This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

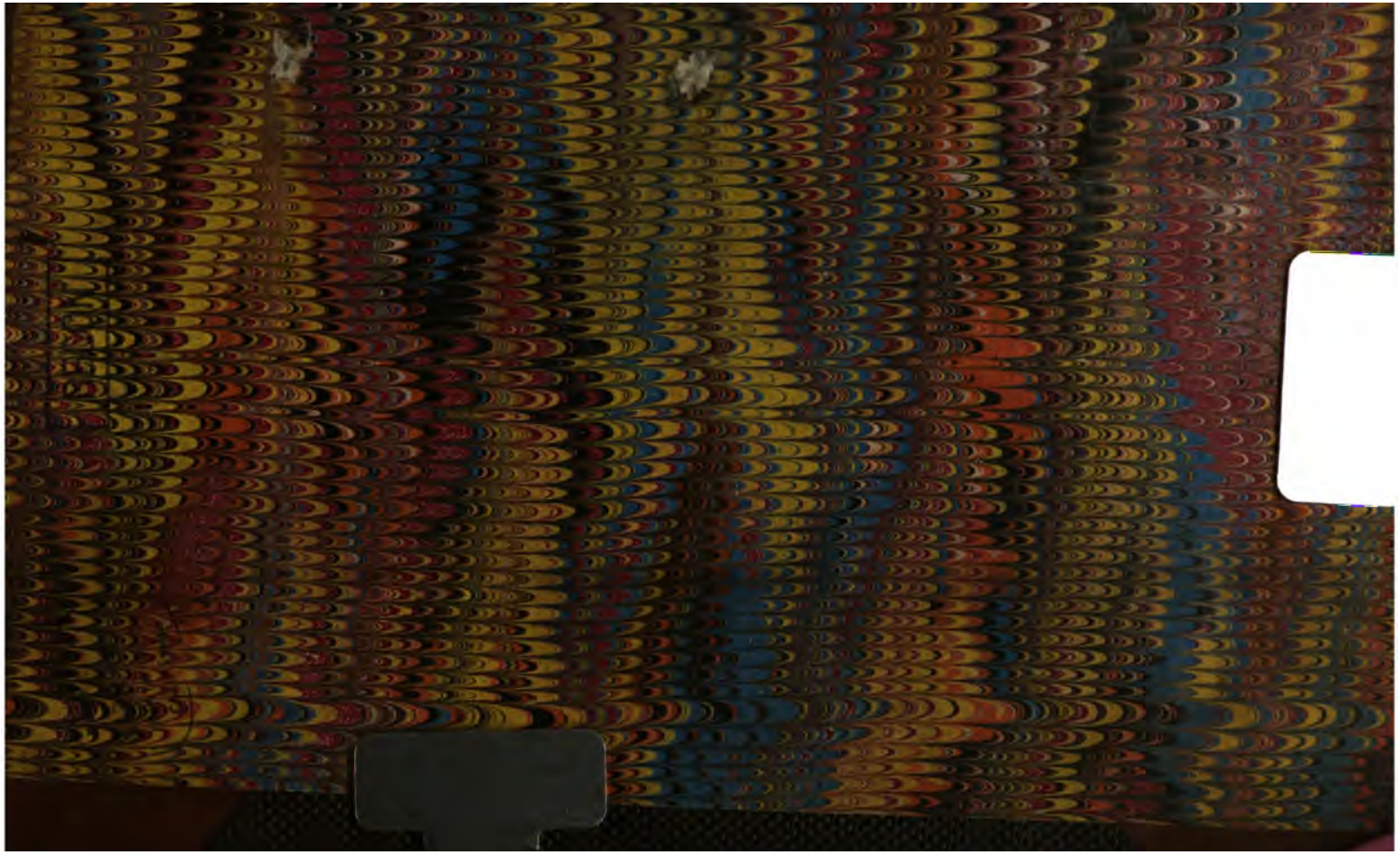

3 8. 73.

RECON

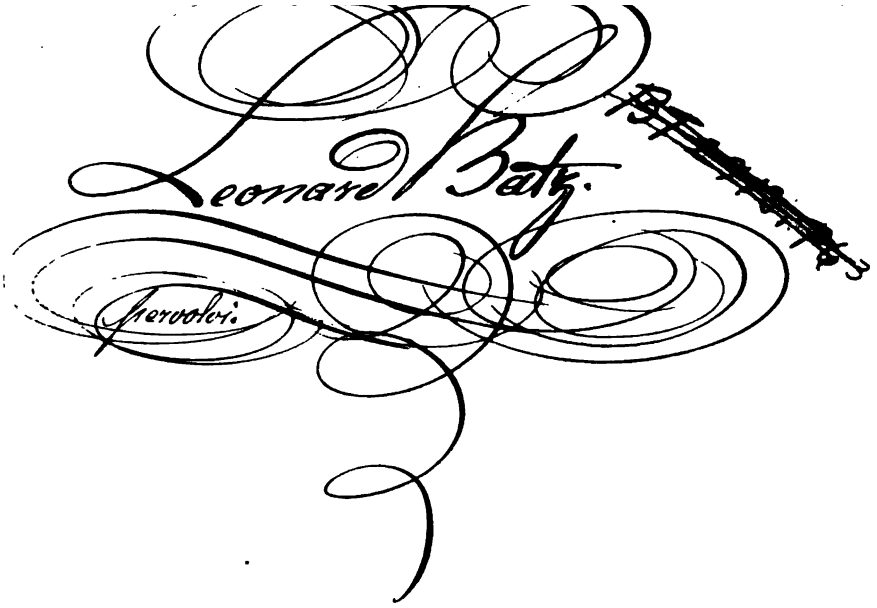

Leonard Batz.

Pervolvi.

Paſtoraltheologie

oder:

Die Wiſſenſchaft von den gottmenſchlichen Thätigkeiten der Kirche.

Ein Handbuch

herausgegeben von

Dr. Franz Pohl,
ordentlichem Profeſſor der Theologie an der Königlichen Univerſität zu Breslau.

BATZ MEMORIAL LIBRARY, THE ABBEY OF GETHSEMANI, KY.

Mit oberhirtlicher Approbation.

Paderborn,
Verlag von F. Schöningh.
1862.

52594245

LOAN STACK
X99
470A

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

BV4010
P645
1862
MAIN

Vorwort.

Der Endzweck der Menschwerdung des Gottessohnes, die Entsündigung, Heiligung und Wiedervereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer, wird durch die lehrende, priesterliche und leitende Thätigkeit der Gnadenanstalt Christi unter dem Beistande des heiligen Geistes der Erfüllung entgegengeführt. Als äußere Gnade hat die Kirche die Wege der innern mit dem Menschen zu gehen, um ihn zu erwecken, zu unterstützen und zur seligen Vollendung zu führen. Diese Seelenführung nennen Gregor von Nazianz und Gregor der Große die Wissenschaft der Wissenschaften, die Kunst der Künste. Ist die von Christus angeordnete Thätigkeit auf die ganze Kirche und zuletzt auf die ganze Menschheit gerichtet, so ist sie auch die mit dem Aufgebot aller in sie gelegten göttlichen Kräfte zu vollbringende Thätigkeit der ganzen Kirche. Die Wissenschaft dieser Thätigkeit ist die Pastoraltheologie.

Das von dem guten Hirten der Kirche übertragene Amt ist immer geübt, auch sind über die Verwaltung desselben zu

allen Zeiten mündliche und ſchriftliche Unterweiſungen ertheilt worden; als beſonderer Zweig der theologiſchen Wiſſenſchaft hat ſich indeß die Paſtoraltheologie von den übrigen Disciplinen erſt ſpät ausgeſchieden, noch ſpäter iſt ſie zum vollen Bewußtſein der ihr zufallenden Aufgabe erwacht, den Dienſt der ganzen Kirche, nicht bloß die Verrichtungen von Dienern der Kirche, in's Auge zu faſſen. Das Verdienſt, nicht ſowol zuerſt das Richtige erkannt, als es in ausgezeichneter Weiſe ausgeführt zu haben, gebührt dem Herrn Regens Dr. Amberger zu Regensburg, deſſen ſeit dem Jahre 1850 erſcheinende Paſtoraltheologie demnächſt mit dem dritten Bande ihren Abſchluß erreichen wird. Ein ſelbſtſtändig nach einem neuen Plane angelegtes und ausgeführtes, für den akademiſchen Gebrauch eingerichtetes Handbuch zu ſein, mit dieſem Anſpruche tritt vorliegendes Werk in die Oeffentlichkeit. Als ſolches hofft es, neben den älteren Paſtoralwerken, welche das, was ſie von ihrem Standpunkte aus leiſten wollten, zum Theil in vortrefflicher Weiſe geleiſtet haben, und auch neben der Paſtoraltheologie von Dr. Amberger ſeine Stelle ſchon darum zu finden, weil die letztere, abgeſehen von ihrem Umfange, auch Vorkenntniſſe und insbeſondere eine Vertrautheit mit der Liturgie und den liturgiſchen Büchern vorausſetzt, wie ſie bei Prieſtern und Alumnen des praktiſchen Seminars, aber nicht bei Studirenden gefunden wird.

Der Verfaſſer hat empfunden, welche Schwierigkeiten es verurſacht, einen ſo umfangreichen Gegenſtand in Einen Band, wie er beabſichtigte, zuſammen zu drängen; wenn es ihm nicht immer gelungen iſt, kurzgefaßt und dabei plan

und fließend zu ſchreiben, ſo wolle auch berückſichtigt werden, daß die umſtändlichere Erörterung dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleibt. Bei aller dem Herrn Verleger für die gute Ausſtattung des Werkes gebührenden Anerkennung bleibt zu bedauern, daß des ſchweren Papieres wegen es angemeſſen, weil für den Handgebrauch bequemer erſcheinen mußte, das Werk in zwei Abtheilungen erſcheinen zu laſſen.

Daß über das Paſtoral-Leben und Wirken der Kirche Stimmen aus den verſchiedenen Zeitaltern abgehört werden, wird um ſo mehr ſachgemäß ſein, als die Väter und Lehrer der Kirche das, was ſie aus tiefer Erkenntniß und einem reichen Glaubensleben ſchöpften, mit einer unvergleichlichen Kraft und Salbung ausgeſprochen haben. Dieſe Anführungen ſind meiſtentheils überſetzt in den Text eingewebt. Den Verfaſſer leitete nebenbei die Abſicht, das Buch auch für jene gebildeten Laien brauchbar zu machen, welche mit den alten Sprachen nicht bekannt ſind. Soll die auf das Leben gerichtete kirchliche Thätigkeit von dieſer Seite aufgenommen und erwiedert werden, ſo wird das um ſo erfolgreicher geſchehen, je beſſer Geiſt und Ziel der kirchlichen Wirkſamkeit verſtanden wird.

Das beigefügte Perſonal- und Sachregiſter hat es keineswegs auf Vollſtändigkeit abgeſehen, ſondern beſchränkt ſich auf eine Auswahl, welche auch bei der Ausführlichkeit der Inhaltsüberſicht genügen kann.

Möge denn das Werk, wenn es dem Herrn gefällt, mit ſeinem Segen zur Verherrlichung Gottes, des Drei-

einigen, und zur Förderung des göttlichen Reiches auf Erden Etwas beizutragen vermögen!

Breslau, am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Petrus und Paulus, 1861.

Der Verfasser.

Inhalts-Ueberſicht.

Seite

Vorrede III

Einleitung.

§.

1. Gegenſtand, Ziel und Umfang der Paſtoraltheologie 1
2. Begriff 3
3. Verhältniß zu den übrigen theologiſchen Disciplinen 3
4. Erkenntnißquellen und Erkenntnißmittel:
   A. Erkenntnißquellen 5
   B. Erkenntnißmittel 7
5. 6. Geſchichte der Paſtoraltheologie 11
7. Princip 24

Erſter Theil.

Erſte Abtheilung.

Die der Kirche verliehene Gewalt.

Erſtes Hauptſtück.

Das Lehramt.

8. Das lebendige Wort 27
9. Das geſchriebene Wort 34

Zweites Hauptſtück.

Das Prieſterthum.

10. 11. Hoheprieſterthum und Prieſterthum; Miniſterium 38
12. Subdiakonat und die niedern Weihen 45

Drittes Hauptſtück.

Das Hirtenamt.

13. Gegenſtand deſſelben. 19

Erſter Abſchnitt.

14. 15. Der Zweck 49

Zweiter Abſchnitt.

16. 17. Die Mittel 56

Dritter Abschnitt.

§. Seite
18. 19. Geist der Anwendung 62
20. Der Träger der Diöcesan-Kirchengewalt 71

Zweite Abtheilung.

Bildung der Organe der kirchlichen Thätigkeit.

Erstes Hauptstück.

Der Beruf.

21. Kennzeichen der Berufung 77
22. Befestigung 81

Zweites Hauptstück.

Die Bildungsanstalten.

23. Seminarien 85
24. Theologische Facultäten 89
25. Knaben-Seminarien 92
26. Verhältniß der Seminarien und Facultäten zu einander 96
27. Die Sorge für gute Hirten, ein allgemeines Anliegen 100

Drittes Hauptstück.

Selbstbildung des Priesters durch das Priesterthum.

Erster Abschnitt.

28. Die Sendung 104

Zweiter Abschnitt.

29. 30. Achtung für das Priesterthum 107

Dritter Abschnitt.

Die Prüfungen:

31—33. A. durch das Priesterthum bedingte 118
34—39. B. durch die Stellung bedingte 122

Vierter Abschnitt.

Studien des Priesters.

40—42. Wissenschaftliche und ascetische 141

Viertes Hauptstück.

Bildung für die Zeit und durch die Zeit.

43. Stellung zur Welt und Zeit 150
44. Kampf in Liebe 155
45. Exercitien 158
46. Geist der Gemeinsamkeit 162

Zweiter Theil.

Thätigkeiten zur Verwaltung der göttlichen Gnadenſchätze.

Erſtes Buch.

Zuvorkommende Gnade.

Erſte Abtheilung.

Aeußere Gnade.

Erſtes Hauptſtück.

Gegenſtand.

§.		Seite
47.	Beiſpiel und Lehre Chriſti	166
48.	Früchte des Evangeliums: 1. Die Heiligen	171
49.	2. Zuſtände, die es geſchaffen	175
50.	3. Bedingte Segnungen für die Zukunft	179

Zweites Hauptſtück.

Subject zur Aufnahme der frohen Botſchaft.

Erſter Abſchnitt.

Die Katechumenen. Katechetik.

51.	Einleitung	181
	Erſter Artikel.	
52. 53.	Die heilige Geſchichte. Ihr Umriß	185
	Zweiter Artikel.	
54. 55.	Der Katechismus	192
	Dritter Artikel.	
56.	Der Katechet	203
	Vierter Artikel.	
57. 58.	Die Katechumenen	206
	Fünfter Artikel.	
59. 60.	Die Katechiſation	214
	Sechſter Artikel.	
61.	Der erziehende Unterricht	221
	Siebenter Artikel.	
62—64.	Die Erziehung	225

Zweiter Abſchnitt.

Die Ungetauften.

65. 66.	I. Die Juden	239

§. Seite
67. 68. II. Die Heidenvölker 246
69. III. Die Muhamedaner 255

Dritter Abschnitt.

Die getrennten Confessionen.

I. Die morgenländische Kirche.

70. 71. A. Schisma und Schismen 258
72. B. Das russisch-griechische Schisma 265
73. C. Die kleineren Parteien. Armenier 277

II. Die abendländischen Confessionen.

74. A. Der anglikanische Protestantismus 280
75—77. B. Der festländische Protestantismus 284

Zweite Abtheilung.

Innere zuvorkommende Gnade.

Erstes Hauptstück.

Das Sacrament der Taufe.

78. Materie, Form, Ort und Zeit 295
79. Empfänger 298
80. Ausspender 300
81. Taufname 302
82. Benedictio post partum 303
83. Pathen 303
84. Die erste Erziehung. Kleinkinder-Bewahranstalten 306

Zweites Hauptstück.

Das Sacrament der Buße.

85. Einleitende Bemerkungen 309

Erster Abschnitt.

Der Beichtvater.

86. Erfordernisse: Jurisdiction; Approbation 313
87. Einschränkungen durch Reservationen: 1. in Betreff der Materie . 316
88. 2. in Betreff des Subjects, des Ortes, der Zeit 321

Zweiter Abschnitt.

Die Beichtkinder.

89. Erfordernisse: quasi materia 323
90. Nähere Begründung 326

Dritter Abschnitt.

91. Verantwortlichkeit des Bußpriesters 330

Erſter Artikel.

Prüfung.

§.		Seite
92. 93.	A. Ob contritio, resp. attritio vorhanden? wie ſie herzuſtellen?	333
94—97.	B. Ob das Bekenntniß die erforderlichen Eigenſchaften habe? wie ſie herzuſtellen?	337
98.	C. Ob die Genugthuung geleiſtet ſei oder werde geleiſtet werden?	345
99.	Vorſchläge zur Ergänzung der gewöhnlichen Mängel	348

Zweiter Artikel.

Die aufzuerlegende Buße.

I. Die heilende: poenae medicinales

100.	A. Allgemeine Eigenſchaften	352
	B. Die Bußwerke: 1. Im Allgemeinen.	
101.	Beziehung zu der dreifachen böſen Luſt	355
102.	Beten	358
103.	Faſten	360
104.	Almoſen	361
	2. Die beſondern Bußwerke:	
105.	gegen Hochmuth	363
106.	„ Trägheit im Gottesdienſte: acedia	365
107.	„ Neid	367
108.	„ Zornmüthigkeit	369
109.	„ Geiz	373
110.	„ Völlerei	377
111.	„ Unkeuſchheit	380
112.	II. Strafende Bußen: poenae vindicativae	388

Vierter Abſchnitt.

Die Abſolution.

113.	Ertheilung, Verſagung, Aufſchiebung	392
114.	Ob es eine bedingte Abſolution gibt?	394

Fünfter Abſchnitt.

Das Beichtſiegel.

115.	Eine Regel ohne Ausnahme	396
116.	Ueber indirecte Verletzung des Beichtſiegels	400

Sechſter Abſchnitt.

Beſondere Klaſſen von Büßern.

A. Nach ihrer innern Beſchaffenheit.

117.	Sogenannte Denkgläubige	402
118.	Scrupulanten	404
119.	Betrübte	407
120.	Büßer, welche Viſionen, Träume ꝛc. haben	409

B. Nach äußern Verhältniſſen.

§.		Seite
121.	Aeltern, außereheliche Aeltern, Wittwen	410
122.	Prieſter, Ordensperſonen	412

C. Nach beſondern Verhältniſſen.

123.	Reſtitutionspflicht. Compensatio occulta	413
124.	Verpflichtung, wegen sollicitatio ad turpia anzuklagen	416
125.	Nichterfüllte Gelübde	417
126.	Gefangene in Beſſerungs- und Strafanſtalten	418
127.	Verbrecher, die hingerichtet werden	421
128.	Die Generalbeichte	424
129.	Rückblick auf den Beichtvater	425

Zweites Buch.

Ausſpendung der gratia concomitans s. adjuvans.

Erſte Abtheilung.

Das Lehramt.

Erſtes Hauptſtück.

Das lebendige Wort. Die Homiletik.

Einleitung.

130.	Die Predigt in den erſten ſechs Jahrhunderten	428
131.	Bis ins eilfte Jahrhundert	431
132.	Bis zur Reformation	435
133. 134.	Seit der Reformation	439

Erſter Abſchnitt.

Das Predigtamt.

Erſter Artikel.

135.	Der Predigtſtoff	448

Zweiter Artikel.

Die Anordnung.

136.	Das Kirchenjahr	453

I. Erſtes Halbjahr.

A. Vom Advent bis zur Faſte.

137.	Das Prophetenamt Chriſti dargeſtellt	455

B. Das Hoheprieſterthum.

138.	Die Faſtenzeit bis zum Paſſionsſonntage	460
139.	Von da bis zur Oſternacht	464

C. Das Königthum.

§. Seite
140. Der Festkreis von Ostern bis Pfingsten einschließlich 468

II. Zweite Jahreshälfte.

141. 142. Das Zeitalter der Kirche unter Leitung des Paraklet 471

Dritter Artikel.

Wahl freier Themata.

143. Leitende Gesichtspunkte 478

Zweiter Abschnitt.

Der Prediger.

144. Gebildet I. durch die Sache, die er vertritt 484
145. „ II. durch das Studium der Theologie 486
146. „ III. durch das Seelenhirtenamt 489
147. 148. „ IV. durch rednerische Studien und natürliche Gabe . . 491

Dritter Abschnitt.

149. Die Zuhörer 198

Vierter Abschnitt.

Die Predigt.

Erster Artikel.

150. Arten derselben 503

Zweiter Artikel.

Entwurf und Ausführung der Predigt.

151. I. Text, Thema, Eingang, Proposition 507
152. II. Theilung 511
153. III. Ausarbeitung, Schluß 515
154. IV. Kanzelsprache 518

Dritter Artikel.

Die Predigt vor der Gemeinde.

I. Unmittelbare Vorbereitung.

155. A. Die schriftliche Ausarbeitung 521
156. B. Das Memoriren 526

II. Der Vortrag von der Kanzel.

157. A. Declamation 529
158. B. Action 531

Zweites Hauptstück.

Das geschriebene Wort.

159. Belehrende und erbauende Lectüre 534
160. 161. Die heilige Schrift 536

Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Prieſterthums.

§. Seite
162. Ueberſicht 545

Erſtes Hauptſtück.

Das Meßopfer.

Erſter Abſchnitt.

Erforderniſſe und Bedingungen.

Erſter Artikel.

Ort der heiligen Handlung.

163. Bauriß 548
164. Der Bauſtyl 552
165. Hauskapellen 555
166. Der Altar 556
167. Weihung und Segnung der Kirchen und Altäre 560
168. Bilder, Statuen, Reliquien, Kirchenſchmuck 563

Zweiter Artikel.

Zeit der heiligen Handlung.

169. Tagesſtunde. Die Glocke 566
170. Tage. Parochialmeſſe 568

Dritter Artikel.

Die heiligen Geräthſchaften.

171. Kelch, Patene, Corporale u. dgl. 572
172. Meßkleidung 574

Zweiter Abſchnitt.

Das Opfer des neuen Bundes, an ſich betrachtet.

173. Vorbemerkungen 578

Erſter Artikel.

Die Liturgieen.

174. Apoſtoliſche (?), orientaliſche und occidentaliſche 582

Zweiter Artikel.

Die heilige Meſſe in ihren Beſtandtheilen.

I. Katechumenenmeſſe — Prophetenthum Chriſti.

175. Staffelgebet 590
176. Introitus bis Evangelium einſchließlich 592

II. Die Opferung — Hoheprieſterthum Chriſti.

177. A. Offertorium, Präfation 595
B. der Kanon:

§. Seite
178. 1. bis zum Memento vivorum 601
179. 2. bis zur Consecration 605
180. 3. bis zum Schluß des Kanon 608

III. Das Königthum Christi.

181. Gebet des Herrn, Embolismus, Agnus Dei 612
182. Communion, Segen, das letzte Evangelium 617

Dritter Artikel.

183. Privatmesse, m. solitaria, praesanctificatoria, sicca, plurifaciata 622

Dritter Abschnitt.

Die Theilnahme an der heil. Opferhandlung.

184. Die subjectiv-objective Opferhandlung des Priesters 624
185. Theilnahme des Volkes an der Katechumenen-Messe 629
186. „ „ „ „ „ Opferung 632
187. „ „ „ „ „ Communion 635
188. Kirchliche Verordnungen 639
189. Gemeinsamkeit der Andachtsübung 642

Hilfsmittel:

190. 1. Gesang 645
191. 2. Musik 650
192. 3. Choralgesang 655
193. 4. Stillgebet 658
194. 5. Andachtsbücher 661

Zweites Hauptstück.

Die öffentliche Gebetsübung.

I. Das besondere kirchliche oder Brevier-Gebet.

195. Entstehung, Inhalt, Bestandtheile 664
196. Die drei Stufen des subjectiven Opfers 668

II. Das allgemeine liturgische Gebet.

197. Gebet des Herrn, Ave Maria, Rosenkranz 675
198. Das allgemeine Kirchengebet 679
199. Die Litanei 681
200. Supplicationes, processiones 682
201. Kreuzweg und Andacht vor dem Sanctissimum 685
202. Wallfahrten 687

Drittes Hauptstück.

Die heiligen Sacramente.

Erster Abschnitt.

203. Die Firmung 691

Zweiter Abschnitt.

§. Seite
204. Die heilige Eucharistie 695

Dritter Abschnitt.

Die Ehe.

205. Vorbemerkungen 701

Erster Artikel.

206. Die Sponsalien 703

Zweiter Artikel.

Was der Eheschließung vorhergehen muß.

207. I. Einwilligung der Aeltern oder Vorgesetzten 705
208. II. Das Aufgebot 707
209. III. Das Braut-Examen ꝛc. 711

Dritter Artikel.

Die Trauung.

210. Wem sie zustehe? Einsegnung; Eintragung ins Kirchenbuch . . 712

Vierter Artikel.

Die Ehehindernisse.

211. I. Die aufschiebenden 715
II. Die trennenden 717
212. A. Mangel der Einwilligung 717
213. B. Die von der sittlichen Freiheit gesetzten Hindernisse . . . 720
214. C. Mangel natürlicher Fähigkeit 724
215. 216. D. Gesetzliche Unfähigkeit 727
217. E. Mangel der Form: clandestinitas 735

Fünfter Artikel.

Aufhebung der Ehehindernisse.

218. I. Ob und wenn sie stattfinden könne 739
219. II. Wo die Dispensation einzuholen und aus welchen Gründen?
A. Die päpstliche.
1. bei der Pönitentiaria 743
220. 2. bei der Dataria 748
B. Die bischöfliche.
221. III. Ausführung der Dispensation 750

Sechster Artikel.

222. Nullitätserklärung. Separation 753

Siebenter Artikel.

223. Die zweite Ehe 757

Viertes Hauptstück.

Die Sacramentalien.

224. I. Der Exorcismus 759
II. Die Segnungen.

§. Seite
225. A. Personal-Benedictionen 762
B. Real-Benedictionen 763
C. Local-Benedictionen 765

Dritte Abtheilung.

Das Hirtenamt.

226. Uebersicht 766

Erstes Hauptstück.

Hebung und Stärkung des kirchlichen Gemeingeistes.

227. In Beziehung auf die Seelennoth 7
228. „ „ „ „ leibliche Noth . . . . . .

Zweites Hauptstück.

Hirtenthätigkeit im Anschluß an bestehende Institution

229. Pflege der guten Sitte . . . . . .
230. Die Schule . . . . . .
231. Obrigkeit und Gesetz . . . . . .

Drittes Hauptstück.

Die Hirtenthätigkeit im Einzelnen.

I. Zustände.

232. Nach Zeit, Ort, Verhältnissen des Erwerbes u. s. w.
233. Gemischte Ehen . . . . . .

II. Persönlichkeiten.

234. A. Mangel der Erkenntniß . . . . . .
235. B. Mangel des Willens . . . . . .
236. 1. Beseitigung der wilden Ehen . . .
237. 2. Vermittelung in unglücklichen Ehen .
238. 3. Verhütung und Beilegung von Feind
239. 4. Excommunication als heilende Stro

Viertes Hauptstü

Hirtenthätigkeit nach Maaßgabe

240. Der Hochmuth der Intelligenz . . .
241. Der antisociale Industrialismus .
242. Der sogenannte Zeitgeist und seine E
243. Die Zeichen der Zeit: die Sprache d

Drittes

Die der gratia perficiens

244 Uebersicht . . . . . .

Erſte Abtheilung.

Ziel dieſer Thätigkeit: die ſelige Vollendung.

Erſtes Hauptſtück.

Lehramtliche Thätigkeit.

§.		Seite
245.	Heiligkeit und Seligkeit — Urſache und Wirkung	829
246.	Der Himmel nicht lediglich ein Ort, ſondern auch ein Zuſtand	833

Zweites Hauptſtück.

Die prieſterliche Thätigkeit.

247.	Keine Todſünde mehr! Das immerwährende Opfer	835

Drittes Hauptſtück.

Hirtenamtliche Thätigkeit.

248.	Nothwendiger, immer ſiegreicher Kampf	840
249.	Die in der Zeit zu vollbringende ewige Scheidung	843
250.	Milde oder Strenge? Strafe oder Straferlaß?	846

Zweite Abtheilung.

Fürſorge für das Heil der Sterbenden.

Erſtes Hauptſtück.

Die Sterbeſtunde.

Erſter Abſchnitt.

251.	Allgemeine Grundſätze	851
252.	Samariterdienſt	856
253. 254.	Individuelle Behandlung der Kranken	860

Zweiter Abſchnitt.

255.	Die heilige Wegzehrung	867

Dritter Abſchnitt.

256.	Die letzte Oelung und die General-Abſolution	869

Zweites Hauptſtück.

Gnaden, die den Abgeſchiedenen aus der kirchlichen Gemeinſchaft noch zufließen.

257.	Das Opfer	875
258.	Fürbitte, Abläſſe, Früchte guter Werke	880
259.	Beſtattung in geweihter Erde und was daran ſich knüpft	883
260.	Bürgerliche, das Begräbniß betreffende Beſtimmungen	886
261.	Verhütung des Lebendigbegrabens; nöthige Anzeigen; Eintragung in's Kirchenbuch; Stolgebühren	888
	Schlußwort	892

Einleitung.

§. 1.

Gegenstand, Ziel und Umfang der Pastoraltheologie.

Durch Gottes des Dreieinigen Gnade und die eigene Mitwirkung soll der Mensch unter der Leitung der unfehlbaren Kirche heilig und ewig selig werden, das ist nach dem ewigen gnadenvollen Rathschlusse Gottes unsere Bestimmung auch nach dem Sündenfalle geblieben. War die Prüfung vor der Sünde zur Bewährung unerläßlich, so ist sie es nach der Sünde um so gewisser: auch die Nachkommenschaft kann wie die Stammältern sündigen und nicht sündigen, denn die Kraft, welche sie aus sich nicht hat, ist ihr erworben von dem, welcher Menschensohn geworden ist, damit die Menschen Gotteskinder werden, und diese Kraft ergießt sich in Alle, welche lebendige Glieder des mystischen Leibes sind, dessen Haupt Christus ist und den der Geist des Vaters und des Sohnes regiert. Wenn schon jede einzelne Heilswirkung, weil sie durch Gnade und Freiheit vollbracht wird, eine gottmenschliche ist, so sind gottmenschliche Thätigkeiten alle die, welche die Kirche zu wirken beauftragt ist, diese aber sind der Gegenstand der Pastoraltheologie.

Von Allen, die ihr anvertraut sind, darf die Kirche keinen verlieren, sie soll vielmehr den Erdkreis für das Evangelium gewinnen, die Ungläubigen bekehren und die Getrennten zurückführen, denn nicht Kirchen, sondern die Kirche hat der Heiland gestiftet. Ueber dem in weiter Aussicht stehenden Ziele darf das nächstgelegene nicht übersehen werden: die Kirche soll nicht bloß die Kopfzahl berechnen, sondern ihre Angehörigen wägen. Eine ungezählte Menge

hat zu allen Zeiten ihr Heil gewirkt; daß Alle und wenigstens möglichst Viele in der Prüfung bewährt erfunden werden, das ist die unmittelbar nahe liegende Aufgabe. Die Kirche soll in die Länge und Breite, aber auch in die Höhe wachsen: Alle sollen in Wahrheit und Liebe zu dem hinanwachsen, der das Haupt ist, Christus.[a]) Ein hochaufsteigender Bau setzt aber einen tiefgelegten Grund voraus: nicht nur bis zu den untersten Schichten des Volkes, auch bis zur innersten Tiefe der Seele muß die Wirksamkeit der Kirche hinabdringen, damit ihr Werk für die Ewigkeit gegründet sei und in den Himmel hinaufreiche. Unermeßlich groß ist die Aufgabe; ob sie ganz gelingt, ist unberechenbar, die Kirche ist jedoch nur für das Wollen und Ringen, nicht für das Gelingen verantwortlich. Es sind freie Persönlichkeiten, auf welche ihre Thätigkeit gerichtet ist, und der Erfolg ist dadurch bedingt, daß ihr Wollen und Bemühen mit dem der Kirche in Einer Richtung zusammentrifft. Keinerlei Zwang ist da anzuwenden; die Kirche dürfte es nicht wollen, auch wenn es möglich wäre. Sie will die Menschen zur Freiheit der Kinder Gottes erziehen, das heißt wol, dem Mißbrauch der Freiheit in geeigneter Weise entgegentreten, aber gewiß nicht, den Gebrauch derselben aufheben. Maaßgebend für ihr Verfahren wird das Wort des Herrn sein müssen: „Wenn ich von der Erde erhöhet sein werde, werde ich Alle an mich ziehen.“[b]) Gezogen sollen sich die Gläubigen fühlen und dem Zuge willig folgend für das Himmelreich erzogen werden. Wie der gute Hirt die Schafe nicht vor sich her treibt, sondern sie führt, indem er vor ihnen her geht und die Schafe ihm nachfolgen, weil sie seine Stimme kennen[c]), so auch soll die Kirche nicht Treiberin, sondern Führerin sein durch ihre lehrende, priesterliche und leitende Thätigkeit.

Gegenstand der Pastoraltheologie ist also ein umfangreicher Kreis von Thätigkeiten, deren Ziel über Zeit und Raum hinausreicht.

---

a) Ephes. 4, 15.
b) Joh. 12, 32.
c) Joh. 10, 3. 4.

§. 2.

Der Begriff der Paſtoraltheologie

iſt ſchon angedeutet. Wenn die Kirche ſich in der Zeit fortpflanzen, im Raume ausbreiten und in die Höhe und Tiefe wachſen ſoll, ſo iſt dieſe Disciplin die Wiſſenſchaft der gottmenſchlichen Thätigkeiten, welche die Kirche im Auftrage Chriſti und unter der Leitung des heiligen Geiſtes übt zur räumlichen und zeitlichen Fortpflanzung und ewigen Vollendung des in der Menſchheit gegründeten Reiches Chriſti.

§. 3.

Verhältniß zu den übrigen theologiſchen Disciplinen.

Die Theologie unterſcheidet ſich als hiſtoriſche, ſyſtematiſche und praktiſche.*) Zur hiſtoriſchen zählt auch die Bibelexegeſe, inſofern die heilige Schrift eine hiſtoriſch überlieferte Urkunde, ihr Inhalt Geſchichte iſt, ihre Aechtheit und Integrität aus geſchichtlichen Zeugniſſen erwieſen wird und zu ihrer Erläuterung wiederum

*) Theologie wird in ausgedehnterer Bedeutung genommen. Im ſtrengen Wortſinne wird nur die Lehre von der Trinität darunter verſtanden; die durch die Menſchwerdung des Gottesſohnes bewirkte Wiederherſtellung der Menſchheit, ihre Aufnahme in die Kindſchaft Gottes, die Gründung der Kirche, welche als Haus Gottes die Familie Gottes in ſich ſchließt, — dieſer Inbegriff von Dogmen wird als Oekonomie unterſchieden nach Epheſ. 1, 10. 3, 9. Greg. Naz. or. 38. in Theophaniam c. 6; opp. ed. Maur. Par. 1778. T. I. p. 668. Aug. de vera relig. cap. 7. ed. Antwerp. 1701. fol. T. I. p. 561. dispensatio temporalis divinae providentiae. Es lag nahe, die Bezeichnung auf die Verwaltung des Hauſes Gottes, die gottmenſchlichen Thätigkeiten der Kirche, zu übertragen, wie es ſchon der hl. Paulus thut 1 Kor. 4. 1., die griechiſchen Väter gewöhnlich, z. B. Basilius M. ep. 8. (141.) n. 3. ed. Maur. T. III. p. 83; ep. 227. (al. 292.) ad clericos Colonienses: opp. ed. Maurin. Par. 1730. fol. T. III. p. 350; ep. 228. (290.) ad magistratum Colon. p. 351; ep. 261. (65.) p. 401; ep. 230. (194.) ad magistr. Nicopolitanum p. 353. Vgl. Francisci Bittneri de civitate divina commentarii. Moguntiae 1845. 8 maj. p. 225.

hiſtoriſche Forſchungen erfordert werden. Gegenſtand der ſyſtematiſchen Theologie und Moral iſt die geoffenbarte Wahrheit, welche wie Gott unveränderlich und immerwährende Gegenwart iſt. Wenn die Dogmatik den geoffenbarten Rathſchluß Gottes als wiſſenſchaftliches Syſtem darlegt, ſo lehrt die Moral, wie die objective Wahrheit, von dem Subject aufgenommen, in concreter Wirklichkeit zur Erſcheinung komme. Der Menſch kann aber nur in der organiſchen Verbindung mit der Geſammtheit, als Glied mit dem Leibe, ſein Heil wirken; der Kirche, nicht dem Einzelnen, ſind alle Mittel der Rechtfertigung anvertraut; lehrt alſo die Moral, daß der Menſch das Heil in der Kirche ſuchen müſſe, ſo zeigt die Paſtoral, wie die Kirche auch den Menſchen ſuchen ſolle. Gleich dem Anfänger und Vollender unſeres Heiles, der gekommen iſt zu ſuchen und ſelig zu machen, was verloren war, darf die Stiftung des Herrn nicht abwarten, ob der Menſch die Gnade ſuche; in Geſtalt der Kirche will ihm die Gnade zuvorkommen und, nachdem er ſich von ihr hat finden laſſen, ihn unterſtützen und bis zur ſeligen Vollendung begleiten. Die Paſtoraltheologie iſt für die Zukunft der Kirche thätig: feſtſtehend auf dem ewigen Grunde der Wahrheit, anknüpfend an die Vergangenheit und die Lehren der Geſchichte weiſe benutzend, will ſie die Kirchengeſchichte der Zukunft geſtalten helfen. Läßt ſich das Verhältniß der Dogmatik zur Moral treffend dadurch bezeichnen, daß der Sohn Gottes Menſch geworden iſt, damit der Menſch Sohn Gottes werde[a]), ſo wird ſich das Verhältniß der Paſtoraltheologie zu beiden dahin beſtimmen, daß vermöge der gottmenſchlichen Thätigkeiten, die ſie zum Gegenſtande hat, die Menſchheit als das Reich Gottes ſich darſtellen, die objective Wahrheit als objective Thatſache zur Erſcheinung kommen ſolle. In vielfache Berührung tritt die Disciplin mit dem kanoniſchen Recht; ſie kann nur eine harmoniſche ſein, denn für die innern und äußern Rechtsverhältniſſe der civitas Dei, welche es behandelt, will die Paſtoral durch die ihr eigenen Mittel den freien Willen gewinnen.

---

a) Vgl. Lehrbuch der katholiſchen Moraltheologie. Von Dr. Bittner Regensburg 1855. 8. S. 12.

Sie ist in der Reihenfolge die letzte der theologischen Disciplinen; sie führt das Werk, an welches alle die Hand anlegen, zu Ende, indem sie die von ihnen gelieferten Resultate nach eigenem Princip als Bausteine verwendet für den Ausbau des neuen Jerusalem.

§. 4.

Erkenntnißquellen und Erkenntnißmittel.

A. Als erste Erkenntnißquelle dient die lebendige Tradition, wie sie in der Kirche zusammenfließt aus Bibel und Geschichte, Buchstabe und Leben. Die heilige Schrift ist nicht nur darum eine Quelle, weil sie geoffenbarte Wahrheiten und die reinsten und tiefsten Beweggründe für Gesinnung und Wandel enthält, sondern auch, weil sie die Lehrweise des Gottmenschen und seiner heiligen Apostel vorführt und die ausgewähltesten Beispiele zur Veranschaulichung der Lehren sowohl im alten als neuen Testamente darbietet. Nach der biblischen setzt sich die heilige Geschichte in der Stiftung Jesu Christi fort. Das kirchliche Leben selbst ist eine pastoraltheologische Quelle, es bezeugt sich in den Schriften der apostolischen Väter[a]), den sogenannten apostolischen Constitutionen und canones[b]), den Kirchenvätern als Zeugen der Tradition, den General-, National- und Provinzial-Concilien[c]), den Constitutio-

a) Patrum apostolicorum opp. Textum ex editionibus praestantissimis repetitum etc. et indices addidit Car. Jos. Hefele. Edit. IV. Tubingae 1855. 8.

b) In den Concilienſammlungen von Labbé und Manſi und in der Ausgabe der apoſtoliſchen Väter von Cotelerius. Tom. I. Par. 1672. fol. Beſonders edirt von Clericus. 2. Aufl. Amstelod. 1724. fol. An dieſe Ausgabe reihet ſich: Constitutiones apostolicae. Textum Graecum recognovit, praefatus est, annotationes criticas et indices subjecit Guil. Uelzen. Suerini et Rostochii 1853. 8.
Vgl. auch: Neue Unterſuchungen über die Conſtitutiones und Kanones der Apoſtel. Von Dr. Drey. Tübingen 1832. 8. Ueber die Kanones vgl. Hefele: Concilien-Geſchichte, Bd. I. Anhang S. 167 ff.

c) Die Sammlung von Labbé und Coſſart. Par. 1674. XVIII Voll. fol., neu herausgegeben von Coletus: Sacrosancta concilia etc. Venet.

nen, Bullen, Breven ꝛc. des Oberhauptes der Kirche.[d]) Für

1728—34. XXIII Voll., mit Supplementen von Manſi. Luccae 1748—53. VI Voll., dann

Mansi: ss. Conciliorum nova et amplissima collectio. Florent. et Venet. 1759—98. XXXI Voll. (bis ins 15. Jahrhundert.)

Harduin. Par. 1715. XII Voll.

National-Concilien:

Concilia antiqua Galliae, ed. Sirmond. Par. 1629. 3 Voll. fol. Supplementa per P. de la Lande. Par. 1666. fol. Concilia novissima Galliae ab a. 1545 sqq. ed. Odespun. Par. 1646. fol.

Collectio maxima concill. Hispaniae a Jos. Card. de Aguirre edita, cum adnotatt. denuo ed. Sylv. Puego. Matriti 1784. fol.

Summa concill. Hisp. ed. Matth. de Villanuno. ibid. 1781. 4 Voll. 4.

Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae ab a. 446—1717 a Dav. Wilkins collecta. Londini 1734—37. 4 Voll. fol.

Concilia sacra regni Hungar. per P. C. Peterffy edita. Vindobonae et Posoni 1742. 2 Voll. fol.

Concilia Germaniae collegit J. J. Schannat, dein J. Harzheim, Herm. Scholl et Aegid. Neissen continuaverunt. Colon. 1759—90. XI Tom. fol.

Vgl. Binterim: Pragmatiſche Geſchichte der deutſchen National-, Provinzial- und Diöceſan-Concilien. Mainz 1834—45. VI Bde. 8.

— Hefele: Concilien-Geſchichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freib. i. B. 1. Bd. 1855. gr. 8. 2. Bd. 1856. 3. Bd. 1858. 4. Bd. 1860. Reicht bis zum J. 1073.

Concilium Trident. — bei Harduin T. X. p. 1—436 — additis declarationibus Cardinalium concil. interpretum ex ultima recognitione J. Gallemart. Aug. Vindel. 1781. 8mo.

Zur Säcularfeier der Eröffnung des Concils erſchien elegant ausgeſtattet:

Ss. oecum. Conc. Trid. canones et decreta, cur. A. Bisping. Monasterii 1845. 4.

Iſt auch dem Corpus juris canonici ed. Aem. Ludov. Richter, Lips. 1839—42. Pars II. beigefügt.

Von den Provinzial-Concilien ſind vor allen zu nennen:

Acta eccles. Mediolan., Car. Barr. Archiepisc. jussu collecta et edita. Ed. novissima. Mediol. 1843—46. 2 Voll. 4.

S. auch Harduin: Concill. Par. 1715. fol. T. X. p. 633—1540.

d) H. Mainardi: Bullarium magnum. Luxenburg. 1739—68. XIX Voll. fol. Bullarum, privilegiorum ac diplomatum amplissima collectio cura et stud. Cocquelines. Romae 1737. sqq. XIV Voll. fol.

die Diöceſen kommen nächſtdem in Betracht die Diöceſan-Synoden[e]) und Hirtenbriefe.

B. Die Erkenntnißmittel ſind unmittelbare oder mittelbare. Zu jenen gehören wiederum die Werke der Kirchenväter und Kirchenſchriftſteller, von denen die, welche zunächſt in Betracht kommen, im nächſten §. genannt werden ſollen.

Waren die Statuten der von der Kirche approbirten religiöſen Orden und Congregationen für ſpecielle Zwecke aufgeſtellt, ſo war doch der Geiſt, aus welchem ſie hervorgingen, der Geiſt der Kirche, ihr Zweck der der Kirche: ſie wollten die Welt verleugnen, um der Welt zu dienen, und ihre Gefahren fliehen, um das eigene und das Seelenheil der Nebenmenſchen deſto ſicherer zu fördern. Bei aller Eigenthümlichkeit iſt ihnen Ein Geiſt gemeinſam, welcher kein anderer als derjenige iſt, von welchem die kirchliche Wirkſamkeit ſtets getragen ſein muß.[f])

Auch die Beiſpiele heiliger oder ſonſt ausgezeichneter Perſonen ſind unter den Erkenntnißmitteln zu nennen. Große Päpſte und Biſchöfe, Ordensſtifter und Ordensobere, deren Namen die Kirche feiert, behaupten in der Kirchengeſchichte ihre Stelle; für die engern Kreiſe und die deſto tiefer dringende Wirkſamkeit der Seelenleitung iſt die Aufmerkſamkeit auf die muſtergiltigen Vorbilder von Männern zu lenken, die durch die Treue im Kleinen groß waren und Großes leiſteten.[g])

Benedicti XIV. Bullarium. Romae 1754 sq. IV Voll. fol. Mechliniae 1827. 13 Voll. 8.

Magnum Bullarium summ. Pontiff. (von Clem. XIII. bis Pius VIII.) ed. Barberi. Romae 1835. X T.

Bullarum, diplomatum etc. summ. Rom. PP. editio locupletior etc. a S. Leone usque ad praesens cur. Aloys Tomassetti. Tom. I. u. II. August. Taurin. 1857 u. 58. 4.

e) Für die Diöceſe Breslau erſchien:
Statuta synodalia dioecesana, ed. Dr. M. de Montbach. Wratisl. 1855. 8.

f) Luc. Holstenius: Codex regularum monasticarum. Aug. Vindel. 1759. VI Voll. fol.

Erklärung der Regel des heiligen Benedict. Von P. Carl Brandes. Einſiedeln 1857. 18.

g) Historia vitae ss. Thomae a Villanova, Thomae Aquinatis et Lau-

rentii Justiniani in usum cleri proposita ab Ignatio Feigerle. Viennae 1839. 8.

Der hl. Carolus Borromäus. Ein Handbüchlein für unſern Klerus, von einem Ungenannten. Neu herausgegeben von Sailer. Augsburg 1823.

Der hl. Carolus Borromäus und die Kirchenverbeſſerung ſeiner Zeit. Von Dr. Dieringer. Cöln 1846. 8.

Leben des hl. Carolus Borromäus. Aus dem Italieniſchen des J. P. Guiſſano überſetzt von Klitſche. 3 Bde. Augsburg 1835. 36.

Das Leben des hl. Ignatius, Stifters der Geſellſchaft Jeſu. Von P. Bouhours. Ueberſ. von A. v. Haza-Radlitz. Wien 1835. 8.

Tursellini: de vita Francisci Xaverii libri sex. Aug. Vindel. 1797. 8.

Lebensgeſchichte des hl. Apoſtels von Indien und Japan. Von P. Bouhours. Aus dem Franz. überſ. 2. Aufl. Münſter 1855. 8.

Leben des hl. F. X. Von W. Reithmeier. Schaffhauſen 1846.

Leben des hl. Joh. Franciscus Regis. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Schelkle. Augsburg 1845.

Geiſt des Lebens und der Lehre des hl. Philippus Nerius, zunächſt für Geiſtliche. Von Simon Buchſelner. Regensburg 1854. 12.

Ausführlicher: Das Leben des hl. Phil. Neri. Von Dr. Pörl. 2. Aufl. Regensburg 1857. 8.

Das Leben des hl. Philippus Neri. Nebſt einem Anhange von Sprüchen auf jeden Tag des Jahres. Von F. W. Faber. Deutſch v. Reiching. Regensb. 1859. 8.

Leben und Wirken des hl. Franz von Sales, Fürſtbiſchofs von Genf. Nach urkundlichen Quellen vom Verfaſſer des hl. Bernhard von Menthon. Luzern 1858. 8.

Abelly: vie de S. Vincent de Paul ed. Par. 1669.

Ebenſo von Reboul-Berville, überſ. von Prantner. Regensburg 1859 f.; von Orſini, überſ. von Steck. Tübingen 1843.

Leben des hl. Vincenz v. Paul. Von F. L. Graf zu Stolberg. Münſter 1819.

Der hl. Vincenz von Paul, dargeſtellt in ſeinem Leben und Wirken. Wien 1835. 2 Bde.

Leben des hl. Joſeph von Cupertin. Aus dem Italieniſchen von Michael Sintzel. Augsburg 1843.

Leben des hl. Franciscus von Hieronymo, aus dem Ital. von M. Sintzel. Augsburg 1843.

Lebensgeſchichte des hl. Camill von Lellis, Stifters der Regularkleriker vom Krankendienſte. Aus dem Italieniſchen überſetzt von einem Prieſter des Bisthums Breslau. Regensburg 1858. kl. 8.

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Joh. Bapt. de la Salle, Stifters des Ordens der chriſtl. Schulbrüder, von P. Krebs. Regensb. 1859.

Das Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Vincenz Maria Strambi

Neben den objectiven, biographiſch mitgetheilten Erfahrungen verdienen Beachtung auch die ſubjectiven, in beſonderen Werken niedergelegten Erlebniſſe.[h])

---

aus der Congregation der Paſſioniſten, Biſchof von Macerata und Tolentino. Nach den Acten des Seligſprechungsproceſſes bearbeitet von Dr. Joh. Chryſ. Mitterrutzner. Schaffhauſen 1854. 8.

Clemens Maria Hoffbauer und ſeine Zeit. Von Dr. Brunner. Wien 1858. 8.

Petrus Claver, Sklave der Negerſklaven. Von Holzwarth. Tübingen 1855. 8.

Sailer hat eine Reihe von Lebensbildern als Ehrendenkmäler von ausgezeichneten Zeitgenoſſen aufgeſtellt, wie: Sambuga, Heggelin, Feneberg, Winkelhofer, Zimmer, Schlund u. a.; ſ. Werke, Geſammtausgabe von Widmer, Bd. 21, 38, 39. Sulzbach 1839. 41.

Ihm ſelbſt ſetzte ein Denkmal Chriſtoph von Schmid in: Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Bdchen. Augsburg 1853. 8.

Cardinal und Fürſtbiſchof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild. Von ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle. Zweite Auflage. Breslau 1860.

Leben und Wirken des frommen Biſchofs Michael Wittmann von Regensburg. Aus Actenſtücken und hinterlaſſenen Papieren. Von P. Rupert Mittermüller, O. S. B. Landshut 1859. 8.

Eduard v. Schenk: Die Biſchöfe Joh. Mich. v. Sailer und Mich. Wittmann. Regensburg 1838. 12.

Leben Bernhard Overbergs. Von Dr. Krabbe. 2. Aufl. Münſter 1846. gr. 12.

Charakterbilder aus dem Prieſter- und Seelſorgerleben. Von Joh. Bapt. Buohler. Schaffhauſen 1858. 8. (Eine Sammlung aus Sailer, Weber u. a.)

Der (proteſt.) Prediger Joh. Friedrich Oberlin, ein Vorbild für Landprediger. Von W. v. Türk. Berlin 1829. 8.

h) Paſtoral-Correſpondenz für höhere Seelenleitung in auserleſenen Briefen des Cardinals und Biſchofs Petrus Matthäus Petrucci. Ueberſetzt und herausgegeben von Gallus Schwab. Regensburg 1837. gr. 12.

Häglſperger: Feſtabende im prieſterlichen Leben. 3 Bände. Sulzbach 1828—30.

Hohenlohe: Lichtblicke und Erlebniſſe aus der Welt und dem Prieſterleben. Regensburg und Landshut 1836.

Oemler (Proteſtant): Beiſpiele der Paſtoralklugheit. Jena 1789.

— Freundſchaftliche und brüderliche Winke für Stadt- und Landprediger. Jena 1790.

Endlich ist die Wissenschaft selbst als Erkenntnißmittel anzuführen. Die Pastoraltheologie hat nicht Gegebenes und Gewordenes zum Object ihrer Thätigkeit. Der Zweck ist ihr gesetzt, auch die Mittel im Allgemeinen gegeben, aber, worauf es gerade ankommt, die Anwendung der Mittel auf die einzelnen Fälle ist nicht vorgezeichnet, weil diese so unberechenbar mannigfaltig sind, wie die Erscheinungen des stets im Flusse begriffenen Lebens. Die Mittel sind immer in der Kirche vorhanden gewesen, das Ergebniß ihrer Anwendung aber, wie es in den sittlichen Zuständen der Völker vor uns liegt, ist weit davon entfernt, befriedigend genannt werden zu können. Die Frage ist also: In welchem Geiste und nach welchen Principien ist zu verfahren, damit die Gläubigen, frei wie sie sind, doch der kirchlichen Leitung folgen, und daß sie, gerade weil sie ihr folgen, zur wahren Freiheit, zur Freiheit der Kinder Gottes gelangen? Das sind offene Fragen, auf welche die Wissenschaft der kirchlichen Thätigkeiten Antwort zu geben hat. Sie soll nicht abstracte Theorien, sondern solche Principien aufstellen, welche auf die tausend concreten Fälle nach Maaßgabe derselben angewendet, praktisch fruchtbar und bewährt erfunden werden, sie soll die Kunst der Künste, die Wissenschaft der Wissenschaften ergründen und lehren, wie Gregor von Nazianz und Gregor der Große die Seelenleitung nennen.[1])

Zu den mittelbaren Erkenntnißmitteln gehören Studien des classischen Alterthums, historische und philosophische, besonders psychologische, anthropologische und pädagogische Studien. Vorausgesetzt muß freilich werden, daß die Forschung und Speculation nicht voraussetzungslos zu Werke gehe, sondern von der absoluten Weltschöpfung und der Wiederherstellung durch den zweiten Adam den Ausgang nehme, mit andern Worten: daß sie dem Lichte der Offenbarung folgend, den Boden der realen Wirklichkeit nicht verlasse.

Oemler: Resultate der Amtsführung eines alten Predigers. 2 Theile. Landshut 1796.

i) Greg. Naz. or. II. de fuga sua c. 16: τέχνη τεχνῶν, ἐπιστήμη ἐπιστημῶν. Greg. M. de cura past. Part. I. c. 1: ars artium. opp. ed. Par. 1705. fol. T. II. col. 3.

Um an das rechte Endziel zu kommen, muß man nothwendig von dem rechten Anfange ausgehen.

§. 5.

Geschichte der Pastoraltheologie.

Als besondere Disciplin hat sie eine Geschichte von noch nicht hundert Jahren. Ueber einzelne Theile der Pastoration, wie das Predigtamt, die Feier des Gottesdienstes, die Ausspendung der hl. Sacramente u. s. w. ist natürlich auch früher schon gesprochen und geschrieben worden, gewöhnlich aber mußte die Moral darauf Bedacht nehmen, praktische Anweisungen zu geben; einheitlich aus der Idee wurde ein System der kirchlichen Thätigkeit nicht entwickelt. Das Bedürfniß wurde auch nicht empfunden, so lange die Pastoration, wie sie von Christus und den Aposteln und den Schülern und Nachfolgern der Apostel vorgezeichnet worden war, als Vorbild festgehalten wurde, wie denn das Leben und die Sitte immer das Ursprüngliche ist, Gesetz und Buchstabe erst nachfolgen. In den Jahrhunderten der Christenverfolgung hielt die Bedrängniß von außen Hirten und Heerden zusammen; wo die Treue so hart auf die Probe gestellt wurde, mußte sie die Probe bestehen, um nicht, was sonst eintreten mußte, zur offenen Verleugnung gedrängt zu werden. Die anstößigen Sitten der Heiden konnten auch nur beitragen, den Gläubigen die Gnade und das Heil des Evangeliums desto eindringlicher zu empfehlen. Ueberdies waren es die Bischöfe, welche das Pastoralamt selbst verwalteten, und wenn sie in entlegene Kreise ihrer Sprengel Priester für die regelmäßigen seelsorgerlichen Verrichtungen entsenden mußten, so waren das die auserwählten Männer ihres Vertrauens; für solche und für die Bischöfe selbst wurden Pastoralanweisungen nicht geschrieben. Werke solcher Art, wenn sie doch erschienen, gingen aus besonderer Veranlassung hervor und wurden gewöhnlich von den Bischöfen selbst verfaßt.[a])

a) Die Briefe des hl. Ignatius M. von Antiochien an die Gemeinden von Rom, Smyrna, Antiochia, Ephesus, Tralles und an Polykarp finden

ſich in den von Dr. Hefele edirten, §. 4. S. 5 angegebenen: PP. apostolicorum opera.

Cyprianus: de lapsis ed. Maurin. Par. 1726. fol. p. 181—193 epist. 4. ibid. p. 9; ep. 22. p. 31 sq.; ep. 57. p. 94—96; ep. 58. p. 96 sq. de orat. dom. p. 204—16.

Die zuerſt genannte Schrift iſt auch enthalten in: Liber de unitate ecclesiae, de lapsis et de habitu virginum. Ad codicum vetustissimorum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Jo. Georg. Krabingerus. Tubingae 1853. 8.

Caecilii Cypriani libri ad Donatum, de dominica oratione, de mortalitate, ad Demetrianum, de opere et eleemosynis, de bono patientiae et de zelo et livore. Ad codd. Mss. vetustissimorum fidem recognovit etc. Joa. Georg. Krabingerus. Tubingae 1859. 8.

Clemens Alexandr.: *παιδαγωγὸς*, libb. III. opp. ed. Sylburg ed. nova Colon. 1688. fol. p. 84—266.

Tertullian: apologeticus p. 1—40: opp. ed. Nic. Rigaltius J. C. Par. 1664. fol.; de poenitentia p. 120—29; de oratione p. 129—36; de baptismo p. 224—32; Scorpiace p. 487—500.

Basilius M.: epp. tres de canonibus ad Amphilochium Iconii episc. — opp. ed. Garnier. Tom. III. Par. 1730. fol. ep. 188. (alias 1.) p. 268—276; ep. 199. (2.) p. 290—97; ep. 217. (3.) p. 324—30.

Gregorius Naz. orat. II. (alias I.) de fuga sua: opp. ed. Maurin. T. I. Par. 1778. fol. p. 11—65.

Die neueſte beſondere Ausgabe iſt:

S. Patris nostri Gregorii theologi, vulgo Nazianzeni, oratio apologetica de fuga. Textum cum selectis annotationibus ed. Joa. Bapt. Alzog. Friburgi Brisg. 1858. 8. VI. 66.

Ueberſ.: Des hl. Gr. v. N. Vertheidigungsrede für Prieſter und die es werden wollen. Aus dem Griech. von W. Arnoldi (Biſchof von Trier). Mainz 1827. 8.

Greg. Naz. or. 43. (20.) funebris in laudem Basilii Magni opp. T. I. p. 770—833.

Cyrillus Hierosol. catecheses 18, mystagogicae 5. opp. ed. Touttée, Maurin., Par. 1720. fol.

S. Ambrosius: de officiis ministrorum: opp. ed. Maurin. Venet. 1748. 51. T. 3. c. 1—158.

— de sacramentis libri sex, ibid. c. 439—86.

— de poenitentia libri duo, c. 493—556.

S. Ambrosii de officiis ministrorum libri tres cum Paulini libello de vita S. Ambrosii. Ad codicum Mss. fidem recognovit etc. Joa. Georg. Krabingerus. Tubingae 1857. 8.

Die erſten ſechs Jahrhunderte dürfen als die Blüthezeit der patriſtiſchen Literatur angeſehen werden. In den Stürmen der Völkerwanderung war mit dem Römerreiche auch die altrömiſche Bildung untergegangen, eine neue, die chriſtliche, mußte erſt geſchaffen werden. Barbariſche Völker waren in die Kirche eingetreten, die Bildungsmittel aber, deren wir uns jetzt erfreuen, mußten mit der Zeit erſt in's Daſein gerufen werden. Was die Kirche gethan hat, um den Klerus, durch welchen das Volk gebildet werden ſollte, ſelbſt erſt zu bilden, wird weiterhin, §. 23, auszuführen ſein. Ein Uebelſtand war, daß in Folge des Lehnsweſens die kirchliche Disciplin ſich abſchwächte, weil die Würdenträger nicht ſelten zwiſchen dem irdiſchen und himmliſchen Lehnsherrn getheilt waren. Das belehrende, mahnende oder auch ſtrafende Wort hat indeß auch in dieſer Zeit nicht gefehlt, und wiederum waren es vor Andern die Oberhirten, durch welche es ſich vernehmen ließ.[b])

S. Hieronymus: epistolae 52. (2.) ad Nepotianum, opp. ed. Vallarsi. Venet. T. I. 1766. 4. c. 254—70.

— ep. 60. (3.) ad Heliodorum, c. 331—47.

— ep. 125. (4.) ad Rusticum monachum, c. 932—48.

S. Chrysostomus; *περὶ ἱερωσύνης*. opp. ed. Montfaucon. Par. 1720. T. I.

Beſonderer Abdruck: Joa. Chrys. de sacerdotio libri sex. Graece et Lat. utrinque recogniti et notis indicibusque aucti etc. opera Joa. Bengelii. Stutgardiae 1725. 8. min.

Des hl. Chryſoſtomus ſechs Bücher vom Prieſterthum. Ueberſ. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Ritter. Berlin 1822.

Johannes Chryſ. ſechs Bücher vom Prieſterthume. Aus dem Griechiſchen von Beda Weber. Innsbruck 1833. 8.

S. Augustinus: de doctrina Christiana, opp. ed. Maurin. Antwerpiae 1700. fol. Tom. III. c. 1—70.

— de fide et symbolo, Tom. VI. c. 111—120.

— de catechizandis rudibus, Tom. VI. c. 191—214.

Gregorius Magnus: liber pastoralis s. de cura pastorali opp. ed. Maurin. Par. 1705. fol. Tom. II. c. 1—102.

Nova editio. Curavit Westhoff. Monasterii 1846. 8.

Bequeme Handausgabe: Paris 1826. 16.

Isidorus Hispalensis: de officiis ecclesiasticis libri duo opp. ed. Faustinus Arevali. Tom. VI. Romae 1802. 4. p. 413—471.

b) Leo IV.: (Ratherius v. Verona?) Homilia de cura pastorali ad sacer-

An geſalbten Männern, die in Rede und Schrift für treue Verwaltung der göttlichen Heilsordnung eiferten, hat es zwar zu keiner Zeit gefehlt, es blieb aber im Allgemeinen Vieles zu wünſchen übrig. Beweiſet das einerſeits der Charakter der mittelalterlichen Häreſieen, welche, die zeitweiligen Zuſtände in der Kirche mit ihrem Weſen verwechſelnd, nicht wie die frühern gegen die Lehre,

---

dotes — bei Labbé — nova edit. Coleti T. IX. Venet. 1729. fol. p. 1031—34.

Alcuinus: liber sacramentorum — opp. ed. Frobenius. Ratisbonae 1777. Vol. I. p. 6 sqq.

Theodolphus Aurelianensis: Capitula ad presbyteros parochiae suae, de ordine baptismi, de Spiritu sancto, in Bibliotheca maxima Patrum. Lugdun. T. XIV. fol. p. 2—28.

Agobardus Lugdunensis: de privilegio et jure sacerdotali, — de modo regiminis ecclesiastici ad clericos et monachos Lugdun. — ibid. p. 266 sqq., 283 sqq.

Beſondere Ausgabe: ed. Baluzius. Par. 1666. II Voll.

Amalarius Fortunatus diaconus Mettensis: de divinis officiis libb. IV. Bibl. T. XIV. p. 934—1032.

Rhabanus Maurus: de institutione clericorum et caerimoniis ecclesiasticis; — de sacris ordinibus; — de divinis sacramentis; — bei Harzheim: concill. Germaniae. T. II. p. 214 sqq.

opp. ed. Henin. Colon. 1626. fol. T. VI. p. 1—72.

Bruno Astensis: de sacramentis ecclesiae, mysteriis atque ecclesiasticis ritibus opusculum, — Bibl. max. PP. Lugd. T. XX. p. 1725—30.

Honorius Augustodunensis: gemma animae libb. IV. — ib. p. 1040—1128.

Ivo Carnotensis: Micrologus de ecclesiasticis observationibus; — sermones XXIV de eccles., sacram. et officiis ac praecipuis per annum festis, — ſ. Hittorp de divinis cathol. eccl. officiis ac ministeriis. Colon. 1568. p. 434—522.

S. Bernardus: de consideratione sui: opp. ed. Joa. Mabillon. ed. nova Parisiis 1719. (II Voll.) fol. Vol. I. c. 413—64; de moribus et officio episcoporum p. 467 — 84; de conversione ad clericos c. 484 — 502. Die 3 Werke in einer Handausgabe: Par. 1828. 16. De consideratione ed. Joa. G. Krabingerus. Landishuti 1845. 8.

S. Bonaventura: confessionale, — de praeparatione missae, — expositio missae — de sex alis Seraphicis: opp. Lugd. 1668. Tom. VII. p. 45—66, 66—73, 73—82, 83—94.

ſondern gegen die Kirche ſelbſt und ihre Praxis gerichtet waren, ſo traten anderſeits bedauerliche Symptome hervor in dem abendländiſchen Schisma und in dem immer lauter erhobenen Rufe nach einer Reform in Haupt und Gliedern. Selbſt die neu entſtehenden Ordensgeſellſchaften, wie die Dominikaner, Franciskaner, Ciſtercienſer u. aa., weiſen zurück auf vorhandene Gebrechen; denn wenn ſie zunächſt eine Reaction bildeten gegen die in den Weltklerus eingedrungene Verweltlichung, ſo fanden ſie zugleich als das Feld ihrer Thätigkeit praktiſche Bedürfniſſe vor, welche überſehen und vernachläſſigt waren. Den Anſtoß zu einer durchgreifenden Reform in der Kirche gab die Kirchenſpaltung; die Kirchenverſammlung von Trient beſchränkte ſich nicht auf die Entſcheidungen über die angefochtenen Lehrſätze, ſie richtete ihre Thätigkeit auch auf Beſeitigung der praktiſchen Uebelſtände, wofür die Decrete: de reformatione Zeugniß geben. In den neu erſtehenden Orden der Jeſuiten, Theatiner, Somasken, Capuciner, Oratorianer u. aa. waren die dem Zeitbedürfniſſe entſprechenden Kräfte gefunden, theils zur Abwehr gegen den Proteſtantismus, theils zur Durchführung der Reform. Unterdeß waren auch die altclaſſiſchen Studien wieder erweckt und die Buchdruckerkunſt erfunden worden. Zu bedauern iſt nur, daß ſchöne Kräfte an eine unfruchtbare Polemik gewendet wurden; das lag freilich in der Zeit, aber wahr iſt, daß ſie mit reicherem Segen auf poſitive Schöpfungen innerhalb der Kirche hätten gerichtet werden können.[c])

c) Die in einzelne Gebiete der Paſtoration einſchlagenden Werke ſollen an ihrem Orte genannt werden; hier ſind vor andern folgende anzuführen:
Cajetani Cardinalis summa de casibus. Lugduni 1595. 12.
Caroli Borromaei orationes sex in Conciliis provincialibus habitae — ſ. acta eccles. Mediol. und Harduin T. X. p. 633 ff. vgl. §. 4. S. 6.
— pastorum instructiones atque epistolae. Textum recognovit notisque illustravit E. W. Westhoff. ed. II. Monasterii 1860. 8.
Maſſillon: Conferenz- und Synodalreden über die Pflichten des Geiſtlichen. Mit Einleitungen von Reineck. 2 Theile. Regensburg 1844 f.
Fr. Toleti: instructio sacerdotum. Coloniae 1621. 12.
Neumayr: vir apostolicus. Ed. nova, cura M. de Auer. Frib. Brisgov. 1853.

§. 6.

Fortsetzung.

Nachdem einzelne Zweige der Seelsorge schon von der Moral gesondert behandelt worden waren, mußte sich endlich die Disciplin der Pastoraltheologie ausbilden. Bei den Protestanten waren Pastoralwerke schon erschienen.[a]) In Folge einer neuen Studien-Ordnung wurden von der Kaiserin Maria Theresia Vorlesungen über Pastoraltheologie vorgeschrieben, die an allen theologischen Lehranstalten des Kaiserstaates in deutscher Sprache gehalten werden sollten; an der Wiener Universität wurden sie im Jahre 1777 eröffnet. Die Institution fand in Deutschland Verbreitung. Sofort erschienen auch Lehrbücher der Pastoraltheologie.[b])

Lohner: instructio practica pastorum. T. I—VII. Dilingae 1678—85. 8.

P. Segneri: Il paroco istruito. Firenze 1692. 12.

Raymundi Antonii Episcopi instructio pastoralis, emendata etc. Eystadii 1854. 8.

a) Deyling: institutiones prudentiae pastoralis. Lipsiae 1768.

Kortholt: pastor fidelis. Lemgo 1748.

Miller: Ausführliche Anleitung zur weisen Verwaltung des evangelischen Lehramts. Leipzig 1774.

Jakobi: Beitrag zur Pastoraltheologie. Hannover 1766.

b) Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung verfaßt und zum Gebrauche akademischer Vorlesungen eingerichtet von Franz Christian Pittroff. 4. Aufl. Bamberg und Würzburg 1787. 4 Bde. 8.

Von demselben: Kirchenamtspolitik nach den allgemeinen Verhältnissen der Kirchenstatistik und der Pastoralklugheit ꝛc. Prag 1785. 8.

Horvath: Theologiae pastoralis partes tres. Vindobonae 1780.

Giftschütz: Leitfaden der in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie. 3. Aufl. Wien 1796.

Gregor Köhler: Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger. Cilli 1795. Neu bearbeitet von Dr. Brand. 3. Aufl. Frankf. a. M. 1827. 8.

Pek: Der Seelsorger als Liturg und Beichtvater. Wien 1797. 8.

— — im Privatunterricht, im Umgange und im häuslichen Leben. Wien 1798. 8.

Dieſe Werke beſchäftigen ſich mit der Unterweiſung eines Standes in der Kirche, des Seelſorgerſtandes, und wollen auch nur dieß. Pittroff nennt ſein Werk zwar Anleitung zur praktiſchen Gottesgelahrtheit, aber er verbindet damit nicht den Begriff jener praktiſchen Theologie, welche die Thätigkeit der Kirche zur Erfüllung ihrer Miſſion zum Gegenſtande hat. Das an ſich ausgezeichnete Werk handelt von der Unterweiſungspflicht, der Ausſpendungspflicht und der Erbauungspflicht. Powondra ſchrieb: systema theologiae

---

Cöleſtin Moſer: Pflichten des Seelſorgers, im Auszuge. Straubing 1785.

Schwarz: Anleitung zu einer vollſtändigen Paſtoraltheologie. 2 Theile. Augsburg 1799.

F. X. Geiger: Anleitung zum praktiſchen Unterricht künftiger Seelſorger, die Seelen mit Nutzen zu leiten. Augsburg 1806.

M. Schenkl: institutiones theologiae pastoralis. Ingolstadii 1802. Die vierte Auflage iſt überſchrieben: Theol. pastoralis systema auct. J. G. Wisselak. Ratisbonae 1859. 8.

Gollowitz: Anleitung zur Paſtoraltheologie im weiteſten Umfange. 2 Bde. Landshut 1803. Ueberarbeitet und herausgegeben von Dr. Vogl. 2 Bde. 7. Aufl. Regensburg 1855. 8.

A. Hye: Der vieljährige Seelſorger auf dem Lande in den meiſten Verhältniſſen ſeines Amtes. Wien 1830. 8.

M. Six: Der Seelenhirt in verſchiedenen Verhältniſſen ſeines amtlichen Wirkens. Eine Stimme von den Bergen. München 1836. 8.

Andr. Reichenberger: Paſtoral-Anweiſung nach den Bedürfniſſen unſers Zeitalters. 8 Thle. in 5 Bdn. 2. Aufl. Wien 1818—35. 8.

— — Paſtoral-Anweiſung zum akademiſchen Gebrauche. 2. Auflage. Wien 1822.

Aegid. Jais: Bemerkungen über die Seelſorge, beſonders auf dem Lande. 6. Aufl. 1850. kl. 8.

Widmer: Vorträge über Paſtoraltheologie. Luzern 1839. 8.

Herzog: Der Seelſorger nach ſeinen Amtsverrichtungen und Amtsverpflichtungen. Mit Bezugnahme auf die Geſetze des königl. preuß. Staats. 3 Thle. Breslau 1839. 40.

Der Seelſorger in den vorzüglichſten Pflichten des Amtes. Aus der Schrift des Dr. Laurenz Brendel von Dr. Schmitt. 2. Aufl. Nürnb. 1850. 8.

Zwickenpflug: Grundzüge einer Paſtoral im Geiſte Jeſu Chriſti und ſeiner heiligen Kirche. Regensburg 1844. 8.

Der praktiſche Seelſorger, oder: Wie wirkt man ſegensreich in der Gemeinde? Von Dübois. Ueberſ. Mainz 1856.

pastoralis. VI tomi. Viennae 1818 sqq. Als Aufgabe der Disciplin bezeichnet er, das Endziel der Kirche herbeizuführen: tradit regulas obtinendi ultimi, quem ecclesiae institutum intendit finis, seu regulas regendae per magistratus competentes ad finem sibi proprium ecclesiae. T. I. S. 9. Dieſes Endziel beſchränkt er dann aber dahin, daß es ſei Erziehung des Menſchen zur ächten Sittlichkeit, ordnet alſo der Moraltheologie die Disciplin unter! Joh. Mich. v. Sailer ſchrieb: Vorleſungen aus der Paſtoraltheologie 3 Bde. Geſammtausgabe ſeiner Werke von Widmer, Band 16—18. Fünfte Auflage. Sulzbach 1835..8. Das Werk iſt gedanken- und ideenreich, wie von dem Verfaſſer zu erwarten war, aber auch Sailer wollte nur für den Seelſorgerſtand ſchreiben. S. 8. Bd. 16 ſagt er: „die Paſtoraltheologie will unmittelbar nur Seelenſorger bilden, und dieſe nur für den Kreis ihres Amtes und Lebens.“ Wie ſtimmt das aber mit der Idee, welche Sailer ſelbſt S. 5. aufſtellt? Da ſagt er: „Das Amt Chriſti von dem Diener Chriſti und der Kirche Chriſti verwaltet, und im Geiſte Chriſti Chriſto nach verwaltet, iſt das Paſtoralamt. Die Wiſſenſchaft von zweckmäßiger Führung des Paſtoralamtes iſt die Paſtoraltheologie.“ Nach dieſer Idee iſt es das Amt der Kirche, nicht Kirchenämter, womit ſich die Paſtoraltheologie zu beſchäftigen hat; der Seelſorger kann nicht von außen her, er kann nur im Geiſte des Paſtoralamtes der Kirche, das er an ſeinem Theile verwaltet, gebildet werden. Wo ein Predigtamt beſteht, aber kein unfehlbares Lehramt, wo Liturgie und Sacrament iſt, aber kein Prieſterthum und Opfer, wo Kirchenbehörden, aber vom Staate beſtellt ſind, wo dann auch der Subjectivität freierer Spielraum gelaſſen iſt, im Proteſtantismus durften Unterweiſungen für Verwaltung einzelner Kirchenämter gegeben, Paſtoralwerke in dem herkömmlichen Sinne geſchrieben werden. Dennoch ſtellen neuere proteſtantiſche Werke ebenfalls das Amt der Kirche als maaßgebend für die vereinzelten Thätigkeiten in den Vordergrund.[c])

c) Von den älteren Werken ſind folgende namhaft zu machen:
Leß: Ueber chriſtliches Lehramt und deſſen würdige Führung. Göttingen 1790.
Spalding: Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes. 3. Aufl. Berlin 1791.

Zum vollen Bewußtſein ihrer Aufgabe iſt die Paſtoraltheologie in neueſter Zeit erſt gekommen. Als eine Hilfsdisciplin aus einem praktiſchen Bedürfniſſe hervorgegangen, war ſie beſtimmt aufzunehmen, was ſich ſonſtwo ohne Beſchwerde nicht unterbringen ließ. Da ſie einmal ſich in praktiſcher Richtung nützlich machen ſollte, ſchien ſie des Guten nicht leicht zu viel thun zu können. So nahm ſie denn etwa Dogmatik und Moral in populariſirter Form nochmals, nicht in einzelnen Beiſpielen, ſondern ſummariſch durch, ertheilte ökonomiſche und mediciniſche Rathſchläge u. ſ. w. So umſichtiggeſchäftig ſie aber auch war, der Rang einer ebenbürtigen Wiſſenſchaft wurde ihr beſtritten, und daß ſie in untergeordneter Stellung blieb, dazu trug auch noch der Umſtand bei, daß die Fachmänner, weil ſie Prieſter waren, nur für Prieſter ſprechen und ſchreiben wollten, ſtatt das Amt der Kirche und damit auch die Thätigkeit der Oberhirten ins Auge zu faſſen, als wenn es nicht darauf ankäme, was geſagt wird, ſondern wer es ſagt. Es muß doch zuletzt dem Anſpruch ſeine Berechtigung zuerkannt werden, daß die kirchliche Thätigkeit, als Idee wiſſenſchaftlich entwickelt, in dem Syſtem der theo-

---

Seiler: Grundſätze zur Bildung künftiger Volks- und Jugendlehrer. Wien 1792.

Oemler: Beiträge zur Paſtoraltheologie für angehende Landgeiſtliche. 2 Theile. Jena 1783.

Schwarz: Der Religionslehrer in ſeinem moraliſchen Daſein und Wirken. 2 Bde. Gießen 1798—1800.

Gräffe: Die Paſtoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange. 2 Thle. Gött. 1803.

Schlegel: Handbuch einer praktiſchen Paſtoralwiſſenſchaft, herausgegeben von Parow. Greifswalde 1811.

Plank: Das erſte Amtsjahr des Pfarrers in S. In Auszügen aus ſeinem Tagebuche. Eine Paſtoraltheologie in der Form einer Geſchichte. Göttingen 1823. 8.

Kaiſer: Entwurf eines Syſtems der Paſtoraltheologie, zum Gebrauche für Vorleſungen. Erlangen 1816.

Köſter: Lehrbuch der Paſtoralwiſſenſchaft. Kiel 1827.

Hüffell: Ueber das Weſen und den Beruf des evangeliſch-chriſtlichen Geiſtlichen. 2. Aufl. Gießen 1830.

Haas: Der geiſtliche Beruf nach den neueſten Zeitbedürfniſſen. Gießen 1834.

Claus Harms: Paſtoraltheologie. 3 Bde. Kiel 1837.

logischen Wissenschaft ihre Stelle finde. Oder ist Gegenstand der Wissenschaft nur der Glaube, nicht auch das Ziel des Glaubens, das Heil der Seelen? Die kirchliche Wissenschaft kann kein anderes Endziel haben, als die Kirche selbst. Wie Vieles, was erzielt werden soll, wird immer noch nicht erzielt; muß man nun nicht fragen, ob wol mit dem theologischen Wissen sofort auch das Können gegeben sei? Die kirchlichen Thätigkeiten können vorgeschrieben werden, sind vorgeschrieben, werden im Allgemeinen auch verrichtet: wie sie zu verrichten seien, worauf zuletzt Alles ankommt, das ist ein Anderes. Dieses Wie? ist eine besondere nach wissenschaftlichen Principien zu lösende Aufgabe, und damit erfüllt die Wissenschaft ihre Aufgabe vollständig. Allerdings sind es seelsorgerliche Thätigkeiten, welche in der Pastoraltheologie einen breiten Raum einnehmen; aber seelsorgerliche Verrichtungen sind keine Nebendinge, sondern Functionen der Kirche selbst und werden verrichtet für keinen kleinern Kreis als die ganze Kirche. Von Anfang her wurden sie nicht Pfarrern überlassen, der Bischof übte sie, soweit seine Kraft ausreichte; das ist freilich nicht mehr möglich; wenn also Priester damit beauftragt sind, so thun sie, was an der Stelle der Bischof, die Kirche thun würde; ob der Kreis ihrer Wirksamkeit größer oder kleiner ist, immer spiegelt sich in demselben ab das Lehramt, Priesterthum und Hirtenamt der Kirche.

Den organischen Zusammenhang der Pastoraltheologie mit dem theologischen System erkannte und legte dar Schleiermacher in der Schrift: Kurze Darstellung des theologischen Studiums. Berlin 1811. 2. Aufl. 1830. 8. Ihm folgte nach Alexander Schweitzer: Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie. Leipzig 1836. Unbefriedigt sprach sich über den damaligen Zustand der Disciplin auch Marheinecke in der Schrift aus: Entwurf der praktischen Theologie. Berlin 1837. Unter den Katholiken zeichnete die Grundlinien einer neuen Pastoralwissenschaft Dr. v. Drey in der Schrift:

Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System. Tübingen 1829. 8.

Es blieb indeß beim Herkommen. Nach 22 Jahren noch konnte

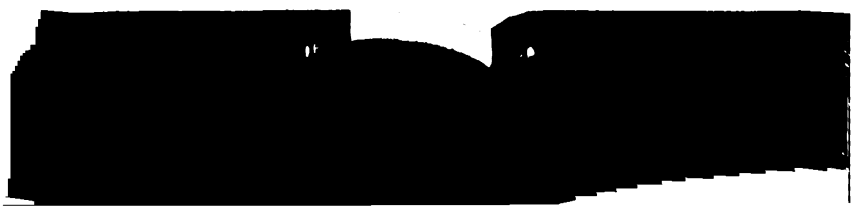

eine Kritik wie folgende veröffentlicht werden: Kritiſche Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der praktiſchen Theologie. Von Dr. A. Graf. Tübingen 1841. 8.

Der Verfaſſer unterſcheidet, wie Dr. v. Drey a. a. O. S. 217 ff.: Kirchenregiment und Kirchendienſt, dieſen wieder als Dienſt an einer einzelnen Gemeinde, als Dienſt bei den Ungläubigen und als Dienſt der amtlich aufgeſtellten Lehrer der Theologie, S. 270 f. Endlich erſchien ein den höhern Anforderungen entſprechendes Werk:

Paſtoraltheologie von Dr. Amberger; 1. Bd. Regensburg bei Puſtet, 1850. gr. 8. 2. Bd. 1852. 3. Bd. 1. Abth. 1857. 2. Abth. 1860.

Zur praktiſchen Theologie zählt er auch das Kirchenrecht und behält darum für die Paſtoraltheologie die unterſcheidende Bezeichnung, aber in dem ſchönen vollen Sinne bei, nach welchem ſie auf den Hirten der Hirten zurückweiſet, deſſen Prophetenthum, Hoheprieſterthum und Königthum die ſichtbare Kirche ſtellvertretend verwaltet. Er ſagt B. I. S. 11: „Am Baume des innern Lebens iſt der Glaube die Wurzel, die Hoffnung der himmelanſtrebende Stamm, die Liebe die Frucht: ſo iſt am Baume der theologiſchen Wiſſenſchaft die Wurzel die hiſtoriſche und bibliſche Theologie, auf der als mächtiger Stamm Dogmatik und Moral ſich erhebt: die praktiſche Theologie iſt ſofort das Geäſte, an dem Früchte zur Reife gedeihen . . . Die Früchte aber einzuſammeln, dieß ſchöne Amt iſt der Paſtoraltheologie übergeben. Mit Recht nennt ſie daher Schleiermacher[d]) „die Krone des theologiſchen Studiums, welche den ihr zugeführten Lebensſaft in Blüthe und Frucht verwandelt.“ Das erſte Buch enthält: Grundlegung, das zweite handelt vom Paſtoralamte, deſſen Führung und Uebertragung, das dritte vom Paſtoralleben, das vierte vom Paſtoralwirken.

Eine Paſtoraltheologie läßt Dr. Probſt in Monographieen über die einzelnen Zweige derſelben erſcheinen, die an dem gehörigen Orte berückſichtigt werden ſollen. Der Anordnung ſind die aſcetiſchen Stufen der Reinigung, Heiligung und Vereinigung zu Grunde gelegt.[e])

d) A. a. O. Einleitung §. 31. 1. Aufl. S. 8.

e) Zeitſchriften, welche Berückſichtigung verdienen:

Freindaller: Die Linzer theologische praktische Monatsschrift. Linz 1802 ff. 8 Jahrgänge.

Linzer theologische Zeitschrift. Fortgesetzt von Brenner. Bamberg 1809 ff. 10 Bände.

Quartalschrift für katholische Geistliche. Salzburg 1815—21. 14 Bde.

Die wichtigsten Ergebnisse der Pastoral-Conferenzen im Bisthum Constanz, in systematischem Zusammenhange geordnet. Ehingen 1835 ff. 8 Bände.

Theologische Zeitschrift von Dr. Freint. Wien u. Triest 1813—26.

Neue theol. Zeitschrift von Pletz. Wien 1828 ff. 13 Jahrgänge.

Theologische Quartalschrift. Tübingen 1819 ff.

Der Seelsorger. Eine kath. Zeitschr. Von Dr. Zarbl. Landshut 1839 ff.

Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie. Von Dr. Kuhn, Staudenmaier u. A. Frankfurt a. M. (Mainz 1836.) 6 Bde.

Zeitschrift für Theologie. Freiburg 1839—48. 19 Bde.

Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoralwissenschaft. Von Dr. Seitz. Regensburg 1842 ff.

Conferenz-Arbeiten der Augsburger Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache. Augsburg 1829 ff.

Archiv für die Pastoral-Conferenzen im Bisthum Augsburg. Herausgegeben von Merkle. Augsburg 1848 ff.

Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. Von v. May. Innsbruck 1857 ff.

Hilfsbücher:

Recht des Pfarramts der katholischen Kirche. Ein Handbuch für Kirchen- und Staatsbeamte. Von Dr. Seitz. Zwei Thle. Regensb. 1840—52.

Andr. Müller: Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl und zur geistlichen Geschäftsverwaltung. 8. Aufl. Regensburg 1858.

Im Anhange zum 3. Bande seiner Pastoral gibt auch Dr. Herzog eine kurze Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl.

Andr. Müller: Lexikon des Kirchenrechts und der kath. Liturgie. Zweite Aufl. Würzburg 1838—39. 5 Bde.

Für die Kenntniß der auf die Geschäftsverwaltung sich beziehenden kgl. preuß. Gesetze leisten Dienste:

Der katholische Pfarrer in den kgl. preuß. Staaten. Eine vollständige Uebersicht und Nachweisung aller Gesetze ꝛc. Von einem praktischen Beamten. 2. Aufl. Münster 1839. 8. Mit Nachtrag 1841.

Das kath. Kirchenrecht in Preußen. Ein Handbuch für den kath. Pfarrer. Münster 1861. 8.

Handbuch zur Kenntniß der Pflichten, welche den Verwaltungsbehörden der Kirchen-, Schulen- und milden Stiftungs-Cassen obliegen. Von Schmidt. Liegnitz 1830. 8.

Auch die einſchlagenden proteſtantiſchen Leiſtungen verſtehen unter Paſtoraltheologie die Wiſſenſchaft der kirchlichen Thätigkeiten und bezeichnen ſie als praktiſche Theologie, ſo:

Immanuel Nitzſch: Praktiſche Theologie. Bd. 1 u. 2. Bonn, 1847. 51. 8. Er unterſcheidet Theorie des kirchlichen Lebens und Theorie des kirchlichen Verfahrens; des 3. Bandes erſte Abtheilung, Bonn, 1857, behandelt die eigentliche Seelſorge mit Rückſicht auf die innere Miſſion.

Dr. Th. Gaupp: Praktiſche Theologie. Erſter Theil: Liturgik. Breslau, 1848. 8. Zweiten Theils erſte Abtheilung: Homiletik 1852. Noch unvollendet, wol wegen der Augenleiden des Herrn Vfr.

Dr. Moll: Das Syſtem der praktiſchen Theologie im Grundriſſe dargeſtellt. Halle, 1853. 8. Erſter Theil: Phyſiologie der Kirche, oder die Lehre von dem Organismus des kirchlichen Lebens; zweiter Theil: Theorie der kirchlichen Functionen.

Dr. Ebrard: Vorleſungen über praktiſche Theologie. Königsberg, 1854. 8. Der erſte oder generelle Theil leitet die Aufgabe der Disciplin aus dem Weſen der Kirche ab, bezeichnet die Grundkrankheiten des kirchlichen Lebens u. ſ. w.; in den zweiten oder ſpeciellen Theil fallen: 1. Katechetik, 2. Halieutik oder Miſſionswiſſenſchaft; 3. Theorie des Cultus (Liturgik, Homiletik); 4. Theorie der Seelſorge oder Poimenik. Auch dieſer und das Werk von Moll weiſen der inneren Miſſion eine Stelle an.

Ehrenfeuchter: Die praktiſche Theologie. Göttingen, 1859. 8. Vier Bücher. 1. Grundlegung, 2. Lehre von der Miſſion, 3. Katechetik, Liturgik, Homiletik, 4. Seelſorge und Kirchenpolitik.

Das Kirchenrecht und die Kirchenverfaſſung von Schleſien. Von Heinrich Simon. Breslau 1847. 8.

Das Schulrecht und die Unterrichtsverfaſſung von Schleſien. Von demſelben. Breslau 1848. 8.

Repertorium über ſämmtliche, das Kirchen- und Schulweſen u. ſ. w. betreffende Verordnungen. Ein Handbuch für die Geiſtlichkeit. Von Fürſtenthal. Neiſſe 1837. 8.

§. 7.

Princip der Pastoraltheologie.

Wie Gott aus freier Liebe uns für eine ewig selige Bestimmung geschaffen hat, so hat er aus unverdienter Gnade uns vom Falle erhoben und in unsere Bestimmung wieder eingesetzt. Die Gnade ist aber dem Menschen nicht zuvorgekommen, um ihn wieder zu verlassen, so lange der Mensch selbst sie nicht verläßt.[a]) Wenn nicht in überströmendem, so fließt sie doch in zureichendem Maaße, und kann der Mensch viel annehmen, so kann ihm viel und immer mehr verliehen werden. Daß sie ihn als gratia excitans zum neuen Leben erwecke, ist eben so Sache seiner freien Mitwirkung, als daß sie ihn als gratia concomitans s. adjuvans in seiner Heilswirkung unterstütze und als gratia consequens s. perficiens zur Vollendung führe[b]): „denn der dich geschaffen hat ohne dich, rechtfertigt dich nicht ohne dich; er hat dich ohne dein Wissen geschaffen, er rechtfertigt dich aber nur, wenn du willst.“[c]) So ist der Anfänger unseres Heiles, Gott, auch dessen Vollender.[d])

Der Kirche, welcher der Schatz der vom Heilande erworbenen Gnade zur Ausspendung an die Gläubigen anvertraut ist, zeichnen die Thatsachen den Weg zur Erfüllung ihrer Sendung vor. War der Fülle der Zeit eine lange Vorbereitung vorhergegangen, die Gottesoffenbarung in der Schöpfung, die Uroffenbarung, das natürliche und geschriebene Gesetz, die Propheten, so mußte Christus selbst noch durch sein Prophetenamt vorbereiten auf die Offenbarung seines Hohenpriesterthums, und durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze mußte der ewige Hohepriester in die Herrlichkeit seines ewigen Königthums eingehen. Diesem Gange der objectiv vollbrachten Rechtfertigung folgt die Kirche in der stellvertretenden Verwaltung des Prophetenthums, Hohepriesterthums und Königthums Christi; subjectiv vollzieht sich in den Gläubigen die Recht-

a) Conc. Trid. sess. VI. decr. de justif. cap. 11.

b) ibid. cap. 5.

c) S. Aug. serm. 169. (15.) de verb. apost. cap. 11. opp. ed. Antwerp. T. V. c. 567.

d) Philipp. 2, 13. 1, 6. Hebr. 12, 2.

fertigung in den Stufen der Reinigung, Heiligung und Vereinigung.

Dienerin Chriſti und Organ des heiligen Geiſtes zur Verwaltung der Heilsgnade zu ſein, das iſt die Macht und Würde der Kirche.*) Neben der äußeren Gnade der Lehre und des Beiſpiels Chriſti, die ſie verkündigt, iſt die Kirche ſelbſt eine äußere Gnade, dazu geſtiftet, der innern, welche die Herzen bewegt, die Wege zu bereiten durch heilige Rede, und Gnaden zu ſpenden in heiligen Handlungen, immer aufbauend, niemals niederreißend, auch wenn ſie den Ernſt walten läßt und Strafen verhängt.e)

Hiernach und mit Rückſicht auf §§. 1—4 formulirt ſich das Princip der Disciplin wie folgt:

Die Paſtoraltheologie iſt die Darſtellung der gottmenſchlichen Thätigkeiten, durch welche die Eine, heilige, allgemeine und apoſtoliſche Kirche als Dienerin Jeſu Chriſti und Organ des heiligen Geiſtes ſich für alle Zeit bewahrt, im Raume ausbreitet und durch die Gottähnlichkeit ihrer Glieder als die Gemeinde der Heiligen und ſichtbares Reich Gottes auf Erden für alle Ewigkeit vollendet.

Die kirchlichen Thätigkeiten ſind gottmenſchliche, nicht nur, weil ſie von dem Gottmenſchen geſtiftet und angeordnet ſind, ſondern auch, weil Gottes Werk, das dreifache Amt Chriſti, durch menſchliche Organe verwaltet und die dadurch geſpendete Gnade von Menſchen aufgenommen wird, um ihr mitzuwirken. Daß die gottmenſchliche Stiftung als ſolche ſich in voller Integrität bewahre, muß ſie als heilige Pflicht gegen ihren Stifter und ihr Haupt erkennen. Nächſtdem muß ſie die Organe ihrer Wirkſamkeit ſchaffen und bilden. Damit iſt der erſte und allgemeinere Theil des Werkes bezeichnet.

Der zweite, viel umfangreichere Theil hat zum Gegenſtande den Dienſt der Kirche oder die Verwaltung der drei Aemter. Dieſe

---

*) Wenn Kirchenregiment und Kirchendienſt unterſchieden werden, ſo iſt das beziehungsweiſe geſprochen: das Kirchenregiment kann auch nur ein Dienſt vor dem Herrn ſein.

e) II. Cor. 10, 8. 13, 10.

Thätigkeit folgt den Wegen, welche die Gnade mit dem Menschen geht, indem sie ihm zuvorkommt, um ihn zu erwecken, den Erweckten begleitet, um ihn zu unterstützen und, wenn er getreu bis ans Ende beharrt, zur seligen Vollendung zu führen. Der Stoff zerlegt sich sonach von selbst in drei Bücher. Indem die zuvorkommende Gnade, sofern sie eine äußere, durchs Wort verwaltete, ist, sich zunächst an die Unmündigen und Unwissenden in der Kirche, dann an Alle wendet, welche außerhalb der Kirche derselben bedürfen, wird der Aufgabe der Kirche, sich auszubreiten, Folge geleistet. Das angefangene Werk setzt die Gnade in den drei Aemtern fort, um es zu befestigen und zu vollenden in der Erziehung der Menschheit zu einer Familie von Kindern Gottes, die sich als Gemeinde der Heiligen darstellen.

Sonach werden die in dem Princip enthaltenen Momente in der Ausführung ihre Berücksichtigung finden und die Einzelheiten sich auf das Princip zurückbeziehen.

Erſter allgemeiner Theil.

Erſte Abtheilung.

Die der Kirche verliehene dreifache Gewalt.

Erſtes Hauptſtück.

Das Lehramt.

§. 8.

„Was im Anfange war, was wir gehört, was wir mit unſern Augen geſehen, was wir beſchaut und unſere Hände betaſtet haben von dem Worte des Lebens . . . . was wir geſehen und gehört haben, verkündigen wir auch.“ a) Nicht abſtracte Theorie, concrete Thatſachen bilden den Kern der Offenbarungswahrheit; als heilige Geſchichte wird die Lehre des Chriſtenthums überliefert, und auch die Weiſe der Ueberlieferung iſt nicht bloß die mündliche Rede, ſondern die lebendige Uebung in der Liturgie, den Sacramenten, den Sitten der Chriſten. Das Opfer des Martyrthums war Wirkung, wurde aber auch Urſache der Glaubenstreue, denn wie ſollten nicht die Herzen der Gläubigen entzündet werden, wenn ſie für Jeſum Chriſtum ſo ſtandhaft und freudig Martern und den Tod erdulden ſahen? Daß die Lehre durch unächte Zuſätze entſtellt oder weſentliche Beſtandtheile aufgegeben worden wären, iſt nicht denkbar, auch abgeſehen davon, daß das Chriſtenthum nicht Menſchenſache iſt. Daß das Werk Chriſti nicht umſonſt vollbracht ſei,

a) 1. Joh. 1—3.

ist seine eigene Sache; auf daß es für alle Geschlechter bewahrt bleibe, dazu hat er es unter die Obhut seines Sachwalters, des heiligen Geistes gestellt. Die objective, im lebendigen Bewußtsein der Kirche festgehaltene Wahrheit war der Kanon der Rechtgläubigkeit, an welchem auch die heiligen Bücher als ächt erkannt wurden, so daß die geschlossene Sammlung derselben mit der Zeit als der Kanon bezeichnet wurde.[a]) An diesen Prüfstein gehalten wurden die auftauchenden Irrlehren als solche erkannt und verworfen. Das kirchliche Bekenntniß mußte demzufolge eine immer schärfere formulirte Fassung gewinnen; von den nach und nach hervorgetretenen Bekenntnißformeln ist daher, der Identität des Inhalts unbeschadet, die spätere immer bestimmter und ausdrucksvoller ausgeprägt als die vorhergehenden.[b]) Glaubenssymbole sind aber folgende hervorgetreten:

1. Das apostolische Symbolum, der Kern aller übrigen in einfacher Hülle. Vom Widerspruche noch nicht angefochten zeigt es eine Simplicität, welche an Zweifel und Einwürfe noch nicht denken läßt. An dieses schließt sich:

Pseudo-Ambrosii explanatio symboli ad initiandos[c]) und Cyrilli Hierosol. catecheses IV.[d])

---

a) Vgl. Dr. Friedlieb: Schrift, Tradition und kirchliche Schriftauslegung. Breslau 1854. 8., besonders S. 241—64, 307—11.

b) „Ist die christliche Religion, wie sie von unserm Heilande gestiftet worden, nicht durch einen Denkproceß, sondern als Himmelsgabe in ihrer Gesammtheit lebendig, so ist sie kein Rechenexempel oder Schulplan, sondern das gläubige Leben von Millionen Seelen, von Christus zur Einheit gesammelt; so folgt natürlich, daß in der Geschichte der christlichen Kirche, welche dieses Glaubensleben darstellt, bald dieses, bald jenes Moment der Offenbarung hervortritt, sei es als Funken durch häretische Reibung, sei es als Bedürfniß der Mannigfaltigkeit und Erbauung in gottseligen Gemüthern. In diesem Falle ist aber das Hervortreten dieser besondern Heilswahrheiten bloß eine Lebensäußerung der Kirche, nicht die Statuirung einer neuen Glaubenslehre, die nach katholischen Grundsätzen unmöglich ist." S. Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, von Beda Weber. Mainz 1858. gr 8. S. 754 f.

c) opp. ed. Maurin. Venet. 1751. Tom. 4 in append.

d) opp. ed. Touttée. Venet. 1763. fol.

2. Das Nicaenum.[e]) Ein ähnliches findet ſich in den constitutiones apostolicae, welches mit Rückſicht auf die Gegenſätze antignoſtiſch und antimarcionitiſch iſt.[f])

3. Das Constantinopolitanum, welches gegen die Irrlehre des Macedonius die Formel aufſtellt: qui (Spiritus sanctus) ex patre procedit, qui locutus est per Prophetas.[g])

4. Das symbolum Athanasianum, ſo bezeichnet, weil es dem Inhalte nach von dem großen Biſchofe von Alexandrien verfaßt ſein könnte, nicht weil es von ihm verfaßt iſt. Der Verfaſſer iſt unbekannt. Da auf die Irrlehre des Eutyches Beziehung genommen iſt, ſo iſt es wol nicht vor der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts entſtanden. Von der Kirche als rechtgläubig anerkannt, hat es in das Brevier Aufnahme gefunden.[h])

5. Als der Abt Joachim von Flora in Calabrien den Peter Lombardus berichtigen wollte, als wenn dieſer eine aus der Wahrheit Gottes und den drei göttlichen Perſonen beſtehende Quaternität lehre, fiel er ſelbſt, wiewohl in guter Meinung, in eine Irrlehre, nach welcher zwiſchen den göttlichen Perſonen eine bloß moraliſche, keine Weſenseinheit beſtände; gegen dieſe und die pantheiſtiſche Irrlehre Amalrichs von Chartres ſtellte das Conc. Lat. IV. v. J. 1215 jenes Symbolum auf, welches im Corpus jur. can. cap. 1. de summa Trinitate X. (1, 1) ſeine Stelle gefunden hat.[i])

6. Die Beſtreben für Wiedervereinigung der morgenländiſchen mit der abendländiſchen Kirche riefen hervor:

a. die von dem ökumeniſchen Concil von Lyon i. J. 1274 aufgeſtellte Definition wegen des Ausganges des heil. Geiſtes vom Vater und vom Sohne[k]);

e) Bei Rufinus h. e. 1, 6. u. Socrates h. e. 1, 8.

f) constit. ap. 6, 11.

g) S. Harduin. Concill. T. I. c. 814. Mansi, T. III. c. 565.

h) Muratori: anecdota. T. II. Mediolani 1698. 8. p. 225 sq.; expositio Fortunati p. 212—17. Ueber den muthmaßlichen Verfaſſer vergl. Muratori l. c.: disquisitio in fidei catholicae expositionem ad Laurentium Zacognium p. 217—25; ferner: S. Athanasii opp. ed. Patav. 1717. Vol. II. p. 652—64.

i) Mansi: Concill. Venet. 1778. T. XXII. c. 989. Harduin, Par. T. VII. c. 1 ff.

k) Mansi, T. XXIV. c. 81 sq. Harduin, Tom. VII. c. 705

b. das Decret wegen Union der Griechen von Eugenius IV.[l]);
c. das decretum pro Armenis[m]);
d. das decretum pro Jacobitis, i. J. 1439 vom Concil zu Florenz aufgeſtellt.[n])

Es ſind nicht ſowohl Darlegungen bis dahin unentſchiedener Lehren, ſondern Aufhellungen von Mißverſtändniſſen, in welchen die betreffenden Parteien befangen waren.

7. Das neueſte Symbolum iſt die professio fidei Tridentina, welche von Pius IV. durch die Bulle: Injunctum nobis etc. vom 13. Nov. 1564 publicirt und mit Rückſicht auf Conc. Trid. sess. 24. cap. 12. de reform. und sess. 25. cap. 2. de reform. abzulegen iſt von den Biſchöfen, Würdenträgern, Domherrn, denen, welche die gelehrten Grade empfangen oder ein kirchliches Amt annehmen. Im Corpus juris canonici hat es ſeine Stelle gefunden cap. 4. de summa Trinitate in Septimo (1, 1) und iſt den Ausgaben des Concils von Trient beigefügt.

Falſche Lehren werden nicht immer in der Form von Glaubensſymbolen abgewieſen, ſondern auch durch Kanones, welche den irrigen Lehrſätzen entgegengeſtellt werden. Da aber die Kirche weder oft genug in Concilien zuſammentreten kann, noch auch der Zuſammentritt allemal nöthig iſt, wenn dogmatiſche Entſcheidungen erfordert werden, da der gottmenſchliche Erlöſer der Kirche ſeinen Beiſtand *für alle Tage* verheißen hat, ſo ergehen dieſe durch das Oberhaupt der Kirche. Außer den Apoſteln wird keinem Sterblichen, auch dem Papſte nicht, eine *perſönliche* Unfehlbarkeit zuerkannt, aus welcher er *neue* Offenbarungen verkündigen könnte, ſolche empfängt nicht einmal die zum Concil verſammelte Kirche; es handelt ſich eben nicht um neue Offenbarungswahrheiten, vielmehr um Abweiſung von Neuerungen; die einmal geoffenbarte Lehre iſt höchſtens nur ſchärfer zu formuliren.*) Wenn dann

*) Es iſt noch keine perſönliche Unfehlbarkeit gemeint, wenn manche Theologen lehren, daß der Papſt in dem Falle, wo er *im Namen der Kirche* „ex cathedra“ ſpricht, unfehlbar ſei.

l) Mansi, T. XXXI. c. 1030 sqq. Harduin, Tom. IX. c. 986.
m) Mansi. Venet. 1798. T. XXXI. c. 1047 ff. Harduin, T. IX. c 434 ff.
n) Coleti Concill. T. XVIII. Venet. 1732. c. 1221 ff. Harduin, T. IX. c. 1023 ff.

die päpſtlichen Entſcheidungen keinem Widerſpruch von Seiten der Kirche begegnen, ſo werden ſie durch den ſtillſchweigenden Beitritt der Kirche beſtätiget oder vielmehr: die Kirche tritt ihnen bei, weil ſie ihr Glaubensbewußtſein darin ausgeſprochen findet. Die im Laufe der Jahrhunderte auf gegebene Veranlaſſung ergangenen, auf Glauben und Leben ſich beziehenden Entſcheidungen ſind zuſammengeſtellt in dem ſchönen Werke:

Enchiridion symbolorum et definitionum, quae in rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt. Edidit Dr. Henricus Denzinger. Editio tertia aucta et emendata. Wirceburgi 1856. 8. min.

Auf Glauben und Leben beziehen ſich auch die literae encyclicae, welche das Oberhaupt der Kirche beim Antritte ſeiner Regierung oder auf beſondere Veranlaſſungen ergehen läßt. — Für ihre Diöceſen üben die Biſchöfe das Lehramt durch Predigten, gelegentliche Anſprachen an die Gläubigen auf oberhirtlichen Reiſen und durch Hirtenbriefe; von der Warte, auf welche ſie geſtellt ſind, die Zeichen der Zeit beobachtend, erheben ſie ihre Hirtenſtimmen, um Hirten und Heerden zu ermahnen, zu ermuntern, zu warnen, zurechtzuweiſen.

Die regelmäßige Form der kirchlichen Lehrthätigkeit ſind Katechiſationen, Predigten, Privatbelehrungen. An den Bildungsanſtalten geſchieht es durch beſondere Religionslehrer.

Eine kirchliche Lehrthätigkeit übt auch die theologiſche Wiſſenſchaft: ihre Lehrſtühle ſtehen auf dem Boden der Kirche, die Pflegeſtätten der Wiſſenſchaft ſind auch urſprünglich kirchliche Schöpfungen. Wie es die Aufgabe der Lehrauctorität iſt, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren, ſo iſt Aufgabe der Wiſſenſchaft die ideelle Begründung und ſyſtematiſche Entwickelung der geoffenbarten Wahrheit. Keine Wiſſenſchaft darf aber und die Theologie kann nicht vorausſetzungslos verfahren, als hätte ſie tabula rasa vor ſich: es ſind Thatſachen, übernatürliche, aber hiſtoriſch verbürgte Thatſachen, welche den Grundſtoff der Offenbarungswahrheit bilden; in dem Syſtem, zu welchem ſie ſich zuſammenſchließen, enthüllt ſich der göttliche Rathſchluß. Die Wiſſenſchaft alſo erfindet nicht, ſie findet, ebenſo im Reiche der Gnade, wie im Reiche der Natur. Der Reich-

thum der Erkenntniß, welcher in Christo uns geschenkt ist, soll nicht in ein Tuch eingewickelt oder in die Erde vergraben werden[o]), Christus will durch den Glauben in unsern Herzen wohnen, damit wir in Liebe Wurzel und Grund fassen und mit allen Heiligen begreifen mögen, welches die Breite und Länge, die Höhe und Tiefe sei, und erkennen die Liebe Christi, welche alles Erkennen übersteigt, damit wir mit der ganzen Fülle Gottes erfüllt werden.[p]) Ueber das Verhältniß zwischen Glauben und Speculation hat das Oberhaupt der Kirche auf gegebene Veranlassung sich auszusprechen wiederholt Gelegenheit genommen. Pius IX. ließ sich schon in seiner ersten Encyclica vom 9. Novbr. 1846 wie folgt vernehmen: „Wenn auch der Glaube über die Vernunft geht, so kann doch kein Widerspruch und kein Zwiespalt zwischen beiden obwalten, weil beide aus einer und derselben Quelle, der unwandelbaren und ewigen Wahrheit, beide aus Gott stammen und in der Weise sich gegenseitig unterstützen, daß die rechte Vernunft die Wahrheit des Glaubens beweiset, bewährt und vertheidigt, der Glaube aber die Vernunft von allen Irrthümern frei macht und sie durch Erkenntniß der göttlichen Dinge wunderbar erleuchtet, stärkt und vollendet. .... Die menschliche Vernunft muß allerdings, damit sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit nicht betrogen werde und irre, die Thatsache der göttlichen Offenbarung sorgfältig erforschen, um dadurch zur Gewißheit zu gelangen, daß Gott gesprochen hat, und ihm dann, wie der Apostel sehr weise lehrt, einen vernünftigen Glauben zu schenken .... Die menschliche Vernunft, welche aus eben so glänzenden als schlagenden Beweisen klar erkennt, daß Gott der Urheber des Glaubens ist, kann nicht weiter gehen, sondern muß nach Beseitigung aller Schwierigkeiten und Zweifel demselben Glauben vollständigen Gehorsam leisten, weil es für sie feststeht, daß Alles das, was der Glaube dem Menschen zu glauben und zu thun vorstellt, von Gott selbst herrührt.“ [q]) Die kirchliche Literaturgeschichte

o) Vgl. Luk. 19, 20. Matth. 25, 18.

p) Epheſ. 3, 17 ff.

q) S. Ginzel: Archiv für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Erstes Heft. Regensburg 1851. S. 37—39. Denzinger: enchiridion. 1. Auflage. S. 356 f.

gibt vollauf Zeugniß darüber, ob neben dem Glauben auch der Speculation eine Berechtigung zuerkannt war und iſt. Die Lehrſyſteme, welche nach dem Grundſatze: „Ich glaube, um zu erkennen“ [r]) auf dem Glaubensgrunde fortbauend Erkenntniß aus Erkenntniß ableiteten, die Schulen, welche ſich innerhalb der Kirche bilden und, ohne den gemeinſamen Glaubensgrund zu verlieren, ſich wegen Lehrmeinungen gegenſeitig bekämpfen konnten, dienen hinlänglich zum Beweiſe, daß auch der Satz: „Ich erkenne, um zu glauben“, ſeine Berechtigung hat.[s]) Und gewiß, wenn der Glaube in's Schauen übergehen ſoll, ſo muß er mit offenem Geiſtesauge verträglich ſein; er iſt ein Licht, gewiß nicht dazu, daß man die Augen ſchließe. Der Glaube als Tradition und der Glaube als wiſſenſchaftliches Syſtem beſtehen friedlich und freundlich mit einander und haben immer ſo beſtehen können.*)

Weiterhin, im zweiten Theile, wird auszuführen ſein, wie auch im populären Unterrichte die Offenbarungslehren als ein einheitliches überſichtliches Ganzes dargelegt werden müſſen. Um von ſeinem Glauben und ſeiner Hoffnung Rechenſchaft geben, um Zweifel zerſtreuen, wider Welt und Fleiſch den Glauben aufrecht erhalten und Einwürfe und Angriffe zurückweiſen zu können, muß das chriſtliche Volk nicht bloß die Summe der Lehrſätze kennen, es muß vielmehr die Erkenntniß des Dreieinigen Gottes in ſeinen Eigenſchaften gewonnen haben, wie dieſe ſich offenbaren in der von Jeſu Chriſto gegründeten Heilsordnung.

*) Alle wahre Wiſſenſchaft, nicht bloß die theologiſche, wird mit der geoffenbarten, d. i. der abſoluten Wahrheit ſich in Uebereinſtimmung zu ſetzen vermögen, das mag hie und da und zeitweilig verkannt, wird aber mehr und mehr einleuchtend werden. Einen Beitrag dazu gibt die intereſſante Schrift: Zuſammenhang zwiſchen Wiſſenſchaft und Offenbarung. Von Cardinal Wiſemann, überſetzt von Dr. Haneberg. Nach der neueſten Auflage des Originals verbeſſert und vermehrt von Dr. Weinhart. Regensburg 1856. 8.

r) Anselmi Cantuar. proslogion. cap. I.: opp. ed. Gerberon; nova edit. Par. 1721. p. 80.

s) Derſelbe heilige Kirchenlehrer, Anſelm, ſagt in der Schrift: Cur Deus homo? cap. 2: Es ſcheint mir Mangel an Eifer zu ſein, wenn wir, nachdem wir im Glauben befeſtiget ſind, nicht ſuchen, was wir glauben, auch zu erkennen.“ opp. p. 75.

§. 9.

Nicht bloß durch das geſprochene, auch durch das geſchriebene Wort wird das kirchliche Lehramt verwaltet. Die päpſtlichen und biſchöflichen Erlaſſe ſind unmittelbar von der Kirche ausgehende Lehrſchriften. Andere von Einzelnen ausgehende, nicht amtliche Schriften erhalten durch die kirchliche Approbation ein mittelbar kirchliches Anſehen. Dahin gehören von den apoſtoliſchen Vätern an durch die ganze Folgezeit die Werke der Kirchenväter und Kirchenſchriftſteller, welche den überlieferten Lehrbegriff erläutert, auf's Leben angewendet und gegen den Irrthum vertheidigt haben. Jene, welche durch Wiſſenſchaft und Leben, ſei es nach außen gegen Unglauben und Häreſie, ſei es nach innen durch geiſt- und ſalbungsvolle Lehrentwickelung, eine univerſalkirchliche Wirkſamkeit entfaltet haben, werden als Kirchenlehrer und Kirchenlichter in hohen Ehren gehalten. Die Kirche bedient ſich ihrer Worte in amtlichen Lehrſchriften, was ſie lehren, lehren ſie als anerkannte Organe der Kirche. Männer, wie Athanaſius, Hilarius, Baſilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chryſoſtomus, Ambroſius, Auguſtinus, Leo M., Petrus Chryſologus, Gregorius M., Iſidorus Hispalenſis, Petrus Damiani, Anſelmus, Bernardus, Thomas von Aquino, Bonaventura, werden bis zum Ende der Tage wie als Heilige, ſo als Doctores ecclesiae und ecclesiae sanctae lumina in hohen Ehren ſtehen.[a]) Auf ſie findet Anwendung, was einer von ihnen ſagt:

---

a) S. Athanasii opp. ed. Maurin. gr. et lat. Patavii 1777. IV Voll. fol.
S. Hilarii opp. ed. Maurin. Par. 1693. fol.
S. Basilii opp. ed. Maur. Par. 1721—30. III T. fol.
S. Gregorii Naz. opp. ed. Maur. T. I. Par. 1778. T. II. ed. Caillau. Par. 1842. fol.
S. Joa. Chrysostomi opp. ed. Montfaucon. Par. 1720—35. XIII T. fol.
S. Ambrosii opp. ed. Maurin. Venetiis 1748. 51. II T. fol.
S. Augustini opp. ed. Maurin. Antwerp. 1700 sqq. XI T. fol.
S. Hieronymi opp. ed. Vallarsi ed. altera. Venet. 1766. T. XI. 4.
S. Leonis M. opp. ed. Ballerini fratres. Venet. 1753—1757. III T fol. min.
S. Petri Chrysologi sermones ed. Sebastianus Pauli. Venet. 1750. fol.

„Lehrmeiſter nennt der Apoſtel diejenigen, welche ſowohl durch die That lehren als durch die Rede unterweiſen, das hat wenigſtens die Apoſtel zu Apoſteln gemacht.“[b]) Daß an ihren Feſttagen wie an Apoſteltagen in der heil. Meſſe das Credo geſprochen wird, was nicht einmal an den Feſten der Martyrer geſchieht, iſt eine ihrer apoſtelähnlichen Wirkſamkeit in That und Wort erwieſene Auszeichnung.

Nachdem ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt die Vervielfältigung und weiteſte Verbreitung von Schriftwerken möglich geworden iſt, liegt es im Amte der Kirche, ſie der Beaufſichtigung zu unterziehen und ſie nöthigenfalls zu reprobiren. Die von Alexander VI. eingeführte Cenſur wurde von Leo X. auf dem fünften Lateran-Concil i. J. 1515 in der 10. Seſſion wiederum angeordnet.[c]) Die Maaßregel iſt vorzugsweiſe gegen die Drucker gerichtet und, weil ſie aus Geldliebe ſündigen, iſt eine Geldſtrafe von 100 Ducaten und Verluſt des Rechtes zu drucken auf ein Jahr feſtgeſetzt. Die zu ertheilende Approbation ſoll bei Strafe der Excommunication gratis und ohne Verzug erfolgen. Nachdem die Reformation ausgebrochen war und in Folge davon eine Unzahl von Schriften in die Welt geworfen wurden, ſah ſich das Concil von Trient dringend veranlaßt, ſeine Aufmerkſamkeit auch dieſem Gegenſtande zuzuwenden und in der 4. Seſſion erließ es das Decret: de usu et editione librorum sacrorum. Bibeln und andere religiöſe Bücher ſollen nicht anonym oder pſeudonym erſcheinen, oder den Drucker

S. Gregorii M. opp. ed. Maurin. Par. 1705. IV T. fol.
S. Isidori Hisp. opp. ed. Faustinus Arevali. Romae 1797—1803. 4.
S. Petri Damiani opp. ed. Constantinus Cajetanus. Bassani 1783. 4 T. 4.
S. Anselmi opp. ed. Gerberon, Maurin. II. edit. Par. 1721. fol.
S. Bernardi opp. ed. Mabillon, nova edit. Par. 1721. fol.
S. Thomae Aquin. opp. Antwerpiae 1622. 18 Voll. fol.
S. Bonaventurae opp. Romae 1588—96. 7 Voll. fol. Lugduni 1688. 7 T. fol.

b) Chrysost. hom. über I. Kor. zu der Stelle Cap. 12, V. 28. 29.

c) cap. 3. de libris prohibitis in lib. VII. (5, 4). Bisping: Concil. Trid., Anhang p. 422 f. Aem. Ludov. Richter: Jur. can. T. II. Anhang p. 128.

trifft die Excommunication und die ſchon früher beſtimmten, gegen Gewinnſucht bemeſſenen Strafen. In der achtzehnten Sitzung beſchloß das Concil, die Angelegenheit einer Commiſſion zu übertragen und von ihr ein Gutachten vorlegen zu laſſen. Dieſer Commiſſion verdanken die Regeln des Index ihre Entſtehung: de libris prohibitis regulae decem.[d]) Die 25. Sitzung verwies durch decretum de judice librorum die Sache an den Papſt und Pius IV. beſtätigte durch die Bulle: Dominici gregis custodia etc. vom 24. März 1564 die zehn Regeln des Index.[e])

Werke, welche ohne Approbation erſcheinen, ſollen, wenn ſie Neuerungen enthalten und offen oder verſteckt gegen die geſunden Principien ſtreiten, nachträglich noch cenſurirt werden, was dadurch geſchieht, daß ſie in den Index librorum prohibitorum geſetzt werden. Die congregatio indicis iſt durch Pius V. i. J. 1566 an die Stelle der oben genannten Commiſſion geſetzt und von Sixtus V. als ſtändige Congregation beſtätigt worden.[f]) Der erſte Index erſchien unter Papſt Paul IV. i. J. 1557, der letzte von Bened. XIV. i. J. 1758. In welchem Geiſte der ernſten Beſonnenheit und maaßvollen Umſicht die Congregation ihr Amt verwalten ſoll, darüber iſt zu verweiſen auf die Conſtitution des letztgenannten Papſtes: Sollicita et provida vom 9. Juli 1753.[g]) Für ihre Diöceſen üben die Biſchöfe die Cenſur. In den Tagen der Preßfreiheit fehlt es natürlich nicht an Stimmen, welche es ſcharf betonen, daß das unliebſame Inſtitut der Cenſur von Alexander VI. eingeführt und von Leo X. und andern Päpſten weiter ausgebildet worden iſt und beharrlich feſtgehalten wird. Es ſollte jedoch der Unterſchied nicht überſehen werden, welcher zwiſchen religiöſer und politiſcher Preſſe beſteht. Wo einmal ein geſchloſſenes Syſtem traditioneller Wahrheit und die Kirche als Hüterin derſelben anerkannt iſt, da thut

d) Bisping l. c. p. 379—85. Richter T. II. p. 113—16.

e) Bisping l. c. p. 386—89. Richter p. 116—18.

f) Sixti V. Constit. Immensa etc., vom 22. Jan. 1587. H. Mainardi Bullarium. T. IV. P. IV. p. 396. Bull. Rom. novissimum ed. Cherubini. Romae 1638. fol. T. II. p. 465.

g) Bullarium Benedict. XIV. T. IV. n. 19. ed. Mechlin. Vol. 10. p. 237—54.

dieſe nur, was die Treue gegen Gottes Wort ihr vorſchreibt, wenn ſie Wahrheit und Irrthum unterſcheidet und ſcheidet. In billiger Berückſichtigung dieſes Verhältniſſes iſt von Regierungen, welche die Gewiſſensfreiheit achten, den Biſchöfen die Anwendung der Cenſur auf Schriften zugeſtanden, welche confeſſionelle Gegenſtände behandeln.[h])

Die viel verkannten und viel geſchmähten Maaßnahmen der Kirche in Betreff der heiligen Schrift ſind ihr wiederum nur durch die Treue in Ausübung ihres Lehramtes auferlegt. Der Urtext iſt keinen Beſchränkungen unterworfen, weil er ſich in den Händen von Sachkundigen befindet, bei denen Mißverſtändniſſe nicht vorauszuſetzen ſind. Was die Ueberſetzungen betrifft, ſo iſt jene lateiniſche Ueberſetzung, welche die Vulgata heißt, vor andern gut geheißen, weil ſie, wie das ſchon angeführte Tridentiniſche Decret sess. IV. de editione et usu sacrorum librorum ſagt, durch den langen Gebrauch ſo vieler Jahrhunderte in der Kirche approbirt iſt. Ihre eigenthümliche Latinität iſt gerade darauf zurückzuführen, daß ſie den Urtext getreu wiedergeben wollte, ſo daß mit Hilfe derſelben die urſprüngliche Lesart des Originals an vielen Stellen wiederhergeſtellt werden kann. Mit gutem Grunde ſagt daher das Concilium, daß ſie pro authentica zu gebrauchen ſei, nicht als wenn der Urtext durch ſie verdrängt werden ſollte, ſondern weil ſie ihm an Zuverläſſigkeit gleich zu ſtellen iſt.[i])

Es iſt unwahr, daß die Bibel dem Katholiken zu leſen geradezu verboten ſei, es beſtehen nur jene heilſamen Vorkehrungsmaaßregeln, welche darauf abzwecken, daß, wie die vierte Regel des Index ſagt, der Leſer nicht Schaden, ſondern Gewinn für Glauben und Frömmigkeit aus der Leſung ziehe. Die Behauptung, daß die Bibel

h) Ausführlicher iſt das Thema behandelt in der Schrift: Das kirchliche Bücherverbot. Mit zwei kleineren einleitenden Aufſätzen, Von Dr. Joſeph Feßler. Wien 1858. 8.

i) Vgl. Explicatio catholicorum systematis de interpretatione literarum sacrarum scripsit Joa. Alzog, theol. Dr. Monasterii 1835. 8. p. 11—27.

Rechtfertigung des kirchlichen Anſehens der Vulgata. Tübinger Q.-S. 1845, Heft 3.

die einzige und Allen verſtändliche Urkunde der Offenbarung ſei, müſſen wir, auf die ganze Vergangenheit der Kirche geſtützt, zurückweiſen. Doch wir kommen auf den Gegenſtand noch einmal zurück im zweiten Buche des zweiten Theils, §. 161. Hier nur noch Folgendes: Die Ueberſetzungen ſollen getreu und mit Anmerkungen verſehen ſein, welche dem Verſtändniß zu Hilfe kommen, dem Mißverſtändniß vorbeugen. Da die heilige Schrift doch nur Einen richtigen Sinn haben kann, welcher von Anfang an in ihr gefunden wurde, ſo iſt ſie, wie das mehrerwähnte Decret vorſchreibt, gemäß dem einmüthigen Sinn der Väter zu überſetzen und zu erläutern. Nur unter ſolcher Vorausſetzung kann die Ueberſetzung approbirt und muß mit dem Approbationsvermerk verſehen werden. Weil die Bibelgeſellſchaften nach der Vorausſetzung, daß die Bibel allgemein verſtändlich ſei, grundſätzlich, um der freien Forſchung nicht vorzugreifen, keine Anmerkungen beifügen, weil ſie ferner die ſ. g. Apokryphen auslaſſen, ſo können ihre Ueberſetzungen nicht gutgeheißen und folgerichtig auch von den Katholiken nicht angenommen werden. Nach der vierten Regel des Index dürfen approbirte Bibelüberſetzungen von katholiſchen Laien geleſen werden, wenn nach dem Urtheile des Seelſorgers oder Beichtvaters ſie hinlänglich unterrichtet und gutgeſinnt ſind, um davon Segen und nicht Unheil zu gewinnen. Die Ermächtigung ſoll ihnen ſchriftlich ausgeſtellt werden.[k])

Zweites Hauptſtück.

Das Hoheprieſterthum.

§. 10.

Das Lamm, das von Anbeginn der Welt geſchlachtet iſt[a]), hat auf Golgatha die blutigen Opfer nach der Ordnung Aarons vollendet, das Prieſterthum Jeſu Chriſti ſollte aber damit nicht vor-

---

k) Vgl.: Feßler a. a. O. S. 44—47, 54—60, 66 f., 89.

a) Offenbarung Joh. 13, 8.

übergehen, ſondern auf Erden ſichtbar fortbeſtehen. Das Opfer nach der Ordnung Melchiſedechs war an die Stelle des blutigen getreten: „der Heiland wollte ſeiner geliebten Braut, der Kirche, ein ſichtbares Opfer, wie es die Menſchennatur bedarf, hinterlaſſen, damit dadurch jenes blutige Einmal am Kreuze zu vollbringende Opfer vergegenwärtigt werde und das Denkmal deſſelben bis ans Ende der Welt fortbeſtehe.[b]) Dieſes göttliche Opfer hat zum Inhalt denſelben Heiland als unblutiges Opfer, welcher Einmal auf dem Altare des Kreuzes ſich blutig geopfert hat.[c]) Wie er alſo ſein Prophetenthum in der Kirche ſichtbar fortbeſtehen läßt, ſo auch ſein Hoheprieſterthum, ſo auch ſein Königthum.*)

Der Menſch hat aus ſich nicht, was er Gott darbringen könnte, er hat nur Jeſum Chriſtum und was durch ihn Gottgefälliges im Menſchen gewirkt wird. „Niemand würde Gott etwas weihen, wenn er nicht von Gott empfinge, was er weihet. Gott liebt uns ſo, wie wir durch ſein Gnadengeſchenk werden, nicht wie wir ſind aus unſerm Verdienſt.“[d]) Anbetung gebührt dem Schöpfer und Wiederherſteller vom Geſchöpfe, wir bringen alſo als Opfer der Anbetung Jeſum Chriſtum, aber auch als Opfer der Verſöhnung, kraft welcher unſere Anbetung Gott wohlgefällig iſt; wir bringen in Chriſto dar das Opfer der Dankſagung für die empfangenen Gnaden, aber auch das Bittopfer, um neue Gnaden zu empfangen. Dieſes einzige vollgiltige Opfer iſt die erhabenſte und heiligſte Handlung, die auf Erden vollbracht wird.

Bekannt iſt die Unterſcheidung zwiſchen sacerdotium und ministerium. Das letztere begreift in ſich den Diakonat und die übrigen unter ihm ſtehenden Weihen.[e]) Das sacerdotium iſt wie-

*) Was ſtellt, nach menſchlicher Einſicht geſprochen, den Glauben ſtärker auf die Probe: daß Chriſtus ſich als Sühnopfer für uns darbrachte, da wir Feinde Gottes waren, oder: daß er unſer Opfer iſt, nachdem wir durch ihn Kinder Gottes geworden ſind? Das Eine glaubt der Proteſtantismus: warum aber verwirft er das beſondere Prieſterthum und das Opfer in der Kirche?

b) Concil. Trid. sess. XXII. decr. de sacrif. missae cap. 1.

c) Ibid. cap. 2.

d) Concil. Aransicanum II. a. 529, can. 11. 12.

e) Constitutt. apost. 8, 28.

derum Priesterthum und Hoheprieſterthum. Iſt die Feier des Meßopfers die heiligſte prieſterliche Handlung, ſo überragt hierin der Hoheprieſter oder Biſchof den Prieſter nicht, er überragt ihn aber inſofern, und das macht ihn zum Hoheprieſter, als er das sacramentum Ordinis ſpendet und nicht nur Prieſter weihet, ſondern auch Biſchöfe conſecrirt, welche wieder Prieſter weihen und Biſchöfe conſecriren können. Von andern Pontificalien wird weiterhin gelegentlich die Rede ſein. Auch der Papſt beſitzt keine höhere als biſchöfliche potestas Ordinis, weil es keine höhere gibt, er heißt aber summus pontifex, weil er die potestas jurisdictionis in einem Umfange wie kein Anderer beſitzt. Wenn ihm einzelne Handlungen der Weihegewalt, wie die Weihe der Pallien, vorbehalten ſind, ſo hängt das mit ſeiner Jurisdiction über die ganze Kirche zuſammen, aus welcher er Erzbiſchöfe ernennt, denen er das Pallium ſendet.

Urſprünglich verrichteten die Biſchöfe ſelbſt alle die heiligen Handlungen, welche jetzt regelmäßig von Prieſtern verſehen werden, was freilich jetzt nicht mehr möglich iſt. Daß im Verhältniß zu der Zahl der Prieſter damals die Zahl der Biſchöfe viel größer war als jetzt, weil der Umfang der Diöceſen verhältnißmäßig kleiner war, iſt daraus zu entnehmen, daß noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts, i. J. 381, der hl. Gregor von Nazianz ſeine Rede in supremum Vale vor 150 Biſchöfen hielt.[f]) Weil demnach in noch früherer Zeit der Prieſter noch nicht, ſo zu ſagen, aus dem Biſchof herausgetreten und die Function des Prieſters noch nicht die Regel war, ſo erklärt ſich die Thatſache, daß in den Paſtoralbriefen des hl. Paulus und ſpäter noch nach dem Biſchof ſofort der Diakon genannt, des Prieſters nicht gedacht wird. Mit der Zeit erſt trat das Prieſterthum und in dem Maaße hervor, in welchem die biſchöflichen Sprengel ſich erweiterten. In den apoſtoliſchen Conſtitutionen wird ihrer ſchon gedacht, wenn auch ſeltener als der Biſchöfe und Diakonen.[g]) Sie werden die Berather der

f) Greg. Naz. or. 42. (al. 32.) ed. Maur. Tom. I. Paris. 1778. p. 748—68.

g) Vgl. 2, 28 ff. 37 ff., 8, 25 ff.

Biſchöfe, der Rath und hohe Rath der Kirche genannt.[h]) In den Kanones erſcheinen ſie regelmäßig neben den Biſchöfen und Diakonen.[i]) So auch in den Briefen des hl. Ignatius M.[k])

Der Diakonat iſt bibliſchen Urſprungs.[l]) Mit dem Dienſte der Liebe, zu deſſen Verrichtung er zuerſt in Jeruſalem eingeſetzt wurde, hing zuſammen, daß die Diakonen aus den Liebesgaben der Gläubigen von Brod und Wein ſo viel ausſonderten, als zur Conſecration und Communion erforderlich war, und das Uebrige an die Bedürftigen vertheilten. Wie ſie noch jetzt bei der Feier der heiligen Meſſe zum Offertorium den Wein in den Kelch gießen, ſo reichten ſie ehemals bei der Ausſpendung der heiligen Communion den Kelch, den Abweſenden trugen ſie die heilige Euchariſtie ins Haus.[m]) Zu ihrem Dienſte gehört ferner, bei der feierlichen Meſſe das Evangelium zu ſingen[n]); über daſſelbe auch zu predigen, ſetzte, wie urſprünglich auch für die Prieſter, den Auftrag des Biſchofs voraus, da dieſer es regelmäßig ſelbſt that. Daß aber die Diakonatsweihe die Ermächtigung zum Predigen mittheilt, lehrt das Beiſpiel des Diakon Philippus, welcher nicht bloß predigte, ſondern auch taufte.[o]) Die Gewalt zu taufen ſcheint die andere, zu predigen (und zu katechiſiren), vorauszuſetzen: wer das Sacrament der Wiedergeburt zum neuen Leben geſpendet hat, ſoll auch die Nahrung des neuen Lebens darreichen, Milch, dann ſtärkere Speiſe.[p]) Als Amtsverrichtungen des Diakons gibt demnach das Pontificale an: dienen, taufen, predigen. Da er, was das Wort ſelbſt ſchon ſagt, immer nur Diener iſt, ſo bedarf er auch zur Ausſpendung der ſolennen Taufe eines beſondern Auftrags, was übrigens auch

h) *σύμβουλοι τοῦ ἐπισκόπου, συνέδριον καὶ βουλὴ τῆς ἐκκλησίας.* 2, 28.

i) canones app. 1—8. 25. 27. 28. 33. 42. 51. 53.

k) Vgl. ad Magnesios c. 7. ad Trallianos c. 2. 3.

l) Apoſtelgeſch. 6, 1—6.

m) Justinus M. apol. I. c. 65. 67. Constitutt. apost. 8, 13. 28.

n) Constitt. apost. 2, 57.

o) Apoſtelgeſch. 8, 5—13. Daß Philippus auch taufte, ebenſo auch Ananias, vgl. l. c. 9, 17. 18., wird in den constitutt. apost. 8, 46. als eine von Chriſtus unmittelbar empfangene Gewalt bezeichnet.

p) 1. Kor. 3, 2. Hebr. 5, 12.

schon daraus folgt, daß die Taufhandlung ein Recht des Pfarramtes ist.

Die Diakonatsweihe wird durch Handauflegung ertheilt[q]; der Bischof spricht: „Empfange den heiligen Geist zur Kräftigung und zum Widerstande gegen den Teufel und seine Versuchungen. Im Namen des Herrn." Dem Priester werden auch die Hände aufgelegt, aber die Worte lauten: „Empfange den heiligen Geist: deren Sünden du nachlassen wirst, denen sind sie erlassen, denen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten." Rein und keusch soll der Diakon sein, damit er durch die That erfülle, was er im Worte lehrt, um so mehr der Priester; für diesen aber hat die Kraft des heiligen Geistes noch die Bedeutung, daß er auch Andere von der Sünde lossprechen kann, im andern Falle Gottes Strafgerechtigkeit vergegenwärtiget. Solcher Gewalt wird theilhaftig, wer schon Priester d. h. mit der Gewalt begnadiget ist, das Opfer des neuen Bundes darzubringen. Wie der Tod und, da dieser ein freiwilliger war, die Auferstehung Christi der Grund der Sündenvergebung ist, wie auch Christus selbst die Macht, Sünden zu vergeben, nach seiner Auferstehung erst verlieh, so wird auch bei der Priesterweihe diese Ordnung beobachtet, es wird, wie die Schule sich ausdrückt, die Gewalt über den wirklichen, dann über den mystischen Leib Christi mitgetheilt; ohne daß die erste vorhergeht, würde die zweite nicht empfangen. Die Ordination geschieht immer während der heiligen Messe. Ehe das Evangelium gelesen wird, werden Daumen, Zeigefinger und die innere Fläche beider Hände mit oleum catechumenorum gesalbt, „damit Alles, was sie segnen, gesegnet, und was sie weihen, geweihet und geheiligt werde, im Namen unseres Herrn Jesu Christi."[r]) Die Patene mit der Hostie oder dem Kelche mit Wein wird von dem Ordinandus berührt und der Bischof spricht: „Empfange die Gewalt Gott das Opfer darzubringen und Messen zu feiern so für Lebende wie für Abgestorbene. Im Namen des Herrn." Jetzt ist er Priester und mit dem Bischof zugleich feiert

q) Apostelgesch. 6, 6.

r) Die Gewalt zu segnen wird in den constit. apost. 8, 28 schon ausdrücklich angeführt.

er das Meßopfer. Wenn er die hl. Communion knieend unter Einer Geſtalt empfangen hat, geſchieht unter Händeauflegung die Mittheilung der Gewalt, im Sacramente der Buße Sünden zu vergeben. Außer taufen und predigen, was ſchon der Diakon thut, ſind nach dem Pontificale prieſterliche Functionen: opfern, ſegnen, dem Volke vorſtehen (praesse); das letztere begreift auch das Beichtvateramt in ſich.

§. 11.

Um Hoherprieſter zu ſein, muß der Biſchof erſt Prieſter ſein; wer nicht Prieſter iſt, muß erſt dieſe Weihe empfangen oder die biſchöfliche Weihe (per saltum) wäre ungiltig ertheilt; dieſe gibt nicht die prieſterliche Gewalt, ſondern ſetzt ſie voraus als Grundlage des Hoheprieſterthums. Die Händeauflegung geſchieht durch drei Biſchöfe gleichzeitig; die forma drückt ohne Beſchränkung die Fülle der Gewalt aus: „Empfange den heiligen Geiſt.“ Schon die apoſtoliſchen Conſtitutionen und Kanones verordnen, daß 2 oder 3 Biſchöfe die Hände auflegen ſollen, 1 nur im Nothfalle.[a])

Der Biſchof ſoll in ſeiner Kathedrale die Conſecration empfangen. Dieſe iſt ein ſchöner Kranz von bedeutungsvollen Handlungen. Durch einen Eid bindet er ſich an den kanoniſchen Gehorſam gegen die Kirche und ihr Oberhaupt.*) Bei der Salbung mit Chriſam, die er aufs Haupt empfängt, lauten die Worte: „Es ſei geſalbt und geweiht mit himmliſcher Segnung dein Haupt zur biſchöflichen Weihe.“ Wie bei der Prieſterweihe werden auch die Hände, aber mit Chriſam, geſalbt und als Symbol des ſichtbar fortlebenden Königthums Chriſti empfängt er den Hirtenſtab: mit frommer Unerbittlichkeit (pie saeviens) ſoll er die Laſterhaften beſſern, ohne Vorliebe und Zorn das Richteramt üben, durch Rede und leutſeliges Beiſpiel (in foventibus virtutibus) die Gemüther gewinnen, im Strafen Milde mit Ernſt verbinden. Er empfängt

*) Die aus früheren Verhältniſſen herrührende, dem Wortlaute nach harte, aber vielfach noch gemißdeutete Stelle gegen Häretiker und Schismatiker war in allen dem Verfaſſer bekannten Fällen, wo nicht ganz ausgeſchloſſen, doch weſentlich gemildert.

a) Constit. ap. 8, 27. can. 1.

den Ring als Siegel der Treue, womit er die Braut Gottes, die Kirche, beſchützen ſoll. Das Evangelium wird ihm zur Berührung dargereicht mit den Worten: „Nimm das Evangelium und gehe hin, predige dem dir anvertrauten Volke, denn mächtig iſt Gott, um ſeine Gnade dir zu vermehren.“

Wie der Prieſter feiert auch der Biſchof mit dem Conſecrator das Meßopfer: die Communion aber empfängt er am Altare *ſtehend unter beiden Geſtalten*. Vor dem Schluſſe der Opferhandlung empfängt er noch die übrigen Inſignien ſeiner neuen Würde: die Mitra, „den Helm des Heiles“ [b]); die Handſchuhe ſollen ihn immer mahnen, daß er die Reinigkeit des vom Himmel geſtiegenen neuen Menſchen anziehen müſſe; das auf die Bruſt herabhängende Kreuz, in welches wie in den Ring Reliquien eingeſchloſſen ſind, mahnt ihn, daß er die Erinnerung an die Leiden, aber auch an den Sieg der Märtyrer ſtets feſthalten ſolle. Auch die Schuhe ſymboliſiren nach bibliſcher Redeweiſe die Bereitſchaft für das Evangelium.[c]) Er nimmt dann auch, den Hirtenſtab in der Hand, den biſchöflichen Thron ein, als vom heiligen Geiſte geſetzt, die Kirche Gottes zu regieren.[d]) Bei der heiligen Meſſe trägt er außer den biſchöflichen auch die Inſignien aller übrigen Grade: das weiße Gewand des Klerikers, das Schultertuch, den Manipel und die Tunica des Subdiakons, die Stola und Dalmatik des Diakons, das Meßgewand des Prieſters.

Iſt erhaben die Würde und Gnade des Epiſkopats, ſo iſt ſie auch eine ſchwere Bürde. Das wollen auch die Worte ſagen: „Wenn Jemand nach einem Biſchofsamte verlangt, ſo verlangt er nach einem guten Werke.“ [e]) Der heilige Bernard ſetzt hinzu: „nach dem Werke, nicht nach der Würde.“ [f]) „Die Bürde iſt aufzunehmen,

b) Vgl. Epheſ. 6, 17.
c) Epheſ. 6, 15.
d) Apoſtelgeſch. 20, 28.
e) I. Tim. 3, 1.
f) Opus, non dignitatem, S. Bern. ep. 428. ad episc. Lucanum; opp. ed. Mabillon. Vol. I. c. 380. Medulla opp. S. Bern. Monasterii 1855. p. 181. Der hl. Auguſtinus ſagt: nomen est operis, non honoris; de civ. D. 19, 19. opp. tom. VII. c. 426.

weil die Liebe dazu drängt.“ [g]) Das Amt wirkt den vollen in die Kirche gelegten Segen: ohne den Epiſkopat kein Prieſterthum, kein Opfer, keine Sacramente! Kann zwar die Taufe, die Thüre zur Kirche, auch von Laien geſpendet werden, ſo wäre ſie doch nur die Thüre eines leeren Hauſes. Die Kirche iſt, was ſie iſt, durch das Sacrament der Weihe, insbeſondere den Epiſkopat. Die apoſtoliſchen Conſtitutionen nehmen daher nicht Anſtand zu ſagen, der Biſchof ſei für die Menſchen nach Gott ein Gott auf Erden. [h])

§. 12.

Die übrigen fünf Stufen des Miniſteriums werden nicht durch Händeauflegen erlangt, auch geſchieht ihrer in der heiligen Schrift keine ausdrückliche Erwähnung; ſie ſind von der Kirchengewalt eingeſetzt. In den apoſtoliſchen Conſtitutionen werden faſt alle wiederholt, die Lectoren am häufigſten genannt; nach ihnen ſind Subdiakonat und Lectorat von den Apoſteln eingeſetzt. [a]) Nebſt dieſen werden Oſtiarius und Exorciſt und außerdem der Sänger (*ψάλτης, ψαλτῳδός*) genannt, und im Allgemeinen Kleriker als Gegenſatz zu den Laien. [b]) Obſchon die Handauflegung nach derſelben Quelle nur für den Biſchof, Prieſter und Diakon erforderlich iſt, ſoll doch auch der Subdiakon und Lector unter dieſem Ritus ordinirt werden. [c])

Der Subdiakon iſt mit ſeinem Dienſte zunächſt an den Diakon gewieſen; reicht dieſer zum Meßopfer den Wein, ſo jener das Waſſer; aus ſeiner Hand empfängt der Diakon Patene und Kelch, um ſie dem Biſchof oder Prieſter darzureichen; wenn der Diakon das Evangelium, die Worte Chriſti, lieſet, ſo der Subdiakon die

---

g) S. Aug. l. c.

h) *ἐπίγειος θεὸς*: 2, 26 cf. 30, 1. Anſpielung auf Joh. 10, 34 und Pſalm 81, 6. Der hl. Baſilius ſagt daſſelbe vor dem kaiſerlichen Präfecten Modeſtus: *θεὸς εἶναι κεκελευσμένος τυγχάνω*. S. Greg. Naz. or. funebris 43. (20.) c. 48. opp. T. I. p. 807, vgl. de fuga c. 73. T. I. p. 48.

a) Constit. ap. 8, 46. n. 7.

b) l. c. 2, 25. n. 12. 8, 21. 22. 26. 28. can. ap. 43. 54 ff. 63—65. und öfter.

c) const. ap. 8, 21. 22.

Worte der Diener Jeſu Chriſti, die ſ. g. Epiſtel. Zu ſeinem Dienſte gehört auch die zur Meßfeier erforderlichen geweihten Linnen: Palla, Corporale und Purificatorium, wenn ſie deſſen bedürfen, zu waſchen. Die Praxis iſt, daß es der Prieſter thut, weil er keinen Subdiakon zur Seite hat. — Da der Dienſt auf das Opfer Beziehung hat, ſo wird jetzt der Subdiakonat den höheren Weihen beigezählt. Bis in's eilfte Jahrhundert war die Disciplin unentſchieden.[d]) Mit dieſem Ordo wird die Verpflichtung zum Cölibate und Breviergebete übernommen.

Allen Weihen geht die Tonſur voraus, welche den Eintritt in den Klerikatſtand bezeichnet. Es folgt die Oſtiariatsweihe: an der Kirchenthüre beginnt der Dienſt, um bis an den Altar vorzuſchreiten. In den erſten Jahrhunderten hatten die Thürhüter diejenigen vom Eintritt abzuhalten, welche gar nicht oder in einer fremden Kirche nicht am Gottesdienſte Theil nehmen durften, ſie zeigten Ort und Zeit der heiligen Handlung, als dieſe noch geheim gehalten werden mußte, den Gläubigen an, wieſen ihnen die Plätze an u. ſ. w. Für die Jahrhunderte der Verfolgung und der disciplina arcani war alſo das Amt von Bedeutung. — Die Lectoren haben ihre Benennung von dem Vorleſen der in die Liturgie einfallenden und jener bibliſchen Abſchnitte, welche der Prediger in ſeinen Vortrag einflocht: bei der Ordination wird ihnen demgemäß das Lectionenbuch zur Berührung mit der Ermahnung dargereicht, durch die That zu erfüllen, was ſie mit dem Munde ſprechen. Unter Gebet ſegnen ſie auch Eßwaaren, neue Früchte, zu Oſtern Fleiſch, Eier u. dgl. — Die Exorciſten bilden zu den Oſtiarien inſofern eine Parallele, als ſie geiſtiger Weiſe thun, was jene an dem materiellen Gebäude: indem ſie die unreinen Geiſter in den Beſeſſenen beſchwören, verſchließen ſie ihnen den lebendigen Tempel Gottes und öffnen ihn dem heiligen Geiſte. Damit hing zuſammen, daß ſie ehemals bei der Taufe aſſiſtirten, die Energumenen und Katechumenen in Obhut nahmen u. ſ. f. Die apoſtoliſchen Conſtitutionen nehmen dieſes Charisma wegen für ſie hohe Achtung in Anſpruch.[f]) Ihr Dienſt

d) vgl. can. 4. dict. 32. mit can. 4. dict. 60.

e) cap. 9. de aetate et qualitate etc. X. (1, 14.)

f) const. ap. 8, 26.

wird jetzt von der allgemeinen Seelſorge mitverwaltet, z. B. bei der Taufe. — Die Akoluthen reichen während der Opferfeier dem Prieſter (oder Subdiakon) die Kännchen mit Wein und Waſſer, halten, wenn das Evangelium geſungen wird, die Leuchter mit brennenden Kerzen in den Händen, zünden die Kerzen des Altars an u. ſ. w.

Ausführlicheres enthalten die untengenannten Schriften.[g])

Die niedern Weihen werden für die entſprechenden Kirchenämter nur noch ausnahmsweiſe, regelmäßig aber als die Vorſtufen der höhern Weihen empfangen, da ihre Functionen theils von den Prieſtern, theils von den Kirchen- und Meßdienern verſehen werden. Der Sache und die meiſten auch dem Namen nach beſtanden und beſtehen ſie auch in der griechiſchen Kirche, weil das Bedürfniß ſie fordert, ſind aber auch da in den Dienſt der Prieſter und Kirchendiener aufgegangen oder eine mit der andern verſchmolzen.[h]) Darum muß, wer z. B. in der griechiſchen Kirche als Lector ordinirt iſt, wenn er in der lateiniſchen die Subdiakonatsweihe empfangen will, noch die drei andern niedern Weihen ſich ertheilen laſſen. Iſt er ſchon Subdiakon, ſo muß er ſich noch als Exorciſt ordiniren laſſen, die Stufen des Oſtiariats und Akoluthats ſind in der griechiſchen Subdiakonatsweihe inbegriffen.[i])

Das Concil von Trient wünſchte jene alten Kirchenämter wie-

---

g) Die heiligen Weihen. Mit einem Auszuge aus der Paſtorallehre des hl. Gregorius M. und einem Meßgebete. Von Albert v. Muchar. Graz 1829. 8.
Die Ertheilung der hl. Weihen in der kath. Kirche. Nach dem römiſchen Pontificale lateiniſch und deutſch. Zweite Aufl. Mainz 1858. 12.
Dr. Bucher: Die hl. Weihen des Prieſterthums. Mit Originalholzſchn. Schaffhauſen 1860. kl. 8.

h) Gregor von Nazianz führt in der i. J. 381 zu Conſtantinopel gehaltenen oratio 42. (32.) cap. 11. nach den Diakonen nur noch die Lectoren auf: opp. Maur. T. I. p. 756.

i) Vgl. Constit. Bened. XIV. v. 26. Mai 1742: Etsi pastoralis etc. §. 7. n. 6. 7. Bull. Bened. XIV. T. I. N. 57.
Ueber die Weihen in beiden Kirchen iſt zu vergleichen:
Pelliccia: de eccles. christ. politia, ed. J. J. Ritter. T. I. Colon. 1829. 8. p. 27 sqq.
J. B. Lüft: Liturgik. Bd. I. Mainz 1844. 8. S. 461—71.

der durch Kleriker der entſprechenden Ordines verwalten zu laſſen.[k]) Der Wunſch iſt zwar bis jetzt unerfüllt geblieben, die niedern Weihen müſſen aber empfangen worden ſein, ehe die höhern ertheilt werden.[l]) Wenn demnach Laien jene Kirchendienſte verrichten, ſo ſollte wenigſtens die Vorſchrift des Concils beobachtet werden, nach welcher ſie ehrbare Männer ſein und, wenn verheirathet, nicht in zweiter Ehe leben ſollen.[m]) Es fehlt nicht an Beiſpielen, daß ſolche Leute, nachdem ſie ſich gewöhnt haben ihren Dienſt als einen gewerbsmäßigen Mechanismus zu treiben, des dem Gotteshauſe ſchuldigen Anſtandes vergeſſen. Was vollends die Meßdiener oder Miniſtranten betrifft, ſo verſehen ſie den Dienſt der Akoluthen, aber wie! Iſt das ſchon ein großer Uebelſtand, daß ſie die Kirchenſprache, die ſie nicht verſtehen, arg verdrehen, ſo geben ſie nicht ſelten auch durch gedankenloſen Mechanismus und anſtandwidriges Betragen groben Anſtoß, und das an den Altarſtufen![n]) Meßdiener, die des Lateiniſchen kundig wären, ſind ſelten zu finden, aber es ſollte darauf geſehen werden, daß ſie die Worte richtig und vernehmlich ausſprechen. Außerdem wäre ſchon längſt darauf Bedacht zu nehmen geweſen, daß den Miniſtranten die Reſponſorien, lateiniſch und deutſch neben einander gedruckt, in die Hand gegeben würden; wenn ſie ſchon die einzelnen Worte nicht verſtänden, ſo würden ſie dieſelben doch wol ehrerbietiger ſprechen, wenn ſie den Sinn kennten. Beachtung verdienen daher folgende Hilfsbücher:

Der Miniſtrant wie er ſein ſoll. Ein Unterrichts- und Gebetbüchlein. Deutſch und Lateiniſch. Nebſt den gewöhnlichen Andachtsübungen. Zweite Aufl. Einſiedeln 1856. 16.

Buohler: Vollſtändiges Rubrikenbüchlein für Miniſtranten. Schaffhauſen 1857. 16.

— Daſſelbe für Meßner. Ebend. 1857. 16.

Liturgiſches Handbuch für den katholiſchen Meßdiener der untern Ordnung. Von Schöttle. 2 Bde. Ehingen u. Neu-Ulm 1855. 8.

---

k) Trid. sess. XXIII. cap. 17. de reform.

l) Trid. l. c. cap. 13. vgl. can. 5. Dist. 51. can. 1. Dist. 52. cap. un. de clerico per saltum promoto X. (5, 29.)

m) Trid. l. c. cap. 17. vgl. Tit. de bigamis non ordinandis X. (1, 21.)

n) Bittere Klage führt über den berührten Uebelſtand Dr. Lüft a. a. O. S. 472.

Drittes Hauptſtück.

Das Hirtenamt.

§. 13.

Als König des in der Menſchheit gegründeten Reiches offenbarte ſich Chriſtus in ſeiner Auferſtehung, Himmelfahrt und in der Macht, die er hat zur Rechten des Vaters, mit der er den heiligen Geiſt geſendet hat, um ſeine Stiftung ſiegreich wider alle feindſelige Macht zur ewigen Vollendung hindurchzuführen. Dieſes Königthum läßt er, der gute Hirt, durch ein ſichtbares Hirtenamt verwalten; ein Hirtenſtab iſt das Scepter des neuen Reiches. Was durch lehrende und prieſterliche Thätigkeit geſchaffen wird, ſoll gewahrt und gepflegt werden durch die Hirtenſorgfalt. Nach Bedürfniß werden Anordnungen getroffen, überwacht, Gefahren abgewendet oder unabwendbare in heilſame Kriſen verwandelt, ſchädliche und fremdartige Elemente ausgeſchieden. Zweck und Mittel des Hirtenamtes ſind mit der Kirche zugleich geſetzt, die Anordnung der Mittel kommt aus ihrem Geiſte.

Erſter Abſchnitt.

Der Zweck.

§. 14.

Damit die Kirche die Treue halte, kann ihr Zweck nur ſein, die Lehre, Liturgie, Sacramente und die in ihrem Weſen begründete Verfaſſung zu bewahren. Der Hirt predigt, hält Gottesdienſt u. ſ. w., aber nicht Jeder, der dieſe Handlungen vornimmt, iſt darum ſchon Hirt. Abgeſehen davon, daß nicht alle Prieſter mit dem Hirtenamte betraut ſind, lehrt auch der Miethling und nimmt prieſterliche Handlungen vor, doch nur der Hirtengeiſt iſt der kirchliche Geiſt, dieſer muß alle kirchliche Thätigkeit durchdringen, daher auch

1. die Lehrthätigkeit. Katechiſationen, Predigten, Privatbelehrungen ſind vorgeſchrieben: wie ſie gehalten werden, ob handwerksmäßig oder freithätig, ob Buchſtabe oder Geiſt dargeboten wird, darin unterſcheidet ſich der Miethling und der Hirt. Wie nun der

Hirt in allen Amtsverrichtungen Hirt ist, weil er nicht durch den Buchstaben, sondern durch den Geist regiert wird, so überwacht das Oberhirtenamt die gesammte kirchliche Thätigkeit.

2. An den Grundbestandtheilen der Liturgie und Sacramente läßt sich, da sie positiver Natur sind, nichts verändern. Aus den ursprünglichen einfachen Formen hat sich aber mit der Zeit ein Kreis von mannigfachen organischen Bildungen entwickelt, der Stamm hat Aeste und Zweige hervorgetrieben. Nicht ein gothischer Dom, ein Raum, in welchem ein Tisch stand, oft ein unterirdischer Raum, war die ursprüngliche Kirche. Wie die Ornamente des Tempels nicht eine fremdartige, von außen hinzugekommene Beigabe, sondern aus der Idee des Werkes hervorgegangen, wie Früchte, Zweige, Aeste dem Stamme homogen sind, so ist für die Mannigfaltigkeit der liturgischen Gebräuche Wesen und Geist der heiligen Handlungen maaßgebend gewesen. Mit der Zeit entstanden, können die einen und andern mit der Zeit auch wieder aufgehoben werden: der Baum leidet nicht Schaden, wenn einzelne Zweige weggeschnitten werden. Das ist jedoch Sache der kundigen Hand; nicht Unberufene sollen vermeintliche liturgische Reformen vornehmen. Ueber Zweck und Bedeutung der heiligen Gebräuche spricht sich das Tridentinum in der dreizehnten Sitzung: doctr. de sacrif. missae cap. 5. aus. In der siebenten Sitzung can. 13. de sacramentis in genere, anathematisirt es die grundsätzliche Behauptung, daß man sich über die vorgeschriebenen Gebräuche hinwegsetzen und untergeordnete Hirten Neuerungen darin vornehmen dürfen. Vgl. sess. XIII. can. 7. de ss. eucharistiae sacramento. Dafür hat es in der zweiundzwanzigsten Sitzung durch decr. de observ. et evitandis in celebr. missae die Bischöfe ermächtiget, zu beseitigen, was aus Sorglosigkeit, Unehrerbietigkeit, Aberglauben oder Habsucht Unwürdiges Eingang gefunden habe. Als höchste Instanz in Cultussachen besteht seit Sixtus V. die sacrorum rituum congregatio.[a]) Die von ihr erlassenen Decrete sind öfter gesammelt worden, so von Ferraris in der prompta bibliotheca tomo X, Spiridion Talu, Merati. Die neueste ist:

---

a) Vgl. die schon §. 9. angeführte Constitutio: Immensa etc. v. 22. Jan. 1587.

Decreta authentica congregationis sacrorum rituum ex actis ejusdem collecta, cura et studio Aloysii Gardellini. Ed. III. Novissimis locupletata ejusdem s. congregationis decretis usque ad a. 1856. Romae 1856. Vol. I—III. (usque ad a. 1837) 4.

Hazé: sacrorum rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1588 usque ad a. 1848 prodierunt. Alphabetico ordine collecta. Ed. II. emendata. Leodii 1851.

Manuale decretorum authenticorum s. rit. congreg. Ed. Jac. Ant. Eberle. Ratisbonae 1851. 8 min. X. 259.

Vgl.: Welche Auctorität haben die Entſcheidungen der Congregationen des Concils und der Riten? S. Katholik, J. 1860. S. 36—51 und 180—90.

3. Ihre Verfaſſung aufrecht zu erhalten iſt die Kirche ſo verpflichtet wie berechtigt, mit ihr auch die Freiheit und Unabhängigkeit. Sie iſt als Kirche des Erdkreiſes geſtiftet, nicht als National- oder Landeskirche. Daß ſie ſich unter die Gewalt der Nerone, Decius und Diocletiane hätte beugen ſollen, wird Niemand behaupten, aber auch ſpäter gab es keine Macht, an welche ſie ihre Autonomie hätte abtreten ſollen. Die Kirche iſt älter als alle chriſtlichen Staaten und ihre Verfaſſung verſchieden von jeder Staatsverfaſſung. Sie iſt weder Monarchie oder Ariſtokratie noch Republik: der Papſt und die Hierarchie ſind nicht Quelle, ſondern Interpret des Geſetzes, ſie wenden das Geſetz Chriſti auf die beſondern Fälle an; alle poſitiven Beſtimmungen der Kirche haben Eine gemeinſame Wurzel. Daß aus denſelben Urſachen auch nicht das Volk die Quelle der Geſetze ſein kann, iſt einleuchtend.*) Der Idee nach iſt die Kirche die Gemeinde der Heiligen, in concreter Wirklichkeit iſt ſie die Anſtalt, welche die Gläubigen zur Gemeinde

*) Die Kirche iſt auch nicht Theokratie, wie Dr. Stahl in ſeiner Schrift: Der Proteſtantismus als politiſches Princip. Berlin 1853. S. 12 ff. behauptet und auszuführen verſucht. Sie hat weder einen fertigen Geſetzescodex, wie der Pentateuch, überkommen, noch iſt ſie eine Inſtitution, deren weſentlichſte Eigenſchaft iſt, vor Allem und über Alles mit göttlicher Machtvollkommenheit herrſchen zu wollen. Allerdings will ſie, daß alle Macht der Erde ſich dem Geiſte des Evangeliums unterordne, und das will ſie bewirken mit den Mitteln, die ihr dazu verliehen ſind; das will aber auch das Evangelium.

der Heiligen erzieht. War das Geſetz der Erzieher auf Chriſtus hin, ſo ſind wir durch Chriſtus Kinder Gottes geworden, das will ſagen: es iſt uns die Macht gegeben Kinder Gottes zu werden, wenn wir den alten Menſchen ablegen und Chriſtum anziehen.[b]) Den Getauften, weil er etwa die Bibel leſen kann, ſofort für chriſtlich großjährig und in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes eingetreten erklären, das hieße mit dem Ende anfangen. Unter der Menge und ſelbſt unter Gebildeten ſind es verhältnißmäßig Wenige, die bis zum Ende ihres Lebens zur wahren ſittlichen Freiheit hindurchdringen. Noch weniger als das Individuum erreicht ein Volk mit der Taufe ſofort die Stufe der Volljährigkeit. Noch im ſechszehnten Jahrhunderte hat der Proteſtantismus, weil er die evangeliſche Freiheit, ſtatt des Berufes zur Freiheit verkündigte, mit dem Bauernaufſtande eine ſchlimme Erfahrung gemacht: Luther mußte zu den Waffen rufen. Hätte der Proteſtantismus rohe Heiden: Sachſen, Franken, Longobarden, Normannen, Magyaren, Sarmaten zu bekehren gehabt, er hätte ſie nicht ſofort, vollends ohne die fortgeſchrittene Civiliſation unſerer Zeit, als die Gemeinde der Heiligen hinſtellen können. Man hat gut ſagen, die Kirche ſei auf den Standpunkt der Geſetzlichkeit zurückgefallen; wahr iſt nur, ſie mußte oder muß ſich herbeilaſſen, auch Geſetzgeberin zu ſein, aber ſie iſt nicht ausſchließlich Geſetzgeberin. Sie muß je nach Erforderniß den Hirtenſtab auch als Zuchtruthe gebrauchen[c]); mit dem heiligen Paulus ſagt ſie: „Was wollt ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder mit Liebe und im Geiſte der Sanftmuth?“[d]) Wer übrigens ſittlich frei iſt, für den ſind die Kirchengeſetze nicht gegeben.[e]) Wie die Arznei die Krankheit vorausſetzt, ſo auch das Geſetz den Mangel der Geſundheit.*) Was das Ge-

*) Ein Alter ſagt: „Wenn nicht die ausgelaſſenſten Sitten im Leben herrſchten, ſo hätte es fürwahr keiner Geſetze bedurft. Es iſt ein alter Satz: „gute Geſetze werden durch ſchlechte Sitten hervorgerufen.““ Macrobius Saturnal. lib. 3. c. 17. Vgl.: Taciti ann. III, 27: Corruptissima republica plurimae leges.

b) Gal. 3, 24—27. Joh. 1, 12. 13.

c) Daſſelbe ſagt Greg. Naz.: *βακτηρία ποιμαντική καὶ διδασκαλική.* or. 45. (42.) cap. 19 in sanctum Pascha: ed. Par. 1778. T. I. p. 860.

d) 1. Kor. 4, 31. e) 1. Tim. 1, 9.

setz vorschreibt, ist das unerläßlich Nothwendige; der Gute thut freiwillig mehr, als das Gesetz verlangt.

Wer hat übrigens mehr Ursache, als die Oberhirten der Kirche, zu wünschen, daß die Freiheit der Kinder Gottes voll und herrlich im Leben herrsche? Oder ist es denn so anziehend, Mängel und Fehler abstellen, da und dort verbessernd nachhelfen, wieder und immer wieder rügen, zurechtweisen und strafen zu müssen? Das Oberhirtenamt, munus angelicis humeris formidandum, ist an sich schon beschwerlich genug. Es gibt eine kirchliche Würde, nach welcher mit keiner zweiten eine gleiche Bürde verbunden ist, wenn man auf das Verhältniß der Mittel zum Zweck und auf die furchtbare Verantwortlichkeit sieht: das ist die höchste Kirchenwürde, deren Träger doch so oft als der Typus der Herrschbegierde angeklagt wird. Berühmt durch ihre Freimüthigkeit ist die Schrift des heiligen Bernard: de consideratione sui. Nicht minder anzuerkennen wäre auch die Freisinnigkeit dessen, an den die Schrift gerichtet werden durfte, des Papstes Eugenius III. Außerdem ist aus dem Werke zu entnehmen, daß kein anderer Sterblicher so große persönliche Eigenschaften an seine Aufgabe zu setzen hat und daß eigentlich die volle Hingabe der Persönlichkeit, soweit menschliche Mittel in Betracht kommen, das vornehmste Mittel zum Zwecke ist.

Um den Papst in der Kirchenregierung mit ihren berathenden Stimmen zu unterstützen, steht ihm das Collegium der Cardinäle zur Seite. Ihre Thätigkeit üben sie in den Consistorien, dann in den Congregationen, die sie bilden, und ferner als Präfecten der verschiedenen Kirchenbehörden. Die nähere Kenntniß ist zu entnehmen aus der Schrift:

Die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Nach mehrjähriger eigener Anschauung dargestellt von Dr. Bangen. Münster, 1854. 8.

§. 15.

Fortsetzung.

Die Oberhirten der Kirche gehen aus freier Wahl hervor; schon darum könnte von einer erblichen Nachfolge nicht die Rede sein, auch wenn kein Cölibat bestände. Aber nicht das Volk wählt;

einmal schon fehlen der Menge die Eigenschaften, welche für die Vollziehung einer so wichtigen Handlung vorausgesetzt werden müssen, ferner würde es auch wider das Princip streiten: ein christliches Volk wird durch die Wiedergeburt erst, also durch das Priesterthum, im heiligen Geiste erzeugt; die Kinder würden sonach den Vater wählen. Wenn in früherer Zeit das Volk an den Bischofswahlen insofern Antheil hatte, als es über die Eigenschaften des zu wählenden Zeugniß geben konnte, so stand die Entscheidung doch den Bischöfen der Provinz zu. Die Vornahme der belangreichen Handlung ist einer Wahl-Corporation übertragen, von den Besten soll der Beste gewählt werden. Die nominatio regia hebt als Ausnahme die Regel nicht auf, gilt auch nicht als Ausfluß der fürstlichen Gewalt, sondern ist ein auf Verträgen beruhendes Zugeständniß an katholische Landesherrn. Der Nominirte bedarf noch der Bestätigung durch den Papst, und sie wird versagt, wenn kanonische Hindernisse ihr entgegen stehen. Für die Wahlfreiheit hat die Kirche den unter dem Namen des Investiturstreites bekannten welthistorischen Kampf geführt, in welchem auf beiden Seiten große Persönlichkeiten hervortraten.[a])

Bis zu den letzten Consequenzen ist der Streit noch nicht durchgeführt. Kirche und Staat sind wie die beiden Schalen einer Waage zu betrachten, welche sich immer noch nicht ins Gleichgewicht gesetzt haben. Der Streit dreht sich um die Frage: ob zwei selbstständige Gewalten neben einander bestehen, oder ob eine der andern untergeordnet sei? Der Protestantismus unterscheidet zwar Kirche und Staat, aber er erkennt den Landesherrn zugleich als Landesbischof an, die Kirchenbehörden werden vom Staate bestellt. Daraus hat sich ein Staatskirchenthum gebildet, welches auch in der russischen Kirche etablirt und von abendländisch katholischen Regierungen, wenigstens praktisch, adoptirt worden ist. Der Gallicanismus, Josephinismus, Febronianismus sind nur andere Benennungen für das Staatskirchenthum. Ihrem Ursprunge und Wesen

a) Vgl. Staudenmaier: Geschichte der Bischofswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten. Tübingen 1830. 8.

nach iſt aber die Kirche Univerſal- und nicht Territorial-Kirche: weil nun die katholiſche, und ſie ausſchließlich, dieſes Princip feſthält, ſo wird es an Reibungen und dann an Befehdungen von Seiten der Tagespreſſe ihr nie fehlen. Man redet dann zweierlei Sprache: hier heißts: Staat und Kirche, die andere Seite hört heraus: Staat oder Kirche! Die kirchlichen Perſonen hören nicht auf Staatsbürger zu ſein, aber die Kirche will als moraliſche Perſon nicht dem Staate unterworfen ſein; das wird ſofort dahin gedeutet, die Kirche wolle ſich den Staat unterwerfen. Soll der Staat nicht die Kirche ſein, ſo antwortet man von der andern Seite: die Kirche wolle Staat im Staate ſein. Aus ſolcher Sprachmengerei hat die Kirche nicht erſt zu lernen, daß man dem Könige geben ſolle, was des Königs iſts; die Frage iſt eben, was des Königs iſt? So lange darüber keine Verſtändigung erzielt iſt, wird von der einen Seite über hierarchiſche, von der andern über bureaukratiſche Uebergriffe immer geklagt werden. So lange die Kirche ſo wenig über Legionen Engel, als über Legionen Soldaten gebietet, dürfen ſich diejenigen beruhigen, welche von ihrem ruheloſen Trachten nach Weltherrſchaft ſo viel zu reden wiſſen. Könnte die Kirche die Welt im Sinne der Anklage auch nur vorübergehend erobern, ſo hätte es die Welt wahrlich nicht beſſer verdient. Die Kirche kann und will keine Seele erobern, wenn dieſe nicht erobert ſein will. So wird ſie auch die Welt nur erobern, wenn dieſe ſelbſt will. Nach ſolcher friedlichen Eroberung ſtrebt ſie allerdings und ohne Aufhören, danach ſtrebt aber auch das Evangelium. Was ſie unter Herrſchaft verſteht, ſpricht ſie vor Gottes Angeſicht aus in einem ihrer Gebete: „Gott dienen iſt herrſchen.“ S. Missa pro pace, post Communionem. Dieſe Herrſchaft dürfte zu ertragen ſein.

So lange dem kirchlichen Princip ein anderes gegenüber ſteht, muß die Kirche auf Principienkämpfe gefaßt ſein. Mit den Staatsregierungen iſt wenigſtens eine Verſtändigung und Ausgleichung möglich; Staatsmänner wiſſen anzuerkennen, daß es im Lehrſyſtem gegründete Principien ſind, welche die Kirche vertritt. Damit iſt, wenn auch in der nächſten Zukunft das Zünglein in der Waage noch nicht zur Ruhe kommen ſollte, wenigſtens die Ausſicht auf

ſchließliche Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen beiden Gewalten eröffnet. Ein Principienſtreit war auch der oberrheiniſche, i. J. 1853 ausgebrochene Conflict, auch er wird eine befriedigende Löſung finden und das Werk der Verſtändigung fördern. Unter den Streitſchriften, welche dadurch veranlaßt wurden, iſt eine monumentale, jedenfalls mehr als vorübergehende, Bedeutung folgenden zuzuerkennen.

Denkſchrift des Epiſkopats der oberrheiniſchen Kirchenprovinz in Bezug auf die Königl. Würtembergiſche, Großherzoglich Badiſche, Großherzoglich Heſſiſche und Herzoglich Naſſauiſche Allerhöchſte Entſchließung vom 3. März 1853 u. ſ. w. Zweite Aufl. Freiburg, 1853. 8.

Das Recht und der Rechtsſchutz der katholiſchen Kirche in Deutſchland, mit beſonderer Rückſicht auf die Forderungen des oberrheiniſchen Epiſkopats und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict. Von Wilhelm Emanuel Freiherrn v. Ketteler, Biſchof von Mainz. Mainz, 1854. 8.

Roßhirt: Das ſtaatsrechtliche Verhältniß zur katholiſchen Kirche in Deutſchland ſeit dem weſtphäliſchen Frieden, überſichtlich dargeſtellt. Schaffhauſen 1859. 8.

Bader: Die katholiſche Kirche im Großh. Baden. Freib. 1860. 8.

Zweiter Abſchnitt.

Die Mittel der Kirche.

§. 16.

Sind die drei kirchlichen Aemter der Zweck, ſo ſind ſie wiederum auch das Mittel. Die Kirche hat vom Anfange an nichts für ſich gehabt als ſich ſelbſt. Was ihr bei Erfüllung ihrer Miſſion förderlich zur Seite geht: die chriſtliche Civiliſation, die Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt, iſt durch ſie und mit ihrer Hilfe erſt geſchaffen worden. Zeitliche Mittel ſind ihr im Laufe der Jahrhunderte zugefallen; als Mittel, nicht als Zweck, dürfen ſie auch erworben und gebraucht werden. In der erſten chriſtlichen Gemeinde zu Jeruſalem war die Wohlthätigkeitspflege eine öffentliche Angelegenheit, dieſes Vorbild hat den folgenden Zeiten vorgeleuchtet: Gegenſtand kirchlicher Fürſorge bleiben die Armen, Wittwen, Waiſen, Greiſe,

Kranken, Gefangenen, die Beſorgung des chriſtlichen Begräbniſſes. Selbſt die gottesdienſtlichen heiligen Gefäße wurden für dieſen Zweck veräußert. Der heilige Ambroſius zog ſich, wie er ſelbſt berichtet[a]), Vorwürfe wegen ſolcher Veräußerung zu, beſonders von den Arianern; er fragt, wer denn ſo eiſenhart ſein könne, daß es ihm mißfalle, wenn Menſchen vom (ewigen) Tode losgekauft werden, Weiber nämlich aus den unreinen Händen der Barbaren, Knaben und Kinder aus dem Schmutz der Abgötterei? Die Kirche habe nicht Gold, um es aufzuheben, ſondern zu verwerthen und in der Noth Hilfe zu leiſten. Für die Loskaufung von Gefangenen, die Erbauung des lebendigen Tempels Gottes und die Beſorgung eines chriſtlichen Begräbniſſes dürfen, wie er ausführt, heilige Gefäße eingeſchmolzen und verkauft werden. Dieſes Beiſpiel ſteht nicht vereinzelt.[b]) Solche Grundſätze ſind als allgemein kirchliche in das Corpus juris canonici, c. 13—16. 70. 71 C. XII. qu. 2 aufgenommen.

Durch die Säculariſation ſind die Güter der Kirche vermindert worden. Da ſie für dieſelben alle Rechtstitel beſaß, der Gewalt aber keine Gewalt entgegenſetzen konnte, ſo that ſie, was ſie nicht laſſen konnte: ſie proteſtirte, um nicht durch Stillſchweigen ſich der Rechtsanſprüche zu begeben, die ſie erheben konnte. So hat ſie

---

a) S. Ambros. de offic. ministr. lib. 2. c. 28. opp. ed. Maur. T. III. col. 122 sq.

b) Beiſpiele aus dem Leben des hl. Auguſtinus ſ. Possidius vita S. Augustini c. 24.; opp. S. Aug. T. X. in app.; Socrates h. e. 7, 21. über Acacius von Ancona.

Ein unverdächtiges Zeugniß für die ſechs erſten Jahrhunderte gibt der Verf. der folgenden Schrift, welche ſelbſt beweiſet, daß er ohne Vorliebe geſchrieben hat:

Hiſtoriſche Studien über den Einfluß der chriſtl. Barmherzigkeit in den erſten ſechs Jahrhunderten der Kirche. Von Etienne Chaſtel. Aus dem Franzöſ. überſetzt, mit Vorwort von Dr. Wichern. Agentur des rauhen Hauſes 1854.

Für ſpätere Zeit iſt zu vergleichen:

Hurter: Geſchichte des Papſtes Innocenz III. Hamburg und Gotha 1838. Bd. III. Buch 21. Cap. 5. 7. Daraus übergegangen in die:

Tübinger Quartalſchrift. Jahrg. 1842. S. 226 ff.

noch auf dem Wiener Congreß gethan in Bezug auf den westphälischen Frieden vom J. 1648, auf den Lüneviller Frieden und Reichsdeputationshauptschluß vom J. 1801 und 1803 und die Festsetzungen des Congresses selbst, weil diese Verträge die Säcularisation als Grundlage annahmen und ehemals kirchliche Territorien weltlichen, meist protestantischen Fürsten zusprachen. Jede andere Macht würde in dem gleichen Falle eben so gehandelt haben. Die Bedeutung einer diplomatischen Demonstration, wie ein Protest dieser Art ist, weiß man sonst richtig zu würdigen; weil sie jedoch in diesem Falle vom Papste ausging, wird ihr ein Sinn untergelegt, an den er weder gedacht hat, noch auch in seiner Lage denken kann, als ob er nämlich, weil ihm zur Zeit die Macht fehle, nur einen Waffenstillstand halte, um bei günstiger Gelegenheit den ganzen Rechtsbestand umzustürzen. Auf diese Gelegenheit wartet der Papst so wenig, als sie jemals kommen wird.

Apostolisch arm ist die Kirche im Allgemeinen nicht mehr, ist es aber noch in einzelnen Theilen ihres Gebietes. Sie hat nie verlernt auch arm zu sein und die Armuth hat sie immer als eine apostolische Tugend geehrt. Als das Papstthum auf der Mittagshöhe seiner politischen Bedeutsamkeit stand und der Kirche schon ansehnlicher Besitz zugefallen war, unter Innocenz III., entstanden die Ordensfamilien der Franciskaner und Dominikaner, welche das Gelübde der apostolischen Armuth ablegten. Bekanntlich ist jedes Ordensmitglied arm, wenn auch der Convent es nicht ist; diese Orden aber leisteten als Corporation auf jeden Besitz Verzicht. „Die Armuth an sich ist noch nicht Tugend, sondern die Liebe zur Armuth.“[c]) Dieses Beispiel gab dem Weltklerus die Lehre, nicht daß er Nichts besitzen, sondern daß er die Güter der Welt gebrauchen lerne, als gebrauchte er sie nicht.[d]) Arm zu sein verstand zu jeder Zeit die Kirche in den Missionsländern. Eine arme Kirche gewinnt auch die Herzen leichter als eine begüterte; die Liebe der Gläubigen ist dann ihr Schatz, aus welchem sie schöpft für ihre

c) S. Bern. ep. 100. opp. Par. 1719. Vol. I. c. 105. Medulla operum S. Bern. p. 339. (ed. I.)

d) 1. Kor. 7, 31.

und der Armen Nothdurft. Ein großes Beiſpiel gab in neuerer Zeit der Epiſkopat von Irland. Auch dort iſt, Dank dem anglicaniſchen Bedrückungsſyſtem, die Kirche apoſtoliſch arm; im Jahre 1837 bot endlich die Regierung den Biſchöfen eine Dotation an, ſie wurde aber zurückgewieſen, damit ſie nicht eine goldene Feſſel würde; lieber arm und frei wollte man bleiben.e)

In Beziehung zu dem Gegenſtande ſteht:

Evelt: Die Kirche und ihre Inſtitute auf dem Gebiete des Vermögensrechtes. Ein Handbuch für Geiſtliche und Juriſten. Soeſt 1845. 8.

§. 17.

Aber der Kirchenſtaat? Wäre es der Natur eines geiſtigen Reiches nicht angemeſſen, wenn der Papſt nicht zugleich weltlicher Fürſt wäre? — Kirche und Papſt haben ohne den Kirchenſtaat beſtanden, und werden, wenn es nothwendig ſein ſollte, auch ohne ihn zu beſtehen wiſſen. Der Papſt iſt nicht zuerſt weltlicher Fürſt und dann Oberhaupt der Kirche, er war Papſt, ehe ein Kirchenſtaat beſtand. Die Macht, mit welcher er die Kirche regiert, iſt eine andere, der Kirchenſtaat wieder eine andere. Da jedoch die katholiſche Kirche den Landesfürſten nicht als ihr kirchliches Oberhaupt anerkennt, ſo hätte ſie kein unabhängiges Oberhaupt, wenn ſie es nicht im Papſte hätte; ein im Gebiete eines weltlichen Regenten lebender Papſt wäre aber nicht unabhängig. Es gab eine Zeit, in welcher der Papſt nicht in Rom, ſondern in Avignon reſidirte: dieſe Periode iſt aber nicht die ſchönſte des Papſtthums geweſen. Der Kirchenſtaat iſt hinreichend, den Papſt unabhängig zu machen, aber er iſt nicht groß genug, um als politiſche Macht gefährlich zu ſein. Der Kirchenſtaat iſt geworden, nicht gemacht, kaum läßt ſich nachweiſen, wie er entſtanden iſt. Die Verlegung des Kaiſerthrons nach Byzanz veranlaßte, daß dem Biſchofe von Rom eine in gewiſſem Umfange auszuübende adminiſtrative Gewalt zufiel; wie er gegen die Stöße der Völkerwanderung und gegen die Einfälle der Longobarden Rom und ſein Gebiet für den Kaiſer gerettet hat,

e) S. Alzog: Univerſalgeſchichte der chriſtl. Kirche. §. Neues Leben in der kath. Kirche Großbritanniens.

darf aus der Kirchengeschichte als bekannt vorausgesetzt werden. Factisch hörte bei der Auflösung des Reiches und besonders seit den bilderstürmerischen Kaisern ihre Macht in Westrom auf, rechtlich hat sie der Papst für sie aufrecht erhalten. Als diese Gebiete mehrmals erobert und für Ostrom thatsächlich verloren waren, gingen sie nach völkerrechtlichen Verträgen an den über, der sie bisher verwaltet und bewahrt hatte.[a]) Der Besitz stützt sich nicht auf das Recht des Stärkeren, er ist so legitim, als es alle Gebiete aller weltlichen Fürsten kaum sind, und älter als die meisten Staaten. Daß der Papst den Kirchenstaat nur als Mittel, sich eine freie Stellung zu sichern, ansieht, ist wiederholt durch Wort und That bezeugt worden. Als Pius VII. im Auftrage Napoleons durch General Radet gefangen genommen wurde, sagte diesem der Papst: „Wir können nicht abtreten, noch auf etwas verzichten, was nicht Uns als Eigenthum gehört. Die weltliche Herrschaft gehört der römischen Kirche und Wir sind nur Verwalter derselben. Der Kaiser kann uns in Stücke hauen lassen, aber er wird das nie von Uns erlangen.“[b]) In der Allocution vom 29. April 1848 ließ sich Pius IX. wie folgt vernehmen: „Was Uns betrifft, so erklären Wir wieder und nochmals, daß der römische Bischof zwar alle seine Gedanken, Sorgen und Bemühungen darauf richte, daß das Reich Christi, d. h. die Kirche täglich größern Zuwachs gewinne, nicht aber, daß das Gebiet der weltlichen Herrschaft sich erweitere, mit welchem die göttliche Vorsehung diesen heiligen Stuhl ausstatten gewollt hat, um seine Würde und die freie Ausübung der obersten apostolischen Gewalt zu sichern.“[c]) Residirte der Papst in

---

a) Vgl. Philipps Kirchenrecht. Bd. III. Regensburg 1850. 8. S. 37—51. Von demselben Verf. der Artikel im Freiburger Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte. Ferner: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Aus dem Nachlasse von Dr. Papencordt herausgegeben von Dr. Höfler. Paderborn 1857. S. 88 ff. Scharpff: Die Entstehung des Kirchenstaats. Freib. 1860. 8.

b) S. Cardinal Pacca's historische Denkwürdigkeiten. Aus dem Italienischen übersetzt. Erster Band. Augsburg 1831. 8. S. 96.

c) S. Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1848. S. 534 f.
Aehnlich sprach sich Pius IX. aus in der zu Gaeta gehaltenen Allocution vom 20. April 1849. Schles. Kirchenblatt 1849, Nr. 23.

dem Gebiete einer politischen Macht, so würde dieser vermittelst der kirchlichen Central-Gewalt ein Uebergewicht zuwachsen. Sei es, daß Napoleon darauf sein Augenmerk richtete oder daß er schon damals die Absicht hatte, den Kirchenstaat in Besitz zu nehmen, oder, was wahrscheinlich ist, daß beides sich vereinigte, Thatsache ist, daß er, als Pius VII. der Kaiserkrönung wegen sich in Paris befand, den Papst unter allerhand Vorwänden zurückhielt und endlich durch Mittelspersonen die Absicht zu erkennen gab, ihm Avignon als bleibende Residenz und eine zweite in Paris anzuweisen. Pius, der die Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche um keinen Preis opfern durfte, hatte die weitausgreifenden Plane des Gewaltigen voraus durchschaut; er erklärte: „Man beraube Uns unserer Freiheit, es ist für Alles vorgesorgt. Ehe Wir von Rom abreiseten, haben Wir eine bestimmte Niederlegung Unserer Würde unterzeichnet, welche gültig ist, wenn Wir in das Gefängniß geworfen würden. Diese Urkunde ist außerhalb des Bereichs der Macht Frankreichs. Der Cardinal Pignatelli bewahrt dieselbe zu Palermo, und sobald man die Plane ausführen will, mit welchen man umgeht, so bleibt in euren Händen nichts Anderes, als ein armseliger Mönch, der Barnabas Chiaramonti heißt.“[d])

Weil das Oberhaupt der Kirche zugleich souveräner Fürst ist, schließen die Mächte mit ihm Verträge in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen. Durch diese Concordate wird die Gewissensfreiheit der Katholiken und die Selbstständigkeit der Kirche verbürgt, welche nicht den Landesherrn als Landesbischof anerkennt.[e])

Ueber den besprochenen Gegenstand handeln ausführlicher:

Der Papst als Fürst des Kirchenstaats. Ein historisch-politischer Versuch von P. Carl Brandes. Einsiedeln, 1849. 8.

---

d) S. Die Geschichte der Kirche Jesu Christi im neunzehnten Jahrhundert. Von Prof. Dr. Gams. Zweiter Band. Innsbruck 1854. S. 131. Nach Artaud de Montor histoire du Pape Pie VII.

e) Vgl. Vier Vorträge über Concordate, besonders über das Oesterreichische Concordat. Von Cardinal Wisemann. Aus dem Engl. Zweite Auflage. Cöln 1856. 8.

Ueber die weltliche Souverainität des Papstes. Vom Abbé Dupanloup (jetzt Bischof von Orleans). Uebersetzt von Karker. Breslau, 1849. 8.

Dritter Abschnitt.

Der Geist der Anwendung der Mittel.

§. 18.

In der Idee widerstreiten das kirchliche und staatliche Princip einander nicht, wohl aber in der Wirklichkeit, weil diese entweder der Idee nicht entspricht, oder weil die sachlichen Interessen den persönlichen Ansichten der einzelnen Verwaltungsorgane untergeordnet werden. Es sollte auf beiden Seiten nicht übersehen werden, daß der Standpunkt, den die Gegenpartei einnimmt, ihr durch Erziehung und Bildungsgang angewiesen ist. Wo die Gleichberechtigung der katholischen Kirche anerkannt und ausgesprochen ist, da kann weder, was aus dem Lehrsystem mit Nothwendigkeit folgt, noch wird es vorenthalten werden, wenn es klar und ruhig als logische Consequenz dargelegt wird. Ruhige Würde und Consequenz sind die Mittel der Kirche, durch welche sie ihre Zwecke auch da erreicht, wo ihre Autorität sonst nicht anerkannt ist.*) — Untergeordnete Organe wenden, wenn Principienfragen zu erledigen sind, sich an ihre Behörde, welche mit der Behörde der andern Partei die Verhandlung einleitet. „Liebe zum Frieden nach außen und Geistesstärke nach innen, diese Politik der Kirche sollte meines Erachtens keinen Staatsmann erschrecken.“ a)

*) Im Allgemeinen kann die Kirche den getrennten Confessionen gegenüber für sich geltend machen, daß sie überall im Besitz vorgefunden, ihr also bloß gelassen worden sei, was sie hatte, was nicht einmal überall geschehen ist, z. B. in England, Scandinavien. Der Satz kann nur in besonderen Fällen beanstandet werden, wo ganze Länder zum Protestantismus übergetreten sind und katholische Gemeinden sich erst wieder neu bilden wollen.

a) Dr. Drey: Kurze Einleitung in das Studium der Theologie. Tübingen 1829. S. 236.

Was die getrennten Confeſſionen betrifft, ſo iſt ihr Beſtehen einmal eine Thatſache. Die religiöſe Ueberzeugung will geachtet und geſchont werden, wenn man ſie auch nicht theilen kann. Der Friede iſt theuer genug erkauft, er ſoll nun auch gehalten werden. Der im Jahre 1848 zu Würzburg verſammelte hochwürdigſte deutſche Epiſkopat ſpricht ſich in ſeiner Denkſchrift an die Gläubigen vom 14. Novb. deſſ. J. würdevoll in folgenden Worten aus: „Den Bekennern anderer Glaubenslehren gegenüber galt und gilt der Kirche als leitende Norm ſtets der Grundſatz, daß ſie alle Menſchen aller Zonen und Zungen als nach dem Ebenbilde Gottes Erſchaffene und der Erlöſung Bedürftige mit gleicher Liebe umfaßt — daß ſie für die Aus- und Durchführung ihrer die Welt erlöſenden Miſſion nur die vollſte Freiheit und Selbſtſtändigkeit in Anſpruch nimmt, und daß ſie gegen die Perſonen Aller, die zu ihrer Lehre, Verfaſſung und Disciplin ſich nicht bekennen und halten, allerwege jenes gleiche Vollmaaß der Liebe und Gerechtigkeit beobachtet, welches den bürgerlichen Frieden zwiſchen Anhängern verſchiedener Glaubensbekenntniſſe ſichert, ohne einen allen Bekenntniſſen gleich verderblichen Indifferentismus und eine ihren Satzungen widerſtreitende communicatio in sacris zu begünſtigen. Die Biſchöfe erkennen und ſprechen es aus, daß ſie an dieſem Princip feſt und in allen Beziehungen zu Andersgläubigen ihren, durch dieſes Princip normirten, kirchlichen Standpunkt inne halten werden.“[b])

Gegen Angriffe und Entſtellungen ſoll das Dogma und die Religionsübung der Kirche mit ehrlichen Waffen kräftig vertheidigt, es ſoll aber nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden. Gehäſſige Polemik hat nie erbaut, immer nur zerſtört. Vergiftete Waffen ſind in gleichem Maaße der guten Sache unwürdig wie ſchädlich. Durch Gottes Gnade bekennen wir uns zu einem von den Apoſteln her überlieferten Lehrbegriff und haben ihn nicht erſt zu erforſchen. Der Sache nach kann uns ſonach der Proteſtantismus nicht als volle Wahrheit erſcheinen, doch die Liebe zur Wahr-

b) Dr. Ginzel: Archiv für Kirchengeſchichte und Kirchenrecht. Zweites Heft. Regensburg 1851. 8. S. 51.

heit dürfen wir den Perſonen nicht abſprechen, müſſen vielmehr vorausſetzen, daß ſie mit aufrichtiger Ueberzeugung zu ihrem Lehrbegriffe ſich bekennen. Der größte Theil der Proteſtanten befindet ſich nicht in der Lage, die Kirchenlehre kennen zu lernen oder auch nur Veranlaſſung zu finden, ſich mit ihr bekannt zu machen. In der Allocution vom 9. Decbr. 1854 ſprach Pius IX. Folgendes: „Als Glaubensſatz muß feſtgehalten werden, daß außer der apoſtoliſchen römiſchen Kirche Niemand ſelig werden kann, daß ſie die Arche des Heils iſt und daß Jeder, der ſich nicht in dieſelbe geflüchtet, in der Fluth untergehe; jedoch muß man gleichfalls für gewiß halten, daß Jene, die über die wahre Religion in Ungewißheit ſich befinden, falls ſolche unüberwindlich iſt, vor den Augen des Herrn mit keiner Schuld behaftet ſind. Wer aber dürfte ſich anmaßen, die Grenzen einer ſolchen Unwiſſenheit nach der Beſchaffenheit und Verſchiedenheit der Völker, Sünder, Geiſter und ſo vieler anderer Umſtände beſtimmen zu wollen? . . . . Uebrigens laſſet uns, wie die Liebe gebietet, unabläſſige Gebete verrichten, daß allerwärts alle Völker ſich zu Chriſtus bekehren, und laſſet uns um das allgemeine Heil uns nach Kräften bemühen.“[c]) Daß die Kirche ſo wenig, wie der Einzelne, ſich anmaßen dürfe, über die Geheimniſſe des Herzens abzuurtheilen, hat Pius IX. nicht zuerſt ausgeſprochen: es iſt ein Ausſpruch Innocenz' III., welcher ſich in den Decretalen findet und alſo lautet: „Wenn Wir auch Gottes Stelle auf Erden einnehmen, ſo konnten wir doch das Verborgene nicht errathen.“[d]) Das Concil von Trient ſagt: „Ueber Verborgenes richtet die Kirche nicht.“[e]) Wer kann alſo entſcheiden, ob der Irrthum, der immerhin ein Unheil iſt, auch eine Schuld, ob er bloß Irrthum oder ob er Häreſie, ob er, wie es die Schule bezeichnet, bloß materielle oder formelle Häreſie ſei? Läßt ſichs alſo wohl ſagen, was Ketzerei iſt, ſo iſt es dagegen ſchwer zu entſcheiden, wer Ketzer ſei. Das kanoniſche Recht ſpricht ſich darüber human und ſchonend wie

c) Civilta cattolica. Deutſche Ausgabe. Dritter Jahrgang, achte Lieferung. Münſter 1857. S. 765.

d) cap. un.: Ut beneficia ecclesiastica etc. X. (3, 12.)

e) Trid. sess. XXIV. decr. de reform. matrim. cap. 1.

folgt aus: „Ein Ketzer iſt, wer eines zeitlichen Vortheils willen und beſonders aus Herrſchſucht falſche Meinungen und Neuerungen aufbringt oder annimmt. Wer aber ſolchen Leuten Glauben ſchenkt, iſt (nur) von einem Trugbilde der Wahrheit und Frömmigkeit betrogen.“[f]) „Jene, welche nicht mit Hartnäckigkeit ihre wenn auch noch ſo falſche und verkehrte Meinung vertheidigen, die ſie vollends nicht aus frecher Voreingenommenheit gefaßt, ſondern von verführten und dem Irrthum verfallenen Aeltern überkommen haben, wenn ſie übrigens mit umſichtiger Sorgfalt die Wahrheit ſuchen und bereit ſind, ſie anzunehmen, ſobald ſie ſie finden, ſolche ſind keineswegs unter die Ketzer zu zählen.“[g]) „Diejenigen, welche im Schooß der Kirche ungeſunde und verſchrobene Meinungen hegen und, obgleich ſie in der geſunden und rechtgläubigen Lehre unterwieſen werden, beharrlich widerſtreben und ihre verderblichen und todbringenden Sätze nicht berichtigen laſſen wollen, ſondern ſie zu behaupten fortfahren, die werden Ketzer (nicht durch den Irrthum, ſondern durch die Widerſetzlichkeit gegen die Wahrheit).“[h]) Das ſind Sätze, die aus des heiligen Auguſtinus Schriften gezogen ſind, aber es ſind auch Lehrſätze der Kirche, weil ſie dieſelben in ihr Geſetzbuch aufgenommen hat; dieß geſchah im Mittelalter, im zwölften Jahrhundert, durch den Mönch Gratian.

Iſt dieß aber auch der Geiſt, in welchem die Kirche die Mittel ihres Hirtenamtes anwendet und immer angewendet hat? Außer den angeführten Gratianiſchen Stellen findet ſich im Corpus juris canonici, im fünften Buch der Decretalen, der titulus VII. de haereticis. Nach dieſem ſoll zwar Belehrung angewendet, hartnäckige Ketzer aber dem weltlichen Arme zur Beſtrafung überliefert werden: auch werden von der Kirche ſelbſt Strafen als Folge der Excommunication verordnet, nämlich Infamie, Confiscation des Vermögens, Erbesunfähigkeit häretiſcher Kinder von häretiſchen Aeltern. Und wie iſt mit dem Geiſte der Milde vereinbar die Inquiſition? Was die mittelalterlichen Häreſieen betrifft, ſo waren ſie im Gegenſatze zu den

f) can. 28. Causa XXIV. qu. 3. aus Augustini: de utilitate credendi cap. 1. opp. Tom. VIII. col. 33.

g) can. 29. ibid. August. epist. 43. (162.): opp. T. II. col. 67.

h) c. 31. ibid. August. de civ. Dei 18, 51. Tom. VII. col. 403.

frühern nicht doctrineller, ſondern praktiſcher Natur: ſie trugen ihren manichäiſch-gnoſtiſchen Spiritualismus ins Leben über und wendeten ihn gegen die beſtehende Ordnung an. Wie im Reformationszeitalter gegen den gewaltthätigen Socialismus der Bauern mit Gewalt eingeſchritten wurde, ſo wurde auch dem falſchen Spiritualismus der unter dem Geſammtnamen der Albigenſer begriffenen Secten, als mit Vorſtellungen nichts auszurichten war, durch die öffentliche Macht begegnet, wie ſie denn ſelbſt auch ſich Gewaltthätigkeiten erlaubten. Alle Einzelheiten können nicht gebilligt werden, wie auch der Papſt ſie nicht gebilligt hat; die leitende Idee war, daß die Schuldigen zur Beſſerung zurückkehren, wenn ſie die Strafe wie ein Schwert über ihrem Haupte hängen ſehen.[i]) Irrlehren, deren praktiſche Wirkungen wider die ſociale Ordnung ſtreiten, verfallen auch heute noch im chriſtlichen Staate dem Strafgeſetz. Der Gedanke, Ketzer dem weltlichen Arm zur Beſtrafung zu überliefern, hatte ſeinen Urſprung im Staatskirchenthum. Nachdem nämlich das Chriſtenthum Staatsreligion geworden war, glaubten die byzantiniſchen Kaiſer die der Kirche ſchuldige Schutzpflicht zu leiſten, wenn ſie die Häreſie als bürgerliches Vergehen ſtraften. Dieſe byzantiniſche Theorie wird noch in Rußland zu Gunſten der Staatskirche in Anwendung gebracht, eben ſo in Schweden, früher in England und Holland.*) In dieſe Verſuchung kann eine Kirche nicht kommen, ſobald ſie nicht mehr Staatskirche ſein will.[k]) — Was die Inquiſition betrifft, ſo iſt es vorzüglich die ſpaniſche, welche mit ihren Auto's da fe und allem Marter-Apparat

*) Es darf gefragt werden, mit welchem Schein von Recht proteſtantiſche Regierungen, während ſie das Princip der Gewiſſensfreiheit proclamirten, Katholiken an Leib und Gut ſtrafen durften, nicht weil ſie vom Glauben abgefallen waren, ſondern weil ſie nicht abfallen wollten? Haben katholiſche Regierungen ſich gegen Proteſtanten Gewaltthätigkeiten erlaubt, ſo waltete, namentlich in den erſten Decennien des Proteſtantismus, der weſentliche Unterſchied ob, daß ſie in ihnen Abtrünnige ſahen.

i) cap. 8. de haereticis X. (5, 8.): Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta judicio, cruentas effugiat ultiones: catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum corporale metuerint super se supplicium evenire.

k) Ueber die Albigenſerkriege iſt Dr. Hurter's Geſchichte des Papſtes Innocenz III. und ſeiner Zeit, Bd. 2, zu vergleichen.

als Schreckbild dienen muß. Geschichtskundige wissen aber, daß sie vom Anfange an ein politisches Institut gewesen ist, dazu gestiftet, nach der Vertreibung der Mauren ihre geheimen Anhänger zu entdecken und unschädlich zu machen. Die Mauren waren der gemeinsame Feind der Nation und des Glaubens; was gegen sie erobert wurde, war für Reich und Kirche erobert: so floß dort das religiöse und politische Interesse zusammen, so durchdrang es sich auch in der Inquisition, die niemals ein bloß kirchliches Institut und am wenigsten vom Papste abhängig gewesen ist. Was sie war und nicht war, zeigt urkundlich das unten genannte Werk.[1])

§. 19.

„Wie Viele von uns, welche ihr Leben unserer Gemeinschaft entfremdet, nicht uns angehören, so gehören von denen, die draußen sind, doch zu uns jene, welche dem (öffentlich bekannten) Glauben zuvorkommen, sie haben nur nicht den Namen, wohl aber die Sache.“[a]) Der hl. Johannes sagt: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht aus uns.“[b]) Ob Solche, welche mit der Kirche nur noch äußerlich zusammenhängen, während Andere, die sich außer ihr befinden, innerlich ihr angehören, nur auch wissen, was sie an der Kirche haben? Man darf nicht sofort Mangel an gutem Willen voraussetzen, wohl aber Mangel an richtiger Erkenntniß: durch die Wahrheit werden sie für die Wahrheit gewonnen werden, wenn ihnen die Erkenntniß derselben vermittelt wird; aber an dem Vermittler ist viel gelegen, durch seine Schuld könnte es geschehen, daß die Abneigung, welche seiner Person widerfährt, auf die Sache übertragen wird. Wer sich wider die bessere Erkenntniß verhärtet und, wie es zu geschehen pflegt, seine vorgefaßte Meinung öffentlich vertheidigt, muß zuletzt aus der Kirche ausgeschlossen werden; er hat sich selbst von ihr ausgeschlossen, die Kirche thut nur, was sie nicht lassen darf, damit ihr Schweigen nicht als Zustimmung angesehen werde. Dieß ist das letzte Mittel: wie viele müssen aber

1) Hefele: Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens. Zweite Aufl. Tübingen 1851. 8. S. 241—368.

a) Greg. Naz. or. 18. (19.) in obitum patris sui c. 6. — opp. Maur. I. 334.

b) 1. Joh. 2, 19.

angewendet worden ſein, ehe angenommen werden darf, daß Jemand dem heil. Geiſte widerſtrebe. Vgl. Matth. 18, 15—17. 2. Theſſ. 3, 14.

Auch gegen ſittliche Verirrungen iſt das Schwert des Geiſtes, das mahnende, warnende, ſtrafende Wort anzuwenden; es wird jedoch nicht überall ausreichen. Die Handhabung oder vielmehr Wiederherſtellung einer Kirchenzucht iſt darum ein dringendes Bedürfniß. In den erſten Jahrhunderten trat der ſittliche Ernſt, welcher in der öffentlichen Bußdisciplin ſeinen Ausdruck fand, der Unſitte als eine Macht entgegen. Das Böſe durfte nicht ohne Scheu und offen hervortreten. Das Concil von Trient ſuchte die öffentliche Kirchenbuße wieder herzuſtellen: wer öffentliches Aergerniß gegeben, ſoll Genugthuung dadurch leiſten, daß er auch öffentlich Buße thut zum erbaulichen Beiſpiele für diejenigen, welche an ihm Aergerniß genommen oder durch ihn zum Böſen verleitet worden ſind.[c]) Aber die Kirchenzucht muß von einem guten Geiſte getragen werden und dieſer in der Geſammtheit leben, ſie läßt ſich nicht durch ein Machtwort einführen; darum ſtellte es auch die Kirchenverſammlung dem Befinden der Biſchöfe anheim, öffentliche oder geheime Buße anzuordnen.[d]) Die Ausſchließung von der Theilnahme am Gottesdienſte und den Sacramenten und was ſonſt damit zuſammenhing, war in beſſern Zeiten die äußerſte Strafe; was für ein Zeichen der Zeit iſt es alſo, wenn gar Manche die Aufklärung und den Fortſchritt darin finden, vom Gottesdienſte und den Sacramenten fern zu bleiben, und nicht einmal durch Erinnerungen, Warnungen und Drohung ſich beſtimmen laſſen, daran Theil zu nehmen? Iſt denn die Theilnahme an Opfer und Sacramenten nicht vielmehr ein Vorrecht der Kinder Gottes, iſt ſie bloß eine Pflicht? Iſt Enthaltung von denſelben nicht ein Verzicht auf die Güter des Reiches Chriſti? Die Wiederherſtellung einer auf den Geiſt der Geſammtheit gegründeten Disciplin gehört nicht zu den unerreichbaren Dingen. Die einzelnen Hirten dürfen nur nicht wähnen, daß auf ſie allein Alles ankomme: alle Guten müſſen ſich an ſie anſchließen und Jeder in ſeinem Kreiſe thätig ſein. Iſt einmal ein geſunder Kern vor-

c) Trid. sess. XXIV. cap. 8. de reform.

d) a. a. O.

handen, so wird er sich erweitern. Auch eine Minderheit kann eine Macht bilden, wenn sie überzeugt ist, daß sie es kann, und weiß, wie sie es kann. Als der heil. Paulus den Blutschänder in der Gemeinde zu Korinth mit dem Kirchenbann belegte, rügte er es gleichzeitig, daß die Gemeinde ihn in ihrer Mitte dulde. „Und ihr seid aufgeblasen und nicht vielmehr in Trauer versetzt, damit der aus eurer Mitte geschieden werde, welcher diese That begangen?“ e)

Daß die Büßer ehemals im Vorhofe oder an den Thüren der Kirche von den übrigen Gemeindegliedern gesondert standen und stufenweise dem Altare und der Theilnahme an den Gnadenmitteln der Kirche entgegengeführt wurden, war die Form der alten Kirchenbuße; Formen können mit den Zeiten wechseln, das Wesen aber soll festgehalten werden. Alle äußere Unterscheidung zwischen Guten und Bösen, Reinen und Unreinen darf nie aufgegeben werden, wenn die Kirche nicht aufhören soll, eine sittliche Macht zu sein; sie soll nicht vom Zeitgeist verdrängt werden, sondern selbst der Zeitgeist sein. Der Geist, welcher die Heiligen aller christl. Jahrhunderte belebte, war kein anderer als der heilige Geist, und wenn der Geist der Kirche in allen ihren Gliedern lebt, dann ist der heilige Geist der Geist der Zeit. Sind wir davon freilich weit entfernt, so fehlen doch die Mittel nicht: ob und wie sie angewendet werden, darüber haben die Seelenhirten in strenger Selbstprüfung sich Rechenschaft vor Gott abzulegen. Bis auf den heutigen Tag findet auf sehr viele Gläubige Anwendung, was der Brief an die Hebräer rügt: „Die ihr der Zeit nach Lehrer sein solltet, bedürfet wieder, daß man euch nochmals lehre, welches die Anfangsgründe des Wortes Gottes seien, und ihr seid solche geworden, welche Milch bedürfen und nicht starke Speise.“ f) Dazu ist die lehrende Kirche nicht gesetzt, damit die hörende „immer nur lerne und nie zur Erkenntniß der Wahrheit gelange.“ g) Wie das Licht der Sonne nicht bloß die Oberfläche trifft, sondern die Körper, je nach ihrer größern oder geringern Dichtigkeit, durchleuchtet, wie ihr Bild im Waffer-

e) 1. Kor. 5. 2. vgl. V. 11.
f) Hebr. 5. 12.
g) 2. Tim. 3, 7.

ſpiegel wiederſcheint: ſo ſoll das Licht der Welt, das chriſtliche Lehramt, im chriſtlichen Volke ſich abſpiegeln; wie das leibliche Auge den Leib hell macht, ſo das Lehramt den Leib Chriſti.[h]) Alle ſollen von Gott belehrt ſein[i]), darum auch wieder, nach Maaßgabe des Berufes, Lehrer ſein können in ihrem Kreiſe, vor andern die Hausväter, Vorgeſetzten, Alle, die durch Stand, Anſehen und Bildung bevorzugt ſind. Die Kirche hätte die heiße Prüfung der Chriſtenverfolgungen nicht ſiegreich beſtehen können, wenn nicht jeder Gläubige ohne Unterſchied des Standes, Alters und Geſchlechts von ſeinem Glauben und ſeiner Hoffnung Rechenſchaft zu geben mit der Treue auch die Fähigkeit gehabt hätte. Aber auch das Prieſterthum will in der kirchlichen Gemeinde, das beſondere im allgemeinen, als Abbild erſcheinen, in dem Opfer nämlich, bei welchem Jeder ſein eigener Prieſter und ſein eigenes Opfer iſt. Die wahrhafte Theilnahme an dem Opfer des Altares ſetzt voraus, daß wir die böſe Luſt ertödten, um Herz und Willen, uns ſelbſt, zu heiligen und Gott zu weihen. „Uns ſelbſt ſollen wir opfern, vernünftige Brandopfer und vollkommene Schlachtopfer laßt uns ſein, und indem wir uns Gott ganz hingeben, laßt uns wieder uns ganz zurückempfangen; denn Gott gewidmet ſein, heißt das Seelenheil prieſterlich wirken.“[k]) Ueber dieſes allgemeine Prieſterthum äußert ſich der hl. Auguſtinus: „Biſchöfe und Prieſter heißen im eigentlichen Sinne Prieſter: aber wie wir Alle Chriſten (Geſalbte) nennen wegen der myſtiſchen Salbung (chrisma), ſo nennen wir Alle auch Prieſter, weil ſie Glieder des Einen Prieſters ſind.“[l]) Ein königliches Prieſterthum nennt der hl. Petrus die Gläubigen als Berufene zum Reiche des ewigen Königs, die nicht als Knechte und Lohndiener den Willen des Herrn erfüllen, denen vielmehr das Joch Chriſti ſanft und ſeine Bürde leicht iſt, weil ſie zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes gelangt ſind.[m])

h) Matth. 6, 22. Luk. 11, 34.

i) Joh. 6, 45.

k) Greg. Naz. or. 40. c. 4. in sctum baptisma, — opp. T. I. p. 723—24.

l) Aug. de civ. D. 20, 10. — opp. VII., 445., cf. constit. app. 8, c. 46. n. 9.

m) 1. Pet. 2, 9.

Wir können hier nur das Ziel der dreifachen Thätigkeit bezeichnen, ſie im Einzelnen darzuſtellen, muß dem zweiten Theile des Werkes vorbehalten bleiben.

§. 20.

Der Biſchof.

Für die Diöceſe iſt er in Vereinigung mit dem Nachfolger des heiligen Petrus der Träger des dreifachen kirchlichen Amtes; er iſt der Mittelpunkt, von dem die kirchliche Thätigkeit in alle Kreiſe des Sprengels ausgeht. Für die enge und innige Verbindung mit dem Biſchofe läßt ſich unter andern ehrwürdigen Stimmen des chriſtlichen Alterthums mit großem Nachdruck und wiederholt vernehmen die Stimme des Apoſtelſchülers und Martyrers Ignatius von Antiochien: „Wie Chriſtus mit dem Vater Eines Willens iſt, ſo ſollen die Biſchöfe des Erdkreiſes mit Jeſus in Uebereinſtimmung, die Uebrigen aber, vor allen die Prieſter, mit dem Biſchofe verbunden ſein wie die Saiten mit der Cither; in ſolchem Verbundenſein und in der einträchtigen Liebe wird Chriſtus geſungen.“ [a]) „Gehorchet Alle dem Biſchofe, wie Jeſus Chriſtus dem Vater. Ohne den Biſchof ſoll Niemand etwas thun, was kirchlich iſt. Jenes heilige Abendmahl ſoll als giltig angeſehen werden, welches vom Biſchofe oder demjenigen gefeiert wird, dem er es aufträgt.... Ohne den Biſchof iſt es weder zuläſſig zu taufen, noch das Liebesmahl zu begehen.“ „Wer den Biſchof ehrt, der iſt von Gott geehrt; wer vor dem Biſchof verheimlichet, was er thut, dient dem Teufel.“ [b]) Das ſchöne Verhältniß, welches zwiſchen dem Oberhirten und den Hirten durch die heilige Sache geſtiftet iſt, wird bei der Prieſterweihe auch äußerlich erkennbar gemacht. Der Biſchof redet die neugeweihten Prieſter alſo an: „Ich nenne euch nun nicht Knechte, ſondern meine Freunde, weil ihr Alles erkannt habet, was ich unter euch gewirkt habe.... Ihr ſeid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch auftrage.“ [c]) Nach der Handauflegung

---

a) Ignat. ep. ad Ephesios cap. 3. 4.

b) ad Smyrnenses cap. 8. 9., cf. constitutt. apost. 2, 27.

c) Vgl. Joh. 15, 14. 15.

fragt er: „Versprichst du mir (oder: deinem Diöcesan-Bischof) und meinen (seinen) Nachfolgern Ehrerbietung und Gehorsam?“ Auf die bejahende Antwort des Neopresbyters schließt er dessen Hände in die seinigen, küßt ihn und spricht: „Der Friede des Herrn sei immer mit dir.“ Antw.: „Amen.“ Soll ein solches Verhältniß jemals eine Störung erleiden? Es ist bezeichnet und geweiht durch Worte, welche der Herr zu den Aposteln beim letzten Abendmahle sprach. Der kanonische Gehorsam ist ein freier und soll ein freudiger, der Gehorsam Christi sein. Die Priester sind nicht willenlose Werkzeuge, die nicht wissen, was der Bischof thut; sein Wille ist der ihrige, um zu thun, was er an ihrer Stelle thun würde und wie er es thun würde. Er will den Hirtenstab nicht wie einen Commandostab führen. Der Pietät, welche ihm entgegen gebracht wird, antwortet das Vertrauen, mit dem er die Priester zu sich emporhebt.

Zu den Gläubigen redet der Bischof durch Hirtenbriefe, die ihnen von der Kanzel herab verkündigt werden, lieber aber und erfolgreicher durchs gesprochene Wort auf Visitations- und Firmungsreisen. Die Erscheinung und Ansprache des Oberhirten ist immer von Segen begleitet. Die Schaaren der Gläubigen, welche sich bei solchen Anlässen um ihn versammeln, bezeugen, wie hohen Werth sie auf seine persönliche Anwesenheit und Ansprache legen.

Der Oberhirt muß die kennen, welche er als Arbeiter in den Weinberg des Herrn sendet, um nicht durch voreilige Handauflegung sich fremder Sünden theilhaftig zu machen.[d]) Bei dem Gange aber, den die Bildung der Candidaten des Priesterthums zu nehmen pflegt, ist der Bischof, auch wenn ihm ein nicht gewöhnliches Maaß der Gabe, die Geister zu unterscheiden, innewohnt, nur ausnahmsweise in der Lage, dieselben hinlänglich zu kennen, um nicht lediglich den Zeugnissen der Lehranstalten vertrauen zu müssen. Ist es aus menschlicher Gebrechlichkeit geschehen, daß Leute in den Priesterstand eintreten, deren Beruf zweifelhaft erscheint, und ist der Geist des Berufes, der in den Standesgenossen ihnen entgegentritt, nicht vermögend, die Wankenden zu stützen, die Sinkenden aufrecht zu er-

d) 1. Tim. 5, 22.

halten, ſo wird es der Oberhirt oder ſeine Behörde vermögen. In welcher gehobenen Stimmung befand er ſich, der nun Schuldige, damals, da er vor dem Biſchof kniete und das Wort vernahm: „Ich nenne euch nun nicht Knechte, ſondern Freunde“ u. ſ. w.? Hielt er in jenem Augenblicke für möglich, daß er ſo wie jetzt einſt vor ſeinem Oberhirten ſtehen würde? Hat er nicht ein zartes und heiliges Verhältniß geknüpft, als er in die Hände des Biſchofs das Gelöbniß des freien Gehorſams ablegte? Jene Stimmung wieder zurück und das beſſere Selbſt wach zu rufen, das ſollte hinreichen, den Verirrten zurückzuführen. Es liegt im Geiſte des Verhältniſſes und wird, wie anzunehmen iſt, den Individualitäten angemeſſen ſein, erſt Geſinnung und Willen zu gewinnen, die Strafe als letztes Mittel vorzubehalten. „Die Ermahnung des Apoſtels iſt zu beobachten, daß man die Fehlenden durch Vorhaltungen, dringende Vorſtellungen und Strafreden zurechtweiſe in aller Güte und Geduld, da bei ihnen oft das Wohlwollen mehr ausrichtet als die Strenge, Ermahnungen mehr als Drohungen, die Liebe mehr als die Strafgewalt.“ Dieſer von dem heiligen Papſte Leo dem Großen ausgeſprochene Grundſatz hat im Geſetzbuch der Kirche ſeine Stelle gefunden und iſt vom Concil von Trient wiederholt worden.[e]) Der heilige Franciscus Saleſius pflegte zu ſagen: „Zu viel und zu wenig nachſichtig ſein, beides iſt gefehlt. Es iſt für uns Menſchen hart, die Mitte zu halten; doch wenn ich fehle, ſo will ich lieber durch zu große Milde, als durch zu große Strenge fehlen.“[f]) Dieſe Milde hatte der heilige Biſchof von Genf und andere heilige Biſchöfe in der Schule deſſen gelernt, welcher den glimmenden Docht

e) Concil. Trid. sess. XIII. decr. de ref. cap. 1. vgl. Leonis ep. 14. (12.) c. 1. ad Anastasium episc. Thessalonicensem — opp. ed. Ballerini. Venet. 1743. T. I. col. 684 und: can. 6. Dist. 45. Ferner: Isid. Hisp. de off. lib. 2. col. 5; opp. ed. Arevali Rom. T. VI. col. 423. (Officium des Brev. 4. April. lect. 8.) Greg. M. ep. 25. (24.) ad Joa. Episc. Constantinop. et ceteros Patriarchas, epp. lib. I. indict. 9. opp. Par. 1705 col. 514.

f) Leben und Wirken u. ſ. w. S. 81. Wie erfolgreich ſolches Verfahren ſich erwies, zeigten zwei merkwürdige Beiſpiele, S. 83, 98 f. Vergl. auch Karg: Lebensgeſchichte des hl. F. v. S. Regensb. 1843. S. 165—68.

nicht auslöſchen und das geknickte Rohr nicht vollends zerbrechen wollte.[g]) Aber die Milde iſt nicht in allen Fällen ein Heilmittel. Wer hoch ſteht, fällt tief; iſt doch das Prieſterthum die Stadt auf dem Berge;[h]) wenn alſo dennoch Prieſter ſich ſchwer vergeſſen, ſo wird, wie das Concil von Trient hinzuſetzt, durchgreifend und mit Nachdruck zu verfahren und mit der Gelaſſenheit die Feſtigkeit, mit der Barmherzigkeit die Unbeſtochenheit des Richters, mit der Milde der Ernſt zu verbinden ſein.[i]) Verſchiedene werden verſchieden, je nach ihrer Individualität, beurtheilt und behandelt werden müſſen. Wie nothwendig iſt da die Gabe der Unterſcheidung der Geiſter! Eine Gabe iſt ſie gewiß, aber eben ſo gewiß auch eine Tugend, denn Menſchenkenntniß, welche weſentlich dazu gehört, wird erworben durch Selbſterkenntniß. Dieſe kann der hl. Bernard in ſeiner berühmten Schrift, beſonders im fünften Buche, dem Papſte Eugenius nicht genug empfehlen. Mit ihr verwandt iſt ſein an den Biſchof Heinrich von Sens gerichteter Brief: de moribus et officio Episcoporum.

Die Kirchenregierung nennt das Concil von Trient eine Bürde, vor welcher die Schultern eines Engels erbeben müſſen.[k]) Die Bürde iſt natürlich um ſo drückender, je größer die Diöceſe iſt; die Zeitverhältniſſe ſind auch nicht dazu angethan, die Laſt zu erleichtern. Um ſein eigenes Seelenheil zu wirken, muß er ſich mit der Sorge für das Seelenheil von Tauſenden und Hunderttauſenden beladen. „Er darf nicht das Seinige ſuchen, ſondern nur die Ehre Gottes oder das Seelenheil der Nebenmenſchen, oder Beides. Wenn er das thut, wird er nicht nur die Obliegenheit des Biſchofs (Pontificis), ſondern auch die Wortbedeutung des Namens erfüllen, indem er ſich allerdings zur Brücke macht (pontem facit) zwiſchen

---

g) Matth. 12, 20.

h) Matth. 5, 14.

i) Trid. l. c. cf. Leo M. ep. 41. (37.) ad Ravennium Arelatensem episcopum: modestiae tuae non desit auctoritas, constantiam mansuetudo commendet, justitiam lenitas temperet, patientia contineat libertatem. — T. I. c. 891.

k) Trid. sess. VI. decr. de ref. cap. 1. cf. Bernardus sermo 2. n. 6. de ascensione Domini. — Vol. I. c. 920.

Gott und dem Nebenmenſchen.“ [l]) Er iſt Oberhirt, aber dieſer Vorzug gereicht der Heerde zum Vortheil; er iſt als Verwalter über die zahlreiche Familie Gottes geſetzt und Alle ſind mit ihren heiligſten Intereſſen an ihn und die Hirten, welche er beſtellt, gewieſen.[m]) In frühern Jahrhunderten wurde das Kirchenregiment durch die Synoden unterſtützt. Dieſe dem Geiſte der Kirche entſprechende, ſegensreiche Inſtitution ſuchte die Kirchenverſammlung von Trient aufrecht zu erhalten oder vielmehr wieder herzuſtellen: es verordnete Provinzial-Synoden alle drei Jahre, Diöceſan-Synoden alljährlich zu halten.[n]) Die Vorſchrift blieb nicht ohne Erfolg, aber mit der Zeit ſind die Synoden wieder nur unregelmäßig oder gar nicht gehalten worden. Auch Benedicts XIV. berühmtes Werk: de synodo dioecesana libb. XIII. Mechliniae ed. II. 1843. IV T. 12. maj., hat nicht vermocht, ſie wieder einzuführen oder in regelmäßiger Uebung zu erhalten. Der Geiſt des vorigen Jahrhunderts und die Erſchütterungen, welche von Zeit zu Zeit immer wieder die Staaten und die Kirche trafen, haben das Ihrige beigetragen, ſie zu hindern; anderſeits ließ wol auch die Wachſamkeit und der Eifer der berufenen Gewalten Manches zu wünſchen übrig. Im zweiten und dritten Jahrzehend dieſes Jahrhunderts war es der kirchliche Liberalismus, welcher nach Synoden verlangte; zu welchem Zweck es geſchah, gab ſich in den Anträgen zu erkennen, welche, da die Synoden auf ſich warten ließen, bei den Stände- und Kammer-Verſammlungen eingebracht wurden, z. B. auf Aufhebung des Cölibats, Einführung einer deutſchen Liturgie u. dgl. Nach dem Auf- und Umſchwunge, den das öffentliche Leben ſeit dem Jahre 1848 nahm, legte ſich die Anſicht nahe, daß in einer Zeit neuer Geſtaltungen den Synoden wiederum eine wichtige Aufgabe zufalle. Die im Jahre 1848 zu Würzburg verſammelten deutſchen Biſchöfe

---

l) S. Bern.: de offic. et moribus Epp. ad Henricum Senonensem episc. c. 3. n. 10. — Vol. I. col. 471.

m) Praesis ut prosis, praesis ut servus fidelis et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam. S. Bern. de consid. 3, 1. — Vol. I. col. 432.; cf. Aug. de civ. D. 19, 19. ed. Maur. T. VII. col. 426.

n) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. cap. 2.

ſtellten auch die Berufung von Synoden in Ausſicht.[o]) Doch die mit einem Uebergangsſtadium und den damit zuſammenhängenden Reorganiſationen verbundene Anhäufung von anderweitigen Geſchäften, der oberrheiniſche Kirchenſtreit und Aehnliches haben die Angelegenheit verzögert. In Wien iſt im J. 1858 ein Anfang gemacht worden. In der Diöceſe Breslau werden als Vorbereitung für die Synoden nach je zwei Jahren Conferenzen mit den Vertretern der Archipresbyterate gehalten. Von den in neuerer Zeit über den Gegenſtand erſchienenen Schriften iſt diejenige die bemerkenswertheſte, welche die Provinzial-Synode voranſtellt und auf der von ihr geſchaffenen Grundlage die Diöceſan-Synoden folgen läßt.[p])

Als ein ſtehendes Raths-Collegium umgibt den Biſchof das Capitel, wie den Papſt das Cardinals-Collegium. Wie die Cardinäle den Papſt, unterſtützen die Dom-Capitularen den Biſchof in den Regierungs- und Verwaltungsgeſchäften. An der Auswahl derſelben iſt darum auch viel gelegen. Der heilige Bernard widmet ein ganzes, das vierte, Buch ſeiner Schrift: de consideratione sui der Frage, mit wie gearteten Männern ſich der Papſt umgeben ſolle? Er ſchreibt: „Sage nicht, du ſeieſt geſund, wenn du Seitenſtechen haſt, d. h.: nenne dich nicht gut, wenn du dich nicht auf gute Männer ſtützeſt.“[q])

Nachdem der heilige Bernard die Beiſpiele einiger Prälaten von apoſtoliſcher Kraft und Sittenſtrenge angeführt hat, legt er Eugenius III. den ſehnſuchtsvollen Ausruf in den Mund: „O daß ich in meinen Lebenstagen die Kirche Gottes auf ſolche Säulen

---

o) Ginzel: Archiv für Kirchengeſchichte, Heft 2. Regensb. 1851. S. 65.

p) Feßler: Ueber die Provinzial-Concilien und Diöceſan-Synoden. Innsbruck 1849. 8.

Andere Schriften ſind:

Die Diöceſan-Synoden: ihr Urſprung, Wachsthum, Zweck u. ſ. w. Gekrönte Preisſchrift. Von Sattler. Regensburg 1849. 8.

Amberger: Der Klerus auf der Diöceſan-Synode. Ein kirchliches Gemälde. Regensburg 1849. 8.

Philipps: Die Diöceſan-Synode. Freiburg i. B. 1849. 8.

q) Bernardus: de consid. IV, 4. — Vol. I. col. 444.

geſtützt ſehen möchte! O daß ich die Braut meines Herrn ſolcher Treue und ſo großer Reinheit anvertraut fände! Wer wäre glücklicher, wer ſorgenfreier als ich, wenn ich um mich her Beſchützer und zugleich Zeugen meines Lebens ſolcher Art erblickte.“ [r]) Was Eugenius erſehnte, ſieht Pius erfüllt oder der Erfüllung nahe.

Zweite Abtheilung.

Bildung der Organe der kirchlichen Thätigkeit.

Wie die Kirche und das Prieſterthum eine übernatürlich gegründete Inſtitution iſt, ſo werden auch die Prieſter von Gott berufen: die vocatio iſt eine objectiv-ſubjective Thatſache. Ihre Ausbildung empfangen die Berufenen durch die Kirche; weiter geführt wird ſie in denſelben durch das Prieſterthum ſelbſt. Dieſe drei Momente werden eben ſo viele Hauptſtücke füllen; das vierte hat zum Gegenſtande den Prieſter, wie er als Organ der ſtreitenden Kirche für die Zeit durch die Zeit gebildet wird.

Erſtes Hauptſtück.

Der Beruf.

§. 21.

„Nicht ihr habt mich erwählt, ſondern ich habe euch auserwählt.“ [a]) Wenn nach dem heiligen Paulus, Röm. 12, 1. Kor. 12, Epheſ. 4, alle Gläubigen Glieder Eines Leibes ſind und jedes Glied nach ſeiner beſondern Verrichtung auch ſeine Gabe vom heiligen Geiſte empfängt, dann wol um ſo mehr jene Glieder, mittelſt welcher der heilige Geiſt aus Kindern Adams Kinder Gottes ſchaffen

r) Bern. l. c. col. 447.

a) Joh. 16, 16.

will. „Das Sacrament dieſes göttlichen Prieſterthums nach der Ordnung Melchiſedechs folgt nicht der leiblichen Abſtammung, nicht, was Fleiſch und Blut erzeugen, wird erwählt, ſondern die Kirche empfängt als Vorſteher jene, die der heilige Geiſt bereitet hat, ſo daß in dem in die Kindſchaft eingeſetzten Volke Gottes nicht der Vorzug irdiſcher Abſtammung die Salbung erhält, ſondern die Huld der göttlichen Gnade den Kirchenobern ſchafft.“ [b]) Menſchliche Willkür, eigene oder fremde, darf hier nicht gelten: Hirten, welche von irgend einer Seite her der Kirche aufgedrängt werden, ſind nach dem Concil von Trient als Diebe und Räuber zu betrachten.[c]) Der Catechismus Romanus ſagt, daß unberufene Eindringlinge aus dem Prieſterthume nichts Anderes erlangen, als was Judas von ſeinem Apoſtelamte davontrug, das ewige Verderben.[d]) Wer iſt aber berufen?

Der Beruf kündigt ſich deutlich an. Mit der entſchiedenen Neigung ſind auch die ſittlichen und intellectuellen Fähigkeiten vorhanden. Dieſe ſind Gottes Gabe, ihre Entwickelung und Ausbildung iſt Sache der Erziehung. Aber hier treffen wir auf ein Gebrechen, welchem die Halbheit und Stümperhaftigkeit, die ſich ſo vielfach im Leben bemerklich macht, beizumeſſen iſt: in tauſend und tauſend Fällen wird nichts ſo planlos betrieben als die Erziehung, als wäre ſie nicht von entſcheidendem Belange für Zeit und Ewigkeit. Es iſt faſt nur als die Ausnahme zu betrachten, wenn der innere Beruf ſich zu erkennen gibt; die Berufswahl richtet ſich in den meiſten Fällen nach äußern Verhältniſſen, nach fremdem Willen, nach Zufälligkeiten. Und doch iſt, was in der Erziehung die Hauptſache iſt, nicht ein Vorrecht Einzelner oder bevorzugter Stände, nämlich die religiöſe Erziehung. Hat das Unheil der Sünde den ganzen Menſchen ergriffen, ſo ſoll auch die Wiedergeburt den ganzen Menſchen, alle ſittlichen und intellectuellen Vermögen wieder herſtellen und auch den Körper mit neuer Kraft durchdringen. Solche

b) Leo M. serm. 3. (al. 2.) de ordinatione sua in die anniversario cap. 1. — opp. Venet. 1753. T. I. col. 43.

c) Trid. sess. 23. cap. 4. de sacram. Ordinis.

d) Catech. Rom. P. II. Cap. 8. qu. 4. n. 4.

Erziehung, welcher zufolge nicht Fleiſch und Blut, ſondern der Geiſt Gottes den Menſchen regierte, wäre weſentlich die allen Menſchen zugedachte Bildung, der Segen würde auf alle Berufsarten übergehen. Im Berufe würde die Lebensaufgabe erkannt und ſchon die Vorbereitung dafür würde als das Tagewerk vor dem Herrn erfaßt und betrieben werden. Die wahrhaft Berufenen ſind jene Glücklichen, welche, ihrer Aufgabe ſich klar bewußt, mit voller Entſchiedenheit des Willens alle Kraft und Thätigkeit auf das Eine Ziel hinrichten. Hinderniſſe und Schwierigkeiten, welche auch ihnen nicht erſpart werden, dienen nur dazu, den Willen und die Kraft in Spannung zu erhalten und durch Uebung zu ſtärken. Berufene finden ſich in allen Ständen, aber ſie ſind nicht die Regel. Wie der Beruf zum Prieſterthum ſich ankündigt, darüber ſagt Staudenmaier: „Von ſeiner Geburt an hat der heilige Geiſt geheimnißvoll den Berufenen vorbereitet zur prieſterlichen Weihe. Hoher Ernſt, tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen, geheimnißvolle Ahnungen und Bewegungen, lebendiger kindlicher Glaube, flammende Liebe, Gebet und Begeiſterung, plötzliches Stilleſtehen, Verſunkenheit in ſich ſelber und ernſtes Nachſinnen, oft mitten unter heitern Freuden der Jugend, — das ſind die Weiſſagungen des in ſeinem Geiſte aufdämmernden göttlichen Amtes, das iſt das Wehen des heiligen Geiſtes in ſeinem erwählten Organe.“ [e])

„Viele kommen zwar, aber ſiehe zu, wer berufen iſt,“ ſagt der heilige Bernard.[f]) Läßt ſich's nicht immer erkennen, wer berufen iſt, ſo doch allemal, wer es nicht iſt.

„Wehe den Hirten Iſraels, die ſich ſelbſt weideten! Werden nicht die Heerden von den Hirten geweidet?“ [g]) Wer ohne Liebe und Eifer für das Amt bloß die Verſorgung, Wohlleben und Bequemlichkeit ſucht, iſt nicht berufen. Als Tagelöhner würde er nicht finden, was er ſucht, aber er könnte den innern Frieden finden, den er als prieſterlicher Handwerker nicht finden wird. Nicht berufen iſt,

---

e) S. Pragmatismus der Geiſtesgaben. Tüb. Q.-S. 1828. S. 421 f. Beſonderer Abdruck. Tübingen 1835. 8.

f) S. Bern. de convers. cap. 19. opp. Vol. I. col. 497.

g) Ezechiel 34, 2.

wer ſein Temperament, ſeine Gewohnheiten und Leidenſchaften nicht zu beherrſchen vermag und ſo den alten Menſchen in's Prieſterthum hinübernimmt in dem thörichten Wahne, als ob mit dem neuen Kleide auch ein neuer Menſch angezogen werde, oder als wenn die Gnade abſolut, ohne eigenes Zuthun wirke. Er muß jetzt den alten Adam ausziehen, oder er wird ihn auch ſpäter nicht ablegen; was er dereinſt thun will, iſt je eher, deſto leichter zu thun, jedenfalls leichter jetzt, als es unter den Verſuchungen und Prüfungen des Standes, im Wohlleben und in der Gemächlichkeit ſein wird. „Daß ich im Schlafe nicht ſündige, daß ich nicht unterlegen bin, weil ich nicht ringe, daß ich noch aufrecht ſtehe, weil ich aus der Schlacht wegblieb, ſoll man ſich darüber wundern?“ [h]) Den Prieſter, der ſich die Sanftmuth ſeines Meiſters aneignen ſoll, verunziert unter andern Untugenden auch die, oft ſo gering angeſchlagene, Zornmüthigkeit, vor welcher der heilige Chryſoſtomus wiederholt warnt. [i]) Dieſer große Kirchenlehrer entzog ſich längere Zeit der Weihe, weil er ſich für unwürdig hielt, wie er in ſeiner Schrift: de sacerdotio ausführt. Aus ähnlicher Veranlaſſung iſt die Schrift des heiligen Gregor von Nazianz: de fuga hervorgegangen. Es kann als Regel angeſehen werden, daß jene, welche ſich als die Würdigſten erweiſen, nur mit heiliger Furcht ſich bewegen oder geradezu nöthigen ließen, dem Prieſterthume ſich zu weihen.*) Es iſt beklagenswerth, aber erklärlich, wenn in gewiſſen Fällen ſich die Regel umkehrt. [k])

Man kann auch aus vermeintlich guter Abſicht, aber voreilig,

---

*) Beiſpiele ſind ferner: Gregorius Thaumaturgus, Cyprian, Ambroſius, Auguſtinus, Epiphanius von Salamis und von Pavia, Gregor d. G., Anſelm u. A. Vgl.: Der ermländiſche Biſchof und Cardinal Stanislaus Hoſius. Von Dr. Eichhorn. Erſter Band. Mainz 1854. 8. S. 87.

h) Chrys. de sacerd. VI, 7. — opp. ed. Montfaucon. Par. 1718. T. I. p. 426. Weber's Ueberſ. S. 153.

i) z. B. III, 13. 14. VI, 7. p. 389 f. 427.

k) Beherzigenswerth iſt darum der Zuruf des hl. Bernard: „Parcite, obsecro, fratres, parcite animabus vestris, parcite sanguini, qui pro vobis effusus est. Horrendum cavete periculum, ignem, qui paratus est, declinate! De convers. c. 21. — opp. Vol. I. col. 499.

ſich in der Wahl vergreifen, aus leicht erregbarer Gefühligkeit, nach einer Bekehrung von dogmatiſchen oder ſittlichen Verirrungen u. ſ. w. Sehr zweifelhaft iſt der Beruf, wenn man von außen ſich beſtimmen läßt durch den Wunſch der Eltern, Verwandten, Gönner, durch Dankbarkeit gegen kirchliche Inſtitute oder Perſonen u. dgl. Weil der Entſchluß ſich nicht immer noch leicht ändern läßt, wird der Schritt gewagt. Das Schlimmſte iſt dann, ohne Muth und Freudigkeit ſich in das Unvermeidliche fügen und über verfehlte Berufswahl Zeitlebens klagen. Da iſt immer noch Beſſeres zu thun und dafür gibt Thomas a Kempis einen aus tiefer Seelenkunde geſchöpften Rath: „Als einſt Jemand, von Angſt ergriffen, lange zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebte und einmal, von Kummer halb aufgerieben, in der Kirche vor dem Altar ſich niederwarf, betete und bei ſich ſelbſt ſprach: O wenn ich doch wüßte, ob ich im Guten beharren werde! vernahm er in ſeinem Herzen die Antwort: Und wenn du das wüßteſt, was würdeſt du dann thun? Thue, was du dann thun würdeſt, und du wirſt es ſicher wiſſen.“ [l]) Die Anwendung macht ſich von ſelbſt: „Wenn du wüßteſt, daß du berufen biſt, was würdeſt du thun? Thue das, und du wirſt berufen ſein.“ „Wenn du deine Wahl nicht ändern kannſt, ſo kannſt du ſie doch verbeſſern. . . . Mache aus der Noth eine Tugend und mildere die frühere Unbeſonnenheit jetzt durch Beſonnenheit. Kannſt du nicht umkehren, ſo kannſt du doch minder irre gehen. Wenn wir es recht anzufangen wiſſen, ſo wird die ſchlechte Wahl ihr Gutes mit ſich bringen.[m])

§. 22.

Berühmt iſt das Bild des heiligen Ignatius von Loyola von den zwei Fahnen.[a]) Zwei Heerführer erheben ihre Fahne, um

l) Th. a K. Nachfolge Chriſti 1, 25.

m) Sct. Ignatii sententiae et effata per singulos anni dies distributa: die 9. Novbr. Ed. nova. Moguntiae 1841. 8. Ueberſetzt:
Des heiligen Ignatius Kernſprüche u. ſ. w. Aus dem Lateiniſchen. Paderborn 1853. 12.

a) S. Bellecii medulla asceseos seu exercitia S. P. Ignatii etc. Textum

Streiter unter ſie zu ſammeln, die eine iſt in Babylon, die andere in Jeruſalem aufgerichtet. Das eine Lager lockt an durch allen Genuß und alles Gut der Zeit, es koſtet keine Ueberwindung, dieſer Fahne zu folgen. Ganz anders iſt es in dem zweiten Lager beſtellt. Der Heerführer iſt ſelbſt vollſtändig arm, Allem fremd, was die Welt Glück und Genuß nennt; Beſſeres bietet er auch ſeinen Streitern nicht als ein Lagerleben, wie nur abgehärtete Soldaten es ertragen können, gleichzeitig aber müſſen ſie ſtets gerüſtet ſein, feindliche Anfälle abzuſchlagen. Wer alſo fühlt ſich berufen, dieſer Standarte zu folgen? Auch der heilige Chryſoſtomus ſtellt den prieſterlichen Beruf mit lebhaften Farben als einen harten Kriegsdienſt gegen einen furchtbaren, mächtig gerüſteten Feind dar. Ohne gerufen zu ſein, darf Keiner ſich dem Dienſte unterziehen wollen.[b]) Auch ſtellt er das Prieſterthum unter dem Bilde einer Jungfrau von makelloſer Schönheit, der Braut eines unvergleichlichen Königsſohnes dar: wer darf, unſchön und befleckt wie Sterbliche zu ſein pflegen, ſeine Augen zu einer ſolchen Braut zu erheben wagen? Dennoch ſind es Sterbliche, welche Gott beruft, das Prieſterthum auf ſich zu nehmen.[c]) Dazu kann nur berufen ſein, wer auf Golgotha, den Gekreuzigten vor Augen, unter ſeine Fahne tritt, um ſeine Selbſtentäußerung zu theilen bis zum Tode. Und müßte er ſein Leben laſſen, ſo weiß er, für wen? Auch ſein König hat ſein Leben gelaſſen, und für wen? Aber iſt auch der Geiſt willig, wird er bei der Schwäche des Fleiſches in der Treue beharren? Das muß er vor dem Eintritt in's Prieſterthum ſchon während der Vorbereitungszeit an ſich erfahren haben. Nur was er jetzt vermag, wird er dereinſt zu ſein und zu leiſten ſicher vermögen. Er ſoll das chriſtliche Lehramt, Prieſterthum und Hirtenamt verwalten. Wer für die abzulegenden Prüfungen ſtudirt hat, mag auch wohl zu ſeiner Zeit eine rhetoriſche Abhandlung vorzutragen vermögen; der berufene Lehrer des Chriſtenthums will

---

recognovit et aptis auxit additamentis E. W. Westhoff. Ed. II. Monasterii 1846. 8. p. 300 sqq.

b) Chrys. de sacerdotio: 6, 12. T. I. 433. Weber ꝛc. S. 178—80.

c) Ibidem p. 432. f. Weber S. 176 f.

aber nicht bloß Worte, ſondern Worte des Lebens geben, Worte, welche Leben wecken, weil ſie aus dem Leben kommen, nicht Worte über die Religion, ſondern Religion. „Ich glaube, darum rede ich.“ [d]) Von dem heiligen Baſilius ſagt Gregor von Nazianz, daß, gleichwie der Geiſt Gottes die Tiefen der Gottheit durchforſcht mit Wohlgefallen, ſo auch Baſilius unter dem Beiſtande Gottes mit Eifer erforſcht habe, was Gottes iſt, und ſo ein unübertrefflicher Redner geworden ſei, dem für den Gedanken nie das Wort, dem Worte nie die Wirkung gefehlt habe. [e]) Ob nun die geoffenbarte Wahrheit für den Candidaten des Prieſterthums ein Object des Anlernens oder in ihm ſubjectives Leben geworden iſt, danach mag er ermeſſen, ob er berufen ſei. Muß alſo Wort und Leben ſchon um des Lehramtes willen im Einklange ſtehen, ſo auch und im vollen Maaße um des Prieſterthums willen. Wenn ſchon jeder Gläubige ſein eigenes Opfer und ſein eigener Prieſter ſein kann und ſoll, ſo der Prieſter um ſo mehr. Nicht nur Reinheit des Lebens, ſondern auch des Sinnes wird erfordert: darum wacht er gegen den äußern Verſucher, und noch mehr gegen den innern; er meidet die Gelegenheiten, die in der Welt und auch in der Einſamkeit nicht fehlen, um rein zu bleiben am Leibe und am Geiſte. [f]) Als zu dem Jüngling Thomas von Aquino eine zu dem Zweck, den Sprößling eines gräflichen Hauſes vom Ordensſtande abwendig zu machen, abgeſendete Dirne eintrat, trat er, ohne irgendwie in Verlegenheit zu gerathen, der Verſucherin mit einem vom Kamin genommenen Feuerbrande entgegen; ſchreiend eilte ſie davon. [g]) Als Franciscus Saleſius ſich auf der Reiſe nach Paris befand, wo er nach dem Willen ſeiner Eltern die Rechte ſtudiren ſollte, ging er mit ſich zu Rathe, wie er in der leichtfertigen Reſidenz ſich vor der ſittlichen Verderbtheit bewahren könne? Täglich einen Roſenkranz beten! war ſein Entſchluß, und dieſem blieb er dann bis zum letzten Tage ſeines Lebens treu. Ueber den gymna-

d) 2. Kor. 4, 13. Pſ. 115, 1.

e) Greg. Naz. or. funebris 43. (20.) c. 65. opp. T. I. p. 820.

f) 1. Kor. 7, 34.

g) Feigerle: historia vitae sanctorum Thomae a Villanova, Thomae Aquinatis etc. Viennae 1829. 8. p. 8.

ſtiſchen Uebungen des Tanzens, Fechtens, Reitens u. dergl., denen ſich der junge Graf, weil das zur ſtandesmäßigen Ausbildung gehörte, unterziehen mußte, vergaß er der Studien nicht; neben den juridiſchen wußte er noch Muße für theologiſche zu finden und damit aſcetiſche Uebungen zu verbinden: er las die heilige und Schriften der Aſceten, empfing wöchentlich die heiligen Sacramente, und wenn er äußere Aſceſe, wie Faſten, nicht vernachläſſigte, legte er noch größern Werth auf die innere Zügelung des Eigenwillens, Zornes, Neides, vor Allem der Zunge.[h]) Wenn Franciscus Saleſius freiwillig den Genüſſen entſagte, die ihm ſeine Mittel verſchaffen konnten, ſo lernt der Sohn unbemittelter Eltern aus der Noth eine Tugend machen. Für die Entbehrungen findet er Entſchädigung in der Thätigkeit und im Gewinn der Zeit.

Jung an Jahren ſoll der Prieſter, von Jung und Alt geehrt, ihr Vorgeſetzter und ihr Führer in der wichtigſten Angelegenheit des Daſeins ſein: ſeine erprobte Sittlichkeit ſoll erſetzen, was an Jahren fehlt.[i]) „Du wirſt," ſagt Chryſoſtomus, „durch die That beweiſen, daß man die Einſicht nicht nach den Jahren beurtheilen, das Alter nicht nach den grauen Haaren ſchätzen und noch viel weniger alle junge Männer von der Seelſorge ausſchließen muß."[k]) Erſetzt ſonach die gereifte Sittlichkeit das Alter, ſo vermag dieſes nicht jene zu erſetzen. Wer ſich ſelbſt zu regieren weiß, wird Andere leiten können; wer nicht ſein eigener Hirt iſt, iſt nicht berufen, die Heerde zu weiden. Hirt ſein des königlichen und prieſterlichen Geſchlechts, das ſetzt die Sorge für das eigene Seelenheil voraus, iſt aber mehr als dieſe. „Als der Herr den Apoſtel gefragt: Petrus, liebſt du mich? ſo ſagte er auf deſſen bejahende Antwort nicht: Wenn du mich liebſt, ſo übe das Faſten, ſchlafe auf nackter Erde,

h) S. Leben und Wirken u. ſ. w. S. 15—17. Karg: Lebensgeſchichte ꝛc. S. 245.

i) Concil. Trid. sess. XXIII. cap. 12. de reform.: probata vita senectus est. Vgl. Buch der Weisheit 4, 8. 9. „Ein ehrenvolles Alter hängt nicht von langer Dauer und von der Zahl der Jahre ab, ſondern des Menſchen Einſicht gilt für graue Haare und ein unbeflecktes Leben für Greiſenalter."

k) Chrys. de sacerd. 2, 8. T. I. p. 380. Weber: S. 39.

ertödte dich durch Wachen, sei ein Anwalt der Bedrängten, nimm dich der Waisen an als Vater, beschirme als Gatte ihre Mutter: er sagt bloß das schlichte Wort: Weide meine Schafe, aus dem höchst einfachen Grunde, weil die angeführten Kraftäußerungen der Tugend unendlich weniger bedeuten, als die rege Hirtensorgfalt, und ihnen nicht bloß Männer, sondern auch Weiber völlig gewachsen sind. Gilt es jedoch als Vorstand die Kirche zu leiten und für das Heil von tausend und tausend Seelen als Vertreter einzustehen, da schaudere jedes weibliche Gebilde vor der Last des Unternehmens zurück, und die größere Hälfte der Männer. Eine Schaar von Helden trete hervor, geziert vor allen andern mit der edelsten Blüthe der Männlichkeit, an geistiger Tüchtigkeit riesenhaft ausgestattet.“ [1])

Zweites Hauptstück.

Die geistlichen Bildungsanstalten.

§. 23.

Diese konnten, wie die Gotteshäuser, mit der Zeit erst entstehen, wie auch eine umfangreichere christliche Literatur nur nach und nach sich bilden mußte. Die Evangelien, die Schriften der Apostel und apostolischen Väter, soweit sie verbreitet waren, das lebendige Wort, die Liturgie und kirchliche Disciplin, die Vorbilder der Martyrer und Bekenner, die dem christlichen Bekenntnisse selbst von Heiden und Juden drohende Gefahr — das waren die Bildungswege und Erziehungsmittel für Hirten und Heerden. Die Anstellung und Vorbildung des Klerus lag der Kirche, zunächst dem Bischofe ob. Männer, welche mit der gelehrten Bildung jener Zeit, der römisch-griechischen, ausgestattet waren, oder durch Wort und That von ihrer Glaubenskraft Zeugniß ablegten, wurden für das Hirtenamt ausersehen. Ein großes, den nachfolgenden Jahrhunderten vorleuchtendes Beispiel gab der heilige Augustin. In seine

1) Chrys. de sacerd. 2, 2. I. p. 372 f. Weber S. 22.

biſchöfliche Wohnung zu Hippo regius nahm er ſeine Kleriker auf, theilte mit ihnen den Tiſch und auch den Garten, welchen er geſchenkt erhalten hatte, es beſtand wiederum die Gütergemeinſchaft, von welcher die erſte Chriſtengemeinde zu Jeruſalem das Beiſpiel gegeben hatte. So berichtet Poſſidius in der vita des Heiligen, c. 5 und 25,[a]) und Auguſtinus ſelbſt ſpricht darüber in den zwei Sermonen von dem Leben und den Sitten der Kleriker.[b]) Den Grundſatz, daß Allen Alles gemeinſam ſein müſſe, führte er ſtreng und ohne Ausnahme durch; unter Anderem ſagt er: „Mögen ſie thun, was ſie wollen, wenn ſie nur mit mir arm ſind und mit mir auf Gottes Barmherzigkeit harren. Wenn ſie aber nicht wollen, ſo ſteht es wenigſtens bei mir feſt, nur den zum Kleriker zu ordiniren, der bei mir ausharren will.“[c]) Ferner: „Wer immer im Beſitz eines Eigenthums ſich befindet, dem geſtatte ich nicht, darüber eine letztwillige Verfügung zu treffen, ſondern ſtreiche ihn aus dem Verzeichniß der Kleriker. Mag er tauſend Concilien gegen mich anrufen, mit Beſchwerden gegen mich, wohin er will, ſich einſchiffen, ſich begeben, wohin er kann und mag: mit der Hilfe Gottes wird er, wo ich Biſchof bin, nicht können Kleriker ſein. . . . Lieber will ich ſogar Lahme haben, als Todte betrauern; denn wer Heuchler iſt, der iſt todt.“[d])

Das vom heiligen Auguſtinus gegebene Beiſpiel ahmten andere Biſchöfe nach; von ihm erbaten ſie ſich Prieſter, welche, in ſeinem Inſtitut gebildet, fähig wären, ihnen bei der Ausbildung

---

a) cf. vita S. August. lib. 4. c. 2. ed. Maur. Antwerp. T. XI. col. 106.

b) opp. T. V. col. 962—70.

c) A. a. O. Beide sermones finden ſich als Beilage II. in der Schrift: Der ſelige Petrus Fourier, ein regulirter Chorherr des hl. Auguſtinus ꝛc. Von Carl Ritter, regulirtem Chorherrn des Stiftes St. Florian. Linz 1855. 8. S. 292 ff. 306. Ebenſo: Vita S. Augustini ex Possidio optima vivendi regula. Beil. III. S. 309 ff. Ferner: S. Augustini regula ad servos Dei. Beil. IV. S. 320 ff. opp. S. Aug. T. I. col. 589—94 ff.

d) opp. S. Aug. T. V. col. 962—64. 969. Beide sermones, 355 u. 356, ſind auch in das Concilium Aquisgran. v. J. 816, cap. 112. und 113. übergegangen, ſ. Mansi: T. XIV. col. 217—26.

des Klerus mit Rath und That beizuſtehen.[e]) Als ſpäter Papſt Gregor der Große ſeinen Palaſt ebenfalls zu einer klerikalen Bildungsanſtalt einrichtete und auch ſchon geweihte Prieſter zu beſſerer Ausbildung die Aufnahme nachſuchten und fanden, ging die Einrichtung auch nach Gallien über.[f]) Mit dem Apoſtel Englands, Auguſtin, kam ſie über den Kanal, da auf ſeine dießfällige Anfrage Gregor ihm die Einführung der gemeinſamen Lebensweiſe für den Klerus empfahl.[g]) Aus England führte ſie Bonifacius nach Deutſchland über; die Biſchöfe ließen es ſich angelegen ſein, den Klerus klöſterlich zu bilden, weil die Mönche den klerikalen Geiſt am beſten bewahrt hatten.[h]) Als aber die Disciplin wieder erſchlaffte, war es Biſchof Chrodegang von Metz, welcher im achten Jahrhunderte den Klerus zur gemeinſamen Lebensweiſe zurückführte.[i]) Carl der Große fand dieſes Princip ſo vortrefflich, daß er auch ſeinerſeits ihm Vorſchub leiſten zu ſollen glaubte.[k]) Wiederholt wurde die Verordnung von dem Concil von Tours i. J. 813 can. 12.[l]) Unter Ludwig dem Frommen erneuerte das Concil von Aachen i. J. 816 dieſe Beſtimmungen.[m]) Zur allgemeinen Regel wurde die Errichtung von geiſtlichen Bildungsanſtalten an den biſchöflichen

---

e) Possidius cap. 11.

f) Vgl. Joannes Diaconus vita. S. Greg. M. lib. II. c. 11. 12. opp. S. Greg. ed. Maur. Par. T. IV. col. 48. 49.

g) Epp. S. Greg. lib. XI. indict. IV. ep. 64. opp. T. II. col. 1151. Beda: hist. lib. I. c. 27.

h) Concil. Tolet. IV. a. 633. c. 24. ſ. Harduin: T. III. col. 526. Mansi: T. X. col. 626.

i) Die Regel Chrodegangs bei Harzheim: Concill. Germaniae. Colon. 1759. fol. T. I. p. 96—123. Coleti: T. IX. col. 534—54. Mansi: T. XIV. col. 313—32. Ritter l. c. Beil. V. p. 328—57.

k) Die Verordnung vom J. 787 bei Baluzius: capitularia regg. Francorum. Venet. 1772. fol. T. I. p. 147. 48. Harzheim: I. 261.

l) Mansi: XIV. col. 85. Coleti: IX. 350. Harduin: Tom. IV. col. 1025.

m) Mansi: T. XIV. col. 147 ff. 203—26. Es enthält eine Auswahl von Geſetzen und Regeln früherer Zeit, vgl. Coleti: T. IX. lib. I. cap. 112. 113. col. 466 ff.; die regula canonicorum cathedralium et collegiatorum entlehnt auch Ritter l. c. Beil. VI. p. 358—87.

Sitzen erhoben, als das Concil von Rom vom Jahre 853 c. 34. dieſe Anordnung erließ.[n])

Das dritte Lateranenſiſche Concil v. J. 1179 cap. 18. traf die Beſtimmung, daß an den Kathedralkirchen für den Unterricht der Kleriker ein Lehrer angeſtellt und, damit auch Unbemittelte des Unterrichts theilhaftig werden können, mit einem auskömmlichen Beneficium verſehen werde, um unentgeltlich lehren zu können; außerdem ſolle Niemand, der zu lehren geeignet ſei und die Erlaubniß dazu nachſuche, daran gehindert werden. Dieſes Statut iſt durch die Aufnahme in das kanoniſche Geſetzbuch allgemeines Kirchengeſetz geworden.[o]) Das vierte Lateran-Concil v. J. 1215 cap. 11. erweiterte die Verordnung dahin, daß auch an andern Kirchen, deren Mittel ausreichen, ein Lehrer angeſtellt werde, welcher den vorbereitenden Unterricht (in grammatica facultate) unentgeltlich ertheilen ſolle.[p]) Im Jahre 1226 erließ Honorius III. die Conſtitution, nach welcher Männer, welche für das Lehramt ſich auszubilden ſonſt befähigt wären, auf fünf Jahre die Einkünfte einer Präbende beziehen und auf höhern Bildungsanſtalten ſich für das Lehramt ausbilden ſollten.[q]) Das Concil von Baſel ſetzte sess. 31. decr. 3. für dieſen Zweck eine Studienzeit von zehn Jahren auf einer privilegirten Univerſität aus und verordnete, daß der dritte Theil der Präbenden für den Zweck verwendet werden dürfe.[r]) Aus allen dieſen organiſchen Statuten ſehen wir die geiſtlichen Seminarien entſtehen; was ſie aber ſchon vorausſetzen, das ſind die mit den Hochſchulen verbundenen theologiſchen Facultäten.

---

n) Mansi: l. c. col. 1008; Coleti: IX. 1126. 27.

o) Harduin: T. VI. pars II. col. 1680 f. Mansi: T. XXII. col. 228, vgl. cap. 1. de magistris X. (5, 5.)

p) Harduin: T. VII. col. 30. Mansi: T. XXII. col. 999; vgl. cap. 4. de magistris X. (5, 5.)

q) Magnum Bull. Rom. contin. part. III. Luxemb. 1730. p. 43. 44; vgl. cap. 5. de magistris X. (5, 5.)

r) Mansi: T. XXIX. col. 163. Harduin: T. VIII. col. 1248 sq.

§. 24.

Universitas literaria, früher auch studium generale genannt, bezeichnete urſprünglich nicht, daß an einer ſolchen Anſtalt alle Wiſſenſchaften gelehrt würden, was auch nicht vom Anfang an geſchah, ſondern daß ſie Studirende von allen Enden her herbeizogen und die von der Anſtalt ertheilten gelehrten Grade überall Anerkennung fanden; es waren Inſtitute nicht Eines Landes oder Einer Diöceſe, ſondern der ganzen Kirche. Waren es zu Anfang einzelne Wiſſenſchaften, welche vorzugsweiſe ausgebildet wurden, wie zu Bologna die Rechtswiſſenſchaft, zu Salerno die Medicin, zu Paris die Philoſophie und Theologie, ſo ſchloſſen mit der Zeit andere ſich an, wie es der innere Zuſammenhang alles Wiſſens und Erkennens nothwendig mit ſich brachte. Aus dem Corporationsgeiſte, welchen das Chriſtenthum in die Menſchheit gepflanzt, die Kirche gepflegt hat, ſind die Univerſitäten hervorgegangen; durch päpſtliche Privilegien beſtätigt, haben ſie eine univerſalkirchliche Bedeutung erlangt. Als Corporationen bedurften ſie auch kaiſerlicher Privilegien, nach der Reformation um ſo mehr, weil einerſeits die proteſtantiſchen päpſtliche Privilegien weder nachſuchten noch erlangt hätten, die katholiſchen anderſeits den Proteſtanten gegenüber nur auf Grund kaiſerlicher Privilegien Anerkennung finden konnten.[a]) Das erſte Erforderniß waren aber nicht die kaiſerlichen, ſondern die päpſtlichen Privilegien.[b]) Die Landesherren übten einen Einfluß des corporativen Charakters der Anſtalten wegen, oft auch, weil ſie an der Stiftung Antheil hatten. In kirchlicher Beziehung ſtand

a) Zur Geſchichte der Univerſitäten iſt zu vergleichen:
v. Savigny: Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. Zweite Aufl. Heidelberg 1830. Bd. III. S. 152—420.
Buß: Die Reform der katholiſchen Gelehrtenbildung in Deutſchland an Gymnaſien und Univerſitäten; ihr Hauptmittel: die Gründung einer freien katholiſchen Univerſität deutſcher Nation. Schaffhauſen 1852. 8. S. 140 ff.
Weſen und Wirken der Univerſitäten. Von J. H. Newman. Ueberſetzt von G. Schündelen. Cöln 1858. 8. XXIV. 244.

b) Das erweiſet Buß, S. 152, gegen v. Savigny, S. 415.

auch der Biſchof in einem Verhältniſſe zu der Univerſität. Der Papſt ließ ſich durch einen Kanzler vertreten, als welcher gewöhnlich der Biſchof, oft auch ein anderer Prälat, fungirte. In Folge der Reformation ſind die Univerſitäten von ihrer Bedeutung herabgeſunken: Landesuniverſitäten waren von Anfang an jene, welche ſeitdem gegründet worden ſind. In Deutſchland nehmen den urſprünglichen katholiſchen Charakter ſtiftungsmäßig in Anſpruch: Wien, Prag, Gratz, Freiburg, München, Würzburg; er wird aber nicht immer und überall berückſichtigt, während neben den paritätiſchen noch mehrere ausſchließlich proteſtantiſche Hochſchulen beſtehen und als ſolche behandelt werden, wie Erlangen, Königsberg, Greifswalde.[c]) Der Gedanke, eine katholiſche Univerſität in Deutſchland zu gründen, iſt ſeit dem Jahre 1848 angeregt worden. Die General-Verſammlungen der katholiſchen Vereine haben wiederholt den Gegenſtand in Verhandlung genommen. Mit Wärme erörtert die Angelegenheit Dr. Buß in der vorhin genannten Schrift: ſie ſoll das Eigenthum der deutſchen Katholiken ſein und vom deutſchen Epiſkopat d. h. einem Ausſchuſſe deſſelben beſetzt werden. Buß entwirft in den Grundzügen die Statuten, welche die Univerſität ſelbſt dann weiter bilden ſoll, und zeigt die Mittel und Wege der Durchführung des Unternehmens, indem er hinweiſet auf das Beiſpiel des belgiſchen Epiſkopats, welcher die Gründung der freien, bloß vom Epiſkopat abhängigen Univerſität Löwen im J. 1834 durchzuführen wußte;[d]) dann auf das noch bemerkenswerthere Beiſpiel des irländiſchen Epiſkopats, welcher mit Unterſtützungen aus England und Amerika in Mitte einer ſo armen Bevölkerung die freie katholiſche Univerſität zu Dublin zu gründen und im J. 1854 zu eröffnen wußte.[e]) Was da möglich war, ſollte in Deutſchland bei

c) Die Verſuche, die katholiſchen Univerſitäten, namentlich Freiburg, dieſes Charakters zu entkleiden, veranlaßten die Schrift von Dr. Buß: Der Unterſchied der katholiſchen und proteſtant. Univerſitäten ꝛc. Freib. 1846. 8.

d) Bezug genommen wird auf: Documents relatifs à l'érection et à l'organisation de l'université de Louvain, 1833—1843. Bruxelles. Vgl. Theiner: Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten. Mainz 1835. 8. Urkunden-Beilage S. 493—500.

e) Die Geſchichte der Gründung gibt in den Hauptdaten die Schrift von

beiläufig zwanzig Millionen Katholiken nicht unmöglich sein. Es handelt sich nicht darum, daß eine katholische Anstalt mehr vorhanden sei, auch nicht lediglich um die Bildung von Theologen, sondern um die Restauration der katholischen Wissenschaft überhaupt; alle Wissenschaft steht in einer Beziehung zur Theologie, d. i. alle Wahrheit zur absoluten Wahrheit; das erkannte der heilige Bonaventura und schrieb daher die Abhandlung: reductio artium ad theologiam.[f])

An den paritätischen Universitäten ist es ein sachlich begründetes, darum gewöhnlich auch urkundlich zugestandenes Recht der Katholiken, daß außer den Professoren der katholischen Facultät auch für kanonisches Recht, Philosophie, Alterthumswissenschaft und Geschichte katholische Professoren angestellt seien. Man mag es zugeben oder nicht, die confessionelle Anschauung macht sich in diesen Disciplinen geltend, mehr oder weniger aber in aller Wissenschaft.

Die Universitäten erreichten ihren Höhepunkt, als beide Weltmächte, die Kirche und das Kaiserreich, neben einander bestanden. Oft standen sie vermittelnd zwischen beiden, streitige welthistorische Fragen lösend; solche werden nunmehr nicht selten nur vertagt, weil eine dritte von beiden Theilen anerkannte Macht fehlt, wo es gilt, Principienfragen, z. B. zwischen Kirche und Staat, zu lösen. Die kirchliche Lehrentwicklung ist unter Einwirkung der Universitäten vor sich gegangen, auf den Concilien waren sie regelmäßig vertreten. — An das in der Autonomie der alten Universitäten gegründete Recht, durch freie Besetzung der Lehrstellen sich selbst zu ergänzen, erinnert es noch, wenn die Staatsbehörden für Besetzung der Lehrstühle die Vorschläge der betreffenden Facultäten einfordern, die eingereichten berücksichtigen.

Die Universität setzt bei den akademischen Bürgern die scientifische und, was wichtiger ist, die sittliche Reife voraus; auf diese Voraussetzung gründet sich die vielgerühmte akademische Freiheit.

Dr. Buß: Die Reform der kath. Gelehrtenbildung ꝛc. S. 490—97. Auf Dublin zunächst bezieht sich die oben angeführte Schrift von Newman.

f) opp. ed. Lugdun. 1688. fol. T. VI. p. 1—4.

In der Zeit der größten Frequenz, wo die Hörenden nach Tauſenden gezählt wurden, waren ſie gereifte Männer, darunter Pfründner, wie aus der oben angeführten Conſtitution Honorius' III. zu entnehmen iſt. Weil ſie aber nach beendeten Studien manche Auszeichnungen genoſſen, die angeſehenſten Stellungen erlangten, darum waren es, ſtatt der Begeiſterung für freie Wiſſenſchaft, nur zu oft dieſe zu erreichenden Vortheile, die ſie in's Auge faßten. Wegen dieſer ſelbſtiſchen Zwecke, und weil das Leben ſich nur ſchwer auf der idealen Höhe zu erhalten weiß, vermochten die Univerſitäten ſich nicht auf die Dauer von ſchädlichen Elementen frei zu erhalten. Wie hoch ſie als Anſtalten auch ſtanden, die Perſonen konnten tief und um ſo tiefer ſinken. Welcher Selbſtvergeſſenheit Profeſſoren wie Studenten, beſonders in Norddeutſchland, anheimfallen konnten, ſchildert Dr. Tholuck in der Schrift:

Vorgeſchichte des Rationalismus. Erſter Theil. Auch unter dem Titel: Das akademiſche Leben des ſiebzehnten Jahrhunderts mit beſonderer Beziehung auf die proteſtantiſchen theologiſchen Facultäten Deutſchlands, nach handſchriftlichen Quellen. Erſte und zweite Abtheilung. Halle 1853. 54.

§. 25.

Die Intelligenz allein macht nicht die Bildung aus, ſondern auch der Charakter. Darum muß mit dem Unterrichte die Erziehung verbunden werden. Die Kirchenverſammlung von Trient ſah daher Erziehungsanſtalten als ein Hauptmittel der Reform des Klerus an, die Grundlinien derſelben zeichnete es sess. XXIII. cap. 18. de reform. vor; zunächſt ſind Knaben-Seminarien in Ausſicht genommen. An den Kathedralkirchen und andern größern Kirchen ſoll eine dem Umfange und Bedürfniſſe der Diöceſe entſprechende Anzahl gutgearteter Knaben vom zwölften Lebensjahre an in die Anſtalt aufgenommen und gebildet werden: ſie ſollen die Tonſur und kirchliche Kleidung tragen, täglich die heilige Meſſe hören und monatlich die heiligen Sacramente empfangen. Der Biſchof und zwei Domherrn nebſt zwei Prieſtern aus dem Seelſorgerklerus der Stadt ſollen das Curatorium führen. Die Mittel werden aufgebracht aus dem für ſolche Zwecke verfügbaren Vermögen, durch

Auflagen auf die Einkünfte des Klerus, der Stifter und Klöster, welche nicht Mendicantenklöster sind, und durch Einziehung von Beneficien, mit welchen keine Seelsorge verbunden ist, soweit dadurch der Gottesdienst nicht beeinträchtigt wird. Um Kosten zu sparen, sollen die Nutznießer von Scholasterien und Beneficien, an denen die Verpflichtung zu lehren haftet, gehalten sein, in dem Seminar Unterricht zu ertheilen oder durch geeignete Personen ertheilen zu lassen, und solche Beneficien sollen fernerhin nur an Solche verliehen werden, welche zu lehren bereit und befähigt sind. Auch Kinder begüterter Eltern dürfen, wenn sie es wünschen, gegen Bezahlung aufgenommen werden. Die Errichtung solcher Anstalten wurde in Folge dieses Decrets überall in Angriff genommen. Auch der neu hervorgetretene Orden der Jesuiten betrachtete die kleinen und großen Seminarien als ein Bedürfniß der Zeit. Nach dem Entwurfe des heiligen Ignatius entstand auf Grund der Constitution Julius' III. vom 31. August 1552 das Collegium Germanicum als eine Anstalt, von welcher aus Deutschland, wo die Kirchenspaltung hervorgetreten war, mit kirchlich gebildeten Theologen versehen werden sollte; durch Gregor XIII. erhielt es seine vollständige Organisation und wurde der Leitung der Jesuiten übergeben.[a])

Die Bestimmung der Knaben-Seminarien ist: es sollen Knaben von guter Gemüthsart und Begabung Aufnahme finden, damit sie unverdorben erhalten und einer Ausbildung theilhaftig werden, die sie aus eigenen Mitteln sich nicht erwerben können. Davon kann jedoch nicht die Rede sein, daß durch die Aufnahme über ihre Zukunft unwiderruflich entschieden sein solle. Die Vorsteher

---

a) Vgl. Bull. Rom., ed. Cocquelines. Romae 1751. fol. T. IV. P. I. p. 239 u. T. IV. P. IV. p. 49; dann
Theiner: geistl. Bildungsanstalten: Urkunde I. S. 403—9; III. p. 415—29; die vom hl. Ignatius gegebenen Statuten des Coll. Germ. Urk. II. p. 409—15. Ferner:
Julius Cordara, s. J.: hist. collegii Germanici et Hungarici libris IV. comprehensa. Accedit catalogus virorum illustrium, qui ex hoc collegio prodierunt. Romae 1770. fol. Der catalogus bei Theiner a. a. O. Urk. V. p. 434—62.

des Inſtituts haben vielmehr es für ihre Aufgabe anzuſehen, die Zöglinge kennen zu lernen und jene von der Wahl des geiſtlichen Standes abzuhalten, welche ſie ungeeignet finden, auch jene nicht zurückzuhalten, welche freiwillig austreten wollen. „Nicht die Erziehung gibt die Berufung, ſondern Gott. Die Erziehung ſoll bloß den Abſichten der Vorſehung nachforſchen, nie zuvorkommen. Sind die Zeichen der Berufung nicht genügend, ſo weiſen die Vorſteher die Zöglinge, reich oder arm, vom Heiligthum ab, und helfen ihnen, ſo viel möglich, einen ehrſamen Beruf in der Welt ſuchen, den ſie als aufrichtige junge Chriſten mit Gottes Gnade auch immer finden. Und die Erziehung Solcher, die nicht Prieſter, aber feſte Chriſten ſind, iſt ein Segen für die Geſellſchaft.“[b]) Knaben alſo, welche ohne äußere Hilfe das Ziel nicht erreichen würden, welches ihnen durch Neigung und Beruf beſtimmt iſt, oder welche im Alltagstreiben der Welt ſich ihres Berufes nicht einmal bewußt werden würden, an's Ziel zu leiten, das iſt die Aufgabe der Knaben-Seminarien. Wenn auch dagegen noch Bedenken erhoben werden, ſo ſind doch jene noch gewichtiger, welche ſich aufdrängen, wenn man an die Vorbildung denkt, welche unſelbſtſtändige Knaben in ihrer Selbſtüberlaſſenheit erhalten an Anſtalten, welche, wie ſie einmal ſind und nur ſein können, wohl Unterrichtsanſtalten ſind, die Erziehung aber nur in ſehr bedingtem Umfange zu geben im Stande ſind.

Die gedeihliche Ausbildung des Geiſtlichen iſt dadurch bedingt, daß die Anſtalten dem Syſteme der geiſtlichen Erziehung organiſch eingegliedert ſind. Die Poſitivität iſt der Charakter der katholiſchen Erziehung ſowohl als des Unterrichts. Wie Gott, um die Verſöhnung zu wirken, die menſchliche Natur annehmen mußte, ſo muß die Kirche durch Prieſter wirken, welche Geopferte und Opferer ſind. Sie muß ſich ihre Organe ganz anerziehen; der Aſſimilationsproceß kann, lang und ſchwer wie er iſt, nur in kirchlich organiſirten Lehranſtalten und Erziehungshäuſern durchgeführt werden. Mit der Poſitivität des Lehrgegenſtandes iſt auch die Methode der

b) S. Buß: Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholiſchen Weltgeiſtlichkeit Deutſchlands. Schaffhauſen 1853. S. 417 f.

Behandlung gegeben. Die theologiſche Wiſſenſchaft hat nur aufzudecken und zu entwickeln, nicht zu erfinden; dadurch iſt die dialektiſche Schärfe bedingt, durch welche ſich die größten Scholaſtiker, Anſelm, Petrus Lombardus, Thomas von Aquin u. A. auszeichnen, „deren Argumente wie in Granit gehauen ſind.“ Der Eifer der Polemik hat indeß das Individualitätsprincip zur Geltung gebracht: man mußte dem Gegner mit ſeinen Waffen begegnen, auf ſeine Weiſe zu argumentiren eingehen, das iſt eine, wenn auch nicht die einzige Urſache, aus welcher in der Schule und Wiſſenſchaft das proteſtantiſche Princip eben ſo vorherrſchend geworden iſt, wie in der Erziehung die Selbſtüberlaſſenheit und Selbſtentwickelung des Zöglings.

„Der Prieſter muß aus dem Fundament des Menſchen herauf gebaut werden. Die Erziehung für dieſe Berufung kann nicht früh genug angelegt werden.“ [c]) Erzielt wird ſie durch die Lehrweiſe und die Erziehungsanſtalt. „Erziehen können nur Erzieher, nicht Fachlehrer. Auch Erziehungsanſtalten thun's nicht, ſondern die Leute, und dieſe ſind mit weiſem Bedacht zu wählen. Das Gute, ehe es Charakter des Menſchen wird, muß durch Zucht zur Gewohnheit geworden ſein, und namentlich die dem Geiſtlichen ſo unentbehrliche Pietät.“ [d]) Knaben-Seminarien würden ſich beſonders dann empfehlen, wenn ſie von Lehrcongregationen, etwa Benedictinern, geleitet würden. Nothwendige Vorausſetzung wäre einmal, daß ihre Leiſtungen mit denen der Gymnaſien auf gleicher Höhe ſtänden, dann daß die da erworbene Vorbildung, nachdem eine Staatsprüfung vorhergegangen, auch für andere Berufsarten anerkannt würde, um derjenigen Zöglinge willen, welche aus jenen Inſtituten austreten, um ſich einer andern Laufbahn zuzuwenden. In naher Ausſicht ſteht die Erreichung des Zieles wol eben nicht; wie es indeß für beſondere Berufsarten beſondere Bildungsanſtalten gibt, z. B. Cadettenhäuſer, ſo dürften Specialſchulen für die militia sacra auch als ein Bedürfniß anzuerkennen ſein. Offene Lehranſtalten können für die Erziehung unmöglich leiſten, was von Häuſern erwartet

c) Eben da S. 323.

d) Tübinger Quartalſchrift, 1828, S. 216.

werden darf, in welchen die Zöglinge sich wie zu einer Familie vereinigen; davon kann der Einblick in die Statuten z. B. des kleinen Seminars zu Lüttich überzeugen, welche Dr. Buß nebst andern S. 255 ff. mittheilt. Auf bloße Abrichtung ist es da nicht abgesehen: neben der Erziehung zur Humanität wird auch die Urbanität nicht vergessen. Mit Rücksicht darauf, daß der Priester, wenn er auch aus niederem Stande hervorgegangen ist, den höhern Ständen, auf die er ebenfalls einwirken soll, in conventioneller Sitte nicht nachstehen sollte, stellt das Lütticher Seminar einen „kleinen Codex der Höflichkeit" auf[e]); er könnte manchem jungen Manne, der doch für gebildet gelten will, als Spiegel vorgehalten werden.[f])

§. 26.

Die großen Seminarien.

Jene praktischen Seminarien, in welchen die künftigen Priester die berufliche Ausbildung vollenden und die heiligen Weihen empfangen, sind ein wesentliches, als solches auch anerkanntes Bedürfniß jeder Diöcese. Diese stehen hier außer Frage; nur von theoretischen kann hier die Rede sein, in welchen die Facultätsstudien zurückgelegt werden. Der belgische und französische Klerus, welcher aus solchen Anstalten hervorgeht, eignet sich eine klerikale Haltung und einen corporativen Geist an; den gleichartigen deutschen Seminarien kann es nicht zum Vorwurf gereichen, wenn nicht derselbe Erfolg erzielt wird. Dort wird ein System durchgeführt, welches sowohl die Erziehung als den Unterricht berücksichtiget: in

e) Buß a. a. O. S. 282—92.

f) Die Schrift: Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der kathol. Weltgeistlichkeit, behandelt den Gegenstand in vier Büchern: 1) Norm der Kirche für diese Unterweisung und Erziehung; 2) Geschichte derselben; 3) Zustand der Unterweisung ꝛc. in der Gegenwart; 4) Vorschläge zur Wiederherstellung ꝛc. Zum vierten Buche ist auch zu vergleichen:
Die Einführung der Knaben-Seminarien vom kirchlichen katholischen Standpunkte aus. Von einem kathol. Pfarrer. Schaffhausen 1848. 8.
Vgl. ferner: Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland. Regensburg 1859. 8. Vierter Brief, S. 49—61.

Deutſchland fehlen die kleinen Seminarien. Noch weniger können in erziehlicher Hinſicht den Facultäten gegründete Vorwürfe gemacht werden, da ſie ſolche Einwirkung nur in ſehr beſchränktem Maaße üben können. Sind nach dieſer Seite hin die Seminarien begünſtigt, ſo erhebt ſich auf der andern Seite doch auch ein Bedenken: bei der beſten Einrichtung und Leitung bleibt das Seminar eine Specialſchule, dieſe Eigenſchaft hört aber auf eine empfehlende zu ſein, wo es ſich um mehr als Fachſtudien handelt. Wie gut organiſirt auch die belgiſchen Seminarien ſind, ſo hat der Epiſkopat es dennoch an keinen Anſtrengungen und Opfern fehlen laſſen, um die Univerſität Löwen zu gründen. Der franzöſiſche Epiſkopat würde damit auch nicht zurückbleiben, wenn ſeine Bemühungen nicht an dem Monopol der Pariſer Univerſität ſcheitern müßten, welcher Napoleon den Stempel ſeines centraliſirenden Rieſengeiſtes aufgedrückt hat. Und welche Aufgabe war es für den irländiſchen Epiſkopat, die Univerſität zu Dublin unter der ärmſten Bevölkerung der Chriſtenheit zu gründen! Aber er that es und zwar, wie der belgiſche, auf Veranlaſſung und nach dem Wunſche des Papſtes!

Die Univerſitäten haben eben ſo wie die Seminarien die kanoniſche Inſtitution für ſich; ſie ſollen aber nicht bloß Seelſorger bilden, ſondern auch Lehrer der Theologie, Vertheidiger des Glaubens, Träger der höhern Kirchenämter. Facultäten laſſen ſich nicht gründen, wo und wann man will: wo ſie beſtehen, ſollen ſie denn auch wol beſtehen bleiben. Das iſt um der univerſalkirchlichen Bildung willen nöthig, die nicht der Gefahr ausgeſetzt werden darf, einem Separatismus zu verfallen. Oder ſoll die wiſſenſchaftliche Theologie nicht an den höchſten Bildungsanſtalten vertreten ſein? Die Kirche und ihre Lehre iſt im Leben und in der Wiſſenſchaft viel zu wenig gekannt, ihre Sache wird als Parteiſache, die Geiſtlichkeit als eine Kaſte bezeichnet, entſchiedene Katholiken müſſen ſich als „klerikale Partei," als „Römlinge," „Obſcuranten" u. ſ. w. ausgeben laſſen; wird es beſſer werden, wenn ſich die kirchliche Wiſſenſchaft von den Landesuniverſitäten in den Schatten der Diöceſan-Anſtalten zurückzieht?*)

*) Dr. Alban Stolz fand ſich wenig erbaut von der dem Leben abgewendeten Abgeſchloſſenheit, welche den franzöſiſchen Klerus, wie die Mauern

Sollen aber die Facultäten in voller Wirkſamkeit fortbeſtehen, ſo müſſen ſie, auf ihrer kanoniſchen Grundlage feſtſtehend, dem Geiſte ihrer Stiftung treu bleiben. Wenn die Univerſitäten auch Staatsanſtalten geworden ſind, ſo kann die Kirche doch durch einen päpſtlichen Kanzler an ihnen vertreten ſein. Die Profeſſoren werden vom Landesherrn berufen; das ſchließt nicht aus, daß es für die theologiſche Facultät im Einvernehmen mit dem Biſchofe geſchehe und der Berufene zum Zeugniß ſeiner kirchlichen Sendung die missio canonica empfange. In Preußen werden auch die Verzeichniſſe der angekündigten Vorleſungen dem Biſchofe zur Einſicht und Genehmigung vorgelegt.**) Die Eigenſchaft landesherrlich angeſtellter Lehrer hindert die Profeſſoren nicht, dem Eide, den ſie in die Hand des Biſchofs abgelegt haben, treu zu lehren und zu leben, und darüber zu wachen bleibt ſtets der Diöceſan-Kirchengewalt vorbehalten. Als Prieſter ſind ſelbſtverſtändlich die einzelnen Profeſſoren der Auctorität des Diöceſan-Biſchofs untergeben.

Theologiſche Facultäten thun auch noch nicht Alles: ihre Wirkſamkeit iſt vielfach bedingt. Die Theologie kann nicht angelernt werden: der Studirende muß den Stoff denkend durchdringen und in ſein geiſtiges Eigenthum verwandeln. Das ſetzt formelle, durch philoſophiſche und Humanitätsſtudien erworbene, Bildung voraus. Das Chriſtenthum iſt nicht zufällig in der römiſch-griechiſchen Welt in die Geſchichte eingetreten. Die Väter und Lehrer der Kirche waren im Vollbeſitz der Bildung ihrer Zeit. Der hiſtoriſche Hintergrund, welchen die theologiſche Wiſſenſchaft hat, bezeichnet die Vorausſetzungen, unter welchen das Studium derſelben mit Erfolg betrieben werden kann. Logik, Pſychologie, Metaphyſik, Geſchichte

---

des Seminars, fortwährend vom wirklichen Leben abſperrt und ſeine Wirkſamkeit beeinträchtiget, wie es auch wol kein müßiges Bonmot iſt, wenn geſagt wird, in Frankreich ſeien die frömmſten Prieſter und die gottloſeſten Laien zu finden. S. Spaniſches für die gebildete Welt. Dritte Auflage. Freiburg im Breisgau 1857. S. 421—29.

**) So viel ſcheint indeß nicht überall zugeſtanden zu ſein. Der bairiſche Epiſkopat hatte mittelſt Denkſchrift vom 20. October 1850 noch Manches zu reclamiren. S. Gazel: Archiv für Kirchengeſchichte und Kirchenrecht. Zweites Heft. Regensburg 1851. S. 173—225; beſonders S. 208 f.

der Philosophie, Pädagogik, Sprach- und Geschichtsstudien können nur an Facultäten erworben werden, die Seminarien besitzen nicht die erforderlichen Lehrkräfte und Lehrmittel. Zu solchen Vorstudien gehört Zeit; ausgebreitet, wie die theologische Wissenschaft an sich ist, nimmt sie wieder geraume Zeit in Anspruch, wenn zumal, was sicherlich ein Bedürfniß ist, mit der receptiven Thätigkeit auch die productive in Disputatorien und schriftlichen Exercitationen verbunden werden soll. Wenn auch das Postulat von Dr. Buß, daß ein biennium philosophicum vorhergehen, ein quadriennium theologicum folgen solle, lange noch zu den frommen Wünschen gehören wird, so ist doch unbestritten das Triennium eine zu karg zugemessene Zeit. Außer der Zeit erfordert das Studium auch Mittel. Das begründet den Wunsch, daß die ersprießliche Ausbildung der Theologen nicht, wie gewöhnlich geschieht, als Privatsache unter dem Gesichtspunkte der Versorgung, sondern als allgemeine Angelegenheit betrachtet und Convicte, Bursen, Collegien gestiftet werden[a]); gut organisirt und von richtig gewählten Männern geleitet, hätten sie nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch sittliche und priesterliche Ausbildung zu fördern, wozu Meditationen, lectio spiritualis, Exercitien, Hausgottesdienst und öfter wiederholter Empfang der heiligen Sacramente gehören würden. Die Kirche muß auf den Klerus unter allen Umständen rechnen dürfen, wenn sie ihre Mission erfüllen soll, diese aber ist riesenhaft. Die öffentlichen, materiellen und sittlichen Nothstände nehmen immer größere Dimensionen an und Menschenweisheit reicht nicht hin, sie zu bewältigen. Daß ohne Christenthum und Kirche nicht mehr geholfen werden kann, diese Ueberzeugung findet Gläubige in immer weiteren Kreisen.

„Daß der Weltklerus tapfer sei, dazu erzieht ihn die geistige Kriegsschule im kleinen Seminar, in der bischöflichen Lehranstalt oder in der höher geordneten theologischen Facultät, und zuletzt

a) wie in der Vorzeit geschehen ist und wie sie in England noch bestehen. Vgl. Newman: Wesen und Wirken ꝛc. Achtzehntes Capitel: Collegien als Gegengewicht und zur Ergänzung der Universitäten. S. 207—23

auf der Zinne kirchlicher Wiſſenſchaft und Disciplin, auf der freien katholiſchen Univerſität deutſcher Nation.“ [b])

Die Sorge für die Bildung des Klerus und für Bildungsanſtalten iſt zunächſt die Aufgabe der Kirchenregierung, zugleich aber auch eine Angelegenheit der Geſammtheit; davon im folgenden

§. 27.

„Bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in ſeinen Weinberg ſende,“ dieſe Mahnung gilt für alle Zeit. Wenn im Meß-Kanon für die Kirche gebetet und oft auch die Collecte: pro ecclesia eingelegt wird, ſo wird einſchließlich um die erforderliche Anzahl von Hirten und um gute Hirten gebetet. In gleicher Abſicht ſind Gebet und Faſten angeordnet für die regelmäßigen Zeiten der Weihen, die Quatemberwochen, wie auch die Apoſtel unter Gebet und Faſten die Hände zur Weihe auflegten. [a]) Die Gläu-

---

b) Buß a. a. O. S. 472.

Zur Literatur der geiſtlichen Bildungsanſtalten, beſonders der Seminarien, ſind noch anzuführen:

Institutiones ecclesiasticae Prosperi Lambertini, postea Bened. XIV. Lat. reddidit Ildephonsus a S. Carolo. Romae 1747. fol. c. 59.

Launoy: de scholis celebrioribus a Carolo M. seu post eundem Carolum per occidentem restauratis. Opp. Tom. IV. P. I. Coloniae Allobrogum 1732. fol.

Giovanni di Giovanni: la storia dei seminarii chiericali. Romae 1747. 4. Lat.: Joannes a Joanne: historia seminariorum notis aucta. Aug. Vindel. 1787.

Sailer: Die Pflanzſchule der Geiſtlichen, ſ. Neue Beiträge zur Bildung des Geiſtlichen: Werke, Bd. 20. Sulzbach 1839. S. 1 ff.

Theiner: Der Cardinal Johann Heinrich Graf von Frankenberg und ſein Kampf für die Freiheit der Kirche und die biſchöflichen Seminarien unter Kaiſer Joſeph II. Freiburg i. B. 1850. gr. 8.

Deſſelben Verfaſſers: Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten ꝛc. iſt ſchon wiederholt genannt. Wer die bogenlange Vorrede des Werkes geleſen hat, weiß ſich aus der damaligen extremen Stimmung des Verfaſſers manche Einſeitigkeit und Uebertreibung des ſonſt gehaltreichen Buches zu erklären.

a) Ap. Geſch. 13, 3.

bigen kennen die Bedeutung der Quatemberzeiten, aber es genügt nicht, sie bloß zu kennen. Als ein Mittel, den kirchlichen Gemeingeist anzuregen und zu stärken, erkannte das unter Carolus Borromäus i. J. 1569 gehaltene zweite Provinzial-Concil von Mailand die für den Zweck von Priester und Volk gemeinschaftlich gehaltene Andacht, welche zur Zeit der Weihen in der Kirche oder außerhalb derselben in öffentlicher Procession stattfinden sollte.[b]) Das vierte Mailändische Provinzial-Concil vom Jahre 1576 schrieb auch die Formel vor, nach welcher diese Andacht von der Kanzel vorher verkündiget werden sollte.[c]) Wie das gemeinschaftliche Gebet für diesen Zweck in der Diöcese Leitmeritz abgehalten wird, ist in dem unten verzeichneten Werke mitgetheilt.[d]) Das Wenigste ist wol, daß am Sonntage vor der Weihe das Volk auf die Wichtigkeit der heiligen Handlung aufmerksam gemacht und daran erinnert werde, in welcher Gesinnung und Absicht es das Fasten beobachten und das Gebet verrichten solle.[e]) Daß Grund genug vorhanden ist, in gemeinschaftlichem Gebete um wahrhaft berufene Priester zu bitten, wird ohne Zweifel da am tiefsten gefühlt, wo, wie in den Missionsgegenden, die Abhaltung des Gottesdienstes und die Spendung der heiligen Sacramente nur von Zeit zu Zeit stattfinden kann. Darum aber, weil anderswo das Bedürfniß nicht unmittelbar empfunden wird, sich desselben auch nicht anzunehmen, das verräth Mangel an Gemeingeist. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder." 1. Kor. 12, 26.

In den besondern Pflichten des Seelenhirten ist es begründet, Knaben, in welchen der priesterliche Beruf sich anzukündigen scheint,

---

b) Conc. Mediol. II., 1569. Tit. I. decr. 22., bei Harduin: T. X. col. 729.

c) Conc. Med. IV. 1576. P. I. constit. VI. Harduin l. c. col. 815., cf. pastorum instructiones etc. ed. Westhoff, p. 60.

d) Archäologisch-liturgische Unterweisungen über die Feste, Sacramente, Feierlichkeiten und Ceremonien der katholischen Kirche ꝛc. von Joseph von Lonovics, Bischof. Aus dem Ungarischen übersetzt. Erster Band. Linz 1858. 8. S. 19—23.

e) Eine Trierische Agende aus dem Jahre 1688 schreibt das ausdrücklich vor. S. Canones, disciplinam ecclesiasticam ac praecipue munus pastorale bene gerendum concernentes etc. Treviris 1853. 8. p. 8.

in's Auge zu faſſen. „Geſunde Pflanzen muß er ausfinden; ein Seelſorger muß ſchon im kleinen Knaben ſtecken, ſonſt trichtert man ewig keinen hinein.“ f) Manchen braven Prieſter hätte die Kirche nicht gewonnen ohne ſolche Fürſorge, die den Knaben ermunterte, Mittel und Wege zu Unterſtützungen zu finden wußte, mit den erſten Elementen des Unterrichts, mit Büchern, durch Rath und That aufhalf. Im Allgemeinen aber dürfte Niemand, welchem nicht die Mittel fehlen, es als eine ihm fremde Angelegenheit abweiſen, wenn für kirchliche Zwecke, wie Knaben-Seminarien, Convicte u. dgl., freiwillige Beiträge in Anſpruch genommen werden. Von Biſchöfen und andern Prälaten, von Stiftern, geiſtlichen und weltlichen Fundatoren und Wohlthätern iſt in dieſer Richtung viel gethan worden, von manchen Seiten her könnte aber ferner noch Manches geſchehen. Jedenfalls hat der Biſchof lege dioecesana das Recht, für ſolche Zwecke Beiträge in Anſpruch zu nehmen.

Weil die Geſammtheit bei der Beſtellung würdiger Prieſter betheiliget iſt, darum wurde in früherer Zeit bei der Wahl der Biſchöfe auch das Volk, auf Grund ſeiner Beobachtungen und Wahrnehmungen, als Zeuge gehört, und wenn der gute Leumund eine Vorausſetzung für die Diakonatsweihe war, ſo noch mehr für die Weihe des Prieſters. Noch heute ergeht, wenn ſie ſtattfinden ſoll, eine Aufforderung an die Umſtehenden, freimüthig und offen hervorzutreten, wenn ſie gegen den Weihe-Candidaten Einwendungen zu machen haben. Praktiſche Folgen pflegt dieſe Aufforderung nicht zu haben, aber davon allein hängt auch die Entſcheidung nicht ab. Die Zeugniſſe der Lehranſtalten ſind eingeholt; außerdem hat das Concilium von Trient, sess. XXIII. cap. 5. de reform. verordnet, daß der Biſchof, ehe er die höhern Weihen ertheilt, einen Monat zuvor in der Heimath des Ordinanden durch den Pfarrer öffentlich in der Kirche deſſen Vorhaben zu dem Zweck bekannt mache, daß, wer gegründete Einwendungen oder Bedenken zu erheben hat, dieſe eröffne; daraus hat ſich der Gebrauch der dreimal zu wiederholenden Abkündigung gebildet. So thut die Kirche das Ihrige, möge nur auch das Volk und jeder Einzelne

f) Tübinger Qt.-Schr., 1828, S. 218.

das Seinige thun, damit nicht in den Prieſterſtand Leute eintreten, welche es auf die Gefahr hin thun, ſich ſelbſt und Andern nur Unheil zu bereiten. Auch ohne ausdrückliche Aufforderung, von Gewiſſens wegen, ſollten Bedenken, welche ſich einem ſo entſcheidungsvollen Schritte gegenüber regen, an competenter Stelle zur Sprache gebracht werden.

Für das Heil des Prieſterthums und der Kirche würde in der allgemeinſten Weiſe geſorgt ſein, wenn die Erziehung als die hochwichtige Angelegenheit, die ſie iſt, überall erkannt und behandelt würde: die zukünftigen Prieſter würden einmal die beſte Vorbildung für jeden Lebensberuf empfangen, aber in Folge der glücklichen und harmoniſchen Entwickelung der Kräfte und Fähigkeiten würden die Berufenen ihres Berufes ſich auch klar und entſchieden bewußt werden.

Drittes Hauptſtück.

Bildung des Prieſters durch das Prieſterthum.

„Dieſer iſt geſetzt zum Falle und zur Auferſtehung Vieler in Iſrael," dieſes in Bezug auf den ewigen Hoheprieſter geſprochene Wort gilt, in gewiſſem Umfange, auch vom Prieſter, es gilt aber auch für und gegen den Prieſter: ſein Fall iſt um ſo tiefer, wenn ihm das Prieſterthum nicht zur Auferſtehung gereicht. Wir betrachten:

ſeine Sendung,
die Würde des Prieſterthums,
ſeine Prüfungen,
ſeine Studien.

Erſter Abſchnitt.

Die Sendung.

§. 28.

„Wie mich der Vater geſendet hat, ſo ſende ich euch.“ Die Sendung iſt groß wie der, welcher ſendet; wer aber iſt, der geſendet wird? „Das Prieſterthum wird zwar auf Erden verwaltet, aber es hat mit vollſtem Rechte den Rang eines himmliſchen Dienſtes; kein Menſch, kein Engel, kein Erzengel, kein anderes erſchaffenes Weſen, ſondern der Tröſter ſelbſt hat Staubbewohner vermocht, ſich mit dem Dienſte der Engel zu befaſſen.“ [a]) Er iſt geſendet und mit welchen Mitteln? Nicht mit ſelbſterfundenen und ſelbſtgewählten. Nicht Fleiſch darf er für ſeinen Arm halten.[b]) Wenn er nur ſeine Sendung, dieſe aber ſo gut er es vermag ausführen will, ſo werden in allen Fällen die Mittel nicht fehlen. Uebrigens iſt nur das Wollen und Bemühen ſeine Sache, nicht das Gelingen.[c]) Da er indeß nicht ſeine eigene, ſondern Gottes Sache vertritt, darf er getroſt vertrauen, daß Gottes Arm mit ihm ſein wird. „Nichts offenbart ſo klar die Allmacht Gottes, als daß er Alle, die auf ihn hoffen, allmächtig macht.“ [d]) Wenigſtens Eines Erfolges ſeiner Bemühungen kann der Prieſter immer gewiß ſein: der eigenen Heiligung. In der Berufstreue trifft die Sorge für das eigene und Anderer Seelenheil zuſammen. Daß die Menſchwerdung Jeſu Chriſti, ſein Blut, ſein Gehorſam bis zum Tode am Kreuze, ſeine Auferſtehung, die Sendung des heiligen Geiſtes und die Stiftung der Kirche für Keinen verloren gehe, daß alle Menſchen nicht bloß Kinder Gottes heißen, ſondern als ſolche auch die Erbſchaft des Himmelreiches erlangen: kann es keine ſchönere Sendung geben, ſo auch keine tieferen und kräftigeren Beweggründe für

a) Chrys. de sacerd. 3, 4. T. I. p. 382. Weber S. 43.

b) Jerem. 17, 5.

c) Curam exegeris, non curationem. Bern. de consed. 4, 2. opp. Vol. I. col. 445.

d) Bern. serm. 85. in Cant. opp. Vol. I. col. 1565.

ihre Erfüllung. Müßte nicht der Priester sich dem Geiste seiner Sendung entfremdet haben, wenn sein Berufseifer nicht immer neu wäre und wenn er seine erste Liebe verließe? Die Art und Weise seiner Wirksamkeit ist durch den Geist derselben vorgezeichnet: nicht Machtwort, Zwang und Härte will er anwenden, ihm vor Allen gilt: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen. Und der Apostel schreibt: „Die Priester bitte ich als ihr Mitpriester und als Zeuge der Leiden Christi, der auch Mitgenosse der Herrlichkeit ist, die einst offenbar werden soll, weidet die euch anvertraute Heerde Gottes und besorget sie nicht aus Zwang, sondern freiwillig nach Gottes Willen, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern aus Liebe, nicht als solche, die über das Erbe (die Erben Gottes) herrschen, sondern das Vorbild der Heerde geworden sind von Herzen. Und wenn der Oberhirt erscheinen wird, werdet ihr die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen.“ e)

Ein Heiliger sagte: „Gebt mir zehn Menschen, die sich vom Irdischen vollkommen entäußert haben, und ich will mit ihnen die ganze Welt bekehren.“ f) Nicht viel größer war die Zahl der Apostel, die der Herr mit der Predigt des Evangeliums aussendete; dennoch, wie viele Länder und Völker haben sie dem Kreuze unterworfen! Warum aber konnte von den eroberten Gebieten gar manches für die Kirche wieder verloren werden? Als im 16. Jahrhunderte sich Millionen lostrennten, wurden gegen Aufgang und Niedergang der Sonne, in Hinter-Asien und in Westindien, andere Millionen der Kirche einverleibt. Eine ausgebildete kirchliche Organisation, die freieste Religionsübung, Kunst und Wissenschaft, Universitäten, ein zahlreicher Welt- und Ordens-Klerus, Concilien und Synoden — Alles konnte die Kirchenspaltung weder verhindern noch sie wieder aufheben; arme Ordenspriester aber vermochten unter wilden und, was fast schlimmer war, unter Völkern, die mit einer Art von Civilisation prunkten, Erfolge hervorzubringen, welche an das apostolische Zeitalter erinnern. Sie wurden durch die Mittel bewirkt, welche das

---

e) 1. Petr. 5, 1—4.

f) Pösl: Das Leben des hl. Phil. Neri, S. 209. Buchselner: Geist des Lebens und der Lehre ꝛc. 2. Aufl. S. 68. Faber: Das Leben ꝛc. S. 392.

Prieſterthum auch in Europa zu verwenden hatte. Wenn allerdings in einzelnen jener apoſtoliſchen Sendboten ſich jene gratiae gratis datae offenbarten, mit welchen die Apoſtel und Jünger des Herrn begabt waren und von welchen der heilige Paulus ſpricht[g]), ſo offenbarten ſie ſich doch nur in Männern, welche alles Eigenwillens ſich entäußert hatten, um dem Willen Gottes Raum zu geben. Die perſönliche Aufopferung gab dem Worte Nachdruck und erſetzte den Mangel einer mehr als tauſendjährigen Civiliſation, deren Europa ſich erfreute. Gelehrſamkeit, Beredſamkeit, Talent, vielſeitige Bildung ſind nicht Alles und nicht einmal das Höchſte: die Macht des Prieſters ruht in ſeiner Sendung, wenn er in ſie mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit eintritt und ſo lange er von ihr nach keiner Seite hin abirrt.

Wer geſendet iſt, hat nur zu ſorgen, wie er die Sendung erfülle, nicht wo? Er weiß, daß die Perſonen der Stellen, nicht dieſe jener wegen vorhanden ſind. Müſſen einmal alle kirchlichen Stellen beſetzt werden, ſo kann Neigung und Wunſch der Einzelnen hierin nicht maaßgebend ſein. Wer etwa einen größeren Wirkungskreis auszufüllen ſich die Kraft beimeſſen wollte, ſei zuerſt über das Wenige getreu, um zu ſeiner Zeit über Vieles geſetzt zu werden, und im Kleinen treu ſein iſt immer groß. Uebrigens iſt es keineswegs immer ein Zeichen von Mißachtung, auf eine nicht erſehnte Stelle geſetzt zu werden. Wo einer verwahrloſeten Gemeinde aufzuhelfen, bei vieler, ſcheinbar vergeblicher Arbeit das Einkommen gering iſt und mancherlei Unannehmlichkeiten nicht fehlen, da ſucht die Stelle ihren Mann und er bedarf einer nicht kleinen Kraft. *) Der heilige Franziscus Saleſius hatte unter den Umſtänden, unter welchen er in das Bisthum Genf eintrat, eine nichts weniger als beneidenswerthe Stellung. Wenige waren wie er berufen, ſie aus-

*) Die in §. 6. angeführte vortreffliche Schrift von Plank: Das erſte Amtsjahr des Pfarrers von S., hat zum Gegenſtande eine bodenlos verwilderte Gemeinde mit einer Pfarrſtelle, welcher man nicht weit genug ausweichen zu können glaubte, die aber eben darum ein begabter und gebildeter, vom ſchönſten Eifer belebter junger Mann von der Behörde ſich erbittet und mit geſegnetem Erfolge verwaltet.

g) 1. Kor. 12, 9. 10.

zufüllen; dafür fehlten ihm auch die Prüfungen, sogar lebensgefährlichen Nachstellungen nicht, welche der zeitliche Lohn des apostolischen Eifers zu sein pflegen. Seine Hirtentugenden blieben nicht unbeachtet: nachdem er wiederholt den dargebotenen Purpur abgelehnt hatte, sollte er zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris mit dem Rechte der Nachfolge befördert werden; auch darauf leistete er mit dem Bemerken Verzicht: er habe nicht geglaubt, daß man ein armes Weib verlassen dürfe, um ein reiches zu nehmen. Nachdem er seine ganze Liebe der Kirche von Genf geschenkt habe, könne er zu keiner andern Liebe tragen.[h]) Wie ganz unähnlich handeln jene, welche nicht oft genug ihre Stellen wechseln können, um immer bessere zu erlangen. Das verräth doch wol eher den Miethling als den Hirten. Begreiflich und in der Billigkeit gegründet ist, daß wer in einer bescheidenen Stellung des Tages Last und Hitze redlich getragen hat, zu seiner Zeit befördert zu werden wünscht, aber diese billige Rücksichtnahme von Seite der Kirchenbehörde wird durch nichts so sehr erschwert, als durch die Stellenjägerei, welche mit unbescheidenen Vorstellungen, Empfehlungen und Fürsprachen bei dem nächsten Anlasse sich immer wieder hervordrängt. Gilt nicht da immer noch, was der Apostel beklagte: „Alle suchen das Ihrige, nicht die Sache Jesu Christi“? Phil. 2, 21.

Zweiter Abschnitt.

Die Würde des Priesterthums.

§. 29.

Wenn auch fast ein Vierteljahrhundert an die Vorbereitung für den Beruf des Priesters gewendet wird, so ist sie eben nur Vorbereitung; die höhere Ausbildung muß erst das Priesterthum selbst geben und sie endet erst mit dem Leben. „Wer sollte wol in der Spanne Zeit von einem Tage, wie aus Thon eine Statue, den Verfechter der ewigen Wahrheit bilden können, ihn, der unter den Engeln stehen, mit den Engeln lobpreisen, zum Altare in des

h) Leben und Wirken ꝛc. S. 85.

Himmels Höhen Opfer emporsenden, mit Christus das Priesterthum verwalten, das Geschöpf erneuern, Gottes Ebenbild wiederherstellen, für die jenseitige Welt als Werkmeister dienen und um Größeres zu sagen, Gott sein und Andere zu Göttern (Gotteskindern) bilden soll?[a]) Die Gnade beruft ihn zum Priesterthume, nicht die eigene Würdigkeit, von einer solchen kann nie im eigentlichen Sinne die Rede sein. „Wenn du auch die Reinheit eines Engels oder die Heiligkeit des Täufers Johannes hättest, so wärest du doch nicht würdig, das Sacrament des Altares zu empfangen oder auszuspenden. Denn das ist nicht Menschenverdienst, daß Jemand das Sacrament Jesu Christi weihe und das Brod der Engel genieße. Erhaben ist das Geheimniß und groß die Würde der Priester, denn ihnen ist gegeben, was den Engeln nicht gegeben ist.“[b]) Die heilige Schrift fordert Ehrerbietung für den Priester, er soll um des Priesterthums willen geehrt werden; das wird auch nicht fehlen, wo nicht das Priesterthum durch den Priester verunehrt wird. Gegen den „Pfaffenstolz“ wird er so gewiß gesichert sein, als er den himmlischen Schatz und das irdene Gefäß, in welches er gelegt ist, nicht verwechselt[c]); kein Sterblicher hat stärkere Beweggründe, demüthig zu sein als der Priester. Die Demuth ist eine ihm wesentlich nothwendige Tugend und die Grundlage aller Tugenden: alle Kraft des Willens, alle Treue schöpft er aus der Demuth; er kann sich nie genügen, und wenn er auch Alles gethan hat, so ist er ein unnützer Knecht, der höchstens gethan hat, was er zu thun schuldig war. Um so weniger darf er mit sittlichen Gebrechen behaftet sein, mit Untugenden des ungezähmten Temperaments, mit übeln Gewohnheiten, mit sogenannten schwachen Seiten. Von ihm, der viel empfangen, wird auch viel gefordert; seine Schuld wiegt vor Gott schwerer, aber auch die Menschen richten strenger über den Priester, wie denn auch seine Flecken greller hervortreten. Das Concil von Trient gibt zu bedenken, daß leichte Vergehen am Priester schon sehr große sind.[d]) „Der Priester, welcher auf dem Gipfel des er-

a) Greg. Naz. or. II. (I.) de fuga c. 73.: opp. ed. Maur. T. I. p. 48.

b) Thomas a K.: Nachfolge Christi, Buch 4. Cap. 5.

c) 2. Kor. 4, 7.

d) Conc. Trid. sess. XXII. cap. 1. de ref.

habensten Amtes steht, wird nicht nur von Allen deutlich gesehen, sondern sein winzigster Fehltritt nimmt in den Augen der Menge die Gestalt eines großen Verbrechens an, weil hier allgemein nicht die Größe des Vergehens, sondern die hohe Würde des Sünders in Anschlag kommt. ... Jeder hält sich für befugt, ihn nicht wie einen Mann, der noch in der Hülle des Fleisches athmet, der noch im Kreise des sterblichen Lebens festgebannt ist, sondern wie einen Engel, wie einen Verklärten, der von jedem menschlichen Anfluge frei ist, abzuurtheilen."[e]) Das öffentliche Urtheil wird hier von einem richtigen Gefühl geleitet; es wäre zu beklagen, wenn das Volk das Gefühl verloren hätte, daß an den Priester ein anderer Maaßstab als an den gemeinen Mann anzulegen sei. „Wessen Fehler mit Recht getadelt wird, dessen Natur wird eben dadurch gelobt."[f])

Weil der Priester die Würde des Priesterthums achtet, wird er es in allen Trägern desselben zu achten wissen. Wo soll gegenseitige Achtung und brüderliche Eintracht bestehen, wenn nicht unter den Genossen dieses Standes? Ein schöneres Ziel gemeinsamer Bestrebungen, reinere Mittel, edlere Beweggründe können nicht gefunden werden. Es könnten nur persönliche Interessen sein, welche das Verhältniß trübten; wenn also doch Mißhelligkeiten einzutreten drohen, dann fordert es die gegenseitige Achtung, durch männlich offene, ruhige Ansprache einer tiefer gehenden Verstimmung zu begegnen, nicht aber vor Dritten sich darüber zu äußern. Rührt der Anstoß von moralischen Gebrechen her, dann tritt die Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung ein. Das ist der Segen des guten Geistes, welcher in einer Corporation lebt, daß der Einzelne von diesem Geiste gehalten und getragen wird. Wird das vom Evangelium, Matth. 18, 15—17, empfohlene, stufenweise vorschreitende Verfahren beobachtet, so werden kleine Fehler nicht zu großen anwachsen oder es wird eine Aussonderung des verdächtigen Gliedes

---

e) Chrysost. de sacerd. lib. 3. c. 14. T. I. p. 391. Weber, S. 65 f., vgl. lib. 6. c. 8. T. I. p. 428. Weber, S. 156.

f) Aug. de civ. D. 12, 1. opp. T. VII. col. 229. Vgl. 22, 1. T. VII. col. 495.

erfolgen, die jedoch keine phariſäiſche ſein und nur als Mittel zur Beſſerung angewendet werden darf. Für die ehrenwerthe Haltung des einzelnen Prieſters ſorgt am beſten der Stand ſelbſt, damit ſeine Wirkſamkeit von Segen begleitet ſei. „Die Unantaſtbarkeit der Vorgeſetzten iſt das Heil der Untergebenen.“ g) Iſt es einmal ſo weit gekommen, daß die Obrigkeit mit Cenſuren und Strafen einſchreiten muß, dann geſchieht zwar, was nicht unterlaſſen werden darf, ob aber, worauf es doch ankommt, auf die Geſinnung eingewirkt und eine dauernde Beſſerung herbeigeführt wird, das bleibt in gar manchen Fällen zweifelhaft.

Mit der Gemeinſamkeit der Zwecke und Mittel iſt auch das corporative Zuſammenwirken gegeben. Die Einheit und Einigkeit, auf welcher die Macht der Kirche beruht, ſoll durch die Synoden befeſtiget werden; ſo lange ſie noch nicht Statt finden, ſollten die Archipresbyterats-Conferenzen um ſo mehr ihrem Zwecke entſprechend abgehalten werden. Gegenſtände der Verhandlung können ſein: gemeinſam zu ergreifende Maaßregeln wegen Beſeitigung beſtehender Uebelſtände, Einführung wünſchenswerther Verbeſſerungen, Beobachtung einer gleichmäßigen Praxis in Bekämpfung herrſchender Unſitten, und was ſonſt Frage der Zeit iſt. Werden Erfahrungen ausgetauſcht und bewährte Grundſätze feſtgeſtellt, ſo kann ſolcher Erwerb den jüngern Amtsgenoſſen nur willkommen ſein. Daß ſchriftliche Aufſätze vorgetragen werden, iſt durchaus zweckmäßig; was geſchrieben wird, muß reiflicher erwogen werden, um eine Kritik beſtehen zu können. Gehen aus den Conferenzen Vorſchläge und Anträge hervor, um der Behörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt zu werden, ſo können ſie auf dieſem Wege Gemeingut der Diöceſe werden.

Auch die wiſſenſchaftlichen Journale, welche gehalten werden ſollen, und überhaupt die Erzeugniſſe der Tagesliteratur, Zeitungen nicht ausgenommen, gehören zu den Gegenſtänden gemeinſamer Beſchlußnahme. Bei faſt 20 Millionen deutſcher Katholiken müßte es um die katholiſche periodiſche Preſſe beſſer beſtellt ſein, als es leider iſt; was in dieſer Richtung das comparative Zuſammenwirken lei-

g) Trid. sess. 6. decr. de ref. c. 1., cf. c. 5. dist. 61.

stet, beweiset gerade die Tagespresse, denn der größere Theil der Zeitungen und viele andere Tagesblätter befindet sich in Deutschland — und wenn bloß in Deutschland! — in den Händen geschlossener geheimer Gesellschaften.[h])

§. 30.

Die Anrede: Hochwürden, Ehrwürden u. dgl. wird der Person des Priesterthums wegen beigelegt; der objectiven soll aber die subjective Würde nicht fehlen. Der Hohepriester, welcher an der Spitze der Kirche steht, wird durch die Anrede: heiliger Vater, oder: Ew. Heiligkeit, ausgezeichnet. In den Briefen der Apostel werden alle Gläubigen Heilige genannt, obschon, so lange sie im zeitlichen Prüfungsstande lebten, sie noch nicht in allen Stücken Heilige waren, wie die Briefe selbst beweisen, sie sollten aber wandeln, „wie es Heiligen ziemt.“ [a]) Die Bezeichnung: sanctitas vestra, beatitudo vestra, legten früherhin die Bischöfe einander gegenseitig bei, nicht weil sie sich als den Kanon der Heiligkeit betrachteten, sondern um sich diesen Kanon vor Augen zu stellen. Der Papst kann in Betracht seiner Würde nur demüthig sein; es kommt ihm nicht in den Sinn, sich um ihrer willen sofort für einen Heiligen zu halten oder halten zu lassen; er weiß, was die Person der Würde schuldig ist und wie wenig er im Stande ist mehr zu thun, als was Schuldigkeit ist.*) Der Priester, und jeder Katholik, muß ohne Bedenken

---

*) Gregor d. G. schreibt: „Indem ich in der Schrift Eurer Heiligkeit viel Lobendes über mich fand, habe ich Eure Absicht erkannt: Ihr habt erwähnen wollen, nicht was ich bin, sondern was ich sein soll. ... Ich gedenke deß, daß ich immer Untugenden an mir gehabt habe, aber ich lasse mir sehr angelegen sein, sie, wenn ich kann, zu bessern und zu tilgen.“ Ep. 27. ad Anastasium episc. Antiochenum — epp. lib. VII. indict. 15. opp. Par. 1705. fol. T. II. col. 873.

h) Ausführlichere Besprechungen enthalten:
Der Katholik: Ueber Pastoral-Conferenzen. Jahrg. 1850. S. 444—58.
Die Tübinger Quartalschrift: Ueber Pastoral-Gemeinschaft. Jahrg. 1821. S. 447—62.
— Einige Hoffnungen und Wünsche aus Veranlassung der neu errichteten Bisthümer der oberrhein. Kirchenprovinz. Jahrg. 1828. S. 194—231.

a) Ephes. 5, 3.

die Würde des Papſtes als eine ſolche betrachten, welche von einem Heiligen getragen zu werden vor allen würdig iſt. Welche Pietät ſollte nicht der Prieſter dem Papſte entgegenbringen, da er in ihm die Kirche, die er repräſentirt, in der Kirche aber den göttlichen Stifter und das Oberhaupt derſelben ehrt. Eine welthiſtoriſche Specialität wie dieſe iſt gleichzeitig nicht zweimal in der Welt vorhanden, eine geiſtige Macht, die in allen Theilen der Erde anerkannt und zwar, je nach dem confeſſionellen Standpunkte, ſehr ungleich beurtheilt, aber überall als Macht anerkannt iſt.**)

„Sei deinem Biſchof untergeben und wie den Vater deiner Seele halte ihn in Ehren", ſagt der heilige Hieronymus.[b]) Doch über das ſchon durch den Weihe-Act zwiſchen dem Biſchof und Prieſter geſtiftete Pietäts-Verhältniß iſt bereits geſprochen worden.

Da der Geſchäftskreis der Regierung und Verwaltung der Kirche ſo umfangreich geworden iſt, ſo hat einem Stellvertreter die Jurisdictio vicaria übertragen und dieſem wieder ein Collegium von Gehilfen zur Seite geſtellt werden müſſen und alle haben Beſchäftigung vollauf. Was dieſe Behörde thut und anordnet, geſchieht im Namen des Biſchofes, als wenn es von ihm ſelbſt ausginge. Büreau-Geſchäfte ſind für den Prieſter ſchwerlich die anziehendſten; die unangenehmſten ſind aber gerade diejenigen, welche der Behörde erſpart werden könnten und ſollten, jene nämlich, welche durch Verſäumniſſe und Verſchuldungen der Untergebenen verurſacht werden. „Gehorchet euern Vorſtehern und ſeid ihnen ergeben, denn ſie wachen für euere Seelen als ſolche, die Rechenſchaft geben werden, damit ſie dies mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das würde euch keinen Nutzen bringen."[c])

In weiterer Abſtufung gilt die gleiche Regel auch für die

**) „Behandeln Sie den Papſt, wie wenn er zweimal hunderttauſend Soldaten hätte," ſagte Bonaparte als erſter Conſul zu dem beim Papſte accreditirten Geſandten, Herrn v. Cacault, als dieſer beim Abgange nach Rom um Inſtruction wegen ſeines Auftretens bat. S. Thiers: hist. du consulat et de l'empire. T. III. liv. XII. Leipz. 1845. p. 188.

b) S. Hieronymus ep. 52. (al. 2.) ad Nepotianum n. 7. opp. Venet. 1766. 4. T. I. col. 262.

c) Hebr. 13, 17.

Zwiſchen-Organe: Commiſſarien, Erzprieſter (Dekane) u. ſ. w. Sie bekleiden Ehrenämter, welche das Vertrauen der Behörde den Männern ihrer Wahl übertragen hat, denen daraus Mühe, Sorgen und Zeitaufwand, aber ſo gut wie keine materielle Vortheile erwachſen. Darum gebietet es ſchon die Humanität, daß ihnen nicht noch durch Ordnungswidrigkeiten der Mitprieſter die Amtsführung erſchwert werde. Thut jedes Organ das Seinige, wie es die Ordnung mit ſich bringt, ſo iſt der Organismus wohlbeſorgt.

Wenn Thätigkeit, Ordnungsliebe, Umſicht und Pünktlichkeit Eigenſchaften ſind, welche für eine geachtete Stellung Vorausſetzungen ſind, ſo trägt auch die unverdroſſene Treue in Erfüllung der Amtspflichten ihren Theil bei zur Bildung des Prieſters.

Dritter Abſchnitt.

Die Prüfungen

und zwar

A. ſolche, die mit dem Prieſterthum unmittelbar geſetzt ſind, und

B. die mit der amtlichen Stellung zuſammenhängen.

§. 31.

A. Mit dem Eifer der erſten Liebe tritt der junge Prieſter in ſeinen Beruf ein. Die Erfahrung, welche er bald genug macht, daß zwiſchen Ideal und Leben ein ſchwer zu beſeitigender Widerſpruch beſteht, drückt ſeinen Muth nicht nieder, er hält an dem Glauben feſt, daß die Wirklichkeit ſich nach der Idee geſtalten, dieſe nicht jener geopfert werden müſſe. Jahre vergehen; wiederholt iſt ihm die Bemerkung entgegengehalten worden, daß in der Praxis mit dem Idealismus nicht durchzudringen ſei. Er predigt noch eifrig, katechiſirt unverdroſſen, läßt ſich den Beichtſtuhl angelegen ſein, gibt nach keiner Seite hin Anſtoß und weiß Anſtand und Würde und damit auch ſich Achtung zu bewahren. Das aber muß er ſich eingeſtehen, daß er die heiligen Handlungen kaum noch mit jener hei-

ligen Ehrfurcht zu feiern vermag, wie zu Anfang, und daß er gegen eine Alltagsſtimmung, die ihn beſchleichen will, zu kämpfen habe. Das Zeugniß darf ihm jedoch nicht verſagt werden, daß er ſeinem Stande keine Unehre macht. Er iſt unterdeß in eine ſelbſtſtändigere Stellung eingetreten; auch in den Verwaltungsgeſchäften weiß er ſich bald zurecht zu finden, und wenn er bei der Achtung und dem Vertrauen, die er genießt, nicht Erzprieſter oder Schulen-Inſpector iſt, ſo wäre er doch der geeignete Mann dafür. Doch genug. Der Apoſtel ſagt: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum bin ich noch nicht gerechtfertigt.“ [a]) „Der Menſch weiß nicht, ob er des Haſſes oder der Liebe werth ſei.“ [b]) Die Gefahr iſt, daß über dem Wiſſen und Verſtehen und der amtlichen Routine Geiſt und Salbung des Prieſters ſich verlieren. „Die Meinung Etwas zu ſein benimmt dem Sein das Beſte.“ [c]) Man hat von Berufswegen Verweiſe und Rügen zu ertheilen: aber iſt man ſelbſt gottſelig, weil man Andere der Gottloſigkeit bezüchtigt? [d]) Man kennt die rituellen Vorſchriften: ob aber nach Geiſt oder Buchſtabe? Man betet regelmäßig das Brevier: aber ob ſonſt viel gebetet wird? Man iſt an der Kleidung auf tauſend Schritt als Prieſter zu erkennen: aber liegt nicht die Gefahr nahe genug, über dem, was vor der Leute Augen ſteht und geht, zu vernachläſſigen, was nur Gott ſieht? Wer viel gelernt und nun nach allen Seiten Acht haben, einer gewiſſen Vielſeitigkeit ſich befleißigen muß, bedarf der Anſpannung aller Geiſteskraft, damit er den Geiſt nicht verlöſche und zur Legalität herabſinke. War nicht der erſte Eifer, der angeblich unpraktiſche Idealismus, doch der ächte? „Bedenke alſo, aus was du herausgeſunken biſt und thue Buße und deine erſten Werke.“ [e]) Man kann vor der Welt geachtet daſtehen, aber eine ſchwache Seite läßt ſich entdecken. „Vielleicht biſt du keuſch, nüchtern, gelehrt, du biſt demüthig, fromm und in deiner Selbſttäuſchung hältſt du dich für einen Hei-

a) 1. Kor. 4, 4.
b) Koheleth 9, 1. Nachf. Chriſti 3, 52.
c) Greg. Naz. or. 2. (1.) de fuga sua, c. 51. opp. T. 1. Par. 1778. fol. p. 88.
d) Ebenda c. 71. p. 50.
e) Apoc. 2, 5.

ligen: aber du biſt habſüchtig und wirſt zu Grunde gehen.“ f) „Wie ſehr auch ſonſt der Prieſter treu gegen Gott und ihm ergeben zu ſein meint oder ſich rühmt, wie ſehr er durch Beten, Beichte hören, Meſſe celebriren, Almoſen, ſtrenge Uebungen und Verrichtungen des heiligen Dienſtes ſich als Knecht Gottes erweiſen will: ſucht er nicht außerdem nur den Willen Gottes zu thun, ſo iſt er ein Lügner und die Wahrheit iſt nicht in ihm.“ g) Daß man, auch nachdem man um des Glaubens willen Verfolgungen erlitten hat, bei manchen großen Eigenſchaften noch zu leicht befunden werden kann, lehren die ſieben Briefe im zweiten und dritten Hauptſtück der Offenbarung des heiligen Johannes, wo es unter Anderem heißt: „Ich weiß deine Werke und deine Mühe und deine Geduld: du haſt viel ertragen um meines Namens willen und biſt nicht abgefallen. Aber ich habe gegen dich, daß du deine erſte Liebe verlaſſen haſt.“ h)

Eine mit dem Prieſterthum unmittelbar verbundene Prüfung nennen wir die Gefahr, ſich in das äußerliche Thun zu verlieren und den Buchſtaben an die Stelle des Geiſtes zu ſetzen. Der Prieſter muß die Gefahr kennen, um ſie zu überwinden: Prüfung und Bewährung oder — Verſuchung und Fall!

§. 32.

Durch ſeinen Gehorſam bis zum Tode am Kreuze und ſeine Auferſtehung, nicht bloß durch Lehre und Beiſpiel, hat uns Chriſtus erlöſet: auch der Prieſter wird nicht bloß lehren und durch ſein Beiſpiel erbauen dürfen; durch Kreuzigung des Fleiſches den alten Menſchen ertödten und zu einem neuen auferſtehen, das iſt eine weſentliche Vorausſetzung für ſein Opferleben. Das Prieſterthum hängt nicht äußerlich an ihm oder um ihn, wie ein Gewand, es iſt ihm innerlich unvertilgbar eingeprägt; wenn er nach der Feier des Meßopfers die heilige Kleidung ablegt, ſo legt er darum nicht den

f) Memoriale vitae sacerdotalis von Claudius Arvisenet. Passavii ed. II. 1846. c. 73. p. 283.

g) Ibid. c. 68. p. 257.

h) Apocal. 2, 2—4.

Prieſter ab. Der catechismus Romanus macht die Bemerkung, daß der Prieſter, indem er die Meſſe celebrirt, nicht ſagt: „das iſt der Leib Chriſti, der Kelch des Blutes Chriſti“, ſondern: „Das iſt mein Leib — der Kelch meines Blutes“, weil er nicht nur als Glied mit dem Haupte vereiniget iſt, ſondern auch an der Stelle deſſen ſteht, der durch ihn ſich ſelbſt dem Vater aufopfert.[a]) Die erhabene Gewalt des Prieſterthums iſt ihm nicht dazu anvertraut, daß ihm das objective Opfer eine äußerlich zu feiernde Handlung bleibe. Er muß, um des eigenen Seelenheiles willen, wie jeder Gläubige Opfer und Opferer ſein, um mit dem heiligen Paulus ſagen zu können: „Mit Chriſto bin ich an das Kreuz geheftet; ich lebe aber, doch nicht ich, ſondern Chriſtus lebt in mir. Was ich aber nun lebe im Fleiſche, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und ſich ſelbſt für mich dargegeben hat.“[b]) Will er die Sache Jeſu Chriſti und das theuer erworbene Heil des Nebenmenſchen, und das Alles um des eigenen Seelenheiles willen, ſuchen, ſo muß ſein Leben ein Opferleben ſein. Große Anſtrengungen unter manchen Entſagungen und als zeitlichen Lohn Undank, Verkennung und Schmähung, das ſind nicht ungewöhnliche Prüfungen; ſchwerer iſt aber oft, wo ein Anſehen der Perſon ſich geltend machen will, ohne Menſchenfurcht für Wahrheit und alle ewige Güter einzuſtehen. Zu apoſtoliſcher Freimüthigkeit, die dem Prieſter Gottes nicht fehlen darf, wird er den Muth nicht finden, ſo lange er die Rückſicht auf ſich ſelbſt noch nicht überwunden hat. Als der heilige Baſilius durch den kaiſerlichen Präfecten Modeſtus zu Zugeſtändniſſen an die Arianer bewogen werden ſollte, und, da gütliche Vorſtellungen nichts fruchteten, mit Güterconfiscation, Verbannung u. dgl. bedroht wurde, antwortete er, daß dem, der nichts beſitze, auch nichts genommen werden könne, es ſei denn, daß Modeſtus nach den abgetragenen und zerriſſenen Kleidern Verlangen trage, welche Baſilius auf dem Leibe habe. Betroffen bemerkte der Präfect: ſo habe noch Niemand vor ihm geſprochen; „ſo biſt du, entgegnete Baſilius, wohl noch mit keinem Biſchof zuſammengetroffen.“[c]) Der

a) Catech. Rom. P. II. cap. 4. qu. 61.

b) Gal. 2, 19. 20.

c) Greg. Naz. or. 43. (20.) funebris in Basilium cap. 49. opp. T. I. p. 807.

heilige Bernard durfte ohne Gefahr ſeine berühmte freimüthige Schrift an Papſt Eugenius III. richten; ein bedenklicheres Wagniß war der Brief Fenelons an Ludwig XIV., eine Schrift, wie der ſtolze Monarch ſicher keine zweite empfangen hat. Woher gewann der ſanfte Fenelon dieſen Muth? Das lehrt der Eingang des Briefes: „Sire, Sie können mit all Ihrer Macht von allen Gütern, die Sie haben, der Perſon, die ſich die Freiheit nimmt, dieſen Brief an Sie zu ſchreiben, keines geben, das ſie verlangte, und ſie würde gern alle Uebel der Erde dulden, um Sie mit jenen Wahrheiten vertraut zu machen, ohne die auch kein König gut und groß werden kann.“ [d])

Es iſt nicht alle Tage nothwendig, vor Königen und Statthaltern Zeugniß zu geben [e]), aber alle Tage iſt es an der Zeit, wider Welt, Fleiſch und Teufel in That und Wort Zeugniß zu geben. Wenn ſchon jeder Gläubige wider die drei Grundübel der gefallenen Natur durch Glaube, Hoffnung und Liebe ſtreiten muß, ſo muß der Prieſter den Gehorſam, die Keuſchheit und auch die Armuth ihrem Geiſte nach üben. Da der Altardienſt zu der Vereinigung mit Chriſto führt, ſo ſetzt er nothwendig die Reinigung und Heiligung voraus. „Wie das Feuer den Stoff der Metalle prüft, ſo iſt auch das Prieſterthum die eigentliche Seelenprobe des Menſchen.“ [f]) Mit welcher Freudigkeit des Geiſtes und zugleich mit welcher Ehrfurcht iſt er einſt an den Altar getreten! Jetzt regt ſich manchmal das Bedenken, ob er es dürfe? Es ſteht aber nicht in ſeinem Willen, es zu thun oder nicht zu thun; er thut alſo, was zunächſt zu thun iſt, was weiter nothwendig iſt, will er bei erſter Gelegenheit thun. Ob er aber nicht mit der Zeit über ſolche Bedenken hinauszukommen ſich gewöhnt? Er ſteht da am Scheidewege. „Wenn man nur ein einziges Mal im Leben oder an einem einzigen Tage im Jahre celebrirte, ſo würde die Neuheit und Seltenheit in uns eine große Aufmerkſamkeit und Ehrfurcht vor der

---

d) S. Sailer: Briefe aus allen Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung. Geſammtausgabe ſeiner Werke. Thl. 12. Sulzbach 1833. 8. S. 228.

e) Matth. 10, 18.

f) Chrysost. de sacerd. 6, 8. I. p. 428. Weber, S. 156.

ungewohnten Function erwecken: aber ſie jeden Tag vornehmen, das macht bei unſerer elenden und wenig bewachten Natur, daß gar bald jene erſten Gefühle heiligen Schreckens und zarter Rührung erſchlaffen."[g]) Gegen dieſe Gefahr kann er nicht wachſam genug ſein, er lernt ſonſt zuletzt noch Kameele verſchlucken. In den Augen der Menſchen oder auch in ſeinen eigenen mag er noch frei von groben Flecken erſcheinen, aber wenn er mit allen ſeinen Gnaden die Gewöhnlichkeit nicht überragt, wird er dann auch in Gottes Augen noch auf der Stufe des Alltagsmenſchen ſtehen? kann er bei der Gefahr vor Sacrilegien auf dieſer Stufe beharren? Unerläßliche Bedingung, um in der Gefahr nicht unterzugehen, iſt unausgeſetzte Selbſtprüfung: er muß ſich zu erkennen ſuchen, wie er von Gott erkannt iſt, ja auch oft von den Menſchen: denn „am Geweiheten tritt jede Untugend des Zornes, des Kleinmuths, der Ehrſucht, des Stolzes und wie ſie ſonſt heißen mag, aus der bergenden Hülle hervor und liegt nackt vor Aller Augen; ja was ſage ich nackt, noch weit gräßlicher wird ſie, rieſenhaft ſchwillt ſie auf."[h]) Es iſt ausgemacht: das Prieſterthum führt heiße Prüfungen mit ſich; wir werden noch eine Reihe derſelben zu betrachten haben; der Prieſter iſt von Prüfungen rings umgeben, es bleibt ihm faſt nur das eine oder andere Extrem übrig.[i])

---

g) Heiligung des Prieſters durch die ſorgfältige Verrichtung des Breviergebetes, durch die andächtige Darbringung des heiligen Meßopfers u. ſ. w. Aus dem Italieniſchen überſetzt von einem Prieſter des Bisthums Breslau. Regensburg 1856. S. 237. 38.

h) Chryſoſtomus a. a. O.

i) O quot sacerdotes nomine! quam pauci opere! Jam magnus censetur, si quis transgressor non fuerit! Memoriale c. 6. p. 24. Sufficit iis, quod horas canonicas non omittant, quod rogati sacramenta administrent, quod missas obligationis tempore celebrent, quod scandalum publicum non exhibeant, quod peccatis mortalibus oneratam conscientiam non sentiant. . . . Altioris pietatis studium vel hypocrisin vocant vel ad monialium claustra spectare proclamant. — Ibid. c. 23. p. 94. Cf. c. 24. de pura intentione, p. 95—100.

§. 33.

Reinheit des Lebens iſt eine unerläßliche Eigenſchaft des Prieſters und insbeſondere darf ihm jene Tugend nicht fehlen, welche vorzugsweiſe als die Reinigkeit bezeichnet wird. Die Geſchlechtsluſt iſt mit der Sünde erſt hervorgetreten: nach dem Falle ſahen die Stammeltern, daß ſie nackend waren; ſo lange ſie ſelbſt rein waren, war ihnen Alles rein. Durch die Erlöſung wird die Fleiſchesluſt wieder aufgehoben, die von der Theilnahme am Reiche Gottes ausgeſchloſſen iſt: „in der Auferſtehung werden ſie weder heirathen, noch geheirathet werden, ſondern ſie werden wie die Engel Gottes im Himmel ſein.“ [a]) Der göttliche Erlöſungsplan hat von dem mit der Sünde behafteten Geſchlechtsverhältniß Umgang genommen: von einer Jungfrau wurde der Urheber des neuen Geſchlechts geboren. Wie hoch iſt durch dieſe Beziehung zum Erlöſungswerke die Virginität geſtellt! Mit dem Eintritt des Chriſtenthums in die Welt offenbarte ſich auch die neue Erſcheinung, daß Perſonen beiderlei Geſchlechts freiwillig die Virginität erwählten. Der neuen Ordnung iſt es durchaus angemeſſen, daß die Diener, durch welche der zweite Adam die Wiedergeburt auf Erden fortſetzt, durch die Gnade, aus welcher ſie im heiligen Geiſte Kinder Gottes zeugen, die Natur überwinden, welche nur das Geſchlecht Adams fortſetzt. Welcher wahrhaft berufene Biſchof oder Prieſter aller chriſtlichen Jahrhunderte hätte nicht im freiwilligen Cölibat gelebt? Für Solche bedurfte und bedarf es des Geſetzes nicht. Der Buchſtabe des Geſetzes kann auch die ſittliche Virtuoſität nicht ſchaffen, welche nur aus der freien Begeiſterung hervorgehen kann. „Für den Gerechten iſt das Geſetz nicht aufgeſtellt;“ [b]) das Geſetz aber zieht die Schranke, durch welche Unberufene vom Prieſterthum

---

a) Matth. 22, 30.

b) 1. Tim. 1, 9. Der heilige Bernard ſetzt hinzu: Culpa non est datae legis aut dantis legem, sed improvide profitentis et impie praevaricantis. Mandatum quidem sanctum et justum: sed tu te noris esse carnalem, venumdatum sub lege. Bern. lib. de praecepto et dispensatione cap. 10.: opp. Vol. I. col. 515.

abgehalten werden ſollen.*) Wer ohne reifliche Selbſtprüfung die Schranke überſchreitet, dem ſteht der Cölibat als Geſetz gegenüber: es wird nun Sache ſeiner freien Mitwirkung ſein, ſich über den Standpunkt des Geſetzes zu erheben. Ein oft im trivialen Sinne gebrauchtes Sprüchwort: „aus der Noth eine Tugend machen," ſpricht eine ſittliche Maxime von hohem Ernſte aus; ein ſittliches Weſen hat es in ſeiner Macht, mit Freiheit zur Tugend zu machen, was zunächſt Sache der Nothwendigkeit iſt. Die Fälle ſind nicht gar ſelten, daß Perſonen in unfreiwilligem Cölibate leben müſſen: was etwa der Beichtvater ihnen empfehlen wird, kommt zuletzt darauf hinaus, daß aus der Noth eine Tugend zu machen ſei. Müßiggang, überreichlicher Genuß von Speiſen und Getränken, überlanges Schlafen, Unvorſichtigkeiten, durch welche böſe Gelegenheiten und Verſuchungen verurſacht werden, dieß und Aehnliches ſind allerdings keine Tugendmittel; dagegen gibt es andere, durch deren Anwendung in dem Widerſtreite zwiſchen Geiſt und Fleiſch der Sieg und Friede hergeſtellt wird und ſie ſind dem Prieſter unmittelbar nahe gelegt; ſieht er ſich nach den Waffen des Geiſtes um, ſo kann er ſiegreichere nicht finden noch ausdenken, als jene, die ihm ſein heiliges Amt darbietet. Ließen ihm amtliche Beſchäftigungen noch Zeit übrig, was hindert ihn, ſich andere geiſtnährende Arbeit zu ſuchen?c) Wenn der Altardienſt, der Krankendienſt, der

*) Die griechiſche Kirche iſt bei der Disciplin ſtehen geblieben, nach welcher Verheirathete ordinirt werden, Ordinirte aber nicht mehr heirathen dürfen. Da in den erſten Jahrhunderten eine langjährige Vorbildung des Klerus in beſonders dazu eingerichteten Anſtalten noch nicht eingeführt war, ſo wurden geeignet ſcheinende Männer, wo ſie ſich fanden, in den Klerus aufgenommen, auch wenn ſie verheirathet waren. Anknüpfend an die cann. app. 17. 18. 26. gibt eine gedrängte Ueberſicht der Geſchichte des Cölibats vor Gregor VII. Dr. Drey in der Schrift: Neuere Unterſuchungen über die Conſtitutiones und Kanones der Apoſtel. Tübingen 1832. S. 309—15.

c) Der heil. Hieronymus zog ſich in die Einſamkeit zurück und beobachtete ſtrenge Faſten; als auch da noch unreine Vorſtellungen die Phantaſie aufregten, wendete er ſich zum Studium einer neuen Sprache, der hebräiſchen; mit Quintilian, Cicero, Fronto und Plinius vertraut, lernte er wieder das Alphabet. Vgl. ep. 125. (al. 4.) ad Rusticum monachum, n. 12.

Dienſt des Wortes, kurz, der ganze heilige Dienſt nicht zum Wandel vor Gott und zum Umgange mit Gott bereitet, ſo kann es nur davon kommen, daß ſolcher Dienſt geiſt- und geſinnungslos verrichtet wird. Freilich, unheilig verrichtet, kann der heilige Dienſt ſelbſt Gefahren bereiten. Der Prieſter kann ſich nicht wie ein Einſiedler in die Einſamkeit zurückziehen. Wie das Evangelium das ganze Leben durchdringen und geſtalten will, ſo berühren den Diener des Evangeliums alle Verhältniſſe des Lebens: wie in einem Spiegel reflectirt in ſeiner amtlichen Thätigkeit ſich die Welt. Er muß von Zuſtänden und Thatſachen Kenntniß nehmen, die nicht rein ſind, wenn er nicht ſelbſt rein iſt. „Reiner als der Sonnenſtrahl muß die Seele des Prieſters ſein. .... Sogar die Einſiedler in der Wüſte, die, dem Geräuſche der Stadt und des Marktes entronnen, ſtets die Ruhe und Windſtille des Hafens genießen, wagen es nicht, auf die Sicherheit ihres einſamen Lebens zu bauen, ſondern verſchanzen ſich mit tauſend andern Bollwerken und wägen mit prüfendem Scharfſinn jedes ihrer Worte, jede ihrer Handlungen ab.... Ohne Zweifel muß der Prieſter weit reiner ſein als der Einſiedler, obgleich er weit größern Gefahren ausgeſetzt iſt, die ſeine Seele beſchmutzen können, wofern er ſich nicht mit beſtändiger Nüchternheit und unermüdlicher Kraft gegen dieſelben beſchirmt. Beſonders iſt das Geſchlecht der Frauen ein gewaltiger Feind, um die arme Männerſeele zu berücken.... Viele, die den Netzen der einen glücklich entronnen ſind, wurden von ganz entgegengeſetzten Kniffen des Teufels beliſtet: es gibt Frauensperſonen mit verwahrloſetem Angeſicht, verwildert ſtarrt ihr Haar, beſchmutzt iſt ihr Gewand, völlig kunſtlos ihr ganzer Aufzug. Sie geberden ſich einfach, reden ſehr ſparſam, regellos ſchlendert ihr Gang, unmelodiſch ſchrillt ihre Stimme, ſie leben in Armuth und Verachtung, von Jedermann verlaſſen, verſteckt in der Einſamkeit. Dadurch bewegen ſie den, der ſie ſieht, zuerſt zum Mitleiden, von dieſem aber ſtürzen ſie ihn ſtracks in's Verderben. .... Wer nun in jeder Richtung von den Kniffen tauſendfältiger Liſt bedrängt wird, wie könnte er ſich ge-

---

opp. ed. Venet. 1766. 4. T. I. P. 1. col. 940. „Habe ſtets Beſchäftigung, damit du nicht dem Teufel zugänglich ſeieſt." Id. ibid.

deihlich erholen im Kampfgewühl, rings umgarnt von zahlloſen Schlingen? Welche Freiſtätte könnte er finden, ich will nicht ſagen einer gewaltſamen Niederlage zu entgehen; denn das wäre ſo ſchwer eben nicht, ſondern ſeine Seele zu verwahren gegen das ſtillſchleichende Gift der befleckten Gedanken?“ [d])

So groß und mannigfach die Gefahren ſind, die größte iſt jene, welche der Menſch in ſich ſelbſt umherträgt, dieſe erſt macht alle von außen kommenden verderblich; da gilt es: „Wachet und betet allezeit.“ [e]) Nicht zu kämpfen gilt es, ſondern zu wachen, um einem Kampfe zuvorzukommen, deſſen Ausgang zweifelhaft iſt und der ſchwerlich ohne Wunden verläuft. Der Feind gewinnt nur Boden, wenn ihm Zeit gelaſſen wird, ihn zu gewinnen; er gewinnt Stärke nur in dem Maaße, in welchem er ſie dem Unvorbereiteten entzieht. Iſt das ein Idealismus, ſo iſt er ein bibliſcher und heißt mit andern Worten: Treue im Kleinen! Treue gegenüber der leiſeſten Regung des Fleiſches, Zügelung der Phantaſie, Wandel vor Gott! „Rein am Leibe und am Geiſte,“ ſo zeichnet der heil. Paulus die Jungfrau: [f]) rein am Geiſte, dann gewiß auch am Leibe!

B. Prüfungen, die durch die Stellung verurſacht werden.

§. 34.

Die Stellung des Prieſters an ſich iſt inſofern eine vor anderen begünſtigte, als er im Gebrauche ſeiner Zeit nicht an beſtimmte Stunden gebunden iſt; aber eben darum iſt ſie mit ſchwerer Verantwortlichkeit beladen. Der Beamte, der Künſtler, Induſtrielle, Handwerker iſt genöthigt zu arbeiten; auch der Prieſter hat unabweisliche Geſchäfte zu erledigen, aber wie er ſie abthut, iſt ſeine Sache. Die Kirche nimmt alle ſeine Kraft und Zeit für den heiligen Dienſt in Anſpruch; aber ſeine Thätigkeit iſt nur nach allgemeinen Grundſätzen, nicht bis in die Einzelheiten geregelt, die Vorausſetzung iſt eben, daß der Prieſter ſich eine frei gewählte

d) Chrysost. de sacerd. lib. 6. c. 2. 3. I. p. 422. 23. Weber, S. 142—45.
e) Luk. 21, 36.
f) 1. Kor. 7, 34.

Dienſtbarkeit auflege; das geiſtige Leben läßt ſich ſo genau nicht vorzeichnen und controlliren, daß nicht auf den guten Willen das Beſte ankäme. Wie wird der Prieſter die freie Zeit verwenden? Ein Stück Zeit iſt ein Stück Leben: wie die Verwendung der Zeit, ſo iſt das Leben beſchaffen. Jene Schätze, welche nicht geraubt und geſtohlen, von Roſt und Motten nicht verzehrt werden können, in der Zeit werden ſie gewonnen; wie die Ewigkeit ſein wird, das wird in der Zeit vorbereitet. Wie der Prieſter das koſtbarſte Gut, „den Stoff, woraus das Leben gemacht iſt", zu ſchätzen weiß, danach wird er ſelbſt zu ſchätzen ſein. Seinen Beruf würde er in Frage ſtellen, wenn er die Einſamkeit nicht zu ertragen und nur in Geſellſchaft Anderer die Stunden hinzubringen wüßte, „Stunden, welche die göttliche Barmherzigkeit ihm zutheilt, um Buße zu thun, Verzeihung zu finden, Gnade zu erlangen und die ewige Herrlichkeit zu erwerben".[a]) Gegen die Langeweile gibt es beſſere Schutzmittel als nichtige Kurzweil oder geſchäftigen Müßiggang. Fugienda otiositas, mater nugarum, noverca virtutum, ſagt der heil. Bernard.[b]) „Warum ſollteſt du die Zeit, welche vom Kirchendienſte frei, nicht auf Leſung verwenden, warum nicht Chriſtum beſuchen?"[c]) Die in kurzweiligen Unterhaltungen zugebrachte Zeit iſt oft eine verlorene, noch öfter eine übel angewendete; man geht ſolchen Gelegenheiten nicht nach, um den Geiſt zu ſammeln und ſich ernſtem Nachdenken hinzugeben. Unnütze Reden werden geführt, und wenn bloß unnütze![d]) „Vielreden geht nicht ohne Sünde ab."[e]) „Wenn dabei nur bloß Zeit vom Leben verloren würde! aber Viele verlieren offenbar das Leben ſelbſt (durch Todſünden), und verlieren es nicht bloß ſelbſt, ſondern nehmen es auch Anderen und zwar

a) S. Bern. serm. 17. de diversis: opp. Vol. I. col. 1124.

b) Id. de consid. 2, 13. Vol. I. col. 431.

c) S. Ambrosius: de off. min. 1, 20.: opp. ed. Ven. T. III. col. 29.

d) „Ueber jedes unnütze Wort werden die Menſchen Rechenſchaft geben müſſen." Matth. 12, 36. Dazu ſagt der heilige Bernard: Otiosum est verbum, quod nullam rationabilem causam habet: quam rationem de eo reddere poterimus, quod est praeter rationem? serm. 17. de diversis l. c.

e) Sprüchw. 10, 19.

Brüdern.“[f]) „Zwei Zuhörer muß, wer redet, im Auge haben: die göttliche Majeſtät und die Schwäche des Bruders.“[g])

Es gibt eine Zeit, zu reden und eine Zeit, zu ſchweigen. Der Prieſter muß ſchweigen, um zu reden. Die Katechiſation, die Predigt, der Beichtſtuhl, die Privatbelehrung ſetzt einen Schatz voraus, aus welchem er Altes und Neues, Jedem nach Bedarf, verabreicht. Er hat viel auszugeben, er muß darum immer wieder einnehmen: weſentliches Erforderniß dafür iſt Zeit und Zurückgezogenheit.[h]) Die Verwaltungsgeſchäfte mit ihren Schreibereien, die Anfragen und Anträge, welche berückſichtigt werden, und was ſonſt ihn in Anſpruch nimmt, erfordern wiederum Zeit. Kommt dazu noch, daß mit dem Beneficium Landwirthſchaft verbunden iſt, und tritt von der einen oder andern Seite eine unvorhergeſehene Abhaltung ein, ſo dürfte der Tag wohl nie zu lang ſein. Es iſt viel der Zahl und viel dem Gewichte nach, was in das Zeitmaaß eines Tages für die Ewigkeit niedergelegt werden ſoll. In der That, die wichtigſten Angelegenheiten, welche es für den Menſchen geben kann, ſind der Obſorge des Seelenhirten anvertraut; es iſt auch nur in der Ordnung, wenn von ſeinen Untergebenen kein ernſter Beſchluß gefaßt, kein folgenreicher Schritt gethan wird, ohne mit ihm zu Rathe gegangen zu ſein. Gegen die Langeweile wird er keiner Zerſtreuung bedürfen, wohl aber dürfte er manchmal die Beſorgniß hegen, daß er für Andere zu ſtark in Anſpruch genommen und die Einſamkeit ihm verkümmert werde, welche ihm geſtattet, ſich zu ſammeln, und welche der heilige Ambroſius die Muße nennt, in

f) S. Bern. l. c. Id. de consid. l. c.: inter saeculares nugae nugae sunt, in ore sacerdotis blasphemiae. Interdum tamen, si inciderint, ferendae fortassis, referendae nunquam. . . . Foede ad cachinnos moveris, foedius moves. . . . Detrahere vel detrahentem audire, quid horum damnabilius sit, non facile dixerim.

g) Idem serm. 17. de div. col. 1126.

h) „O sacerdos! si sine libris, sine studio et lectione manes: es utique sicut miles sine armis, sicut equus sine frenis, navis sine remis, scriptor sine calamo, avis sine pennis, coecus sine ductore.“ Arvisenet: Memoriale etc. cap. 47. pag. 183.

welcher alle Tugenden ausgebildet werden.[i]) Die an den Papſt gerichteten Worte des heiligen Bernard dürfte der einfache Prieſter auch auf ſich zu beziehen veranlaßt ſein: „Was nützt es dir, Alle zu gewinnen, wenn du dich darüber verlierſt? Da Alle dich beſitzen, ſo ſei auch du einer der Beſitzenden. Wem biſt du zuletzt nicht entfremdet, wenn du dir entfremdet biſt?“[k]) Für Andere ſorgen, heißt indeß zugleich für ſich ſelbſt ſorgen, denn es heißt die Berufstreue üben und für das Reich Gottes wirken; aber ein Bedürfniß bleibt es dennoch, ſich immer wieder in ſich ſelbſt zurückzuziehen. „Nimm wenigſtens bisweilen darauf Bedacht, dich dir ſelbſt zurückzugeben. Ziehe auch du Vortheil von dir unter den Vielen, oder wenigſtens nach den Vielen.[l]) Magſt du immerhin weiſe ſein, ſo geht deiner Weisheit doch Eins ab, wenn du es nicht für dich biſt.... Du biſt dir der Erſte, du dir der Letzte.“[m]) Die eigene Heiligung des Prieſters iſt immer die Vorausſetzung für ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit, wie dieſe auch nothwendig auf jene zurückwirkt. Er iſt in den Weinberg des Herrn geſendet, aber er iſt zuerſt ſein eigener Weinberg: „ſein eigenes Leben, ſeine Geſinnung, ſein Gewiſſen iſt ſein Weinberg; den wird er nicht unangebaut und wüſte liegen laſſen.“[n])

§. 35.

Die zeitlichen Güter ſtehen im Werthe der Zeit nach, dennoch können auch ſie durch gottgefällige Verwendung einen Gewinn für die Ewigkeit bringen. Man weiß viel davon zu ſagen, wie der Prieſter, weil er für keine Familie zu ſorgen habe, in der glücklichen Lage ſei, die Humanität in einem nicht gewöhnlichen Umfange üben zu können. Werden nun auch im Allgemeinen die Einkünfte des Klerus zu hoch, ſeine unvermeidlichen Ausgaben zu niedrig angeſchlagen, ſo erſcheint es nur um ſo anſtößiger, wenn nur die

---

i) S. Ambros. de offic. 1, 18. Tom. III. col. 23: silentium reliquarum virtutum otium, maximus verecundiae actus.

k) S. Bern. de consid. 1, 5. opp. Vol. I. col. 417.

l) S. Bern. l. c.

m) Id. ibid. 2, 3. Vol. I. col. 423.

n) Id. serm. 63. in Cant. Vol. I. col. 1485.

Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt, höhere dagegen abgewieſen werden. Man kann gerecht und dabei ein Heide oder Phariſäer ſein. Die Kirche hat es ſich angelegen ſein laſſen, den Klerus, weil er ungetheilt höheren Intereſſen dienen ſoll, bei mäßigen Anſprüchen gegen Sorgen um ſeine Exiſtenz ſicher zu ſtellen. Eine ſorgenfreie Stellung iſt aber nicht minder eine Prüfung, als die mit Sorgen belaſtete: wer für keine Familie zu ſorgen hat, ſorgt vielleicht nur für ſich ſelbſt. Die Redensart: „Was geht das mich an?“ iſt zwar eine vielgebrauchte Waffe, um unbequeme Zumuthungen abzuwehren, aber ſie iſt ſicherlich nicht in den früheſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung erfunden und wird auch wohl überall, wo der chriſtliche Gemeingeiſt lebendig iſt, ſelten oder nie gehört werden.

Den Menſchen gegenüber kann von einem Eigenthum die Rede ſein; vor Gott iſt jeder Beſitz ein anvertrautes Gut, von deſſen Verwaltung Rechenſchaft abzulegen iſt. Was insbeſondere die kirchlichen Beneficien betrifft, ſo ſind ſie bekanntlich Kirchengut und der Inhaber iſt nur Nutznießer. Beneficien konnten mit der Zeit erſt entſtehen; von Anfang an wurde der Klerus aus den Einkünften der Kirche unterhalten, dieſe aber beſtanden aus den Beiträgen der Gläubigen; vgl. Ap.-G. Cap. 2, 44 ff., Cap. 4—6. Noch gegen Ende des ſechſten Jahrhunderts ſchreibt Gregor d. G. an Auguſtinus, den Apoſtel der Britten, es ſei Sitte des apoſtoliſchen Stuhles, den Biſchöfen die Vorſchrift zu geben, daß alles Einkommen in vier Theile zerlegt werde, ein Theil dem Biſchofe und ſeinen Hausgenoſſen zufalle, weil er Gaſtfreundſchaft üben müſſe, ein anderer dem Klerus, ein dritter den Armen, der vierte werde zur Unterhaltung der Kirche beſtimmt. Dieſe Verordnung iſt durch die Aufnahme ins kanoniſche Geſetzbuch allgemeines Kirchengeſetz geworden.[a]) Nachdem die Beneficien entſtanden ſind, iſt nicht der Klerus Eigenthümer derſelben geworden, ſondern die Kirche: in ihrem Geiſte ſollen die Einkünfte verwendet werden, wie denn überhaupt die kirchliche Anſchauung maaßgebend ſein muß, nach welcher zeitliches Gut nicht Zweck, ſondern Mittel zum Zweck iſt; vgl. §. 16. Der Prieſter

a) Greg. M. ep. 64. (al. 31.) epp. lib. XI. indict. 4.: opp. T. II. col. 1150—51. cf. can. 30. C. XII. qu. 2.

müßte dem Geiſte der Kirche entfremdet ſein, welcher den für kirchliche und gemeinnützige Zwecke hingegebenen Thaler für einen baaren Verluſt anſehen könnte. Wie wäre es wohl beſtellt um den feſten Grund für das, was man hofft, um die gewiſſe Ueberzeugung von dem, was man nicht ſieht[b]), wenn Jemand nur den baaren Beſitz für ein reelles Gut halten könnte? Wäre das die Klugheit der Kinder des Lichts, ſo bedürfte es dazu der Taufe nicht, viel weniger der Prieſterweihe. Zur Klugheit der Kinder des Lichts gehört allerdings nicht, auf jede Zumuthung einzugehen, von wem und wie ſie auch geſtellt wird. Man weiß, daß es Menſchen genug gibt, welche von den Segnungen des Prieſterthums kaum eine andere Vorſtellung haben, als daß die Prieſter nie genug geben können, weil ſie einmal für Niemand zu ſorgen haben und dann vor Anderen die Reichen ſeien. Aber jede Anforderung ohne Weiteres als eine unbeſcheidene anſehen und abweiſen, das wäre auch und ſogar mehr als unbeſcheiden.

Die Mittel zur Ausübung der Mildthätigkeit können nur durch weiſen Haushalt gewonnen werden: der Prieſter ſucht, wie Jais ſagt, mehr die Ausgaben zu beſchränken, als die Einnahmen zu vermehren.[c]) Wenn nicht der Beſitz Zweck iſt, ſondern der Gebrauch, ſo doch nicht der ſelbſtſüchtige Gebrauch. Wohlleben, Luxus, ſchimmernde Eleganz gehören nicht zu den apoſtoliſchen Tugenden. Der Lehre vom Reiche Gottes, welches nicht Eſſen und Trinken iſt, ſoll auch durch das Beiſpiel Nachdruck gegeben werden. Der Glaube kommt, wie der heilige Bernard ſagt, vom Hören, vom Sehen aber die Beſtätigung.[d]) Man findet ſich in der Wohnung des Geiſtlichen

b) Hebr. 11, 1.

c) Bemerkungen über die Seelſorge ꝛc. N. VII. Oekonomie. Zweite Ausgabe. Salzb. 1828. S. 306.

d) S. Bern. serm. 59. in Cant. n. 9. opp. Vol. I. col. 1474. Der hl. Hieronymus ſagt: Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat. Accusare avaritiam et latro potest. Sacerdotis Christi os, mens manusque concordent. Ep. 52. (al. 2.) ad Nepotianum, n. 7. opp. ed. Venet. 1766. 4. Vol. I. col. 262. Multi, licet sermone taceant, opere loquuntur: fidem et misericordiam non habeo: quod autem habeo, argentum et aurum, hoc tibi non do. Idem ep. 22. ad Eustochium, n. 32. Vol. I. col. 117.

leichter heimiſch, wenn ſie wie alles Zubehör mehr ſolid als glänzend eingerichtet iſt; ſelbſt dann noch wird ſie, mit der Wohnung manches apoſtoliſchen Mannes verglichen, reich ausgeſtattet erſcheinen.*) Obgleich der heil. Franciscus Saleſius auf ſein väterliches Erbgut verzichtet hatte und ſein Bisthum nur geringe Einkünfte abwarf, wußte er doch die Mittel aufzubringen, um in großartiger Weiſe wohlthun zu können; auch den Hugenotten ließ er ſein Wohlwollen angedeihen. „Sind ſie", ſprach er, „wenn auch von der Kirche getrennt, nicht Menſchen, Chriſten, und überdieß meine verirrten Schafe? Sorgt der Hirt nur für geſunde oder auch für kranke Heerden?" e)

Die Gaſtfreiheit iſt eine vom Evangelium empfohlene Tugend; aber es gibt ein Uebermaaß derſelben, welches in das Gegentheil der Tugend umſchlägt, und es gibt eine Gaſtfreiheit, welche nicht

---

*) Als während Napoleons Herrſchaft im Kirchenſtaate der Cäſaropapismus auf den Thron erhoben werden ſollte, wurde dem Biſchof von Macerata und Tolentino, Vincenz Strambi, die Ablegung eines Eides zugemuthet, den er mit ſeinen kirchlichen Pflichten nicht vereinbar fand und beharrlich verweigerte. Die uſurpatoriſche Regierung hoffte den Geiſt durch materielle Gewalt zu brechen, drohte mit Einziehung der Kirchengüter und Confiscation der beweglichen Habe und ſchritt zur Ausführung der Drohung; die Commiſſion fand aber zu ihrem Verdruß nur weniges und faſt werthloſes Geräthe vor, weil Strambi für ſich äußerſt arm war, um für Andere reich ſein zu können. S. Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes, V. M. St. ꝛc. Von Dr. Mitterrutzner (ſchon §. 4. angeführt) S. 141 ff.

e) Bemittelte Perſonen kamen dem Heiligen in Ausübung ſeiner Mildthätigkeit mit Beiträgen zu Hilfe. Die Prinzeſſin Chriſtine von Frankreich, welche ſich mit einem Prinzen von Savoyen vermählte, wählte den Biſchof zu ihrem Großalmoſenier und ſchenkte ihm einen Ring mit dem Wunſche, daß er wohlbewahrt werde. „So lange die Armen deſſelben nicht bedürfen," gab der Prälat zur Antwort. In dieſem Falle erbot ſich die Prinzeſſin ihn wieder einzulöſen. „Ich fürchte, dieſes würde gar oft geſchehen," war die Antwort. Wie geſagt, ſo geſchah es. Als ein anderer, noch koſtbarerer Ring anſtatt des erſten mit demſelben Wunſche überreicht wurde, antwortete der Heilige: „Ich kann nicht dafür bürgen, denn ich bin wenig geeignet, ſo koſtbare Dinge aufzubewahren." Bald genug ging er denſelben Weg wie der erſte. S. Leben und Wirken ꝛc. S. 74 f.

am rechten Orte angebracht und für welche die Verheißung beim heiligen Matthäus 25, 35. 36. nicht gegeben ist. Der heilige Ambrosius will, daß vor Anderen Jene eingeladen werden, welche nicht wieder einladen können, an deren Stelle aber Gott sich zur Wiedervergeltung bereit erklärt.[f])

Ein Vorurtheil ist es, daß die Verwandten des Priesters an sein Vermögen Anspruch zu machen hätten. In einzelnen Fällen ist der Anspruch insofern begründet, als sie für den Priester während seiner Studienzeit Opfer gebracht haben. Sind die Anverwandten arm, so werden sie als Arme berücksichtigt, nicht als Verwandte.[g])

Weil die Beneficien, Stiftungen, woraus der Priester seinen Unterhalt bezieht, und alle seine Einkünfte, die nicht Privateigenthum sind, Kirchengut sind, durfte in früherer Zeit der Priester über seinen Nachlaß nicht letztwillig verfügen, er fiel an die Kirche zurück. Da ihm die Berechtigung jetzt zugestanden ist, so **soll** er auch ein Testament machen, natürlich in dem Geiste, welcher die Verwendung und Verwaltung seines Einkommens überhaupt charakterisiren soll. Jedenfalls ist wünschenswerth, daß er in Betreff der Bibliothek eine Willensbestimmung hinterlasse; es geschieht zu oft, daß Bücher, wenn sie zur öffentlichen Versteigerung kommen, für einen Spottpreis losgeschlagen in ganz unrechte Hände kommen und zuletzt wie Makulatur nach dem Pfunde verkauft werden.

Vgl. Lorenbeck: Ueber die kanonischen Bestimmungen für die Einrichtung der Testamente der Geistlichen. Münster 1857. Bildet das erste Heft der Sammlung gekrönter Preisschriften von Curatgeistlichen der Diöcese Münster.

Ferner: Jocham, Vom Besitzthum der Geistlichen. Ein Fragment aus der Priestermoral. Regensburg 1845. 8.

---

f) S. Ambros. de offic. 2, 25. opp. ed. Maur. T. III. 118 sq. S. Hieron.: mensulam tuam pauperes et peregrini et cum illis Christus conviva noverit ep. 52. (2.) ad Nepotianum, n. 5. Vol. I. col. 259.

g) Conc. Trid. sess. 25. cap. 1. de ref. cf. cann. app. 39—41.

§. 36.

Wo Perſonen in naher Berührung mit einander ſtehen, machen ſich die ſchwachen Seiten bald bemerkbar, noch mehr: es fehlt nicht an Reibungen, durch welche die Empfindlichkeit auf beiden Seiten vermehrt wird. Dieſe Prüfung wird nicht ausbleiben, wo Prieſter an Einer Kirche, in Einem Collegium neben einander wirken, oder wo ſie nur örtlich einander nahe ſtehen. Soll einerſeits Sanftmuth und Nachſicht für fremde Schwächen, ſo auch anderſeits Erkenntniß der eigenen und Selbſtbeherrſchung erworben werden. Der junge Prieſter kann dem ältern gegenüber ſich nicht genug vor Selbſtüberſchätzung hüten, wenn er wahrnimmt oder wahrzunehmen meint, daß dieſer, wie man zu ſagen pflegt, hinter der Zeit zurückgeblieben ſei. Das Alter hat jedenfalls die Erfahrung voraus, und oft mehr: „An den alten Münzen iſt das Gepräge ſchlechter, aber das Silber größtentheils beſſer als an den neuen", ſagt Jais.[a]) Dem jungen Manne ſteht der Reiz der Neuheit und das günſtige Vorurtheil zur Seite, welches dem Prieſter gern entgegen gebracht wird. Seine Stellung iſt auch dadurch begünſtigt, daß er lediglich prieſterliche Verrichtungen zu beſorgen hat, während das Pfarramt nicht allen Colliſionen mit den mancherlei Privatintereſſen der Gemeindeglieder ausweichen kann. Wenn er darum auch Etwas leiſten kann, ſo verdankt er es der Gunſt der Umſtände, die ihm freie Zeit laſſen; ſchwachſinnige Eitelkeit wäre es, ſich daraus ein Verdienſt zu machen; oder thut er mehr, als was er nicht laſſen kann? Die Sache, welche er vertritt, iſt ihrer Natur nach geeignet, Beifall und Bewunderung zu erwecken, und das um ſo ſicherer, je mehr die Perſönlichkeit in den Hintergrund tritt; müßte man den Prieſter nicht beklagen, welcher da ſeine eigene Ehre ſuchte? „Wenn ein Prieſter nur die Hälfte ſeiner Schuldigkeit thut, ſo wird er vom Volke beinahe angebetet; ich weiß aber nicht, ob er ſelig wird."[b]) Läßt er ſich herbei, ſich Schmeicheleien ſagen zu laſſen, ſo ſtellt er ſich auf

a) Bemerkungen ꝛc. VI. Der Seelſorger in ſeinen beſondern Verhältniſſen. Salzb. 1828. S. 281.

b) Clemens Maria Hoffbauer ꝛc. von Dr. Brunner. S. 54.

eine ſchiefe Ebene und es geht immer weiter bergab. „Rühren die Ehrenbezeugungen von Frauen her, ſo zernagen ſie die rüſtige Spannkraft der keuſchen Geſinnung und werfen denjenigen oft hoffnungslos darnieder, der nicht gewohnt iſt, unaufhörlich zu wachen gegen ſolche Hinterliſt des Feindes. Wer hingegen von Männern gelobt wird und ſich nicht durch hochgeſinnte Selbſtverleugnung darüber hinausſetzen kann, der wird ein niederträchtiger Knecht der Schmeichelei und beſeſſen vom Wahnſinn des Stolzes, folglich gehudelt als Spielball von zwei Leidenſchaften, die ſich wechſelweiſe befehden. Auf der einen Seite iſt er gezwungen, ſich höfiſch zu ducken vor der ſtreichelnden Wohlrednerei, auf der andern wird er mit Lobſprüchen ſtolz aufgehätſchelt gegen Minderbeglückte, und platzt ſchwindlig hinunter in den Abgrund des frechen Uebermuthes.“ c) Gefällt er ſich darin, den ältern Mitprieſter in Schatten zu ſtellen, weiß ihm vollends der Verſucher Ausſichten zu eröffnen für den Fall, daß ſich zwei Augen ſchließen, ſo iſt es um die freie Stellung und ungetheilte Wirkſamkeit geſchehen; denn das Anſehen der Perſon macht ſich nun geltend, die Furcht des Herrn wird durch Menſchenfurcht beeinträchtigt. Eine Verſetzung käme jetzt zur rechten Zeit, und es wäre der Rath eines Freundes, ſie ſelbſt zu beantragen. Ein einträchtiges Zuſammenwirken zwiſchen den Arbeitern in Einem Weinberge findet nicht mehr Statt; iſt das Verhältniß einmal getrübt, ſo fehlt es nicht an Verſtimmungen und Mißhelligkeiten, welche es noch mehr trüben. Rechte und Pflichten werden ſtreng abgemeſſen; läßt es der Eine oder Andre da an ſich fehlen, ſo greift er dort über ſeine Sphäre hinaus u. ſ. w. Die Parteiung pflanzt ſich zuletzt in die Hausgenoſſenſchaft fort, noch ſchlimmer: ſie geht auf die Gemeinde über; da heißt's: „Ich bin des Paulus, ich des Apollo, ich des Kephas, ich aber bin Chriſti. Iſt denn Chriſtus getheilt? Oder iſt Paulus für euch gekreuziget worden? Oder ſeid ihr in dem Namen des Paulus getauft?“ d) Werden die Regungen der Selbſtſucht nicht niedergehalten und mehr und mehr ausgerottet, wo bleibt dann die Bildung des Prieſters durch das Prieſterthum?

c) Chrysost. de sacerd. 6, 3. T. I. p. 423. Weber S. 145.

d) 1. Kor. 1, 12. 13.

§. 37.

Die mehr glänzenden als ſoliden, die in die Augen fallenden effectvollen Gaben ſind eine Prüfung ſowohl für den, dem ſie zu Theil geworden, als für den, dem ſie verſagt ſind, wenn Beide nämlich einander unmittelbar nahe geſtellt ſind. Ein gefälliges Aeußeres, geſchliffene Umgangsformen, productives Talent, die Gabe der Darſtellung und des Vortrags und ähnliche Auszeichnungen ſollen in ihrer Art auch dem Reiche Gottes dienen — wie ſehr ſie es können, zeigte ſich an Franz von Sales — aber ſie können auch in eitler Selbſtgefälligkeit vergeudet werden. Wer den Stachel der Eiferſucht gegen den glücklicher ausgeſtatteten Amtsgenoſſen fühlt, ſollte ſich vor Allem die Frage ſtellen und vor Gott beantworten: ob ſolche Gaben für ihn nicht vielleicht gefährliche Geſchenke wären? Wenn aber der Andere aufrichtigen Herzens mit ſeinen Talenten für das Reich Chriſti wuchert, ſoll dann der Mitdiener Chriſti ſich nicht freuen, darf er es bitter empfinden, bloß weil das Gute nicht durch ihn ſelbſt geſchieht? Das würde hart an die Sünde gegen den heiligen Geiſt ſtreifen. Was that in ähnlichem Falle der heilige Paulus? „Was liegt daran? Wenn nur auf alle Weiſe Chriſtus verkündigt wird, darüber freue ich mich und werde mich auch ferner freuen.“ [a]) Es gilt abermals, aus der Noth eine Tugend zu machen und, um nicht zu fallen, kräftig und hoch ſich aufzurichten. „Demüthigung iſt der Weg zur Demuth. Strebſt du nach der Tugend der Demuth, ſo fliehe nicht von dem Wege der Demüthigung. Kannſt du es nicht ertragen, gedemüthigt zu werden, ſo wirſt du nicht zur Demuth gelangen.“ [b]) Wie ſoll ohne Geburtsſchmerzen die Wiedergeburt zum neuen Leben erfolgen können? Uebrigens, wer mit ſeinen Gaben nicht glänzen kann, was liegt daran? Nicht auf glänzende Leiſtungen kommt es an, ſondern auf Leiſtungen, zuletzt auch nur auf das Bemühen darum. Dieſes ſteht in unſrer Gewalt, nicht das Gelingen. Curam exegeris, non

a) Phil. 1, 18.

b) S. Bern. ep. 87. ad Rogerium, n. 11. — opp. Vol. I. col. 93. Medulla operum etc. ed. I. pag. 318.

curationem. In letzter Inſtanz entſcheidet über Werth und Unwerth unſerer Thätigkeit nicht der Beifall der Menſchen, ſondern der Beifall Gottes. Bei allem Bemühen hat noch kein Sterblicher es erreicht, daß er allen Menſchen in allen Stücken und zu aller Zeit gefallen hätte; Gott zu gefallen ſteht in eines Jeden Gewalt, ſobald er will, immer und in Allem. „Was du biſt, das biſt du, und kannſt nicht für größer (oder kleiner) ausgegeben werden, als du vor Gott biſt.“ c) Wer in beſcheidener Stille in der Katechiſation, im Beichtſtuhl, am Krankenbette, im Studirzimmer, wie auf der Kanzel mit Gottes Gnade treu arbeitet, darf das Uebrige Gott anheimgeben. Glänzen mag man vorzugsweiſe auf der Kanzel, doch es ſteht dahin, ob der gute Hirt an dieſer Stätte ſeinen Seeleneifer vorzugsweiſe, und ob um glänzender Erfolge willen bethätigen wird. Daß ein eifriger Katechet, Beichtvater oder Krankenfreund ſchon hier ſeinen Lohn dahin habe, iſt gewiß weniger zu beſorgen, als daß, wer Anderen gepredigt hat, ſelbſt verworfen werde. Soll endlich doch auch das Urtheil der Menſchen in Betracht gezogen werden, ſo wird dem treuen Diener die Anerkennung derer nicht verſagt werden, welche nach reellen Erfolgen fragen, derer alſo, auf deren Urtheil ein Gewicht zu legen iſt.

Es iſt zu wünſchen und würde für die Heerde das beſte Zeugniß geben, wenn der Hirt bei lauterer Gottesfurcht ihr ſtets gefallen könnte, durch die Rückſicht darauf darf er ſich jedoch nicht beſtimmen laſſen. „Wenn ich noch Menſchen gefallen wollte, würde ich Chriſti Diener nicht ſein“, ſagt der heilige Paulus.[d]) „Wehe euch, wenn euch die Menſchen loben“, ſpricht Chriſtus[e]); der heilige Chryſoſtomus bemerkt dazu: „Dieſes Wort ſollen wir an unſere Wände, Thüren und in unſere Herzkammern ſchreiben und es uns immerfort zurufen.“ f) Was will ein geiſtlicher Lohndiener anfangen, wenn er ſich nicht auf der Höhe des Anſehens zu erhalten vermag, wenn er etwa von einem Dritten übertroffen und aus der Gunſt

---

c) Nachfolge Chriſti, 2, 6. n. 3.; vgl. 3, 50. n. 8.

d) Gal. 1, 10.

e) Luk. 6, 26.

f) Chrys. hom. 17. in Rom. (c. 10.) opp. ed. Montfaucon. T. IX. p. 686.

der Menge verdrängt wird? Worin man ſündigt, darin wird man geſtraft[g]), das iſt das Ende. „Lobſüchtige Pfäfflein ſind ſo verhätſchelt, daß ihre Seele ſchon verſchmachtet, als wäre ihr alle Nahrung entzogen, wenn man ſie nicht beſtändig lobt, geſchweige, wenn man ſie tadelt. ... Treten empfindliche Männchen dieſer Art, lüſtern nach Lob wie ſie ſind, als Lehrer auf den Kampfplatz, ſo bereiten ſie ſich Kummer und Angſt ohne Maaß und Ende; ſo wenig das Meer jemals ruhig iſt, eben ſo wenig bleibt ihre Seele je von Sorgen und Herzeleid verſchont.“ [h]) Hat der unlautere Geiſt in das Herz Eingang gefunden, ſo folgt Gebrechen auf Gebrechen: wer vor Anderen hervorragen will, widerſteht ſchwer der Verſuchung, Andere zu verkleinern. Dieſe Gefahr erkannte auch der heilige Chryſoſtomus; er ſagt: „Der Prieſter hat ſeine Nächſten, ſeine Amtsgenoſſen, zu ſeinen gefährlichſten Nebenbuhlern. ... Dieſe ſind mit ſeiner ganzen Lage, mit dem leiſeſten Vorfalle ſeines Lebens innigſt vertraut, weil ſie beſtändig in der Nähe, an ſeiner Seite leben. Jedes Verſehen merken ſie zuerſt, jede Verleumdung nimmt ſich in ihrem Munde höchſt wahrſcheinlich, höchſt glaubwürdig aus, jeden kleinſten Fehltritt können ſie mit falſcher Zunge zum Verbrechen ausmalen u. ſ. w.[i]) Sind es auch nur traurige Ausnahmsfälle, wo es ſo weit kommt, es kann doch ſo weit kommen. Darum muß auf die Gefahr hingewieſen werden. Der Prieſter iſt beſonderen und iſt zahlreicheren Gefahren ausgeſetzt als die Laien; er muß nach allen Seiten hin ſorgfältig wachen; die Prüfung iſt Sache der Stellung und der Verhältniſſe, die ſittliche Virtuoſität iſt mit Gottes Gnade ſeine Sache. Er ſoll die Wahrheit des Wahlſpruchs des heiligen Philippus Nerius erproben: „Gott läßt denjenigen, den er mit einer Tugend ſchmücken will, vom ihr entgegenſtehenden Laſter verſucht werden.“ [k])

---

g) Buch der Weisheit 11, 17.

h) Chrys. de sacerd. 5, 4. T. I. p. 417. Weber, S. 133.

i) Chrys. de sacerd. 3, 14. T. I. p. 392. Weber, S. 67.

k) Buchſelner: Geiſt des Lebens ꝛc. S. 134. Pösl: Leben ꝛc. S. 262. Faber: Das Leben ꝛc. Ueberſ. Regensb. 1859. S. 383.

§. 38.

„Wenn Jemand ſeinem eigenen Hauſe nicht wohl vorzuſtehen weiß, wie wird der für die Kirche Gottes ſorgen?“ a) Das iſt im Hinblick auf die Zeit geſchrieben, in welcher es auch verehelichte Prieſter gab. Kann von einer geiſtlichen Familie nur noch im antiken Sinne geſprochen werden, wonach die Dienerſchaft, die famuli, zur Familie gehören, ſo hat zugleich die Bezeichnung eine eigenthümlich ſchöne Bedeutung erhalten, nachdem durch das Chriſtenthum die Knechte und Mägde aufgehört haben, Fremde zu ſein, Kinder Gottes geworden ſind und alle Gläubigen eine Familie Gottes ausmachen. Der Prieſter iſt Seelenhirt auch und zunächſt für ſeine Hausgenoſſen. Jeder Hausvater, und vor allen der geiſtliche, ſoll zum regelmäßigen Beſuch des Gottesdienſtes, Empfang der heiligen Sacramente und zur Hausandacht anhalten. In Rückſicht der Leiſtungen und Gegenleiſtungen waltet von beiden Seiten, wenigſtens doch von der einen, nicht ſowohl das Recht, als die Billigkeit und das Wohlwollen. Nicht übermäßige, aber anhaltende und wohlgeordnete Thätigkeit iſt ein Segen und nicht bloß für Dienſtboten. Da der Prieſter nicht unmittelbar ſelbſt die Aufſicht führen kann, ſo wird er mit Auswahl Leute in ſein Haus nehmen müſſen; dann ſollen ſie auch ſein Haus nicht ſchlechter verlaſſen, als ſie eingetreten ſind. In Sailer's biographiſcher Mittheilung: „Das Teſtament des Pfarrers (Stehbauer) in Grünthal“, werden folgende Züge hervorgehoben: „Um ſeine Dienſtboten von gefährlichen Zuſammenkünften und verführenden Anläſſen fern zu halten, wußte Stehbauer ihnen an Sonn- und Feiertagen nach geendigtem Gottesdienſte das zu *Hauſe bleiben* recht lieblich zu machen, bereitete ihnen unſchuldige Freuden mancher Art, gab ihnen z. B. allerlei Dinge, woran ſie Freude hatten, auch Kleidungsſtücke, die er um mehrere Gulden angekauft, zum Ausſpielen, wo jeder Spieler, jede Spielerin gewinnen mußte, las ihnen unterhaltende Erzählungen vor, unterhielt ſich mit ihnen u. ſ. f. ... Die Dienſtboten ſchienen zu ſeiner Familie zu gehören und gehörten auch dazu,

a) 1. Tim. 3, 5., vgl. 5, 8.

denn sie dienten ihm mehr aus Liebe, als um des Lohnes willen. Er verstand nämlich das Geheimniß, gute Dienstboten zu wählen oder die Gewählten so zu bilden, daß sie allmälig zu einer Hausgemeinde paßten. Er suchte ihren Nutzen, sie den seinen; sie strebten ihm Freude zu machen, er ihnen. Nicht zufrieden, ihnen den ausbedungenen Lohn mit den gewöhnlichen Zugaben und gesunder Hausmannskost zu reichen, ließ er auch das, was am Herrentische übrig geblieben war, unter sie vertheilen, und so vergaß er nirgends, ihre Treue zu spornen und zu belohnen. Es freuten sich die Töchter und Jünglinge seiner Pfarrgemeinde, denen das Loos zu dienen gefallen war, bei ihrem Pfarrer in den Dienst treten zu können; und die bei ihm Dienenden wurden keine schlechteren, sondern bessere Menschen." b) — Nur das Christenthum vermag Dienstboten zu bilden, welche, indem sie ihrem Brodherrn dienen, den Dienst als ihr Tagewerk vor dem Herrn des Himmels und der Erde verrichten, treu, fleißig, anspruchslos und zufrieden. Der geistliche Hausvater übt keine zufällige oder Nebenbeschäftigung, wenn er sich die sittliche Bildung seiner Dienstboten angelegen sein läßt, er wirkt vielmehr ganz in seinem Berufe. Man kündigt ihnen nicht den Dienst auf, weil sie Manches zu wünschen übrig lassen, das ist das letzte Mittel, wenn nichts Andres übrig bleibt; man droht, sie zu entlassen, um sie nicht entlassen zu müssen.

Wünschenswerth ist, daß der Geistliche zu seiner unmittelbaren persönlichen Bedienung einen männlichen Domestiken halten könnte; aus guten Gründen geschieht dies nur ausnahmsweise, um so mehr Vorsicht ist dann rücksichtlich des weiblichen Dienstpersonals geboten. Die in diesem Betreff erlassenen kanonischen Bestimmungen können natürlich den guten Geist, welchen sie voraussetzen, nicht ersetzen, wenn er fehlt, aber sie sind aus diesem Geiste hervorgegangen. Sie wollen die Gefahr und zugleich den Verdacht fern halten. Unter den Voraussetzungen, mit welchen sich dieser Abschnitt vorzugsweise beschäftiget hat, wird die Gefahr gemindert oder gehoben, aber auch der Verdacht muß verhütet werden: je mehr die Welt im

b) Sailer's Werke, herausgegeben von Dr. Widmer, Bd. 21., Sulzbach 1839. S. 463—65. Buchler: Charakterbilder ꝛc. S. 113. 14.

Argen liegt, deſto eher iſt ſie geneigt, zu argwöhnen. „Für dich haſt du dein gutes Bewußtſein, für den Nebenmenſchen mußt du auch den guten Ruf haben.“ c) Das Gewiſſen mag rein ſein, aber um des, immerhin ungegründeten, Verdachtes willen leidet das Anſehen des Prieſters, und damit wird ſeiner Wirkſamkeit der Boden entzogen. Muß darum die Sittlichkeit wohlbewahrt bleiben, ſo dann auch die Sitte, von welcher jene wie mit einer Schranke umgeben und geſchützt iſt. Wird dieſe, vielleicht im guten Glauben, weil man ſich einer unlautern Abſicht nicht bewußt iſt, unvorſichtig überſchritten, ſo wird Verdacht, es kann aber auch wirkliche Gefahr verurſacht werden.“ d) Ehrbaren Frauensperſonen — andere darf der Prieſter nicht in ſeiner Nähe dulden — lehrt das ihnen eigene Zartgefühl, was ſich ziemt. Wahre Tugend iſt durch ſich ſelbſt geſchützt. Eine ſittliche Verkommenheit, wie ſie in dieſem Falle nicht vorausgeſetzt werden darf, würde dazu gehören, um die Mauer zu durchbrechen, mit welcher, wie der Dichter ſagt, das leicht verletzliche Geſchlecht von der Sittſamkeit umgeben iſt.

Gut iſt es, wenn der Prieſter nahe Verwandte zur Beſorgung ſeines Hausweſens bei ſich haben kann. Aber auch ſie müſſen durch ihre ſittliche Bildung ausgezeichnet ſein: es würde ihn ein Vorwurf treffen, wenn er die Fehler ſeiner nächſten Angehörigen überſehen und dulden wollte. Auch hat er nicht bloß auf ſich ſelbſt Rückſicht zu nehmen, es ſoll auch ſeiner Umgebung keine Gefahr oder Verdacht bereitet werden. Sie dürfen überhaupt in keiner Weiſe dem geiſtlichen Hauſe zur Unehre gereichen. Jais ſagt: „Wenn ein Pfarrer ſeine Schweſter zu ſich nimmt, ſo erhebt er ſie nicht in den Adelsſtand oder zur unumſchränkten Beherrſcherin. Er jagt ſie die

c) S. August. serm. 355. ad clericos n. 1. T. V. col. 962, cf. serm. 356. n. 7. col. 967.

d) Caveto omnes suspiciones, et quidquid probabiliter fingi potest, ne fingatur, ante devita. — Periculose tibi ministrat, cujus vultum frequenter attendis ... Solus cum sola secreto et absque arbitro vel veste, non sedeas. S. Hieron. ep. 52. (2.) ad Nepotianum n. 5. Vol. I. col. 260. Omnes puellas et virgines Christi aut aequaliter ignora aut aequaliter dilige .... Memento semper, quod paradisi colonum de possessione sua mulier ejecerit. Ibid. col. 259.

erste Woche wieder davon, wenn sie auf seine Güte sündiget oder durch ihr Betragen auf ihn einen Schatten wirft.[e])

§. 39.

In seiner Stellung nach außen gegen die Gesellschaft und einzelne Klassen derselben hat der Priester manche Geduldprobe zu bestehen. Immer zugänglich für Jene, welche in geistlichen Anliegen sich an ihn wenden, für amtliche Verrichtungen zu jeder Stunde des Tages und der Nacht bereit, läßt er sich in seinen Beschäftigungen unterbrechen, um so mehr in seinen Erholungen. Der für Berufsarbeiten in Anspruch genommene Aufwand von Zeit wird leicht verschmerzt, schwerer der Zeitverlust, welcher durch die Rücksichtslosigkeit Anderer ihm verursacht wird, während er vielleicht im Geschäftsdrange nicht weiß, was er zuerst thun, was unterlassen soll. Und doch soll er den Gleichmuth bewahren, die Aufwallungen des Unwillens niederhalten, Niemand hart anlassen, ungehört Niemanden abweisen. Er soll einmal durchaus lernen, sich selbst beherrschen und besonders den Zorn bemeistern; die Tugend der Sanftmuth zu üben, ist ihm daher täglich Gelegenheit gegeben. Vor Zornmüthigkeit kann der heilige Chrysostomus nicht oft genug warnen, er sagt unter Anderem: „Ist der geistliche Vorgesetzte eben nicht ausgehungert, geht er nicht barfuß einher, so wird darum das Wohl der Kirche nicht gefährdet; kann er aber dem unbändigen Zorne nicht widerstehen, so stürzt er sich selbst und seine Umgebung ins Unglück. Wer ferner die genannten Strengheiten nicht übt, ist von Gott mit keiner Strafe bedroht worden, denjenigen hingegen, die sich bloß vom Zorne, ohne weitere Folgen hinreißen lassen, hat er das hölliſche Feuer angedroht (Matth. 5, 22)."[a]) Was nach der einen Seite hin verloren wird, wird nach der andern für die Sittlichkeit gewonnen. „Man verliert die Zeit nicht, wenn man Geduld übt, während man sie verliert", sagt Fenelon.[b])

---

e) Jais: Bemerkungen ꝛc. N. VII. S. 307.

a) Chrys. de sacerd. 3, 13. T. I. p. 389 f. Weber, S. 62, vgl. c. 14. p. 390. S. 64. 6, 7. p. 426. S. 152 fg.

b) Fenelon's Werke religiösen Inhalts, übersetzt von Matthias Claudius. Hamburg 1823. Bd. 3. S. 146.

Mehr als der heilige Paulus kann nicht leicht Jemand beläſtiget werden; dazu kamen dann noch unaufhörliche Anfechtungen und Verfolgungen aller Art.[c]) Als Muſter der Sanftmuth und Demuth ſtellt der Heiland ſich für Alle auf, zumal für ſeine Diener und Stellvertreter, das will aber in der ſtrengen Schule des Lebens gelernt werden. „Wer ſich in die Mitte des Lebens für Jedermann hinſtellt und unter der Sündenlaſt der Glaubensbrüder ſeufzt, und wer in einer ſolchen Lage unerſchütterlich und felſenfeſt allen Gewitterſtürmen zum Trotz ſeine Seele ſo wagerecht erhält, als wäre heitere Windſtille, der verdient mit Recht von Allen Bewunderung: er hat die Feuerprobe ſeines männlichen Heldenmuthes ſiegreich beſtanden.“[d])

Was kann es für einen vielbeſchäftigten Mann Erwünſchteres geben, als freie Thätigkeit in ſtiller Zurückgezogenheit? Den Prieſter ſucht man in ſeinem Hauſe, da will er auch gefunden werden, nicht bei geſellſchaftlichen Zerſtreuungen. Einladungen nimmt er nur an, wenn er ſie nicht ablehnen kann. Daß er als Gaſt bei Hochzeiten und ähnlichen Feſtlichkeiten erſcheine, läßt er nicht zur Regel werden und als Ausnahme nur ſelten ſtattfinden. „Du kannſt deine Ohren vor Reden, die da oft geführt werden, nicht verſchließen. Es kreiſen die Becher und vorausgeſetzt auch, daß du nüchtern aufſteheſt, ſo ſoll doch auch nicht geſagt werden können, daß in deiner Gegenwart Unziemliches geredet werden konnte.“[e]) An Achtung wird in dieſer Weiſe auch mit der Gabe der Converſation nicht gewonnen, vielmehr zieht ſich, wie der heil. Hieronymus ſagt, der Kleriker leicht Geringſchätzung zu, welcher, ſo oft er eingeladen wird, nicht zu erſcheinen ablehnt.[f])

Der Prieſter kann nicht immer willfährig ſein, er muß um der Sache willen perſönlichen Intereſſen oft entgegen treten und ſogar Proceſſe führen; das kann aber in milder Form geſchehen, ohne zu beleidigen. Wird er ſelbſt beleidiget, verdächtiget, angegriffen, dann iſt vor Allem die Kanzel nicht der Ort, ſich zu vertheidigen. Wenn

---

c) Vgl 2. Kor. Kap. 4, 6, 11, 12.

d) Chrysost. de sacerd. 6, 7. T. I. p. 152. Weber, S. 152.

e) Ambros. de off. 1, 20. n. 86. opp. Venet. 1751. fol. T. III. col. 29.

f) Hieron. ep. 52. ad Nepot. n. 15. opp. I. 268.

er die gutgeſinnte Mehrheit für ſich hat und nur nicht durch Unvorſichtigkeit ſelbſt Anlaß zu Verdächtigungen gegeben hat, wird er die vereinzelten Stimmen von Böswilligen verachten dürfen. Das genügt jedoch nicht allen Fällen. „Wenn es ſich ſogar der heilige Paulus gefallen ließ, Mitgenoſſen anzunehmen zur Verwaltung der anvertrauten Gelder, um jedem Verdachte des Diebſtahls bei ſeinen Jüngern zu entgehen, und ſich, wie er ausdrücklich ſagt, in der Beſorgung dieſer reichlichen Beiſteuer jeden Vorwurf zu erſparen (2. Kor. 8, 20): warum ſollten wir nicht Alles aufbieten, um jeden böſen Argwohn zu zerſtören, ſei er auch noch ſo lügenhaft und unbeſonnen, ſei er auch unvereinbar mit der Meinung, die man von uns nothwendig haben ſollte? Wir ſind ja gewiß weit mehr geneigt jede Sünde der Welt zu begehen, als Paulus zum Stehlen verſucht ſein konnte, und doch beruhigte er ſich nicht mit ſeinem guten Gewiſſen u. ſ. f.“[g]) Es werden in ſolchen Fällen etwa durch Mittelsperſonen Vorſtellungen gemacht, Widerruf verlangt, mit Ueberweiſung an die Staatsanwaltſchaft gedroht, das wird in der Regel zum Ziele führen; doch leidenſchaftliches Gebahren könnte die Sache nur verſchlimmern. Wer ſich nichts vorzuwerfen hat, wird auch Beſonnenheit genug behalten, um je nach Lage der Dinge das geeignetſte Mittel zu finden. Ein Heiliger, Franz von Sales, konnte auf ein gemeines, von einem wüſten Menſchen ihm geſpieltes Bubenſtück nur mit einem Blick zum Himmel antworten, und, wenn auch nach Jahren erſt, bekannte ſich der Urheber des ehrenrührigen, die Handſchrift des heiligen Biſchofes nachahmenden Briefes ſelbſt als ſolchen.[h])

Der Prieſter weicht nicht gefliſſentlich jeder Berührung mit Andersgläubigen aus, iſt ihnen gegenüber nicht verlegen und wortkarg, aber die Toleranz fordert nicht, daß er vor Anderen ihren Umgang ſuche. Es gibt Schwache, welche Geſinnung und Achtung für die Perſonen von der Sache nicht unterſcheiden, und es gibt Indifferente, welche ein Intereſſe haben, den Gemeinplatz beſtätigt

g) Chrys. de sacerd. 6, 9. T. I. p. 428. f. Weber ꝛc. S. 158; vgl. 3, 18. p. 400. Weber S. 89.

h) Karg: Leben des hl. Franz v. Sal. S. 259—63.

zu finden, daß es nur Formen seien, welche die Trennung verursachen, und daß es nur auf die Liebe, nicht auf Bekenntnißformeln ankomme; und es gibt Böswillige, welche gern einen Anlaß ergreifen, die Diener der Kirche der Doppelzüngigkeit, Heuchelei u. dgl. zu bezüchtigen. Der heilige Paulus wollte lieber in Ewigkeit kein Fleisch essen, als durch Fleischessen einem schwachen Bruder Anstoß geben.[i])

Innere Zustände prägen sich in den Gesichtszügen und besonders im Auge des Menschen aus. Steht mit dem unvertilgbaren sacramentalen auch der persönliche Charakter in Uebereinstimmung, so ist gewiß der Priester als solcher zu erkennen, wenn ihn auch nicht die Kleidung, wie sie soll, kenntlich macht. Das Kleid macht nicht den Mann, der Mann aber das Kleid: eine bestimmt ausgesprochene, in scharfen Umrissen ausgeprägte Specialität spricht sich indeß auch in der Wahl der Kleidung aus. In vielen Diöcesen trägt der Priester immer den Talar: vorgeschrieben ist nur, daß die Kleidung dem Stande angemessen sei, damit die Ehrenhaftigkeit des sittlichen Charakters (morum honestas intrinseca) durch das anständige Aeußere (decentia habitus extrinseci) bezeichnet sei.[k]) Die kanonische Tracht ist eben so gut ein Ehrenkleid, als die militairische Uniform. Es wäre eine Strafe, sie nicht tragen zu dürfen. Anders freilich, wenn nur noch am Kleide und an nichts weiter der Priester zu erkennen wäre. Was muß nicht zuletzt dem Priester zur Prüfung gereichen! Die Tracht, welche ihn ziert, müßte dem geistlichen Handwerker als Abzeichen des Gewerbes dienen.

Vierter Abschnitt.

Die Studien des Priesters.

§. 40.

„Ich werde ein Wagner, und du?" „Ich lerne das Studiren." Christoph von Schmid, welcher Frage und Antwort belauscht

i) 1. Kor. 8, 9—13.

k) Trid. sess. XIV. de ref. cap. 6.

hatte, macht dazu die Bemerkung: „Die Antwort enthält mehr Sinn, als der Knabe sich denken konnte. Wer an der Universität eine allgemeine Uebersicht und die Anfangsgründe einer Wissenschaft, die beste Methode, sie zu erfassen, und die vorzüglichsten Bücher, deren er dazu sich bedienen soll, kennen gelernt, hat viel gelernt. Er hat nicht ausstudirt, wie man zu sagen pflegt, sondern kann das Studiren nun erst recht anfangen.“ a) Den eingesammelten Schatz soll der Priester nun verwerthen, sein edles Metall so zu sagen in currente Münze ausprägen. Während der Studienjahre war er fast ausschließlich darauf angewiesen, nur aufzunehmen, was dargeboten wurde; jetzt ist seine Thätigkeit vorzugsweise eine mittheilende; schon um, wie beim Lebensprozeß des Athmens, das normale Verhältniß zwischen der productiven und receptiven Thätigkeit zu beobachten, muß er dem Geiste neue Nahrung bieten, damit der Vorrath nicht ausgehe. Die allgemeine Uebersicht vorausgesetzt, wird er um tiefere Erkenntniß sich bemühen; diese wird aus Monographieen gewonnen, welche er während der Studienzeit kennen gelernt hat, aus Monographieen über Männer und Ereignisse, in welchen das Jahrhundert sich abspiegelt, über einzelne dogmatische, moraltheologische, kanonistische, pastoraltheologische Partieen, Commentare über einzelne Bücher der heiligen Schrift u. s. w. Der Einzelne kann nicht alle Werke dieser Art besitzen, aber alle sind auch einmal nicht zu gleicher Zeit nothwendig, und dann helfen Freunde sich gegenseitig aus, wenn die Anschaffungen nach Verabredung geschehen. Daß Zeitschriften, welche von neuen Erscheinungen Bericht geben, wie die Wiener katholische Literatur-Zeitung und andere, die schon genannt sind, gemeinschaftlich gehalten werden, darf vorausgesetzt werden.

Der Theolog soll mehr als ein Fachmann sein, der in einem abgeschlossenen Kreise von Ideen befangen, durch den Gegenstand und die Terminologie seiner Rede schon als Brodgelehrten sich zu erkennen gibt. Er soll Welt und Zeit kennen, d. h. er soll seine Operationsbasis kennen. Wer für das Leben thätig sein und eine dasselbe bildende und gestaltende Potenz zu sein berufen ist, muß

a) Chr. v. Schmid: Erinnerungen aus meinem Leben. Drittes Bändchen. Augsburg 1855. 8. S. 72.

die Zustände und Bedürfnisse der Zeit aufmerksam in's Auge fassen. Eine der brennendsten Tagesfragen ist gewiß die sociale Frage; alle Mittel der Abhilfe sind unzureichend, wenn nicht das Evangelium als die das Leben im tiefsten Grunde erfassende und neuschaffende Macht sich erweiset und die Kirche ihre Mission auch in dieser Richtung erfüllt. Wie der Klerus hier einzuwirken habe, darüber wird an einem andern Orte zu sprechen sein; es soll hier nur bemerkt werden, daß er den allgemeinen Interessen der Humanität seine Aufmerksamkeit zuwenden soll.

Auch politische Interessen darf und soll der Klerus beachten. Nicht die Politik, sondern die Politiker haben es verschuldet, daß sich an das Wort eine Nebenbedeutung gehängt hat. Die Politik ist die Moral der Staaten, und warum sollten Staatsmänner eine andere, als die Moral aller ehrlichen Leute haben? Der sechste apostolische Kanon, ebenso der Kanon 81 und 83 untersagen dem Kleriker, sich mit weltlichen Dingen zu befassen und es ist allgemeiner Grundsatz, daß er sich in solche nicht zu mischen habe: aber abgesehen davon, daß der Klerus auch eine staatsbürgerliche Stellung hat, ist denn doch zu fragen, ob es rein weltliche Dinge sind, wenn Fragen der Politik auch die Moral berühren? Wenn durch politische Bewegungen die legitimen Rechte der Fürsten, wenn Christenthum und Kirche, wenn die höchsten Güter der Civilisation in Frage gestellt werden: soll es dann der Klerus als seine Aufgabe ansehen, zu schweigen und die Hände in den Schooß zu legen? Große Männer der Kirche haben mit den kirchlichen auch politische Interessen und sogar staatsmännische Stellungen zu vereinbaren gewußt. Die oberste Kirchengewalt kann einmal für immer der Politik nicht entsagen, nicht sowol des Kirchenstaats wegen, als ihrer Beziehungen wegen zu fast allen civilisirten Mächten der Welt. Wenn dem apostolischen Stuhle nicht selten eine überraschend tiefe politische Einsicht zuerkannt werden muß, so gründet sich diese darauf, daß diese Politik eine in Christenthum und Moral wurzelnde ist. Den mächtigsten Regierungen gegenüber kann Rom nur mit einer ehrlichen Politik zum Ziele kommen.

Wie Moral und Politik, so sollen auch Kirche und Staat sich nicht trennen: beide Gewalten bestehen selbstständig neben einander,

aber nicht getrennt, weil ihre Interessen sich vielfach berühren, und nicht bloß thatsächlich, sondern auch grundsätzlich. Der hochwürdigste, im J. 1848 zu Würzburg versammelte deutsche Episkopat sprach in dem Hirtenwort an die Gläubigen vom eilften November desselb. Jahres Folgendes aus: „Wir sind nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen, daß die Kirche eine Trennung des natürlichen Bandes zwischen ihr und dem Staate nicht wünschen könne und dürfe, ja daß eine solche Trennung, auch wenn sie von der andern Seite erstrebt würde, nie dauernd und völlig werden könne... Die Kirche wird am wenigsten dem Vaterlande entziehen, was es an christlichen Bestandtheilen noch zu seiner Erhaltung und — will's Gott — zu seiner Wiedergeburt in Einheit, Macht und Größe besitzt, und immer bereit sein, den ganzen Segen ihrer Heilskraft da zu entfalten, wo sie in ihrer Wirksamkeit sich nicht behindert und gestört sieht."[b])

Vorstehendes will nicht dahin verstanden werden, daß der Klerus zur politischen Partei herabsinken, der Priester im Politiker aufgehen und Agitation treiben oder von ihr getrieben werden solle: er soll aber die obschwebenden Fragen verstehen, besonnen darauf eingehen und ein sicheres Urtheil sich bilden lernen und eine bestimmte Stellung dazu einnehmen, um, soweit seine Beruf es zuläßt oder fordert, zur Herbeiführung gesunder öffentlicher Zustände mitwirken zu können. Die Politik ist einmal ein wichtiger Hebel der Zeitgeschichte: aus ihr entwickelt sich die Zukunft auch der Kirche. Ausführlich ist die Frage erörtert von Dr. Buß in der Schrift:

Reformen im Dienste der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Schaffhausen 1852. 8. S. 328—400. Vergl. auch:

Dr. Buß: Zur katholischen Politik der Gegenwart. Paderborn 1850. 8. Veranlaßt durch Reden und Schriften des Spaniers Donoso Cortes, Marques von Valdegama.

---

b) S. Ginzel: Archiv für Kirchengeschichte ꝛc. Heft 2. Regensburg 1852. S. 42 f.

§. 41.

Die Theologie iſt eine heilige Wiſſenſchaft, aber mit heiligem Sinne will ſie auch gepflegt werden. Das Wiſſen bläht auf, wenn es um ſeiner ſelbſt willen geſucht und nicht vielmehr auf die Heiligung bezogen wird. „Das Verdienſt iſt nicht danach zu berechnen, ob Jemand erfahren ſei in der heiligen Schrift oder auf eine höhere Stufe geſtellt, ſondern danach, ob er durch wahre Demuth ausgezeichnet und von göttlicher Liebe erfüllt ſei, ob er immerdar Gottes Ehre rein und ganz ſuche u. ſ. w.“ [a]) „In Vielen erkaltete die Andacht, weil ſie Höheres erforſchen wollten.“ [b]) Die ſchlagendſten Wahrheiten und erhabenſten Anſchauungen, welche in menſchlicher Rede jemals ausgeſprochen wurden, ſind aus dem Quell geſchöpft, welcher auch für den Prieſter ſprudelt: aber mächtig in der Rede, wie er vielleicht iſt, bleibt doch dahin geſtellt, ob er auch in Thaten mächtig ſei. Möglich iſt wenigſtens, daß er dem Wegzeiger gleiche, welcher dem Wanderer die rechte Richtung zeigt, ſelbſt aber den Weg nicht geht, oder daß er eine Waſſerröhre ſei, welche die Fluth nur aufnimmt, um ſie weiter zu leiten. [c]) Dieſe Möglichkeit hat Gregor d. G. im Auge, wenn er ſagt: „Die Auserwählten gehen, durch die Hände der Prieſter gereinigt, in's himmliſche Vaterland ein, und die Prieſter ſelbſt gehen ihres verwerflichen Lebens wegen geraden Weges zur Höllenpein. Womit könnte ich ſolche Prieſter ſonſt vergleichen, als mit dem Taufwaſſer, welches die Sünden der Täuflinge abwäſcht, um ſie in's Himmelreich zu ſenden, ſelbſt aber dann in die Kloake abfließt.“ [d]) Und doch trägt der Prieſter vielleicht nicht bloß abſtracte theoretiſche Sätze ohne Anwendung auf's Leben vor: um ſo gewiſſer wird er dann das Wort hören müſſen:

---

a) Nachfolge Chriſti 3, 7. 5.

b) Ebenda 4, 18. 2.

c) Si sapis, concham te exhibebis, non canalem. Hic siquidem paene simul et recipit et refundit: illa donec impleatur exspectat et sic, quod superabundat, sine suo damno communicat. S. Bern. serm. 18. in Cant. Vol. I. col. 1326.

d) hom. 17. in evang. n. 18. opp. Par. 1705. fol. T. I. col. 1505.

Leipzig erſchien eine bibliotheca patrum lat. selecta, welche die Werke des hl. Cyprian, die des Tertullian, S. Ambrosii opp. selecta, Lactantius, Arnobii adv. nationes, Minutius Felix Octavius u. A. enthält. Die Bände werden einzeln verkauft. Die Herausgabe einer Bibliothek der K.V. hat Dr. Oehler mit Gregor v. Nyſſa begonnen, Leipzig 1858. Eine bibliotheca pastoralis ex variis patrum aliorumque piorum auctorum opusculis. Oenoponti 1845 sqq. und eine bibliotheca ascetica, Sulzbach 1844 ff. iſt von Sintzel herausgegeben. Die Bände ſind ebenfalls einzeln zu haben. S. Bernardi de diligendo Deo, de gratia et libero arbitrio, ad codd. Mss. fidem recensuit etc. J. G. Krabingerus. Landishuti 1842. S. Bernardi opp. oo. medulla. VI. libri. Monasterii 1855. ed. II. 1858. 8. Institutiones patrologicae, quas ad frequentiorem, utiliorem et faciliorem ss. Patrum lectionem promovendam concinnavit Jos. Fessler. Oenoponti T. I. 1850. T. II. 1852. Geht bis zu Gregor d. G., ein dritter Band ſteht noch in Ausſicht.

Von neueren Verfaſſern, die durch patriſtiſche Studien gebildet ſind, ſind für unſern Zweck zu nennen:

Das betrachtete Evangelium nach der Uebereinſtimmung der vier Evangelien, auf alle Tage des Jahres eingetheilt. Von Girandeau, s. J., durchgeſehen und verbeſſert von Duquesne. Ueberſ. von Sintzel. 2 Bde. Regensburg 1849. 50.

Duquesne: Apoſtoliſches Jahr, oder: Betrachtungen über die Geſchichte und Briefe der Apoſtel und die Offenbarung Johannis, als Fortſetzung des betrachteten Evangeliums. Ueberſetzt von Egger und Schelkle. 12 Bände. Augsburg 1809. Dann 1835.

Chriſtliche Beherzigungen auf alle Tage des Jahres ſammt den ſonntäglichen Evangelien. Aus dem Franzöſiſchen des ehrwürdigen P. Craſſet. Von Zwickenpflug. 4 Bde. Landshut 1835 f. 8. Das Original: considerations chrétiennes, vor ein paar Jahrhunderten erſchienen, ſoll an zweihundert Auflagen erlebt haben.

Armatura Dei. Preces et meditationes ex divi Aurelii Augustini scriptis Thesauroque s. matris ecclesiae depromtae et

adornatae op. et stud. F. A. Hamacher. Dusseldorpii 1855. 16.

Conrad Boppert: Scutum fidei ad usus quotidianos sacerdotum. Ed. II. Friburgi Brisgov. 1853. 12 TT. 12 (à 12 Sgr.). Enthält Betrachtungen und Gebete vor und nach der hl. Meſſe, auf jeden Tag des Jahres, mit über dreitauſend (3290) Belegſtellen für das Dogma von der Euchariſtie aus den Vätern, Concilien, Liturgieen u. ſ. w. aus allen chriſtlichen Jahrhunderten bis zum Concil von Trient. Neben dem aſcetiſchen hat das aus dem bekannten Benedictinerfleiß hervorgegangene Werk auch einen großen wiſſenſchaftlichen Werth.

§. 42.

Die Meditation iſt Vorausſetzung für die Aſceſe: ſie bietet Geiſtesnahrung und Material für den heiligen Dienſt. Indem ſie zunächſt auf die Erkenntniß wirkt, wirkt ſie mittelbar auch auf den Willen; aſcetiſche Schriften ſind aber vorzugsweiſe jene, welche ſich die Willensbewegung zur Hauptaufgabe machen. Der Prieſter iſt immer in der Lage Aſceſe üben zu ſollen: die Anſtrengungen, Entſagungen, Prüfungen ſeines Berufes ſind eine Schule der Aſceſe, wie irgend eine. Die tüchtigſte Ausrüſtung dafür geben ihm die geiſtlichen Exercitien. Die Gelegenheit, ſie gemeinſchaftlich unter der Leitung eines Exercitienmeiſters zu machen, findet ſich nur ausnahmsweiſe; er thut alſo, was er kann, er hält ſie für ſich allein ab; Stillſchweigen, Zurückgezogenheit und was ſonſt unerläßliches Erforderniß iſt, beobachtet er, ſo gut er kann: er redet nur, wo er nicht ſchweigen darf, und nicht mehr als nöthig iſt; er verläßt die Einſamkeit nur um der Berufsgeſchäfte willen.

Für die private Recollection und zugleich für die regelmäßig fortzuſetzende Meditation ſind folgende Schriften eingerichtet:

Sailer: Uebungen des Geiſtes. Zweite Aufl. Thl. 26 der Werke. Sulzbach 1832.

Memoriale vitae sacerdotalis, cum precibus ante et post missam, auctore Claudio Arvisenet. Passavii ed. II. 1846. 8. min.

Examen ad usum cleri (auct. P. Deharbe). Ratisbonae et Cothenii 1844. 8. min.

Tanner: Erneuerung des Geiſtes durch Geiſtesübungen. Fünfte Auflage. Einſiedel 1846. 8.

Brenner: Beiträge zur Erhebung des Sinnes für Wiſſenſchaft und geiſtliches Leben. Frankfurt a. M. 1825. 8.

Scaramelli: Directorium asceticum, sive norma dirigendi animas ad perfectionem christianam Aug. Vindel. 1770. 8.

— Einleitung zur Aſceſe. Aus dem Italieniſchen. Regensburg 1853.

Challoner: Betrachtungen über die großen Heilswahrheiten der chriſtlichen Religion auf jeden Tag des Monats. Münſter 1849. kl. 8.

— Betrachtungen über die Wahrheiten und Pflichten des Chriſtenthums auf alle Tage des Jahres. Regensburg 1855. 2 Bde. 12.

Meditationes ad usum cleri per singulos anni dies, sumptae ex dominicarum evangeliis. Opus Rmi. D. Angeli a Scotti, Archiepisc. Thessal. Latine reddidit Joa. Chrysost. Mitterrutzner. Oenoponti 1854 sq. 4 TT. 8. min.

Bona: manuductio ad coelum. Edit. nova. Monachii 1830. 16. Wiederholt deutſch überſetzt.

Handbuch für Prieſter. Aus den Schriften des heil. Alphons von Liguori. 3. Aufl. Wien 1843.

Der Geiſt der Kirche, oder die Pflichten des Klerus. Nach Hyacinth Sevoy: devoirs ecclesiastiques, überſetzt von Zwickenpflug. Regensburg 1841. 8. 4 Bde.

Miroir du clergé. Anleitung zur Selbſtprüfung für Weltgeiſtliche. Ueberſetzt von Dr. Katerkamz. Münſter 1836.

Geiſteserneuerung im Sinne der heiligen Schrift und Väter. Von St. Jure. Aus dem Franzöſiſchen. Münſter 1846.

Heliotropium seu conformatio humanae voluntatis cum divina, lib. V., explicata ab Hieremia Drexelio. Duaci 1628. Deutſch überſetzt und überarbeitet von einem Weltprieſter der Diöceſe Breslau unter dem Titel:

Ueber die Gleichförmigkeit des menſchlichen Willens mit dem Willen Gottes. Regensburg 1857. 8.

Der Geiſt und Beruf des Prieſterthums. Von Dr. Lorinſer. Regensburg 1858. 8.

Ueber den Beruf und die Vorbereitung zum geiſtlichen Stande. Von Dieckhoff. Paderborn 1859. 8.

Die Reihe könnte noch verlängert werden, es kommt indeß hauptſächlich darauf an, einzelne Werke vor anderen ſich vollſtändig anzueignen und übrigens keinen Tag ohne geiſtliche Leſung vorübergehen zu laſſen.

Viertes Hauptſtück.

Die Bildung des Prieſters, wie ſie durch die Zeitverhältniſſe ſowol gefordert als gefördert wird.

§. 43.

Der Prieſter kommt hier als Diener der ſtreitenden Kirche in Betracht. Daß die dieſſeitige Kirche von der jenſeitigen als die ſtreitende unterſchieden wird, iſt keine zufällige, ſondern eine ſo weſentliche Eigenſchaft, daß die Kirche anders gar nicht gedacht werden kann. Der ewige Friede ſelbſt weiſet zurück auf den Kampf der Zeit. Der Kampf iſt gegen die Welt gerichtet: im bibliſchen Sinn iſt das Reich der Welt der Gegenſatz des Reiches Gottes. „Denn Alles, was in der Welt iſt, iſt Begierlichkeit des Fleiſches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens, was nicht aus dem Vater, ſondern aus der Welt iſt.“ [a]) Hat ſchon jeder Gläubige zu ſtreiten, um ſo gewiſſer auch Kirche und Klerus; da iſt nicht die Zeit: Friede! Friede! zu rufen, wo Friede weder iſt noch ſein darf; „beſſer ein löblicher Krieg, als ein Friede, der von Gott trennt“. [b]) Dieſer Streit vereiniget mit Gott, iſt auch nur in Vereinigung mit Gott zu führen. Nicht überſpannte Asceſe oder krankhafte Reizbarkeit, nicht finſtrer Fanatismus ruft ihn hervor; er wird mit Menſchen geführt, aber nicht gegen Menſchen, ſondern für ſie; er geht nicht aus Haß hervor, ſondern aus Liebe; der Sieger gewinnt, mehr aber der Beſiegte.

---

a) 1. Joh. 2, 16.

b) Greg. Naz. de fuga sua c. 82: opp. Vol. I. p. 52.

Die dreifache böſe Luſt hat mehr oder minder immer geherrſcht und dann hatte ſie auch ſittliche und ſociale Mißſtände im Gefolge. Daß das Elend auch unſerer Zeit aus derſelben Quelle fließe und im eigentlichen Sinne ein Sündenelend ſei, liegt offen zu Tage und iſt faſt mit Händen zu greifen. Aber auch das iſt klar: wo die Selbſtſucht herrſcht, da lebt der Glaube nicht, welcher Selbſtverleugnung lehrt. Hat ſonach Kirche und Klerus eine große Aufgabe zu löſen, ſo leuchtet auch ſofort ein, daß ſie nicht mit geringen Mitteln gelöſet werden wird. Mit dieſer Aufgabe beſchäftigt ſich in ausführlicher Erörterung Staudenmaier in der unten genannten Schrift.c) Im dritten Theile beſpricht er die Grundfragen der Gegenwart, nämlich die religiöſe Gefahr, die ſittliche Gefahr, die ſociale Gefahr. Die Zuſtände ſind furchtbar geſchildert, aber leider allzu wahr.*) Es ſteht uns nicht zu, über Ungläubige zu richten; Manchem iſt zu gute zu rechnen, daß er nicht weiß, was er thut. Aber die Unwiſſenheit iſt nicht überall eine unverſchuldete; ſie hat nicht jedesmal in mangelhafter und irregeleiteter Erkenntniß, ſondern im Willen ihren Grund; man hat Augen, um nicht zu ſehen, und Ohren, um nicht zu hören. „Das aber iſt das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen und die Menſchen die Finſterniß

*) In einem zu Genf i. J. 1849 veröffentlichten Manifeſte der deutſchen Demokraten im Auslande heißt's unter Anderm: „Die Religion ſoll aus dem Gemüthe des Menſchen ſchwinden. . . . Wir berückſichtigen die religiöſen Kämpfe und Beſtrebungen, die Bildung freier Gemeinden ꝛc. nur inſofern, als unter religiöſer Freiheit die Freiheit von aller Religion verſtanden wird. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, ſondern die Nothwendigkeit des Unglaubens. . . . Wir wollen in keiner Beziehung die Reform, ſondern überall die Revolution.“ Staudenmaier: Zum religiöſen Frieden ꝛc. Freiburg im Breisgau 1851. S. 108. Das iſt ein Extrem, aber zuletzt doch nur die Conſequenz eines Syſtems, in welchem Viele befangen ſind, denen es nur an der vollen Entſchiedenheit fehlt.

c) Zum religiöſen Frieden der Zukunft mit Rückſicht auf die religiös-politiſche Aufgabe der Gegenwart. Drei Theile. Freiburg i. B. 1846. 51. 8.
Vgl.: Die kirchliche Aufgabe der Gegenwart. Von Staudenmaier. Freiburg i. B. 1849.
Die Aufgabe des Klerus in der Zeitenwende des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem katholiſchen Prieſter. Regensburg 1851. 8.

mehr liebten als das Licht, denn ihre Werke waren böſe.“[d]) Das iſt nicht ein unchriſtliches, es iſt das widerchriſtliche Princip, die Sünde gegen den heiligen Geiſt. „Das alte war dasjenige Heidenthum, dem, wenn auch nicht die Sonne, doch der Mond leuchtete, der ſein Licht von der der Menſchheit noch nicht aufgegangenen, aber für ſie doch ſchon heranziehenden Sonne erhielt. Das Heidenthum der alten Welt war darum nicht das ſchlechthin lichtloſe. Das Heidenthum hingegen, dem die gegenwärtige Zeit entgegengeht, iſt dasjenige, dem weder die Sonne, noch der Mond, noch irgend ein Stern am Himmel leuchtet. Alles Gotteslicht geht hier unter, und das, was allein der Welt übrig bleibt, iſt die Nacht des Geiſtes, ſchwärzer, ſchauerlicher und fürchterlicher, als das menſchliche Geſchlecht je eine Nacht geſehen hat.“[e]) Was der heil. Paulus 2. Tim. 3, 1 ff. ſagt, iſt geſchrieben, als wenn er unſere Tage im Auge gehabt hätte. Einen großen Theil unſerer Zeitgenoſſen trifft auch die Schilderung, welche im zweiten Briefe des heil. Petrus 2, 12 ff. und in dem Briefe des heil. Juda VV. 10, 12, 13, 16 entworfen iſt. Darum, wer das lieſet, der verſtehe es wohl (Matth. 24, 15).

Oder geht vielleicht der Pantheismus, Atheismus, Materialismus die Kirche und den Klerus nichts an? auch dann nicht, wenn unter den Ungläubigen und Widerchriſten ſolche ſich befinden, deren Namen in einem Taufbuche der katholiſchen Kirche eingetragen ſtehen? Wer, der das Heilmittel für den Lazarus der Zeit kennt, ſollte nicht mit bitterer Wehmuth es empfinden, daß der Berufenen ſo viele den Weg des Heils verlaſſen, um ins Verderben zu laufen? Wer vollends zu Herzen nimmt, daß die ewige Barmherzigkeit nicht darauf gewartet hat, daß die verlorenen Söhne, von Jammer und Elend getrieben, zurückkehren, daß vielmehr der Eingeborne des Vaters ausgegangen iſt, ſie zu ſuchen und einen unendlichen Preis als Löſegeld zu geben, ſollte der nicht, wie der heilige Paulus um ſeine Volksgenoſſen, große Trauer und beſtändigen Schmerz in ſeinem Herzen tragen, daß ſo reiches Erbarmen und alle Veranſtal-

d) Joh. 3, 19., vgl. 9, 39. 41.

e) Staudenmaier: Zum religiöſen Frieden ꝛc. Thl. 3. S. 21.

tungen der unendlichen Liebe verloren ſein ſollen für diejenigen, die natürlich nicht zu Gott kommen können, weil ſie ihm beſtändig den Rücken kehren? — So viel gehen jedenfalls die religiöſen Zuſtände den Klerus an, daß er der Abwehr von Angriffen und der Vertretung der guten Sache ſich gewachſen zeigen muß. Der Anlaß dazu wird nicht fehlen; denn der Geiſt der Verneinung kennzeichnet ſich dadurch, daß er ſich widerſetzt und erhebt über Alles, was göttlich oder heilig heißt.[f]) Dieſe Partei der Bewegung und des Fortſchritts, wie ſie ſich nennt, betrachtet Chriſtenthum und Kirche als einen überwundenen Standpunkt, und wenn ſie nicht mit vornehmem Stillſchweigen daran vorübergeht, ſo greift ſie zu den Waffen des Spottes und Hohnes und gebraucht ſie mit um ſo größerer Verwegenheit, je weniger ſie das verſteht, was ſie läſtert.[g])

Und iſt endlich, den Angriffen von außen gegenüber, im eigenen Lager denn auch Alles wohlbeſtellt? Derjenigen nicht zu gedenken, welche bloß „durch den Zufall der Geburt“ zur Kirche gehören, gibt es auch Leute genug, welche zwar gegen den Lehrbegriff der Kirche nicht verſtoßen, aber, wenn ſie die äußern kirchlichen Uebungen mitmachen, auch Alles gethan zu haben glauben, was gefordert werden kann. Wann geben ſie ſonſt ein Zeichen des Lebens? Ihr Verdienſt iſt es nicht, wenn kirchliche Zeitfragen nicht als Parteiſache angeſehen und behandelt werden. Sie haben die Wahrheit, vielleicht die ganze Summe der Katechismuswahrheit, aber haben ſie auch die Liebe zur Wahrheit? Bekannt iſt der Ausſpruch Leſſings: „Wenn Gott in ſeiner Rechten alle Wahrheit und in ſeiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obſchon mit dem Zuſatze, mich immer und ewig zu irren, verſchloſſen hielte und ſpräche zu mir: wähle! ich fiele ihm mit Demuth in ſeine Linke und ſagte: Vater, gib! Die reine Wahrheit iſt ja doch nur für dich allein!“[h]) Das ſagt der Herausgeber der Wolfenbütteler Fragmente, und ſo konnte ein Mann ſchreiben, welcher eine

---

f) 2. Theſſal. 2, 4.

g) Brief Juda, V. 10.

h) Leſſing: Eine Duplik. S. Sämmtliche Schriften, herausgegeben von Karl Lachmann. Zehnter Band. Berlin 1839. 8. S. 49. 50.

geoffenbarte unfehlbare Wahrheit nicht anerkannte; aber was ſagt ein Heiliger und dazu ein Kirchenlehrer? „Ich bin der Vernunft theilhaftig und für die Wahrheit empfänglich: aber möchte ich es lieber nicht ſein, wenn mir die Liebe zur Wahrheit abginge!“ [i])

Dieſe weitverbreitete Lauheit und Intereſſeloſigkeit, eines der größten Zeitgebrechen, hat mannigfache Urſachen; gefehlt wird es jedoch nicht ſein, wenn der Klerus ſich prüft, ob er nicht einen Theil der Schuld ſelbſt trage, weil er ohne Rückſicht auf die Fragen und Bedürfniſſe der Zeit ſich lediglich in dem ausgefahrenen Geleiſe des Herkommens fortbewegt habe. Ohne daß Jeder bei ſich ſelbſt anfängt, wird überhaupt eine Beſſerung der ſittlichen und religiöſen Zuſtände nicht bewirkt, noch weniger nach allen Seiten hin die Miſſion der Kirche erfüllt werden.

§. 44.

Es iſt wahr, das Evangelium wird von den Dächern gepredigt, die Hörſäle der Wiſſenſchaft ſtehen weit geöffnet, eine unermeßliche chriſtliche und theologiſche Literatur liegt vor uns ausgebreitet: die lauen Freunde aber werden nicht für die Wahrheit erwärmt, die Widerſacher nicht für ſie gewonnen. Katholiſche wiſſenſchaftliche und populäre Werke werden von gewiſſer Seite her wie von oben herab angeſehen und behandelt oder unberührt liegen gelaſſen. Faſt die geſammte periodiſche Preſſe Deutſchlands befindet ſich in außerkirchlichen oder kirchenfeindlichen Händen. Die katholiſche Jugend wurde, um nicht zu ſagen: wird nach Lehrbüchern unterrichtet, welche in religiöſer Beziehung viel zu wünſchen übrig laſſen, und auch Gebildete wiſſen ſich von einer Weltanſchauung und einer Auffaſſung der Geſchichte nicht frei zu machen, die ſie ſich von einem unkirchlichen Standpunkte aus haben zurechtlegen laſſen. So wahr das Alles iſt, ſo folgt daraus nicht, daß es dabei ſein Bewenden haben ſolle. Iſt Terrain verloren worden, ſo muß es eben wieder gewonnen werden; freilich iſt das ſchwerer als es geweſen wäre, es nicht zu verlieren. Es iſt unmöglich, daß zuletzt Welt,

i) S. Bern. serm. 77. in Cant.: opp. Vol. I. col. 1542.

Fleiſch und Teufel den Sieg behalten und Gottes Sache unterliegen ſolle. Was für eine ſolche Sache gethan wird, geht nicht verloren: es iſt eine Ausſaat, zu ſeiner Zeit reift die Erndte. Untreue iſt es zu ſchweigen, wo es gilt, für das Evangelium zu reden: „Wenn du, ausgeſtattet mit den Gaben der Wiſſenſchaft und Beredſamkeit, ein gutes Wort, welches Vielen nützen könnte, durch unfruchtbares, ja verdammenswerthes Schweigen gebunden hältſt, ſo behältſt du, was dem Nebenmenſchen gebührt, dir zurück.“[a]) Für die Wahrheit aber muß um der Wahrheit willen Zeugniß gegeben werden: theologiſche Streitſchriften, in und außer der Kirche, tragen nicht ſelten das Gepräge von Parteiſchriften an ſich; man ſchreibt oder ſpricht gegen Perſonen, während man ſich einredet für die Wahrheit zu eifern; man will eben Recht haben und ſchleudert ſeine Sätze dem Widerpart in einer Weiſe entgegen, daß er den Stein nicht für Brod nehmen kann. Rechthaberiſche Polemik hat ſchwerlich jemals der Wahrheit Eingang verſchafft.

Die ewige Scheidung zwiſchen Wahrheit und Lüge, Licht und Finſterniß, bereitet ſich in der Zeit vor. Lehren und Predigen reichen nicht hin, den Scheidungsproceß zu vollführen: wenn aber doch mehr geſchieht — wann oder wem werden wir deßhalb ſagen dürfen: „Was hätte ich dir thun können und ich hätte es nicht gethan?“[b]) Menſchliches Thun und Laſſen iſt in den ſeltenſten Fällen von ſolcher Beſchaffenheit, daß geurtheilt werden dürfte, der Gegner widerſtrebe mit klarem Bewußtſein der Wahrheit bloß, weil ſie die Wahrheit iſt. Bis dahin — wie Vieles muß da nicht verſucht und unternommen werden? Die Frage iſt immer: ob der Prieſter ſeine Sendung erfülle? ob er *nur* die Sendung, dieſe aber vollſtändig erfüllen wolle? alles Uebrige iſt Gottes Sache. „Siehe, ich habe vor dir eine Thüre geöffnet, die Niemand ſchließen kann: denn du haſt eine kleine Kraft und haſt doch mein Wort bewahrt und meinen Namen nicht verleugnet .... Weil du das Wort meiner Geduld bewahret haſt, will auch ich dich bewahren.“[c]) Ein

---

a) S. Bern. serm. 18. in Cant. n. 2. Vol. I. col. 1326.

b) Jeſ. 5, 4.

c) Offenb. Joh. 3, 8. 10.

größeres Werk kann Sterblichen nicht aufgetragen werden, als jenen Fischern und Zöllnern, welche Juden und Heiden zu den Füßen des Gekreuzigten versammelt haben. „Drei Dinge sind unglaublich und doch geschehen. Es ist unglaublich, daß Christus im Fleische auferstanden und mit dem Fleische in den Himmel aufgefahren sei; unglaublich, daß die Welt so Unglaubliches geglaubt hat; unglaublich, daß so wenige Leute, unangesehen, von niedriger Abkunft und unerfahren wie sie waren, die Welt und in ihr auch Gelehrte von dem so Unglaublichen mit solchem Erfolge haben überweisen können.“[d]) Sollten solcher Thatsache gegenüber Tausende von Priestern nicht vermögen oder kaum noch unternehmen, zu stärken, was schwach ist, und die Menschen- und Tagesweisheit zu Schanden zu machen durch die Weisheit, die aus Gott ist? Zum Streiter Christi macht den Priester das Opfer, nicht die Predigt. Anhänger haben dem Evangelium darum auch die wohlthätigen Orden gewonnen, welche nicht predigen, selbst die weiblichen Orden, welche nicht predigen dürfen. Wer sich ganz in die Hand Gottes gibt, an dem offenbart sich auch die Hand Gottes. Ob er die Gabe der Sprachen oder der Weissagung oder der Wissenschaft empfangen, all sein Vermögen den Armen oder seinen Leib zum Verbrennen hingeben solle, das bleibt Gott anheimgestellt: das Erste und Letzte ist aber, daß er die Liebe habe zu dem, der uns zuvor geliebt hat, und Liebe zu denen, für welche Christus gestorben ist.[e]) Wie andere Erweise des Geistes und der Kraft, hat der Kirche auch in allen Jahrhunderten die Krone des Martyrerthums nicht gefehlt: eine Art des Martyrerthums darf ihr und ihren Dienern niemals fehlen, welches zwar weniger Entsetzen erregt, aber durch seine Dauer beschwerlicher ist, daß sie nämlich durch das Schwerdt des Geistes die Werke des Fleisches ertödten.[f])

Apostolische Männer, welche durch Entsagung und Arbeit und wenn sie Alles gethan haben, auch durch das Gebet streiten wider

---

d) S. Aug. de civ. D. 22, 5. T. VII. col. 497.

e) 1. Kor. 13, 1—3.

f) Röm. 8, 13.; vgl.: S. Bern. serm. 30. in Cant. Vol. I. col. 1383 und serm. 1. in Oct. Paschae. V. I. col. 914.

Welt und Fleiſch und Teufel, thun der Kirche zu aller Zeit Noth und heute nicht am wenigſten. Was alle andern nicht auswirken, vollführt oft eine einzelne Perſönlichkeit: daß der Zeit eine entſchiedene Richtung gegeben und der Stempel eines mächtigen Geiſtes aufgedrückt wird, welcher ſie in eine neue Bahn zu ziehen vermochte. Was ſolche Perſönlichkeiten waren, waren ſie nicht durch die Bildung der Zeit, die ſie doch auch nicht verachteten, ſondern, was ſie höher hielten, durch die apoſtoliſche Einfachheit der Sitte. Männer und Frauen, wie Auguſtinus, Benedict, Franciscus, Bernard, Vincenz Ferrerius, Philippus Nerius, Ignatius, Johannes von Gott, Eliſabeth, Clara, Thereſia, Carolus Borromäus, Vincenz a Paulo u. A. gingen nicht wie Alltagserſcheinungen vorüber: weil der Geiſt der Gemeinſchaft im Weſen der chriſtlichen Kirche ruht, wurden ſie, ohne es von Anfang beabſichtigt zu haben, Begründer von Ordensfamilien, in denen, wenn ſie den Geiſt bewahren, der Segen noch fortwirkt, nachdem jene längſt in die Ruhe des Herrn eingegangen ſind; oder fromme Vereine knüpfen ſich an gefeierte Namen, deren Träger ſie zum Vorbilde wählen. Das vermögen Einzelne, weil die Gnade Gottes in ihnen mächtig iſt: aber ſie iſt in ihnen mächtig, weil ſie durch Selbſtentäußerung ſich zu Werkzeugen der Gnade hingegeben haben.

§. 45.

Von der Nothwendigkeit der geiſtlichen Uebungen iſt §. 41 und 42 geſprochen und dabei bemerkt worden, daß ſie ihren vollen Segen erſt dann erwirken, wenn ſie in heiliger Einſamkeit gemeinſchaftlich unter der Leitung eines geübten Meiſters gehalten werden. Dafür empfehlen ſich vor andern die Ignatianiſchen, weil ſie nicht bloß religiöſe Wahrheiten, ſondern die religiöſe Wahrheit zum Gegenſtande haben. Auffallend iſt, daß es nicht immer das Nächſtliegende iſt, was zuerſt geſehen wird: dem Einſiedler von Manreſa am Montſerrat bei Barcellona war es vorbehalten, auf dem Grunde der concreten Thatſachen das Syſtem der fruchtbarſten Betrachtungen zu errichten. Die Schöpfung und Beſtimmung des Menſchen, der Abfall des Geſchöpfes vom Schöpfer und von ſeiner Beſtimmung, die Zurückführung und Wiedervereinigung mit Gott mittelſt der

bekannten drei Stufen, die Erlösungsthatsachen im Subjecte reproducirt, — das sind die wesentlichen Momente der geistlichen Exercitien. Aus der Betrachtung des dem Abfall folgenden Sündenelends und dem Hinblick auf das Ende: Gericht und Ewigkeit, ersteht die Furcht des Herrn: mit diesem Anfange aller Weisheit ist die Stufe der Reinigung betreten. Der Betrachtung stellt sich als objective Thatsache dar das Reich Christi und sein Gegensatz, oder die Fahne Christi und die des Fürsten dieser Welt. Die subjective Parallele ist die Theilnahme an diesem Reiche mit der in demselben zu nehmenden Stellung, das ist die Standeswahl, oder, wenn sie schon getroffen ist, die Bestätigung, gleichsam Fortsetzung derselben in der Berufstreue. Diese besteht in der Nachfolge Christi, d. i. Verähnlichung des nachbildlichen Lebens mit dem vorbildlichen. Das ist die Stufe der Heiligung. Die Vereinigung vollzieht sich durch die Liebe: der Mensch kann seinem Gott, dem er durch die erste und zweite Schöpfung zu eigen gehört, nur frei und freudig angehören wollen und damit wird er auch erst sich selbst zurückgegeben.[a]) So wird die Wiederbringung des Verlorenen, eine vollständige restitutio in integrum, vollzogen.[b])

Was der Kern des populären Religionsunterrichtes wie der wissenschaftlichen Speculation ist, der Ausgangspunkt der überraschend tiefen und ergreifend wahren Gedanken der Kirchenväter, der Grundgedanke der rührend einfachen, wie unerschöpflich reichhaltigen Parabel vom verlorenen Sohne: die heilige Geschichte der Menschheit von der Weltschöpfung bis zum Weltende, das ist das Thema der Exercitien, welche die großen absoluten Wahrheiten in der Form concreter Thatsachen veranschaulichen. Es kann nicht befremden, daß sie in Verbindung mit den einzuwebenden Erwägungen über Berufspflichten, Tugendmittel, mit geistlichen Lesungen,

a) „In der ersten Schöpfung hat Gott mich, in der zweiten sich mir gegeben, und als er mir sich gab, gab er mir mich zurück. Gegeben also und zurückgegeben, bin ich ihm mich für mich (pro me) schuldig, zweimal schuldig.“ S. Bern. de diligendo Deo cap. 5. n. 15. opp. Vol. I. col. 596.

b) Aus solcher Wiedervereinigung ergoß sich der Liebesseufzer des hl. Franciscus Xaverius: Nicht fühl ich dich zu lieben u. s. w. S. Melchior v. Diepenbrock: Geistlicher Blumenstrauß ꝛc. 2. Aufl. Sulzb. 1852. S. 234.

Gebet, Selbſtprüfung, Empfang der heiligen Sacramente u. ſ. w. eine ſo mächtige Wirkung hervorbringen.*)

Wer die Welt und das Daſein in der Welt in dem Lichte, das von oben herab leuchtet, zu betrachten gelernt hat, wird in der Wiſſenſchaft und im Leben, weil er von dem rechten Anfange ausgeht, an das rechte Endziel gelangen. Die Welt nehmen, wie ſie in Gottes Augen iſt, das heißt ſie leiten und zu ihrem Heile ihr dienen lernen, ſtatt von ihr ſich gefangen nehmen zu laſſen. Die Jeſuiten ſind die beſtverleumdeten Ordensmänner. Welche Stellung aber auch Jemand zu ihnen einnimnt: daß ſie ein kräftig organiſirter Männerbund voll der entſchloſſenſten Hingebung ſind, wird Freund und Feind anerkennen müſſen; daß ſie unter Gefahren und Verfolgungen ihrem Berufe treu geblieben, für die Erfüllung ihrer Miſſion Schweiß, Blut und Leben geopfert haben, dieſes Zeugniß wird ihnen die Geſchichte nicht verſagen. Ohne die Exercitien aber würde der Orden nicht ſein, was er iſt.

---

*) Der Oratorianer Dr. Auguſtin Theiner zu Rom ſchreibt darüber wie folgt: „Ich war der feſten Ueberzeugung, keine drei Tage in dem Exercitienhauſe verbleiben zu können. Mehr aus Neugierde als von andern Gefühlen getrieben, wollte ich doch die ſo viel beſprochenen Jeſuiten in ihrem Innern etwas kennen lernen, um ſo mehr, da man mir ſelber in Wien ſo viel Ungünſtiges über ihre Exercitienhäuſer erzählt hatte. Ich hoffte mindeſtens, falls ich salva cute davon käme, einen intereſſanten Zeitungsartikel hierüber liefern zu können. — — — Ich kann Ihnen gar nicht ſagen, welche Wonne ich in der Art und Weiſe, die Exercitien zu leiten, gefunden. Die höchſten Wahrheiten der Religion werden hier in einer ſo liebevollen Sprache und auf eine ſo anziehende, auch das verhärtetſte Herz des Sünders erſchütternde Weiſe vorgetragen und erläutert, und auf der andern Seite mit der größten Umſicht und Weisheit Alles vermieden, was dazu beitragen könnte, die Laſt des Sünders zu ſehr zu erhöhen, daß ich nun gar keine Schwierigkeit mehr fand, auch in die höchſten ascetiſchen Forderungen einzugehen. Mit einem Worte, man befindet ſich am Fuße des Oelberges in Gegenwart aller jener Leiden und Schmerzen, von denen das Herz des reumüthigen Sünders nur durchdrungen ſein kann, und man nimmt muthig und freudig, unter ähnlicher Leitung und Zuſprache, das Kreuz auf ſich, um dem Herrn auf ſeinem Wege nach dem Vollbringungstode zu folgen.“ Theiner: Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten. Vorwort, S. XLII. XLIV.

Die geistlichen Uebungen werden nicht immer und nicht für Jedermann nach ihrem ganzen Umfange gehalten. Für die Laienstände trifft der Exercitienmeister die Auswahl nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse und Empfänglichkeit. Priester aber sollen diese Kampfschule vollständig durchmachen. Wenn die Gelegenheit dazu geboten wird, sollte sie auch wahrgenommen werden. Daß sie es können, bedürfte umsichtiger Vorkehrung; ob sie es wollen, müßte nicht dem eigenen Belieben überlassen bleiben, denn vielleicht werden jene, die der Exercitien gar sehr bedürfen, nicht die ersten sein, welche sich dazu einfinden. Das läßt sich schwer durchführen, wenn der Exercitienmeister fernher kommen muß und in der Zeit beschränkt ist; darum ist zu wünschen, daß wenigstens in jeder Diöcese ein Mann des Gegenstandes sich hinlänglich bemächtiget habe, um die Uebungen leiten zu können, ohne von dem gedruckten Buche ganz abhängig zu sein.

Neuere Ausgaben der exercitia spiritualia sind:

Bellecii medulla asceseos. Ed. II. cur. Westhoff. Monasterii 1847. 8.

Unter den Auspicien des damaligen Pronuntius zu Wien, später Erzbischof von Bologna, Cardinal Viale-Prela erschien:

Exercitia spiritualia juxta methodum S. Ignatii Loyolae. In usum clericorum. Nova editio. Viennae 1851.

Die Betrachtungen aus dem Exercitien-Büchlein des heiligen Ignatius in ihrem ganzen Umfange vorgetragen von P. Judde. Aus dem Französ. Regensb. 1855. 8.

Nur Eins thut Noth. Eine Auseinandersetzung der Ignatianischen Exercitien ꝛc. Mit einem aus Tanner geschöpften Anhange für Geistliche u. Lehrer versehen v. Heythausen. Münster 1858. 16.

Daneben ist zu empfehlen das kleine köstliche Büchlein vom General P. Roothan:

Art und Weise, geistliche Betrachtungen zu verrichten. Uebs. Regensburg 1855.

Die ältere, an das Werk des heiligen Ignatius sich anschließende Literatur ist zusammengestellt von P. Stöger:

Die ascetische Literatur über die geistlichen Uebungen; nebst einer kurzen Abhandlung über das Exercitien-Büchlein. Paris und Regensburg 1850. 8.

§. 46.

Die verſchiedenen Ordensgeſellſchaften, die mit der Zeit in der Kirche hervorgetreten ſind, trafen darin zuſammen, daß ſie die bekannten drei Gelübde ablegten, in welchen ſie den ausgeſprochenſten Gegenſatz gegen die Augenluſt, Fleiſchesluſt und Lebenshoffart und darum die bewährteſten Mittel zur Selbſtvervollkommnung erkannten. Um die dem gemeinſamen Leben eigenthümliche ascetiſche Richtung beim geſammten Klerus zu fördern, ließen ſich, wie §. 23. ſchon angeführt wurde, geiſtliche und weltliche Obrigkeiten die klöſterliche Erziehung deſſelben angelegen ſein. Eine freie Vereinigung von Weltprieſtern bezweckte im achten Jahrhundert die Regel des gemeinſamen Lebens von Chrodegang. Für denſelben Zweck traten im vierzehnten Jahrhundert durch Gerhart Groot die Brüder des gemeinſamen Lebens hervor, welcher Genoſſenſchaft auch Thomas a Kempis angehörte. Nochmals wurde das Inſtitut im ſiebenzehnten Jahrhundert in's Leben gerufen durch Bartholomäus Holzhauſer, welcher, geboren i. J. 1613 zu Longau im Bisthum Augsburg, als Pfarrer zu Tittmoning in der Diöceſe Salzburg mit benachbarten Prieſtern ſich zur gemeinſamen Lebensweiſe vereinigte. Er wurde 1655 Pfarrer zu Bingen am Rhein, wo er 1658 ſtarb. Sein Beiſpiel fand Nachahmung in Baiern und Schwaben, in der Diöceſe Mainz, das Inſtitut verpflanzte ſich dann bis nach Italien, Spanien, Ungarn und Polen. Beſtätigt wurde es durch die Conſtitution Innocenz' XI.: Sacrosancti apostolatus officium vom 7. April 1689, welche auch die Statuten der Genoſſenſchaft enthält.[a]) Ausführlichere Nachrichten enthält das Werk von Helyot.[b])

In der erſten Gemeinde der Heiligen, wie die Gläubigen in den Briefen des heiligen Paulus gewöhnlich genannt werden, beſtand nach der Ap. Geſch. K. 2 und 4 eine Gütergemeinſchaft,

---

a) Magnum Bullarium. T. XI. Luxemburgi 1739. fol. p. 420—47. Buß: Reformen im Dienſte der kathol. Geiſtlichkeit Deutſchlands. Schaffhauſen 1852. S. 77—97.

b) Helyot: histoire des ordres monastiques, religieux etc. Par. 1714—19. 4. Ueberſetzt: Geſchichte aller geiſtl. und weltl. Kloſter- und Ritterorden beider Geſchlechter. Achter Band. Leipzig 1756. 4. S. 138—47.

welche durch die Liebe der Besitzenden, nicht durch den Neid und Haß der Besitzlosen, eingeführt war. Noch zu Ende des zweiten Jahrhunderts konnte sich Tertullian gegen die Heiden darauf berufen, daß bei den Christen Alles gemeinsam sei, außer den Frauen.[c]) Was damals alle Gläubigen thaten, führten die Ordensgesellschaften und die in Gemeinschaft lebenden Priester wieder für sich ein; war die Gütergemeinschaft die Wirkung gewesen, so sollte sie nun die Ursache werden: die Verzichtleistung auf einen ausschließlichen Besitz sollte der Weg zur Heiligung, die Stufe zur Gemeinschaft der Heiligen werden, welche nur die ewigen immer gemeinsamen Güter suchen und besitzen. Der Geist, welcher die Vereinigung durchdringt, bedingt, daß der Einzelne dem gemeinsamen Zwecke nicht allein, was er hat, unterordnet, sondern auch, was er ist: der Eigenwille muß zum Opfer gebracht, das Fleisch der Herrschaft des Geistes untergeordnet werden; Armuth, Gehorsam, Keuschheit sind die Voraussetzung einer engeren Vereinigung für religiöse Zwecke. Bartholomäus Holzhauser und seine Genossenschaft verwalteten von dem Vereinigungsorte aus ihre Pfarreien. Die eigene Heiligung war der nächste und Hauptzweck, dazu dienten Studien, geistliche Lesung, Meditation und andere ascetische Uebungen. Daß ihre seelsorgerlichen Pflichten keinen Eintrag litten, daß solche Priester vielmehr die treuesten Hirten waren, wird man voraussetzen. Wie aber Welt- und Selbstverleugnung immer die rechte Befähigung geben, Gott und dem Nebenmenschen zu dienen, so geschah es auch hier: die Ueberschüsse, welche die gemeinschaftliche Haushaltung und frugale Lebenweise abwarf, wurden gemeinnützig für Erziehungszwecke verwendet; es war mit dem Institut eine Art Knabenseminar verbunden. Priester, welche einmal sich zurückziehen und Recollectionen halten wollten oder, nach Anordnung der Behörde es sollten, fanden hier die geeignete Stätte. Außerdem war denen, welche im heiligen Dienste altersschwach oder sonst unbrauchbar geworden waren, ein ruhiges Unterkommen bereitet.

Auch diese Häuser, welche nach und nach Umfang und Vermögen gewonnen hatten, hat die Säcularisation aufgehoben.

c) Omnia indiscreta sunt apud nos praeter uxores Apologet. c. 39.

In der Schrift: Reformen im Dienste der katholischen Geistlichkeit ꝛc. schlägt Dr. Buß als ein Reformmittel auch die Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens nach dem Vorbilde Holzhausers vor; in der Vorrede bemerkt er, daß er in den Vorlesungen über kanonisches Recht seit Jahren schon diese Reformmaßregel empfehle. Außer dem ascetischen Zwecke, den die dafür vereinigten Priester erstreben, und dem Segen, den sie durch Leitung von Knaben-Seminarien und als Ersatz der Emeriten- und Demeriten-Häuser gewähren könnten, würde neugeweihten Priestern auch die Gelegenheit geboten, vor dem Eintritte in den Kirchendienst unter der Leitung der erfahrenen Priester ein Tyrocinium durchzumachen, den ersten Eifer wach zu erhalten und in den heiligen Maximen, welche sonst so leicht erschüttert werden, sich zu befestigen. Jedenfalls fällt schwer ins Gewicht, daß eine Vereinigung der Kräfte um so nothwendiger ist, weil auch die kirchenfeindlichen Kräfte unverkennbar eine compacte geschlossene Macht bilden. Wie Buß seinen Antrag näher begründet und die Ausführbarkeit desselben aus den in der Zeit lebendig gewordenen Strebungen nachweiset, ist ausführlich dargelegt Seite 97—122 seines Werkes. Er schließt mit den Worten: „Die Geschichte bezeugt es: Communitäten von Priestern haben das Christenthum in der europäischen Menschheit gepflanzt; die Priester in der Vereinzelung ließen es zerfallen: neue Communitäten müssen es wieder erwecken. Die Kirche der Gegenwart bedarf einer streng befehligten Miliz. Ihr Dienst ist Waffendienst im Heiligthum und von diesem aus in der Gesellschaft.“ Seite 122.

Die Vereinigung müßte eine völlig freie, nichts Gemachtes sein. Wer sich in Andere nicht schicken kann, wird ein solches Verhältniß nicht eingehen wollen, gezwungen soll er dann auch nicht werden. Wer ferner auch will, wird nicht immer können, um humaner Rücksichten willen, welche auf Verwandte oder sonst auf Personen zu nehmen sind, deren er nicht bedarf, die aber seiner bedürfen. Die Vereinigung würde nur immer wenige Priester umfassen können und daher an verschiedenen Punkten der Diöcese Statt finden müssen. Der Anfang ist gemacht, wenn zwei oder drei benachbarte Pfarrer in das größere Pfarrhaus zusammenziehen,

Die Wohnung bliebe Jedem in seinem Pfarrhause vorbehalten, weil er täglich seine Gemeinde zu besuchen hätte. Eine Voraussetzung ist dann aber, daß die Pfarreien nicht zu weit auseinander liegen, denn der Vereinigungsort muß bei Tag und bei Nacht für die respectiven Gemeindeglieder erreichbar sein.

Die Verwirklichung des Gedankens ist also durch örtliche und überhaupt Diöcesan-Verhältnisse bedingt. In Gegenden, wo die Bevölkerung dem Bekenntnisse nach gemischt ist und deßhalb katholische Kirchen weit getrennt liegen, oder ausgedehnte Pfarreien mit zwanzig oder mehr Ortschaften sich befinden, oder die Beneficien so ungleich sind, daß fette mit ganz magern zusammengränzen, da trifft das Werk auf kaum zu beseitigende Schwierigkeiten, nicht zu gedenken der Hindernisse, welche in den Persönlichkeiten liegen: wer Capitalien sammeln oder seine Einkünfte gemächlich verwenden, wer nicht durch Rücksichten auf Andere gebunden sein will, kann an einer Vereinigung, die ihm Opfer auferlegt, natürlich keinen Gefallen finden. Der Wunsch aber läßt sich doch bisweilen vernehmen: „Ich wollte, ich wäre in einem Kloster!“

Wenn nun doch eine Gemeinschaft der zeitlichen Güter den Umständen zufolge nicht überall möglich ist, so ist eine andere Gemeinschaft möglich und dann um so mehr nöthig, jene höhere Lebensgemeinschaft, welche durch gleichen Zweck und gleiche Mittel geboten ist, — vergl. §§. 29. 36 f. 41 f. — die Bildung des Priesters durch das Priesterthum, die Treue, welche die Gemeinschaft der Heiligen erringt in den Kämpfen des Reiches Gottes auf Erden.

Zweiter Theil.

Die kirchliche Thätigkeit zur Verwaltung der göttlichen Gnade.

Erstes Buch.

Kirchliche Thätigkeit zur Verwaltung der zuvorkommenden oder erweckenden Gnade.

Diese ist zunächst äußere: Wort und Beispiel Christi; dann innere: die heil. Sacramente der Taufe und Buße.

Erste Abtheilung.

Die äußere Gnade.

Erstes Hauptstück.

Inhalt der Verkündigung.

§. 47.

„Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber von der Predigt des Wortes Christi.“ [a]) Von außen kommt die Gnade des Wortes und Beispieles Christi an den Menschen, aber sie kommt nicht ohne die innere Gnade, welche die Herzen öffnet.[b]) „Der Schall unserer Worte trifft die Ohren, der Lehrmeister ist inwendig.

a) Röm. 10, 17.

b) Vgl. Apostelgesch. K. 2, 37. K. 10, 44. K. 13, 7. 12. 48. K. 16. 14. u. a.

Meinet nicht, daß Jemand etwas von einem Menschen lerne. Durch das Getöne unserer Stimme können wir ermahnen; wenn nicht innen Einer lehrt, so hat unsere Stimme keine Wirkung; die nicht die innere Salbung haben, die der heilige Geist nicht inwendig lehrt, die gehen unbelehrt von dannen. Die äußere Lehrthätigkeit ist ein Hilfsmittel, eine Aufmunterung: im Himmel hat der seinen Lehrstuhl, der die Herzen belehrt."[c]) „Von den Menschen hören sie; daß sie es verstehen, wird innerlich gegeben."[d]) Wie den Hörer, muß auch den Verkündiger die Gnade bereiten, um sie hat Jeder für sich und Alle für einander zu beten.

1) Wort und Beispiel Christi sind selbstverständlich nicht zweierlei neben einander bestehende Offenbarungen: der unendlich Vollkommene konnte nur lehren, was er war. Seine Lehren waren Thaten, seine Thaten waren Lehren, beides die Strahlen, welche von der ewigen Sonne der Gerechtigkeit ausgingen. Man hat von der Lehre und Lehrweisheit Jesu viel Worte zu machen gewußt; der Erfolg war, daß Ununterrichtete, Schwach- und Schwergläubige anfingen, von der gottmenschlichen Person und dem Worte Christi absehend sich an die Sittensprüche des Evangeliums zu halten; damit waren dem Rationalismus, Naturalismus und Deismus die Wege bereitet. An die Stelle der Kirche wurde die theosophische Schule des Weisen von Nazareth gesetzt, ein Christenthum ohne Christus gepredigt.

„In der ersten Erzählung (dem Evangelium des hl. Lukas) habe ich von Allem gesprochen, was Jesus zu thun und zu lehren anfing," sagt die Apostelgeschichte 1, 1. Die wesentliche Eigenschaft der Offenbarung, daß sie vor Allem ein Thun, eine heilige Geschichte ist und Personen und Thatsachen die Grundlage der Lehre bilden, gibt ihr den nicht genug zu schätzenden Vorzug der Anschaulichkeit, Gemeinfaßlichkeit und Eindringlichkeit. Man müßte die Form der Geschichte erfinden, wenn sie nicht gegeben wäre. Der Heiland kleidete seine Lehrsätze, um sie anschaulich zu machen, in das Ge-

c) S. Aug. tract. III. in ep. Joa. c. 2. opp. Antwerp. T. III. P. II. col. 619.

d) Id. tract. 26. n. 7. in Joa. ev. c. 6.: T. III. p. II. col. 359.

wand der Parabel oder Geschichte; dafür nun die concreten Thatsachen und Persönlichkeiten umgehen, um theoretische Lehrsätze statt derselben aufzustellen, das heißt, die Lehrweisheit, von der man nicht genug Worte zu machen weiß, thatsächlich verleugnen, wo nicht die Offenbarungslehre ihrer Wahrheit berauben.

Die Thatsachen und Lehren des Glaubens haben ihren Grund in Gott; begreifen wir daher das Wie? derselben nicht, so verstehen wir doch das Was? Versuche, das Uebernatürliche begreiflich zu machen, sind ungereimt und können nur schaden. Bescheiden wir uns demnach zu verstehen, was wir glauben, nicht es schauen zu wollen, so lange wir von den Schranken des Raumes und der Zeit umfangen sind. „Wenn mir auch nicht verstattet ist zu wissen, wie Christus von einer Jungfrau geboren werden konnte, so darf mir doch nicht unbekannt sein, daß er von ihr geboren ist. Wir sind nicht Zeugen gewesen, als der Sohn Gottes aus dem Vater geboren wurde, aber wir sind Zeugen gewesen, da er vom Vater als Sohn erklärt wurde.“[e])

2) Nach dem Verhältnisse, in welches wir durch die Menschwerdung des Eingebornen vom Vater zu Gott und der Welt gesetzt sind, bestimmt sich Sinn und Wandel, Thun und Lassen der Gläubigen, welche nicht mehr Fremdlinge, sondern Kinder und Hausgenossen Gottes und Mitbürger der Heiligen sind.[f]) Zu unserer Rechtfertigung wirken die göttliche Gnade und unsere sittliche Freiheit zusammen, alle Heilswirkung ist das Ergebniß der göttlichen und menschlichen Thätigkeit. Lehrt nun der Glaube, was Gott gethan hat und thut, so folgt mit logischer Nothwendigkeit, was als der zweite Factor hinzukommen muß, damit das Resultat gewonnen werde. Dieser organische Zusammenhang der Glaubens- und Sittenlehre darf im Religionsunterrichte niemals außer Acht gelassen werden. Die Anforderungen der Sittlichkeit stehen in der Luft, wenn sie von dem Boden des Glaubens abgelöset sind, wie wiederum der Glaubenssatz zur theoretischen Formel wird, wenn er

e) S. Ambros. expos. in Luc. lib. 4. — opp. ed. Maur. Venet. 1748. fol. T. II. col. 847 (off. Dom. IV. p. Pent. lect. 9.)

f) Vgl. Ephes. 2, 19. 20.

lediglich als Gegenſtand des Wiſſens hingeſtellt wird. Die heil. Schrift ſtellt keine Glaubenslehre auf, ohne ſie mit Geſinnung und Leben in Verbindung zu ſetzen, ſie ſtellt auch kein Pflichtgebot auf, ohne es aus dem Verhältniſſe abzuleiten, in welches wir zu dem Schöpfer und Erlöſer und zu den Mitgeſchöpfen und Miterlöſeten geſetzt ſind.[g]) Ohne die religiöſe Begründung des Sittengeſetzes beſteht dieſes nur als äußeres Geſetz und wird nur Legalität ſtatt Sittlichkeit erzielt. Das Gebot der Liebe kennt Jedermann; wirklich geliebt wird Gott aber nur dann und in dem Maaße, in welchem ſeine Eigenſchaften, wie ſie uns Chriſtus geoffenbart hat, erkannt werden; der Nebenmenſch wird nur geliebt, wenn er um Gottes willen geliebt wird, als Ebenbild Gottes, als theuer erkauft, als Glied des Leibes Chriſti, als Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches. Sein Heil mit Furcht und Zittern wirken wird auch nur derjenige, welcher erkannt hat, daß Chriſtus vergeblich für ihn geſtorben und auferſtanden iſt, ſo lange nicht der Sündenmenſch in ihm ſtirbt und der neue Menſch auferſteht. Die Gnade iſt die Urſache, die ſittliche That iſt die Wirkung, daher die bündigen Sätze, welche die ſchlagende Kraft das Syllogismus haben, wie: Der das Brod des ewigen Lebens gibt, ſollte er nicht das Brod des Leibes geben? Unſer Vaterland iſt im Himmel: warum alſo an Welt und Zeit dich hingeben, als hätteſt du hier eine bleibende Stätte? Zum königlichen Gaſtmahle biſt du geladen, und du wollteſt mit den Schweinen Träber eſſen? (Luk. 15, 16.) Die ſieghafte Kraft, welche den unvergleichlichen Reden der heiligen Väter einwohnt, ruht in dem Dogma, auf welches ſie die Sittenlehre gründeten, z. B. Trachteſt du nach dem Erbe der Erde, ſo kannſt du nicht Miterbe Chriſti ſein.[h]) Wo dein (bleibendes) Beſitzthum iſt, da ſei auch dein Herz.[i])

---

g) Matth. 5, 44 f. 6, 25—32. Röm. 5, 10. 8, 32. 1. Kor. 6, 15. 19. 20. 7, 23. 12, 26. 27. Gal. 2, 20. 4, 6. 7. Epheſ. 4, 25. Kol. 3, 1—3. u. a.

h) S. Hieron. ep. 14. (1.) ad Heliodorum n. 8.: opp. ed. Vallarsi. Vol. I. col. 34.

i) S. Ambros.: de obitu Theodosii n. 29.: opp. ed. Maur. Ven. T. IV. col. 290.

„Wird Gott dich verschmähen, wenn du ihn suchst, da er dich gesucht hat, ehe du ihn ehrtest und suchtest?[k]) Hasse nicht deinen Bruder, für welchen Christus den Tod erlitt, und dein Bruder wurde, obschon er dein Gott und Herr war .... Thränen verachte nicht, der du viel Thränenwerthes ertragen und dann Barmherzigkeit gefunden hast. Den Armen stoße nicht von dir, der du die Schätze Gottes empfangen hast; sei wenigstens nicht reich zum Schaden des Armen .... Verachte nicht den Fremdling, für den Christus, vor dem wir Alle Gäste und Pilger sind, Fremdling gewesen ist ... Vergib, nachdem dir vergeben worden, erbarme dich, nachdem du Barmherzigkeit gefunden hast.[l]) Du bist der Leib Christi geworden und lässest dich vom Teufel zertreten? Er hat dich zum Sohne gemacht, und du willst wieder Sklave werden?[m]) Christus wollte der Sohn Davids sein, damit er dich zum Sohne Gottes mache; einen Knecht wollte er zum Vater haben, um dir, dem Knechte, Gott zum Vater zu geben.[n]) Wird er den Bittenden etwas versagen, da er selbst die, welche nicht bitten, ermuntert und ermahnt, auf daß sie bitten?[o]) Da der Tod überall deiner wartet, so erwarte auch du überall den Tod.“[p])

3) Was Gott geschaffen hat, kann verändert, nicht vernichtet werden; so ist auch das Ebenbild Gottes im Menschen durch die Sünde zwar entstellt, aber nicht ausgetilgt worden. Die Erlösung setzt die sittliche Natur des Menschen voraus; sie ist eine Wiederherstellung, nicht eine von Grund aus neue Schöpfung, erneuert ist eben der alte Mensch. Wäre Vernunft und Freiheit völlig zerstört gewesen, so hätte der heilige Paulus von den Heidenvölkern, die das geschriebene Gesetz nicht hatten, nicht sagen können, daß sie,

k) S. Aug. in ps. 69. opp. ed. Antwerp. T. IV. col. 535.

l) Greg. Naz. or. 44. (43.) c. 7.: opp. ed. Maur. T. I. Par. 1778. p. 839. 40.

m) S. Chrys. hom. 20. in ep. Hebr. c. 10.: opp. ed. Montf. T. XII. p. 187. 88.

n) Id. hom. 2. in Matth. opp. T. VII. p. 21. 22. (off. Brev. 12. Decbr. lect. 7.)

o) S. Bern. serm. 2, de S. Andr. ap. opp. ed. Mabillon. Vol. I. col. 1070.

p) medit. piissimae c. 3. — opp. S. Bern. Vol. II. col. 336.

die den Schöpfer aus der Schöpfung nicht erkannten, keine Entſchuldigung haben, da das Geſetz ihnen ins Herz geſchrieben iſt.[q]) Die Ausſprüche der Vernunft, zumal der durch die Offenbarung erleuchteten Vernunft, finden darum im Religionsunterrichte auch ihre Stelle, wie denn Chriſtus ſelbſt ſie gelten läßt.[r]) Die Vernunft iſt ein Geſchenk und eine Offenbarung Gottes, aber auch den Eingebungen von Fleiſch und Blut zugänglich, iſt ſie nicht unfehlbar; der Glaube iſt eine unmittelbare und untrügliche Offenbarung Gottes, von dieſem Lichte muß ſich die Vernunft leiten laſſen. Muß dieſer eine gewiſſe Berechtigung zuerkannt werden, ſo iſt deßhalb nicht nothwendig und würde vielmehr eine ſeltſame Richtung bezeichnen, zuerſt wo möglich die natürliche Erkenntniß das Wort führen und hinterher etwa eine Bibelſtelle folgen zu laſſen.

4) Wie die Vernunft iſt auch die ſichtbare Schöpfung eine Offenbarung Gottes. „Denn das Unſichtbare von Gott iſt ſeit Erſchaffung der Welt in den erſchaffenen Dingen erkennbar und ſichtbar, nämlich ſeine ewige Kraft und Gottheit.“[s]) Nach dem Vorgange des Heilandes ſelbſt und der heiligen Bücher A. u. N. T. ſoll alſo der Religionsunterricht auch das vor Aller Augen aufgeſchlagene Buch der Natur berückſichtigen und das chriſtliche Volk dieſe vom Finger Gottes geſchriebene Schrift leſen und verſtehen lernen.

§. 48.

„Ein jeder Baum wird an ſeiner Frucht erkannt.“[a]) Diejenigen, welche das Chriſtenthum der Idee und dem Weſen nach zu erfaſſen noch nicht vermögen, müſſen wenigſtens durch die Früchte deſſelben, die Thatbeweiſe ſeiner welterlöſenden und weltverklärenden Kraft, für daſſelbe gewonnen werden. Dieſe Kraft offenbart ſich wunderbar in den Heiligen. Sie leuchten wie Sterne am Himmel durch das Licht, welches ſie von der Sonne der Gerechtigkeit em-

q) Röm. 1, 18 ff.; vgl. 2, 14. 15.

r) z. B. Matth. 7, 12. 9, 5. 6. 12. 11, 3—5. 12, 11. 25 ff. 22, 21. 23, 16 ff. Luk. 12, 4. 5. u. a.

s) Röm. 1, 20.

a) Luk. 6, 44.

pfangen. Wir ehren sie, weil wir Gott ehren, durch den sie sind, was sie sind; es wird dadurch das Wort erfüllt: „Euer Licht leuchte vor den Menschen, auf daß sie euere guten Werke sehen und euern Vater preisen, der im Himmel ist.“[b]) Wie jedes Volk, jede Gemeinschaft, die ausgezeichneten Altvordern ehrt und als Vorbilder für die nachfolgenden Geschlechter aufstellt, so ehrt auch die Kirche die Persönlichkeiten, welche herrlicher und großartiger sonst nicht gefunden werden. Die Verehrung weckt Nachahmung. Die Heiligen waren, was wir sind; wie sie in der Kraft des heiligen Geistes ihr Heil mit Furcht und Zittern wirken mußten, durch dieselbe Wiedergeburt werden auch wir werden, was sie geworden sind.

1) Obenan steht diejenige, welche vor allen Geschöpfen erkoren war, der Menschwerdung des Gottessohnes als Mutter zu dienen. Hat sie in dieser Eigenschaft ein Glück genossen, wie keine andere, so hat sie in Folge der ihr eigenthümlichen Auszeichnung einen Schmerz, wie keine andere und überhaupt wol nächst dem Heilande das Bitterste erfahren. Den sie arm, verkannt, vom schwärzesten Undank verfolgt, falsch angeklagt sah, den sah sie zuletzt ans Kreuz geheftet! Wäre sie bloß eine Heilige gewesen, was hätte sie dabei empfunden, aber sie war auch seine Mutter.*) Großes hat der

*) „Denke ich mir alles Denkbare, welches je das sinnliche Ohr treffen mag, so finde ich keinen Ton, der unerträglicher und gräßlicher wäre, als das, was Maria hören mußte — den Hammerschlag, der die Nägel durch Hände und Füße des lebendigen Sohnes trieb. Ist es doch mancher Mutter schon, als schlage man ihr die Nägel durch das Herz, wenn sie nur den Sarg ihres Kindes zunageln hört, und doch ist hier nur todtes Brett und todter Leib! Ueberhaupt hat am Leiden Christi kein Mensch so reichen vollen Antheil nehmen müssen als gerade seine Mutter, und es wird wol kein Weib je gegeben haben, die Schmerzlicheres gelitten hat als sie. Denn die Mutterliebe und die religiöse Liebe erhöheten sich wechselseitig zu einem Grade, den wir gemeine Menschen nicht einmal ahnen können — folglich auch ihren Schmerz, da sie den Sohn und den Allerheiligsten mißhandeln sah, wie man sonst nicht einmal ein Thier mißhandelt. Ich frage nun, ist es nicht eine unbegreifliche Rohheit, wenn Leute, die sich Christen nennen, die mit süßlicher Miene nicht genug vom Herrn sprechen können, wenn diese die Mutter des Herrn geringschätzig ignoriren oder

b) Matth. 5, 16.

Herr an ihr gethan, dafür hat ſie aber auch getragen, was nur ſie zu tragen haben konnte. Durch die außerordentlichſten Prüfungen iſt die innigſte Vereinigung ihres Willens mit dem göttlichen Willen nur befeſtigt worden; dieſe Vereinigung iſt aber auch die Quelle einer Seligkeit geworden, welche ein Geſchöpf in höherem Maaße wol nicht zu faſſen vermag.

2) Johannes der Täufer iſt der größte der Propheten und ſelbſt von einem Propheten vorher verkündigt worden.[c]) Er hatte eine große Sendung zu erfüllen; was ihn ſelbſt groß gemacht hat, das iſt die rührende Treue, womit er ſie erfüllte. Er wollte kein Anderer ſein, als ihm gegeben war, aber mit ganzer Hingebung wirken für die Verherrlichung des Größeren und vor ihm, wie die Sterne vor dem Lichte des Tages, verſchwinden: „Er muß zunehmen, ich aber abnehmen.“[d]) Dieſer auf Demuth beruhenden Größe gibt der Größere, deſſen Schuhriemen aufzulöſen ſich Johannes nicht werth hielt, das Zeugniß, daß unter allen von Weibern Geborenen kein Größerer aufgeſtanden ſei.[e])

3) Apoſtel hat das Evangelium aus Fiſchern und Zöllnern und aus dem Phariſäer Saulus gemacht. Das iſt nicht, wie Manche glauben möchten, plötzlich, im Brauſen des vom Himmel daherfahrenden Sturmes geſchehen.[f]) Leben, Tod, Auferſtehung und Himmelfahrt des Herrn hatte ſie vorbereitet, den heiligen Geiſt zu empfangen. Der Blick, welcher dem Meiſter, als er ſich vor ihren Augen zum Himmel erhob, unverwandt folgte, iſt bezeichnend für ihren Seelenzuſtand: ſie waren leere Gefäße, um die göttliche Gabe aufzunehmen. Wie auch der hl. Paulus zubereitet wurde, ein ſolches

---

nur mit kaum verhehlter Abneigung ihrer erwähnen hören? . . . . Schon rein menſchliches Gefühl ſollte Jedem, der an den Erlöſungstod Jeſu Chriſti glaubt, Mitgefühl, Dank und Verehrung gegen Die einflößen, die ihn nicht nur geboren, ſondern auch auf Golgatha mit ihm das Schrecklichſte gelitten hat.“ S. Dr. A. Stolz: Beſuch bei Sem, Cham und Japhet. Erſte Aufl. Freiburg 1857. S. 112—13.

c) Malach. 4, 5.; vgl. Matth. 11, 14

d) Joh. 3, 30.

e) Matth. 11, 11.; vgl. V. 7 ff.

f) Apgſch. 2, 2.

Gefäß zu sein, berichtet die Apgsch. 9, 3—18. Nachdem sie gelernt hatten, Alles an Alles zu setzen, um Allen Alles zu werden, gingen sie wie Lämmer unter die Wölfe, um das Evangelium des Gekreuzigten durch die Welt zu tragen, obgleich es den Weisen der Welt Aergerniß und Thorheit war.

4) An den heiligen Martyrern erfüllte sich das Wort: „Wer sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es erretten."[g]) Der Tod macht nicht zum Martyrer, wenn er nicht die Besiegelung der Glaubenstreue ist; diese heiliget den Tod, wie sie das Leben heiliget. In Allem und bis ans Ende die Treue bewahren und zu dem Ende durch den Geist die Werke des Fleisches ertödten, das ist auch ein Martyrerthum.[h])

5) Darum sind nicht bloß Apostel und Martyrer Heilige geworden. „Im heiligen Stephanus schauen wir gleichzeitig die Thatsache des Martyrerthums und den Willen dazu, im heiligen Johannes (dem Apostel) den Willen, in den unschuldigen Kindern die Thatsache. Sie alle tranken den Kelch des Heiles entweder geistig und leiblich, oder geistig, oder leiblich."[i]) So deutet der heilige Bernard die Idee, nach welcher die zu Weihnachten einander folgenden Feste geordnet sind. Durch Unschuld oder Buße, welche aus der reinen Liebe hervorgeht, wird der Himmel gewonnen. In dem Chore der Heiligen sind beide und alle Stände vertreten: Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Greise und Kinder, Priester und Laien, Frauen und Jungfrauen, Soldaten, Bauern, Handwerker, Dienstboten u. s. w. Beruf und Lebensstellung an sich machen weder heilig noch unheilig; Alle sind berufen; wenn die Lebensverhältnisse die Versuchungen und Prüfungen mit sich führen, so werden die-

g) Luk. 9, 24.

h) Röm. 8, 13. S. Bern. serm. 30. in Cant., opp. Vol. I. col. 1383; cf. Guerricus abbas: serm. in die ascens.: martyrium assiduum sed facile, facile sed sublime — opp. s. Bern. Voll. II. c. 1026. — medit. piissimae c. 3.: martyrium mitius, sed longius: ibid. col. 336. Beachtung verdient die Schrift: Die Martyrer. Bilder aus den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz 1856. 8.

i) S. Bern. serm in nativ. ss. Innocentium. I, 794.

jenigen, welche trotz derſelben der Berufung folgen, auserwählt ſein. Auch das Maaß der Gaben entſcheidet nicht für die Ewigkeit: wer zehn Talente empfangen hat, von dem werden zehn gefordert werden, wer aber eines empfangen hat, wird, weil er über das Wenige treu geweſen iſt, den gnädigen Spruch vernehmen: „Du guter und treuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn.“[k])

Das Leben der Heiligen iſt enthalten in den: acta Sanctorum der Bollandiſten, 53 Bde. fol.; ſie reichen bis zum 15. October und werden in neuerer Zeit fortgeſetzt.

Das Leben der Heiligen von Alban Butler iſt aus dem Engliſchen überſetzt und vermehrt von

Godescard: Vies des pères, martyrs et autres Saints principaux, traduites librement de l'Anglais par l'Abbé Godescard. Edit. augmentée de plus de 600 vies nouvelles. Lyon 1841. 42. XIII TT. 12.

Ein Auszug daraus von Dr. Räß und Dr. Weiß iſt:

Leben der Väter und Martyrer nach Godescards Ueberſetzung. 23 Bde. 2. Aufl. Mainz 1830—1840.

Dr. Alban Stolz: Legende. Freiburg 1852—59. Bis jetzt 11 Monatbändchen. Dem praktiſchen Bedürfniſſe darum ſehr entſprechend, weil die charakteriſtiſchen individuellen Züge gut hervorgehoben ſind.

§. 49.

Liebe und Bewunderung für das Chriſtenthum erwecken auch die erfreulichen Zuſtände, welche es geſchaffen oder wieder hergeſtellt hat. Vor andern iſt zu nennen die Einführung eines geordneten Familienlebens und die Aufhebung der Vielweiberei. Wo auch die Monogamie als Sitte beſtand, herrſchte doch in der Ehe das Recht des Stärkern: die Frau war thatſächlich Sklavin, ebenſo die Kinder, welche der Vater ausſetzte, wenn er ſie nicht erziehen wollte. Solche Unſitte herrſchte vor Chriſtus ſogar bei den gebildeten Völkern, den Griechen und Römern.[a]) War die Ehe von dem allge-

k) Matth. 25, 14. ff Luk. 19, 13 ff.

a) Vgl. Philoſophie der Ehe bei den Griechen. Von E. v. Laſaulx in: Studien des klaſſiſchen Alterthums. Regensburg 1854. 4. S. 374—458.

meinen Verderben betroffen und half sie dann es noch vermehren, so ist die in ihrer Würde durch das Christenthum wieder hergestellte Ehe ein mächtiger Hebel der Gesittung geworden. Wo aber in Mitte des Christenthums die Entsittlichung um sich greift, wird immer auch die Ehe davon betroffen.[b])

Allgemein herrschte die Sklaverei, Freie und Freigelassene machten eine verhältnißmäßig geringe Minderheit aus.[c]) Nachdem aber der Sohn Gottes die Menschheit angenommen, um das göttliche Ebenbild im Menschen wieder herzustellen, wurde es als „ein heilsames edles Werk erkannt, daß die Menschen, welche die Natur ursprünglich als freie Wesen hervorgebracht, und erst nachher das sogenannte Völkerrecht unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht hat, durch die Wohlthat der öffentlichen Freilassung in die Rechte ihrer angeborenen Freiheit wieder eingesetzt werden.“[d]) Wo zur Schmach von Völkern, die sich Christen nennen, aus gemeinen, schmutzigen Beweggründen der Sklavenhandel noch besteht, so gilt er wenigstens als Schmach, deren Ausrottung die Aufgabe des Völkerrechtes sei.[e]) Die weiße Sklaverei, wie die zur Maschine herabgedrückte Fabrikbevölkerung genannt wird, ist eine Wirkung des Industrialismus, diesen aber hat nicht das Christenthum hervorgerufen, sondern der Mammonsdienst.

Auch die Anstalten, welche für die Gesittung und Wohlfahrt der Völker und der Einzelnen, für Linderung der leiblichen und

---

Döllinger: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg 1857. 8. S. 679—93. 700—04.

b) Obige Sätze sind durchgeführt bei Gaume: Geschichte der häuslichen Gesellschaft oder: Der Einfluß des Christenthums auf die Familie. Aus dem Französ. Regensburg 1848. 3 Bde. 8.

c) Döllinger a. a. O. S. 673—721.

d) Greg. M. ep. 12. ad Montanam et Thomam: epp. lib. 6. indict. 14. — opp. ed. Maur. Par. T. II. col. 800. Sailer: Briefe aus allen christlichen Jahrhunderten, — Werke, herausgegeben von Widmer. Bd. 11. Sulzbach 1832. S. 27.

e) Eine Bulle gegen den Sklavenhandel erließ, wie mehrere seiner Vorgänger, Gregor XVI. d. 3. Decbr. 1839: s. Theiner: Die Staatskirche Rußlands ꝛc. Zweite Ausgabe. Schaffhausen 1853. 8. Document Nr. I. S. 349—53.

Seelennoth ins Leben traten, ſind Früchte des Chriſtenthums, vor Allem die Volksſchule, die kirchlichen und weltlichen Anſtalten für Armen-, Waiſen- und Krankenpflege, die Rettungshäuſer, die Blinden- und Taubſtummen-Anſtalten u. aa. Gegen die Klöſter und geiſtlichen Orden hat das aufgeklärte Jahrhundert nicht genug zu declamiren gewußt, dennoch iſt es Thatſache, daß ſie für die Cultur des Geiſtes und der Sitte, und zu ſeiner Zeit auch für die Boden-Cultur im Schweiße ihres Angeſichts gearbeitet und die gemeinnützigſte Thätigkeit freiwillig zum Tagwerke ihres Lebens gemacht haben.[f] „Mit Freudigkeit und hoher Verehrung blicken wir hier auf jene heiligen Männer und Frauen der chriſtlichen Jahrhunderte, welche ungeachtet ihrer hohen Geburt, ihrer Macht und ihres Reichthums, ſich nicht ſchämten, mit eigener Hand die Kranken zu pflegen, die Unreinen zu ſäubern, die Verwahrloſten zu beſorgen ꝛc. Mit Rührung gedenken wir namentlich jener Orden, zu denen ſich die edelſten Geſchlechter drängten, und deren Beruf es war, mit der einen Hand gegen die Feinde des Evangeliums zu ſtreiten, mit der andern Kranke und Fremdlinge zu pflegen. O, das Chriſtenthum trug doch ſchöne Früchte! Nicht verloren war bei Tauſenden die Demuth und Liebe des großen Meiſters. Und noch ſehen wir in unſerer heiligen Kirche verehrungswürdige Männer und Frauen, die es ſich, Chriſto nachfolgend, zum Berufe gemacht haben, an Bedürftigen Knechtsdienſte zu verrichten, und an Kranken und Unglücklichen zu thun, wie der Herr einſt gethan. Auch finden ſich überall edle Familien, in denen man den Knecht achtet als einen Bruder in Chriſto, und die Magd als eine Schweſter im Herrn. Möchten es deren nur immer mehr werden! Wenn Könige ſich am heutigen Tage in Nachfolge Chriſti zu armen Männern dienend herablaſſen, ſo iſt es das Evangelium, welches den Fürſten dem Bettler ſo nahe gebracht hat. Ihm verdanken wir es überhaupt, daß die Könige uns achten, nicht wie vordem als Sklaven, ſondern als Brüder.“[g]

---

f) Auf die landläufigen liberaliſtiſchen Anklagen gegen Klöſter und Orden antwortet Beda Weber unter der Ueberſchrift: Arndt und die Klöſter, ſ. Charakterbilder. Frankfurt a. M. 1853. 8. S. 184—89.

g) Dr. Hirſcher: Faſtenbetrachtung auf Gründonnerſtag.

Wenn die Biſchöfe in früheren Jahrhunderten, wie §. 16 erwähnt iſt, das Kirchengut auf die Auslöſung der Gefangenen oder die Loskaufung der Sklaven verwendeten, ſo bildeten ſich im Mittelalter ganze Ordensgenoſſenſchaften zu dem Zweck, die in die Hände der Ungläubigen, beſonders der Muhamedaner, gefallenen Chriſten loszukaufen: ſo der zu Ende des zwölften Jahrhunderts von Johannes von Matha und Felix von Valois zu Ehren der heiligen Trinität geſtiftete Orden, der Trinitarier genannt[h]); ferner der zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria von Petrus Nolascus und Raymund von Pennafort geſtiftete Orden de mercede, de la Mercy.[i])

Es iſt eine welthiſtoriſche Thatſache, daß die Grenzen der civiliſirten Welt ſo weit reichen, als die der chriſtlichen Welt. Culturvölker gab es auch im vorchriſtlichen Alterthum, und auch nach Chriſtus hat es Völker gegeben, denen, obgleich ſie ſich nicht zu ihm bekannten, doch nicht alle Civiliſation abzuſprechen war: aber der Baum der chriſtlichen Civiliſation hat einen edlern Boden, geſundern Lebensſaft und trägt edlere Früchte. Wie den Einzelnen eine jugendliche Leidenſchaft zu ungewöhnlichen Leiſtungen aufregen kann, ſo war es eine nationale oder politiſch-religiöſe Leidenſchaft, welche jene Völker auf die Schaubühne der Weltgeſchichte hervortrieb: aber welthiſtoriſche Völker ſind ſie darum nicht geblieben, wenn ſie es doch eine Zeit lang waren.[k])

Unter den edeln Früchten des Chriſtenthums nimmt nicht die letzte Stelle der Glaubensbote ein, welcher fern von jeder Nebenabſicht, mit Selbſtaufopferung den noch unbekehrten Völkern das Evangelium predigt. Ehe ſie dieſes ſelbſt kennen, müſſen ſie von

---

h) Vgl. Helyot: histoire des ordres religieux etc. T. II. Ueberſ. Leipzig 1753. 4. Bd. 2. S. 366—79. Ueber die Reform unter Gregor XIII. S. 379—88.

i) Helyot: Bd. III. Leipzig 1754. S. 317—37.

k) Ausführlicher iſt der Gegenſtand erörtert von:
Hunkler: Was hat die Menſchheit der Religion Jeſu zu verdanken? Rothenburg a. N. 1844. 8.
Die Wohlthaten der katholiſchen Kirche, oder: Was leiſtet der Katholicismus für die Menſchheit und für die Welt? Nach dem Franzöſ. des Abbé Pinard. Wien 1858.

Bewunderung für den Mann erfüllt werden, welcher unter den Entſagungen, Beſchwerden und Gefahren des apoſtoliſchen Berufes unter Fremden mit der Glaubenspredigt auftritt und für alle Opfer nichts verlangt, als daß ſie einen Glauben annehmen, durch welchen ſie vom zeitlichen und ewigen Elende erlöſet werden ſollen; er iſt der lebendige Commentar zu dem Evangelium deſſen, der, da er in Gottes Geſtalt war, es für keine Beute hielt, Gott gleich zu ſein, ſondern ſich ſelbſt entäußerte, Knechtsgeſtalt annahm und gehorſam ward bis zum Tode, ja, bis zum Tode am Kreuze.[l]) Solche Perſönlichkeiten thun, was Menſchen thun können, um die Herzen für die Botſchaft des Heils zu bereiten.[m])

Zu bedauern iſt, wenn der Wirkſamkeit der Miſſionen durch Nebenzwecke Eintrag geſchieht, die nicht dem Reiche Gottes dienen. Nimmt die Politik eine junge Chriſtengemeinde in „Protection", dann in Beſitz, ſo iſt begreiflich, daß die Miſſionen auf Mißtrauen ſtoßen, als wären ſie eine Avantgarde einer erobernden Macht. Sonſt iſt überall die perſönliche Hingebung das Hauptmittel zur Verbreitung des Reiches Gottes. Durch ihr Opferleben üben, ohne Predigt, ein Apoſtolat ſelbſt die weiblichen Orden.

§. 50.

Was das Chriſtenthum ſchon gewirkt hat, legt vor dem Ungläubigen für daſſelbe ein thatſächliches Zeugniß ab; für den Gläubigen kommt auch in Betracht, was es darüber hinaus wirken kann und unter beſtimmten Vorausſetzungen ſchon in der Zeit wirken wird. Nachdem Gott das Größere gethan hat, wird er das Kleinere um ſo gewiſſer in Erfüllung bringen.[a]) Worauf es dabei

---

l) Phil. 2, 6—8.

m) Ein hierher gehörendes Bild iſt gezeichnet in der Schrift: Petrus Claver, Sklave der Negerſklaven. Bilder aus der Miſſion unter den Negern. Von J. Holzwarth. Tübingen 1855. 8.

a) „Was Gott ſchon gethan hat, iſt mehr, als was er verſprochen hat. ... Es iſt ſchwerer zu glauben, daß der Ewige geſtorben iſt, als daß der Sterbliche ewig leben wird." S. Aug. in psalm. 148. opp. T. IV. col. 1249. „Soweit menſchliche Einſicht es faſſen kann, iſt es weit ſchwerer, daß Gott Menſch werde, als daß der Menſch zur Kindſchaft Gottes er-

aber ankommt, das ist die zur Mitwirkung berufene sittliche Freiheit, die aus dem lebendigen Glauben hervorgehende Sittlichkeit. Die Gottseligkeit hat Verheißungen für Zeit und Ewigkeit; die irdische Wohlfahrt darf freilich nicht unser Endziel sein: daß aber die Sorge für das Seelenheil, weit entfernt die zeitliche Wohlfahrt zu beeinträchtigen, sie vielmehr befördert, dieser Satz wird nach der Stufe, auf welcher die Sittlichkeit vieler, und wohl der meisten Gläubigen steht, für sie immerhin ein, wenn auch untergeordneter Antrieb sein dürfen, das Reich Gottes angelegentlich zu suchen. Ist alles Elend der Erde ein verschuldetes, so würde es mit der Schuld auch, wo nicht aufhören, doch wenigstens durch wechselseitigen Beistand gelindert werden. Wie viel eben so überflüssigen als betrübenden Unfrieden und Jammer bereitet sich der Mensch selbst, weil er sich von der Sünde beherrschen läßt! wie viele Trübsale verursachen sich Mann und Frau, Kinder und Eltern, Hausgenossen und Nachbaren, Herrschaften und Dienstboten, Gewerbs- und Berufsgenossen! Der Hochmuth, die Sucht zu haben und zu genießen, welche uns aus dem Paradies getrieben haben, sind am wenigsten dazu angethan, uns ins Paradies zurückzuversetzen. Würden die Quellen des reichlich strömenden Verderbens gestopft, so würde zwar das Paradies nicht auf die Erde zurückkehren, wir würden Fremdlinge und Pilger hienieden bleiben, aber der sichere Weg zum ewigen Vaterlande wäre gefunden; die Leiden der Zeit wären nur noch Prüfungen zu unserer Bewährung und Friede und Freude im heiligen Geiste würde unser Trost sein.

Das Reich Gottes in der Zeit, ein Reich, dessen Bürger eine Familie ausmachen und die einander, Jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, dienen, kann, in seinen Grundzügen erschaut, nur einen das Gemüth gewinnenden und den Willen bewegenden Eindruck machen. Und fängt jeder die Verwirklichung desselben bei sich selbst an, so hängt auch die Vollendung nur von dem Zusammenwirken Aller ab. Die berechtigten irdischen Interessen finden ihre Berücksichtigung auch bei der Sorge um das Eine, was Noth thut,

---

hoben werde." S. Chrys. hom. 2. in Matth. opp. ed. Montf. Par. 1727. fol. T. VII. p. 22 (cf. Brev. d. 12. Decbr. lect. 8.)

der Friede auf Erden und der ewige Friede schließen einander nicht aus. So erläutert sich die trostvolle Zusicherung: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch dieses Alles zugegeben werden.“ Matth. 6, 33.

Zweites Hauptstück.

Das Subject der äußern Gnade des Wortes.

In der Kirche geschieht die Verkündigung an die getauften Kinder im katechetischen Unterricht; außerhalb der Kirche an jene, welche entweder noch gar nicht zur Erkenntniß Gottes in Jesu Christo gelangt sind, wie Juden, Heiden, Muhamedaner, oder welche an Christum den Weltheiland glauben, aber im Dogma oder der Disciplin von der Kirche sich getrennt haben.

Erster Abschnitt.

Die Katechetik.

§. 51.

„Einiger Same fiel auf gutes Land, ging auf und brachte hundertfältige Frucht.“ Dieses gute Land ist die Kindheit: da ist noch nicht der Hochmuth mächtig geworden, welcher dem Glauben widerstrebt, damit der Teufel das Wort vom Herzen nehmen könne, da machen Anfechtungen noch nicht, daß die Pflanze abfällt und verdorrt, die Reichthümer und Wollüste des Lebens ersticken noch nicht die Saat.[a])

„Werdet wie die Kinder, nehmet das Reich Gottes auf wie ein Kind,“ und ähnliche göttliche Aussprüche bezeichnen die Kindheit als die Zeit, in welcher der Same des göttlichen Wortes ausgestreut werden muß. Wenn schon Dornen und Gestrüpp das Feld

a) Vgl. Luk. 8, 5 ff.

überwuchert haben und der Boden hart geworden, ist die beste Zeit der Aussaat und darum auch die Ernte verloren. Ungestraft wird der katechetische Unterricht nicht vernachlässigt: aus mangelhafter Erkenntniß folgen Mißverständnisse und Irrthümer; bei dem festen inneren Zusammenhange des Lehrstoffes muß mit dem Ganzen das Einzelne stehen oder fallen.

Die dem Katecheten gestellte Aufgabe ist groß; er soll sie vor Kindern lösen, deren Aufmerksamkeit schwer zu fesseln ist, vor unerzogenen oder verzogenen Kindern, deren Unarten und Untugenden er überwinden muß. Für die vielen Opfer an Zeit und Mühe, die er etwa in mehreren Schulen aufwenden muß, entschädigt ihn die Aussicht, daß für Kanzel, Beichtstuhl und die gesammte Hirtenthätigkeit vorgearbeitet wird und die katechetische überhaupt die lohnendste Thätigkeit ist.

Die Ersprießlichkeit derselben konnte zu keiner Zeit und von Anfang an nicht verkannt werden. In den ersten christlichen Jahrhunderten waren die Katechumenen nicht bloß Kinder, sondern auch erwachsene Proselythen aus dem Judenthum und Heidenthume, für welche nur eine tiefeingehende Unterweisung genügen konnte. Gelegentlich wurde in dieser Richtung auch geschrieben, so die: catecheses des heiligen Cyrill von Jerusalem[b]), die oratio catechetica des heiligen Gregorius von Nyssa.[c]) Berühmt ist die Schrift des heiligen Augustinus: de catechizandis rudibus liber ad Deogratias, Diaconum Carthaginensem[d]); sie blieb maßgebend für die folgenden Jahrhunderte.[e]) Eine neue Anregung zur

---

b) ed. Maur. Touttée. Par. 1720. fol.

c) opp. Graece et Lat. Par. 1615. fol. T. II. p. 475—542. Eine neuere Bearbeitung: Greg. Nyss. oratio catechetica. Graece et Lat. ad codd. Monacensium fidem recensuit etc. J. G. Krabingerus. Accedit ejusdem Greg. oratio funebris in Meletium, Episc. Antiochenum. Monachii 1835. 8.

d) opp. ed. Antwerp. T. VI. col. 191—216. Uebersetzt und erläutert für unsere Zeit und ihre Bedürfnisse von Augustin Gruber ꝛc. Dritte Aufl. Salzburg 1844. 8.

e) Was in dieser Richtung zu Ende des Mittelalters und in der Folgezeit geleistet wurde, meist Katechismen, ist zusammengestellt von Walch: biblio-

erneuerten Aufnahme der vernachlässigten katechetischen Thätigkeit gab das Concil von Trient; es veranlaßte die Abfassung des catechismus Romanus ad parochos, eines in mehr als Einem Betracht ausgezeichneten Werkes. Auch der neu entstandene Orden der Jesuiten nahm sich der Katechisation kräftig an; der erste deutsche Jesuit, Canisius, verfaßte den nach ihm benannten Katechismus. Von den neueren Werken wird es genügen folgende anzuführen:

Overberg: Anleitung zum Schulunterricht. Münster 1793; oft aufgelegt.

Gruber: Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen über des hl. Augustinus Buch. Erster Theil 6. Auflage, zweiter Theil 3. Auflage. Salzburg 1844.

Frint: Ueber einige dringende Verbesserungen bei dem Unterricht und der Erziehung der Jugend. Wien 1829. 8.

Gaume: Du catholicisme dans l'éducation ou l'unique moyen de sauver la science et la société. Paris 1835.

Sengler: Plan zu einem neuen Katechismus für katholische Elementarschulen und Gymnasien. Frankfurt a. M. 1827.

— Winke zur Anleitung im christkatholischen Unterricht über Sünde, Erlösung u. s. w. München 1831.

Hirscher: Katechetik oder: der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen. Vierte Aufl. Tübingen 1840. 8. Im ausgezeichneten Maaße wird die Erziehung und darum die Bildung aller geistigen Vermögen in's Auge gefaßt, weil sie alle auch von der Sünde verderbt sind.

— Beiträge zur Katechetik und Homiletik. Tübingen 1852.

Burkart: Der Katechet in der ersten Elementarklasse, oder: Praktischer Wegweiser bei Ertheilung des Religionsunterrichts vor Schülern in den ersten Schuljahren. Dritte Aufl. Villingen 1844.

---

theca theologica selecta. Jena 1757. Bd. 1. S. 491—506. (Für alle Confessionen S. 452—560.)

f) Trid. sess. XXIV. cap. 4. 7. de reform.; sess. XXV. continuatio: de judice librorum et catechismo.

Lächner: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Sulzbach 1838.

Die wahren Grundsätze des öffentlichen Elementar- und Gymnasial-Unterrichts in seinen Beziehungen zur Religion. Von van Bommel, Bischof von Lüttich. Uebersetzt von Peter Johann Andreas Schmitz. Zwei Theile. Regensburg 1849. 8.

Der Religionsunterricht in der Volksschule. Ein Hirtenbrief von Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. 1859. 8.

Graf: Katechetik, im Freiburger Kirchen-Lexikon, Bd. 6. S. 46—50.

Die drei preußischen Regulative über Einrichtung des evangelischen Seminar-Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt von F. Stiehl. Berlin 1854. 8. S. 5—24. 52—56. 65—69. 72 ff.

Schwarz: Katechetik oder: Anweisung zum Unterricht der Jugend im Christenthum. Gießen 1818.

— Ueber religiöse Erziehung. Hamburg 1834.

Palmer: Evangelische Katechetik, Vierte Aufl. Stuttgart 1856. 8.

Zeitschriften:

Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 8.

Der Prediger und Katechet. Eine katholische Monatsschrift. Von Ludwig Mehler. Regensburg. 8.

Zeitschrift für Erziehung und Unterricht im Geiste der katholischen Kirche. Herausgegeben von Baegs. Cöln 1852.

Blätter aus Salzburg für Erziehung und Unterricht. Von einem Verein; redigirt von Rechenbeck. In Quartalheften.

Der Schulfreund. Von Schmitz und Kellner. Eine Quartalschrift zur Förderung des Elementarschulwesens und der Jugenderziehung. Trier.

Katholisches Schulblatt. Eine Quartalschrift zur Förderung des Elementarschulwesens und der religiös sittlichen Erziehung. Herausgegeben von den Lehrern des K. katholischen Schullehrer-Seminars zu Ober-Glogau. Breslau.

Erster Artikel.

Die heilige Geschichte.

§. 52.

Die Erlösung fing nicht mit der Menschwerdung des Weltheilandes erst an, sie knüpfte sich sofort an den Sündenfall. Da Alles, was uns von Gott geoffenbart ist, in der Zeit geoffenbart ist, so wird der Religionsunterricht, welcher dem Gange der Offenbarung folgen will, ein geschichtlicher sein und mit dem ersten Verse der Genesis beginnen müssen. Gerade solcher Unterricht ist auch für Kinder der ansprechendste und faßlichste. Christoph v. Schmid schrieb in sein Tagebuch: „Unter allen Geschichten sind die biblischen die vortrefflichsten. Ich habe meinen Schülern Geschichten aller Art vorgelesen, die passendsten, anziehendsten von den verschiedensten und besten Volks- und Kinderschriftstellern. Immer aber habe ich gefunden, daß keine einzige den Eindruck machte und die Aufmerksamkeit bewirkte, wie die biblischen. Aller Augen leuchteten, Alles war stille, daß man hätte eine Stecknadel können fallen hören.“ a) Aus diesen wie eigends für sie geschriebenen Erzählungen sollen die Kinder den ewigen Rathschluß Gottes zur Erlösung und Heiligung des ganzen Menschengeschlechts erkennen lernen.

Sie kommen übrigens nicht ohne alle Kenntniß von Gott und seiner Offenbarung zum Unterricht. Sie kennen und sprechen mit Ehrfurcht aus den heiligen Namen des Erlösers, sie haben Gebete sprechen gelernt, bezeichnen sich mit dem Kreuzzeichen, nehmen Weihwasser, entblößen das Haupt vor dem am Wege und vor der Kirche aufgerichteten Kreuze, sie kennen religiöse Bilder, haben Sonn-, Fest- und Fasttage unterscheiden gelernt u. s. w. Das bloß gewohnheitsmäßige Mitmachen leitet auf die Vorstellung, als ob es auf einen äußern Dienst ankäme; eine für die Anfänger ausreichende Belehrung thut also Noth, wo die Gelegenheit dazu sich bietet oder

a) Erinnerungen aus meinem Leben. Herausgegeben von Albert Werfer. Viertes Bändchen. Augsburg 1857. 8. S. 187.

finden läßt, mehr darüber zu seiner Zeit wird ihnen in Aussicht gestellt.[b])

Die biblischen Erzählungen können nur mit Auswahl zum Vortrag kommen, nicht Alles, sondern das werde erzählt, was nicht unwesentlich oder verfänglich ist; Anderes findet im Fortgange des Unterrichts seine Stelle, z. B. Hiob als Beispiel der Geduld. Die Erzählungen haben eine Anschaulichkeit, Naivetät und Frische, durch die sie sich unverwischbar einprägen; einzelne, wie die Geschichte Davids, des Tobias, Daniel zeichnen sich durch eine Lieblichkeit aus, welche von keiner Dichtung übertroffen werden kann. „Wenn der Erzähler dem Joseph seinen bunten Rock auszieht und ihm seine Träume nimmt, wenn man dem Hirtenknaben David seine Harfe raubt, so verliert die Geschichte alle Anmuth.“[c]) So hat Christoph von Schmid seine biblische Geschichte geschrieben[d]); man fühlt ihr ab, daß nicht zu viel behauptet ist, wenn er sagt: „Wenn es mir gelang für Kinder zu schreiben, so habe ich es lediglich dem fleißigen Lesen der heiligen Schrift zu danken.“[e]) Die Bibel enthält jedoch Geschichte, nicht Geschichten, und die Aufgabe ist nicht bloß, anmuthig zu erzählen. Der Katechet lasse den Anfängern die Freude an den Geschichten, aber die Auswahl treffe er mit dem Hinblick auf das durch sie sich hinziehende Ganze. Haben die Kinder in der entsprechendsten Weise das Material gewonnen, aus welchem sich der Lehrbegriff erbaut, so wird nach ein oder zwei Jahren für den in der Geschichte geoffenbarten Heilsplan ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die heilige Geschichte schließt jedoch nicht mit der heiligen Schrift ab: die Kirche Jesu Christi hat auch ihre Geschichte, und diese ist durch das Wesen der Kirche, ihre wesentlichen Eigenschaften bestimmt; ihr Verhältniß

b) Ausführlicher handelt über diesen vorbereitenden Unterricht: Stauß: Ansichten über Ertheilung des Religionsunterrichts, mit besonderer Rücksichtnahme auf den Freiburger Diöcesan-Katechismus, s. Zeitschrift für Theologie. Bd. XI. Heft 2. Freiburg 1844.

c) Chr. v. Schmid: Erinnerungen ꝛc. Drittes Bändchen. S. 157 f.

d) Biblische Geschichte für Kinder. Sechs Bändchen. München 1837 f. Augsburg 1845.

e) Erinnerungen ꝛc. Bd. 3. S. 158.

zur Welt, zum Staate, zu den mit der Zeit hervorgetretenen Gegensätzen, muß aus dem Wesen der Kirche erkannt werden. Wenn darum auch nicht Kirchengeschichte, so bildet doch die Religionsgeschichte einen Bestandtheil des Unterrichts.

Die Masse des gegebenen Lehrstoffs zerlegt sich von selbst in vier Haupttheile:

1) Die Zeit vor Christus;
2) Die Erscheinung Jesu Christi im Fleische;
3) Die Kirche unter der Leitung des Paraklet;
4) Die Vollendung des Reiches Gottes, die letzten Dinge.

In dem ersten so langen Zeitraum bilden Einschnitte:

a) Abraham, der Stammvater des auserwählten Volks; b) Moses, das Gesetz; c) David, aus dessen Familie Christus stammt, zugleich der Typus eines theokratischen Königs; d) das Exil und der Prophetismus. *)

§. 53.

Die allgemeinen Umrisse würden etwa folgende sein müssen:

Erster Theil.

Schöpfung der Welt und des Menschen durch Gottes Allmacht aus Nichts: das Sechstagwerk und der Sabbath. Der Mensch, Geist im Körper nach Gottes Ebenbilde geschaffen, mit Erkenntniß- und Willensvermögen ausgestattet. Seine ewige Bestimmung. Das Paradies. Erziehung des Menschen für seine Bestimmung: er kann

*) Der heilige Augustinus folgt einer andern Eintheilung: er stellt die Schöpfung und Erlösung in Parallele und theilt nach den Schöpfungstagen den Verlauf der zweiten Schöpfung in sechs Perioden, bezeichnet durch Adam, Noah, Abraham, David, das Exil, Christus: am 6. Tage nach Gottes Ebenbilde geschaffen, wurde der Mensch in der sechsten Periode zum göttlichen Ebenbilde wieder hergestellt; nach der Sendung des heiligen Geistes ruht Gott von seinem Werke. Vgl.: de catechizandis rudibus cap. 22. opp. Mechlin. T. VI. col. 209. 10. de civ. Dei lib. 22. c. 30. T. VII. col. 530; de Trinitate lib. IV. cap. 4. T. VIII. 577; sonst noch öfter.

sündigen, oder nicht sündigen, kann sich von geschaffenen Dingen abhängig machen oder vom Schöpfer allein abhängen wollen, die körperlichen Sinne können herrschen oder der vernünftige und freie Geist kann herrschen. Die Prüfung. Der Versucher und die Versuchung. „Ihr werdet sein wie Gott." Die Verkehrtheit straft sich selbst: die Sinnenlust wird übermächtig, das Fleisch strebt wider den Geist, vgl. 1. Joh. 2, 16. Röm. 7, 18 ff. Die Erbsünde: die Stammältern können nur ihre verderbte Natur auf die Nachkommenschaft fortpflanzen. Gott hat die Sünde vorhergesehen und die Erlösung von Ewigkeit vorher bestimmt. Rückwirkende Kraft des Erlösungsverdienstes: Verheißung des Erlösers. Zeitliche Strafen als Heilmittel wider die Sündhaftigkeit: Verlust des Paradieses, Leibestod, Hinfälligkeit, Mühseligkeit. Fortwirkende und zunehmende Macht der Sünde. Der Brudermord. Die Sündfluth. Noah. Thurmbau zu Babel. Zerstreuung der Menschen über die Erde.

Berufung Abrahams; sein Monotheismus. Durch Isaak soll er Stammvater eines großen Volkes werden: 1. Mos. 21, 12. Hebr. 11, 18. 19. Die Prüfung. In Isaak die ganze Nachkommenschaft geopfert: der Geist des Stammvaters soll der Geist des Volkes werden; „Gehorsam will ich, nicht Opfer". Auch die Opferstätte, Moriah, ist bedeutungsvoll: da stand später der Tempel. Jakob und seine Söhne; Joseph. Die Abrahamiden in Aegypten.

Moses Berufung. Der Auszug aus Aegypten. Die Gesetzgebung auf Sinai. Der Dekalog. Das Gesetz bewirkt Anerkenntniß der Sündhaftigkeit und sittlichen Schwäche, Furcht Gottes, Gehorsam, Hoffnung auf den verheißenen Erlöser: so ist es der Erzieher auf Christus hin. Bedeutung der Opfer, der religiösen Feste. Die Stiftshütte. Durch vierzigjährige Wanderung unter theokratischer Führung zu einem Volke erzogen, zieht Israel in das verheißene Land ein. Vertheilung desselben. Der Stamm Levi. Geschichte unter den Richtern.

Die Könige, Stellvertreter Jehovahs: 5. Mos. 17. 33, 5. Das Königthum wird erblich im Hause Davids; vgl. Ps. 88 und 131. Tempelbau, unter Salomo ausgeführt. Ein Tempel, Ein Gott. Im Gefolge von Prachtliebe und Ueppigkeit Eindringen des Götzendienstes am Hofe und im Lande. Theilung des Reichs:

Juda und Israel. Exil in Assyrien und Babylon. Daniel. Tobias.

Das Exil ruft Sehnsucht nach dem nationalen Heiligthum und Cultus hervor. Die Propheten vor und nach dem Exil ermahnen und trösten, drohen und strafen, richten in Weissagungen die messianischen Hoffnungen auf, retten den Geist des Mosaismus gegen den Buchstabendienst.

Die Urtraditionen bei den Heiden, in der Verunstaltung noch erkennbar:[a]) Durch das natürliche Gesetz unterwiesen, sind die Heidenvölker wegen ihrer Sünde nicht zu entschuldigen. Aus der sinnlichen Abhängigkeit von der Natur ist Naturvergötterung geworden, Geschöpfe werden angebetet, nicht der Schöpfer, Röm. 1, 19—25. Durch die Gefangenschaft in Assyrien und Babylon werden die Heiden mit dem Monotheismus und den Hoffnungen der Juden bekannt.

Rückkehr der Juden durch Cyrus. Tempelbau. Im Reiche Israel bildet sich die Samaritersecte; vgl. 4. regg. 17, 24 ff. Pharisäer, Sadducäer, Essäer. Die letzten Schicksale des jüdischen Volkes. Die Makkabäer. Das Gefühl des Sündenelendes lastet auch auf den Heiden.[b]) Als das Scepter von Juda an die Heiden übergegangen war, erschien in der Fülle der Zeit Der, in welchem das Gesetz und die Propheten ihre Erfüllung finden sollten.

Zweiter Theil.

Der Vorläufer Johannes. Jesus Christus aus dem Stamm Juda, Sohn Davids, von der Jungfrau Maria empfangen und in der Stadt Davids geboren. Gottmensch: Mensch, um für die Menschheit, Gott, um Gott genug zu thun. Seine irdische Geschichte. Er fand Aufnahme bei den Armen im Geiste, auch bei Samaritern und Heiden, nicht bei selbstgerechten Pharisäern und Schriftgelehrten, noch bei ungläubigen Sadducäern. Seine Taufe.

---

a) Vgl. die Traditionen des Menschengeschlechts oder die Uroffenbarung Gottes unter den Heiden. Von Heinr. Lüken. Münster 1856.

b) Döllinger: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg 1857. gr. 8. S. 693. 727 ff.

Die Versuchung, gerichtet auf Genuß, Ansehen und Besitz, und verfängliche Mittel dazu. Als Prophet verkündigte er, was er als Hoheprieſter that und litt, um ein ewig Reich von Kindern Gottes zu errichten: ſein Gehorſam bis zum Tode am Kreuze und ſeine Auferſtehung unſere Rechtfertigung. Daß wir der Sünde abſterben und als neue Menſchen vom Geiſte der Kinder Gottes uns regieren laſſen, dazu hat er uns den heiligen Geiſt erworben, und darauf zwecken Lehre und Inſtitutionen ſeiner Gnadenanſtalt, wie Opfer, Sacramente u. ſ. w. ab. Verheißungen und Aufträge an die Apoſtel; Himmelfahrt des Herrn.

Dritter Theil.

Das Evangelium ſchwachen Sterblichen anvertraut. Wahl des Matthias. Sendung des heiligen Geiſtes, das chriſtliche Pfingſtfeſt im Unterſchiede vom jüdiſchen. Die Kraft des heiligen Geiſtes in den Apoſteln und Gläubigen. Aufnahme der Heiden — Cornelius —, der Samariter. Verſammlung der Apoſtel zu Jeruſalem. Verbreitung der Kirche; Verfolgungen. Stephanus. Der heilige Paulus, mit gelehrter Bildung ausgeſtattet, zur Bekehrung vorzüglich der Heiden berufen. Seine Bekehrungsreiſen. Der heilige Petrus zu Antiochia und Rom. Martyrthum der Apoſtel.

Das unfehlbare Lehramt als Organ des heil. Geiſtes zur Bewahrung und Fortpflanzung des Evangeliums: Tradition und Schrift. Biſchöfe, Prieſter, Diener. Das Völkerhirtenamt: Primat, Epiſkopat, Hirten der Gemeinden.

Die Kirche iſt Eine: Wahrheit in Liebe gegen Häreſie, Schisma und Irrthümer.

Die Kirche iſt heilig: ihr Zweck iſt die Heiligung, die Mittel ſind heilige. Ihr Glaube, ihre Hoffnung, Liebe. Kirchenzucht. Ausſcheidung der Unbußfertigen, Aufnahme neuer Mitglieder. Einfluß des Evangeliums auf Sitte und Geſetz der Völker und Staaten.

Sie iſt katholiſch, Weltkirche, die Kirche aller Zeiten und Orte; Nationalität, Sprache, Rang, Stellung, Staatsform u. ſ. w. hören auf, Gegenſätze und Trennungen zu verurſachen. Der chriſtliche Gemeingeiſt.

Sie ist apostolisch, Erbin der apostolischen Weihe- und Regierungsgewalt und selbst Trägerin des Apostolats. Missionen zur Verbreitung des Christenthums über den Erdboden.

Vierter Theil.

Der Gegensatz des Reiches Gottes zur Welt bedingt es, daß die Kirche eine streitende ist und bleibt. Ihre Waffen dürfen nur die des Geistes sein, sei es, daß sie mit den fleischlichen Waffen der Gewaltthat angegriffen wird, oder von Unglauben, falscher Gnosis, Irrglauben, Aberglauben u. s. w. Ihr Streit gilt nur der Sache, die Personen will sie gewinnen. Auch gegen den innern Feind, das Unkraut unter dem Weizen, muß sie streiten, gegen Irrthum, Lauheit, Untreue. Die ewige Scheidung bereitet sich vor in der Zeit: die Bösen gereichen den Guten zur Prüfung und Bewährung, die Guten den Bösen zur Auferstehung oder zum Fall. Jeder Einzelne hat in sich einen Kampf zwischen Natur und Gnade auszukämpfen. Nach Verlauf der Gnadenzeit das Gericht. Wiederkunft des Menschensohnes: Himmel oder Hölle.

Das ist die katechetische Wahrheit in geschichtlicher Form. Bedeutung und Zweck jeder Einzelnheit erläutert sich durch den Zusammenhang mit dem Ganzen und durch die Stellung, die ihm in demselben zukommt. Da ist immer Handlung und Bewegung und wird der Jugend keine bloße Gedächtnißarbeit zugemuthet. Und das Ergebniß? In dem Drama der heiligen Geschichte offenbart sich der Jugend die unendliche Liebe, welche uns aus dem Nichts ins Dasein rief und vom ewigen Tode uns errettete; wie viel auch Hölle, Welt und Fleisch gefrevelt haben, Gott hat seinen ewigen Rathschluß aufrecht erhalten, um uns für unsere ewige Bestimmung zu retten. Und welches ist unser Antheil an dem gottmenschlichen Drama? Daß wir durch ein Opfer, größer als die Welt, für das ewige Leben wiedererkauft, der Berufung aus Gnade mit der Gnade folgen: kann weniger verlangt werden? „Will sich auch der Mensch das anrechnen, daß er der Berufung folgt, so kann er sich doch nicht anrechnen, daß er berufen ist.“ c)

c) S. Aug. de div. quaestionibus, qu. 68. — T. VI. col. 39.

Nach Chr. v. Schmid's Schrift sind noch anzuführen:

Overberg: Geschichte des Alten und Neuen Testaments, zur Belehrung und Erbauung aus der Heil. Schrift gezogen und mit Anmerkungen begleitet. 2 Theile (zweiter und dritter Theil seiner sämmtlichen Schriften). Münster 1843. 44.

Barthel: Biblische Geschichte. Neunte Auflage. Breslau 1858. 8.
— Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementarschulen. Dritte Auflage. Breslau 1858.

Schumacher: Die heilige Geschichte des Alten u. Neuen Testaments, nebst Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte und einem Anhange über das katholische Kirchenjahr für katholische Schüler und Familien. Saarlouis. Stereotyppausgabe. gr. 12.

Schuster: Kleinere biblische Geschichte des Alten und Neuen Testam. Für katholische Volksschulen. Mit Abbildungen und einer Karte. Zweite Auflage. Freiburg 1858. Neue umgearbeitete Auflage. 1859.

Dr. Stern: Biblische Geschichte für die unteren Klassen der Schulen der Breslauer Diöcese. Breslau 1858. 8.
— für die oberen Klassen. Breslau 1858. 8.

Ein protestantisches Werk ist:

Lehrbuch der heiligen Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilsplanes. Von Dr. Heinrich Kurtz, Prof. der Theologie zu Dorpat. Siebente Auflage. Königsberg 1855. 8.

Zweiter Artikel.

Der Katechismus.

§. 54.

Auf dem Boden der heiligen Geschichte ersteht der Katechismus; er gibt in begrifflicher Form, was jene in concreten Thatsachen, beide die Offenbarungslehre. In der Schrift: de catechizandis rudibus bezeichnet der heilige Augustinus den Unterricht wiederholt, c. 3, 5, 6, 7 u. aa. als Erzählung: narratio, und das Specimen einer Katechisation, welches er c. 18—26 gibt, ist eine Darstellung der heiligen Geschichte von der Weltschöpfung bis auf seine Zeit. Denkt sich der heilige Kirchenlehrer einen Erwachsenen als Katechu-

menen, so wird nur um so mehr vor Kindern der Unterricht concret zu halten sein. Die Geschichte des von dem Schöpfer abgefallenen, von ihm wieder erhobenen Geschöpfes, wie sie in der Parabel vom verlorenen und wiedergefundenen Sohne dargestellt ist, bildet den Inhalt ebenso des Katechismus, wie der heiligen Geschichte; sind die Katechumenen auf dem Boden der Thatsachen heimisch geworden, so erheben sie sich zur Erkenntniß des von ihnen getragenen Lehrbegriffs, den der Katechismus bietet, und wenn darum die Entwickelung desselben sich auf dem Substrat der Geschichte fortbewegt, so wird die Offenbarungslehre in der Aufeinanderfolge dargestellt, in welcher sie gegeben ist, was wol nur als sachgemäß anerkannt werden kann. Ein so angelegter Katechismus liegt vor; der Plan ist folgender:

Erstes Hauptstück: Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.

Zweites Hauptstück: Von Gott dem Sohne und heiligen Geiste, dem Erlöser und Heiligmacher der Menschen. — Sünde und Elend in der Welt. Vorkehrungen Gottes wider die Sünde von Anfang an, Erwartung des Erlösers; Erlösung; Heiligmachung und Tröstung. Von der heiligsten Dreifaltigkeit.

Drittes Hauptstück: Von den Anstalten, durch welche uns Jesus Christus seiner Erlösung fortwährend theilhaftig machen will, d. i. von der Kirche: Lehramt, Priesterthum, Hirtenamt.

Viertes Hauptstück: Von der wirklichen Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung, oder von der Rechtfertigung.

Fünftes Hauptstück: Von dem Leben des Menschen im Stande der Heiligung: in der Richtung auf Gott, auf sich selbst, auf die Welt. Anhang; Humanität gegen die Thierwelt.

Sechstes Hauptstück: Von den letzten Dingen.

Hirscher nennt seine Katechetik einen Beitrag zur Theorie eines Katechismus. Um die Form, welche zu dem Inhalt nicht von außen hinzugebracht werden kann, welche er vielmehr selbst mit sich bringt, zu finden, leitet er aus dem katechetischen Gegenstande Grundsätze der Auswahl des Stoffes, aus dem festgestellten Stoffe dann Grund-

sätze der Anordnung ab. So ist ihm der Plan des Katechismus geworden; es ist der vorstehend angegebene. Auf Grund desselben erschien:

Katechismus der christkatholischen Religion. Freiburg 1842. 8.

Ist dieser für die obere Klasse und für höhere Lehranstalten bestimmt, so erschien dann noch:

Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg 1847. Kl. 8. 160 S. Mit Anhang: Beichtunterricht, Meßgebeten und verschiedenen Gebeten.

Wie der Katechismus mit dem ersten Artikel des apostolischen Symbolums beginnt, so schließt er mit dem letzten und enthält in dem Rahmen der historischen Abfolge Alles, was in einem Katechismus zu suchen ist, ohne daß nach dem Glaubensbekenntnisse noch von den heil. Sacramenten, nach der Hoffnung und Liebe noch von der christlichen Gerechtigkeit zu handeln wäre. Die beiden Factoren der Heilswirkung sind in solche Verbindung gebracht, daß die Sitte aus dem Glauben und zwar so hervorgeht, daß die Gnade als die Ursache, das freie Mitwirken als die Wirkung erscheint. Die Anordnung will ferner dem katechetischen Bemühen Vorschub leisten, demzufolge das Gute als die Regel und Norm anzusehen ist, damit das Böse um so mehr als Störung und Ordnungswidrigkeit erkannt werde; nicht aus der Häßlichkeit des Lasters wird die Schönheit der Tugend, sondern aus dieser jene verstanden. Was Wesenlehre und Knotenpunkt anderer Lehren ist, tritt als solche hervor: die Lehre von der Kirche z. B. kommt nicht neben anderen, wie sie im Symbolum aufgeführt stehen, zur Erörterung, sie füllt ein Hauptstück; es wird nicht bloß gesagt, daß sie das Lehramt, Priesterthum u. s. w. stellvertretend verwalte, sie tritt in den Vordergrund als die Anstalt, durch welche uns Jesus der Erlösung fortwährend theilhaft macht. Auch der lange Zeitraum vor der Erscheinung Jesu Christi erhält seine Stelle in der gnadenvollen Entfaltung des göttlichen Rathschlusses: als die Zeit der Vorkehrungen wider die Sünde, als Vorbereitung der Fülle der Zeit.

Im fünften Hauptstück stellt der vorliegende Katechismus die aus dem religiösen Princip hervorgehende, auf positivem Grunde

ruhende Heilsordnung dar; statt nur zu sagen, was da werden und sein soll, wird als anziehendes Bild das Gewordene und Bestehende, der sittlich normale Zustand der Christenheit, gezeichnet. Man kommt schwerlich über die Legalität hinaus, wenn man nur Gebote und Verbote und Begriffsbestimmungen von Tugenden und Untugenden kennt; eine für Gesinnung und Willen wirksame Anregung läßt sich jedoch erwarten, wenn zur Anschauung gebracht wird, wie in dem Reiche Christi die Liebe der Beweggrund alles Thuns und Lassens, alles Leidens und Meidens ist und die Freiheit der Kinder Gottes herrscht. Die Anschauung von der Organisation dieses Reiches ist ein wesentlicher Bestandtheil des Religionsunterrichtes und beansprucht die hervorragende Stelle, welche sie als ein Hauptstück einnimmt.

Wenn übrigens die Jugend sich eine genaue Kenntniß der heiligen Geschichte angeeignet hat, dann wird zwar ein Katechismus mehr als der andere seinem Zwecke entsprechen, aber jeder wird gute Dienste leisten. Der Katechismus thut's allein nicht, auch bei dem besten ist die Hauptsache am Katecheten gelegen. Davon mehr §. 56.

§. 55.

Zu den Reformmaaßregeln, welche die Kirchenversammlung von Trient verfügte, gehörte auch der Katechismus, den es sess. XXIV. cap. 7. de ref. und sess. XXV. contin. decr. de libris etc. in Aussicht stellte und dessen Abfassung es einer besondern Commission übertrug. Unter Pius V. erschien der catechismus Romanus ad parochos, ein nach Inhalt und Form ausgezeichnetes Werk, welches das Ansehen eines symbolischen Buches genießt. Ad parochos gerichtet will er eine Anweisung sein, nach welcher das kirchliche Lehramt für das Volk eben so durch die Predigt als durch die Katechese verwaltet werden soll; für den homiletischen Zweck ist ihm darum beigefügt: praxis catechismi seu catechismus in singulas anni dominicas distributus et evangeliis accommodatus. Um dieselbe Zeit ließ der erste deutsche Jesuit, Canisius, einen größern und kleinern Katechismus erscheinen: Summa doctrinae christianae sive catechismus major. Viennae 1554. Dann: Institutiones chri-

stianae pietatis s. catechismus parvus, um 1566. Diese Katechismen enthalten eine für die Bedürfnisse des Volkes eingerichtete Erläuterung der demselben bekannten Formeln, wie des Glaubensbekenntnisses, Vaterunser, der Gebote Gottes und der Kirche, der heiligen Sacramente u. dgl. Nie ist wol ein Buch so ganz einem allgemeinen Bedürfnisse entgegen gekommen und hat sich, zumal der Kirchenspaltung gegenüber, einer so ungetheilten Aufnahme erfreut. Früher war erschienen: Desiderii Erasmi dilucida et pia explanatio symboli, aber weder diese Schrift, noch Ludovici Granatensis introductio in symbolum fidei, oder die ähnlichen Werke von Wicelius, Gropperus, Petrus de Soto u. A. konnten ihm den Vorrang streitig machen.[a]) Der römische und der Katechismus von Canisius ist bis in die neuere Zeit das Vorbild geblieben, nach welchem andere bearbeitet wurden.[b]) Beifall und Aufnahme, besonders in den bai-

a) Verzeichnet finden sich solche Werke bei Walch: bibliotheca historica, selecta. T. I. Jenae 1757. p. 491—506.

b) Unter anderm folgende:

Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre. Von Dr. Haid. Landshut 1824. 8.

Krautheimer: Gründliche Unterweisung in der katholischen Religion. Drei Theile. Mainz 1829.

Beide wiederholt aufgelegt.

Chr. v. Schmid: Katechismus der christkath. Religion für das Bisthum Augsburg. München 1836. 8.

— Katechismus ꝛc. ausführlich erklärt. Ein Handbuch für Seelsorger, Lehrer und Aeltern. Fünf Theile. Augsburg 1844. 45.

Dr. Schuster: Katechismus der kath. Religion. 34. Aufl. Freiburg 1861. 8.

— Kleiner Katechismus für die untern Schulklassen. 31. Aufl. Freib. 1861.

— Katechetisches Handbuch oder: faßliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der kath. Religion. Zum Gebrauche für jeden Katechismus. 5 Bde. 3. Aufl. Freiburg 1861. Der fünfte Bd. einzeln, 4. Aufl.

Ontrup: Katechismus der christkath. Glaubens- und Sittenlehre. Hannover, vierzehnte mit Stereotypen gedruckte Aufl. 1842.

Jais: Unterricht in der christkathol. Glaubens- und Sittenlehre. Zweite Aufl. Würzburg 1821.

(Zwickenpflug): Das gebrochene Brod der Kleinen. Versuch eines Katechismus. Siebente Aufl. Regensburg 1850.

Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse. Eine gekrönte Preisschrift von H. Jac. Schmitz und Joh. R. Schmitz. Cöln und Neuß 1849.

rischen und mehreren süddeutschen Diöcesen fand der Regensburger oder der Katechismus von Deharbe in vier Ausgaben:

Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff nebst einem kurzen Abriß der Religionsgeschichte. Eilfte Gesammt-Aufl. Regensburg 1850.

Kath. Katechismus für Stadt- und Landschulen. Ein Auszug des vorigen. Fünfte Aufl. Regensburg. 1850.

Kleiner katholischer Katechismus. Ein kurzer Auszug des vorigen. Für solche Landschulen, welche während des Sommers oder Winters besucht werden. Regensburg 1849.

Anfangsgründe der katholischen Lehre für die kleinern Schulen. Regensburg 1850.

Außerdem erschien von demselben Verfasser:

Gründliche und leichtfaßliche Erklärung des katholischen Katechismus. Nebst einer Auswahl passender Beispiele. 2. Aufl. Paderb. 1861.

Für den Gebrauch der Diöcese Breslau erschien, für drei gesonderte Unterrichtsklassen eingerichtet:

Römisch-katholischer Katechismus. Von Dr. Lorinser. Breslau 1856. 8. Plan: Glaube, Hoffnung, Liebe, Sacramente.

Man kann an den Katechismus unbescheidene Anforderungen stellen, allzu bescheiden aber ist die, daß er nichts weiter als gemeinverständlich und bündig darlegen soll, was zu wissen, zu glauben, zu hoffen, zu thun und zu meiden sei, als ob an der Erkenntniß des Guten und Bösen Alles gelegen wäre. Man trägt die Religion nicht im Kopfe, dem Erkennen folgt nicht sofort das Wollen und noch weniger das Thun: „denn nicht das Gute, das ich will, thue ich, sondern ich thue das Böse, das ich nicht will.“[c]) Daß eine Gesinnung erzeugt, der Wille gekräftigt, das Begehrungsvermögen vom Sinnlichen ab auf das Uebersinnliche hin gerichtet werde, das wird nur durch die Bildung aller geistigen Vermögen, nicht der Erkenntniß allein erzielt. Das wird ein tüchtiger Katechet vielleicht

---

Hesker: Katechismus der Religion für kathol. Schulen. Zweite Auflage. Münster 1856.

— Lehrbuch der kath. Religion. Zwei Theile. Münster 1844. 45.

c) Röm. 7, 19.

mit jedem Katechismus ausführen: aber solche Katecheten sind seltener zu finden als tüchtige Kanzelredner; auch ist die Frage nicht, was ausnahmsweise geleistet werden kann, es handelt sich vielmehr darum, daß es in der Regel geleistet wird. Hirscher stellt auf Grund einer wissenschaftlich begründeten Theorie §. 27 seiner Katechetik für die Anordnung zwei leitende Grundsätze auf: was der Mensch der göttlichen Heilsordnung zufolge thun, und was er werden und sein soll, muß mit dem, was Gott gethan hat und thut, in eine solche Verbindung gebracht werden, daß jenes als die Wirkung von diesem erscheint. Zugleich sollen nach §§. 31—35 mit Rücksicht auf Bedürfniß und Empfänglichkeit der Katechumenen die Lehrgegenstände in der Aufeinanderfolge und in dem Zusammenhange zum Vortrage kommen, daß ein richtiges und leichtes Verstehen, zugleich auch eine kräftig überzeugende Beweisführung und nicht minder der Erfolg für Gesinnung und Leben erzielt und gesichert werde. Das ist die Aufgabe, deren Lösung Hirscher in seinem Katechismus angestrebt hat. Er spricht sich darüber bescheiden wie folgt aus: „Es könnte, ja sollte mich die Frage beunruhigen, ob ich nur auch irgend meine Aufgabe gelöst und den mannigfachen Forderungen und Erwartungen des katechetischen Publikums entsprochen habe? — Ich muß jedoch gestehen, daß mich diese Sorge nicht quält. Es haben Viele vor mir dem großen Zeitbedürfnisse abzuhelfen unternommen. Ihre Arbeiten wurden nicht als genügend erkannt. So mußte also wieder ein Anderer den Versuch machen, und ich habe ihn gemacht. Ist derselbe gleichfalls unbefriedigend, so wird ein Dritter aufstehen, und so fort, bis es Gott endlich Einem gelingen läßt ..... Wem nun das Unternehmen gelingt, hat sich dessen nicht zu rühmen, es ward ihm von Gott gegeben. Und wem es mißglückt, hat sich dessen nicht zu schämen; er that das Seinige zum Dienste der Religion und Kirche in seiner Zeit... So viel glaube ich in meinem Katechismus niedergelegt zu haben, daß auf seiner Grundlage ein wahrer, gründlicher und praktisch-fruchtbarer Unterricht in der christkatholischen Religion ertheilt werden kann. Daß ich mich hierin nicht täusche, ist das Höchste, was ich zu hoffen wage.... Wenn ich mehrfach hinter dem, was ich selbst in meiner Katechetik verlange, zurückgeblieben bin, so ist nicht

zu vergessen, daß das, was an sich das Bessere sein möchte, nicht immer auch das ist, was eine bestimmte Zeit will und annimmt."[d]) Das Werk hat Anerkennung gefunden, aber keine ungetheilte. Aller Anfang ist schwer. Der Katechismus des Canisius hat 3 Jahrhunderte Zeit gehabt, um geprüft, verbessert und vervollkommnet zu werden; wenn neuere Bearbeitungen desselben so gut ausgestattet sind, als sie es in ihrer Art sein können, so darf wol einem andern, nach einem andern Plane angelegten, nicht eine Zukunft abgesprochen werden. Hat doch die zweite Ausgabe desselben, der kleinere Katechismus, gegen die erste, was die Faßlichkeit betrifft, schon unverkennbar gewonnen. Hirscher hat im Interesse der Sache an den Katechismen Kritik geübt;*) dem Läuterungsfeuer der Kritik muß sich natürlich auch seine Arbeit unterziehen, und um der Sache willen gern unterziehen. Vor Allem mußte die Theorie geprüft werden, auf Grund deren das Unternehmen entstanden ist und nach welcher auch die katechetische Unterweisung eingerichtet werden soll. Das ist so gut wie gar nicht geschehen; man hat nur den Katechismus ins Auge gefaßt und über die von der herkömmlichen Form abweichende Erscheinung in Bausch und Bogen abgesprochen. *)

---

*) Gegen den Katechismus polemisirt in zwei Bänden der Verfasser der Schrift: Der alte und der neue Katechismus. Zugleich ein Beitrag zur Theorie eines römisch-katholischen Katechismus. Von Andreas Mauch. Erster Theil. Augsburg 1844. 12. Zweiten Theiles erste Abtheilung. Einsiedeln 1849. 8. Eine unbefangene sachliche Kritik kann die Arbeit nicht genannt werden. Die aus Hirschers Schriften angezogenen Stellen muß man selbst im Zusammenhange nachlesen. Da ist nicht Haltung und Ton, wie beides einem geachteten Schriftsteller gegenüber zu beobachten wäre, der von dem hohen Ernst der Angelegenheit durchdrungen mit dem wärmsten und redlichsten Eifer sein Werk Jahre lang vorbereitet hat und der noch dazu, wie der Verf. selbst sagt, sein Lehrer war. Hat denn Herr Mauch in Hirschers Vorträgen und in seinen vielgelesenen, wiederholt aufgelegten Schriften eine Gesinnung und Tendenzen entdeckt, die ihn zu

d) Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten und demnächst erscheinenden Katechismus. Tübingen 1842. S. 19. 20.

e) In der Katechetik und in der Schrift: Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Tübingen 1823. 8.

Wohlmeinende begründete oder scheinbar begründete Gegenbemerkungen berücksichtigt Hirscher in einer nachträglich herausgegebenen Schrift.[f])

Wenn es dabei sein Bewenden behalten soll, daß das Glaubensbekenntniß, die Gebote Gottes und der Kirche u. s. w. erläutert werden, daß die Unterrichtsgegenstände neben einander stehen, statt organisch verbunden zu sein, und daß mannigfache Lehren, nicht die Offenbarungslehre als die Eine, vorgetragen werden: dann kann man von dem Hirscherschen Katechismus nur in ungewohnter Weise angesprochen werden und um so gewisser derjenige, welcher sich mit der Theorie des Katechismus und mit einem System der katechetischen Wirksamkeit nicht vertraut gemacht hat. Ein Hauptgebrechen, an dem die Bildung der Zeit leidet, ist indeß auf keinen Fall zu verkennen: die einseitige Richtung auf die Intelligenz. Ein Reformversuch, welcher auf die allseitige Bildung, kurz: auf die Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht angelegt ist, soll daher zwar, wo es nöthig ist, verbessert, aber nicht bei Seite gelegt werden. Darauf freilich ist's dabei nicht abgesehen, dem Katecheten die Sache leicht zu machen. „Am zuverlässigsten werden sich diejenigen getäuscht sehen, welche von dem Katechismus verlangen, daß er dem Katecheten Mühe und Arbeit erspare. Der Katechismus gibt immer nur den Text; Entwickelung, Bewegung und Leben muß vom Katecheten kommen."[g]) „Weßhalb ich Hirschers Katechismus — ich meine den kleinen — allen andern, die ich kenne, vorziehe, besteht kurz gesagt darin, daß . . . . er nicht nur im Christenthum unterweiset, sondern auch dafür einnimmt, und auch deßhalb, weil der Katechet und die Katechumenen mehr sich bemühen müssen, ihn durchzuarbeiten."[h])

Invectiven und Verdächtigungen berechtigen? — Des zweiten Theiles zweite Abtheilung ist, unseres Wissens, nicht erschienen; ist vielleicht der Verfasser von seinem polemischen Eifer zurückgekommen?

f) Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus. Von Dr. Hirscher. Carlsruhe und Freiburg 1843. 8. 50 S.

g) Zur Verständigung ꝛc. S. 20.

h) Dr. Alban Stolz, Vorwort zu der Schrift: Vergleichende Beurtheilung neuerer Katechismen, S. VII.

Aber hat nicht Clemens XIII. durch das Breve: In dominico agro etc. vom 14. Juni 1761 den römischen Katechismus seiner anerkannten Vorzüge wegen aufs neue empfohlen und es beklagt, daß Neuerungssucht und hochmüthige Ueberhebung denselben verlassen und andere eingeführt habe, aus welchen verkehrte und neuernde Meinungen, denen weder die Uebereinstimmung unter sich, noch das Alterthum zur Empfehlung dient, und Parteiungen hervorgehen, so daß der Eine des Petrus, der Andere des Paulus, ein Dritter des Apollo Anhänger sein will? Will der heilige Vater nicht, daß dieses Werk, welches die Glaubenseinheit zu seiner Zeit hergestellt, auch gebraucht werde, um sie zu bewahren?[i]) Die Gegner des Hirscherschen Katechismus haben demselben natürlich auch dieses Breve entgegengehalten; treffen die Rügen aber auch? Sollte es ein nicht nur überflüssiges, ein neuerungssüchtiges Beginnen sein, wenn der Inhalt des Catechismus Romanus beibehalten und nur die Form gesucht wird, welche der Inhalt selbst sucht? Ist es ein bedenkliches, von Parteisucht eingegebenes Unternehmen, wenn Angesichts der Tageserscheinungen, welche auf Unfruchtbarkeit oder Ungenügendheit des religiösen Unterrichts deuten, ein Gelehrter dem Uebel auf den Grund zu sehen und die Methode einer ersprießlicheren Katechisation zu ermitteln zu seiner Aufgabe macht? Die Abfolge der Materien, wie sie das apostolische Symbolum enthält, und wie sie im Verlauf des Kirchenjahres uns vorgehalten werden, die Methode, welche der heilige Augustinus einhielt, kann mit besonderen Gefahren nicht verbunden sein. Möge die Kirche kein anderes Aergerniß erfahren, als daß die Jugend die Offenbarungslehre in der Ordnung kennen lernt, in welcher Gott sie gegeben hat! Wäre der Catechismus Romanus in dem Geiste zu gebrauchen, in welchem er gegen den Hirscherschen als Waffe dienen soll, dann wäre auch der des Canisius mindestens überflüssig; jener dürfte nur immer wieder übersetzt und auswendig gelernt werden, für die Wissenschaft aber gäbe es keine Katechismusfrage.

Als Demonstration gegen den Katechismus, den man nicht

i) Magni Bullarii continuatio; ed. Barberi. T. II. Romae 1837. fol. p. 134—36. Auch den Ausgaben des Catech. Rom. vorgedruckt.

ignoriren und auch nicht anerkennen wollte, sollte auch das emphatische Lob dienen, welches an andere gleichzeitig oder nachträglich erscheinende verschwendet wurde. War der Mainzer als ein Ereigniß gefeiert worden, so wurde der Regensburger frischweg als ein Geschenk des heiligen Geistes verherrlichet. Wie mit Einem Schlage schien das goldene Zeitalter der Katechismusliteratur über Deutschland aufgegangen zu sein, nachdem kurz zuvor eine solche Katechismusnoth geherrscht hatte, daß in manchen Diöcesen verschiedene Katechismen gleichzeitig gebraucht wurden, weil keiner entschieden genügte. Durch diese und ähnliche Manöver veranlaßt erschien die würdig gehaltene Schrift:

Vergleichende Beurtheilung neuerer Katechismen von einem Geistlichen der Diöcese Freiburg, mit einem Vorwort von Alban Stolz. Freiburg 1850. 8. VIII. 52 S.

Zur Vergleichung mit dem Hirscherschen wird der Regensburger gestellt, weil er in seiner Art ausgezeichnet ist. Als Vergleichungspunkte dienen 3 Fragen:

1) Welcher Katechismus legt sein Hauptgewicht auf die Wesenlehren des Christenthums, und welcher gibt diese erleuchtender und fruchtbarer? S. 5—36.

2) Welcher gibt den Unterricht geordneter und übersichtlicher? S. 37—42.

3) Welcher ist für die Jugend verständlicher, zum Lernen leichter, zum Behalten tauglicher? S. 43—46.

Nach ausgehobenen parallelen Partieen lösen sich die Fragen zu Gunsten des Hirscherschen.

An ihn reihen sich:

Katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesan-Katechismus für Geistliche, Lehrer und Aeltern. Von Alban Stolz. Freiburg und Carlsruhe. 3 Bde. 1844—47. 8.

Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion von Dr. Hirscher, mit eingeflochtenen Erläuterungen und Beispielen, nebst einem Anhange über die Unterscheidungslehren ꝛc. ꝛc. Von Fr. Utz. Freiburg. 1847. 8.

In historischer Form erschienen ferner:

Schwaiger: Katechismus der kath. Religion. Insbruck 1850.
Historischer Katechismus. Vom Landpfarrer Wilhelmus. Crefeld 1851.
Christkatholische Katechesen für die ersten Schuljahre. Von Fritz. 2 Bändchen. Tübingen 1854. 8.
Katechetisches Handbüchlein für die zwei ersten Schuljahre. Von Fritz. Tübingen 1857.

Dritter Artikel.

Der Katechet.

§. 56.

Wenn den Katechismus auch ein heiliger Evangelist geschrieben hätte, müßte der Katechet immer noch der lebendige Katechismus sein. So lange es Katecheten an sich selbst fehlen lassen, werden sie über die Katechismen klagen. Treue Seelsorger waren immer auch eifrige Katecheten, ja sie wurden gute Prediger, Beichtväter, Hirten gerade dadurch, daß sie sich die Katechisation emsig angelegen sein ließen. Für Erwachsene zu predigen, erfordert fleißige Vorbereitung; schwerer ist es, Unwissende und zumal Kinder mit Erfolg zu unterweisen. Da sind nicht bloß Sätze, es sind auch einzelne Worte zu erläutern, die entsprechenden Ausdrücke, die treffendsten Beispiele zu wählen. Die Katechisation schreitet in Fragen und Antworten vor; falsche, halbwahre, lächerliche und ungereimte Antworten verwirren, theilen die Aufmerksamkeit, die ohnedieß bei Kindern schwer zu fesseln ist; soll nun der Zusammenhang und die Uebersicht nicht verloren gehen, so muß der Entwickelungsgang voraus bis ins Einzelne fixirt sein. Die Katechisation ist nach allem dem keineswegs leichter, sondern schwerer zu halten, als die in zusammenhängender Rede vorgetragene Predigt. Wegen anderweitiger Geschäfte darf sie nicht ausgesetzt werden, noch weniger aus Unlust oder Mißmuth. Die Versuchung dazu mag nicht selten dem Katecheten nahe treten, wenn er unter den Zöglingen auch muthwillige, unbegabte, geistesträge findet. Wenn schon der Katechet nicht immer seiner Stimmung Meister bleibt, so noch weniger die Jugend. Der heilige Augustinus handelt in mehreren Hauptstücken seiner Schrift von Unlust und

Ueberdruß und deren Ursachen auf der einen wie auf der andern Seite, und doch hatte er Erwachsene im Auge, welche Unterricht empfangen, weil sie ihn aus freiem Antriebe begehren. Der Einfluß der Persönlichkeit des Katecheten ist in jedem Betracht hoch anzuschlagen. Erscheint er mit Lust und Freude unter der Jugend, so geht sie auch auf sie über; wenn sie von seinem Auge und dem Ausdruck seiner Mienen wie von lieblichem Sonnenschein berührt wird, so kann er im Lehrzimmer auch trübes Wetter machen. Ist die heilige Sache selbst das Erste, so ist die Persönlichkeit ihres Vertreters das Zweite.

Eine große Hingebung wird ihm auferlegt, aber die Beweggründe dafür sind auch mächtig, ihre Kraft unerschöpflich. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um unter Menschen als Katechet zu wirken; auch für diese Katechumenen hat er rastlos gearbeitet, auch für sie hat er den Tod am Kreuze erlitten; wenn der Jünger sich Mühen und Anstrengungen unterzieht, damit das Erlösungsverdienst für keines der Kleinen verloren gehe, so thut er nur, was er nicht lassen kann. Es sind Kinder Gottes, denen seine Aufopferung gilt. An zeitlichen Gütern und irdischen Hoffnungen sind die meisten arm, ein Theil davon sind Waisen; alle gehen Gefahren entgegen, von denen ihre Hoffnung für die Ewigkeit bedroht ist. Gegen diese sie zu wahren, für ihre Prüfungen zu stärken, für Entbehrungen und ein vielleicht so undankbares als schweres Loos zu kräftigen, mit Trost und Freudigkeit sie auszurüsten, das kann nur das Evangelium und dessen Diener, der Katechet. Ein Gut — vielleicht das einzige — besitzt auch das ärmste Kind, ein unentreißbares, aber durch eigene Schuld verlierbares Gut; dieses ihm zu sichern und bei bescheidenen Ansprüchen ihm den Frieden schaffen zu helfen, das ist der Segen treuer katechetischer Fürsorge. Daß durch sie auch die Zukunft der Gemeinde vorbereitet wird, ist schon berührt. Von den Kindern lernen auch oft die Aeltern, und sie lernen gern, was sie aus ihrer Kinder Munde hören. Es ist nur volle Wahrheit, wenn behauptet wird, daß die Katechisation der wichtigste und fruchtbarste Theil der Seelsorge ist. „Wenn wir uns irgend eine Aufgabe des Lebens gesetzt und in unserem großen Amte etwas zu erwirken vorgenommen haben,

welche höhere Aufgabe möchten wir uns stellen, als, Geister zu einem Gott-verbundenen, tugendhaften und unsterblichen Leben berufen, zum Bewußtsein ihres Berufes und zur herzlichen, muthvollen und freudigen Ergreifung desselben zu führen; und wofür haben wir in unserem Apostelamte gelebt, wenn nicht für dieses?“ [a])

Der Katechet darf zuversichtlich hoffen, daß mit der Zeit die katechetische Thätigkeit ihm hohes Interesse gewähren wird. Zu Anfang vielleicht wenig zusagend, jedoch muthig erfaßt, wird sie ihn wieder erfassen und immer stärker anziehen. Was nichts kostet, gilt uns nichts. Das Interesse steigt aber mit der Höhe des Opfers, das wir dafür einsetzen. Liebe ist die Hauptsache; Liebe zu den Kindern und unverdrossener Eifer haben Overberg zu einem Katecheten gemacht, dessen verdienstvolle Thätigkeit sich von einer Generation auf die andere fortpflanzt. Mittheilungen finden sich bei Krabbe.[b]) Georg Michael von Wittmann, der als erwählter Bischof von Regensburg starb, ertheilte als Pfarrer durch mehrere Jahre wöchentlich 37 Stunden katechetischen Unterricht. Wie sehr ihm dieser am Herzen lag, zeigt hinlänglich ein Zug, welchen Eduard von Schenk berichtet: „Als ich im Jahre 1829 auf ein Paar Tage bei Bischof Sailer in Barbing war, wünschte ich Wittmann zu sprechen. Es blieb mir hierzu nur eine Nachmittagsstunde übrig. Ich ließ ihn wissen, daß ich um diese Stunde in die Stadt (Regensburg) kommen und ihn besuchen würde. Ich war damals Minister des Innern und jeder Andere würde sich beeilt haben, meinem Wunsche zu entsprechen. Er aber meldete mir in wenigen ehrerbietigen Zeilen, daß er um jene Zeit die Christenlehre in der Schule zu Stadtamhof halten müsse und dieses ihm höchst wichtige Geschäft weder verschieben noch aussetzen könne, mich daher um eine andere Stunde bitte. Mir blieb keine mehr übrig und ich reiste fort, ohne ihn gesehen zu haben. Das Motiv seines Nichterschei-

---

a) Hirscher: Katechetik, S. 694. Der Raum gestattet nicht, aus dem ergreifenden Schlußworte, S. 693—96, eine längere Stelle anzuführen.

b) Leben B. Overbergs. Zweite Aufl. Münster 1846. S. 23 ff. und 73 ff.; vgl. Buohler: Charakterbilder S. 124—26 u. 170. 71.

nens aber machte mir ihn noch ehrwürdiger, als es sein Erscheinen gekonnt hätte.“ c)

Der seeleneifrige Katechet kann nur bedauern, daß er dem Schulbesuch nicht so viel Zeit widmen kann, als nöthig wäre, weil sie durch anderweitige Verrichtungen in Anspruch genommen wird, besonders wenn sie zwischen mehreren, vielleicht entlegenen Schulen vertheilt werden muß. In solchem Falle kann die Beihülfe des Lehrers nicht entbehrt werden. Damit dann nach Einem Plane und nach gleicher Methode katechisirt werde, schon deswegen ist es nothwendig, daß der Lehrer den Katechisationen des Geistlichen beiwohne. Besprechungen und Vereinbarungen zwischen Beiden dürfen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Der Lehrer verdient in dieser und in der Eigenschaft als Mitarbeiter eine achtungsvolle Behandlung, die ihm der Katechet selbst erweisen und auch von Seite der Jugend für ihn in Anspruch nehmen wird.[d]) Er bleibt indeß nur Mitarbeiter; der eigentliche Katechet ist unter allen Umständen der Geistliche, der sich nicht bloß auf das Amt des Revisors, wie in Betreff anderer Lehrgegenstände, beschränken darf.

Vierter Artikel.

Die Katechumenen.

§. 57.

Wenigstens drei Unterrichtsklassen müssen eingerichtet werden, wie auch der Breslauer Diöcesan-Katechismus voraussetzt. Wo jedoch der historische Unterricht vorausgeht, der Katechismus nachfolgt, werden vier Klassen nöthig sein, oder zwei, jede mit zwei Abthei-

c) Bischof Michael Wittmann. Von F. X. Hahn. Regensb. 1860. S. 102 fg. Buohler ꝛc. S. 180. Amberger: Pastoraltheologie, Bd. 3. S. 244. Note 2. Ausführlicher über Wittmanns katechetische Thätigkeit, s. Buohler, S. 177—84.

d) „Der Schullehrer ist an solchen Orten für die Kirche ein hochwichtiger Mann, dem wol auch eine Anerkennung zu wünschen wäre, was (beiläufig gesagt) die weitere gute Folge haben möchte, daß für die so wichtigen Filialschuldienste tüchtige Schulmänner gewonnen werden könnten.“ Hirscher: Zur Verständigung ꝛc. S. 18. 19.

lungen. Vgl. §. 52. S. 186. Jede Klasse oder Abtheilung verlangt ein Ganzes des Unterrichts, das in der folgenden nur erweitert wird, wie auch das Kind in seiner Art ein ganzer, auf einer höhern Lebensstufe nur ein mehr entwickelter Mensch ist. Die Zeit des Eintritts in die Schule und die des Austritts ist bestimmt; aber die Frage ist nur: ob mit dem Austritt aus der Schule auch die katechetische Ausbildung als abgeschlossen angesehen werden darf? Viele und gewichtige Gründe verbieten, diese Frage zu bejahen. Aus der Schule tritt die Jugend ins Leben über; ein Theil verläßt das älterliche Haus, um in Dienstverhältnisse überzugehen oder bei einem Meister in die Lehre zu treten, alle finden eine Beschäftigung und kommen dadurch in Umgebungen, welche ihnen gefährlich werden können. Das patriarchalische Verhältniß, in welchem ehemals Hausväter, Dienst- und Lehrherren zu ihren Untergebenen standen, ist die Ausnahme geworden und wird eine immer seltnere Ausnahme; halten die einen zum Besuch des Gottesdienstes und zum Empfang der Sacramente nicht an, so halten andere geradezu davon ab, weil Herrendienst für Gottesdienst gehe. Und dann die Selbstüberlassenheit in freien Stunden, in einer oft sittenlosen, oft zweideutigen Umgebung! Kinder vom vierzehnten Lebensjahre ab sind in geistiger und sittlicher Bildung so weit nicht gefördert, daß sie nicht ferner einer Beaufsichtigung und Leitung bedürften. Vor der ersten Communion haben sie den Taufbund frei und selbstständig erneuert; mit der brennenden Kerze erschienen sie am Altare; nicht wenige aber erscheinen im Beichtstuhl und am Communiontisch erst nach einem vollen Jahre wieder, während dessen sie die öffentliche und Privatandacht und fast alle Tugendmittel vernachlässiget, dafür aber manche Untugenden angenommen haben. Wohin mag es auf diesem Wege weiter kommen?! Und bei dem Allen ist die Entwickelungsstufe, welcher sie entgegengehen, eine der folgenreichsten für das ganze Leben; wie Vieles ist da zu bewahren oder zu verlieren für immer!

Vor dem Eintritt in den Ehestand haben die Brautleute das sogenannte Braut-Examen abzulegen. Was kann aber dieses Examen helfen, wie sehr wird es zur leeren Förmlichkeit, wenn seit einem Jahrzehent auf dem in der Schule gelegten Grunde nicht fleißig

fortgebaut, Manches zerstört worden ist! Vorbereitung für das Examen oder vielmehr für den neuen Stand müßte die mit der Zeit gleichmäßig weiter geführte christliche Erkenntniß und Sitte sein. Sicherlich bereitet sich in der Periode des Werdens und Reifens die Zukunft vor. Genug, die erheblichsten Gründe vereinigen sich dafür, den sogenannten Christenlehr- oder Wiederholungs-Unterricht als ein dringendes Bedürfniß erkennen zu lassen.

Er soll nicht ein Wiederholen des früher Gehörten sein, dieses soll aber ausführlicher auseinander gesetzt werden. Ein eigentlich Neues kann nicht gelehrt werden, von der höhern Entwickelungsstufe aus wird aber das Gebiet des Sittlichen wie von einem höhern Standpunkte aus übersehen werden, demzufolge gewisse Gegenstände schärfer hervortreten, die früher nur im Umriß wahrzunehmen waren. Um das an Beispielen zu erläutern, muß vor Anderm das Geschlechtsverhältniß berücksichtigt werden. Die große Bedeutung desselben bleibt denen verborgen, die es nur von der einen Seite, nicht als eine Einrichtung kennen und achten lernen, welche schon vor der Sünde vorhanden war, und der Grund und Boden ist, auf welchem die zartesten Tugenden erblühen. Während der Jahre der Kindheit wird durch die Furcht Gottes, vor dem nichts verborgen ist, durch Warnungen vor Allem, was das Licht scheut, und nicht sowol durch das, was gesagt, als was nicht gesagt wird, die Schamhaftigkeit gepflegt als eine glückliche Unwissenheit. Der Gute lernt das Böse als den unseligen Gegensatz des Guten kennen und verabscheuen; das ist die allein heilsame Erkenntniß des Guten und Bösen, jede andere ist wo nicht schon Sünde, so doch Versuchung zur Sünde. Und gilt dies von der Sünde im Allgemeinen, so besonders von jener, von welcher die Schrift ausdrücklich sagt, daß sie unter Christen nicht genannt werden soll.[a]) Die Jugend kann über den Schatz der Reinigkeit, der einmal verloren für immer verloren ist, nicht sorgsam genug wachen; schon die ersten leisesten Regungen der Begierlichkeit sind gefährlich. Als Schutzwehr wider den Versucher wird das erhebende gläubige Bewußtsein dienen, um einen unendlich hohen Preis wiedererkauft, ein Glied Christi und

a) Epheſ. 5, 3.

ein Tempel des heiligen Geistes zu sein. Aus solchem Bewußtsein schöpften ihre Begeisterung für geschlechtliche Reinigkeit christliche Jungfrauen, welchen nach Tertullian die Heiden selbst unwillkürlich Zeugniß gaben, wenn sie dieselben eher zum Abfall verleiten zu können glaubten, indem sie riefen: „Zum Kuppler!“ als durch das Geschrei: „Zu den Löwen! (ad lenones! ad leones!)“ [b]) Beispiele erwecken Nachahmung, und an den herrlichsten Beispielen ist die Geschichte der Kirche reich genug. Was übrigens immer hilft, hilft auch zu dieser Tugend: Vergegenwärtigung Gottes, Gebet, unausgesetzte Thätigkeit, Selbstprüfung u. dgl. Wann ist aber für solche Unterweisung die Gelegenheit günstiger und wann nothwendiger, als in der Christenlehre vor der Jugend, welche dafür eben so empfänglich als derselben bedürftig ist?

Ein anderes Beispiel: Von den Berufs- und Standespflichten handelt schon der katechetische Unterricht in der Elementarschule; die Christenlehrjugend aber hat den Beruf gewählt oder steht im Begriff zu wählen; sie hat eine Zukunft vor sich, in welcher sie der Gesammtheit als Glied sich einverleiben, durch Berufstreue ihr Tagewerk vor dem Herrn erfüllen, den Nebenmenschen mit der Gabe, die Jeder dazu empfangen, dienen, die Zufriedenheit finden und das Heil der Seele wirken soll. Sie hat die entsprechende Reife erlangt, um für die dem Ernst der Sache angemessenen Vorhaltungen und Mahnungen zugänglich zu sein. Es ist weise eingerichtet, daß ein sittliches Bedürfniß in der Regel nicht erwacht, bevor auch Abhilfe geleistet werden kann.

Ferner: Es gibt Einwände gegen positive Lehrsätze, welche schon darum berücksichtigt werden müssen, weil diese dadurch einen so bestimmten Ausdruck erhalten, daß sie nicht nur verstanden, sondern auch gar nicht mißverstanden werden können. Andere fallen noch nicht in den Gesichtskreis der Katechumenen, bedürfen deshalb auch keiner Zurückweisung, und frivol, wie sie in der Regel sind, sollen sie auch nicht angeführt werden. In der Umgebung jedoch, in welche die heranwachsende Jugend tritt, wird sie mit vorgeblichen Gegengründen bekannt, wie aufgeblähte Unwissenheit, Flach-

b) Tertullian: apologeticus, c. 48.

sinn und seichte Aufklärerei sie vorbringen, sogar mit dem prunkenden Schein von Denkgläubigkeit, Freisinnigkeit und Fortschritt. Zwar sollte eine wohlunterrichtete Jugend die Hohlheit bald genug erkennen; sie soll aber auch sofort, ohne in Verlegenheit gebracht oder verwirrt zu werden, im Stande sein, von ihrem Glauben und ihrer Hoffnung Jedermann Rechenschaft zu geben. Zu dem Ende müßte der Christenlehr-Unterricht die Scheingründe einer falschen Bildung wägen und als zu leicht befunden abweisen. Da es vorzugsweise die Geschichte ist, welche für Angriffe auf die Kirche und Kirchenregierung ungebührlich ausgebeutet wird, so ist um so mehr die schon gestellte Anforderung berechtigt, daß der Religionsunterricht auch die Religionsgeschichte berücksichtige, um Wahrheit und Dichtung einander gegenüberzustellen. Für diesen Zweck sind die unten genannten Werke geschrieben.[c])

Wenn Einwürfe, wie die erwähnten, zunächst in mangelhafter Erkenntniß ihren Grund haben, so gibt es andere, welche von Sinnlichkeit, sittlicher Trägheit und Willensschwäche ausgehen. Die Gefahr, sich selbst zu täuschen und dann zu Ausflüchten und Beschönigungen zu greifen, soll schon die Schuljugend kennen lernen, weil diese Gefahr in der verderbten Natur wurzelt; aber mit der Kunst, Andere wissentlich zu täuschen und zuletzt an die eigene Lüge zu glauben, soll sie nicht vor der Zeit bekannt gemacht werden, vielmehr eine solche künstliche innere Unwahrhaftigkeit für unmöglich halten. Aber die Sünde entwickelt sich, die

c) Cullmann: Geschichte der christlichen Religion und Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die kath. Glaubenslehre. Mainz 1838. 8.

Barthel: Religionsgeschichte vom kathol. Standpunkte aus. Für Schulanstalten. Fünfte Auflage. Breslau 1851. 8.

P. Deharbe: Abriß der Religionsgeschichte als Einleitung zur Religionslehre, in: Populäres Lehrbuch der Religion. Erster Band. Münster 1851. 8. S. 15—142.

Für den apologetischen Zweck im weiteren Umfange empfiehlt sich:

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche. Von einem protestantischen Laien Zürichs (Dr. Kitte). Dritte Auflage. Luzern 1843. 44. 2 Bde. gr. 8.

Stiefelhagen: Kirchengeschichte in Lebensbildern. Für Schule und Familie. Freiburg i. B. 1860. 8.

Prüfungen werden nicht stets wohl bestanden; statt dann mit Beschämung seine Schwäche oder Feigheit sich einzugestehen, sucht man sein Verhalten vor sich und vor Andern zu entschuldigen; das sinnliche und selbstsüchtige Interesse verleitet Böses zu thun, weil ein guter Zweck dadurch erzielt werde; auch das an sich Gute wird böse gethan, mit pharisäischer Gesinnung, aus verwerflichen Nebenansichten. Gegen den Pharisäismus, der sich aus der verderbten Natur entwickelt, gegen Heuchelei und Willensunlauterkeit, sichern nur strenge Selbstprüfungen vor Gottes Angesicht; ist einmal der Grund der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit gegen sich selbst verloren, dann wird es begreiflich, wie die Feinde Jesu, mit Mordlust erfüllt wie sie waren, dennoch Anstand nehmen konnten, in das Richthaus des Pilatus zu gehen, „damit sie nicht verunreinigt würden, sondern die Ostermahlzeit essen könnten.“ d) Vor der ins öffentliche Leben eingetretenen Jugend ist es an der Zeit, die Genesis derartiger Seelenzustände darzulegen.

Die Jugend ist vergnügungssüchtig. Soll ihr auch froher Lebensgenuß gestattet sein, so ist dabei doch zu bemerken, daß die unschuldigen Vergnügungen, wie sie genannt werden, einmal nicht immer unschuldig sind, und dann auch aufhören Vergnügungen zu sein, wenn das Maaß überschritten, nicht mehr Erholung gesucht, sondern der Genuß als Zweck verfolgt wird. Daß geschäftsfreie Tage und Stunden, die Sonn- und Festtage, nicht selten diejenigen sind, an welchen am meisten gesündigt wird, wirft auf die sittlichen Zustände ein grelles Licht. Der Mensch ist im Allgemeinen so beschaffen, wie er sich gibt, wo er sich selbst überlassen ist. Wer keine Excesse begeht, während er des Tages Last und Hitze zu tragen hat, ist nicht darum sittlich; wie er die der Heiligung bestimmten Tage und Stunden zubringt, das ist entscheidend. Sich darüber selbst zu prüfen, dazu ist vor Andern die heranwachsende Jugend aufzufordern.

§. 58.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in dem System der religiösen Erziehung eine bedenkliche Lücke gelassen wird, wenn Kinder von

d) Joh. 18, 28.

14 Jahren sich selbst überlassen unter der Masse sich verlieren und mit dem Strome schwimmen. Nach wenigen Jahren sind sie nicht selten kaum wieder zu erkennen. Aber wie die Standeslehren, welche bei den Volksmissionen so einschneidende Wirkungen hervorbringen, können auch die vor der heranwachsenden Jugend gehaltenen Christenlehren für die Empfänglichkeit und das besondere Bedürfniß der bestimmten Klasse eingerichtet werden, um den rechten Fleck zu treffen, was Predigten vor einem aus allen Klassen bestehenden Zuhörerkreise nicht so gut können. Im zutraulichen Tone der Unterredung gehalten, finden schon darum die Katechisationen leicht den Weg zum Herzen.

Durch Abhaltung derselben vermehrt sich für den Seelsorger die Arbeit an den Tagen, die ihn vom Morgen an im Beichtstuhl, auf der Kanzel und am Altare in Anspruch nehmen; aber diese Arbeit ist nicht die unangenehmste und gewiß keine undankbare; wo der Erfolg so gesichert ist, scheut der Seelenhirt die Arbeit nicht. Wenn sie, wie vielfach auch vorgeschrieben und dringend empfohlen, doch nicht überall gehalten werden, so ist die Ursache davon auch in den Hindernissen zu suchen, die von mehr als einer Seite sich entgegenstellen. Die Christenlehrpflichtigen treten zum Theil aus dem Gesichts- und Wirkungskreise des Katecheten, der ausschließlich ihr Vertrauen besitzt, werden abhängig vom Willen Anderer, der Dienstherrschaften und Lehrmeister. Wäre überall auf den guten Willen zu rechnen, so würden nicht, um nachzuhelfen, Zwangsgesetze nothwendig geworden sein. Unter Kaiser Joseph II. ergingen Verordnungen, die noch bestehen, nach welchen an allen Sonntagsnachmittagen zur bestimmten Stunde Christenlehre gehalten werden soll, welcher die jungen Leute vom 13. bis 18. Lebensjahre, besonders Lehrlinge, welche der Aufsicht der Eltern enthoben sind, beizuwohnen haben, und ohne daß sich dieselben durch ein schriftliches Zeugniß des betreffenden Seelsorgers über die Theilnahme an diesem Unterricht ausweisen, dürfen sie bei 50 Reichsthaler Strafe nicht freigesprochen werden.[a]) Der selige Bischof Hommer von Trier setzte so-

a) S. Reichenberger: Pastoral-Anweisung ꝛc. Th. 3. Zweite Auflage. Wien 1835. S. 94 f.

gar für besondere Fälle die Katechisation an die Stelle der Predigt; durch einen Hirtenbrief vom Jahre 1828 traf er die Verordnung, daß auf den Filialdörfern während der Winterszeit Einmal im Monat gepredigt, an den übrigen Sonntagen katechisirt werde.[b]) Der hochwürdigste Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, erinnert an eine frühere Diöcesan-Verordnung, nach welcher die Christenlehre bis zum zwanzigsten Lebensjahre besucht werden soll, und setzt zugleich fest, daß es nach dem Austritt aus der Schule wenigstens noch 3 Jahre lang geschehe.[c]) Indeß Verordnungen thun allein nicht Alles, der Gesetzesbuchstabe läßt sich umgehen und wird umgangen. Am Katecheten ist zuletzt Alles gelegen. Hat er die Liebe der Jugend erworben, so wird sie auch ferner noch sich gern um ihn versammeln; sind die Christenlehren, was sie sein können, so finden sich auch Erwachsene dazu ein, denn wenn Jeder gern eine gute Predigt hört, so noch lieber eine gute Katechisation. In dem öfter erwähnten Werke von Buohler: Charakterbilder ꝛc. wird über den Pfarrer Birkler zu Gundelsheim Seite 87 bemerkt: „Er vertauschte immer wieder die Predigt mit der Christenlehre für das Volk vor versammelter Gemeinde, wodurch er zwei Vortheile erlangte, einmal, daß die Eltern selbst sich überzeugten, wie ihre Kinder unterrichtet wurden, sodann, daß auch bei den Erwachsenen der in ihren Kinderjahren gelegte Grund wieder in frisches Andenken zurückgerufen wurde." Wir können hinzusetzen, daß manche Mängel, welche der frühere Unterricht verschuldet hat, für Erwachsene werden ergänzt werden, wenn sie den Christenlehren beiwohnen.

Für die Christenlehr-Katechumenen ist die erste Ausgabe des Hirscher'schen Katechismus, Freiburg 1842, bestimmt:

Als Lese- und Lehrbuch für die reifere Jugend empfiehlt sich:

Hirscher: Die Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes. Zweite Auflage. Tübingen 1845. 8.

Barthel: Katechismus für die reifere katholische Jugend. Zweite Auflage, 1852. 8.

---

b) S. canones disciplinam ecclesiasticam etc. concernentes. Treviris 1853. p. 100. 01.

c) Schlesisches Kirchenblatt, Jahrg. 1859. N. 21.

Von demselben Vf. ist zum Gebrauche des Katecheten und Lehrers bearbeitet:

Handbuch zur biblischen Geschichte. 3 Theile. Zweite Auflage. Breslau 1855. 8.

Fünfter Artikel.

Die Katechisation.

§. 59.

Der katechetische Stoff kann, wie es auch im Grundbegriffe des Wortes liegt, nur durch Mittheilung empfangen, nicht aus dem Nachdenken gefunden werden; er ist gegeben; aber wenn demzufolge die sogenannte akroamatische Lehrmethode vorherrschen muß, so läßt sich die heuristische doch damit verbinden; um die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zöglinge zu wecken, läßt der Katechet sie aus dem Gegebenen finden, was sie selbst finden können, z. B. warum Gott, obgleich er vorhersah, daß Adam und Eva das Verbot übertreten würden, es dennoch gegeben hat? aus welchen Gründen die Uebertretung des allerdings leicht zu beobachtenden Verbotes eine so schwere Versündigung war? Ob und warum die Verstoßung aus dem Paradiese eine heilsame, väterliche Züchtigung war? u. s. w.

Um die heilige Schrift, besonders auch die Gleichnißreden zu verstehen, müssen gewisse Gegenstände, wie Senfkorn, Feigenbaum und andere, auf jüdische und morgenländische Sitten und Verhältnisse bezügliche, Bezeichnungen erklärt und veranschaulicht werden; für die sprachärmen Anfänger auch andere dem Gebildeten geläufige Ausdrücke. Wenn übrigens der Entwickelungsgang eingehalten wird, welchen die Offenbarung selbst genommen hat, so wird das Verständniß des Folgenden durch das Vorhergehende vorbereitet, mit dem Worte wird die Sache gegeben: Opfer, Priesterthum, Kirche, Sacrament, Buße u. aa. werden nicht erwähnt, bis sie in die Geschichte und so in den Kreis der Anschauung eintreten.

Obgleich nicht das Buch, biblische Geschichte oder Katechismus, lehrt, sondern der Katechet, so ist das Buch doch das Erste

und Letzte. Der Katechet gibt jedesmal den Gegenstand der nächstfolgenden Katechisation nach seinen Hauptmomenten an und läßt nach diesen die Schüler sich aus dem Buche darauf vorbereiten. Den Katechismus insbesondere anlangend, „muß er vor Allem die Frage vorlesen, wie sie im Katechismus steht, oder sie von den Katechumenen vorlesen lassen. Er muß sodann, wo es nöthig, den Sinn der Frage erläutern und bestimmen und sich, ob dieser Sinn von den Katechumenen gefaßt sei, überzeugen. Auf dieses muß er die Antwort, ganz so wie sie im Katechismus steht, vorlesen oder vorlesen lassen, und dieselbe Stück für Stück nach den Grundsätzen der katechetischen Erklärung erläutern. Er muß bei jedem Resultat seiner Erläuterung auf die betreffenden Katechismusworte zurückweisen, und bei jedem Fortrücken der Erklärung auf jenen Passus der Katechismusantwort, von dem es sich jetzt handele, hinweisen. Ja, er muß nicht nur selbst fort und fort auf die Katechismusworte hinweisen, sondern die Katechumenen unaufhörlich auffordern, die betreffenden Stellen des Katechismus vorzulesen, oder auch auswendig anzugeben. Auf diese Weise, aber auch auf diese Weise allein werden die Zöglinge lernen, bei den Worten des Katechismus etwas Bestimmtes und Klares zu denken, und ihre Gedanken und Begriffe in den Worten des Katechismus zu denken und auszusprechen. Bei diesem Verfahren allein kann man sagen, daß der Katechismus der Text der katechetischen Unterweisung sei und der kirchlich autorisirte Lehrweg bei dem Unterricht der jungen Christen ... Was jedenfalls und streng auswendig gelernt werden muß, sind die Schrifttexte und in der Regel auch die Definitionen.“ a) Das Auswendiglernen macht bei solchem Verfahren keine Schwierigkeit, da jedes Wort seine nothwendige Stelle hat und mit einem andern nicht leicht vertauscht werden könnte.

Um das Resultat der Erläuterung in einen bündigen Satz zusammenzufassen, dazu dienen vor Anderem gewählte Schriftstellen; da ihr tieferes Verständniß vorbereitet ist, dringen sie zu Herzen und werden unverlierbar festgenommen. Für den gleichen Zweck eignen sich ferner: Gebetsformeln, wie die einzelnen Bitten

a) Hirscher: Zur Verständigung ꝛc. S. 14. 15.

des Vaterunser; auch die Kirchengebete drücken in der schlichtesten Form die erhabensten Ideen und triftigsten Gedanken aus; andere Formeln sind in den Präfationen, in Liederversen ꝛc. gegeben, ferner in den aus gereifter Erfahrung geschöpften Sätzen, die als Sprüchwörter im Munde des Volkes leben.[b])

Um den festen Grund zu gewinnen für das, was man hofft, und die gewisse Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht[c]), bedarf es der Begründung der Offenbarungslehren, diese aber wird gewährt durch göttliche Aussprüche und durch göttliche Thaten. Glaubenslehre vortragen heißt schon, Thatsachen vortragen. Auf die Thatsache der Auferstehung Christi gründet der heilige Paulus den Glauben an das Evangelium; und gewiß, Christus wäre nicht der Weltheiland, wenn er eine Beute des Todes gewesen wäre. Mußten überhaupt zum Beweise für die Offenbarung Wunder geschehen, und mußte Christus, um sich als den, der er war, zu erweisen, Wunder und gerade die Wunder wirken, welche er gewirkt hat? Wenn der Katechet diese Fragen gebührend berücksichtigt, dann und nur dann wird er die volle Bedeutung und den innern Zusammenhang aller in Wort und That geoffenbarten Wahrheit zur Erkenntniß bringen; wie soll auch anders der göttliche Rathschluß erschaut und die volle Erkenntniß Gottes in seinen Eigenschaften erzielt werden? Aus der Anschauung des organischen Zusammenhanges aller positiven Wahrheit wird die unerschütterliche Ueberzeugung von dem Glauben überhaupt und von allen einzelnen Glaubenswahrheiten gewonnen; der Katechumene muß den göttlichen Heilsplan bis in die Einzelnheiten verfolgen und aus diesen das Ganze aufbauen können. „Darin besteht insbesondere die Kunst eines guten katechetischen Unterrichts, die einzelnen Abschnitte des Katechismus, oder auch hie und da den ganzen Plan desselben in seine einzelnen Theile aufzulösen, und sie dann wieder mit den Kindern, vom einfachsten Gedanken ausgehend, zusammenzufügen.

---

b) Für solchen Zweck veröffentlichte Sailer: Die Weisheit auf der Gasse, oder: Sinn und Geist deutscher Sprüchwörter. — Gesammelte Werke, Thl. 40. Sulzbach 1841. 8.

c) Hebr. 11, 1.

Dadurch werden die Kinder zum Denken gezwungen, und es ist ihnen eine unbeschreibliche Freude und geistige Anregung, wenn sie dann zum Verständniß dessen gelangen, was sie auswendig gelernt hatten. Insbesondere aber gelangen die Kinder auf diesem Wege dazu, den ganzen innern Zusammenhang aller Wahrheiten der göttlichen Offenbarung einzusehen, und das ist, außer den übernatürlichen Mitteln, das stärkste Fundament des Glaubens, welches wir in die Seele der Kinder legen können. Jede geschichtliche Thatsache, aus ihrem Zusammenhange weggenommen, kann mehr oder weniger unwahrscheinlich gemacht werden. So geht es auch mit den Glaubenswahrheiten. Wenn die Kinder von dem ganzen heiligen Tempel göttlicher Wahrheiten nur einige Bruchstücke, einige herausgerissene Steine kennen gelernt haben, dann hat der Geist der Lüge ein leichtes Werk."[d])

Für die Sittenlehre gilt ebenfalls, daß sich die Idee des Ganzen in den einzelnen Sätzen wiederspiegeln wird. Die religiöse Begründung derselben ist die Hauptsache. Die sittliche Trägheit überläßt sich gern der Vorstellung, als ob man durch einzelne gute Werke Gott gefallen und den Himmel erkaufen könne — was freilich bequemer wäre, als den alten Adam auszuziehen und den neuen anzuziehen. Wenn wir aber, die böse Lust ertödtend, Buße wirken, so befreien wir uns von dem in der weiten Welt einzigen wahren Uebel; das ist nur ein Dienst und allerdings der beste Dienst, den wir uns selbst leisten können; dazu muß uns schon die christliche Selbstliebe drängen. Und wenn wir unser ganzes Vermögen den Armen und unsern Leib zum Verbrennen hingeben, so erweisen wir, wenn es aus reiner Liebe geschieht, uns selbst wiederum einen so großen Dienst, wie wir weder Andern, noch Andere uns ihn leisten können. Daß wir es können, ist das Werk der Gnade; wirkten wir ihr nicht mit, so würde unser Heil nicht gewirkt; wir thun nur, was wir nicht lassen können. Der Himmel ist immer eine Gnade und nicht durch unsere eigene Gerechtigkeit verdient.

---

d) Der Religionsunterricht in der Volksschule. Ein Hirtenbrief von Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz 1859. 8. S. 36.

„Gebührt den guten Werken ein Lohn, so geht ihnen, damit sie gewirkt werden, die Gnade vorher, welche nicht verdient ist.“ e) „Das ewige Leben ist eine Gnade, weil die Verdienste, für welche es verliehen wird, selbst ein Gnadengeschenk sind.“ f)

Wer denkt im entscheidenden Augenblicke an abstracte Sittensprüche: „du sollst, du sollst nicht“? Die Sittlichkeit erbaut sich nur auf dem im Herzen gelegten Grunde des Glaubens, aus der Gesinnung muß sie hervorgehen. Ist der Baum gut, dann sind es auch die Früchte.

§. 60.

Die göttliche Heilsordnung, unverkünstelt wie sie sich gegeben hat dargeboten, ist die den Unmündigen und Kleinen geoffenbarte Wahrheit und Gnade. Gibt es eine Bildung, welche von begabten und unbegabten Kindern erworben werden kann, so ist es die religiöse Bildung. Auch das schwächste Kind soll ihrer theilhaftig werden, sie ist das Eine was Noth thut. Die unbegabteren dürfen nicht zurückbleiben, auf sie muß der Katechet besondere Aufmerksamkeit wenden, und wenn es nöthig ist, ihnen auch besondere Nachhilfe leisten. Wie für Alle, so betet er insbesondere für diese um das Gedeihen zu seinem Pflanzen und Begießen; er redet mit ihnen von Gott, mehr aber noch, wie der hl. Augustinus empfiehlt, redet er mit Gott von ihnen. a) Aber die Katechumenen müssen auch selbst beten. Ist es ein unschätzbares Glück, der Wahrheit und Gnade des Evangeliums theilhaftig zu werden, so werden sie auch über die Aufnahme desselben und über ihre Mitwirkung strenge Rechenschaft abzulegen haben. Erkennen sie die Gabe Gottes, so werden sie auch angelegentlich darum bitten. Der Katechet macht ihnen bemerklich, daß er nur das Eine thun könne, der Erfolg aber von ihnen abhänge; wenn sie mit willigem Herzen das Wort Christi

---

e) Conc. Araucicanum II. can. 18. Hard. T. II. p. 1098 ff. Mansi, T. VIII. p. 712 ff.

f) S. August. ep. 194. (105.) ad Sixtum cap. 5. — T. II. col. 548.

a) S. Aug. de catech. rudibus c. 13. — T. VI. col. 201.

hören wollen, werde er mitten unter ihnen ſein; ſie dürften ihre Augen zu dem Crucifix (an der Wand des Schulzimmers) mit der Zuverſicht erheben, daß auch Chriſtus vom Himmel herab gnädig auf ſie niederſehe.

Die Antworten dürfen nicht bloß „Ja“ oder „Nein“ ſein und müſſen laut und Allen vernehmlich gegeben werden; der Katechet bleibt abſichtlich in angemeſſener Ferne ſtehen, damit nicht leiſe lispelnd geantwortet werden könne. Wichtigere Sätze läßt er wiederholt, von Allen zuſammen, ſtehend ſprechen.

Wiederholungen ſind unerläßlich: es darf keine Lücke gelaſſen, Zuſammenhang und Ueberſicht nicht verloren werden. Kann der Vortrag nur in gemeſſenem Gange fortſchreiten, ſo ſind Wiederholungen dazu eingerichtet, größere Partieen überſchauen zu laſſen. Hier iſts, wo in der ſchon im vorhergehenden §. angegebenen Weiſe die Hauptſtücke, zuletzt das Ganze in die einzelne Beſtandtheile aufgelöſet, aus dieſen dann wieder zuſammengeſetzt werden können und ſollen. Außer der tieferen Begründung, welche dadurch vermittelt wird, gewährt dieſes Verfahren wie kein anderes ein hohes Intereſſe.

Nicht um Kenntniſſe, um die Erkenntniß handelt es ſich. Loſe zuſammenhängende, bald genug aus einander fallende Sätze können in unſerer Zeit durchaus nicht genügen. Kein Dorf iſt ſo abgelegen, daß nicht das Wiſſen, welches aufbläht, ſich da als Bildung ſpreizte. Der Intelligenz, welche ſich wider den Glauben auflehnt, muß mit der Intelligenz begegnet werden. Eine rationelle Behandlung der Offenbarungslehre iſt ſo ſehr ein Zeitbedürfniß, daß nur ſie gegen den Rationalismus aushilft. Das Verhältniß zwiſchen Vernunft und Glauben darf am allerwenigſten jenen Katechumenen unklar bleiben, welche ſich einem höheren Berufe widmen wollen. Es iſt Thatſache, daß Gebildete, Gelehrte, Beamte, Künſtler, Induſtrielle ꝛc. zu Chriſtenthum und Kirche nicht ſelten nur in einem lockern Verhältniſſe ſtehen. Sie wiſſen zu viel und zu wenig, zu viel, als daß ſie ſchlicht glauben wollten, zu wenig, als daß ſie den Grund des Glaubens erfaſſen könnten. Das Syſtem der Offenbarungslehre trägt in ſich ſelbſt ſeine Begründung, wie auch für das Leben die Wahrheit von ſich ſelbſt Zeugniß gibt. „Wenn

Jemand Gottes Willen thun will, wird er inne werden, ob diese Lehre aus Gott sei."[b])

Die Bedeutung des Religionslehrers an den höhern Bildungsanstalten kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Er muß vor Andern berufen und mit der für eine tief eingreifende Wirksamkeit erforderlichen Bildung, auch der humanistischen, ausgestattet sein. Er ist nicht Fachmann, auch nicht bloß Lehrer, sondern mit Vorliebe Erzieher. Weiß er durch Unterricht zu bilden, so noch mehr durch angemessene Leitung und folgerichtige Behandlung der Zöglinge; er will sie durch Liebe gewinnen, aber diese äußert sich, wo es nöthig ist, auch durch Ernst und Strenge; „die noch nicht richtig geartet (justi) sind, die müssen wir lieben, damit sie es seien."[c]) Von ihm gilt in gleichem und, in Betracht der zu überwindenden Schwierigkeiten, in höherem Maaße, was der Bischof von Lüttich, van Bommel, von den Lehrern am kleinen Seminar sagt: „Das sind die Männer des Vertrauens des Bischofs, der sie auf einen der wichtigsten Posten der Diöcese gestellt hat, wenn es nicht der wichtigste von allen ist."[d]) Daß die Gebildeten aller Stände, Aerzte, Juristen, Künstler u. s. w. ferner noch das religiöse Leben pflegen und für heilige Interessen sich begeistern, wenn sie nicht mehr wie während der Studienzeit dazu angehalten werden, das ist hauptsächlich das Verdienst einer hervorragenden Persönlichkeit, die in ihrer Stellung eine Macht ist. Ueber diesen Gegenstand handelt ausführlicher der ungenannte Verfasser der Schrift:

Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland. Regensburg 1859. 8. S. 33—48. Vgl.

Buß: Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland. an Gymnasien und Universitäten ꝛc. Schaffhausen 1852. S. 51. 81 f. 83 ff.

---

b) Joh. 7, 17.

c) S. August. de catech. rud. cap. 25. — T. VI. col. 213 cf. c. 27. col. 216.

d) S. Provisorisches Reglement für die Obern, Professoren ꝛc. in der ersten Abtheilung des Seminars in Lüttich, bei Dr. Buß: Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Deutschlands. Schaffhausen 1852. S. 255.

Lehrbücher:

Handbuch der christkatholischen Religionslehre für Schule und Haus, zugleich für mittlere Klassen katholischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen. Von Dr. Eichhorn. Zweite Auflage. Braunschweig 1854. 8.

Geschichte der christlichen Kirche für katholische Gymnasien. Von Clemens Siemers. Dritte Auflage von Aug. Hölscher Münster 1857. 8.

Conrad Martin: Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten. Zehnte Aufl. Mainz 1860.

Der hochwürdigste Herr Verfasser, jetzt Bischof von Paderborn, bearbeitet auf ergangenes Ansuchen:

Lehrbuch der kathol. Glaubens- und Sittenlehre für die obern Klassen der höhern Lehranstalten Oesterreichs. Mainz 1859 fg. 3 Thle.

Geschichte der Kirche Jesu Christi für höhere Lehranstalten bearbeitet von Engel. Wien 1854.

Der Cultus der katholischen Kirche erklärt für mittlere Klassen der Gymnasien von Lic. P. Storch. Ratibor 1857. kl. 8. VIII, 88.

Der Gottesdienst der katholischen Kirche. Für höhere Unterrichtsanstalten, von Franz Göbel. Regensburg 1857. 8. XII, 182.

Zur Vermittelung zwischen theologischen und Humanitäts-Studien dient:

Lehrbuch der kathol. Moraltheologie. Von Dr. Franz Bittner. Regensburg 1855. 8.

Sechster Artikel.

Der erziehende Unterricht.

§. 61.

Der Gegenstand des Unterrichts ist Erziehungsmittel, und wiederum ist die Erziehung auch Unterrichtsmittel, sofern sie zu Aufmerksamkeit, Fleiß, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und allen den Eigenschaften anleitet, durch welche der Zweck des Unterrichts gefördert wird; beide bedingen und durchdringen sich gegenseitig. Die Katechisation erfüllt ihre Aufgabe nicht, wenn sie nur im Unterricht besteht, als ob die Sünde bloß in der Unwissenheit ihren Grund hätte und nur nöthig wäre, Gutes und Böses unterscheiden zu

können, um das Eine zu thun und das Andere zu lassen. Wer will im Allgemeinen das Gute nicht? Dennoch wird es im concreten Pflichtfalle nicht immer geübt. Gewöhnlich soll dann die Versuchung als Entschuldigung dienen, als wenn die Willensschwäche oder Willenlosigkeit nicht selbst die Sünde wäre, oder als wenn es nicht eben die uns innewohnende Sünde wäre, durch die wir versucht werden: „Jeder wird versucht, indem er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird; wenn dann die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod.“[a]) Da hilft kein Mittel, als die erste leise Regung der bösen Lust sofort zu ersticken: die Gefahr wächst mit jedem Augenblicke. Was nicht dringend genug empfohlen werden kann, das ist Mißtrauen gegen sich selbst, Vermeidung der bösen Gelegenheit, Vergegenwärtigung Gottes, treue Willensentschiedenheit. Die Versuchungen sind für die sittliche Bildung von großer Bedeutung: entweder sinkt der Mensch durch sie noch tiefer, oder aus Sündern werden Gerechte und Heilige; das Eine oder das Andere ist allemal der Erfolg, was an historischen Beispielen nachgewiesen werden kann.

Ein erziehender Unterricht ist gewiß derjenige, welcher eine heilige Gesinnung schafft; das erzielt er aber, wenn er darstellt, wie der Mensch sein Heil zu wirken, von der Gnade angeregt wird, m. a. W.: wie Gott der Anfänger und Vollender unseres Heiles sei, wenn wir uns vom heiligen Geiste regieren lassen. Die nämlichen Wahrheiten, welche der Unterricht zum Inhalte hat, haben Großes und Herrliches in den Heiligen hervorgebracht, warum nicht immer und überall? Könnten Gesinnungslosigkeit und Lauheit, Lieblosigkeit und Kälte, Untugenden und böse Gewohnheiten herrschen, wenn die Wahrheit in gläubigem Herzen aufgenommen, in Gesinnung und Willen überginge? Stellt sich der Katechet diese Fragen, so wird er von den Lehrsätzen sofort auch die praktische Anwendung machen wollen; die Tage, Stunden und Augenblicke, in welchen sie zu befolgen ist, lassen auch nicht auf sich warten: noch während der Lehrstunde, noch ehe der Tag verfließt, schon am

a) Jac. 1, 14. 15.

frühen Morgen beim erſten Erwachen u. ſ. w. iſt Gelegenheit und Aufforderung dazu vorhanden. Der Katechet wird darum nicht von Satz zu Satz eilen, ohne zu beachten, ob und welche Wirkung für Geſinnung und Leben hervorgebracht werde; er will nicht bloß pflanzen, ſondern auch begießen; die Jugend ſoll, was ſie hört, verſtehen, beherzigen, das Amen dazu ſprechen; Vorſätze ſollen gefaßt, die Befolgung angelobt werden, wie z. B.: „Rede Herr! dein Diener höret". „Erſchaffe in mir, o Gott, ein reines Herz!" „Nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe!" „Führe uns nicht in Verſuchung!" „Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt und Schaden leidet an ſeiner Seele?" u. dgl. Eine reiche Auswahl von Gelobungs- und Gebetsformeln bietet auch die Liturgie dar.[b]) Der Katechet kann andere ſelbſt finden oder von der Jugend finden laſſen, indem er in Worte faſſen hilft, was in ihrem Herzen lebt. So wird das freie Herzensgebet gelernt, wenn man weiß, „zu ſich ſelbſt und zu Gott zu ſprechen".[c]) Wer ſelbſt mit Gott zu reden weiß, wird auch die ſtehenden Gebetsformeln nicht bloß mit den Lippen ſprechen. Eine im rechten Augenblicke ausgeſprochene Bitte des Vaterunſer iſt dann ſchon ein Gebet und ein recht kräftiges.[d]) So lange nur angelernte oder aus dem Buche geleſene Gebete geſprochen werden, iſt zu fürchten, daß das Beten ein Anderes und das Leben wieder ein Anderes ſei.

„Chriſten werden nicht geboren, ſondern wiedergeboren."[e]) Die Wiedergeburt muß mit Gottes Gnade Jeder ſelbſt an ſich vollbringen: Adam muß in uns ſterben, damit Chriſtus in uns lebe. Die Katechumenen müſſen zu dem Ende ſich ſelbſt erziehen lernen.

b) Vgl. Sailer: Geiſt und Kraft der katholiſchen Liturgie, wie ſie ſich in den Kirchengebeten von ſelbſt offenbart. — Werke, Thl. 20. Sulzbach 1839. 8.

c) 1. Kor. 14, 28.

d) „Wenn ihr von Zeit zu Zeit ein Wörtchen aus dem Vaterunſer ſprächet, ſo könntet ihr weit mehr ausrichten, als wenn ihr es (das V. U.) recht oft in der Eile nach einander betet und dabei nicht verſtehet, was ihr ſaget." Die heil. Thereſia, Weg der Vollkommenheit, Ausgabe ihrer Werke von Gallus Schwab. Dritter Band. Sulzbach 1832. 8. S. 162.

e) S. Hieron. ad Vigilantium — opp. ed. Vallarsi. T. II. col. 394 cf. Tertulliani: de testimonio animae cap. 1.

Der ewige Friede ist ein Friede, weil er der Preis des Kampfes und Sieges ist. Die glückliche Durchführung des Kampfes zwischen Fleisch und Geist, setzt Selbstbeherrschung, Selbstverleugnung voraus; sie darf nie aufgegeben und muß auch im Kleinen beobachtet werden: auf's Wort gehorchen, auf den Wink vom Spiele zur Arbeit eilen, beim ersten Erwachen ohne Verzug das Bett verlassen, den Eindrücken der Witterung widerstehen, einen Lieblingswunsch nicht laut werden lassen, eine Lieblingsspeise sich versagen, einem umlaufenden Gerüchte nicht nachfragen, eine Neuigkeit nicht weiter verbreiten — als Mittel zum Zweck haben auch Geringfügigkeiten ihren Werth. Die ächte Lebensweisheit besteht gerade darin, von an sich unbedeutenden Dingen Gewinn zu ziehen, sogar für die Ewigkeit.

Um diesen Ermahnungen Nachdruck zu geben, hat der Katechet das verführerische Spiel der Sinnlichkeit aufzudecken und vor ihren trügerischen Lockungen zu warnen. Ist es nicht unsere eigene Geschichte, welche wir lesen, Geneſis 3, 6? „Und das Weib sah, daß der Baum gut zu essen und schön für die Augen, und daß es eine Lust sei ihn anzuschauen, und nahm von seiner Frucht und aß." Von den vielen Bäumen des Paradieses den einen nicht zu berühren, war keine so schwere Prüfung, aber was versprach die Phantasie von dem Genusse nicht? So ist's bis heute nicht der wirkliche, sondern der vorgespiegelte Genuß, durch welchen die Menschen sich berücken lassen. Dazu kommt, daß die böse Lust, statt je befriedigt zu werden, nur desto heftiger wird, je mehr ihr nachgegeben wird. So zieht der Mensch seinen Feind selbst groß; dieser gewinnt in dem Maaße Macht, in welchem jener sie verliert. Ist aber dazu dem Menschen der Geist verliehen, daß er dem Fleische diene? Abtödtung der Sinnenlust ist für die verderbte Natur, was die Arzenei für den Kranken. Und die Sinnlichkeit selbst, inwiefern sie dem Menschen anerschaffen und ihre Forderungen berechtigte sind, findet bei Arbeit, Mäßigkeit und Entsagung ihre Befriedigung.

Als positive Mittel der Selbsterziehung kommen hinzu: Selbstprüfungen, die nicht bloß auf das Thun und Lassen, sondern vor Allem auf die Beweggründe und Absichten gerichtet sein müssen; das Bewußtsein muß errungen werden, daß man nur wolle, was

Gott will, weil er es will und wie er es will. Ferner: das Gefühl der sittlichen Freiheit und Uebungen derselben. Wenige kommen zum Bewußtsein dessen, was sie in ihr besitzen. Veranschaulichet wird es in den Beispielen der herrlichen Persönlichkeiten, welche wider Welt, Fleisch und Hölle die Freiheit behauptet haben, zu welcher die Kinder Gottes berufen sind.[f]) Last oder Lust bedeutet Knechtssinn oder Freiheit.

Ausführlich und tief eingehend handelt über den erziehenden Unterricht:

Hirscher: Katechetik, §§. 78—96. Vierte Auflage. S. 384—484.

Siebenter Artikel.

Die Erziehung.

§. 62.

Ein reicherer Segen kann keinem Kinde, auch wenn es durch Geburt und Glücksgüter bevorzugt ist, zu Theil werden, als der Segen einer christlichen Erziehung. Kinder Gottes und Erben des Himmelreiches sind dem Erzieher anvertraut, und Gottes Werk ist es, an dem er mitwirket. Wie Christus die Einzelnen, je nach ihrer Individualität, an sich zu ziehen, wie Paulus Allen Alles zu werden wußte, das ist im Allgemeinen das dem Erzieher vor Augen gestellte Vorbild. Ist es für den Unterricht wichtig, ob der Zweck erreicht wird, so ist für die Erziehung entscheidend, wie er erreicht wird. Durch strengen Ernst, barsche Worte und durch Strafen wird Gehorsam erzielt, aber damit nicht auch die Tugend des Gehorsams. Mit vorwurfsvoller Rede hart angelassen oder rücksichtslos gestraft, wird das Kind, statt die Verschuldung anzuerkennen, sich vor sich selbst zu entschuldigen suchen. Vorliebe oder Vor-

f) „In dem Gekreuzigten finde ich mich als eine so mächtige unumschränkte Frau, daß mich däucht, ich könnte der ganzen Welt, wenn sie sich gegen mich auflehnte, widerstehen, wenn nur Gott nicht von mir weicht.“ Die heilige Theresia, Bericht an ihre Beichtväter, der Werke fünfter Band, Sulzbach 1832. S. 20.

urtheil dürfen nicht Eingang finden; anziehende und abstoßende, begabte und unbegabte, angesehener und unangesehener Aeltern Kinder — Alle sind für das Himmelreich gleich theuer erkauft. Erziehen kann einmal nur, wer Selbstbeherrschung, Geduld, Langmuth und jene Liebe zu üben weiß, welche neben der Milde auch nachdrücklichen Ernst anwendet, wie denn auch Gott seinen Auserwählten herbe Prüfungen auferlegt. Zur Religiosität erziehen ist Ausfluß der Religiosität. Der Segen der guten Erziehung wie des Unterrichts wirkt noch auf die Aeltern der Kinder zurück und dem Bilde des Katecheten begegnet man zuletzt in der ganzen Gemeinde.

Zu den Erziehungsmitteln gehört nächst dem Unterrichte die Schulordnung: wenige Gesetze genügen, wenn sie folgerichtig durchgeführt und somit zur stehenden Sitte werden.[a]) Zu den Mitteln gehören ferner Belohnungen und Strafen, jedoch nur als Ausnahmen: zu oft angewendet werden sie bald abgenützt. Wenn ein Kind bei einiger Begabung und unter günstigen häuslichen Verhältnissen Erfreuliches leistet, so ist dies doch nur, was auch gefordert werden muß; die Freude am Lernen und der Erfolg desselben ist Lohnes genug. Unzeitig gespendetes Lob macht leicht unbescheiden und verursacht nach der andern Seite hin Verstimmung oder erweckt Mißgunst. Wie Lob und Belohnung, muß auch Tadel und Bestrafung individuell eingerichtet werden. Ob sich Schwäche oder Unfleiß, Unachtsamkeit oder übler Wille zu erkennen gibt, ob ein Fehler offen eingestanden wird oder durch Ueberführung erwiesen werden muß u. s. w., macht natürlich einen Unterschied. Die Strafe darf gelind, aber nie zu streng sein; daß gestraft wird, genügt. Absichtlich geschärfte Strafen werden, wenn nicht Discretion beobachtet wird, wie eine persönliche Rache hingenommen. Werden sie noch mit beschimpfenden Ausdrücken begleitet und läßt sich der Erzieher zu leidenschaftlicher Aufwallung hinreißen, so wird die Würde der Sache verletzt und zugleich seine eigene. Körperliche Züchtigungen sollten in der Schule eine seltene Ausnahme, in der Katechisation niemals

a) Philippus Nerius sagt: „Wer will, daß man ihm allemal gehorche, der befehle mit Bescheidenheit.“ S. Pösl, Leben des Heiligen. Zweite Aufl. S. 80. Faber: Das Leben des hl. Ph. N. Uebers. Regensb. 1859. S. 364.

nöthig sein. Die Strafe ist an sich schon beschämend; deshalb ist es zweckwidrig, ein Kind öffentlicher Beschämung geflissentlich auszusetzen: was dadurch nicht erreicht wird, das ist offene Anerkennung der Verschuldung; was aber bewirkt wird, das ist für Mitschüler die Versuchung zu Neckereien, Spottreden, Schadenfreude u. dgl. Warnungen, Drohungen, Verweise, Rügen werden in der Regel genügen. Daß verschuldete Versäumnisse sofort nachgeholt und zu dem Ende die Säumigen nach dem Schlusse der Lectionen in der Schule zurückgehalten werden, fordert eben so das Interesse des Unterrichts wie der Erziehung.

Nach den Leistungen bestimmen sich, als Belohnung oder Strafe, die Plätze. Ausgezeichnetere Schüler werden mit Verrichtungen und Dienstleistungen, die in dem kleinen Gemeinwesen der Schule so zu sagen Gemeindelasten sind, beauftragt; damit wird ihnen ein Vertrauen ausgedrückt.

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die begabteren Zöglinge, dann die unbegabten und sonst vernachlässigten. Diese sollen ermuntert, durch Nachhilfe ermuthigt und in aller Weise so weit gefördert werden, daß nicht noch das Ungemach einer mangelhaften religiösen Erziehung hinzukommt. Begabte Kinder überlassen sich, wenn sie nicht vollauf beschäftigt werden, ausgelassenem Muthwillen. Da sie es leisten können, muß auch als selbstverständlich viel von ihnen gefordert werden. Mancher Knabe, der viel verspricht, wird dennoch ein Taugenichts, wenn er nicht sorgsam überwacht wird. Der anfangs gespendete Beifall erfüllt ihn mit Dünkel; um sich immer mehr auszuzeichnen, wird Fleiß angewendet, aber über der Bildung des Kopfes wird die des Herzens vernachnachlässiget; nachdem dem Muthwillen, weil er mit Geist ausgeübt wird, zu viel und zu lange nachgesehen worden, wird zu strengen Mitteln zu spät gegriffen und durch heftige Strafreden und herbe Zucht vollends Alles verdorben. Solche Naturen wollen folgerichtig geleitet und durch die Ueberlegenheit des Katecheten gezügelt werden. Sein Ansehen ist durch die heilige Sache getragen, wenn er sie würdig zu vertreten weiß; diesem mächtig anregenden und zugleich anziehenden Bildungsmittel beugt sich willig der Katechumene. Bringt sich's der Erzieher zum Bewußtsein, welche Macht

ihm in die Hand gelegt ist, so wird er an den sprödesten Naturen nicht verzweifeln.

Kinder, welche dem Katecheten vor anderen Mühe und Sorge verursachen, werden ihm nicht am wenigsten theuer sein; wo diese Wirkung aber eintritt, dient sie zum Beweise, daß er seines Amtes treu gewaltet und daß sein Verfahren das richtige gewesen ist.

§. 63.

Von den einzelnen Tugenden, welche anerzogen und gepflegt werden sollen, ist der Gehorsam vor anderen zu nennen. Durch Ungehorsam sind Alle Sünder geworden, durch den Gehorsam bis zum Tode am Kreuze hat uns Christus erlöset. Der Eigenwille ist mit der Sünde gesetzt: wo er herrscht, da herrscht die Sünde. Wenn für Gebote oder Verbote den Kindern Gründe angegeben werden — was Aeltern und Pädagogen nicht selten für besondere Erziehungsweisheit halten — so mag wohl für einzelne Fälle die Befolgung erzielt werden: aber der eigenen Einsicht folgen, heißt doch nur sich selbst folgen, heißt aber nicht den Eigenwillen brechen und einen Gehorsam erzielen, welcher sagt: „Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" Durch Gegenbemerkungen, Bitten, Schmeicheleien, Thränen und Schreien sich bewegen lassen, viel fordern und wenig durchsetzen, launisch befehlen und den Widerstand nicht zu brechen vermögen, das heißt: das Kind im Ungehorsam bestärken. Es sollte gar nicht daran denken, ungehorsam sein zu wollen. Wird verlangt, was nothwendig geleistet werden muß, und nichts gestattet, was nicht gestattet werden darf, so hört der Widerstand auf, und wenn der Gehorsam leicht werden soll, so kann er es nur in dieser Weise werden. Eine folgerichtige Behandlung bewirkt, was im andern Falle durch Strafreden und Züchtigungen kaum bewirkt wird: den freien Gehorsam, der sich auf Achtung und Liebe gründet. Wie aber den Aeltern und Erziehern, so wird späterhin das Kind Gott und seinem Gewissen gehorsamen.

Der Gehorsam ist der Grundstoff aller Tugend: auch die Wahrhaftigkeit ist keine einzeln stehende Tugend, jede ist auch Wahrheit. Wer immer so sein wie scheinen will, wird auch immer

gut ſein. Zur ſogenannten Nothlüge greift nur, wer einem Vorwurfe oder einer Strafe ausweichen, eine Verſchuldung beſchönigen will. Die Sünde verleitet zur Lüge, die Lügenhaftigkeit zur Sünde. Wird ein Kind auf einer Unwahrheit betroffen, ſo iſt außer der Strafe eine gerechte Folge auch ein Mißtrauen, dem es begegnet, bis es Proben der Beſſerung gegeben hat. Kann der der Lüge Verdächtige nicht überführt werden, ſo darf er allerdings nicht geſtraft werden; aber, wird hierzu bemerkt, „iſt ihm damit geholfen? Das Uebel iſt die Schuld, die Strafe das Heilmittel. Wenn er indeß des Vergehens ſich künftighin nicht ſchuldig macht, ſo ſei ihm, ob auch verdient, die Strafe gern erlaſſen: aber wenn er diesmal doch ſchuldig iſt, ſo ſehe er zu, ob er nicht zehnmal lügen muß, weil er einmal gelogen hat, bloß um nicht ſich ſelbſt zu verrathen. Der Teufel iſt der Vater der Lüge: wer ſich ihm einmal überantwortet hat, den weiß er tiefer und tiefer zu verſtricken. Um wie viel beſſer iſt es, einen Fehler einzugeſtehen und dadurch ihn von ſich auszuſtoßen!“ Von Einem Punkte laufen zwei auseinandergehende Wege aus: die Wahl iſt entſcheidend, vielleicht für die Lebenszeit. Die Blutzeugen Chriſti konnten ihr Leben retten und dazu noch Anſehen und Gunſt bei den Mächtigen der Erde gewinnen; aber nicht nur, daß ſie Chriſtum nicht im Herzen verleugneten, waren ſie auch weit davon entfernt, äußerlich anders ſcheinen zu wollen, als ſie innerlich waren. Aehnlich haben unter ähnlichen Umſtänden alle Freunde Gottes gehandelt. Die Wahrheit erwirbt einmal nicht immer Freundſchaft und Gunſt; aber das Frohgefühl, auf alle Gefahr hin ihr treu geblieben zu ſein, iſt ſo erhebend, daß nicht leicht Jemand bei der nächſten ähnlichen Gelegenheit nicht denſelben Muth wieder bewähren ſollte.

Der heilige Philippus Nerius konnte den Zöglingen des von ihm gegründeten Oratoriums nicht genug empfehlen, immer fröhlich zu ſein; die Fröhlichkeit nannte er den Weg zur Tugend.[a]) Iſt dieſe glückliche Seelenſtimmung die Wirkung der Tugend, ſo iſt ſie wiederum auch die Urſache derſelben. Die Jugend kann fleißig, folgſam, fromm und dabei, ja eben darum fröhlich ſein.

a) Pösl, Leben ꝛc. S. 144 f. Faber a. a O. S. 366. 394.

Darin offenbart sich in erfreulicher Weise der gute Geist der Schule.

Diese soll Bildungsanstalt für's Leben sein, darum auch die socialen Tugenden ausbilden, die Pietät gegen Aeltern, Lehrer und Vorgesetzte, die Höflichkeit, Friedfertigkeit, Leutseligkeit, Dienstwilligkeit u. s. w. Die Gelegenheit dazu oder vielmehr die Nothwendigkeit fehlt auch keineswegs: der Katechet darf nur nicht vergessen, daß der Schule die Zukunft der Kirche und des Staats anvertraut ist.

Da er in das Amt der Erziehung sich mit dem Lehrer, den Aeltern und Hausvätern theilt, so soll er mit ihnen und sie mit ihm in Uebereinstimmung stehen. Die Grundsätze und Maximen der Erziehung sind wichtig genug, um theils von der Kanzel, theils mit dem Lehrer besprochen zu werden; in besonderen Fällen wird über gemeinsam zu treffende Maaßregeln mit den Angehörigen Rücksprache zu nehmen sein. Wenn diese, weniger aus bösem Willen als aus beschränkter Einsicht, bisweilen dem Zwecke der Schule entgegenwirken, durch unüberlegte Aeußerungen ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit beeinträchtigen, so wirken sie, ohne es zu wollen und zu ahnen, ihrem eigenen hochwichtigen Interesse entgegen. Das sollte ihnen wol leicht begreiflich zu machen sein Die ganze Gemeinde hat Grund genug, die Sache der Schule und der Erziehung als ihre eigene anzusehen und nach Kräften fördern zu helfen. Wie in der öffentlichen Bußdisciplin der ersten Jahrhunderte der Kirche sich das Interesse der Gesammtheit an der Wiederaufrichtung der Gefallenen bethätigte, so würde es auch und in höherem Grade ersprießlich sein, die Jugend, und besonders die aus der Schule entlassene Jugend, in gemeinsame Obhut zu nehmen, um zu verhüten, daß die Stehenden wanken, die Wankenden fallen. Auf der durch die kirchliche Gesammtheit vermittelten lebendigen Wechselwirkung beruht einmal das Heil Aller und jedes Einzelnen. Selbst ein großer und der größte heilige Verein, hat die Kirche stets, wie der Baum die Aeste und Zweige, aus ihrem Stamme Vereine zur Förderung ihrer verschiedenen Zwecke hervorgetrieben: durch den Gemeingeist sollen die Vereinsmitglieder gehalten und getragen werden. Darum soll, wie Hirscher empfiehlt, die ins bürgerliche

Leben eintretende Jugend zur Pflege des guten Geistes und zur Bewahrung besonders der Reinigkeit in einen Verein aufgenommen werden, sei es ein zu dem Ende gestifteter neuer, sei es eine der bestehenden Verbrüderungen; zu den besonderen Vereinszwecken müßte unerläßlich gehören: Vermeidung böser Gelegenheiten, Uebung der entsprechenden Tugendmittel, regelmäßiger gemeinschaftlicher Empfang der heiligen Sacramente, von Zeit zu Zeit wiederkehrende Erneuerung der Vereinsgelöbnisse u. dgl.[b])

Zu den Vereinszwecken würde auch gehören müssen die Pflege jener Tugenden, welche einen ausgesprochenen Gegensatz gegen die in der Zeit vorherrschenden Untugenden bilden. Eine ungezügelte Erwerb- und Genußsucht, eine herzlose Selbstsucht, die Entheiligung der Sonn- und Festtage, eine in bedenklichem Grade zunehmende Unsicherheit des Eigenthums, das sind Erscheinungen, durch welche sich unsere Zeit nicht zu ihrem Vortheil kennzeichnet; Grundcharakter derselben ist die Herrschaft der dreifachen bösen Lust. Ist nun der lebendige Glaube die weltüberwindende Macht, so wird die Auslegung und praktische Anwendung der den Zeitgebrechen entgegenstehenden besonderen Glaubenswahrheiten ein Zeitbedürfniß sein. Die Bestimmung des Menschen, der Abfall und die allgemeine Sündhaftigkeit, die Erlösung, das Ziel und Ende des Erdenlebens — an diese und andere damit zusammenhängende Lehren wird gar nicht oder nur so geglaubt, wie auch die Teufel glauben; diese aber zittern, laue Christen zittern nicht. Die Erlösung bleibt ohne Frucht, so lange an die Stelle der freien Mitwirkung die Unfreiheit der bösen Lust treten darf. Wo nun die Glaubens- und Willenslauigkeit bis auf die Grundlehren, man möchte sagen: das Alphabet der Offenbarungswahrheit sich erstreckt, wie muß es da um den Unterricht und die Erziehung bestellt sein? Entschlossener vereinter Kampf gegen den widerchristlichen Geist muß die Losung einer christlich erzogenen Jugend sein. Wie immer ist der Anfang

---

b) Ein solcher Verein ist der s. g. lebendige Rosenkranz oder je nach dem Geschlechte der Jünglings- und Jungfrauen-Bund. Die Satzungen sind mitgetheilt in: Amberger, Pastoraltheologie. Erster Band. Zugabe, S. 670—82.

das Schwerste: wenn von Jahr zu Jahr die Gott geheiligte Schaar frischen Zuwachs erhält, so bildet sich mit der Zeit eine geschlossene Phalanx, welche gegen den Widersacher ins Feld geführt werden kann. Jedenfalls muß der Hirt dies als seine Aufgabe erkennen.

Wenn, was immerhin eintreten kann, Verirrungen auch unter der Jugend vorkommen, so ist die Heilung derselben, je früher sie eintritt, desto sicherer und vollends auch leichter. Geheilt und wieder zurückgeführt kann aber nur werden, wer es will und wünscht. Die Zurückführung ist Wiederherstellung jenes Seelenzustandes, auf welchen der Verirrte wie auf ein verlornes Paradies zurückblickt: „Bedenke, von wo du herausgefallen bist, und thue Buße und die ersten Werke.“ c) Eine milde, durch Väterlichkeit gewinnende Vorhaltung, zunächst unter vier Augen, kann den Erfolg schwerlich verfehlen. Bleibt der Unglückliche sich selbst überlassen, so ist das in der Regel so viel, als ihn aufgeben. Die ernstere Vorhaltung vor Zeugen und was bei Matth. 18, 15 ff. weiter empfohlen wird, setzt aber, um auch das Schwierigere zu bewirken, voraus, daß der gute Geist der in der Gesammtheit herrschende sei. So lange der Hirt allein steht, wird er mit seinen Bestrebungen nur schwer und langsam, wenn jemals, durchdringen.

Der aufmerksamsten Beachtung muß nachdrücklich empfohlen werden, was über die Angelegenheit der Erziehung ausgeführt wird in Hirschers Katechetik §§. 118—24. S. 624—96.

§. 64.

Die Theilnahme am Gottesdienste und den heiligen Sacramenten ist eben so Zweck als Mittel der Erziehung.

1) Auch Kinder können und sollen bei dem Opfer des neuen Bundes um den ewigen Hohepriester mit Glaube, Hoffnung und Liebe sich versammeln. Was sie erkennen und glauben, steht in Beziehung zu Ihm, der unsichtbar als Opfer und Opferer gegenwärtig ist: von allen Punkten des Umkreises gehen eben Linien aus, welche im Mittelpunkte zusammentreffen. Erkennen und Glauben der Kinder ist ein Boden, aus welchem Anbetung, Danksagung,

c) Offbg. Joh. 2, 5.

Bitte, Vertrauen, freies Herzensgebet Nahrung zieht. Kinder bedürfen indeß mehr noch als Erwachsene einer Nachhilfe; der Selbsterbauung überlassen verlieren sie sich in Zerstreuung. Die Gebetbücher sind kein ausreichendes Hilfsmittel; am meisten nützen sie dem, der auch ohne Gebetbuch zu beten weiß. Eine gemeinsame Erbauung ist am besten geeignet, die Andacht zu wecken und zu unterhalten. Die leibliche Anwesenheit im Gotteshause bei einem gewohnheitsmäßigen Mitmachen dient nur dazu, Zerstreuung und Ueberdruß zu erzeugen, den Geist der Andacht zu ertödten, und eine religiöse Erhebung zu hemmen.[a]) Doch über die Vermittelung der Geistessammlung und Andacht muß weiterhin, zweiten Buches zweite Abtheilung, ausführlich gesprochen werden.[b])

2) Die durch die heilige Taufe erlangte Gnade wird vermehrt durch das Sacrament der Lebendigen, die heilige Firmung: Taufe und Firmung verhalten sich zu einander wie Geburt und Wachsthum, sagt Benedict XIV.[c]) Das Mitglied der streitenden Kirche wird gesalbt als Streiter Christi.[d]) Kann die heilige Firmung in jedem Lebensalter, auch in der Kindheit empfangen werden, so ist doch vor jeder andern die rechte Zeit diejenige, in welcher die Jugend ins Leben und in ihren Beruf eintritt: sie soll mit der Stelle, die sie im Leibe Christi einnimmt, auch die Geistesgabe dafür empfangen. Die Firmlinge bedürfen, auch die entsprechende Reife vorausgesetzt, einer besondern Vorbereitung für den Empfang; sie knüpft sich an die einzelnen Momente der heiligen Handlung. Daß sie ihr mit inbrünstigem Verlangen entgegen gehen, wird die Wirkung der Gnade sein, die sie zieht. Der Bischof streckt, vor ihnen stehend, betend die Hände aus über Alle insgesammt;*) vor jeden

*) Weil es keineswegs immer beobachtet wird, sind die Firmlinge voraus aufmerksam zu machen, daß sie sich vor dem wiederum über Alle zu sprechenden Schlußgebete des Bischofs nicht entfernen dürfen.

a) Wie sich der selige Wittmann die gemeinsame Andacht der Schuljugend angelegen sein ließ, berichtet Buohler: Charakterbilder ꝛc. S. 182 f.

b) Hier ist nur anzuführen: Katholisches Gebetbuch für die studirende Jugend. Von Lic. Paul Storch. Breslau 1861.

c) Constitution vom 4. Mai 1745. Eo quamvis tempore etc. §. 6. Bull. Bened. XIV. T. I. n. 129. ed. Mechlin. Vol. III. p. 132.

d) Catech. Rom. P. II. cap. 3. qu. 4.

Einzelnen dann hintretend salbt er die Stirne in Kreuzesform, indem er spricht: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und salbe dich mit Chrisam des Heiles. Im Namen des Vaters u. s. w. Dieß ist jener große Moment, bei welchem, wie der Catech. Rom. P. II. c. 3 qu. 9. ermahnt, der Firmling sich zu frommer Ehrfurcht, zum Glauben und zur Standhaftigkeit erhoben finden soll; mit aller Kraft der Seele soll er die Gabe des heil. Geistes aufnehmen, um die Treue zu halten bis zum Tode, wie auch die Versuchungen und Prüfungen über ihn ergehen, und ob es auch nöthig sein sollte, für den Namen Jesu Schmach oder auch den Tod zu erleiden; dazu ermahnt als symbolische Handlung ein leichter Backenstreich. Neu gekräftigt wie nie zuvor erhebt sich der Firmling aus seiner knieenden Stellung: eine Geistessalbung wie diese kann er nur einmal erleben. Er hat auch einen neuen Namen empfangen. Die Beilegung eines Namens ist in der heiligen Schrift eine monumentale Handlung; Namen wie Adam, Eva, Abraham, Isaak, Israel, Petrus u. aa. erinnern an große Ereignisse; der Name Jesu ist eine so erschöpfende Bezeichnung, daß nur Einer ihn führen darf. Den Namen wählt der Firmling selbst; welchen wird er wählen? Einen solchen, welcher ihn lebhaft an die empfangene Gnade, aber auch an die damit übernommenen Pflichten erinnert, die Wahl wird für Gesinnung und Willensrichtung bezeichnend sein. Wenn der Taufname abgeschmackt, des Christen unwürdig ist, soll, wie das fünfte Provinzial-Concil von Mailand v. J. 1579 P. I. constil. VIII. verordnet, der Firmname statt des Taufnamens geführt werden.[e])

Ueber den Empfang der Firmung und die Vorbereitung dafür vgl.

Hirscher: Katechetik §. 110. S. 543—62.

Alban Stolz: Katechesen Thl. II. S. 253—83.

Welz: Das Sacrament der Firmung nebst einem Anhange enthaltend: Gebete ꝛc. Breslau 1847.

Steck: Gebete und Betrachtungen für die heilige Firmung. Nach dem Französischen. Tübingen 1845.

3) Eine der betrübendsten Wahrnehmungen ist der oft ehr-

e) Harduin: Concill. T. X. col. 978.

furchtslose, frostige, seltene, gleichsam abgenöthigte Empfang des allerheiligsten Altarssacraments, fast als wenn nur ein Opfer gebracht und nicht eine Gnade und die höchste Gnade empfangen werden sollte! Woher diese auffallende Erscheinung? — Mit dem dreizehnten oder vierzehnten Lebensjahre pflegt die Schule verlassen zu werden; daraus folgt indeß nicht, daß das heilige Sacrament nicht früher empfangen werden dürfe. Vorbereitung dafür ist der ganze katechetische Unterricht, eine besondere muß dann noch hinzukommen. Warum sollten die Katechumenen — oder von den Schwachen abgesehen — warum sollten nicht viele Katechumenen schon ein Jahr vor dem Austritt aus der Schule genügend vorbereitet sein können, um dann — was nur ersprießlich sein könnte — während des Jahres unter der Anleitung des Katecheten wiederholt die heilige Communion zu feiern? Käme dazu noch, daß er auch mit den Christenlehrpflichtigen die Anleitung zum gebührenden Empfang des Bußsacraments und der heiligen Communion etwa viermal im Jahre vornähme, so wäre in sichere Aussicht zu nehmen, daß die Jugend, nachdem sie sich würdig vorbereiten und ehrfurchtsvoll communiciren gelernt hätte, im ganzen Leben die heiligen Handlungen nicht anders würde feiern wollen. Was wäre damit nicht gewonnen! Für den irdischen Beruf wird auf eine tüchtige Vorbildung Bedacht genommen; soll es in der Angelegenheit des ewigen Heiles genügen, die Regeln zu kennen, ohne daß ihre Befolgung überwacht und sorgsam eingeübt wird?

Christus in der Brodsgestalt ist heute und in Ewigkeit derselbe, aber er ist nicht für alle Communicanten derselbe, gleichwie diese für Ihn nicht alle dieselben sind. Der Pharisäer Simon und die öffentliche Sünderin, Judas und die übrigen Apostel — wie war Christus nicht derselbe für die einen und für die andern! Bedürfniß und Empfänglichkeit sind hier entscheidend, also wie überall und immer die eigene Mitwirkung. „Das Opfermahl wird für Jeden so, wie er hinzutritt, um zu opfern, und wie er hinzutritt, um zu empfangen.“ f) Die heilige Seelennahrung stillt allen Hunger und Durst, aber erst

f) S. August. contra literas Petiliani lib. 2. cap. 52. opp. T. IX. col. 173 cf. contra Parmenianum lib. 2. c. 6. — T. IX. col. 21.

muß Hunger und Durst empfunden werden. Kleine und Große, Schwache und Starke finden in dem heiligen Mahle, wessen sie bedürfen, die einen, daß sie groß und stark, die andern, daß sie größer und stärker werden. „Ich bin die Speise der Großen. Wachse, so wirst du mich genießen, aber du wirst nicht mich in dich verwandeln (wie andere Speise), sondern du wirst verwandelt werden in mich.“ g) Mit andern Worten: du wirst wachsen in der Kraft dieser Seelennahrung, zu mir, dem Haupte, heranwachsen im Gehorsam gegen den Vater, in der Gerechtigkeit und Liebe, in der Macht wider Fleisch, Welt und Teufel; ich werde in dir Gestalt gewinnen! Der Heiland der Welt kommt im Altarssacrament zu einem Jeden als *sein* Heiland, *sein* Arzt, *sein* Hirt. Er spricht: „Was willst du, daß ich dir thun soll?“ Was wird er antworten? Das ist wahrhaft eine Lebensfrage! Was Jeder antwortet, damit spricht er aus, was er ist und wie er ist!

Unvergleichlich behandelt ist die entsprechende Partie von Hirscher: Katechetik §. 111. S. 562—84. Vgl. A. Stolz: Katechesen Thl. II. S. 294—302.

4) „Der Mensch aber prüfe sich selbst und so esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche.“ Mit einer Reinheit des Herzens, einer Ehrfurcht und zugleich mit einer Sehnsucht und einem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, wie mit aller Kraft der Seele erreicht werden kann, soll der Katechumene (und jeder Gläubige) zum heiligen Mahle hintreten. Und ob wol später der Empfang besser, heiliger sein wird, als der erste war? In der Regel ist dieser entscheidend für immer. — Durch das Bußsacrament werden alle und die schwersten Sünden nachgelassen: müssen aber, damit es empfangen werde, erst schwere Sünden begangen sein? Gerade, um es so weit nicht kommen zu lassen, soll man beichten und zu dem Ende auch Kinder; mit 9, 10 Jahren können sie über ihre Unterlassungen und Begehungen, ihr Reden und Verschweigen, ihr Sinnen und Trachten vor Gott sich prüfen und klar erkennen, was sie zu beobachten, zu thun und zu meiden haben, um sich künftighin vor Versündigungen zu sichern. Erkannt haben, wie

---

g) August. confess. lib. VII. c. 10. — opp. T. I. col. 101.

man hat sündigen können, heißt wissen, wie man auch in Zukunft wieder sündigen oder, wenn man es ernst und beharrlich will, nicht wieder sündigen wird. Die Sünde kommt nicht unversehens und mit unwiderstehlicher Gewalt über den Menschen: sie hat Keim, Entwickelung und Wachsthum, und der Mensch hat seinen Theil daran. Der gute Vorsatz muß ganz individuell, d. h. auf Veranlassung, Entstehung und Fortgang der Sünde gerichtet sein. Ein allgemein gehaltener Vorsatz wie: ich will mich bessern, ich will nicht wieder sündigen, ich will lieber sterben als Gott beleidigen u. dgl. ist gewöhnlich eine leere Formel; individuell gefaßt wird er lauten: „ich will dieß und besonders das meiden oder thun und gleich im ersten Augenblick und von ganzer Seele vor Gottes Angesicht, nur dann werde ich mit Gottes Hilfe diese und alle Sünde gewiß meiden; wenn ich jedoch von diesem schmalen Wege einen Schritt abweiche, so verlasse ich Gott aus eigener Schuld und mit Wissen und Willen, und begebe mich in Gefahr, von der Gnade verlassen zu werden." Unerläßlich nothwendig ist unausgesetzte Wachsamkeit, Vermeidung der Gefahr, Mißtrauen gegen den eigenen Willen und die eigene Kraft, Wandel vor Gott, Gebet, regelmäßige Selbstprüfung. Als den Prüfstein der Sinneserneuerung muß der Katechumene den Willen und das Verlangen ansehen, Genugthuung zu leisten. Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber muß er nicht wenigstens die Folgen der Sünde, so viel er außer und um sich her und in sich selbst, in Phantasie und Willen, sie wahrnimmt, nach Möglichkeit zu tilgen trachten? Das setzt allerdings gründliche Selbsterkenntniß voraus; ohne diese aber wird auch eine herzliche Reue und ein vollständiges Schuldbekenntniß nicht zu Stande kommen.

Von der Verwaltung des Bußsacraments muß weiterhin — zweite Abtheilung dieses Buches, zweites Hauptstück — noch ausführlich geredet werden; hier handelt es sich darum zu zeigen, wie die Katechumenen zu guten Beichtkindern gebildet werden können; was am Anfange versäumt und verfehlt worden ist, kann mit aller Mühe kaum noch nachgeholt oder verbessert werden. Die Einführung in die heilige Handlung wird dadurch zu bewirken sein, daß die Vorbereitung unter Anleitung des Katecheten eine öffent-

liche und gemeinschaftliche ist: im Hinblick auf die in den Verhältnissen, der Umgebung ꝛc. der Katechumenen liegenden Gefahren, Versuchungen, Prüfungen, stellt er behufs der Selbstprüfung, Zeit zum Nachdenken lassend, individualisirend die Gewissensfrage; spricht oder betet vielmehr die Beweggründe der Reue und Sinnesänderung, die Angelobung des möglichst speciell gefaßten, die Genugthuung einschließenden Vorsatzes, die Zuversicht auf Vergebung und Begnadigung um Christi willen; kurz, außer der Beichte soll die ganze Handlung öffentlich vorgenommen werden. Nachdem die Beichte von Allen abgelegt ist, folgt die gemeinschaftliche Danksagung, ein Gebet, in welchem sich die Freude ausspricht, wieder in Gnaden aufgenommen und in die Anrechte und Hoffnungen eines Kindes Gottes und Miterben Christi eingesetzt zu sein. Den Vorsatz der Besserung wird der Beichtvater nur zu vervollständigen haben und was die aufzuerlegende Buße betrifft, so bezieht sie sich auf die Genugthuung, welche nur bestimmter, als es das Beichtkind vermochte, und so zu formuliren ist, daß durch Ableistung derselben die Sünde mit ihren Wurzeln aus dem Herzen getilgt wird.

Wenn doch Rückfälle vorkommen, so ist das erste Nothwendige, sichs zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß und wodurch der Rückfall, aus eigener Schuld, verursacht worden, und sich ohne Verzug aufs Neue anzuklagen. Bei jeder folgenden Beichte wird die Selbstprüfung, die richtige Beschaffenheit des Vorsatzes und der Genugthuung vorausgesetzt, wesentlich darin bestehen, sich Rechenschaft zu geben, ob der Vorsatz treu gehalten und die Genugthuung vollständig geleistet worden sei. Bei dem Besinnen und Hin- und Herdenken, was man für Sünden gethan habe, wird Reue, Vorsatz, Bekenntniß und Besserung mangelhaft und dürftig bleiben. Im Selbstbewußtsein muß das nie ruhende Schuldbewußtsein leben: weil man vom Schuldgefühl gedrückt und getrieben wird, darum eilt man sich anzuklagen; wird die Sache umgekehrt, muß man sich besinnen und bedenken, weil man beichten soll, so ist das eben Verkehrtheit. Da werden Sünden gebeichtet und wieder gebeichtet, die Sünde aber wird nicht abgelegt.

Als Frucht der christlichen Erziehung soll wenigstens das erzielt werden, daß, wer sich schwer versündiget hat, sofort sacramen-

tale Buße wirke. Daß Sünde auf Sünde begangen und Monate lang auf dem Gewiſſen umhergetragen werden, iſt ſchon betrübend genug; wenn dann aber gar bei einem Beicht-Concurſe die Angelegenheit leichthin abgemacht wird, wie man kein bürgerliches Geſchäft abthun würde, wo bleibt da irgend eine Bürgſchaft für eine durchgreifende Sinnesänderung und Lebensbeſſerung? Gebeichtet wird zwar, aber werden auch würdige Früchte der Buße gewirkt? Denkt man an die bei ſolchen Gelegenheiten den Beichtvätern auferlegte außerordentliche geiſtige und körperliche Anſtrengung, an die Seelenangſt eines gewiſſenhaften Prieſters, der das eigene und fremde Seelenheil nicht gefährden will, an die mit der Binde- und Löſegewalt verbundene ſchwere Verantwortlichkeit — was iſt im Vergleich damit alle liebevolle Bemühung des Katecheten, welcher die Jugend in den heilſamen Gebrauch des dem Sünder bereiteten Heilmittels in Wort und That einzuführen ſich angelegen ſein läßt? Und wo ſoll denn der Anfang zum Beſſern gemacht werden, wenn nicht beim Anfange?

Zweiter Abſchnitt.

Die Ungetauften.

I. Die Juden.

§. 65.

Wer kann ohne Rührung und Mitgefühl leſen, was der hl. Paulus ſagt Röm. 9, 2 ff.: „Mein Gewiſſen gibt mir Zeugniß im heiligen Geiſte, daß ich große Trauer und beſtändigen Schmerz in meinem Herzen trage. Denn ich wünſchte ſelbſt im Banne zu ſein, los von Chriſto ſtatt meiner Brüder, die meine Verwandten ſind dem Fleiſche nach, welche die Iſraeliten ſind, denen die Kindſchaft, die Herrlichkeit, der Bund, die Geſetzgebung, der Gottesdienſt und die Verheißungen angehören, denen die Väter gehören und aus denen dem Fleiſche nach Chriſtus ſtammt, der da iſt über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit, Amen!“ Das Judenthum war die Vorbereitungsanſtalt für das Chriſtenthum; wie Chriſtus aus dem

jüdischen Volke Fleisch annahm, so trat er auch zuerst und, ohne die Heiden außer Acht zu lassen, vornehmlich unter den „Kindern des Reiches" auf. So thaten auch die Apostel; selbst der Apostel der Heiden[a]) wendete sich überall zuerst an die Juden und sagt ausdrücklich: „Zu euch mußte zuerst das Wort Gottes gesprochen werden; weil ihr es aber von euch stoßet und euch des ewigen Lebens nicht werth achtet, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden."[b]) Viele Juden glaubten an Christus, aber nicht die Nation, sie brachte vielmehr die Drohung in Erfüllung: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervorbringt."[c]) Das hat auch der Prophet Osea geweissagt, aber er setzt hinzu: „Darnach werden die Söhne Israels sich bekehren, und den Herrn, ihren Gott, und David, ihren König, suchen, und werden sich in Furcht dem Herrn und seinen Gütern nahen in der letzten Zeit."[d]) Bestimmter noch sagt der heilige Paulus, daß die Blindheit eines Theiles der Juden dauern werde, bis die Fülle der Heiden eingegangen ist, und so werde ganz Israel gerettet werden.[e])

Es steht also die Bekehrung des Judenvolkes in Aussicht: warum wird dann aber ihm das Evangelium nicht gepredigt? Auf diese Frage ist mit der Gegenfrage zu antworten: warum die Juden, da sie unter Bekennern des Evangeliums leben, dieses nicht annehmen? Das Judenthum weiset auf Christus hin und führt zu Christus, das ist seine ganze Bedeutung; es ist der dem Wesen vorausgehende Schatten, das Wesen aber ist Christus, vgl. Kol. 2, 27. Wie das Gesetz, so war auch der Prophetismus der Erzieher auf Christus hin[f]); Alles, was den Messias betrifft, war vorausgesagt: der Stamm und die Familie, aus welcher er hervorgehen sollte,

---

a) Apost. Gesch. 9, 15. 22, 21. Röm. 11, 13. Gal. 1, 16. Ephes. 3, 8. 1. Tim. 2, 7.

b) Ap. Gesch. 13, 46.; vgl. 18, 6. 13, 5. 14 ff. 14, 1. 17, 2 ff. 18, 4 f. 19, 8. 28, 17 ff.

c) Matth. 21, 43.; vgl. 8, 11.

d) Osea 3, 4.

e) Röm. 11, 25.

f) Gal. 3, 24.

der Ort, die Zeit seiner Geburt, die Umstände seines Lebens, Leidens und Todes; das sprechendste Zeichen war, daß zu Christi Zeit das Scepter von Juda genommen war, weil ein ewiges, alle Völker umfassendes Königthum an die Stelle des Palästinensischen treten sollte. Zuletzt trat noch der größte der Propheten auf, um mit der Hand auf den Messias hinzuweisen, der vor den Augen der Nation stand. Daß, nachdem das Gesetz und die Propheten erfüllt sind und der alte Bund bedeutungslos geworden ist, die Juden auf den Messias als den Zukünftigen noch hoffen, ist ein Anachronismus, der nur daraus begreiflich ist, daß sie den Mosaismus nicht mehr verstehen, weil sie ihn ohne Christus verstehen wollen. Sollten sie aber nicht verstehen, was Osea 3, 4 sagt: „Viele Tage werden die Söhne Israels bleiben ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Ephod und ohne Theraphim.“? Wer sieht nicht, setzt der heilige Augustinus hinzu, daß es jetzt so sich mit den Juden verhält?[g]) Verstünden sie den Propheten, so würde auch erfüllt werden, was er in der schon angeführten Stelle 3, 5 über ihre Bekehrung hinzusetzt. Unterdeß hat sich in die Menschheit ein neuer Geist ergossen, welcher der Weltgeschichte sein Siegel aufdrückt. Träger der Cultur sind fortan christliche Völker. Dürfen diesen Thatsachen gegenüber die Juden wähnen, daß alle Culturvölker nur un- oder abergläubige Secten, sie allein die Repräsentanten der wahren Gotteserkenntniß seien? Sagt nun der heilige Paulus, daß eine Decke auf ihren Herzen liege, wenn die Bücher Mosis gelesen werden[h]), so müssen wir hinzusetzen, daß die Decke auch auf ihren Herzen liege, wenn das Buch der Weltgeschichte vor ihnen aufgeschlagen liegt. Die Decke ist, daß sie nicht durch das Gesetz für die Gnade vorbereitet, sondern durch das Gesetz gerecht werden wollen, an den Träumen von einem irdischen Messiasreiche festhalten und, was für eine Zeit galt, auf alle Zeit deuten. Weil sie aber an Jesum Christum nicht glauben, so können sie nur „den Zimmermannssohn“ hassen!

g) Aug. de civ. D. 18, 28. opp. T. VII. col. 386.; cf. 17, 5. — col. 352. 17, 17. col. 363.

h) 2. Kor. 3, 13—15.; vgl. 2. Mos. 34, 29. 33.

Sonach verspricht die öffentliche Verkündigung des Evangeliums unter den Juden gar keinen oder doch nur den Erfolg, daß sie sich gegen dasselbe, weil es ihnen aufgedrungen zu werden schiene, verhärten würden. Die Thatsache des Bestehens der christlichen Kirche sollte für sie der Missionar, das Evangelium als weltgeschichtliche Macht die lebendige Missionspredigt sein. Der sanften, aber wie Licht und Wärme unwiderstehlich wirkenden Macht der Wahrheit würden sie sich nicht entziehen können, wenn zugleich der fleckenlose Wandel der Christen dem Evangelium Zeugniß gäbe. Die Mißachtung und Mißhandlung, welche die Juden lange und oft von den Christen zu erdulden gehabt haben, ist auch nicht geeignet, für den Glauben der letzteren unter ihnen Proselythen zu gewinnen. Wenn das einem Volke widerfährt, welches auf seine Abstammung stolz und stets mit reichen Geistesanlagen ausgestattet gewesen ist, so ist es begreiflich, wenn der Jude gegen die „Gojim" Abneigung und Haß nährt und seine eigenthümlichen geistigen Mittel gegen sie als Waffe gebraucht.

Wenn den Umständen zufolge begreiflich ist, warum das Evangelium unter den Juden immer noch wenig Boden gewinnt, so leuchtet auch ein, unter welchen Bedingungen für Israel Heil zu hoffen ist. Die richtigste Bekehrungsweise wird immer jene sein, welche Gregor d. G. empfiehlt: Schonung der religiösen Sitte, Ueberweisung durch die Kraft der Wahrheit und Gewinnung durch die Macht der Liebe.[1]) Man darf nicht vergessen, welchem historisch denkwürdigen Volke die Juden angehören. Nennen wir Abraham, Isaak, Jakob, Joseph, Moses, David, Jesaiah mit den übrigen Propheten, die Makkabäer, die seligste Jungfrau Maria, Johannes den Täufer, alle Apostel, den Heiland selbst, der aus diesem Volke Fleisch angenommen hat, so dürfen wir fragen, welche Nation eine Reihe von Altvordern aufzuweisen habe, die dieser gleicht? Ihr

i) Greg. M. epp. lib. I. indict. 9: ep. 10. (al. 18.) ad Bacaudam et Agnellum episc. opp. Tom. II. col. 497 sq. — ep. 47. (45.) ad Virgilium Arelatensem et Theodorum Massiliensem episc. — col. 541. 42. Aufgenommen in: Sailers Briefe aus allen christlichen Jahrhunderten, Ausg. der Werke von Dr. Widmer, Bd. 11. Sulzbach 1832. S. 28—30.

Loos verdient unsere vollste Theilnahme; ihre Fehler sind zum Theil durch harte Verhältnisse ihnen anerzogen worden; in allen Theilen der Erde zu finden und nirgends ein selbstständiges Volk — so ist die Collectivbezeichnung des „ewigen Juden" auf sie anwendbar. Wer möchte nicht von Herzen wünschen, daß der rubelose Pilger die Heimath finden und der Erlösung theilhaftig werden möge? Kommt man ihnen mit schonender Rücksicht für ihre nationalen Eigenthümlichkeiten, mit Achtung für ihre guten Eigenschaften, mit Theilnahme für ihr Schicksal entgegen, so werden sie mehr und mehr für das Evangelium zugänglich werden, vorausgesetzt, daß in uns selbst das Evangelium seine Früchte im vollen Maaße bringt. Unser Gebet für die Bekehrung der Juden wird dann um so wirksamer sein. In der Charfreitags-Liturgie wird für alle Menschen und so auch für die Juden gebetet, damit Gott die Decke von ihren Herzen nehme und sie aus Verblendung und Finsterniß zum Lichte der Wahrheit, welches Christus ist, gelangen mögen.

In Frankreich besteht eine von Theodor de Ratisbonne gestiftete Brüderschaft zur Bekehrung der Juden, die von Gregor XVI. genehmigt, von Pius IX. als religiöse Congregation bestättigt und mit Abläßen begnadigt ist; sie nennt sich congregation de Notre Dame de Sion.[k]) Auch der Orden der filles de Sion hat sich gebildet, der aus getauften Jüdinnen besteht und Jüdinnen, die sich zur Bekehrung melden, aufnimmt. Das Mutterhaus zu Paris hat 5 Filialen. Für die Zwecke dieser frommen Vereine hat Ratisbonne den Ecce-Homo zu Jerusalem gekauft.[l])

Die Evangelische Kirchenzeitung von Dr. Hengstenberg, Bd. 41. Heft 3. Berlin 1847. Nr. 72 ff., nimmt in einem Aufsatze: Die Juden im Jahre 1847, der manches Beherzigungswerthe enthält, für die protestantische Kirche den Beruf in Anspruch, welcher der lateinischen und griechischen versagt sei, die Juden zum Christenthum zu bekehren. Als Hinderniß, welches den beiden Kirchen im Wege stehe, wird angegeben: die Verehrung der Heiligen, die Anbetung des sanctissimum, die den Juden zugefügten Mißhandlungen, als wenn

k) S. Katholik, 1852, Mai.

l) Schles. Kirchenblatt, 1858, N. 8. Beilage.

Protestanten sie sich nie hätten zu Schulden kommen lassen! Warum nicht auch die Trinitätslehre? Aber zu dieser bekennt sich auch der symbolgläubige Protestantismus. Wir untersuchen nicht, ob die angeblichen Hindernisse wirklich solche sind; das aber darf als sicher angenommen werden, daß der Jude, wenn er das Gesetz und die Propheten versteht, sich zu der katholischen Kirche hingezogen fühlen muß, insofern er in ihr erfüllt findet, was der A. Bund als Vorbild in sich trug, wie das Priesterthum und Opfer, das auctoritative Lehramt, das Oberhirtenamt u. a. m. — Für die Erfüllung seiner Hoffnungen weiset Dr. Hengstenberg als auf günstige Zeichen hin auf das Sinken der Auctorität des Talmud, auf die Erfolge der Juden-Missionen, auf das Bisthum Jerusalem.

Zur Kenntniß der Verhältnisse der Juden liefern Beiträge:

Bonaventura Mayer: Die Juden unserer Zeit. Eine gedrängte Darstellung ihrer religiösen und politischen Verhältnisse in den drei alten Erdtheilen. Regensburg 1842.

Dessauer: Geschichte der Israeliten, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte derselben. Von Alexander d. G. bis auf unsere Zeit. Erlangen 1845.

Döllinger: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg 1857. gr. 8. S. 735—847.

§. 66.

Es sind immer nur verhältnißmäßig wenige Einzelne, die sich als Proselythen melden, ganze Judenschaften treten nicht über. Daß der Aufnahme eine gewissenhafte und umsichtige Prüfung der Beweggründe vorausgehen müsse, versteht sich von selbst. Wenn Phrasen von Aufklärung vorgebracht werden, wenn es Sache des Zeitgeistes und Fortschrittes sein soll, sich taufen zu lassen, so ist das Verlangen zwar nicht unbedingt abzuweisen, aber bis zur wirklichen Aufnahme ist noch ein langer Weg, sonst würde gesagt werden müssen: „du mehrtest das Volk und vergrößertest nicht die Freude.“[a]) Proselythen, die bloß den Namen wechseln, pflegt das Reformjudenthum zu liefern; von Christus ist Jung-Israel weiter entfernt, als

a) Jes. 9, 3.

das alte Judenthum. Jenes ſucht nicht den zukünftigen Meſſias und findet darum den erſchienenen nicht. Reformjuden gefallen ſich dann darin, auch Reformchriſten zu ſein; ſie ſchloſſen ſich leichthin dem ſ. g. Deutſch-Katholicismus an, ohne auch nur die Taufe zu begehren. Der Jude kann nur Einen Beweggrund haben, ſich taufen zu laſſen: das A. T. weiſet ihn an das neue. Daß der zu ertheilende Unterricht den hiſtoriſchen Gang einhalte, iſt durch den realen Zuſammenhang des alten und neuen Bundes vorgezeichnet. Der Empfang der Taufe ſetzt eine Dispoſition voraus, wie ſie auch das zweite Sacrament der Todten bedingt: Reue, Sinnesänderung, Lebenserneuerung. Der Proſelyth ſoll, wie das Rituale vorſchreibt, ſich durch Tugendübungen während einiger Tage für das Sacrament der Wiedergeburt vorbereiten, und dieſes am Vormittage und nüchtern empfangen, und nüchtern ſoll es auch geſpendet werden. Wenn es füglich geſchehen kann, ſoll der Biſchof, wie in der erſten Zeit, die heilige Handlung vollziehen, und zwar am Oſter- oder Pfingſtſonnabende. In dieſem Falle empfängt der Neugetaufte auch das Sacrament der Firmung. Den Tauf-Ritus, baptismus adultorum, zeichnet das Rituale vor. Damit der Neophyt im neuen Leben befeſtigt werde und immer tiefere Wurzeln ſchlage, iſt zu wünſchen und nach Thunlichkeit dafür zu ſorgen, daß er in die geeigneten Verhältniſſe und Umgebungen verſetzt, nicht ſofort ſich ſelbſt überlaſſen werde.

Obſchon es nicht ſelten nöthig ſein wird, die Neophyten auch materiell in der Art zu unterſtützen, daß ihnen Gelegenheit verſchafft wird, ſich ihren Unterhalt zu erwerben, wenn ſie durch den Uebertritt zum Chriſtenthum die Mittel dazu verloren haben, ſo darf ihnen doch die Ausſicht auf Vortheile, Unterſtützungen u. dgl. nicht eröffnet werden. Sie ſollen die Hilfe finden, deren ſie bedürfen, aber durch vortheilhafte Ausſichten nicht für die Kirche gleichſam erkauft werden. Nicht die Kirche gewinnt, ſie ſelbſt gewinnen, was unſchätzbar iſt: das Heil in Chriſto, die Mitgliedſchaft ſeiner Kirche; dieſe kann ſich um ihrer willen freuen, aber auf ſie wie auf eine Eroberung ſtolz zu ſein, dazu iſt kein Grund vorhanden.

Nach Miniſterial-Reſcript vom 14. Novbr. 1829, v. Kamptz.

Annalen, Bd. XIII. H. 2. S. 292, ist von Judentaufen an die respectiven Regierungen sofort Anzeige zu machen.

II. Die Heidenvölker.

§. 67.

Fast allen Heidenvölkern ist das Evangelium schon verkündigt worden, allen muß es verkündigt werden, obgleich dahin gestellt bleiben muß, ob schon in der Zeit und diesseits Ein Hirt und Eine Heerde werden wird. Den Heiden leuchtet das Licht der natürlichen Erkenntniß, weßhalb sie auch, wie der Brief an die Römer Kap. 1 ausführt, sittlich zurechnungsfähig sind. Wie sehr indeß in Folge der Sünde die Erkenntniß verdunkelt, der Wille verkehrt worden und die Sünde eine der Erkenntniß des wahren Gottes feindselige Macht geworden ist, das bezeugen Bibel und Geschichte. Diese Macht beherrscht Politik, Sitte, Kunst und Wissenschaft, das öffentliche und Privatleben; das Evangelium hat da nicht Einzelne, nicht Nationen, es hat eine Welt und alle Macht einer Welt zu bekämpfen und zu besiegen, während es selbst mit physischen und geistigen Waffen bekämpft wird. Bereiten schon rohe Völker einen mit bloß menschlichen Mitteln nicht zu bewältigenden Widerstand, so in noch höherem Maaße jene, welche sich eine Art von Civilisation angeeignet haben, wie in alter Zeit die Griechen, Römer, Aegyptier, heute die Chinesen. Und ist der Einzelne für das Bessere schwer zugänglich, wenn er sich einer hochmüthigen Selbstgenügsamkeit hingibt, so ist die Schwierigkeit um so größer, wenn eine Nation, ein Staat auf der Mittagshöhe der Cultur zu stehen, es schon ergriffen zu haben wähnt.

Die Uroffenbarungen Gottes an das Menschengeschlecht sind nicht verloren gegangen, als nach dem Thurmbau von Babel die Menschen sich in alle Welt zerstreuten. Die Schöpfungsgeschichte, der paradiesische Urzustand, der Sündenfall, die Sündfluth, jener Thurmbau, die Hoffnung einer übernatürlichen Hilfe und besseren Zukunft u. s. w. sind in den Ueberlieferungen der Völker, wie sie auch entstellt und phantastisch verzerrt sind, wieder zu erkennen. Den Theogonieen und Kosmogonieen, dem, wenn auch oft schauer-

lichen, Opfercult der Heiden liegt ursprüngliche Wahrheit zu Grunde. Um diese herauszufinden, ist es nöthig, ihre Religionssysteme kennen zu lernen, und die Punkte zu ermitteln, an welche sich die Heilsverkündigung anzuschließen hat; es wird dann auch gesagt werden können: „Was ihr, ohne es zu kennen, verehret, das verkündige ich euch.“[a]) Die Predigt des Evangeliums hat den Völkern von ihren geistigen Gütern keines zu nehmen, sie gibt sie ihnen reiner und unendlich reicher zurück.[b])

Was die Bemühungen des Glaubensboten unterstützt, das ist die Sehnsucht der Völker nach einem besseren Zustande, besonders in den niederen Klassen. Bei diesen werden sie überall leichter als bei den höheren Eingang finden. Die Lehre, daß alle Menschen gleicherweise Gottes Kinder seien, kein Stand als solcher verächtlich, die Aufhebung der Sklaverei, die durch die Monogamie vermittelte ebenbürtige Stellung des Weibes zum Manne, die Herstellung eines sittlichen Familienlebens, — dies und Aehnliches wird bei den bevorzugten Klassen auf Vorurtheile treffen, bei der großen Masse aber um so leichter Eingang finden: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Wie großes Gewicht der Missionspredigt die Persönlichkeit des Missionärs gibt, das ist schon §. 49 berührt worden.

---

a) Ap. Gesch. 17, 23.

b) Vgl. Lüken: Die Traditionen des Menschengeschlechts oder die Uroffenbarung Gottes unter den Heiden. Münster 1856. 8.

Dr. Steifelhagen: Theologie des Heidenthums. Regensburg 1858. 8. Besonders Buch 3.: Heidenthum; B. 4.: Verhältniß zum Christenthum §. 27—40.

Dr. Döllinger: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg 1857. gr. 8.

Dr. E. v. Lasaulx: Studien des klassischen Alterthums. Regensburg 1854. 4.: De mortis dominatu in veteres. S. 459—494. Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem einen auf Golgatha 233—82. Die Gebete der Griechen und Römer 137—56 ꝛc. Wenn Dr. v. Lasaulx die Bedeutung des Heidenthums für das Christenthum mitunter zu stark betont, so legt Dr. Sepp demselben einen dem des Judenthums fast gleichkommenden typischen Charakter bei in der Schrift: Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum. Regensburg 1853. gr. 8. 3 Theile.

Wie sollte sie auch nicht? Männer, welche jedes Opfer bringen, sich außerordentlichen Anstrengungen unterziehen und nur verlangen, daß die Lehre vom Reiche Gottes angehört, beherziget und die Gnade des Himmels angenommen werde, müssen auf die Gemüther mehr und mehr einen gewinnenden Eindruck hervorbringen. Und die übernatürliche Gnade wirkt ihnen mit. Weil sie die Sache Jesu Christi und nur diese suchen, gibt der Herr in nicht seltenen Fällen für seine Diener Zeugniß, wie in der apostolischen Zeit. Der Schauplatz ihrer Thätigkeit ist auch von der Art, daß das Wort gilt: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, glaubet ihr nicht." Gläubige bedürfen keiner Wunder weiter, weil sie an die Auferstehung und alle Wunder Christi glauben; ihnen gilt: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben."[c]) „Also sind die Sprachen zum Wunderzeichen nicht für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen."[d]) Nicht Legenden, sondern historisch verbürgte Nachrichten bezeugen, daß die gratia gratis data, wie sie 1. Kor. 12, 8—10 (vgl. Matth. 10, 8) angeführt ist, nicht auf die Zeit der Apostel oder der nächstfolgenden Jahrhunderte beschränkt geblieben ist.[e]) Wie sollte sich darüber auch wundern, wer es erwägt, daß die Gnadenwirkungen, welche unsichtbar am Geiste des Menschen regelmäßig geschehen, nicht minder übernatürliche Wirkungen sind als die wunderbaren Todtenerweckungen, Krankenheilungen u. s. w., welche sichtbar am Leibe geschehen? — Wenn der Missionär sich mit seiner Familie comfortabel auf europäischen Fuß einrichtet, Ländereien erwirbt und viel gethan zu haben meint, weil er die Bibel

c) „Wer da noch um zu glauben, Wunderzeichen verlangt, ist selbst ein großes Wunderzeichen, weil er nicht glaubt, wo die ganze Welt glaubt." S. Aug. de civ. D. 22, 8. opp. T. VII. col. 500.

d) 1. Kor. 14, 22.

e) Der hl. Augustinus führt de civ. D. 22, 8. T. VII. col. 500—07 eine lange Reihe solcher Wunder, von denen er zum Theil Augenzeuge war, auf und fügt hinzu, daß alle, die er wisse, aufzuzählen langwierig sein würde, col. 504. Gregor der Große erwähnt der Wunder, welche durch den Apostel der Britten, Augustinus, geschehen sind: ep. 28. lib. XI. indict. 4. opp. ed. Maur. 1705. T. II. col. 1110—11; vgl. ep. 62. (56.) ad Brunehildem reginam Francorum. — col. 1148.; dial. III, 32. T. II. col. 348 sq.

maſſenweiſe austheilt, ſo hat er auf Wunder nicht zu warten, welche nur die hingebungsvolle perſönliche Aufopferung, wenn es Gott ſo gefällt, begleiten.

Vgl. Wittmann: Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Miſſionen ſeit der Glaubensſpaltung. Augsburg 1841. 2 Bde.

Blüthen, Früchte und Kreuzesdornen der katholiſchen Miſſionen in verſchiedenen Ländern des Erdreiches. Wien 1844. Von dem Verein zur Verbreitung katholiſcher Bücher herausgegeben; ebenſo: Die Miſſionsgeſchichte des ſüdlichen Amerika, von Charlevoix, und: Die Miſſion von China.

§. 68.

In den erſten Jahrhunderten, als die Chriſten unter den Heiden zerſtreut lebten, hatten ſie Gelegenheit, Jeder in ſeinem Kreiſe für die Verbreitung des Chriſtenthums thätig zu ſein. Sklaven, die mit der Beaufſichtigung der Kinder beſchäftigt waren, ſuchten das Senfkorn des Glaubens in den empfänglichen Boden zu ſtreuen in der Hoffnung, daß es zu ſeiner Zeit keimen und Früchte tragen werde.*) Der Soldat benutzte ſeine Standquartiere oder Märſche, der Kaufmann ſeine Reiſen zu demſelben Zwecke. Seitdem Heiden und Chriſten durch Länderſtrecken und Meere von einander getrennt leben, muß jenen das Licht des Glaubens zugetragen werden, und dieſen Theil ihrer Aufgabe hat die Kirche immer im Auge behalten: ſie hat Europa bekehrt, in Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien die Lehre des Gekreuzigten gepredigt. Biſchöfe und Prieſter, beſonders Mönche, im Mittelalter vorzugsweiſe Dominikaner und Franciskaner, unterzogen ſich der Miſſionsthätigkeit, und die Kirchengeſchichte berichtet, wie die Tartarei, Armenien, Georgien, Tibet, die Krim, China, Indien, die Canariſchen Inſeln, Amerika und Auſtralien ſchon die frohe Botſchaft vernommen haben. Der von Ignatius von Loyola geſtiftete Orden nahm als viertes Gelübde auf, die Miſſionsthätigkeit in allen Weltgegenden zu üben, in welche der Papſt die Mitglieder ſenden würde. Eine vollſtändige Organiſation

*) Ein Beiſpiel dieſer Art iſt aufgeſtellt in des Cardinal Wiſeman: Fabiola, die Sklavin Syra.

erhielt das Missionswesen, als Gregor XV. i. Jahre 1622 die congregatio de propaganda fide stiftete.[a]) Urban VIII. stattete sie mit großen Privilegien aus und stiftete das Seminarium de propaganda fide, auch Collegium Urbani genannt, in welchem zukünftige Missionarien in den Sprachen und allen für das Werk erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden.[b]) Das Sprachenfest der Propaganda, welches alljährlich in der Octave von Epiphania gefeiert wird, gibt Zeugniß, eine wie große Zahl außereuropäischer Sprachen gelehrt werden. Die heilige Schrift und andere zweckdienliche Schriften werden in diese Sprachen übersetzt.[c])

Ausgezeichnete Missionarien hat der Jesuiten-Orden geliefert; sie werden nach Tausenden gezählt und Hunderte sind Martyrer

---

a) Constit. Inscrutabili etc. vom 22. Juni 1621, publ. 1622. — Magnum Bull., ed. Cherubini, ed. noviss. T. III. Luxemb. 1727. fol. p. 472 sqq.

b) Entstehung, Begründung und Wachsthum dieses Instituts berichtet Helyot: Geschichte aller geistlichen u. s. w. Orden. Band VII. Leipzig 1756. 4. S. 89—94. Henrion: Allgemeine Geschichte der katholischen Missionen ꝛc. Bd. 4. Schaffhausen 1852. S. 4—7.

c) Brauchbares statistisches Material liefert die Schrift eines Protestanten: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt von Dr. Otto Mejer, Prof. zu Rostock. 2 Bde. Göttingen und Leipzig 1852. 53. 8. Der Verf. will das protestantische Deutschland warnend aufmerksam machen, wie die Propaganda es in's Auge gefaßt halte. In formeller Hinsicht weiß er den objectiven Standpunkt nicht zu behaupten, obgleich er es will. Er sagt Bd. 1. S. 3: „Wenn ein Protestant über die römische Propaganda schreibt, so kann er nur gegen sie schreiben. . . . Ich habe mich aber nicht lange bloß als Gegner gefühlt. Denn der tiefer dringenden Forschung konnte das nicht entgehen, daß Rom in seinen Maaßregeln gegen die Evangelischen eine heilige Pflicht zu üben und die höchste Wohlthat mit Aufopferung zu spenden wirklich überzeugt ist. So viel es daher auch Niedriges und Verwerfliches im Einzelnen der Proselythenmacherei unwidersprechlich geschehen läßt: seine eigene Grundgesinnung kann allein von denen mißschätzt werden, welche Pflichten überhaupt nicht mehr, sondern nur noch natürliche Regungen an erkennen wollen. Ich meinestheils habe in aufrichtiger Achtung vor dem ehrenwerthen Charakter seines Irrthums fortgearbeitet. — Doch können ehrenwerthe Irrthümer nichtsdestoweniger verderblich sein: und dieser ist es. . . .

geworden. Die begabtesten Geister, nicht wenige aus angesehenen Familien, widmeten sich dem Berufe, das Christenthum in den Heidenländern zu verbreiten. Mit dem Ansehen, welches ihre Bildung den Ordensmännern erwarb, verband sich Unerschrockenheit. und dabei mußten sie Allen Alles zu werden suchen. Sie waren der Mathematik, Astronomie, Baukunst kundig, übten Musik, Gesang und Dichtkunst. In Indien traten sie als Braminen oder Pariahs auf; weil aber bei den vornehmen Kasten als unrein galt, wer mit den Pariahs in Berührung trat, war es nöthig, sich auch die Gewohnheiten und die Lebensweise der Braminen bis auf Robe, Holzschuhe und das Büschel Haare auf dem geschorenen Haupte anzukünsteln. Das that unter Anderen Robert Nobili, ein Neffe des Cardinals Bellarmin, Johann von Britto, Beschi, Bouchet. Solche Schmiegsamkeit zeigten sie jedoch in der Sache des Heiles nicht: der Pater Froez z. B. spendete der Gemahlin des Königs von Bungo die Taufe nicht, als sie dieselbe verlangte, ohne hinlänglich vorbereitet zu sein; — allerdings ganz in der Ordnung; hätte aber das Ansehen der Person gegolten oder hätte der Missionär, wie dem Orden vorgeworfen wird, statt Heiden zu bekehren, dem Heidenthume Zugeständnisse gemacht, so hätte er solche Strenge nicht geübt. Die Missionsthätigkeit ist ein wesentlicher und glänzender Theil der Geschichte des Jesuiten-Ordens. Sie haben in China, Japan, Indien, Goa, auf den Molukken, in der Mongolei, Tartarei, Aethiopien, Congo, Angola, im Kaffernlande, in Brasilien, Florida, Peru, Chili fast gleichzeitig und in der Folge in fast allen Theilen des Erdballs unter Verfolgungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen das Wort vom Reiche Gottes verkündigt. Wie sie in Paraguay ein patriarchalisches Reich gegründet und auf eine hohe Stufe der Civilisation erhoben haben, ist dort noch in dankbarem Andenken.[d])

d) Die obigen Data sind entnommen aus Cretineau-Joly: Geschichte der Gesellschaft Jesu in religiöser, politischer und literärischer Beziehung nach authentischen und noch nicht veröffentlichten Urkunden. Nach dem Französischen frei bearbeitet. Wien 1845—48. 5 Bde. Vgl.:
Lebensgeschichte des seligen Martyrers Johann Britto. Von P. Prat. Aus dem Französischen von Dr. Bittner. Regensburg 1854. 8.

Zu seiner Zeit sind auch die Lazaristen, Geistessöhne des heiligen Vincenz a Paulo, in das Missionsfeld eingetreten, während die übrigen Orden nach wie vor sich an dem Werke betheiligen.[e])

Die Propaganda läßt sich angelegen sein, in den Missionsländern einen eingeborenen Klerus heranzubilden, welcher in die Ernte einzutreten hat, für welche die Liebe europäischer Sendboten den Samen gestreut und mit ihrem Schweiße, oft auch mit ihrem Blute getränkt hat. Die Ausführung des Vorhabens setzt eine im Glauben schon befestigte und an Zahl nicht mehr schwache Heerde voraus, und auch dann bleibt ein europäischer apostolischer Vicar, wenn nicht immer, so doch noch längere Zeit ein Bedürfniß. Es sind vor Anderen Franzosen und Italiener, die sich der Missionsthätigkeit unterziehen. Seit 1822 hat sich zu Lyon ein Zweigverein der Propaganda gebildet, welcher, wie auch der bairische Ludwig-Missions-Verein, zur Verbreitung des Glaubens in beiden Hemisphären gestiftet, nicht nur für Heidenländer, sondern auch für christliche Länder Fürsorge trägt, die an Priestern und kirchlichen Mitteln Mangel leiden. Der Lyoner Verein läßt Annalen erscheinen, die von den Vereinsmitgliedern in einzelnen Heften bezogen werden. Der österreichische Leopolds-Verein wendet seine Thätigkeit der zukunftsvollen Kirche von Nord-Amerika zu. Dazu kommt die von Dr. Knoblecher begründete Mission in Aethiopien.[f]) Eine der zartesten Blüthen im Felde der Glaubensverbreitung ist der von dem Bischofe von Nancy und Toul, Forbin Janson, gegründete Verein der heiligen Kindheit zur Loskaufung und Erziehung der armen Kinder, welche in China ausgesetzt werden auf die Gefahr hin, von

---

Charlevoix: histoire du Paraguay. Paris 1756. 3 TT. 4. Deutsch: Wien 1834. 2 Bde.

Tanner: gesta et virtutes eorum, qui e societate Jesu in procuranda salute animarum per apostolicas missiones, conciones etc. per totum mundum desudarunt. Pragae 1694. f.

e) Henrion: histoire générale des missions catholiques depuis le troisième siècle jusqu' à nos jours. Deutsch:
Allgemeine Geschichte der kathol. Missionen u. s. w. Schaffhausen 1845—52. 4 Bde. 8.

f) Vgl. Ztschr.: Katholik. Jahrg. 1846. 47. Beil. Nr. 16, 42—44.

Schweinen und Hunden gefreſſen zu werden, ein Greuel, welcher nach den Begriffen chineſiſcher Civiliſation ſtatthaft iſt. Die armen Opfer der Barbarei können für geringes Geld gekauft, wenn nicht umſonſt erhalten werden; dazu will der Verein die Mittel aufbringen. Mitglied deſſelben kann jedes getaufte Kind werden; durch Kinder ſollen die armen Kinder um des Kindes Jeſu willen für das Heil in Chriſto gerettet werden. Der Beitrag iſt monatlich 5 Centimes. Aus dieſen Kindern können Glaubensboten gebildet werden, die ihrem Vaterlande die Perle des Evangeliums bringen.[g])

Der Miſſionarius muß von Gott berufen ſein; aber jeder Gläubige iſt berufen, in ſeiner Weiſe zur Verbreitung des Reiches Gottes beizutragen. Vergießen Miſſionarien ihren Schweiß und ihr Blut, unterziehen ſie ſich allen Mühſeligkeiten des apoſtoliſchen Berufes, ſo iſt es wenig genug, kleine Liebesgaben beizuſteuern, damit zu dem großen Werke die erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Kleine Genoſſenſchaften von 10 Perſonen können die Mitgliedſchaft des Vereins erlangen, wenn ſie die Miſſionsberichte halten und jede einen Beitrag leiſten, der noch nicht täglich 1 Pfennig, jährlich nicht 1 Thaler, die Woche nur 5 Pfennige beträgt. Die Entwöhnung von Einem überflüſſigen Bedürfniſſe wirft den Beitrag zehn- und hundertfach ab. Es fehlt auch nicht am guten Willen, aber es fehlt vielleicht an Anregung, welche auf die Mittel und Wege der Betheiligung hinweiſet. Warum und woher bezieht der Guſtav-Adolphs-Verein die reichlichen Mittel für ſeine Zwecke? — Was uns das Chriſtenthum werth ſei, können wir durch die Opferwilligkeit für die Verbreitung deſſelben zeigen, noch mehr: es wird uns um ſo theurer werden, wenn wir dafür Opfer bringen. Unſer Gebet wird dann Erhörung finden, und wir beten doch täglich: Zu uns komme dein Reich! Das Wenigſte, was aber auch der Aermſte leiſten kann, iſt, das Seelenheil der Heidenwelt im Herzen zu tragen und für ihre Bekehrung zu beten. „Möget ihr", ſchreibt

g) Der Verein der heiligen Kindheit. Geſchichte ſeines Entſtehens, Wachsthums und gegenwärtigen Beſtandes. Eine Miſſionsgabe für fromme Katholiken, welche an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden Antheil nehmen. Mainz 1845. 8. Der General-Rath läßt von Paris aus Jahrbücher des Vereins erſcheinen.

Gregor d. G. an Eulogius, Bischof von Alexandrien, „inne werden, was ihr unter dem Alexandrinischen Volke mit Predigen, und was ihr am Ende der Welt (in England) ausrichtet mit Beten. Denn euere Gebete sind an dem Orte, wo ihr nicht seid, während euere heiligen Handlungen gesehen werden an dem Orte, wo ihr seid.“ h) Auch für die Heiden betet die Kirche am Charfreitage, daß Gott den Unglauben von ihren Herzen nehme, damit sie ihre Götzen verlassen und sich bekehren zu dem lebendigen und wahren Gott und seinem Eingeborenen Sohne Jesus Christus, unserem Gott und Herrn, zum Lobe und Preise seines Namens.

Beiträge zur Kenntniß der religiösen und politischen Zustände der Heidenvölker liefern:

Stuhr: Chinas Reichsreligion. Berlin 1835.

— Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients. Berlin 1836.

Abel Remusat: Melanges asiatiques. Paris 1825—26. 2 TT.

— Nouvelles melanges. Paris 1829. 2 TT.

Windischmann: Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. Bonn 1827 — 34. Erster Theil in 4 Abtheilungen.

Görres: Mythengeschichte der asiatischen Welt. Heidelberg 1810. 2 Bde.

Friedrich von Schlegel: Ueber die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelberg 1808.

Adolph Wuttke: Geschichte des Heidenthums in Beziehung auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben. Breslau 1852—53. 2 Bde. 8.

Wie weit die katholische Kirche auf der Erde verbreitet ist, vergleiche:

Statistisches Jahrbuch der Kirche, oder gegenwärtiger Bestand des gesammten katholischen Erdkreises. Von P. Karl vom Hl. Aloys. Erster Jahrgang. Regensburg 1860. 8.

---

h) epp. lib. VIII. indict. 1. ep. 30. — opp. T. II. col. 918. 19.

III. Die Muhamedaner.

§. 69.

Im Koran finden ſich Anklänge aus dem A. und N. Teſtamente; von Abraham, Moſes, Chriſtus, Maria, dem Erzengel Gabriel u. A. iſt wiederholt die Rede; dennoch iſt er ein Gemiſch von Aberglauben und Unglauben. Bei der feindſeligen Stimmung gegen das Chriſtenthum erſcheint der Gebrauch ſeltſam, daß Juden, welche zum Muhamedanismus übertreten wollen, ſich zuvor müſſen taufen laſſen, was wohl dahin zu verſtehen iſt, daß das Chriſtenthum als eine Mittelſtufe angeſehen wird, über welche der Proſelyth ſich zur höhern und höchſten erhebt, zum Islam. Obſchon Muhamed die heiligen Bücher der Juden und Chriſten kannte und auf Grund derſelben und mittelſt neuer Offenbarungen die vollkommenſte Religion zu ſtiften vorgab, iſt ſeine Lehre doch ohne poſitiven Gehalt, bloßer Deismus. Friedrich von Schlegel ſagt darüber: „Nach dem innern Princip und von dem äußern Nationalgewande der morgenländiſchen Sitte und Bilderſprache abgeſehen, dürfte dieſe Lehre der Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts, beſonders der ganz ſeichten und oberflächlichen, entſprechend gefunden werden, und hätte dieſe Philoſophie, wenn ſie aufrichtig und conſequent genug dazu geweſen wäre, nur den Muth haben ſollen, den Muhamed, wenn auch nicht als Propheten, doch wenigſtens als den wahren Reformator der Menſchheit und des Glaubens, den erſten Verkünder und großen Lehrer der reinen Wahrheit und den eigentlichen Stifter der geläuterten Vernunftreligion laut anzuerkennen und öffentlich zu verehren.[a])

Der Islam iſt eine Nationalregion. Die Verbreitung derſelben ſtellte der vorgebliche Prophet als Pflicht auf und verhieß denen, die im Kampfe dafür fallen, die Freuden des Paradieſes, d. h. eines ſinnlich genußreichen Lebens, eines verfeinerten Haremslebens. Für die Culturſtufe des Volksſtammes eingerichtet, wie dieſe Reli-

a) Philoſophie der Geſchichte. Zweiter Band. Wien 1829. 8. Zwölfte Vorleſung. S. 82 f.

gion war, erfüllte sie die Landsleute des Propheten mit fanatischer Bekehrungswuth. Wie sie gleich einem über die Ufer und Dämme hinwegfluthenden Strome sich über die Länder ergossen haben, um die Völker dem Islam zu unterwerfen, ist aus der Geschichte bekannt. So sind sie ein Jahrtausend lang auf dem Schauplatze der Weltgeschichte erschienen. Die verheerende Fluth ist aber in ihre Ufer wieder zurückgetreten. Als politischer Hebel gebraucht, wird der Islam, wenn mit den moslemitischen Staaten seine politische Bedeutsamkeit fällt, auch seine religiöse fallen, da ein Element mit dem andern innig verwachsen ist. Weil ferner Muhamed das Evangelium mit dem Koran vermischte, hat er, ohne es zu ahnen, zu einer Vergleichung beider aufgefordert, die auch nicht ausbleiben wird. Zur Zeit erhält die politische Macht dem Koran seine Anhänger; der Bekehrung zum Christenthume stellt sich auch der Uebermuth entgegen, mit welchem der Muhamedaner auf den Christen als Ungläubigen herabsieht; dazu kommt das sinnliche Interesse, welches der Lehre des falschen Propheten als Stütze dient, wie es ihr Eingang verschafft hat. Aber in nicht ferner Zukunft scheinen sich Katastrophen vorzubereiten, durch welche den Moslems inhaltschwere Fragen nahe treten und höhere sittliche Bedürfnisse sich geltend machen werden, und wo der Koran sich nur noch als Vorbereitungsstufe für das mit demselben in Verbindung gebrachte christliche Element erweisen wird. Schon jetzt muß die Politik der hohen Pforte sich europäischen Ideen anbequemen, sie muß zu Zugeständnissen an die Christenheit sich herbeilassen, die politische Gleichberechtigung der „Ungläubigen", wenn auch nur auf dem Papiere, proclamiren ꝛc. Jedenfalls geht „der kranke Mann" einer verhängnißvollen Krisis entgegen. Der europäischen Gesittung gegenüber muß die Vielweiberei und die Sklaverei der Osmanen mehr und mehr als asiatische Barbarei erkannt werden und der Lehre Eingang verschaffen, welche Mann und Weib in der Ehe gleichstellt und für den Menschen als sittliche Persönlichkeit Achtung gebietet. So ist es denn nicht bloß die Hälfte, sondern die weit überwiegende Mehrheit des Volkes, welche im Christenthume Trost und Frieden suchen und finden wird.

Der Muhamedaner darf, um Christ zu werden, Nichts, was

der Koran Wahres enthält, aufgeben: für phantastische Schwärmereien, die er aufgibt, hat er aber große, erhebende Wahrheiten aufzunehmen. Ist das Christenthum Universal-Religion und hilft es den allgemeinsten und wesentlichsten Bedürfnissen der Menschheit ab, so muß bei Betrachtung desselben Muhamed als falscher Prophet erscheinen. Um den Islam zu besiegen, wäre aber nöthig, daß die Christen, welche unter den Bekennern desselben leben, die Kraft des Glaubens in ihren Sitten nicht verleugneten. Das aber ists gerade, worüber Reisende die trübseligsten Beobachtungen machen. Müssen doch türkische Obrigkeiten selbst bei gottesdienstlichen Handlungen über Anstand und Ordnung wachen![b]) Verspricht die förmliche Missionspredigt an die Muhamedaner nach Lage der Dinge noch keinen oder nur geringen Erfolg, und kann und soll sie unter den bestehenden Verhältnissen nicht versucht werden, so würde es doch gewiß ersprießlich sein, wenn Thaten predigten, um dem Worte Gehör und Aufnahme zu bereiten, wenn dereinst die Zeit dafür kommt.

Ein folgenreiches Ereigniß wird es sein, daß die von Pius IX. bei der hohen Pforte eingeleiteten Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Patriarchats von Jerusalem ihren Erfolg gehabt haben[c]): die religiösen Zustände der syrischen Katholiken können dadurch nur größere Consistenz gewinnen. Die Wallfahrten zu den heiligen Stätten in Jerusalem, welche vom Abendlande und auch von Deutschland aus, unter Vermittelung des Severinus-Vereins zu Wien, regelmäßig zur Osterzeit unternommen werden, dürften beitragen, den Türken die abendländische Christenheit nahe zu bringen.

Zur Kenntniß des Islam vgl.:

Der Koran aus dem Arabischen wortgetreu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen, von Dr. Ullmann. Dritte Aufl. Bielefeld 1844. 8.

---

b) Welchen Unfug sich besonders griechische Christen erlauben, hatte Dr. A. Stolz wahrzunehmen Gelegenheit, wie er berichtet in: Besuch bei Sem, Cham und Japhet. Erste Aufl. Freiburg 1857. S. 274 ff.

c) Vgl. die Allocution vom 4. Octbr. 1847 im Mainzer Katholik, J. 1847, Beilh. Nr. 43.

Historisch-kritische Einleitung in den Koran von Dr. Gustav Weil. Bielefeld 1844. 8.

Gerock: Versuch einer Darstellung der Christologie des Koran. Gotha 1840. 8. Ferner:

Möhler: Ueber das Verhältniß des Islams zum Evangelium, in dessen gesammelten Schriften, herausgegeben von Döllinger. Erster Band. Regensburg 1839. 8. S. 348—402. (Aus der Tübinger Qrtlschrft. 1830.)

Döllinger: Muhameds Religion nach ihrer innern Entwickelung. Regensburg 1838. 8.

Die Türken in ihren geschichtlichen Beziehungen zur Christenheit. Vier Vorträge von Newman. Uebersetzt von Gerhard Schündelen. Cöln 1854. 8.

Dritter Abschnitt.

Die getrennten christlichen Confessionen.

I. Die morgenländischen.

§. 70.

A. Es hat eine lateinische und griechische Kirche in Einheit bestanden vor Photius und Cärularius; seit 1439 besteht dieselbe Einheit wieder zwischen der lateinischen und einem Theile der griechischen, aber warum nicht der gesammten griechischen Kirche? Es sind Wesenlehren, welche eine Kirche mit der andern gemeinsam hat, und ebenfalls Wesenlehren, welche beide vom Protestantismus trennen. Das Opfer und Priesterthum, die Sacramente, die Sittenlehre bringen die griechische Kirche der lateinischen nahe, wie sie zwischen ihr und dem Protestantismus einen Gegensatz bilden. Und dennoch besteht eine Trennung und nachdem die Union sich wieder aufgelöset hat, scheint sie um so schwerer wiederhergestellt werden zu können. Auch ist seitdem in einem großen Theile der morgenländischen Kirche eine neue Differenz hervorgetreten: die heilige Synode zu Petersburg unter der Oberherrlichkeit des Kaisers. Die Abneigung gegen den Primat des Papstes ist dadurch vermehrt

worden, und darin trifft diese Kirche mit dem Protestantismus zusammen. Gerade aber diese durch den selbstherrscherischen Willen der politischen Macht geschaffene Institution müßte dem Griechen als eine Neuerung erscheinen, gegen welche die Geschichte seiner Kirche Einspruch erhebt. Zum Zeugniß wider die russische und die Synode des Königreiches Griechenland steht das Patriarchat von Constantinopel mit seiner hierarchischen Verfassung da. Aber auch diese Verfassung ist selbst eine Neuerung, wenn auch von altem Datum. Die ganze Vergangenheit der griechischen Kirche und die berühmtesten griechischen Kirchenlehrer legen gegen sie Zeugniß ab. Der heilige Chrysostomus z. B., der selbst Erzbischof von Constantinopel war, erkennt in seinen Homilien nicht nur wiederholt den Primat des Papstes an, in die Geschichte seines Lebens greift dieser Primat auch thatsächlich ein, denn nach seiner Verbannung nahm sich Papst Innocenz seiner bei dem Kaiser Arkadius ebenso an, wie Papst Julius sich für den verfolgten heiligen Athanasius bei dem Kaiser verwendet hatte. Noch wichtiger ist, daß die auf die gottmenschliche Person des Heilandes bezüglichen und alle damit zusammenhängenden Häresieen, obgleich sie in der griechischen Kirche hervortraten, nicht von Constantinopel, sondern von Rom aus beigelegt wurden, denn kein Anderer als der Papst berief Kirchenversammlungen, auf denen er durch Legaten präsidirte. Bei dieser thatsächlichen Anerkennung des römischen Primats ist es nur folgerichtig, wenn das Concil von Chalcedon i. J. 451 in seinem an Papst Leo I. erstatteten Bericht ausdrücklich bekennt, daß dem römischen Bischof die Obhut des Weinberges, der Kirche, anvertraut ist.[a]) Alle Einwendungen der Schismatiker werden die Thatsache nicht hinwegzudemonstriren vermögen, daß vor Photius alle kirchlichen Angelegenheiten von allgemeinerer Bedeutung nur auf Veran-

a) Relatio ad Leonem Papam, bei Coleti: Concill. T. IV. col. 1775. Eine ausführliche Erörterung des Gegenstandes gibt P. Gagarin in seiner weiterhin zu besprechenden Schrift: Wird Rußland katholisch werden? Benedict XIV. fand Veranlassung, die Thatsache durch geschichtliche Zeugnisse zu begründen in der Constitution: Ex quo primum etc. vom 1. März 1756. §. 11 ff.; s. Bullarium Bened. XIV. T. IV. n. 53. Ed. Mechlin. Vol. 11. p. 298 ff.

laſſung und unter der Auctorität des römiſchen Stuhles erledigt werden konnten.

Die Verlegung des Kaiſerſitzes von Rom nach Conſtantinopel hat unverkennbar die entfernte Veranlaſſung zur Trennung gegeben, was freilich der Kaiſer Conſtantin weder gewollt noch auch vorhergeſehen hat. Den im Glanze des Thrones ſich ſonnenden Biſchof ließen die Ehren der Patriarchen des Orients nicht ſchlafen; als auch Conſtantinopel dieſes Ranges theilhaftig geworden war, fing der Patriarch an, ſich ökumeniſchen Patriarchen zu nennen.[b]) Als nun ſpäter der Papſt den gelehrten, aber ränkevollen Eindringling Photius entſetzte, mußte ein Grund gefunden werden, ſeiner Auctorität ſich zu entziehen. Nicht den einzigen, aber hauptſächlichſten nicht ſowohl Grund als Vorwand bot bekanntlich das in das Glaubensbekenntniß eingefügte filioque. Wie der Satz, daß der heilige Geiſt vom Vater und vom Sohne ausgehe, zu verſtehen und nicht zu verſtehen ſei, darüber iſt bei dem Unionswerke zu Florenz ein Einverſtändniß erzielt, den Griechen auch zugeſtanden worden, ſich der Formel zu bedienen, daß der hl. Geiſt vom Vater durch den Sohn ausgehe.*) Als Hofbiſchöfe haben die Patriarchen den höch-

*) Ueber den Zuſatz: filioque iſt §. 8. geſprochen worden. Die Albanier, welche ſonſt dem griechiſchen Ritus folgen, haben ihn dennoch angenommen. Vgl. Bened. XIV. Conſt. Etsi pastoralis etc. vom 26. Mai 1742. Bull. T. I. n. 57. §. 1. Mechlin. Vol. 1. p. 345. In den von Mone aus Palimpſeſten wieder hergeſtellten und veröffentlichten: Lateiniſchen und griechiſchen Meſſen. Frankf. a. M. 1850. 4. findet ſich S. 19 die Stelle: Spiritus sancte, ex patre et filio mystica processione subsistens. Nach allen Merkmalen gehören ſie den erſten Jahrhunderten, nach einer nicht gedruckten Preisſchrift der Mitte des fünften Jahrhunderts an. Wenn die Nichtunirten auch die Formel: ex patre per filium verwerfen, ſo leugnen ſie einſchließlich, daß der heilige Geiſt auch der Geiſt Jeſu Chriſti ſei. So geſchieht, was nach der Bemerkung des heiligen Hieronymus gewöhnlich das Loos des Schisma iſt: um den Schein des Rechtes für die Trennung zu gewinnen, verirrt es ſich in eine Häreſie (confingit sibi aliquam haeresin). Hieron. in Tit. c. 3. — opp. ed. Vallarsi. T. VII. col. 738; vgl. c. 26. Causa 24. qu. 3.

b) Ueber die Ausbildung der morgenländiſchen Patriarchate ſ. das Nähere bei: Philipps: Kirchenrecht. Bd. 2. S. 33 ff.

sten Rang zu ersteigen getrachtet, eine byzantinische Hoftheologie hat nach der Trennung sich mehr und mehr ausgebildet. Sie hat indeß nicht verhüten können, daß dem Patriarchen begegnete, was er gegen Rom sich herausgenommen hatte: aus dem Schisma ging abermals ein Schisma hervor. Nachdem nämlich der Patriarch von Kiew und später Moskau sich der Jurisdiction des Patriarchen zu Constantinopel mehr und mehr entzogen hatte, geschah es i. J. 1721, daß nach vieljähriger Erledigung des Patriarchenstuhles er nicht mehr wieder besetzt wurde, sondern der Cäsaropapismus an die Stelle trat, dessen Schöpfung die dirigirende heilige Synode von Petersburg ist. Wurde der Vorgang auch dem Patriarchen von Constantinopel angezeigt, so sah er sich doch außer Stande, etwas Anderes zu thun, als geschehen zu lassen, was er nicht hindern konnte, und es einfach zu genehmigen. Die Politik war es auch, welche abermals ein Schisma hervorrief: als das Königreich Griechenland sich von der hohen Pforte losriß, trennte sich auch die Kirche, und es wurde zu Athen nach dem Muster der Petersburger eine heilige Synode errichtet, welche wie jene aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist. — Daß die Trennung der griechischen Kirche viel Segen gebracht habe, dürfte schwerlich behauptet werden wollen: hat sie keine Gregore, keinen Basilius und Chrysostomus mehr hervorgebracht, so auch keinen Anselm, Bernardus, Petrus Lombardus, Bonaventura und Thomas von Aquino. Was leistete sie auf dem Felde der Heidenmissionen, das einen Vergleich mit der Thätigkeit des lateinischen Abendlandes aushielte? Bekehrungen in Masse führt nicht die russische Kirche, sondern in seiner Weise der Cäsaropapismus aus. Bildungsanstalten und eine Literatur, wie sie das Abendland besitzt, hat die orientalische Kirche nicht aufzuweisen. Von der besondern Achtung, in welcher der Klerus stände, ist bisher wenig zu sagen gewesen; weil er sich vorzugsweise aus Priestersöhnen ergänzt, leidet er an den Gebrechen eines Kastenwesens. Diese Zustände mögen in den Verhältnissen ihren Grund haben und verdienen vielleicht eher Theilnahme als Vorwurf: worin aber findet ihre Begründung die Selbstüberhebung, mit welcher die griechische Kirche die abendländische wie von oben herab ansieht und den Anspruch macht, daß die Katholiken, welche

von ihr nicht abgefallen sind, sich zu ihr bekehren und erst noch getauft werden sollen, wie es die russische fordert?

§. 71.

Als Pius IX. die Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Patriarchats von Jerusalem einleitete, um dieselbe Zeit erließ er eine von milder Theilnahme eingegebene Einladung an den Patriarchensprengel von Constantinopel, zu der Vereinigung zurückzukehren, welche zu Eugenius' IV. Zeit hergestellt worden war. Der Herrschaft des Islam unterworfen, wie diese Kirche ist, hätte sie Ursache, die von der Schwesterkirche dargebotene Hand zu ergreifen, um sich durch Vereinigung zu stärken. Der Patriarch Anthymus antwortete mit einer von Erzbischöfen und Bischöfen mitunterzeichneten Encyklica, in welcher das filioque als der Gipfel der Ketzerei bezeichnet, unter Anführung anderer Differenzen 15 Klagepunkte erhoben und die abendländische Kirche als der Ketzerei und dem Anathem verfallen gebrandmarkt wird, mit welcher in Gemeinschaft zu treten so viel sei, als sich mit Häresie beflecken! Das Manifest steht mit Bibelexegese und Kirchengeschichte in schreiendem Widerspruche, ebenso aber auch mit den Denkgesetzen. Der Patriarch und die Mitunterzeichner stehen noch auf dem Standpunkte des „heiligen" Photius, wie sie ihn nennen. Die kirchliche Literatur des verflossenen Jahrtausends ist für diese Würdenträger nur dann vorhanden, wenn sie ihrem Partei-Interesse zu dienen scheint. Für den Theologen ist eine Widerlegung der Encyklica überflüssig; damit aber das größere Publicum durch ihre Verdrehungen und Verschweigungen nicht beirrt werde, ist eine Widerlegung erschienen, in welche die bezüglichen Stellen aufgenommen sind.[a]) Gegen den Primat des Papstes bemerkt Anthymus, daß Christus allein das Oberhaupt der Kirche sei, als wenn es Jemandem einfallen könnte, das zu leugnen. Wie die Protestanten verwechselt Anthymus den sichtbaren Stellvertreter Christi mit dem Nachfolger Christi, der den

a) Widerlegung des Anthymos, griechisch- nicht unirten Patriarchen von Constantinopel. Aus dem Italienischen. Wien 1854. VI. 106.

Herrn als Usurpator vom Throne zu stoßen sich vermesse. In welchem Sinne der Papst das Oberhaupt der Kirche sei, könnte und sollte Herr Anthymus aus der Geschichte seiner Kirche, und zwar in ihrer Blüthezeit, wissen. Und ist nicht der Patriarch von Constantinopel selbst auch ein Oberhaupt der Kirche? Muß er nicht sogar ein Geständniß wie folgt ablegen: „Die Patriarchen von Alexandrien, von Antiochien, Jerusalem, schreiben in außerordentlichen Fällen und von nicht leichter Anordnung an den Patriarchen von Constantinopel, weil dieses kaiserlicher Sitz ist (!) und den Vorrang in der Synode hat, und wo die brüderliche Mitwirkung das, was zu regeln ist, regelt, da gehabt es sich gut; wo nicht, so wird die Angelegenheit auch an die Regierung nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge berichtet.“[b]) Man fühlt der Stelle die Verlegenheit ab, mit der sie geschrieben wurde; sie besagt mit andern Worten: der Großtürke mag in kirchlichen Angelegenheiten das letzte Wort sprechen, nur nicht der summus pontifex in Rom! Zu den vielen auffallenden Stellen gehört auch die, daß das ganze Volk der Bewahrer der Einheit sei. Wenn dem so ist, wozu dann noch Patriarchen, heilige Synoden und die gesammte Hierarchie? Manche Aeußerungen sind von der Art, daß sie aus der Feder eines Protestanten geflossen sein könnten und, wie die Sage geht, hat ein Protestant das Document redigirt; es galt dem gemeinsamen Gegner, warum sollten nicht Herodes und Pilatus Freunde werden? Durch die Flucht vor Rom finden sich die Griechen, wie es scheint, wider Wissen und Willen zu protestantischen Auffassungen hingedrängt, wie Beispiele in neuester Zeit zeigen.*)

*) Daß protestantische Elemente im achtzehnten Jahrhunderte auch in die russische Kirche Eingang gefunden haben und hochgestellte Prälaten sie noch jetzt hegen und pflegen, weiset P. Gagarin nach in den „Russischen Studien“, Hft. 1 und 2, die weiterhin noch angeführt werden sollen. In einer anderen Schrift: Worte eines orthodoxen Christen an die abendländischen Confessionen, Frankfurt a. M. 1855. 8., wird S. 29 gesagt, die Lehre des Anthymus, nach welcher das ganze Volk Bewahrer der Einheit sei und welche von der russischen Kirche mit Achtung und Anerkennung aufgenommen worden, genieße die Auctorität eines ökumenischen

b) Widerlegung ꝛc. S. 58.

Reisende, welche nähere Beobachtungen machen konnten, wissen von der griechischen Kirche nicht viel Erbauliches zu berichten. Die historisch-politischen Blätter theilen Auszüge mit aus James Laird Pattersons Pilgerfahrt nach Jerusalem.[c]) Dieser Reisende, welcher später zur katholischen Kirche zurückkehrte, stellt der griechischen Kirche ein Schisma und ihre Auflösung in Aussicht. Mit der Unwissenheit geht, wie er berichtet, die Bigotterie Hand in Hand, das Kirchenthum ist in Folge innerer Entleerung in einer Decentralisation und Zersetzung durch protestantische Elemente begriffen. Bei der religiösen Volksbildung wird die Erkenntnißkraft vernachlässiget; demzufolge hat in der Masse sich der traditionelle Glaube erhalten, aber in den höhern Klassen ist den subjectiven Ansichten offenes Feld gelassen

---

Zeugnisses, was gewiß die seit Jahrhunderten merkwürdigste Thatsache der Kirchengeschichte sei. Im Schooße der wahren Kirche bestehe kein ausschließliches Lehrprivilegium. Wird darum dort wenig oder gar nicht geprediget? Auch diese Schrift belehrt uns (S. 7), daß Christus das Oberhaupt der Kirche sei, der Kaiser nur das Haupt der Nation in kirchlichen Angelegenheiten, als ob der Papst in andern als kirchlichen Angelegenheiten das Haupt der Nationen wäre oder sein wollte. Die Schrift, welche Katholiken und Protestanten zur Bekehrung auffordert, polemisirt gegen die Protestanten, ohne zu ahnen, wie protestantisch sie selbst sei, heftiger natürlich gegen die Katholiken, welche auch Protestanten seien, denn der Protestantismus sei nur die logische Consequenz des Katholicismus, welcher die Privatmeinung über den Glauben der Kirche setze, S. 19 ff. So geht es durch 56 Seiten fort in Verdrehungen, auf Schrauben gestellten Sätzen, Sophismen, Verunglimpfungen, Unwahrheiten und Verschweigungen. Die Anmaßung oder Unwissenheit oder beides zugleich markirt sich in dem schulmeisternden Tone, in welchem der Mann, der die Welt zu seinen Füßen sieht, seine Weisheit verkündet, als müßten dem Abendlande nun die Schuppen von den Augen fallen. S. 53 ist zu lesen: „Wie hoch auch ein Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sein mag, sei er unser Vorgesetzter oder unser Herr, wir werden ihn, wenn er nicht der orthodoxen Kirche angehört, immer nur als Schüler, nie aber als unsers Gleichen oder gar als unsern Mitarbeiter an dem Werke der Glaubensverkündigung betrachten. Er kann uns nur Einen Dienst erweisen, nämlich den, daß er sich bekehre.“ Die katholische Kirche will, indem sie bekehrt, dienen, nicht sich dienen lassen.

c) Hist.-pol. Blätter, Bd. 31. München 1853. S. 248—72, 302—37.

und unverkennbar ſind proteſtantiſche Meinungen in Aufnahme gekommen. Im Königreich Griechenland waren bei der Gründung der Landeskirche und ihrer Verfaſſung ſchon proteſtantiſche Anſchauungen maaßgebend, welche in der Regentſchaft vertreten waren. Muß die griechiſche Kirche ſich's gefallen laſſen, Landeskirche zu werden, ſo hört ſie auf Univerſalkirche zu ſein.

Den Lehrbegriff der griechiſchen Kirche enthalten:

Libri symbolici ecclesiae orientalis. Nunc primum in unum corpus collegit Ernestus Julius Kimmel, Ruthenus. Jenae 1843. 8.

Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς h. e. Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis cum interpretatione et versione latina. Wratislaviae 1751. 8. Zu dieſer bekennt ſich die Kirche Griechenlands.

Die alte und wahrhaft orthodoxe Kirche Jeſu Chriſti, eine Darſtellung im Hinblick auf die ſogen. Starowerzen. Von Mſgr. Gregor (damals Erzbiſchof von Kaſan, jetzt) Metropolit von Petersburg. Dritte Auflage St. Petersburg 1856. 8. 2 BB.

§. 72.

B. Iſt wol nach Lage der Dinge eine Ausſicht auf Wiedervereinigung vorhanden? — Die lateiniſche Kirche iſt der andern ſtets, vor wie nach dem fünfzehnten Jahrhundert, mit einer Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit entgegengekommen, wie ſie, ohne die Sache ſelbſt zu opfern, möglich war. Die orientaliſche Kirche behielt ihre Liturgie, Verfaſſung und Disciplin, ſie blieb was ſie von Anfang geweſen war, und knüpfte, ohne ein Opfer zu bringen, das Band der Einheit wieder an, indem ſie den Nachfolger des Apoſtels Petrus wieder anerkannte. In der Sache iſt die Einheit begründet, der Grund der Trennung iſt anderswo zu ſuchen. Ein großer Theil der griechiſchen Kirche hat, wahrlich nicht zu ihrem Heile, das Band der Einheit wieder zerriſſen. Um der bald darauf durch den Fall des griechiſchen Kaiſerthrones über ſie hereingebrochenen Kataſtrophe willen verdient ſie unſere volle Theilnahme. Es iſt nicht an der Zeit Vorwürfe zu erheben wegen der unleugbaren Gebrechen, an denen ſie leidet und, was die Hauptquelle derſelben iſt,

wegen des Mangels wahrer Wissenschaft und tieferer Forschung. Wir können nur von Herzen wünschen, daß diese Mißstände überwunden werden, und in der Hoffnung darauf müssen wir es einstweilen hinnehmen, daß die griechische Kirche auf die römisch-katholische wie der Pharisäer auf den Zöllner herabsieht und sie als häretisch und dem Anathem verfallen erklärt, während die abendländische es sich versagt, jene als häretisch zu brandmarken. Das Verhältniß wird sich günstiger gestalten, sobald eine der andern als ebenbürtig in aller Bildung zur Seite steht. Man muß sich gegenseitig achten lernen, um einander verstehen zu können. Das ist die nothwendige Voraussetzung für eine Wiedervereinigung, wenn diese anders in Gottes Rathschluß vorhergesehen ist. Von ihrer Seite Nichts verschuldet zu haben, woran das Friedenswerk scheitern würde, das soll der Ruhm unserer Kirche bleiben. Unterdeß bewahrt sie die Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche und betet.

In diesen Wünschen und Gebeten treffen ohne Zweifel einzelne oder viele Anhänger der getrennten Kirche mit ihr zusammen. In neuester Zeit sind von dorther in dieser Richtung Schritte gethan worden. Der Grieche Jakob Pitzipios aus Scio hat in Rom eine orientalische Gesellschaft gegründet, welche sich die Aufgabe stellt, literarisch und mittelst der Association für die Wiedervereinigung zunächst der Kirche von Constantinopel mit Rom zu wirken. Der Stifter der Gesellschaft spricht in einer für seine Landsleute veröffentlichten Schrift die Erwartung aus, daß auch die Diplomatie dem Friedenswerke Vorschub leisten werde, was indeß bezweifelt und auch kaum gewünscht werden kann.[a])

Einen Gebets-Verein hat für denselben Zweck ins Leben gerufen der Bischof von Lavant, Suffragan von Salzburg (der Bischofssitz ist seitdem nach Marburg verlegt). Die Mitglieder beten täglich ein Vater unser und den englischen Gruß mit dem Beisatz: „Heiliger Cyrillus und Methodius, ihr großen Apostel der Slaven,

---

a) L'eglise- orientale. Exposé historique de sa séparation et de sa réunion avec celle de Rome etc. Par Jacques G. Pizipios, fondateur de la société Chrétienne orientale. IV PP. Rome 1855. 8. Imprimerie de la Propagande.

bittet für uns." Am 9. März, dem Tage der beiden Heiligen, opfern die Vereinsglieder, wenn sie Priester sind, die heilige Messe, andere die heilige Communion auf. Außerdem wird ihnen fromme Sitte und besonders die Tugend der Demuth empfohlen.[b])

Besondere Schwierigkeiten stellt dem Friedenswerke die russisch-griechische Kirche entgegen. Nicht bloß persönliche Antipathieen sind da zu überwinden, sondern auch sachliche Schwierigkeiten, welche von der katholischen Kirche nicht verursacht, von ihr auch nicht beseitigt werden können: die russische Kirche ist Staatskirche geworden. Der russisch-griechische Gläubige kann nicht einmal mit der römisch-katholischen oder einer andern Kirche sich vereinigen, ohne sich die bürgerlichen Strafen der Felonie zuzuziehen.[c]) Wie hingegen vor zwei Jahrzehnten die Unirten in den altpolnischen Provinzen der Staatskirche wieder einverleibt worden sind, ist bekannt, durch Mittel nämlich, wie sie nur von einer Staatskirche angewendet werden können.[d]) Beschönige man ein solches Zwangssystem als Schutzherrlichkeit oder wie immer, die Sache ist, daß der Staat die religiöse Ueberzeugung seiner Sanction unterwirft. In der Wirklichkeit ist der Kaiser das Oberhaupt der Kirche, die dirigirende heilige Synode, welche als permanente collegialische Regierungs- und Verwaltungsbehörde angesehen sein will, ist ihrem Ursprunge und Wesen nach ein vom Kaiser eingesetztes und von ihm abhängiges Ministerium; durch den Eid, welchen Peter I., der Schöpfer der Synode, vorgeschrieben hat, verpflichtet sich jedes Mitglied derselben, als den obersten Gerichtsherrn des Collegiums (supremum collegii judicem) den Alleinherrscher von ganz Rußland anzuerkennen.[e])

b) Den bischöflichen Hirtenbrief enthielt das Schles. Krchbl., 1852, Nr. 6. Beilage.

c) Vgl.: Die russische Gesetzgebung gegenüber der Gewissensfreiheit unserer Zeit. Aus dem Französischen. Münster 1859.

d) Vgl.: Verfolgungen und Leiden der katholischen Kirche in Rußland. Von einem ehemaligen russischen Staatsrathe. Aus dem Französ. übersetzt von Zürcher. Schaffhausen 1843.
Neueste Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland. Augsburg 1841.

e) Vgl. Gagarin: Russische Studien. Erstes Heft. Münster 1857. S. 48, wo der ganze Eid dem lateinischen Wortlaute nach abgedruckt ist.

An der Spitze steht ein vom Kaiser ernannter Präsident, oder wie er genannt wird, Oberprocurator. Die Synodalberichte, welche der Präsident, General Graf Protasow, auf die allerhöchsten Befehle zu seiner Zeit erstattete[f], machen ganz den Eindruck, daß die sogenannte Synode ein Departement der Staatsregierung sei, wie das Kriegs-, Finanz- und jedes andere Ministerium. Die mit dem gewaltigen Staatsorganismus verwachsene Kirche hat indeß nicht hindern können, vielmehr hat gerade die Neuerung Peters I. verursacht, daß sich die vielverzweigte Secte der Starowerzen oder Altgläubigen und neben ihnen andere unter der Collectivbezeichnung der Raskolniks begriffene Secten von ihr getrennt haben, welche, äußerlich niedergehalten, ihre Wurzeln desto tiefer treiben.[g])

Wenn der Protestantismus einen kirchlichen Primat nicht anerkennt, so ist das eben so eine Consequenz seines Systems, wie die Anerkennung des Primats eine Consequenz des andern Lehrsystems ist, welchem zufolge im Bekenntniß der traditionellen Wahrheit alle Gläubigen eine Einheit bilden. Was steht nun mit der Idee besser im Einklange, eine den Kirchenbau krönende Spitze, wie der Hohepriester mit bloß geistlicher Macht, oder jene Spitze, welche der russischen Kirche im Jahre 1721 aufgesetzt worden ist? Auf diese Frage gibt es überall da nur eine Antwort, wo mit dem besondern Priesterthume eine geistliche Hierarchie anerkannt ist, wie doch die russische Kirche sie ebenfalls anerkennt. Von ganzem Herzen können wir darum dieser Kirche auf Grundlage ihrer apostolischen Ueberlieferung die freiste zukunftvollste Entwickelung wünschen und für sie hoffen: ihre Zukunft wird eine heilbringende sein, wenn sie ihre alte Vergangenheit festhält.

---

f) Vgl. die Staatskirche Rußlands. Nach den neuesten Synodalberichten dargestellt von einem Priester aus der Congregation des Oratoriums. Mit (urkundlichen) Beilagen. Schaffhausen 1853. 8. S. 288—346.

g) Die Starowerzen, die russische Kirche und der Papst, in: Russische Studien. Hft. 2. S. 109 ff.
Die Staatskirche Rußlands u. s. w. S. 225—50.
Ueber die religiösen Secten Rußlands, s. Ausland, 1854. Nr. 17 und 18. Nach Graf Valerian Krasinski: Religiöse Geschichte der slavischen Völker.

„Wird Rußland katholiſch werden?“ [h]) Dieſe Frage beantwortet ein Mann, welcher, aus dem Schooße der ruſſiſch-griechiſchen Kirche hervorgegangen, ſeiner Ueberzeugung Vaterland, Rang und Stellung des Fürſten und Staatsbeamten opferte und, nachdem er in den Jeſuitenorden eingetreten, durch gründliche Studien in der kirchlichen Literatur wie irgend Jemand befähigt iſt, zur Sache ein Urtheil abzugeben. Die Schrift iſt eine Adreſſe an die ruſſiſche Kirche, welcher er den Frieden wünſcht, den er ſelbſt mit allen Opfern nicht zu theuer erkauft zu haben ſich froh bewußt iſt. Er fragt: ob einerſeits unüberſteigliche Hinderniſſe der Union entgegenſtehen, und ob anderſeits nicht gewichtige Gründe für ſie ſprechen? Wie er dieſe Fragen erledigt, muß in der Schrift ſelbſt nachgeſehen werden. Wenn der Papſt, der Kaiſer von Rußland und die durch ihre Biſchöfe oder durch ihre dirigirende heilige Synode vertretene ruſſiſche Kirche ſich verſtändiget haben, dann iſt das Werk dem Abſchluß nahe. Der Verfaſſer ſchließt mit den Worten: „Heute frage ich noch, ob Rußland wird katholiſch werden; bald, ſo hoffe ich, wird die ganze Welt mit mir ſo fragen, und iſt die Frage nur einmal geſtellt, die Antwort wird für Niemand zweifelhaft bleiben.“ In einem andern, ſchon genannten Werke: Die Starowerzen u. ſ. w. führt P. Gagarin für den Primat des Papſtes Beweis aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, und zwar den griechiſchen, aus den thatſächlichen und urkundlichen Zeugniſſen und ſelbſt den alten liturgiſchen Büchern der ruſſiſchen Kirche. [i]) Dieſe Schrift iſt durch

---

h) La Russie sera-t-elle catholique? Par le père J. Gagarin de la compagnie de Jésus. Paris 1856. 8. Deutſch: Tübingen 1857. 8.

Auch unter dem Titel: Wird Rußlands Kirche das Papſtthum anerkennen? Mit einem Vorworte von Auguſt Freiherrn v. Haxthauſen. Münſter 1857.

Dieſelbe Hoffnung wird auch begründet in der Schrift:

Kritiſche Geſchichte der neugriechiſchen und der ruſſiſchen Kirche mit beſonderer Berückſichtigung ihrer Verfaſſung in Form einer permanenten Synode. Von Hermann Joſeph Schmitt. Zweite Aufl. Mainz 1854. 8. Buch 3. S. 439 ff.

i) Ruſſiſche Studien. Hft. 2. S. 117—86.

ein bereits angeführtes Werk des Metropoliten von St. Petersburg veranlaßt; eine andere: das theologische Lehrsystem der russischen Kirche[k]), beschäftigt sich mit einer von Macarius Bulgakof, Rector der theologischen Akademie zu Petersburg und Bischof von Winnitsy, bearbeiteten Geschichte der Theologie der russischen Kirche. In diesem wie in dem Werke des Metropoliten verräth sich, wie dringend gründlichere Studien und eine tiefere Wissenschaftlichkeit der russischen Kirche Noth thut; aber wie viele Blößen sie auch der Kritik darbieten, P. Gagarin übt sie mit Würde, rücksichtsvoller Schonung und in einem Tone, welcher zu der Gereiztheit und Vornehmthuerei russisch-theologischer Schriften, welche gegen die abendländische Kirche gerichtet sind, einen wohlthuenden Gegensatz bildet.

Katholische Polemiker pflegen den Protestanten eine Abhängigkeit vom Staate, protestantische der Gegenpartei das Meßopfer, die Verehrung der Heiligen, Werkheiligkeit, Geistesunfreiheit u. s. w. zum Vorwurf zu machen: die beiderseits erhobenen Beschuldigungen treffen gleichzeitig mit demselben Rechte oder Unrechte die russische Kirche. Einige Sympathie für sie mag dem Protestanten der gemeinsame Haß gegen den Papst einflößen, Vorliebe aber schwerlich. Diese zu hegen blieb einem deutschen katholischen Gelehrten vorbehalten, nämlich dem Professor der Philosophie Franz von Baader zu München. Diese Vorliebe, in welcher er weit und breit keinen Rivalen gefunden haben wird, bekundete er vorzugsweise in zwei, am Ende seines Lebens veröffentlichten, Schriften:

Ueber die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur in Bezug auf Religionswissenschaft. Schreiben an Se. Durchlaucht Fürsten Elim von Metschersky, kaiserlich russischen Kämmerer. Nürnberg 1837. Dann:

Der morgenländische und abendländische Katholicismus mehr in

k) Russische Studien. Erstes Heft. S. 3 ff.

l) Fz. v. Baaders gesammelte Schriften, herausgegeben von Dr. Hoffmann. 10. Bd. (Zur Religionsphilosophie, 4. Bd.) Leipzig 1855. 8. S. 52—88, S. 89—254.

seinem innern wesentlichen als in seinem äußern Verhältnisse dargestellt. Stuttgart 1841.

Hätte v. Baader als russischer Unterthan über und gegen die Staatskirche mit gleicher Animosität geschrieben und das Geschriebene (immerhin im Auslande) drucken lassen, so würde er ohne Zweifel unliebsame Erfahrungen mit einer nichtrömischen Dictatur zu machen gehabt haben. Die römische Dictatur tritt Baaderschen Schriften im äußersten Falle mit den 10 Regeln des Index entgegen, und diese treffen nur das Buch, nicht die Person des Verfassers. Dieser war ein origineller Denker, religiöse Gesinnung soll ihm auch nicht abgesprochen werden, aber an zu bescheidenem Selbstgefühl scheint er nicht gelitten zu haben: wiederholt beschwert er sich darüber, daß Theologen und Philosophen noch immer dies und das lehren, obgleich er längst bewiesen habe, daß u. s. w. Um seinen religiös-politischen Ideen ein weites Feld zu eröffnen, fand er, wie die im fünfzehnten Bande seiner Werke enthaltene Biographie und der Briefwechsel zeigen, sich bewogen, darauf abzielende Gutachten an Kaiser Nikolaus und König Friedrich Wilhelm III. zu adressiren.

Für eine eingehende Kritik ist hier nicht der Ort, sie würde ohnedies viel Raum fordern; Proben werden genügen. Die russische Kirche faßt er nach der Idee auf, um über ihre Wirklichkeit einen Lichtschimmer zu gießen; von der katholischen Kirche dagegen trägt er aus verschiedenen Zeiten und Orten Züge — und was für Züge werden wir noch sehen — in einen Rahmen zusammen und entblödet sich nicht, diese als ihr Contrefait hinzustellen. Ganz bezaubert ist er von der heiligen Synode. „Der Begriff der Gleichheit der Bischöfe unterscheidet die morgenländische Kirche von der abendländischen. .... Das Institut ihrer permanenten Gemeinberathung in einer Synode ist nur eine nothwendige Folge hiervon" (S. 183). Den Papst denkt er sich wahrscheinlich als einen orientalischen Despoten, der vom Divan aus nach Laune und Willkür Befehle gibt; das Cardinal-Collegium ist eine dem gelehrten Manne unbekannte Größe und von den Collegien, welche in München wie an jedem Bischofssitze die Jurisdiction und Administration verwalten, hat er in seiner Unschuld nichts gehört. Die heilige Synode mit allen ihren geistlichen und weltlichen, nicht einmal immer anwesenden, Mitgliedern zählt kaum halb so viel Collegen, als

in Rom Cardinäle stets anwesend sind. Wie S. 206 versichert wird, werden die Decrete der Synode (?) durch den Oberprocurator nur revidirt (?), ob sie auch mit den anderen Gesetzen und Einrichtungen des Landes im Einklange stehen; dazu wird in einer Note bemerkt, daß das nichts weiter sei als anderswo das placet regium. Mit solcher Schönfärberei muß man die nackte Wirklichkeit des Staatskirchenthums zusammenstellen.[m]) Wie aber verhält es sich mit der Gleichheit der Bischöfe? Die russische Kirche kennt und hat Bischöfe, Erzbischöfe, Metropoliten, Eparchen, Patriarchen; als Bischöfe sind sie einander gleich, was sie unterscheidet, das ist die Jurisdictionsgewalt; aber gerade so verhält es sich in der katholischen Kirche, und selbst was den Papst auszeichnet, das ist nicht eine höhere potestas ordinis, die er empfinge, sondern die Jurisdictionsgewalt. Davon weiß Baaders speculative Dogmatik nichts; es ist aber immer gut, Dinge auch zu verstehen, über die man abspricht. S. 241 ist zu lesen: „Peter der Große traf den Nagel auf den Kopf, indem er eine ständige Synode einsetzte und die Administration (euphemistisch für Säcularisation) des Kirchenguts anordnete." Wenn die Kirchengewalt säcularisirt wird, warum nicht auch das Kirchengut? S. 171: „Ist es nicht zu bejammern, daß man in unseren Tagen so thöricht ist, zu glauben, man dürfte und könnte die Sache Gottes durch menschliche (ja unmenschliche) Mittel fördern, um Christi Kirche mit weltlicher Macht zu sichern und zu schirmen?" Das sind nicht sowol die Worte als nach freier Uebertragung die Gedanken des heiligen Hilarius an den arianischen Kaiser Constantius.[n]) Mit Recht fragt der Leser, ob Baader, indem er diese Stelle citirt, auf die katholische oder auf die russische Kirche ziele? War doch, als er schrieb, kaum der Schmerzensschrei der von der Union losgerissenen Unirten verklungen; aber er meint wirklich mit jenen Worten seine eigene Kirche zu treffen; es fällt ihm nicht ein, zu fragen, ob die Union durch menschliche oder übermenschliche Mittel zerrissen worden sei; von dem Verklärungsglanze der bewunderten Staatskirche ist er so geblendet, daß er Augen hat, um nicht zu sehen. Die Verblendung ist so groß, daß ihm gar

m) Die Staatskirche Rußlands ꝛc. S. 75 ff.

n) S. Hilarii ep. 1. ad Constantium Imp. n. 6. — opp. ed. Maurin. Par. 1693. fol. col. 1221.

noch einfällt, einen Papst, und zwar Gregor den Großen, gegen den Primat als Auctorität anzuführen! Dieser Papst hatte ein Bewußtsein seiner Stellung, wie es Baaders Zeitgenosse, Gregor XVI., nicht lebendiger in sich trug.[o]) Sein 14 Bücher füllender Briefwechsel, der sich über Europa und nach Asien und Afrika, kurz über den christlichen Erdkreis jener Zeit erstreckt und geschrieben ist, wie nur der Träger des Primats schreiben durfte, gibt Zeugniß, ob er sich bloß als den Patriarchen des Abendlandes oder als den Primas der Kirche erkannte. Baader hat sich indeß nicht abhalten lassen, ein paar Stellen eben dieser Briefe für seine vorgefaßte Meinung anzuführen. Was sagt denn nun Gregor, das gegen die Centralgewalt des Papstes gerichtet wäre? Die Kirchenversammlung von Chalcedon i. J. 451 hatte dem Papste wegen seiner „Obhut über den Weinberg des Herrn" das Prädicat universali allgemein, zuerkennen wollen, Leo d. Gr. aber hatte es abgelehn Neben dem summus Pontifex, wie der Papst wegen seiner obe Jurisdictionsgewalt genannt wird, kann es überall in der Bischöfe geben, der universalis Pontifex aber würde das P denseien anderer Bischöfe auszuschließen scheinen; nur die nicht ein Bischof ist universalis. Darum sagt Gregor Einer Universalbischof ist, so folgt daraus, daß ihr ni seid."[q]) Er nimmt das Wort geradezu in dem Sinne allein[r]), ferner von: singularitas, singulare culmen, Besonderheit.[s]) Diese Aeußerungen wurden hervorg Patriarch von Constantinopel, Johannes Jejunato

o) Das spricht Gregor in vielen seiner Briefe aus. indict. XIII. ep. 20. (al. 32.) ad Mauritiun Maur. Par. 1705. fol. T. II. col. 748. ep. Aug. col. 751. ep. 30. ad Eulogium Episc. I. col. 919.

p) Vgl. epp. lib. V. indict. XIII. ep. 18. (3 stant. T. II. col. 743. ep. 30. ad Eulog

q) ep. 68. (70.) ad Eusebium Episc. Th II. T. II. col. 984.

r) ep. 18. (38.) ad Joa. Episc. Cons Constantinam Augustam, col. 751

s) ep. 18. (38.) col. 742. 743.

fachen Titel ſich nicht begnügte, ſondern anfing, ſich ökumeniſchen, univerſellen, Patriarchen zu nennen. Die aus ep. 18. bezeichneten Stellen ſind an den Patriarchen ſelbſt gerichtet, ſo daß über die richtige Deutung von universalis, wie ſie der Papſt gibt, kein Zweifel obwalten kann. In dem Hochmuthe des Griechen ſieht der Papſt vorſchauenden Blickes ſich das Schisma vorbereiten.[t]) Wenn nun Baader ſolche Stellen herausgreift, — und er hätte noch andere finden können — ſo beweiſen ſie ſo wenig wie ähnliche anderswoher, z. B. aus Ambroſius: de sacram. III. 1[u]), herbeigezogene Stellen das, was er für ſeine heilige Synode und gegen den Primat daraus folgern will. — Es ſind im Leibe viele Glieder, aber Ein Geiſt, jedem Gliede iſt nach Maaßgabe ſeines Berufes die Gabe verliehen, nicht bloß Biſchöfen und Prieſtern, ſondern Allen; ſchon durch die Taufe empfängt der Gläubige als Glied des Leibes Chriſti den heiligen Geiſt, das reichere Maaß der Gaben durch die Firmung. Wenn nun der Advocat der Staatskirche S. 150 von einer beſondern, und ausſchließlichen Erleuchtung des heiligen Geiſtes und S. 166 davon redet, daß die Aſſiſtenz des heiligen Geiſtes Jedem abgeſprochen werde, um ſie Einem beizulegen, S. 158, daß viele Geiſtliche und Laien in unſerer Zeit gleich den Jüngern in Epheſus (Ap.-G. 19, 5) nicht wiſſen, daß ein heiliger Geiſt ſei, S. 131, daß Einer für Alle denkt, Alle alſo (außer Baader) nicht denken, Einer für Alle, ſtatt Aller will, ſo iſt darüber kein Wort weiter zu verlieren. Die Wahrnehmung iſt nicht neu, daß Katholiken, wenn ſie an den Inſtitutionen ihrer Kirche irre geworden, in gehäſſiger Polemik und rohen Ausfällen Andersglaubende überbieten; Baader hat Urtheil und Beſonnenheit, die ihm ſonſt nicht fehlten, durch vorliegende zwei Schriften wenigſtens nicht bekundet. Oder was ſollen wir ſagen zu dem ihm aus Moskau von einem Profeſſor Stephan Chewireff zugegangenen Schreiben? Der Münchener Profeſſor konnte unter anderen Abgeſchmacktheiten auch folgende erbärmliche Witzelei, mit ſeinem Viſa verſehen, daraus mit-

t) epp. lib. VII. indict. XV. ep. 31. (28.) ad Cyriacum Episc. Constant., col. 878.

u) opp. T. III. col. 456: „In Allem folgen wir gern der römiſchen Kirche, aber wir glauben doch auch Leute zu ſein, die Verſtand haben; was darum anderswo beſſer iſt, befolgen wir als beſſer."

theilen: Um zu beweisen, daß der Kaiser von Rußland sich nicht über die Kirche stelle, führt Chewireff S. 204 an, daß er einen Beichtvater habe; ob der Papst auch einen habe, wisse er so genau nicht; als der Heiligste, comme saintissime, sollte er wohl keinen haben. Dabei ist nur vergessen, daß die dirigirende Synode die heilige heißt, wahrscheinlich weil sie aus Heiligen besteht; der griechische Patriarch von Constantinopel wird sogar der allerheiligste, παναγιώτατος, genannt.[v]) Zum Ruhme der russischen Kirche führt Chewireff an, sie habe keinen Luther, keine Jesuiten. Luther ist nicht aus ihr hervorgegangen, aber sie ist in den Protestantismus eingegangen, ohne es auch nur zu wissen[w]), und ist die fruchtbare Mutter zahlreicher fanatischer Secten. Sie hat keine Jesuiten, darum auch keinen Franz Xaver, Franz Regis, Petavius, Cornelius a Lapide, Friedrich Spee, Skarga, Wujek.*) Keine Jesuiten, aber auch keine Benedictiner, Mauriner, Oratianer, Theatiner, Lazaristen, keine Johanniter, Trinitarier, barmherzige Brüder u. a. m. Wie sollte es indeß nicht dennoch um die russische Kirche wohl bestellt sein, wenn der Klerus so gebildet ist, wie die Moskauer Auctorität S. 209 berichtet, nicht nur mit der Philosophie, die von der katholischen Kirche in den Bann gethan sei, und der Literatur anderer Nationen bekannt, nicht nur auf der Höhe theologischer Wissenschaft stehend, classisch gebildet, mit der lateinischen, griechischen und

*) P. Ravignan: „Man schlägt die Zahl der unserm Orden angehörenden Schriftsteller auf mehr als zwölftausend an; wir finden indeß mehr Trost in dem Andenken an unsere 800 für den Glauben hingeopferten Martyrer, an unsere 8000 Missionäre, die ihr vor dem Herrn so kostbares Leben in den Mühseligkeiten apostolischen Eifers unter den Wilden und Ungläubigen vollbracht, an jene verehrten und geliebten Väter und Brüder endlich, deren Heiligkeit die Kirche feierlich ausgesprochen und die sie auf unsere Altäre gesetzt hat." S.: Die Jesuiten wie sie sind und wirken. Aus dem Französ. übers. Aachen 1844. S. 60. 61.

v) Das Prädicat: „Ew. Heiligkeit", „heiligster Vater" gilt nicht so der concreten Wirklichkeit als der Idee, nicht so der Person als der Sache. Gregor d. G. antwortet auf Anreden ähnlichen Inhalts: „Ihr wollt mir in Erinnerung bringen, nicht, was ich bin, sondern was ich sein soll." epp. lib. VII. indict. XV. ep. 27. (24.) ad Anastasium Episc. Antiochenum, II. 873.

w) Russische Studien. Erstes Heft. S. 48 ff.

hebräischen Sprache vertraut, sondern auch „par excellence“ christlich apostolisch arm, uneigennützig, unterthänig. Wahr ist, daß der Klerus in Rußland arm, sehr arm ist, dafür ist durch die „Administration“ des Kirchenguts gesorgt; ob er aus Liebe zur Armuth arm, apostolisch arm und uneigennützig ist, ist durch die Thatsache seiner Armuth noch nicht bewiesen. Wer von der Administration des Kirchenguts so abhängig ist, daß er von möglicher Widerspenstigkeit durch Hunger curirt werden kann, ist natürlich auch unterthänig; „Peter der Große traf den Nagel auf den Kopf.“**) S. 217 glaubt auch Chewireff den Nagel auf den Kopf zu treffen mit der Anführung, seine Kirche reize die Unterthanen nicht gegen den Landesherrn auf; dann reizt eben die Staatskirche die Leute nicht gegen die Staatskirche auf. Die katholische Kirche hat, es ist wahr, in der Person ihrer Oberhirten auch gegen die Mächtigen der Erde eine kühne Sprache gleich den Propheten des alten Bundes geführt; haben denn aber die christlichen Fürsten immer ohne Ausnahme in der Furcht des Herrn selbst ihre Majestät zu ehren gewußt? Die Kirche hat sich in die Stille des Heiligthums zurückgezogen; ist es darum besser geworden, nachdem eine neue Großmacht, Revolution, hervorgetreten ist, um den Fürsten und Regierungen die Lehre von der Volkssouveränität zu predigen? — Diese Proben werden genügen. Mögen Chewireffs Träume von der ausgezeichneten Bildung des russischen Klerus sich bald verwirklichen! Wenn Seichtigkeit und Suffisance das Feld geräumt und einem Kampfe mit ehrlichen Waffen Raum gemacht haben werden, dann wird sich endlich eine Verständigung herbeiführen lassen; mit Baader'scher und Chewireff'scher Animosität ist sie nicht wohl möglich.

§. 73.

C. Von den im Orient zerstreuten kleineren Religionsparteien, den Jacobiten oder Kopten, Nestorianern, Chaldäern u. aa., sind die

**) Der Säcularisation redet der Münchener Religionsphilosoph wiederholt das Wort und wünscht in einer Note S. 116, daß Carl d. G. auf den Einfall Peters d. G. gekommen wäre. Auf das Recht des Stärkern hat sich der Liberalismus immer gut verstanden: gehört denn aber dieses Recht zu den Mitteln der Religionsphilosophie?

Armenier die bemerkenswerthesten und die Union mit ihnen ist in Aussicht zu nehmen. Dieses begabte Volk hat seine politische Selbstständigkeit verloren; daß es auch von der kirchlichen Einheit getrennt ist, muß um so mehr bedauert werden. Als im Jahre 1439 die griechische Union erfolgte, ist auch ein Theil der Armenier darauf eingegangen.[a]) Es gibt seitdem unirte und nichtunirte Armenier (wie Griechen). Die Grundlage der Union bildet das Dogma: die Liturgie, die der griechischen verwandt ist, ist ihnen gelassen worden, die Propaganda hat selbst ihr Missale armenisch und griechisch, Rom 1676, drucken lassen. Die Abweichungen in der Disciplin haben die Union auch nicht aufgehalten. Sie hätte vielleicht seitdem größere Fortschritte gemacht, wenn ihr nicht aus der politischen Getheiltheit Hemmnisse erwüchsen, denn auch die griechische Kirche sucht die Armenier für sich zu gewinnen, besonders die russische: den 500,000 Armeniern, welche dem russischen Scepter unterworfen sind, werden Begünstigungen zugestanden, welche die außerhalb lebenden Stammgenossen ihnen beneiden können. Angesehene Armenier, wie die Bebutows, die Lazareffs u. a., nehmen in Rußland als Militairs und Civilbeamte hohe Stellungen ein. Zudem befindet sich seit dem Perserkriege vom J. 1828 der Sitz des ersten armenischen Patriarchen, welcher der Katholikus genannt wird, das Kloster Etschmiadzin am Fuße des Ararat, innerhalb der Grenzen Rußlands. Deßungeachtet ist unter den dritthalb Millionen von Armeniern, die im türkischen Reiche leben, ein Zug zur Vereinigung mit Rom, nicht mit der russischen Kirche, bemerkbar. Dieser bekundet sich auch in einem Aufsatze, welchen Boghos Dadian, Mitglied des armenischen großen Rathes zu Constantinopel, in Form eines Sendschreibens an den Erzbischof von Paris, v. Sibour, in der Revue de l'Orient veröffentlichte, im Auszuge mitgetheilt im „Ausland" Jahrgang 1855.[b]) Boghos Dadian führt armenische Auctoritäten an, welche den römischen Bischof als den Nachfolger des

a) Decretum pro Armenis bei Mansi T. XXXI. p. 1047 sq. Harduin IX. 1021 sq.

b) Nr. 50. S. 1182 in dem Aufsatze: Ubicini: über den Ursprung und das Wesen des armenischen Schisma.

heiligen Petrus und als bevorrechtetes geistliches Oberhaupt der Christenheit anerkennen; als das Einzige, was die Armenier verwerfen, ist jene jetzt bestehende Suprematie bezeichnet, welche, wie er meint, sie des Rechtes berauben würde, sich ihren Patriarchen selbst zu geben. Das ist aber nur ein vermeintliches Hinderniß: nicht die Wahl, wohl aber die Bestättigung würde und müßte der Papst sich vorbehalten, wie bei der Besetzung der Bischofsstühle. Gewiß behält sich auch der Kaiser von Rußland mindestens die Bestättigung des Katholikus vor, wie früher der Schah von Persien und für Constantinopel der Sultan. Die Union ist indeß im Zunehmen begriffen und als die wirkende Ursache müssen die Bemühungen einer gelehrten Corporation von Armeniern angesehen werden, die sich im vorigen Jahrhunderte im Abendlande niedergelassen hat und jetzt zu Venedig auf der Insel Lazzaro siedelt, daher Lazzaristen genannt. Mechitaristen, wie sie auch sich nennen, heißen sie von Mechitar, dem Begründer der Congregation, welcher 1676 zu Sebaste in Armenien geboren, 1740 zu Venedig starb. Die Stiftung der für die Kirche seines Vaterlandes segensreichen Congregation hat er unter Verfolgungen und Schwierigkeiten aller Art zu Stande gebracht. Zu Constantinopel, dann im Peloponnes, wie er beabsichtigte, sie zu gründen, war ihm nicht vergönnt. Sie hat die Regel des heiligen Benedict angenommen. Daß ihr Stifter den Gedanken seines Ringens und Strebens nur im Abendlande verwirklichen konnte, darf die Genossenschaft als eine providentielle Fügung anerkennen: sie sollte der europäischen Bildung theilhaftig und dadurch um so besser befähiget werden, ihrer Nation und Kirche nützlich zu sein. Die Mechitaristen entfalten in mehrfacher Richtung eine gesegnete Thätigkeit: sie liefern ihren Landsleuten populäre Schriften für Jugendunterricht und Volksbildung, zum Theil aus der abendländischen Literatur übersetzt; dann aber auch wissenschaftliche Werke, vorzugsweise aus der heiligen und Welt-Geschichte und aus der Patrologie Armeniens. Dabei wird Bibelstudium, Dogmatik, Liturgik, Ascetik nicht vergessen und wie die Literatur der vaterländischen Kirche, so wird auch die europäische in ihren besten Erzeugnissen den Armeniern zugänglich gemacht. Durch tief eindringendes Studium des Altarmenischen weiß die

ehrwürdige Congregation auch in formeller Beziehung in ihren Werken das Beste zu leisten. Und sie wirkt nicht bloß durch's geschriebene Wort: für junge Armenier unterhält sie eine Bildungsanstalt, um sie mit den im Abendlande gewonnenen geistigen Gütern in ihr Vaterland zurückzusenden. Die Ordenscongregation verbindet mit der armenisch-philologischen Bildung auch die Kenntniß vieler anderer Sprachen; fast alle europäische Sprachen werden auf San Lazzaro gesprochen: außer Türkisch, Persisch, Lateinisch, Griechisch auch Russisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Italienisch. Um den Occident erwerben sich diese Männer dadurch Verdienste, daß sie demselben die literarischen Schätze des Orients, besonders Armeniens, zugänglich machen, die theils selten geworden, theils nur handschriftlich vorhanden sind. Der Zweig der Wiener Mechitaristen läßt sich auch die Verbreitung guter deutscher Werke angelegen sein. Kurz, man kann von der armenischen Ordensgesellschaft nur mit einer Hochachtung sprechen, wie von den Benedictinern und Maurinern. An sie knüpft sich die Hoffnung für eine mit der Zeit zu vollziehende Union der noch im Schisma Beharrenden. — Ausführlichere Nachrichten gibt die Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1835, S. 3—73, unter der Ueberschrift: Mittheilungen aus der armenischen Kirchengeschichte alter und neuer Zeit. Der Verfasser, Dr. Windischmann, hat sich ein Jahr lang Studien halber bei den Mechitaristen auf S. Lazzaro aufgehalten.

II. Die abendländischen Confessionen.

§. 74.

Hier ist es das Dogma, welches trennt. Des sachlichen Interesse wegen können die einander gegenüberstehenden Parteien beiderseitig die Ueberzeugung und Gesinnung achten, daher die nicht seltene Erscheinung, daß sie bei ihren Controversen eine würdige Haltung beobachten, was in den Streitschriften der Schismatiker, die doch in den Wesenlehren mit der Kirche übereinstimmen, nur die Ausnahme ist. Wir betrachten zuerst

A. den anglikanischen Protestantismus und zunächst die Hochkirche.

Die anglikanische Kirche hat den Episkopat beibehalten und nimmt für ihn die Apostolicität in Anspruch. Auch besteht eine Auctorität zur Entscheidung von Lehrmeinungen, wobei sie an die heilige Schrift und nur an sie gebunden ist. Dem bischöflichen Kirchenbau ist die gleichartige Spitze abgebrochen und an ihre Stelle eine vom Könige geschaffene, der König selbst, getreten. Dieser Controverspunkt hat wiederum den Zündstoff für die heftigsten Parteileidenschaften geliefert, bis heute reicht das unverständige Gerede von „dem fremden Souverain" hin, die Menge aufzustacheln und das tobende „Nopopery"-Geschrei wach zu rufen. Um des Primates willen haben die Katholiken lange Zeit den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte entbehren müssen, und die letzten Beschränkungen sind noch nicht gefallen; in keinem christlichen Lande sind sie nach einem in gleicher Weise berechneten Unterdrückungssysteme verfolgt worden, am schlimmsten in Irland, wo politische und religiöse Unduldsamkeit zusammentrafen. Wie weit die Mißkennung, Verdächtigung und Verleumdung getrieben worden ist, davon überzeugt das Büchlein: Der verkannte und der wahre Katholik. Von Joh. Gother. Nach der 26. Auflage aus dem Englischen übersetzt, von Dr. Ritter. Zweite Auflage. Breslau 1845. Doch hier ist es nicht an seinem Orte, eine trübe Vergangenheit darzustellen, sondern aus der besseren Gegenwart Hoffnungen für die Zukunft zu schöpfen. Ein ganz anderes Bild bietet die katholische Kirche im Inselreiche heute dar als vor einem Jahrhunderte. Es ist lehrreich zu betrachten, wie das so gekommen ist. Einige Erleichterungen traten als mittelbare Folge des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der durch die französische Revolution fieberhaft angeregten Freiheitsideen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, namentlich für Irland ein; freilich verlor dieses auch in Folge eines Aufstandsversuches seine Stellung als selbstständiges Königreich: im J. 1801 mußte es die Union mit England eingehen. Die hochherzige Politik, welche Pius VII. zu Gunsten Englands gegen Napoleon be-

folgte, konnte ihren Eindruck in einem Lande nicht verfehlen, von welchem die Päpste seit Jahrhunderten nur Feindseligkeiten erfahren hatten. Auf die Forderung, englische Schiffe und die Engländer von den Häfen und dem Gebiete des Kirchenstaates auszuschließen, antwortete der Papst, er sei unabhängiger Souverain und in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Christenheit dürfe er sich in keinen Krieg mit einer christlichen, auch nicht katholischen, Macht verwickeln. Als er aller immer stärker wiederholten Drohungen ungeachtet standhaft blieb, war dieß in Verbindung mit der Weigerung, die Ehe des Prinzen Jerome mit einer Nordamerikanerin zu trennen, die Hauptursache, aus welcher Napoleon den Papst nach Frankreich abführen und den Kirchenstaat besetzen ließ.[a]) Der Geist des Jahrhunderts und des britischen Volkes selbst schienen auch nicht länger zu gestatten, daß in einem Lande, welches sich des Apostolates der Freiheit rühmt, die Katholiken ihrer religiösen Ueberzeugung wegen harten Druck leiden sollten. Diese boten unterdeß alle verfassungsmäßigen Mittel auf, um die auf ihnen lastenden Vorurtheile zu zerstreuen und mit der bürgerlichen auch die religiöse Freiheit zu erringen. Die katholische Association wurde unter der Führung O Connells eine moralische Macht; im April 1829 ging endlich die Emancipations-Acte durch beide Häuser. Hatten die Katholiken die von der bürgerlichen Freiheit dargebotenen Waffen vor der Emancipation zu gebrauchen gewußt, so wissen sie nach derselben sie für religiöse Zwecke nicht minder zu handhaben. Es war keine so überraschende Erscheinung mehr, daß die Kirche, nachdem sie die lange Zeit der Bedrückung zu überstehen vermocht hat, in der Freiheit wie in ihrem Elemente lebt. Eine Thatsache von hoher Bedeutung für jeden Briten ist, daß die Verfassung und die freien Institutionen, welche sein Stolz sind, aus einer Zeit stammen, in welcher, wie es der Premier-Minister Canning während der Emancipationsdebatten selbst aussprach, „jeder Engländer noch in die Messe ging." Das ist wie für den Zweck bestellt, Vorurtheile zu zerstreuen und zu einer unbefangeneren Prüfung einzuladen. „Die beste, geschickteste

a) Thiers: histoire du Consulat et de l'Empire. Vol. 8. livr. 29. Leipz. p. 322—26.; cf. liv. 28. p. 22.

und leichteste Taktik scheint zu sein, unaufhörlich die Vergangenheit in Erinnerung zu bringen, über welche kein Engländer zu erröthen gelernt hat, die Kette der Zeiten dadurch wieder zu vereinigen, daß sie die kostbarste und fruchtbarste der neuen Entwickelungen auf den alten Geist des Landes als auf deren Quelle zurückführen und für denselben in Anspruch nehmen. Seine verehrtesten Institutionen, seine reinsten und beliebtesten Ruhmeserinnerungen knüpfen sich an den Katholicismus an. Die Jury, das Parlament, die Universitäten schreiben sich aus der Zeit her, wo England die gehorsame Tochter des heiligen Stuhles war. Es waren katholische Barone, welche dem Könige Johann die Magna Charta entrissen haben .... Mit Ausnahme der Königin Elisabeth sind es nur katholische Könige, die im Andenken des Volkes fortleben, wie Alfred, Edward der Bekenner, Richard Löwenherz, Edward III. und Heinrich V. Die Kathedralen, die Kirchen, die Schlösser, alle jene kirchlichen und feudalen Gebäude, welche England so sehr schätzt und mit einer so frommen Sorge wiederherstellt und erhält, sind ausschließlich das Werk katholischer Generationen."[b])

Im Gebrauche des Wortes, der Presse, des Associationsrechtes, in der Verbreitung von Journalen, Flugschriften, Tractaten bleiben die Katholiken nicht zurück. Dazu kommt, daß die Verfassung der Hochkirche für die Geschichte derselben verhängnißvoll zu werden droht. Soll ihr Episkopat den Anspruch unmittelbarer Abfolge von den Aposteln aufrecht erhalten, so kann er nur durch gründliche historische Forschungen, welche bis in die Zeit der apostolischen und der Kirchen-Väter zurückführen, gerechtfertigt werden; führen solche Studien einerseits zu näherer Kenntniß der katholischen Kirche, so können sie anderseits jenen Anspruch nur als zweifelhaft erscheinen lassen. Die Richtung auf historische und patristische Studien beherrscht die Schule von Oxford, welcher Pusey den Namen geliehen hat; daran knüpft sich die Conversion eines Newman, Spencer, Faber u. A., welche der Sache der Kirche mit Gelehrsamkeit und reicher Begabung dienen. Daß die Conversionen nicht seltene Er-

b) Graf Montalembert: Die politische Zukunft Englands. Uebersetzt von Baron v. Linden. Augsburg 1857. S. 128 f.

scheinungen sind, ist bekannt; es muß aber auch bemerkt werden, daß sich verhältnißmäßig viele gebildete, gesellschaftlich hochgestellte und solche Leute, welche für das Beste der Kirche Liberalität zu üben willig und bemittelt genug sind, unter den Convertiten befinden. Die Kirche sieht ihre Bischofsstühle wieder besetzt und der Erzbischof ist Cardinal Wiseman, eine fast europäische Berühmtheit. Kirchen und Capellen sind im Zunehmen begriffen und die religiösen Orden üben ihre gemeinnützige gesegnete Wirksamkeit.

Sind diese Zustände allerdings erfreulicher Art, so würde sich doch derjenige schwer irren, welcher etwa erwartete, daß die Conversionen sich progressiv steigern und England nach wenigen Jahrzehnten katholisch sein werde. Es wäre eine nie gesehene Erscheinung, daß eine ganze Nation ohne Weiteres, als könnte es nicht anders sein, zur Kirche zurückkehrte; von der englischen ist das nicht vor andern zu erwarten. Einmal ist die Hochkirche mit den Interessen der Aristokratie innig verwachsen. Neben der Hochkirche hat sich dann auch eine niederkirchliche Partei gebildet, welche dem Protestantismus auf dem Festlande nahe verwandt, mit diesem auch den „evangelischen Bund" eingegangen ist, und dieser bekundet, wie bekannt, keineswegs eine Vorliebe für das Papstthum. Und die Hochkirche, welche sich einer schlaffen Sicherheit überließ, so lange die katholische wie in Fesseln gehalten wurde, ermuntert sich und sammelt und spannt ihre Kräfte: ein Gegensatz ruft den andern hervor. England hat außer der katholischen auch eine protestantische Vergangenheit, auf welche es mit Befriedigung zurückblickt, die Zeiten Elisabeths und Wilhelms von Oranien. Bei dem zähen britischen Naturell ist keineswegs zu erwarten, daß die alten tief eingesogenen Vorurtheile so bald aufgegeben werden; hieße das doch nichts Anderes als eingestehen, daß die Altvordern statt Recht und Freiheit den Katholiken nur Unfreiheit und Bedrückung gewährt haben. Um nicht zu Entschuldigungen sich herbeilassen zu müssen, werden die alten Beschuldigungen immer wieder erhoben. Die Kirche wird hienieden immer eine streitende bleiben, auch in England. Newman kennt seine Landsleute zu gut, als daß er die leichtblütigen Hoffnungen mancher Bewohner des Festlandes theilen könnte; er spricht vielmehr in ernsten Worten von der Stellung

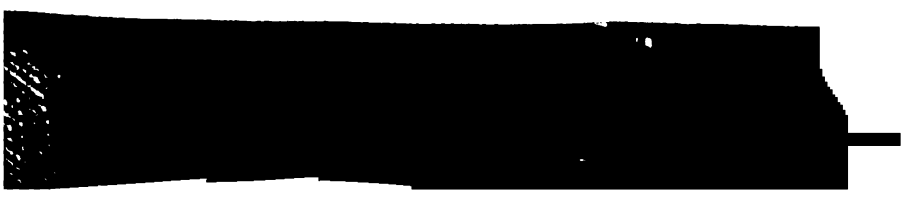

und Aufgabe seiner neuen Glaubensgenossen. Vor Allem warnt er sie, den Gegner und seine Mittel nicht zu unterschätzen. Demnächst gilt es, sich bekannt zu machen, den eingefleischten Vorurtheilen gegenüber in der wahren, nicht mißkennbaren Gestalt ins helle Licht zu treten, was jedoch nicht eben leicht ist, wo man nicht sehen will und Mittel genug aufwendet, um die Vorurtheile aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe muß ins Große erfüllt werden, aber im Kleinen beginnen, und das auf allen Punkten. Bücher reichen da nicht hin, weil Niemand genöthigt ist, sie zu lesen oder nur davon Kenntniß zu nehmen; jeder Einzelne muß in seinem Kreise sein Licht leuchten lassen, indem er von seinem Glauben Rechenschaft und durchs Leben dafür Zeugniß zu geben weiß. Die Aufgabe hat den weitesten Umfang, ist sie aber auch groß, so ist sie doch nicht zu groß. Dabei soll nicht vergessen werden, wer der ist, auf den nicht vergebens vertraut wird. In diesem Vertrauen ist der Gebetsverein ins Leben getreten, dessen Begründer ein Convertit, Lord Spencer, ist. Damit er die weiteste Verbreitung gewinne, wird gefordert, was jeder Katholik leisten kann: täglich ein Ave-Maria zu beten.

Vgl.: Vorträge über die gegenwärtige Stellung der Katholiken in England. Von Heinrich Newman. Aus dem Englischen. Mit Vorwort von Döllinger. Regensburg 1853. 8.

Der neunte Vortrag handelt von der Aufgabe für die Zukunft. Sehr sanguinisch gefaßt ist:

Die religiöse Bewegung in England oder die Fortschritte des Katholicismus und die Rückkehr der englischen Kirche zur Einheit. Von Julius Gondon. Aus dem Französischen. Mainz 1845. 8.

B. Der festländische Protestantismus.

§. 75.

Wird Deutschland wieder katholisch werden? ist der Titel eines zu Schaffhausen 1859 erschienenen Werkes. Der Protestantismus

ſteht zu der katholiſchen Kirche inſofern im Gegenſatze, als er ein geſchloſſenes Syſtem geoffenbarter Wahrheit nicht anerkennt, ſondern an deſſen Stelle die ſubjective Erkenntniß auf Grund gewiſſenhafter Forſchung ſetzt. Der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, gibt es in dieſem Sinne Proteſtanten auch in der katholiſchen Kirche und hat es gegeben ſchon vor dem ſechszehnten Jahrhundert, weil es immer Perſonen gegeben hat und wol auch immer geben wird, welche entweder aus mangelhafter Erkenntniß die objective Wahrheit nicht zu erfaſſen vermochten, oder welche, weil die Wahrheit für den natürlichen Menſchen „eine harte Rede" iſt, ſich ihr nicht unterwerfen wollten. Wo nun aber der Subjectivismus als Symbol aufgeſtellt, der Objectivismus nicht nur nicht gekannt, ſondern gröblich mißkannt iſt, kann nach menſchlichem Ermeſſen die Wiedervereinigung der Getrennten wenigſtens nicht in nahe Ausſicht genommen werden. Soll ſie aber ganz aufgegeben werden? Das verbietet das Intereſſe an der Wahrheit, dann die Vorausſetzung, daß auch die Getrennten ſie redlich ſuchen, und die Liebe, aus welcher wir wünſchen müſſen, daß der Friede, welchen die Wahrheit gibt, Allen, die guten Willens ſind, zu Theil werden möge. Sollte jedoch das Endziel, welches von allen Religionsparteien erſehnt wird, in der Zeit nicht erreicht werden, ſo ſoll das Fortbeſtehen der Spaltung wenigſtens von Seiten der Kirche nicht verſchuldet ſein.

Der verkannte und der wahre Katholik wird auch auf dem Continent verwechſelt; wie die Katholiken Englands, haben auch wir das Intereſſe, gekannt zu ſein, und dieſelben Mittel dazu thun uns noth, die Newman ſeinen Landsleuten empfiehlt. Den Ausgangspunkt, wenn noch nicht der Vereinigung, ſo doch vorläufig der Verſtändigung haben wir nicht weit zu ſuchen: er bietet ſich dar in der Offenbarungslehre von der Beſtimmung und dem Urzuſtande des Menſchen. Der Prüfungsſtand, dem auch die Stammältern unterworfen waren, forderte ihre Mitwirkung mit der Gnade zur Heiligung; ſelig, aber zuerſt heilig zu werden, dieſe Beſtimmung des Menſchen iſt nach der Sünde ſo wenig aufgehoben worden, daß die Erlöſung vielmehr die Zurückführung des verlorenen zu ſeiner Beſtimmung iſt. Es fällt kein Gelehrter vom Himmel, ebenſo

wenig ein Heiliger; daß aus Sündern Heilige werden, ohne ihr eigenes Zuthun, gehört zu den Unmöglichkeiten. Wenn demgemäß die Erzieherin der Menschheit für ihre ewige Bestimmung einerseits Uebungen der Selbstverleugnung, anderseits positive Uebungen der Gottseligkeit verordnet, so kann von Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit, wie der stehende Vorwurf lautet, nur darum die Rede sein, weil man sie einmal voraussetzt. Muß allerdings zugegeben werden, daß es eine Werkgerechtigkeit gibt, welche, statt durch heiligen Sinn und Wandel Gott zu gefallen, durch einzelne gute Werke Gottes Lohn verdienen will, so liegt die Schuld nicht an der Kirchenlehre, sondern an dem Mißverständniß derselben und an der sittlichen Trägheit. Ueber den Lohndienern sollten jene Kinder Gottes nicht übersehen werden, welche als mustergiltig für Glauben und Leben von der Kirche anerkannt und als Vorbilder aufgestellt sind. Welcher Heilige hätte aber auf eigenes Verdienst gebaut und nicht vielmehr mit dem Apostel bekannt: „Was ich bin, das bin ich durch Gottes Gnade." Das sprechen auch an den Gedächtnißtagen der Heiligen die Gebete der Kirche (an Gott, nicht an die Heiligen) aus. Wenn also die Heiligen selbst Früchte des Verdienstes Christi sind, so kann von ihren Verdiensten nur in dem Sinne geredet werden, in welchem es auch die heilige Schrift thut, wenn sie den Lohn im Himmel verheißt. Das Concil. Arausic. II. v. J. 529 sagt: „Die guten Werke verdienen Belohnung, aber damit sie gewirkt werden, geht die Gnade vorher, welche nicht verdient wird."[a]) „So groß ist Gottes Güte gegen alle Menschen, daß er uns als Verdienst anrechnet, was sein eigenes Gnadengeschenk ist" — dieser schöne Ausspruch des Concils von Trient sess. VI. decr. de justif. cap. 16 war zur Zeit desselben nicht neu[b]), und keineswegs ein den Zeitverhältnissen gemachtes Zugeständniß. Aus der Liturgie wehet derselbe Geist: Dutzende von Kirchengebeten sprechen es in den mannigfachsten Wendungen aus, daß von dem Ur-

a) Conc. Araus. II. c. 9; cf. c. 18. August. tract. III. in ev. c. I—III. P. II. col. 224.

b) Conc. Araus. II. c. 3 sqq.; besond. c. 12; cf. Auctoritates sedis apostolicae Episcoporum. n. 5. bei Mansi IV. col. 460.

heber unseres Heiles das Wollen und Vollbringen komme und daß wir Ihm nur durch Ihn gefallen können.*)

Die Werke der Kirchenväter, die Concilien, unsere Glaubenssymbole, die liturgischen Bücher, approbirte Lehrbücher liegen offen vor: wir dürfen verlangen, nach unserem eigenen Maaße gemessen zu werden; unser Lehrsystem mag man verwerfen, aber es soll gekannt und aus sich gewürdiget werden.

Objectiv ist für alle Zeit die Erlösung durch Christus vollbracht, subjectiv muß sie in den Gläubigen unter ihrer Mitwirkung sich vollbringen. Damit zu dem Ende die erlösende und heiligende Thätigkeit Christi sich durch die Zeiten hin fortsetze, ist die Kirche gestiftet und unter die Leitung des andern Tröſters gestellt. Ist bei vielen Protestanten das Bestreben nicht zu verkennen, die Kirche, so gut es von ihrem Standpunkte aus geschehen kann, schonend zu beurtheilen, so sind dagegen alle Parteien in dem Widerspruche gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche einig. Nach den grelleren Auffassungen ist Christus durch den Papst verdrängt, die Kirche im Papste aufgegangen, kaum wird von den Gemäßigteren der irdische Stellvertreter von dem Nachfolger Christi unterschieden. Ein Pri-

*) Auch die seligste Jungfrau und Mutter des Herrn ist, was sie ist, durch die von ihrem göttlichen Sohne verdiente Gnade. Nachdem das sogenannte neue Dogma schon vor der Declaration desselben von einzelnen Protestanten eben so unverständig als gehässig gedeutet worden ist, sollte das darin enthaltene Moment nach jener Seite die verdiente Beachtung finden. Auch Maria ist des Vorzuges, der sie vor allen Geschöpfen auszeichnet, nur „in Ansehung (intuitu) der Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechts“ theilhaftig geworden. Wie wir Alle um Christi willen von der Erbsünde *gereinigt* werden, so ist Maria um Christi willen vor der Erbsünde *bewahrt* geblieben, wir durch die Taufe nach der Geburt, sie durch außerordentliche Gnade im Augenblicke ihrer Empfängniß. Damit erlediget sich der Einwand, welchen Dr. Böhmer mit Berufung auf Röm. 5, 12. erhebt in der Schrift: Die Lehrunterschiede der kathol. und evangelischen Kirchen. Erster Band. Breslau 1857. S. 211 Note. Der Einwand wäre nur dann zutreffend, wenn gelehrt würde, daß Maria, obgleich eine Tochter Adams, aus sich, nicht durch besondere Gnade um Christi willen, von der Erbsünde frei geblieben sei. Den Wortlaut des Rundschreibens Pius IX. konnte Dr. Böhmer im Schles. Kchbl. 1855, Nr. 5. S. 59 finden.

mat, in welchem die Einheit des Bekenntniſſes als concrete Erſcheinung hervortritt, kann auch freilich in einem Lehrſyſteme keine Stelle finden, welches der Offenbarungslehre gegenüber die Berechtigung des Privaturtheils als Princip aufſtellt. Erſt die Einheit, dann der Papſt, nicht wie es von der andern Seite verſtanden, d. h. in das Gegentheil verkehrt wird. Ueber Bewahrung der Einheit, wo ſie gegeben iſt, wachen, das kann und ſoll der Papſt, aber ſie künſtlich zu ſchaffen wäre weder er, noch irgend eine Macht der Erde im Stande.

Es ſind gläubige und ſomit die ſachlich nicht am weiteſten getrennten Proteſtanten, bei welchen die Verſtimmung, wenn auch nicht gegen die Perſonen, am entſchiedenſten und oft bitter genug hervortritt. Weil ſie Jeſum Chriſtum lieben und ſein Verdienſt von ganzem Herzen theuer halten, empfinden ſie tief die Beeinträchtigung, welche, wie ſie meinen, ihm durch unſere Selbſtgerechtigkeit angethan wird. Aber ſo ehrenwerth der Beweggrund iſt, ihre Verſtimmung trifft doch nur die Mißdeutung, nicht die Sache. So wird in der Schrift des General-Superintendenten Profeſſor Dr. Hahn: Das Bekenntniß der evangeliſchen Kirche in ſeinem Verhältniß zu dem der römiſchen und griechiſchen Kirche. Lpzg. 1853. S. 73—75 ausgeführt, wie aus dem lebendigen Glauben die Heiligung als die natürliche und unausbleibliche Frucht deſſelben hervorgehe, wie wir auch lehren; dennoch wird S. 73 gegen die guten Werke und Verdienſte bemerkt, die Größe der göttlichen Gnade und das Verdienſt Chriſti werde dadurch nicht nur verdunkelt, indem dieſes dargeſtellt werde als der Ergänzung bedürftig, ſondern der menſchlichen Eitelkeit und Hoffart, die ohnedieß den eigenen Werken einen zu hohen Werth beilegt, werde auch reichliche Nahrung gegeben — als wenn wir guten Werken einen andern Werth beilegten, als daß ſie Früchte des guten Baumes ſind. Was da gegen die kath. Kirche geſagt wird, erinnert an den Ausſpruch des heiligen Auguſtinus, daß die Tugenden der Heiden, wenn ſie nicht auf Gott ſie zurückführen, vielmehr Laſter ſeien.c)

c) Aug. de civ. Dei 9, 25. T. VII. c. 431. Eine Erwiderung auf die obengenannte Schrift iſt: Das Glaubensbekenntniß des zeitigen proteſtantiſchen General-Superintendenten in Schleſien. Kurz und faßlich beur-

§. 76.

Wie schwer es für Protestanten ist, den Standpunkt zu gewinnen, von dem aus das Ganze und die einzelnen Theile des katholischen Lehrsystems erschaut werden will, sagt Dr. Thiersch in folgenden Worten: „Es hat keine geringe Schwierigkeiten für einen Protestanten, sich aus Unkenntniß und Vorurtheil herauszuarbeiten und sich zum Behufe wahrer Würdigung in die Denkweise der andern Confession vollständig hineinzuversetzen.“ [a]) Daß aber, wenn die Orientirung einmal gelungen ist, das Verständniß sich leicht ergibt, berichtet v. Florencourt aus eigener Erfahrung.[b]) Aus der Grundidee construirte sich ihm das Lehrgebäude wie von selbst. Während er Möhlers Symbolik las, konnte er der Entwickelung nicht nur leicht folgen, er eilte ihr oft voraus, indem er, was folgen sollte, kommen sah. Man begreift die in der Regel sich erhebenden Schwierigkeiten. Einmal schon ist sehr natürlich die Voraussetzung, daß durch die Reformation in der That die Kirche verbessert, d. h. wiederhergestellt worden sei; diese Voraussetzung ist dann maaßgebend für die Beurtheilung der alten Kirche. Das protestantische Princip setzt ferner die christliche Großjährigkeit bei Allen voraus; was darum die Kirche als Erzieherin der Menschheit thut und anordnet, ist nach gegnerischer Ansicht angemaßte Willkürherrschaft, die durch das Triebwerk eines künstlichen Mechanismus aufrecht erhalten werde. Die sichtbare Kirche macht auf nicht wenige Protestanten gewaltigen Eindruck, aber nur wie ein von Menschenhänden aufgeführter Bau, vor dessen steinerner Masse sie sich in die unsichtbare Kirche zurückziehen. Dem Katholiken dagegen ist der Protestantismus kein fremdes Gebiet. Sein Glaubensgut haben wir mit ihm gemeinsam. Nachdem die kirchliche Lehrauctorität, das

---

theilt von einem apostolisch-katholischen, d. i. von einem römischen Schlesier. Regensburg 1853. 48 S.

a) Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus. Zweite Aufl. Erlangen 1848. Vorr. S. VIII.

b) Meine Bekehrung zur christlichen Lehre und Kirche. Erstes Heft. Paderb. 1852. S. 140 f.

Opfer und Prieſterthum, die Sacramente bis auf wenige verworfen worden, iſt das, was an die Stelle getreten, wie vor unſern Augen entſtanden, ſo daß wir es verſtehen können. Wenn die katholiſche Kirche ein nach großen Dimenſionen angelegter Dom iſt, ſo iſt der Proteſtantismus ein im Renaiſſanceſtyl aufgeführter Bau. Demgemäß befinden wir uns nicht in der Lage, ihm wider Wiſſen und Willen Unrecht thun zu können. Auch hat er ſich der tieferen Myſterien entlediget, welche der Gefahr des Mißverſtändniſſes und der Mißdeutung am meiſten ausgeſetzt ſind. Die Kirchenlehre iſt reichhaltig genug, um der Zuthat von Polemik nicht zu bedürfen. Wenn der Gegenſätze allerdings auch zu gedenken iſt, ſo iſt es nicht nöthig, es in gehäſſiger Weiſe zu thun. Begründet und vertheidigt ſoll die Kirchenlehre werden; anklagen und richten iſt ein Anderes. Das Verfahren, welches der hl. Auguſtinus in ſeinem Verhältniſſe zu den Manichäern beobachtete, iſt um ſo mehr muſtergiltig für unſere Zeit. Er ſchreibt: „Ich habe zu Gott gebetet und bete, daß er mir zur überzeugenden Widerlegung eurer Häreſie ein verſöhnliches und ruhiges Gemüth verleihe, welches mehr bedacht iſt, euch zurechtzuführen, als vor den Kopf zu ſtoßen .... Unſers Amtes iſt, eine Auswahl zu treffen und das vorzuziehen, womit wir bei euch Eingang finden, nicht mit Zank und Streit und Verfolgung, ſondern mit ſanfter Tröſtung, wohlmeinender Ermahnung und gelaſſener Wechſelrede .... Heftig gegen euch auszufallen, bleibe denen überlaſſen, die nicht wiſſen, welche Mühe es macht, die Wahrheit zu finden, und wie ſchwer es iſt, ſich vor Irrthümern zu hüten.“[c]) Uebrigens iſt der Beſitz der Wahrheit kein Verdienſt, ſondern ein Gnadengeſchenk; ſie iſt uns überliefert und wir können nur ſie zu unſerm bleibenden Eigenthume machen. Wir ſollen ſie für uns ſelbſt, nicht gegen Andere gebrauchen. Wenn wir zuerſt das Reich Gottes und ſeine Gerechtigkeit ſuchen, wird mittelbar auch das Andere beſorgt: man wird uns hören, wenn man das, was man hört, auch an uns ſieht.

c) S. Aug. ctr. epist. Manichaei, quam vocant fundamenti, cap. 1. 2. opp. Antwerp. 1700. fol. T. VIII. col. 109.

Schriften, welche für den Zweck zu eigenem und zum Gebrauch Anderer sich eignen, sind:

v. Beckedorff: Die katholische Wahrheit. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung an gottesfürchtige protestantische Christen. Regensburg 1843—44. 3 Thle.

Untersuchungen über die katholische Lehre des Concils von Trient, als Mittel der Wiedervereinigung aller christlichen Bekenntnisse vorgelegt von P. Rampon s. J. Aus dem Französischen. Regensburg 1854.

Beweggründe der Bekehrung eines Protestanten, oder die katholische Kirche vertheidigt gegen ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt. Vorwort von Dr. Dursch. Schaffhausen 1858.

Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche. Von einem protestantischen Laien Zürichs. Dritte Auflage. Luzern 1843—44. 2 Bde.

§. 77.

Am Charfreitage betet die Kirche auch für Irrgläubige und Schismatiker, damit sie durch das Licht der Gnade zur Einheit der Wahrheit geführt werden. Einschließlich wird täglich darum im Kanon der Messe gebetet durch die Bitte, daß Gott seine Kirche friedigen, einigen und regieren wolle auf dem ganzen Erdkreise. Weil der Glaube ein Gnadengeschenk ist, ist das Werk der Bekehrung Gottes Werk; Menschen können nur seinen Absichten dienen oder sie vereiteln, wenn und weil sie vollführen wollen, was Gottes Rathschlusse vorbehalten ist. Was wir zunächst können und sollen, das ist: nicht durch unsere Schuld den Vorurtheilen Nahrung zu geben, aus welchen die die Christenheit trennende Scheidewand zum großen Theile erwachsen ist. Nach Gesinnung und Willen stehen nicht wenige Protestanten der katholischen Kirche näher, als sie wissen und wollen. Immer bereit, der besseren Erkenntniß Raum zu geben, wollen sie wie dem Einen Evangelium, so auch der Einen Kirche angehören, welche nach ihrer Ansicht alle die Theilkirchen umfasse, die sich zu dem Einen Heilande bekennen. Ist die Gnadenanstalt Christi allerdings die sichtbare Kirche, so gibt es auch eine unsichtbare, welche diejenigen umfaßt, welche der Kirche nicht äußer-

lich, aber im Geiste angehören. Aus ihrer Zahl sind jene, welche die Aufnahme in die sichtbare nachsuchen, wenn sie dieselbe in ihrer wahren Gestalt geschaut haben.

Nachdem der Rationalismus lange genug in die Zeitgeschichte eingegriffen, hat seine extremste Entwickelung beigetragen, daß das confessionelle Bewußtsein bei den Protestanten lebendiger und kräftiger hervorgetreten ist. Ist auf Grund des Princips der freien Forschung bisher die auszulegende oder die sich selbst auslegende heilige Schrift als die einzige Urkunde der Offenbarung anerkannt gewesen, so bildet sich jetzt eine Partei, welche, die subjective Auslegung zurückweisend, die „ausgelegte" heilige Schrift als Glaubensquelle erkennt. In neuester Zeit wird der Kirchenbegriff und die Verfassungsform der Kirche gesucht, eine Aufgabe, welche die verschiedenen Kirchentage zu lösen sich bemühen. Im Gegensatze zu der „Kirche der Zukunft" postulirt eine Fraction eine anstaltliche Kirche, welche nicht von unten aus der Gemeinde sich erbaut, sondern von Gott gegründet über der Gemeinde steht. Noch mehr: eine Lehrauctorität wird ihr zugesprochen, ein Episkopat in Aussicht genommen, welcher, wenn nicht von England herübergeleitet, durch eine neue Ausgießung des heiligen Geistes gestiftet werden soll. Das sind zur Zeit vereinzelte Erscheinungen, aber auch als solche bemerkenswerth, da diese Parteien ihre Meinung nicht in stiller Verborgenheit nähren, sondern in die Oeffentlichkeit hinaustragen. Es kann kaum noch auffallen, wenn weiter vorgeschritten und dem Altar seine Bedeutung vor der Kanzel zuerkannt, das Opfer in den Gottesdienst einzuführen gesucht wird. Der Schluß wäre indeß zur Zeit noch nicht berechtigt, daß sich in diesen Vorgängen eine freundliche Annäherung an die katholische Kirche kund gebe; Alle protestiren einmüthig dagegen, die Verstimmung ist nicht schwächer geworden. Der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth zu Schwerin hat ein Bild der Kirche entworfen, welches dem der katholischen so ziemlich ähnlich sieht[a]); während er aber den strengen Lutheranern dadurch Anstoß gibt[b]), lehnt er seinerseits sehr entschieden eine Vorliebe

a) Acht Bücher von der Kirche. Schwerin und Rostock 1854.

b) Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche von DDr. Rudelbach und

oder Hinneigung zu der römischkatholischen Kirche ab. Merkwürdig ist, daß auch in Nordamerika sich eine Richtung, wie die bezeichnete in Deutschland, ausgebildet hat, welche den Kirchenbegriff katholisirend faßt; dieß geschieht in einer schon i. J. 1847 erschienenen Schrift: „Antichrist oder der Sektengeist," deren Verfasser der Professor Dr. Nevin zu Mercersburg ist.[c]) Wenn Protestanten erst die Idee der Kirche erfassen, und wie Kliefoth thut es auch Nevin, so kann die dem Puseyismus in England verwandte Richtung dahin führen, daß sie auch das Wesen suchen und finden. Es kann kommen, daß manche Protestanten sichs bewußt werden, wie katholisch sie sind.

Allen diesen Bestrebungen ist die Redaction der historisch-politischen Blätter mit der Feder in der Hand gefolgt; nach den gedruckten Verhandlungen der Kirchentage u. s. w. erschien die Zusammenstellung in dem Münchener Organ unter der Ueberschrift: Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus: Jahrgang 1854—56. Bd. 33—38. Dann als besonderes Werk.[d])

Wenn Protestanten sich zur Aufnahme in die Kirche melden, ist natürlich eine Prüfung ihrer Beweggründe nöthig. Führen sie nur Allgemeinheiten an, die Schönheiten des katholischen Cultus, die Zerrissenheit des Protestantismus u. dgl., so wissen sie wahrscheinlich weder was sie verlassen, noch was sie dafür gewinnen wollen. Sie sind dann so wenig sofort anzunehmen als abzuweisen. Man macht sie mit den unterscheidenden Eigenthümlichkeiten, auf welche ihre Glaubensgenossen ein besonderes Gewicht legen, näher bekannt und fordert sie auf, den Schritt, den sie thun wollen, länger noch reiflich zu überlegen. Der zu ertheilende Unterricht darf sich nicht auf die Unterscheidungslehren beschränken: diese sind Theile eines Ganzen und nur im Zusammenhange aus diesem

---

Guerike. Jahrg. 17. Leipz. 1856. Erstes Heft: Aphoristische Betrachtungen, von Ströbel.

c) Studien und Kritiken von DDr. Ullmann und Umbreit. Jahrg. 1849. S. 888 ff.

d) Geschichte der neuesten Entwicklung des Protestantismus. Von Edmund Jörg. Freib. i. B. 1858. 8. Erster Band: Der Aufschwung seit 1848. Zweiter Band: Die Schwärmerkirche (Mormonen u. aa.) und ihre Bedingungen.

können sie recht verstanden werden. Die Angelegenheit will nicht leichthin und summarisch abgemacht werden: man soll die Convertiten nicht zählen, sondern wägen. Der englische Oratorianer Dr. Faber, ein Convertit, glaubt wahrgenommen zu haben, daß fast alle Convertiten nur halbbekehrt in die Kirche eintreten und einige so bis zu ihrem Tode bleiben.*) Aber die Mühe, welche an eine gründliche Unterweisung gewendet wird, pflegt reichliche Frucht zu tragen *)

Vor dem Empfange des Bußsacraments, wozu in diesem Falle eine Generalbeichte erforderlich ist, wird der Convertit, nachdem er öffentlich das Glaubensbekenntniß abgelegt hat, in foro externo von der Excommunication losgesprochen, in foro interno dann auch im Beichtstuhl vor der Lossprechung von den Sünden; die Ermächtigung dazu wie überhaupt zur Aufnahme des Convertiten wird von der geistlichen Behörde ertheilt. In besonderen Fällen wird die bedingte Taufe zu spenden sein, wenn nämlich der Zweifel obwaltet, ob bei der Taufe des Convertiten die rechte Materie und forma gebraucht worden und die erforderliche Intention vorhanden gewesen ist.[f]) Die Communion wird während der heiligen Messe gespendet und die Firmung soll empfangen werden, sobald sich dazu die Gelegenheit bietet.

Nach Verordnung der geistlichen Behörde v. J. 1852 ist in der Diöcese Breslau je nach 3 Monaten ein Verzeichniß der Convertiten sowie Derer, welche von der Kirche austreten, mit Namen, Stand, Alter, Wohnung, Beweggründen und sonstigen Bemerkungen, im andern Falle ein Negativ-Attest, an die resp. Erzpriester einzusenden.

*) Es versteht sich von selbst, daß Aussichten und Hoffnungen auf materielle Vortheile, die sich der Convertit etwa macht, nicht in Betracht kommen. Wol aber kann es in Folge der Conversion aus ähnlichen Gründen, wie im Fall von Judentaufen, Sache der Humanität sein, für ihr Fortkommen Sorge tragen zu helfen, durch Beschäftigung, die ihnen zugewiesen wird u. s. w.

e) Dr. Faber: Der Schöpfer und das Geschöpf. Uebers. von Stelzig. Regensburg 1858. S. 22.

f) Vgl. H. Welz: Ist die Taufe der Rongeaner giltig? Breslau 1845.

Zweite Abtheilung.

Verwaltung der innern zuvorkommenden Gnade.

Erstes Hauptstück.

Das Sacrament der Taufe.

§. 78.

Erwachsene, welche die heilige Taufe empfangen, erlangen durch sie die Nachlassung aller, auch persönlichen Schuld und aller, auch zeitlichen Strafen. Dem Empfange geht natürlich ein Katechumenat, wie in den früheren Jahrhunderten, voraus. An dieses erinnert wenigstens, wenn Kinder getauft werden, der Taufritus: die an den Täufling zu stellenden und in seinem Namen von den Pathen zu beantwortenden Fragen, das apostolische Symbolum und das Gebet des Herrn, welche gesprochen werden. Der Exorcismus, welcher angewendet wird, ist in dem factischen Verhältnisse begründet: Christus ist dazu in die Welt gekommen, daß er die Werke des Teufels zerstöre; die Erlösung von Sünde und Tod, welche durch Satan in die Welt gekommen, wird erst durch die Aufnahme in die Kirche Gottes erlangt.*) Der Ritus, Ohren und Näse des Täufling mit Speichel zu berühren unter den Worten: Ephpheta d. i. thue dich auf! zum lieblichen Geruch, ist der heiligen Schrift entlehnt.a) Für den Glauben, der vom Hören kommt, soll sich das Ohr öffnen und durch das Leben aus dem Glauben soll der Getaufte vor Gott ein guter Geruch, ein lieblich duftendes Opfer werden. Es folgt die abrenuntiatio, die Lossagung vom Teufel und seiner Hoffart und allen seinen Werken,

*) Daß der Teufel leibhaftig im Kinde wohne, ist nicht vorausgesetzt. Des Exorcismus bei der Taufe erwähnt Tertullian de cor. mil. c. 3. Davon ist im Zusammenhang mit den Sacramentalien noch zu handeln B. II. Abthl. II. Hptst. 4.

a) Mark. 7, 38 ff. 2. Kor. 2, 15. 16. Ephes. 5, 8. Phil. 4, 10. u. aa.

dann das Bekenntniß des dreieinigen Gottes und alles dessen, was an die heiligsten drei Namen sich knüpft; dazu wird die Stärkung dargeboten durch die Salbung mit dem Katechumenenöl. Ehemals geschah, wie in der griechischen Kirche noch geschieht, die Taufe durch Untertauchen; wesentlich ist die Benetzung mit Wasser, welche jetzt durch Aufgießung geschieht. Auch die Besprengung ist angewendet worden, wenn Täuflinge in größerer Menge vorhanden waren. Da die Aufgießung kirchlich vorgeschrieben ist, so ist sie auch zu beobachten. Zur solennen Taufe wird ein dazu geweihtes Wasser gebraucht; im Nothfalle genügt gewöhnliches, doch natürliches, nicht künstlich bereitetes Wasser oder andere Flüssigkeiten, weil Wasser als materia sacramenti positiv verordnet ist. Weil ursprünglich die Taufe am Oster- oder Pfingstsonnabende vorgenommen wurde, so wird, da die Kindertaufe nicht auf bestimmte Tage warten darf, an den beiden Tagen das Taufwasser geweiht. Reicht der Vorrath nicht das Jahr hindurch aus, so wird gewöhnliches Wasser, doch in geringerer Quantität, zugegossen. Das Rituale will übrigens, daß erwachsene Täuflinge, wenn es füglich geschehen kann, an einem der beiden Tage das Sacrament empfangen. Was im Allgemeinen und in besondern Fällen sonst zu beobachten ist, verordnen die betreffenden Rubriken des Rituale.

Warum am Vorabende der Auferstehung des Herrn oder der Sendung des heiligen Geistes die Taufe gespendet wurde, hat in Natur und Wesen des Sacramentes seinen Grund: der alte Mensch soll begraben und zu dem neuen Leben aus dem Wasser und dem heil. Geiste wiedergeboren werden. Das Untertauchen sinnbildete das Begrabenwerden, das Wiederauftauchen die Auferstehung; „mit Christo seid ihr in der Taufe begraben, in ihm auch auferstanden durch den Glauben u. s. w.“ [b]) Die Neophyten (Neugeborenen) trugen 8 Tage lang als äußeres Sinnbild der Reinigkeit weiße Kleider; der weiße Sonntag, an welchem sie dieselben ablegten, hat davon seinen Namen bekommen. Die Bezeichnung Quasimodogeniti,

b) Kol. 2, 12.; vgl. Röm. 6, 14. S. Ambros. de sacram. lib. 2. cap. 7. — opp. T. III. col. 452. Chrys. hom. 40. in I. Cor. opp. ed. Montfaucon. T. X. Par. 1732. p. 379.

die er auch führt, iſt von dem Anfangsworte des Introitus der Meſſe und dieſer aus 1. Pet. 2, 2 entlehnt. „Neugeborene Kinder werden ſie genannt, weil ſie ſoeben Chriſto geboren ſind.“ c) Statt der weißen Kleidung dient jetzt bei Kindertaufen eine Kopfbedeckung von gleicher Farbe, welche mit der Aufforderung überreicht wird, dieſes Weiß bis vor den Richterſtuhl Jeſu Chriſti zu bewahren. Die brennende Kerze hat nach den bei der Ueberreichung zu ſprechenden Worten eine Beziehung auf die Wachſamkeit der klugen Jungfrauen. Matth. 25, 10.

Als noch regelmäßig Erwachſene getauft wurden, empfingen ſie ſofort auch die Firmung; in ſolchem Falle ſoll ſie auch jetzt noch geſpendet werden, wenn es geſchehen kann, was jedoch nur zutrifft, wo, wie in früherer Zeit, der Biſchof auch die Taufe ertheilt oder wo er doch leicht zu erreichen iſt. Eine Salbung des Scheitels mit Chriſam folgt unter angemeſſenem Gebete der Taufe regelmäßig. Zum Schluß wird der Anfang des Evangeliums des heiligen Johannes 1, 1—14 geſprochen; unmittelbare Beziehung auf die heilige Handlung hat die Stelle V. 12. 13. „Er gab ihnen Macht, Kinder Gottes zu werden, denen nämlich, die an ſeinen Namen glauben, welche nicht aus dem Geblüte, nicht aus dem Willen des Fleiſches, noch aus dem Willen des Mannes, ſondern aus Gott geboren ſind.“

Wenn das Adamskind durch das Bad der Wiedergeburt in den Stand des Gotteskindes verſetzt wird, ſo iſt es ganz ſachgemäß, daß die heilige Handlung im Hauſe Gottes oder in der dazu beſtimmten Taufkapelle vorgenommen wird. Ausnahmen ſind geſtattet in den Hauskapellen fürſtlicher Familien, wenn ſie es wünſchen, ſonſt nur mit Genehmigung der geiſtlichen Behörde. Wie ſollten es chriſtliche Eltern nicht in der Ordnung finden, daß ihr Kind, wenn es um Chriſti willen als Gottes Kind angenommen wird, in die Kirche gebracht werde? was für Gründe ſollten es ſein, aus welchen ſie eine menſchliche Wohnung vorziehen ſollten? Wenn in der griechiſchen Kirche ohne Beſorgniß vor Gefahr der Täufling

c) S. Aug. serm. V. in die Paschae, sermonum 228. — opp. T. V. col. 679.

dreimal untergetaucht wird, so kann wol die Aufgießung auch in der Kirche geschehen; gegen die Einflüsse der Witterung kann das Kind geschützt, das Taufwasser sogar erwärmt werden. Nothfälle bedingen selbstverständlich Ausnahmen.

Vgl.: Die Haustaufe und ihre unkirchliche Vervielfältigung. Von Jos. Franz. Schaffhausen 1849.

Wenn Zwillinge oder sonst Mehrere getauft werden, so kann dieß zwar in Einer Handlung geschehen, aber es sind nur einzelne Gebete, welche in der Mehrzahl gesprochen werden dürfen; die wesentlichen Ritus sind mit den Einzelnen vorzunehmen. Vgl. Rit. Vratislav. S. 23. 31 ff.

§. 79.

Subject des Taufsacraments ist im Allgemeinen jeder Ungetaufte; für concrete Fälle muß jedoch gefragt werden, wer soll und darf getauft werden? — Um der Gefahr, das Sacrament zweimal zu spenden, nicht durch die noch größere, es ganz zu versagen, zu entgehen, kann in besonderen Fällen nur bedingt getauft werden. Dieß geschieht bei Findlingen, wenn nicht eine urkundliche Bescheinigung beiliegt, die den Zweifel hebt; die Taufformel lautet dann: „Wenn du noch nicht getauft bist, so taufe ich dich u. s. w." In einem andern Falle der Ungewißheit wird zu sagen sein: „Wenn du lebst, so ꝛc." Da Laien und besonders Hebammen in die Lage kommen, die Nothtaufe ertheilen zu sollen, so ist von Zeit zu Zeit ein öffentlicher Unterricht darüber zu ertheilen, was zur giltigen Ausspendung derselben nothwendig ist, Hebammen insbesondere sind darüber zu prüfen und zu unterrichten. Die nähere Instruction gibt das Breslauer Rituale v. J. 1847. S. 473—76. Da die Frage, von welcher Zeit ab die Frucht im Mutterleibe belebt sei, noch nicht entschieden ist, so ist auch der Abortus durch dreimaliges Untertauchen unter der Bedingung, „wenn du lebst", zu taufen.[a]) Bei schweren Geburten ist, da es ungewiß ist, ob das Kind lebend zur Welt kommen wird, die Taufe, wenn ein Glied zum Vorschein

a) Vgl. Vering: Handbuch der Pastoralmedicin. Zweite Aufl. Münster 1835. S. 149—51.

kommt, an dieſem vorzunehmen; war es nicht der Kopf, ſo iſt nach erfolgter Geburt die Taufe an dieſem zu wiederholen, aber mit der Bedingung: „wenn du noch nicht getauft biſt“. Sagt nun zwar der heil. Auguſtinus: „Niemand kann wiedergeboren werden, wenn er nicht geboren iſt“ [b]), ſo iſt doch die Möglichkeit vorhanden, wenn die Hebamme das noch nicht geborene Kind mit der Hand erreicht, und darum ſoll nach Rit. Vratisl. p. 476 die bedingte Taufe von ihr ertheilt werden. Stirbt die Gebärerin, ehe die Entbindung erfolgt iſt, ſo iſt ihr der Mund offen zu halten, damit das Kind nicht erſticke und geboren und getauft werden könne. Den Kaiſerſchnitt vorzunehmen, iſt nur dann Grund vorhanden, wenn nach dem Befinden des Arztes Mutter und Kind anders nicht gerettet werden kann.

Mißgeburten, an denen die menſchliche Geſtalt nicht deutlich zu erkennen iſt, ſind unter der Bedingung: „si homo es“ zu taufen. Hat das Monſtrum mehrere Köpfe, Brüſte ꝛc. ſo ſoll die Taufe an jedem Kopfe geſchehen. Wäre Gefahr im Verzuge, ſo dürfte unter Aufgießung des Waſſers auf alle Köpfe gleichzeitig geſagt werden: ego vos baptizo. Sind nicht alle Köpfe deutlich zu erkennen, ſo wäre der erkennbare unbedingt, die übrigen bedingt zu taufen.

Wer darf nicht getauft werden? Wer als zurechnungsfähig nicht den Glauben und den Willen hat, getauft zu werden. Kinder von Nichtchriſten dürfen, ſo lange ſie unter der väterlichen Gewalt ſtehen, gegen den Willen der Aeltern nicht getauft werden; was würde es auch helfen, wenn der Taufbund doch nicht gehalten würde? Befände ſich ein ſolches Kind in der augenſcheinlichſten Todesgefahr, ſo ließe ſich's rechtfertigen, wenn ihm durch die Nothtaufe die Gnade der Taufe noch zugewendet würde, da in dieſem Falle nicht zu beſorgen wäre, daß der Taufbund werde profanirt werden. Bliebe das Kind dennoch am Leben, ſo müßte Fürſorge getroffen werden, daß der Taufbund gehalten würde.*) Uneheliche

*) Das iſt der vielbeſprochene und im Partei-Intereſſe überreichlich ausgebeutete Fall des Judenknaben Mortara. Laut Nachrichten, die unmittel-

b) S. Aug. ep. 187. ad Dardanum s. de praesentia Dei liber cap. 9. T. II. col. 424.

Kinder von nichtchriſtlichen Müttern oder Vätern ſollen, wenn der eine Theil der Aeltern der chriſtlichen Religion zugethan iſt, nach einer Verordnung des Juſtiz-Miniſterii vom 31. Decbr. 1834 getauft und chriſtlich erzogen werden.[c])

Wahn- und Blödſinnige ſollen, wenn ſie es nicht ſchon ſind, getauft werden und nicht bloß dann, wenn ſie in lichten Augenblicken das Verlangen danach zu erkennen geben.

Wenn, was kaum erwartet werden ſollte, chriſtliche Aeltern die Taufe ihres Kindes ablehnen oder doch auf die Gefahr hin, daß es ohne dieſelbe ſterben könnte, zu lange aufſchieben, ſo ſind Gegenvorſtellungen anzuwenden. Bleiben ſie ohne Erfolg, ſo iſt, wenn ſeit der Geburt 6 Wochen verfloſſen ſind, der vorgeſetzten geiſtlichen Behörde Anzeige zu machen, welche das obervormundſchaftliche Gericht veranlaßt, für die Beſorgung der Taufe einen Vormund zu beſtellen, damit die Unvernunft der Aeltern dem Kinde nicht Schaden bringe. Vgl. Cab.-O. v. 23. Febr. 1802.[d])

§. 80.

Miniſter des Taufſacraments wie aller übrigen iſt urſprünglich der Biſchof; wie aber nicht alle Täuflinge in die Kathedrale getragen werden können, eben ſo wenig läßt ſich die alte Praxis fortführen. Als Grundſatz wird feſtgehalten, daß Erwachſene vom Biſchofe zu taufen ſind, aber er läßt ſich nicht unter allen Umſtänden durchführen. Die ſolenne Taufe darf, aber nur im Auftrage, der Diakon ſpenden. Die Nothtaufe kann Jeder, auch der Ungetaufte, vollziehen, wenn er die erforderliche materia und forma in der Intention anwendet, zu thun, was für den Zweck die Kirche gethan haben will. Indeß hat ein Täufer vor dem andern den

bar an der Quelle geſchöpft ſind, wird keineswegs Zwang gegen ihn angewendet; er geht aus und ein, beſucht auch ſeine Eltern, will aber Chriſt ſein und bleiben. Mehr darüber enthält die zweite Aufl. des Werkes: Rom und ſein Beherrſcher ꝛc. Von J. Fr. Maguire. Ueberſ. Cöln 1859. 8. Auch: Zweite Abtheilung der erſten Aufl. S. 110—44.

c) Zu §. 642—44. Tit. II. Thl. II. des Allg. L. R. Ergänzungen und Erläuterungen der Preußiſchen Rechtsbücher ꝛc. Dritte Ausg. Breslau 1849. Bd. III. S. 360.

d) Anhang zum Allg. L. R. §. 131. Korn's Edicten-Sammlung. Breslau 1802.

Vorrang und zwar in folgender Reihe: Prieſter, Diakon, Subdiakon, Minoriſt, Chriſt, Mann, Frau, Akatholik, Jude, Heide; ferner entſcheidet, wer der vorzunehmenden Handlung vor Anderen kundig iſt.[a]) Die Ritus der feierlichen Taufe werden nachträglich ergänzt, der Taufact aber übergangen, wenn er nicht bedingt wiederholt werden zu ſollen ſcheint. Sich ſelbſt kann Niemand taufen: das heiße Verlangen nach der Taufe erſetzt dieſe, wenn er ſie zu empfangen nicht Gelegenheit findet (baptismus flaminis ſtatt fluminis), wie auch die vollkommene in der Liebe Gottes gegründete Reue Vergebung der Sünden erwirbt dem, der nicht zu beichten Gelegenheit hat. Ferner ſind für das Bekenntniß Chriſti Heiden, ehe ſie getauft werden konnten, Martyrer geworden, das iſt die Bluttaufe: „wer in ſeinem eigenen Blute getauft iſt, bedarf zu ſeinem Heile nicht des Waſſers.“[b]) — Aeltern dürfen ihre Kinder nicht taufen, außer in der Todesgefahr und wenn Niemand ſonſt anweſend iſt, um die Nothtaufe zu ſpenden; das Verhältniß der geiſtlichen Verwandtſchaft, in welches der Vater oder die Mutter zu dem andern Ehetheile träte, würde als trennendes Ehehinderniß die einmal giltig beſtehende Ehe zwar nicht trennen, wohl aber das Recht der ehelichen Geſchlechtsgemeinſchaft aufheben.

Die Taufe ehelicher Kinder ſteht dem Pfarrer des Vaters zu, Ld.-R. II., 11, 431. Soll in gemiſchter Ehe eine Ausnahme ſtatuirt werden, ſo iſt die Ermächtigung von der einen Seite beim Superintendenten, von der andern beim Landrath einzuholen, nach Allerh. Cab.-O. v. 6. Novbr. 1841. Da es jedoch Bedenken macht, ein Kind, wenn es einmal zur Taufe gebracht iſt, abzuweiſen, ſo finden die Ausnahmen häufig ſtatt. — Gehört der Vater eines ehelichen Kindes zur Militair-Gemeinde, ſo iſt der katholiſche, wenn eine Militair-Seelſorge ſeiner Confeſſion am Orte nicht beſteht, berechtigt, das Kind katholiſch taufen zu laſſen, der Geiſtliche muß aber dem Militair-Prediger behufs der Eintragung ins Militair-Kirchenbuch ſofort Anzeige machen; er ſelbſt trägt den Tauf-Act ante lineam ein, Mil.-Kch.-O. §§. 45. 48. 59. — Die Taufe unehelicher Kinder kommt

a) Rit. p. 7. decr. pro Armenis, Mansi: XXXI, 1047 sq. Harduin: IX, 434 sq. c. 24. Dist. 4. de consecr.

b) S. Basil. de Spir. S. c. 15. opp. ed. Par. 1730. fol. p. 30.

dem Pfarrer der Mutter zu und nur ihr Name wird ins Taufbuch eingeſchrieben. Allg. Ld.-R. II., 11, 489 f. Auf den Namen des Vaters es zu taufen, iſt unterſagt. Anh. z. A. Ld.-R. §. 94.

§. 81.

Ueber die Bedeutung der beizulegenden Namen iſt ſchon §. 64 geſprochen worden. Der Wiedergeborene empfängt als ſolcher ſeinen Namen: warum ſollte es ein heidniſcher oder aus der Romanlectüre entlehnter ſein, da die Bibel und die Geſchichte der Kirche eine reiche Auswahl von Namen darbietet, die im Buche des Lebens ſtehen? Eine Vorſchrift enthält das Rit. Rom., Rit. Vratislav. p. 14, Catech. Rom. P. II. cap. II. qu. 60. Auch die Landesgeſetze legen dem Seelſorger die Befugniß bei, die Beilegung nur ſolcher Namen zu geſtatten, welche unter Chriſten üblich oder doch in keinerlei Art anſtößig ſind. Auch ſollen Namen, die zugleich Familiennamen ſind, nicht als Taufnamen beigelegt werden; vgl. Miniſt.-Verf. v. 28. Octbr. 1816.[a]) Nach Vorſchrift des Rituale Rom. und des Vrat. p. 24 ſoll der Taufact unmittelbar nach ſeiner Vollziehung, ehe das Kind aus der Kirche getragen wird, ins Taufbuch vom Seelſorger eingetragen werden; das Schema iſt p. 53 Rit. Vrat. vorgezeichnet. Da auf Grund des Taufbuches amtliche, durch Siegel und Unterſchrift beglaubigte Taufzeugniſſe ausgefertiget werden, ſo darf ſchon deswegen der Pfarrer die Eintragung ins Kirchenbuch nicht durch fremde Hände beſorgen laſſen.

Taufatteſte werden wörtlich ausgeſchrieben und in der Regel auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. ausgefertigt. In Ausnahmefällen wird der die Ausnahme rechtfertigende Grund am obern Rande des Bogens bemerkt. Ausnahmen ſind begründet: bei notoriſchen Armenſachen, bei Zeugniſſen für Militairpflichtige, wenn ſie für Berichtigung der Stammrollen beigebracht werden, dann bei Taufatteſten, welche zum Behufe des Eintritts in die allgemeine Wittwenkaſſe erfordert werden.[a])

---

a) Zu §. 446. Thl. 11. Tit. II. des Allg. L. R. Ergänzungen ꝛc. Dritte Ausgabe. Breslau 1849. Bd. IV. S. 558.

b) S. Stempelgeſetz v. 7. März 1822. §. 3. e.

Wird ein uneheliches Kind durch nachfolgende Ehe der Aeltern legitimirt, ſo wird im Taufatteſte die Legitimirung bemerklich gemacht.[c])

Uneheliche Kinder führen den Familiennamen der Mutter, jedoch nicht den Adel und das Wappen der adeligen Mutter.[d])

§. 82.

Der Kirchgang, benedictio mulieris post partum, hat zum Zweck, Gott für den Eheſegen zu danken, das Kind Gott aufzuopfern und den Segen der Kirche zu empfangen. Das Vorbild iſt unverkennbar die Darſtellung Jeſu im Tempel am vierzigſten Tage nach ſeiner Geburt. Vorgeſchrieben iſt dieſer Kirchgang nicht und kann ohne Sünde unterlaſſen werden, wenn dies nicht, wie Benedict XIV. erklärt, aus Verachtung geſchieht.[a]) Außerehelichen Wöchnerinnen ſoll er darum nicht zugeſtanden werden; will man nicht auf alle Mittel der Kirchenzucht verzichten, ſo werde er den Frauen vorbehalten, welche in rechtmäßiger Ehe geboren haben. Das Rituale Vratisl. unterſagt ſie p. 176, und auf ergangene Anfrage hat die s. congregatio interpretum Conc. Trid. durch Decret vom 18. Juli 1859 entſchieden, daß nur eheliche Wöchnerinnen einen gerechten Anſpruch auf die benedictio post partum haben. Circ.-Verf. Nr. 117, IV. Wenn Frauen, die in gemiſchter Ehe leben, nicht alle Kinder katholiſch erziehen, ſoll Rückſicht darauf genommen werden, ob und inwieweit ſie dafür als verantwortlich angeſehen werden können, und nach dieſer Maaßgabe iſt die heilige Handlung zu bewilligen oder zu verweigern. Rit. Vrat. p. 176 sq.

§. 83.

Durch das Bad der Wiedergeburt, welches die Kirche dem Täuflinge ertheilt, übernimmt ſie Mutterpflichten, die ſie durch ihre Diener zu erfüllen hat. Der Täufer tritt zu dem Getauften in das

c) v. Kamptz: Annalen. Bd. III. S. 725; Jahrbücher, B. XXXVIII. 291.

d) Allg. L. R. II. 2, 641. Anh. §. 96. Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc. Bd. III. Dritte Aufl. Breslau 1849. S. 360.

a) Bened. XIV. Const. Ex quo primum etc. v. 1. März 1756. §. 70. Bull. Bened. XIV. T. IV. n. 53. ed. Mechlin. vol. 11. p. 357.

Verhältniß geiſtlicher Verwandtſchaft[a]); ſchon der Taufe zufolge iſt der Seelenhirt der geiſtliche Vater ſeiner Gemeindeglieder; wenn auch die phyſiſche Perſon wechſelt, ſo haftet doch das Verhältniß an der moraliſchen Perſon, da der eine in des andern Rechte und Pflichten eintritt. Außerdem, daß der geiſtliche Vater Alle im Auge zu halten hat, nimmt die Kirche für Bewahrung des Taufbundes noch eine Bürgſchaft von Seiten Derjenigen, welche die Einzelnen in beſondere Obhut zu nehmen ſich verpflichten: dies ſind die Pathen.*) Die fidei sponsores s. jussores, offerentes, suscipientes, erhielten dieſe Benennungen von den Dienſten, welche ſie dadurch leiſteten, daß ſie zur Erkenntniß und zum Bekenntniß des Glaubens mitgewirkt hatten, während des Katechumenats an der Unterweiſung ſich betheiligten u. dgl. Wenn der Täufling aus dem Bade der Wiedergeburt wie aus dem Grabe des alten Menſchen heraufſtieg, reichten ſie ihm die Hand als Miturheber der Wiedergeburt, daher suscipientes genannt.[b]) Auch die Pathenſchaft begründet die geiſtliche Verwandtſchaft mit dem Täufling und deſſen Aeltern.[a]) Damit das trennende Ehehinderniß, welches aus dieſer Verwandtſchaft entſteht, nicht zu häufig eintrete, verordnet das Concil von Trient, daß nach Vorſchrift älterer Satzungen[c]) nur Ein Mann *oder* Ein Weib, höchſtens ein Mann *und* ein Weib Pathe ſein ſollen[a]); dieſe ſoll der Pfarrer beſtimmen und wenn über die Zahl hinaus noch Andere anweſend ſind, ſollen doch nur diejenigen Pathen ſein, welche der Pfarrer dazu beſtimmt hat.**)

---

*) Für den gleichen Zweck ſoll, wie das Conc. Mediol. VI. v. J. 1582 will — Harduin T. X. 1112 — der Jahrestag nicht als Feſt, ſondern durch Erneuerung des Taufbundes und mit wohlthätigen Handlungen gefeiert werden. Den Jahrestag der Taufe erſetzt der Namenstag.

**) Das Breslauer Rituale fügt hinzu S. 10: weil in der Diöceſe vielfach die Gewohnheit ſich gebildet habe, drei Pathen zuzulaſſen, zwei von dem Geſchlechte des Täuflings, einen oder eine von dem andern, ſo ſolle dieſer Gebrauch, wo er noch nicht beſteht, auch nicht wider die Tridentiniſche Beſtimmung eingeführt werden.

a) Conc. Trid. sess. 24. decrt. de ref. matr. cap. 2.

b) can. 105. Dist. 4. de consecr.

c) can. 101. Dist. 4. de cons. cap. 3. de cogn. spir. in VI. (4, 3.)

Nächſt der Zahl kommen die Eigenſchaften der Pathen in Betracht. Sie ſind es, die im Namen des Täuflings die Taufe begehren, auf die geſtellten Fragen antworten, den Glauben bekennen, die Beobachtung der Glaubenstreue geloben: das ſind nicht leere Förmlichkeiten! Pathe darf nicht ſein, wer den Taufbund ſelbſt nicht hält, nicht hinreichend unterrichtet iſt, um Andere lehren zu können, wer einen unſittlichen Wandel führt, in ſchlechtem Rufe ſteht, ferner Excommunicirte nicht, auch nicht Blödſinnige.***) Das kanoniſche Recht fordert und nach ihm das Rituale, daß Pathen im mannbaren Alter, in aetate pubertatis, ſtehen und daß ſie gefirmt ſein ſollen.[d]) Mönche und Nonnen können Pathenſchaften nicht übernehmen, weil ſie der Welt nicht mehr angehören und nicht in der Lage ſind, ſich des Täuflings annehmen zu können.[e]) Der Pfarrer ſoll, wie das Tridentinum vorſchreibt, nachfragen, wer als Pathe auserſehen ſei und wen er als ſolchen zuläßt, darüber unterweiſen, in welches Verhältniß er zu dem Täuflinge trete. Dann iſt's aber auch ſachgemäß, daß die Anmeldungen nicht beim Kirchendiener und durch dieſen erſt beim Pfarrer geſchehen.

Aus den Obliegenheiten der Pathen folgt, daß Nichtkatholiken als ſolche nicht zu wählen ſind; es läßt ſich wenigſtens nicht vorausſetzen und iſt ihnen auch nicht zuzumuthen, daß ſie ihre confeſſionelle Ueberzeugung verleugnen, wo ſie, was unter Umſtänden nicht fehlen wird, wider ihre Pathenpflichten ſtreitet. Darum aber iſt nicht nöthig, nichtkatholiſche Pathen, die ſchon erbeten ſind, abzubeſtellen oder gar ſie aus der Kirche wegzuweiſen: wenn wenigſtens Ein Pathe katholiſch iſt — dieſer ſoll dann das Kind tragen —, ſo werden Andersgläubige als Taufzeugen zugelaſſen, wie auch Ka-

***) Der Pfarrer Ulrich Lays zu Dunſtelkingen ſchloß Leute, die ſich das Fluchen hatten zur Gewohnheit werden laſſen, von der Pathenſchaft aus, weil ſie mit ihrer „diaboliſchen Zunge" in Wahrheit nicht antworten könnten: „Ich widerſage dem Teufel." Als Dekan wußte er es durchzuführen, daß das ganze Dekanat dieſe Maaßregel befolgte. S. Buohler: Charakterbilder aus dem Prieſter- und Seelſorgleben. Schaffhauſen 1858. S. 39. 40.

d) can. 102. distinct. 4. de cons. Rit. Vrat. p. 10.

e) can. 104. dist. 4. de cons.

tholiken, die über die geſetzliche Zahl der Pathen hinausgehen, nur als Zeugen aufgeführt werden. Weſentliches Erforderniß iſt, daß der Pathe den Täufling nach dem Taufact berühre, da nämlich, wo ehemals dieſem die Hand gereicht wurde, um ihn aus dem Taufbrunnen zu heben. Darauf weiſet der übliche Ausdruck zurück: aus der Taufe heben.

Da die Pathen ihre Obliegenheiten weder immer erfüllen, noch auch kennen, ſo iſt es von ſelbſt geboten, von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Lehrvorträgen darauf aufmerkſam zu machen. Wenn manches heranwachſende Mädchen als Pathe gleichſam an der Tagesordnung iſt, ſo ſcheint dabei auf Anderes mehr als auf die Sache geſehen zu werden. Wie ferner in manchen Fällen ein halbes Dutzend Pathen erſcheinen, ſo geſchieht es in anderen, daß Aeltern das Kind durch die Hebamme zur Taufe ſchicken und den taufenden Prieſter oder den Küſter erſuchen laſſen, die Stelle eines Pathen einzunehmen, als wenn es ſich nur um eine leere Förmlichkeit handelte. Solche Ungehörigkeiten können nicht Platz greifen, wenn die Anmeldungen da, wo ſie ſollen, geſchehen.

Ausführlicher handelt von dem Gegenſtande:

Brenner: Geſchichtliche Darſtellung der Verrichtung der Taufe von Chriſtus bis auf unſere Zeit. Bamberg und Würzburg 1815.

Oswald: Die dogmatiſche Lehre von den heiligen Sacramenten der katholiſchen Kirche. Erſter Band. Münſter 1856. S. 134—247.

§. 84.

Zunächſt ſind es die Aeltern, an welche die Kinder mit allen ihren Bedürfniſſen gewieſen ſind. Chriſtliche Aeltern haben gegen ihre Kinder höhere Pflichten zu erfüllen, als die ihnen von der Natur auferlegt werden: Kinder Gottes haben ſie für das Himmelreich zu erziehen. Erkennen ſie auch Pflichten an, ſo iſt doch noch die Frage, ob ſie dieſelben auch im ganzen Umfange kennen? Sie entſprechen ſelbſt nicht immer den gerechten Anforderungen, welche an ſie zu ſtellen ſind. Aber davon noch abgeſehen, ſo walten vielleicht Verhältniſſe ob, welche es den Aeltern ſchwer und beinahe unmöglich machen, das Erziehungsgeſchäft nach beſtem Wiſſen und

Gewiſſen zu beſorgen. Ein kleines Kind beſchäftigt einen Menſchen faſt den ganzen Tag. Hält viele Väter ihr Tagewerk vom Hauſe und der Familie entfernt, ſo ſind auch nicht alle Mütter in der Lage, ſich der Erziehung der Kinder ungetheilt widmen zu können. Dieſe müſſen für längere oder kürzere Zeit fremden Händen überlaſſen werden. Kinder, die noch nicht ſchulpflichtig ſind, bewegen ſich in der Begleitung von Kinderwärterinnen oder in der Geſellſchaft anderer Kinder Stunden lang ohne Aufſicht außer dem Hauſe; unerzogene Kinder aber leiſten einander nicht immer gute Geſellſchaft. Nicht beſſer iſt's, wenn Kinderwärterinnen nicht gehalten werden können; in der verſchloſſenen Wohnung müſſen die Kinder dann ſtundenlang allein gelaſſen werden und ſchreien, oft im Schmutze liegend, ſich müde, oder verſinken, erdrückender Langeweile hingegeben, in dumpfes Hinbrüten. Dieſe Uebelſtände laſſen ſich nicht ganz, aber doch zum Theil, wenigſtens hier und da, beſeitigen. Die Erwägung, daß der Lebensabſchnitt vom zurückgelegten zweiten oder dritten Jahre bis zur Schulzeit für die Entwickelung der Geiſteskräfte verloren geht, daß außerdem Unarten und Untugenden ſich anſetzen und die Kinder hören und ſehen, was ihnen fremd bleiben ſollte, hat den Gedanken ins Leben gerufen, Kinderbewahranſtalten oder Spielſchulen einzurichten.*) Die Kinder befinden ſich da unter Aufſicht und werden durch Beſchäftigung geiſtig geweckt; denn Spiel iſt für Kinder eben ſo Beſchäftigung, wie dieſe für ſie Spiel iſt. Daß dieſe Anſtalten nicht bloß als Ausnahmen vorkommen, iſt ſehr zu wünſchen. Können ſie nicht in jedem Dorfe ins Leben treten, ſo doch zunächſt in größeren Gemeinden. Die mäßigen Auslagen würden durch freiwillige Beiträge aufgebracht; Aeltern, die ſich von der Gemeinnützigkeit der Anſtalt und insbeſondere von den erſprießlichen Folgen auch für das phyſiſche Wohl der Kinder überzeugten, dürften gern dazu beiſteuern. Eine andere Frage iſt, ob ſich die Perſonen finden, welche geeignet und geneigt ſind, die Leitung der Anſtalt zu übernehmen? Wo ſie fehlen, fehlt die Hauptſache; aber

*) Nach öffentlichen Nachrichten hat ſich in Aachen die Congregation der Frauen vom armen Kinde Jeſu gebildet, welche ſich die Beaufſichtigung und Erziehung von Kindern zur Aufgabe macht.

sollten sie überall fehlen? Wo freilich die Aussicht auf baaren Vortheil bestimmend einwirkt, wo Sinn und Begeisterung für höhere Interessen fehlt, da ist der kirchliche Gemeingeist nicht zu suchen, und nur aus diesem können gemeinnützige Unternehmungen ins Leben treten; er fehlt aber überall nur, wo er nicht geweckt und gepflegt wird. Das Gute hat Keim, Entwickelung und Blüthe; auf Einmal steht es nicht fertig da; werden erst einige Familien für die Sache gewonnen, so ist der Anfang gemacht. Einer Anregung ist sie werth, diese aber muß von der Kirche, d. i. von ihren Organen ausgehen. Die unten verzeichnete Schrift beantragt, daß der Staat die Kinderbewahranstalten in das System der Volkserziehung aufnehme und sie ins Leben rufe.[a]) Das läßt sich aber nicht äußerlich durch Gesetze und Reglements schaffen; wo erst der Geist lebendig ist, mögen Institutionen dann unter Gesetz und Riegel gestellt und ihr Bestehen gesichert werden.

Eine über den Gegenstand in England erschienene Schrift hat das Interesse der höchsten Staatsbehörde erregt.[b]) Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin hat durch Rescript vom 24. Juni 1827 die Schrift der Beachtung der Provinzial-Regierungen empfohlen. Die Behörden haben die Förderung der Angelegenheit in ihren Departements sich angelegen sein lassen; wo Kleinkinderschulen ins Leben getreten sind, wurden ihnen Corporationsrechte oder andere Begünstigungen zuerkannt.[c])

Den liebenswürdigen Kinderfreund und Kinderschriftsteller Christoph v. Schmid in Augsburg besuchte Therese Gräfin von Brunswick, die Gründerin der ersten Kleinkinderschule in Ofen und sehr vieler solcher Anstalten in Ungarn und Oesterreich. Aus den Unterredungen mit ihr über Erziehung und Bildung der Jugend und die Bewahrung kleiner Kinder insbesondere ging Christoph v.

a) Antrag zu Gunsten der Kleinkinder-Bewahranstalten, als Grundlage der Volkserziehung. Von Graf August Cieszkowski. Berlin 1856. 8.

b) Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder in den englischen Kleinkinderschulen. Von Wilderspin. Aus dem Engl. übers. von J. Werthheimer. Wien 1826.

c) Vgl. L. v. Rönne und Heinrich Simon: Das Medicinalwesen des preußischen Staates. Zweiter Theil. Breslau 1846. S. 15—19.

Schmid's Schrift hervor: „Pauline oder die Kleinkinderschule", welche er der Gräfin widmete. Die Vorrede schließt mit den Worten: „Möchte Ihr Wunsch, daß überall, auch in kleineren Städten und auf dem Lande, solche Anstalten zum Heile vieler Kinder aufblühen möchten, in Erfüllung gehen und möchten diese Anstalten reichliche Früchte bringen für Zeit und Ewigkeit." [d])

Zweites Hauptstück.

Das Sacrament der Buße.

§. 85.

In dem erhebenden Bewußtsein eines Gotteskindes soll der Getaufte der Sünde auf ewig entsagt haben. Aber die Begierlichkeit bleibt in ihm zurück. Das Kind ist gewöhnlich schon in die Sünde verstrickt, ehe es sie als solche erkennt; ehe es zurechnungsfähig geworden ist, haben schlimme Gewohnheiten schon Macht über Vernunft und Willen gewonnen. Der Anfänger und Vollender unseres Heiles hat ein zweites Sacrament der Todten gestiftet zum Heile derjenigen, welche sich aus dem Sündenelend wieder erheben und Buße zur Besserung wirken wollen.

Wie Christus gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, sollen in seinem Namen die Hirten zur Buße und Bekehrung einladen, als Diener der zuvorkommenden Gnade die Sünder suchen und nicht warten, bis sie von diesen gesucht werden. Einladung, Mahnung, Aufforderung, des ewigen Heiles eingedenk zu sein, sind Predigt, Liturgie, die Feste und Zeiten des Kirchenjahres, die mit einzelnen Kirchenfesten verbundenen Abläße; als außerordentliche kommen hinzu die Jubiläen-Abläße. Wenn der freie gute Wille fehlt, tritt das Gebot der Kirche hinzu. Das vierte

d) Erinnerungen aus meinem Leben. Von Christoph v. Schmid. Herausgegeben von Albert Werfer. Viertes Bändchen. Augsburg 1855. S. 250.

Concil vom Lateran vom J. 1215 und wiederum das Tridentinum verordnen, daß jeder Gläubige jährlich wenigstens Einmal und in diesem Falle in der österlichen Zeit die heiligen Sacramente bei dem eigenen Pfarrer empfangen solle, wenn er noch als lebendes Glied der Kirche angesehen und kirchlich beerdigt werden will.[a]) Wenigstens die heilige Communion soll bei dem eigenen Pfarrer empfangen werden, die Wahl des Beichtvaters aber freistehen.[b]) Dieses Kirchengebot ist alljährlich beim Beginn der österlichen Zeit von der Kanzel zu verkündigen; die Bestimmung „wenigstens" ist besonders bemerklich zu machen, um den der Lauheit zusagenden Wahn zu bekämpfen, als reichte es hin, Einmal im Jahre zu beichten, um als Normalchrist gelten zu können. Ein solcher bedarf des Gebotes nicht. Es hat Jahrhunderte der Christenheit gegeben, welche kaum geglaubt haben mögen, daß es werde geboten werden müssen, die Gnade der Sündenvergebung anzunehmen, um die Seelennahrung zum ewigen Leben empfangen zu dürfen. Durch das Kirchengebot und in Verbindung damit durch seelsorgerliche Ermahnungen soll die Abkehr von Gott zum Stillstand gebracht, die Umkehr angebahnt werden.

Auch das Bußsacrament wurde von den Bischöfen verwaltet. Wenn den veränderten Verhältnissen zufolge Priester dazu ermächtigt werden mußten, so tritt doch die ursprüngliche Disciplin noch hervor in den vorbehaltenen Fällen und in dem Institut der bischöflichen Pönitentiarien. Um die Priester in dem verantwortungsvollen Amte zu unterstützen, erließen Synoden und Bischöfe Vorschriften, nach welchen bei Behandlung der Büßer und insbesondere bei Auflegung der Bußwerke verfahren werden sollte. Bemerkenswerth sind:

---

a) Concil. Lat. IV. Mansi, T. XXII. 1010. Harduin, T. VII. 1599. cap. 12. de poenit. et remiss. X. (5, 38.) Trid. sess. XIII. can. 9. XIV. can. 8.

b) Clemens X. Constit. Superna vom 21. Juni 1670. Bull. magn. Lugdun. T. V. p. 494 sqq. Circ. Verordn. 32, I. 55, VI. Vgl.:
Ueber den sacerdos proprius zur Verwaltung des Bußsacraments. Ein Beitrag zum richtigen Verständnisse des vierten Kirchengebots. Von Nicolaus Knopp, Dr. der Rechte. Regensburg 1854. 8.

S. Basilii M. epistolae canonicae tres ad Amphilochium: opp. ed. Maur. Par. 1730. T. III. ep. 188. (1.) p. 268—76; ep. 199. (2.), p. 290—97, ep. 217. (3.) p. 324—30.

Amphilochii epistola synodica — bei Cotelerius monumenta Graeca T. II. Gallandii biblioth. PP. T. VI.

S. Ambrosii de poenit. libri II. opp. ed. Maur. Venet. T. III. col. 493—556.

Aus ſolchen Verordnungen entſtanden die libri poenitentiales, wie liber de remediis peccatorum, bei Martene: thesaurus novus anecdotorum T. IV. p. 2—22 und Mansi: T. XII., 480—98; iſt zum Theil in das decretum Gratiani übergegangen. Ferner:

Collectio canonum poenitentialium, III. libri — bei d'Achery spicilegium PP. T. XI.

Theodori Cantuariensis poenitentiale, bei d'Achery T. VI.

Vgl.: Herm. Theod. Bruns: Canones app. et conciliorum IV—VII. saeculorum. Berolini 1835.

Dr. Kunſtmann: Die lateiniſchen Pönitentialbücher der Angelſachſen. Mit geſchichtlicher Einleitung. Mainz 1844.

Canones poenitentiales enthält das Rit. Vratisl. p. 106—09.

Die Principien, aus welchen die Grundſätze für die Behandlung der Beichtenden abgeleitet werden müſſen, ſind in der theologiſchen Wiſſenſchaft gegeben; ſeine geſammte theologiſche Bildung ſoll den Prieſter zum Beichtvater befähigen. In unmittelbarer Beziehung auf den Gegenſtand ſteht das decretum de justificatione des Concils von Trient, sess. VI. Der catechismus Romanus handelt darüber P. II. cap. 5. Zu berückſichtigen iſt ferner der tractatus de poenitentia im decretum Gratiani p. II. CXXXIII. qu. 3 dist. 1—7. Außer den in der Einleitung §. 5 und 6 angeführten Werken, wie Cyprianus: de lapsis u. a. ſind zu nennen S. Augustini confessiones, lib. XIII. opp. T. I. col. 1—184; ſie decken den ſchlüpfrigen Weg ins Verderben auf und zeigen die Mittel und den Verlauf der Bekehrung; das iſt ein Seelengemälde, wie von allen Selbſtbekenntniſſen kaum ein anderes. Ferner ſind dem angelegentlichen Studium des Beichtvaters zu empfehlen: „Die Lenkerin der Sünder, von Ludwig von Granada, überſetzt, 4. Aufl., Aachen 1847, dann „die Nachfolge Chriſti," von Thomas a Kempis, die Philothea des heiligen Franciscus Saleſius, Laurenz Scupuli's

il combattimento spirituale, Venezia 1830, Milano 1814; lat. pugna spiritualis, Mechliniae 1824; wiederholt deutſch überſetzt: Der geiſtliche Kampf, 5. Aufl., Wien 1844, dann von Bernard Arnold. Schaffhauſen 1858.

Hilfsbücher:

Pallavicini: de modo administrandi sacramentum poenitentiae epp. duae. Ex idiomate Italico Lat. vertit Jos. Stark. Aug. Vindel. 1800.

Joa. Morini: Commentarius histor. de disciplina in administratione sacramenti poenit. Antwerp. 1682 fol. Bruxellis 1685 fol.

Pauli Segneri: instructio confessarii. Dilingae 1699.

Alphonsi de Ligorio: Homo apostolicus instructus in vocatione sua ad audiendas confessiones. ed. VII. Bassani 1826. 4. III TT.

— ed. nova. Accedit elenchus quaestionum. Moguntiae 1842. 12. III TT.

— Praktiſche Unterweiſungen für Beichtväter oder homo apostolicus. Regensburg 1854. kl. 8. 3 Bde. Von den Redemptoriſten beſorgt, mit Ergänzungen.

Ludovici Habert: praxis sacram. poen. Aug. Vind. et Herbipoli 1750.

Prosperi Lambertini: casus conscientiae propositi ac resoluti cum appendicibus. 1—9. Aug. Vind. 1766—94. 8.

Nova editio. Cum indice completissimo. V Tomi. 8. Leodii 1853—59.

Doctrina de sacram. poenitentiae administrando, quam nova canonum collectione ex concill. Germ. locupletavit presbyter et monachus Bened. Congreg. S. Blasii in Silva nigra 1778.

Koehler: Anleitung für Seelſorger im Beichtſtuhle. Siebente Aufl. von Dr. Brand. Frankfurt a. M. 1833. 8.

Brockmann: Paſtoral-Anweiſung zur Verwaltung des Bußſacraments in der kathol. Kirche ꝛc. Zweite Aufl. von Horax. Münſter 1846.

Zenner: instructio practica confessarii etc. ed. VI. Viennae 1856. 8.

Ueber die chriſtliche Bußanſtalt. Drei mit Preiſen und dem erſten Acceſſit beehrte Abhandlungen. Zweite Aufl. Freiburg 1831.

Reuter s. J.: Neo-Confessarius practice instructus. Colon. 1758. Uebs.: Der Beichtvater in allen seinen Amtsverrichtungen. Rgsbg. 1849.

Heuser: Ueber den öftern Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars. Eine gekrönte Preisschrift. Trier 1838.

Gaume: Manuel des confesseurs. Ed. 6. Par. 1845. Uebs.: Handbuch für Beichtväter. Regensburg 1847. 8. Nach dem Vorbilde großer Beichtväter wie Franciscus Salesius, Philippus Neri u. A. ausgeführt.

Dr. Ed. Herzog: Die Verwaltung des heiligen Bußsacraments. Paderborn 1859. 8.

Dr. Lorinser: Die Verwaltung des hl. Bußsacraments. Ein Handbuch der praktischen Moral. Breslau 1860. 8.

Die Heiligung des Priesters ꝛc. ꝛc. Regensburg 1856. S. 283 ff.

Bernhard von Porto Maurizio: Unterweisung für Beichtväter, um in der Verwaltung des Bußsacraments gleichförmig zu sein. Uebs. Regensburg 1850. 8.

Oswald: Die dogmatische Lehre von den hl. Sacramenten ꝛc. Bd. 2. Münster 1857. S. 1—182.

Erster Abschnitt.

Der Beichtvater.

§. 86.

Konnte die Verwaltung des Bußsacraments in bessere Hände nicht gelegt werden, als in die der Bischöfe, so wurden diese auch noch durch die öffentliche Bußdisciplin unterstützt: die Gesammtheit betheiligte sich an der Wiederaufrichtung der Gefallenen. Die Kirchenbuße dauerte, je nach der Schwere des Vergehens, Jahre lang: der Büßer stand außerhalb an der Kirchthüre und flehte, oft unter Thränen, die Eintretenden um ihre Fürbitte bei Gott an; die zweite Stufe war dadurch bezeichnet, daß er innerhalb an der Thüre stehen und die Katechumenen-Messe mit der Homilie anhören, auf der dritten Stufe auch noch knieend den Segen des Bischofs empfangen durfte; auf der vierten Stufe durfte er mit den Gläubigen der ganzen heiligen Handlung beiwohnen, aber an Opfer und Communion

noch nicht Theil nehmen.[a]) Diese Stufen sind bezeichnet durch die Benennungen: hyemantes, audientes, prostrati, consistentes. Die Buße ging voraus, die Absolution folgte. So soll es auch heute noch geschehen: ob aber Bußübung vorhergegangen und Bußsinn vorhanden sei, davon muß der Bußpriester sich erst überzeugen, indem er prüfende Fragen stellt; wie oft aber muß er auf das Vertrauen hin, daß die Buße, welche er auferlegt, werde geübt werden, die Lossprechung ertheilen oder im andern Falle sie versagen, d. h. aufschieben. Nicht gering ist die Verantwortlichkeit, der er sich aussetzt; seine Schuld ist es, wenn der Beichtende in trügerischer Sicherheit hingeht und zur Erneuerung des Sinnes und Lebens gar nicht gelangt. Glücklicherweise ist der Beichtvater auch Seelenhirt: alle seine beruflichen Thätigkeiten greifen in einander, alle haben ein gemeinsames Ziel. Den sittlichen Zustand der Gemeinde lernt er am besten im Beichtstuhl kennen, um danach seiner Thätigkeit die ersprießliche Richtung geben zu können; eine seiner wesentlichsten Aufgaben ist aber gerade diese, gute Beichtkinder zu bilden. Es ist der Prüfstein einer guten Pastoration, daß der Beichtstuhl oft besucht wird und daß dann die Bekenntnisse mehr und mehr individuell werden; allgemeine Bekenntnisse versprechen eben so wenig einen Erfolg, wie von der andern Seite allgemeine Ermahnungen und allgemeine Bußwerke; sie bringen nur das Beichtwesen zu einer Gewohnheit und legalen Uebung herab.

Das heilige Amt des Beichtvaters setzt nicht gewöhnliche Eigenschaften voraus, oder er wird in vielen Fällen, wie Gregor d. G. sagt, dem Wasser gleichen, welches reinigt, indem es selbst schmutzig wird.[b]) Doch von der heilsamen Verwaltung des Amtes ist weiterhin noch zu sprechen; zunächst kommen die Voraussetzungen für die giltige Ausspendung des Sacramentes in Betracht.

Muß der Beichtvater Priester sein, so ist nicht der Priester als solcher schon Beichtvater. Er hat zwar durch Handauflegung die sacramentale Jurisdictionsgewalt empfangen, aber diese innere Ju-

---

a) Vgl. Basil. M. ep. 199. (2.) ad Amphilochium, can. 22. — T. III. p. 293 ep. 188. (1.), III, 272.

b) Greg. M. de cura pastorali II, 5. — opp. T. II. col. 20.

risdiction erfordert, um wirkſam werden zu können, einen äußerlichen Jurisdictionsbereich. Dieſer kann dem Prieſter nur von dem zugewieſen werden, der die ordentliche Jurisdiction in der Diöceſe hat, vom Biſchofe; die Zuweiſung geſchieht durch die Approbation: „Die Ueberzeugung beſtand immer in der Kirche und daß ſie ganz richtig ſei, beſtätigt dieſe Kirchenverſammlung, daß die Abſolution wirkungslos iſt (nullius momenti), welche der Prieſter über denjenigen ſpricht, über welchen er keine ordentliche oder ſubdelegirte Jurisdiction hat.“[c]) Auf dieſe Erklärung weiſet auch zurück die in einem Kanon enthaltene Entſcheidung, daß in Reſervatfällen (in welchen die Abſolution dem Kirchenobern vorbehalten iſt) der Prieſter nicht giltig abſolviren könne.[d])

Es folgt von ſelbſt, daß der Prieſter nicht in einer fremden Diöceſe Beicht hören und die Beichtenden abſolviren dürfe, da er vom Biſchof nur für ſeine Diöceſe approbirt werden konnte. Dennoch helfen an den Grenzen der Diöceſen die benachbarten Prieſter einander im Beichtſtuhle aus; da dieſe Praxis bekannt iſt und nicht verboten wird, ſo iſt damit ſchon eine ſtillſchweigende Genehmigung, dann aber auch eine ausdrückliche ertheilt von Clemens X. durch die Bulle Superna vom 21. Juni 1670, §. 7.[e])

Eine ausführliche Abhandlung über die Frage wegen der Approbation und damit zuſammenhängende Gegenſtände iſt geliefert von Dr. Herzog: Die Verwaltung des Bußſacraments ꝛc. S. 67—100.

Die Genehmigung, welche der Pfarrer einem Prieſter gibt, in ſeiner Kirche Beicht zu hören, ſetzt die biſchöfliche Approbation voraus, erſetzt ſie aber nicht. Wenn einmal ein Prieſter den Beichtſtuhl einnimmt, dann iſt es nicht Sache der Beichtenden zu fragen, ob er ermächtigt ſei ſie loszuſprechen. Die Annahme, daß, wer reumüthig beichtet, wegen des obwaltenden titulus coloratus und in Folge davon des error communis, wie der Fall bezeichnet wird, die Gnade der Sündenvergebung nicht verliere, dieſe Annahme iſt eben nur Annahme, die keine ausdrückliche Beſtätigung für ſich hat. Gewiß iſt dagegen,

c) Trid. sess. XIV. de sanctissimis poenit. et extremae unct. sacramentis cap. 7. cf. sess. XXIII. cap. 15. de ref.

d) Trid. sess. XIV. de sanctissimis poenit. etc. can. 11.

e) Bull. Magn. Lugdun. T. V. p. 494.

daß der Priester sich schwere Verantwortung zuzieht, sei es daß er aus Mangel des Wissens oder des Gewissens fehle.

§. 87.

Weil die Ermächtigung zur Ausübung der Jurisdiction vom Bischof ausgeht, besitzt sie der Priester in den engeren oder weiteren Grenzen, innerhalb welcher er sie empfangen hat. Darauf gründet sich die Disciplin der vorbehaltenen Fälle: casus reservati. Das Concil von Trient sagt darüber in dem schon angeführten cap. 7. der sess. XIV., es sei zum Besten des christlichen Volks den heiligen Vätern sehr ersprießlich erschienen, daß von gewissen gröberen und schwereren Vergehen nicht alle, sondern nur die Hohenpriester lossprechen; darum haben die Päpste vermöge der ihnen anvertrauten obersten Kirchengewalt manche schwerere Sündenfälle mit Recht ihrer richterlichen Gewalt vorbehalten. Ohne Zweifel stehe dasselbe, zum Aufbauen jedoch, nicht zum Niederreißen, auch den Bischöfen rücksichtlich ihrer Diöcesen zu, zumal in Betreff der Vergehen, welche die Excommunication nach sich ziehen. Im can. 11. derselben Sitzung wird dann die Behauptung anathematisirt, daß solcher Vorbehalt nur eine äußere Verwaltungsmaßregel sei, welche die Lossprechung nicht ungiltig mache, wenn der Priester sie trotz des Vorbehalts sich herausnehme.

Die reservirten Fälle sind immer schwere, nicht bloß versuchte, sondern mit Erfolg vollbrachte Sünden; wenn der Erfolg zweifelhaft ist, tritt die Reservation noch nicht ein. Odiosa sunt restringenda, 15 reg. juris in VI. (5, 12.) ist eine von der kirchlichen Praxis stets befolgte Norm. Die dem Papst vorbehaltenen Fälle sind Sünden, die mit Excommunication belegt sind. Da diese durch Kirchengesetze verhängt ist und von der Behörde, die sie setzt, auch nur gehoben werden kann, so folgt, daß der Priester, weil er die Excommunication nicht heben kann, auch nicht zu absolviren die Macht hat. Die päpstlichen Reservatfälle sind im Rituale Vratisl. S. 116—119 verzeichnet. Die hauptsächlichsten sind folgende; von einzelnen wird weiterhin an seinem Orte noch zu handeln sein.

1) Böswillige Mißhandlungen von geistlichen Personen beiderlei

Geſchlechts: c. 29 C. 17; qu. 4; cap. 4 sqq. de sentent. excomm. X. (5, 39), cap. 1. de poenis Clem. (5, 8.)

2) Gebrauch von falſchen, als ſolche bekannten päpſtlichen Documenten, auch der Beſitz derſelben, wenn ſie nicht binnen 20 Tagen vernichtet werden: cap. 4, 7 de crimine falsi X. (5, 20). In zweifelhaften Fällen ſind ſie an die geiſtliche Behörde abzuliefern.

3) Kirchenraub: cap. 2. de raptoribus X. (5, 17); c. 22. de sentent. excomm. X. (5, 39).

4) Brandſtiftung: cap. 19. de sentent. excomm. X. (5, 39).

Dieſe beiden Vergehen unterliegen der päpſtlichen Reſervation, wenn der Urheber öffentlich bekannt iſt; wenn nicht, werden ſie von der biſchöflichen Reſervation betroffen.

5) Gemeinſchaft mit einem Excommunicirten in dem Vergehen, wegen deſſen er es iſt: cap. 29. 30. 31. 38. 55. de sentent. excomm. X. (5, 39).

6) Ausſpendung der Sterbeſacramente und Eheeinſegnung durch Regulargeiſtliche ohne Genehmigung des Pfarrers: cap. 1. de privileg. Clem. (5, 7).

7) Simonia realis: cap. 5. de poenit. et remiss. Extrav. comm. 5, 9; Greg. XIII.: Ab ipso pontificatus etc. vom 8. Nov. 1574. Bull. Cherubini: Ed. novissima, Luxemb. 1727, T. II. p. 419—20.

8) Simonia confidentialis: Constit. Pii IV. Romanum etc., 1564 und Pii V. Intolerabilis etc. 1569.

9) Haeresis formalis externa, alſo mit dem Bewußtſein des Widerſpruchs gegen die Kirchenlehre gehegte, in Geſinnung und Leben geübte Irrlehre. Als reſervirt gelten auch die in der Bulle: In coena Domini angeführten Fälle. Auf dieſe Bulle bezieht ſich cap. 3 und 5 de poenit. et remiss. Extrav. comm. 5, 9. d. i. in Greg. XIII. Const. Consueverunt etc., 4. Apr. 1583. Magn. Bull. Ed. novissima, Luxemb. 1727. T. II. p. 496—99. Auch mitgetheilt in: Statuta synodalia p. 315—25.

10) Verletzung der Clauſur, ſei es, daß Weiber in den Mannsklöſtern, oder Perſonen beiderlei Geſchlechts in den Frauenklöſtern die Clauſur verletzen: cap. 8. de vita et honest. cler.

X, (3, 1); cap. un. de statu reg. in VI. (3, 16); Trid. sess. XXV. de reg. et mon. c. 5. Pius IV. Regularium personarum, 24. Octbr. 1566. Bull. Luxemb. 1727, II., 212. Gregor XIII.: Ubi gratiae etc., 24. Juni 1575. Magn. Bull. ed. Cherubini. Ed. novissima, Luxemb. 1727, T. II. p. 422.

11) Duell. Auch Secundanten und Zeugen wie unberufene Zuſchauer werden von der Kirchenſtrafe getroffen. Nachdem mehrere Päpſte, auch Trid. sess. XXV. cap. 19. de ref. mit Cenſuren eingeſchritten waren, ohne daß die Duellwuth nachließ, da vielmehr der Zweikampf als für beſondere Fälle ſtatthaft und nothwendig vertheidigt wurde, erließ Benedict XIV. die Conſtitution: Detestabilem etc., vom 10. Novbr. 1752, durch welche er die Verordnungen ſeiner Vorgänger beſtätigte und verſchärfte. Wer den Gegner tödtet, ſoll durch kein Aſyl geſchützt werden, der Gefallene zum abſchreckenden Beiſpiele der kirchlichen Beerdigung beraubt bleiben, auch wenn er mit Reue und Abſolution geſtorben iſt. Bull. Bened. XIV. T. IV. no. 6. ed. Mechlin. vol. 10 p. 74 ff.

12) Peccatum complicis: der Beichtvater darf die Perſon, mit welcher er ſich geſchlechtlich verſündigt hat, von dieſer Sünde nicht abſolviren. Bened. XIV. Const. Sacramentum poenitentiae etc., vom 1. Juni 1741, §. 4. Bull. Bened. T. I. no. 20, ed. Mechlin. vol. I. p. 104—5.

13) Absolutio complicis: wer über die complex dennoch die (ungiltige) Abſolution ſpricht, verfällt ſelbſt in Excommunication und Reſervation. Ibid. p. 74. Auch in der Todesgefahr darf er die Mitſchuldige nicht abſolviren, wenn ein anderer, ſelbſt ein nicht approbirter, Beichtvater zu erlangen iſt; er dürfte es nur, wenn ohne Aufſehen und Anſtoß zu erregen, ein anderer Prieſter nicht zu haben wäre; hat er abſichtlich ſich nicht entfernt und mittelbar veranlaßt, daß ein anderer Prieſter füglich nicht herbeigeholt werden kann, ſo iſt die Abſolution zwar giltig, ihn aber trifft die Excommunication. Bened. XIV. const. Apostolici muneris etc., vom 8. Febr. 1745. Bull. T. I. no. 120. Mechlin. vol. 3 p. 82 sq.; cf. de synodo dioecesana lib. 7. c. 14.

14) Grundloſe Denunciation eines Beichtvaters, als habe er ſich der sollicitatio ad turpia ſchuldig gemacht. Bened. XIV. Sacram. poenitentiae etc., §. 3. Von dieſem Reſervatfalle muß noch einmal, Abſchn. 6, die Rede ſein.

15) Gewinnſüchtiger Handel mit Meßſtipendien, indem ſie z. B. aufgeſammelt und zu einem niedrigeren Satz abgeſetzt werden. Laien unterliegen ipso facto der Excommunication, Kleriker der Suspenſion, die nur vom Papſte gehoben werden kann. Bened. XIV. Const. Quanta cura etc. und Pro eximia etc. v. 30. Juni 1741. Bull. T. I. no. 22 u. 23. ed. Mechlin. vol. 1 p. 112 u. 116.

16) Verkauf der Früchte des Beneficii auf Lebenszeit. Bened. XIV. Const. universalis ecclesiae etc. vom 29. Auguſt 1741. T. I. no. 29. Mechlin. vol. 1. p. 140–45.

17) Uebereinkommen von Eheleuten, gegen ein die Nichtigkeit ihrer Ehe ausſprechendes Erkenntniß erſter Inſtanz nicht zu appelliren, und Vollziehung des Erkenntniſſes von Seiten des Richters, ohne daß die Appellation geſchehen iſt. Bened. XIV. Const. Nimiam licentiam etc. v. 18. Mai 1743. Bull. T. I. no. 85. Mechlin. vol. 2. p. 123 sqq.

18) Freimaurerei. Clem. XII. In eminenti etc. vom 28. April 1738, Bull. Magn. Luxemb. 1748 fol., T. XV. no. 229 p. 184 ff. Wiederholt von Bened. XIV. Const.: Providas Romanorum etc. vom 18. März 1751. Bull. T. III. no. 47. Mechlin. vol. 8. p. 416 sqq. Als Grund der Kirchenſtrafe wird von Clemens XII. angeführt, daß Leute von allen Confeſſionen und Secten aufgenommen werden, wenn ſie nur eine bürgerliche Rechtſchaffenheit zur Schau tragen; daß ſich die Geſellſchaft in ein undurchdringliches Geheimniß hülle und durch einen auf die Bibel abgelegten Eid unter Androhung ſchwerer Strafen ſich zu unverbrüchlichem Stillſchweigen verpflichten laſſe. Benedict XIV. ſetzt hinzu, daß derartige Verbindungen, als bürgerlichen Geſetzen zuwiderlaufend, auch von weltlichen Regenten verboten und aufgehoben worden ſeien, und daß verſtändige und rechtſchaffene Leute gegen die Geſellſchaft ein Mißtrauen hegen.

19) Absolution mit Nichtbeachtung der Reservate. Sie ist natürlich ungiltig, der Beichtende empfängt aber dennoch die heil. Communion und kommt aus falscher Sicherheit vielleicht niemals zur Erkenntniß seines Zustandes. Vgl. no. 13. und Bulla in coena Domini no. XXIII. Quodsi forte etc.

Wenn die Excommuniation öffentlich bekannt ist, so muß sie auch, und zwar vor der Beichte, öffentlich gehoben werden nach der im Rituale (Vratisl. p. 111 sq.) vorgeschriebenen Form. Wo mildernde Umstände obwalten, aus welchen die Excommuniation nicht eintritt — als äußerste Strafe trifft sie nur verhärtete Sünder — da findet auch die Reservation nicht statt. Für Kleriker freilich, als Beichtväter oder als Beichtende betrachtet, werden solche Umstände kaum anzunehmen sein: sie sollen die Reservatfälle kennen, die Unkenntniß wäre nur eine schuldbare; als Beichtende betrachtet, wären die Vergehen, um deren willen sie der Reservation unterlägen, schwer genug und zu schwer, als daß eine entschuldigende Ursache zulässig erscheinen könnte.

Mit den bischöflichen Reservaten ist zum Theil auch die Excommunication verbunden, aber nicht sie, sondern die Sünde selbst ist die Ursache der Reservation: sie ist so schwer oder wird, als wäre sie es nicht, so häufig begangen, daß deswegen oder aus anderen Gründen der Bischof es als nothwendig und heilsam erachtet, die Absolution sich vorzubehalten. So lange die päpstlichen Fälle noch geheim sind, darf der Bischof davon in eigener Person oder durch einen besonders dazu ermächtigten Stellvertreter absolviren. Trid. sess. XXIV. cap. 6. de reform. Dasselbe würde eintreten, wenn der Verkehr mit Rom gehemmt oder sehr erschwert wäre. Wer ermächtiget ist, von den einen Reservationen zu absolviren, ist es selbstverständlich nicht auch für die anderen: wer also von den bischöflichen absolvirt, darf es nicht darum schon von jenen päpstlichen, welche, weil sie geheim sind, der bischöflichen Jurisdiction zufallen. Vgl. Clem. X. const.: Superna etc. v. 21. Juni 1670 §. 7. Bull. Magn. Lugd. 1697. T. V. p. 494—96. Der Bischof übt selbst seine Jurisdiction oder durch Pönitentiarien, denen er die entsprechenden Vollmachten ertheilt. Ueber ihre Bestallung und Eigenschaften äußert sich Trid. sess. XIV. cap. 8. de ref. Wenn

er auch von den öffentlichen päpstlichen Reservatfällen absolvirt, so ist dies eine delegirte Vollmacht, wie sie in den facultates quinquennales ertheilt zu werden pflegt. Auch diese darf er durch Pönitentiarien üben lassen.

Die bischöflichen Reservatfälle sind nach den Diöcesen verschieden. In der Breslauer Diöcese unterliegen dieser Reservation, cf. Rit. p. 118 sq.:

1) Solche, die vom Bischof excommunicirt sind (excommunicatio hominis). Dieser Vorbehalt besteht, wie selbstverständlich, in allen Diöcesen.
2) Kleriker, die excommunicirt oder suspendirt sind und, weil sie dennoch ihren ordo üben, in Irregularität verfallen.
3) Vorsätzliche Brandstifter, die noch geheim sind, und ihre Mitschuldigen.
4) Blutschänder, wenn das Verbrechen zwischen Aeltern und Kindern begangen wird, und zwar actus completus, sufficiens ad generationem.
5) Vorsätzliche Mörder und ihre Mitschuldigen.
6) Die sich der Abtreibung der Leibesfrucht schuldig machen, vorausgesetzt, daß sie schon belebt ist und das Verbrechen nicht bloß versucht wird, sondern auch Erfolg hat. Da es aber ungewiß ist, wann die Frucht belebt wird und die Schuldige selbst es nicht weiß, so ist das Sicherste das Beste. Dieser Fall ist nach päpstlicher Verordnung in allen Diöcesen vorbehalten und mit Excommunication behaftet. Vgl. Sixtus V. Effrenatam etc. v. 29. Octbr. 1588. Bull. M. Cherubini. Luxemb. 1727. T. II. p. 702. 3. Gemildert von Gregor XIV. Sedes apostolica v. 31. Mai 1591. ibid. p. 767 und Bened. XIV. Salutare etc. v. 3. Juni 1742. Bull. Bened. T. I. n. 10. ed. Mechlin. Vol. I. p. 217 sqq.

§. 88.

Der gewöhnliche Beichtvater, dem ein reservirter Fall gebeichtet wird, muß entweder den Beichtenden auf eine andre Zeit bestellen, um unterdeß die facultas absolvendi einzuholen, ohne jedoch den wahren Namen des Schuldigen zu nennen, oder er muß

dieſen an die Pönitentiarien der Kathedrale oder einen andern bevollmächtigten Beichtvater weiſen. Zur Zeit der Jubiläen- und außerordentlichen allgemeinen Abläſſe pflegen alle oder die meiſten Reſervate gehoben zu ſein; doch darf dies nicht vorausgeſetzt werden, wenn es nicht ausdrücklich zugeſtanden iſt. In der Todesgefahr hört alle Reſervation auf, ſo daß dann jeder Beichtvater von jeder Sünde abſolviren darf. Vgl. Trid. sess. XIV. cap. 7. decr. de sanctissimis poenit. et extr. unct. sacram. Geneſet jedoch der Kranke, ſo muß er von der Excommunication ſich noch in foro externo abſolviren laſſen oder er verfällt in ſie zurück; dies wird ausgedrückt durch die Bezeichnung: absolutio ad reincidentiam, wie in ſolchen Fällen die in foro conscientiae empfangene Losſprechung genannt wird. Vgl. c. 26. de sent. excomm. X. (5, 39) cap. 22. h. t. in VI. (5, 11).

Eine Einſchränkung der Jurisdiction kann, außer in der materia sacramenti, auch in Anſehung des Subjectes Statt finden und findet Statt, inſofern Ordensperſonen ihre beſtimmten Beichtväter haben, von welchen allein ſie, den Nothfall ausgenommen, abſolvirt werden können. In einzelnen ſüdlichen Diöceſen dürfen nicht alle Beichtväter Perſonen des weiblichen Geſchlechts im Beichtſtuhl annehmen. Auch in Anſehung der Zeit pflegt eine Beſchränkung einzutreten: die Approbation wird auf eine beſtimmte Zeit ertheilt, nach deren Ablauf ſie erneuert wird, gewöhnlich wenn eine Prüfung vorhergegangen. Eine Begrenzung in Beziehung auf den Ort tritt ein, wenn und wo es unterſagt iſt, Frauenzimmer in einer Privatwohnung zur Beichte anzunehmen.

Gegen die Disciplin der Reſervationen iſt manches Bedenken erhoben worden, als wenn ſie nicht zum Aufbauen, ſondern zum Niederreißen führte. Es iſt indeß Thatſache, daß ſie mit der alten Bußdisciplin im Zuſammenhange ſteht; im Vergleich mit dieſer aber iſt ſie eine Milderung, wie ſie billigerweiſe nur irgend gewünſcht werden kann. Wie ohne Vergleich ſchwieriger war es ehemals, Abſolution zu finden und zur heiligen Communion zugelaſſen zu werden! Das zeigt ein Blick in die alten Bußkanones, z. B. des heiligen Baſilius ep. 207. (3.) ad Amphilochium can. 56—73. Tom. II. p. 326—29. Nach c. 56 ſtand auf freiwilligen Mord eine öffent-

liche Kirchenbuße von 20 Jahren! Folgende Fälle ſind jetzt nicht einmal oder nicht überall reſervirt: c. 57: auf unfreiwilligen Mord ſtanden 10 Jahre Kirchenbuße; c. 58: auf Ehebruch 15 Jahre; c. 59: auf Hurerei 7 Jahre; c. 61: auf Diebſtahl 1 Jahr, wenn aber der Thäter nicht freiwillig eingeſtand und überwieſen werden mußte, 2 Jahre; c. 67 und 79 Blutſchande mit der leiblichen Schweſter wurde wie Mord beſtraft, ebenſo mit der Stiefmutter; c. 75: mit der Stiefſchweſter begangen wurde das Verbrechen mit Kirchenbuße von 11 Jahren belegt; c. 68: Heirath in verbotenen Graden wie Ehebruch mit 15 Jahren; c. 64: Meineid mit 10 Jahren; c. 73: Glaubensverleugnung mit lebenslänglicher Kirchenbuße. Weit entfernt, die heutige Disciplin für eine unnöthige Erſchwerung des Bußgeſchäftes anzuſehen, hat das Concilium von Trient sess. XXIV. cap. 8. de reform., wie ſchon §. 19 angeführt worden iſt, die Wiederherſtellung einer öffentlichen Kirchenbuße in Ausſicht genommen und den Biſchöfen anheim gegeben, ob und inwieweit ſie dieſelbe unternehmen wollen. Zu der Milderung, welche die Disciplin erfahren hat, kommt noch hinzu, daß die Theorie wiederum noch durch die Kirche ſelbſt für die Praxis vielfach gemildert wird.

In der Diöceſe Breslau iſt den fürſtbiſchöflichen Commiſſarien und Erzprieſtern für ihre Sprengel die Ermächtigung ertheilt, von allen Reſervatfällen zu abſolviren. Von den biſchöflichen Fällen dürfen die Beichtväter in beſtimmten Abſchnitten des Kirchenjahres, in einzelnen Kirchen immer, abſolviren. S. Rituale Vratisl. p. 473.

Zweiter Abſchnitt.

Die Beichtkinder.

§. 89.

Durch die heilige Taufe als Kind Gottes angenommen hat der Sünder dem Vaterhauſe die Fremde vorgezogen, um ſein Gut in Welt- und Sinnenluſt zu vergeuden. Was durch die Menſchwerdung, das Blut und die Auferſtehung Chriſti uns erworben iſt, die Gemeinſchaft des heiligen Geiſtes, die Gliedſchaft des Leibes Jeſu Chriſti, die Erbſchaft des Himmelreiches — Alles verſcherzt der Sünder

und wofür? Was Adam und Eva ſtatt des Paradieſes, was der verlorene Sohn im fremden Lande, das findet der Sünder in der Zeit, was aber in der Ewigkeit? Von Gott abgewendet, wie er iſt, wie kann er zu Gott kommen? wie ſeine Seligkeit in der Anſchauung Gottes finden, deſſen Nähe er nicht ertrug? Sein Zuſtand iſt es, der in dem Weherufe ausgeſprochen iſt: „Wie viele Tagelöhner im Hauſe meines Vaters haben Ueberfluß an Brod: ich aber ſterbe vor Hunger!“ Wird er ſein Schuldbewußtſein in der flehentlichen Bitte ausſprechen: „Ich bin nicht mehr werth dein Sohn zu heißen, halte mich wie einen deiner Tagelöhner“? Heil ihm, wenn er ſo ſelbſt das Gericht an ſich vollzieht! Nach all der unendlichen Liebe, die Gott an uns gethan hat, offenbart ſich ſeine Barmherzigkeit wie ſeine Gerechtigkeit noch darin, daß er uns anheim gibt, uns ſelbſt zu richten, um uns Gnade erweiſen zu können. Der Weg der Abkehr wird dann der Weg der Rückkehr: durchs Gericht zur Gerechtigkeit und zu Gott.[a]) Und Gott iſt immer bereit, den Zurückkehrenden aufzunehmen, er harret ſeiner, er ſucht den, der ihn nicht ſucht, und der Sohn Gottes iſt Menſch geworden, um Sünder zu ſuchen und ſelig zu machen. „Wo die Sünde überſchwenglich war, wurde die Gnade noch überſchwenglicher, damit gleichwie die Sünde zum Tode geherrſcht hat, alſo auch die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben herrſche.“[b]) Der lebendige Glaube an dieſe Wahrheit leitet den Sünder zum Heile. Aber der Weg der Bekehrung iſt ein beſchwerlicher ſteiler Weg, um ſo ſteiler, je tiefer der Sünder gefallen iſt. Und ſein Verderben iſt dann, daß er ſeinen Zuſtand ſchwer erkennt. Vor dieſem Abgrunde ſollen uns die heiligen Sacramente bewahren, wenn ſie öfter und mit guter Vorbereitung empfangen werden. Sonſt ſind gewöhnlich ſchwere und langwierige Heimſuchungen nöthig, um den Verlorenen zurückzuführen, und daran läßt es die Gnade auch nicht fehlen, wenn der Ruf der Kirche überhört und das Kirchenjahr mit allen ſeinen Mahnungen nicht beachtet wird.

Wer als Getaufter ſündigend den Tempel des heiligen Geiſtes,

---

a) S. Bern. de diversis sermo 102. — opp. T. I. col. 1230.

b) Röm. 5, 20. 21.

der in ihm wohnt, verletzt, deſſen Sünde wiegt ſchwerer als die des Nichtgetauften, weil er trotz der Gnade ſündiget und es ſchwerer iſt, ſich vom Falle wieder zu erheben, als es geweſen wäre, nicht zu fallen.c) Das zweite Sacrament der Wiedergeburt wird darum zwar auch Taufe, aber eine mühevolle Taufe genannt, eine Bezeichnung, welche das Concil von Trient gebraucht, und die ſich bei den Vätern findet; Gregor von Nazianz nennt ſie ein Thränenbad, das mehr Ueberwindung koſtet, als das Martyrium; „Das zweite Rettungsboot nach dem Schiffbruche iſt die Schuld zu Einfalt zu bekennen.“f) Dieſe Bezeichnung hat das Concil von Trient auch aufgenommen.g) Weſentliche Beſtandtheile des Sacramentes ſind von Seiten des Büßers: Sündenreue, Sündenbekenntniß und Genugthuung, welche das Concil von Trient die quasi materia des Sacramentes oder die Theile der Buße nennt.h) Der catechismus Romanus führt den Satz weiter aus und bemerkt insbeſondere, wie wir mit dem Herzen, mit dem Munde und durch die That ſündigen, ſo auch müſſe die Buße in dreifacher Weiſe geübt werden.i) Die drei Stücke ſind die nothwendigen Beſtandtheile Eines Ganzen; alle drei ſind weſentlich *partes*, Erneuerung des Sinnes und Lebens, und ein Unterſchied beſteht nur, je nachdem ſie ſich auf Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft beziehen. „So innig ſind dieſe Theile mit einander verbunden, daß die Reue den Willen und Vorſatz zu beichten und genug zu thun in ſich ſchließt, die Beichte die Reue und den Willen genug zu

c) Vgl. Hebr. 6, 4 ff. Trid. sess. XIV. doctr. de sacramento etc. cap. 2.

d) Trid. l. c. cap. 1.

e) Greg. Naz. or. 39. in sancta lumina cap. 19. T. I. p. 656. or. 40 in sanctum baptisma c. 9. p. 699.: cf. Joa. Damasc. de orthod. fide lib. 4. c. 9. — opp. ed. le Quien. Venet. 1748. T. I. p. 262.

f) S. Hieron. ep. 84. (65.) ad Pammachium et Oceanum T. I. col. 528. (c. 72. C. 33. qu. 3. dict. 1.) ep. 122. (46.) ad Rusticum n. 4. col. 899. ep. 117. (47.) ad matrem et filiam. col. 786. Tertull. de poenit. cap. 4.

g) sess. VI. decr. de justif. cap. 14. sess. XIV. l. c. cap. 2.

h) Trid. sess. XIV. l. c. cap. 3. und can. 4.

i) Catech. Rom. Pars II. cap. 5. quaest. 21.

thun zur Voraussetzung hat, die Genugthuung die übrigen zwei Theile."[k])

§. 90.

„Die heilige Synode erklärt, daß die Reue nicht bloß das Ablassen von der Sünde und das Absehen auf ein neues Leben, sowie das Anfangen desselben in sich begreife, sondern auch die Verabscheuung des alten Lebens."[a]) Nach psychologischen Gesetzen ist Neuheit des Sinnes und Lebens gar nicht zu denken, ohne daß ein Mißbehagen und Reueschmerz über die Sünde der Vergangenheit sich fühlbar machte. In dem Maaße, in welchem der Mensch seinem Gott ähnlich ist, muß er Widerwillen und Abscheu gegen die Sünde empfinden. Wird er nun wol die Sünde verdammen, für den Sünder aber Partei nehmen? Der Vergangenheit gilt die Reue, der Gegenwart die Anklage des Sünders: in der Selbstanklage stößt er die Schuld von sich aus. „Wo wirst du deine Schuld bekennend und Gnade erflehend dich niederwerfen? Einsam in deiner Kammer, aber unfehlbar auch öffentlich im Beichtstuhle. Denn vor deinem Gott dich anklagen, der deine Schuld schon kennt, vor Ihm dich demüthigen, den du nicht siehst, — dieses gibt deinem Geiste keine Bürgschaft, daß du unaussprechlich zerknirscht und demüthig seiest. Darum hat es der Herr verordnet, daß wir uns im Angesichte unserer Brüder oder wenigstens des Bußpriesters selbst anklagen. . . . Sei mir gegrüßt, o Seele! die du Gott dich beugest vor seinem Priester: ledig jedes Gefühls der Eigenliebe und durchdrungen allein vom Schmerze der Schuld klagst du dich an. Es thut dir wohl, vor deinem Mitmenschen deine Sünde zu bekennen und deine Zerknirschung und Demuth in diesem Bekenntnisse niederzulegen."[b]) Wenn in der leiblichen Krankheit eine günstige Wendung eintritt und, wie man sagt, die Natur sich selbst hilft, so stößt sie den Krankheitsstoff aus in Schweiß, Erbrechen, Hautausschlägen u. dgl. Durch

---

k) Ibid. quaest. 20.

a) Trid. l. c. cap. 4.

b) Hirscher: Fastenbetrachtung über die Parabel vom verlorenen Sohne, auf Sonnabend nach dem zweiten Fastensonntage.

einen ähnlichen Proceß geneſet auch die ſittliche Natur: „Geſchwüre ſind die Sündenbekenntniſſe, gleichſam die aus den innerſten Eingeweiden nach außen hervorbrechenden ſchlechten Säfte.“[c]) „Warum geſteht Niemand ſeine Fehler? Weil er noch damit behaftet iſt. Einen Traum erzählt, wer erwacht iſt; ſeine Fehler eingeſtehen, iſt das Zeichen der Beſſerung.“[d]) „So gut du kannſt, gehe mit dir ſelbſt zu Gericht, ſtelle eine Unterſuchung gegen dich an, mache zuerſt den Ankläger, dann den Richter, zuletzt bitte um Verzeihung.“[e]) „Durch Bekennen befreit der Sünder ſelbſt ſich von ſeinem Vergehen.“[f]) Wahrhaft bekehrte Sünder haben zu allen Zeiten in dem Bekenntniſſe ihrer Schuld Troſt und Erleichterung gefunden. Der königliche Büßer David ließ ſeinen Reueſchmerz ausſtrömen in den rührenden Bußpſalmen, an denen zerknirſchte Gemüther ſich immer aufrichten werden. Die Büßerin, welche „eine Sünderin in der Stadt“ geweſen war und bekehrt, wie ſie war, über ihre Vergangenheit eine um ſo tiefere Beſchämung empfinden mußte, ließ ſich dadurch nicht abhalten, bei einem Gaſtmahl, wo ihr Eintreten eine offene Beichte war, vor ſelbſtgerechten Phariſäern ſich dem Heilande zu Füßen zu werfen und ſie mit ihren Thränen zu benetzen. Und was ſind die confessiones des heiligen Auguſtinus anderes, als eine vor aller Welt und für die ganze Folgezeit abgelegte Selbſtanklage über die Verirrungen ſeiner Jünglingsjahre? War es in den Jahrhunderten der öffentlichen Bußdisciplin die Regel, für offenkundige Vergehen öffentlich Buße zu thun, ſo war es auch die nicht ſeltene Ausnahme, „für nicht öffentliche Sünden um Chriſti willen dennoch eifrig Buße zu wirken.“[g]) Gewiß, die poſitive Anordnung der Beichte begegnet dem freien Antriebe des ächten Buß-

c) S. August. quaest. evang. lib. II. quaest. 38. T. II. P. II. col. 191. Auch Seneca gebraucht dieſes Bild ep. 56.

d) Seneca, epist. 53.

e) Id. ep. 28.

f) confitendo suum ipse absolvit delictum. Paulinus: vita S. Ambrosii n. 39. — opp. T. IV. edit. Venet. 1751. fol. col. XI.; de offic. ed. Krabingerus. Tubingae 1857. p. 20.

g) S. Ambros. de poenit. lib. I. c. 16. — T. III. col. 523. Vgl. auch dazu l. c. die Note *.

geistes, und es verräth einen Mangel gründlicher Sinnesänderung, wenn die ungeordnete der Gnade noch widerstrebende Natur den Widerwillen gegen die Selbstanklage nicht überwinden kann.

Ebenso wie das Sündenbekenntniß ist auch die Genugthuung im Wesen der Buße begründet. Wie könnte es auch anders sein? Kann der Büßer auch Gott nicht Genugthuung leisten — das konnte nur Einer — so kann er doch unter die starke Hand Gottes sich demüthigen.[h]) Er erkennt, daß er auch gegen sich selbst gefrevelt hat. Wie viel Unheil hat nicht die Sünde in den Stammältern und in dem ganzen Geschlechte angerichtet! Kann nun auch im Sünder soviel nicht verwüstet werden, als in dem unversehrten Menschenpaare, so vermehrt doch jede Sünde das sittliche Verderben. Er weiß ferner, daß er auch dem Nebenmenschen geschadet hat, wenn nicht an Ehre und Gut, so durch verführerisches Beispiel oder dadurch, daß er ihn zum Mitschuldigen seiner Vergehungen gemacht hat. Kann da nicht Genugthuung geleistet werden und wird der vollständig Bekehrte sie nicht leisten wollen? Die Sünde kann er nicht, wie er wünschen muß, ungeschehen machen, aber er kann sie in ihren Wirkungen ganz oder zum Theil aufheben; mit dem Begriffe einer vollständigen Bekehrung ist es geradezu unvereinbar, diese Wirkungen ungehemmt fortbestehen und fortwuchern zu lassen, ohne dagegen das Mögliche zu thun.

Die Besserung schließt also in ihrer Richtung auf die Vergangenheit außer der Reue auch die Tilgung der Sündenfolgen in sich, für die Zukunft ist sie der Vorsatz der Besserung. Dieß sind nebst der Beichte die Früchte, in welchen sich die Buße erprobt. Von der Beschaffenheit der einen läßt sich ein zutreffender Schluß auf die andern ziehen: wie die Reue und Genugthuung, so ist im Allgemeinen die Beichte und der Vorsatz beschaffen. Ob Reue vorhanden und der Vorsatz ernstlich gemeint sei, darüber geben die Versicherungen der Beichtkinder keine Gewißheit, es kann aber aus der Genugthuung, die geleistet oder nicht geleistet ist, und aus der Beichte erkannt werden.

Wie die heiße Sehnsucht nach der Taufe diese in dem Falle

h) 1. Petri 5, 6.

ersetzt, daß sich keine Gelegenheit bietet, sie zu empfangen, wie im Glauben an Christus, ohne zur Taufe gelangt zu sein, der Martyrtod erlitten werden kann, so kann der Seelenschmerz und Abscheu über die begangenen Sünden, wie das Concil von Trient die Reue bezeichnet[i]), so mächtig sein, daß dem Gelöbniß: „Ich will lieber sterben, als noch eine Todsünde begehen," die thatsächliche Erfüllung nicht fehlen würde. Dieß ist die vollkommene, von der Liebe Gottes entzündete Reue, welche auch ohne Beichte Verzeihung erwirbt, wiewohl gerade ein Solcher, wenn er zu beichten Gelegenheit hat, am allerwenigsten sich dem Beichtstuhle entziehen wird. Von der contritio, wie die Liebesreue genannt wird, unterscheidet sich die unvollkommene, als attritio bezeichnete Reue. Ueber diese lehrt das Concil von Trient[k]): weil sie gemeiniglich aus Erwägung der Häßlichkeit der Sünde oder aus Furcht vor der Höllenstrafe erzeugt werde, so sei sie, wenn sie übrigens den Willen zu sündigen ausschließe und die Hoffnung auf Verzeihung in sich schließe, eine Gabe des heiligen Geistes, mit deren Hilfe sich der Büßer den Weg zur Gerechtigkeit anbahne. Diese Reue hat einen übernatürlichen Beweggrund und ist keineswegs mit jener zu verwechseln, welche auch der unbekehrte Sünder empfindet und die nur aus den natürlichen Folgen der Sünde entsteht, aus Beschämung, Verlusten u. s. w. Die attritio geht aus dem Glauben hervor und hat die Anerkenntniß, die Hölle verdient zu haben, zur Voraussetzung; sie geht nicht aus der Liebe, aber sie geht aus der Furcht Gottes hervor, und weil sie von dem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und von dem Vorsatz der Besserung begleitet ist, reicht sie hin, um durch das Sacrament der Buße Vergebung der Sünden zu erhalten. Die Furcht Gottes ist immer der Anfang der Weisheit; Gott selbst wendet die Furcht an, um den Sünder zur Bekehrung zu leiten. Sie genügt für den Anfang der Bekehrung, aber beim Anfange soll es nicht bleiben. Erkennt doch gerade der Bekehrte am besten, wie wenig er Vergebung verdient: wenn ihm dennoch um

---

i) Trid. sess. VI. decr. de justif. cap. 6. sess. XIV. doctr. de ss. poenit. cap. 4. und cap. 5.

k) Trid. sess. XIV. l. c.

Christi willen Gnade erwiesen wird, so kommt er, wie der heilige Anselm sagt, durch die Furcht zur Liebe.[l]) Dieß ist der Weg, auf welchem der Beichtvater dem Büßer entgegenkommt, um ihn zur höhern Stufe zu leiten, zur vollkommenen, aus dem reinsten Beweggrunde hervorgehenden Reue. Das muß durch die Buße immer erreicht werden, 1) daß der Sünden weniger werden, 2) daß sie an Erheblichkeit verlieren, 3) daß nicht dieselben Sünden wieder begangen werden.[m])

Dritter Abschnitt.

Die Beichthandlung.

§. 91.

Ob die bezeichnete quasi materia des Sacramentes vorhanden sei und demgemäß die Lossprechung ertheilt werden könne, das hat unter eigener schwerer Verantwortlichkeit der Bußpriester zu beurtheilen. Als Beichtvater kann er nicht wollen, daß den Beichtkindern das Gnadenmittel zum Unheil ausschlage. Bliebe das Bußsacrament da, wo keine Buße ist, bloß wirkungslos, das wäre schon ein Uebel, aber ein Sacrament kann keine leere wirkungslose Handlung sein: wirkt es nicht Gnade, so wirkt es das Gegentheil und vermehrt die Ungnade für den, der in der Ungnade bleibt. Besser darum der Nichtgebrauch als der Mißbrauch des Bußsacraments! Ein großes und schönes Amt ist dem Beichtvater anvertraut: das Lehramt, Priesterthum und Hirtenamt wirken in der Verwaltung des Bußsacramentes zusammen. Der Hirt wirkt da in der Eigenschaft des Richters, der aber nicht bloß über Schuld oder Unschuld entscheidet; einen Schuldigen hat er in allen Fällen vor sich und er kann nur über das Maaß der Schuldbarkeit urtheilen: er hat aber auch, was andere Richter nicht dürfen, als Stellvertreter des ewigen

---

l) Per timorem venitur ad amorem. S. Anselm. oratio ad Deum 10.: cf. medit. 20. opp. ed. Gerberon. Par. 1721. fol. p. 253. 240.

m) Rodriguez: Weg zur christlichen Vollkommenheit. Münster 1843. Bd. I. S. 177.

Königes das königliche Vorrecht der Begnadigung zu üben. Als Richter verſagt er die Begnadigung, wo ſie in Ungnade überſchlagen würde. In der Eigenſchaft des Lehrers muß er Unwiſſenheit und Irrthum zerſtreuen: tiefere Wurzeln treibt jedoch die Sünde in Geſinnung und Willen oder vielmehr in der Begierlichkeit, durch welche die Geſinnung gefälſcht, der Wille umſtrickt wird. Dieſe Störung zu heben, iſt dem Prieſterthum verliehen, welches eben ſo ſittlich Kranke zu heilen, wie ſittlich Todte zu erwecken berufen iſt; hier erſcheint der Bußprieſter in der Eigenſchaft des Seelenarztes.

Ob er einen Bußfertigen loszuſprechen habe, m. a. W. ob Reue, aufrichtige Selbſtanklage und Genugthuung vorhanden ſei, davon muß ſich der Beichtvater durch eine anzuſtellende Prüfung überzeugen. Den ſicherſten Anhalt gibt die Genugthuung. Erſt Buße, dann Beichte! wie in den Jahrhunderten der öffentlichen Bußdisciplin ſoll die Genugthuung vorhergehen, die Losſprechung nachfolgen. Jedoch Viele „gehen zur Beichte," wie ſie bezeichnend ſagen; ſie beichten nicht, weil ſie bußfertig ſind, ſondern weil ſie zur Beichte gehen wollen, erforſchen ſie ihr Gewiſſen, ſuchen Reue zu erwecken u. ſ. w., die aufzuerlegende Buße erwarten ſie im Beichtſtuhle. Auch guten Willen vorausgeſetzt, beſitzen ſie die Erkenntniß der geeigneten Bußübung nicht. Der Beichtvater muß dann das Beſte thun. Außer der Prüfung, die er zunächſt vorzunehmen hat, iſt ſein eben ſo wichtiges als ſchwieriges, ja ſchwierigeres Amt, die angemeſſenſte Genugthuung zu verordnen. Dieſe zweifache Aufgabe muß uns zunächſt beſchäftigen.

Die Verwaltung eines ſolchen Amtes ſetzt eine nicht gewöhnliche Vorbildung, dann noch jedesmal eine beſondere Vorbereitung durch Meditation voraus und durch Gebet, um für ſich und den Büßer den Gnadenbeiſtand zu erflehen. So oft es nöthig, muß er durch das Sacrament der Buße ſelbſt ſich gereinigt haben oder wenigſtens contritio erwecken. Ohne ſolche Vorbereitung iſt Gefahr vorhanden, daß er ſich ſelbſt oder dem Büßer oder Beiden zugleich ſchade. Unerſchöpfliche Geduld, unerſchütterlicher Gleichmuth, bei heiligem Eifer für Gottes Ehre und das Heil aller Seelen eine unüberwindliche Sanftmuth ſind unerläßliche Eigenſchaften des Beichtvaters. Ein ſolcher in der Schule des Meiſters gebildeter Jünger

des Herrn war unter anderen Franciscus Salesius a), Karolus Borromäus b)

Der Ort für die heilige Handlung ist regelmäßig die Kirche, besonders sollten Personen des anderen Geschlechts, außer in Krankheitsfällen, nie in Privatwohnungen zur Beichte angenommen werden.*) Für Schwerhörende und Schwersprechende oder Stammelnde ist in der Sacristei eine Stätte bereitet. Der Beichtstuhl soll nicht versteckt, sondern so, daß er von mehreren Seiten gesehen werden kann, angebracht, die Seitenöffnungen aber vergittert sein. Daß aus Unachtsamkeit nicht zu laut gesprochen werde, weder vom Büßer noch vom Beichtvater, darüber ist sorgsam zu wachen.

Der Beichtvater soll in der hochwichtigen Angelegenheit des ewigen Heiles eine entscheidende Wirksamkeit üben, Fragen und Bedenken, die ihm vorgelegt werden, lösen, die erfolgreichsten Mittel verordnen: wie verwickelt auch die Fälle sein mögen, er soll sofort das Richtige ersehen, ohne, wie andere Richter, erst in den Quellen zu forschen oder sich bei Andern Raths zu erholen. Die Casuistik ist in die minutiösesten Fragen eingegangen, aber wie die Phantasie oft die Wirklichkeit nicht einzuholen vermag, so hat auch der Scharfsinn der Casuisten nicht alle Fälle, die im Beichtstuhl vorkommen können, vorhergesehen. Da gilt es dann aus den Obersätzen die Folgerungen zu ziehen, das Princip auf die speciellen Fälle anzuwenden. Für diesen Zweck leistet das Studium der Casuistik wenigstens den Dienst, das sittliche Urtheil zu schärfen. In dieser Absicht ist herausgegeben:

Casuistik in und außer dem Beichtstuhle. Von Friedrich Supp. Zweite Auflage. Mainz 1856. 2 Bde. 8.

---

*) Daß auch die Beichte als Vorwand für schändliche Absichten zu mißbrauchen versucht wird, darüber vergl. Sailer: An Heggelins Freunde, Werke, Ausg. v. Widmer, 21. Bd. Sulzb. 1839. S. 169 f.

a) Vgl. Leben und Wirken ꝛc. S. 81—83. 98. 99. Gaume: Handbuch ꝛc. n. 22—25. Die Instruction des Heiligen für Beichtväter s. Karg: Leben des hl. Franciscus. Regensburg 1843. S. 141—43.

b) Vgl. Westhoff: pastorum instructiones etc. p. 90. Die den Beichtvätern vorgeschriebenen Vorbereitungsgebete, die auch in den Beichtstühlen vorgefunden werden sollten, ebendas. p. 96. 97.

Erster Artikel.

Prüfung, ob die wesentlichen Erfordernisse vorhanden sind.

§. 92.

A. Ob die contritio oder wenigstens attritio erweckt sei, läßt sich aus unzweideutigen Zeichen erkennen. Zunächst ist es die Beichte, an welche sich die Prüfung anknüpft. Wo die erforderliche Disposition vorhanden ist, werden nicht blos Sünden gebeichtet, sondern auch, ob sie Gewohnheits- und Gelegenheitssünden, durch Stellung, Beruf und Umgebung verursacht sind. Auf Grund solcher Erkenntniß wird auch der Vorsatz der Besserung eine bestimmte und feste Richtung nehmen: der Büßer weiß, was er zu meiden hat, gegen welche Gefahren er sich waffnen muß. Die Genugthuung ist geleistet, so gut sie möglich war, und will auch ferner geleistet werden. Ein gutes Zeichen ist es auch, wenn die Buße ohne Verzug gewirkt wird, damit nicht Sünde auf Sünde gehäuft werde; die frische Wunde schmerzt am heftigsten und der Arzt wird zugezogen, damit sie nicht in Eiterung übergehe. Wenn dieselbe Sünde nicht wiederholt begangen wurde, weil größere Vorsicht und wirksamere Gegenmittel angewendet worden sind, so ist auch dieß ein gutes Zeichen. Reumüthige Büßer machen dem Beichtvater sein Amt trostreich; in dem andern Falle dagegen ist es überaus beschwerlich und unerquicklich: da ist von einer individuellen Farbe der Beichte nichts wahrzunehmen, Alles wird allgemein und in einem Tone berichtet, der von innerer Bewegung nicht Zeugniß gibt. Ob Gewohnheits- oder Gelegenheitssünde vorliege, muß der Beichtvater durch Fragen erst ermitteln. Die Ausdrücke verhüllen mehr, als sie aufdecken. Die Antworten sind abgebrochen, ausweichend, verrathen Unruhe und Unwillen. Werden zur Ergänzung des Bekenntnisses Fragen gestellt, wie sie durch Stand und Verhältnisse des Beichtenden nahe gelegt sind, so werden Sünden ermittelt, welche kaum aus Uebersehen und Vergessen übergangen worden sind. Für die Genugthuung ist fast nichts geleistet und der Gewissenszustand des Beichtenden kennzeichnet sich vollständig durch die Ausflucht, das habe er

nicht gewußt, z. B. daß er fremdes Gut zurückgeben, eine Ehrenkränkung widerrufen, mit dem Widersacher sich versöhnen müsse. Wie von Selbstprüfung und Selbsterkenntniß kaum die Rede sein kann und noch weniger von Sinnesänderung, so fehlt auch der gute Vorsatz. Es ist eine tiefeinschneidende Frage: Was wirst du thun und meiden, um in die Sünde nicht zurückzufallen? Wird darauf nur geantwortet: Ich werde mich bessern, und immer wieder dasselbe wenn auch nicht mit denselben Worten, so ist kaum noch etwas zu fragen übrig. — Auf so ganz ungenügende Vorbereitungen trifft der Beichtvater bei Leuten, welche weit entfernt, für die im Bußsacramente dargebotene Gnade auf den Knieen dem Heilande zu danken, die Beichte wie eine vorgeschriebene Leistung abthun. Nicht wie Kranke, welche des Arztes bedürfen, suchen sie Heilung, weil und wann sie von der Krankheit befallen sind, sondern sie beichten am bestimmten Tage, um dann erst nach Jahresfrist sich wieder im Beichtstuhle einzufinden. Dabei halten sie sich für vollwichtige Christen und es kommt ihnen nicht in den Sinn, daß sie weniger nicht thun können, wenn sie noch zu den Gliedern der Kirche zählen wollen.

§. 93.

Wo die rechte Disposition fehlt, ist es des Beichtvaters Amt sie herzustellen. Die Begierlichkeit im Sünder setzt einen harten Widerstand entgegen. Ein Hauptbollwerk der Sünde ist die Selbsttäuschung: der Sünder versichert und überredet sich selbst, daß er Reue empfinde und sich bessern wolle, aber die Sinnesänderung ist, wenn überhaupt vorhanden, nur eine vorübergehende, die in der Versuchung nicht Stand hält. Eine strenge und langwierige Schule innerer Erfahrung hat der heilige Augustinus durchleben müssen, um zu entdecken, wie arg er sich selbst in seinen früheren Lebensjahren getäuscht habe. Er sagt: „Ich habe zu dir um Keuschheit gebetet und gesagt: „„Gib mir Keuschheit und Enthaltsamkeit, aber nicht bald;““ denn ich fürchtete, daß du mich schnell erhören und von dem Uebel der Begierlichkeit heilen würdest, welche ich lieber befriediget

als unterdrückt haben wollte.“[a]) Was bei dem heiligen Augustinus auf dem Grunde der Seele lag, das tragen Alle in sich, so lange die Wiedergeburt noch nicht vollbracht ist, diese aber ist Tod und Auferstehung. Wie derselbe heilige Vater sagt, ist es größer als Himmel und Erde, sein eigenes Heil zu wirken, denn dort sind nur Werke Gottes, hier aber das Bild Gottes.[b])

Zusprüche allein thuns nicht, nicht auf die Erkenntniß allein, auf Gesinnung und Willen muß eingewirkt werden; die äußere Gnade des Wortes muß den Wegen der innern Gnade folgen. Will denn der Sünder sich von Herzen bekehren, will er es unter jeder Bedingung? bittet er von Herzen um die Gnade dazu? Reue, Vorsatz, Beichte, Genugthuung sind Wirkungen Einer Ursache: vier Punkte sind es, von welchen aus auf die Ursache zurück und somit auf die Sinnesänderung eingewirkt werden kann.

1. Wer ist es, der auf Golgatha am Kreuze gestorben ist? aus welchem Beweggrunde? zu welchem Ziel und Ende? Kann im Angesichte eines solchen Heilandes der Sünder, statt Reueschmerz zu empfinden, fortfahren, die Wunder der göttlichen Erbarmung an sich zu vereiteln? Worin sich die Reue bethätigt, das ist

2. der Vorsatz. Wie in der bekannten Stelle der Nachfolge Christi 1, 25 wird auch hier die Induction eine gute Wirkung üben: Wenn du der ewigen Seligkeit schon gewiß wärest, was würdest du fortan thun? Thue so, so kannst du ihrer gewiß werden. Fliehe nicht nur die Sünde, sondern auch alle Gelegenheit dazu im gerechten Mißtrauen gegen dich selbst, vertraue desto fester auf Gott, halte an mit Wachen und Beten. Gott will ein unendliches Lösegeld nicht an dir verloren gehen lassen, du nur kannst es und nur aus eigener Schuld verlieren.

3. Um Christi willen von der ewigen Schuld und Strafe erlöset, ist der Sünder abermals abgefallen. Noch harret Gott seiner, er sucht ihn auch heim durch Züchtigungen, damit er sich finden

---

a) S. Aug. confess. 8, 7. — opp. T. I. col. 110.

b) S. Aug. tract. 72. in Joa. — opp. T. III. p. II. col. 500. Der hl. Chrysostomus, hom. 40. in 1. Kor. (c. 15.) opp. T. X. p. 379, sagt: Sünden zu tilgen sei weit größer als einen Leichnam zu erwecken.

und heimholen lasse. Wird der Wiedergefundene, nachdem ihm die ewige Strafe erlassen worden, nicht doch der zeitlichen sich unterwerfen und Gott preisen, der in der Zeit straft, um nicht ewig strafen zu müssen?

4. Wenn der Büßer die falsche Scham durch offenes Bekenntniß überwindet, auf die Selbstvertheidigung und jede Beschönigung verzichtet, so ist das eine Uebung der Buße: er folgt der zuvorkommenden Gnade und sie hilft zur Reue und Sinnesänderung. Hat der Beichtvater durch prüfende Fragen das Bekenntniß ergänzt und in geeigneter Weise auf Gesinnung und Willen eingewirkt, so wird ein sachgerechtes Verfahren sein, die (ohnehin unvollständige) Beichte nochmals mit den die Reue, den Vorsatz und die Bitte um Lossprechung und Buße enthaltenden Schlußworten ablegen zu lassen: sie ist ihrem materiellen Inhalte und ihrer formalen Beschaffenheit nach jetzt eine ganz andere: wenn vorher trocken und fast gleichgültig, wird sie jetzt in manchen Fällen unter Thränen abgelegt. Vergl. unten §. 97. Die Ermahnungen, welche der Priester hinzufügt, die Buße und Andachtsübungen, welche er vorschreibt, werden mit Dank hingenommen und befolgt.

Sehr viel ist an dem Beichtvater gelegen. Wie die Persönlichkeit des Arztes auf den Zustand des leiblich Kranken den wohlthätigsten Einfluß üben kann, so in noch höherem Maaße ein guter Beichtvater auf den Zustand des Seelenkranken. Er soll das Vorbild des göttlichen Seelenarztes immerdar vor Augen haben und sich bemühen, es in sich auszuprägen. Ohne die Heiligkeit des Bußsacraments zu beeinträchtigen, kann er dem Büßer eine vollherzige Milde erweisen und dabei sein Seelenheil mit der hingebendsten Theilnahme fördern. Er soll die scheinbar sich ausschließenden Eigenschaften der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit wie der himmlische Seelenarzt vereinigen, oder, wie der heil. Gregor d. G. sagt, für die Beichtkinder Vater und Mutter zugleich sein, Vater durch folgerichtigen Ernst, Mutter durch mildes Erbarmen.c)

---

c) Rectorem et matrem pietas, et patrem disciplina subditis exhibeat. De cura past. P. II. cap. 6. — opp. T. II. col. 23. Aehnlich sagt der hl. Bernard: Matres fovendo, patres vos corripiendo exhibeatis.

§. 94.

B. Prüfung und Ergänzung des Sündenbekenntnisses. Was ist Gegenstand desselben? Wie wird die Erkenntniß der Sündenschuld gewonnen? Kann der Beichtvater und woraus erkennen, ob das Bekenntniß vollständig sei?

1. Der Büßer beginnt mit folgenden oder ähnlichen Worten: „Ich armer Sünder beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen u. s. w." Er will vor Gott sich anklagen ebenso der Unterlassungs- als der Begehungssünden, der inneren wie der äußeren, der Worte, Begierden, Gedanken, nicht nur der Sünden, sondern auch der Beweggründe, der Umstände, durch welche sie erschwert werden, der Zahl der Sünden, der Gelegenheiten und Anlässe dazu: wie er vor Gottes Augen ist, so will er sich darstellen, so daß sich in der Anklage seine Individualität abzeichnet. Die sogenannten läßlichen Sünden müssen nicht, dürfen aber gebeichtet werden, weil sie auch materia sacramenti sind, wie sie denn auch von frommen Büßern nicht verschwiegen werden; vgl. Trid. sess. XIV. doctr. de sanctissimis etc. cap. 5. can. 6. 7. Was sind aber läßliche Sünden? Das läßt sich besser nachher als vorher sagen. Darf man sagen: Es ist bloß eine läßliche Sünde, ich begehe sie also? Wie der Kranke nicht beurtheilen kann, ob ein Symptom oder Umstand, den er für geringfügig hält, nicht doch erheblich ist, und darum seinen Zustand dem Arzte darlegt, so gut er kann, ist es auch dem Büßer zu empfehlen. Wer ungewiß ist, ob eine Sünde eine bloß läßliche sei, wird sie nicht verschweigen. Wer nicht weiß, ob er eines Vergehens sich schuldig gemacht, oder ob er es nicht früher schon gebeichtet habe, wird es mit dieser Ungewißheit anzugeben haben.

Kranke, die zu verscheiden in augenscheinlicher Gefahr sind, müssen wenigstens die Hauptsache beichten, ebenso Soldaten, die in

---

Serm. 23. in Cant. n. 2. opp. ed. Mabillon. Vol. I. col. 1345. Einem Verbrecher wurde sein Todesurtheil vorgelesen; sein erstes Wort war: „Ich wäre nicht in diesem Zustande ohne einen Beichtvater, der mich mit der größten Härte aufnahm und verstieß." S. Gaume: Handbuch ꝛc. n. 6. Ein paar Beispiele von verderblicher Härte berichtet auch: Heiligung des Priesters ꝛc. Regensburg 1856. S. 683—86.

großer Zahl vor einer Schlacht beichten, Reisende auf Schiffen, die Schiffbruch zu leiden in Gefahr sind, oder wenn der Beichtvater selbst von Todesgefahr bedroht ist. Nach überstandener Gefahr ist eine vollständige Beichte abzulegen.

Versteht Jemand die Sprache nicht, z. B. ein Durchreisender, so muß er sich durch Zeichen verständlich machen. Durch einen Dolmetscher dürfte er, müßte aber nicht beichten, und dieser wäre selbstverständlich zum Stillschweigen ebenso wie der Beichtvater verpflichtet.*)

Ob brieflich dem abwesenden Beichtvater gebeichtet und von diesem ebenso absolvirt werden dürfe, sollte gar nicht erst gefragt werden. Dieses Verfahren als Grundsatz vertheidigen zu wollen, ist ein casus reservatus. Vergl. Clemens VIII. Const. Sanctissimus etc. 20. Juli 1602. Bull. M. Cherubini Ed. noviss. Luxemb. 1727. T. III. p. 150.

Von der Verpflichtung zur Vollständigkeit des Bekenntnisses entbindet nicht die gedrängte Menge der Büßer. Eben so wenig darf eine Sünde verschwiegen werden, weil etwa der Mitschuldige aus der Mittheilung derselben vermuthet werden könnte: er soll nur nicht genannt und nicht näher bezeichnet werden, als es nach der Beschaffenheit der Sünde erforderlich ist.

§. 95.

2. Wie wird die Erkenntniß der Sündenschuld gewonnen? Wie die Beichte, so der Vorsatz der Besserung. Ist jene aus durchgreifender Selbsterkenntniß hervorgegangen, so wird der Vorsatz eine so bestimmte Fassung annehmen, daß, wenn er treu gehalten wird, dieselben Sünden nicht wiederkehren können, Untreue aber unausbleibliche Fehltritte nach sich zieht. So lernt der Sünder die Entstehung der Sünde kennen, zugleich aber auch, daß er lediglich die

*) Der Vorschlag, durch das Medium des Dolmetschers Fragen zu stellen und durch bejahende oder verneinende Zeichen beantworten zu lassen, ohne daß der Dolmetscher diese Zeichen sieht, wird selten angewendet werden können und würde auch ein nur unvollständiges Resultat liefern.

Schuld ſich ſelbſt beizumeſſen habe. Die Selbſtprüfung für die nächſtfolgende Beichte iſt dann hauptſächlich auf die Frage zu beziehen: ob er ſeinen Vorſatz treu gehalten habe? Vgl. S. 238. Entſcheidend für die ſittliche Würdigung iſt ferner, wie die Tage und Stunden, welche der freien Verwendung anheim fallen, zugebracht werden. Woher aber an Arbeitstagen die freie Zeit? wird ſie den Berufspflichten entzogen, und wie zugebracht? Was wird als Tagewerk vor dem Herrn angeſehen, wie die Treue in demſelben geübt? — Charakteriſtiſch iſt, wie der Tag begonnen werde, ob mit Gott? mit einer frommen Intention? An Stand, Beruf, Gewerbe, Umgebung knüpfen ſich böſe Gelegenheiten, Verſuchungen, Prüfungen: dieſe ſind ein Prüfſtein für die Sittlichkeit. Eine andere Frage iſt: ob und von welchen Temperaments-, Lieblings- und Gewohnheitsſünden man beherrſcht werde? — Nicht Jeder weiß die Einſamkeit zu ertragen: was wird begonnen, um ihr zu entgehen? was für Umgang wird geſucht, was dann gethan, geredet? u. ſ. w. Würde, wie es ſollte, eine ſolche Rechenſchaft täglich abgelegt, ſo würde daraus die Erkenntniß der Hauptgebrechen gewonnen; nicht einzelne Sünden, ſondern ihre Wurzeln und Verzweigungen, nicht Sünden, ſondern die Sünde würde erkannt und könnte mit Erfolg bekämpft werden.

Nach Anleitung der zehn Gebote Gottes, der Kirchengebote, der Todſünden u. ſ. w. mag die Prüfung noch fortgeſetzt und ergänzt werden. Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß es nicht nach dem Buchſtaben des Dekalogs, ſondern nach dem Geiſte geſchehen ſoll, den der Erfüller alles Geſetzes bei Matth. 5, 21 ff. ſelbſt offenbart. Im Geiſte aufgefaßt wird auch das erſte Gebot Gottes nicht, wie es in der Regel geſchieht, umgangen werden dürfen: theoretiſch glaubt man freilich nicht an Götzen, praktiſch aber wird viel Götzendienſt getrieben, denn was dem Herzen näher liegt als Gott, das iſt ſein Götze; darum eifert auch das neue Teſtament gegen Götzendienſt, namentlich gegen Mammonsdienſt, gegen Bauchdienſt (Bachusdienſt), vgl. Matth. 6, 24. Phil. 3, 19. Was die Kirchengebote betrifft, ſo werden ſie vielfach ſehr leicht genommen, und doch haben ſie die Tugendmittel zum Gegenſtande; dasjenige nun, was ſchon um des Zweckes willen befolgt werden ſollte, auch dann

noch, wenn das Hirtenamt dazu mahnt, vernachlässigen, ist unverantwortliche Lauheit.

Lediglich nach Geboten und Verboten u. s. w. eine Gewissenserforschung anstellen, das führt zu keiner tieferen Selbsterkenntniß; solch äußerliches Verfahren richtet sich schon dadurch, daß nicht selten die Beichte aufgeschrieben und vom Blatte abgelesen wird. Können denn seine Sünden den Menschen so ruhig sein lassen, daß er sein Gedächtniß anstrengen muß, um zu wissen, ob und wie er gesündigt hat? Dann mag er allerdings ein Jahr lang seine Schuld auf dem Gewissen tragen und ertragen können, und es ist wieder nur Legalität, wenn endlich doch einmal gebeichtet wird. Legalität ist es ferner, sich nur zu fragen, was gethan und zu thun unterlassen worden ist; der positiv sittliche Maaßstab ist, aus welchem Beweggrunde man als theuer Erlöster, als Kind Gottes und Miterbe Jesu Christi bei so vielen Gnaden, bei allen gottesdienstlichen Uebungen im Angesichte Gottes und der christlichen Kirche gethan und nicht gethan hat? Dessen aber wird sich der Sünder aus dem tiefen Bewußtsein seiner Schuld, nicht aus dem Gedächtnisse anzuklagen wissen.

Der Gebrauch eines sogenannten Beichtspiegels kann im Allgemeinen nur widerrathen werden. Wer ihn zu gebrauchen weiß, bedarf desselben nicht; wer solcher Beihilfe bedürfte, weiß ihn nicht gut zu gebrauchen. Am allerwenigsten sollen Kinder nach einem Beichtspiegel beichten lernen. Wozu für Kinder ein solches ausführliches Sündenregister? Gewisse Vergehungen kennen sie zum Glück nicht und sollen sie nicht zu ihrem Unglück zu früh kennen lernen.

Ein im Kloster erzogenes Mädchen, das eine Generalbeichte ablegen wollte, schrieb alle Sünden, die sie in einem Buche gedruckt sah, wie groß sie auch sein mochten, auf ein Blatt Papier und beichtete sie in aller Naivität. Der von Schrecken ergriffene Beichtvater fragte: „Kind, hast du alle diese Sünden begangen?“ Sie antwortete: „Gott bewahre mich davor! Ich habe sie aufgeschrieben, weil ich sie in meinem Buche gefunden habe.“ S. Gaume: Handbuch für Beichtväter ꝛc. ꝛc. Nr. 424.

§. 96.

3. Woraus zu erkennen, ob das Bekenntniß vollſtändig ſei? „Wer da ſagt: Ich bin ein Sünder, die Sünde aber nicht einzeln erwägt und ermißt, wer nicht ſagt: dieſe und jene Sünden habe ich begangen, wird nie davon ablaſſen, zwar immer beichten, aber die Beſſerung ſich nicht angelegen ſein laſſen.“ a) Ein allgemeines Bekenntniß, wie es ohne Scheu öffentlich abgelegt werden könnte, ſagt nichts weiter als: ich bin ein Sünder wie Andere. Dazu wird weder Selbſterkenntniß noch Selbſtverleugnung und Sinnesänderung erfordert. Die ſeichte Allgemeinheit kennzeichnet ſich:

a. durch die relativ geringe Zahl der Sünden; nicht als ſollte und könnte die Sünde nicht gemieden und dürfte als Regel angeſehen werden, aber ein anhaltend ſiegreicher Widerſtand gegen die Macht des Böſen iſt wohl nicht vorauszuſetzen, wo erſt nach größeren Zwiſchenräumen die Sacramente wieder empfangen und dann nur Allgemeinheiten gebeichtet werden.

b. Die Sünden ſtehen nicht außer Zuſammenhang untereinander, eine zieht die andere, die Begierde z. B. die That nach ſich, wo alſo die Wirkung ohne Urſache angegeben wird, oder umgekehrt, da kann der Beichtvater wiſſen, woran er iſt.

c. Das kann er auch wiſſen, wenn des Büßers Stand, Beruf, Gewerbe, Dienſtverhältniß, Ehe oder lediger Stand, Reichthum oder Armuth aus der Beichte nicht zu erkennen ſind. Dieſe Verhältniſſe haben für die Sittlichkeit ihre große Bedeutung, inſofern böſe Gelegenheiten, Verſuchungen u. ſ. w. dadurch bedingt ſind. Ein anderer und höherer Geſichtspunkt iſt, daß Stand und Beruf das Tagewerk vor dem Herrn iſt, der Dienſt, den der Einzelne als Glied der Geſammtheit leiſtet, und die freie Unterwerfung unter den Urtheilsſpruch, nach welchem wir im Schweiße unſeres Angeſichts unſer Brod eſſen ſollen. Eine Prüfung hierüber darf der Beichtvater um ſo weniger umgehen, je ſeltener die Beichtenden ſie anzuſtellen pflegen.

---

a) S. Chrys. hom. 9. in Hebr. (c. 6.) — opp. ed. Montfaucon. T. XII. p. 100.; cf. hom. 31. in Hebr. (c. 12.) XII. p. 289.

Die Fragen werden erst am Ende der Beichte gestellt, um den Büßer nicht zu verwirren, der vielleicht nur aus dem Gedächtnisse sein Bekenntniß hersagt. Wenn Ausdrücke vorkommen, die der Beichtvater nicht ganz versteht, so darf er es sich nicht erlassen, zu fragen, weil ungewöhnliche Bezeichnungen oft zur Beschönigung dienen sollen. Mancher Ausdruck sagt auch mehr, als gemeint ist; man klagt sich z. B. an, wider heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz gehabt, in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharrt zu haben, ohne der habitualen Sünde gegen den hl. Geist schuldig zu sein; eben so bedeuten die Anklagen auf Geiz, Trägheit im Gottesdienste ꝛc. nicht immer die Todsünden. Wenn Kinder sich böser Gedanken anschuldigen, so ist nicht nöthig und es wäre unzart zu fragen, ob unkeusche Gedanken gemeint seien. Glaubt der Beichtvater junge Leute, besonders Brautleute, in Beziehung auf das sechste Gebot fragen zu sollen, so darf dieß nur nicht in unvorsichtiger und indiscreter Weise geschehen. Da die Jungfrau rein sein soll am Leibe und am Geiste, so wäre erst nach der innern Reinheit und, wenn es doch geboten erscheint, dann nach der äußeren zu fragen, oder ob man gesucht, sich unter vier Augen zu sehen? ob man, von sichtbaren Zeugen nicht gesehen, des unsichtbaren nicht vergessen habe, der Alles sieht und richtet? u. s. w.

§. 97.

Ist die materiale Vollständigkeit der Beichte hergestellt, so doch nicht die formale Beschaffenheit. Das Schwierigere ist, nun auch die der Menge und Schwere der Vergehungen entsprechende Reue und Genugthuung zu erzielen. So viel ist erreicht, daß eine bessere Erkenntniß der Sünde, ihrer äußeren Veranlassung und ihres inneren Entstehungsgrundes gewonnen ist und der entsprechende Vorsatz gefaßt werden kann. Wo sonst guter Wille vorhanden ist, werden die Bemühungen des Seelenarztes von dem erwünschten Erfolge begleitet sein. In einzelnen Fällen wird er den Büßer unterweisen müssen, wie er um die Erlangung der erforderlichen Disposition sich noch weiter bemühen müsse, um nach einer halben oder ganzen Stunde in den Beichtstuhl zurückzukehren und die Lossprechung zu empfangen.

Nicht so leicht zu helfen ist, wo es am Willen fehlt. Weil sie Mord, Ehebruch, Diebstahl, Meineid, kurz äußere grobe Vergehen sich nicht haben zu Schulden kommen lassen, halten sich unbußfertige Büßer zwar nicht für Heilige, aber sie sehen auf Andere herab, wie auf Zöllner und Sünder. Hätten sie die äußere Sitte gröblich verletzt, so könnten sie sich nicht selbst täuschen und würden sich eher bekehren. Ihnen gilt, was der Heiland den äußerlich Gerechten sagte: „Zöllner und Heiden werden noch eher in das Reich Gottes kommen als ihr.“ [a]) Wären ihre Sünden auch so geringfügig als sie sich dünken lassen, so ist doch die Sicherheit, der sie sich hingeben, verderblich. „Viele wenn auch kleine Sünden beschweren und erdrücken uns so wie Eine große. Denn was machts, wenn einmal das Schiff zu Grunde geht, für einen Unterschied, ob es von Einer großen Woge überfluthet und zum Sinken gebracht wird, oder ob das allmählig in den untern Schiffsraum eindringende Wasser, weil es aus Fahrlässigkeit nicht wahrgenommen und ausgeschöpft wird, das Schiff überfüllt und versenkt? [b]) Wie viele Fehler sich unvermerkt ansetzen und, wenn es an unausgesetzter strenger Selbstprüfung fehlt, gehegt und gepflegt werden, das lehrt, zunächst für Priester, ein Kapitel des goldenen Büchleins von Thomas a Kempis.[c])

Ob wohl Jemand mit der Bitte um Vergebung der Sünden dem Heilande zu nahen gewagt haben würde in dem Seelenzustande, in welchem doch Manche in den Beichtstuhl kommen? Sie scheinen über dem Menschen ganz Den zu vergessen, an dessen Stelle er an der heiligen Stätte sitzt. Der Priester wenigstens darf der Selbstvergessenheit sich nicht in dem Grade überlassen, daß er nicht der Rechenschaft gedächte, die er von seiner Verwaltung im Hause Gottes ablegen wird.

Manche Büßer, wie sie hier im Betracht kommen, haben, wie es scheint, das Gefühl in sich aufkommen lassen, als ob sie ein

---

a) Matth. 21, 31.

b) S. Aug. ep. 263. (108.) ad Seleucianum: opp. T. II. col. 681. (cap. 81. C. 33. qu. 3. dist. 1.); cf. tract. 12. in ev. Joa. T. III. part. II. col. 284.

c) Nachfolge Christi: 4, 7.

Uebriges thäten, wenn sie sich der Beichte unterziehen, oder doch, als wenn sie für die Beichte die Lossprechung verdienten. Jedenfalls ist es an der Zeit, ihnen immer wieder mit Nachdruck einzuprägen, daß die Lossprechung vom Menschen überhaupt nicht verdient werden kann. Ob er auch öffentlich vor aller Welt sich anklagte, herzlich bereuete, Genugthuung leistete und sich gründlich besserte, die Vergebung wird ihm nur zu Theil, weil sie der Erlöser uns verdient hat. Die Schuld wird nicht getilgt, wenn keine neue hinzukommt; denn wie der heilige Gregor d. G. sagt, wer keine neue Schulden macht, hat damit die alten nicht bezahlt, und wenn der Schriftsteller die Feder hinlegt, so wird dadurch nicht ausgelöscht, was er geschrieben hat, und wenn der Lästerer endlich aufhört zu lästern, so hat er doch gelästert.[d]) Wie gut auch der Wille sein mag, das Geschöpf kann einmal keine Genugthuung leisten, die dem gegen den Schöpfer begangenen Majestätsverbrechen entspräche, das konnte nur der Gottmensch. Um Seinetwillen wird dem Büßer die Schuld und Strafe erlassen, aber er soll sie anerkennen und bekennen. Kostet das Ueberwindung, so ist es eben ein Zeichen der Sinnesänderung, wenn er es thut. „Der Anfang unserer Gerechtigkeit ist das Bekenntniß der Sünden“[e]) Wer nicht beichtet, weil er bußfertig ist, kann bußfertig werden, weil er beichtet, wenn er, durch die Vorhaltungen des Beichtvaters bestimmt, aufrichtig beichten will, um der zuvorkommenden Gnade entgegen zu kommen. Vgl. S. 336. Und ist es nicht selten schwerer, zu beichten, als es gewesen wäre, nicht zu sündigen, so wird um so weniger wieder gesündiget werden.

Wie der Arzt den Kranken, so muß der Bußpriester den Beich-

---

d) S. Greg. M. de cura pastorali III. 30. — opp. ed. Maur. T. II. 87.

e) S. Aug. tract. 4. in ep. S. Joa. (c. 3.) T. III. p. II. col. 620.; cf. tract. 12. in Joa. ev. c. 3. n. 13. T. III. p. II. col. 283. (lect. fer. 2. Pentec.) Tertullian: „Dies Bekenntniß ist durch die Genugthuung anempfohlen (satisf. consilium). Wir bekennen Gott unser Vergehen, nicht als ob er es nicht wüßte, sondern weil durch's Bekenntniß die Genugthuung gewirkt (disponitur), durch's Bekenntniß die Bußfertigkeit erweckt wird,“ cap. 9. de poenit. Tertullian spricht dann von andern Kundgebungen des Bußgeistes nach der damals üblichen öffentlichen Bußdisciplin.

tenden behandeln. Er bedarf des Vertrauens und wiſſe es zu verdienen. Wie Jemand in irgend einer Lebenslage, muß er ſolchen Schwachen gegenüber ſeiner ſelbſt Herr ſein. Ueber leidenſchaftliche Aufwallungen, zu denen er durch ſie verſucht wird, kann er nicht genug wachen. Um für die Sache einzunehmen, iſt die Perſon die Hauptſache. Seine Weiſungen, Ermahnungen u. ſ. w. ſollen gut aufgenommen und auch das ſoll gelaſſen hingenommen werden, wenn er, wie es nach Maaßgabe der Umſtände kommen kann, den Beichtenden nicht ſofort abſolvirt, ſondern mit der Unterweiſung entläßt, wie er unterdeß ſich beſſer vorzubereiten habe, um nach beſtimmter Zeit (von 1 Stunde, 24 Stunden, 3, 8 Tagen) ſich wieder einzufinden und die Gnade des Sacraments zu empfangen. Erſt Buße, dann Abſolution — dieſe Ordnung muß in ſolchem Falle auch äußerlich hervortreten, wie in der Zeit der öffentlichen Bußdisciplin.*)

§. 98.

C. Unter die Prüfung, welche der Beichtvater anzuſtellen hat, fällt auch die Genugthuung. In welchen drei Richtungen ſie zu leiſten iſt, wurde ſchon §. 90 berührt. Bei einer vollkommenen Reue, contritio, wird ſie geleiſtet ſein, ſo weit ſie möglich iſt. In anderen Fällen wird wenigſtens den Forderungen der Gerechtigkeit durch Vergütung des dem Nebenmenſchen an Ehre und Ruf oder an Hab und Gut verurſachten Schadens genügt ſein, oder die Bußgeſinnung fehlt. Dieſe Güter ſind indeß nicht die höchſten: wer durch Wort oder Schrift und Beiſpiel die Wahrheit verletzt, Aergerniß gegeben, zur Sünde verführt und ſomit den Nebenmenſchen an ſeinen ewigen Gütern beſchädigt hat, iſt auch reſtitutionspflichtig: aber ſchwer iſt es, ſolches Unheil noch gut zu machen.

---

*) Leonhard von Porto Maurizio verſichert oft gehört zu haben: „O mein Vater! wenn ich gleich im Anfang meines Uebels einen liebreichen Beichtvater gefunden, der mir die Abſolution für einige Tage verzögert und mich mit derſelben Liebe behandelt hätte, wie du gegen mich verfährſt, ich wäre nicht in dieſem elenden Zuſtande, ich hätte nicht ſo viele Sünden begangen.“ S. Gaume: Handbuch für Beichtväter ꝛc. Nr. 15.

Der Sünder ist auch sich selbst Restitution schuldig. Jede Sünde vermehrt die Macht der Begierlichkeit, schwächt in demselben Maaße die moralische Kraft und stumpft das sittliche Gefühl ab: sie ist ein neuer Sündenfall, der in Adam Gefallene fällt noch tiefer. „Auch nachdem der Dorn aus der Wunde gezogen ist, verursacht sie lange noch Schmerzen und es bedarf der Arzenei und Pflege, um davon frei zu werden.“ [a]) „Zur bußfertigen Genugthuung gehört, die Wurzeln der Sünde auszuschneiden und ihren Lockungen den Zugang zu versperren.“ [b]) Der Seelenarzt muß der Unerfahrenheit der Büßer mit seiner Umsicht und Fürsorge zu Hilfe kommen; wenn diese aber für die Heilung noch nichts gethan haben, noch auch zu sagen wissen, was sie thun sollen, so ist das nicht sowohl ein Mangel des Wissens, als des Gewissens. Schon die christliche Selbstliebe, noch mehr die Liebe zu Gott müßte sie lehren, daß und wie sie die von der Sünde verursachten Verwüstungen auszutilgen haben; denn was kann ärger sein, als das Ebenbild Gottes zu verunehren, den Tempel des heiligen Geistes zu zerstören, die Kraft des Blutes Jesu Christi zu vereiteln? „Verstehe wohl, o Christ! zu dem Unverirrten sagt der Vater: Du bist allezeit bei mir“ (Luk. 15, 31). Also ihn trifft nicht das Unglück, so viele herrliche Gottesgüter in der Ferne mit einer ausschweifenden Lebensart zu verlieren. Während der Sünder die Kräfte seiner Seele und die Gesundheit seines Leibes zerstört, bewahrt und wahrt er die einen und die anderen. .... Namentlich weiß er nichts von zerrütteten Seelenkräften, von einer befleckten Einbildungskraft, von einer durch lange üble Gewohnheit verkehrten Denk- und Empfindungsweise, von eingewurzelten sträflichen Gedankenverbindungen, an denen so manche Bekehrung scheitert und von denen auch der bekehrte Sünder oft noch so Vieles zu leiden hat; nichts auch von dem Schmerze, so viel Böses gestiftet, insbesondere so Manche geärgert und verführt zu haben, ohne Möglichkeit, das gesäete Unkraut

a) S. Chrys. hom. 10. in Hebr. T. XII. p. 103; vgl. S. Bern. de convers. cap. 17. — opp. Vol. I. col. 496.

b) Catech. Rom. P. II. cap. 5. qu. 53. n. 4.; cf. de ecclesiasticis dogmatibus cap. 24. (54.) inter opp. S. August. T. VIII. append. col. 74. (cap. 3. C. 33. qu. 3. dist. 3. tract. de poenitentia.)

auszujäten, und die Geärgerten und Verführten wieder zu dem umzuſchaffen, was ſie waren vor der Verführung — einem Schmerze, der auch bekehrte Sünder oft mit einer nie ſchwindenden Traurigkeit erfüllt; endlich von dem Vorwurfe, ſo viel Gutes, das er thun konnte, unterlaſſen, ſo viele Kräfte, die er empfangen, nicht benutzt, ſo viele Anläſſe, die ihm geworden, nicht ergriffen zu haben, und nun von all' dem Guten, das nicht geſchah, nichts mehr einholen zu können — einem Vorwurfe, von welchem auch der bekehrte Sünder bei allem nunmehrigen Eifer ſich nicht zu befreien vermag."[c])

Gott genug thun kann der Sünder nicht, aber er kann wenigſtens Strafe leiden. Nachdem Chriſtus die ewige Strafe hinweggenommen hat, ſoll er der zeitlichen um ſo williger ſich unterwerfen, da ſie eine natürlich verhängte Züchtigung, eine dem Kranken gnadenvoll bereitete Arznei iſt. Der bekehrte Sünder *will* leiden; könnte er fragen, ob und wie er die Heimſuchung verdient habe, ſo wäre er nicht bekehrt. Wie iſt manche Sünde lebenslänglich ſchwer gebüßt worden! Auch Heilige haben, eben weil ſie heilig waren, im Aufblicke zu dem Gekreuzigten ſich den ſchwerſten Prüfungen nicht nur ergebungsvoll unterworfen, ſie *wollten* auch Chriſto im Leiden ähnlich werden. Die heilige Thereſia ſchreibt: „Unſere Begierden ſeien: Leiden und Sterben."[d]) „Ich möchte die überſtandenen Trübſale nicht mit allen Schätzen der Welt vertauſchen."[e]) „Schämen müßte man ſich, unter dem mit Dornen gekrönten Haupte als Glied des Leibes weichlich zu ſein."[f]) So lehrt denn auch der Catechismus Romanus P. II. Cap. 5. qu. 55: „Durch Erduldung von Strafen erlangen wir, daß wir unſerm Haupte Jeſus Chriſtus darin, daß er auch gelitten hat und geprüft worden iſt, ähnlich werden und ſein Bild an uns tragen." Vgl. Röm. 8, 17. 2. Tim. 2, 11. 12. —

Auch bei gutem Willen leiſten die Büßer weder häufig die entſprechende Genugthuung, noch wiſſen ſie, wie ſie würdige Früchte

c) Hirſcher: Faſtenbetrachtung über den verlornen Sohn.

d) Sämmtl. Schriften, Ausg. von Gallus Schwab, Supplementband. Sulzbach 1833. S. 229.

e) Dieſelbe, Bd. 5. Sulzbach 1832. S. 123.

f) S. Bern. serm. 1. de oo. SS. n. 9. — opp. Vol. I. col. 1047.

der Buße bringen sollen: der Kranke kann nicht füglich sein eigener Arzt sein. „Leichter habe ich Leute gefunden, welche die Unschuld bewahrt, als welche in genügender Weise Buße gewirkt haben.“ g) Da muß dann das Amt des Seelenarztes in Wirksamkeit treten; davon im zweiten Artikel.

§. 99.

Der umsichtigen Behandlung des Büßers überhebt den Beichtvater nicht der Mangel an Zeit, wie er bei Beicht-Concursen empfunden wird. An den drei wesentlichen Erfordernissen können alle Beichtväter und Beichtkinder einmal nichts ändern. Warum auch kommen Büßer so mangelhaft vorbereitet in den Beichtstuhl, daß die Hauptsache noch zu thun bleibt? Gute Beichtkinder werden nicht erst im Beichtstuhl gebildet. Die Erkenntniß der christlichen Rechtfertigungslehre darf doch wohl vorausgesetzt werden: wie darf dann aber ohne Sinnesänderung und Lebensbesserung die Lossprechung erwartet werden? Wer Einmal die Kraft und den Trost des Bußsacraments erfahren hat, weil er den durch die Natur der Sache gebotenen Erfordernissen zu genügen sich ernstlich hat angelegen sein lassen, kann es sich auch nicht in den Sinn kommen lassen, jemals der Gefahr des Mißbrauchs aus Mangel der gebührenden Vorbereitung sich auszusetzen. Er wird auch in der Regel keinen Beichttag wählen, an welchem voraussichtlich der Beichtvater übermäßig in Anspruch genommen ist. Wenn der letztere seines Amtes stets gewissenhaft wartet, damit Niemand den Beichtvater und sich selbst täuschend in falscher Sicherheit, als wäre er gerechtfertigt, hinweg und zum Tische des Herrn hingehe, so liegt ihm eine übergroße Mühewaltung ob. Muß er demnach geistige und körperliche Anstrengung wieder und immer wieder aufwenden und dabei doch noch Manchem einstweilen die Absolution vorenthalten: so ist schwer zu begreifen, warum er nicht die nächstliegenden seelsorgerlichen Mittel anwendet, um dem Uebelstande in der einfachsten und dabei durchgreifendsten Weise abzuhelfen. Was nämlich über

g) S. Ambros. de poenitentia lib. II. c. 10. — opp. Venet. 1751. T. III. col. 552.; cf. cap. 2. Caus. 33. qu. 3. dist. 3. tract. de poenitentia.

das Weſen und die Quellen der Sünde, über die Bekehrung und ihre Beweggründe, über die Heiligung und ihre Mittel im Beichtſtuhle ſo oft und immer wieder mit leiſer Stimme zu ſagen iſt, das iſt auch ein ausgiebiges Thema der Katechiſation und Predigt, nur wird es da in erſprießlicher Ausführlichkeit und mit voller Stimme vorgetragen. Müſſen rein perſönliche Verhältniſſe dem Beichtſtuhl vorbehalten bleiben, ſo kann doch und ſoll die öffentliche Belehrung, um immer den rechten Fleck zu treffen, möglichſt individuell gefaßt ſein. Ueber Tugend und Sünde muß ſogar, wenn breites Moraliſiren vermieden werden ſoll, durch die Individualiſirung ein Spiegel zur Selbſtbeſchauung vorgehalten werden.*) In ſeiner Paſtoral-Anweiſung ꝛc. ꝛc. führt Brockmann S. 104 f. das lehrreiche Beiſpiel eines Prieſters an, welcher eine Zeit lang ſtellvertretend eine Gemeinde paſtorirte und das Bußweſen in einem ſehr verwahrloſeten Zuſtande vorfand. Er begann eine Reform damit, daß er nach jeder beim Nachmittagsgottesdienſte abgehaltenen Katechiſation über ein Gebot Gottes oder der Kirche eine Gewiſſenserforſchung im Namen Aller anſtellte, dann die Reue und den Vorſatz erweckte. In Folge deſſen fanden ſich erſt Einige, dann eine immer wachſende Zahl, bewogen, Beichten, Einzelne auch Generalbeichten abzulegen, und er hatte die Freude, während der kurzen Zeit ſeiner Stellvertretung eine ſichtliche Beſſerung in dem Zuſtande der Gemeinde wahrzunehmen. Die Volksmiſſionen äußern in der Regel den Erfolg, daß das Volk beſſer als gewöhnlich vorbereitet in den Beichtſtuhl kommt. Die Miſſionarien beſitzen aber keine andere als die der Kirche anvertrauten Mittel, die folglich immer und überall angewendet werden können. Worin beſtehen ſie? Die Miſſionarien tragen die Lehre von der Beſtimmung des Menſchen, ſeinem Abfall, von der Zurückführung durch den Erlöſer, von der Heiligung und Wiedervereinigung mit Gott in überſichtlichem Zuſammenhange vor, machen aber von den objectiven Thatſachen der Geſchichte die ſubjective Anwendung auf den Einzelnen. Was in täglichen Predigten

*) Daß der Leſer durch Hirſchers Faſten- und Sonntags-Betrachtungen ſich ſtets getroffen fühlt, hat ſeinen Grund in der Individualiſirung, die der Verfaſſer meiſterhaft verſteht.

während der kurzen Zeit der Mission dargelegt wird, das ist der Kern aller Predigten. Die Uebersicht und die tiefere Einsicht in die göttliche Heilsordnung würde durch zusammenhängende katechetische Predigten gewonnen werden, von denen an seinem Orte noch zu handeln sein wird. Wenn die Redemptoristen-Missionen vorzugsweise die für die Sittlichkeit und darum auch für das Bußsacrament belangreichen Standeslehren erörtern, so gehört dieser Gegenstand doch wohl auch zu den regelmäßigen Kanzelthematen.

Nächst der Taufe ist die Buße das zum Heile nothwendigste Sacrament und unter jeder Ansicht eine der wirksamsten Anstalten. Dennoch kann man sich zu der Frage versucht fühlen, ob wohl Alle oder die Meisten wissen, welche anbetungswürdige Gnade ihnen in derselben dargeboten werde? Der Kranke muß sich als solchen fühlen, damit er den Arzt suche und seinen Anordnungen sich folgsam und dankbar unterziehe. Ist es Aufgabe der kirchlichen Thätigkeit, das Bewußtsein geistlicher Bedürfnisse wach zu rufen, so ist Bußgesinnung und Verlangen nach Heiligung das erste und wesentlichste Bedürfniß. Kein Mittel, welches dem Zwecke dient, darf übersehen und vernachlässiget werden. Die Tübinger Quartalschrift vom Jahre 1821 machte S. 682—99 den Vorschlag, öffentliche Beichten neben den Privatbeichten wieder einzuführen. Der Vorschlag kann aber, wie sie selbst bemerkt, nur durch die kirchliche Obrigkeit ins Werk gesetzt werden: was der einzelne Seelenhirt thun kann und gewiß mit bestem Erfolge thun würde, das ist, daß wenigstens Einmal im Jahre die Vorbereitung für den Empfang der heiligen Sacramente öffentlich und gemeinschaftlich gehalten werde. Zu dem Ende macht der Priester, wenn er das Kirchengebot wegen der Osterbeichte verkündigt, zugleich bekannt, daß er während der Zeit jeden Sonnabend Nachmittag für diejenigen, welche sich dazu einfinden, die Vorbereitung zum Empfange des Bußsacramentes leiten werde. Der Büßer soll erkennen, wie sehr er dem verlorenen Sohne gleiche: dem Zurückkehrenden steht das Vaterhaus noch offen; wird der liebevoll Aufgenommene es jemals wieder verlassen können, und wofür? Das ist der Inhalt einer, nur nicht wortreichen, Ansprache, mit welcher die Handlung eröffnet wird. Es folgt die Anrufung des heiligen Geistes um den Gnaden-

beistand zur durchgreifenden Heilswirkung. Die Selbsterkenntniß und Selbstanklage, was kann sie anders sein, als daß der Kranke, um gründlich geheilt zu werden, dem Arzte seinen ganzen Zustand aufdeckt? Die Selbstprüfung geschieht nach den im §. 95 bezeichneten Gesichtspunkten. Könnten die Büßer nach ihren äußern Verhältnissen in Abtheilungen gesondert werden, so daß je eine ausschließlich erschiene, z. B. die Hausväter, ein andermal die Hausmütter, dann die jungen Leute des einen Geschlechts, weiter die Handwerker, Tagelöhner, Dienstboten u. s. w., so würde dadurch die Prüfung vereinfacht. Daß nach Empfang der Absolution die Danksagung nicht unterlassen und von Jedem sich zum erhebenden Bewußtsein gebracht werde, was es bedeute, von Schuld und Strafe befreit und wieder ein begnadigtes Gotteskind zu sein, darauf wären Alle voraus aufmerksam zu machen, wenn doch nicht, was allerdings besser wäre, Alle bis zum Schlusse warten könnten, um gemeinschaftlich unter Anleitung des Beichtvaters den Act vorzunehmen.

Die zu gebrauchenden Formulare müßten umsichtig ausgearbeitet und nach Maaßgabe der mit der Zeit sich darbietenden Wahrnehmungen mehr und mehr verbessert werden.

Wo aus momentanen oder localen Ursachen der Vorschlag unausführbar erscheinen sollte, da wird wenigstens der Katechet nicht gehindert sein, die Schuljugend öffentlich und gemeinschaftlich in der bezeichneten Weise in den Empfang des Bußsacraments einzuführen. Vgl. S. 237 fg. Geschieht dieß regelmäßig und in fruchtbringender Weise, so wird es nicht fehlen, daß zu der erbaulichen Handlung die Aeltern und andere Erwachsene sich einfinden und mit der Jugend lernen werden, das Sacrament mit gebührender Vorbereitung zu empfangen oder empfangen zu wollen.

Daß die heilige Handlung lediglich als opus operatum abgethan und dann, ohne einen neuen Menschen angezogen zu haben, die heilige Communion empfangen werde und dabei Jemand glaube, ohne opus operantis Alles gethan zu haben, das ist ein Mißbrauch, der nur Unheil stiften kann. Thue darum jeder Seelenhirt in seiner Weise, was er kann! Und wie viel kann da nicht noch gethan werden!

Zweiter Artikel.

Die aufzuerlegende Buße.

I. Die heilende Buße: poena medicinalis.

A. Allgemeine Eigenschaften der Buße.

§. 100.

Durch die heilige Taufe werden mit den ewigen auch die zeitlichen Strafen nachgelassen, nicht durch die Buße. „Die Rücksicht auf die göttliche Gerechtigkeit scheint zu erheischen, daß anders zu Gnaden angenommen werden jene, die vor der Taufe in ihrer Unwissenheit gefehlt haben, anders jene, welche einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels befreit und mit der Gabe des heiligen Geistes ausgestattet, wissentlich den Tempel Gottes zu verletzen und den heiligen Geist zu betrüben sich nicht gescheut haben.“[a]) Die Kirchenversammlung setzt dann noch hinzu, daß die Beichtväter, indem sie Bußwerke auferlegen, ihr Absehen nicht lediglich auf Bewahrung des neuen Lebens und auf Heilung der Schwäche nehmen sollen, sondern auch auf Bestrafung und Züchtigung der begangenen Sünden. Zunächst soll von den heilenden Bußen gehandelt werden.

Soll nach dem Aufhören der alten Bußstrenge auch bei der milderen Praxis der Zweck erreicht werden, so muß das Mittel um so besser danach bemessen sein. Um den Ernst des Büßers wach zu rufen, dazu wird wenigstens die Hinweisung auf die frühere Strenge beitragen können, was denn auch der Catech. Rom. P. II. cap. 5 qu. 63. n. 1 empfiehlt. Als allgemeine Grundsätze, nach denen die Bußen einzurichten sind, empfehlen sich folgende:

a) Soll die von der Seelenkrankheit zurückgebliebene Schwäche ausgeheilt und das neue Leben bewahrt werden, so wird nicht ein einmal anzuwendendes Mittel verordnet werden dürfen: wie das Uebel ein chronisches war, so wird die Bußübung anhaltend sein müssen.

---

a) Trid. sess. XIV. doctr. de sanctissimis etc. cap. 8.

b) Sie muß ſich nach der Natur der Sünde richten. Wie es gegen leibliche Krankheiten kein Univerſalmittel gibt, ſo muß auch den verſchiedenen Sünden je ein ſpecifiſches Heilmittel entgegenwirken. Werden auch mannigfache Sünden gebeichtet, ſo iſt doch Eine vorherrſchend; dieſe Grundrichtung muß der Seelenarzt zu erkennen ſuchen, um ſie zu bekämpfen.

c) Die Buße muß auch nach der Individualität eingerichtet werden. Nicht Jeder iſt für jede zugänglich, wie nicht jedes Gewächs in jedem Boden fortkommt. Sittliche Handlungen, wie die Bußübungen, ſetzen einen wohlbereiteten Boden voraus. Geiſtliche Leſung z. B. erfordert, um fruchtbar zu ſein, ein engeres Verhältniß des Leſers zu dem Buche; oder was wüßte Mancher mit der Nachfolge Chriſti, der Philothea, der Nachfolgung des armen Lebens Chriſti (von Tauler), Heinrich Suſo's Schriften, ſelbſt mit der heiligen Schrift anzufangen? Wer die Roſenkranz-Andacht für einen Gebetsmechanismus, das Wallfahren für Werkheiligkeit anſieht, würde den einen und das andere, wäre es ihm als Buße aufgegeben, mechaniſch oder als opus operatum oder gar nicht verrichten. Ein beträchtliches Stück Weges liegt dazwiſchen, ehe er beides im rechten Geiſte, dann aber auch freiwillig zu thun vermöchte. „Ihr ſollt, ſagt Dr. Veith, niemals mit der Thüre ins Haus fallen, nicht einmal mit der Himmelsthüre, noch weniger mit dem Höllenthore.“[b])

d) Das gilt auch in Rückſicht auf die äußern Verhältniſſe der Beichtenden. Wie einem Armen füglich nicht die Spendung von Almoſen, einem Tagelöhner nicht Beobachtung außerordentlicher Faſten, ſo kann auch einem Dienſtboten, weil er etwa den Sonn- und Feſttags-Gottesdienſt nicht regelmäßig beſucht hat, nicht wol zur Pflicht gemacht werden, daß er auch noch an Wochentagen ein und das anderemal die heilige Meſſe höre. Um ferner eine böſe Gelegenheit zu fliehen, iſt oft das ſicherſte Mittel, das Haus, den Dienſt zu verlaſſen;

---

b) Dr. Veith: Erzählungen und Humoresken. Dritter Theil. Wien 1842. S. 307.

die Wohnung, das Dienstverhältniß kann aufgekündigt, kann aber auch vorgeschrieben werden, beide sofort zu verlassen? Und kann der Sohn oder die Tochter des Hauses angehalten werden, die böse Gelegenheit in Gestalt des Dienstboten ohne Weiteres zu entfernen? In solchen und ähnlichen Fällen bleibt nur übrig, die unmittelbar nahe Gelegenheit in eine entfernte zu verwandeln.

e) Die Buße soll nach der Größe und Schwere der Sünden eingerichtet sein, so verlangt es die Natur der Sache, so verordnet auch das Concil von Trient a. a. O. „Viele sind leider so tödtlich verletzt, daß nur die unerbittlichste Strenge, nur ein tiefer durchgreifender Meisterschnitt das schwierige Uebel vertilgen kann. Willst du diese mit zärtelnder Milde behandeln, willst du mit einem oberflächlichen Einschnitt das Umsichgreifen der Wunde verhindern, so bringt deine unentschlossene Halbheit ewig nicht aufs Lebendige durch, immer wüthet die tiefere Hälfte des Schadens fort." So der heilige Chrysostomus, er setzt aber sogleich hinzu: „Schneidest du ohne alle menschliche Rücksicht schonungslos aufs Lebendige ein, wie es nöthig ist, um das Uebel von Grund aus zu heilen, so wird dein kranker Pflegling nicht selten so ganz vom Schmerze überwältigt, daß er auf einmal mit verzweifelnder Hast zum Alleräußersten greift, Salbe und Verband verwirft, Joch und Fessel zertrümmert, stürmisch hinunterrast in den Abgrund des Verderbens .... Man muß also die Strafe nicht bloß nach dem Maaße der Vergehungen einrichten, sondern auch auf die Gesinnung des Fehlenden Rücksicht nehmen .... Anschmiegende Güte mag sie vielleicht allmählig und leise dem Reste der Sünde entlocken und wo nicht ganz, doch zum Theil von ihren schweren Gebrechen erlösen."[c]) Wollen also schwächliche Naturen, die kaum halbe Büßer sind, durch Schonung gewonnen, mit weiser Vorsicht geleitet und allmählig zur entschiedenen Besserung gebracht werden, so ist die strenge Buße

c) S. Chrysost. de sacerdotio lib. 2. cap. 3. — opp. T. I. p. 374 sq. B. Weber: Uebers. S. 26. 27.

doch auch am unrechten Orte, weil unnöthig, wo aus unzweideutigem Bußeifer die Genugthuung vollständig oder so gut als möglich geleistet ist. Wahrhaft zerknirschte Sünder hat der Heiland nie anders als mit himmlischer Milde aufgenommen. Auch die Kirche hat in den Jahrhunderten der öffentlichen Bußen den Bußeifer stets berücksichtigt. Wenn die Krankheit so gut wie gehoben ist, ist eine gelinde Arznei ausreichend. „Gedenken wir der Sünde, so wird Gott ihrer vergessen; legen wir uns selbst die Strafe auf, so besänftigen wir den Richter."[d]) Der heilige Vincentius Ferrerius legte einem Sünder eine Buße auf drei Jahre auf; als dieser bemerkte, daß er sie strenger erwartet habe, verkürzte sie Vincentius auf 3 Tage, und als der Büßer die Besorgniß äußerte, daß er bei einer so geringfügigen Buße sein Heil nicht wirken könne, verordnete ihm der Heilige, 3 Vater unser und 3 Ave-Maria zu beten.[e])

B. Die Bußwerke.

1) Im Allgemeinen.

§. 101.

„Ihr werdet sein wie Gott, erkennend Gutes und Böses," verhieß der Lügner von Anfang an dem Menschen 1. Mos. 3, 5. Soll denn wol ein mit Erkenntniß und Willen begabtes Wesen nicht Gutes und Böses erkennen wollen? — Den scheinbaren Fortschritt wußte der Versucher als Lockung vorzugaukeln, an den Vorzug des Menschen vor allen Geschöpfen der Erde, an seine Gottebenbildlichkeit, wendete er sich, den Menschen zu berücken.*) Der

*) Der Mensch lernte das Böse kennen, indem er Böses that; wäre er gut geblieben, so hätte er das Gute und damit auch den Gegensatz als Lüge und Finsterniß erkannt. Er sollte wie Gott d. i. Gott ähnlich werden durch Vereinigung mit Gott, nicht durch den Abfall von Gott: participatione, non desertione. S. Aug. de civ. D. 22, 30. T. VII. col. 529.

d) S. Chrys. hom. 31. in ep. Hebr. T. XII. p. 289.

e) S. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 414.

Hochmuth war die Falle, die er ihm ſtellte. Hätte der Menſch nicht einen Augenblick vergeſſen, daß er Geſchöpf ſei, ſo hätte er die Prüfung beſtanden, wie ſie denn auch leicht zu beſtehen war**); verhängnißvoll wurde ſie aber durch den Hochmuth; mit ihm hatte die Sünde den Menſchen ergriffen, der Ungehorſam war nur die Wirkung, jener die Urſache: dem formellen Ungehorſam ſind die verwüſtenden Folgen der Sünde beizumeſſen.[a]) Der Ungehorſam iſt ſelbſt ſchon die Strafe des Hochmuths: der ohne Gott und mit Uebertretung des ausgeſprochenen Willens Gottes wie Gott ſein wollte, ſuchte ſein Gut nicht über ſich, nicht einmal, in ſich, ſondern außer ſich, ja unter ſich, in der vernunftloſen Creatur; „er bevorzugt vor ſich Geſchaffenes, nachdem er vom Schöpfer abgefallen iſt.“[b]) Wie er aber ſich in die Abhängigkeit von der Natur außer ihm begeben hat, ſo macht die Natur in ihm, das Fleiſch, dem Geiſte die Herrſchaft ſtreitig: „der Ungehorſam wird durch Ungehorſam beſtraft“[c]): Adam und Eva ſahen, daß ſie nackend waren.[d]) Ihre Augen wurden aufgethan, wie ihnen die Schlange verheißen hatte[e]), aber nicht um Gott gleich zu werden: „die da Gott nicht gehorchen wollten, konnten nicht einmal ſich ſelbſt mehr gehorchen.“ [f])

Was die Sünde von Anfang war, das wird ſie immer ſein: Hochmuth, mit dem der Menſch auf ſich ſelbſt geſtellt ſein will, ſtatt Gott die Ehre zu geben; Weltluſt, d. i. übermäßiges Trachten nach dem Gut und Genuß der Welt; Fleiſchesluſt: Widerſtreben

---

**) „Der Schöpfer und das Geſchöpf“ iſt der Titel einer aſcetiſchen Schrift des Oratorianers Dr. Faber zu London, überſetzt von Stelzig. Regensburg 1858. Das Grundthema iſt, daß alle Sünde Gottes- und Selbſtvergeſſenheit, praktiſche Verleugnung des Verhältniſſes iſt, in welchem das Geſchöpf zum Schöpfer ſteht.

a) „Wer da die Strafe für zu groß oder für unverdient hält, der weiß wahrlich nicht zu ermeſſen, wie groß im Sündigen die Frevelthat war, wo es ſo leicht war nicht zu ſündigen.“ S. Aug. de civ. D. 14, 15. T. VII. col. 278.

b) Id. ibid. 8, 23. VII, 162.

c) Id. ibid. 14, 15. — VII, 278.

d) 1. Moſ. 3, 7.

e) Ebenda V. 7.

f) S. Aug. de civ. D. 14, 24. — col. 285.

des Fleisches wider den Geist und Herrschaft über den Geist: „Alles, was in der Welt ist, das ist die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens, was nicht aus dem Vater, sondern aus der Welt ist.[g]) Aus der dreifachen bösen Lust kommt alle und jede Sünde; Buße thun heißt darum: diese Quellen verstopfen.

Der vollendete Gegensatz der dreifachen bösen Lust ist: freier beständiger Gehorsam, freiwillige Armuth, immerwährende Jungfräulichkeit. Sind diese angerathen denen, die das Wort fassen, so sind Allen vorgeschrieben: Glaube, Hoffnung, Liebe; der Glaube stellt das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer wieder her, die Hoffnung erweckt unsere Sehnsucht nach den ewigen wahren Gütern, damit wir über der Weltlust nicht unsere Bestimmung vergessen; die Liebe, aus welcher wir Gott seiner selbst wegen und das Ebenbild Gottes als solches lieben, dämpft die fleischliche Liebe, deren Wirkungen oft von denen des Hasses kaum unterschieden werden können.

Die Tugendmittel, durch welche das Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe bewahrt und genährt wird, fassen sich in drei allgemeine Bezeichnungen zusammen: Beten, Fasten, Almosen, welche zu den drei Tugenden in dem Verhältnisse stehen, daß sie Wirkungen derselben sind, aber in ihren Rückwirkungen wieder Ursache werden, Kindern vergleichbar, die ihre Väter oder Mütter ernähren. Dieses Verhältnisses wegen sind sie auch Heilmittel gegen die drei Grundübel, wenn auch nicht einzeln gegen je einzelne; setzt der Catechismus Romanus P. II. cap. 5. qu. 59. no. 2 das Fasten der Fleischeslust entgegen, das Almosen der Augenlust, das Beten (Anbetung) der Hoffart, so ist damit nur die vorherrschende, keine ausschließliche Richtung bezeichnet. Wie die Genugthuung in der dreifachen Richtung, welche die Sünde nimmt, zu leisten ist, so wirken, wie der Cat. Rom. l. c. bemerkt, die drei Tugendmittel in der entsprechenden Richtung: das Gebet hat Beziehung auf Gott, das Almosen auf den Nebenmenschen, das Fasten auf uns selbst. Vgl. P. IV. cap. 8. qu. 7.

---

g) 1. Joh. 2, 16.

Poenae medicinales, heilende Strafen, heißen sie nur in modificirter Bedeutung, insofern sie nämlich Bußübungen sind, als solche aber Ueberwindung kosten und Zuchtmittel sind, das Beten nicht ausgenommen. Was für den Gerechten Lust und Freude ist, das kostet den Büßer Mühe und Selbstüberwindung. Was dem einen ein sanftes Joch und eine leichte Bürde, das ist Joch und Bürde so lange, als noch nicht die Liebe beides sanft und leicht gemacht hat.

Daß und unter welchen Bedingungen die drei Bußwerke wahre Tugendmittel sind, wird eine nähere Betrachtung derselben lehren.

§. 102.

Bitten kann wol Jeder, aber nicht beten. Dieses ist: Anbetung, Lobpreisung, Danksagung, ergebungs- und hingebungsvolle Aufopferung, wie Bitte, so auch Fürbitte. Das Gebet des Herrn ist keineswegs bloß Bittgebet. Aus dem Glauben geht das Gebet hervor: wie der Mensch, so ist sein Gebet. Wenn aber im Allgemeinen gilt: wie man lebt, so betet man, so ist eben so wahr: wie man betet, so lebt man. Wer nicht bloß Worte sprechen, sondern beten will: „Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" „Vergib uns, wie wir vergeben," muß lange und schwer ringen, ehe sich das Gebet über Selbstsucht und Eigenwillen empor ringt. Wer von Herzen betet: „Führe uns nicht in Versuchung," muß die böse Gelegenheit meiden, seinen ungeordneten Neigungen einen Zügel anlegen, gegen den Versucher im eigenen Herzen wachen. Die Worte werden Thaten. Werden dem Büßer die seinem Zustande und Bedürfnisse entsprechenden Stoßgebete bezeichnet, so ist selbstverständlich auch anzugeben, wann sie zu sprechen seien: im rechten Augenblicke und anhaltend immer wieder gesprochen, sind solche Gebete eine siegreiche Waffe gegen die Begierlichkeit. Darum empfiehlt der Catechismus Romanus P. II. c. V. qu. 63., daß den Büßern aufgegeben werde, an bestimmten, näher bezeichneten Tagen dem Gebete obzuliegen und auch der Fürbitte für Alle und besonders für die Abgeschiedenen nicht zu vergessen.

Zu den Voraussetzungen des Gebetes gehört die Vergegen-

wärtigung Gottes. Da nun das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat, so sind Züge aus dem Leben des Heilandes, nach der Lage und dem Bedürfnisse des Büßers für die Betrachtung ausgehoben, vorzüglich geeignet, den Geist des Gebetes zu erwecken und zu nähren. Fromme Christen verrichten ihr Gebet gern im Hause Gottes und am liebsten vor dem im heiligsten Sacrament gegenwärtigen Heilande. Was wollen die religiösen Erinnerungszeichen, wie das auf öffentlichen Plätzen aufgerichtete Kreuz, die Bilder und Kapellen, was das Glockengeläut am Morgen, Mittag und Abende, was die frommen Gebräuche, wie der Gruß: Gelobt sei Jesus Christus! und dgl., was wollen sie Anderes, als den religiösen Ernst und die Andacht immer wieder anregen? Der Beichtstuhl helfe diesen Erweckungs- und Förderungsmitteln nach. Auch die innern Regungen des religiösen Gefühls und die heiligen Einsprechungen sollen beachtet werden. Wie soll der Wandel vor Gott und der Umgang mit Gott gelernt werden, wenn nicht durchs Gebet und was damit in Beziehung steht?

Dazu kommen Betrachtungen, durch welche die Gebetsstimmung hervorgerufen wird. Die Auswahl der Gegenstände richtet sich nach Bedürfniß und Empfänglichkeit des Büßers. Es eignen sich dazu einzelne Schriftworte: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit ꝛc. ꝛc." Der seines Eingebornen nicht geschont ꝛc. ꝛc." „Alle euere Sorge werfet auf den Herrn." „Vater unser, der du bist im Himmel." Ferner: einzelne Glaubenswahrheiten, wie je eine Eigenschaft Gottes; die letzten Dinge u. dgl. Philippus Nerius sagt: „Wer nicht im Leben öfters in die Hölle hinabsteigt, ist in Gefahr, nach dem Tode dahin zu kommen."[a]) Eben so wahr ist, wer nicht vermag öfters in den Himmel hinaufzusteigen, ist in Gefahr, es auch nach dem Tode nicht zu können; wer nicht sich selbst richtet, wird ins Gericht fallen u. a. m.

Wirkungen und Früchte des Gebetes werden sein: heilige

a) S. Geist des Lebens ꝛc. von Buchfelner. S. 40. Das Leben des heil. Philippus Nerius ꝛc. Nebst einem Anhange von Sprüchen des Heiligen auf jeden Tag des Jahres. Von Dr. Faber. Uebers. von Reiching. Regensburg 1859. 8. S. 367.

Entschließungen und Gelöbnisse, die gute Meinung; sie müssen aber, um beharrlich zu sein, immer wieder erneuert werden.

§. 103.

Das Fasten. Nicht das werkheilige Fasten, sondern der Geist des Fastens wirket Buße. Weil dieser Geist einem großen Theile der Zeitgenossen abhanden gekommen ist, so wird zwar dem Buchstaben nach gefastet oder auch nicht, aber die Gaumenlust herrscht ungezügelt und zerrüttet die socialen Zustände. In welchem Geiste das Fasten verstanden und geübt werden soll, das spricht sich in der Fasten-Präfation aus: die Laster sollen gezügelt, der Sinn erhoben, Tugend erworben werden. Der heilige Leo der Große nennt das Fasten die Speise der Tugend, denn von der Enthaltsamkeit gehen aus keusche Gedanken, vernunftmäßige Willensstimmungen, heilsame Absichten, das Fleisch stirbt der Begierlichkeit ab und der Geist erneuert sich für Tugenden.[a]) Das kirchliche Fasten ist Selbstüberwindung, Selbstverleugnung, Selbstliebe, oder was ist Selbstliebe, wenn nicht dazu gehört, daß man nicht sowol sich selbst, als dem Feinde unseres Heiles, der bösen Begierlichkeit, Abbruch thue?*) Die kirchlichen Fastenzeiten sind immer auch die der Zurückgezogenheit, der Einkehr in sich selbst, des Bußernstes: damit verbindet sich wie von selbst das Beten; nach dem Vorgange der heiligen Schrift werden Fasten und Beten wie sprichwörtlich zusammen genannt. „Hütet euch, daß euere Herzen nicht belastet werden mit Völlerei, Trunkenheit und den Sorgen

*) Sermo 3. in quadrag. führt der h. Bernard aus, daß, da nicht der Gaumen allein sündigt, auch Auge, Ohr, Zunge, Hand, die Seele selbst durch Enthaltsamkeit im Fasten sich üben sollen: opp. Vol. I. col. 827. Medulla operum S. Bern. p. 334 sq. (ed. I.)

a) S. Leo M. serm. 2 de jejunio decimi mensis: opp. ed. Venet. 1753. T. I. col. 43. (off. Dom. III. Adv. lect. 5.) Aehnlich S. Athanas. de virginitate n. 7.: opp. ed. Patav. 1777. Vol. 2. p. 87. (off. Dom. III. Novbr. lect. 5. 6.); cf. serm. 10. de jejunio: in app. opp. S. Basilii. T. III. p. 526—31.

dieſes Lebens und jener Tag euch nicht plötzlich überraſche.... Darum wachet und betet allezeit.“ [b])

Mit der chriſtlichen Selbſtliebe, welche durchs Faſten geübt wird, iſt die Nächſtenliebe geſetzt, wie beide denn auch denſelben Beweggrund haben. Im wohlthuenden Gegenſatze zur Gaumenluſt ſtimmt das Faſten nicht nur zur Mildthätigkeit, es gewinnt auch die Mittel dafür. Darauf hat ſchon der alte Bund hingewieſen. „Iſt denn das ein Faſten, wie ich es wünſche, wenn der Menſch den Tag durch ſich kaſteiet, wie ein Schilf ſein Haupt beugt und in Sack und Aſche liegt? ... Iſt nicht vielmehr das ein Faſten, wie ich es wünſche: löſen die Bande der Bosheit, losmachen die Feſſeln der Bedrückung, freigeben die Gedrückten, losreißen jegliche Laſt? Brich den Hungrigen dein Brod, Arme und Herbergloſe führe in dein Haus; wenn du einen Nackenden ſiehſt, ſo kleide ihn und verachte deinen Bruder nicht.“ [c]) Der heilige Leo ſagt: „Laßt uns unſer Faſten ergänzen durch Handlungen der Barmherzigkeit gegen die Armen. An eine Tugend laßt uns wenden, was wir der Genußſucht entziehen.“ [d])

§. 104.

Das werkheilige Almoſen kann nicht von Allen, das chriſtliche kann von Armen und Reichen geübt werden. Der Grundbegriff der ἐλεημοσύνη iſt: Erbarmen, dieſes aber äußert ſich nicht lediglich, wenn man gibt, was man hat, ſondern mehr noch, wenn man gibt, was man iſt. Wird dem Bedürftigen ein Stück Geld gereicht, ſo kann dabei das Herz ſo kalt und hart ſein, wie das Geldſtück; wenig iſt damit geholfen und nur vorübergehend. Der Beſitzende muß ſein Gut als ein anvertrautes Pfund anſehen, aber zur Verwaltung ihm anvertraut: er kann dem Bedürfniſſe des Augenblicks abhelfen, aber wenn er den Willen und die Einſicht beſiegt, kann er auch die Quelle der leiblichen Noth verſtopfen, dieſe aber iſt in den meiſten Fällen die geiſtliche Noth; das Werk der leiblichen Barm-

b) Luk. 21, 34. 36.
c) Jeſ. 58, 5 ff.
d) S. Leo l. c.

herzigkeit ist segensreich, wenn es das geistliche Werk der Barmherzigkeit im Gefolge hat. Es genügt, auf die Almosenpflege hinzuweisen, welche der schöne, nach dem heiligen Vinzenz a Paulo benannte, Verein übt. Was setzte den Heiligen selbst in den Stand, in einer Zeit der schwersten Heimsuchungen eine so großartige Mildthätigkeit zu üben, daß ganze Provinzen sie empfanden, und nicht bloß vorübergehend? Nicht der Reichthum, den er sein ganzes langes Leben hindurch niemals besaß, sondern die Macht seiner an Hilfsmitteln unerschöpflichen Liebe, welche ihm Aller Herzen und Cassen eröffnete. Vermöge dieser sittlichen Macht kann auch der Unbemittelte durch Theilnahme, Fürsprache, Handreichung, Rath und That Barmherzigkeit üben. „Du sagst: Was kann ich thun, wenn ich nicht habe, wovon Almosen zu geben? Aber du hast doch einen Trunk frisches Wasser, aber du hast doch Beine, um Kranke und Gefangene zu besuchen, aber du hast doch ein Obdach, um den Fremdling darunter aufzunehmen.“ [a]) „Es gibt viele Arten des Almosens, durch dessen Ausspendung uns dazu geholfen wird, daß unsere Sünden nachgelassen werden, aber keines ist größer als jenes, wenn wir von Herzen vergeben, was der Eine oder der Andere gegen uns gefehlt hat.“ [b])

Almosen ist also jenes liebewarme Erbarmen, welches den vollen Gegensatz bildet gegen das selbstsüchtige, die Theilnahme für fremdes Wohl und Wehe ausschließende, Trachten nach Erwerb und Besitz, welcher dann nicht als Mittel, sondern als Zweck behandelt wird. — —

Beten, Fasten, Almosen sind, wie sich ergeben hat, allgemeine Bezeichnungen, welche mehr oder weniger Specialitäten in sich begreifen. Wenn alle Sünden aus drei Quellen fließen, so werden auch die entsprechenden Bußübungen aus drei Arten derselben zu entnehmen sein.

---

a) S. Chrysost. hom. 31. in ep. Hebr. T. XII. 292.

b) S. August. enchiridion de fide, spe et caritate cap. 72. — opp. T. VI. col. 164.

2) Die besondern Bußwerke.

§. 105.

Wir betrachten die Haupt- oder Todsünden und die dagegen anzuwendenden Mittel. Die Sünden gegen den heil. Geist bezeichnen die unbußfertige Verhärtung in der Sünde, die himmelschreienden den äußersten Grad der Sündhaftigkeit. Die sogenannten fremden Sünden sind die Mitschuld an den Sünden Anderer. Alle diese Besonderheiten führen sich auf die Hauptsünden zurück. Diese als habitueller Zustand aufgefaßt, schließen vom Reiche Gottes aus: der Sünder wird nicht ausgeschlossen, er ist, so lange er nicht Buße thut, durch sich selbst ausgeschlossen.

„Anfang der Sünde ist der Hochmuth", sagt Sirach 10, 15. Aus Hoffart mißt der Mensch sich bei, was er der Gnade verdankt. In seiner Selbstgenügsamkeit verabsäumt er, sein Heil zu wirken: er versagt sich, was ihm Gott als Mittel zum höchsten Endzweck darbietet: das ist die acedia, die Trägheit im Gottesdienste. Wer aber sich selbst nicht gut ist, wem wird er gut sein? Sirach 14, 5: auch dem Nebenmenschen versagt er, wenigstens der Gesinnung nach, was ihm Gott verleiht: das ist der Neid. Eine Wirkung der Selbstsucht ist auch die Zornmüthigkeit: wer immer sich geltend machen, immer Recht haben, überall beachtet sein will, fühlt sich immer und überall verletzt und gereizt.

Hoffart ist Lüge, Demuth ist Wahrheit. Das einzig wahre Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer und Erlöser erkennen und anerkennen, das leitet zur Demuth und Buße. Es ist keineswegs nöthig, dem Hoffärtigen seine äußern oder innern Vorzüge, die sein Stolz sind, abzusprechen oder sie zu mißachten: aber die unendlich höheren, ewigen und allein wahren, die er übersieht, muß er würdigen lernen. Talent, Kenntnisse, Fertigkeiten, Reichthum, Schönheit, Ansehen, Rang und Stellung — was sind sie im Vergleich mit der Gottesebenbildlichkeit, Kindschaft Gottes, dem Bürgerrechte im Reiche Gottes? Welchem Verdienst aber verdanken wir diese Gottesgaben? Und findet da eine Bevorzugung Statt des Reichen vor dem Armen, des Herrn vor dem Diener, des Angesehenen vor dem

Ueberſehenen? Uebrigens auch jene zeitlichen Güter ſind Gottes Gaben. Was erworbene Kenntniſſe, Geſchicklichkeit u. ſ. w. betrifft, wer gab die Fähigkeit dazu, die Gelegenheit und Mittel, ſie auszubilden? und wer ſie ausgebildet hat, that er mehr als ſeine Schuldigkeit? Auch hier gilt: „Was haſt du, Menſch, das du nicht empfangen hätteſt? Haſt du es aber empfangen, was rühmſt du dich, als hätteſt du es nicht empfangen?“ 1. Kor. 4, 7.

Dieſe Wahrheiten muß ſich der Büßer fleißig zu Gemüthe führen und auf Grund derſelben ſein Tagewerk regelmäßig mit der guten Meinung beginnen. „Die Demuth iſt jene Tugend, aus welcher der Menſch in Folge wahrer und immer wahrerer Selbſterkenntniß die hohe Meinung von ſich fallen läßt (sibi vilescit.) [a]) Selbſtprüfungen ſind unerläßlich und im Rückblicke auf die am Morgen gefaßte Intention müſſen ſie beſonders auf Geſinnungen und Beweggründe gerichtet ſein. Beſitzt der Büßer Reichthum, Anſehn, Einfluß, iſt ihm ſomit ein Amt im Haushalt Gottes anvertraut, ſo wird an ihn dereinſt das Wort ergehen: „Gib Rechenſchaft von deiner Haushaltung!“ Wie er dieſe zu führen habe, iſt im Sinne des chriſtlichen Gemeingeiſtes ihm näher anzugeben und ſelbſtverſtändlich iſt auch dieß Gegenſtand der Selbſtprüfung. Das iſt praktiſche Bethätigung des Bußſinnes, dieſe erſt ſichert den Erfolg, die Belehrung allein reicht nicht aus.

Der Adamsnatur verurſacht die Buße Ungemach, aber eine nicht werkheilig abgemachte, von einer poſitiven Geſinnung getragene Bußübung beruhigt und erhebt den Büßer: die Seele fühlt ſich reiner und höher geſtimmt, als ſie es bei dem hochmüthigen Wahn konnte. Demuth erſpart Demüthigungen, die Leidenſchaft aber iſt es, welche Leiden ſchafft, vor Andern dem, den ſie beherrſcht. Oder findet die Ehrſucht, was ſie ſucht? „Kann es eine ärgere Tyrannei geben, als jene, welche dann am wildeſten iſt, wenn ihr am meiſten gewillfahrt und gedient wird? Und ſo thut die eitle Ehrſucht.“ [b])

---

a) S. Bern. de gradibus humilitatis et superbiae cap. 5. opp. Vol. I. col. 566. Medulla operum etc. p. 317.

b) S. Chrys. hom. 29. in 2. Cor. — opp. T. X. p. 647.

Vorſtehende Unterweiſung iſt ein Predigtſtoff und Predigten können allerdings im Beichtſtuhl nicht füglich gehalten werden. Wenn indeß das Weſen der Sünde ſo wenig erkannt iſt, daß Hauptſünden nicht einmal zur Anklage kommen, ſo kann der Prieſter nicht umhin, als Beichtvater zu thun, was Katechiſation und Kanzel zu thun übrig gelaſſen haben. Das tiefere Weſen der Sünde gelangt auch anders nicht zur Erkenntniß und zum Bekenntniß; denn wenn auch gebeichtet wird: „ich bin hoffärtig geweſen," ſo zeigt die Formel ſchon, daß vorübergehende Einzelheiten, Gefallſucht, Kleiderpracht ꝛc. gemeint ſind; die herrſchende Leidenſchaft, der ſtehende Sündenzuſtand, iſt nicht erkannt, noch weniger deſſen Heilmittel. — Dieſe Bemerkung gilt mit Modificationen auch für die übrigen Todſünden.

§. 106.

Die Anklage: „ich bin träg im Gottesdienſt geweſen" bezieht ſich gewöhnlich nur auf Läſſigkeit im Kirchenbeſuch; an den Dienſt vor dem Herrn, jenen vernünftigen Gottesdienſt (Röm. 12, 1), welcher das ganze Leben heiliget, den Gläubigen zu einem lebendigen Tempel macht, wird dabei nicht gedacht. Die Trägheit in dieſem Dienſte gibt ſich zu erkennen in der Vernachläſſigung der Tugendmittel, in Uebertretung der Kirchengebote, in Ablegung der Oſterbeichte nach dem Buchſtaben des Kirchengebotes. Weil der Laue von bürgerlich ſtraffälligen Vergehen, vor welchen er vielleicht nur durch Stand und Verhältniſſe bewahrt bleibt, ſich frei erhält, zählt er ſich zu den rechtſchaffenen Leuten, und wenn er noch gute Eigenſchaften beſitzt, ſo kann ihm, wie er meint, der Lohn nicht entgehen. „Du ſprichſt: Ich bin reich, habe Ueberfluß und bedarf nichts, und weißt nicht, daß du elend und erbärmlich biſt, und arm und blind und nackt." [a]) „Reiche kommen auch zum Tiſche (Gottes), eſſen und beten an, werden jedoch nicht erſättiget, weil ſie nicht hungern und dürſten nach der Gerechtigkeit." [b]) Wie ſollen ſie auch ſolchen Hunger und Durſt empfinden, da ſie ſich ſatt (gerecht) fühlen?

---

a) Offb. Joh. 3, 17.

b) S. Aug.: de gratia novi testamenti, ep. 140. (120.) ad Honoratum cap. 27. T. II. col. 339.

Läßt ſie der Beichtvater ſofort zur heiligen Communion gehen, ſo gehen ſie von dieſer hinweg, wie ſie gekommen ſind oder vielmehr, ſie werden in ihrer Selbſtgenügſamkeit beſtärkt. „Ich rathe dir: ſalbe deine Augen, damit du ſeheſt.“ *) Sie wiſſen kaum, was ſie beichten ſollen, obſchon ſie es nur von Jahr zu Jahr thun. Der Beichtvater ſalbt ihnen die Augen, damit ſie auf den Grund ihrer Seele ſehen: dürften ihre Gedanken, Neigungen und Wünſche vor aller Welt offenbar werden? ſind die Reden, die ſie führen, ſolche, an denen man die Hausgenoſſen Gottes und Mitbürger der Heiligen erkennt? Der Menſch iſt, was er redet; „aus der Fülle des Herzens redet der Mund.“ [d]) Haben an ihrem Thun und Laſſen nicht ſelbſtſüchtige Intereſſen, Nebenabſichten, Menſchenfurcht und Augendienerei den Hauptantheil? Damit haben ſie ihren Lohn dahin. Können ſie ſo vor Gottes Augen beſtehen? Was hat nicht der Sohn Gottes gethan, damit die Menſchen Kinder Gottes werden: was thun die Menſchen, um Kinder Gottes nicht bloß zu heißen, ſondern zu ſein?*) Was thun ſie nicht, um den Menſchen zu gefallen, und oft umſonſt: wer Gott vor Allem und in Allem gefallen will, wird ihm gefallen. Unſer Tagewerk iſt auch ein Tagewerk für das Reich Gottes, es kommt nur auf Geſinnung und Beweggrund an: womit man der Welt und Zeit dient, damit kann man auch Gott dienen und die Verheißung erlangen. „Nicht die Tugend, ſondern der Beweggrund der Tugend erwirbt bei Gott den Lohn.“ [e])

Auf Grund der angeſtellten Prüfung iſt die bis dahin mangelhafte Beichte zu wiederholen und die Reue zu erwecken, indem die

---

*) „Wie lieben wir den Herrn? Ein gewiſſes Maaß frommer Gefühle, eine erzwungene Beobachtung einiger weniger, leichter Gebote, ein gewiſſer Reſpect vor ſeinem ausgeſprochenen Willen, wenn er nicht allzuſehr unſere Intereſſen durchkreuzt, eine kleine Summe leichtſinnigen Gebetes, bei welchem wir von Gott ſo wenig wiſſen, daß wir lieber an alles Andere denken, als an ihn — das iſt Alles, was wir für Gott thun, und obendrein thun wir es auf die oberflächlichſte, unregelmäßigſte Weiſe.“ S. Faber: Der Schöpfer ꝛc. S. 179.

c) Offb. Joh. a. a. O. V. 18.

d) Matth. 12, 34.

e) S. Hieron. in Matth. c. 6. — opp. T. VII. P. I. col. 32.

Motive derselben vorgehalten und vom Büßer nachgesprochen werden. Der speciell formulirte Vorsatz muß unter Beihilfe zu Stande gebracht und die Unterweisung damit verbunden werden, wie die Tugendmittel anzuwenden sind; nur wer sie wirklich gebraucht, lernt sie recht gebrauchen und gewinnt Sinn und Verständniß dafür. Um den guten Willen anzuregen, wird solchen Büßern empfohlen, Acte freiwilliger Genugthuung selbst zu wählen. Wenn es irgend zulässig ist, werden sie absolvirt, müssen aber wenigstens nach Monatsfrist sich wieder im Beichtstuhl einfinden.

Träge sind schwer zu bessern und leider sind ihrer nicht wenige. Ihr Zustand ist derjenige des Kranken, welcher die Krankheit nicht fühlt. „Ein Glied, welches keinen Schmerz mehr empfindet, ist todt.“ [f]) Wer soll bereuen und sich bessern, wenn er sich wenig oder nichts vorzuwerfen weiß? „Ich getraue mich zu sagen, daß es den Hochmüthigen nützlich sei, in eine offenkundige und augenfällige Sünde zu fallen, damit sie ihrer wegen Mißfallen über sich empfinden, sie, die schon gefallen waren, als sie sich wohlgefielen.“ [g])

§. 107.

Der Neid hat Sünde und Tod in die Welt gebracht, er hat den ersten Brudermord verursacht, und das Evangelium läßt in die Leidensgeschichte des Herrn die Bemerkung einfließen: Pilatus wußte, daß die Juden Jesum aus Neid überliefert hatten, Matth. 27, 18. Liebe und Neid schließen sich gegenseitig vollständig aus. Würde der Neidische — wenn dies überhaupt möglich wäre! — mitten in den Himmel versetzt, so würde für ihn der Himmel nicht der Himmel sein. Daß die Sünde auch ihre eigene Strafe ist, wird vorzugsweise am Neide offenbar. „Was ist unglücklicher als jene, welche, weil sie Anderer Glück mißgönnen, durch die Strafe nur schlimmer werden? Liebten sie, so würden sie fremdes Glück zu dem ihrigen machen.“ [a]) Andere Leidenschaften haben Ehre, Besitz, Genuß zum

f) Meditationes piissimae etc. c. 10. — inter opp. S. Bern. Vol. II. col. 345.

g) S. Aug. de civ. D. 14, 13. — opp. T. VII. col. 278.

a) S. Greg. de cura past. P. III. c. 10. — opp. T. II. col. 46.

Gegenstande, der Neid verursacht nur Qual. „Wer nur sich wohl will, ist fast eher zu ertragen, als wer Allen übel will.“ b)

Wenn die Anklage lautet: „Ich bin neidisch gewesen,“ so fragt sich, auf was für Gegenstände sich der Neid bezog, und wohl zu unterscheiden ist, ob er die Mißgunst in sich schloß oder bloß den Wunsch, auch zu besitzen, zu genießen ꝛc., wessen ein Anderer sich erfreute.

Schwer ist das Laster des Neides auszutilgen. Der heilige Chrysostomus sagt, es sei besser eine Schlange in den Eingeweiden zu haben als den Neid im Herzen, denn die Schlange könne mit Hilfe von Arzenei und Nahrung noch ausgeworfen und die Heilung bewirkt werden, der Neid aber wälze sich nicht bloß in den Eingeweiden umher, sondern im innersten Versteck der Seele, und das sei seine Natur, daß er nur schwer geheilt und ganz ausgerottet werden könne. c) Auf die Frage: was er gethan habe und ferner thun wolle, um von dem Laster geheilt zu werden? müßte der Neidische eine befriedigende Antwort zu geben wissen: oder darf er den Heiland in ein Herz aufnehmen wollen, das vom Satan beherrscht ist? Es wird nicht immer zulässig sein, ihm ohne Aufschub den Empfang der heiligen Communion zu gestatten. Will er denn von ganzem Herzen würdige Früchte der Buße bringen, und welche werden es dann sein? — Er glaubt, daß der Sohn Gottes auf die Erde gekommen, damit die Menschen in den Himmel kommen, und daß er für sie gestorben ist, damit sie leben: das glauben aber auch die Teufel! Der lebendige Glaube ruft nothwendig die Mitwirkung mit der Gnade hervor: der Neidische soll nicht für den Nebenmenschen sterben, aber der Neid soll in seinem Herzen absterben. Wenn er das ernstlich will und so lange er es will, wird er alle Regungen des Neides überwachen, um sie zu ersticken d. i. ihnen Lebensluft und Nahrung abzuschneiden, und zu dem Ende den Mund fest geschlossen halten, so oft die sündhafte Regung in Verkleinerung des Nebenmenschen hervorbrechen will. Das ist ein negatives Mittel, das positive ist: den, welchen man beneidete, gegen üble Nachrede in Schutz zu nehmen, seine Fehler zu entschuldigen, auch seine guten

b) S. Ambros. de officiis lib. 2. c. 30. — opp. T. III. col. 127.

c) S. Chrys. hom. 27. in 2. Cor. — T. X. p. 630.

Eigenſchaften hervorzuheben. „Handele, als wenn du liebteſt und ich verſpreche dir, du wirſt lieben," ſagt die Fürſtin von Gallitzin.[d]) Wird ſo die Tugend, wie jede Kraft, durch Arbeit geſtärkt, ſo ſoll es auch durch Nahrung geſchehen, einmal durch Gebet und insbeſondere auch durch Fürbitte für den bisher beneideten Nächſten; ſchon jedes im Geiſte des Gebetes geſprochene Vaterunſer iſt Fürbitte. Dazu kommt Erhebung zur chriſtlichen Hoffnung, der Ausblick in jene ſelige Gemeinſchaft, wo die ewigen Gottesgüter Allen gemeinſam ſind und Jeder ſie ganz genießt. Da muß ſich das bisher eingeſchnürte Herz erweitern und ein lebendiges Bewußtſein der Gemeinſchaft der Heiligen gewonnen werden. „Wer dort ewig ſelig werden will, muß nothwendig anfangen, hier in der Zeit ſich ſelig zu verſpüren"[e]) Die Acte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, deren Vornahme ſich von ſelbſt empfiehlt, müſſen öfter, etwa regelmäßig zur beſtimmten Zeit, wiederholt werden.

Mit heilſamer Buße entlaſſen, wird der Büßer in beſtimmter kurzer Zeit willig und gehobenen Sinnes in den Beichtſtuhl zurückkehren.

§. 108.

„Zürnet ihr, ſo ſündiget nicht" Ph. 4, 5. Wer über Unwürdigkeiten keinen ſittlichen Unwillen empfände, dem wäre, wie der heilige Ambroſius ſagt, nicht Tugend, ſondern Stumpfheit und Schlaffheit beizumeſſen.[a]) Sprechen wir doch auch vom Zorne Gottes. Ganz verſchieden von dem gerechten Zorne iſt aber die Leidenſchaft des Zornes; das Temperament gibt keine Entſchuldigung ab, denn es gehört der Natur an, nicht der Gnade. Die Leidenſchaft des Zornes ſtrebt wider Gott und die Weltregierung, macht unverſöhnlich, ſtreit- und rachſüchtig, am meiſten aber frevelt ſie wider das Heil der Seele. Sie iſt jener anſpruchsvolle Eigenwille, von welchem

d) S. Denkwürdigkeiten der Fürſtin Amalia von Gallitzin ꝛc. Von Dr. Katerkamp. Münſter 1823. 8. S. 182.

e) Die Fürſtin von Gallitzin a. a. O. S. 186.

a) S. Ambros. de officiis lib. 1. 21. — opp. T. III. col. 81.

der heilige Bernard sagt: „Nimm hinweg den Eigenwillen und die Hölle wird nicht mehr sein.“ [b])

„Womit Jemand sündiget, damit wird er auch gestraft.“ [c]) Schließt sich der Zornmüthige selbst von der Stätte des ewigen Friedens aus, so hat er auch keinen Frieden in der Zeit. Seine Leiden sind kein Reinigungsfeuer: das Kreuz wird nur immer schwerer, je widerwilliger es getragen wird, und sein Kreuz ist gerade, daß sein Eigenwille durchkreuzt wird. Es wäre aber ein Zeichen der Ungnade, wenn Gott ihm den Eigenwillen ließe. „Wenn der Arzt einen Kranken aufgegeben hat, erlaubt er ihm Alles, was er will, zu genießen; wenn er glaubt, daß er geheilt werden könne, so versagt er ihm Vieles, was er begehrt.“ [d]) Hat also der Zornige allen Grund für sein Heil zu fürchten und läßt er sich dadurch zur Buße leiten, so werden die würdigen Früchte derselben nur sein können: sich unter die starke Hand Gottes zu demüthigen. „Der Herr sagt nicht: Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, daß ich viertägige Leichname aus dem Grabe erwecke, alle Dämonen und Krankheiten aus den Leibern der Menschen vertreibe und Anderes dergleichen, sondern er sagt: Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, daß ich sanftmüthig und von Herzen demüthig bin.“ [e]) Will der Büßer diese heilsame Willensrichtung fest einhalten, die Gelegenheit, sie täglich zu bethätigen, wird ihm nicht fehlen.

In Bezug auf den Nebenmenschen treiben ihn die kräftigsten Beweggründe an, Erbitterung, Abneigung, Unversöhnlichkeit abzulegen, denn solche Eigenschaften empfehlen keineswegs für die Gemeinde der Heiligen. Was er auch mit oder ohne Grund auf den Herzen haben mag — wem so viel vergeben worden ist und zwar, weil der Gottmensch die Versöhnung gewirkt hat, damit uns vergeben werden könne, muß leichten Herzens das Wenige vergeben

b) S. Bern. sermo 3. in temp. resurrect. — opp. Vol. I. col. 910. Medulla operum etc. p. 265.

c) Buch der Weisheit 11, 17.

d) S. Greg. M. de cura past. 3, 26. T. II. col. 78.

e) S. Aug.: expos. epist. ad Gal. — opp. T. III. p. II. col. 690. 91.; cf. serm. 69. (10.) de verb. Domini n. 2. — T. V. col. 266.

können, wenn er etwas zu vergeben hat. Er muß täglich versöhnlich sein, weil er täglich betet: Vergib uns, wie wir vergeben ꝛc. Die Maxime, welche der hl. Bernard stets festzuhalten bemüht war, empfahl er vor seinem seligen Abscheiden seinen geistlichen Söhnen mit den Worten: „1. Ich habe weniger meinem als dem Sinne eines Andern vertraut. 2. Als Beleidigter habe ich an dem Beleidiger keine Vergeltung geübt. 3. Niemandem habe ich Anstoß geben wollen, und wenn es doch sich traf, habe ich es beigelegt, so gut ich konnte.“ [f])

Die Leidenschaft des Zornes sollte schon darum und um so mehr gezügelt werden, weil ihre Folgen: Schmähungen, Lästerungen, Verleumdungen, Verwünschungen u. s. w. so verderblich als schwer wieder aufzuheben sind. „Ein Geißelstreich macht Striemen, aber ein Zungenschlag zerschmettert das Gebein. Viele sind durch die Schärfe des Schwerdtes gefallen, aber nicht so Viele, als durch die Zunge gefallen sind.“ [g]) Der heilige Jakobus vergleicht die Zunge einem kleinen Feuer, das einen ganzen Wald anzündet, er nennt sie eine Welt voll Ungerechtigkeit, ein nie ruhendes Uebel voll tödtlichen Giftes. [h]) Daß es nicht leicht ist, die Zunge zu bändigen, spricht er dadurch aus, daß er einen vollkommenen Mann den nennt, der sich in keinem Worte verfehlt. [i]) Die Schwierigkeit ist indeß nicht so groß, daß sie bei entschiedenem Besserungsernste nicht überwunden werden könnte; er kann auch nur gestärkt werden, wenn dem Büßer zur Erwägung vorgehalten wird, daß das Eine oder das Andere gewiß eintreten wird: entweder die Flammen des Zornes schlagen in Worten ungehemmt empor, was eben so viel ist, als für die eingeschlossene Flamme Thüre und Fenster öffnen, oder die Flamme wird erstickt, weil durchs Schweigen der Luft der Zugang versperrt wird; den Zorn dämpfen heißt: die Ausbrüche des Zornes dämpfen.

---

f) Scti. Bernardi vita, auct. Alano episc. Antisiodorensi — opp. S. Bern. Vol. II. col. 1288. Summarium vitae S. Bern. in: Medulla opp. p. XXXVIII.

g) Sirach 28, 17. 18

h) Jak. 3, 5 ff.

i) Ebendas. V. 2.

Das ist aber das Werk eines Augenblickes, ist dieser verloren, so ist der Sieg verloren; „der Teufel braucht nur den Anfang, das ist die Hauptschwierigkeit . . . . gebet nicht dem Teufel Spielraum.“ [k])

Zur Christentugend und darum auch zur Buße gehört noch mehr: nicht wieder zu schmähen, wenn man selbst geschmäht wird, d. i. nicht nur den eigenen, sondern auch fremden Zorn überwinden. Das wird durch dasselbe Mittel erreicht: „Verschließe deinen Mund, wo es nöthig ist, wie eine Thüre, und schiebe vorsorglich einen Riegel vor, damit dir Niemand Worte des Zornes entreiße und du Schmähung mit Schmähung vergeltest.“ [l]) „Wenn dich Jemand schmähet, so schneide den Luftzug ab, indem du eine der beiden Thüren, deinen Mund, schließest.“ [m])

Wer durch die Zunge Schaden angerichtet hat, müßte schon die Restitution geleistet haben, jedenfalls muß sie unerbittlich gefordert werden. Der Büßer wird dadurch selbst restituirt. Würde immer diese Gerechtigkeit erfüllt, so würde weniger gesündigt werden, denn leichter ist es, nicht zu beschädigen, als den Schaden wieder gut zu machen.

Um die Zunge desto mehr zu zähmen, wird es eine angemessene Genugthuung sein, sich im Schweigen zu üben, das Reden auf den Fall der Nothwendigkeit zu beschränken, Fehler des Nebenmenschen nicht weiter zu erzählen u. dergl. „Hast du etwas wider deinen Nächsten gehört, so laß es mit dir sterben; sei versichert, du wirst davon nicht bersten.“ [n])

„Mit der Zunge loben wir Gott und den Vater, und mit ihr fluchen wir den Menschen, die nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind.“ [o]) Für den Büßer ist noch hinzuzufügen, daß Christus nicht als Heiland, sondern als Richter zu ihm komme, wenn er Lästerreden mit demselben Munde ausstößt, mit welchem er die heilige Communion empfängt.

In nicht seltenen Fällen wird die Absolution vorenthalten blei-

k) S. Chrysost. hom. 14. in ep. ad Ephes. — opp. T. XI. p. 105.

l) S. Ambros. de off. 1, 3. Tom. III. col. 6.

m) S. Chrys. hom. 11. in ep. I. ad Thessal. — T. XI. p. 502.

n) Sirach 19, 10.

o) Jak. 3, 9

den müssen, bis Restitution geleistet und die noch fehlende Disposition hergestellt ist.

§. 109.

Wie es ein in der sittlichen Natur des Menschen gegründetes Selbstgefühl gibt, welches nicht mit Selbstsucht verwechselt werden darf, so auch ist ein in der anerschaffenen wohlgeordneten Sinnlichkeit begründetes Verlangen, zu haben und zu genießen, berechtigt; Sünde ist aber die zur Leidenschaft gewordene Sucht, die Habsucht und Genußsucht. Die Begierlichkeit behandelt den Besitz als Mittel oder als Zweck: sie will haben und erwerben, um selbstsüchtig zu gebrauchen, oder haben, um zu haben. Der Zweck und das Mittel ist sündhaft. Beide treffen darin zusammen, daß sie, wie Adam und Eva ihr Glück nicht beim Schöpfer, sondern bei der Schöpfung, der verbotenen Frucht, suchten, so von der aus dem Sündenfall stammenden Begierlichkeit getrieben, die Sünde der Augenlust fortsetzen.

„Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“[a]) Darum hat der Habsüchtige kein Herz für den Himmel. Sein Wahlspruch ist: Suchet vor Allem das Reich der Welt und den Mammon der Ungerechtigkeit, den Himmel nehmt als Zugabe. Er spricht von Börsenspeculationen, vom Steigen und Weichen der Course, von Procenten u. dgl.; wann spricht er von den Angelegenheiten des göttlichen Reiches? „Willst du die Erbschaft der Welt erlangen, so wirst du nicht der Miterbe Christi sein können.“[b]) Und doch darf Jeder sein Gut besitzen und gebrauchen, nur daß er darüber nicht der ewigen Hoffnung vergesse, für welche uns Christus erkauft hat. Dem Geizhalse, für den der Besitz der Zweck ist, gebricht sowol was er hat, als was er nicht hat[c]), und verliert er die Zukunft, so verliert er auch die Gegenwart. Er ist nicht Herr, sondern

---

a) Matth. 6, 21.

b) S. Hieron. ep. 14. (1.) ad Heliodorum n. 6. — opp. ed. Vallarsi ed. II. T. I. col. 32. cf. S. Chrys. hom. 18. in Ephes. c. 5. — T. XI. 131.

c) S. Hieron. ep. 53. (103.) ad Paulinum: — opp. T. I. col. 281.

Sklave ſeines Beſitzes. „Wir beſitzen nur, was wir gebrauchen, was über den Gebrauch hinausgeht, gewährt nicht den Genuß des Beſitzes, ſondern die Qual der Bewachung.“ [d])

Zur Buße müßte der Habſüchtige ſchon darum geſtimmt werden, weil der Geiz eine beſtändige Verſuchung iſt. „Die reich werden wollen, fallen in Verſuchung und Fallſtricke des Teufels und viele unnütze und ſchädliche Begierden, welche die Menſchen in Untergang und Verderben ſtürzen.“ [e]) Weil der Zweck mit Leidenſchaft verfolgt wird, wird bei der Wahl der Mittel nicht immer die Rückſicht auf Billigkeit und Liebe, ſelbſt auf die Gerechtigkeit, beobachtet. „Was verdient eine zugefügte Ungerechtigkeit, wenn ſchon die nicht erwieſene Erbarmung eine ſolche Ahndung (beim reichen Praſſer) verdient?“ [f]) Abgeſehen auch von den Mitteln des Erwerbs iſt der Geiz an ſich ſchon eine habituale Ungerechtigkeit; er betrachtet den Beſitz als ein unverantwortliches Eigenthum und macht ihn dadurch zum „Mammon der Ungerechtigkeit.“ So viel an ihm iſt, löſet der Geizige den ſocialen Verband auf, für den er nach Maaßgabe ſeiner Mittel gemeinnützig wirken ſollte; leiſtet er etwa für das allgemeine Beſte Beiträge, weil er ſich ihnen nicht immer entziehen kann, ſo hat er allzu oft ſeinen Lohn ſchon dahin. „Von dem reichen Praſſer wird nicht berichtet, daß er fremdes Eigenthum an ſich geriſſen, ſondern daß er das Seinige nicht gemeinnützig verwendet habe, und dafür nahm ihn nach dieſem Leben die Höllenpein auf.“ [g])

Dazu kommt, daß die Habſucht nie geſtillt, immer nur geſteigert wird. „Die Herzen werden von Gold (auro) nicht eher erſättigt, als der Leib von Luft (aura)“ [h]) Im Leben keine Befriedigung und was nach dem Leben? „O wie glücklich biſt du!“ ſagte der heilige Philippus Neri zu einem Jünglinge; „du ſtudirſt jetzt Rechtsgelehrſamkeit, dann wirſt du Doctor werden, dann wirſt du als geſchickter Mann großen Gewinn machen und dein Haus

d) S. Ambros. de off. 2, 26. — T. III. 120.
e) 1. Tim. 6, 9.
f) S. Greg. M. de cura pastorali 3, 20. — T. II. 65.
g) Id. ibid. c. 21. — II. 67.
h) S. Bern. de convers. c. 14. — Vol. I. col. 495.

empor bringen; dann wirst du Rechtsanwalt und gelangst vielleicht einst zu einer Prälatur .... und dann? Dieses „dann" drang tief in die Seele des Jünglings: er entschloß sich, dem Dienste Gottes sich ganz zu widmen und trat in die Congregation des heiligen Philippus ein. Dasselbe Wort that gleiche Wirkung bei einem Kaufmanne; als dieser sich rühmte, daß er schon bedeutende Summen erworben habe und noch weit größere zu gewinnen hoffe, antwortete Philippus: „und dann?" Der Erfolg war, daß auch der Kaufmann Priester wurde.[i])

Zur Genugthuung gehört vor Allem der Schadenersatz; ist er noch nicht geleistet, so gut es anging, so muß die Lossprechung vorenthalten werden. Der Sünder muß sich der Gerechtigkeit beugen, damit er sein Unrecht fühle, sonst ist weder Besserung schon vorhanden, noch für die Zukunft in Aussicht zu nehmen. Aber er muß auch selbst restituirt d. i. er muß vom Mammonsdienste erlöset und sich und dem Herrn zurückgegeben werden. Soll Christus in ein Herz einkehren, welches den Götzen gehört?

Der verlorene Sohn begehrte nur wie ein Tagelöhner gehalten zu werden, aber im Hause des Vaters; der Geizige gestattet sich auch nur den Tagelohn, aber in der kalten öden Fremde — ein selbstbereitetes Loos, „denn den bösen Herzen antworten die Dinge nach ihrer eigenen Bosheit," sagt Heinrich Suso.[k]) Im Vaterhause zu sein, hängt lediglich vom verlorenen Sohne selbst ab. „Dein Herz sei, wo dein (wahres) Besitzthum ist."[l]) Soll er darum all sein Vermögen den Armen geben? Er darf es in den Händen behalten, nur nicht im Herzen; ein Gut ist es auch erst, wenn er einen guten Gebrauch davon macht. „Besitze dein Gut so, daß es dich gut macht."[m])

---

i) S. Pösl: Leben des hl. Phil. N. Zweite Aufl. Regensburg 1857. S. 207 f. Buchfelner: Geist des Lebens und der Lehre ꝛc. Zweite Aufl. Regensburg 1854. S. 66. Faber: Das Leben des hl. Phil. N. S. 195 fg.

k) Heinrich Suso's Leben und Schriften ꝛc. Von Melchior Diepenbrock. Zweite Aufl. Regensburg 1837. S. 113.

l) S. Ambrosii: de obitu Theodosii oratio n. 29. — opp. T. IV. col. 290.

m) S. Aug. serm. 48. (236.) de verbis Michaeae proph. T. V. col. 189.

Wird dem Büßer zu geben vorgeschrieben, so kann nur eine regelmäßige Almosenspende ersprießlich sein. Ist übrigens die Sinnesänderung nicht zweifelhaft, so ist es zweckdienlich, ihn Vorschläge selbst machen zu lassen. Was gelobte Zachäus in der freudigen Rührung seines Herzens über die huldvolle Einkehr des Herrn in sein Haus? Luk. 19, 8. Wird der Büßer, da der Heiland auch bei ihm und in sein Herz einkehren will, ihn nicht in seinen nothleidenden Gliedern speisen, kleiden ꝛc., wird er nicht zur Förderung des Reiches Christi seinen Theil beitragen wollen? Damit ist zu verbinden stetige Uebung der christlichen Hoffnung, welche ein specifisches Heilmittel wider die Welt- und Augenlust ist, Gebet, Fürbitte ꝛc.

Die Anklage: „ich bin geizig gewesen," bezieht sich nicht jedesmal auf die Todsünde; eine nähere Prüfung wird darum unerläßlich sein. Wenn Unmäßigkeit, Unkeuschheit, Zornausbrüche u. a. Sünden, weil sie äußerlich hervortreten, nicht füglich übersehen werden können, so verhält es sich bei dem Geize anders; wo die Reue und Sinnesänderung nicht durchgreifend sind, lernt der Beichtvater das Laster des Geizes aus der Beichte kaum kennen; denn der Geizhals beschönigt vor sich sein Gebrechen mit dem Vorhaben, fromme Vermächtnisse zu stiften, oder mit der Sorge für seine Familie u dergl. Haushälterische Lebensweise und Geiz sind begreiflich ganz verschiedene Dinge. Wer sparsam ist, um für wohlthätige Zwecke die Mittel zusammen zu halten, verleugnet dieses Wohlwollen nicht, wenn die schreiende Noth des Augenblicks eine Abhilfe erheischt. Ein wie zweideutiges Verdienst ist es, wenn der Geizhals dann und erst dann sein Vermögen Andern überläßt, wenn es nicht mehr das seinige ist, unterdeß aber, so lange es noch sein ist, jede humane Rücksicht verleugnet! Die Sorge für die Familie entbindet nicht von den Pflichten der Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Geld und Gut, das Kinder erben, ist auch nicht unbedingt ein Segen, ohne christliche Erziehung vielmehr gewöhnlich ein Unsegen. „Gott (in den Nothleidenden) als Miterben und Beschützer den Kindern hinterlassen, heißt ihnen unermeßliche Schätze hinterlassen." n)

n) S. Chrys. hom. 7. in Rom. T. IX. 425.

§. 110.

Die Gaumenlust oder Völlerei, gula, ist nur eine Art der Genußsucht, die aber die Sinnlichkeit nach allen Seiten hin aufregt. Die formale Sünde ist, daß verkannt oder thatsächlich verleugnet wird, wie sehr der Sünder der Buße d. i. der Abtödtung durch Entsagung bedarf. Für die hochmüthige Ueberhebung erniedrigt sich der Fresser und Säufer unter die Tyrannei der Sinnenlust. „Viele wandeln als Feinde des Kreuzes Christi, deren Ende Verderben, deren Gott der Bauch ist, die sich in ihrer Schande rühmen, die irdisch gesinnt sind. Unser Wandel aber ist im Himmel, woher wir auch den Heiland erwarten, unsern Herrn Jesum Christum." a)

Ein Laster steht niemals allein: der Schwelger entäußert sich auch der wohlwollenden Rücksichten für Andere; wie oft befinden sich in dem engen Kreise einer Familie der reiche Prasser und der arme Lazarus neben einander! Und wie soll sinnliche Rohheit und Fleischeslust fehlen, wo das Fleisch üppig genährt wird?

Welche Buße hat der Büßer gewirkt oder wird er wirken, damit ihm nicht auch der Himmel verschlossen bleibe, nachdem er das Paradies verloren hat?

a) „Iß nicht" wird zur Prüfung gesagt: nach bestandener Prüfung ergeht die Einladung: „Nehmet hin und esset" b) Das himmlische Gastmahl und die Völlerei — wie unvereinbar sind beide! Hat der Genuß der verbotenen Frucht unsern Stammeltern Tod und Verderben gebracht, so ißt sich am Tische Gottes das Gericht, wer unwürdig d. i. ohne die Gaumenlust ertödtet zu haben, hinzutritt: denn wenn die nahrhafteste Speise dem Körper, der an schlechten Säften leidet, verderblich ist und Krankheiten verursacht, so bereitet das himmlische Gastmahl dem ungebesserten Schwelger den Tod. c) Für den

a) Phil. 3, 18—20.

b) Vgl.: ep. Urbani IV. ad omnes Praelatos a. 1262. — Harduin: T. VII. col. 549. Mansi: XXIII. col. 1078. Enthält eine Amplification des obigen Satzes.

c) S. Chrys. hom. 17. in ep. Hebr. T. XII. p. 169; vgl. 1. Kor. 11, 29.

Prüfungsstand ist die kirchliche Fastendisciplin eingerichtet. Ihr Princip ist: einmal, im Maaße des Genusses sich zu beschränken, um desto gewisser über das Maaß nie hinauszugehen; dann, nur Nahrung, nicht Gaumenlust zu suchen. Würde das Fasten dem Geiste nach geübt und nicht für einzelne Tage und Zeiten, sondern fürs Leben als Norm beobachtet, so könnten übermäßige und künstlich gesteigerte Gaumengenüsse nicht zur lasterhaften Gewohnheit werden. Essen und Trinken würde das Mittel, nicht der Zweck sein. Beten wir ja auch nur um das tägliche Brod. Durch freiwillig auferlegte Entsagungen muß der Bußeifer befestiget werden. Müßte um des Seelenheiles willen verlangt werden, Hunger und Durst zu leiden, so müßte der Büßer es eben so thun, wie der Kranke sich der vorgeschriebenen Diät unterzieht; aber er soll essen und trinken, er soll bloß nicht thun, was kein Thier thut, und nur beobachten, was für Leib und Seele zuträglich ist. „Warum fütterst und nährst du mit köstlichen Dingen dein Fleisch, welches nach wenigen Tagen die Würmer verzehren werden, die Seele aber stattest du nicht mit guten Werken aus, die doch vor Gott und den Engeln im Himmel erscheinen soll?“ [d]) Cardinal Bona sagt, man solle sich gegen die Genüsse des Lebens verhalten, wie es die Wohlanständigkeit bei einem Gastmahle gebietet: man muß bescheiden annehmen, was dargeboten wird, muß ohne Zudringlichkeit warten, bis man an der Reihe ist, kann auch übergangen werden u. s. w.; so mache man sich würdig, ein Tischgenosse der Heiligen zu werden, und beginne schon auf Erden der Glückseligkeit theilhaftig zu werden, welche die Seligen im Himmel genießen.[e])

b) Besonders schwierig ist die Besserung der Gewohnheitstrinker. Ist es eine harte Aufgabe, eine zur andern Natur gewordene Lebensweise auf Einmal aufzugeben, so ist es auch nicht leicht, es allmählig zu thun, weil dabei die Gefahr des Rückfalls zu

---

d) Meditat. piissimae c. 3. — inter opp. S. Bern. Vol. II. col. 336.

e) Bona: manuductio ad coelum, cap. 14. n. 4.

nahe liegt. [illegible] die Besserung [illegible] Weise gelingen: „[illegible] und wenn du 2 Tage still gestanden hast [illegible] leichter werden: wenn du dann [illegible] Tage [illegible], dann thue 20, dann 100 [illegible] und dann das ganze Leben.“ f) Der Erfolg wird um so gewisser [illegible] werden, wenn der Beichtvater den Büßer nach etwa 3 Tagen oder einer Woche zu sich kommen läßt, [illegible], um wie viel die geordnete Lebensweise [illegible] der frühern, die nur beschämende Erinnerungen zurücklassen konnte ꝛc. Daß der Büßer, wenn er so [illegible] in das Laster zurückzufallen, ohne Verzug in den Beichtstuhl zurückkehre, ist unerläßlich nothwendig.

c) Eine Sünde meiden heißt: die Gelegenheit zur Sünde meiden. Dazu hilft am besten eine regelmäßige Lebensweise und ununterbrochene Beschäftigung. Wo sich die Gelegenheit nicht füglich umgeben läßt, muß durch Erneuerung des guten Vorsatzes und durch Gebet Vorkehrung wider die Versuchung getroffen werden.

d) Wenn doch einmal, und jedenfalls vor der Todesstunde, mit der Sünde gebrochen werden muß, wann wird das leichter sein als es von dem gegenwärtigen Augenblicke an ist? Jede Niederlage ist ein Verlust an der sittlichen Kraft, in demselben Maaße wird die Macht des Bösen vermehrt. Ist die Selbstverleugnung schwer, so ist doch nur der Sünder daran Schuld: ohne Vergleich leichter ist es, von lasterhaften Gewohnheiten sich frei zu erhalten, als sich von ihnen wieder frei zu machen. Der heilige Philippus Neri sagt: „Die Abtödtung einer Leidenschaft, so klein sie auch sein mag, ist mehr werth, als viele Fasten, Enthaltsamkeiten und Geißelungen.“ g) Wie

f) S. Chrys. hom. 10. in ep. Rom. (c. 6.) — opp. T. IX. p. 527. Das war auch die Maxime des heil. Bernard; vgl. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 336.

g) S. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 52. Faber: Leben u. s. w. S. 365.

sollte ohne wahre Lebensbesserung die Vergebung zu hoffen sein, welchen Werth könnten einzelne gute Handlungen haben, wenn man in der Unbußfertigkeit verharrt? „Wer Nahrung oder Kleidung den Armen reicht, dabei jedoch mit geistiger oder leiblicher Unreinigkeit befleckt ist, der opfert das Geringere, verschuldet aber das Größere: was er hat, gibt er Gott, was er ist, gibt er dem Teufel.“ h)

§. 111.

Unkeuschheit, luxuria, ist das Laster, welches nach Ephes. 5, 3 nicht einmal genannt werden soll. Hier ist schon das Wort gefährlich, weil die Unschuld nur so lange nicht gefährdet ist, als das Laster unbekannt ist. Eine unnatürliche Abart desselben heißt die stumme Sünde; unter wohlgesitteten Personen wird alle Unkeuschheit als stumme Sünde behandelt.

Als der Mensch schon Gott verlassen hatte und der Augenlust verfallen war, da erst konnte die Fleischeslust erwachen. Hatte der Versucher den ersten Adam nicht unmittelbar zu dieser Sünde gereizt, so wagte er es auch beim zweiten Adam nicht. Die Feinde Jesu haben gegen ihn Anklagen erhoben, über die man nur erstaunen kann; von der Einen Seite aber haben sie ihn anzugreifen sich nicht unterstanden. Die Tugend der geschlechtlichen Reinigkeit steht in einer engen Beziehung zu dem Erlösungswerke: der Heiland konnte uns nur aus der unversehrten Jungfräulichkeit seiner Mutter, aus der, wie die schöne kirchliche Bezeichnung lautet, foecunda virginitas B. M. V., geboren werden. Und nicht das aus Fleisch und Blut, sondern das aus Gott wiedergeborene Menschengeschlecht kann in das Reich Gottes eingehen.

Der Unzüchtige frevelt gegen die Einrichtung des Schöpfers, durch welche das Menschengeschlecht fortgepflanzt wird, er frevelt auch gegen sich selbst, denn „jede Sünde, die der Mensch begeht, ist außer dem Leibe, wer aber Unzucht treibt, der sündigt wider seinen eigenen Leib.“ 1. Kor. 6, 18. Und noch mehr: er frevelt auch

h) Greg. M. de cura past. 3, 20. — T. II. 65.

gegen den mitſchuldigen Theil, die Sünde iſt zugleich fremde Sünde. Als erſchwerende Umſtände kommen hinzu Verführung eines noch Unſchuldigen, Ehebruch ꝛc. Wie andere Todſünden, iſt auch die Unzucht dem Götzendienſte zu vergleichen. „Du opferſt keine Rinder wie die Heiden? Aber was weit verderblicher iſt, deine eigene Seele gibſt du als Schlachtopfer hin .... Du ſchnitzeſt keine Götzenbilder? Mit großem Eifer unterwirfſt du dich indeß den Seelenkrankheiten, machſt die Glieder, die Chriſti Glieder ſind, zu Hurengliedern oder befleckeſt dich mit andern Laſtern.“[a]) Die Leidenſchaft, welche, einmal entfeſſelt, die ungeſtümſte und verheerendſte iſt, iſt es doch nur in dem Maaße, in welchem es der Menſch verſchuldet hat. Keine Tugend iſt mit einer ſo ſtarken Schutzmauer umgeben, wie die Keuſchheit, ſo lange die Schamhaftigkeit nicht zerſtört iſt; auch wer vor ſich ſelbſt ſich nicht mehr ſchämt, muß noch die fremde Schamhaftigkeit achten. Rein am Leibe und am Geiſte, ſo zeichnet der heilige Paulus die Jungfrau, 1. Kor. 7, 34., rein am Geiſte, dann gewiß auch am Leibe, erſt am Herzen rein, dann auch in äußerer Sitte. Rein bleiben iſt ohne Vergleich leichter, als es wieder werden, wenn überhaupt noch rein werden kann, wer es nicht mehr iſt.

Zur gründlichen Beſſerung werden dem Büßer, wenn er guten Willens iſt, folgende Mittel helfen:

a) Furcht Gottes, Vergegenwärtigung Gottes. Wer vor Gott ſich ſchämen lernt, wird auch vor den Menſchen und vor ſich ſelbſt ſich wieder ſchämen lernen. Im Angeſicht des Gekreuzigten kann er die Sünden nicht wieder begehen, für welche ein ſo theures Löſegeld bezahlt worden iſt. „Wenn mich irgend ein unreiner Gedanke verfolgt, flüchte ich mich zu den Wunden Chriſti. Wenn mir das Fleiſch zuſetzt, ſo richte ich mich auf durch die Vergegenwärtigung der Wunden meines Herrn. Wenn der Teufel mir Nachſtellungen bereitet, ſo wende ich mich an die Barmherzigkeit meines Herrn, dann weicht er von mir. Wenn die unreine Gluth meine Glieder erhitzt, ſo wird ſie abgekühlt durch die Betrachtung der Wun-

a) S. Chrys. hom. 6. in ep. Rom — T. IX. p. 481.

den unsers Herrn, des Sohnes Gottes. In allen Widerwärtigkeiten habe ich kein so kräftiges Heilmittel gefunden, als die Wunden Christi. In ihnen schlafe ich ohne Sorgen und ruhe ohne Bangen."[b])

b) Entschlossener Widerstand gegen die ersten Regungen der Begierlichkeit. Wird schnell entschieden, so ist Alles und sicher entschieden: wird der Funke ausgetreten, so entsteht keine Feuersbrunst. Wir können versucht werden, ohne es zu verschulden, aber an den versucherischen Bildern Gefallen zu finden oder nicht, in die Sünde zu willigen oder nicht, das ist unsere Sache. „Der Teufel vertraut viel auf die Beihilfe des Fleisches, weil der Hausgenosse als Feind am meisten schadet."[c]) Wird der Feind überwunden, ohne ihm Zeit zu lassen, einen Kampf zu entzünden, so ist der Sieg vollständig. „Hier siegt der Fliehende" und: „Im Kampfe der Sinnlichkeit siegen die Furchtsamen"[d]), d. h. diejenigen, welche dem Feinde die Gelegenheit zum Kampfe abschneiden. Furchtsame solcher Art entgehen der Gedankensünde, Thatsünde, Gewohnheitssünde.*)

c) Zügelung der Phantasie. Sie thut, was für Eva der wiederholte Anblick der verbotenen Frucht that: sie verleiht dem verbotenen Genuß immer stärkere, zuletzt fast unwiderstehliche

---

*) Eine Bekehrung ist Auferstehung von den Todten. Bei der Gedankensünde ist die Leiche noch im Hause, wie die der Tochter des Jairus; die Thatsünde tritt nach außen, wie der Jüngling zu Naim schon hinausgetragen wurde, der Gewohnheitssünder ist begraben und beginnt zu verwesen wie Lazarus. So der heilige Augustinus: de sermone Domini in monte sec. Matthaeum lib. 1. cap. 12. — T. III. p. II. col. 129; cf. tract. 49. in Joa. ev. c. 10. — III II. 450. cap. 21. C. 33. qu. 3. dist. 2. tract. de poenitentia. Daß die Wiedererweckung je nach dem Falle schwerer oder weniger schwer ist, veranschaulicht der heilige Kirchenlehrer an dem Weckeruf des Erlösers, der, in allen drei Fällen verschieden, ein verschiedenes Maaß der Schöpferkraft auszudrücken scheint.

b) Manuale, cap. 22. — inter opp. S. Augustini, T. VI. col. 621.

c) Medit. piissimae c. 15. — opp. S. Bern. Vol. II. col. 346.

d) Philippus Neri, bei Buchfelner S. 60. Faber: a. a. O. S. 371.

Reize. Und doch wird über kurz oder lang abſtoßend und Ekel erregend ſein, was jetzt ſo verführeriſch erſcheint. „Was bewunderſt du die vergängliche und trügeriſche Schönheit eines Geſchöpfes? Warte ein wenig, ſie wird bald nicht mehr ſein. Die glatte und glänzende Stirne werden häßliche Runzeln durchfurchen, eine trübſelige Wolke wird den Glanz der Augen bedecken, widerwärtiger Schmutz wird das Elfenbein der Zähne überziehen.“[e]) Um ſo hinfälliger Reize willen ſoll der Menſch vergeſſen, was er aus Gnade iſt, der Tempel des heiligen Geiſtes, der Miterbe Chriſti, ein Bürger des ewigen Himmelreiches? „Du biſt der Leib Chriſti geworden und läſſeſt dich vom Teufel zertreten? Gott hat dich zum Sohne gemacht und du willſt wieder Sklave werden?“[f])

d) Vermeidung der böſen Gelegenheit. Die äußere Verſuchung iſt in dem Maaße mehr oder weniger mächtig, in welchem der Verſucher im Herzen niedergehalten wird, die äußere Verſuchung kann ſo gut wie keine ſein. In allen Fällen iſt jedoch das Mißtrauen gegen den eigenen Willen und die eigene Kraft gerechtfertigt und Vermeidung der böſen Gelegenheit bleibt darum die Regel. „Wozu haſt du nöthig, in dem Hauſe zu weilen, in welchem du täglich entweder zu Grunde gehen oder ſiegen mußt?“[g]) Daß die anhaltende böſe Gelegenheit, wenn ſie einmal nicht beſeitigt werden kann, aus der nahen in eine entferntere verwandelt werden muß, iſt ſchon §. 100 Lit. d. S. 354 angegeben. Die Verhaltungsregeln des Beichtvaters und demgemäß die Wachſamkeit des Büßers, wenn er den Eifer nicht erkalten läßt, werden nicht verloren ſein.

e) Wie gegen andere Sünden iſt auch gegen Wolluſt regelmäßige anhaltende Beſchäftigung ein bewährtes Schutzmittel. Wie viele Sünden werden nur darum begangen, weil man ſich Zeit läßt, ſie zu begehen! Beſonders gefährlich iſt, ſchlaflos

---

e) Bona: manuductio ad coelum cap. 31. n. 2.

f) S. Chrys. hom. 20. in ep. Hebr. c. 10. — T. XII. p. 187. 88.

g) S. Hieron. ep. 117. (47.) ad matrem et filiam. — T. I. 784.; cf. adversus Vigilantium, n. 17. — T. II. 400.

im Bette und auf dem Rücken zu liegen. Ein heilsamer Gedanke ist, daß man dereinst als Leichnam ausgestreckt liegen wird, wie jetzt als Schlafender, und wie dann, wenn noch in dieser Nacht der Bruder des Todes dem Tode den Platz räumte? „Weil der Tod dich überall erwartet, so erwarte auch du, wenn du weise bist, überall den Tod.“ [h]) Der heilige Chrysostomus sagt: „wenn wir wüßten, daß um unser Bett eine Schlange versteckt sei, so würden wir Alles anwenden, sie zu tödten! Diese Schlange ist der Teufel, und weil er sich versteckt, um so mehr müssen wir wachen.“ [i])

f) Mit Arbeitsamkeit verbinde sich Mäßigkeit und Nüchternheit; Vermeidung berauschender Getränke ist schon aus andern Gründen geboten. Mühseligkeit und Prüfungen aller Art, deren nicht mehr oder weniger eintreffen, als Jedem gut ist, sind ein wirksames, von Gottes Gnade dargereichtes Gegengift gegen die Fleischeslust. Der heilige Philippus Neri empfahl vor andern 5 Mittel: 1) böse Gelegenheit fliehen; 2) den Leib nicht verweichlichen; 3) Müßiggang meiden, besonders nach Tische; 4) beten; 5) die heiligen Sacramente oft gebrauchen. [k])

g) Im Angesichte des heiligen Altarssacramentes, welches der Büßer empfangen will, müßte es ihm unmöglich dünken, daß der Leib, welcher ein Glied Christi geworden, je wieder durch Unzucht befleckt werde. Dieser Leib soll dereinst verklärt auferstehen und zur Rechten des Weltenrichters gestellt werden, um an seiner ewigen Herrlichkeit Theil zu nehmen. Aber was der Mensch säet, das wird er auch erndten; Gal. 6, 8. Wird ein durch Fleischeslust verheerter Körper in die Erde gelegt, soll aus solchem Saatkorn eine prachtvolle Aehre emporsprießen? können Fleisch und Blut das Reich Gottes erben? vgl. 1. Kor. 15, 50. Doch durch die Macht des Todesüber-

---

h) Meditat. piiss. c. 3. — opp. S. Bern. Vol. II. col. 336.

i) S. Chrys. hom. 10. in ep Rom. c. 6. — T. IX. p. 529.

k) Geist des Lebens und der Lehre ꝛc. Von Buchfelner, S. 55. Pösl: Das Leben ꝛc. S. 195.

winders, mit dem der bekehrte Sünder durch das heiligste Sacrament in Lebensgemeinschaft tritt, wird er Fleisch und Blut überwinden; zuletzt hört die Versuchung für ihn auf, Versuchung zu sein. „Der Geist kann sich so hoch erheben, daß ihn die feurigen Pfeile des Satans nicht erreichen.“ [l]) Fromme Andacht zu dem heiligen Altarssacramente, dann auch Verehrung der Heiligen, in welchen die Tugend der Reinigkeit hell leuchtete, können nur den frommen Eifer unterstützen.

h) Wo ein Rückfall stattfindet, ist das Nothwendigste, sich durch den Empfang der heiligen Sacramente sofort wieder zu erheben, wie es auch der heilige Philippus Neri empfiehlt.[m]) Besser freilich ist, wenn die Gefahr droht, durch die Gnadenmittel dem Rückfall vorzubeugen. Es ist darum sehr wichtig, die Abnahme des Bußeifers zu beachten und sich nicht einer falschen Sicherheit hinzugeben. Wenn die Rückfälle zu oft vorkommen, als daß nicht auf Mangel an Besserungsernst geschlossen werden müßte, dann kann der Beichtvater nur thun, was Gott dem Unbußfertigen thut: er entläßt den Rückfälligen mit gemessenen Weisungen, wie er unterdeß Buße wirken solle, und schiebt die Absolution auf einige Zeit auf.*) Einen ausschweifenden Jüngling bekehrte Philippus Nerius dadurch, daß er ihm aufgab, täglich siebenmal das Salve Regina zu beten und die Erde zu küssen mit den Worten: „Morgen kann ich todt sein.“ [n])

i) Ohne Restitution keine Bekehrung: sie ist nicht bloß ein wesent-

---

*) Tertullian machte nach seinem Abfall zum Montanismus den Katholiken zum Vorwurfe, daß sie Rückfällige noch zur Buße zuließen; er sagt: „sie wollen, daß Gott der gerechte Richter lieber die Buße als den Tod des Sünders wolle, welcher lieber den Tod als die Buße gewollt hat.“ De pudicitia, cap. 10.

l) S. Chrysost. hom. 22. in ep. ad Hebr. c. 11. T. XII. p. 208.

m) Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 338. Heiligung des Priesters ꝛc. S. 501. 02. Faber: Leben ꝛc. S. 136.

n) Pösl: Leben des hl. Ph. N. S. 129. Buchfelner: Geist des Lebens ꝛc. S. 42. Faber, a. a. O.

licher Bestandtheil, die Bekehrung gewinnt durch sie auch erst Bestand. Aber hier gerade ist sie sehr schwer: der Sünder kann die heillosen Folgen des Vergehens in sich selbst nicht vollständig aufheben, wie soll er es bei dem mitschuldigen Theile können? Die Jungfrau, welche verführt wurde, kann nie wieder Jungfrau werden[o]); wie soll nach einem Ehebruche eine Wiederherstellung erfolgen, und wie dann, wenn die Ehebrecherin einen Bastard in die Familie bringt? Ihre Schande vollends zu offenbaren, kann sie nicht verpflichtet werden.[p]) Weil das Unrecht nicht wieder gut gemacht werden kann, darum hört es indeß nicht auf, Unrecht zu sein. Würden die unvertilgbaren Folgen, welche doch vorhergesehen, wenigstens nicht übersehen werden können, vorher erwogen, es könnte mit so unverzeihlicher Leichtfertigkeit nicht gefrevelt werden. Auf Restitution, soweit sie möglich ist, muß darum mit unerbittlichem Nachdruck gedrungen werden; ist sie aber nicht möglich, desto schlimmer. Wenn der Vater eines unehelichen Kindes seiner Pflicht uneingedenk Mutter und Kind sich selbst und allen den Folgen überläßt, welche daraus zu entstehen pflegen, darf dann seinen Versicherungen, daß er Reue habe und sich bessern werde, Glauben beigemessen, darf er darauf hin absolvirt werden? Oder woraus wäre denn, wo alle Genugthuung verweigert wird, die Sinnesänderung und der Besserungsernst zu erkennen? —

k) Eine besondere Verirrung ist jene, auf welche die bedeutungsschweren Worte hinzuweisen scheinen: „Wer vor den Augen seines Schöpfers sündigt, fällt dem Arzte in die Hände." Sirach 38, 15. vgl. 1. Mos. 13, 13. Jedenfalls gelten diese Worte dem Leib und Seele zerrüttenden Laster der Selbstbefleckung. Alle bisher angegebene Mittel kommen auch da in Anwendung;

---

o) „Obgleich Gott Alles kann, so kann er doch nicht zur Jungfrau machen, die es nicht mehr ist. Er kann sie von der Strafe befreien, aber er will die Geschwächte nicht krönen." S. Hieron. ep. 23. ad Eustochium. — T. I. col. 91.

p) Vgl. cap. 9. de poenit. et remiss. X. (5, 38.)

weil jedoch die Selbstbefleckter in einem so jugendlichen Alter zu stehen pflegen, daß Gründe der Vernunft und Moral wenig Erfolg versprechen, die Gelegenheit, die Sünde zu begehen, auch immer vorhanden ist, so muß durch Furcht auf sie eingewirkt, zugleich auch ihr Vertrauen gewonnen werden, damit sie sich der Leitung des Beichtvaters ganz überlassen; Beweggründe der Liebe werden dann das Beste thun. Die Gelegenheit meiden heißt in diesem Falle: die Einsamkeit meiden, geflissentlich immer unter Anderer Augen und immer beschäftiget sein, nur ermüdet und nie mit vollem Magen sich zu Bette legen und beim ersten Erwachen ohne Verweilen aufstehen. Der Unglückliche muß geheilt werden *wollen*, davon hängt das Gelingen ab; Beweggründe, durch welche er bestimmt wird, sind durch die Rücksicht auf sein geistiges und körperliches Wohl dargeboten. Er muß immer wieder in den Beichtstuhl oder doch zum Beichtvater zurückkehren, um immer wieder ermahnt und ermuthiget zu werden. Uebrigens ist diese Verirrung zugleich Krankheit und physische Mittel müssen zur Heilung mitwirken, wie strenge Diät, kühle, nicht beengende Kleidung u. s. w.[q]) — —

„Wenn Gott Jemand zu einer Tugend verhelfen will, so läßt er ihn zu dem ihr entgegenstehenden Laster versucht werden"[r]) — dieser Satz soll sich an den Todsündern bewähren; wenn der Beichtvater den Büßer in diesem Sinne zu leiten und die Bußwerke danach einzurichten weiß, dann verwaltet er sein schönes Amt im Geiste desselben und wirkt den reichsten Segen.

---

q) S. Jais: Das Wichtigste für Eltern, Schullehrer und Aufseher der Jugend. Vierte Aufl. München 1826. 8. S. 147 fgg.
Bering: Handbuch der Pastoral-Medicin. Zweite Aufl. Münster 1835. 8. S. 154—72.
de Valenti: Medicina clerica, oder Handbuch der Pastoral-Medicin ꝛc. Zweiter Theil. Leipzig 1833. S. 36—51.

r) Pösl: Leben des hl. Phil. N. S. 262. Buchfelner ꝛc. S. 92. Faber: Leben ꝛc. S. 383 fg.

II. Strafende Bußen: poenae vindicativae.

§. 112.

Wie das Concilium von Trient in der öfter angeführten Stelle sess. XIV. cap. 8 de sacram. poenit. etc. cf. can. 12 u. 15. lehrt und verordnet, sollen den Büßern nicht bloß heilende Bußen, sondern auch Strafen auferlegt werden. Gott ist unendlich barmherzig, aber er hört darum nicht auf, unendlich gerecht zu sein. Von Anfang an hat sich seine Strafgerechtigkeit eben so wie seine Barmherzigkeit geoffenbart: alles Elend der Erde, welchen Namen es auch haben mag, ist Folge der Sünde, und wenn auch Christus für Alle gestorben ist, so wird sich doch an den Unbußfertigen die göttliche Gerechtigkeit in alle Ewigkeit offenbaren. Was aber die zeitlichen Strafen auch zu Heilmitteln macht, das ist die Bußfertigkeit des Sünders; denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Guten mitwirken, Röm. 8, 28. Es gibt für die Kinder Gottes zuletzt kein anderes Unglück als die Sünde, daher der schöne Trostspruch: „Ein großes Unglück, aber keine Todsünde!"

Der gebesserte Sünder erkennt willig an, daß er den ewigen Tod verdient hat. Indem er die ewige Barmherzigkeit anbetet, aus welcher Christus für uns zur Gerechtigkeit geworden ist, will er ein lebendiges Zeugniß für die ewige Gerechtigkeit werden, indem er sich unter die starke Hand Gottes demüthiget. Er fragt nicht, wie er eine Heimsuchung verdient habe; könnte er so fragen, so wäre er nicht gebessert, es müßte ihm vielmehr, wenn er jemals unverschuldet leiden könnte, zum großen Troste gereichen, daß er darin Christo ähnlich werden könnte. Solche Gesinnung zu erwecken, ist der Zweck der Bußanstalt. Daß der Sünder aufhört, zu sündigen, ist nicht genug; der wahre Büßer vergißt auch niemals, daß er gesündigt *hat*, und mehr, als daß er dafür genugthun könnte.

So lange die Gnadenzeit dauert, gibt es keine Strafen, welche wie die Hölle nur Strafen wären: durch den Bußeifer werden sie in Tugendmittel verwandelt und fallen immer in die durch Beten, Fasten und Almosen bezeichnete Richtung. Daß Hunger und Durst nach der christlichen Gerechtigkeit erweckt werde, ist die Hauptsache.

Wie ſchon bemerkt, iſt es vom Evangelium und durch die kirchliche Praxis aller Zeiten empfohlen, die Bußwerke zu vermindern, wenn der Bußſinn lebendig erweckt iſt: einzelne Waſſertropfen auf die Flamme geſpritzt vermehren die Gluth, Waſſer in Menge aufgegoſſen erſtickt die Feuersbrunſt. Der Büßer wird wie Zachäus die Genugthuung ſich ſelbſt auferlegen, wenn er wiedergeboren iſt, wie Zachäus: Luk. 19, 8. Vor andern wird er ſich den zeitlichen Heimſuchungen demüthig unterwerfen, durch welche Gott Herz und Nieren prüft. Heinrich Suſo ſagt: „Gib dich freiwillig in meinen Willen in allen Leiden, die ich von dir (gelitten) will, ohne alle Ausgenommenheit des oder des Leidens. Weißt du nicht, daß ich nur dein Allerbeſtes will, alſo freundlich als du ſelbſten? So bin ich die ewige Weisheit, und weiß daß, was dein Allerbeſtes iſt. So magſt du es empfunden haben, daß meine Leiden (die ich ſende) viel näher ſuchen und tiefer gehen und bälder treiben, denn alle angenommene (ſelbſtgewählte) Leiden (bei dem), der ihnen recht thut. Was klageſt du denn? Sprich zu mir alſo: Mein allergetreueſter Vater, thue mir überall, was du willſt.“[a]) Könnte der Menſch unſchuldig leiden, ſo könnte er es in der Prüfung. Es gibt nämlich Leiden, für welche nur die Geſammtheit oder ein Theil derſelben ſolidariſch verantwortlich iſt, die wenigſtens nicht als unmittelbare Folge einer individuellen Schuld deſſen anzuſehen ſind, den ſie treffen. Man kann geradezu von Andern Unrecht leiden und leidet es, zwar nicht ohne ſich zu vertheidigen, aber ohne Böſes mit Böſem zu vergelten, ohne Abneigung und Bitterkeit, und läßt auch die Entſchuldigungen gelten, welche dem Urheber des Unrechts zu gute kommen.

Gute Abſichten und Beweggründe werden nicht immer anerkannt, oft gemißdeutet. Den beſten Beſtrebungen ſtellen ſich Schwierigkeiten, unüberwindliche Hinderniſſe entgegen: Kinder und Aeltern, Ehegatten, Dienſtherrſchaften und Dienſtboten, Nachbaren, Standes- und Gewerbsgenoſſen u. ſ. w. verurſachen einander Ungemach, das um ſo empfindlicher iſt, weil es unnöthig iſt.

a) H. Suſo's Büchlein von der ewigen Weisheit Kap. 13. Leben und Schriften, Ausg. von Melchior Diepenbrock. Zweite Aufl. Regensb. 1837. 8. S. 219 f.

Man kann verfolgt werden, ohne es verdient zu haben, ja, weil man es nicht verdient hat, um der Gerechtigkeit willen. Wie der Welt Lauf einmal ist, kann es nicht fehlen, daß der Rechtschaffene hintergangen, gemißbraucht, benachtheiliget wird. „Der Arglose glaubt jedem Worte" Sprüch. 14, 15. „Wer wollte das an den Heiligen tadeln, welche die Andern nach ihrer eigenen Gemüthsstimmung beurtheilen und, weil ihnen die Wahrheit lieb ist, nicht glauben, daß Jemand lüge, gar nicht wissen, was Hinterlist ist, gern Andere nehmen für das, was sie selbst sind und nicht das argwöhnen können, was sie nicht auch sind."[b])

Die so ungleiche Vertheilung der Glücksgüter ist an sich kein Uebel, wird es aber durch den Eigenwillen. Wer in seinen Mitteln beschränkt ist, muß zusehen, wie sich der Mammon der Ungerechtigkeit vermehrt, weil ihm die Mittel zu Gebote stehen. Unter der täglich wachsenden Herrschaft des Capitals leidet die große Menge: der Arme wird ärmer, der ehrliche Mann kommt schon darum zu Schaden, weil er in der Wahl seiner Mittel gewissenhaft ist.

Wenn Heilige in den Heimsuchungen des Lebens eine wohlverdiente Strafe erkannt haben, so werden sich Büßer nicht für unschuldig halten dürfen, wenn sie es auch in dem angegebenen bedingten Sinne sind. Es gilt für Alle ohne Ausnahme: „Wir empfangen, was wir verdient haben, dieser aber hat nichts Böses getban." Luc. 23, 41. Die Verähnlichung mit Christus besteht nicht sowol im Leiden, als darin, leiden zu wollen. Die täglichen Prüfungen mit Ergebung tragen, das nennt der heilige Bernard ein Martyrthum. Die nicht auf Einmal für Christus ihr Blut vergießen können, mögen es durch das gelindere, aber langwierigere Martyrthum vergießen."[c]) „Wer sein Kreuz willig auf sich nimmt, den trägt es vielmehr, als es getragen wird."[d])

Geduld, Sanftmuth, Ruhe und Friede der Seele werden immer nur in dem Maaße vorhanden sein, in welchem der Bußgeist

b) S. Ambros. de off. 3, 10. — T. III. col. 148.

c) S. Bern. serm. 1. in Oct. Paschae. — Vol. I. 914; cf. serm. 30. in Cant. I. 1383.

d) Id. ep. 385. ad monachos S. Bertini I. 345.

erweckt ist. Die Erfahrung bestätigt, was der Catechismus Rom. P. II. C. 5. qu. 58. sagt, daß die Bußübungen nicht immer von einem Schmerzgefühle begleitet sind. „Denn oft bewirkt entweder die Gewohnheit zu leiden oder die inbrünstige Liebe zu Gott, daß nicht einmal empfunden wird, was sonst sehr schwer zu erdulden ist. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Bußwerke nicht die Wirkung einer Genugthuung hätten, denn das ist den Kindern Gottes eigen, von Liebe und Ergebung gegen ihn so entflammt zu werden, daß sie unter den herbsten Schmerzen entweder fast gar kein Ungemach empfinden, oder Alles mit dem heitersten Gemüthe tragen." Dazu kommt der überirdische Trost und die ewige Hoffnung. „Nicht zu vergleichen sind die Leiden dieser Zeit mit der vorhergegangenen Schuld, welche nachgelassen wird (remittitur), nicht mit der Gnade der Tröstung, die uns eingeflößt wird (immittitur), nicht mit der zukünftigen Herrlichkeit, die uns verheißen wird (promittitur.)" [e])

„Der heilige Geist wirkt von innen, daß das von außen angeordnete Heilmittel Etwas wirke." [f]) Aber wie viel kommt dabei an auf das Organ, das dem heiligen Geiste dienen soll. In der Seelenführung wird der Beichtvater kein ausgelernter Meister sein, auch wenn er stets ein gelehriger Jünger seines Meisters ist. Dankbar ist jedenfalls die Mühe angewendet, welche die Macht des Bösen bricht und den Menschen seinem Gott und sich selbst zurückgiebt. Trifft den einzelnen Diener der Kirche ein Vorwurf, die Kirche trifft er für ihre Lehre und Praxis nicht. Sie darf es auf die Prüfung ankommnn lassen, welche Dr. Thiersch fordert: [g]) „Diejenige Kirche wird bei der vollen Wahrheit bleiben, welche nach dem Vorgange des Paulus die freie Gnade so predigen wird, daß die Züchtigungen für die Sünden der Christen nicht aufgehoben sind, und die Züchtigungen in dem Sinne auferlegen wird, daß die freie Gnade und die ausschließliche Verdienstlichkeit des Lebens und Leidens Christi keine Beeinträchtigung erfährt."

---

e) S. Bern. de convers. c. 21. — I. 499.; cf. Röm. 8, 18.

f) S. Aug. de civ. D. 15 6. — T. VII. col. 291.

g) Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus. Thl. 2. Vorlesung 30. Zweite Aufl. Erlangen 1848. S. 247.

Vierter Abſchnitt.

Die Losſprechung.

§. 113.

Nach den Anſtrengungen des Lehrers, Richters und Arztes übt der Beichtvater das liebliche Amt zu begnadigen. Hat er die Ueberzeugung gewonnen, das der Büßer abſolvirt werden darf, ſo muß er um Chriſti willen abſolvirt werden. Bezeichnend iſt, daß der Beichtende als Gnadeſuchender kniet, der Prieſter als Gnadeſpender ſitzt. Die Losſprechung wird nicht angekündigt oder angewünſcht, ſie wird ertheilt. Zuerſt betet der Beichtvater für den Büßer: Misereatur tui etc., dann die rechte Hand über ihn erhebend: Indulgentiam etc., wie die Formeln des Rituals lauten. Es folgt die ſ. g. absolutio ad cautelam: Dominus noster Jesus Christus te absolvat et ego auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis, (suspensionis) et interdicti, in quantum possum et tu indiges. Dieſe Abſolution hat darin ihren Grund, daß Jemand von Cenſuren betroffen ſein kann, ohne daß es ihm ſelbſt oder dem Beichtvater bekannt iſt; darüber wenigſtens wird geſtritten, ob Cenſuren treffen, welche nicht Allen und Jedem publicirt worden ſind oder werden konnten, z. B. die in der ſogenannten Nachtmahlsbulle enthaltenen. Das eingeklammerte: suspensionis wird geſprochen, wenn der Beichtende ein Prieſter iſt. Die Losſprechung von den Sünden wird aus Achtung vor dem Sacramente mit entblößtem Haupte geſprochen: Deinde: Ego te absolvo a peccatis tuis. In nomine Patris etc. Sodann folgt ein Gebet: Passio Domini nostri J. Chr. etc. — ſ. Rituale.*)

*) Bei den Griechen wird in Gebetsform abſolvirt: „Herr Jeſu Chriſte, Sohn des lebendigen Gottes, nimm hinweg, erlaß, vergib die Sünden ꝛc. E. Goar: euchologion Graecorum ed. II. Venet. 1730. fol. p. 536. Da auf dieſe Formel hin die heilige Communion gereicht, die Abſolution mithin als geſchehen angenommen wird, ſo wäre es nur folgerichtig, die directe Forma zu gebrauchen. Vgl. übrigens die Bemerkungen von Goar p. 539—542. Morinus lib. 8. cap. 8—12. Die in Italien lebenden

Weſentlich und darum nothwendig ſind zu ſprechen die Worte: Ego te absolvo etc. Wenn ein Kranker jeden Augenblick zu verſcheiden droht, muß wenigſtens dieſe, oder noch beſſer folgende zuſammengezogene Formel geſprochen werden: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis. In nomine etc. Bei ſtarken Beicht-Concurſen dürfen, um Zeit zu erſparen, die Formeln: Misereatur etc. Indulgentiam etc. Passio etc. übergangen werden. S. Rit. Rom. u. Rit. Vratisl. p. 110. — Ginge ein Beichtkind — was nicht unerhört iſt! — nach abgelegtem Bekenntniß hinweg, ohne das Weitere abzuwarten, ſo müßte die Abſolutionsformel geſprochen werden, ſo lange es im Geſichtskreiſe des Beichtvaters, oder doch in unmittelbarer Nähe iſt.

Iſt im Beichtſtuhle eine Diſpenſation zu ertheilen, z. B. von einem Ehehinderniß, einer Irregularität, einem Gelübde, oder wird ein Gelübde in ein anderes verwandelt, ſo wird ſie nach der Losſprechung von den Sünden ertheilt: ſie iſt eine Gnade, deren Empfang den Zuſtand der Gnade, ſomit die Abſolution vorausſetzt. Dagegen muß von Cenſuren frei ſein, wer von der Sünde losgeſprochen werden will; wer zufolge der Excommunication oder des Interdicts außer der Kirchengemeinſchaft ſteht oder mit Suspenſion behaftet iſt, kann die Gnade des Sacramentes nicht empfangen; darum geht die absolutio ad cautelam voraus und muß jede absolutio a censuris vorausgehen. Iſt die Cenſur öffentlich bekannt, ſo muß eine öffentliche Losſprechung vorhergegangen ſein nach dem Ritus, welchen das Rituale Romanum de sacram. poen. und Rit. Vratisl. p. 111 sq. enthält, oder wie er von dem betreffenden Kirchenobern für den ſpeciellen Fall vorgeſchrieben iſt. Die absolutio, welche dann auch noch im Beichtſtuhle geſchieht, ſchließt ſich an die absolutio ad cautelam an. Für die Losſprechung von einer mit einem casus

griechiſchen Prieſter dürfen die Lateiner abſolviren, wenn ein lateiniſcher Prieſter nicht zur Stelle iſt, müſſen dann aber die von dem Concil von Florenz i. J. 1439 angenommene Form: Ego te absolvo etc. gebrauchen; die ihnen eigenthümliche Gebetsform dürfen ſie, wenn ſie wollen, noch beifügen. S. Benedict. XIV. Const.: Etsi pastoralis etc. d. 26. Mai 1742. Bull Bened. XIV. T. I. N. 57. §. 5. ed. Mechlin. Vol. I. p. 354.

reservatus verbundenen Excommunication gelten natürlich dieſelben Regeln. Die in den beſondern Fällen der absolutio a censuris anzuwendenden Formulare finden ſich im Rit. Rom. de sacram. poenit. und Rit. Vratisl. p. 112—116. Der Beichtvater kann ſich jedesmal, bis die Ermächtigung zur Abſolution, die er nachzuſuchen hat, eingeht, darauf vorbereiten.

Die Losſprechung von der Sünde kann aufgeſchoben, ſie kann und muß aber auch verſagt werden. Unfähig ſie zu empfangen ſind: Geſtorbene, Abweſende, Geiſteskranke, die nie einen lichten Augenblick hatten, und jene, die nicht zur Kirche gehören. Verſagt muß ſie denen werden, welche es an aller Vorbereitung fehlen laſſen, oder in ſündhaften Verhältniſſen und Gewohnheiten fortleben: im Concubinat, in ungiltiger Ehe, in Wucher oder anderem unehrlichen Erwerb u. dgl. Wer offenkundig excommunicirt iſt, wird ohne Beichte zurückgewieſen. Wer aus Urſachen, die ſich erſt im Beichtſtuhle ergeben, die Losſprechung nicht oder noch nicht empfangen kann, darf nicht ſo, daß Andere es wahrnehmen können, entlaſſen werden: es wird ein Gebet über ihn geſprochen und, wie bei der Abſolution, das Kreuzzeichen dazu gemacht. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß er darüber belehrt und vor dem Empfange der heiligen Communion gewarnt werden müſſe.

§. 114.

Gibt es eine bedingte Abſolution? Die Taufe kann bedingt ertheilt werden, das beweiſet aber noch nichts für unſern Fall. Die Taufe iſt ertheilt oder ſie iſt es nicht; iſt ſie es, ſo darf ſie nicht wiederholt werden; iſt ſie es nicht, ſo ſoll ſie nicht vorenthalten werden: was bleibt, wo einmal das dubium facti nicht zu heben iſt, zu thun übrig, als bedingt zu taufen? Der Beichtvater hingegen iſt in der Lage und darum auch verpflichtet, ſich Gewißheit zu verſchaffen, ob er abſolviren dürfe oder nicht. Das iſt die Regel; wenn Ausnahmen ſtattfinden dürfen, ſo können es nur Fälle ſein, welche denen analog ſind, in welchen bedingt zu taufen iſt. Davon kann keine Rede ſein, daß, weil etwa über die erforderliche Dispoſition des Beichtenden keine Gewißheit zu erlangen iſt, ein ſogenannter

Mittelweg eingeschlagen, d. h. die bedingte Absolution ertheilt werde, auch auf die Gefahr hin, daß der Beichtende unwürdig die heilige Communion empfange. Wie aber, wenn die Lossprechung nicht aufgeschoben und dabei auch die heilige Communion nicht verweigert werden kann, z. B. bei Kranken? Benedict XIV. de synodo dioecesana lib. VII. cap. 15. geht auch auf die Frage ein, behandelt sie indeß als eine offene Frage. Nachdem er für die eine und die andere Meinung Stimmen abgehört hat, entscheidet er weder für noch gegen die bedingte Absolution, und empfiehlt auch den Bischöfen und Synoden, sich nur an die kirchlichen Ritualbücher zu halten, ohne für oder gegen die bedingte Absolution sich zu entscheiden. Der heilige Alphons Liguori lehrt, daß nicht bloß die Taufe bedingt ertheilt werden kann[a]), sondern außer der Absolution auch die letzte Oelung.[b]) Gestützt auf gewichtige Auctoritäten findet er die bedingte Absolution zulässig bei Kranken, welche die heiligen Sacramente verlangt, unterdeß aber das Bewußtsein verloren haben.[c]) Die Annahme, daß dem Kranken, weil er zu beichten nicht Gelegenheit gefunden hat, der Wille für die That gerechnet werde, ist dann vollkommen begründet, wenn er sich zur vollkommenen Reue erhoben hat; ob auch in dem andern Falle, wo nur attritio vorhanden ist, und ob sonach die sacramentale, wenn auch bedingte Absolution nicht eine für ihn sehr nothwendige Gnade sei, das unterliegt gerechtem Bedenken. Der heilige Liguori hält die bedingte Lossprechung für gerechtfertigt auch bei Kindern, die in Todesgefahr sind, wenn die erforderliche Disposition, zugleich aber auch ihre Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft ist.[d])

Die bedingte Absolution wird also immer nur die Ausnahme, und eine sehr seltene, sein können, ein letztes Mittel, um die Würde des Sacramentes aufrecht zu erhalten und zugleich das Seelenheil des Empfängers zu berücksichtigen, wofern nur die Möglichkeit der erforderlichen Disposition nicht ausgeschlossen ist.

---

a) S. Liguori: Homo apostolicus. Abschnitt XIV. Kap. 1. Nr. 3.
b) Ibid. Anhang II. §. IV. Nr. 3.
c) Ibid. Anhang II. §. IV. Nr. 1.
d) Abschnitt XXII. Nr. 38.

Fünfter Abschnitt.

Das Beichtsiegel.

§. 115.

Da ist eine Regel ohne alle Ausnahme; eine solche ist niemals zulässig gewesen und wird nicht zulässig sein bis an das Ende der Welt.

Ehre und Gewissen gebieten schon, ein anvertrautes Geheimniß zu bewahren. Der Beichtende bekennt unter der zweifellosen Voraussetzung, daß sein Geheimniß unter dem heiligen Siegel des unverbrüchlichen Schweigens begraben bleibe. Was müßte aus dem Beichtinstitut werden, wenn principiell die Möglichkeit statuirt würde, daß jemals von dem Beichtgeheimniß Gebrauch gemacht werde. Es ist nicht unerhört, daß Leute, welche in solchem Vorurtheil befangen waren, die Ablegung einer Beichte bis zum Tode und auch im Angesicht des Todes verweigerten. Auf Verletzung des Beichtsiegels steht seit dem 4. Concil vom Lateran die Strafe der Depositon mit lebenslänglicher Haft in einem Kloster.[a])

Auch jene sind zur Bewahrung des Geheimnisses verpflichtet, welche in irgend einer Weise vom Inhalte der Beichte Kenntniß erhalten, weil etwa zu laut gesprochen wird, oder als Dolmetscher u. dgl. Der Beichtende selbst soll aus Achtung vor dem Sacramente über das, was im Beichtstuhle gesprochen worden ist, nicht außerhalb desselben sprechen.

Unter das Beichtsiegel fallen alle große und kleine Sünden und was sonst zur Beichte gehört: gute oder mangelhafte Vorbereitung, Ort und Zeit der Sünde, Alles mit einem Worte, was im nothwendigen Zusammenhange mit dem Bekenntnisse steht, natürlich auch die Namen der Personen, welche zu einer Sünde in Beziehung stehen, z. B. des Schlossers, welcher den Nachschlüssel gemacht hat, mittelst dessen ein Diebstahl begangen worden ist. Der Beichtende darf selbst die Namen der Mitschuldigen, z. B. des Schlossers, dem

a) cap. 12. de poenit. et remiss. X. (V, 38.)

Beichtvater nicht nennen, und dieser muß es ihm sofort verbieten, wenn er es doch thun will. Nach solchen Namen fragen darf der Beichtvater nicht, und auf gegebene Veranlassung hat Benedict XIV. die Beichtväter, welche die Absolution verweigern, weil die Namen nicht genannt werden, mit suspensio ferendae sententiae belegt, die bis zur privatio beneficii oder dignitatum geschärft werden kann.[b] Alle, die davon Kenntniß haben, sind verpflichtet, solche Beichtväter der geistlichen Obrigkeit anzuzeigen; der Beichtende selbst ist dazu nicht verpflichtet, weil er es nicht füglich thun könnte, ohne auch seine Sünde mit angeben zu müssen. Geradezu als Grundsatz aufstellen und vertheidigen, es sei erlaubt, nach dem Namen der Mitschuldigen zu fragen, das zieht ipso facto die Excommunication nach sich, die nur in der Todesstunde gehoben werden kann, ist also ein casus reservatus. Wo die Inquisition besteht, soll auch in foro externo verfahren werden wie gegen Menschen, welche ärgerliche und verderbliche Lehren verbreiten.[c]

Auch nach dem Tode des Beichtkindes darf von dem Inhalt seiner Bekenntnisse nichts mitgetheilt werden, nicht einmal zu seinem Vortheil, z. B. in der wohlwollenden Absicht, den üblen Ruf, den es hinterlassen hat, zu verbessern oder einen Verdacht zu widerlegen. Der Beichtvater darf mit dem Büßer selbst außer dem Beichtstuhl über seine Sünden nicht sprechen, wenn dieser nicht Erlaubniß dazu gibt oder selbst zu sprechen anfängt. Träfe es sich, daß zwei Beichtväter dieselbe Beichte vernommen hätten (weil z. B. der eine von den casus reservati nicht absolviren durfte), so dürfen auch sie über das Gehörte nicht mit einander sprechen. Kurz außer dem Beichtstuhle weiß der Priester nichts von dem, was er im Beichtstuhle erfahren hat. Darum wird er, wenn ihm auch die ärgsten Vergehen gebeichtet worden sind, nachher dem Schuldigen gegenüber

b) Bened. XIV. Const.: Ubi primum etc. d. 3. Juni 1746. T. II. n. 8. ed. Mechlin. Vol. 4. 117 ff.; wiederholt in der Const.: Ad eradicandum etc. d. 28. Septb. 1746: Bull. Bened. XIV. T. II. n. 20. ed. Mechlin. Vol. 4. p. 303.

c) Bened. XIV. Const.: Ubi primum etc. l. c., wiederholt: Apostolici muneris etc. v. 9. Decbr. 1749. T. III. n. 13. ed. Mechlin. Vol. 7. p. 218 ff.

keine Miene verändern, denn als Mensch weiß er nichts von dem, was er nur in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Jesu Christi weiß.[d])

Wenn der nicht Absolvirte dennoch an der Communionbank erscheint, so kann er nicht zurückgewiesen werden, weil dieß nur mit Verletzung des Beichtgeheimnisses geschehen könnte.[e])

Zwei Brautleute beichten am Morgen vor der Trauung. Der eine Theil bekennt eine mit dem andern begangene geschlechtliche Sünde, dieser aber, der nachher beichtet, nicht. Der Beichtvater kann nicht direct, sondern nur allgemein fragen, ob nicht, weil Brautleuten sich manchmal die böse Gelegenheit bietet, vielleicht auch gesucht wird, unstatthafte Vertraulichkeiten gepflogen worden, die weiter und zur Sünde führen? Die Frage wird verneint, ebenso die andere, ob dergleichen nicht schon vor der letzten Beichte vorgekommen? Auch die Aufforderung, sich doch ja wohl zu prüfen und wie vor Gottes Richterstuhl offen anzuklagen, um den neuen Stand mit reinem Herzen anzutreten, bleibt ohne Erfolg. Was kann der Beichtvater noch thun, ohne unverkennbar auf die Beichte des andern Theils Beziehung zu nehmen? Wäre noch eine Möglichkeit der erforderlichen Disposition vorhanden, so könnte eine bedingte Absolution stattfinden, die heilige Communion kann ohnehin nicht verweigert werden; den geflissentlich Verschweigenden könnte der Beichtvater nur im stillen Gebet der Gnade Gottes empfehlen, ohne ihm in diesem Falle auch nur zu sagen, daß er nicht absolvirt werde.

Das Preußische allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 80. setzt auf die Verletzung des Beichtsiegels als Strafe den Verlust des Amtes. §. 81. bestimmt: „Zum gerichtlichen Zeugnisse über den Inhalt solcher Eröffnungen kann ein Geistlicher ohne den Willen dessen, der ihm dieselben anvertraut hat, nicht aufgefordert werden." Dann aber sagt §. 82. „Soweit aber die Offenbarung eines solchen Geheimnisses nothwendig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr

d) Non ut judex scit, sed ut Deus: cap. 2. de officio judicis ordinarii X. (1, 31.)

e) „Auch Christus hat den Judas nicht von der Communion entfernt." ibidem.

abzuwenden, oder ein Verbrechen zu verhüten, oder den ſchädlichen Folgen eines ſchon begangenen Verbrechens abzuhelfen oder vorzubeugen, muß der Geiſtliche daſſelbe der Obrigkeit anzeigen.“ Dieſe Beſtimmung iſt nicht praktiſch geworden und konnte es nicht werden. Was wäre auch damit gewonnen? Wenn Verbrecher aus eingebildeter Furcht, daß das Beichtſiegel gebrochen werde, ſich von der Beichte abhalten laſſen*), ſo würde es um ſo gewiſſer geſchehen, wenn der Bruch in gewiſſen Fällen erfolgen dürfte. Uebrigens wird die wohlgemeinte Abſicht des Landrechts erreicht werden, wenn der Bußprieſter ſeine Pflicht ſo treu erfüllt, als er das Beichtgeheimniß unverbrüchlich bewahrt. Der §. 82 ſpricht von einer dem Staate drohenden Gefahr, einem noch zukünftigen Verbrechen: man beichtet aber, was man geſündiget *hat*, nicht was man ſündigen *wird*, es müßte denn Jemand wähnen, daß man voraus Abſolution erhalten und ſtatt mit Reue und Sinnesänderung, mit der Abſicht zu ſündigen bei Gott Vergebung finden könne.**) Der Beichtvater könnte indeß vielleicht aus verdächtigen Andeutungen, auch ohne directe Angabe, auf eine drohende Gefahr oder ein beabſichtigtes Verbrechen Schlüſſe ziehen: dann kann er nicht umhin, näher nachzufragen und alle Beweggründe aufzubieten, um davon abzuhalten, ſonſt müßte er die Losſprechung verſagen. Was die ſchädlichen Folgen eines ſchon begangenen Verbrechens betrifft, deren das Landrecht weiter gedenkt, ſo wird der gebeſſerte Sünder ſie ſchon aufgehoben haben oder doch aufzuheben bereit ſein, ſo weit es möglich iſt. Der Beichtvater iſt das lebende Gewiſſen des Büßers; was

*) Das iſt die Frucht ſchlechter Lectüre, wohin auch Zeitungsnachrichten gehören, welche apodiktiſch behaupten, daß Beichtväter in beſtimmten Fällen regelmäßig der Polizei aus der Beichte Bericht erſtatten.

**) Vielleicht kennt der Beichtende aus Schillers „Maria Stuart“ die Stelle: Act. III. Auftritt 6., wo Mortimer ſagt:

„Ein Prieſter hörte unſre Beichte an,
Ablaß (!) iſt uns ertheilt für alle Schulden,
Die wir begingen, Ablaß im Voraus (!)
Für alle, die wir noch begehen werden.
— — — — Ich kann das Aergſte
Begehen, und ich *will's*.“

er verlangt, dazu muß das Gewiſſen eines aufrichtig Gebeſſerten ihn von ſelbſt verpflichten, oder die Abſolution muß dem Ungebeſſerten verweigert werden. Hat der Beichtende Mitſchuldige an einem gemeinſamen Vergehen, ſo genügt es nicht, daß nur er das Seinige thue; die Verpflichtung iſt eine ſolidariſche, Jeder hat für das Ganze einzuſtehen, er muß ſeine Complicen zu der Genugthuung anhalten oder, wenn er kann, ſie ſelbſt leiſten. Nach Umſtänden kann die Losſprechung nicht ertheilt werden. Eine aufrichtige Bußgeſinnung wird in geeigneten Fällen durch eine anonyme Anzeige die Obrigkeit zur Wachſamkeit veranlaſſen. Dürfte nicht der Büßer dem Beichtvater die Erlaubniß geben, von dem ihm Anvertrauten, ohne den Namen zu nennen, für beſondere Zwecke Gebrauch zu machen? Das kann, wenn auch ſelten, geſchehen, dann aber:

a) muß die Ermächtigung durchaus ungezwungen, frei gegeben,
b) ausdrücklich gegeben, nicht bloß vorausgeſetzt ſein.
c) Kann der Zweck durch ein anderes Mittel erreicht werden, ſo werde dieſes gewählt.
d) Man laſſe ſich, um ſicher zu gehen, die Mittheilung ausſchließlich für den beabſichtigten Zweck auch außer dem Beichtſtuhle machen und
e) am beſten, in unverfänglichen Ausnahmefällen, eine ſchriftliche Erlaubniß geben.

§. 116.

Das Beichtſiegel wird auf indirecte Weiſe verletzt, wenn auf Grund der Beichte zwar nicht der Einzelne, aber die Genoſſenſchaft, der er angehört, als ſolche bezeichnet wird, welche verwerfliche Zwecke verfolge. Ebenſo wenn in Predigten ganz perſönliche Anſpielungen vorkommen. Wenn von Dingen, die der Prieſter nur aus dem Beichtſtuhle kennt, in einer Geſellſchaft als von ſchon bekannten Dingen geſprochen wird, ſo ſind ſie doch für den Prieſter neu: er weiß nur, was er außer dem Beichtſtuhle erfährt. Darf er aber, wenn er aus einer Beichte die geheimen Wege kennen lernt, auf welchen in ſeinem eigenen Hauſe Diebſtähle verübt werden, Vorkehrungen dagegen treffen? Was er thun würde, wenn er nicht betheiligt wäre, das darf er auch in dieſem Falle thun: der Büßer

muß aus eigenem Antriebe die böse Gelegenheit beseitigen wollen und daher einwilligen, daß der Hausherr die geeigneten Vorkehrungen treffe. Es wäre kein wahrer Büßer, welcher diese Einwilligung zu verweigern fähig wäre, und er könnte die Absolution nicht empfangen.

Auch der Verdacht, daß das Beichtsiegel auch nur indirect verletzt werde, muß fern gehalten werden. Muß der Priester, da er im Begriff ist die Kanzel zu betreten, noch zuvor eine Beichte anhören, welche das specielle Laster in sich begreift, über welches er predigen will, so mache er dem Büßer bemerklich, daß dieses Zusammentreffen ein zufälliges sei, wofür seine geschriebene Predigt als Beweis dienen könne.

Um zu keinem Verdachte Anlaß zu geben, werde als Grundsatz befolgt, die mancherlei Vorkommnisse, von denen Beichtväter zu erzählen wissen, nie zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen; fordert das ja auch der Ernst der Sache und die Würde des Sacramentes. Mittheilungen solcher Art können noch dazu sehr üble Folgen haben. Ein Beichtvater ließ sichs beigehen zu sagen: „die erste Frau, deren Beichte ich gehört habe, war eine Ehebrecherin;“ als er nach Jahren diese Frau sah, vergaß er sich zu sagen: „das ist die erste, die ich Beichte gehört habe.“ Zum Unglück hörte oder erfuhr der Ehemann beide Aeußerungen, und — ermordete die Ehebrecherin![a])

Darf von den im Beichtstuhle empfangenen Mittheilungen gar kein Gebrauch gemacht werden? — Es ist zu unterscheiden der Gebrauch im Beichtstuhle und außer demselben.

Im Beichtstuhle ist es gut und wünschenswerth, sich um des Seelenheiles der Beichtkinder willen der von ihnen abgelegten Beichten, wenigstens den Grundzügen nach, zu erinnern, um sie danach behandeln zu können.

Außer dem Beichtstuhle darf der Priester nur für den Beichtstuhl selbst Gebrauch davon machen, d. h. für die eigene Ausbildung, um nämlich:

a) Heiligung des Priesters ꝛc. S. 608. Eine Unbesonnenheit ähnlicher Art theilt auch mit Köhler: Anleitung für Seelsorger im Beichtstuhle, dritte Abhandlung, dritter Abschnitt. (Sechste Aufl. Frankf. a. M. 1828. S. 61.)

a) für künftige Fälle sich vorzubereiten, bei erfahreneren Beichtvätern und aus Büchern Rath einzuholen;

b) um nach dem sittlichen Zustande der Gemeinde, ihren Bedürfnissen und ihrer Empfänglichkeit, wie er sie kennen lernt, die Seelsorge in allen ihren Zweigen und Richtungen zu bemessen.

c) Für die sittliche und berufliche Ausbildung des Priesters ist aus dem Beichtstuhle sehr viel zu gewinnen. Er entdeckt die versteckten innern, auch die äußern, localen und momentanen, Ursachen der Verirrungen, ebenso die Veranlassungen zu Bekehrungen; er erbaut und erhebt sich mit den zerknirschten Büßern; was er ihnen ins Gewissen redet, redet er wie aus seinem Gewissen, so auch wieder zu seinem Gewissen. Er schöpft Einsichten und Gedanken wie aus Eingebung, auf welche er sonst wohl nie geführt worden wäre.

Es ist nicht überflüssig, vielmehr ganz zweckmäßig, von Zeit zu Zeit über das Beichtsiegel zu predigen, um den Zuhörern zu einer rückhaltlosen Selbstanklage Muth einzusprechen. Der Verfasser weiß aus eigener Erfahrung, daß solche Predigten den Anstoß geben können, um lange verschwiegene Sünden in einer Generalbeichte endlich zu bekennen, wie Schiffe den Ballast auswerfen, um die Mannschaft zu retten.

Sechster Abschnitt.

Besondere Arten von Büßern,

d. h. solche, welche sich nicht unter die allgemeinen Regeln bringen lassen. Sie unterscheiden sich:

A. nach der innern Beschaffenheit;
B. nach den äußern Verhältnissen;
C. nach den besondern Verhältnissen.

A. Büßer nach ihrer innern Beschaffenheit betrachtet.

§. 117.

1. Denkgläubige, wie sie sich nennen, nehmen die Bemühung des Beichtvaters nicht oft in Anspruch. Da sie indeß gute Christen

ſein wollen, ſo glauben ſie ſich von den Sacramenten nicht zurückziehen zu ſollen, ſchon der Familie wegen beobachten ſie die Oſterbeichte. Sie wollen Gläubige ſein, aber denkende: um mit der Kirche gehen zu können, ſoll die Kirche auch mit dem „Fortſchritt" gehen. Ihre Erkenntniß der Gnade und Wahrheit des Chriſtenthums iſt zu unvollſtändig, als daß ſie erkennen könnten, welcher Reichthum der Weisheit und der Erkenntniß Gottes in der Kirche niedergelegt iſt. Daß Gott des gefallenen Menſchen ſich erbarmt habe, um ihn zum Lichte und zur Freiheit zurückzuführen, zu dieſem Satze bekennen ſie ſich willig: daß aber alle Inſtitutionen der Kirche auf denſelben Endzweck ſich beziehen, das erkennen ſie nicht, weil ihnen der Einblick in den Zuſammenhang der Offenbarungslehre fehlt. Wenn es ſich nicht aus der Beichte ſchon ergibt, ſo darf vorausgeſetzt werden, daß ſie die Tugendmittel gar nicht oder nicht nach ihrem Geiſte gebraucht haben, weil ſie dieſelben nicht als Tugendmittel erkennen. Sie wiſſen Arzenei und Stärkungsmittel nicht zu gebrauchen, weil ſie die Grundkrankheiten der Menſchheit nicht tief genug erkennen. Sie klagen ſich vielleicht an, daß ſie über gewiſſe Religionswahrheiten manche Bedenken gehegt haben, begreiflich, weil ſie nur Wahrheiten, nicht die Wahrheit erkennen. Da es bei ihnen nicht am Willen, ſondern an der Erkenntniß fehlt, ſo wird wenigſtens die fides implicita hergeſtellt werden, wenn der Beichtvater ſie zu orientiren ſucht; aber ſie müſſen verpflichtet werden, ſich beſſer zu unterrichten und ſchon darum den öffentlichen Religionsvorträgen regelmäßig beizuwohnen; zur Nachhilfe in Privatbeſprechungen und durch geeignete Bücher wird der Beichtvater ſich anerbieten. Einſchlagende Werke werden weiterhin genannt werden.

Es iſt vorauszuſetzen, daß die Beichte unvollſtändig iſt: eine nähere Prüfung iſt jedenfalls nicht überflüſſig. Dann iſt der durch die Lebensverhältniſſe der Beichtenden dargebotenen böſen Gelegenheiten und Verſuchungen zu gedenken, um ihnen die Wahrheiten zu bezeichnen, aus welchen ſie die Beweggründe und im Aufblick zu Gott die Kraft ſchöpfen werden, um die Verſuchung als Prüfung zur Bewährung gebrauchen zu lernen. Der Beichtvater erweckt mit ihnen den Act des Glaubens an die geſammte Offenbarungslehre und je nach Erforderniß an einzelne Wahrheiten, hilft ihnen

die Reue und den ſpeciell gefaßten Vorſatz erwecken, und bereitet ſie vor zur Vereinigung mit Chriſto im heiligen Altarsſacrament. Mit der Unterweiſung, wie ſie dieſe Vereinigung feſthalten, aus welchen Zeichen ſie die Abnahme des Eifers erkennen ſollen, und mit der Aufforderung, die Tugendmittel anzuwenden, beſonders aber rechtzeitig Reinigung und Stärkung in den heiligen Sacramenten zu ſuchen, werden ſie entlaſſen.

Lernen Solche erkennen, wie vieles ſie bei ihrer vermeintlichen Denkgläubigkeit oder Freiſinnigkeit noch zu lernen haben, dann nur hat der Beichtvater ſeine Schuldigkeit gethan; er ſelbſt aber lernt erkennen, nach welchen Seiten hin die ſeelſorgerliche Thätigkeit ihre Schuldigkeit noch beſſer zu thun habe.

§. 118.

2. Scrupulanten. Die Bedenklichkeiten, mit welchen ſie ſich und den Beichtvater quälen, beziehen ſich auf Handlungen, Unterlaſſungen, Gedanken, auf die Angſt, ob ſie auch Vergebung finden werden, auf die Ungewißheit, ob ſie richtig gebeichtet, würdig communicirt haben u. ſ. w. Sie verdienen Mitleid und Theilnahme, und es wird ihnen nicht geholfen, wenn ihre Aengſtlichkeit als kindiſche Einfälle barſch abgefertigt wird. Um die Scrupel zu heben, muß auf die Quelle zurückgegangen werden. Sie hängen ſich an einzelne Lehrſätze oder Ausſprüche, die ſie mißverſtehen. Zu ihrer Beruhigung gereicht ihnen gewiß die Freundlichkeit des Herrn. Wenn ſie wie ſeine Zeitgenoſſen ſich vor Ihm niederwerfen könnten und er ſpräche: „Was willſt du, daß ich dir thun ſoll?“ was würden ſie erbitten? Wenn ſie ſich im Geiſte vor dem Arzte der kranken Menſchheit niederwerfen und, als ſtände Er vor ihnen, ihr Herz vor Ihm ausſchütten, ſo wird ihrem Geiſte Licht, ihrem Herzen Ruhe werden. Von der peinigenden Beſchäftigung mit ihrem Zuſtande werden ſie durch geregelte anhaltende Thätigkeit abgezogen. Dabei iſt Gebet und zwar das freie Herzensgebet zu üben: betend müſſen ſie mit Gott gerade auf aus ihres Herzens Grunde reden lernen. Trachten ſie Gott zu gefallen um jeden Preis, ſo wird ihr Bemühen Erfolg haben und das wird ihnen Erleichterung verſchaffen.

Sind es unfreiwillige böſe Gedanken, von welchen der Büßer beläſtiget wird, ſo iſt nur nöthig, ſich vor Gott Zeugniß geben zu können, daß man keinen Gefallen daran habe und gern davon befreit wäre, dann kann das Uebrige Gott anempfohlen ſein, ohne ſich damit zu quälen, ob man eingewilligt habe oder nicht.[a]) Gewaltſam und ängſtlich dagegen ankämpfen, das iſt ebenſoviel, als einen Inſectenſchwarm dadurch vertreiben zu wollen, daß man unter ihn ſchlägt. Geht der Wanderer ruhig ſeinen Weg, ſo wird er nicht weiter verfolgt. Ueberhaupt darf dem Quälgeiſte nicht zu viel, eher zu wenig Aufmerkſamkeit erwieſen werden; vor einer kühleren Behandlung zieht er ſich zurück. Als ſich bei dem heiligen Philippus Nerius Jemand beklagte, daß er beim Breviergebete große Gewiſſensängſte zu leiden habe, ließ dieſer ihn nicht zu Ende reden, ſondern ſagte nur: „ich werde für dich zu Gott beten," und indem er vor ihm die Thüre ſchloß, ließ er ihn gehen. Das half ſofort.[b])

Man kann ausgelaſſen fröhlich, aber auch zu wenig fröhlich ſein. Derſelbe Heilige empfahl ſeinen Zöglingen die immer fröhliche Stimmung, weil ſie der Tugend ſehr günſtig iſt[c]); gewiß kann dabei die Scrupuloſität nicht übermächtig werden. Eine Nonne, Scholaſtica Gazzi, quälte ſich mit der Furcht, verdammt zu werden. Als der heilige Philippus Nerius ihr Kloſter beſuchte, wollte ſie ihm ihr Leiden klagen, er aber kam ihr zuvor mit den Worten: „Wie geht es dir, Scholaſtica? Das Paradies iſt dein." Auf ihren Zweifel wiederholte er: „Das Paradies iſt dein, ich werde es dir beweiſen. Sag, für wen iſt denn Chriſtus geſtorben?" „Für die Sünder," antwortete ſie. „Und was biſt du denn? . . . Alſo iſt das Paradies dein, da du deine Sünden von Herzen verabſcheueſt." Das verfehlte ſeine Wirkung nicht.[d]) In anderer, doch nicht gerade verſchiedener Weiſe wurde ein Verzweifelnder geheilt, als er, um noch einen letzten Verſuch zu machen, zu dem Pfarrer Schang in Wißbach Meilen weit herkam. Nachdem dieſer einige Fragen geſtellt

a) Vgl. Philippus Nerius bei Faber: Leben ꝛc. S. 373 fg.

b) Pösl: Das Leben ꝛc. Zweite Aufl. Regensburg 1857. S. 172. Vgl. Faber: S. 374.

c) Buchfelner: Geiſt des Lebens ꝛc. S. 56. Faber: S. 366.

d) Pösl: ꝛc. S. 308 f. Faber: Das Leben ꝛc. S. 289.

hatte, sagte er: „Lieber Freund, wenn Euch denn doch geholfen, wenn Ihr gerettet, durch mich gerettet werden könntet, wie dann?“ „Ach, rief der Unglückliche, wenn das geschehen könnte!“ Antwort: „Es ist Euch in der Hauptsache schon geholfen.“ Nachdem das Gleichniß vom verlorenen Sohne dem Verzweifelnden vorgehalten worden, sprach Schang weiter: „Seine Gnade wirkt schon in Euch und sie wird Euch bald umgewandelt haben; Ihr habt jetzt nur so gut es Euch einfällt, Alles zu bekennen, wodurch Ihr Euch glaubt gegen Gott versündigt zu haben.“ Der Erfolg war der erfreulichste.[e])

Kann der Scrupulant nie genug beichten, weil er immer glaubt, noch nicht Alles bekannt, dies und jenes vergessen zu haben, so sind es einmal gewiß nicht Todsünden, die etwa vergessen wurden, und dann sind sie eben nur vergessen, nicht wissentlich verschwiegen, läßliche Sünden aber sind nicht nothwendig alle zu beichten. Solche Beichtkinder schickte der heilige Philippus Neri oft geraden Weges an die Communionbank, wohl auch ohne sie anzuhören.[f]) Der Gehorsam gegen den Beichtvater ist überhaupt ein Hauptmittel, wodurch hier geholfen wird: der Kranke muß sich ganz dem Arzte und einer gewissenhaften Obsorge überlassen, um ganz ruhig sein zu können. Der heilige Johannes vom Kreuz sagt, es sei Stolz und Mangel an Glauben, sich mit dem nicht zu beruhigen, was der Beichtvater sagt.[g]) Was die Heilung erschwert, das ist nicht selten die hohe Meinung, welche der Scrupulant, ohne es sich einzugestehen, von seiner Frömmigkeit hat, und mit welcher er auf Andere herabsieht. Der heilige Philippus wußte auch da Rath zu schaffen. Einen schwer heimgesuchten Jüngling brachte sein Beichtvater Julian Fuscherio zu dem Heiligen. Dieser sagte zu dem Unglücklichen: „Ich kenne dich recht gut, mein Sohn! Du bist von teuflischen Versuchungen geplagt, sei nur guten Muthes, du wirst davon frei.“ Er umarmte ihn und fragte: „Möchtest du deine Sünden vor mir und P. Fuscherio bekennen?“ „Recht gerne,“ erwiederte jener.

---

e) Buohler: Charakterbilder ꝛc. S. 329.

f) Pösl: S. 172. Faber a. a. O. S. 168.

g) Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 233.

„Wohlan, knie nieder und beichte deine Sünden." Das geschah und Philippus sagte: „Es ist genug, ich will nicht mehr hören." Er absolvirte ihn und ließ ihn die Erde küssen. Der Jüngling war gerettet.[h])

Eine Hauptsache ist das Vertrauen erweckende Benehmen des Beichtvaters, dieses aber ist nur die Stufe, um sich zu dem unbedingten Vertrauen zu dem zu erheben, welcher sagt: „Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid." Die Thatsache der Menschwerdung sagt dasselbe noch stärker als Worte: „Wenn du uns zur Begnadigung berufen hast, ohne daß wir sie suchten, um wie viel mehr werden wir sie erlangen, wenn wir darum bitten!"[i])

Solchen Beichtkindern ist vorzugsweise die Lesung der Philothea des heiligen Franz von Sales zu empfehlen. Für den Beichtvater dient zur Information:

Placidus an Maclovia: Ueber die Scrupel, von Dominique Jamin. Aus dem Französischen von Kerp. Cöln 1846.

Geistlicher Wegweiser für fromme Seelen. Von J. Carl Quadrupani. Aus dem Italienischen. Wien 1832.

§. 119.

3. Betrübte. Die Ursache der Betrübniß läßt sich heben und dann ist der Muth und die Anstrengung, welche darauf verwendet werden, ein Gewinn; oder sie läßt sich nicht heben, wie Armuth, Siechthum, unglückliche Ehe, schwere Verluste am Vermögen oder durch Sterbefälle. Der Geprüfte betet: „Erlöse uns vom Uebel!" aber was er als ein Uebel empfindet, das soll ihm als Prüfung zur Bewährung dienen; das wahre Uebel wäre Ungeduld, Verzagtheit u. s. w. „Gib deinen Willen dazu, mache aus der Noth eine Tugend"[a]) Der Geprüfte kennt sein Kreuz, mit diesem folge

h) Pösl: Leben ꝛc. S. 171. Faber a. a. O. S. 167.

i) Meditat.: c. 39. inter opp. S. August. T. VI. col. 607.

a) S. Bern. serm. 42. in Cant. Vol. I. col. 1420; cf. de convers. cap. 7. Vol. I. 489. ep. 87. ad Rogerium, I. 93. Medulla opp. p. 318. „Es gibt nichts Schöneres auf Erden, als aus der Noth eine Tugend machen" sagt der hl. Philippus Nerius bei Faber: a. a. O. S. 382.

er Chriſto nach, um zu Chriſtus zu kommen: „ſo viel liegt daran, nicht was Jemand leidet, ſondern wie er es leidet.“ [b]) „Hat er auch Alles verloren, was er hatte, hat er auch den Glauben verloren? hat er die kindliche Ergebung verloren? hat er die Güter des innern Menſchen, der vor Gott reich iſt, verloren?“ [c])

Alle Betrübniß wird gemildert, ſo lange der Menſch das Gefühl der Nähe Gottes nicht verloren hat. Aber es gibt eine Heimſuchung, welche durch das Gefühl der Gottverlaſſenheit verurſacht wird: der Menſch ſucht Gott zu ergreifen, er aber ſcheint ſich vor ihm zurückzuziehen. Auch Chriſtus mußte im Uebermaaß ſeiner Leiden mit dem Pſalmiſten (Pſ. 21, 2) ausrufen: „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen!“ Von dieſer ſchwerſten Prüfung werden nur bewährte Freunde Gottes getroffen, der gewöhnliche Menſch könnte ſie nicht ertragen. Sie ſoll zu höherer Vervollkommnung dienen; ſo lange wir Gottes Tröſtungen genießen, wiſſen wir nicht, ob wir Gott lieben; wir lieben ihn, wenn wir ihn auch in der Prüfung lieben. Die ſchmachtende Seele erfreut ſich dann wieder ſeiner Nähe: „in der Wüſte brechen Gewäſſer hervor und Ströme in der Einöde; die glühende Sandfläche wird zum Teiche, das durſtige Land zu Waſſerquellen.“ [d])

Den Betrübten legt Gott ſelbſt die Buße auf, der Beichtvater lehre ſie die Prüfung zu beſtehen; wahre Buße iſt diejenige, bei welcher ſich erfüllt: „Trübſal wirket Geduld, Geduld Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, und die Hoffnung macht nicht zu Schanden, denn die Liebe Gottes iſt ausgegoſſen in unſere Herzen durch den heiligen Geiſt, der uns gegeben iſt.“ [e]) Solche Buße iſt für die Herzen das, was das Feuer iſt für das edle Metall. „Brennt Jemandes Werk, ſo wird er Schaden leiden, er ſelbſt aber wird gerettet werden, jedoch wie durch Feuer.“ [f]) Was unter allen Umſtänden ein gutes Hausmittel iſt, wird ſich auch hier als ſolches bewähren:

---

b) S. Aug. de civ. D. 1, 8. T. VII. 7.
c) Id. ibid. c. 10. T. VII. 9.
d) Jeſ. 55, 6. 7.
e) Röm. 5, 3—5.
f) 1. Kor. 3, 15.

geordnete berufsmäßige Thätigkeit.*) Zur betrachtenden Lesung ist zu empfehlen:

Die Philothea, die Nachfolge Christi: von einzelnen Kapiteln: B. 2 13: Von dem königlichen Wege des heiligen Kreuzes; B. 3, 49: Von der Sehnsucht nach dem ewigen Leben; 3, 50: Wie der trostlose Mensch sich in die Hände Gottes empfehlen soll.

Ferner: Ueber den innern Frieden. Von Ambrosius von Lombez. Aus dem Franz. nach der zehnten Auflage übers. Regensburg. Zweite Aufl. 1840. 12.

§. 120.

4. Büßer, welche Träume, Visionen u. dgl. zu haben behaupten. Es ist oft leicht, die natürlichen Ursachen der vorgeblichen Erscheinungen zu entdecken. Die heilige Theresia versichert aus Erfahrung und Beobachtung, daß die ächte Vision aus den heilsamen Wirkungen, die sie in der Seele hervorbringt, leicht und bald zu erkennen sei, besonders aus der Demuth; gewöhnlich liege Täuschung zu Grunde, darum müsse ohne viel Redens darüber zu machen, die Zeit abgewartet, was nach umsichtiger Untersuchung der Beichtvater sage und anordne, müsse befolgt werden.[a]) Eingebildete Visionen haben ihren Grund in der Lebhaftigkeit einer Vorstellung, der anhaltenden Beschäftigung damit, in krankhafter Reizbarkeit u. dgl. Ist Hochmuth im Spiele, so ist den Visionären bemerklich zu machen, daß Zeichen und Wunder, die sie wirkten, weniger Werth haben, als Liebe, Demuth, Geduld und andere Tugenden.[b]) Außer der verständigen und wohlwollenden Behandlung wird geregelte Thätigkeit

*) Gegen den bis zur Melancholie gesteigerten Trübsinn hat die heil. Theresia als bewährte Heilmittel erkannt: Gehorsam, Beschäftigung und von Seiten der Umgebung bei liebevoller Theilnahme eine folgerichtige Behandlung, durch welche die zur Zeit gestörte Vernunft des Kranken ersetzt und nach und nach wieder hergestellt wird. S Das Buch von den Klosterstiftungen, siebentes Hauptstück. Werke, übers. von Gallus Schwab. Zweiter Theil. Sulzbach 1832. S. 52—59.

a) Von den Klosterstiftungen, S. 59—64.

b) Vgl. Matth. 7, 22. 23. 1. Kor. 13, 1. 2.

heilſam wirken. In manchen Fällen muß auch der Arzt zugezogen werden.

Daß auch bei Geiſtesſtörungen eine ſeelſorgerliche Pflege Platz greifen und erwünſchte Erfolge hervorbringen kann, erörtert die Schrift: Mittheilungen aus dem Leben Geiſtesgeſtörter. Von Bruno Schoen. Peſth, Wien und Leipzig 1859. Auch erſcheint ſchon in verwandter Richtung eine Zeitſchrift: Der Irrenfreund. Eine Volksſchrift über Irre und Irrenanſtalten, ſowie zur Pflege der geiſtigen Geſundheit. Herausgegeben von Dr. Koſter. Paderborn 1859 fg. Monatlich 1 Bogen.

B. Büßer nach ihren äußern Verhältniſſen.

§. 121.

Daß die äußern Verhältniſſe zu der Sittlichkeit in enger Beziehung ſtehen, inſofern eben ſo das Gemeinwohl als der zeitliche und ewige Friede des Einzelnen durch die Berufstreue bedingt iſt, das hat nicht die Paſtoraltheologie nachzuweiſen. Daß aber je nach Beſchaffenheit der Beichte der Bußprieſter nach den Sünden zu fragen habe, zu welchen die Gelegenheit und Verſuchung durch Vermögensverhältniſſe, Stellung, Beſchäftigung ꝛc. nahe gelegt iſt, oder nach Vernachläſſigung der Tugenden, welche durch dieſelben Verhältniſſe geboten ſind, davon war §. 95 fg. zu ſprechen. Hier genügt es, einzelne Beiſpiele anzuführen.

1) Aeltern laſſen ſich oft erſt abfragen, ob und wie ſie ihre Aelternpflichten erfüllt haben. Wenn ſie nicht durch Wort oder Beiſpiel Aergerniß geben, an ihren Kindern keine Untugenden dulden, ſo glauben ſie für die Erziehung genug zu thun; ob dieß mit Zorn, Scheltworten, Schlägen geſchehe, das macht ihnen kein Bedenken; ſie wollen den Zweck, die Mittel, welche in der Erziehung das Wichtigere ſind, wiſſen ſie nicht immer glücklich zu wählen. Die negativen Mittel reichen auch nicht aus: die poſitiven aber würden gefunden werden, wenn die Aeltern immer bedächten, daß ihre Kinder um Chriſti willen Gottes Kinder ſind. Sie nehmen ſchon manche Rückſichten, wenn fremde und beſonders Kinder angeſehener Aeltern anweſend ſind, warum dann nicht um ſo mehr vor Kindern, die

ihnen der himmliſche Vater anvertraut hat? Ueberhaupt müſſen Aeltern ſich in die Gemüthsart der Kinder einzuleben wiſſen, um ſie zu erziehen, und indem ſie ihre Kinder erziehen, ſich ſelbſt den Kindesſinn anbilden, welchem das Himmelreich verheißen iſt.

2) Für Aeltern unehelicher Kinder kommen noch die beſondern Verhältniſſe in Betracht. Der Vater iſt zu prüfen:

a) ob und wie er für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes ſorge?

b) ob und wie er die Lage, in welche er die Mutter verſetzt hat, erleichtere? ob er es, wenn anders die Verhältniſſe es geſtatten, als Gewiſſensſache anſehe, die Ehe mit ihr einzugehen? ob er vielleicht, Schuld auf Schuld häufend, die Gefallene der Gefahr ausſetze, zum Unglück neue Sünde hinzuzuthun? Wo weder irgend eine Genugthuung geleiſtet, noch auch der Wille dazu vorhanden iſt, bleibt nur übrig, die Abſolution vorzuenthalten.

Der Mutter iſt vorzuſtellen:

a) daß, wo Gott vergebe, ſie auch von den Menſchen nicht beſchimpft und verſtoßen werden dürfe, dafür aber im Aufblick zu Gott ſich zu hüten habe, damit ihr nicht etwas Aergeres widerfahre;

b) daß ſie die Folgen ihres Vergehens als zeitliche Strafe bußfertig tragen, ihre Zukunft Gott anheimſtellen ſolle;

c) daß ſie ihr Kind als ein aus dem Waſſer und dem heiligen Geiſte wiedergeborenes Kind für das ewige Leben zu erziehen als ihre größte Aufgabe anzuſehen habe. Erwägt man, wie viele und ſchwere Uebelſtände die außerehelichen Entbindungen im Gefolge zu haben pflegen, ſo kann das lebende Gewiſſen der Schuldigen es ſich nicht genug angelegen ſein laſſen, zu verhüten, daß nicht zum Schlimmen das Schlimmere komme.

3) Wittwen ſollen ſich beſonderer Tugenden befleißigen, um nicht in beſondere Untugenden zu fallen. „Die wahre Wittwe, die verlaſſen iſt, ſetze ihr Vertrauen auf Gott und verharre im Gebete und Flehen Tag und Nacht.“ 1. Tim. 5, 5. Sind hiermit ihre Prüfungen bezeichnet, ſo gleichzeitig auch die Mittel, um ſie zum Beſten zu wenden. Als Untugenden und Gefahren noch größerer Gebrechen bezeichnet der heilige Paulus a. a. O. V. 15 die Ge-

wöhnung, müßig von Haus zu Haus zu laufen, und nicht nur müßig, sondern auch geschwätzig und vorwitzig, redend, was sich nicht geziemt. Vor welchen Gefahren vor anderen die jüngeren Wittwen sich hüten sollen, ist V. 21 angedeutet.

§. 122.

4) Priester. „Ich werde mit Andacht alle 8 oder 14 Tage gewiß beichten, aus Nothwendigkeit aber so oft und so bald, als es immer sein muß," das sagt Tanner: Bildung des Geistlichen ꝛc. Achter Tag, Amtsordnung N. 6. Priester als Beichtende machen dem Beichtvater sein Amt leicht und erbaulich, oder erschweren es ungewöhnlich. Worüber sie sich anzuklagen haben und worüber sie im andern Falle zu prüfen sind, ist zu entnehmen aus den Bemerkungen über Bildung des Priesters durch das Priesterthum. Sie sind zu regelmäßiger strenger Selbstprüfung, zur Zurückgezogenheit, Schweigsamkeit, Meditation, geistlicher Lesung und vor Allem zur anhaltenden beruflichen Thätigkeit anzuleiten. Eine große Gefahr ist Lauheit, unerläßlich die Treue im Kleinen.

5) Ordenspersonen haben den Weg zur Vollkommenheit betreten und, um die dreifache böse Lust zu ertödten, die drei Gelübde abgelegt, die der kräftigste Gegensatz der Augenlust, Fleischeslust und Lebenshoffart sind. Sie haben der Welt entsagt; wenn sie aber nicht sich selbst verleugnen, so folgt ihnen die Welt ins Kloster nach, und ist es schwer zu verleugnen, was man besitzt, so ist das Schwerste, zu verleugnen, was man ist. Die Ordenssatzungen, die Hausordnung — Alles ist Mittel zum Zweck, wenn es nach dem Geiste geübt wird, denn der Buchstabe tödtet. Und bei aller Entsagung und Anstrengung, und bei dem reinsten Beweggrunde, aus welchem das Ordensmitglied für die eine und die andere die Kraft schöpft, wird es sagen: „Was ist das Alles im Vergleich zu dem, was der Herr und Meister gethan hat? und für wen? und aus welchem Beweggrunde? und aus welcher Absicht?"

Wie viel kommt beim Ordensmanne wiederum auf die Treue im Kleinen an! Da ist kein Wort, kein Gedanke, kein Schritt nach der einen oder andern Seite, keine scheinbar geringfügige Unter-

lassung gleichgiltig. Sind jedoch die Anforderungen streng und ungewöhnlich, so sind dafür solche Personen auch frei von den Versuchungen und Gefahren, welche die Welt bereitet. Im Ordensleben ist es nicht nur leichter, sondern beinahe eine Nothwendigkeit, die Welt und ihre Lust, wie aus der andern Welt, d. h. als das zu betrachten, was sie in Wahrheit ist.

Der Beichtvater muß den Ordensgeist in sich aufgenommen haben, dieser aber ist ein Geist der Heiligkeit und Liebe.

Vgl. Der heiligste Erlöser als Vorbild geistlicher Vollkommenheit. Zehntägige geistliche Uebungen. Dritte Aufl. Wien 1845.

Pergmayer, s. J.: Betrachtungen in der geistlichen Einsamkeit, besonders für Ordensleute. Neu herausgegeben von Sintzel. Augsburg 1851.

Manresa, oder die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius zum Gebrauche aller Gläubigen. Aus dem Französischen. Regensburg 1848.

C. Büßer nach ihren besondern Verhältnissen.

§. 123.

Restitutionspflichtige. Würde die Pflicht der Restitution im vollen Maaße erkannt und geübt, so müßten die Vergehen gegen Personen und Eigenthum abnehmen und ganz aufhören, statt zuzunehmen. Auch wo die Pflicht im Allgemeinen anerkannt ist, ist das Gewissen nicht immer zart genug, um sie im ganzen Umfange zu erkennen und zu üben. Der Beichtvater hat darum Grund genug, noch Fragen zu stellen und Belehrung und Weisungen zu ertheilen.

Lautet die Selbstanklage auf Diebstahl oder Betrug, so wird, wenn er von Mehrern gemeinsam verabredet und ausgeführt wurde, dieß unter hundert Fällen vielleicht kaum einmal angegeben und noch weniger daran gedacht, daß jeder Theilnehmer solidarisch für das Ganze restitutionspflichtig und, wenn sich die übrigen der Restitution entziehen, sie für sie zu leisten im Gewissen gehalten ist. Wer auch nur negativ sich verschuldet, weil er absichtlich das Vergehen nicht hinderte oder anzeigte, ist solidarisch haftbar, wenn er von Amts und Dienstes wegen zur Verhinderung oder Anzeige ver-

pflichtet ist, wie Wächter, Hausgenossen ꝛc. Zunächst ist restitutionspflichtig, wer das veruntreuete Gut in Händen hat, dann, wer zum Vergehen den Auftrag gegeben hat, wer sich zur Ausführung hat brauchen lassen, wer Mittel und Wege ausfindig gemacht, wer negativ sich verschuldet hat. Wer als Diebeshehler sich betheiliget, wer wissentlich gestohlene Sachen kauft, unterliegt natürlich ebenfalls der Pflicht zu restituiren. Ist der Restitutionsberechtigte nicht mehr am Leben und sind auch keine Erben vorhanden, so treten an ihre Stelle die Armen- oder Wohlthätigkeitsanstalten.

Daß die Wiedererstattung in geheimer Weise geschehen solle, versteht sich von selbst. Wer in Maaß und Gewicht übervortheilt hat, kann in derselben Art auch Ersatz leisten. Diebe sollten, um der Gerechtigkeit genug zu thun, dieselbe List, Schlauheit und Kühnheit anwenden, die sie gebraucht haben, um Unrecht zu begehen. Oft geschieht die Restitution durch die Hand des Beichtvaters.

Ist es oft sehr schwer, Schadenersatz zu leisten, so ist doch das größere und größte Uebel die Schuld, deren unerläßliche Folge die Restitutionspflicht ist. Es bleibt einmal wahr: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt und an seiner Seele Schaden leidet?“ oder wie der heilige Gregor umschreibend sagt: „Was nützt es dem Menschen, wenn er Alles, was außer ihm ist, zusammenscharrt, und gerade das, was er selbst ist, der Verdammniß Preis gibt?“[a]) Indeß sind Rücksichten der Billigkeit nicht ausgeschlossen, wenn die Umstände dafür sprechen, z. B. die zu große Armuth des Restitutionspflichtigen, der Ruin einer Familie, welcher dann erfolgen würde, wenn ohne Verzug vollständig Ersatz geleistet werden müßte. Freilich kommt auch in Betracht, ob der Berechtigte selbst arm ist oder nicht. Eine billige Nachsicht hebt aber das Recht auf der einen, die Pflicht auf der andern Seite nicht auf; die Restitution muß zu seiner Zeit, so gut die günstigeren Verhältnisse gestatten, noch geleistet werden, wenn nicht ausdrücklich ein ganzer oder theilweiser Erlaß zugestanden ist.*) In einzelnen Fällen wird der

*) Hat der Schuldige Mitschuldige, so gilt der Erlaß nur ihm, die übrigen bleiben verpflichtet, wenn nicht der Berechtigte darum weiß und ausdrücklich auf sein Recht verzichtet hat.

a) S. Greg. M. de cura past. III. 20. — T. II. col. 66.

Beichtvater bereit ſein, eine billige Rückſichtnahme von Seiten des Berechtigten zu vermitteln, ohne den Namen des Verpflichteten zu nennen.

Beſteht der Gegenſtand, welcher reſtituirt werden ſoll, in Naturalien, deren Werth ſteigt und fällt, z. B. in Feldfrüchten, ſo gilt es nicht gleich, ob die Naturalien oder Geld reſtituirt wird. Geſchah der Getreide-Diebſtahl im Herbſte und ſoll um Oſtern die Reſtitution geſchehen, ſo muß ſie in derſelben Quantität oder ihrem Geldwerthe nach geſchehen, ohne daß der höhere Werth, den der Gegenſtand dann zu haben pflegt, zu Gunſten des Verpflichteten in Betracht käme. Stand das Gut, als es geſtohlen wurde, hoch im Preiſe, ſo muß derſelbe Werth oder die ihm gleichkommende Quantität reſtituirt werden, wenn die Waare unterdeß im Preiſe geſunken iſt.

Die Lehre von der Reſtitution, welche ausführlich in der Moraltheologie dargeſtellt wird, muß der Beichtvater feſt im Auge behalten, um ihr Geltung zu verſchaffen. Wird die Reſtitution gar nicht oder mangelhaft geleiſtet, ſo bleiben die Gewiſſen ſtumpf und eine gründliche Sinnesänderung und Lebensbeſſerung bleibt ein frommer Wunſch.

Wer auf offenem und geradem Wege nicht zum Schadenerſatz gelangen kann, greift, wo ſich die Gelegenheit bietet, zu dem letzten Mittel, das iſt die geheime Schadloshaltung, compensatio occulta. Dagegen iſt auch unter beſtimmten Vorausſetzungen nichts einzuwenden, wenn ſie nämlich

a) das letzte Mittel iſt, nachdem alle andern ohne Erfolg geblieben ſind;
b) der Schuldner oder deſſen Erben dürfen nicht der Gefahr ausgeſetzt ſein, noch einmal zu reſtituiren, weil ſie von der compensatio occulta nicht wiſſen;
c) es dürfen nicht Sachen angegriffen werden, die dem Schuldner nicht gehören;
d) auch iſt zu berückſichtigen, daß mit dieſem Mittel die Gefahr verbunden iſt, daß der Verdacht des Diebſtahls auf Dritte, z. B. Dienſtboten, falle.

Theilt ein Büßer dem Beichtvater mit, daß er zur geheimen Schadloshaltung gegriffen habe, ſo wird die erſte Frage ſein müſſen,

ob denn die angebliche Forderung zu Recht bestehe? Dienstboten, Tagelöhner, Aufwärter ꝛc. glauben allzuleicht, daß ihre Dienste nicht nach Gebühr belohnt werden; wie oft wird als ein Recht beansprucht, was aus Billigkeit, vielleicht nur aus Gefälligkeit erwartet werden dürfte. Bei der maaßlos gesteigerten Begehrlichkeit, die sich in weiten Kreisen bemerklich macht, könnte es geschehen, daß Mancher bloß darum restitutionspflichtig würde, weil er sich für restitutionsberechtigt ansieht und danach handelt. Die an sich richtige Theorie darf also nur mit Vorsicht in Praxis umgesetzt werden.

Außer den Lehrbüchern der Moraltheologie ist über die reichhaltige Lehre von der Restitution zu vergleichen:

Dr. Kutschker: Theorie der Restitution, in: Pletz' Neuer theologischer Zeitschrift. Wien 1838. Heft 1.

§. 124.

2. Büßer, welche die Pflicht haben anzuklagen. Die Pflicht, Andere anzuklagen, besteht in manchen Fällen von Gewissens wegen; hier ist des Falles zu gedenken, in welchem sie durch Kirchengesetze ausdrücklich und streng vorgeschrieben ist. Es ist die sollicitatio ad turpia gemeint, deren sich ein Beichtvater schuldig macht, welcher den Beichtstuhl oder auch die Gelegenheit oder den Vorwand der Beichte mißbraucht, um Personen des andern Geschlechts zu Fleischessünden zu verleiten. Einen Hirten, welcher wie der Wolf die Heerde verwüstet, müßte die Sollicitirte, durch ihr Gewissen getrieben, der geistlichen Obrigkeit anzeigen, das fordert dessen eigenes und Anderer Seelenheil. Wenn die Sollicitirte es noch nicht gethan hat, so muß der Beichtvater sie dazu anhalten und ihr die Absolution verweigern, wenn sie sich ihrer Pflicht entzieht. Die Constitution Benedicts XIV. Sacramentum poenitentiae vom 1. Juni 1741, §. 1. 2. ist nur Wiederholung einer frühern von Sixtus V. und Gregor XV.[a]) In der an die geistliche Behörde gerichteten Anklage braucht nicht angegeben zu werden, ob die Sollicitirte eingewilligt habe. Wenn

a) Bull. Bened. XIV. T. I. ed. Mechlin. Vol. I. p. 101 sqq.

sie nicht persönlich oder schriftlich selbst anklagen kann, so nimmt sie die Beihilfe des Beichtvaters in Anspruch. Sie muß ihm dann auch außer dem Beichtstuhle die Mittheilung machen, und die Klageschrift selbst unterschreiben. Wenn sie den Namen des Sollicitanten auf einem versiegelten Zettel bemerkt, so braucht sie ihn dem Beichtvater nicht zu nennen.

Ob der Beichtvater auch wirklich sollicitirt habe, das muß vor Allem gewiß, Mißverständnisse, vorgefaßte Meinungen, Einbildungen müssen ausgeschlossen sein. Es ist noch keine Sollicitation, wenn der Beichtvater einem Frauenzimmer sagt, daß es sich später bei ihm einfinden möge, was allerdings unvorsichtig ist, aber einen unverfänglichen Grund haben kann. Die Anklage zieht dem Priester keine geringere Strafe zu, als daß er eben so wie derjenige, welcher das heilige Meßopfer ad sortilegia mißbraucht, für immer unfähig wird, Messe zu lesen.[b]) Möglicher Weise ist er des Beichtgeheimnisses wegen nicht einmal in der Lage, sich vollständig vertheidigen zu können. Darum ist es eine gerechtfertigte Maaßregel, daß eine böswillig falsche Anklage wegen vorgeblicher Sollicitation nach der erwähnten Constitution: Sacramentum poenitentiae etc. §. 3 ein casus reservatus ist, wie schon angeführt wurde, S. 319.

§. 125.

3. Büßer, die ein Gelübde gemacht haben. Nur einfache Gelübde können hier gemeint sein. Klagen sich Büßer an, daß sie ein Gelübde nicht gehalten haben, so ist zu untersuchen, ob sie einen guten Vorsatz nicht mit einem Gelübde verwechseln. Die Frage ist, ob, als sie das angebliche Gelübde machten, sie bedacht haben, daß sie durch die Nichterfüllung sich einer Todsünde schuldig machen würden. Wenn einem Vorsatze namhafte Schwierigkeiten gegenüber stehen, so wird er ganz erlassen oder der Zweck durch ein anderes Mittel erzielt werden können. Gelübde aber aufzuheben oder zu verwandeln, ist dem Bischof vorbehalten; der Priester dürfte es nur, wenn ihm ausdrücklich die Ermächtigung

b) Decret der Inquisition vom 5. August 1745. Bull. Bened. XIV. T. I. append. n. 8. ed. Mechlin. Vol. 3. p. 416 sq.

dazu verliehen ist. Ist die Erfüllung des Gelübdes unmöglich, so verpflichtet es nicht; ist sie nur schwierig, so wird davon dispensirt oder es wird eine andere fromme Uebung an die Stelle gesetzt, bei welcher die Gefahr der Unterlassung und somit der Sünde in geringerem Grade vorhanden ist. Drei oder vielmehr fünf Gelübde können nur vom Papste gehoben oder verändert werden, nämlich: in einen geistlichen Orden zu treten, immerwährende Keuschheit zu bewahren, eine der drei Wallfahrten nach Jerusalem, zu den Grabstätten der heiligen Apostel Petrus und Paulus nach Rom, oder nach Compostella zum Grabe des heiligen Apostel Jakobus zu unternehmen.[a])

Ein Gelübde darf nur freiwillig und nach reiflicher Ueberlegung gethan werden; erzwungen oder vor erlangter Reife abgelegt, gilt es nicht. Selbst das feierliche Gelübde würde unwirksam sein, wenn es vor dem 16ten Lebensjahre abgelegt würde; wesentliche Bedingung ist auch, daß ihm ein Probejahr vorhergegangen sei.[b]) Würde der Beichtvater wegen eines abzulegenden Gelübdes um Rath gefragt, so könnte er nur zur umsichtigen und reiflichen Prüfung ermahnen und zur Erwägung empfehlen, was geschrieben steht: Koheleth 5, 3. 4. „Hast du Gott etwas gelobt, so säume nicht, es zu erfüllen, denn ein treuloses und thörichtes Versprechen mißfällt ihm ... Viel besser ist, nicht geloben, als geloben und das Versprochene nicht halten."

Ausführlich handelt über das Gelübde:

S. Alphons Liguori: Homo apostolicus etc. Fünfter Abschnitt: Das zweite Gebot.

§. 126.

4. Gefangene in Besserungs- und Straf-Anstalten. Diese haben wol niemals eine genügende religiöse Bildung erhalten oder die Erfolge sind wieder verwischt worden. Die Haft kann

a) Extrav. comm. cap. 5. de poenit. et remiss. (5, 9.)

b) Trid. sess. XXV. de regularibus, cap. 15. Das 16. oder 17. Jahr gibt auch an S. Basilius M. ep. 199. (2.) ad Amphilochium — opp. T. III. p. 292.

darum ein Segen für ſie werden: aber daß ſie es werde, dazu bedarf es eines ſo mächtigen Hebels, wie er dem Seelſorger der Anſtalt in die Hand gegeben iſt. Sein Amt iſt ein für ſie freundliches; wenn ſie ſonſt eine Behandlung erfahren, wie ſie dieſelbe gewöhnlich ſelbſt verſchulden, ſo hat er ihnen nur Theilnahme und Wohlwollen zu erweiſen. Sie werden beſchäftiget, können ſich in den Beſſerungsanſtalten durch Fleiß auch einen Erwerb verſchaffen, damit ſie eine rechtſchaffen thätige Lebensweiſe kennen und ſchätzen lernen. Für ihre Rückkehr zur ſittlichen Ordnung wird ihnen der Seelſorger nicht den Himmel auf Erden verheißen, aber er will ihnen den Weg zum Himmel ebnen; wenn ſie bei Mühſeligkeit und Entſagung Buße üben wollen, wird der Friede in ihr Herz zurückkehren.

Sie haben den Heiland der Welt nicht erkannt, wenn ſie auch den heiligſten Namen oft genug nennen gehört und ausgeſprochen haben. Er hat vor faſt zweitauſend Jahren gelebt und iſt von den Juden gekreuzigt worden — ſo fern ſteht ihnen der Erlöſer, weil ſie ihm nicht durch lebendigen Glauben nahe gekommen ſind. Von der Erlöſung haben ſie vernommen; was aber die Menſchheit wäre ohne Erlöſer, das haben ſie noch nicht beherziget. „Den Armen wird das Evangelium geprediget," — wie arm iſt der Gefangene, weil er den Reichthum der Erbarmungen Gottes nicht kennt, welcher um alle Schätze der Welt nicht erkauft, von den Armen aber, die ſich als ſolche erkennen, aus Gottes Gnade empfangen werden kann. Ob auch der Freiheit beraubt, iſt der Gefangene doch ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches, wenn er es ſein will; ob auch aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſondert, iſt er nicht aus der Gemeinſchaft der Heiligen und vom Bürgerrecht des Himmelreiches ausgeſchloſſen, wenn er ſich nicht ſelbſt ausſchließt. Müßte nicht Chriſtus, wenn er vor den Gefangenen hinträte, einen ergreifenden und unvergeßlichen Eindruck hervorbringen? Nicht Worte über Chriſtus, ſondern die Perſon Chriſti erweckt Glauben und ſchafft Troſt. Er iſt in Mitte der Gefangenen, ſeine Gnade wirkt in ihren Herzen, wenn ihnen das Evangelium geprediget wird. Aber wer es und wie er es predigt, darauf kommt hier das Meiſte an. Ein abgemeſſenes, officielles Auftreten zeigt den Beamten, nicht den

Diener dessen, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Ueberhaupt ist die Stellung eines Anstalts-Seelsorgers nicht Sache eines Jeden; er muß durch seine Individualität wie dazu geschaffen sein. Was ihm nicht fehlen darf, das ist die Vorliebe für ein solches Amt, und der Eifer, Sünder zu retten, von denen viele, vielleicht die meisten, zugleich Unglückliche sind. Aus amtlichen Mittheilungen schöpft er die Personalkenntniß, die er durch eigene Wahrnehmungen vervollständigt. Von der individuellen Behandlung hängt der Erfolg hauptsächlich ab.

Wie immer muß das Wort den Weg bereiten, damit die innere Gnade wirken könne. Mit der Aufforderung zum Empfange der Sacramente kann nicht sofort der Anfang gemacht werden, oder es wird nicht selten Alles aufs Spiel gesetzt. Möglich, daß der Beichte das Vorurtheil im Wege steht, als ob den Richtern und Vorgesetzten das Beichtgeheimniß verrathen werde. Hat der Priester ihre Achtung und ihr Vertrauen zu erwerben gewußt, dann erst wird er mit Erfolg den Wahn bekämpfen, als ob es ihnen etwas helfen werde, wenn sie im Beichtstuhl unschuldig wie Kinder erscheinen, oder als könne es ihnen schaden, wenn sie ein offenes Bekenntniß ablegen. Die Vorbereitung, die Selbstprüfung ꝛc. ꝛc. wird zweckmäßig in der schon angegebenen Weise gemeinschaftlich unter der Leitung des Beichtvaters vorgenommen. Es gilt, wenn sie gestohlene Sachen verborgen haben, sie zur Restitution anzuhalten, ferner zu verhüten, daß sie vor dem Richter auf Andere Beschuldigungen wälzen, um sich rein zu waschen. Auch sind sie zur Versöhnlichkeit gegen die Beamten der Anstalt zu stimmen, die doch nur thun, was sie nicht lassen dürfen; wäre das nicht um der Sacramente willen, so wäre es schon darum nothwendig, weil der Erfolg der Haft dadurch zum Theil bedingt ist. Die Beichte wird gewöhnlich auf einen mehr oder weniger langen Lebensabschnitt sich erstrecken müssen; in vielen Fällen wird eine Generalbeichte für das ganze Leben nöthig sein.

Instructiv für den Beichtvater sind:

Die Jesuiten im Bagno (zu Toulon). Aus dem Französischen. Würzburg 1850.

Zuchthausgeschichten. Von einem ehemaligen Züchtlinge. Mit Vorwort von Dr. Alban Stolz. Zwei Theile. Münster 1853.*)

Die individuelle Behandlung der Strafgefangenen. Ein Beitrag zur Entwickelung der Gefängnißsysteme. Von Emil Riecke. Deutsche Vierteljahrsschrift. Drittes Quartal. Stuttgart 1847. Nr. 40. S. 161—188.

Suringar: Christliche Besuche im Gefängnisse. Vorträge und Ansprachen zum Heile der Gefangenen. Aus dem Holländischen übersetzt, mit Zusätzen. Von Dr. Müller. Karlsruhe 1843. 8.

Für die Gefangenen sind geschrieben:

Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten. Von Dr. Müller. Zwei Theile. Freiburg 1833.

Lorenzo, oder der Gefangene. Ein Lehrbuch für Gefangene in Strafanstalten. Aus dem Französischen. Von demselben. Freiburg 1833.

Kleine christliche Bibel für Gefangene und ihre Tröster. Von demselben. Freib. 1838. 8.

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch für Gefangene, nebst einem Anhange von Liedern. Herausgegeben von dem Seelsorger der Straf- und Besserungsanstalt zu Münster. Münster 1842.

§. 127.

5. Verbrecher, die hingerichtet werden sollen. — Sie werden am Tage vor der Hinrichtung, die am Morgen zu geschehen pflegt, mit den heiligen Sacramenten versehen, doch, da sie nicht Kranke sind, nicht mit der letzten Oelung.[a]) Geistlicher Beistand soll ihnen geleistet werden, so lange es geschehen kann. Ihre Hinrichtung ist eine Genugthuung, welche der schwer verletzten sittlichen Ordnung gebührt. Nur um Christi willen genießen wir aus Gnade das

*) Der Verf. beantwortet die Frage: ob gemeinsame oder Einzelhaft? zu Gunsten der letzteren. In diesem Sinne schrieb er auch: Erfahrungen in einsamer und gemeinsamer Haft, sammt unmaßgeblichen Gedanken über das Gefängnißwesen. Leipzig 1857. Vgl.:

Die Gefängnißverbesserung, insbesondere die Bedeutung und Durchführung der Einzelhaft im Zusammenhange mit dem Besserungsprincip nach den Erfahrungen der verschiedenen Strafanstalten. Von Dr. Mittermaier. Erlangen 1858. 8.

a) Vgl. Bened. XIV. de synodo dioecesana lib. 8. cap. 5. n. 1.

Leben; iſt dieſe verſcherzt, ſo tritt die Gerechtigkeit ein; vgl. Geneſ. 9, 6. Dazu trägt die Obrigkeit als Gottes Dienerin das Schwerdt. Als eine Genugthuung ſoll der Todsverbrecher ſelbſt ſeine Strafe anſehen und der göttlichen Strafgerechtigkeit ſich bereitwillig unterwerfen. Es iſt eine Gnade, den Tag des Todes zu wiſſen; Viele mögen unſelig geſtorben ſein, weil ſie den Tod nicht nahe glaubten. Im Leben vieler Heiligen wird berichtet, daß Gott ſie Tag und Stunde ihres Todes vorher wiſſen ließ. Der Verbrecher ſetzte ſein Leben wiederholt in Gefahr; er wäre unvorbereitet, im Zuſtande der Ungnade, in Vollbringung eines Verbrechens, aus der Welt gegangen; aber Gott wollte ihm Zeit zur Buße laſſen, er wurde ergriffen und kann ſich auf den Tod vorbereiten. Erkenntniß und Bekenntniß der Schuld, Anerkenntniß der Strafwürdigkeit und Hoffnung auf Erbarmung, wie im Angeſicht des Todes der mit Chriſtus gekreuzigte Schächer bekundete — was wird von dem Delinquenten mehr verlangt? Die Gnade iſt ihm angeboten, ſeine ewige Zukunft in ſeine Macht gelegt.

Wenn der Unglückliche ungläubig und darum auch unbußfertig iſt, ſo darf der Beichtvater nur nicht den Muth verlieren, auch bei Beleidigungen muß er ſeinen Gleichmuth zu bewahren wiſſen. Verbrecher, welche den Tod in naher Ausſicht haben, werden zuletzt eher und gründlicher bekehrt, als äußerlich Gerechte. Wenn ſchon das Todesurtheil geſprochen iſt, fällt mit der Beſorgniß, daß ein offenes Bekenntniß ihnen noch ſchaden könne, auch die Hoffnung weg, unſchuldig erſcheinen und der Strafe entgehen zu können. Der Bußprieſter ſtelle dem verlorenen Sohne den Vater vor Augen, welcher auf den Zurückkehrenden wartet, um ihn mit offenen Armen aufzunehmen. Den Eingeborenen Sohn, welcher ausging, die verirrten Kinder zu ſuchen und ins Vaterhaus zurückzuführen, ſtelle der Prieſter ſelbſt dar: Menſchen ſolcher Art wollen ſehen, um zu glauben. Kommt der Glaube vom Hören, ſo kommt die Beſtättigung vom Sehen, wie der heilige Bernard ſagt.[b]) Nur das Eine oder das Andere iſt möglich: es gibt eine Erlöſung oder nicht. Was könnte es ſchaden, an ſie geglaubt zu haben? Wenn es eine

b) S. Bern. serm. 49. in Cant. n. 9. — Vol. I. col. 1474.

gibt und doch der Glaube zurückgewiesen wird, wie dann? Müßte es nicht die brennendste Reue nach sich ziehen, die so dringend dargebotene Heilsgnade verschmäht und damit auf ewig verloren zu haben? Warum also nicht ergreifen, was in keinem Falle schaden, aber ewig beseligen kann? Tausendmal den Tod erleiden wäre nicht zu viel, um das Leben zu finden.*)

Aber alle diese Erwägungen vermögen nicht den Glauben zu geben, wenn nicht die Gnade dazu hilft. Unerläßliche Bedingung ist, daß der Ungläubige die Wahrheit wolle, nicht aus Voreingenommenheit sich ihr verschließe. Der Seelsorger fordere ihn auf, sich darüber gewissenhaft zu prüfen: nur unter dieser Voraussetzung wird der Unterricht, dessen der Unglückliche bedarf, erfolgreich sein. Anschaulich, faßlich und behaltlich wird er sein, wenn die heilige Geschichte als die Geschichte des verlorenen und wiedergefundenen Sohnes dargestellt wird. Der Beichtvater lasse sich durch nichts abhalten, dem Delinquenten bis zum letzten Augenblicke seine Dienste zu widmen, und sage ihm, daß er nicht aufhören werde, ihn der ewigen Barmherzigkeit zu empfehlen, weil er von der Hoffnung nicht lassen wolle, daß die Verdienste des Heilandes aller Menschen an ihm nicht verloren gehen werden, nur der Sünder selbst könne sie vereiteln. Wenn es eine Ewigkeit gibt, wie wird sie beschaffen sein? „Noch steht das in deiner Macht." Der Gedanke an die Ewigkeit, lebhaft vorgestellt und in die Seele des Sünders niedergelegt, ist vor andern geeignet, ihn in der Einsamkeit zu beschäftigen, und kann allein schon eine Sinnesänderung zuwege bringen. Der Beichtvater bete nicht allein, sondern lasse auch Andere für den Unbußfertigen beten, oder bete mit ihnen gemeinschaftlich und öffentlich. Der heilige Alphons Liguori empfiehlt, daß, wenn der Delinquent schon auf dem Richtplatz angekommen ist, die Anwesenden zum Gebete niederknieen, der Priester ihm nicht von der Seite gehe und auch da noch Beichte höre, wenn es begehrt wird. S. Homo apostolicus etc. XXII., 8.

*) Entweder — oder, diese Alternative ist entscheidend angewendet in dem trefflichen Aufsatze: Ein ernsthaftes Capitel von Pastoralklugheit. Aus der Athanasia v. J. 1828. S. Parochus jovialis d. i. Geistliche Kurzweil ꝛc. Von Joh. Einsiedel. Augsburg 1857. S. 34 ff. 51—54.

Wie Franciscus Salesius mit den Verbrechern umzugehen wußte, s. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 252. 253. Leben u. Wirken ꝛc. S. 77. 82.

§. 128.

6. Die Generalbeichte. Sie ist nützlich oder nothwendig. Nützlich ist sie jenen, welche einen neuen Stand antreten, überhaupt Allen, denen sie nicht geradezu widerrathen werden muß, wie den Scrupulanten; Einmal im Leben und zumal am Ende desselben ist sie Jedem anzurathen. Aber sie ist in vielen Fällen nothwendig und muß vorgeschrieben werden. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 419 theilt die Aeußerung eines Missionärs mit, welcher gefunden hat, daß in einzelnen Fällen die Generalbeichte bloß nützlich erschien und, wie sich aus derselben ergab, durchaus nothwendig war. Gewiß ist sie denen nothwendig, welche Sünden verschwiegen oder welche ohne Reue, ohne Sinnesänderung und Genugthuung, kurz: welche gebeichtet, aber nicht Buße gewirkt haben. Sie umfaßt das ganze Leben oder den Lebensabschnitt, von welchem an sie nothwendig geworden ist. Zur Vorbereitung darauf kann der Beichtvater nur bereitwillig seinen Beistand leisten: die Stimmung des Büßers ist in solchem Falle so günstig wie jemals, der Seelenarzt sieht dem Zustande des Patienten auf den Grund, um die wirksamsten Heilmittel anwenden zu können. Ein Beispiel der Ergänzung des Bekenntnisses durch Abfragen findet sich bei Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 428.

Ist die Generalbeichte nicht nothwendig, sondern nur nützlich, m. a. W. sind die vorhergegangenen Beichten nicht ungiltig gewesen, so darf, auch wenn Reservatfälle gebeichtet werden, die Lossprechung erfolgen, weil sie schon vergeben sind.

Ueber den Gegenstand ist zu vergleichen:

Franciscus Salesius: Philothea, Buch I., besonders N. XIX. Anleitung zur Generalbeichte. Von dem seligen Leonhard von Porto Maurizio. Zweite Aufl. Regensburg 1856.

Danach: Gaume: Handbuch ꝛc. Kap. V. Artikel 10, n. 419—29.

Methodus confessiones generales excipiendi juxta doctrinam et ordinem theol. moralis S. Alphonsi de Ligorio. Conscripsit Michaelis Heilig. Ratisbonae 1857. 8. min.

Missionsbüchlein für alle Stände: Ausführlicher Unterricht über die Generalbeichte. Von J. Hillebrand. Zweite Aufl. Paderborn 1857.

§. 129.

Noch einmal der Beichtvater.

Wie aus allem Vorhergehenden einleuchtet, erfordert die Verwaltung des Bußsacraments nicht gewöhnliche Eigenschaften. Der Priester muß, um an den Opferaltar treten zu dürfen, rein sein in Gesinnung und Wandel. Des Predigtamtes wegen darf er sich nicht der Gefahr aussetzen, hören zu müssen: „Arzt, heile dich selbst!" Alle gute Eigenschaften müssen aber sich vereinigen, um den Beichtvater zur segensvollen Verwaltung seines Amtes zu befähigen. Die Anstrengungen, denen er sich unterziehen, und der Gleichmuth, den er unter allen Umständen bewahren muß, sind schon nichts Geringes: das Wichtigere und Größere ist aber, das Amt des Lehrers, Richters und Seelenarztes ohne Gefahr für sich und zum Seelenheil der Beichtkinder zu verwalten. Nicht zu gedenken, daß die Sprache des Bekenntnisses oft mehr zu verhüllen als aufzudecken geeignet ist, so erkennt auch der Beichtende seinen Gewissenszustand selbst nicht immer in dem Maaße, daß ihn nicht der Beichtvater besser erkennen müßte. Einer wußte, was im Menschen war, Joh. 2, 25. Von ihm kommt alle Erkenntniß, der Beichtvater aber muß, um ein Gefäß der Gnade zu sein, es auch sein wollen. Gebet, Betrachtung, Umgang mit Gott, Wandel vor Gott sind wesentliche Voraussetzungen. Gotteserkenntniß gibt Selbsterkenntniß, diese aber ist auch Menschenkenntniß. Der priesterliche Wandel selbst bildet gute Beichtväter: wer beharrlich und mit Erfolg gegen den Versucher im eigenen Herzen kämpft und die Klippen und Abgründe zu beiden Seiten immer glücklich zu umgehen weiß, vermag auch Andere sicher zu leiten. Wäre der Mensch gut geblieben, er hätte Gutes und Böses dann besser erkennen gelernt, denn „anders werden alle Laster durch die Lehre der Weisheit, anders durch das noch so schlechte Leben des Unweisen erkannt."[a])

a) S. August. de civ. D. 22. 30. T. VII. col. 529. Auch Plato de republ. lib. 3. cap. 16. lehrt, daß die Tugend zugleich Erkenntniß des Bösen

Der Beichtvater hat seine Versuchungen: eine der gefährlichsten ist das Ansehen der Person, die Menschenfurcht; sie kann indeß nur Raum gewinnen, wo die Gottesfurcht nicht die Oberhand hat. Nimmt er Erfolge seiner Bemühungen wahr, so kann er nur sagen: „Wir tragen diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die erhabene Kraft Gott, nicht uns beigemessen werde“ 2. Kor. 4, 7. Es ist ebenso thöricht als gefährlich, aus dem Erfolge des Beichtvateramtes Nahrung für die Eitelkeit zu ziehen. „Wenn du auch durch Wunder und Zeichen glänzest, so geschehen sie mittelst deiner, aber durch Gottes Kraft.“ [b]) Man soll zu jeder Zeit Beichte zu hören bereit sein, aber nichts darin suchen, als Beichtvater gesucht zu sein. Es ist eine mächtige Versuchung, gesuchter Beichtvater angesehener Personen, besonders des andern Geschlechtes zu sein. Besonders gefährlich ist jene Klasse weiblicher Büßerinnen, die sich in bemerkbarer Weise an den Beichtvater drängen. Wie Jais erzählt, mußte ein angehender Beichtvater einer Person, die er bei ihrer ersten Beichte fast für eine Heilige hielt, schon bei der zweiten sagen: „Unterstehe dich nicht mehr, bei mir noch einmal zu beichten.“ [c]) Er muß nur die Gefahren kennen: durch die Gnade behütet vermag er dann dem Dornbusch zu gleichen, welcher brannte und nicht verbrannte, 2. Mos. 3, 5. Wie durch ihn die Beichtkinder, so gewiß wird er selbst in der Heiligung Fortschritte machen. Wie Aegidius Jais anführt, sagte eine fromme Dienstmagd zu ihrem Bruder, als er von der Seelsorge zu einem andern Amte befördert wurde: „Gehen Sie noch manchmal in den Beichtstuhl, damit Sie noch etwas Gutes hören.“ [d]) Derselbe berichtet von einem Priester, welcher nach manchen Verirrungen

---

vermittele: „Laster kann niemals Tugend und sich selbst erkennen, Tugend aber wird, wenn die Natur lange Uebung empfängt, zugleich von sich und vom Laster Wissenschaft bekommen. Weise wird also dieser, wie mir scheint, aber nicht der Schlechte.“ Uebers. von Dr. Schneider.

b) S. Bern. serm. 13. in Cant. — opp. Vol. I. col. 1310.

c) Jais: Bemerkungen über die Seelsorge ꝛc. Zweite Ausg. Salzburg 1828. S. 221. Vgl. Vorsicht beim Beichthören in: Heiligung des Priesters ꝛc. S. 592—607.

d) Jais: Bemerkungen ꝛc. S. 227. Vgl.: Heiligung des Priesters ꝛc. S. 558—67.

heilig lebte, als Opfer der Berufstreue ſtarb und eingeſtand, ihn habe der Beichtſtuhl bekehrt.[e])

Aufopferungsvoll und mit Verantwortlichkeit beladen wie das Amt iſt, kann es doch ſo erbaulich und troſtreich werden, daß treue Verwalter deſſelben nie zu ermüden ſcheinen. Ludwig da Ponte knieete, wenn er nicht ſitzen konnte, 5—6 Stunden im Beichtſtuhle, um vom Beichthören nicht ablaſſen zu müſſen. Pinamonti hörte den größten Theil des Jahres hindurch täglich bis eilf Stunden Beichte, am Ende noch ſo geduldig wie am Anfange. Der heilige Franciscus Regis lag ſchon an dem Fieber darnieder, an welchem er ſtarb, als er noch eine Anzahl von Landleuten zur Beichte annahm, die dazu ihn aufgeſucht hatten. Auf ſeinen biſchöflichen Reiſen konnte Franz von Sales Niemanden abweiſen, der bei ihm beichten wollte. Johann von Nivella war nicht zu bewegen, eine ärztlich verordnete dreimonatliche Reiſe anzutreten, weil er ſich vom Beichthören nicht trennen konnte.[f]) Clemens Maria Hoffbauer hörte noch auf ſeinem Sterbelager die Beichten von Männern an, die zu ihm kamen, und wies, obgleich leidend und entkräftet, Keinen ab.[g])

e) Jais, S. 228.

f) Heiligung des Prieſters ꝛc. S. 565 f.

g) Brunner: Clemens Maria Hoffbauer und ſeine Zeit. Wien 1858. S. 229.

Zweites Buch.

Die kirchlichen Thätigkeiten in Ausspendung der begleitenden oder unterstützenden Gnade: gratia concomitans, adjuvans.

Erste Abtheilung.

Das Lehramt.

Erstes Hauptstück.

Das gesprochene Wort d. i. die Homiletik.

Einleitung.

§. 130.

Wie in der Meßliturgie und zwar in der missa catechumenorum das Prophetenthum Christi dargestellt wird, so ist die Predigt ein Bestandtheil der Liturgie. Aus ihr ist sie erwachsen: sie war von Anfang an Auslegung des göttlichen Wortes, an dessen Lesung sie sich anschloß, an den Buchstaben der Geist, vergl. Ap. G. 20, 7 ff. 1. Kor. 14.[a]) Daß auf das Evangelium der Messe die Predigt unmittelbar folge, setzt das Concil von Trient voraus, eben so das Caerimoniale Episcoporum.[b]) Der Gebrauch besteht noch in vielen

a) Ueber die Predigt als Bestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung, vgl. Tüb. Q.-S. 1821. S. 403 ff.

b) „Inter missarum celebrationem“ vgl. Trid. sess. XXII. doctr. de

Diöceſen. Auch das Predigtamt iſt, wie die heiligen Sacramente, vom Anfang an von den Biſchöfen verwaltet worden, das Tridentinum nennt es ihr bevorrechtetes Amt; wenn ſie es perſönlich zu verwalten gehindert ſind, ſoll für geeignete Vertretung geſorgt werden.[c]) Der ausgebreitete Geſchäftskreis der Kirchenregierung geſtattet ihnen nicht, es regelmäßig ſelbſt zu üben, ſo daß ſie es in der Regel müſſen durch beſonders beſtellte Vertreter beſorgen laſſen.

Daß die Predigt ein Beſtandtheil der Liturgie und eine unerläßliche kirchliche Verrichtung iſt, war als Grundſatz immer anerkannt, wenn auch in der Ausübung je nach Zeit und Ort Manches zu wünſchen blieb. Eine Geſchichte des Predigtweſens würde die Urſachen einerſeits der Vernachläſſigung, anderſeits der Blüthe der Kanzelberedſamkeit nachzuweiſen haben; und indem ſie zugleich ausgewählte Predigtmuſter vorführte, wäre ſie ein lehrreicher Beitrag zur Homiletik. Für dieſen Zweck verdienen Beachtung die unten genannten Werke.[d])

Zur Zeit Jeſu war es Sitte, in der Synagoge Stellen aus dem Geſetz und den Propheten vorzuleſen und zu erklären. Der Herr ſelbſt ſchloß ſich dieſer Sitte in der Synagoge zu Nazareth an, Luc. 4, 17 ff. So thaten auch die Apoſtel; in der Ap. G. 13, 15 ff. findet ſich ein Beiſpiel eines freien, von der geleſenen Stelle unabhängigen Vortrages. Das Beiſpiel des Heilandes und der Apoſtel

---

sacrif. missae cap. 8. sess. XXIV. decr. de ref. cap. 7. Caerimoniale Episcoporum lib. I. cap. 22. n. 2.

c) l. c. cf. sess. V. cap. 2. sess. XXIV. decr. de ref. cap. 4.

d) W. Schmidt: Kurzer Abriß der Geſchichte der geiſtlichen Beredſamkeit und Homiletik. Zweite Aufl. Jena 1800. 8.

Eſchenburg: Verſuch einer Geſchichte der öffentlichen Religionsvorträge in der griechiſchen und lat. Kirche von den Zeiten Chriſti bis zur Reformation. Zweite Aufl. Jena 1795.

Ammon: Geſchichte der Homiletik ſeit Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften mit einer hiſt. Einleitung in die Geſchichte der Homiletik von der Entſtehung des Chriſtenthums bis zum Anfang des fünfzehnten Jahrhund. Göttingen 1804. 8.

Kehrein: Geſchichte der kathol. Kanzelberedſamkeit der Deutſchen. 2 Bde. Regensburg 1843. Der zweite Band enthält Proben.

Lüft: Liturgik. Zweiter Band. Mainz 1847. 8. S. 347–98.

wurde das Muster für die Folgezeit. Justinus M. berichtet, daß, wenn die heilige Schrift gelesen war, der Bischof aufstand, um sie zu erklären.[e]) Nach den apostolischen Constitutionen thaten es auch der Priester oder Diakon, dann aber noch der Bischof.[f]) In dieser Weise sind mit der Zeit die Homilien der Väter entstanden, nicht Predigten, wie sie jetzt gehalten werden, sondern Erklärungen der heiligen Schrift, an deren Lesung sie sich anschlossen; so von Origenes, Gregor von Nazianz, Basilius d. G.[g]), Gregor von Nyssa[h]), Cyrillus von Jerusalem, Epiphanius, Athanasius, Chrysostomus[i]), Ambrosius, Augustinus, Hilarius, Cäsarius von Arles, Petrus Chrysologus, Leo. d. G., Gregor d. G. und AA.[k]) Als bildende Muster empfiehlt der heilige Carolus Borromäus die Fülle der Sittenlehre bei Gregor d. G. und Chrysostomus, den nachdrucksvollen Ernst bei Leo d. G. und Basilius, die Kraft bei Gregor von Nazianz, die Feinheit bei Gregor von Nyssa, die Schärfe bei Augustinus, die maaßvolle Sprache des heiligen Ambrosius, die süße und salbungsvolle des heiligen Bernardus, und überhaupt die bewundernswürdige, von Gott eingeflößte Beredsamkeit des heiligen Apostel Paulus, in welchem sich, wie die so gelehrten Väter Augustinus und Chrysostomus an vielen ausgezeichneten Proben erweisen, Alles vereiniget,

e) Apol. I. c. 66.

f) 2, 57. 8, 5.

g) Des hl. Basilius auserlesene Homilien. Aus dem Griech. übers. mit Anmerkungen, von J. G. Krabinger. Landshut 1839.

h) S. Gregorii Nysseni de precatione orationes V. Graec. et Lat. ad codd. Monacensium fidem emendavit etc. Krabingerus. Landish. 1840. — — oratio catechetica. Graece et Lat. ad codd. Monac. fidem recensuit J. G. Krabingerus. Accedit oratio funebris in Meletium. Monachii 1835.

i) Des hl. Chrysostomus Homilien über die Briefe des hl. Paulus. Aus dem Griech. übers. von W. Arnoldi (Bischof von Trier). 6 Bde. Trier 1831—41. Fortgesetzt von A. Weber. Zusammen 9 Bde.
Homilien des hl. Chrysostomus über das Evgl. des hl. Matthäus. Von A. Weber. 2 Bde. Trier 1857. 59. Ein dritter Band soll folgen.

k) Vgl.: Bibliotheca concionatoria s. homiliarium patristicum. Collegerunt ac interpr. L. Pelt et H. Rheinwald. Sectionis primae Vol. I. fasc. 1—4. Berolini 1829—33. 8. Unvollendet, vier Jahrhunderte umfassend.

was dem vollendeten Prediger und Redner geziemt.[l]) Ueber die Beredſamkeit des heiligen Ambroſius, durch welche Auguſtinus vom Manichäismus zur Kirche bekehrt wurde, berichtet dieſer ſelbſt.[m]) Vom heiligen Hilarius ſagt Hieronymus, daß er feierlich einherſchreite und weil er ſich mit griechiſchen Redeblumen ſchmücke, ſich bisweilen in langen Perioden bewege. Dem heiligen Paulinus, an den er dies ſchreibt, ſpricht er das Verdienſt zu, daß er einen unermeßlichen Redeſtoff beſitze, leicht und rein ſpreche und daß gerade dieſe Leichtigkeit und Reinheit der redneriſchen Klugheit diene.[n])

Daß die Biſchöfe das Predigtamt ſelbſt ausübten, konnte nur erſprießlich ſein. Es war die Ausnahme, daß Prieſter, weil ſie vorzugsweiſe befähigt waren, ſtatt des Biſchofes und in ſeiner Gegenwart predigten, wie Chryſoſtomus unter Flavian in Antiochien[o]), Auguſtinus unter Valerius in Hippo.[p]) Diakonen durften nur in beſonderem Auftrage predigen. Als ſich die Blüthezeit der kirchlichen Beredſamkeit im ſechſten Jahrhundert zu Ende neigte, ſuchte man dem Volke kräftige Geiſtesnahrung dadurch zu bieten, daß man die Prieſter und Diakonen, ſtatt eigener Predigten, die Homilien der Väter vortragen ließ.[q])

§. 131.

Die antike Bildung hatte trümmerhaft in der römiſch-griechiſchen Welt noch fortgelebt, als die Erſchütterungen, welche von der Völker-

l) Caroli Borromaei pastorum instructiones etc. ed. Westhoff. p. 18. 19.

m) S. Augustini confessiones lib. 5. c. 13. 14. — opp. ed. Antwerp. T. I. col. 85.

n) S. Hieronymus: ep. 58. (13.) ad Paulinum — opp. ed. Vallarsi. T. I. col. 326.

o) Vita S. Chrysost. auct. Palladio Episc. cap. 5. — opp. S. Chrys. ed. Montfaucon. T. XIII. p. 15.

p) Vita S. Aug., auct. Possidio, cap. 5. — opp. S. Aug. T. X. col. 175. Auguſtinus berichtet ſelbſt darüber ep. 29. ad Alypium — opp. T. II. col. 38. 40.

q) Vgl.: Concil. Vasionense II. a. 529. can. 2. Mansi: T. VIII. col. 727. Harduin: T. II. col. 105. 06. Greg. M. praef. ad homilias in evang. — opp. T. I. col. 1434. Joa. Diac. vita S. Greg. M. lib. 2. cap. 18. — opp. S. Greg. T. IV. col. 50.

wanderung und vom Koran ausgingen, über die Christenheit hereinbrachen. Aus den Zuständen, in welchen sich die neu bekehrten Völker befanden, konnte eine neue Bildung sich nur langsam entwickeln. Die Sprachidiome waren auch nicht ausgebildet genug, um für die Darstellung der höhren Offenbarungswahrheit gefügige Organe zu sein. Dennoch ist die Verkündigung des Evangeliums nicht verabsäumt worden. Zunächst hat es an Ermahnungen dazu nicht gefehlt. Die Trullanische Synode v. J. 692 verordnet c. 19., daß wenigstens an Sonn- und Festtagen gepredigt werde.[a]) Der ordo Romanus VI, n. 7. erwähnt der nach dem Evangelium gehaltenen Predigt.[b]) Die Regel des heiligen Chrodegang bestimmt can. 44., daß wenigstens zweimal im Monate, wenn nicht regelmäßig an Sonn- und Festtagen gepredigt werde.[c]) Auch werden als Männer, die sich durch's Predigen einen Namen erworben, genannt: die Päpste Leo II. und III., Hadrian I., die Erzbischöfe Isidor von Sevilla, Ildephons von Toledo[d]), Eligius von Noyon[e]), auch Beda der Ehrwürdige.[f])

Einen Aufschwung nahm das Predigtwesen in Folge der Anregung, welche von dem heiligen Bonifacius und von Carl dem Großen ausging. In die Gelehrtenschulen wurde auch Bildung zur Beredsamkeit eingeführt und für denselben Zweck das Lehrfach der Bibelexegese besonders berücksichtiget. Im Auftrage des Kaisers veranstaltete Paul Warnefried eine Sammlung lateinischer Predigten, welche aus den berühmtesten Rednern unter den Vätern, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Leo, Gregor u. AA. gezogen waren und in den gottesdienstlichen Versammlungen vorge-

---

a) Harduin: T. III. col. 1670.

b) Mabillon: musei Ital. T. II. Par. 1724. p. 73. Hittorp: de divinis eccl. cath. officiis. Par. 1610. fol. col. 8.

c) Harzheim: concill. Germ. T. I. p. 109.

d) Vgl.: Biblioth. maxima PP. Lugd. T. XII. p. 571—89.

e) ibid. p. 300—23.

f) Opp. ed. Colon. 1688. fol. T. VII. col. 1—369. Ed. Giles: London 1843. 8. T. V., mit englischer Uebersetzung. Ferner: Beda's Homilien, übers. von Dr. Dischinger. Schaffhausen 1854. 3 Bde. 8.

tragen werden ſollten.[g]) Der Gedanke, das Latein als lebende Sprache wieder erſtehen zu laſſen, wurde wahrſcheinlich durch die verdorbene Volksſprache, die lingua rustica Romana, erweckt, war aber nicht ausführbar; die Reaction zu Gunſten der Nationalſprachen ließ nicht auf ſich warten. Schon vor dem Lebensende des Kaiſers trafen Synoden die Anordnung, daß die Predigt in deutſcher oder romaniſcher Sprache gehalten und zu dem Ende die Homilien der Väter in Romanam rusticam linguam aut Theodiscam überſetzt werden ſollten; ſo im Jahre 813 zu Arles, c. 10[h]), zu Mainz c. 25[i]), zu Rheims c. 14. 15[k]), zu Tours c. 4. 17.[l]) Unter Rhabanus Maurus ſchärfte i. J. 847 ein Concil von Mainz c. 2[m]) die Verordnung nochmals ein.*)

Es fehlte bis zum Ablauf des Jahrhunderts nicht an Männern, von welchen geiſtliche Vorträge, homiliae und sermones, überliefert ſind, oder die durch ihre literariſche Tüchtigkeit ſich als dazu befähigt erwieſen oder anderweitig zu der Annahme berechtigt haben, daß ſie vermöge des Einfluſſes, den ihnen die Stellung des Biſchofes oder Abtes gab, die Verkündigung des Evangeliums in ihrem Kreiſe gefördert haben; ſo die Biſchöfe Theodulph von Orleans[n]), Agobard von Lyon[o]), Halitgar von Cambrai[p]), Haymo von Halber-

*) Ueber die von der Zeit an ſich ausbildende Nationalliteratur vgl. Gfrörer: Ueber Pſeudo-Iſidor, in der Zeitſchrift für Theologie, Bd. XVII. Hft. 2. S. 277 ff. Freiburg 1847.

g) Gedruckt zu Speyer 1482, zu Baſel 1493. Eine andere Ausgabe iſt: Homiliae h. e. sermones s. conciones ad populum etc. ab Alcuino (?) Levita jussu Caroli M. primum in hunc ordinem redactae, nunc locupletatae, recognitae etc. Colon. 1539. fol. In den „Studien und Kritiken" von DD. Ullmann und Umbreit, Jahrg. 1855, Hft. 2. S. 382—96 gibt Prof. Dr. Ranke zu Marburg Nachricht von aufgefundenen Handſchriften, durch welche die Homilienſammlung ergänzt wird.

h) Mansi: T. XIV. col. 60. Harduin: T. IV. col. 1004.

i) Mansi l. c. col. 73. Harduin l. c. col. 1014.

k) Mansi 78. Harduin 1019.

l) Mansi 84. Harduin 1024. 25.

m) Mansi 903. Harduin: T. V. col. 8. Harzheim: T. II. 154.

n) Bibl. max. PP. Lugdun. T. XIV. p. 2—60.

o) Ibid. p. 243—328. p) Ibid. p. 906—29.

ſtadt [q]), Hincmar von Rheims [r]), die Aebte Amalarius [s]), Rhabanus Maurus [t]), Walafried Strabo [u]), Paſchaſius Radbertus [v]), Odo von Clugny [w]); aus der griechiſchen Kirche iſt zu nennen Theodor Studites. [x]) Auch die Erklärungen der heiligen Schrift, deren die bibliotheca maxima Patrum in faſt allen Bänden enthält, wie von Lanfranc [y]), oder die in beſondern Werken vorliegen, wie von Haymo von Halberſtadt [z]), Rhabanus Maurus [aa]), Beda [bb]), u. AA., dienen zum Beweiſe, daß dem Worte Gottes ein liebevoller Eifer zugewendet war. Alkuin ſchrieb, wenn auch nicht zunächſt zum Kanzelgebrauch, eine Anweiſung zur Beredſamkeit: dialogus de rhetorica et virtutibus [cc]); eine Anleitung für Prediger gibt Rhabanus Maurus: de institutione clericorum lib. 3. c. 28 sqq. [dd])

Zu den wirkſamſten Predigern jener Zeit müſſen ohne Zweifel die Glaubensprediger gerechnet werden, welche in die deutſchen Gauen und darüber hinaus das Licht des Evangeliums getragen haben, ein Goar, Amandus, Audomar, Columban, Gallus, Kilian, Willibrord, Suidbert, Bonifacius [ee]), Ludger, Anſchar, Cyrill, Metho-

q) Homiliarium in evangelia. Par. 1531.
r) opp. ed. Sirmond. Par. 1645. II. fol.
s) Bibl. max. PP. Lugd. T. XIV. p. 935—1032.
t) Homiliae 61. opp. ed. Colon. 1626. T. V. p. 580—746. Vgl. Kunſtmann: Hrabanus Magnentius Maurus. Mainz 1841. S. 61 ff.
u) Bibl. max. PP. Lugd. T. XV. p. 181—202. Hittorp: de div. eccl. cath. officiis. Par. 1610. fol. col. 661—96.
v) Ibid. T. XIV. p. 356—829.
w) Ibid. T. XVII. p. 259—72.
x) Ibid. T. XIV. p. 830—98.
y) Ibid. T. XVIII. p. 623—763.
z) Commentarii in psalmos. Friburgi Brisg. 1533. 4. Par. 1533. fol.
aa) Comm. in evang. Matthaei, in XIV. epp. S. Pauli — opp. T. V. p. 1—579; in librum Josue libri tres, v. Martène et Durand: Veterum scriptorum etc. amplissima collectio. T. IX. col. 667—786.
bb) Opp. ed. Colon. 1688. fol. T. IV—VI. VIII. ed. Giles. London 1843. T. VII—XII.
cc) Opp. ed. Frobenius. Ratisbonae 1777. T. II. p. 313—33.
dd) Opp. ed. Colon. 1626. fol. T. VI. p. 45 sqq.
ee) S. Bonifacii Archiepisc. Moguntini sermones XV., v. Martène et Durand: Veterum scriptorum etc. T. IX. col. 187—218. Vgl.: Sämmt-

dius. Ohne die Macht des Wortes iſt ein Glaubensprediger nicht zu denken.

§. 132.

Die Uebelſtände, welche nach und nach einen Rückſchlag hervorriefen, wirkten wie auf die kirchliche Thätigkeit überhaupt, ſo auch auf die Verkündigung des göttlichen Wortes lähmend ein; dafür aber wurde dieſe auch von der Wendung zum Beſſern berührt. Große Päpſte und Biſchöfe, aufblühende Bildungsanſtalten, Synoden, der Gottesfriede, die wiedererrungene Selbſtſtändigkeit der Kirche bereiteten eine beſſere Zukunft vor. Auch die Häreſieen der Zeit mußten, wie immer, inſofern eine günſtige Rückwirkung äußern, als ihnen gegenüber die beſſere Belehrung und die tiefere Begründung der Kirchenlehre nothwendig wurde. Es kam die Zeit, in welcher begeiſterte, mit der Gabe der Rede ausgeſtattete Männer von Ort zu Ort zogen, um vor wogenden Volksmaſſen auf öffentlichen Plätzen zu predigen.[a]) Vom eilften Jahrhundert an ſind als Prediger zu nennen: Gottfried, Abt von Vendome, ſpäter Cardinal[b]), Gottfried, Abt von Admont[c]), Fulbert von Chartres[d]), Ivo von Chartres[e]), Odilo, Abt von Clugny[f]), Bruno von Aſti, Biſchof von Segni[g]) Anſelm von Canterbury[h]), Bernard von Clairveaux[i]), Abt Gille-

liche Schriften des hl. Bonifacius. Ueberſ. und erläutert von Dr. Külb. Zweiter Band. Regensburg 1859. 8. S. 107—56.

a) Vgl.: Daniel: Theologiſche Controverſen. Halle 1843. S. 78—88.

b) Bibl. max. PP. Lugd. T. XXI. p. 69—85.

c) Homiliae in anni dominicas et festa, ed. Bern. Petz. Aug. Vindel. et Graecii 1725. II. fol.

d) Bibl. max. PP. Lugd. XVIII. 37—48.

e) De ecclesiasticis sacramentis, officiis et praecipuis per annum festis sermones, v. Hittorp l. c. col. 767—838.

f) Bibl. max. PP. Lugdun. XVII. 654—69.

g) Ibid. T. XX. p. 1718—21. 1773—1812. T. XXVII. 324—40.

h) Opp. ed. Gerberon, ed. II. Par. 1721. P. II. p. 155—93.

i) Sermones, opp. ed. Mabillon. Vol. I. col. 723—1246; in Cant. cant. 1273—1570.

bert[k]), Abt Guerrik[l]), Abt Ogerius[m]), Abt Ecbert[n]), Peter Damiani[o]), Abt Aelred in der Diöceſe York[p]), Hildebert von Mans, dann von Tours[q]), Peter von Celle, Biſchof von Chartres[r]), Peter von Blois.[s]) — Mögen dieſe geiſtlichen Reden in der Sprache des Volkes gehalten und in der Kirchenſprache nur geſchrieben, oder überhaupt nur zum Gebrauche der Prediger verfaßt worden ſein, ſie dienen immerhin zum Zeugniß, daß die homiletiſche Thätigkeit nicht vernachläſſigt war. Der heilige Bonaventura ſchrieb nicht nur sermones, in ſeiner biblia pauperum lieferte er auch, was ein Prediger-Lexikon genannt werden könnte.[t]) Auch für die Theorie der heiligen Beredſamkeit wurde geſchrieben, ſo von Alanus von Ryſſel[u]), von Guibert von Nogent[v]), von dem Dominicaner-General Humbert de Romanis.[w]) Auch dem Albertus Magnus wird ein liber de arte praedicandi beigelegt, ſicher gehört ihm eine lange Reihe sermones an.[x])

k) Sermones in Cant. — Fortſetzung der vorigen — opp. S. Bern. Vol. II. col. 1—166.

l) Ibid. col. 928—1065. Bibl. PP. Lugd. T. XXIII. 170—239.

m) Opp. S. Bern. Vol. II. col. 610—59.

n) Sermones XIII. adv. Catharos — Bibl. PP. Lugd. T. XXIII. 601—31.

o) Opp. ed. Cajetanus, Bassani 1784. T. II. col. 1—399.

p) Bibl. PP. Lugd. T. XXIII. 5—76.

q) Opp. ed. Beaugendre. Par. 1708. fol. p. 211—66. 662—880.

r) Bibl. PP. Lugd. T. XXIII. p. 638—745.

s) Ibid. T. XXIV. p. 1078—1152. opp. ed. Giles. Oxonii 1846. 8. Vol. IV.

t) Sermones de tempore et de SS. opp. ed. Lugdun. 1668. fol. T. III.; biblia pauperum. T. VII. p. 434—529. Commentarii in bibl. sacra. T. I. II.

u) Alani Magni de insulis: de arte seu articulis fidei cath. libri V.: v. Pez: thesaurus anecdotorum novissimus. Aug. Vindel. et Graecii 1721. fol. T. I. col. 425—504.

v) Guiberti de Novigento abbatis liber, quo ordine sermo fieri debeat — opp. ed. Lucas d'Achery. Par. 1651. fol. p. 2—8.

w) De eruditione praedicatorum libri II.: Bibl. PP. Lugd. T. XXV. p. 426—567.

x) Sermones de tempore, orationes super evangelia Dominicalia totius anni; sermones de Sanctis, sermones 32 de sacram. encharistiae:

Eine heilſame Einwirkung verdankt die Predigt den im dreizehnten Jahrhunderte geſtifteten Orden der Dominicaner und Franciscaner. Der Aufgabe, welche ihnen geſtellt war, der verwahrloſeten Seelſorge aufzuhelfen und den in weltliches Sinnen und Trachten verſunkenen Klerus mit dem Salze des Evangeliums zu durchdringen, haben ſie entſprochen, weil ihr Wort und Beiſpiel einander unterſtützten. In der Regel gehören die beſten Prediger ihnen an, ſo Thomas von Aquino, Bonaventura, Albertus Magnus, Humbert de Romanis. Andere ſind: Jacob de Voragine[y]), Berthold von Regensburg[z]), Nicolaus Lyra[aa]), Johann Tauler[bb]), Heinrich Suſo[cc]), Vincentius Ferrerius[dd]), Bernardin von Siena[ee]), Johannes Capiſtranus[ff]), Pelbartus von Temeswar[gg]), Hugo de Prato[hh]), Hieronymus Savonarola.[ii]) Auch der Verfaſſer der Nachfolge Chriſti

opp. ed. Jammy. Lugd. 1651. fol. TT. XII. Commentarii in biblia sacra. T. VII—XI. Vgl.: Albertus Magnus. Sein Leben und ſeine Wiſſenſchaft. Von Dr. Sighart. Regensburg 1857. 8. S. 291—98.

y) Sermones aurei, — ed. Antwerp. 1712. T. I. II. 8.

z) Die Predigten des Franciscaner Berthold von Regensburg. Vollſtändig herausgegeben von F. Göbel. Zweite Aufl. Regensburg 1858. 8. Zwei Bände.

aa) Postilla. Venetiis 1500. 8.

bb) Predigten auf alle Sonn- und Feſttage im Jahre. Herausgegeben von Kunze und Dr. Bieſenthal. Berlin 1841. 3 Theile.

cc) Heinrich Suſo's, genannt Amandus, Leben und Schriften. Herausgegeben von Melchior Diepenbrock. Mit Einleitung von Görres. Zweite Aufl. Regensburg 1837. 8. Enthält 5 Predigten, S. 434—71.

dd) Vincentius Ferrerius nach ſeinem Leben und Wirken. Von Heller. Berlin 1830.

ee) Sermones — opp. T. III. IV. Venet. 1591. 4.

ff) Joa. Capistranus triumphans, s. historia fundamentalis de S. Joa. Capistrano, auctore Amando Hermano. Colon. 1700.

gg) Sermones de tempore, et quadragesimales. Augustae 1502. fol.
— de tempore, de Sanctis et de B. virg. Maria. Hagenoae. Vol. I. 1505. II. III. 1520. fol.
— Stellarium coronae bened. Mariae Virg. in 4.

hh) Pratum floridissimum concionum de temp. Antwerp. 1617. 8.

ii) Sünders-Spiegel. Oltznach 1611. in 12.

ist zu nennen [kk]), und der Kanzler Gerson.[ll]) Bekannt ist ferner: Gailer von Kaisersberg.[mm]) Doch es ist nicht nöthig, alle namentlich anzuführen.

Einfluß auf das Predigtwesen haben unzweifelhaft die Scholastik und Mystik geübt; die theoretische Richtung der einen und die praktische der andern ergänzten sich gegenseitig. Eine erleuchtete Mystik hat die meisten und besten Prediger hervorgebracht, die Scholastik hat wenigstens mittelbar die homiletische Thätigkeit gefördert. Sie konnte auch nicht unberührt bleiben von den wiedererwachenden Studien des classischen Alterthums; konnte sie in formeller Beziehung nur gewinnen, so war es doch befremdlich, wenn neben Bibelstellen oder statt derselben Aussprüche von Griechen und Römern auf der Kanzel angeführt wurden.

Sammelwerke für die ältere und mittlere Zeit sind:

Petri Blanchot: bibliotheca concionatoria ss. patrum et eccl. Rom. doctorum ad a. Chr. 1580. Ed. novissima. Par. 1654.

Cum-Dii et Mosani bibliotheca homiliarum et sermonum priscorum eccl. patrum etc. Lugduni 1588. IV. fol.

Combefisii bibliotheca patrum concionatoria. Par. 1622. VIII. fol. Ed. novissima cura Joa. Alexii Gonel et Ludovici Pere. T. I. Par. 1859. fol. min. Auf vier Bände engen Druckes angelegt.

---

kk) Thomas von Kempens Schriften, ed. Adam Jakobs. Cöln 1713. 4. S. 1—884.
— — Reden und Betrachtungen. Uebers. Schaffhausen 1857.
Mooren: Nachrichten über Thomas a Kempis, nebst einem Anhange von meistens noch ungedruckten Urkunden. Crefeld 1855. 8. Ueber seine Beredsamkeit S. 141.

ll) Gersonis opp. ed. Antwerp. 1706. fol. sermones T. III. col. 899—1600.

mm) Weltspiegel d. i. Predigten über Sebast. Brands Narrenschiff. Basel 1574.
v. Ammon: Gailer von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826.
Wenk: Gailer von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften in einer Auswahl. Frankfurt 1829.
Ein langes Verzeichniß seiner homiletischen Leistungen enthält das Freiburger Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte. Bd. IV. s. v.

Dieſe Werke ſind nicht nach der chronologiſchen Reihenfolge, ſondern nach dem Kirchenjahr angelegt, ſo daß die Homilien Eines Verfaſſers in verſchiedene Bände zerſtreut ſich finden.

Kehrein: Geſchichte der katholiſchen Kanzelberedſamkeit der Deutſchen. Regensburg 1843. 8. Erſter Band, S. 1—33. Zweiter Band, S. 1—87.

§. 133.

Die Kirchenſpaltung konnte nicht ohne Folgen für die Kanzelberedſamkeit bleiben. Nachdem die kirchliche Liturgie verworfen war, machten die Reformatoren die Predigt zum Hauptbeſtandtheile des Gottesdienſtes; mit der Predigt mußte ihnen auch entgegengetreten werden. Die Entwickelung und Darlegung des kirchlichen Lehrbegriffes, die ſchon im apologetiſchen Intereſſe nöthig war, wirkte auch auf die homiletiſche Thätigkeit zurück. Dazu kam die Reformation in der Kirche. Nach den Verordnungen des Conciliums von Trient ſollen die Biſchöfe die Predigt als eine ihnen vor Andern zuſtehende Amtsverrichtung anſehen; wenigſtens an Sonn- und Feſttagen ſoll gepredigt werden, im Advent und in der Faſten noch öfter, wenn nicht alle Tage. Die Predigt iſt ein integrirender Beſtandtheil des Gottesdienſtes und jeder Gläubige ſoll demſelben in ſeiner Pfarrkirche beiwohnen. Vgl. Trid. sess. V. decr. de ref. c. 2. sess. XXII. doctrina de sacrif. missae cap. 8. sess. XXIV. decr. de ref. cap. 4. 7. Dieſe Vorſchriften wurden von ausgezeichneten Biſchöfen mit dem beſten Erfolge ausgeführt, vor andern von Carolus Borromäus; ſeine für die Seelenhirten erlaſſenen Unterweiſungen behaupten bis heute ihren Werth; ſie enthalten nicht allgemeine theoretiſche Sätze, ſie weiſen auch nach, wie im Prediger ſich Wiſſenſchaft und Leben durchdringen müſſe.[a]) Geiſtliche Orden waren es, welche auch dießmal die kirchliche Reform durchführen halfen: treffliche Prediger haben die Jeſuiten und Theatiner geliefert und liefern ſie bis heute.

a) Vgl.: Car. Borr. pastorum instructiones atque epistolae etc. ed. Westhoff. Monast. Westphalorum 1846. 8.

Hat die Reformation mittelbar den homiletischen Eifer wach gerufen, so hat sie auch einen weniger heilsamen Eifer erweckt und mittelbar wiederum der Kanzelberedsamkeit, in Deutschland wenigstens, Eintrag gethan: sie hat Polemik hervorgerufen; man hat sich nicht auf die sehr heilsame und nothwendige Vertheidigung beschränkt, sondern ist zu dem immer unfruchtbaren Angriffe übergegangen. Diesem Umstande ist es neben anderen ohne Zweifel beizumessen, daß in Deutschland die homiletische Bildung zurückblieb, während sie bei andern Nationen eine hohe Stufe der Entwickelung erreichte, wie im romanischen Süden und in Polen. Nächst Carolus Borromäus ist vor Andern zu nennen der Dominicaner-General Sylvester Prieria[b]), der Franciscaner Cornelius Mussus, Bischof von Bitonto.[c]) Alle überragt im siebenzehnten Jahrhundert der Jesuit Paul Segneri.[d]) In Spanien glänzte im sechszehnten Jahrhundert der Dominicaner Ludwig von Granada[e]), Thomas von Villanova[f]), der Jesuit Alphons Rodriguez, Johann Valdes und Didacus Penz. In Portugal machten sich berühmt Manoel de Macedo, Pereira de Vasconcellos[g]), der Jesuit Antonio Vieira.[h]) In Frankreich erwarb sich im sechszehnten Jahrhundert Simon Vigor, Bischof von Narbonne, einen Ruf als Kanzelredner. Die Religionsstreitigkeiten scheinen jedoch einer gedeihlichen Entwickelung der geistlichen Beredsamkeit nicht günstig gewesen zu sein;

b) Expositio super evang. de temp. et de SS. Hagenoae 1510. 4.

c) Delle prediche quadragesimali. T. I. II. Venezia 1596. 4.
Prediche sopra il symbolo, decalogo ed. la passione di N. G. Chr. Venezia 1601. 4.

d) Tutte le prediche i panegirici — opere complete. Milano 1845. 47. Vol. III. Vgl. Maffei: Leben Paolo Segneris, des Predigerfürsten und Missionärs. Aus dem Ital. übers. von Dr. Schermer. Regensburg 1838. 8.

e) Opp. ed. Colon. 1628. fol. T. II. Homiletische Predigten, übers. v. Silbert. Landshut u. Regensburg 1834—36. 8. 5 Bde. Homiletische Fastenpredigten, übers. v. dems. Wien 1830. 8.

f) Sacrarum concionum. T. I. II. Colon. 1661. 4.

g) Morgen- und Abend-Fastenpredigten, übers. von Dr. Schermer. Regensburg 1842.

h) Uebers. v. dems. Erster Band. Weißenburg 1840. Zweiter Bd. Regensburg 1843.

das ſiebzehnte Jahrhundert holte indeß das Verſäumte nach: Claudius und Johann von Lingendes, die Oratorianer Senault und Mascaron, die Jeſuiten Cheminais und de la Rue leiteten die Periode einer glänzenden Kanzelberedſamkeit ein, welche mit Boſſuet[i]), Bourdaloue[k]), Flechier[l]), Maſſillon[m]), Fenelon[n]) eintrat. Dazu kommen noch Bridaine, Griffet, Bretonneau, Laſiteau. Auch Polen hatte im ſechszehnten Jahrhundert einen ſo hervorragenden Prediger wie Skarga s. J., dem ſich Wujek an die Seite ſtellt; ihnen folgten, wenn auch nicht als ebenbürtige, ſo doch immer noch als ausgezeichnete Kanzelredner: Birkowski, Bialobrzeski, Karnkowski, Wyſocki, Kalinski, Dobrowolski, Karpowicz, Woronicz u. A.[o])

Um den Deutſchen die Schätze der auswärtigen Kanzelberedſamkeit zugänglich zu machen, ſind Sammlungen von Ueberſetzungen veranſtaltet worden.[p])

---

i) Sermons et oraisons funèbres. 19 voll. Par. 1772—1808. 12.
Geſammelte Predigten, überſ. von Ign. Wurz und Holzmeyer. 13 Thle. Steyer 1778—84.
Boſſuet's und Flechier's Trauerreden, mit biographiſchen Notizen und einer Abhandlung über die Trauerrede. Von Villemain und Duffault. Ueberſ. Frankf. 1840. 8.

k) Sermons. Nouvelle édition. Versailles 1812. 13. 16 Voll. 8.

l) Oeuvres de Flechier avec notices sur sa vie et ses ouvrages par Fabre de Narbonne. Par. 1825—28. 10 Voll. 8.

m) Oeuvres complètes. Nouv. édit. Par l'Abbé Guillon. Par. 1828. 12. 16 Voll.
Sämmtliche Predigten, welche vor Ludwig XV. gehalten worden. Ueberſ. Dresden u. Prag 1753—58. 15 Thle. Wiederum Kempten 1785—87.
Ausgewählte Predigten, herausgegeben von Lutz. Tübingen 1848.

n) Oeuvres complètes, publiées d'après les manuscrits originaux. 22 Voll. Par. 1820—24.

o) S. Celnieysze prawidla homiletyki i. t. d. Przez Jana Skidella. Wilno 1835. 8.

p) Bibliothek der vorzüglichſten katholiſchen Kanzelredner des Auslandes. Von einem Verein katholiſcher Geiſtlichen. Weißenburg 1840. 41. [2 Bde.
Neue Predigtbibliothek des Auslandes. Eine vollſtändige Auswahl der vorzüglichſten Kanzelredner neuerer Zeit. Ueberſ. und geordnet nach den Sonn- und Feſttagen des Kirchenjahres. Herausgegeben von Dr. Roſentritt. Würzburg 1846 ff. Fortgeſetzt unter dem Titel:

Während das Ausland sich einer blühenden geistlichen Beredsamkeit erfreute, war sie in Deutschland von der Höhe wieder zurückgegangen, welche sie bis zum Ende des Mittelalters erreicht hatte. Die Religionsstreitigkeiten, und im siebzehnten Jahrhundert der dreißigjährige Krieg, machen solche Zustände begreiflich. Pater Abraham a. S. Clara wäre durch natürliche Begabung und persönliche Eigenschaften zu tüchtigen Leistungen befähigt gewesen, wenn er auf seine bekannte Manier hätte verzichten wollen.[q]) Freimuth, ausgebreitetes Wissen, Menschenkenntniß und rednerischer Schwung würden ihn zu einer ausgezeichneten Erscheinung, nicht bloß für seine an wunderliche Auswüchse einmal gewöhnte Zeit, gemacht haben.

Nachdem neben den katholischen Kanzelberühmtheiten in Frankreich auch Protestanten, wie Amyraut, Saurin, in England Tillotson sich ausgezeichnet hatten, fehlten sie auch dem protestantischen Deutschland nicht, was bei der Stellung, welche die Predigt einnimmt, auch wol erwartet werden konnte. Im siebzehnten Jahrhundert und in der Folgezeit erwarben sich einen Namen Valerian und Zacharias Haberger, Balthasar Schuppe, Arndt, Spener, Franke, Mosheim, Sack, Jerusalem, Spalding, Kramer, Zollikofer, Lavater, Herder, Salzmann, Reinhard, Ammon, Schott, Tobler, Ribbeck, Hermes, Löffler, Hanstein, Marezoll, Schuderoff, Schleiermacher, Dräsecke, Schmalz, Arndt, Theremin, Ehrenberg, Eylert, Tholuck,

---

Neue Predigtbibliothek des In- und Auslandes. Uebers. und geordnet nach den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres. Von Dr. Wilke. Würzburg.

q) Schon die Titel seiner Werke sind charakteristisch:
Judas, der Erz-Schelm. Vier Theile. Neue Aufl. Salzburg 1709. 10. 4.
Heilsames Gemisch Gemasch. Würzburg 1724. 4.
Abrahamische Lauberhütte. Drei Theile. Wien und Nürnberg 1723. 4.
Abrahamisches Bescheid-Essen. Wien und Brünn 1717. 4.
Wohlangefüllter Wein-Keller. Würzburg 1725. 4.
Reim dich oder ich beiß dich. Luzern 1687. 4.
Auf, auf, ihr Christen. Wien 1684. 8.
Todtenspiegel. Nürnberg 1729. 8.
Eine Auswahl aus seinen Schriften ist:
Abraham a S. Clara, Auserlesene Werke zur belehrenden Erheiterung. 2 Bde. Wien und Leipzig 1846. gr. 8.

Harms, Krummacher, Nitzſch, Sydow, Marheinecke u. A. Doch auch in der katholiſchen Kirche traten im vorigen und noch mehr im laufenden Jahrhundert geſalbte Verkündiger des göttlichen Wortes hervor. Zu dieſen gehört:

Heinrich Venedien, s. J.: Predigten auf die Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. Herausgegeben von Nagelſchmitt. Paderborn 1854.

Dominicus v. Brentano: Bibliſche Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Zwei Theile. Bregenz 1798.

Michael von Sailer: Chriſtliche Reden ans Chriſtenvolk — Ausg. ſeiner Werke von Dr. Widmer. Bd. 31. Dritte Aufl. Sulzb. 1840.

— Predigten bei verſchiedenen Anläſſen. Bd. 34—36. Zweite Aufl. Sulzbach 1841.

Ortmann: Neue kurze Predigten auf alle Sonn- und Feſttage. Vier Theile. Wien 1802—4. Faſtenpredigten. Zwei Theile. Wien 1802—5.

Aegidius Jais: Predigten, die Alle verſtehen und die Meiſten brauchen können. 4 Bde. Vierte Aufl. Salzburg 1845.

Jakob Frint: Der Geiſt des Chriſtenthums von ſeiner wohlwollenden Seite. Zwei Theile. Wien und Trieſt 1808 ff.

— Beiträge zur Belehrung und Veredelung der Menſchen. Neun Bde. Ebend. 1811 ff.

— Worte des Ernſtes in den Tagen des Leichtſinns. Ebend. 1812.

— Sammlung praktiſcher Vorträge zur Befeſtigung des Glaubens, der Tugend und Zufriedenheit. Drei Bde. Ebend. 1820 ff.

— Feier der Menſchenerlöſung in Faſtenbetrachtungen. Zweite Aufl. Wien 1817.

— Faſtenpredigten. Sechs Jahrgänge. Wien 1829 ff.

— Sonntags-, Feſttags-, Gelegenheits- und Trauungsreden. Regensburg 1838. 8.

Kellermann: Predigten auf die Sonn- und Feſttage des Jahres. Münſter 1830—33. 3 Bde.

Joh. Ludwig Colmar, B. v. Mainz: Predigten, herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. Sieben Bände. Mainz 1842—46.

J. A. Schneider: Predigten, herausgegeben von Kunitz. Vier Bde. Prag 1820—23.

— Feiertagspredigten. Drei Theile. Ebend. 1823—24.

Sebastian Winkelhofer's vermischte Predigten, herausgegeben und mit Vorrede begleitet von Sailer. München 1817 ff. Fünf Bde.

Leonhard: Predigten über verschiedene Glaubens- und Sittenlehren. Wien 1831.

Veith: Der verlorene Sohn. Fastenvorträge. Wien 1838. 12.

— Mater dolorosa. Zwölf Fastenvorträge. Wien 1844.

— Das Vater unser. Dritte Aufl. Wien 1842.

— Eucharistia. Zwölf Fastenvorträge über das heilige Meßopfer. Wien 1847. 8.

— Charitas. Wien 1851. 8.

— Die Erweckung des Lazarus. Wien 1842. 12.

— Die Samariterin. Zwölf Fastenvorträge. Wien 1840. 12.

— Festpredigten, zumeist in einer Doppelreihe. Zwei Theile. Wien 1841—45. 8.

— Die Säulen der Kirche. Wien 1849. 8.

Hungari: Festtags-Predigten. Frankfurt a. M. 1841. 8.

Düx: Der Ruf des Evangeliums. Ein Jahrgang Sonntagspredigten. 3 Bdchen. Rgsbg. 1842.

Herzog: Kanzelvorträge. Glogau 1835. 36. 2 Bde.

Neumaier: Predigten für die Festtage des Kirchenjahres nebst zwei Predigten über die Missionen. Regensburg 1844.

Melchior v. Diepenbrock: Gesammelte Predigten. Regensburg 1841. 8.

Dr. Förster, jetzt Fürstbischof von Breslau: Zeitpredigten auf die Sonntage des kath. Kirchenjahres. Zwei Theile. Dritte Aufl. Breslau 1852. 8.

— Predigten auf die Sonntage des kath. Kirchenjahres. Zwei Bde. Vierte Aufl. Breslau 1857. 8.

— Ueber die christliche Familie. Fünf Predigten. Dritte Aufl. Breslau 1851. 8.

— Der Weg nach Golgotha und Emaus. Drei Predigten. Breslau 1855. 8.

— Trauerrede auf den Tod des Cardinal und Fürstbischof Freiherrn von Diepenbrock. Breslau 1853. 8.

Dannecker: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Tübingen 1856. 8.

Dannecker: Faſtenpredigten: Vom religiöſen Opfer. Tübingen 1854. Von der Kirche, 1855. Ueber die letzten Dinge, 1858. Ueber die acht Seligkeiten, 1860.

Sammelwerke ſind:

Muſterpredigten der kath. Kanzelberedſamkeit Deutſchlands. Von Hungari. Frankf. a. M.

Bibliothek der katholiſchen Kanzelberedtſamkeit. Von Dr. Räß und Dr. Weiß. Frankf. a. M. 1829 ff. Zwölf Bde.

Neue Bibliothek der katholiſchen Kanzelberedſamkeit. Von denſelben. Frankf. a. M. 1834 ff.

Kehrein a. a. O. Bd. I. S. 33 ff. Bd. II. S. 87 ff.

Hedwigs-Blatt. Altes und Neues aus dem Schatze der Kanzelberedſamkeit. Herausgegeben von mehreren Geiſtlichen, redigirt von C. Brunn. Erſter Jahrgang. Schaffhauſen 1860. 8.

§. 134.

Die Theorie und Praxis des Predigens haben ſich mit und neben einander entwickelt und beide ergänzen einander. Aus den muſtergiltigen Beiſpielen der antiken und der heiligen Beredſamkeit ergeben ſich die allgemein giltigen Regeln, aus der Praxis die Theorie; äußere Regeln können indeß nur die Anregung geben, die Redekunſt aber muß ſich aus dem tiefern Grunde ihrer innern Geſetze entwickeln. An die früher angeführten mittelalterlichen Lehrbücher reiheten mit der Zeit ſich andere, und zwar:

Leonardus de Utino: tractatus ad locos communes concionatorum. Ulmae 1478.

Rampelogus: figurae biblicae. Lugduni 1573. 12.

Ulrich Surgant: manuale curatorum, praedicandi praebens modum etc. Argentorati 1516.

Reuchlin: libri congestorum de arte praedicandi. Phorcae 1508. 8.

Erasmus: ecclesiastes s. concionator evangelicus. IV libri — opp. ed. Lugd. Batav. 1703. fol. T. V. col. 770—1100.

Ludovicus Granatensis: ecclesiasticae rhetoricae s. de ratione concionandi libri sex. Colon. 1528. fol. T. I. p. 1120—1241.

Bernardinus Ferrarius: de ritu sacrarum ecclesiae veteris concionum. Ultrajecti 1692.

Franciscus Salesius: Brief an den Erzbischof Fremiot über die Weise zu predigen. Uebs. von Sigismund. Sitten 1834. 8.

Fenelon: les dialogues sur l'éloquence; v. oeuvres diverses. Par. 1824. 8.

— Dialogen über die Beredsamkeit im Allgemeinen und über die Kanzelberedsamkeit insbesondere. Uebs. von J. Chr. Schlüter. Münster 1803. 8. Ferner:

— Gespräche über die Beredsamkeit, übs. von Schaul. Tübingen 1809. 8.

Blasius Gisbert: Die christliche Beredsamkeit nach ihrem innerlichen Wesen, wie auch in der Ausübung vorgestellt und mit Exempeln erläutert. Aus dem Franz. von Neumayr. Augsburg 1768.

Franc. Neumayr: Idea rhetoricae. Aug. Vindel. 1760.

Ignaz Wurz: Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Zwei Bände. Wien 1770—72.

Gerard von Benat: Redekunst in Beispielen, deutsch von Heyde. Lpzg. 1767.

Sailer: Kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger. Gesammtausg. der Werke. Th. 20. Sulzbach 1839. S. 3—100.

Dr. Brand, Bischof zu Limburg: Handbuch der geistlichen Beredsamkeit, nach seinem Tode herausgegeben von Halm. Frankf. a. M. 1836. 2 Bde.

J. B. Zarbl: Lehrbuch der katholischen Homiletik. Landshut 1838. 8.

Laberenz: Katholische Homiletik. Regensburg 1844. 8.

J. Lutz: Chrysostomus und die übrigen berühmtesten kirchlichen Redner alter und neuer Zeit. Eine Entwickelung der homiletischen Principien. Tübingen 1846. 8.

— Handbuch der katholischen Kanzelberedsamkeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet. Tübingen 1851. 8.

Fluck: Katholische Homiletik. Regensburg 1850. 8. Bildet das zweite Buch der Pastoraltheologie des Verfassers.

Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata a Josepho Kleutgen s. J. Romae 1847. 8.

Sebastian Brunner: Einleitung zur Homiletik der Neuzeit. Regensburg 1849.

Seb. Brunner: Stimmen an katholische Prediger. Für neugeweihte Priester. Wien 1842.

F. J. Heim: Andeutungen über zeitgemäßes Predigen. Auch ein Beitrag zur Homiletik der Neuzeit. Augsburg 1850.

Grundzüge der Beredſamkeit mit einer Auswahl von Muſterſtellen aus der katholiſchen Literatur der ältern und neuern Zeit. Von P. Nik. Schleiniger s. J. Freiburg 1859. 8.

Molitor: Vorträge über geiſtliche Beredſamkeit. Nach Seraphin Gatti's lezioni di eloquenza sacra. Mainz 1860. 8.

Hirſcher's Katechetik bezeichnet ſich zugleich als einen Beitrag zur Homiletik.

Hirſcher: Beiträge zur Homiletik und Katechetik. Tübingen 1852.

Das Weſen der katholiſchen Predigt vor verſammelter Gemeinde, von Dr. Graf — ſ. Tübinger Q. S. 1843. S. 616—66.

Zur Homiletik, von Maſt — Tüb. Q. S. 1850. S. 517—76.

Der Prediger und Katechet. Eine katholiſche Monatsſchrift. Von Ludwig Mehler. Regensburg.

Chryſologus. Eine Monatsſchrift für katholiſche Kanzelberedſamkeit. Von H. Nagelſchmitt. Paderborn 1860 fgg.

Proteſtantiſche Werke:

Melanchthon: de rhetorica libri tres. Basileae 1519. 4.

Andr. Hyperii: de formandis concionibus sacris libri duo. Basileae 1563. Denuo ed. Wagnitz. Halis 1751. 8.

Teller: institutiones theologiae homileticae. Lipsiae 1741. 8.

Schenck: delectus observationum homileticarum nostris maxime temporibus aptarum. Vitebergae 1791. 8.

Schuderoff: Verſuch einer Kritik der Homiletik. Gotha. 1797.

Marheinecke: Grundlegung der Homiletik in einigen Vorleſungen über den wahren Charakter eines proteſt. Geiſtlichen. Hamburg 1811.

Schott: Die Theorie der Beredſamkeit mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt. Drei Theile. Zweite Aufl. Lpzg. 1828—46.

Ammon: Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedſamkeit für chriſtliche Religionslehrer. Nürnberg 1812.

Kaiſer: Entwurf eines Syſtems der geiſtlichen Rhetorik. Erlangen 1816.

Sikel: Grundriß der chriſtlichen Halieutik oder einer auf Pſychologie und Bibel gegründeten Anweiſung, durch Predigten die Menſchen für das Reich Gottes zu gewinnen. Lpzg. 1829.

Theremin: Die Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik. Zweite Aufl. Berlin 1837.

— Demosthenes und Massillon. Berlin 1845.

Crome: Theoretisch-praktische Anleitung zur Vervollkommnung der geistlichen Beredsamkeit durch das Studium der alten Classiker. Zweite Aufl. Hannover 1838.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systematisch dargestellt. Von Alexander Schweitzer. Leipzig 1844.

Christian Palmer: Evangelische Homiletik. Vierte Aufl. Stuttgart 1857. 8.

Ziegler: Das fundamentum dividendi, oder: von dem logischen Verhältnisse zwischen dem Hauptsatze und den Theilen der Predigt. Dresden 1858. 8.

Ed. Leopold: Das Predigtamt im Urchristenthume. Mit Rücksicht auf dessen Veränderungen und weitere Ausbildung. Lüneburg 1846.

Stier: Grundriß einer biblischen Keryktik oder einer Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden. Mit besonderer Beziehung auf Mission und Kanzel. Halle 1860.

Vinet: Homiletik oder Theorie der Predigt. Deutsch bearbeitet von J. Schmidt, Lic. d. Theologie und Privatdocent zu Basel. Mit Vorw. von Hagenbach. Basel 1857. 8.

Erster Abschnitt.

Die Predigt im Allgemeinen.

Erster Artikel.

Der Predigtstoff.

§. 135.

Gläubigen, wie sie in Folge der katechetischen Unterweisung vorausgesetzt werden dürfen, gilt das Wort: Hebr. 6, 1. 2. „Wir wollen die Anfangsgründe der Lehre Christi übergehen und zum Vollkommneren eilen, indem wir nicht abermals einen Grund legen mit der Bekehrung von todten Werken und mit dem Glauben an Gott, mit der Lehre von den Taufen, der Händeauflegung, der

Auferstehung der Todten und des ewigen Gerichts." Mit der Lehre vom Reiche Gottes sind die Zuhörer bekannt; wenn dieselbe Lehre weiter verkündigt werden soll, ohne lediglich eine Wiederholung zu sein, so wird auf dem Grunde, der gelegt ist, nur weiter zu bauen und das in der Menschheit gegründete Reich Gottes so auszubauen sein, daß es im Menschen, in jedem Einzelnen, auferbaut werde. Die Apostel schreiben an die von ihnen gestifteten christlichen Gemeinden nicht wie an Solche, die immer lernen und nie zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gelangen, sie rufen vielmehr eine Gesinnung und einen Willen auf, wie er bei theuer erkauften Kindern Gottes und Miterben Christi, bei Hausgenossen Gottes und Mitbürgern der Heiligen vorausgesetzt werden muß. So thun auch die Väter und Lehrer der Kirche: ihre Beredsamkeit ist gewaltig, weil ihre Zuhörer oder Leser sich den aus der positiven Wahrheit gezogenen Folgerungen nicht entziehen können. So wird auch der Prediger nicht so predigen sollen, als hätte er Heiden zu bekehren oder immer nur Katechumenen zu unterweisen. Der Sämann hat nicht das Jahr hindurch bloß das Feld zu bestellen oder den Samen auszustreuen; das Samenkorn bleibt nicht Samenkorn: es muß Wurzel fassen, keimen, in den Halm empor und in Blüthe schießen, Frucht ansetzen und zur Reife bringen. Diesen Entwickelungsproceß des evangelischen Samenkorns muß auch der Prediger verfolgen: immer an Erkenntniß und Bekenntniß, die er bei seinen Zuhörern voraussetzen darf, anknüpfend nimmt er sie beim Wort (des Bekenntnisses), und das ist die Macht der ewigen Wahrheit, daß sie, folgerichtig entwickelt, im Herzen und im Munde der Zuhörer Ja und Amen ist. Weil keine neue, sondern die ewig alte Wahrheit vorzutragen ist, lassen sich die Zuhörer dünken, sie hätten schon immer so gedacht, oder gerade die Einsichtigeren wundern sich, warum sie nicht schon immer so gedacht haben; dennoch folgen sie mit gespannter Aufmerksamkeit, weil es der Prediger versteht, das Alte stets neu vorzutragen.

Auch der Katechet soll zum Glauben und zum Leben aus dem Glauben anleiten. Hat also Predigt und Katechisation die eine und dieselbe Wahrheit zum Gegenstande, so sind doch die Zuhörer nicht dieselben: mit der weiter geförderten sittlichen Reife ist das Ver-

ständniß für Lehren aufgegangen, für welche nun auch das Bedürfniß erwacht ist. So verschieden die Berufsarten der Zuhörer sind, so mannigfach wird die Anwendung sein, welche die geoffenbarte Wahrheit findet. Betrachten und behandeln Viele die Sorge für das Seelenheil und die Sorge für das zeitliche Wohl als ganz verschiedene und fast unvereinbare Dinge, so schließt doch die eine Sorge nicht die andere aus. Zuerst das Reich Gottes suchen, heißt: es vor Allem, aber auch in Allem suchen. Wenn also der Prediger die Glaubens- und Sittenlehre auf die concreten Verhältnisse und individuellen Zustände der Zuhörer anzuwenden sich angelegen sein läßt, dann gleicht er dem Hausvater, welcher aus seinem Schatze Altes und Neues darreicht. Matth. 13, 52.

Wie der Katechet soll der Prediger nicht bloß lehren, sondern auch überzeugen, Gesinnung erwecken, den Willen bewegen. Aber die Predigt ist außerdem auch ein Bestandtheil der Liturgie. Ließen sich auch vielleicht Gläubige denken, welche des Wortes der Belehrung nicht jedesmal bedürften, so würde darum doch die Predigt so wenig fehlen dürfen, wie das Wort bei der Liturgie jemals fehlen wird. Ist die Predigt das Wort vom Reiche Gottes, so ist sie auch das im Reiche Gottes gesprochene Wort. Indem sie die großen Werke Gottes verkündet, erweckt sie Anbetung, Lobpreisung, Danksagung, Vertrauen u. s. w., soll sie diese religiösen Empfindungen nicht auch aussprechen? müßte sich der Prediger nicht Gewalt anthun, um über die fromme Rührung, statt sie ausströmen zu lassen, hinweg und zu andern Gegenständen überzugehen? Die Rede ist gewaltig, wenn sie zum Herzen spricht, noch gewaltiger aber, wenn sie aus dem Herzen spricht, dem Zuhörer das Wort von der Zunge nimmt. Das wissen Redner und Dichter, und darin finden sie den Zauber der Macht und Schönheit, mit dem sie ihre Werke ausstatten, ohne eines künstlichen und überhaupt eines andern Redeschmucks zu bedürfen, als wahr und natürlich zu sprechen. Thut so denn nicht auch die heilige Schrift, in den didaktischen sowohl als in den historischen Büchern? Der Heiland selbst geht aus dem unterweisenden Vortrage zum Gebet über: Matth. 11, 25 ff. Joh. 12, 27. 28. Der heilige Paulus schreibt sich in eine so gehobene Stimmung hinein, daß er in Anbetung und Lobpreisung

ausbricht: Röm. 11, 33—36. Epheſ. 3, 14 ff. 1. Tim. 1, 17. Den Brief an die Epheſier eröffnet er ſchon mit Gebetsworten. Daß in den gottesdienſtlichen Verſammlungen zu Korinth die religiöſen Empfindungen ihren lauten Ausdruck fanden, iſt aus 1. Kor. 14 zu entnehmen; der Apoſtel verwehret es auch nicht, nur ſoll Alles zur Erbauung, mit Anſtand und Ordnung geſchehen, V. 26 u. 40. Der Prediger kann, vermöge des zu behandelnden Gegenſtandes, ſo hinreißend, wie jemals ein Redner, ſprechen, ſeinen Beruf erfüllt er aber erſt, wenn er die Worte in Thaten umſetzt, und eine That auf der Kanzel iſt es, wenn er Vorſätze, Entſchließungen, Gelobungen, Gebete, Fürbitten und alle heiligen Bewegungen, die er hervorruft, im Namen und aus dem Herzen ſeiner Zuhörer ausſpricht; ohne daß in ſolcher Weiſe ſie, ſo zu ſagen, Geſtalt gewinnen, feſtgenommen und feſtgehalten werden können, verflüchtigen ſich die frömmſten Stimmungen. Der Fehler vieler Predigten iſt, wie Fenelon ſagt, daß ſie ſehr ſchöne Reden über die Religion, aber nicht Religion ſelbſt ſind.[a])

Die Predigt ſetzt bei den Zuhörern bisweilen zu wenig, nicht ſelten auch zu viel voraus. Seit der katechetiſchen Unterweiſung iſt gar Manches vergeſſen, in den Hintergrund gedrängt, verdunkelt worden, und es mag oft zutreffen, was im Briefe an die Hebräer 5, 11. 12. gerügt wird: „Wir haben große Dinge zu ſagen, die ſchwer zu erklären ſind, weil ihr ſchwach geworden ſeid zum Vernehmen, denn die ihr Lehrer ſein ſolltet der Zeit nach, bedürft wieder, daß man euch nochmals lehre, welches die Anfangsgründe des Wortes Gottes ſeien, und ihr ſeid zu ſolchen geworden, die der Milch bedürfen, nicht der ſtarken Speiſe.“ Es wird in ſolchem Falle nicht überflüſſig, vielmehr nothwendig ſein, auf die Anfangsgründe zurückzugreifen, dann aber jede Wahrheit im Zuſammenhange mit andern und mit dem Ganzen darzuſtellen. „Es gibt keine Kunſt, keine Wiſſenſchaft in der Welt, welche die Meiſter nicht nach Grundſätzen und nach einer gewiſſen Methode lehrten: nur die Religion wird nicht auf dieſe Art gelehrt. Man gibt den Gläubigen in der Jugend einen kleinen, trockenen Katechismus, den

a) Dialogen über die Beredſamkeit, überſ. v. Schlüter, S. 137.

sie auswendig lernen, ohne ihn zu verstehen. Hierauf haben sie weiter keinen Unterricht, als weitschweifige, nicht zusammenhängende Predigten. Ich wünschte, daß man die Christen in den ersten Anfangsgründen der Religion unterrichtete, und daß man sie dann allmälig weiter führte, bis sie endlich für die höchsten Geheimnisse empfänglich wären."[b]) Wenn der von Fenelon beklagte Zustand nicht in einzelnen Gemeinden noch heute die Regel ist, so ist er gewiß in andern die nicht einmal seltene Ausnahme. Es wird überall nicht schaden, von Zeit zu Zeit katechetische Predigten zu halten; ein unerläßliches Erforderniß sind sie aber, wo der katechetische Unterricht unzureichend geblieben oder die Gemeinde sonst seelsorgerlich verwahrloset ist. In diesem Falle werden öffentlich abgehaltene Katechisationen einen Erfolg haben, welchen die Predigten nicht erzielen.

Damit alle Offenbarungswahrheiten zum Vortrage kommen, müssen die Predigten untereinander zusammenhängen und zu dem Ende ein Plan zu Grunde gelegt werden, nach welchem eine auf die andere folgt. Werden die Themata auf gut Glück gewählt, je nachdem sie sich füglich mit der Perikope, mit einem Vers oder Worte derselben verbinden lassen, so ist es ein glücklicher Zufall, wenn nicht manche Lehrsätze ganz übergangen werden; dann aber bleibt immer noch dahin gestellt, ob jede Wahrheit in ihrer innern Verbindung mit den übrigen und somit in dem Lichte betrachtet wird, daß sie in ihrer vollen Bedeutung erkennbar, ihr Gewicht fühlbar wird. Auch der aus ihrer organischen Verbindung gerissenen Wahrheit ergeht es wie der vom Weinstock getrennten Rebe: sie verdorrt und bleibt unfruchtbar. Der Plan kann nicht beliebig angelegt, sondern nur aus dem gesammten Predigtstoffe herausgefunden werden. Die Vollständigkeit desselben wird wenigstens erreicht werden, wenn der dem Catechismus Romanus beigefügte Anhang beachtet wird: Praxis catechismi s. catechismus in singulas anni dominicas distributus et evangeliis accommodatus. Von der Anordnung nun soll der folgende Artikel handeln.

b) Fenelon a. a. O. S 150 u. 151.

Zweiter Artikel.

Die Anordnung des Predigtſtoffes.

§. 136.

Die berühmteſten Väter und Lehrer der Kirche erklärten vor ihren Zuhörern in zuſammenhängenden Vorträgen die heilige Schrift oder einzelne Bücher derſelben. Es würde mit dem beſten Erfolge noch heut geſchehen, wie es auch z. B. Winkelhofer gethan hat[a]); aber wenn mehr als eine Paraphraſe geliefert werden ſoll, ſo iſt dazu viele Vorbereitung und das Aufgebot aller theologiſchen Bildung des Predigers erforderlich.[b])

Die Sonn- und Feſttags-Perikopen, an welche ſich nach beſtehender Sitte die Predigt anknüpft, ſtimmen mit dem ſogenannten Comes oder Lectionarius des heiligen Hieronymus überein.[c]) Dieſem Gange folgen die meiſten der in §. 132 verzeichneten Predigten. Es iſt ihnen die Idee des Kirchenjahres zu Grunde gelegt. In den Hauptmomenten iſt dieſe Idee leicht erkennbar, ſchwieriger iſt der Grund zu entdecken, durch welchen für die einzelnen Sonntage die Wahl des evangeliſchen oder epiſtolariſchen Abſchnitts beſtimmt worden iſt. Das Kirchenjahr iſt die Feier der heiligen Geſchichte, in welcher ſich der Rathſchluß der ewigen Erbarmung erfüllt hat und bis ans Ende erfüllt. Dieſe Feier umfaßt auch die der Fülle der Zeit vorhergegangenen Jahrtauſende, während welcher die Gnade Chriſti rückwirkend in den Uroffenbarungen, dem Geſetz und den Propheten ſich bezeugt hat; auf dieſe Vorzeit, die einem Katechu-

a) Predigten über die Apoſtelgeſchichte. Herausgegeben und mit Vorrede begleitet von Sailer. Zwei Bände. München 1817. 8.
Predigten über die Bergpredigt. Zweite Aufl. München 1815. 8.

b) Für den praktiſchen Zweck iſt das bändereiche Werk herausgegeben: Erklärung der heiligen Schrift des neuen Teſtaments. Von Dr. Maßl. Bd. 1—8. Straubing 1831—43. Bd. 9—13. Regensburg 1841—50. 8.
Für denſelben Zweck iſt beachtenswerth Sailers Schrift: Blicke des heil. Paulus in die Tiefen der göttlichen Weisheit. Sailers Werke, von Dr. Widmer. Bd. 27. Sulzbach 1840. 8.

c) S. Hieronymi opp. ed. Vallarsi. T. XI. part. II. col. 607—56.

menat zu vergleichen ist, weiset der Advent zurück. Von Weihnachten bis zum Trinitatisfeste stellt sich die Menschwerdung, die irdische Geschichte und gottmenschliche Thätigkeit Christi, von da ab die Wirksamkeit der gottmenschlichen Heilsanstalt dar, in welcher das Werk Christi sich bis zum Ablauf der Zeit fortsetzt. Das ist den Grundzügen nach die Idee des Kirchenjahres: wie in einem Rahmen gefaßt stellt sich die heilige Geschichte der Menschheit dar. Wie im Verlauf der Jahrtausende schreitet der Weltheiland mit seiner Wahrheit und Gnade durch das Kirchenjahr: er geht immer wieder unter uns hin, seine Wohlthaten spendend. Ap. G. 10, 38.

Wenn sich die Predigt an den Gang des Kirchenjahres genau anschließt, so wird sie die Heilslehre, wie sie sich thatsächlich entwickelt hat, zum Vortrage bringen und zwar im Anschluß an die Liturgie, von der sie ein Bestandtheil ist. Der Jahrescyklus der Predigten wird also ein einheitliches Ganzes bilden, welches alle Heilswahrheiten umfaßt und jede einzelne in der Verbindung mit dem Ganzen. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Prediger sich einmal für immer an diese Anordnung binden und sie regelmäßig befolgen müsse da sie aber durch die Sache selbst gegeben ist, so empfiehlt sie sich selbst, besonders da, wo die Zuhörer die Gnade und Wahrheit des Christenthums weder vollständig erkannt, noch auch den Einblick in den innern Zusammenhang aller Lehrsätze gewonnen haben. Der Anforderung darf sich der Verkündiger des göttlichen Wortes nie entziehen, daß er bei der Wahl und Ausführung der Predigtthemata stets das Ganze im Auge behalte und die Einzelheiten im Geiste des Ganzen auffasse und darstelle.

Das erste Halbjahr zerlegt sich in drei Abschnitte. Der Weihnachtskreis mit seiner Vor- und Nachfeier stellt das Prophetenthum Christi dar; die seinen Eintritt in die Welt vorbereitenden Anstalten, dann seine Lehren, welche Thaten, seine Thaten, welche Lehren sind. Die Fastenzeit feiert sein Hoheprieſterthum: seinen Gehorsam bis zum Tode. Als der König des wiederhergestellten Geschlechts erwies er sich in seiner Auferstehung, Himmelfahrt und, was die Frucht seiner Verdienste ist, in der Sendung des heiligen Geistes.

I. Das erſte Halbjahr.

A. Feier des Prophetenthums Chriſti.

§. 137.

Die ſeit der Ankunft Chriſti ablaufende Zeit iſt ein zweiter Advent, welcher die zweite Ankunft Chriſti vorbereitet durch die mehr und mehr ſich vollziehende Scheidung zwiſchen Gut und Böſe, den immer mehr ſich verdichtenden Gegenſatz zwiſchen Licht und Finſterniß. Wie ſchwer der Werth der Lebenszeit ins Gewicht fällt, wie hoch die in den irdiſchen Lebenstagen zu löſende Aufgabe iſt, ſoll uns dadurch zum Bewußtſein gebracht werden, daß das für ewig entſcheidende Endergebniß, das Weltgericht, vor Augen geſtellt wird an dem Sonntage, mit welchem das Kirchenjahr noch einmal ſeinen Anfang nimmt, für Viele zum letztenmale, für Alle als eine Zeit der Gnade, mittelſt deren ſie das Endziel des Glaubens erreichen müſſen, oder einem unwiderruflichen Gerichte verfallen. Darum gilt es: „In allen deinen Werken gedenke an deine letzten Dinge, ſo wirſt du in Ewigkeit nicht ſündigen.“ [a]) Die Evangelien-Abſchnitte der drei übrigen Adventſonntage betreffen den größten der Propheten, den neuen Elias, welcher vor dem Volke auf den erwarteten und erſchienenen Meſſias hinwies; die Lectionen des Breviers ſind aus Jeſaiah entlehnt. In den Advent trifft nicht zufällig das der Zeitfolge nach erſte Feſt der ſeligſten Jungfrau Maria. Feiert die kirchliche Liturgie ausnahmsweiſe die Geburt des Täufers Johannes, weil ſie wie keines Propheten oder Patriarchen Geburt dem Weltheilande unmittelbar gedient hat [b]), ſo feiert ſie neben der Geburt auch die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau und Mutter, welche für die Menſchwerdung des ewigen Wortes eine weſentliche Vorausſetzung war. Dieſe Stellung zu dem Heilswerke wird auch in den in die Adventszeit fallenden Votivmeſſen berückſichtigt, welche

---

a) Sirach 7, 40.

b) Vgl. S. Aug. serm. 287. (40. de diversis) in nat. Joa. Bapt. — opp. T. V. col. 803. serm. 292. (23. de Sanctis) VI. in nat. Joa. Bapt. — ibid. col. 815.

nach dem Anfangsworte des Introitus: Rorate coeli etc. Jes. 45, 8 genannt werden. Wenn dann die längsten Nächte des Jahres vorübergegangen sind und das Tageslicht zuzunehmen beginnt, trifft ein das Fest der Geburt Christi, der ewigen Sonne der Gerechtigkeit.

„Der Heiland kam zu den Menschen, in die Menschen und wider die Menschen.“ c) Nachdem er in Judäa zu den Menschen gekommen war, kommt er in die, welche aus Gott wiedergeboren sind.*) Er kam wider diejenigen, welche, nachdem das Licht in die Welt gekommen, die Finsterniß mehr lieben als das Licht. Die frohe Botschaft: „Ich verkündige euch eine große Freude“ wird nur von schlicht gläubigen Menschen, von den Armen im Geiste, wie die Hirten, wie Simeon und Anna waren, verstanden. Viele kommen nur darum, weil ihnen das Evangelium immer dargeboten ist, in die Gefahr, es gering zu achten und zuletzt sich dagegen zu verhärten. Was die Menschheit dem Christenthume verdankt, wird erst lebhaft empfunden, wenn erkannt ist, was sie ohne dasselbe wäre und einst wirklich war. Die Juden erfreuten sich besonderer theokratischer Leitung; dennoch rang sich sechs Jahrhunderte vor der Verkündigung des Evangeliums aus der Seele des Jesaiah der tiefe Seufzer los: „Thauet ihr Himmel von oben und ihr Himmel regnet den Gerechten! Die Erde thue sich auf und sprosse den Heiland hervor!“ Jes. 45, 8. Wie ist bis zur Fülle der Zeit diese Sehnsucht noch gestiegen und mußte sie steigen! In der Heidenwelt hatte das allgemeine tiefe Sündenelend das sehnsüchtige Verlangen nach übermenschlicher Hilfe und die Ahnung derselben, damit zugleich die Empfänglichkeit dafür erweckt. Wie würde unser Zustand sein, wenn er seit zweitausend Jahren von Geschlecht zu Geschlecht nur immer schlimmer geworden wäre! Es wird darum kein fremdartiges, kanzelwidriges Thema sein, wenn in der Adventszeit auch das betrachtet wird, was die

*) Die Geburt Christi im Fleische, seine Geburt in den Gläubigen und die ewige Geburt des Logos aus dem Vater sind der Gegenstand der dreifachen Meßfeier am Weihnachtsfeste, worauf auch die drei Evangelien Beziehung nehmen.

c) S. Bern. serm. 3. in adventu Domini — opp. ed. Mabillon Vol. I. col. 730.

Menſchheit in ſittlicher und ſocialer Beziehung ohne Chriſtus ſein würde.

In welcher Beziehung zu der Geburt Chriſti das Feſt des erſten und zugleich aller heiligen Martyrer, des heiligen Apoſtel und Evangeliſten Johannes und der „Blüthen der Martyrer" ſtehe, das iſt ſchon §. 45 betrachtet worden. In den nächſtfolgenden Sonn- und Feſttagen werden Ereigniſſe aus den erſten Lebenstagen des Neugebornen berichtet. Am achten Tage wurde der Knabe beſchnitten und ihm der Name beigelegt, welcher ſchon vor ſeiner Empfängniß vom Erzengel genannt war. Von der Thatſache der Namensbeilegung unterſcheidet ſich die Bedeutung des heiligſten Namens, welche am zweiten Sonntage nach Epiphanie gefeiert wird. Das Feſt Epiphanie hat zum Inhalt die Offenbarung des Weltheilandes vor der Heidenwelt, deren Erſtlinge die Weiſen aus dem Morgenlande waren. Die Parallele der Offenbarung an die Juden und die Heiden tritt in der heiligen Schrift wiederholt hervor und wird auch im Kirchenjahre feſtgehalten; ſo in den Epiſteln der Oſter- und Pfingſtwoche.**) Die griechiſche Kirche hat zu Anfang auf dieſen Tag die Geburt Chriſti verlegt[d]); ſeit dem vierten Jahrhundert feiert ſie dieſe auch am 25. December[e]), die Taufe Chriſti am Jordan aber, die ſie auch Theophanie nennt, am 6. Januar.[f])

Die einzige aus der Jugendzeit Jeſu berichtete bibliſche Thatſache iſt der Inhalt des nächſtfolgenden Sonntags-Evangeliums: der zwölfjährige Knabe wird im Tempel zu Jeruſalem unter den Geſetzgelehrten ſitzend gefunden. In öffentlicher Wirkſamkeit erſcheint er demnächſt auf der Hochzeit zu Kana, wo er den Anfang ſeiner Wunderzeichen macht. Er weihet und beſtätiget den Bund, welchen er als Bräutigam mit der Kirche, ſeiner Braut, einzugehen ge-

**) Wie bei der Taufe Jeſu eine Stimme vom Himmel vor den Juden Zeugniß gab, ſo ließ ſich eine ſolche Stimme auch vor Heiden vernehmen, welche, um Jeſum zu ſehen, ſich an den Apoſtel Philippus wendeten. Joh. 12, 20 ff.

d) S. Greg. Naz. or. 38. c. 8. — opp. ed. Maur. T. I. p. 664 sq. S. Chrys. de bapt. Christi — opp. ed. Montfaucon T. II. p. 369.

e) Chrys. l. c. p. 352.

f) Vgl. Goar: euchologion Graecorum. Venet. 1730. fol. p. 366—78.

kommen ist. Wenn schon das Verhältniß zwischen Jehovah und dem auserwählten Volke als ein wie der Ehebund unverletzliches angesehen, der Götzendienst in der Sprache der Propheten als Ehebruch bezeichnet wurde, so ist noch inniger und unauflöslich das Verhältniß des Heilandes zu der Kirche, welche die Mutter der Kinder ist, welche der Heiland als Gotteskinder aus dem Wasser und dem heiligen Geiste wiedergeboren werden läßt. Christus, der Bräutigam, die Kirche die Braut, dieses biblische Bild kehrt oft wieder.[g]) — Lehren Christi stellt das Evangelium des heiligen Matthäus in der Bergpredigt Kapp. 5—7 zusammen, in den beiden folgenden eine Reihe von Wunderthaten, durch welche er sich als den erwies, welcher gekommen ist, die Sünde und mit ihr die Folgen der Sünde am Menschen und in der Natur aufzuheben. Der die Welt geschaffen hat, muß eine die Kräfte der Natur überragende Macht besitzen, sodaß Wunder zu wirken beim Gottmenschen natürlich ist. „Weil er die Welt erneuern, doch keine neue Welt schaffen sollte, schuf er Neues in der Welt. Denn ein Mensch, der von einer Jungfrau geboren, von den Todten zum ewigen Leben wieder erstanden und über die Himmel erhöhet ist, ist eine machtvollere Erscheinung als die Welt.“[h]) Lehrwunder, wie sie Matth. 8 und 9 anführt, sind die Heilung eines Aussätzigen und des Knechtes des Hauptmanns zu Kapharnaum, welche nach Matth. 8, 1—13 am 3. Sonntage nach Epiphanie, und des Seesturmes, welche V. 23—27 am vierten Sonntage berichtet wird. Das von den Winden geworfene, von Wellen bedeckte Schifflein ist ein sprechendes Bild: der Herr ist in dem auf der hohen See treibenden Schiffe, der Kirche, und zu mancher Zeit scheint er zu schlafen. Das sind die von außen hereinbrechenden Kämpfe, welche indeß der Kirche gewöhnlich zum Heile dienen; gefährlich ist aber die starrkrampfähnliche Sicherheit, welche es an der Wachsamkeit gegen falsche Lehre, verführerische

g) Vgl. Matth. 9, 14. 15. Ephes. 5, 22 ff. Offbg. Joh. 19, 7. 21, 9 u. aa.

h) S. Aug. ep. 137 (3.) ad Volusianum c. 4. — opp. ed. Antwerp. T. II. col. 309. Wunder sind durch Gottes Macht vor und nach Christus geschehen; als Ihm eigenthümlich bezeichnet der heilige Kirchenlehrer die Geburt von einer Jungfrau, die Auferstehung von den Todten und die Himmelfahrt; ibid.

Grundsätze und schlechte Sitten fehlen läßt; von diesem Unkraut, welches der Feind säet, während die Leute schlafen, handelt das nächstfolgende Evangelium, Matth. 13, 24—30. Erzeugt falsche Lehre schlechte Sitten, so sind diese wieder für jenes Unkraut ein fruchtbarer Boden. Um der schlechten Sitten willen, mit denen sich Leute, die den Namen rechtgläubig führen, beflecken, wird Lehre und Praxis der Kirche gelästert; eine grundschädliche Gleichgiltigkeit und Lauheit wird um so gewisser erzeugt, als ja auch Andersgläubige Schrift und Sacramente und das Bekenntniß zu Christo für sich anrufen, der Unterschied also zuletzt nur im Namen zu liegen scheint. Diese Prüfung beklagt schon der heilige Augustinus.[i]) Auch die Perikope des sechsten Sonntags, Matth. 13, 31—35, bezieht sich auf die Geschichte des göttlichen Reiches; es hat eine Entwickelung nach außen im Raume, dem Senfkorn gleich, das zum großen Baume wird, und eine Entwickelung innerlich, indem es Gesinnung und Willen des Menschen durchdringt, wie ein wenig Sauerteig eine Masse Mehl.

Mehr als sechs Sonntage nach Epiphanie können nicht einfallen, gewöhnlich sind weniger, was davon abhängt, ob Ostern früher oder später trifft. So viele ausfallen, werden vor dem letzten Sonntag nach Pfingsten eingeschoben; beide Reihen ergeben die Zahl von 30 Sonntagen. Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß die drei Evangelien-Abschnitte vom Schiffe auf dem See, vom Unkraut unter dem Weizen, vom Senfkorn und Sauerteig, am Ende der zweiten Jahreshälfte, welche das Zeitalter der Kirche darstellt, wiederum ganz an ihrer Stelle sind.

In die Kindheit Jesu fällt die am vierzigsten Tage nach der Geburt eintretende Darstellung des Herrn im Tempel, auch Mariä Reinigung genannt; am zweiten Februar gefeiert trifft das Fest oft schon in den folgenden Abschnitt. Weil die Erstgeburt der Israeliten verschont geblieben war, als die Erstgeburt der Aegyptier in Einer Nacht vom Tode hingerafft wurde, sollten alle erstgeborenen Söhne Israels dem Herrn geheiliget werden. 2. Mos. 13, 2. 34, 19.

i) In einer längeren, oben der Hauptsache nach wiedergegebenen Stelle aus der Schrift: de civ. Dei 18, 51. — T. VII. col. 404.

Da indeß ein ganzer Stamm, der Stamm Levi, statt der Erstgeborenen aller Stämme für den heiligen Dienst ausersehen wurde, mußte für jene als Lösegeld ein Opfer dargebracht werden, nach 4. Mos. 8, 13—19. Als Erstgeborner wurde auch Jesus im Tempel dargestellt und ein Opfer für ihn entrichtet. Durch den ewigen Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs sind die Aaronitischen Opfer aufgehoben oder vielmehr das Gesetz im höheren Sinne erfüllt: Alle sind im neuen Bunde in die Rechte der Erstgeburt eingesetzt, ein priesterliches Volk, ein königliches Priesterthum. Vergl. 1. Pet. 2, 9.

Eine ausreichende Erkenntniß des durch Worte und Thaten geoffenbarten Lehrinhalts, die Stufe der Erleuchtung, wird sich füglich wol durch zusammenhängende Vorträge in dem bisher betrachteten Jahresabschnitte vermitteln lassen. Das nun Folgende bezieht sich auf die tiefern Geheimnisse, in welche die Gläubigen eingeführt werden müssen, um durch Theilnahme an denselben die Heiligung zu wirken.

B. Die Fastenperiode.

Das Hohepriesterthum Christi — die Heiligung der Gläubigen.

§. 138.

Mit Belehrung verbindet sich Anleitung zu Uebungen der Abtödtung: Fasten, Zurückgezogenheit, Betrachtungen u. dgl.

Maaßgebend für die Dauer der kirchlichen Faste ist die vierzigtägige des Herrn. Weil einzelne Tage der Woche von Anfang an vom Fasten ausgenommen waren, mußte die Zahl der Wochen, um die Zahl von 40 Tagen zu bekommen, entsprechend vermehrt werden. In der orientalischen Kirche sind Sonnabend und Sonntag keine Fasttage[a]), darum sind 8 Wochen erforderlich; in der lateinischen reichen sechs Wochen und einige Tage hin, weil nur der Sonntag

a) Vgl. Goar: euchol. Graec. etc. p. 175. Die unirten Griechen beobachten ihre alte Disciplin noch jetzt, vgl. Bened. XIV. Const. Etsi pastoralis etc. v. 26. Mai 1742. Bull. Bened. T. I. n. 57. §. 9. n. 7. u. Demandatam etc. dd. 24. Decbr. 1743. T. I. n. 87.

kein Faſttag iſt. Die nach Ort und Zeit verſchiedene Dauer hat zu den Bezeichnungen: Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, Quadragesima d. i. der ſiebzigſte u. ſ. w. Tag vor Oſtern, Veranlaſſung gegeben; es ſind runde, nicht arithmetiſch genau genommene Zahlen. Als Anfang der Faſte nach der Disciplin der römiſchen Kirche bezeichnet ſchon der alte Ordo Romanus I. den Aſchermittwoch.[b]) Die Stadt Mailand und einzelne Theile der Diöceſe ſind bei 36 Tagen ſtehen geblieben[c]): es ſoll von Allem, alſo auch vom Jahre, der zehnte Theil Gott geweihet werden. Dieſe Anſchauung findet ſich ausgeſprochen serm. 25 seu de Quadrages. 9.[d])

Wenn auch der Sonntag Septuageſimä die Faſte noch nicht eröffnet, ſo erinnert doch die Liturgie daran, daß ſonſt und anderswo ſie um die Zeit den Anfang nahm. Zum Bußernſte ruft der Evangelien-Abſchnitt auf, welcher mit den Worten ſchließt: „Viele ſind berufen aber Wenige auserwählt.“ In demſelben Geiſte lehrt die Parabel des folgenden Sonntags, daß und warum der Same des göttlichen Wortes bei Wenigen die erwartete Frucht bringe. So wenig Ernſt für das Eine, was Noth thut, bei ſo mächtigen Beweggründen! Ertönt am Sonntag Quinquageſimä die Epiſtel 1. Kor. 13, wie ein Hymnus auf die Liebe, ſo enthält das Evangelium den Beweggrund der Liebe: in klarer Vorausſicht der Schreckniſſe, die ihm bevorſtehen, geht der Heiland hinauf nach Jeruſalem, um vollkommen freiwillig ſich für die Erlöſung der Welt zu opfern! Was aber gerade in dieſen Tagen den Erlöſeten oder doch Vielen am Herzen liegt, das iſt nicht die Ertödtung des alten Menſchen: weil die Faſtenzeit bevorſteht, muß die Sinnenluſt voraus

b) Mabillon: musei Ital. T. II. p. 17.

c) Conc. Mediol. 1565. c. 7. bei Harduin: T. X. col. 655.

d) Opp. S. Ambros. T. IV. append. col. 525. cf. Greg. M. lib. I. in Evang. hom. 16. opp. T. I. col. 1495. (can. 16. Dist. 5. de cons.) Dazu iſt zu vergleichen:
Dr. Liemke: Die Quadrageſimalfaſte der Kirche. Paderborn 1854. 8. S. 102 ff.
Dr. Kutſchker: Die heiligen Gebräuche, welche in der katholiſchen Kirche vom Sonntag Septuageſimä bis Oſtern beobachtet werden. Zwei Bde. Wien 1842. 43.

entſchädigt werden für den Abbruch, den ſie ſich etwa auferlegen oder auch nicht auferlegen wird. Nach alter kirchlicher Sitte, den mit heidniſchen Feſten verbundenen Ausgelaſſenheiten kirchliche Andachten und Bußübungen entgegenzuſetzen[e]), hat ſich den Carnevals-Ausſchweifungen gegenüber die ascetiſche Uebung des vierzigſtündigen Gebetes gebildet. Sie findet ſich zuerſt erwähnt in dem Mailändiſchen durch den heiligen Carolus Borromäus revidirten Rituale. Anknüpfend an die Sitte frommer Chriſten, beſonders auch des heiligen Philippus Nerius[f]), und nachdem Clemens VIII. am 23. November 1592 und Clemens XI. am 21. Januar 1705 Inſtructionen erlaſſen hatten, ermahnte Benedict XIV. die Biſchöfe des Kirchenſtaates, Kirchen und Spitäler zu beſuchen und die dreitägige Andacht vor dem Allerheiligſten zu üben, bewilligte dafür vollkommenen Ablaß und ſtellte ihn für weitere Kreiſe in Ausſicht.[g]) Clemens XIII. hat dann die Andacht und den Ablaß auf die ganze Kirche ausgedehnt.[h])

Der Vergänglichkeit zu gedenken, um der Ewigkeit nicht zu

---

e) Vgl.: Chrys. orat. 1. de Lazaro in Kalendas. — opp. T. I. p. 697 ff. Daß Neujahr ein Faſttag war im Gegenſatze zu den Bacchanalien des Janusfeſtes, erwähnt der Ordo Rom. bei Hittorp: de div. eccl. cath. off. col. 23.

f) Vgl. Pösl: Das Leben des hl. Phil. N. S. 48—50. Faber: Das Leben u. ſ. w. S. 71 ff.

g) Bened. XIV. Const.: Inter caetera etc. v. 1. Jan. 1748. Bull. T. II. n. 45. ed. Mechlin. Vol. 5. p. 398—414.

h) Vgl.: Gardellini: decreta authentica congregationis sacrorum rituum etc. T. VI. part. II. append. II. continens instructionem Clementis XI. etc. Romae 1825. 4. p. 3—12. 230—32.

Instructio Clementina pro oratione XL. horarum, v. Expositio rubricarum Breviarii, Missalis et Ritualis etc. ed. Bouvry T. II. Ratisbonae 1860. p. 558—67; cf. Rit. Vratisl. p. 424 sq.

Für den Gebrauch der Gläubigen empfehlen ſich:

Beſuchungen des heiligſten Altarsſacraments nebſt Andachten für das vierzigſtündige Gebet. Mit Approbation Sr. Eminenz des Cardinal Wiſeman. Aus dem Engl. Regensburg 1857.

Uebungen für die Carnevalszeit, in: Faber: Alles für Jeſus ꝛc. Ein Betrachtungsbuch. Ueberſ. v. Reiching. Regensburg 1856. S. 102 ff.

vergeſſen, daran mahnet die Einäſcherung an dem danach benannten erſten Tage der Faſte. Ehemals wurden die öffentlichen Büßer an dieſem Tage vor die Kirchenthüre hinausgewieſen, um, wie der Ritus ausdrücklich ſagte, gleich den aus dem Paradieſe verſtoßenen Stammältern Buße zu thun.[1]) In den Evangelien der erſten 4 Faſtenſonntage wechſeln Warnungen und Drohungen mit Ermahnungen und Verheißungen ab. Zu unſerer zukünftigen Verklärung gelangen wir nur durch Prüfungen, die treue Beharrlichkeit wird belohnt durch die Treue in den göttlichen Verheißungen. Der Heiland ſollte, ob er Gottes Sohn ſei, durch Anwendung ſeiner übernatürlichen Gewalt erweiſen; in ähnlicher Weiſe hatte des Verſuchers Argliſt den erſten Adam von der Seite gefaßt, von welcher er zugänglich ſchien: von der Gottähnlichkeit aus verlockte er ihn, Gott gleich ſein zu wollen. Von der zukünftigen Verklärung, für die wir durch die Prüfungen der Zeit bereitet werden ſollen, ließ Chriſtus den Petrus, Johannes und Jakobus eine Ahnung empfinden; von dem mächtigen und bleibenden Eindruck, den ſie empfingen, gibt Zeugniß 2. Pet. 1, 16—18. „Wir folgten nicht gelehrten Fabeln, als wir euch mit der Kraft und Gegenwart unſers Herrn Jeſus Chriſtus bekannt machten; wir waren Augenzeugen ſeiner Herrlichkeit: denn er empfing von Gott dem Vater Ehre und Herrlichkeit, als aus hochherrlichem Glanze dieſe Stimme auf ihn herabſcholl: Dies iſt mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, dieſen höret.“ Warnend und drohend iſt wiederum das dritte Faſten-Evangelium von dem unreinen Geiſte, welcher, einmal ausgetrieben, mit ſieben noch ſchlimmeren zurückkehrt. Darum, wer einmal von der Sünde frei geworden, der ſehe zu, daß nicht, weil er auf ſich ſelbſt vertraut, die letzten Dinge ärger werden, als die erſten: vgl. Hebr. 6, 4 ff. Auf die verſucheriſche Zumuthung: „Wenn du Gottes Sohn biſt, ſo ſprich, daß dieſe Steine Brod werden, hatte der Heiland kein Wunder gewirkt; um aber die hungrige Menge zu ſpeiſen, welche ihm nachfolgte, vermehrte er fünf Brode und zwei Fiſche ſo wunderbar, daß Tauſende geſättiget wurden und noch ein

i) V. Pontificale Romanum P. III.: De expulsione publice poenitentium ab ecclesia in fer. IV. Cinerum; cf. Hittorp l. c. col. 27—33.

ansehnlicher Vorrath übrig blieb, zum thatsächlichen Beweise, daß wir vor Allem das Reich Gottes suchen und wegen des Uebrigen auf seine Hilfe vertrauen sollen. Gibt er doch eine Nahrung, die bin ins ewige Leben dauert, um so gewisser dann das tägliche Brod. Eben an das Wunder der Brodvermehrung knüpfte, wie in demselben sechsten Kapitel des heiligen Johannes berichtet wird, der Heiland die Hinweisung auf das größere Wunder der sacramentalen Brodverwandlung. Es war damals das Fest der Ostern nahe, Joh. 6, 4; damit ist der Anlaß geboten, die Gläubigen einzuladen und vorzubereiten zu dem Liebesmahle, durch welches sie mit dem Urheber und Vollender unseres Heiles, die Glieder mit dem Haupte, in Vereinigung treten sollen.

§. 139.

Mit dem folgenden Sonntage beginnt die Passionszeit und zugleich die Zeit der österlichen Communion. Der Tod Jesu ist beschlossen, darum zieht er sich, weil seine Zeit noch nicht gekommen war, in die Verborgenheit zurück, Joh. 11, 53 f. Das ist auch wol der Grund, aus welchem in der Kirche die Crucifixe und Bilder verhüllt werden. Am Freitage vor Palmsonntage wird der Gedächtnißtag der Schmerzensreichen begangen, welche nächst Christus das Bitterste erlitten und, ohne den Martyrtod zu erleiden, die Martyrpalme unter dem Kreuze ihres göttlichen Sohnes errungen hat. Tief nachempfunden hat ihre Schmerzen der Dichter der unübertrefflichen Sequenz: Stabat mater dolorosa ꝛc. Die schwächeren Leistungen der heiligen Dichtkunst sind überhaupt nicht jene, welche dem tiefsten Wehe einen Ausdruck gegeben haben. Schöpfungen, wie: Vexilla regis prodeunt etc. Pange lingua gloriosi lauream certaminis etc. Lustra sex qui jam peregit etc., sind unschätzbare Bestandtheile der Liturgie in der Passionszeit. —

„Wenn ich euch die Wahrheit sage, warum glaubet ihr mir nicht?“ Der Wahrheit gemäß konnte nur Eine Antwort gegeben werden: „eben weil es die Wahrheit ist.“ „Wer aus euch kann mich einer Sünde überweisen?“ Dennoch wird beschlossen, Jesum zu tödten, und als Beschönigung muß dienen, es sei besser, daß

Ein Menſch ſterbe, als daß das ganze Volk zu Grunde gehe — allerdings eine Weiſſagung ohne daß, der ſie ausſprach, ihre große Bedeutung ahnete, und ohne daß die Blutſchuld darum gemindert wird. Daß nach Gottes anbetungswürdigem Rathſchluſſe der Tod Jeſu der Verſöhnungstod für die Menſchen war, darum hört er nicht auf, die Miſſethat der Menſchen zu ſein. Die Feinde Jeſu befanden ſich in der Lage, der Wahrheit ſich in Demuth und mit Selbſtverleugnung unterwerfen oder ſich dagegen verhärten und ſie haſſen zu müſſen. So iſt es noch und wird es immer bleiben: der Heiland iſt, wie er ſelbſt ſagt, Joh. 9, 39., dazu in die Welt gekommen, daß die Blinden ſehend und die Sehenden blind werden. — Fünf Tage vor Oſtern zog Jeſus unter dem Hoſiannahruf und in feſtlicher Begleitung des Volkes in Jeruſalem ein. Die Huldigung war gewiß aufrichtig gemeint, aber was mußte der Heiland dabei empfinden, der da wußte, daß die irregeleitete Menge nach wenigen Tagen rufen würde: „Hinweg mit ihm! Ans Kreuz mit ihm! Nicht dieſen, den Barabbas gib los!“ Wird darum am Palmſonntage der feſtliche Einzug in Jeruſalem gefeiert, ſo iſt doch der Liturgie des Tages ganz angemeſſen, daß auch und zwar mit Palmen in der Hand die Leidensgeſchichte geleſen wird. Dennoch war der Einzug Jeſu von hoher Bedeutung: als König zog er in die Hauptſtadt ſeines neuen Reiches ein. „Seine Zeit war jetzt gekommen und Er wollte feierlichen Beſitz nehmen von der Hauptſtadt Seines Landes und Volkes. Von nun an ſetzt er Sich die Krone auf, zieht das königliche Kleid an und ergreift das Scepter. Siehe, um Seine Schläfe windet ſich die Dornenkrone, um Seine Schultern hängt der Scharlachmantel, Seine Hand ergreift das Kreuz und pflanzt es in der Welt auf als das Zeichen ſeiner Macht und Herrſchaft. Eine bis auf dieſen Augenblick unbekannte Art von Königthum beginnt. Der Beſitzer des neuen Thrones zieht voll Demuth und Sanftmuth auf einer Eſelin in Seine Stadt ein; Hohn, Mißhandlung und Tod, aus Liebe zu Seinen Unterthanen erduldet, bezeichnen Sein Herz und Seinen Willen. Wo iſt ein König dieſem gleich? Darum fürchte dich nicht, Jeruſalem, Tochter Sions! Dein König kommt und reitet auf einem Eſelsfüllen.“ a)

a) Hirſcher in der Faſtenbetrachtung auf Palmſonntag.

Am Gründonnerstage verstummt Glockenklang und Orgelton; das hochwürdigste Gut wird aus dem Tabernakel entfernt, die Altäre werden entkleidet. Dem Charfreitag ist die Liturgie der missa praesanctificatorum eigenthümlich: wie am Todestage des ewigen Hohepriesters und am folgenden keine Consecration stattfindet, so wird den Kranken zwar die heilige Wegzehrung, sonst aber keine Communion gereicht, was indeß nach dem Ordo Romanus I. früher nicht beobachtet wurde.[b]) In den Hauptzügen findet sich die Liturgie der 3 letzten Tage der Charwoche in demselben Ordo schon vorgezeichnet.[c]) Die Weihe des Feuers, der Osterkerze, des Taufwassers wurde in älterer Zeit in der Osternacht, hora nona nach alter Zählung, und dann die Taufe und Firmung der Neophyten vorgenommen, um ihnen mit Tagesanbruch bei der Auferstehungsfeier und dann während der ganzen Octave die heilige Communion zu spenden.[d])

An Predigtstoff kann es wol in der Jahresperiode nicht fehlen, welche die ergreifendsten Glaubenswahrheiten zum Gegenstande der Feier hat, und eben darum die wichtigsten Beweggründe bietet, um das Seelenheil mit Furcht und Zittern zur Heiligung zu wirken. Durch die Hände der Sünder hat der Heiland den Tod erlitten, aber er gedachte nicht, daß er ihn von den Menschen, sondern daß er ihn für die Menschen erlitt.[e]) Das war Ihm noch nicht genug: als Er Blut und Leben für uns zu opfern im Begriff war, hat Er noch die wunderbare Stiftung eingesetzt, durch welche Er uns immerdar persönlich gegenwärtig bleibt und das Band der innigsten Vereinigung mit Ihm geknüpft wird.

In die Fastenzeit trifft gewöhnlich auch das Fest der Verkündigung Mariä, wie es gewöhnlich genannt wird; Hauptgegenstand desselben ist, daß Maria Christum empfangen hat, es ist also zunächst ein Fest des Herrn und zugleich ein Marienfest, ein altes Fest, das ebenso

---

b) Mabillon: mus. Ital. T. II. p. 23.

c) Ibid. p. 19—28.

d) Ibid. p. 25—28.

e) S. Aug. tract. 31. in Joa. opp. T. III. part. II. col. 380; cf. serm. 302. (111.) in solennitate S. Laurentii cap. 3. T. V. col. 856.

wie das Feſt Mariä Reinigung ſchon in dem dem heiligen Hieronymus beigelegten ſogenannten comes, auch in dem ordo Romanus [f]) und in den Homilien der Väter aufgeführt wird. In ſeiner Umgebung befindet ſich auch das Feſt des Nährvaters Chriſti und Gemahls der Jungfrau der Jungfrauen, des heiligen Joſeph, und nach Diöceſan-Ritus ein anderes Feſt der heiligen Familie, des heiligen Joachim, das ſonſt auf den Sonntag in der Octave der Aufnahme der Jungfrau Maria in den Himmel fällt.

Zu erbaulichen Betrachtungen für die Faſtenzeit eignen ſich vortrefflich Hirſcher's in acht Auflagen verbreitete Faſten-Homilien, Tübingen 1848, die nicht lediglich für den Kanzelgebrauch eingerichtet ſind.

Andachtsbücher ſind:

Alexius Mazzinelli: Heilige Charwoche, ſammt der Erklärung der Cärimonieen ꝛc. Vierte Aufl. Innsbruck 1852. 8.

Gerhauſer: Charwochenbuch, deutſch und lateiniſch, auch deutſch oder lateiniſch. Prag 1848.

Die heilige Charwoche. Ausführliches Erbauungsbuch für die heiligſte Zeit des Kirchenjahres. Aus den beſten Schriften zuſammengeſtellt und herausgegeben von einem kath. Prieſter. Schaffhauſen 1854.

Passionale, d. i. die kirchliche Feier der heiligen Charwoche. Mit einer Auswahl von Andachtsübungen und Geſängen vom Leiden Chriſti. Von Dr. Reiſchl. München 1857.

Vollſtändiges Charwochenbuch für jeden Tag in der heiligen Charwoche. Von Dr. Jariſch. Wien 1859. 12.

Andachtsübungen beim Beſuche der heiligen Gräber am Charfreitage und Charſamſtage, nebſt einem Anhange und Kreuzweg-Andacht. Von J. Klueſpies. Würzburg 1857.

Das Buch der Kirche vom Palmſonntage bis zum weißen Sonntage, lateiniſch und deutſch, nebſt Erklärung der Cärimonieen. Schaffhauſen 1854.

f) bei Hittorp l. c. col. 26 sq.

C. Der Festkreis von Ostern bis Pfingsten.

§. 140.

„Christus unterließ es vom Kreuze herabzusteigen, damit er aus dem Grabe auferstehe.“ [a]) „Es zeugt von größerer Macht, auch sogar den Tod zu überwinden, als ihm ausweichen und fortzuleben... Was ist machtvoller, als von den Todten zu erstehen und in den Himmel mit dem Fleische aufzufahren, in welchem Er den Tod erlitt?“ [b]) In seinem Siege über den Tod und den Urheber des Todes offenbarte sich der Heiland als König des von ihm für die Ewigkeit errichteten neuen Gottesreiches. Der Auferstandene setzt das Sacrament ein, durch welches die Gläubigen aus dem Tode der Sünde zum neuen Leben auferstehen, unterweiset und stärket die Apostel für das ihnen aufgetragene Werk, erhebt sich vor ihnen von der Erde hinweg zum Himmel und sendet ihnen den heiligen Geist.

Die Evangelien der Oster-Octave berichten die mannigfachen Erscheinungen des Auferstandenen; die s. g. Episteln haben zum Inhalt die Predigt vom Gekreuzigten vor Juden und Heiden, auch vor den Abgeschiedenen im limbus patrum. Dieselbe Rücksichtnahme findet sich auch in den Episteln der Pfingstwoche und sie nehmen Beziehung auch auf die Samaritaner. Das Evangelium des ersten Sonntags nach Ostern berichtet in der historischen Reihefolge, wie der Heiland den Apostel Thomas von seiner Auferstehung überzeugt, die Epistel aber bezieht sich auf die Neophyten, welche an diesem Tage die weißen Kleider, die sie seit der Taufe trugen, ablegten: „der äußerlich versinnbildete Seelenzustand sollte ein innerlich ausgeprägter geworden sein.“ [c])

Das Auferstehungsfest ist für die neue Schöpfung, was der Frühling für die erste Schöpfung ist, „der Weltfrühling, der Gei-

---

a) S. August. tract. 12. in Joa. evang. cap. 3.: opp. T. III. part. II. col. 281.

b) Id. de trinit. lib. 13. c. 14.; opp. T. VIII. col. 665 sq.

c) Serm. 172. de temp.: opp. S. Aug. T. V. append. col. 209. (lect. 4. in Off. Brev. Dom. in albis.)

ſtesfrühling, der Frühling für Leib und Seele, der ſichtbare und unſichtbare Frühling," wie der heilige Gregor von Nazianz in ſchwungvoller Rede ihn ſchildert.[d]) Dieſer von Himmel und Erde gefeierte Frühling findet in der Liturgie ſeine abbildliche Darſtellung. Liebliche Gleichniſſe werden in den Evangelien-Abſchnitten vorgeführt. Das Bild des guten Hirten, unter welchem der Heiland ſelbſt ſich darſtellt, wird in der Epiſtel und dem Evangelium des zweiten Sonntags wiedergegeben: die der Herr aus Juden und Heiden geſammelt, aus Sündern zu Gerechten gemacht, die er ſterbend und wieder auferſtehend aus dem Rachen des Wolfes gerettet hat, wird Niemand aus ſeiner Hand reißen, wenn ſie wie die Reben mit dem Weinſtock vereinigt bleiben. Das tiefinnige Gleichniß vom Weinſtock findet Anwendung an den Gedächtnißtagen der Martyrer, die in dieſer Jahresperiode gefeiert werden, und deren ſind viele. — Der junge Frühling geht in den Sommer mit ſeiner Hitze, Gewitterſchwüle und mit langen Arbeitstagen über; er ſoll die Früchte zeitigen, welche der Herbſt erwartet, wenn die Tage und die Kräfte abnehmen. Auf ihr heißes Tagewerk, bei welchem die Apoſtel Schweiß und zuletzt ihr Blut vergießen ſollten, hat der Herr ſie vorbereitet, aber ſie auch nicht ohne kräftigen Troſt gelaſſen. Die Abſchnitte des dritten und der folgenden Sonntage ſind aus den letzten Reden Jeſu am Vorabende ſeines Todes entnommen; es ſtand dann noch die letzte Trennung bevor; auf dieſe Zwiſchenzeit werden ſie angewendet. „Ueber ein Kleines und ihr werdet mich nicht ſehen — ihr werdet trauern, die Welt aber wird ſich freuen, ja es kommt die Zeit, da Jeder, der euch tödtet, meinen wird, er thue Gott einen Dienſt. — Eure Traurigkeit wird in Freude verwandelt werden. Ich werde den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröſter ſenden. — Was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben. — Habet Muth, ich habe die Welt überwunden" u. ſ. w. — Dieſe Prüfungen ſtehen ſo oder anders allen Gläubigen bevor, aber ſie ſind auch das feſteſte Band der Vereinigung, denn ſind für die Böſen die Prüfungen,

d) Or. 44. in novam Dominicam cap. 10—12.: opp. ed. Maur. T. I. p. 841—43.

was das Feuer für das Heu, so sind sie für die Guten, was das Feuer für das Gold ist.“ e)

Am vierzigsten Tage nach der Auferstehung, nachdem Er den Aposteln sein Testament an die Welt anvertraut hatte, erhob sich Christus vor ihren Augen auf dem Oelberge hinauf, von wo Er gekommen war, die Welt zu erlösen, und von wo Er wieder kommen wird, die Welt zu richten. Nun sollten die Apostel und Jünger den angebeteten Meister mit sterblichen Augen nicht wieder sehen. Wie ihnen geschah, als sie den Verherrlichten gen Himmel entschweben sahen, das sagt der unbewegt ihm nachfolgende Blick — Er hatte ihr Herz mit sich genommen. Keine Macht weder derer, die auf der Erde, noch die unter der Erde sind, sollte fortan vermögen, diese Getreuen von dem Herrn und Meister zu trennen, für den sie Schmach zu leiden sich freueten. Während zehn banger und langer Tage empfingen die Apostel und Gläubigen die letzte Vorbereitung für die verheißene Gabe des heiligen Geistes. Es ist die Krone der Verdienste Jesu Christi, daß Fleisch und Blut zum Tempel des heiligen Geistes geheiliget werden kann. Als die Juden das Fest der Erndte feierten f), wurde von den Christgläubigen die volle Frucht der Verdienste des Heilandes geerndtet. Der Bund des Gesetzes hörte auf, der Bund der Gnade trat an seine Stelle; statt des Gesetzes der steinernen Tafeln ist durch den Finger Gottes in die fleischernen Tafeln des Herzens das auf die Freiheit der Kinder Gottes gegründete Gesetz der Liebe geschrieben, welche aller Gesetze Erfüllung ist. Die feindselige Trennung nach Sprachen und Stämmen soll im Gegensatz zu Babel verschwinden, in der höhern Einheit sich auflösen.

---

e) S. August. in psalm. 103. serm. 3.: opp. T. IV. col. 874 cf. 1. Cor. 3, 12—15.

f) 2. Mos. 34, 12. 4. Mos. 28, 26. 3. Mos. 23, 15. 16. 5. Mos. 16, 10.

II. Die zweite Hälfte des Kirchenjahres.

Das Zeitalter der Kirche.

§. 141.

Im Namen der heiligsten Dreieinigkeit treten die Apostel in ihre Sendung ein und setzt die Kirche diese Sendung fort, mit dem Feste der drei göttlichen Personen beginnt denn auch die das Zeitalter der Kirche repräsentirende Jahreshälfte. Das Größte, was auf Erden geschehen ist und geschehen konnte, ist geschehen in Kraft der drei göttlichen Namen: was könnte also nicht unternommen und vollführt werden im Namen und Auftrage der heiligsten Dreieinigkeit?

Der Grundidee der Jahreshälfte durchaus entsprechend, trifft in die ersten Tage derselben die Solennität des hochheiligen Fronleichnams, das Fest des Priesterthums, das Fest der Kirche. In der Einsetzungsbulle vom Jahre 1264 führt Urban IV. als Veranlassung des Festes an, daß am Gründonnerstage, dem historischen Stiftungstage des heiligsten Altarssacraments, die Zeit durch die Aufnahme der Büßer in die Kirchengemeinschaft, die Oelweihe, die Fußwaschung und andere Functionen allzusehr in Anspruch genommen werde, als daß die Einsetzung des vornehmsten Sacramentes noch nach Gebühr gefeiert werden könnte[a]): wenn demnach eine andere Zeit zu wählen war, so konnte sie nicht besser gewählt werden, als geschehen ist. Indem so aber die Kirche ihr Priesterthum feiert, verherrlichet sie den ewigen Hoheprieſter: das Fronleichnamsfest ist ihr Magnificat, durch welches sie den feiert, der so Großes an ihr gethan hat. In die ersten Wochen des Halbjahrs trifft, wiederum ganz sachgemäß, das Fest der beiden Apostel Petrus und Paulus. Wenn ferner auf den vierten Sonntag nach Pfingsten das Evangelium von dem reichen Fischzug Petri fällt, so legt sich

a) S. Mansi: T. XXIII. col. 1078 sqq. Harduin: T. VII. col. 550 sqq. Bullarium magnum. Lugd. 1692. T. I. p. 147. Erneuert durch Clemens V. zu Vienne i. J. 1311. s. cap. un. de reliquiis et invoc. SS. Clem. (3, 16.); cf. Trid. sess. XIII. decr. de ss. euchar. Sacram. cap. 5.

die Beziehung auf das Schifflein nahe, aus welchem bis auf den heutigen Tag auf das Wort des Herrn das Netz zum Fange ausgeworfen wird. Wie am Eingange, so treten auch am Ende des Jahresabschnittes die Beziehungen auf die Idee sehr bestimmt hervor: in den letzten Monat fällt das Fest aller Heiligen und der Gedächtnißtag der Abgeschiedenen, auf den letzten Sonntag das Evangelium von der Zerstörung Jerusalems und von dem damit in Zusammenhang gesetzten Weltgericht. Doch das sind nur Andeutungen; käme es darauf an, die liturgische Idee vollständig darzulegen und nicht zunächst die homiletischen Gesichtspunkte zu erfassen, so würden auch die epistolarischen Abschnitte, die Lectionen des Breviers, die Kirchengebete, die Introitus der Messe und andere liturgische Bestandtheile in Betracht zu ziehen sein, um nachzuweisen, daß der zweiten Jahreshälfte eine auf die Geschichte der Kirche bezügliche Anordnung zu Grunde gelegt ist. Diese hat Dr. Amberger in seiner Pastoraltheologie nachgewiesen, in welcher das Kirchenjahr einen Raum von fast 14 Bogen einnimmt.[b]) Den Lesungen des Breviers ist jedenfalls eine maaßgebende Bedeutung beizumessen; schon der Umstand, daß die biblischen Bücher nicht in der Reihefolge gelesen werden, in welcher sie der Kanon enthält, spricht dafür, daß sie ihre Stelle im Brevier nach einem besondern Plane einnehmen. Nach diesem ist die Begründung und Ausbreitung der Kirche das vorherrschende Moment bis zum ersten Sonntag des Monats August: die Bücher der Könige, welche bis dahin gelesen werden, haben vorbildliche Ereignisse und Schicksale der Theokratie zum Inhalt. Auf die innere Festigung und erfolgreiche Wirksamkeit der Kirche zielen die in den Monaten August, September, October gelesenen Bücher, welche didaktischen Inhalts sind, wie die Sprüche Salomo's, Koheleth, Buch der Weisheit, Sirach, dann die historischen: Hiob, Tobias, Judith, Esther, die Bücher der Makkabäer. Auf die endliche Vollendung beziehen sich die prophetischen Bücher, außer Jesaiah und Jeremiah, welche schon früher, im Advent und in der Passionszeit, gelesen sind.[c])

b) Band 2. S. 540—754.

c) Ebend. S. 725—54.

Oeffentlich (als festa fori) werden zwei Marienfeſte gefeiert: die Aufnahme der ſeligſten Jungfrau in den Himmel am fünfzehnten Auguſt oder nach Landesſitte am darauf folgenden Sonntage, und ihre Geburt, am achten September oder wiederum am nächſten Sonntage. Für das letztere iſt die Zeit durch das am achten December gefeierte Feſt der unbefleckten Empfängniß beſtimmt. Beide werden ſchon in dem comes des heiligen Hieronymus angeführt. Die Aufnahme der Mutter des Herrn — assumtio, unterſchieden von ascensio, wie die Himmelfahrt Chriſti bezeichnet wird — wird nicht in dem Sinne verſtanden, daß ſie, ohne den Tod geſehen zu haben, in den Himmel eingegangen ſei; kein Dogma, wohl aber ein frommer Glaube berichtet, daß ſie am dritten Tage aus dem Grabe auferſtanden und auch leiblich in die ewige Seligkeit aufgenommen worden ſei. Wiewohl ſie der unbefleckten Empfängniß zufolge den Sold der Sünde nicht zu bezahlen hatte, wird ſie, die auch dem Geſetze des alten Bundes ſich unterwarf, dem Geſetze gehorſam geworden ſein, dem ſich ihr göttlicher Sohn, um alles Geſetz zu erfüllen, freiwillig unterwarf. Für ſie konnte der Tod auch nicht ſchreckhaft, ſondern nur der ſanfte Uebergang zum ewig ſeligen Leben ſein. „Warum wundern wir uns, wenn Maria von der Erdenwüſte ſich zu den Freuden des Himmels erhebt? Wundern wir uns vielmehr, daß Chriſtus aus der Fülle des Himmelreiches zur Erde herabſtieg; denn viel wundervoller iſt, daß der Sohn Gottes unter die Engel ſich erniedrigte, als daß die Mutter Gottes über die Engel erhöht worden iſt.“ [d])

§. 142.

Die Befeſtigung, Ausbreitung und fruchtbare Wirkſamkeit der Kirche iſt das Ergebniß der vereinten Thätigkeit aller Kräfte: das Ganze vollendet ſich, wenn alle Einzelnen vollendet werden. Lehrreich für die Zukunft der Kirche iſt die Betrachtung ihrer Vergangenheit, des in der Geſammtheit lebenden Geiſtes, der Glaubenstreue ihrer Glieder, ihrer wandelloſen Hoffnung, ihrer Gottes- und Men-

d) S. Bern. serm. 4. de assumpt. B. M. V.: opp. Vol. I. col. 1009.

schenliebe, welche auch den Heiden Achtung abgewann, sodaß sie ausriefen: „Siehe, wie sie einander lieben! für einander zu sterben sind sie bereit!“ a)

Die Kirche war unüberwindlich, nicht durch die Zahl ihrer Bekenner, sondern durch deren Tugenden. Als das Senfkorn einmal Wurzel gefaßt hatte, stand die Pflanzung, zart wie sie war, wider die Stürme fest; es ist zum großen Baume geworden, aber mit der Zahl steht nicht die Treue der Gläubigen im Verhältniß, und doch strömt die Quelle, aus welcher sie ihre Kraft trinken, unversiegbar fort, dieselbe geoffenbarte Wahrheit, dasselbe Opfer, dieselbe Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi und die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Wenn in dem ersten Halbjahr alle Heilsgeheimnisse verkündet sind und die Zuhörer an der Feier derselben Theil nehmen, so ist der positive Glaubensgrund gelegt, in welchem der Baum des christlichen Lebens seine Wurzel treibt.

Welche sittliche Anforderung wäre nun nicht tief begründet? „Was hätte ich meinem Weinberge noch thun sollen, das ich nicht gethan hätte? Ich wartete, daß er Trauben brächte, warum hat er Heerlinge gebracht?“ Jes. 5, 4. Wer kann ohne wehmüthige Ergriffenheit die improperia der Charfreitags-Liturgie lesen? Treffen diese Klagen und Anklagen schwer genug das einst auserwählte Volk, wie viel schwerer dann die Christen!

Durch die göttliche Heilsordnung, deren Bewahrung und Pflege der Kirche anvertraut ist, sind die Tugenden der Gläubigen und ihre Beziehungen zu einander vorgezeichnet. Diese hören mit dem Tode nicht auf, weil die Liebe, auf welche sie sich gründen, nie aufhört. Vor andern ehren sollen wir diejenigen, welche auch von Gott geehrt sind, weil sie den guten Kampf gekämpft und die Krone der Gerechtigkeit erlangt haben. Für unser Verhalten gegen jene, welche noch mit Unvollkommenheiten und Mängeln behaftet sind, gibt den Maaßstab das Verhalten des Erstgebornen unter vielen Brüdern, welcher gekommen ist, Sünder zu suchen und selig zu machen. Gottes Barmherzigkeit hat sich an uns offenbart, da wir seine Feinde waren: auch der Feind darf von unserer Liebe nicht ausge-

a) Tertullianus: apologet. cap. 39.

ſchloſſen ſein, ſie muß aber die Wirkung äußern, daß der Feind aufhört, es zu ſein. „Die noch nicht Gerechte ſind, ſollen wir lieben, damit ſie es ſeien.“ [b]) „Der Gläubige liebt den Feind, nicht inwiefern er Feind iſt, ſondern inwiefern er Menſch iſt, damit auch ihm geſchehe, was ihm ſelbſt geſchehen iſt, d. h. damit er als gebeſſerter und erneuerter Menſch zum Himmelreich gelange.“ [c]) Lebten wir unter Vollkommenen, ſo würden wir nicht ſelbſt vollkommen werden: mit der Unvollkommenheit, die uns überall umgibt, ſich abzufinden, das iſt die Bedingung der eigenen Vervollkommnung. „Gegen die Böſen erboßen ſich nur die Böſen.“ [d]) „Seid gut in Mitte der Böſen (die euch zur Prüfung gereichen), ſo werdet ihr gut ſein auch ohne die Böſen.“ [e]) Um wie viel weniger als gegen Feinde und Ungerechte, darf man lieblos ſein gegen Niedriggeſtellte, Ueberſehene, Ungebildete, Arme. Leibliche und äußere Noth iſt wol oft Folge der Sünde, aber nicht ſelten auch ihre Urſache: ſchon darum, wenn nicht aus andern Beweggründen, hat die chriſtliche Geſittung zu aller Zeit ſich in der mildthätigen Theilnahme für Bedürftige, Leidende, Verlaſſene erwieſen.

Ueber die Ungleichheit in Glücksgütern, Stellung, Anſehen u. ſ. w. pflegt viel geklagt zu werden. Der Segen des Chriſtenthums iſt aber wiederum, daß die Gegenſätze aufhören ein Uebel zu ſein. Wenn die Abſtufungen in der menſchlichen Geſellſchaft, wenn Geſchlecht, Lebensalter, Familienverhältniß u. dgl. mancherlei Verſuchungen mit ſich führen, ſo ſind ſie eben deßwegen auch der Boden, auf welchem die ſittlichen und ſocialen Tugenden erwachſen.

Der Gläubige hat nicht bloß die ihn unmittelbar berührenden Anliegen der Perſon, Familie, des Standes, Ortes, Augenblickes zu berückſichtigen: er iſt Bürger eines Landes, Unterthan einer

b) S. August. de catech. rud. cap. 25. opp. B. VI. col. 213.; cf. c. 27. col. 216.

c) Id. de sermone Domini in monte sec. Matthaeum lib. I. cap. 15: opp. T. III. part. II. col. 131.

d) S. Aug. serm. 302. (111.) in solennit. S. Laurentii cap. 18: opp. B. V. col. 858.

e) Id. serm. 249. (21.) in diebus paschalibus vigesimus: opp. T. V. col. 717.

Obrigkeit; aber er ist auch Bürger des Gottesreiches, welches den Erdkreis umfaßt und noch mehr: welches über Zeit und Raum hinausreicht. Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes sollen durch die dem christlichen Gemeingeiste eigenthümlichen Bürgertugenden ausgezeichnet sein.

Ueber die Abwesenheit von Glauben und Liebe wird vielfach und nicht ohne Grund geklagt; was aber nicht minder in weiten Kreisen vermißt wird, das ist die christliche Hoffnung. Die Aufgegangenheit in sinnliche und zeitliche Interessen, das fast ausschließliche Trachten nach Besitz und Genuß kann übermächtig nur hervortreten, wo die christliche Hoffnung kraftlos geworden ist. Ein unverstandenes Wort ist dann, was der Apostel sagt: „Unser Wandel ist im Himmel, woher wir auch den Heiland erwarten, unsern Herrn Jesum Christum, welcher den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten wird, daß er gleichgestaltet sei dem Leibe seiner Herrlichkeit." Phil. 3, 20. 21. Die Liebe zum Vaterlande ist in unsern Tagen bei ganzen Völkerstämmen der Inbegriff aller Tugend; das Vaterland suchen sie mit einer verzehrenden Leidenschaft in einer Weise und durch Mittel, durch welche das wahre, das ewige Vaterland nur verscherzt werden kann. Suchten sie dieses Vaterland, so würden sie nicht ausschließlich suchen, was immer nur ein Exil ist und bleibt, sie würden nicht Verrath, Treulosigkeit, Lüge und Verbrechen im Namen des Vaterlandes verüben und im Suchen den Weg zum Vaterlande verlieren. Sie würden Ruhe und Frieden finden, wenn sie nicht, die Hauptsache aus den Augen setzend, vor Allem suchten, was nur als Zugabe gegeben werden will. Die christliche Hoffnung ist der in die Zukunft lebende Glaube, eben so verbürgt, wie die Thatsachen des Glaubens, welche die Vergangenheit aufweiset. „Was Gott *gethan* hat, das ist schon mehr, als was er *verheißen* hat.... Es erfordert einen stärkern Glauben, daß der Ewige gestorben ist, als daß der Sterbliche ewig leben wird." [f])

Die ewige Scheidung zwischen Gut und Böse, Licht und Finsterniß, bereitet sich in der Zeit vor: entscheidende Krisen sind die Versuchungen und Prüfungen des Lebens; was den Einen zum

f) S. Aug. in ps. 148: opp. T. IV. col. 1249.

Falle, das gereicht den Andern zur Auferſtehung. Daß aber gleiche Urſachen entgegengeſetzte Wirkungen haben, das hängt vom Menſchen ſelbſt ab. Müſſen denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Beſten mitwirken, ſo bringen ſie nach der andern Seite hin Verderben. Die letzten Dinge ſind darum die letzten, weil ſie die Wirkung, alle andern die Urſachen ſind: Tod, Gericht und Ewigkeit werden ſo beſchaffen ſein, wie ſie es nach dem vorausgegangenen Leben ſein müſſen. Wie unberechenbar iſt der Werth der Zeit, wie entſcheidungsvoll ſind Augenblicke!

Das ſind, allgemein angedeutet, Themata zu Vorträgen, welche das kirchlich geordnete Leben zum Ziele haben, entſprechend der Bedeutung der den Zeitraum der Kirche darſtellenden Jahreshälfte. Anknüpfungspunkte werden auch durch die auf die Sonn- und Feſttage dieſer Periode treffenden bibliſchen Abſchnitte dargeboten.

Da in den Rahmen des Kirchenjahrs ſich die Offenbarungs-Thatſachen und Lehren zuſammendrängen, und ſomit ein unerſchöpflicher Stoff für Belehrung und Betrachtung dargeboten iſt, ſo iſt nicht nur von den Kirchenvätern an immer im Anſchluß an daſſelbe gepredigt, es iſt auch in wiſſenſchaftlicher Form darüber geſchrieben worden. Außer den archäologiſchen Werken von Pelliccia, Binterim u. AA. erſchienen:

Braun: Kathol. Kirchenjahr zur Heiligung der Sonn- und Feſttage, mit Erklärungen der Glaubens- und Sittenlehre, der hl. Meſſe, Cärimonieen, wie auch einer kurzgefaßten bibliſchen und Kirchen-Geſchichte. Zwei Theile. Augsburg 1785. 8.

Malkmus: Das chriſtliche Kirchenjahr. Zunächſt für den Religionsunterricht auf katholiſchen Gymnaſien bearbeitet. Zweite Aufl. Fulda 1848. 8.

Nickel: Die heiligen Zeiten und Feſte nach ihrer Geſchichte und Feier in der Kirche. Sechs Bände. Mainz 1836—38. 8.

Staudenmaier: Der Geiſt des Chriſtenthums dargeſtellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunſt. Zwei Theile. Sechſte Aufl. Mainz 1860. 8.

Die Schönheit der chriſtlichen Feſte. Von Vicomte Walſh. Aus dem Franz. Coblenz 1847. 8.

Archäologiſch-liturgiſche Unterweiſungen über die Feſte, Sacramente

u. s. w. Von Joseph von Lonovics, Bischof. Aus dem Ungarischen nach der zweiten Auflage übers. Erster Band: Das Kirchenjahr. Linz 1858. 8.

Boxler: Idee der Geschichte der katholischen Kirche. Ein Beitrag zur Wissenschaft des kath. Kirchenjahrs. Schaffhausen 1859. 8.

Westermaier: Das katholische Kirchenjahr in seinem innern Zusammenhange dargestellt in Predigten auf alle Sonntage ꝛc. Schaffhausen 1854. 3 Bde.

Das Kirchenjahr nach seinem systematischen Zusammenhange in Kanzelvorträgen dargelegt. Von Maximilian Moser. Bd. I. Abthl. 1. Landshut 1861.

Protestantische Leistungen sind:

Die Zeitalter der christlichen Kirche, dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen. Von Gustav Friedrich Wilhelm Suckow. Breslau 1830. 8.

Das evangelische Kirchenjahr in sämmtlichen Perikopen des N. T. dargestellt von Dr. Bobertag. Nebst einer vergleichenden Uebersicht der vorliegenden Perikopenbildung mit den herkömmlichen und einigen neuern, namentlich der von Lisco und Ranke entworfenen. Zweite Ausgabe. Zwei Theile. Breslau 1857.

Das evangelische Kirchenjahr. Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahrs. Von Fr. Arndt. Erster Theil. Magdeburg 1857. 8.

Dritter Artikel.

Wahl der Predigtthemata.

§. 143.

„Viele Religionslehrer zerlegen die Glaubens- und Sittenlehre mit akademischer Grazie und Bequemlichkeit in Jahresabschnitte. So hört das arme Kind alle Jahre ein Stück dieser Religionsweisheit ... Wer nicht in jedem Schuljahre die Gesammtlehre der Kirche zur Anschauung und Einlebung bekommt, kann sie nie richtig fassen, tief sich einleben und in lichter That als Ganzes gestalten. Dieses Abschnittliche in der Lehre ist protestantisch, weil es alle Jahre neue Bruchstücke zu Markte bringt, und widerspricht allen gesunden Lehrgrundsätzen.“[a]) Hat dieses Abschnittliche in der

a) Beda Weber: Cartons aus dem deutschen Kirchenleben. Mainz 1858. S. 252.

Katechiſation geherrſcht, ſo muß wenigſtens die Kanzel den Einblick in das einheitliche Ganze des Lehrbegriffs vermitteln. Soll dieß nicht regelmäßig im engen Anſchluß an das Kirchenjahr geſchehen, ſo wird doch immer nöthig ſein, daß nicht nur viele und die meiſten, ſondern alle poſitive Wahrheiten zum Vortrag kommen, und zwar nicht wie vom Baume abgeriſſene, ſaftlos zum Verdorren hingeworfene Zweige. Auch die Anforderung iſt berechtigt, daß die Predigt ſtets Ton und Farbe des Jahresabſchnitts trage, in welchem ſie gehalten wird.

Wo nun nicht durch die Reihenfolge zuſammenhängender Predigten die Themata beſtimmt, ſondern frei gewählt werden, ſoll die Wahl doch durch Grundſätze geleitet werden. Maaßgebend iſt einmal:

1. Das Gewicht, das einer Wahrheit vor andern zukommt, dann das Bedürfniß der Zuhörer. Es iſt durch Zeit und Ort bedingt, je nachdem Lehrſätze unklar aufgefaßt, gemißdeutet oder ganz überſehen, durch Zeitmeinungen in Frage geſtellt, durch herrſchende Unſitten und ſchlechte Gewohnheiten praktiſch verleugnet werden. In Gegenden, wo Anhänger verſchiedenen Bekenntniſſes unter einander gemiſcht leben, iſt Gefahr vorhanden, daß das unterſcheidende Gepräge ſpecifiſcher Kirchenlehren verwiſcht werde. Manche Bezeichnungen ſind gemeinſame, wie: Glaube, Rechtfertigung, Erlöſung, Abendmahl, Confirmation u. a., bezeichnen aber nicht Gemeinſames; wird da von dem Gegenſätzlichen abgeſehen, ſo wird Indifferentismus erzeugt. Eine neue Gefahr iſt auf der andern Seite der unerleuchtete Eifer, welcher Perſon und Sache nicht unterſcheidet.

2. Es ſollte ſich überall von ſelbſt verſtehen, daß eine Rechtgläubigkeit nach dem Buchſtaben noch lange nicht ausreicht. Freilich, der gemeine Mann pflegt ſich davor zu entſetzen, gegen eine geoffenbarte Lehre wiſſentlich zu verſtoßen, für's Leben aber iſt die Rechtgläubigkeit gar nicht ſelten wie todt; da iſt der Glaube keine das Leben geſtaltende Macht, da gilt der profane Verſtand, die berechnende Klugheit, man will ſehen, nicht glauben; es fehlen auch die Gemeinplätze nicht, auf Grund deren das ſelbſtſüchtige Intereſſe den Ausſchlag gibt. Wo iſt dann der feſte Grund für das, was man hofft, die Gewißheit für das, was man nicht ſieht? Hebr.

11, 1. „Die Tugend des Glaubens ist: glauben, ohne zu sehen, der Lohn des Glaubens wird sein, sehen, was man glaubt.“[b])

3. Auch die Empfänglichkeit der Zuhörer kommt bei der Wahl des zu behandelnden Gegenstandes in Betracht; ist sie im Allgemeinen jedem zurechnungsfähigen Menschen verliehen, so will jede einzelne Lehre doch in das rechte Licht gestellt werden. Manchmal schafft die göttliche Weltregierung durch Ereignisse, Heimsuchungen u. s. w. die erhöhete Empfänglichkeit für eine Wahrheit, und darauf hat der Prediger zu achten, damit er wie die Propheten des Alten Bundes Gott in seinen Werken erkennen lehre.

4. Es gibt Lehren, welche als allgemein und hinlänglich bekannt angesehen werden, es aber doch nicht in dem Grade und Umfange sind, daß eine Erläuterung derselben nicht dringend nothwendig wäre; so selbst die Lehre von Gott. Wer behauptet nicht, daß er an Gott glaube, und wer glaubt nicht an den Alliebenden, der den Eingeborenen für uns dahin gegeben hat? Erkennt er aber in dieser Hingabe auch den Allgerechten, welcher um der Sünde willen eine solche Genugthuung annahm? Glaubt er an den Unveränderlichen, welcher in seinen Verheißungen ewig treu, auch seine Drohungen erfüllt, zwar droht, um nicht strafen zu müssen, aber wenn die langmüthig gewährte Zeit der Buße vergeudet wird, auch in Ewigkeit straft? Glaubt er an den Allweisen und Allmächtigen, um auf diese göttliche Eigenschaften festes Vertrauen, kräftigen Muth, standhafte Zuversicht in jeder Lebenslage zu gründen? Erkennt er in Gott auch den Allgegenwärtigen? wo bleibt dann aber das Stehen und Wandeln vor dem Herrn, der unverwandte Aufblick zu Ihm in Versuchungen und Prüfungen? „Kann man von der Unwissenheit der Menschheit in göttlichen Dingen wohl etwas Anderes sagen, als daß sie grenzenlos, allgemein, unglaublich groß sei? Könnten die Menschen so leben, wie sie es thun, wenn sie nur die einfachsten Elementarbegriffe von Gott hätten? Handeln, reden, denken nicht Millionen von Menschen so, als ob Gott eine niedrigere

b) Est fides, credere quod non vides, cujus fidei merces est, videre quod credis. S. Aug. sermo 43. de verbis Jesaiae (27. de verb. ap.) cap. 1. opp. T. V. col. 148; cf. serm. 139. (51.) de verb. evg. Joa. T. V. col. 471.; serm. 126. (32.) de verb. ev. Joa. V. 427.

Natur wäre, als ſie ſelbſt? Meſſen ſie ihm nicht eine Gleichgiltigkeit gegen Gut und Böſe bei, die ſie an einem Nebengeſchöpfe empören würde? Oder überſehen ſie ihn nicht ſo gänzlich, daß ſie auf ſein Daſein vergeſſen, leben ſie nicht ſo, als hätten ſie nur ſich ſelbſt zu eigenen Herren und keinen andern Willen zu thun, als den eigenen? u. ſ. w.“[c])

Auch die Lehre vom Teufel iſt eine poſitive Lehre und ein kanzelgerechter Gegenſtand, obſchon es nicht an Solchen fehlt, welche nur ſchüchtern ſich dazu zu bekennen wagen. Dieſe Schüchternheit iſt der Anfang, das Ende pflegt zu ſein, daß man auch an den Erlöſer nicht mehr glaubt, ſondern nur an den Weiſen von Nazareth. Der Teufel iſt nicht geſchaffen, ſondern geworden durch die Lüge, welche das Geſchöpf dem Schöpfer gleich ſetzt. Was wir aus dieſer Lehre entnehmen, das iſt: es gibt ein Fallen, von dem man nicht wieder erſteht. Je mehr bevorzugt ein Geſchöpf iſt, deſto ſtärker iſt die Verſuchung zu hochmüthiger Ueberhebung, je höher geſtellt es iſt, deſto tiefer kann es, wird es fallen. Das Böſe iſt ein Princip, eine organiſirte Macht, welche der Gegenſatz des Reiches Gottes iſt. Sie iſt gerichtet, vernichtet aber iſt ſie nicht, weil und ſo lange es Menſchen gibt, welche die Finſterniß mehr lieben als das Licht. Durch Mißbrauch der Freiheit kann der Menſch ſo weit kommen, daß er ein Engel des Satans und Widerſacher des Evangeliums wird und Feindſchaft gegen Chriſtus und Gott hegt.

5. Der heilige Auguſtinus bekämpfte ſchon den Wahn, als ob durch gute Werke, wie Almoſen, ein Freibrief zu ſündigen, erworben werden könne[d]); dieſer Wahn iſt noch nicht ausgeſtorben, denn es koſtet allerdings weniger Selbſtverleugnung, Gutes zu *thun*, als gut zu *ſein*. Darum wird auch nicht gefragt werden, was wir gethan haben, ſondern in welcher Geſinnung. Ueber den Satz ließe ſich ein Cyklus von Predigten nach den ſ. g. acht Seligkeiten halten.

6. Viele kennen nur Sünden, nicht die Sünde, und betrachten

---

c) Faber: Der Schöpfer und das Geſchöpf. Aus dem Engl. überſ. von Stelzig. Regensburg 1858. S. 263.

d) S. Aug. de civ. D. 21, 27. 2. — opp. T. VII. col. 492.

sie als vereinzelte Handlungen, urtheilen auch nur nach dem materiellen Thatbestande, so daß die Sünde des Christen und des Heiden fast auf gleicher Wage gewogen werden. Wie solle, meinen sie dann, Gott durch den Fehltritt eines Menschen, der aus Schwachheit, nicht aus Bosheit sündige, so schwer beleidigt werden, daß er zürne und sogar ewig strafe? An die Verwüstungen, welche die Sünde in der sittlichen Natur des Menschen anrichtet, wird nicht gedacht, noch weniger daran, daß der Sünder von Gott abgewendet einen Weg gehe, auf dem er nimmermehr zu Gott kommen könne, wenn er nicht umkehrt. Legalität, das ist der Zustand, den sehr Viele nicht überwinden. Vor solcher Erstorbenheit des religiösen Sinnes muß die Lehre vom Sündenfalle schon bewahren, wenn sie nicht bloß mechanisch gefaßt wird; jedenfalls bleiben Erörterungen über Grund, Entstehung, Wesen, Folgen der Sünde ein zeitgemäßer Predigtstoff.[e])

7. Dürften nicht auch, wenn schon nicht regelmäßig, die Feste der Heiligen, welche auf einen Sonntag fallen, berücksichtiget werden? Die Predigt stünde dann mit der Liturgie in Uebereinstimmung. Das Volk kennt aus der Litanei die Namen vieler Heiligen, von den meisten aber bloß die Namen, und doch gehören ihre großen Persönlichkeiten der Kirche an, und wir stehen in Gemeinschaft mit ihnen. Sie haben in der Kraft des Glaubens für das Land des Schauens, das gemeinsame Vaterland, gelebt, gestritten und gelitten; was sie unter den Bedingungen einer andern Zeit und anderer Verhältnisse mit derselben Treue gewirkt hätten und gewesen wären, wie sie trotz derselben und gerade durch dieselben die Heiligung gewirkt haben würden, das ist das Lehrreiche und Erbauliche. Das Nachahmungswürdige muß als nachahmbar erkannt werden. Mit wortreichen Lobreden wird wenig gethan; die Verehrung der Heiligen wird am wirksamsten gefördert, wenn ihr Beispiel thatsächliche Nacheiferung findet.

8. Auch das natürliche Jahr mit seinem Wechsel, seinen Hoff-

---

e) Vgl.: Ursprung und Wesen des Bösen nach der Lehre des hl. Augustinus. Eine philosophisch-theologische Abhandlung. Von Dr. Rirschl. Regensburg 1854. 8.

nungen und Befürchtungen, Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten u. ſ. w., bietet Stoff zu Kanzelvorträgen. Die Natureinrichtung iſt Gottes poſitive Anordnung: was das Jahr bringt und nimmt, gewährt und verſagt, die günſtige oder unerwünſchte Miſchung von Sonnenſchein und Regen, die Wirkungen entfeſſelter Elementarkräfte, dieß und Anderes ſteht unter Gottes allwaltender Weltregierung. Ihr Ausleger iſt der Prediger. Der Menſch ſoll dieſer Regierung ſich ergebungsvoll unterwerfen, in ihr aber auch eine Schule der Lebensweisheit finden, in dem großen Haushalt Gottes eine Stelle ausfüllen und Gewinn für zeitliches und ewiges Wohlergehen daraus ziehen lernen.

Es ſollen hier nur Beiſpiele gegeben werden. Andere Predigtthemata zu bezeichnen, dazu wird noch in der dritten Abtheilung dieſes Buches und in der erſten des dritten Buches Veranlaſſung gegeben werden. Darf vorausgeſetzt werden, daß der Seelenhirt den Seinigen nach Bedarf geſunde Nahrung bieten wolle, ſo iſt nicht zu beſorgen, daß der Vorrath jemals ausgehe; verſteht er aber, was das Wichtigere iſt, erſt einen geſunden Hunger anzuregen, ſo werden mit dieſem auch die Mittel, ihn zu ſtillen, zunehmen.

Zweiter Abſchnitt.

Der Prediger.

§. 144.

Wie vielen Fleiß und Eifer die Alten auf die redneriſche Ausbildung verwendet haben, iſt bekannt: alle Bildung war Mittel, die Beredſamkeit der Zweck. Als das Chriſtenthum in die Menſchheit eintrat, war in der römiſch-griechiſchen Welt die Redekunſt noch nicht ganz untergegangen; gebildete Heiden, welche das Chriſtenthum annahmen, wie Juſtin der Martyrer, Tertullian u. AA., wurden begeiſterte Wortführer für das Evangelium des Kreuzes. In den damals noch beſtehenden Rhetorenſchulen erwarben die Väter, welche als Redner ſich ausgezeichnet haben, ihre Bildung, wie Gregor von Nazianz, Baſilius, Chryſoſtomus, Auguſtinus. In unſerer Zeit

muß der Prediger zwar eine wissenschaftliche Bildung erlangt haben, eine durch besondere Studien erworbene rednerische Ausbildung empfängt er jedoch nicht. Ob er auch nur die natürliche Gabe der Rede besitze, kann vor Ertheilung der Weihen nicht einmal untersucht werden, weil bis dahin sie wenig oder gar keine Gelegenheit findet, sich zu offenbaren. Indem er predigt, muß er sich zum Prediger bilden; das Wort Gottes, welches schärfer ist, als jedes zweischneidige Schwerdt, wird ihm zur Verkündigung anvertraut und zur Führung dieser Waffe muß er sich geschickt machen, indem er sie führt. Was ihn vielleicht nicht zum Redner, wie ihn die Schule bilden würde, wohl aber zum Prediger des Evangeliums macht, das ist vor Allem die Sache, für die er seine Sendung empfängt; andere Mittel sind die wissenschaftlich theologische Bildung und das Seelsorgeramt selbst, endlich auch die erworbene, wenn nicht auch angeborene Befähigung.

I. Die Sache.

Die Predigt wird allemal gut und immer um so besser sein, je mehr der Gegenstand hervor-, die Person des Predigers in den Hintergrund tritt; diese ist nur das Organ, durch welches die Sache selbst sich ausspricht. Zweck und Mittel der Predigt sind mit der Sache gegeben. Der Zweck trifft mit den höchsten Interessen der Zuhörer zusammen: was der Prediger von ihnen verlangt, das verlangt er nur für sie; stellt er Anforderungen, welche dem natürlichen Menschen hart fallen, so kommen sie doch immer darauf hinaus, daß der Gläubige zwischen den Gütern und Genüssen der Zeit so hindurch gehen solle, daß er darüber die ewigen Güter nicht verliere. Kein anderer Redner ist mehr oder nur ebenso in der Lage, daß seine Zuhörer, wenn sie ihr eigenes höchstes Interesse zu Rathe ziehen, nicht umhin können, seinen Worten Gehör zu geben. Die Mittel hat der Prediger mit andern Rednern gemeinsam, der Unterschied ist nur, daß er sie in höherem Grade wirksam verwenden kann. Als solche bezeichnet Cicero[a]): belehren, angenehm ansprechen,

a) Cic. Brutus, cap. 49.

bewegen; dieſelben Mittel gibt auch der heilige Auguſtinus an.[b]) Inhalt der Belehrung ſind nicht Meinungen, die annehmbar zu machen, Wahrſcheinlichkeiten, die mit dem Schein des Wahren zu umgeben wären, es ſind Wahrheiten, die felſenfeſt ſtehen, ihr Grundſtoff dargelegt in der concreten Geſtalt von Thatſachen und Perſönlichkeiten, und bei der überſchwenglichen Fülle der geoffenbarten Erkenntniß ſind es wenige, gemeinverſtändliche Grundlehren, welche ſich zu einem unerſchöpflichen Reichthum entfalten, Alles aber führt ſich zurück auf eine angebetete Perſönlichkeit. Belehrung ertheilen, heißt in dieſem Falle, auch angenehm anſprechen. Die Offenbarungswahrheiten nehmen das Intereſſe lebhaft in Anſpruch; wie ſollten ſie auch nicht, da in ihnen die Güte und Freundlichkeit Gottes ſich ausſpricht? Nachdem der Sohn Gottes Menſchenſohn geworden, damit die Menſchen Kinder Gottes werden, ſteht dem Prediger eine weltüberwindende Macht zur Seite: die Liebe hat Jeſum Chriſtum zur Erde herabgezogen, die Liebe vermag die Menſchen auch zum Himmel emporzuheben. — Der Prediger darf ſich ſeiner Mittel nur vollkommen bewußt werden, um ſie immer mit Erfolg anwenden zu lernen. Während die Zuhörer die Wirkung erfahren, wird er auch wiſſen, wodurch ſie hervorgerufen wird, wie es Cicero vom Redner verlangt.[c]) Dem zu behandelnden Gegenſtande zufolge kann die Predigt immer ſo eingerichtet ſein, daß von den Zuhörern jeder ſie aufnimmt, als würde ſie eigends für ihn gehalten; dann aber iſt der Prediger gewiß beredt.

Iſt die Sache das Erſte, ſo iſt die Perſönlichkeit ihres Vertreters darum keine Nebenſache; es ſollte vorausgeſetzt werden dürfen, daß die Worte des Lebens, die er verkündigt, für ihn ſelbſt Worte des Lebens ſind. Sagt der Heiland: „Haltet und thut Alles, was ſie euch ſagen, aber nach ihren Werken ſollt ihr nicht thun“, Matth. 23, 3., ſo gilt das natürlich auch dem chriſtlichen Volke; wird es aber das beobachten, was der Prediger ſelbſt außer Acht läßt? Was die Leute hören, dringt zu Herzen, wenn ſie es auch ſehen;

---

b) S. August. de doctr. Christiana lib. 4. cap. 13. — opp. T. III. p. I. col. 57.

c) Cic. Brut. c. 50.

ſchon der alte Seneca ſagt: „Nimm den zum Beiſtande, den du mehr, wenn du ihn ſiehſt, bewunderſt, als wenn du ihn hörſt.“[d]) Das Beiſpiel ſpricht noch, wo die Redekunſt nicht ausreicht, darum bezeichnet der hl. Auguſtinus es als einen Erſatz der Beredſamkeit, als quasi copia dicendi.[e]) Willensſchwäche und Sinnlichkeit finden ihre Rechnung dabei, ſich auf das Beiſpiel des Predigers zu berufen, wenn es ſeinen Worten widerſpricht. Uebrigens wird auch die Predigt den höchſten Anforderungen nur dann zu entſprechen vermögen, wenn der Prediger durchs Leben auf dem Wege innerer Erfahrung ausgebildet iſt.

II. Theologiſche Bildung.

§. 145.

Aus der Offenbarung über des Menſchen Abkunft, Beſtimmung, Sündenfall und Wiederherſtellung lernt der Theolog den Menſchen kennen, durch Selbſterkenntniß und Beobachtung lernt er auch die Menſchen kennen. Sie wollen im Allgemeinen das Gute, thun es aber nicht, ſie wollen nicht das Böſe und thun es. Jeder kann und ſollte aber wiſſen, ob und unter welchen Bedingungen das Eine oder das Andere gewiß geſchehen werde. Dieſe Wahrheit wird als allgemeiner Satz anerkannt; der Prediger aber muß ſie auf die beſondern Fälle in den verſchiedenſten Richtungen anzuwenden wiſſen, um das Dunkel, welches dem Menſchen ſein Inneres verhüllt, zu zerſtreuen. Er ſteigt zu dem Zuhörer herab, damit dieſer ihm deſto gewiſſer folge; er will nicht Luftſtreiche thun, die Worte ſollen treffen; wie der Meiſter ein Inſtrument, will er den Zuhörer ſtimmen, damit alle Saiten zu einer Harmonie erklingen. Vgl. §. 61.

„Mich erbarmet des Volkes,“ ſagt der Prediger mit ſeinem Meiſter und Herrn. Es iſt des Jammers viel auf Erden, aber er iſt kein blindes Verhängniß, gegen welches keine Rettung zu finden wäre. Die Menſchheit gleicht gar ſehr einem Lazarus; das Heilmittel gegen deſſen Wunden und Geſchwüre iſt dem Diener des

d) Seneca, ep. 52.

e) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 28. T. III. p. I. col. 69.

Evangeliums in die Hand gelegt. Er kann Leiden verhüten oder doch lindern helfen, und ſie ſo hinzunehmen lehren, daß ſie aufhören, Uebel zu ſein. „Wenn Menſchen oft das Gute in Uebel verkehren, iſt es Gott eigen, das Uebel zum Guten zu wenden“[a]) — dieſe Weisheit ſollen auch die Menſchen in der Schule des Lehrmeiſters lernen, deſſen Schüler auf der Erde ſind, deſſen Lehrſtuhl aber im Himmel ſteht.[b]) — „Ich glaube, darum rede ich,“ ſagt der Apoſtel.[c]) Macht ſchon der Glaube beredt, ſo noch mehr die Liebe: iſt doch Liebe zu haben mehr werth, als die Sprache der Engel und Menſchen reden, 1. Kor. 13, 1; wen aber die Liebe drängt, der redet, weil vom Herzen, gewiß zum Herzen.

Die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu wirken, das iſt die Aufgabe der Predigt, und ſie kann allemal erfüllt werden; kein Redepomp, kein prunkhafter Wortſchwall wird dazu erfordert; die Predigt ſoll aber nicht eine Rede über die Religion, ſondern ſelbſt Religion ſein.[d]) Der heilige Paulus verſchmähete die Redekunſt, die ihm zu Gebote geſtanden hätte, damit die Predigt vom Kreuze Chriſti ihre Kraft nicht verliere: „wenn ich auch unbeholfen im Reden bin, ſo doch nicht in der Erkenntniß,“ das ſind ſeine eigenen Worte, 1. Kor. 11, 6. Dazu bemerkt der heilige Chryſoſtomus: „Hätte ich von einem chriſtlichen Redner gefordert, daß er ſo geglättet, wie Iſokrates, ſo erhaben, wie Demoſthenes, ſo feierlich und würdevoll, wie Thukydides, ſo tiefſinnig, wie Plato ſei, ſo würde mich allerdings das angeführte Zeugniß des heil. Paulus hinlänglich widerlegen; doch alles dieſes fällt mir nicht einmal im Traum ein, jede eitle Ziererei, wie die Welt ſie liebt, alle glänzende Schlagwörter, jede kunſtreiche Wahl des Ausdrucks verachte ich. Immerhin ſei die Rede einſylbig, wortarm, die Fügung ſchlicht, der ganze Ton einfältig, ungeſchminkt, nichts kümmert es mich; nur das Eine fordere ich, daß der Redner reich ſei an Erkenntniß, grund-

a) S. Aug. serm. 15. de ps. 25. (254. de temp.) cap. 2. opp. T. V. col. 61.

b) Id. serm. 292. in nat. Joa. Bapt. VI. (28. de Sanctis) cap. 1. opp. T. V. col. 815.

c) 2. Kor. 4, 13.; cf. Pſ. 115, 10.

d) Fenelon: Dialogen über die Beredſamkeit, überſ. von Schlüter, S. 137.

gelehrt in allen Wahrheiten des Christenthums, und sich nicht einbilde, seine nichtsnutzige Faulheit mit dem Beispiele des Paulus zu beschönigen; denn diese lichthelle Einsicht in das Wesen des Christenthums, die sich kräftig vor der Gemeinde ausspricht, ist das edelste Geistesgut, die herrlichste Blume des Ruhmes im Kranze dieses Heiligen."[e])

Erbauliche Predigten müssen die Regel sein, wenn der Prediger das natürliche Ziel seines Vortrags immer im Auge behält, ohne Nebenabsichten einwirken zu lassen. Es müßte schon eine nicht einmal mittelmäßige Leistung sein, wenn ihr alle Anerkennung versagt würde; gefällt aber die Predigt, dann hat er kein anderes Verdienst, als daß er der Sache gerecht zu werden gewußt hat, und allen Lobeserhebungen gegenüber kann er nur sichs eingestehen, daß er höchstens seine Schuldigkeit gethan hat. Es heißt, die Gott gebührende Ehre sich anmaßen und das Wort vom Kreuze Christi seiner Kraft berauben, wenn man aus dem Erfolge der Predigten Nahrung für die eitle Selbstgefälligkeit zieht; dann wird, wie der heil. Augustinus sagt, die Wahrheit ohne Wahrhaftigkeit gepredigt[f]), es werden Worte überredender Weisheit und alle jene Redekünste angewendet, welche der heilige Paulus durchaus verschmähete, 1. Kor. 2, 1 ff. Predigten sind nicht darum gut, weil sie oder weil der Prediger gelobt und bewundert wird; statt mit ihm so zufrieden zu sein, wäre es besser, wenn der Zuhörer mit sich selbst unzufrieden würde. „Wenn du in der Kirche lehrst, so soll kein Beifallsruf, sondern Seufzen hervorgelockt werden. Die Thränen der Zuhörer sollen dein Lob ausmachen."[g]) „Die Rede jenes Predigers höre ich gern, welcher nicht sich Beifallsbezeugungen erwirbt, sondern mir Wehklage verursacht."[h]) Die Lobeserhebungen werden gewöhnlich in allgemeinen Hyperbeln ohne nähere Begründung gespendet; „nichts ist aber so leicht, als die große Menge, eine ungebildete

e) S. Chrys. de sacerd. 4, 6. opp. T. I. p. 411; s. Uebers. v. Weber, S. 120 f.

f) S. Aug. de doctr. Christ. 4, 27. opp. T. III. p. I. col. 68.

g) S. Hieron. ep. 52. (2.) ad Nepotianum opp. ed. Vallarsi T. I. col. 263.

h) S. Bern. serm. 59. in Cant. opp. Vol. I. col. 1471.

Zuhörerſchaft, durch einen Wortſchwall einzunehmen, denn was ſie nicht verſteht, bewundert ſie deſto mehr.“[i]) Immer wird übrigens der lobſüchtige Prediger ſeinen Zweck doch nicht erreichen, wofür hat er dann aber gearbeitet? Wer dagegen die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ſucht, arbeitet niemals vergebens; fehlt dann auch der Beifall nicht, ſo nimmt er ihn nicht für ſich in Anſpruch. Auch hier gilt: ſuchet zuerſt das Reich Gottes, das Uebrige kommt als Zugabe. Als das erſte und nothwendigſte Stück der Redekunſt bezeichnet der heilige Chryſoſtomus, ſich über alles Menſchenlob hinauszuſetzen, weil ſonſt alle Redefähigkeit, ſei ſie auch noch ſo groß, nichts nütze, da ſie verwüſtet und aufgezehrt werde vom Roſte der Eiferſüchtelei.“[k]) Als Franciscus Saleſius einſt in Paris predigte, wollte er ganz ſchlicht nur für die große Menge predigen; da ſtrömten Hohe und Niedere herbei; als er ſein Befremden darüber zu erkennen gab, wurde ihm geantwortet: „Meinen Sie, man ſuche Beredſamkeit in Ihren Predigten? Es genügt, Sie nur auf der Kanzel zu ſehen.“[l])

III. Das Seelenhirtenamt.

§. 146.

Der regelmäßige Prediger übt ſein Amt in der Eigenſchaft des Seelſorgers; zu ſeiner homiletiſchen tragen alle übrigen Thätigkeiten bei. Wer für die Unmündigen und Kleinen das, was den Weiſen und Klugen verborgen iſt, anſchaulich, faßlich und behaltlich darzuſtellen weiß, wer das Wort vom Reiche Gottes nicht bloß lehrt, ſondern lehrend auch für das Reich Gottes erzieht, lernt in der eindringlichſten Weiſe für das Volk ſprechen. Gute Katecheten bilden ſich zu guten, wenn auch nicht glänzenden Predigern. Dazu kommt die Verwaltung des Bußſacraments. Das Werk des ganzen Erdenlebens, Buße und Heiligung zu fördern, iſt das gemeinſame Ziel des Predigers, wie des Beichtvaters; die individuelle Behandlung

---

i) S. Hieron. l. c.

k) S. Chrys. de sacerd. 5, 8. T. I. p. 419.

l) S. Leben und Wirken des hl. F. v. S. Luzern 1858. S. 91.

der Büßer gibt aber eine Bildung zur Lehrthätigkeit, wie sie besser nicht gefunden werden kann. Ueberdieß vermittelt der Beichtstuhl jene Menschen- und Gemeindekenntniß, die dem Prediger sehr zu Statten kommt.

Der gute Hirt trägt alle geistliche und auch leibliche Noth seiner Heerde im Herzen: es ist das Mittleramt Jesu Christi, das er in ihr vertritt. Alle Angelegenheiten, welche auf die Ewigkeit Beziehung haben, — und welches wichtigere, auch zeitliche Anliegen hätte zuletzt diese Beziehung nicht? — werden unter seiner Führung oder Zuziehung geordnet, und dieser auf Vertrauen gegründete Einfluß erstreckt sich bis in das häusliche und Familien-Leben hinein. Er ist der Mittelpunkt, um welchen das kirchliche Leben der Gemeinde und der Einzelnen kreiset; es pulsirt kräftiger oder matter, je nach der Anregung, die von ihm ausgeht. Er hat das Herz des Hausvaters, der aus einem vollen Schatze Allen nach Bedarf mittheilen will und in der geeigneten Weise mitzutheilen versteht. Wie alle Richtungen der kirchlichen Thätigkeit einander unterstützen, so vereinigen sie sich, ihn mit der Waffenrüstung des Geistes immer mehr vertraut und zur Führung des Wortes, welches das Schwerdt des Geistes ist, geschickt zu machen. „Der Prediger, wie wir ihn uns denken, verdankt seine beste Kraft der emsigen und pflichtgetreuen Seelsorge, welche ihn beredt und erfahrungsreich macht in allen Nöthen des menschlichen Herzens, im täglichen Kampfe mit der Gedankenlosigkeit, der Thorheit und dem Undanke der „verruchten Welt," wie Göthe sich in seinen „Wahlverwandtschaften" ausdrückt. Prediger ohne Seelsorge sind Soldaten ohne Krieg und Pulvergeruch, geschult zur Parade und zum Einhauen auf schuldlose Zuschauer mit flachem Säbel, aber nicht zum Sturm in die Schlacht, blutscheu zum Entsetzen. Daher so viel Geschrei ohne Wolle, so viel Bravour im Scheinangriffe des Manövers, so viel Knallschüsse ohne Ziel."[a]) „Der Redner muß nicht bloß das Leben in seinen geheimnißvollen Tiefen, das Herz in seinen tausend Regungen und Tücken, die Phantasie in ihren namenlosen Freuden und Schmerzen durch und durch kennen, er muß auch als vernünftiger, theilnehmender

a) Beda Weber: Cartons ꝛc. S. 421.

Beichtvater alle Falten des Gewiſſens durchforſcht, allen Jammer der Leidenſchaft mitgelitten, alles Mühſal der Beſſerung und Buße mit ſeinen eigenen Thränen genetzt und fruchtbar gemacht haben. Dadurch allein wird er mannigfaltig, tiefeinſchneidend, auf einmal zutreffend für Tauſende, weil Jeder in der Predigt ſein eigenes Leben abgewickelt, ſeine perſönlichen Bedürfniſſe befriedigt, das Geheimniß ſeines Herzens getroffen fühlt. Die allgemeine Phraſe iſt der Tod aller irdiſchen Theilnahme an der Predigt, und wenn ſie ohne Unterlaß über Tugend, über Moral und Ehrlichkeit ihre Dachrinnen plätſchern läßt, ſo kann ſie die wahre chriſtliche Tugend, die innige Andacht, die heilige Gottesfurcht, den Kern aller Ehrlichkeit ſelbſt gründlich in Verruf bringen.“[b])

IV. Die redneriſche Ausbildung.

§. 147.

Ein Amt, welches der Heiland ſelbſt, die Apoſtel und nach ihnen ſo geiſtvolle und heilige Männer geübt haben, verwalten zu wollen, ohne ſich dafür ausgebildet zu haben, wäre unverantwortlicher Leichtſinn. Natürliche Begabung macht noch nicht zum Redner, noch weniger zum Prediger; ſie iſt auch nicht Allen, nicht einmal Vielen verliehen. Die größten Homileten unter den griechiſchen und lateiniſchen Vätern und die Kanzelberühmtheiten aller Zeiten ſind bei allem Talente doch nicht durch dieſes allein geworden, was ſie waren. Aber mit der Theorie der Beredſamkeit bekannt ſein und nach ihren Regeln Predigten ausarbeiten, das macht noch nicht beredt. Der Prediger muß aus Predigtmuſtern die Regeln ſelbſt abziehen können und die Geneſis derſelben ſtudiren, indem er in die Werkſtätte des Geiſtes einzudringen, den Redner bei ſeiner Thätigkeit zu beobachten und ſein Geiſteswerk zu reproduciren ſucht. Aus den Grundſätzen, welche der heilige Auguſtinus in dem Werke: de doctrina Christiana, beſonders im vierten Buch, aufſtellt, läßt ſich entnehmen, wie er ſelbſt ſich gebildet hat; er ſagt unter Anderem: „Ich laſſe lieber die Redner leſen, hören und in eigenen

b) Derſ. a. a. O. S. 495.

Verſuchen nachahmen, als bei den Meiſtern der Kunſt die Theorie ſtudiren.“[a]) Die Leiſtungen der profanen ſowol als der heiligen Beredſamkeit können für den Zweck gebraucht werden, und da es nur auf die Uebung ankommt, ſo kann dieſe auch aus Erzeugniſſen genommen werden, in welchen die Rede zu ſchlechten Zwecken, aber mit Erfolg gemißbraucht wird. Außer den Rednern des klaſſiſchen Alterthums ſind für das Studium auch die Geſchichtsſchreiber zu gebrauchen, welche ihre Helden, Feldherrn und Staatsmänner meiſterhafte Reden halten laſſen, wie Thukydides, Polybius, Xenophon, Arrhian, Plutarch, Livius, Cäſar, Tacitus, Saluſt, Curtius u. a. m. Die Kirchenlehrer haben in der Schule der Alten ſich gebildet, wie auch die berühmten franzöſiſchen Kanzelredner gethan haben; der heilige Baſilius d. G. empfiehlt auch dieſe Studien in einer eigenen Schrift: Rede an chriſtliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidniſchen Schriftſteller.[b])

Der heilige Auguſtinus ſagt, er habe noch keinen redefertigen Mann kennen gelernt, es ſei denn, daß er die Auseinanderſetzungen und Reden beredter Männer geleſen und gehört hätte; demnächſt empfiehlt er Uebungen im Schreiben oder Dictiren, zuletzt auch im Sprechen.[c]) Es ſind alſo die Mittel des heiligen Auguſtinus, welche gewöhnlich für die Bildung zum Redner empfohlen werden: Leſen, Hören, Schreiben, Sprechen.

1) Für unſern Zweck kommt zunächſt in Betracht, *wie* geleſen wird, auch bei dem beſten Buche, dann, *was* geleſen wird. Nichts kann aber dringender empfohlen werden, als die heilige Schrift alten ſowol als neuen Teſtaments. „Mehr oder weniger weiſe ſpricht ein Mann, je nachdem er mit der heiligen Schrift mehr oder

---

a) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 5. opp. T. III. p. I. col. 51.

b) S. Basil. opp. ed. Par. 1721—30. T. II. p. 175—85. Die Schrift iſt überſetzt und erklärt von Corbinian Wundinger. München 1858. 8. Früher von Rüßlin. Mannheim 1839.

Zu vergleichen auch: P. Daniel s. J.: Klaſſiſche Studien in der chriſtlichen Geſellſchaft. Aus dem Franzöſ. überſ. von Gaißer. Freiburg 1855. 8., beſ. S. 258—94.

c) de doctr. Chr. 4, 3: col. 50; cf. oben cap. 5. col. 51.

weniger vertraut iſt."[d]) Mag der Prediger ſprechen, wie ein Buch, am beſten wird er immer ſprechen, wenn er die Sprache der heiligen Schrift redet. In ſchmuckloſer Form geſchrieben, iſt beſonders das neue Teſtament das Buch der Bücher: indem es eine alle Erkenntniß überſteigende Weisheit in ſchlichter, kindlich naiver Rede verkündet, beſitzt es eine Eindringlichkeit, welche nur ihm eigen iſt. Dieſe in ihrer Art einzige Beredſamkeit ſoll ſich der Prediger aneignen: „ich ſage nicht, er ſoll die heiligen Bücher fleißig leſen und dem Gedächtniß einprägen, ſondern, daß er ſie gut verſtehen und fleißig ihren Sinn erforſchen ſoll."[e]) Vom heiligen Baſilius ſagt Gregor von Nazianz, daß er durch tiefes Studium der heiligen Schrift ſeine unvergleichliche Beredſamkeit erworben habe.[f]) Und wie jener Johannes, welcher unter dem Namen „Goldmund" (Chryſoſtomus) bekannt iſt, der weltberühmte Prediger geworden ſei, iſt zu entnehmen aus der Mittheilung, die er in dem Vorwort zu den Homilien über den Brief an die Römer gibt, daß er regelmäßig den heiligen Paulus leſe und immer wieder leſe.[g]) Der Geiſt der Bibel lebt in allen Vätern, die beredteſten aber von ihnen ſind jene, welche auch nach Ton und Farbe die Sprache der Bibel reden. Ueber die Beredſamkeit der heiligen Schrift hat der Benedictiner Weißenbach zu Bremgarten ein beſonderes Werk geſchrieben.[h])

Nächſt der heiligen Schrift ſind dem Prediger Werke zu empfehlen, welche Heilige zu Verfaſſern haben, die Kirchenväter nämlich. „Dieſe Männer haben über die göttlichen Ausſprüche nicht bloß weiſe, ſondern auch beredt geſchrieben; um ſie zu leſen, wird eher die Zeit fehlen, als daß ſie nicht Intereſſe und Beſchäftigung vollauf gewähren ſollten."[i]) Klagt ſchon der heilige Auguſtinus über

---

d) Ibid. cap. 5. col. 51.

e) Ibidem.

f) S. Greg. Naz. or. 43. (20.) cap. 65. opp. ed. Par. T. I. p. 820.

g) S. Chrys. opp. ed. Montfaucon. T. IX. p. 425.

h) Jos. Ant. Weissenbach: de eloquentia s. scripturae libri IV. Aug. Vindel. 1789. 8. Vgl.:
Ueber altteſtamentliche Studien. Vom Standpunkte des Seelſorgsklerus betrachtet. S. Kathol. Blätter für Literatur. Augsburg 1856. Nr. 16—26.

i) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 5. col. 51.

den Mangel an Zeit, so wird der Seelsorgsklerus darüber noch mehr zu klagen haben; hat doch Augustinus selbst eine Reihe der lesenswerthesten Folianten dem Vorrathe seiner Zeit hinzugefügt, und wie viel ist seitdem noch geschrieben worden! Ueberdem ist auch die Klage begründet, daß gerade die voluminösen Werke der Väter nicht Jedem leicht zugänglich sind. Doch darüber ist zurückzuweisen auf §. 41.

Auch über die Beredsamkeit der Kirchenväter hat derselbe Verfasser ein Werk geschrieben.[k])

In nächster Folge müssen gute Predigten der Gegenstand des emsigen Studiums sein. Zuletzt ist mehr oder weniger jede Lectüre ein Bildungsmittel für den, der zu lesen versteht.

2. Größere Vortheile als das Lesen gewährt das Hören. Gute Predigten hören sich so an, als wenn sie nur so und nicht anders gehalten werden könnten, und so ist es auch, wenn der Prediger den Gegenstand objectiv gefaßt und mit ihm zugleich die Form gefunden hat. Indeß auch aus minder gelungenen Vorträgen ist für den Zweck, den wir im Auge haben, Manches zu lernen. Der gebildete Zuhörer kann wahrnehmen, daß dies und jenes hätte anschaulicher, einfacher, eindringlicher vorgetragen werden können; die Mängel haben vielleicht in einer verfehlten Disposition ihren Grund, oder der Hauptgedanke ist zu allgemein gefaßt; der Prediger wäre im Stande, Genügendes zu leisten, aber er hat es an sorgfältiger Vorbereitung fehlen lassen, er ist unsicher und darum der Vortrag befangen u. s. w.; nach diesen kritischen Beobachtungen würde für den denkenden Zuhörer eine neue verbesserte Auflage der Predigt entstehen. Zu bedauern ist, daß gerade die Männer, welche Kanzelvorträge zu halten haben, selten oder fast niemals Gelegenheit finden, solche auch zu hören und davon Vortheil für die eigene Weiterbildung zu ziehen. Desto emsiger sollte von den Studirenden

k) Jos. A. Weissenbach: de eloquentia Patrum. Aug. Vindel. 1775 sqq. IX Tomi. 8.
Umgearbeitet und weniger umfangreich erschien das Werk unter dem Titel:
Beredsamkeit der Kirchenväter. Von Nickel und Kehrein. Regensburg 1844—46. 4 Bde. gr. 8.

der Theologie dieſes Bildungsmittel benutzt werden. Uebrigens lehrt auch das Leben predigen. Wie treffend iſt oft das einfache Wort, weil es aus warmer Ueberzeugung geſprochen wird! Erfahrungsreiche, vielgeprüfte Leute wiſſen oft recht eindringlich zu ſprechen und für die Angelegenheit einzunehmen, die ihnen am Herzen liegt. Sehr beredt war z. B. die Antwort der Syrophöniciſchen Frau: „Doch, Herr! die Hündlein eſſen auch von den Broſamen, die von dem Tiſche ihrer Herren fallen.“ Matth. 15, 27.

§. 148.

3. Erträglich ſprechen und dabei unbeholfen ſchreiben, das iſt die Ausnahme, die entgegengeſetzte Erſcheinung die Regel. Schreiben wird durch Schreiben gelernt. Der heilige Auguſtinus zählte ſich zu denjenigen, welche, indem ſie ſich weiter bilden, ſchreiben und, indem ſie ſchreiben, ſich bilden[a]), und Cicero ſagt, daß Nichts ſo zum Sprechen hilft, als das Schreiben.[b]) Man iſt ſein eigener Lehrmeiſter, indem man ſchreibt. Die Zwiſchenglieder und Uebergänge, welche beim Sprechen leicht überſehen werden, laſſen ſich beim Schreiben nicht übergehen; logiſch richtiges Denken, feſte Geſchloſſenheit der Satzfolge ſowie Beſtimmtheit der Ausdrücke machen ſich als unerläßliches Erforderniß der ſchriftlichen Erörterung geltend. Insbeſondere wird da die Kunſt erworben, nicht zu viel und nicht zu wenig oder auch gar nicht zu ſagen, was der Leſer oder Zuhörer von ſelbſt ergänzt und ergänzen muß; „was er weiſe verſchweigt, zeigt mir den Meiſter des Stils“ ſagt Schiller. Der Prediger muß vor Allem ſeine Predigten ſchreiben und ſorgfältig, in den Hauptſätzen bis aufs einzelne Wort, ausarbeiten. Auf ſeine natürliche Beredſamkeit darf er ſich nicht verlaſſen, auch wenn ſie nicht, wie oft, bloße Einbildung iſt. Iſt es denn ſo leicht oder liegt ſo wenig daran, ſo zu ſprechen, daß man für jedes Wort einſtehen kann, und Predigten zu halten, die ſich dem aufmerkſamen Zuhörer ſo einprägen, daß er den Inhalt wiedergeben, ſtellenweiſe wortgetreu wiederholen kann und das Wichtigſte daraus nie wieder vergißt?

---

a) S. Aug. ep. 143. (7.) ad Marcellinum. T. II. col. 351.

b) Cic. Brut. c. 24.

4. Auch das Sprechen wird durch Sprechen geübt. Aber es gibt eine Zeit zu reden und eine Zeit zu schweigen. „Schwerer ist zu schweigen wissen als zu reden. Ich weiß, daß nicht Wenige reden, weil sie nicht zu schweigen wissen. Selten, daß Jemand schweigt, wo es ihm nicht frommt zu reden.“ c) Wenn weniger, würde besser gesprochen, d. h. es würden nicht Worte gemacht, sondern bedachtsam gesprochen werden. „Will der Weise sprechen, so bedenkt er vorher Vieles: was er sage? wem? wo? wann?“ c) Große Redner sind solche nicht geworden, weil sie viel redeten; Mancher aber, hält sich schon für einen Redner, weil er Worte zu machen weiß. Wer bei sich behält, was er in sich trägt, lernt es, gut verarbeitet, zur rechten Zeit und in der rechten Weise anzubringen; die schweigsame Zurückgezogenheit ist fruchtbar an Gedanken und erfolgreich für die Beredsamkeit. „In geistlichen Dingen ist das Plaudern immer ein Verlust an Kraft. Es ist wie mit dem Dampfe, der mächtig ist, wenn er eingeschlossen ist, aber ein bloßer Dunst, wenn man ihn frei läßt.“ d) Schweigend lernt man mit Gott und mit sich selbst reden, was nach 1. Kor. 14, 28 ein Gottesdienst ist; zugleich ist es auch Vorbereitung für die gottesdienstliche Handlung der Verkündigung des göttlichen Wortes.

Stehende Uebungen im Sprechen sind die Predigten selbst, und sie fast allein; andere können nur privatim gehalten werden. Die Kanzelvorträge können aber selbstverständlich dem Bildungszwecke nur dienen, wenn sie regelmäßig und unausgesetzt als **Mittel** der Fortbildung behandelt werden, was freilich sollte vorausgesetzt werden dürfen.

Das Talent kann sich auf der Kanzel glänzend entfalten, aber nicht das Talent macht zum Prediger, sondern die Bildung. „Die Beredsamkeit ist kein Geschenk der Natur, sondern eine Frucht der fleißigen Uebung, folglich bist du auch als der findigste, ausgebildetste Redner ganz verlassen von ihr, wenn du die erworbene (und

c) S. Ambros. de off. lib. I. cap. 10. opp. T. III. col. 12.

d) Faber: Das heiligste Altarssacrament, oder die Werke und Wege Gottes. Zweites Buch. §. 7. Nr. 5. Uebers. von Reiching. Regensburg 1857. S. 250.

empfangene) Fähigkeit nicht mit unaufhörlichem Fleiße, mit raſtloſer Uebung anbauſt. Wollteſt du dich in deiner Faulheit beruhigen, weil du geſchickter als Andere biſt, ſo irrſt du ſehr. Gerade der Geſchicktere muß auch fleißiger ſein, denn die Nachläſſigkeit ſchadet ihm weit mehr, als dem Ungeſchickten, er iſt deſto ſchlimmer daran, je größer ſein Talent, je gediegener ſeine Bildung iſt. Bringt der Ungeſchickte nichts vor, was der Rede werth iſt, Niemand tadelt ihn darum, man erwartet nichts von ihm; der fähige Kopf muß in ſeinen Vorträgen ſtets mehr leiſten, als man von ihm erwartet, ſonſt iſt Alles aus, Jeder hängt ihm eins an . . . Er muß durch eine außerordentliche Leiſtung in Erſtaunen ſetzen, wenn er dem allgemeinen Tadel entgehen, wenn er ein wenig Lob erndten will.“ e) Die Begabung ſollte wenigſtens die Mittelmäßigkeit erreichen. Die Geiſteskräfte, welche für die Predigt in Anſpruch genommen werden, Verſtand, Urtheilskraft, Gedächtniß, Phantaſie, empfangen dadurch auch Uebung und Ausbildung; wird dieſe unausgeſetzt fleißig fortgeſetzt und allen gleichmäßig zugewendet, ſo können Erfolge erzielt werden, welche ſonſt auch bei reicherer Ausſtattung verſagt bleiben.

Was die phyſiſche Organiſation anbelangt, ſo werden vor Allem geſunde und feſte Sprachwerkzeuge erfordert; die Stimme ſoll klangvoll und rein ſein, ſtark genug, um ohne übermäßige Anſtrengung den Raum auszufüllen. Kommt dazu ein anſprechendes Aeußeres, ſo iſt das eine empfehlende Beigabe, aber doch nur Beigabe. Was in dieſem Betreff die Natur verſagt hat, iſt ſo weſentlich nicht, als was vom Willen abhängt, ſittliche Eigenſchaften, welche der Perſönlichkeit Würde und Anmuth verleihen. Der Prediger kann eine ſegensreiche Wirkſamkeit ausüben, ohne daß die ſtiefmütterliche äußere Ausſtattung ſie beeinträchtigte.

Triftige Bemerkungen über den in dieſem Abſchnitt behandelten Gegenſtand enthält der Aufſatz:

Von der fortwährenden Selbſtbildung des Predigers oder der entfernteren Vorbereitung zu geiſtlichen Vorträgen. S. Katholik Neue Folge. Zweiter Jahrgang, Januarheft. Mainz 1860. S. 52—80.

e) S. Chrys. de sacerdotio, 5, 5. T. I. p. 417. Ueberſ. von Beda Weber. S. 133. 34.

Dritter Abschnitt.

Die Zuhörer.

§. 149.

Dieser Abschnitt nimmt hier eine Stelle in Anspruch nicht nur, weil die Predigten für die Zuhörer eingerichtet werden sollen, sondern auch und besonders darum, weil diese angeleitet werden müssen, wie sie Predigten zu hören haben.

Predigten werden Jahr um Jahr nicht wenige gehalten; ob aber der Erfolg den Erwartungen entspricht, muß bezweifelt werden, wenn von den nicht selten vorkommenden Sitten- und Strafpredigten ein Schluß gezogen wird. Schlechte Sitten, böse Gewohnheiten und mancherlei sittliche Uebelstände müßten aus dem Leben verschwinden, wenn die regelmäßig gehaltenen Kanzelvorträge wenigstens einen mäßigen Erfolg hätten. „Wenn wir, sagt das Büchlein von der Nachfolge Christi, alljährlich Ein Laster ausrotteten, würden wir bald vollkommene Menschen werden.“ [a]) Während Viele mit der Zeit schlimmer werden, legen Wenige vor dem Lebensende eine Gewohnheitssünde oder Leidenschaft ab, wenn diese nicht eine solche ist, welche mit der Zeit den Menschen verläßt. Der Prediger hält seine Vorträge, die Gemeinde hört sie an, das ist Alles; finden sie Beifall, so wird nicht die Predigt gelobt, sondern der Prediger bewundert, der so redefertig, so lange und so fließend zu sprechen vermag. Oft genug wiederholt sich, was vor seiner Bekehrung der heilige Augustinus that: er hörte gern den heiligen Ambrosius predigen, aber nur des schönen Vortrags wegen, der Inhalt war Nebensache; es wiederholt sich jedoch nicht eben so oft, was damals geschah, daß mit der Form auch der Inhalt aufgenommen und die Bekehrung bewirkt wird. [b]) Nicht selten wird an der Predigt Kritik geübt, worüber auch der heilige Chrysostomus klagt: „Die meisten Zuhörer verrücken das einfache natürliche Verhältniß, sie vergessen,

a) Nachfolge Christi 1, 11. 5.

b) S. Aug. confess. 5, 14. T. I. col. 85.

daß der Prediger ihr Lehrer, ſie ſeine Schüler ſind, und betragen ſich ganz ſo, wie die Zuſchauer bei weltlichen Schauſpielen . . . Sie vermögen nicht den Lehrvortrag von der Perſon des Predigers zu ſondern, Alles wird bezogen, Alles nach den blinden Griffen der Vorliebe, der Abneigung aufgenommen. Jeder hat ſeinen Mann, mit dieſem hält er es, dieſer allein hat Recht . . . Die Zuhörer habens einmal ſo in der Art; der Nutzen der Predigt wird wenig geachtet, an der Erbauung iſt ihnen wenig gelegen, man hockt ſich zuſammen, um eine ergötzliche Kurzweil zu hören, gerade ſo, als hätte man über die Aufführung eines Trauerſpiels, über einen Geſang auf der Cither Urtheil zu ſprechen.“ [c]) Andere vernachläſſigen die Predigt in anderer Weiſe, kommen zu ſpät oder gar nicht, ſie ſagt ihnen nicht zu, weil ſie zu viel vom Dogma, zu wenig Moral enthalte, der Prediger ein halbes Jahrhundert hinter der Zeit zurückgeblieben ſei ꝛc.

Wenn die frohe Botſchaft vom Himmelreiche verkündet wird, ſollte erwartet werden dürfen, daß, wer Ohren hat zu hören, auch hören und, was er höret, im Herzen bewahren werde; wo nicht, da trägt die Schuld der Zuhörer oder der Prediger oder beide. Was hilft es zu predigen, wenn die Leute nicht wiſſen, zu hören und zu verſtehen? Wer aus Gott iſt, der höret Gottes Wort, Joh. 8, 47. „Haſt du es geiſtig verſtanden, ſo ſind die Worte Geiſt und Leben; haſt du es fleiſchlich verſtanden, auch ſo ſind ſie Geiſt und Leben, aber für dich nicht.“ [d]) Mit der Predigt verhält ſichs, wie mit jeder andern Gnade: man empfängt davon in dem Maaße, in welchem man zu empfangen fähig iſt. Wer Ohren hat zu hören, der hört. Der Same, der geſäet wird, verlangt guten Boden, um viele Frucht zu bringen; es iſt nicht genug, daß dieſer von Natur gut iſt, er muß auch wohlbeſtellt ſein. Der Säemann iſt der Prediger, aber in der Eigenſchaft des Katecheten und Seelſorgers muß er den Boden beſtellt haben. Dies vorausgeſetzt, tritt der Gläubige nicht mit einer Alltagsſtimmung in das Gotteshaus; die

c) S. Chrys. de sacerd. 5, 1. T. I. p. 415. Ueberſ. Weber S. 128 fg.

d) S. Aug. tract. 27. in Joa. T. III. p. II. col. 365. (Sabb. infr. Oct. Corp. Chr. off. lect. 9.); cf. Joa. 6, 64.

Beschwerden, Sorgen, Prüfungen des Lebens machen es ihm zum Bedürfniß, sich im Geiste zu sammeln, empor zu richten und des Einen, was Noth thut, zu gedenken; er will Trost und Erhebung schöpfen aus dem Worte Gottes. Vor der Predigt wird gebetet, damit der Herr die Ohren öffne und die Herzen bewege; wenn Epistel und Evangelium gelesen werden, erhebt sich die Versammlung, um stehend die Worte des Lebens zu vernehmen, dem Knechte gleich, welcher vor dem Herrn stehend seines Auftrags gewärtig ist. Was dann im Namen Gottes verkündet wird, nimmt Jeder auf als für ihn gesprochen; er ist sich der Verantwortung bewußt, die er zu tragen hat, wenn er als Hörer und nicht auch als Thäter des göttlichen Wortes erfunden wird, Jak. 1, 22. Darum prüft er sich und legt sich, besonders im Bußgerichte, Rechenschaft ab, wie er der Gnade des vernommenen Wortes mitwirke.

Daß Predigten gut gehört werden, wird durch gute Predigten bewirkt. Das Thema wird aufgestellt, in den Theilen wird es ausgeführt; wenn dann die Beweise, Beweggründe, Beispiele, alle Einzelheiten auf den Hauptsatz bezogen, der ganze Vortrag seinem wesentlichen Inhalte nach auf- und festgenommen werden kann, so hat der Prediger das Seinige gethan und die Zuhörer werden es auch können. Wie die Predigt zu den Zuhörern, so verhalten diese sich in der Regel auch zur Predigt; beide müssen für einander eingerichtet sein, oder es ist, als wenn die Versammlung in einer fremden Sprache angeredet würde. Gedruckte Musterpredigten sind solche nicht absolut, nicht überall und immer, höchstens, als Gegenstand des Studiums betrachtet, sind sie es für den Prediger; Musterpredigten für's Volk können nur jene sein, welche dessen durch örtliche oder zeitweilige Umstände bedingte Bedürfnisse in der eingehendsten Weise berücksichtigen.*)

---

*) Auch die Homilien der Väter und die Meisterwerke der französischen Kanzelberedsamkeit können so, wie sie gehalten worden sind, nicht wieder gehalten werden. Daraus folgt, daß gelungene Predigten nicht sofort gedruckt werden müssen. Einmal schon ist ein Anderes, Predigten lesen, und ein Anderes, sie hören; dann hält oft nur der Prediger selbst sie für gelungen, weil er beim Vortrage sein Bestes gethan hat. In den Ocean

In die lebendige Theilnahme an der Predigt wie am Gottesdienſte überhaupt muß die Erziehung einführen und ehe die Jugend ins Leben übertritt, damit beginnen. Der Katechet alſo läßt vor den Zöglingen die Predigt aus dem Grundgedanken, den Baum aus der Wurzel, erwachſen, die Theile in ihrem Verhältniſſe zum Ganzen betrachten, analyſirt Predigten, ſo daß vom Allgemeinen zum Beſondern hinab und in entgegengeſetzter Richtung aufgeſtiegen, die Predigt in ihre Beſtandtheile zerlegt, aus deren Zuſammenfügung wieder hergeſtellt wird; dazu kann er ſeine eigenen Kanzelvorträge verwenden. Ein paſſives Anhören und Hinnehmen ſchafft keinen Segen; es muß eine Zuhörerſchaft herangebildet werden, welche eine kräftige Geiſtesnahrung aufzunehmen vermag und ſie auch verlangt. Auf dem Standpunkte, den ſie einnimmt, trägt ſie ſchon, mehr oder weniger bewußt, den Grundſtoff der Predigt in ſich, der Prediger hat ihn nur zu entwickeln; wenn der Zuhörer ſein Amen! in den Worten ausſpricht: „Ja, ſo habe ich ſchon immer gedacht!“ ſo iſt dies das beſte Lob.

Es kann nur ein Mißverſtändniß zu Grunde liegen, wenn die Zuhörer an den religiöſen Vorträgen Kritik üben und der Prediger immer wieder Veranlaſſung zu haben glaubt, Strafpredigten zu halten. Pſychologie und Erfahrung ſtreiten wider die Annahme, daß ſich's Jemand zu Herzen nimmt, wenn ihm ſcharf „die Wahrheit geſagt,“ öffentlich ins Geſicht geſagt wird, vollends wenn er ſo entartet und laſterhaft iſt, daß ihm mit ſolchen Züchtigungen nur ſein Recht geſchieht. Der Gute verabſcheut die Sünde; der Böſe hat ſein ſittliches Gefühl abgeſtumpft und iſt weit davon entfernt, durch die öffentliche Zurechtweiſung ſich beſtimmen zu laſſen, der Wahrheit, die ihm bitter iſt, die Ehre zu geben. Es bleibt übrigens auch dahin geſtellt, wie viele und ob Einer die Vorwürfe auf ſich beziehe; reißt vollends den Prediger ſeine Erregtheit hin, ſich gegen den äußerſten Grad der Sündhaftigkeit zu ereifern und die äußerſte Strafe anzudrohen, dann fühlt ſich gewiß Niemand getroffen, wohl aber kann es geſchehen, daß man an Andere denkt, denen man es

---

der Predigtliteratur noch Waſſer zu tragen iſt in vielen Fällen auch „auf allgemeines Verlangen“ nicht nöthig.

gönnt, wenn ihnen einmal der Spiegel vorgehalten wird. Wer dann noch regelmäßig die Predigten anhört, thut es in der Meinung, dazu gehöre einmal, daß den Leuten derb die Meinung gesagt werde. Man gewöhnt sich daran, erwartet nichts Anderes, zuletzt verlangt man, daß der Prediger sich regelmäßig ereifere. Wie aus dem Leben eines verdienstvollen Seelsorgers berichtet wird, wurde ihm, als er eine Stelle neu angetreten hatte, große Unzufriedenheit über seine sanfte Art zu predigen, zu erkennen gegeben: „Bei ihnen müsse ein Geistlicher ganz anders dreinpoltern, wenn er etwas ausrichten wolle.“ e) Um das „Ausrichten“ war es jedoch der damals ganz verkommenen Gemeinde nicht vor Allem zu thun. Sind das gesunde Zustände und will der Prediger solche schaffen? Der Kern aller Strafpredigten, wie der matten bloß moralisirenden Vorträge ist doch nur, daß man das Gute thun und das Böse meiden solle, als wenn die Leute das nicht schon wüßten! Sie thun aber das Böse, weil sie die Gelegenheit nicht meiden, nicht wachen und die Sünde im Entstehen nicht niederhalten, Gottes vergessen, die Tugendmittel vernachlässigen oder mechanisch abthun. Niederdonnern läßt sich die Sünde nicht, wie viel auch auf der Kanzel Schweiß vergossen wird; aber es kann ihr die Nahrung entzogen werden. Weiß man, wie die Sünde entsteht, so weiß man auch, was vorzukehren ist, damit sie nicht entstehe. Es ist darum auch nur nöthig, die Aufmerksamkeit der Zuhörer und ihren ungetheilten Willensernst aufzurufen gegen die wenig beachteten Verfehlungen, die im Leben täglich vorkommen, die Unachtsamkeiten, den Leichtsinn unbewachter Augenblicke, gegen sogenannte Nothlügen, müßige Plaudereien, den Hang zu Bequemlichkeiten, Kurzweil, gedankenlosem Zeitvertreib, mit einem Worte: auf die Treue im Kleinen kommt's an. Zuerst muß der Zuhörer für das Gute eingenommen sein, dann kann mit Aussicht auf Erfolg das Böse bekämpft werden.

---

e) Buchler: Charakterbilder ꝛc. Schaffhausen 1858. S. 337.

Vierter Abſchnitt.

Die Predigten.

Erſter Artikel.

Arten derſelben.

§. 150.

„Wenn man ſich an die alte Methode, das Evangelium zu erklären, hielte, ſo würde es zwei Gattungen Predigten geben. Die Einen, die weder lebhaften noch dichteriſchen Geiſt haben, würden die heilige Schrift ohne alle Umſchweife, ohne etwas Glänzendes oder Lebhaftes anzubringen, einfach erklären. Wofern ſie dies nur auf eine gründliche und muſterhafte Art thäten, würden ſie ſchon vortreffliche Prediger ſein. Sie hätten, was der heilige Ambroſius fordert, einen reinen, ſimplen, klaren Vortrag, voll Nachdruck und Würde, ohne geſuchte Eleganz, deßungeachtet ſanft und angenehm. Die Andern, welche poetiſches Genie haben, würden die heilige Schrift in der ihr eigenen Sprache und vermittelſt ihrer eigenen Figuren erklären und dieſe würden daher vollkommene Prediger ſein. Die Einen würden auf eine nachdrückliche und ehrwürdige Art unterrichten, die Andern würden mit der Stärke des Unterrichts die Erhabenheit, die Begeiſterung und Lebhaftigkeit der heiligen Schrift verbinden, ſodaß ſie, ſo zu ſagen, ganz und lebendig in ihnen wäre, inſofern ſie in Menſchen ſein kann, die keine wunderbare, höhere Eingebung haben.“ [a]) Fenelon redet in dieſer Stelle der üblichen Predigtweiſe, das Thema in Theile zu zerlegen und in Form einer Abhandlung durchzuführen, nicht das Wort, ſondern erklärt ſich für die Homilie. Dieſe iſt auch die urſprüngliche Predigtweiſe: die religiöſen Vorträge ſchloſſen ſich eng an den heiligen Text an, Buchſtabe und Geiſt, Schrift und lebendige Tradition gingen mit einander. So ſind die Lehrvorträge der heiligen Väter beſchaffen.

a) Fenelon: Dialogen über die Beredſamkeit. Ueberſ. von Schlüter. Münſter 1803. S. 167. 68.

Wenn ſich mit der Zeit die jetzt übliche Predigtweiſe ausgebildet hat, ſo iſt durch ſie die Homilie doch nicht völlig verdrängt worden und wird es auch ferner nicht werden. In neuerer Zeit hat einer der berühmteſten Kanzelredner, der ehemalige Theatiner-General Ventura, ſie mit Erfolg und mit dem Wunſche wieder aufgenommen, daß ſie ſich der Kanzel ganz bemächtigen möge. In der Vorrede zu ſeiner Homilien-Sammlung: „Die Schule der Wunder" ſagt er unter Anderem:[b]) „Die Eigenliebe täuſcht uns nicht dermaßen, daß wir nicht kennen, was uns als Redner fehlt; es fehlt uns an der Stimme, der Geberde, dem äußern Anſehn, der Zierlichkeit und Beſtimmtheit der Sprache und am Einladenden im Vortrag. Es fehlt uns ſomit das ganze äußere Blendwerk, welches die Zuhörer anlockt, ſie aufmerkſam und wohlwollend macht und den Erfolg und Triumph der Beredſamkeit erleichtert und ſelbſt oft ſichert. Wir ſagen dies offen, weil es die Wahrheit iſt. Was hat denn nun unſere arme Predigt dem gelehrten und frommen Capitel des Vaticans ſo angenehm gemacht, daß es uns ſeit ſieben Jahren die ausgezeichnete Ehre erwies, viermal unſere Faſtenpredigten geneigteſt anzuhören? Was hat denn unſern geringen Reden eine ſo große Menge zugezogen, daß manchmal der große Tempel St. Andreas della Valle zu eng war? . . . Wir haben es ſchon geſagt: wir predigen nur den armen, erniedrigten, leidenden, gekreuzigten Jeſus Chriſtus, ſeine Wunder, ſeine Beiſpiele, wie ſie von den Vätern ausgelegt worden ſind, und von dem Unſrigen ſuchen wir ſo wenig als möglich hinzu zu thun. Der Redner iſt deshalb bei dieſem ganzen Geſchäfte nichts, gar nichts, höchſtens ſchwächt er durch die Armuth ſeiner redneriſchen Hilfsmittel den Erfolg der Reden." Ueber die moderne Predigt äußert Ventura Folgendes: „Der Eine nimmt aus dem laufenden Evangelium bloß die Gelegenheit oder nur eine Stelle, um eine beliebige Moralrede zu verfertigen. Ein Anderer begnügt ſich, eben nur die Thatſache zu erzählen, aber bloß im buchſtäblichen, gewöhnlichen, unmittelbaren Sinne, mit zu abgenützten oder zu menſchlichen Ausdrücken; er ſtellt

b) Aus dem Italieniſchen überſetzt. Drei Theile. Regensburg 1848. Vorw. S. XXXI u. f.

einige der gemeinſten und alltäglichſten Betrachtungen an und das iſt Alles. Und ſo bleibt das Evangelium ein mit ſieben Siegeln verſiegeltes, ein den gemeinen Chriſten unbekanntes Buch. Demzufolge iſt die von den Concilien und den Vätern ſo ſehr anempfohlene, ſo nothwendige, ſo koſtbare Erklärung des Evangeliums eine bloße Moralpredigtgattung für den minder verſtändigen Theil des Volks und dadurch für die Meiſten ein eintöniges, mattes, kaltes, ungereimtes altes Lied ohne Intereſſe, ohne Erhebung geworden, worin nichts erleuchtet, nichts unterrichtet, nichts erbaut, und dem deßhalb ſehr Wenige beiwohnen und wovon noch Wenigere Gewinn haben.“ c)

Die Homilie hat immer das für ſich, daß ſie das Evangelium prediget. Wer einen Text aushebt, vielleicht nur eines Wortes wegen, wird durch die Abhandlung, welche davon den Ausgang nimmt, nicht genöthiget, den vorgeleſenen Abſchnitt ſelbſt im Auge zu behalten. Wenn es aber eine gerechte Forderung iſt, das Evangelium und das ganze Evangelium auszulegen, ſo muß auch gefordert werden, daß man nicht bloß einzelne Stellen erkläre. Weil ferner die Homilie ſich an den heiligen Text hält, kann ſie nicht umhin, den Glauben zu predigen, Glaube aber, lebendiger Glaube, enthält auch die Sittenlehre des Evangeliums. Wie man angefangen hat, Moral und immer nur Moral zu predigen, haben ſich die Predigten in redneriſche Abhandlungen verwandelt, wenn nicht richtiger zu ſagen iſt, daß das Rednern auf der Kanzel in ein wortreiches Moraliſiren ausgeartet iſt; Thatſache iſt, daß ſittlicher und Verfall des Predigtweſens Schritt zu halten pflegen.“ d)

Das ſoll indeß nicht behauptet werden, daß Fülle und Kraft der Predigt durch eine Form derſelben, die Homilie, bedingt ſei, die Thatſachen würden der Behauptung widerſprechen. Hat die Homilie auch die Urſprünglichkeit der Form für ſich, ſo iſt von dieſer doch keineswegs das Weſen abhängig; auf den Prediger kommt immer das Beſte an: er wird Homilien oder Predigten halten, je

c) Ebend. S. XVIII.

d) Ausführlicher äußert ſich darüber Ventura a. a. O. S. XXIV—XXVIII.

nachdem der Inhalt es verlangt. Die Homilie soll nicht von der Kanzel verdrängt werden, aber warum soll sie auch ausschließlich herrschen? Sie ist mehr als sich gebührt, zurückgedrängt, das ist indeß aus nahe liegenden Gründen begreiflich. Es ist nämlich keineswegs leichter, eine Homilie, als eine gewöhnliche Predigt zu halten. Betrachtungen, Erklärungen und Nutzanwendungen an das Schriftwort anknüpfen, wie es in der als die niedere bezeichneten Homilie geschieht, das ist nicht schwer: die Erhabenheit aber, die Begeisterung und Lebhaftigkeit der heiligen Schrift, welche wie Fenelon fordert, in den Homileten übergehen soll, setzt viele Vorbereitung, tiefe Schriftforschung, gründliche Wissenschaft voraus. Welcher Reichthum des Geistes und der Erkenntniß, welche überraschende Fülle der Ideen und Anschauungen ist nicht in den Homilien der Väter niedergelegt! Auch Ventura hat einen Schatz von theologischer und besonders patristischer Gelehrsamkeit in seine Kanzelvorträge einzuweben gewußt. Um den Predigern, welche weder Zeit noch Gelegenheit haben, die Schriften der Väter zu benutzen, einen Dienst zu erweisen, hat er seine Vorträge, bevor sie dem Druck übergeben wurden, noch ansehnlich erweitert[e]); dadurch aber haben sie einen Umfang gewonnen, daß jede Homilie für mehr als einen Vortrag Stoff bietet.[f])

Außer den regelmäßigen Sonn- und Festtags-Vorträgen werden Gelegenheitspredigten gehalten, theils von der Kanzel, theils vom Altare aus, oder am Grabe, Einweihungsreden auch an öffentlichen Plätzen, auf Kirchhöfen, in Gebäuden, auf Bahnhöfen u. s. w. Sie sollen Gelegenheitsreden bleiben; es soll nicht Regel werden, Trauungen und Beerdigungen mit einer Rede zu begleiten; als Ge-

---

e) Ventura a. a. O. S. XXXIV u. XXXVI.

f) Andere Werke desselben Verfassers sind:

Betrachtungen über die Epiphanie oder das Fest der heiligen drei Könige. Uebers. von einem kathol. Priester. Reutlingen 1845. Auszug aus: „Schönheiten des Glaubens." 3 Voll. 12. Roma 1839.

Die Frauen des Evangeliums. Aus dem Französ. Mit Vorwort von Dursch. Schaffhausen 1859.

legenheitspredigten aber müßten ſie gehalten werden, wenn ein beſonderer Anlaß dazu vorzuliegen ſcheint.[g])

Unter den vortrefflichen Kanzelvorträgen, welche gedruckt vorliegen, befinden ſich auch ſolche, welche die Form von gewöhnlichen Predigten haben, dem Inhalte nach aber Homilien ſind, inſofern ſie die Perikope erklären und die Einzelnheiten Einem Hauptgedanken unterordnen: das iſt die höhere Homilie, in welcher beide Arten zuſammenfließen. Zu den ſchon verzeichneten Predigtwerken ſind als Homilienſammlungen aus neuerer Zeit noch folgende nachzutragen:

Sailer: Homilien auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, Werke, Ausg. von Dr. Widmer. Bd. 32 u. 33. Zweite Aufl. Sulzbach 1840. 8.

Königsdorfer: Katholiſche Homilien, oder Erklärungen der Evangelien auf die Sonn- und Feſttage. Sechſte Auflage. Herausgegeben von Dr. Egger. 2 Bde. Augsburg 1848. 8.

Brockmann: Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. 4 Bde. Münſter 1826—29.

Veith: Homilienkranz für das katholiſche Kirchenjahr. 5 Bde. Wien 1837—39. 12.

Hirſcher: Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs. 2 Bde. Fünfte Aufl. Tübingen 1848—53.
Seine Faſtenbetrachtungen ſind ſchon §. 139 genannt.

Dr. Förſter (Fürſtbiſchof von Breslau): Homilien auf die Sonntage des katholiſchen Kirchenjahres. 2 Bde. Dritte Aufl. Breslau 1851. 8.

Zweiter Artikel.

Entwurf und Ausführung der Predigt.

I. Text, Thema, Eingang und Propoſition.

§. 151.

Ein ſtehender, für alle Fälle maaßgebender Typus der Predigt kann nicht vorgezeichnet werden. Die angemeſſenſte Form wird

g) Ein Votum gegen Leichenreden, von Dr. Graf, enthält die Tüb. Q.-S. 1856. S. 3—37.
Die Leichenrede und das kirchliche Todtenamt. Ein Beitrag zur Paſtoraltheologie. Von Dr. Strodl. Regensburg 1861.

jene sein, welche der Inhalt als sein natürliches Gewand von selbst annimmt. Regeln, welche für die äußere Einrichtung der Kanzelrede aufgestellt werden, können nur als Beispiele dienen· nicht für alle Fälle bindend sein: der Meister erfindet nicht, sondern findet die Regel, das Meisterwerk entsteht nach seiner eigenen Regel. Das Evangelium ist alt, die Predigt desselben immer neu, und in diesem Sinne sagte Hoffbauer: „Das Evangelium muß ganz neu gepredigt werden.“ a)

Es ist üblich, einen biblischen Text an die Spitze zu stellen, weil vom Worte Gottes der Vortrag ausgeht. Gewöhnlich wird er aus dem evangelischen Abschnitte des Sonn- oder Festtags entlehnt; Gottes Wort ist aber auch die Lesung, welche gewöhnlich Epistel genannt wird, weil sie vorzugsweise aus den apostolischen Briefen, ausnahmsweise nur aus der Apostelgeschichte, Offenbarung Johannis oder dem alten Testamente gewählt ist. Steht das Thema schon vorher fest, weil etwa eine Reihe zusammenhängender Predigten gehalten wird, und läßt es sich nicht ungezwungen an einen der Perikope zu entlehnenden Text anknüpfen, so werde dieser frei gewählt, damit er mit der Predigt in Verbindung und nicht bloß der Form wegen da stehe. In der Perikope liegt historisches, didaktisches, prophetisches Element vor oder das eine mit dem andern vermischt. Die Frage ist in dem einen Falle: hat die Begebenheit nur für die damalige Zeit eine Bedeutung gehabt, oder auch für unsere Zeit? Was bleibt, wenn von dem Concreten der Zeit, des Ortes, der Veranlassung abgesehen wird, als allgemein giltige, thatsächliche Wahrheit zurück? Wie Thatsachen, welche ganz vereinzelt stehen, unter einem höheren Gesichtspunkte eine weithin treffende Bedeutung annehmen, lehrt der Heiland in den Worten, Luc. 13, 4. 5. „Meint ihr, daß jene achtzehn, auf welche der Thurm zu Siloah fiel und sie tödtete, schuldiger gewesen seien, als alle Bewohner Jerusalems? Nein, sage ich euch, sondern, wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen.“ Werden die Personen ins Auge gefaßt, an welchen, in Rücksicht auf welche, oder vor welchen eine Begebenheit geschah, so ist es

a) S. Brunner: Clemens Maria Hoffbauer ꝛc. S. 270.

lehrreich, auf ihre Geſinnung und die danach bemeſſene Wirkung zu ſehen, z. B. „Alle ſahen es, murrten und ſprachen: „„Bei einem Sünder iſt er eingekehrt!““ Zachäus aber ſtand und ſprach: „„Siehe, Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen u. ſ. w.““ Luc. 19, 7. 8. Bei Lehrtexten iſt Inhalt und Umfang der Wahrheit zu erwägen, die Beweiſe zu führen, der Zuſammenhang mit andern Wahrheiten feſtzuhalten und beſonders zu beachten, welche Meinungen, Vorurtheile ꝛc. aufgegeben, welche Entſchließungen und Grundſätze gefaßt werden müßten, wenn ſie, die Wahrheit, beherziget und befolgt würde. Ein prophetiſcher Ausſpruch enthält eine Verheißung oder Drohung, eine Tröſtung oder Warnung; ſie iſt entweder ſchon erfüllt oder hat dauernde Geltung, und welche hat ſie dann für Gegenwart und Zukunft? Iſt der Text gemiſcht, ſo dient das Eine dem Andern zur Erläuterung und Beſtättigung; z. B. „Damit ihr ſehet, daß des Menſchen Sohn Macht hat, Sünden zu vergeben, ſo, ſprach er zu dem Gichtbrüchigen, ſtehe auf, nimm dein Bette und gehe nach Hauſe.“ Matth. 9, 6.

Da der Text den Gedanken, über welchen gepredigt werden ſoll, wenigſtens in allgemeiner Faſſung enthält, ſo ſoll er gehaltreich und kräftig ſein, je kürzer und faßlicher, deſto beſſer, auch deutlich genug, um einer ausführlichen Erläuterung nicht zu bedürfen. Worte Jeſu, die nur Er ſagen konnte, werden mit den Worten eingeführt, wie etwa: „Jeſus ſprach: „„Wer aus euch kann mich einer Sünde anklagen?“ „Ihr Heuchler, was verſuchet ihr mich?“ Aus dem Texte wird gefunden, was behandelt werden ſoll, das Thema. Von der guten Wahl deſſelben hängt für den Erfolg faſt Alles ab; iſt es zu allgemein, unbeſtimmt, wie in der Luft ſchwebend, ſo wird die Anordnung und Ausführung auf Schwierigkeiten ſtoßen. Themata wie: Vom Glauben, von der Sünde, von der Liebe u. dgl. ſind zu allgemein gehalten, es können über jedes nach den verſchiedenen Seiten, die ſie darbieten, verſchiedene Predigten gehalten werden. Von der guten Wahl hängt auch ab, daß es gemeinfaßlich ausgedrückt werde, anſpreche und Intereſſe erwecke.

Im Eingange werden, wenn es nöthig iſt, Veranlaſſung und Umſtände, unter welchen das bibliſche Ereigniß oder der Ausſpruch

geschah, oder die Erläuterungen gegeben, welche zum Verständniß des vorgelesenen Abschnittes nöthig sind. Er dient schon dem Zwecke der Predigt dadurch, daß er die Aufmerksamkeit erweckt und, ohne zu viel zu versprechen, die Erwartung spannt. Er soll bewirken, daß man „mit Verstand, gern und bereitwillig gehört wird.“ [b]) Der Franciscaner Berthold von Regensburg verspricht im Eingange einer Predigt, die Zuhörer mit einem Mittel bekannt zu machen, vermöge dessen ihnen nichts, was es auch sei, mehr schaden werde, aber er verlangt dafür eine Gegenleistung, die Jeder auch gewähren könne: keine Todsünde mehr zu begehen und die begangenen durch aufrichtige Buße und Beichte zu sühnen. [c]) Der Eingang muß in den Gegenstand wirklich einleiten, darf aber nicht mehr oder weniger als nöthig ist enthalten und insbesondere der Predigt nicht vorgreifen; damit er durch Inhalt und Bündigkeit der Fassung anrege, muß er besonders sorgfältig ausgearbeitet sein. Wenn schon der Anfang Manches zu wünschen übrig läßt, so ist das für die Zuhörer und den Redner selbst störend; der erste Eindruck ist keineswegs gleichgiltig und nicht selten entscheidend. Ist auf eine schon, vielleicht durch ein Ereigniß, wohl vorbereitete Stimmung zu rechnen, oder durch einen ergreifenden Gedanken, eine überraschende Wendung die Aufmerksamkeit zu fesseln, so ist der Eingang je kürzer gefaßt, desto besser. Wirksamer kann ein Vortrag nicht eingeleitet werden, als es der heilige Paulus auf dem Areopag that, indem er auf die Aufschrift eines Altars „Dem unbekannten Gott“ Beziehung nehmend zu den Athenern sprach: „Was ihr nun, ohne es zu kennen, verehret, das verkündige ich euch.“ Apg. 17, 23.

Die Proposition stimmt mit dem Thema der Sache nach überein, kann auch den Worten nach übereinstimmen, wird es aber dann nicht immer können, wenn ihr im Hinblick auf die Theilung eine Fassung gegeben werden soll, welcher zufolge schon die Theile hervortreten. Folgt nach der Angabe der Theile noch eine Aufforderung an die Zuhörer, aufmerksam zuzuhören, so soll das nicht

b) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 26. T. III. 1, 67.

c) Predigt von den fünf schädlichen Sünden: Ausg. von Franz Göbel. Bd. 2. Schaffhausen 1851. 8. S. 186 f.

nach einer ſtets wiederkehrenden ſtehenden Formel geſchehen. Für die Aufmerkſamkeit wird übrigens ſchon durch den Eingang, dann durch Inhalt und Vortrag der Predigt am beſten geſorgt. Die Anrufung des göttlichen Beiſtandes, welche wiederholt zu werden pflegt, iſt nicht regelmäßig nothwendig, weil ſie zu Anfang ſchon geſchehen iſt: wird ſie aber wiederholt, ſo iſt alle Eintönigkeit zu vermeiden, und ſie werde entblößten Hauptes, gegen den Altar hingewendet, geſprochen.

II. Die Theilung.

§. 152.

Die Theile gleichen den Fenſtern, welche Licht und Luft in das Gebäude einlaſſen. Jeder Vortrag hat Theile, weil er Hauptgedanken enthält, an welche ſich das Uebrige anſchließt; auch die Homilie hat ſie, wenn ſie auch nicht immer angezeigt werden. Muß Zuſammenhang und richtige Aufeinanderfolge feſtgehalten werden, ſchon des Redners wegen, ſo noch mehr des Zuhörers wegen: er ſoll dem Vortrage zu folgen und die Einzelheiten auf das Ganze zu beziehen in den Stand geſetzt werden. Die Theile dienen als Halt- und Ausgangspunkte. Wäre die Auseinanderſetzung von ſolcher Art, daß immer das Folgende erſt aus dem Vorhergehenden ſich ergäbe, ſo würden die Theile nicht füglich voraus, ſondern dann angegeben werden können, wo ſie eintreten. Sie ſind mit dem Gegenſtande gegeben, werden herausgefunden, nicht hineingelegt: die richtige Theilung iſt Vorausſetzung für das Gelingen der Predigt. Erforderniſſe ſind:

1. Sie dürfen nicht mehr oder weniger enthalten, als das Thema und die Propoſition. Fehlerhaft getheilt wäre z. B.: a) daß wir beten ſollen, b) um was wir bitten ſollen, c) wie wir beten ſollen; Gebet und Bittgebet würden da verwechſelt.

2. Die Theile müſſen ſich gegenſeitig ausſchließen, ſo daß Wiederholungen vermieden werden. Daß wir a) uns ſelbſt, b) den Nächſten wie uns ſelbſt lieben ſollen, würde auf Wiederholungen hinaus kommen, denn die poſitiv religiöſen Beweggründe der einen Liebe ſind auch die der andern.

3. Sie müssen in der Ordnung auf einander folgen, wie einer den andern voraussetzt, oder so, daß eine Steigerung beobachtet wird. Bilden z. B. die Beweise für einen Satz die Theile, so steht an erster Stelle Gottes Wort, dann Geschichte oder Erfahrung, zuletzt die Natur der Sache. Oder: Die Besserung muß sein gründlich, vollständig, anhaltend. Eine Predigt von Moser schildert die Höllenpein nach folgender Steigerung: Ich bin verdammt — ich bin ewig verdammt — ich bin aus eigener Schuld ewig verdammt.*)

4. Die Theile müssen bestimmt sein, auf festem Grunde, nicht in Frage stehen. Es ist jedoch Frage und Frageform zu unterscheiden, die letztere kann mit gutem Grunde gewählt sein. Warum so Wenige selig werden, führt Jais in zwei Theilen aus: Viele verlassen sich bei einem sündhaften Leben auf ihre guten Werke; — noch Mehrere verlassen sich auf was? Das will ich sagen im zweiten Theile (nämlich auf die Sterbesacramente). Oder: Der Reichthum soll nicht den Menschen besitzen — darf aber der Mensch den Reichthum besitzen?

5. Je besser abgerundet und je schärfer gefaßt die Theile sind, desto mehr fallen sie in's Gehör und Verständniß. Z. B. der Weinberg — die Arbeiter — der Lohn. Ferner: Guter Same — gute Säeleute — guter Boden.

6. Wo es thunlich ist, sollen die Theile von ziemlich gleichem Umfange sein.

Für die Theilung gilt, was Herder sagt: „Logik und Disposition bleiben immer die Grundlage des Vortrags. Die Natur hat es nicht mangeln lassen an schönen Formen, feste Formen aber, richtige und gerade Linien, machte sie überall zum Wesen der Sache, das sie mit Schlängelungen und Krümmen nur überkleidet ... Wer nicht disponiren kann, kann weder lernen noch behalten, noch wiederholen, noch weniger werden es die können, die ihn hören.“[a])

Wie eine Blüthenknospe springt die bündig gefaßte Proposition

*) Die Beispiele sind theils entlehnt, theils frei gewählt.

a) Herder's Werke zur Religion und Theologie. Thl. 10. Tübingen 1808. S. 72.

in die Theile auseinander, die ſie in ſich birgt und nicht ſelten deutlich anzeigt, z. B. Vater — Vater unſer — Vater unſer im Himmel. Oder: Unſer tägliches Brod gib uns heute — unſer tägliches Brod gib uns heute — unſer tägliches Brod gib uns heute. Nicht immer indeß liegt ſie auf der Hand und will geſucht werden; gefunden wird ſie dann:

a) aus dem Subject des Satzes, oder dem Prädicat, oder einer näheren Beſtimmung:

α) aus dem Subject; z. B.: Die Buße iſt die Arznei der Seelenkranken, denn ſie iſt: Sinnesänderung — Lebensbeſſerung — Genugthuung. Was von den Tugendmitteln ausgeſagt wird, iſt in ihrem Weſen begründet; daſſelbe gilt von Tugenden und Sünden. Wo alſo der Satz ſeine Begründung in ſich trägt, iſt dieſe nur nachzuweiſen; z. B.: Ein guter Baum bringt gute Früchte, denn die Wurzel iſt geſund: der Beweggrund; auch der Stamm iſt geſund: der Wille; eben ſo der Saft: die Geſinnung.

β) aus dem Prädicat; z. B.: Das zeitliche Gut iſt ein anvertrautes Gut:

Gott gibt es und nimmt es, wem er will;
wer es beſitzt, iſt, wie lange er es beſitzt, Verwalter deſſelben;
darum hat er Rechenſchaft abzulegen.

Ferner: Der Rückfall in die Sünde iſt äußerſt gefährlich:
nach den Ausſprüchen der heiligen Schrift;
nach der Erfahrung;
nach dem natürlichen Verlauf der Dinge: weil und inwieweit das Böſe die Uebermacht gewinnt, die ſittliche Kraft in demſelben Maaße geſchwächt wird.

γ) eine nähere Beſtimmung; z. B.: Wir ſollen vor Allem das Reich Gottes ſuchen:
vor Ehre und Macht;
vor den Gütern der Welt und Zeit;
vor dem Genuß der Welt und Zeit.

Oder: Eine ſpäte Buße iſt ſelten eine wahre Buße:
ſie kann es ſein,

ist es aber nicht immer und dann nicht:
wenn sie aus sinnlicher Furcht hervorgeht,
wenn nicht der Mensch die Sünde, sondern diese ihn verläßt,
wenn Genugthuung weder geleistet ist, noch geleistet werden will.

b) Soll ein Satz erläutert werden, so bilden die Merkmale, durch welche es geschieht, die Theile. Die Freundlichkeit des Herrn erläutert Sailer wie folgt: Lieblich ist seine Einladung — sanft die Bürde, die er auflabet — süß die Ruhe, die er unsern Seelen schafft. Wie wir Gott suchen sollen, zeigt Jais in zwei Theilen: ohne Verzug — ohne Unterlaß.

c) Soll der Beweis für eine Wahrheit geführt werden, so geschieht die Theilung nach den Beweisen. Beispiele sind unter a angeführt.

d) Soll die Anwendung einer Wahrheit gelehrt werden, so ergeben sich die Theile nach den Gelegenheiten, der Art und Weise u. dergl.; z. B.: Es ist Christenpflicht, Almosen zu geben, wem? wie? Theilungsgründe können auch sein: Warum und wie? z. B.: Wir sollen die übermäßige Sorge für das Zeitliche ablegen: warum? wie? Oder: Ob man das Böse wieder gut machen könne? wie? Auch: daß und wie? was und wie? Die Theilung: daß und warum? ist unstatthaft, weil das Eine mit dem Andern zusammenfallen würde.

e) Enthält die Proposition zweierlei, so ist damit die Theilung gegeben: Es ist das sicherste und auch das leichteste Mittel, die Sünde im Entstehen zu tilgen; — Die Klugheit der Kinder des Lichts und der Kinder der Welt.

Die Theile können in Untertheile zerlegt werden. Z. B.:

A. Die Klugheit der Kinder der Welt ist Thorheit, denn:
sie hängen ihr Herz an Scheingüter, die kein Eigenthum sind, nur eine Zeit lang dauern, und keine Befriedigung gewähren.
Darüber verlieren sie die allein wahren, bleibenden, befriedigenden.

B. Dagegen ist, was oft Thorheit scheint, die wahre Klug-

heit: weil die Kinder des Lichts für zeitliches Gut das ewige erkaufen,

für unſichere die ewig ſichern.

Ferner: Wir ſollen das Reich Gottes vor Allem und in Allem ſuchen:

A. vor Allem: vor Ehre und Macht,
vor dem Gut der Welt,
vor dem Genuß der Zeit;

B. in Allem: im angeſehenen und überſehenen Stande;
in Ueberfluß und Mangel;
in Genuß und Entbehrung.

Oder: Die Verſuchung iſt gefährlich oder heilſam:

A. gefährlich, weil ſie immer nahe iſt nicht nur außer uns, ſondern auch und zuerſt in uns;
weil, wer ſteht, der Gefahr zu fallen vergißt; —

B. heilſam: Wenn wir uns nicht trauen und darum wachen;
auf Gott vertrauen und beten;
wenn ſie uns zu kräftigem und entſchiedenem Willen drängt.

Die Theile werden voraus angegeben, die Untertheile erſt mit den Theilen. Die Dispoſition ſoll nicht eckig hervorſtehen; für den Redner ſind die Ziffern und Buchſtaben, mit welchen die Einzelheiten im Manuſcript bezeichnet ſind, unentbehrlich, auf die Zuhörer aber würden ſie den Eindruck eines Gerüſtes machen, welches noch ſtehen geblieben, nachdem der Bau vollendet iſt.

III. Ausarbeitung und Schluß.

§. 153.

Was jetzt der Prediger vor ſich hat, iſt ein Skelet; es ſoll mit Fleiſch überkleidet werden, Fülle, Rundung, Farbe und Leben empfangen. Ueber ſtarke und gerade Linien ſollen ſich gefällige wellenartige hinziehen, alles Starre, Eckige, Kantige zurücktreten.

Die Uebergänge von einem Theile zum andern werden vorbereitet, ſo jedoch, daß es ohne gewohnheitsmäßige Einförmigkeit geſchieht; es darf nicht immer geſagt werden: nachdem wir geſehen, uns überzeugt haben, wollen wir noch unterſuchen u. ſ. w. Bevor

der folgende Theil aufgenommen wird, mag es oft nöthig sein, den vorhergegangenen noch kurz zusammen zu fassen.

Die Predigt soll nicht wie eine Abhandlung zu lesen und anzuhören sein. Zum Kanzelton gehören jedoch nicht Wortfülle oder langathmige Perioden, vielmehr zeichnen sich Predigten durch kurzgefaßte, klare Sätze vortheilhaft aus. Der Prediger muß die Ausarbeitung im geistigen Verkehr mit seinen Zuhörern, als befände er sich unter ihnen, zu Stande bringen. In diesem Sinne sagt Herder: „Die beste Methode, wie man die Ecken des Lehrvortrages abrundet, ist, dünkt mich, die Form des Gesprächs, in der sich die Alten daher so fleißig übten . . . Versuchen Sie's selbst einmal, eine Predigt durchaus zum Gespräch zu machen und sich dabei strenge Gesetze des leichten Uebergangs, der sanftesten psychologischen Form zu geben. Sie werden, wie schwer es sei, fühlen, aber doch wird Sie eine öftere Uebung der Art nicht gereuen . . . . Suchen Sie, sobald Sie können, in Lehr-, und zwar in öffentliche Lehrübung zu kommen. Ich sehe es als ein Glück meiner besten Jünglingsjahre an, daß ich lehren mußte, lehren konnte, und zwar würdige Sachen an lehrbegierige Schüler, öffentlich, nach meiner eigenen Auswahl lehren konnte. Ich weiß, so wenig ich habe, was ich damit gewonnen — etwas, das mir das ewige Lesen und Zuhören schwerlich würde gegeben haben.“[a]) Daß die Katechisation eine gute Vorübung für das Predigtamt sei, ist schon angeführt. Frische, Wärme, Eindringlichkeit wird der Vortrag nur annehmen, wenn der Prediger aus seinen vier Wänden heraus sich im Geiste in die Versammlung versetzt hat. Uebrigens müßte auch schon der Inhalt der Predigt die ermüdende Eintönigkeit verbieten: es soll nicht immer bloß belehrt, bloß zurechtgewiesen, bloß gerührt oder erschüttert werden, der Redner aber muß das Eine und das Andere verstehen und anwenden, wo es hingehört. Nach dem heiligen Augustinus ist beredt, wer mehr die Sache als den Redner hervortreten läßt, so daß die Wahrheit für sich selbst spricht, wer an seinem Orte auch Redeschmuck zu verwenden weiß und dabei immer maaßvoll spricht, zuletzt auch hinzureißen weiß, so daß die Zuhörer sich bestimmt

a) Herder: Werke zur Religion und Theologie. Bd. 10. S. 73 f.

finden, danach zu handeln. Demgemäß unterſcheidet er submisse, temperate, granditer dicere. Von dem letzteren Mittel empfiehlt er übrigens ſparſam Gebrauch zu machen, damit, wenn es angewendet wird, der Erfolg deſto ſicherer ſei.[b])

Der Schluß findet ſich von ſelbſt, aber nur, wenn er durch die Ausarbeitung gut vorbereitet iſt. Es wird das Vorgetragene noch einmal in einen gehaltvollen und leichtbehaltlichen Satz zuſammengefaßt, die Ueberzeugung von der behandelten Wahrheit warm und kräftig ausgeſprochen, es werden die Gelegenheiten, den guten Vorſatz auszuführen, die oft ſo nahe liegen, daß ſie eben deßwegen überſehen werden, bezeichnet, und der volle, entſchiedene Willensernſt dafür in Anſpruch genommen, oder der Vorſatz wird als Gelobung, Gebet ꝛc. aus der Seele der Zuhörer geſprochen, und warum nicht am liebſten in Gebetsformeln, die Jeder kennt, aber leichthin oder ganz gedankenlos ſpricht? und warum nicht in den liturgiſchen Gebeten, die ſo geiſtvoll und oft ſo wenig bekannt ſind?

Man darf ſich nicht darauf verlaſſen, daß der Schluß wie von ſelbſt ſich ergeben werde. Wenn von dem erſten Eindrucke viel abhängt, ſo noch mehr und oft Alles vom letzten; darum darf der Schlußſatz nicht unſicher, matt, langgedehnt ausfallen. Ein Gedankenblitz, eine überraſchende Wendung, ein Erfahrungsſatz, ein bibliſcher Ausſpruch pflegt von ſchlagender Wirkung zu ſein. Wenn ſelbſt die gehaltreichſten Schriftſtellen den beabſichtigten Eindruck nicht machen, wo dieſer nicht vorbereitet iſt, ſo iſt die Predigt wie dazu geſchaffen, das volle Schriftverſtändniß vorzubereiten. Ganz verfehlt iſt es, wenn der Schluß ſich nicht finden will, obſchon die Zuhörer fühlen, daß es zu Ende gehe; es hat vielmehr oft den beſten Erfolg, wenn das Ende unerwartet eintritt, nicht mit Amen oder einer regelmäßig wiederkehrenden Formel, ſondern mit einem Zuruf, einer Frage u. dgl.; z. B.: „Leben oder Tod habe ich euch vorgelegt: wählet!“ „Wer das hört, der verſtehe es!“ Jais ſchließt eine Predigt mit den Worten: „Merkt euch dieſes: vorher beſſern und dann beichten. Merkt euch das und thut es, Amen!“ Eine andere: „Ich ſollte jetzt den Schluß machen, ich habe aber nicht mehr ſo

b) Ausführlicher erörtert: de doctr. Chr. 4, 17—23.: T. III. p. I. col. 59—66.

viel Zeit. Ich sage nur dieses: Betet, bittet . . . zu den Undankbaren aber — kein Wort mehr!" Overberg hatte über das hochzeitliche Kleid gepredigt und als Text gewählt: „Und er verstummte." Der Schluß war: „Stellen wir uns vor, wir stünden schon vor dem Gericht — was werden wir antworten? „Und er verstummte," damit nahm er sein Birett und ging von der Kanzel, Thränen im Auge.[c])

Allen Regeln schließe sich noch die Regel Sailer's an, sich an sie nicht sklavisch zu binden, sondern sie als Beispiele und Winke anzusehen, die der individuellen Einsicht, welche mit Hirteneifer gepaart ist, nicht vorgreifen wollen. Wie viele, oft seltsam scheinende Mittel sich dem seeleneifrigen Prediger darbieten, zeigt wiederum das Beispiel Overberg's. Er hatte eine Predigt wortgetreu wiederholt, welche er ein Jahr vorher gehalten hatte. Gerade an ihm fiel das auf. Am nächsten Sonntage bemerkte er darauf, er habe wahrgenommen, daß viele Zuhörer einen Theil dessen, wozu er sie aufgemuntert, wirklich befolgt hätten, Anderes aber nicht; damit sie indeß auch dieses beobachteten, habe er für dienlich erachtet, die Predigt zu wiederholen.[d])

IV. Die Kanzelsprache.

§. 154.

Es gibt einen besondern Kanzelstyl, weil der zu behandelnde Gegenstand ein der Kanzel eigenthümlicher ist. Schon durch den Bildungsgang des Predigers ist es bedingt, daß seine Sprache eine besondere Färbung annimmt. Seine Reden sollen sein goldene Aepfel auf silbernen Schalen, Sprüche 25, 11.

Das Wenigste ist, daß er sprachrichtig und rein rede. Er darf nicht fremde Wörter, Provincialismen ꝛc. gebrauchen; die Gesetze der Sprach- und Satzbildung sind zu beachten, die von den Studien her angenommene Terminologie ist zu vermeiden. Bei Fenelon beklagte sich eine Dame, daß in den Predigten Latein auf Französisch ge-

c) Krabbe: Leben Overbergs. Zweite Aufl. Münster 1846. S. 22.
d) Ebendas. S. 21.

ſprochen würde.[a]) Die Mutterſprache rein, gemeinverſtändlich und doch nicht die Sprache des gemeinen Lebens zu ſprechen, das ſetzt ſchon Bildung voraus.[b])

Ein weſentliches Erforderniß iſt die Beſtimmtheit der Bezeichnungen. Wenn es daran fehlt, werden die Ausdrücke gehäuft, ſtatt des genau zutreffenden Wortes werden zwei oder drei ſinnverwandte geſetzt; zur durchſichtigen Klarheit der Rede trägt aber vorzugsweiſe bei, daß nur ſoviel und nicht mehr Worte gebraucht werden, als eben nöthig ſind. „Mit eben ſo viel Worten" heißt in der lateiniſchen Sprache: „mit andern Worten daſſelbe." Es ſoll, wenn der Prediger gar nicht oder kaum verſtanden wird, nicht an ihm liegen, ſondern nur an der ſchwerfälligen Faſſungskraft oder an der Schwierigkeit des Gegenſtandes.[c]) Man ſoll deutlicher, als in der Unterredung ſprechen, weil, wer etwas nicht verſtanden hat, nicht wie dort zu fragen Gelegenheit hat.[d]) Die auch anderweitig gebotene Forderung, Allgemeinheiten zu vermeiden, concret zu ſprechen, ſich der Individualiſirung zu befleißigen, trifft zuſammen mit den Bedingungen einer edlen Popularität, die eine weſentliche Eigenſchaft der Kanzelrede iſt.[e])

Da der Gegenſtand der edelſte, erhabenſte und ſchönſte iſt, ſo nimmt er die Beachtung äſthetiſcher Rückſichten in Anſpruch. Eines erborgten Schmuckes bedarf es nicht, der Ausdruck ſei nur des Gedankens würdig. Was eher zur Unterhaltung als Belehrung und Erbauung beiträgt, humoriſtiſche Einfälle und Erzählungen, triviale Wortſpiele u. dgl. erwecken ebenſo ein Vorurtheil gegen den Schönheitsſinn des Predigers, wie ſie die Würde der Kanzel beeinträchtigen.

Dichter und Redner haben einen Theil ihrer Mittel gemeinſam. Wer außer der Erkenntniß auch Einbildungskraft, Gefühl und

a) Dialogen ꝛc. S. 113.

b) Ipsum Latine loqui est in magna laude ponendum. Cic. Brut. c. 37.

c) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 8.: T. III. p. I. col. 55.

d) Id. ibid. c. 10.: col. 56.

e) Vgl.: Von der dreifachen Popularität im Predigen, d. i. von der Popularität des Inhalts, des Ausdrucks, des Vortrages. Eine gekrönte Preisſchrift — in Sailers neuen Beiträgen zur Bildung des Geiſtlichen. Werke, Ausgabe von Widmer. Bd. 19. Sulzbach 1839. 8.

Willen erregen will, darf nicht im gleichmäßigen Lehrton sprechen. Bilder, Tropen, Gegensätze, die Apostrophe geben der Rede Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit. Selbst die Wortstellung ist nicht ohne Bedeutung. Die Wiederholung eines Wortes oder Satzes verstärkt den Nachdruck, z. B. „Heute, heute noch halte dich bereit zur Rechenschaft." Eine rednerische Figur ist ferner die Selbstberichtigung, wie: „doch was sage ich verlorene Tage und Stunden? Augenblicke, in denen wir die Treue halten oder nicht halten, können entscheidend werden für die ganze Zukunft, für die Ewigkeit." Man spricht einen Zweifel aus, ob man etwas sagen dürfe, um es desto nachdrücklicher zu sagen. „Soll ich sagen, daß die heilige Taufe und alle Sacramente ohne Frucht bleiben können? Nicht bloß ohne Frucht: sie vermehren dann vielmehr die Schuld und Strafe." Es wird ein Zugeständniß gemacht, aber nur scheinbar. „Ja wir geben Almosen, besuchen den Gottesdienst, empfangen die heiligen Sacramente, beobachten die Fasttage: aber kann mildthätig gegen Andere sein, wer es gegen sich selbst, seine Seele, nicht ist? ist auch unser ganzes Leben ein Dienst vor dem Herrn? wird nicht bloß gebeichtet, sondern auch Buße gewirkt? ist unser Fasten mehr als eine Gewohnheitssache, ist es Ertödtung der Gaumenlust? fastet auch die Zunge, das Auge, das Ohr und die übrigen Sinne?" Ferner: „du sagst vielleicht, ein Heiliger bin ich wol nicht, aber auch kein Dieb, Betrüger, Ehebrecher, Meineidiger; doch was sagt Gottes Wort? „O daß du kalt wärest oder warm ꝛc. ꝛc."

Die rednerischen Mittel lassen sich nicht von außen anlehren und anlernen: man ist kein Redner, weil man rhetorische Künste anwendet, aber man wendet die Mittel an, weil man überzeugen, rühren, ergreifen will, weil der Zweck ihre Anwendung verlangt. „Die Worte dienen dem Redner, nicht der Redner den Worten."[f])

„Es triefe zusammen wie Regen meine Lehre, es fließe wie Thau meine Rede, wie Regenschauer auf Gras, wie Thautropfen auf Kraut." 5. Mos. 32, 2. Die Predigt soll nicht wie ein Platzregen niederschlagen, sondern wie ein sanfter Regen in das Erdreich eindringen. Der Klarheit der Gedanken, der Wärme der Empfin-

f) S. Aug. de doctr. Christ. 4, 28. — l. c. col. 68.

dungen, der Einfachheit der Sätze entſpricht der leichte Fluß und der Wohllaut der Sprache: durch Inhalt und Weſen der Predigt ſind ſchwerfällige Perioden, vielfach in einander verſchlungene Sätze ausgeſchloſſen. Eine nicht holperige, ſondern ebenmäßige Bewegung wird erzielt, wenn Härten vermieden werden, welche entſtehen, wo viele einſylbige Wörter auf einander folgen, Präpoſitionen unmittelbar neben einander ſtehen, die Beziehung der Relativa und Pronomina ſchwankt. Es bedarf allerdings einiger, aber durch die Sache gebotener, lohnender Aufmerkſamkeit, um der Predigt auch die Annehmlichkeit des Rhythmus und Wohllauts mitzutheilen.

Dritter Artikel.

Die Predigt vor der Gemeinde.

I. Unmittelbare Vorbereitung.

§. 155.

A. Daß die Predigt *geſchrieben* werde, iſt, wie ſchon bemerkt, darum nöthig, weil dieſe Thätigkeit ein Mittel der Selbſtbildung iſt, wie kaum ein anderes. Wer es weiß, wie viele Nachbeſſerungen eine ſchriftliche Ausarbeitung verträgt, wie oft in wenigen Worten ſehr beſtimmt und erſchöpfend geſagt werden kann, was in viele wie eingewickelt iſt, wird den Schaden nicht unterſchätzen, welcher aus der Vernachläſſigung dieſer vortrefflichen Uebung entſteht. Es iſt nicht jedesmal leicht, Begriffe, Vorſtellungen, Sätze zu erläutern, die Beiſpiele glücklich zu wählen, die Wahrheit gegen alle Angriffe ſo zu begründen, wie es vor dem Volke nöthig iſt, und die Mittel der Gefühls- und Willensbewegung richtig zu treffen. In einen Entwurf kann alles Material niedergelegt werden, aber es iſt nicht Sache des Augenblicks, es gut auszuführen. Namentlich Anfänger müſſen es ſich zum Geſetz machen, jeden Kanzelvortrag ſorgfältig auszuarbeiten. Dieſe Thätigkeit iſt fruchtbar an Erfolgen und gewährt zugleich großes Intereſſe, wenigſtens dann, wenn das Thema glücklich gewählt und der Entwurf richtig angelegt iſt; ob aber, das findet ſich beim Ausarbeiten und dann kann nachgeholfen

werden. Die Beiſpiele ſind nicht ſo ganz ſelten, daß Seelenhirten nach einer vierzig- oder fünfzigjährigen Wirkſamkeit alle gehaltene Predigten als Manuſcript hinterlaſſen.

„Andere meinen, daß ſie beſſer zu ſprechen als zu ſchreiben vermögen, und das trifft meiſtens zu bei geiſtreichen Leuten, die nicht hinlänglich gelehrte Bildung beſitzen.“[a]) Wer alſo dieſe Bildung erhalten hat, weiß ohne Zweifel beſſer zu ſchreiben, als zu ſprechen, mag er nun geiſtreich ſein oder nicht. Wenn er ſich auf ſeine Begabung — wirkliche oder vermeinte — verläßt, wird er mit ſeinen Predigten vielleicht zufrieden ſein, Andere aber deſto weniger: die Schätze wird er nicht heben, welchen er, einem Bergmanne gleich, nachgraben müßte, und dieſer Verluſt wiegt ſchwerer, als Steine und Metalle, welche nicht ausgeſchachtet werden, ein Verluſt, welcher außer ihm ſelbſt auch jene trifft, für die er unerſchöpfliche, ihm anvertraute Schätze verwerthen ſoll. Im beſten Falle gibt er unter vielen Schlacken einiges Metall, zuletzt bettelt er vor fremden Thüren, indem er Anderer Arbeiten ausbeutet. So wird ein heiliges Amt verwaltet! Die Natur der Pflicht hindert den Prediger nicht, ſie als freies Werk der Liebe zu üben; die Liebe derjenigen, welche eher endigen als anfangen, charakteriſirt der heilige Bernard in den Worten: „Sie ſind von ſo großer Liebe gedrängt, daß ſie die himmliſchen Gnadenſtröme ausgießen wollen, ehe ſie ihnen eingegoſſen ſind, mehr geneigt zu reden als zu hören und bereit zu lehren, was ſie nicht gelernt haben.“[b])

Man betritt auch ruhiger und zuverſichtlicher die Kanzel, wenn man ſeiner Sache gewiß iſt, kann in dogmatiſcher und ſittlicher Hinſicht und nach allen Seiten hin für jede Aeußerung einſtehen und, wenn es nöthig iſt, das Manuſcript zur Einſicht vorlegen, wenn man überhaupt dann noch in die Lage kommen kann, es der Obrigkeit einreichen zu müſſen. Die Predigt kann nach Jahren oder an einem andern Orte wieder gebraucht werden, aber auf Grund gereifterer Ausbildung und nach Maaßgabe von Zeit und Ort in veränderter und verbeſſerter Geſtalt. In ſeinen Predigten

a) Cic. Brutus cap. 24.

b) S. Bern. serm. 18. in Cantica: opp. Vol. I. col. 1326.

hat man überhaupt eine Seite der Geſchichte ſeines innern Lebens vor ſich: Manches hat ſich beſtimmter, individueller ausgeprägt und vielleicht iſt mit Wenigem Vieles beſſer geworden.

Eine ausgearbeitete Predigt wird endlich auch nicht zu lang werden, wenn nicht die Länge abſichtlich angeſtrebt wird; ſie iſt kein Vorzug, ſondern geradezu ein Fehler, mit welchem nicht wenige Predigten behaftet ſind. In eine nach richtigen Grundſätzen mit Fleiß und Liebe ausgeführte Predigt läßt ſich, ohne daß ſie lang iſt, ſehr viel hineinarbeiten. Es iſt eine ſtarke Zumuthung, daß das Volk einem weit ausgeſponnenen Vortrage, ohne den Faden zu verlieren, folgen, jedes Einzelne im Zuſammenhange erfaſſen und Alles behalten ſolle. Spricht der Prediger auch wie ein Buch, ſo bietet ſeine Rede doch den Vortheil nicht, den das Buch gewährt, geleſen und wieder geleſen werden zu können. Die Kirchenväter haben lange Vorträge nicht gehalten, manche füllen keine Folioſeite; auch die beſten neueren Prediger ſuchen den Werth der Predigt nicht in ihrer Länge. Franciscus Saleſius empfahl ſeinem Klerus, nicht über eine halbe Stunde zu predigen[c]); in ſeiner Schrift: über die Weiſe zu predigen, ſagt er: „Beſſer iſt, daß die Predigt zu kurz ſei, als zu lang. Ich ſelbſt habe bis jetzt hierin gefehlt, ich fange aber an mich zu beſſern.“[d]) Fenelon ſpricht den Wunſch aus, daß ſie auf eine Art gehalten werde, die dem Prediger nicht ſehr läſtig falle und daß er alſo oft predigen könne. „Alle ſeine Predigten müßten kurz ſein. Wahrſcheinlich machten ehedem die Biſchöfe, die ſehr bejahrt waren und zudem ſo viele Geſchäfte hatten, nicht ſo viel Weſens wie unſere Prediger, wenn ſie mitten unter dem Meßopfer vor dem Volke eine Predigt hielten. Wenn zu jetziger Zeit ein Prediger ſeine Sache ſoll gut gemacht haben, ſo muß er, wenn er von der Kanzel tritt, über und über ſchwitzen, außer Athem ſein und den ganzen übrigen Tag nichts anfangen können.“[e]) Auch der ſelige Vincenz Maria Strambi, Biſchof von Tolentino und

c) S. Leben und Wirken ꝛc. S. 98.

d) S. Brief an den Erzbiſchof von Bourges, A. Fremiot, überſ. von P. Sigismund. Sitten 1834. S. 38.

e) Dialogen ꝛc. S. 151. 52.

Macerata, empfahl nach dem Vorgange der Väter kurze Predigten zu halten.[f])

Es ist rathsam, die nächste freie Zeit wahrzunehmen; man kann lange warten, wenn man auf die absonderliche Lust und Stimmung zur künftigen Predigt warten will. Uebrigens hängt vom Willen viel ab. Der heilige Bernard empfiehlt die Anwendung ascetischer Mittel, so der Gemüthsreinigung, Geistessammlung, Betrachtung, Erweckung der Liebe.[g]) „Mich erbarmet des Volks," dieser Beweggrund soll immer wirksam sein. Man gehe nicht an die Ausarbeitung, bis alles Material zur Stelle und der Grundriß fertig ist, nach welchem gebaut werden soll. Sind die Gedanken klar gefaßt und geordnet, so nehmen sie leicht die gefällige Form an. Will die Gedankenentwickelung ins Stocken gerathen, so ist gewöhnlich nur nöthig, das schon Geschriebene aufmerksam zu lesen.

Die Zeit, welche an ein so schönes Amt und zugleich an die Selbstbildung gewendet wird, kann nicht besser angewendet werden; wofür wird es noch Zeit geben, wenn dafür nicht? Uebrigens wird sie, Ausnahmsfälle abgerechnet, immer ausreichen, wenn sie nicht verloren wird, so lange sie noch verloren werden kann, und nicht geschieht, was Fenelon an einem Prediger rügt: „Er denkt nicht eher über eine Materie nach, als bis er davon handeln muß. Alsdann schließt er sich in sein Studirzimmer ein und blättert in der Concordanz, in einigen Predigtbüchern, die er sich angeschafft, und in Sammlungen von abgerissenen Stellen, die er zufälliger Weise gefunden und zusammengetragen hat."[h]) Kommen dann noch unvorhergesehene Hindernisse dazwischen, und muß auf gut Glück der Gang auf die Kanzel gewagt werden, so gilt es, sich wie ein Schwimmer zu retten, und wenn ihn da der Fluß der Worte nicht verläßt, so fängt er an, sich für einen guten Schwimmer zu halten. Es kann indeß ohne Schuld des Predigers geschehen, daß ihm wenig oder fast keine Zeit bleibt; dann thut er, was ein gebildeter Mann, der es sonst an sich nicht hat fehlen lassen, in solchem Falle thun

f) S. Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes, B. M. Strambi ꝛc. Von Mitterrutzner. Schaffhausen 1854. S. 52. 53.

g) S. Bern. serm. 18. in Cant. n. 6.: Vol. I. col. 1328.

h) Fenelon: Dialogen ꝛc. S. 56. 57.

kann: er müßte von allem Geiſte verlaſſen ſein, wenn er nicht nach kurzer Vorbereitung über einen Gegenſtand, der ihm am Herzen liegt, ſollte in angemeſſener Weiſe ſprechen können. Betrachtung und Erklärung der Perikope hilft jedenfalls aus, ohne daß bloß eine Paraphraſe oder ſeichte Reflexionen ohne innern Zuſammenhang vorgebracht werden. In ſolchen, doch nur in ſolchen, Fällen dürfen auch Vorarbeiten zu Hilfe genommen werden. „Wenn ſie, was Andere beredtſam und weiſe geſchrieben haben, von dieſen, weil ſie es ſelbſt nicht können, entlehnen, um es dem Volke vorzutragen, ſo thun ſie nicht Unrecht, wofern es in guter Abſicht (nicht aus Trägheit) geſchieht: denn in dieſer Weiſe werden Viele, was gewiß nützlich iſt, Prediger der Wahrheit, ohne daß viele Meiſter aufſtehen, weil ſie alle einmüthig die Lehre des Einen wahren Meiſters predigen. Das iſt auch keine Aneignung fremden Eigenthums, denn das Wort Gottes iſt kein fremdes Gut für die, welche es befolgen; Fremdes predigt nur derjenige, welcher ſchlecht lebt, während er gut ſpricht.“[i]) Die Regel iſt, daß gedruckte gute Predigten der eigenen Ausbildung wegen ſtudirt werden, Ausnahme ſoll es für Nothfälle bleiben, daß ſie reproducirt werden; angemeſſener und würdiger iſt wol, Predigtſkizzen zu Hilfe zu nehmen und ſie ſelbſtſtändig auszuführen. Für dieſen Zweck ſind geſchrieben:

Hauber: Vollſtändiges Lexikon für Prediger und Katecheten. Fünf Bände. Fünfte Auflage. Augsb. 1843—45. 8.

Häglſperger: Skizzirte Themata zu Homilien und Predigten für einen fünffachen Cyklus. Zweite Aufl. Regensburg 1835.

Wiſer: Lexikon für Prediger und Katecheten. 13 Bde. Regensburg 1843—48.

Hafen: Eintauſend Entwürfe zu Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, theils in längerer, theils in kürzerer Form; nebſt einem theoretiſchen Beitrage zur Homiletik. Lindau 1859.

Scherer: Bibliothek für Prediger. In drei Abtheilungen für die Sonntage, die Feſte des Herrn und die Feſte der ſeligſten Jungfrau Maria. Sechs Bände. Innsbruck, Bozen, Meran 1853—59.

---

i) S. Aug. de doctr. 4, 29. — col. 69.

§. 156.

B. Wenn die Predigt nach Inhalt und Form gelungen ausgeführt ist, so ist nicht Alles gethan; sie ist geschrieben nicht des Schreibens, sondern des Sprechens wegen; sie muß memorirt werden. Einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Mühe und Zeit wird das um so weniger erfordern, je besser die Ausarbeitung ist; wo der Ausdruck sich dem Inhalt als dessen natürliches Gewand mit einer gewissen Nothwendigkeit anschließt, läßt sich mit dem Gedanken leicht auch das Wort festhalten. Gegen das Memoriren wird indeß Manches eingewendet und selbst gewichtige Auctoritäten scheinen dagegen angerufen werden zu können; so Cicero, welcher sagt, daß die Reden meistens geschrieben werden, nachdem sie gehalten sind, nicht damit sie gehalten werden.[a]) Das kann von den Reden Ciceros und anderer Meister gelten, gewiß aber nicht von den Predigten der Männer, die sich zu Rednern erst bilden müssen, während sie Reden halten; für diese bleibt ein anderes, das schon angeführte Wort desselben Cicero bestehen, daß Nichts so viel zum Sprechen hilft, als das Schreiben. Aber auch Fenelon und selbst der heilige Augustinus scheinen dem Memoriren nicht das Wort zu reden. Jener sagt: „Bevor man predigt, müßte man erst lange die heilige Schrift studiren und darüber nachgedacht haben. Wer dieß gethan hat, übrigens Talent zur Redekunst besitzt und mit der Würde seines Amtes ein musterhaftes Betragen verbindet, der wird keine lange Vorbereitung nöthig haben, um vortreffliche Reden zu halten. Man spricht leicht von dem, wovon man voll ist. Eine Materie, wie die Religion, liefert vorzüglich hohe Gedanken und erregt große Gesinnungen, eben das, was die wahre Beredsamkeit ausmacht.“[b]) Der heilige Augustinus sagt: „Der Prediger lerne zuvor Alles, was zu lehren ist, und erwerbe sich die Lehrtüchtigkeit, wie sie dem Manne der Kirche zukommt; zur Stunde aber, wo er redet, bedenke er vielmehr, daß einer guten Gesinnung gemäß sei, was der Herr sagt: Sinnet nicht nach, was ihr reden sollet, denn es wird euch

a) Cic. Brutus cap. 24.

b) Fenelon: Dialogen ꝛc. S. 139.

in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet." Math. 10, 19.[c]) Den Voraussetzungen zufolge, von welchen beide große Bischöfe ausgehen, dürfen diejenigen, welche weder tiefe Schriftstudien gemacht haben, noch Talent zur Beredsamkeit und rednerische Ausbildung besitzen, sich der Mühe einer sorgfältigen Vorbereitung nicht entziehen; wenn sie die Zeit ungenützt verlieren, dürfen sie am wenigsten auf übernatürliche Eingebungen sich verlassen. In seinen Bemerkungen über die Seelsorge erwähnt Jais eines jungen Geistlichen, der im Vertrauen auf sein Talent auf der Kanzel extemporirte, dann aber von seinem Vorgesetzten die Worte zu hören bekam: „Wie können Sie es verantworten? Es waren heute bei Ihrer Predigt über tausend Seelen gegenwärtig und Sie schwatzten ihnen so dummes Zeug vor!"[d])

Der Prediger muß, wie schon bemerkt ist, ausnahmsweise ohne lange Vorbereitung einen leidlichen Vortrag zu halten im Stande sein, die Regel aber ist, daß er allen Fleiß anwende, um einmal des Gegenstandes sich vollkommen zu bemächtigen und dann des Ausdrucks sicher zu sein. Wenn er den Gedankengang festhält, schließt sich der Ausdruck leicht an, ohne daß das Memoriren zum Buchstabendienste wird. In dem Entwurfe mit seinen die Einzelheiten markirenden Zahlen und Buchstaben wird wie in einem Netze das Ganze festgehalten; wenn das Memoriren dann nicht bloß Sache des Gedächtnisses, sondern ein Reproduciren ist, so wird es leicht und kann interessant sein. Wo der Faden sich verliert, wird nicht sofort das Manuscript zu Hilfe genommen, man hilft sich, wie wenn man schon auf der Kanzel stünde; dadurch prägt sich die Stelle unverlierbar ein. Die Schwierigkeiten des Memorirens haben ihren Grund gewöhnlich in den Mängeln der Darstellung: die Uebergänge sind zu schroff, der geschlossene Zusammenhang fehlt, der Ausdruck ist unbestimmt, schwankend, matt und farblos. Wird da nun nachgeholfen, so trägt das Memoriren bei, die Arbeit wesentlich zu verbessern: sie wird einer Revision unterworfen und muß das Reinigungsfeuer der Kritik bestehen. Damit werden alle Schwie-

c) S. Aug. de doctr. Chr. 4, 15. — col. 58.

d) Jais: Bemerkungen ꝛc. Zweite Aufl. Salzburg 1828. S. 109.

rigkeiten des Memorirens gehoben. Besonders gut müssen die Uebergänge eingeprägt werden, und daß nicht schon im Eingange sich eine Unsicherheit verrathen dürfe, ist um des Predigers willen ebenso wie der Zuhörer wegen nöthig.

Wird einmal memorirt, so muß gut memorirt werden. Muß der Prediger sein Gedächtniß anstrengen und immer fürchten, von ihm verlassen zu werden, so wird der Vortrag befangen, die Action gelähmt, das Auge ohne Ausdruck, wo nicht halb geschlossen sein; er wird eine Figur machen, als hätte er eine Lection herzusagen. Die Predigt soll den Eindruck hervorbringen, als wenn Gedanken und Worte die Eingebungen des Augenblicks wären; geht dieser Eindruck verloren, so geht der Erfolg auch der besten Ausarbeitung verloren. Die Uebung thut auch hierin viel; die Mühe und Zeit, welche zu Anfange erfordert wird, mindert sich nach und nach. Wie Vieles hat der Mime zu memoriren; der Prediger hat für sich den Vortheil, daß er seine eigenen Gedanken und Worte wiederzugeben hat. „Winkelhofer hatte oft eine Minute, ehe ihn der Glockenschlag auf die Kanzel rief, noch an seiner Predigt geschrieben; im Hinaufgehen von seiner Wohnung bis zur Kanzel — der Raum mag kaum achtzig Schritte betragen haben — las er noch in seiner Handschrift, und wenn er auf der Kanzel stand, fehlte ihm kein Wort.“ e)

Aus dem Innern kommt die Predigt, aus dem Innern soll auch der Vortrag kommen, und warum nicht auch die dafür eigends wie nach dem Gesetze der Nothwendigkeit gefundenen Worte? Wenn der Prediger memorirt, wie wenn er schon auf der Kanzel stünde, so ist kaum zu besorgen, daß er, wenn er auf ihr steht, bei unvorhergesehenen Störungen ins Stocken gerathen werde. Sollte es dennoch geschehen, so darf ihn nur nicht die Besonnenheit verlassen; er verweilt umschreibend bei dem Gedanken, den er behandelt, mißt den Weg zurück, den er gemacht hat, um den Zusammenhang zu finden und die Anschauung vom Ganzen zu gewinnen. Will der Versuch nicht gelingen, so ist das Unglück auch noch zu

e) Sailer: Pastoraltheologie, zweiter Band, der Gesammtausgabe von Widmer siebzehnter Theil. Sulzbach 1835. S. 178.

überſehen: ſtatt Worte zu machen und auf Fremdartiges abzuſchweifen, bleibt als letztes Mittel übrig zu thun, was in ſolchem Nothfalle namhafte Prediger gethan haben: indem er fortſpricht, greift der Prediger unbefangen nach der Handſchrift, ein Blick hinein genügt und, ohne abzubrechen, legt er ſie ebenſo unbefangen wieder bei Seite. Zuhörer, welche mit der Predigt etwas anzufangen wiſſen und nicht bloß die Redefertigkeit des Predigers bewundern wollen, müſſen ein Verfahren angemeſſen finden, mittelſt deſſen ihnen die Predigt unverſtümmelt dargeboten wird. — Der Ausnahmefall ſoll indeß nur ſelten, und wo möglich gar nicht vorkommen.

II. Der Vortrag von der Kanzel.

§. 157.

Dazu gehört Declamation und Action. A. „Daran iſt nicht Alles gelegen, daß man ſehe, was zu ſagen iſt, man muß es auch in zwangloſer und angenehmer Weiſe ſagen können. Auch das iſt nicht hinreichend, wenn, was zu ſagen iſt, nicht durch Stimme, Geberde und Bewegung einen höhern Reiz gewinnt.“[a]) Es iſt bekannt, daß Predigten, die an ſich gut wären, durch den Vortrag viel verlieren, mittelmäßige Leiſtungen aber dadurch viel gewinnen können. Daher ſagt Cicero weiter: „Das zeichnet den großen Redner aus, daß er dem Volke als großer Redner erſcheint.“[b]) Das erſte Erforderniß iſt:

1. vernehmlich zu ſprechen. Man ſoll überall verſtanden werden; das hängt aber nicht bloß von der Kraft der Stimme, ſondern auch von der architektoniſchen Einrichtung des Gotteshauſes ab. In manchem engern Raume muß mit unverhältnißmäßigem Kraftaufwande geſprochen werden, während es in größeren Kirchen nicht immer nöthig iſt. Viel hängt davon ab, daß die Kanzel an der rechten Stelle angebracht iſt; dann gibt es auch eine Stellung, welche zu nehmen iſt, die Stimme muß etwa an einem Pfeiler ſich brechen, um ſich über den ganzen Raum zu vertheilen. Natürlich

a) Cic. Brut. c. 29.

b) Id. c. 49.

kommt auch der natürliche Gehalt der Stimme in Betracht. Eigentlich schreiend soll nie gesprochen werden: man spreche dafür langsam und mit Ausdruck, in gerade aufgerichteter, nicht gebückter Stellung. Um nicht bei schwacher Stimme durch übermäßige Anstrengung einen Schaden davon zu tragen, ist es rathsam, die Schenkel fest an einander zu schließen.

Um vernehmlich zu sprechen, ist es nöthig, deutlich zu sprechen. Dazu trägt die Uebung bei, lange in Einem Athem zu sprechen, weil sonst unmerklich manche Sylbe verschluckt oder kaum hörbar ausgesprochen wird. Wie es eine üble Gewohnheit ist, wenn durch die zu wenig geöffneten Zähne sich die Stimme hindurch drängen muß, so ist der entgegengesetzte Fehler widerwärtig. Langsam soll gesprochen werden, das ist aber relativ: es ist mehr oder weniger nöthig, je nachdem der auszufüllende Raum größer oder kleiner ist. Es hängt auch von dem Umfange der Stimme selbst ab: eine volle Stimme bedingt langsameres Sprechen, die von Natur dünne will nicht noch auseinander gezerrt werden. Was aus andern Gründen schon sich empfiehlt, daß die Sätze und Perioden kurz gefaßt werden, ist auch um des Vortrags willen zu wünschen: kurze, dabei aber gehaltreiche Sätze lassen sich natürlich leichter mit dem angemessenen Nachdruck vortragen.

2. Auch mit Anmuth soll gesprochen werden. Schon beim Memoriren ist darauf zu sehen, und zu dem Ende geschehe es mit lauter Stimme, wie vor einem Kreise von Zuhörern. Erfordernisse sind:

a) daß richtig accentuirt werde, nicht Sylben allein, sondern Worte, Sätze, Perioden;

b) daß größere und kleinere Pausen eintreten, die nicht zu lang und nicht zu kurz sind;

c) daß der Ton in angemessener Weise wechsele; wie es der Inhalt bedingt, wird zutraulich oder wie erzählend, bald auch in gehobener Stimmung und in ernst gemessenem Tone, dann mit Feierlichkeit zu sprechen sein: submisse, temperate, granditer nach dem heiligen Augustinus. Richtig vertheilte Farbentöne geben dem Vortrage Leben und Bewegung.

Den Wohllaut der Stimme kann sich Niemand geben, aber er

ſoll ihr nicht Gewalt anthun; wie ſie von Natur iſt, ſoll ſie aus der Bruſt herauf ertönen, nicht aus krampfhafter Anſtrengung durch die Fiſtel. Der gute Vortrag iſt allerdings durch phyſiſche Eigenſchaften des Predigers, aber nicht durch ſie allein bedingt. Freut er ſich des Berufes, Verkündiger des Evangeliums zu ſein, ſo kann er über Angelegenheiten vom höchſten Belange nur ſprechen wie ein Vater zu den Kindern, wie ein Lehrer zu lehrbedürftigen Schülern, wie ein Freund zu Freunden. Er iſt ſichs bewußt, wie erſprießlich alle Vorträge ſein können, und gibt ſich Rechenſchaft über die Mittel, welche er zu verwenden hat, damit er durch Ton und Farbe ſeiner Rede dem Evangelium diene und kein Satz vergebens geſprochen werde. Er wird kräftig, mit angemeſſenem Nachdruck reden, aber nicht heftig, ſtürmiſch, leidenſchaftlich: er wird natürlich ſprechen; was kann billiger gefordert werden? Woher alſo, daß bald erkünſteltes Pathos und hohle Declamation ſich vernehmen läßt, bald auch mehr geſungene als geſprochene Predigten, oder farbloſes Recitiren ohne Modulation, gleichmäßig wiederkehrendes Steigen und Fallen der Stimme? Daß weder die Apoſtel und Väter, noch ein Fenelon, noch ein Franciscus Saleſius oder irgend ein ſalbungsvoller Kanzelredner in ſolchem Kanzeltone geſprochen haben, darf wol als Thatſache angenommen werden. Könnte mancher Prediger nur einmal ſich ſelbſt beobachten! Aber ſeine Aufmerkſamkeit iſt vollauf dadurch in Anſpruch genommen, daß er ſein Penſum abſolvire, oder er haſcht nach Redeprunk, iſt zu viel mit ſich, zu wenig mit der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen beſchäftigt. Die kanzelwidrigen Manieren haben ihren Grund nur in dem bloß gewohnheitsmäßigen Predigen.

§. 158.

B. Die Action. Von dieſer ſagt Cicero, daß ſie den Redner als den erſcheinen laſſe, als der er erſcheinen wolle.[a]) Wie viel ſie zur Redekunſt beitrage, iſt daraus zu entnehmen, daß die bildende Kunſt geiſtige Zuſtände äußerlich in Blick, Miene, Geberde und Stellung auszudrücken vermag. Man kann, wenn man mit

a) Cic. Brut. c. 38.

Intereſſe ſpricht, kaum anders als mit äußerem Ausdruck ſprechen. Wenn die heilige Schrift Reden Chriſti und der Apoſtel anführt, fließen nicht ſelten Bemerkungen über Blicke, Geberden und Bewegungen der Sprechenden ein, z. B. Luk. 7, 44: „Dann wandte Er ſich zu dem Weibe und ſprach zu Simon“ u. ſ. w. Matth. 12, 49: „Und indem Er ſeine Hand über ſeine Jünger ausſtreckte, ſprach Er: Siehe hier meine Mutter und meine Brüder.“ Der Blick, welchen der Heiland bei der Einſetzung des heiligen Abendmahles nach dem Bericht der Evangelien zum Vater emporrichtete, iſt ſtehender Typus für die bildende Kunſt geworden. Apgſch. 23, 1: „Mit ſcharfem Blicke ſah Paulus die Verſammlung an und ſprach.“ 26, 1: „Nun ſtreckte Paulus ſeine Hand aus und fing an, ſich zu verantworten.“

Der Prediger ſteht, indem er ſpricht, phyſiſch höher, als die Verſammlung, noch höher ſteht er durch ſeine Sendung; das erhebende Bewußtſein derſelben ſoll ſeiner Erſcheinung einen würdevollen Ausdruck geben. Aller Augen ſind auf ihn gerichtet, ſein Auge begegnet ihnen, um ihre Herzen zu öffnen und den Eindruck der Worte zu unterſtützen. Aber die Augenſprache läßt ſich am wenigſten erlernen; wann es nach oben oder gegen den Altar hin gerichtet ſein, ob es einen milden oder ernſten Ausdruck annehmen ſoll, das muß von innen kommen, von der Perſönlichkeit, der Vorbereitung und einiger Aufmerkſamkeit. Mit der Augenſprache verbindet ſich die Geberdenſprache. Die Stellung wird ſo genommen, daß die Hände bequem auf der Kanzel ruhen, ohne daß die Arme ſteif ausgereckt werden müſſen. Sie begleiten das Wort, eilen aber nicht vor, noch verſpäten ſie ſich. Zunächſt iſt es die rechte Hand, welche ſich bewegt. Sie geht in die Höhe, doch nicht über den Kopf hinaus, oder legt ſich z. B. bei Betheuerungen auf die Bruſt; beim Gebet werden beide vor der Bruſt gefaltet; mit dem Auge wendet ſich auch eine Hand gegen den Altar. Wird der heiligſte Name genannt, oder geſchieht des heiligſten Altarsſakramentes Erwähnung, ſo wird das Haupt entblößt, es bleibt unbedeckt, wenn das Sanctissimum ausgeſetzt iſt. Doch dieß und Anderes findet ſich von ſelbſt, wenn man nicht befangen und verlegen iſt. Alle Action hat nur als Begleitung des Wortes eine Bedeu-

tung, Bewegungen um der Bewegung willen ſind zweckwidrig; mehr wird durch zu viele, als durch zu wenig Geſticulation gefehlt, beſſer alſo wenig oder keine, als bloß mechaniſche Bewegung. Weiß der gemeine Mann, wo er ſein Herz ſprechen läßt, mit treffendem Ausdruck zu ſprechen, ſo wird es auch der gebildete können, wenn er natürlich ſpricht.

Daß man die Regeln der Wohlredenheit kenne und beobachte, wird vorausgeſetzt, ebenſo, daß davon Kenntniß genommen werde, wie Gebildete und beſonders anerkannte Prediger die Mienen- oder Geberdenſprache anwenden. Auch Verſuche, ausdrucksvolle Stellen aus Predigten, oder anderweitig ausgewählte ſo wieder zu geben, wie ſie mögen vorgetragen worden ſein oder hätten vorgetragen werden ſollen, werden erſprießliche Dienſte leiſten.*) Eine Hauptſache iſt, daß die Wahrheit auch im Herzen und auf den Lippen des Predigers Wahrheit ſei. Die Wahrheit mit Liebe zur Wahrheit, mit Wärme und Intereſſe vorgetragen, wird ſich in Blick, Miene und alle Bewegungen ergießen und dem Redner Würde und Anmuth verleihen.

Es macht einen gewinnenden Eindruck, wenn der Prediger, ehe er die Kanzel betritt, am Altare zu einem kurzen Gebet niederkniet. Wenn der Biſchof das Hochamt hält und während deſſelben, d. h. nach dem Evangelium, die Predigt gehalten wird, ſo bittet der Prediger, vor ihm knieend, um den Segen.[b]) Während des Ganges zur Kanzel, ſowie ſpäter von der Kanzel, ſchweift der Blick nicht in der Kirche umher. Einen ſtörenden Eindruck macht, was wie Eitelkeit erſcheint: die allzu ſorgfältig gehaltene Haartracht, der koſtbare Chorrock u. dgl. Was nach gehaltener Predigt zunächſt zu beachten iſt, ſagt der heilige Bernard: „Es bleiben alſo dieſe drei: Wort, Beiſpiel, Gebet. Denn wenn auch im Werke die Kraft des Wortes beſteht, ſo erwirbt doch das Gebet erſt Gnade und Wirkſamkeit ſowol dem Worte als dem Werke.“[c]) Dann mag

*) Die Beihilfe des Spiegels dürfte nicht unbedingt zu verſchmähen ſein, wenn auch nur, um ſich auf etwa vorkommenden ungeſchickten, eckigen Geſticulationen zu ertappen.

b) Caerim. Episc. lib. I. c. 22. n. 2.

c) S. Bern. ep. 201. ad Balduinum abbatem: opp. Vol. I. col. 194.

ſich der Prediger auch Rechenſchaft geben, ob und inwiefern er es an ſich fehlen gelaſſen und durch welche Mängel er den Erfolg beeinträchtigt habe. Wird er durch einen Freund wohlmeinend auf Fehler aufmerkſam gemacht, ſo kann das nur dankbar hingenommen werden; Gemeindeglieder aber veranlaſſen, ihr Urtheil abzugeben, das wäre ein Mißgriff, in Folge deſſen der Prediger nur verlieren, die Predigt nicht gewinnen würde.

Nach der Predigt folgen noch vorgeſchriebene Gebete und manche Verkündigungen, ſo daß mit dem Lehramte das prieſterliche und das Hirtenamt ſich auch auf der Kanzel verbinden. Sie führen die gemeinſame techniſche Bezeichnung: pronaus s. pronus, Vortempel, wol darum, weil der Predigt auch die Katechumenen und Büßer beiwohnen durften, zu den Heilsgeheimniſſen aber noch nicht Zutritt hatten, außer dem Heiligthum ſtanden, wenn ſie auch leiblich ſich im Raume der Kirche befanden. Das Verhältniß der drei Theile: Predigt, Gebet, Verkündigungen, zu einander iſt erörtert in der Schrift:

De pronao s. de nexu, quo conciones, preces communes et promulgationes ecclesiasticae cum missarum solemniis cohaereant. Scripsit Jacobus Kraft. Treviris 1848. 8.

Zweites Hauptſtück.

Das geſchriebene Wort.

§. 159.

Das Intereſſe und Bedürfniß, in chriſtlicher Erkenntniß weiter gefördert zu werden, darf bei den Gläubigen vorausgeſetzt werden; in dem andern Falle wäre kaum anzunehmen, daß das vom kirchlichen Lehramte ausgehende geſprochene Wort von dem erwünſchten Erfolge begleitet ſei. Jedenfalls iſt es ein gutes Zeichen, wenn der gemeine Mann die freien Stunden lieber an ein nützliches Buch wendet, als daß er den Unterhaltungen nachgeht, welche ſo oft nur böſe Gelegenheiten ſind. Da übrigens die Leſeluſt ſich in

immer weiteren Kreisen verbreitet und schlechte Lectüre massenhaft in der unbescheidensten Weise sich aufdrängt, so ist es nöthig, für gesunde Geistesnahrung zu sorgen; wird dadurch gesunder Sinn und reiner Geschmack gebildet, so wird mittelbar der Verbreitung schlechter Bücher Einhalt gethan. Zunächst kommen von empfehlenswerthen Schriften solche in Betracht, die sich auf Glauben und Leben beziehen und der Gutheißung des kirchlichen Lehramts bedürfen. Das lebendige Wort bleibt immer die Hauptsache, schon darum, weil durch dasselbe der Geist erweckt werden muß, welcher den Buchstaben deutet, oder der Buchstabe bleibt Buchstabe, auch der Buchstabe des Buches der Bücher. Vor andern ist auf Bücher hinzuweisen, welche zu dem katechetischen und homiletischen Unterrichte in naher Beziehung stehen; an schon genannte soll hier nur erinnert werden. Postille ist eine Bezeichnung, welche davon hergeleitet wird, daß das Buch post illa sc. verba Christi et apostolorum verfaßt ist und verstanden werden soll. Von solcher Art ist:

Hauspostille. Von Dr. Mack. Zwei Theile. Tübingen 1847.

Chrysostomus-Postille. Von Dr. Hefele. Dritte Auflage. Tübingen 1857. 8.

Augustinus-Postille. Eine Auswahl aus den Reden des hl. Augustinus auf das Kirchenjahr vertheilt. Von Dr. Haas. Tübingen 1861.

Goffine: Vollständiges katholisches Unterrichtsbuch. Sechsundsiebenzigste Auflage. Verbessert und vermehrt von Dr. Allioli Zwei Theile. Augsburg 1860. 8.

Das betrachtete Evangelium. Von Girandeau, s. J., verbessert von Duquesne, übersetzt von Sintzel. Zwei Bände. Regensburg 1849—50.

Unterricht über das Reich Gottes und dessen Fortdauer in der katholischen Kirche. Von einem katholischen Geistlichen. Lissa 1842. 8.

Hirscher: Hauptstücke des christlichen Glaubens. Für Schule und Haus. Tübingen 1857. 8.

— Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Dritte Auflage. Freiburg. 1855. 8.

Wilmers: Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung. Münster 1856. 8.

Dr. Martin, jetzt Bischof von Paderborn: Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen. Zweite Aufl. Mainz 1857. 8.

Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers zur Befestigung in der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger des Bisthums Brixen. Innsbruck 1838.

Abendunterhaltungen eines Familienvaters über die christliche Sittenlehre in Beispielen für die heranwachsende Jugend. Aus dem Französischen des Champagnac. Augsburg 1844.

Werfer: Leben ausgezeichneter Katholiken der letzten drei Jahrhunderte. Schaffhausen 1852 ff.

Katholische Unterhaltungen im häuslichen Kreise. Von katholischen Priestern. Schaffhausen 1854 ff.

Der Sieg der Wahrheit über alte und neue Irrthümer. Briefe ꝛc. ꝛc. von Lic. Wick. Regensburg 1858. 8.

Mayer: Der Glaube. Schaffhausen 1857—58.

Die Grundlagen der Gesellschaft vom historischen Standpunkte betrachtet. Von Clemens Graf zu Brandis. Zweite Auflage. Regensburg 1860. 8.

Werke, wie die Nachfolge Christi, die Philothea und ähnliche dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso die vortrefflichen katholischen Kalender, welche seit einer Reihe von Jahren erscheinen, nachdem man sich lange mit solchen hat behelfen müssen, welche kirchenfeindlich waren. Es ist nicht nöthig, das Verzeichniß zu verlängern, es genügt, ist aber auch ganz an seinem Orte, der Vereine zur Verbreitung guter Bücher zu gedenken. Nachdem die Mechitaristen in Wien sich durch solche Verbreitung namhafte Verdienste erworben haben, ist der Borromäus-Verein ins Leben getreten. Ueber die schlechte Presse wird viel geklagt und mit Recht; das Bessere ist aber, die schlechte Presse durch die gute zu zügeln, den Bestrebungen der letztern überall Eingang zu verschaffen. Die Pflicht liegt denen ob, welche dazu auch die Gelegenheit haben: den Seelenhirten.

§. 160.

Daß das Lesen der heiligen Schrift unter Bedingungen gestattet, keineswegs unbedingt verboten sei, ist aus der dritten und vierten Regel des Index der verbotenen Bücher zu ersehen und §. 9 schon angeführt worden. Die Bedingungen sind in der Natur der Sache gegründet. Christus hat durchs gesprochene Wort gelehrt,

eben ſo die Apoſtel; diejenigen, von welchen Evangelien oder Briefe geſchrieben worden ſind, haben zuerſt, dem Auftrage des Herrn gemäß, durch das lebendige Wort gelehrt. Die chriſtliche Kirche hat drei Jahrhunderte beſtanden, ehe der Kanon geſammelt und feſtgeſtellt war; durch die heilige Schrift allein iſt das Chriſtenthum nicht verbreitet worden. Die hiſtoriſchen und didaktiſchen Bücher des neuen Teſtaments, an ſchon gläubige Chriſten gerichtet, weiſen zurück auf den mündlich empfangenen Unterricht oder auf eine von den Leſern, an welche ſie zunächſt gerichtet waren, ausgegangene Anregung zur Abfaſſung derſelben. Daß die Bibel die Eine amtliche Urkunde des poſitiven Lehrbegriffs ſein wolle, gibt ſich aus ihr ſelbſt nicht zu erkennen; die einzelnen Bücher ſind auf beſondere Veranlaſſungen geſchrieben; die Evangelien behandeln theils dieſelben, theils verſchiedene Lehrpunkte, aber die Abſicht auf gegenſeitige Vervollſtändigung laſſen ſie nicht erkennen. Daß nicht Alles geſchrieben iſt, was Jeſus gethan hat, ſagt der heilige Johannes am Schluſſe ſeines Evangeliums. Wäre das Leſen der heiligen Schrift dem Einzelnen zur Erlangung der chriſtlichen Erkenntniß unumgänglich nothwendig, ſo wäre die Buchdruckerkunſt um vierzehn Jahrhunderte zu ſpät erfunden. Das Buch der Bücher iſt Gottes Wort, kann man aber ſagen: es iſt das Wort Gottes?

Im Hinblick auf die Thatſache, daß alle Religionsparteien für ihre von einander abweichenden Lehrſätze ſich auf die Bibel berufen und die abgeſchmackteſten Lehrmeinungen mit bibliſchen Ausſprüchen in Verbindung gebracht worden ſind, darf wol gefragt werden, ob Jedermann berufen und befähiget ſei, die Bibel nicht bloß zu leſen, ſondern auch zu verſtehen? Wenn die Confeſſionen über die erheblichſten Lehrunterſchiede ſich nicht vereinigen können, ſo kann die Bibel die gemeinfaßliche, ſich ſelbſt auslegende heilige Schrift wol nicht ſein. Wären, wie behauptet wird, in das lautere Wort Gottes durch die Tradition ſogenannte „Menſchenfündlein“ eingemiſcht worden, ſo würden dieſe freilich die Einſicht trüben: warum aber kann man da, wo dieſe angeblichen verdunkelnden Zuthaten wieder ausgeſchieden worden ſind, ſich über Hauptſätze nicht verſtändigen? Wir können nur ſagen, die Bibel allein thue es nicht, es komme gar ſehr darauf an, von wem und wie ſie geleſen

werde. Sie ist ein vom Himmel gekommener Brief[a]), aber was vom Himmel gekommen ist, darf nicht wie ein gewöhnliches Buch gelesen werden; sonst gleicht die Bibel allzusehr einem Spiegel, in welchem Jeder nur sich selbst sieht.[b]) Von den Wenigsten darf vorausgesetzt werden, daß sie ohne vorgefaßte Meinung lesen und Wahrheit, nur Wahrheit suchen. Es ist Gottes Wort, was geschrieben steht 2. Tim. 3, 16: „Jede von Gott eingegebene Schrift ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes vollkommen werde, zu jedem guten Werke geschickt;" es ist aber eben so geschrieben, 2. Pet. 1, 20: „Wisset, daß jede Weissagung der Schrift nicht aus eigener Auslegung geschieht." Wenn an einer andern Stelle, die für das uneingeschränkte Bibellesen angeführt wird, von dem Heilande selbst gesagt wird, Joh. 5, 39: „Forschet in der Schrift (oder auch: ihr forschet in der Schrift), weil ihr glaubt, das ewige Leben darin zu finden, und sie ist es, die von mir Zeugniß gibt," so ist dabei nicht zu übersehen, daß von dem Gesetze und den Propheten die Rede ist und noch keineswegs daraus folge, daß, nachdem der lebendige Geist über die Gläubigen ergossen ist, der Buchstabe noch alle Offenbarung in sich schließe. Für das Schriftverständniß wird es immer unumstößlicher Kanon bleiben: „Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort!" Joh. 8, 47.

Der Anklage, welche zu erheben man nicht müde wird, als wenn die Bibel in der katholischen Kirche ein verbotenes, verfolgtes Buch wäre, gegen welches, wie ein Prediger in Berlin zur Erbauung der Bibelfreunde behauptet hat, „mit Sengen und Brennen gewüthet werde," dieser Anklage steht die thatsächliche Wahrheit gegenüber, daß es kirchliche Hände sind, denen die Christenheit den Besitz der Bibel verdankt. Die Bibelgesellschaften können leicht Hunderttausende und Millionen von Bibeln verbreiten: aber welche Mühe und Zeit kostete es ehemals, ein einziges Exemplar herzustellen! Und daß dem redlichen Fleiße auch eine innige Liebe zur Sache nicht fehlte, beweiset die Beschaffenheit der sorgfältig gear-

a) S. Aug. serm. II. in ps. 90. — T. IV. col. 729.

b) S. Beda Weber: Cartons ꝛc. S. 769.

beiteten, nicht selten mit gemalten Initialen verzierten Handschriften. Ob man die heilige Schrift gekannt, oder vielmehr: ob man mit ihr innigst vertraut gewesen, dafür kann nicht allein die liturgische, sondern die gesammte theologische Literatur auch der mittlern Jahrhunderte Zeugniß geben.*) Die Kirche hat auch nicht bloß die heilige Schrift, ohne eine Zeile verloren gehen zu lassen, dem Buchstaben nach aufbewahrt, sondern auch den Geist, indem sie als Hilfsmittel der Auslegung den lebendigen Commentar, das traditionelle kirchliche Leben und die einstimmige Auffassung der Väter, festgehalten hat und damit auch das Verständniß von Stellen, welche nur Andeutungen, aber für die ersten Leser verständliche, weil durch die Praxis erläuterte Andeutungen enthalten, wie Luc. 22, 19. 1. Kor. 11, 24—26. Jak. 5, 14. 15. u. aa. Der Buchstabe ist noch nicht die Bibel, sie will in dem Geiste gelesen werden, in welchem sie geschrieben ist: „Der Geist erforschet Alles, auch die Tiefen der Gottheit", 1. Kor. 2, 10. Als ein heil. Buch soll die Bibel behandelt werden; die das Lesen beschränkenden Maaßnahmen der Kirche sind durch die Achtung für die heilige Schrift dictirt.**) Die einhellige Uebereinstimmung der Väter soll festgehalten werden, Parallelstellen und erläuternde Anmerkungen sollen den Uebersetzungen beigefügt und daß diesen Anforderungen genügt sei, durch die kirchliche Approbation verbürgt, anonyme Uebersetzungen zurückgewiesen werden.°) Approbirte Uebersetzungen finden sich in allen Sprachen, doch wol für's Volk, denn den Theologen würde die Vulgata genügen, wenn sie den Urtext nicht verständen. Die deutsche Uebersetzung von Dr. Allioli hat nicht nur bischöfliche, sondern die Approbation Gregors XVI. für sich,

*) Das erkennt Dr. Daniel willig an in seiner Schrift: Theologische Controversen. Halle 1843. S. 73—102.

**) Es ist das traditionelle Vorurtheil, welches der Consistorialrath und Professor Dr. Mejer im Evangelischen Verein zu Berlin in den Worten aussprach: „Auch die katholische Kirche hat Werke des Glaubens, Kirchenzucht und Verfassung, aber Eins fehlt ihr, das höchste Princip des Protestantismus, die Achtung vor dem Worte Gottes u. s. w." N. Pr. Ztg., 1857, Nr. 68. Beilage.

c) Trid. sess. IV. decr. de editione et usu sacrorum librorum.

zum Beweiſe, daß nicht bloß deutſche, unter gemiſchter Bevölkerung lebende, Biſchöfe die Bibel zu leſen geſtatten.

§. 161.

Der Katholik ſoll ſeinen Glauben in der Bibel nicht erſt ſuchen, ſondern finden, aus ihr ſich ſtärken und erbauen, darauf zwecken die in dieſem Betreff genommenen Maaßregeln der Kirche ab. Er gewinnt aus Katechiſation und Predigt eine Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift und ſoll in den Stand geſetzt werden, mit ihr recht vertraut zu werden; die Mittel dazu ſind im ausreichenden Maaße vorhanden. Gerade das, was ohnedieß ſollte vorausgeſetzt werden dürfen, die ſyſtematiſche Durchbildung und Erziehung des Volkes von der Kindheit an, iſt auch das angemeſſenſte Mittel, es zur Leſung der heiligen Schrift zu befähigen. Einmal ſchon wird die bibliſche Geſchichte dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt, dann werden alle für Glauben und Leben belangreiche Bibelſtellen, alſo der entſcheidende Hauptinhalt, in den Katecheſen und Predigten erläutert; darf nun auch der Einblick in das Syſtem der Offenbarungslehre vorausgeſetzt werden, ſo finden alle bibliſchen Lehren eine Beziehung, vermöge welcher ſie einem Mißverſtändniß nicht leicht ausgeſetzt ſein können. Doch die heilige Schrift kann gemißbraucht werden, und iſt gemißbraucht worden, gewöhnlich aber nur darum, weil man in den guten Gebrauch nicht eingeführt war. Daß in den Briefen des heiligen Paulus Manches ſchwer verſtändlich iſt, was, wie die übrigen Schriften, von ununterrichteten und leichtfertigen Menſchen zu ihrem eigenen Verderben gemißdeutet werde, ſagt die Bibel ſelbſt, 2. Pet. 3, 16; aber die Leſer ſollen eben nicht ununterrichtet und leichtfertig ſein, oder die Bibel ihnen nicht in die Hand gegeben werden. Daſſelbe iſt auf die Stelle des heiligen Auguſtinus zu bemerken, in welcher er ſagt, daß Häreſieen und verkehrte Dogmen nur entſtehen, wenn die Schrift, die gut iſt, nicht gut aufgefaßt und das ſchlecht Verſtandene voreilig und dreiſt behauptet wird.[a]) Von den katholiſchen Briefen ſagt der heilige

a) S. Aug. tract. 18. in Joa. ev. c. 5.: opp. T. III. P. II. col. 312. 13.

Hieronymus, daß sie kurz in Worten, lang an Gedanken sind, so daß selten Jemand sei, dessen Geistesauge zur Lesung derselben nicht zu blöde sei.[b]) Um Mißverständnisse fern zu halten, zu dem Ende sollen Anmerkungen beigegeben werden; bleiben dann noch Dunkelheiten zurück, so ist noch übrig, den Rath zu befolgen, den der heilige Augustinus gibt: „wenn dir, indem du liesest oder nachdenkst, ein Bedenken aufstößt, zu dessen Beseitigung ich dir nöthig bin, so schreib mir, damit ich dir wiederschreibe.“[c]) Es wird in der Regel des Schreibens nicht bedürfen, sondern nur des Nachfragens beim Seelenhirten. Uebrigens fehlt es am guten Willen und die Verkehrtheit sitzt schon im Leser, wenn er an schwerer verständlichen Stellen Anstoß nimmt, strauchelt und fällt; gut gesinnte Leser — und nur solche sollen die heilige Schrift lesen — haben ein Interesse, die Lehre und Praxis der Kirche mit dem Worte Gottes in Uebereinstimmung zu finden und sich an geeigneter Stelle davon überzeugen zu lassen.

Wer die Bibel mit dem richtigen Verständnisse zu lesen weiß, lieset sie mit reichem Segen. Diesen Segen zu stiften, die Gefahr aber fern zu halten, darauf hat die vierte Regel des Index ihr Absehen genommen: es soll dem Urtheile des Bischofs anheim gegeben sein, die Lesung der Bibel denen zu gestatten, welche der Pfarrer oder Beichtvater für befähigt hält; die Genehmigung soll schriftlich gegeben werden.*) Man sollte meinen, Seelsorger müßten, während sie die Gläubigen von der Kindheit an leiten, nicht bloß Einzelne so weit bilden, daß sie zu dem Worte Gottes in das richtige Verhältniß kommen, ohne sich in dem andern Falle selbst ein Armuthszeugniß ausstellen zu müssen. Wenn katholische Bibeln nur in den Pfarrhäusern und außerdem als seltene Ausnahmen zu finden sind, so gewinnt es für Andersglaubende den Anschein, als

*) Es ist nicht zu übersehen, daß diese Regel im sechzehnten Jahrhunderte aufgestellt wurde, zu einer Zeit also, wo es durch Bibelverbreitung gegen Kirche und Papst Propaganda zu machen galt, wie in unsern Tagen in Italien.

b) S. Hieron. ep. 53. (103.) ad Paulinam: opp. ed. Vallarsi. T. I. col. 280.

c) S. Aug. ep. 132. ad Volusianum: opp. T. II. col. 300.

wäre die heilige Schrift ein unbedingt verbotenes Buch; wenn dann der Kirche nachgesagt wird, sie wolle das Volk nicht mit dem Worte Gottes bekannt werden lassen, so kann Schlimmeres kaum gesagt werden. Aber es geschieht noch mehr: weil Gottes Wort Keinem vorenthalten werden dürfe, glaubt man Gott einen Dienst zu erweisen, wenn man die Bibel der Kirche zum Trotz unter den Katholiken verbreitet und zwar, dem Grundsatze der Bibelgesellschaften gemäß, ohne Anmerkungen und darum ohne Approbation. Es sind vor andern die romanischen Völker und Irland, auf welche es dabei abgesehen ist. Mittelst der Bibel wird ein organisirter Angriffskrieg gegen die Kirche geführt. Die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung von Dr. Rheinwald berichtet im Jahrgange 1844 Nr. 49 und 50 von der seit d. J. 1842 zu New-York bestehenden „Gesellschaft der Freunde Italiens," welche über England hin „Aufklärung Italiens und Bekämpfung des großen Verfinsterers der Völker" sich zur Aufgabe macht und sie durch die Bibel lösen zu sollen glaubt. Kann es noch befremden, wenn „das junge Italien," so wenig es auch vom Evangelium an sich hat, dennoch, weil es den Papst als Hinderniß seiner Umsturzplane ansieht, der Bibel sich bedient? natürlich nicht der vortrefflichen, zu Turin i. J. 1776 u. ff. erschienenen Uebersetzung des Erzbischofs Martini von Florenz, obgleich sie von der Bibelgesellschaft zu London gedruckt worden ist, sondern der auf Protestantisirung eingerichteten von Diodati, wie englische und piemontesische Blätter mit Genugthuung berichten.**) Wenn ein Bibelgläubiger wie Mazzini in Verbindung mit Saffi, weiland Triumvirn der römischen Republik v. J. 1849, neben dem Assassinat auch der Bibel als Hebel zur Realisirung der „Idee" sich bedienen, so braucht nichts weiter hinzugesetzt zu werden. Wenn dann in den Zeitungen und gelegentlich in Kammerdebatten erwähnt wird, daß in Italien Leute eingekerkert werden, weil sie in der Bibel gelesen, so wird nur verschwiegen, daß dort die Bibel- und Tractätchen-Colportage als Mittel politischer Machinationen gemißbraucht wird.

**) Wie es die Bibelgesellschaften in Italien treiben, schildert Pius IX. in seiner Encyclica vom 9. Novbr. 1846. — S. Ginzel: Archiv für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Erstes Heft. Regensburg 1851. S. 41.

Gegen das Eindringen schlechter Bibelübersetzungen sind gute das sicherste Mittel. Darf der Feind Unkraut säen, während die Hirten schlafen, so treten die Uebel, welche durch die Beschränkung des Bibellesens abgewehrt werden sollen, um so gewisser und stärker hervor. Scheint eine vorgefaßte Meinung die Bibel für sich zu haben, so setzt sie sich gewiß erst recht fest, vollends dann, wenn es den Anschein gewinnt, als hätte die Kirche ihre Ursachen, dem Volke die Bibel vorzuenthalten; dafür aber sorgen die Tractätchen, welche mit ihr gleichzeitig vertheilt zu werden pflegen. Wie einmal die Zeitverhältnisse sind, scheint es nicht mehr zu genügen, die kirchliche Vorschrift nach der negativen Seite hin zu befolgen, es ist vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, daß das Volk in den Stand gesetzt werde, mit der heiligen Schrift sich recht vertraut zu machen. In ähnlicher Weise wie in Italien wird es in Frankreich, Irland, auf der pyrenäischen Halbinsel versucht; es ist auch in sichere Aussicht zu nehmen, daß es in Oesterreich, Ungarn, Böhmen u. s. w. versucht werden wird. In Frankreich wurde nach der Juli-Revolution von der „evangelischen Gesellschaft Frankreichs" und von der „französischen und ausländischen Bibelgesellschaft" seit 1833 als Parole ausgerufen: Frankreich muß evangelisirt werden! Seitdem wird von Genf aus die Propaganda eben so klug als energisch betrieben und, wie versichert wird, nicht ohne Erfolg. Bericht über diese Bestrebungen geben protestantische Blätter selbst, so die protestantischen Monatsblätter für innere Zeitgeschichte von Gelzer, Jahrgang 1854, Februar und März, unter der Ueberschrift: Die religiösen Zustände Frankreichs. Im Jahre 1856 hat eine zu Paris bestehende Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Tractate 1028000 Exemplare, im Jahre 1857 schon 1500000 in Umlauf gesetzt. Eine andere Gesellschaft, die ihren Sitz in Toulon hat, rühmte sich in ihrem Rechenschaftsberichte für d. J. 1856, seit ihrer Gründung über 20 Millionen Broschüren verbreitet zu haben.[d]) Könnte wol der Gegner seine Waffen in das Gebiet der Kirche tragen, wenn man mit der Waffenrüstung der Kirche, mit approbirten Bibelüber-

d) S. Vertrauliche Unterhaltungen über den heutigen Protestantismus. Von Segur. Aus dem Französischen. Mainz 1859. 8. S. 113. Note 2.

ſetzungen, ihm zu begegnen wüßte? Die Kirche hat es immer verſtanden, das, was ihr Unheil bereiten ſollte, zum Heil zu wenden. Sie hat den Mißbrauch der heiligen Bücher zu verhüten gewußt; die Hirten müſſen aber auch unter der Oberaufſicht der Biſchöfe die Mittel ihres Amtes anwenden, um auch zum guten Gebrauche derſelben anzuleiten.

Die Bibel hat nicht auf den Proteſtantismus warten müſſen, um gedruckt zu werden; ſie wäre auch noch öfter gedruckt worden, wenn die Erfindung der Buchdruckerkunſt nicht in das Jahrhundert des Wiederauflebens der altclaſſiſchen Literatur gefallen wäre. Ihrer ſchmuckloſen Form wegen trat ſie damals gegen die Formſchönheit der römiſchen und griechiſchen Schriftwerke, wenigſtens vorübergehend, in den Hintergrund. Auch hat die Bibel nicht auf die Reformation warten müſſen, um überſetzt zu werden; vor Luther waren außer mehrern niederdeutſchen allein 14 hochdeutſche vollſtändige Ueberſetzungen, zum Theil in wiederholten Auflagen erſchienen. Vgl.:

Kehrein: Zur Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzungen vor Luther nebſt 34 verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen des fünften Kapitels Matthäi. Stuttgart 1851.

Freiburger Kirchen-Lexikon, Bd. XII. S. 1210 ff. Von demſelben. Ueber die kirchliche Disciplin in Betreff des Bibelleſens vgl.:

La lecture de la sainte bible etc. Par J. B. Malou. T. II. A Louvain 1846. 8.

Die Bibel, kein Leſebuch für Jedermann. Nach Nicolas de Maire: sanctuarium profanis occlusum. Münſter 1845. 8.

Welte: Ueber das Bibelleſen in der Volksſprache. Tübing. Quart.-Sch. 1858. S. 3—56.

Kuhn: Die formalen Principien des Katholicismus und Proteſtantismus. Erſter und zweiter Artikel. Tübing. Quart.-Sch. 1858. S. 3—62. 145—251.

Freiburger Kirchen-Lexikon, Bd. I. S. 930 ff.: Das Bibelleſen der Laien.

Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Prieſterthums.

§. 162.

Ueberſicht.

Wie die Strahlen von der Sonne, ſo ſtrömen die Gnaden von der ewigen Sonne der Gerechtigkeit aus. Erſt die Sonne, dann die Strahlen: erſt das Opfer, welches auch der Opferer iſt, dann die heiligen Sacramente. Dem objectiven Opfer Jeſu Chriſti geht ein ſubjectiv-objectives, das Gebet, zur Seite. Die heiligen Sacramente ſind von einem Kreiſe heiliger Handlungen umgeben, welche nicht ſelbſt Sacramente, von denen aber einzelne doch Beſtandtheile derſelben ſind: das ſind die Sacramentalien. Ohne objectiv wirkſame, poſitiv eingeſetzte Gnadenmittel zu ſein, iſt ihre Wirkſamkeit in der göttlichen Heilsordnung begründet, wie denn außer den Sacramenten auch Gebet und andere Tugendmittel der Gnade den Weg bereiten. Opfer, Gebet, Sacramente und Sacramentalien bilden die 4 Hauptſtücke dieſer Abtheilung.

Liturgiſche Bücher, nach welchen die heiligen Handlungen verrichtet werden, ſind:

1) Das Missale. Im Auftrage des Concils von Trient: sess. XXV. contin.: decr. de judice librorum etc. einer Reviſion unterzogen erſchien es unter Pius V. zu Rom 1570, abermals unter Clemens VIII. i. J. 1604, nochmals unter Urban VIII. 1634, cum additamentis novissimis Romae 1834, Venetiis 1838. Die neueſte Ausgabe iſt: Missale Romanum ex decreto etc. Ad exemplar Romanum a. 1856 novis interim et a S. Patre Pio IX. ad hunc diem ordinatis seu indultis festis auctum. Vindobonae, Londini et Parisiis. Fol. Dieſes Missale Romanum wird den Diöceſan-Meßbüchern zu Grunde gelegt, welche die beſondern Diöceſanfeſte aufzunehmen haben. Von Zeit zu Zeit ſind wieder Zuſätze nachzutragen. Für den Privatgebrauch ſind Handausgaben veranſtaltet worden, ſo in Mecheln 1840. gr. 12, zu Berlin 1841. 8 min.; die letztere iſt vergriffen.

In ſeiner jetzigen Geſtalt konnte das Missale mit der Zeit erſt erſcheinen: was es enthält, fand ſich früher zerſtreut in meh-

rern Büchern vor, im sacramentarium, den ordines, dem evangeliarium, lectionarium s. apostolus, psalterium, antiphonarium. Nach Pelliccia[a]) ſcheint ein Buch, plenarium, im zwölften Jahrhundert entſtanden zu ſein.

2) Für die biſchöflichen Functionen dient das Pontificale Romanum, unter Clemens VIII. i. J. 1596 revidirt, a P. Benedicto XIV. recognitum, sub auspiciis P. Pii VII. editum. Urbini et Romae 1817—18. IV Voll. fol.

Idem in tres partes divisum, cum multis iconibus. Venet. 1819. in 4.

Idem cum additionibus a s. rit. congreg. approbatis. III Tomi Mechliniae 1845. 8 maj.

Für den Handgebrauch:

Pontif. Rom., Clementis VIII. et Urbani VIII. jussu editum, postremo a Bened. XIV. recognitum et auctum. Venet. 1844. I Vol. 8 min.

3) Caerimoniale Episcoporum, Bened. XIV. jussu editum. Cum figuris aeneis. Colon. 1768. 8. Venet. 1837. 12. Leodii 1837. 8.

— continens ritus electionis Summ. Pontiff. Romae 1769. 4.

Für die prieſterlichen Functionen iſt vorgeſchrieben:

4) Rituale Romanum, Pauli V. jussu editum. Antwerpiae 1689 fol. Venet. 1754. 8 maj. Romae 1750. 12.

— Benedicti XIV. jussu editum. Romae 1757. 2 Voll. fol.

— Pauli V. et Bened. XIV. auctum. Bassani 1834. 35. Mechlin. 1845. Vindobonae 1848. 12.

Auf Grund des R. Romanum werden die Diöceſan-Ritualien herausgegeben, ſo das Rit. Vratislaviense. Vratisl. 1847. 4.

5) Das Breviarium Romanum wurde von Pius V. revidirt und erſchien 1568; neue Ausgaben, welche Zuſätze enthielten, erſchienen unter Clemens VIII. i. J. 1602, unter Urban VIII. i. J. 1631. Da neue Feſte hinzukommen, werden immer wieder Zuſätze nöthig. Daneben beſtehen die propria officia der einzelnen Diöceſen, ſo: Officia propria dioecesis Vratislaviensis. Vratisl. 1852. 8. Seitdem ſind ſchon neue Beiträge hinzugekommen. Zum Brevier kommt noch hinzu:

---

a) De ecclesiae cathol. politia libri sex duobus tomis comprehensa. Ed. Ritter, lib. II. sect. I. cap. 11. T. I. Colon. 1829. 8. p. 160.

6) Martyrologium Romanum, Gregorii XIII. jussu editum, Urbani VIII. et Clementis X. auctoritate recognitum, Benedicti XIV. labore et studio auctum et castigatum 1749. Ed. novissima Romae 1845. 4. Mechliniae 1846. 4. Ratisbonae 1847. 8. maj.

Liturgiſtiſche Werke:

Guilelmus Durandus: Rationale divinorum officiorum. Antwerpiae 1570. 8. Ed. Beleth. Venet. 1589. 4.

Steph. Durantus: de ritibus ecclesiasticis. Lugduni 1675. 4.

Martene: de antiquis ecclesiae ritibus. Rothomagi 1700—02 III Tomi. 4. Ed. noviss. Bassani 1788. fol. TT. IV.

Bona: rerum liturgicarum libri II. Romae 1671. 4. Paris 1672. 4. Colon. 1674. 8. Augustae Taurin. 1747 fol. III Tomi.

Liturgicon latinorum patrum auct. Jac. Pamelio, Colon. 1571. fol.

Zaccaria: bibliotheca ritualis. Romae 1776—81. II Tomi 4.

Origines et raison de la liturgie catholique tout entière etc. Par M. l'abbé Pascal. Ueberſ.: Encyclopädiſches Handbuch der katholiſchen Liturgie ꝛc. ꝛc. Von Schinke und Kühn. Gleiwitz 1847.

Pelliccia: de eccl. cath. politia — ed. alt. Colon. 1838. 8.

Binterim: Denkwürdigkeiten der katholiſchen Kirche. Mit beſonderer Rückſichtnahme auf die Disciplin in Deutſchland. Zweite Ausgabe. Mainz 1838—40. 8. 7 Bde.

Wiſeman: Die vornehmſten Lehren und Gebräuche der kath. Kirche. Aus dem Engl. überſ. von Dr. Haneberg. Rgsbg. 1838.

Marzohl und Schneller: Liturgia sacra, oder die Gebräuche und Alterthümer der katholiſchen Kirche. Luzern 1834—41. 4 Theile.

Daniel: Codex liturgicus eccl. univ. in epitomen redactus. Lips. 1847. 8. T. I.: eccl. Rom. cath.; T. II.: eccl. Luth.; T. III.: eccl. reform. et anglicanae.

Rubriciſtik:

Barthol. Gavantus: Thesaurus sacrorum rituum. Romae 1628.
— cum additamentis (Merati). Venet. 1769. III Voll. fol.
— cum manuali Episcoporum, praxi dioeces. synodi visitat. Episcopalis. Aug. Vindel. 1763. III TT. fol.

Bauldry: manuale sacrarum caerimoniarum. Venet. 1719. 4.

Fornici: institutiones liturgicae, ad usum semin. Rom. Monasterii 1853. 8.

Bouvry: expositio rubricarum etc. Weissenburgi 1860. II TT. 8.

Die Liturgik als Wissenschaft behandeln:

Martinus Gerbert: Principia theologiae liturgicae. S. Blasii 1759. 8.

Fr. Schmid: Liturgik der christkath. Religion. Dritte Aufl. Passau 1840—42. 3 Bde.

J. B. Lüft: Liturgik oder wissenschaftliche Darstellung des kath. Cultus. Zwei Bde. Mainz 1844. 47. Zu bedauern ist, daß das vortreffliche Werk dem Anschein nach unvollendet bleiben wird. Seine Grundidee hat der Verf. aufgestellt in: Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie, Gießen 1834, in dem Aufsatz: Principien des Cultus und der Liturgie.

Fluck: Katholische Liturgik. Zwei Theile. Regensburg 1853. 55. 8.

Von der erbaulichen Seite ist aufgefaßt:

Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in äußern Gebräuchen ꝛc. Von Gregor Rippel. Neu bearbeitet und herausgegeben, von H. Himioben. Neunte Aufl. Mainz 1858. 8.

Erstes Hauptstück.

Das Meßopfer.

Erster Abschnitt.

Erfordernisse und Bedingungen.

Erster Artikel.

Ort der heiligen Handlung.

§. 163.

Der Ort ist die Kirche, war es aber nicht von Anfang an, weil die Gläubigen Kirchen weder hatten noch haben durften, sondern der Verfolgungen wegen verborgene Orte, oft unterirdische Grabgewölbe aufsuchen mußten, um sich zum Gottesdienste zu versam-

meln. Daß ſie aber, ſobald ſie konnten und ſo gut ſie konnten, an Errichtung von Gotteshäuſern dachten, iſt natürlich und läßt ſich auch daraus entnehmen, daß der Sturm der Verfolgungen auch gegen dieſe gerichtet werden konnte und wirklich gerichtet wurde.[a]) Von dem Eifer der zum Chriſtenthum übergetretenen Kaiſer war zu erwarten, daß er ſich in Erbauung von Gotteshäuſern bethätigen werde. In dem Namen ecclesia, welcher von der Verſammlung auf den Ort derſelben übertragen iſt, wird mit Grund das Moment der Freiheit gefunden im Gegenſatz zu συναγωγὴ, welche auf das Geſetz zurückweiſet.[b]) Andere Bezeichnungen ſind: dominica, κυριακὰ[c]), womit man das deutſche Wort in Verbindung bringen will, welches dann aber richtiger Kyrche zu ſchreiben wäre; ferner: domus Dei, domus orationis, προσευκτήριον[d]); in ſpäterer Zeit, als das Heidenthum verſchwunden oder machtlos geworden war, templum; martyrium[e]), von der Sitte, Kirchen über den Grabſtätten der Märtyrer zu erbauen; die Bezeichnungen: tituli und plebes gehören den ſpäteren Jahrhunderten an.

Die urſprüngliche Form und Einrichtung der Kirchen iſt im Grundriß in den Constitutiones apost. 2, 57 vorgezeichnet: ſie waren, wenn auch nicht ohne Ausnahme, ſchifförmig. Der Altar pflegte gegen Oſten hin zu ſtehen, das iſt die heilige Baulinie[f]): Chriſtus, das Licht der geiſtigen Welt, kam von Oſten, deßwegen

a) Vgl.: Euseb. hist. eccl. 7, 13. 7, 30. 8, 13. ed. Vales. Aug. Taurin. 1746. fol. p. 298. 319. 348.
Lactant.: de mortibus persecutorum, c. 12. 15.; institutionum lib. 5. c. 11.

b) S. August.: ecclesia ex vocatione appellata est, synagoga vero ex congregatione; expos. ep. ad Romanos: opp. T. III. p. II. col. 673.

c) Euseb. h. e. 9, 10.: opp. ed. Valesius. Aug. Taurin. 1746. fol. p. 404.

d) Id. 10, 3: p. 411.

e) Euseb. vita Constantini 3, 48. 4, 45. ed. Valesii p. 544. 589.

f) Socrates h. e. 5, 22. ed Vales. August. Taurin. 1747. fol. p. 251.
Paulinus ep. 32. (12.) ad Severum: opp. ed. Muratori. Veronae 1736. col. 204.
Walafried Strabo: de reb. eccl. c. 4: bibl. max. PP. Lugd. T. XV. p. 183.

richteten die Chriſten auch, wenn ſie beteten, ihr Geſicht dahin: „Wir ſehen nach Morgen hin, wenn wir beten, und thun dieß, weil wir unſer altes Vaterland ſuchen, das Paradies nämlich“[g]; ſo auch die Katechumenen bei der Taufe.[h]) Die Länge des Hauſes war in drei Räume getheilt, in den Vorhof, narthex, in den Tempel, in das Heiligthum. Dieſe Theile ſind ſchon Offenb. Joh. 11, 1. 2 angedeutet, und das Vorbild iſt augenſcheinlich der Tempel zu Jeruſalem.

Der narthex war wieder in einen äußern und innern Vorhof getheilt. Trat man in den äußern, ſo befand man ſich im atrium, einem offenen Platze, an deſſen 4 Seiten bedeckte Gänge hinliefen; in dieſen hielten ſich jene Büßer auf, welche ſich noch auf der erſten Stufe befanden, hyemantes, lugentes, flentes; waren ſie gröberer Vergehen ſchuldig, ſo befanden ſie ſich nicht in den verdeckten Gängen, ſondern im offenen Hofraume. In der Mitte des Raumes ſtand ein Waſſergefäß, phiala, cantharus. In den innern narthex führten vom offenen Raume und den Seitengängen aus 3 Thüren; hier befanden ſich die Katechumenen und die Büßer der zweiten Klaſſe, audientes genannt, weil ſie erſt nach dem Evangelium und der Predigt ſich entfernten.

Der Raum, in welchem ſich die Gläubigen aufhielten, ναὸς war der Länge nach ſo getheilt, daß auf der linken oder Epiſtelſeite ſich die Männer, auf der rechten die Frauen aufhielten, in der Mitte ein freier Raum blieb. An den Eingängen befanden ſich die Büßenden der dritten Klaſſe, welche ſich nach der Predigt auch entfernten, zuvor aber den Segen des Biſchofs empfingen, und zwar knieend, darum prostrati genannt. Gegen das sanctuarium hin, welches jetzt das presbyterium heißt, ſtand der ambo, ein erhöheter Platz (vielleicht von ἀναβαίνειν), von welchem herab die Lectoren, Cantoren, Subdiakonen und Diakonen laſen, ſangen,

g) S. Basil. de Spir. scto. c. 27.: opp. T. III. p. 56; cf. Constit. apost. 2, 57. Tertull.: apolog. c. 16. Aug.: de sermone Domini in monte 2, 5.: opp. T. III. p. II. col. 148. Joa. Damasc. de orthod. fide 4, 12.: opp. ed. le Quin. Venet. 1748. T. I. p. 256.

h) Cyrill. Hieros. catech. XIX. mystag. I. 2.: opp. ed. Touttée. Venet. 1763. fol. p. 306.

predigten. Dieſer ambo hat ſich mit der Zeit zur Kanzel erhöhet. Den oberen Raum vor dem Presbyterium nahmen die Büßer der vierten Klaſſe ein, welche mit den übrigen Gläubigen zuſammenſtanden, consistentes, aber an Opfer und Communion noch nicht Theil nahmen.

Das sanctuarium, ἅγιον, war durch ein Gitter vom ναὸς getrennt. In der Mitte deſſelben ſtand der Altar, hinter demſelben die cathedra des Biſchofs, von welcher aus er an den Altar, der noch die einfache Geſtalt des Tiſches hatte, ſchritt, ſo daß er bei der heiligen Handlung das Geſicht gegen die Verſammlung hinwendete. Die cathedra hieß auch βῆμα, tribunal, thronus, solium, sedes alta. Auf beiden Seiten umgab ihn im Halbkreiſe der Klerus.*) Auf der rechten Seite befand ſich das diaconium, auf der linken das paratorium. Als es ſchon einen Regular-Klerus gab, ſchloß ſich an das diaconium und paratorium, den Halbkreis verlängernd, noch ein beſonderer Raum für die Mönche und die geiſtlichen Jungfrauen. Einen Abriß gibt Pelliccia als Beilage zu T. I., ebenſo Fornici ad pag. 14.

In der Umgebung der Kirche ſtanden die Wohnungen des Klerus und der davon umſchloſſene Raum genoß, wie die Kirche, das Aſylrecht.

Ein Nachbild der alten Tempel iſt in unſern größern Kirchen noch zu erkennen. Nach dem Aufhören der öffentlichen Kirchenbußen und aus klimatiſchen Urſachen hat ſich der Vorhof in eine Vorhalle verwandelt; der Altar ſteht nicht mehr in der Mitte des sanctuarium, bei ſeiner jetzigen Höhe kann die cathedra auch nur ſeitwärts ſtehen. Das paratorium iſt in der Sacriſtei wieder zu erkennen.

---

*) In der Katakombe der hl. Agnes iſt die roh aus dem Felſen gehauene cathedra ſo wie die eben ſo beſchaffene Bank für den Klerus noch zu ſehen; vgl.: Die römiſchen Katakomben ꝛc. Von Spencer Northcote, überſ. von Dr. Roſe. Cöln 1857. 8. S. 79.

§. 164.

Gebäude, wie sie die christliche Kunst geschaffen hat, gab es im Alterthum keine. Man bauete Tempel, Paläste, in ihrer Art großartige Werke; wer aber in die ehrwürdigen Gotteshäuser tritt, in deren Vollendung die christliche Kunst ihren Triumph feiert, fühlt sich von einem Geiste umfangen, der jenen Tempeln und Palästen fremd war. In der Geschichte der christlichen Baukunst spiegeln sich die Hauptepochen ab, welche die Geschichte der Kirche selbst zurückgelegt hat. Als die Kirche noch nicht als öffentliche Macht anerkannt war, durfte sie keine Kirchen haben; ihren Sieg über die heidnische Weltmacht bezeichneten sofort auch Gotteshäuser, welche zum Theil mit Pracht ausgeführt waren. Bis die Kirche als Weltmacht neben der andern legitimen Macht, oft in Fehde mit dieser, den Höhepunkt ihrer äußern Größe erreicht hatte, stiegen auch ihre Dome höher und höher empor. Gewöhnlich haben die christlichen Tempel die Gestalt des länglichen Vierecks, oder die symbolische des Kreuzes. Daneben entstand das Achteck, ein verkürztes Kreuz. Wenn außerdem Rotunden zum Vorschein kamen, so mag das Achteck darauf geführt haben, oder heidnische Tempel, welche diese Gestalt hatten, sind in Kirchen umgewandelt worden.

Die Form der Basilika, des länglichen Vierecks, ist der älteste Kirchenbaustyl, als solches Viereck bezeichnet sie der h. Augustinus.[a]) Ihr Typus waren die dem Wortsinne nach königlichen Bauten der Großen und Reichen, welche Prachthallen, Kaufgewölbe u. dergl. enthielten.[b]) Auf den Tempel zu Jerusalem wird die Bezeichnung angewendet II. Paralip. 4, 9. 6, 13. Beim heiligen Augustinus, Optatus Milevitanus, Hieronymus u. A. werden die Kirchen regelmäßig basilicae genannt; der heilige Ambrosius hat einen sermo de basilicis tradendis contra Auxentium gehalten.[c]) Statt der

a) S. Aug. quaest. in exodum lib. II. quaest. 177.: opp. T. III. p. 1. col. 357.

b) Vgl. Tacitus: annal. 3, 72. Plin. ep. 21, 1. 5. B. Esther 5, 1. Epist. Paulae et Eustochii ad Marcellam: opp. S. Hieron. ep. 46. (17.) T. I. col. 207. Lactant. de mortibus persecutorum, c. 7.

c) S. Ambros. opp. T. III. col. 914—26.

flachen Decke der Basilika führte der romanische Kirchenbaustyl das Bogengewölbe, auf Säulen ruhend, ein. Der byzantinische Baustyl ist von dem romanischen nicht wesentlich verschieden; daß das Bogengewölbe sich öffnet, um die Kuppel aufsteigen zu lassen, ist dem Orient nicht eigenthümlich, denn auch im Abendlande finden sich Kuppeln und Kuppelthürme. Das kühnste Bauwerk dieser Art, welches die Bewunderung des Beschauers im hohen Grade in Anspruch nimmt, die Sophienkirche, leider jetzt eine Moschee, gehört allerdings dem Orient an. Verwandelt sich das Rundgewölbe in die Hufeisengestalt, so kündigt sich der arabische Styl an; dazu kommen dann noch Minarets. Solche Kirchen finden sich in Spanien, Sicilien, Unter-Italien.

Lange Zeit sind die Kirchen von Holz, ohne Glasfenster und Thürme. Wo sich Fenster von Glas finden, da ist es farbig, weil man weißes noch nicht zu bereiten verstand, noch weniger gemaltes. Mit dem Gebrauche der Glocken entstanden Thürme, zuerst neben der Kirche, dann mit dieser zu einem harmonischen Ganzen verbunden; wie sie hoch und höher steigen, symbolisiren sie die Wahrheit, daß die Mysterien des Gotteshauses aus der Höhe stammen, zum Himmel führen, und daß die Glocke ein Ruf vom Himmel sei. Die Fenster, bald länglich, bald rund oder rosenförmig, werden aus gemaltem Glase gemacht. Das Mauerwerk erscheint nicht als schwere Masse, es überkleidet sich mit Gebilden des Pflanzen- und Thierreiches, welche durch ihre symbolischen Beziehungen dem Gedanken zum Ausdruck dienen. Bewundernswerth ist die Weichheit der Formen, welche das Gestein annehmen mußte. Ihre Vollendung erreicht die Kirchenbaukunst im gothischen Styl. Das Rundgewölbe erhob sich zum Spitzbogen; in langer Reihe ragen die Pfeiler zur Decke hinauf. Wie die Fenster höher sind, erscheint auch in ihnen der Spitzbogen; durch gemaltes Glas fällt ein gedämpftes Licht ein, und das Helldunkel ist Symbol des Glaubens, nicht des Schauens. Bis ins kleinste Detail ist Alles bedeutungsvoll, überall ist die Masse vom Gedanken überwunden. Rührend ist der treue Fleiß und die unermüdliche Ausdauer, welche an Werke gewendet wurden, deren Vollendung erst künftige Geschlechter schauen sollten: man lebte und wirkte im kirchlichen Gemeingeiste und für

die Gesammtheit. Es war schwer, eine so großartige Thätigkeit dauernd fortzuführen; statt dieß aber einzugestehen, nannte man Renaissance, was Rückkehr zum Anfange oder zur antik-heidnischen Bauart war: es entstanden wieder hohe lange Häuser mit gewölbter Decke, mit leichtem Schnörkelwerk versehen. Großartige Tempelwerke erstehen nur noch, wo starker Gemeingeist, fürstliche Munificenz und Liberalität der Begüterten dafür thätig sind; Zeugen dessen sind der Dom zu Cöln, der Kaiserdom zu Speyer, die Bonifacius-Basilika, die Ludwigs- und Aukirche und die Allerheiligen-Hofkirche zu München. Ein reger Sinn für kirchliche Baukunst ist in neuester Zeit wieder erwacht; anregend haben wol zunächst gewirkt:

Boisserée: Geschichte und Beschreibung des Doms zu Cöln. 1823.

— Denkmale der Baukunst am Niederrhein, vom siebenten bis dreizehnten Jahrhundert. München 1842.

Görres: Der Dom zu Cöln und das Münster zu Straßburg. Regensburg 1842.

A. Reichensperger: Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart. Dritte Aufl. Trier 1860. 8.

Praktisch gefaßt für Geistliche, Behörden und Gemeinden ist:

Derſ.: Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Mit Titelkupfer, 31 Tafeln, 125 Abbildungen. Leipzig 1854.

— Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856.

Die christliche Kirchenbaukunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollendeten Durchbildung des Spitzbogenstyls ꝛc. Von Kallenbach und Schmitt. Halle 1850—52. gr. 4. Mit 48 Tafeln.

Zestermann: Die antike und die christliche Basilika. Leipzig 1847.

Wiegmann: Ueber den Ursprung des Spitzbogenstyls. Düsseldorf 1842.

Durſch: Der Geist der christlichen Kunst im germanischen Dombau — S. Zeitschrift für Theologie, Bd. XIX., H. 2. Freiburg. S. 258—94.

Kreuſer: Cölner Dombriefe oder Beiträge zur altchristlichen Kirchenbaukunst. Berlin 1854.

Kreuſer: Chriſtlicher Kirchenbau, ſeine Geſchichte, Symbolik, Bildnerei, nebſt Andeutung für Neubauten. Zweite Aufl. Erſter Band. Regensburg 1860. 8.

§. 165.

Das Bedürfniß von Hauskapellen machte ſich zuerſt bei der Regulargeiſtlichkeit fühlbar; aus Bequemlichkeit fand das Beiſpiel bei den Großen und Begüterten Nachahmung. Für ſolche Exemtionen iſt aber gar kein vernünftiger Grund vorhanden; der Umſtand, daß durch Privilegien die geſetzliche Ordnung erſchüttert, der Gemeindeverband gelockert wird, macht vielmehr die Zulaſſung von Hauskapellen bedenklich. Von Anfang an haben ſich Stimmen dagegen erhoben; ſo auf dem ſechſten Concil von Paris v. J. 829. lib. III. n. 6.[a]) Auch die fränkiſchen Könige erließen Verbote dagegen.[b]) Das Concil von Trient unterſagt sess. XXII. decr. de observ. et evitandis etc. den Biſchöfen, zu geſtatten, daß das Meßopfer in Privathäuſern und überhaupt außerhalb der zum Gottesdienſte beſtimmten heiligen Stätten gefeiert werde. Ausnahmen von der allgemeinen Regel zu geſtatten, iſt folgerichtig dem Papſte vorbehalten.[c]) Wo Privatkapellen noch beſtehen, iſt der Gebrauch derſelben beſchränkt: es darf kein Hochamt und keine Predigt, an hohen Feſten auch keine Privatmeſſe, darin gehalten werden, damit der Pfarrgottesdienſt nicht beeinträchtigt werde, Taufen, Trauungen und überhaupt pfarramtliche Handlungen ſollen in Privatkapellen gar nicht oder nur vom Pfarrer ſelbſt vorgenommen werden, es ſei denn, daß die Kapelle die Stelle einer Filialkirche vertritt.

a) Mansi: T. XIV. col. 597. Harduin: T. IV. col. 1354.

b) Capitularia regum Francorum lib. V. cap. 182. 230. 383. lib. VI. cap. 101.
Thomassini: Vetus et nova eccles. disciplina. P. IV. lib. I. cap. 43.

c) Bened. XIV. de sacrif. missae sect. II. §. 42. Idem: Constit. Magno cum animi etc. v. 21. Juni 1751. §. 12. 13. Bull. T. III. n. 48. ed. Mechlin. Vol. 9. p. 29—31.

Die Biſchöfe durften von Anfang an Hauskapellen haben[d]; auch auf Reiſen dürfen ſie in ihrer Wohnung, nur nicht in einem andern Privathauſe, ſich eine Kapelle einrichten.[e])

§. 166.

Der Altar war urſprünglich ein Tiſch, ſo wird er auch genannt 1. Kor. 10, 21. Altäre von der jetzigen Geſtalt, aus Stein oder, wie Euſebius berichtet[a]), aus Gold und Silber, gehören einer ſpäteren Zeit an. Ein Gewölbe, von 2 oder 4 Säulchen getragen, überdeckte den Altar und ein Gefäß von taubenähnlicher Geſtalt, περιστέριον genannt, hing an dem Gewölbe, in welchem, wie jetzt im Ciborium, das heilige Sacrament aufbewahrt wurde.[b]) Lichter von Wachs oder Oellampen brannten auf dem Altare, was anfangs oft genug durch die Dunkelheit des Ortes geboten war, als Symbol des Glaubens und der Freude aber beibehalten worden iſt.

Wir ſind gewohnt, mehrere Altäre in einer Kirche zu ſehen; von Anfang an war es nicht ſo. Ein Altar genügte, da nur Ein Meßopfer gehalten wurde, bei welchem Alle erſchienen, oder wenn der Raum ſie nicht zu faſſen vermochte, zwei nach einander. Es wäre aber voreilig zu ſchließen, daß Einen Altar zu haben, Grundſatz und nicht vielmehr Sache der Nothwendigkeit geweſen ſei. Wenn der heilige Auguſtinus ſagt: „Wenn wir in Einheit leben, was thun dann zwei Altäre in dieſer Stadt?“[c]), ſo hat er zweierlei Gottesdienſt im Sinne, den katholiſchen und donatiſtiſchen, was er an einer andern Stelle in den Worten ausſpricht: „Eure Väter haben Biſchof gegen Biſchof ordinirt, Altar gegen Altar errichtet.“[d])

---

d) Greg. M. hom. 37. super evang.: opp. T. I. col. 1633. Thomassini l. c. P. I. lib. II. cap. 93. n. 6.

e) Bened. XIV. l. c.

a) Eusebius: vita Const. 3, 38. — p. 540.

b) Vgl. Mabillon: de liturgia Gallicana lib. I. cap. 9. n. 14—19.

c) Aug. tract. III. in ep. S. Joa.: opp. T. III. p. 2. col. 617.

d) Id. ep. 76. (171.) ad Donatistas: T. II. col. 136; cf. de unitate eccl. liber c. 21.: T. IX. col. 255. Mit Altar bezeichnet auch Cyprian den Gottesdienſt ep. 40: opp. ed. Par. p. 53.

Es iſt auch Thatſache, daß ſchon im chriſtlichen Alterthume mehrere Altäre in einer Kirche errichtet wurden, als man über das Nothwendige hinausgehen konnte, ſo in der von Conſtantin zu Jeruſalem erbauten Kirche.[e]) Indeß ſollen ohne Noth die Altäre nicht vervielfacht, überflüſſige aufgehoben werden.[f])

In der griechiſchen Kirche iſt der Eine Altar beibehalten. Wenn aber doch von mehreren Prieſtern Meſſe geleſen werden ſoll, ſo wird ſie von ihnen gleichzeitig in der Weiſe geleſen, wie es auch in der lateiniſchen Kirche bei der Conſecration eines Biſchofs oder bei der Ordination von Prieſtern geſchieht; oder die parecclesia muß aushelfen, eine angebaute Kapelle mit einem Altar.[g])

Da einmal verborgene Orte für die Feier der heiligen Handlung aufgeſucht werden mußten, ſo lag es nahe, vor andern die Katakomben zu wählen und das Opfer Chriſti über den Grabſtätten derer zu feiern, welche im Glauben an Ihn ihr Leben geopfert hatten; es erfüllte ſich das Wort: „Ich ſah unter dem Altar die Seelen derjenigen, die getödtet wurden um des Wortes Gottes willen, und um des Zeugniſſes willen, an dem ſie hielten.“ Offenb. Joh. 6, 9. Der Name martyria für Kirchen findet in dieſer ſchönen Sitte ſeine Erklärung; ebenſo Bezeichnungen, wie mensa Cypriani in folgender Stelle: „Cyprian hat durch ſeinen Opfertod dieſen Tiſch bereitet, nicht weil er an demſelben Jemand ſpeiſe oder ſelbſt Speiſe nehme, ſondern weil er auf demſelben das Opfer Gott darbringt, für den er ſelbſt das Opfer geworden iſt.“[h]) Als ſpäter Kirchen erbaut werden durften, errichtete man ſie über den Grab-

---

e) Euseb. v. Const. 4, 45. l. c. p. 589. Euſebius ſpricht wenigſtens von mehreren bei der Einweihungsfeierlichkeit, an welcher er Theil nahm, gleichzeitig, wie es ſcheint, gehaltenen Meſſen. Vgl. auch:
Thomassini: Vetus et nova eccl. disc. P. I. lib. 2. c. 21. n. 27 ff.
Bona: rerum liturg. lib. I. c. 14. n. 3.

f) c. 18. dist. 1. de consecr.

g) Bened. XIV. Const.: Etsi pastoralis etc. vom 26. Mai 1742. Bull. T. I. n. 57. §. 6. n. 9. Demandatam etc. v. 24. Decbr. 1742. T. I. n. 87. ed. Mechlin. Vol. 2. p. 154. Allatae sunt etc. v. 26. Juli 1755. §. 38. 39. T. IV. n. 47.

h) S. Aug. serm. 310. (113.) n. 2. opp. T. V. col. 871.

ſtätten der Martyrer oder, wenn es nicht füglich geſchehen konnte, übertrug man ihre ſterblichen Ueberreſte, um ſie unter den Altar zu legen: „der über dem heiligen Leichnam eines Martyrers errichtete Altar," ſagt Auguſtinus.[i]) „Die glorreichen Opfer mögen ihre Stelle finden, wo Chriſtus das Opferlamm iſt, aber Er, der für Alle gelitten hat, auf dem Altar, jene, die durch ſein Leiden erlöſet ſind, unter dem Altar."[k]) Wenn heilige Leiber nicht übertragen, für eine Kirche nicht gewonnen werden konnten, ſo berührte man ſie mit wollenen Tüchern, brandea, und legte dieſe ſtatt derſelben unter den Altar.[l]) Zuletzt wurde zu dem Mittel gegriffen, heilige Leiber zu zertheilen und Theile in eine am Altar angebrachte Oeffnung zu legen, die den Namen sepulchrum, Grabſtätte, erhielt.[m]) War der Altar von Holz, ſo wurde ein die Reliquien umſchließender Stein in demſelben angebracht, eine Sitte, die noch beobachtet wird. Solche tragbare Altäre führen Miſſionarien und alle Prieſter, welche in Gegenden, wo ſie reiſen, eine Kirche oder einen conſecrirten Altar nicht vorfinden, mit ſich, um das Meßopfer feiern zu können. Die Aechtheit der Reliquien muß vom Biſchofe bezeugt und beſiegelt ſein, daher auch die Bezeichnung sigillum für sepulchrum.[n]) Statt des altare portatile gebrauchen die Griechen das antimensium, ein vom Biſchof benedicirtes Tuch, an deſſen Zipfeln Reliquien angebracht ſind.[o]) Benedict XIV. hat nur den in Weißrußland reiſenden Miſſionarien, da ſie ohne Gefahr ein altare portatile

---

i) Id. de civ. D. 8, 27. n. 1.: T. VII. col. 166; cf. serm. 221. (11.) in natali Innocentium: append. T. V. col. 259.

k) S. Ambros. ep. 22. ad Marcellinam sororem, n. 13.: opp. T. III. col. 931.

l) Du Cange: glossarium med. et inf. latinit. s. v. — ed. Henschel. Par. 1840. 4. T. I. p. 762. Cf.
Mabillon: in ord. Rom. commentarius: Mus. Ital. T. II. Par. 1724. 4. p. CXXXIII.

m) Bona: rer. liturg. lib. I. c. 19. n. 5.

n) cf. c. 26. dist. I. de consecr.

o) Goar: Eucholog. Graec., ed. Venet., nota p. 517 sqq. Renaudot: collect. liturg. orient. T. I. ed. Par. p. 182. Bened. XIV.: Etsi pastoralis etc. §. 6. n. 17. 18. Bona l. c. c. 20. n. 2.

nicht mit ſich führen können, geſtattet, über dem antimensium Meſſe, aber nach lateiniſchem Ritus, zu leſen.[p])

Der Altar iſt mit dreifacher Leinwand bedeckt, die an beiden Seiten herabhängt. Auf dem Altar ſteht das Tabernakel mit dem sanctissimum (tabernaculum Dei cum hominibus, Apoc. 21, 3). Ein unerläßliches Requiſit iſt das Crucifix; bei der Meſſe müſſen wenigſtens zwei Kerzen brennen.[q]) Der Fuß des Crucifixes ſoll mit dem obern Theile der Leuchter ungefähr eine Linie bilden, ſo daß das ganze Crucifix über die Leuchter hinausragt.[r]) Auf der Rückſeite des Altars oder in der Nähe deſſelben befindet ſich das sacrarium oder die piscina, eine Oeffnung, welche Gegenſtände aufnimmt, die nicht auf den Fußboden geworfen werden ſollen, wie Baumwolle, welche zu Salbungen gebraucht worden iſt und verbrannt wird u. dgl.

Ehemals kleidete ſich der Biſchof und Prieſter zur heiligen Meſſe hinter dem Altare oder vielmehr, der damals beſtehenden Einrichtung gemäß, vor dem Altare an, wie es zur nicht feierlichen Meſſe der Biſchof heute noch thut. In der Sacriſtei ſoll wenigſtens ein Crucifix vorhanden ſein, vor dem das Ankleiden geſchieht. Auch ein Verzeichniß der Anniverſarien, fundirten Meſſen, der an beſtimmten Tagen abzuhaltenden Collecten, eine Tafel, welche anzeigt, wann wieder das sanctissimum zu renoviren iſt u. dgl., ſoll ſich da vorfinden. Das paratorium befand ſich einſt im Presbyterium in der Nähe des Altars: es darf nicht vergeſſen werden, daß die Sacriſtei, welche es erſetzt, zur Kirche gehört und Würde und Anſtand gebietet.

Eine hier anzuführende Monographie iſt:

Studien über die Geſchichte des chriſtlichen Altars. Von Fr. Laib und Dr. Fr. J. Schwarz. Herausgegeben vom Rottenburger Diöceſan-Verein für chriſtliche Kunſt. Mit 16 lithographirten Bildertafeln und einem Farbendruck. Stuttgart 1857. 4.

p) Bened. XIV. Imposito Nobis etc. v. 29. März 1751. §. 4—10. Bull. T. III. n. 43. ed. Mechlin. Vol. 8. p. 388—95.

q) Rubrica generalis XX. de praeparatione altaris; cf. Bona l. c. 1, 25. n. 8.

r) Caerim. Episc. lib. I. c. 12. n. 11. Bened. XIV. Accepimus etc. v. 16. Juli 1746. Bull. T. II. n. 17. ed. Mechlin. Vol. 4. p. 263.

§. 167.

Daß die zu ſo heiligem Zwecke beſtimmten Stätten eingeweiht werden, iſt eine von Anfang an beobachtete Sitte. Tertullian erwähnt der prima dedicationis solennitas und secunda restitutionis gratulatio.[a])

Euſebius berichtet über die Einweihung der Kirchen zu Jeruſalem und Antiochien.[b]) Die Einweihung wird vom Biſchof gehalten und das Jahresfeſt wird wie ein Hauptfeſt mit Octave gefeiert.[c]) Findet nur die Einſegnung ſtatt, ſo wird ſie vom Biſchof einem Prieſter übertragen; das Jahresfeſt wird dann ohne Octave begangen. Ohne daß die Conſecration oder Benediction vorhergegangen, darf kein Gottesdienſt und keine ſacramentale Handlung in der Kirche vorgenommen werden.[d])

„Daß du dieſe Kirche und dieſen Altar ſegnen, heiligen und weihen wolleſt," betet der Biſchof in der Litanei; die Handlung zerlegt ſich demnach in drei Theile: Segnung, Heiligung und Weihung. „Aber was an den Kirchenwänden ſichtbar geſchehen iſt, das ſoll im geiſtlichen Sinne an uns erfüllt werden . . . Was der Biſchof an dieſem ſichtbaren Hauſe gethan hat, das wirkt unſichtbar Chriſtus, der Hoheprieſter der zukünftigen Güter, täglich in uns."[e]) Es iſt die Reinigung, Heiligung und Vereinigung, welche an dem lebendigen Tempel ausgewirkt werden ſoll, und die drei aſcetiſchen Stufen bilden eine Analogie zu den Theilen der Tempelweihe.

1) Der Segnung geht voraus der Ritus der Grundſteinlegung. Am Tage vor derſelben wird an der Stelle, wo der Altar ſtehen ſoll, ein Kreuz aufgerichtet. Den Ritus für die Segnung des Grundſteins enthält das Rituale. Steht die Kirche vollendet, ſo

a) Tertull. de cor. mil. c. 9.

b) Vita Const. 4, 43. p. 587 sq. hist. eccl. 10, 3. p. 411. Sozom. h. e. lib. 2. c. 26. lib. 3. c. 5.: ed. Vales. Aug. Taur. 1747. fol. p. 75. 90. Socr. h. e. 2, 8. ed. Vales. Aug. Taur. 1746. p. 73.

c) c. 16. 17. dist. 1. de consecr.

d) c. 11—15. dist. 1. de cons.

e) S. Bern. serm. 1. in dedic. eccles.: opp. Vol. I. col. 1077; cf. serm. 6. in dedic. eccl. l. c. col. 1088.

iſt der Vorabend der Einweihung ein Faſttag. Die Reliquien, welche das sepulchrum aufnehmen ſoll, werden an einem ſchicklichen Orte in der Nähe der Kirche aufbewahrt. Eben da werden am Tage ſelbſt die 7 Bußpſalmen und die Allerheiligen-Litanei gebetet. Mit Weihwaſſer werden in dreimaligem Umgange die Wände der Kirche erſt von außen beſprengt; an den innern Wänden brennen 12 Kerzen, an jeder Seite 3. In der Mitte der Kirche wird das Veni creator Spiritus und wiederum die Litanei gebetet. Auf den in Kreuzform von den 4 Ecken aus mit Aſche beſtreuten Fußboden wird mit dem Hirtenſtabe das lateiniſche und griechiſche Alphabet geſchrieben. In dreimaligem Umgange werden auch die innern Wände und der Fußboden mit Weihwaſſer beſprengt, welchem Wein, Salz und Aſche beigemiſcht iſt und welches Gregorianiſches Waſſer genannt wird, weil Gregor d. G. dieſen Ritus angeordnet hat.

2) Die Weihe einer Kirche iſt eine ſehr ausführliche heilige Handlung; es können nur einige Hauptmomente angegeben werden. Der zweite Theil nimmt von den Reliquien den Ausgang, geht auf den Altar und dann auf die Kirche ſelbſt über. Nachdem die Kirchenthüre mit Chriſam geſalbt iſt, werden die Reliquien in Proceſſion in die Kirche und an den Altar getragen; das sepulchrum wird mit Chriſam geſalbt, die eingeſiegelten Reliquien eingelegt, der Stein, welcher das sepulchrum ſchließt, vorher mit Chriſam geſalbt, eingefügt und mit Cäment, welchem Gregorianiſches Waſſer beigemiſcht iſt, verſchloſſen; mit Chriſam wird ein Kreuz darüber geführt. Es folgt die Incenſation des Altars. In der Mitte und an den 4 Ecken wird der Altar mit oleum catechumenorum und chrisma geſalbt, mit den Salbungen wechſeln dreifache Incenſationen des Altars; oleum catechumenorum und chrisma werden dann noch auf den Altar gegoſſen. Dann werden noch die 12 Stellen an den Wänden, wo die Kerzen brennen, mit Chriſam geſalbt und incenſirt. Daß die einzelnen Handlungen von beziehungsvollen Antiphonen, Pſalmen und Gebeten begleitet ſind, iſt kaum nöthig zu bemerken.

3) Es folgt die Weihe des Altars und der Kirche. Aus je 5 Weihrauchkörnern, die vorher geſegnet ſind, werden an den oben

bezeichneten 5 Stellen Kreuze gebildet, auf dieſe ein Kreuzchen von Wachslicht gelegt und angezündet und durch ſie auch der Weihrauch — ein Symbol des Opfers. Während deß kniet der Biſchof vor dem Altar und ſtimmt das Veni sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium etc. an, worauf ein Gebet folgt. Die Aſche und Flüſſigkeit der Wachskerzchen und Weihrauchkreuze wird durch einen Aſſiſtenten abgeſchabt und abgerieben und in das sacrarium gethan. Auf Gebete und eine Präfation folgt noch eine Salbung mit Chriſam an der Vorderſeite des Altars und an den Fugen der 4 Ecken, jede „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes.“ Nach dem Schlußgebete werden noch die heiligen Geräthe und der Kirchenſchmuck geweiht und dann wird in dem neu geweiheten Tempel die erſte heilige Meſſe gefeiert. Den Schluß macht die Verkündigung der Abläſſe, für die Theilnahme an der Weihefeierlichkeit ein Jahr, für die Theilnahme an der Jahresfeier 40 Tage.

Um die ſchöne Symbolik der Cärimonieen und die Kraft der ſalbungsvollen Gebete, Antiphonen u. ſ. w. kennen zu lernen, iſt der Einblick in das Pontificale nöthig. Die bezügliche Partie liegt auch in Ueberſetzungen vor.[f]) Ausführlich behandelt iſt ſie von Amberger Paſtoraltheologie, Bd. II. S. 777—90.

Der Ritus für die Benediction einer Kirche, zu deren Vornahme ein Prieſter bevollmächtigt werden kann, iſt der erſte Theil des vorbeſchriebenen Einweihungs-Ritus. Was ſich auf den Altar bezieht, wird übergangen, weil es für dieſen keine beſondere Benediction gibt, deßwegen muß das altare portatile genügen. Den Ritus der Segnung, einſchließlich der Grundſteinlegung, enthält das Rituale (Vratisl. p. 361—73). Die benedicirte Kirche kann und ſoll nachträglich noch conſecrirt werden.

Kirche und Altar können Weihe und Segnung wieder verlieren, und zwar durch Entweihung oder Befleckung. Jene, die Execration, geſchieht, wenn die Kirche ſelbſt die Weihe aufhebt, weil das Ge-

f) Die Kirchweihe, ihre Cärimonieen und Bedeutung. Aus und nach dem römiſchen Pontificale. München 1818.

Die feierliche Einweihung der Kirche, in ihrem innern Zuſammenhange erklärt. Regensburg 1850.

bäude einem profanen Gebrauche überlaſſen wird; ſie geſchieht auch, wenn die Kirche ganz oder dem größern Theile nach niedergeriſſen, oder wenn der innere Mauerauswurf abgeriſſen und erneuert wird. Hat nur der kleinere Theil eine Reparatur erfahren, ſo iſt keine neue Weihe nöthig. War die Kirche conſecrirt, ſo muß ſie wieder conſecrirt, nicht bloß benedicirt werden. Die Befleckung der Kirche geſchieht durch Todtſchlag und Blutvergießen in der Kirche, durch Acte der Unzucht, Beerdigung eines Excommunicirten oder Ungläubigen in der Kirche; mit der Kirche iſt auch der Kirchhof, wenn er daran liegt, befleckt. Das Sanctiſſimum muß in eine andere Kirche oder doch in die Sacriſtei getragen werden, die Kirche wird geſchloſſen und aller Gottesdienſt eingeſtellt, bis die Reconciliation vorgenommen iſt. Nur für den einzelnen Nothfall könnte biſchöfliche Dispenſation eingeholt werden. Eine conſecrirte Kirche kann nur vom Biſchofe, von einem Prieſter nur mit päpſtlicher Vollmacht reconciliirt werden.

Der Altar iſt execrirt, wenn er zerfallen iſt, die Reliquien ganz oder zum Theil entwendet, das biſchöfliche Siegel gelöſet iſt; es bedarf dann neuer Reliquien.[g]) Iſt nur der Altar execrirt, ſo bedarf nur er der neuen Weihe; iſt nur die Kirche, nicht auch der Altar, execrirt, ſo bedarf nur die Kirche der neuen Weihe. Die Befleckung trifft mit der Kirche auch den Altar.

§. 168.

Bilder, Statuen, Reliquien, Kirchenſchmuck.

Was durch die Tempelweihe vorgebildet wird, ſtellen Bilder, Statuen und Reliquien vor Augen: die Heiligkeit und Weihe der lebendigen Tempel Gottes. Gegenſtand der bildlichen Darſtellungen können nur Perſonen und Thatſachen der heiligen Geſchichte ſein. Bilder ſind, außer dem Altarbilde, nicht auf dem Altare, ſondern an den Wänden anzubringen, eben ſo Statuen. Was die Reliquien betrifft, ſo ſind ſie koſtbare Ueberreſte der Martyrer und anderer bei Chriſto lebenden Heiligen, welche lebendige Glieder Chriſti und Tempel des heiligen

g) can. 34. dist. 1. de cons. cap. 6. de cons. eccl. et altaris X. (3, 40.)

Geiſtes waren und zum ewigen Leben und zur Verherrlichung wieder erweckt werden ſollen[a]); ſie können ihre Stelle auf dem Altar, aber nur zur Seite des Crucifixes, nicht in der Mitte finden, und wenn das hochheilige Sacrament ausgeſetzt wird, ſo werden ſie einſtweilen entfernt.[b]) Ueber Zweck und Bedeutung der Bilder- und Reliquien-Verehrung ſpricht ſich das Concil von Trient aus, sess. XXV. decr. de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus. Die aus Mißverſtändniß und Mißdeutung hervorgehenden Einwendungen finden da ihre Widerlegung, ſind auch gar nicht erſt mit dem vermeintlichen Fortſchritt hervorgetreten: der heilige Hieronymus hat ſie in ſeiner Schrift gegen Vigilantius, den er zur Bezeichnung ſeines Flachſinnes Dormitantius nennt, ſchon abgefertiget.[c]) Das Tridentinum verordnet zugleich l. c., daß kein ſeinem Gegenſtande nach neues Bild aufzuſtellen und Reliquien nur mit Genehmigung des Biſchofs zuzulaſſen ſeien. Als neue, nicht zuläſſige Bilder führt Benedict XIV. auf gegebene Veranlaſſung beiſpielsweiſe an: Darſtellungen der heiligen Trinität in der Geſtalt von 3 Perſonen, oder Einer Perſon mit 3 Geſichtern oder 3 Köpfen, des heiligen Geiſtes in Geſtalt eines Jünglings u. dgl. Außer der Menſchwerdung des Sohnes Gottes hat ſich die Gottheit nur in ſymboliſchen Erſcheinungen geoffenbart, wie 1. Moſ. 28, 13; 2. Moſ. 33, 22, 23; Jeſ. 6, 1; Dan. 7, 9. 10; Matth. 3, 16; Ap.-G. 2, 3. Daran hat ſich die bildende Kunſt zu halten.[d])

Bilder und Statuen fördern die Erbauung und wenn ſie Kunſtwerth haben, gereichen ſie der Kirche zur Verſchönerung, aber ſie ſind kein unentbehrlicher Schmuck; geſchmackloſe Bilder und roh gearbeitete Statuen ſind des Gegenſtandes, auf den ſie ſich beziehen, durchaus unwürdig, verunzieren das Gotteshaus und üben auf die religiöſen Anſchauungen der ungebildeten Menge einen

a) Trid. sess. XXV. decr. de invocatione, veneratione etc.

b) S. Rit. Congr. v. 2. Septbr. 1742. Gardellini: decr. authent. etc. Romae 1825. 4. T. IV. p. 278.

c) Hieron. ctr. Vigilantium liber opp.: T. II. col. 390 sqq.; cf. ep. 109. (53.) ad Riparium. T. I. col. 726.

d) Bened. XIV. Sollicitudini nostrae etc. v. 1. Octbr. 1745. Bull. T. I. n. 141. ed. Mechlin. Vol. 3. p. 230 sqq.

nachtheiligen Einfluß. Daraus folgt indeß nicht, daß sie sofort entfernt werden müssen; Gelegenheit, sie an Stellen anzubringen, wo sie weniger in die Augen fallen, findet sich, wenn sie abgenommen werden müssen, weil die Kirche ausgeweißt oder andere Restaurationen vorgenommen werden müssen. Die beste Weise, Gebilde des Ungeschmacks zu beseitigen, ist, sie durch Besseres zu ersetzen, wenn dies nur immer thunlich wäre. Eine fremdartige, den gesunden Geschmack beleidigende Zuthat sind Bänder, Maschen, Korallen und überhaupt Putzsachen, an denen die Heiligen, als sie noch auf der Erde lebten, unmöglich Gefallen gefunden haben können. Der heilige Hieronymus lobt an Nepotianus, daß er die Kirche mit dem der Natur entlehnten Schmucke geziert habe, mit Blumen, Laub, Weinranken u. dgl.[e]); daß auch dieser Schmuck entfernt werden muß, wenn er welk und verdorrt ist, versteht sich von selbst.

Die Pracht der Farben, die von den Wänden schimmert, und der Glanz der edlen Metalle und Steine an den kirchlichen Geräthen sind zwar am rechten Orte angebracht, aber sie sind nicht das unerläßlich Nothwendige. Die Hirten der Kirche kannten, wie §. 16 angeführt ist, dringendere Bedürfnisse, die sie aus dem Gute der Kirche und den freiwilligen Beisteuern der Gläubigen zu befriedigen sich angelegen sein ließen. „Was kann es nützen, daß auch die Wände von kostbaren Steinen glänzen und Christus in den Armen Hunger leide?“[f]) Die christlichen Apologeten wiesen den Heiden gegenüber nicht auf den äußern Schmuck der Kirche hin, sondern auf die Tugenden, durch welche der lebendige Tempel Gottes glänzte, auf die Gestalt, welche Christus in seinen Gliedern gewann. Ist eine Kirche zu arm, als daß sie kostspielige Kunstwerke als Zierrath besitzen könnte, so ist es besser, keine zu haben, als mit geringen Kosten Verunzierungen anzuschaffen. In diesem Sinne sprach sich auch Benedict XIV. aus.[g]) Ein Gotteshaus spricht durch seine noble Einfachheit vortheilhaft an, wenn

e) S. Hieron. ep. 60. (3.) ad Heliodorum n. 12.: opp. T. I. col. 340.

f) S. Hieron. ep. 58. (13.) ad Paulinum, n. 7.: opp. T. I. col. 324.

g) Bened. XIV. Annus qui hunc vertentem etc. d. 19. Febr. 1749. Bull. T. III. n. 8. §. 1. ed. Mechlin. Vol. 7. p. 36—40.

die leeren Wände, die Bänke, Geräthschaften und auch der Fußboden durch Sauberkeit und Ordnung von der Aufmerksamkeit und Ehrfurcht des Hirten und der Gemeinde für den Tempel Gottes Zeugniß geben. Was bei allem kostbaren Zierrath einen abstoßenden Eindruck macht, das ist die fahrlässige Unordnung, welche in der Unreinlichkeit und Zerrissenheit der Kirchenwäsche und Paramente oder darin zu Tage tritt, daß Kelche, Patenen, Leuchter, Wein- und Wasserkännchen Jahre lang nicht gescheuert, die Bilder zerrissen, die Wände von Staub und Spinnweben seit Jahrzehnten nicht gereinigt, Bänke und Fußboden mit Staub und Schmutz bedeckt sind u. s. w. Ist dagegen die Wohnung des Pfarrers mit Eleganz ausgestattet, so wird Niemand den Schluß ziehen, daß ihm die Kirche, seine Braut, am Herzen liege.

Ein instructives Werk ist:

Praktische Erfahrungen, die Erhaltung, Ausschmückung, Ausstattung der Kirchen betreffend. Von Dr. Giefers. Paderborn 1858. 8.

Kurze Anleitung zur Restauration und Ausstattung der Kirchen. Von Bernard Zehe. Münster 1861.

Zweiter Artikel.

Zeit der heiligen Handlung.

§. 169.

Im Allgemeinen muß als Zeit der heiligen Handlung das Kirchenjahr angegeben werden: wie die Idee desselben sich in seinen Festen und Zeiten entwickelt, so prägt sie sich auch aus in den beweglichen Theilen der Liturgie. Doch darüber ist hier nicht weiter zu sprechen.

Für die Tageszeit besteht die Zeitbestimmung, daß die Opferhandlung nur Vormittags gefeiert werden dürfe, nämlich vom Anbruch der Morgenröthe bis zu Mittag.[a]) An Sonn- und Festtagen beginnt der Gottesdienst gewöhnlich um die Zeit, in welcher der Heiland am Kreuze erhöht worden und auch der heilige Geist über die Gläubigen herabgekommen ist, um 9 Uhr. Die einmal festge-

a) S. Rit. Congr. decr. d. 18. Sept. 1634: v. Gardellini: decr. auth. etc. T. IV. p. 276.

ſetzte Zeit muß eingehalten werden, oder es werden Einzelne zu früh oder zu ſpät ſich einfinden. Auch wenn Gemeindeglieder von auswärtigen Ortſchaften herkommen, muß es bei der Regel bleiben; nur wenn dieſe vermuthen dürfen, daß um ihretwillen gewartet wird, laſſen ſie auch auf ſich warten. Ausnahmen ſollen auch um diſtinguirter Perſonen willen nicht geſtattet werden, dieſe ſind gerade vor andern in der Lage, ſich, wenn ſie nur wollen, rechtzeitig einfinden zu können. „Der Herr Pfarrer hat ſehr wohl gethan, ich habe keine beſſere Seele als die Bauern", ſagte eine Gräfin dem Pfarrer Lays, als dieſer nicht ſo lange, als prätendirt wurde, gewartet hatte, weil die Meiſten hätten ohne Meſſe zu hören, fortgehen müſſen.[b]) Auch der Patron der Kirche hat dergleichen Aufmerkſamkeiten nicht anzuſprechen, da er in ſeelſorgerlicher Beziehung keine Privilegien genießt.

Die Gemeinde zur rechten Zeit zuſammen zu rufen, iſt die Beſtimmung der Glocke. Vor Erfindung derſelben wurde entweder am Schluß des Gottesdienſtes der Ort und die Zeit des nächſtzuhaltenden angezeigt, oder Boten machten die Beſtellung, oder man bediente ſich der Blashörner oder, wie noch in der Charwoche, hölzerner Inſtrumente. Die Erfindung der Glocken fällt in das Mittelalter; der Name campana, den ſie führen, ſcheint ihr Vaterland anzuzeigen; noch näher weiſet der Name, den ſie auch führen, auf die Stadt Nola in Campanien; ob aber Paulinus von Nola, wie man angenommen hat, der Erfinder ſei, bleibt dahingeſtellt. Er ſelbſt erwähnt davon nichts, obſchon er zwei neu erbaute Kirchen zu Nola und Fundä bis ins Einzelne beſchreibt[c]); ſein Zeitgenoſſe Hieronymus meldet eben ſo wenig davon. Die neueſte Monographie ſpricht ihm die Erfindung ab.[d]) Der Gebrauch einer Handglocke iſt nach Gregor d. G. dem heiligen Benedict bekannt geweſen.[e]) Daß im neunten Jahrhundert ſchon die Weihe der

b) Buohler: Charakterbilder ꝛc. S. 56.

c) ep. 32. (12.) ad Severum: opp. ed. Muratori. Veronae 1736. fol. col. 194—212.

d) Buſe: Paulin, Biſchof von Nola und ſeine Zeit. Bd. 2. Regensburg 1856. 8. S. 99. 100.

e) Greg. M. dial. lib. 2. c. 1.: opp. T. II. p. 212.

Glocke üblich war, erweiſet Bona in ſeiner öfter erwähnten Schrift.[f])

Zu ihrem heiligen Gebrauche wird ſie eingeſegnet. Da Waſchungen und Salbungen dabei vorkommen, ihr auch ein Name beigelegt wird, ſo ſpricht man von einer Glockentaufe, was natürlich nur im uneigentlichen Sinne verſtanden werden kann. Spätern Urſprungs als die Benediction iſt die Beilegung des Namens und die Zuziehung eines Pathen.

Vgl. Glockenkunde. Von Heinrich Otte. Mit Holzſchnitten und einer lithographirten Tafel. Leipzig 1858.

§. 170.

Die Frage nach der Zeit ſchließt in ſich die andere: wann oder wie oft?

Hatte von Anfang an ein Geſetz nicht beſtanden, täglich oder an beſtimmten Tagen der Woche das heilige Opfer darzubringen, ſo fing es gewiß ſeltener zu geſchehen an, als die Laien-Communion mehr und mehr in Abgang kam. Außer an Sonn- und Feſttagen pflegte es an einzelnen Tagen noch zu geſchehen, nach Zeit und Ort verſchieden. Tertullian nennt als ſolche Tage Mittwoch und Freitag[a]), wozu wol noch die Gedächtnißtage der Martyrer kamen; das ſcheint auch aus dem Comes oder Lectionarius hervorzugehen, der ſich in den Werken des heiligen Hieronymus findet.[b]) Nach Cyprian ließ man ſich angelegen ſein, täglich das Opfer zu feiern.[c]) Der heilige Baſilius ſagt: „wir in Cäſarea communiciren viermal in der Woche, Sonntag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend und an andern Tagen, ſo oft das Feſt eines Heiligen gefeiert wird.“[d]) Das Concil von Trient verordnet, daß der Prie-

f) Bona: rer. liturg. lib. 1. c. 22. n. 7. Nach Du Pin: Nouvelle biblioth. des auteurs ecclesiastiques. T. VIII. Par. 1697. 4. p. 65 iſt ſie im achten Jahrhunderte eingeführt.

a) Tertull. de orat. Dom. c. 14.

b) Opp. S. Hieron. T. XI. part. II. col. 607—56.

c) Cypr. ep. 54. ad Cornelium: opp. ed. Maur. Par. 1726 fol. p. 78.

d) ep. 93. (289.) ad Caesariam Patriciam: opp. ed. Par. 1730. fol. T. III. p. 186.

ſter an Sonn- und Feſttagen celebrire und wenn er Seelſorger iſt, ſo oft, daß er ſeiner Obliegenheit genüge.[e]) Benedict XIV. ſpricht als Wunſch aus, daß der Prieſter täglich Meſſe leſe, zur Anbetung der göttlichen Majeſtät, zum Heil der Gemeinden und des Prieſters ſelbſt.[f]) Da ſich immer Leute einfinden, welche Meſſe hören wollen, ſo iſt es Regel geworden, täglich Meſſe zu leſen.*) Wenn mehrere Prieſter, die an einer Kirche angeſtellt ſind, dieß thun, ſo iſt zu wünſchen, daß jede Meſſe zu einer beſtimmten Zeit gehalten und wo möglich verhütet werde, daß Meſſen in ſtörender Weiſe zuſammen treffen.

In den Kathedral- und Collegiatkirchen ſoll für die Fundatoren täglich die heilige Meſſe geleſen werden, auch wenn ſie es nicht beſtimmt haben. Benedict XIV. bringt dieſe tägliche Darbringung mit dem Gebrauch der alten Diptychen in Zuſammenhang.[g])

An Sonn- und Feſttagen müſſen Pfarrer und Pfarrverweſer ſchon darum celebriren, weil ſie für die Gemeinde die Meſſe aufopfern müſſen. Die vom Tridentinum allgemein ausgeſprochene Verpflichtung[h]) ſoll wenigſtens an den Tagen erfüllt werden, wo die Gemeinde dem Gottesdienſte beizuwohnen verpflichtet iſt, und die sacra interpretum Conc. Trid. congregatio fügt hinzu, daß jene, welche der Meßſtipendien nicht bedürfen, immer für ihre Gemeinde

---

*) Wenn Innocenz III. in der Decretale: Dolentes etc. cap. 9. de celebr. miss. X. (3, 41.) neben andern Uebelſtänden auch den beklagt, daß Prieſter jährlich kaum viermal Meſſe leſen, und mit Suspenſion droht, ſo folgt daraus nur, daß ſie weniger nicht thun dürfen. Soll der Prieſter ſich darauf beſchränken, nur zu thun, was er nicht laſſen darf und ohne Sünde und Strafe nicht unterlaſſen kann? Wie der hl. Franciscus Saleſius die Sache anſah, iſt zu leſen in dem Werke: Der Geiſt des heil. F. v. Sales. Geſammelt aus den Schriften des Johann Peter Camus, Biſchofs von Belley. Zweites Buch. Nr. 20. Vierte Aufl. Wien 1848. 8. Bd. I. S. 102—4.

e) Trid. sess. XXIII. cap. 14. de ref.

f) Bened. XIV. de sacrif. missae sect. II. n. 9—13.

g) Const.: Quum semper etc. d. 19. Aug. 1744. Bull. T. I. n. 103. §. 11 sqq.; cf. de sacrif. missae sect. II. n. 60.

h) Trid. sess. XXXIII. cap. 1. de ref.

leſen ſollen.[i]) Die Frage, ob die Verpflichtung der Pfarrer oder Pfarrverweſer ſich auch auf die aufgehobenen Feſte erſtrecke, iſt vielfach aufgeworfen und in verſchiedenem Sinne beantwortet worden. In zwei Diſſertationen ſucht Dr. Verhoeven darzuthun, daß ſie in dieſer Ausdehnung beſtehe, mit Ausſchluß jedoch der von Clemens XIV. aufgehobenen Feſte.[k]) Der deutſche Bearbeiter nimmt ſie auch für dieſe in Anſpruch[l]); der Recenſent in der Tübinger Quartalſchrift führt dagegen eine von der Olmützer Erzdioceſe extrahirte Entſcheidung der s. rituum Congregatio an, nach welcher die Verpflichtung für die von Clemens XIV. aufgehobenen Feſttage nicht beſtehe.[m]) Entſcheidungen der oberſten Kirchenbehörde ſind mehrfach nachgeſucht worden. Benedict XIV. ſprach in der Encyclica: Quum semper l. c. ſich dahin aus, daß die Verpflichtung an den Tagen beſtehe, in welchen das Volk zwar werktägliche Arbeit vornehmen dürfe, zuvor aber die heilige Meſſe hören ſolle, d. i. an den von Urban VIII. durch die Conſtitution Universa etc. als Feſte bezeichneten Tagen; die Biſchöfe dürfen Einzelnen ihres geringen Einkommens wegen geſtatten, Stipendien für eine an ſolchen Tagen, wenn es verlangt wird, zu perſolvirende Intention anzunehmen, die Meſſe für die Parochianen muß aber in derſelben Woche noch geleſen werden; für dürftig geſtellte Pfarrverweſer iſt ihnen anheim gegeben, anderweitig Vorſorge zu treffen. §. 9. 10. Nach Benedict XIV. und Clemens XIV. ſind auch von Pius VI. und VII. noch Feſte aufgehoben und dadurch neue Anfragen veranlaßt worden: die Entſcheidungen der Ritus-Congregation gehen gewöhnlich darauf hinaus, daß nur an den von den zuletzt genannten Päpſten aufgehobenen Feſttagen die Verpflichtung zur Application beſtehe.[n]) Auch vom Fürſtbiſchöflichen Stuhle zu Breslau ſind

i) Vgl.: Bened. XIV. l. c.

k) Verhoeven: dissert. canon. de ss. missae sacrificio. Lovanii 1842.

l) Die Verpflichtung der Pfarrer, für die Gemeinde zu appliciren. Eine kirchenrechtliche Abhandlung nach zwei Diſſertationen des Prof. Dr. Verhoeven, mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland bearbeitet von A. Heuſer. Caplan in Bilk. Düſſeldorf 1850.

m) Tüb. Q.-Schr. 1853. S. 312—31.

n) Eine Zuſammenſtellung ſ.: Des hl. Aphons M. Liguori praktiſche Unter-

Entſcheidungen in der Angelegenheit nachgeſucht worden, dieſe ſind am 2. Juli 1856 und 3. Mai 1858 ergangen.o) Die Beſtimmung Benedicts XIV. wird aufrecht erhalten, d. i. die Verpflichtung beſteht auch für die Tage, welche zur Zeit Urbans VIII. noch Feſttage waren.**) Wenn ein Feſt auf den nachfolgenden Sonntag verlegt iſt, ſo iſt nur Eine Parochial-Meſſe zu leſen. Milderungen, welche ſchon erlangt ſind, bleiben beſtehen, neue können nur bei der Congregatio interpretum Concilii Tridentini oder der Congregation der Propaganda nachgeſucht werden.

Bemerkt muß noch werden, daß die Pflicht, für die Gemeinde zu celebriren, eine perſönliche iſt, die der Seelſorger ſelbſt erfüllen muß; nur aus entſchuldigenden Gründen, wie Krankheit ꝛc. darf er dieſe Meſſe durch einen Andern halten laſſen; aber ſie muß nicht das Hochamt, ſie kann eine ſtill geleſene ſein.p)

Auf die Frage: wie oft Meſſe geleſen werden ſolle und dürfe? muß ferner geantwortet werden: täglich nur Einmal, außer am Weihnachtstage. „Es genügt dem Prieſter, Eine Meſſe an Einem Tage zu feiern, weil Chriſtus Einmal geſtorben iſt und die ganze Welt erlöſet hat. Es iſt nichts Geringes, Eine Meſſe zu halten und ſehr glücklich iſt, wer Eine würdig zu halten vermag. Einige halten jedoch, wenn es nöthig iſt, die eine für die Verſtorbenen, die andere vom Tage. Wer aber für Geld oder den Leuten zu Gefallen ſich herausnimmt an Einem Tage mehrere Meſſen zu

---

weiſungen für Beichtväter, oder: Homo apostolicus in deutſcher Ueberſetzung. Zweiter Band. Regensburg 1854. 8. Anmerkung des Herausgebers IV. S. 145—54.

**) Es ſind: Oſter- und Pfingſtdienſtag, Kreuzerfindung, Michaelistag, Johannistag, die Apoſteltage, das Feſt der unſchuldigen Kinder, die Tage des heil. Laurentius, Sylveſter, Joſeph, der heil. Anna. Unter den Feſttagen ſind inbegriffen die Patrocinienfeſte je einer Kirche, der landesherrlich eingeſetzte, von Pius VI. genehmigte Buß- und Bettag zur Erflehung des Segens für die Feldfrüchte, auf welchen in der Breslauer Diöceſe das patrocinium Sct. Josephi verlegt iſt.

o) Publicirt durch Circular-Verfügung Nr. 85. I. Nr. 105. II.

p) S. Homo apostolicus, deutſch ꝛc. Anmerkung III. S. 134—45, wo die Decrete der Congregatio interpr. Conc. v. 25. Septbr. 1847 und der Congr. Rituum v. 27. Febr. 1847 u. 22. Juli 1848 angeführt ſind.

leſen, der entgeht, glaube ich, der Verdammung nicht.“ [q]) In welchen Fällen und unter welchen Bedingungen zweimal an Einem Tage Meſſe geleſen werden dürfe, iſt von der Genehmigung der kirchlichen Behörde abhängig.

Dritter Artikel.

Die heiligen Geräthſchaften.

§. 171.

Das vorzüglichſte Kirchengeräth iſt der Kelch. „Einſt hatten goldene Biſchöfe hölzerne Kelche; jetzt haben hölzerne Biſchöfe goldene Kelche,“ ſoll der heilige Bonifacius geſagt haben, wie auf dem Concil von Tribur i. J. 895 c. 18 de consecr. als Antwort auf die Frage angeführt wird, ob es ſtatthaft ſei, zur Feier der heiligen Geheimniſſe hölzerne Gefäße zu gebrauchen? [a]) Zu Anfang war indeß die erſte Sorge, einen Kelch zu haben, nicht, aus welchem Material er beſtehe. Hieronymus ſagt mit Beziehung auf den hl. Exuperius von Toulouſe: „Nichts reicher als der Mann, welcher den Leib des Herrn in einem Weidenkörbchen, ſein Blut in einem Glaſe trägt.“ [b]) Das erwähnte Concil von Tribur fügt die Bemerkung hinzu, daß Papſt Zephyrinus gläſerne Patenen vorgeſchrieben habe. Tertullian erwähnt der Malereien, mit denen die Kelche geziert waren, und des in ſie eingeſchnitzten Bildes des guten Hirten [c]); das ſcheint auf Holz zu deuten. Indeß können goldene Biſchöfe auch goldene Kelche haben, und wo ſie ſolche haben konnten, hatten ſie ſie auch, wie Optatus von Milevi erwähnt. [d]) Sie ſind allen andern vorzuziehen, namentlich den hölzernen, in welche

q) c. 53. dist. 1. de cons. nach einer Decretale Alexanders II. v. J. 1065 bei Harduin: T. VI. P. I. col. 1114. Coleti: T. XII. col. 110. Die Stelle iſt zum Theil wiederholt vom Conc. Tolet. v. J. 1324 c. 7. bei Mansi: T. XV. col. 784. Coleti: XV. col. 278. 79.

a) Coleti: T. XI. col. 639. Harzheim: T. II. p. 397; c. 44. dist. 1. de consecr.

b) S. Hieron. ep. 125. (4.) ad Rusticum: T. I. col. 947. 48.

c) Tertull. de pudic. cap. 7 u. 10.

d) Optat. Milev. de schism. Donat. ctr. Parmenianum lib. 1. c. 17 — ed. Ludov. Ellies Du Pin. Par. 1700. fol. p. 15.

die Flüſſigkeit eindringt, und den gläſernen, welche leicht zerbrechen; darum ſollen ſie, wenn nicht von Gold, doch inwendig vergoldet ſein. „Wenn der Kelch mit der Patene nicht von Gold iſt, ſo ſoll er von Silber ſein. Iſt Jemand aber zu arm, ſo ſoll er wenigſtens einen zinnernen Kelch haben. Aus Kupfer oder Meſſing ſoll er nicht beſtehen, weil er wegen der Wirkung des Weines Grünſpan erzeugt, welcher Erbrechen zur Folge hat. Mit einem hölzernen oder gläſernen ſoll Niemand Meſſe zu halten ſich erlauben.“ [e]) Wie der Kelch ſoll auch die Patene von Gold oder doch vergoldet ſein. Beide bedürfen biſchöflicher Conſecration.

Den unter den unirten Ruthenen, welche nur zinnerne Kelche zu haben pflegen, ſich aufhaltenden lateiniſchen Prieſtern iſt geſtattet, ſich dieſer zu bedienen, wenn ſie andere nicht haben können. [f])

Corporale und Purificatorium, Palla und Velum werden vom Biſchofe oder einem delegirten Prieſter benedicirt, und wenn ſie, ſchadhaft geworden, einer Reparatur unterzogen worden ſind, wieder benedicirt. Die Palla iſt aus dem Corporale entſtanden, deßhalb ſoll der untere Theil von Leinwand ſein [g]); beide werden auch immer zuſammen benedicirt. Die Burſe bedarf keiner Benediction, da ſie nur zu untergeordnetem Gebrauche dient.

Corporale und Purificatorium und der leinene Untertheil der Palla müſſen, wenn ſie gewaſchen worden ſind, wieder benedicirt werden nach dem im Missale und Rituale enthaltenen Formular. Gewaſchen, wenigſtens überwaſchen, werden ſie vom Subdiakon, den gewöhnlich der Prieſter ſelbſt erſetzen muß. Das dazu gebrauchte Waſſer wird ins Sacrarium ausgegoſſen. Es ſoll dafür ein beſonderes Waſchgefäß vorhanden ſein. [h])

Die Meßkännchen für Wein und Waſſer ſollen am beſten gläſerne ſein, damit beide Flüſſigkeiten an der Farbe unterſchieden und um ſo weniger verwechſelt werden können. [i])

---

e) c. 45. dist. 1. de consecr.

f) Bened. XIV. Imposito Nobis etc. d. 29. Mart. §. 3. Bull. T. III. n. 43. ed. Mechlin. Vol. 8. p. 391.

g) Congreg. rit. decr. d. 22. Jan. 1701. — Gardellini etc. T. III. p. 318.

h) c. 106. Dist. 4. de consecr.

i) Bened. XIV. de sacrif. missae, sect. I. n. 35.

§. 172.

Die Kleidung, welche zur Meßfeier angelegt wird, war urſprünglich wol wenig von der bürgerlichen Kleidung verſchieden, welche lang getragen wurde, nur wird zum heiligen und profanen Gebrauche nicht daſſelbe Exemplar gedient haben. Das Humerale war, wie das Wort andeutet, ein Tuch, womit Schulter und Hals bedeckt wurde, einmal des Anſtandes wegen, dann zum Schutz gegen die Witterung. Die Albe iſt das lange orientaliſche Kleid, das bis zu den Knöcheln hinabfällt, tunica talaris, ποδήρης (Offbg. Joh. 1, 13). Für den Gebrauch außer der Meſſe iſt der bequemere Chorrock, das superpelliceum, eingeführt worden. Um die Albe ſo aufzuſchürzen, daß von der Reverende noch ein Rand ſichtbar bleibt, dazu dient das Cingulum. Weil es um die Hüften geſchlungen wird, nimmt das Gebet, das dazu geſprochen wird, Beziehung auf die Bewahrung der Reinigkeit. Der Manipel iſt augenſcheinlich ein Schweißtuch geweſen, welches am linken Arm getragen worden iſt, weil es ſchon der früheren Beſchaffenheit der Caſel wegen in einer Taſche nicht getragen werden konnte; auf dieſe Beſtimmung deutet auch die Benennung sudarium, Schweißtuch; ſonſt hieß er auch mappula.[a]) Sudarium und manipulus, Fruchtgarbe, verhalten ſich wie Urſache und Wirkung: der Uebergang von der einen Bezeichnung zu der andern iſt angedeutet in dem Gebete, mit welchem der Prieſter, wenn er ſich zur Meſſe ankleidet, den Manipel anlegt: „Möge ich den Manipel der Seufzer und Schmerzen zu tragen verdienen, damit ich mit Jubel den Lohn der Arbeit empfange“ — Anſpielung auf Pſ. 125, 5. 6. Dieſelbe Anſchauung liegt den Worten zu Grunde, mit welchen der Biſchof bei der Weihe des Subdiakonus ihm den Manipel überreicht: „Empfange den Manipel, durch welchen die Frucht guter Werke bezeichnet wird.“ Früher trugen ihn auch Kleriker der niedern Weihen, ſeit dem eilften Jahrhundert iſt er das Attribut des Subdiakons geworden. Der

a) Du Cange: glossarium etc. s. v. ed. Par. 1845. 4. T. IV. p. 268; cf. Ordo Rom. VI. 1.

Biſchof legt ihn erſt nach dem Confiteor an, was früher allgemeiner Ritus war.[b])

Die Stola war ein Ehren- und Standeskleid, urſprünglich wol ein Tuch, das auf der Bruſt zuſammen geheftet wurde. Die Ableitung der Benennung orarium, welche ſie auch führt, iſt dunkel. Als Ehrenkleid trägt ſie der Prieſter in allen Amtsverrichtungen. Wie das Kleid Symbol des Seelenzuſtandes iſt bei der Taufe (vgl. Matth. 22, 12. Luc. 15, 22), ſo wird die Stola dem Diakon, der ſich durch Reinheit des Sinnes und Wandels auszeichnen ſoll (vgl. Ap.-G. 6, 3. 1. Tim. 3, 9), bei der Weihe mit den Worten angelegt: „Empfange das weiße Kleid von der Hand Gottes ꝛc.“ Der Papſt trägt die Stola immer, früher auch der Prieſter.[c]) Daß anfänglich alle Kleriker dieſes Kleid getragen haben, iſt aus dem Verbot zu entnehmen, welches das Concil von Laodicea, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, gegen die Subdiakonen und Lectoren erläßt.[d]) Der Diakon trägt ſie über die linke Schulter, der Prieſter legt ſie auf der Bruſt in Form eines Kreuzes über einander, der Biſchof, welcher das Bruſtkreuz trägt, läßt ſie gerade herab fallen.

Auch die Caſel war ein alltägliches Kleid, das ein heiliges wurde, als es aus dem alltäglichen Leben verſchwand. Als das den Prieſter unterſcheidende Kleid erſcheint es im ſiebenten Jahrhundert, denn das vierte Concil von Toledo v. J. 633 verordnet cap. 28, daß dem Prieſter bei der Weihe die Caſel oder Planeta zu überreichen ſei.[e]) Sie war rund mit einer Oeffnung in der Mitte, ſo daß ſie den ganzen Körper umſchloß und, um die Hände frei zu haben, über den Arm zurückgeſchlagen und beim Niederknien aufgehoben werden mußte. Daraus erklärt ſich der Name casula, eine kleine tragbare Hütte; die Benennung planeta, offenbar von πλανᾶσθαι, rührt vielleicht daher, daß das ehemals alltägliche Kleid diente darin umherzugehen, oder, wie Bona will, daß jede Bewegung des Körpers ſich der loſen Umhüllung mittheilte.[f]) Die Be-

b) Bona: rerum liturg. lib. 1. cap. 24.
c) Harzheim: Concil. Germ. T. I. p. 411.
d) c. 22. 23. Mansi: T. II. col. 567. Harduin: T. I. col. 786.
e) Mansi: T. X. col. 627. Hard. III. 586.
f) Bona: rerum liturg. lib. I. cap. 24. n. VIII.

quemlichkeit hat dazu geführt, die Caſel an den Seiten offen zu tragen, was nach Abbildungen im zehnten Jahrhundert geſchehen zu ſein ſcheint.[f] — „Ziehet den Herrn Jeſum Chriſtum an!“ Röm. 13, 14 — wem gilt das mehr als dem Prieſter, welcher das Opfer Jeſu Chriſti feiert? und wem gilt mehr das Wort: „Lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig und demüthig vom Herzen, mein Joch iſt ſanft und meine Bürde leicht?“ Wenn darum der Prieſter ſich zur Meſſe ankleidet, betet er, indem er das Meßgewand anlegt: Herr Jeſus Chriſtus, der du geſagt haſt: Mein Joch iſt ſanft und meine Bürde leicht, verleihe, daß ich es ſo zu tragen vermag, daß ich deine Gnade erlange.

Das Pluviale, cappa genannt, war ein an der Vorderſeite offenes Meßgewand. Der Name bezeichnet ſeine Beſtimmung: man trug es bei regnigtem Wetter zu Proceſſionen; im Nacken war eine Art Capuze angebracht, die über den Kopf gezogen werden konnte, und eine Spur derſelben iſt bis jetzt übrig geblieben. Daß Prieſter, welche zur feierlichen Meſſe dem Biſchofe Ehren-Aſſiſtenz leiſten, ſtatt der Caſel das Pluviale anlegen ſollen, verordnet der Ordo Romanus VI, I.[g]

Die Tunica des Subdiakon und die Dalmatica des Diakon unterſcheiden ſich wenig oder gar nicht von einander; daß ſie ſich aber ehemals unterſchieden haben, iſt aus der oben angeführten Stelle des Ordo Romanus VI. zu entnehmen, wo vorgeſchrieben wird, daß der Diakon die Stola und Dalmatica, der Subdiakon aber die ihm zukommenden Kleider, welche von Einigen subdiaconales genannt werden, anlegen ſoll. Beide mögen ein alltägliches, die eine ein aus Dalmatien eingeführtes, Kleid geweſen ſein.

Der Biſchof legt zur Meſſe die Kleider aller Ordines an und es kommen noch hinzu die Schuhe, das Bruſtkreuz, die Handſchuhe, die Mitra, der Ring. Vgl. §. 11.

Während die bürgerliche Kleidung ſich dem Wechſel der Mode, auch der ausländiſchen unterwarf, blieb die heilige in ihrer Urſprünglichkeit beſtehen: ſo iſt eine Grundverſchiedenheit nach und nach hervorgetreten. Da von Kaiſern und andern Großen ohne

g) Mabillon: mus. Ital. T. II. p. 70.

Zweifel auch Kleider geſchenkt worden ſind, ſo ſind ſie ſchon ihrer Dauerhaftigkeit wegen und weil ſie ihrer Koſtbarkeit zufolge geſchont wurden, der Veränderlichkeit entzogen worden.

Außer dem öfter angeführten Werke von Bona iſt auch zu vergleichen: Thomassini: Vetus et nova eccl. disciplina P. I. lib. 2. c. 47.

Die heilige Kleidung wird, ehe ſie in Gebrauch genommen wird, durch den Biſchof oder in ſeinem Auftrage durch einen Prieſter eingeſegnet.

An Erklärungen ihrer myſtiſchen Bedeutung fehlt es natürlich nicht. Bona bringt ſie in Beziehung zu den beim Leiden und Tode Chriſti erwähnten Kleidern und Geräthen: de sacrificio missae tractatus asceticus cap. 5. §. 2.

Die Farbe der heiligen Gewänder iſt nach Verſchiedenheit der kirchlichen Zeiten und Feſte fünffach: weiß, roth, grün, violett (blau), ſchwarz. Die weitverbreitete Annahme, als ob die Goldfarbe die weiße, rothe und grüne erſetze, iſt durch mehrere Decrete der s. congreg. rituum v. 19. Decbr. 1829, v. 12. Novb. 1831, v. 23. Septb. 1837 und neuerdings v. 27. März 1851 zurückgewieſen worden.[h])

Ein ſehr inſtructives Werk iſt:

F. Bock: Geſchichte der liturgiſchen Gewänder des Mittelalters oder Entſtehung und Entwickelung der kirchlichen Ornate und Paramente in Rückſicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung nachgewieſen und durch 110 Abbildungen in Farbendruck erläutert. Mit einem Vorworte von Biſchof Dr. G. Müller. In 2 Bänden à 3 Lieferungen. In zwei Ausgaben zu 8 und 10 Thl. Bonn, erſte bis vierte Lieferung, 1856. 58. 59. 61. 8.

h) Bouvry: expositio rubricarum etc. p. 177. p. 593.

Zweiter Abſchnitt.

Das Opfer des neuen Bundes, an ſich betrachtet.

§. 173.

Vorbemerkungen.

Vorbildliche Opfer waren durch die Moſaiſche Theokratie vorgeſchrieben, Opfer hatte auch das patriarchaliſche Zeitalter, und ſchon Kain und Abel brachten Opfer dar. Sie ſind der Ausdruck des aus dem Verhältniſſe des Geſchöpfes zum Schöpfer ſich entwickelnden religiöſen Bewußtſeins: die Anbetung, Dankſagung, das Bedürfniß der Sühnung, die Bitte, welche innerlich im Gebete ſich ausſpricht, findet äußerlich in der Opferhandlung ihren Ausdruck. Wann und wo immer eine Religionsübung beobachtet wird und wie ſie auch beſchaffen iſt, da pflegt auch ein Opfercult hervorzutreten, ſo denn auch bei den Heidenvölkern der alten und der neuen Welt; darum, daß er Götzendienſt iſt, hört er nicht auf, die Bezeugung eines, wenn auch verkommenen und verirrten, doch urſprünglich religiöſen Gefühles zu ſein.[a]) Werth oder Unwerth dieſer Opfer war bedingt durch die Geſinnung der Darbringenden; auch die Moſaiſchen Opfer hatten, abgeſehen von ihrer typiſchen Bedeutung, an ſich keine ſühnende und heiligende Kraft, ſie waren, wie der heilige Auguſtin ſagt, vielfache und mancherlei Zeichen des Einen wahren Opfers, wie wenn durch vielerlei Worte Ein Gegenſtand bezeichnet wird.[b]) Das wahre vollgiltige Opfer iſt das Eine, durch welches

a) Vgl. Stiefelhagen: Theologie des Heidenthums. Die Wiſſenſchaft von den alten Religionen ꝛc. Regensburg 1858. gr. 8. Buch 1. §. 8—10. Döllinger: Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geſchichte des Chriſtenthums. Regensburg 1857. gr. 8.; beſonders Buch 4. 6. 7. 8. v. Laſaulx: Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha. Ein Beitrag zur Religionsphiloſophie — in des Vfrs. Studien des klaſſiſchen Alterthums. Regensburg 1854. 4. S. 233—82.

b) S. August. de civ. D. 10, 20.: opp. T. VII. col. 195.

der ewige Hoheprieſter nach der Ordnung Melchiſedechs ins Heiligthum eingegangen iſt und eine ewige Erlöſung erfunden hat, Hebr. 9, 12. Es war Ihm nicht genug, ſeine ſacramentale Gnade bis ans Ende in der Kirche wirkſam ſein zu laſſen, Er ſelbſt will, unſichtbar gegenwärtig, durch die Hände des Prieſterthums als das Opfer der Kirche dargebracht werden, damit die Gläubigen in Vereinigung mit dem ewigen Hoheprieſter ſich zu einem Opfer heiligen. „Er ſelbſt iſt Opferer und Opfer: dieſes hochheilige Geheimniß hat Er geſtiftet, damit Ihn die Kirche als ihr tägliches Opfer darbringe und, da ſie Sein, des Hauptes, Leib iſt, ſich ſelbſt durch Ihn aufzuopfern vermöge.“ c) Das Opfer des neuen Jeruſalems iſt nicht mehr das Aaronitiſche, dieſes hat auf Golgotha ſeine Erfüllung gefunden; das Prieſterthum nach der Ordnung Melchiſedechs bringt den zwar Geſtorbenen, aber auch Auferſtandenen und zur Rechten des Vaters Aufgefahrenen, wie er als Mittler und Fürſprecher uns vertritt, als das Eine vollgiltige Opfer dar.

Wäre dieſes Opfer nicht als thatſächliche Stiftung vorhanden, weder ein Sterblicher, noch ein Engel hätte auch nur die Idee deſſelben erfinden können. Welche übermenſchliche Kühnheit hätte ſich dazu erhoben, welche Kunſt und Macht hätte die Erfindung zur Autorität eines Glaubensſatzes erheben können? Daß gerade gegen die Lehre vom Opfer ſich die ſchärfſte Polemik erhebt, kann nicht befremden. Das Opfer iſt entweder das koſtbarſte aller der Kirche verliehenen Güter, oder es wird von den Anklagen getroffen, welche von der confeſſionellen Polemik dagegen erhoben werden.

Die Namen der heiligen Handlung: eucharistia, mysterium, collecta, communio, θυσία, sacrificium etc. ſind von dem Weſen derſelben hergenommen; woher aber der Name, den ſie gewöhnlich führt, Meſſe, missa? Die Erklärung, welche Avitus, Biſchof von Vienne, † 531, gibt, hat faſt allgemeine Aufnahme gefunden; er ſagt: „In Kirchen und Paläſten heißts, daß missa ſtattfinde, wenn das Volk von ſeiner pflichtſchuldigen Anweſenheit entlaſſen wird. Denn dieſe Art der Benennung werdet ihr auch bei Profan-

c) Id. ibid. cf. 19, 23. Cf. Victima sacerdotii sui et sacerdos suae victimae — Paulin. Nolan. ep. 5. ad Severum.

ſchriftſtellern finden.“ d) Missa wird gebraucht ſtatt missio, wie remissa ſtatt remissio, offensa ſtatt offensio, oblata ſtatt oblatio u. dgl. m. Danach hat die heilige Handlung von dem Worte: Ite, missa est: „gehet, ihr ſeid entlaſſen“ den Namen erhalten, und Entlaſſung bedeutet die Verſammlung, welche entlaſſen wird, die Verſammlung aber iſt genannt ſtatt der heiligen Handlung, um derentwillen ſie verſammelt iſt. Da übrigens das Ite, missa est früher zweimal ausgerufen wurde, einmal, wenn die Katechumenen und Büßer entlaſſen wurden, nach dem Evangelium und der Homilie, dann am Schluſſe, ſo erklärt ſich daraus die Redeweiſe: missas facere, missarum solemnia etc., was Benedict XIV. e) für die Etymologie des Wortes ebenfalls geltend macht. *) Die Bezeichnung missa gebraucht dem Anſcheine nach zuerſt der heilige Ambroſius. f) Für die Richtigkeit der Ableitung ſpricht auch wol, daß das Wort als allgemeine Bezeichnung gottesdienſtlicher Verſammlungen dient, ſo daß von Pſalm-Meſſen, Vigil-Meſſen, Morgen- und Abend-Meſſen geſprochen wird. Ueber den Namen missa vgl.:

Bona: rerum liturg. 1, 1. §. 6.

Thomassini Vetus et nova eccl. disc. P. I. lib. 2. c. 75. §. 11.

Ueber die heilige Euchariſtie iſt begreiflich ſehr viel geſchrieben worden. Aus neuerer Zeit iſt anzuführen:

Prosperi Cardinalis Lambertini postea Benedicti XIV. P. M. commentarii duo de D. n. Jesu Christi matrisque ejus festis et de missae sacrificio. Ex Italico in Latinum sermonem vertit Mich. Angelus de Giacomellis. Patavii 1745. fol.

---

*) Eine andere Erklärung gibt Honorius von Autun, gemma animae, indem er missa s. missio in dem Sinne von legatio (2. Kor. 5, 20. Ephes. 6, 20.) nimmt und die Meßfeier als Erfüllung der Sendung, legatio, des Prieſters auffaßt. Bibl. maxima PP. Lugd. T. XX. p. 1046; cf. Greg. M. dial. lib. 4. c. 58.: T. II. col. 471.

d) S. Aviti ep. 1. ad Gundobadum Burgundionum regem bei Sirmond: opp. ed. Par. 1696. fol. T. II. col. 8. und Bibl. maxima PP. Lugd. T. IX. p. 562.

e) De sacrif. missae, sect. I. n. 68.

f) Ep. 20. n. 4. ad Marcellinam sororem: opp. T. III. col. 901.

Boſſuet: Gründliche und ſchriftmäßige Erklärungen über das allerheiligſte Sacrament des Meßopfers. Ueberſ. von Ilmenſee. Augsburg 1807. 8.

Martinus Gerbert: theologia vetus et nova circa praesentiam Christi in eucharistia. Wirceburgi 1756. 8.

— — Vetus liturgia Allemannica. S. Blasii 1776. II T T. 4. Nach Manuſcripten.

Theobaldus Lienhart: de antiquis liturgiis et de disciplina arcani tractatus historico-dogmaticus. Argentorati 1829. 8.

Mohren: expositio ss. missae sive catechismus liturgicus editus cura Mariae del Monte. Aug. Trev. 1847. 8.

Kreuſer: Das heilige Meßopfer, geſchichtlich erklärt. Zweite Aufl. Paderborn 1854. 8.

Köſſing: Liturgiſche Vorleſungen über die heilige Meſſe. Zweite Aufl. Regensburg 1856. 8.

Probſt: Verwaltung der heiligen Euchariſtie als Opfer. Zweite Aufl. Tübingen 1857. 8.

Baldeſchi: Ausführliche Darſtellung des römiſchen Ritus. Ueberſ. von v. Montbach. Regensburg 1856. 8.**)

**) Aus der älteren Theologie ſind Honorius: gemma animae, Amalarius: de officiis eccles. und Micrologus: de ecclesiasticis observationibus ſchon §. 5. angeführt; von den andern Werken verdienen folgende genannt zu werden:

Florus Diaconus Lugdun.: opusculum de expositione missae — bei Martène und Durandus: Veterum scriptorum, monumentorum etc. amplissima collectio. T. IX. Par. 1733. fol. col. 579—641.

Paschasius Radbertus: de corpore et sanguine Domini — ibid. col. 378—470.

Remigius Antisiodorensis: de celebratione missae — Bibl. max. PP. Lugdun. T. XVI. p. 952—61.

Walafridus Strabo: de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum — Bibl. m. PP. Lugd. T. XV. p. 181—99 und: Hittorp. de divinis eccl. off. Par. 1610. fol. col. 661—96.

Durandus, abbas Troarnensis: de corpore et sanguine Christi — Bibl. m. PP. Lugd. T. XVII. 420—40.

Guitmundus episc. Aversanus: de veritate eucharistiae, ibid. 440—68.

Petrus Damiani: liber qui dicitur Dominus vobiscum: opp. ed. Cajetanus. Bassani 1783. 4. T. III. col. 221—42; Hittorp: col. 715—28.

Erſter Artikel.

Die Liturgieen.

§. 174.

Bei der Identität des Inhalts kann die äußere Darſtellung der heiligen Handlung, die Liturgie, nach Zeit und Ort mannig-

---

Berno, abb. Augiae divitis: de quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus: Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 56—64. Hittorp: col. 697—714.

Lanfrancus, episc. Cantuariensis: de corpore et sanguine Domini: opp. ed. Giles. Oxonii 1844. 8. Vol. II. p. 147—99. Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. p. 763—76.

Petrus Cluniacensis: tractatus contra Petrobrusianos: Bibl. PP. Lugd. T. XXII. p. 1033—80; Hittorp: col. 1091—1102.

Algerus Leodiensis: de corpore et sanguine Domini libri III. ibid. T. XXI. p. 251—92.

Petrus Blesensis: sermo de coena Domini: T. XXIV. p. 1095—98; sermones de officio altaris et ad sacerdotes: p. 1131—49.

Stephanus Eduensis: de sacramento altaris: T. XX. p. 1872—84.

Rupertus, abb. Tuitiensis: de divinis officiis libri XII: Hittorp: col. 849—1090.

Odo Cameracensis: expositio sacri canonis missae: Bibl. PP. Lugd. T. XXI. p. 221—27.

Ecbertus Bunnensis: adversus Catharos: T. XXIII. p. 600—31.

Hugo de S. Victore: in speculum de mysteriis ecclesiae: Hittorp: col. 1334—66.

— de caeremoniis, sacramentis, officiis et observationibus libri III: col. 1367—1424.

— de canone mystici libaminis: col. 1424—34.

Innocentius III.: de officio missae s. de ss. altaris mysteriis libri VI: Fabricii biblioth. lat. med. et infimae aetatis, ed. Mansi, T. IV. 34 sqq. Ueberſ. von Hurter. Zweite Aufl. Schaffhauſen 1857. 8.

Ogerius, abb. Lucediensis: sermones XV de coena Domini: opp. S. Bern. Vol. II. col. 610—59.

Albertus Magnus: de sacrif. missae liber, de sacram. euchar. liber: opp. ed. Jammy. Lugd. 1671. fol. T. XXI.

Bessario Cardinalis: tractatus de sacram. euchar. Bibl. max. PP. Lugd. T. XXVI. 787—99.

fach ſein. Die weſentlichen Beſtandtheile ſind ſchon bei Juſtinus M. zu finden.[a]) In der Geſtalt, in welcher die Liturgieen vorliegen, hat wol keine zum unmittelbaren Verfaſſer einen Apoſtel; wenn einige ihren Namen von Apoſteln tragen, ſo wird die Berechtigung dazu auf das Grundelement zu beſchränken ſein, welches ſich mit der Zeit weiter ausgebildet hat. So mag es ſich verhalten mit der ſ. g. Liturgie der h. Apoſtel, canon universalis, welche in Abyſſinien gebraucht wird.[b]) So auch mit der des heiligen Jakobus und Petrus.[c]) Wenn ſie nicht nach der Zeit der Concilien von Nicäa und Conſtantinopel erſt verfaßt, ſondern älter und ihr weſentlicher Beſtandtheil auf den erſten Biſchof von Jeruſalem zurückzuführen iſt, ſo beweiſen die dem Nicäo-Conſtantinopolitaniſchen Glaubensbekenntniſſe entlehnten Ausdrücke, daß ſie Zuſätze erhalten hat. Durch hiſtoriſche Verſtöße macht ſich auch die des heiligen Marcus verdächtig.[d]) Die Aechtheit der Liturgieen, welche die Namen von apoſtoliſchen Vätern tragen, erſcheint ihrem Inhalte und den Schriften zufolge, in denen ſie ſich finden, zweifelhaft: die des heiligen Clemens von Rom iſt enthalten im achten Buche cap. 5—15 der apoſtoliſchen Conſtitutionen[e]), deren Sammlung das Trullanum auf Clemens zurückführt; nun gehören dieſe aber der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an.[f]) Die Liturgie des h. Dionyſius Areopagita befindet ſich im dritten Hauptſtück der hierarchia ecclesiastica, die ihn nicht zum Verfaſſer hat.[g])

Die Liturgieen theilen ſich in orientaliſche und occidentaliſche, wie von Anfang an die Kirche ſelbſt; das Weſen iſt gemeinſam, der Unterſchied blos ein äußerer. Darum hat wenigſtens die abend-

---

a) apol. I. n. 65—67. ed. Maur. Hagae Comitum 1742. fol. p. 82—84.

b) Bibl. m. PP. Lugd. T. XXVII. p. 626 sqq. Muratori: Liturgia Rom. vetus etc. de reb. liturg. dissert. T. I. col. 177—79.

c) Bibl. PP. Lugd. T. II. p. 1—9. p. 14—16; cf. Assemanni Cod. liturg. lib. IV. P. II. Murat. l. c. col. 165 sq.

d) Griech. u. lat. herausgegeben v. Joa. a S. Andrea. Par. 1583. Vgl. Muratori: l. c. col. 179—80. Bibl. PP. Lugd. II. 9—14.

e) Mansi: Concill. T. I. col. 274 sqq.

f) Vgl. v. Drey im Kirchen-Lexikon v. Freiburg. Bd. II. unter d. A.

g) opp. ed. Corderius T. I. Antwerp. 1634. fol. p. 282 sqq.

ländiſche Kirche die morgenländiſche Liturgie in ihrer Eigenthümlichkeit ſtets geachtet. Es iſt weder bei der Union von Florenz v. J. 1439, noch bei der Wiedervereinigung der Ruthenen v. J. 1595, noch ſonſt irgendwo und irgendwann den Unirten zugemuthet worden, ihre Liturgie aufzugeben oder zu verändern. Wie von Anfang an beide Ritus neben einander beſtanden haben, ſo beſtehen ſie noch bis jetzt nicht nur in der übrigen Welt, ſondern auch in Italien und auf Sicilien, und in Rom ſelbſt unter den Augen des Papſtes.

I. Die orientaliſchen ſind zuſammengeſtellt bei:

Eusebius Renaudot: Liturgiarum orientalium collectio. Par. 1715. II TT. 4. Ed. II. correctior: Francofurti a. M. 1847 II. 4.

Goar: *εὐχολόγιον*, s. rituale Graecorum cum interpretatione Latina, glossario et observationibus. Par. 1647. ed. II. Venet. 1730. fol.

J. M. Assemanni: Codex liturgicus eccl. universae, libri XV. Romae 1749—66. 4.

Goar, der 8 Jahre im Orient gelebt hatte, benutzte zu ſeiner Arbeit das euchologium Barberinum, ein über 1000 Jahre altes Manuſcript in Quadratſchrift, dann das euchologion Cryptae ferratae des Cardinal Beſſarion; nach Vergleichung der vornehmſten Codices ließ die Congregatio de propaganda fide das euchologion 1754 drucken. Benedict XIV. publicirte es durch die epistola ad Archiepiscopos, Episcopos aliosque ritus Graeci Ecclesiasticos saeculares et regulares: Ex quo primum etc. d. 1. Mart. 1756. Bull. T. IV n. 53. Im Sinne der dogmatiſchen Einheit fügte er zur Ausgleichung der hervorgetretenen Differenzen 4 Monita bei, welche dem euchologion vorgedruckt wurden.

1) In der Kirche von Conſtantinopel beſtehen zwei Liturgieen neben einander: a) diejenige, welche mit mehr oder weniger Grund den Namen des heiligen Baſilius führt[h]); b) eine kürzere Form,

h) Bei Goar: ed. Venet. 1730. p. 135—49.

deren Abfaſſung auf den heiligen Chryſoſtomus, zurückgeführt wird.[i]) Die letztere iſt die Regel, jene dient als Ausnahme an den Sonntagen der Faſte, außer Palmſonntag, am Gründonnerſtage und Oſterſonnabende, in der Vigilie vor Weihnachten und Epiphania, und am Feſte des heiligen Baſilius.

2. Die Moskowitiſche Kirche feiert die Liturgie in Illyriſcher Sprache.[k])

3. In Iſtrien und Dalmatien iſt der abendländiſche Ritus angenommen, wird aber in der Slavoniſchen Sprache gehalten. So kam er auch durch Cyrillus und Methodius nach Böhmen und Mähren, bis mit der Zeit die lateiniſche Kirchenſprache angenommen worden iſt.[l])

4. Die Kopten haben 3 Liturgieen: für die gewöhnlichen Sonn- und Wochentage die des hl. Baſilius bei Assemanni Cod. liturg. lib. IV. P. IV. (1. 2), für die hohen Feſttage die des h. Gregor von Nazianz ibid., für die Faſte, für Allerſeelentag und die Weihnachtsvigilie die des h. Cyrillus, ibid.; cf. catech. mystag. V. Die Propaganda hat ihre, ſowie die liturgiſchen Bücher der Melchiten auf dem Libanon, d. i. der im Gegenſatze zu den monophyſitiſchen Kopten orthodoxen Partei, drucken laſſen.

Vgl. Benedict XIV. Const. Demandatam etc. vom 24. Decbr. 1743, §. 11. Bull. T. I. n. 85.

5. Die Armenier halten ihre, der Conſtantinopolitaniſchen verwandte Liturgie in der Volksſprache, im Gegenſatz zu den Griechen bedienen ſie ſich jedoch des ungeſäuerten Brodes. Die Propaganda hat ſie armeniſch und lateiniſch drucken laſſen.

---

i) Ibid. 47—69; ein anderes Exemplar p. 89—94. Eine Ueberſetzung enthält Amberger's Paſtoraltheologie. Bd. 2. S. 337—62.

k) Vgl. Joh. Klen King: Die Gebräuche und Cärimonieen der griechiſchen Kirche in Rußland. Aus dem Engl. Riga 1773.

l) Vgl. Ginzel: Geſchichte der Slavenapoſtel Cyrillus und Methodius und die Slaviſche Liturgie. Leitmeritz 1857. Zweiter Theil. §. 27—48. S. 105—74. Dazu

Derſelbe: Ueber den Charakter der Slaviſchen Liturgie. Tüb. Q.-Schr. 1857. S. 224 ff.

Eine lat. Ueberſetzung iſt: Codex mysterii missae Armenorum s. liturgia Armena. Romae 1676. Eine deutſche Ueberſetzung: Steck: Die Liturgie der katholiſchen Armenier. Tübingen 1845.

6. Die Maroniten folgen dem griechiſchen Ritus, den ſie in der ſyriſchen oder chaldäiſchen Sprache, ebenfalls mit ungeſäuertem Brode, feiern. Vgl.:

Assemanni senioris bibliotheca orientalis. Tom. I. Romae 1719. fol.

Ueber die Armenier und Maroniten vgl. auch Bened. XIV. Constit. Singularis etc. §. 12., Bull. Tom. I. n. 31 und

Allatae sunt etc. v. 26. Juli 1755. §. 23. T. IV. n. 47.

II. Die abendländiſchen Liturgien:

Vgl. Pamelii Missale ss. Patrum latinorum s. liturgicon Latinum. Coloniae 1571 u. 76.

Angeli de Rocca: Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum nec non rituum et caeremoniarum. Romae 1579 u. 1745.

Assemanni: Codex liturgicus ecclesiae universae. Romae 1749—66. XIII TT. 4.

L. A. Muratori: Liturgia Romana vetus, tria sacramentaria complectens, Leonianum, Gelasianum et antiquum Gregorianum. Accedunt missale Gothicum, Francorum, duo Gallicana et duo omnium vetustissimi Rom. eccl. rituales libri. Venet. 1748. II TT. fol.

Thomasius: Antiqui libri missarum Rom. ecclesiae. Romae 1691.

1. Die römiſche. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Liturgie, welche der heilige Petrus feierte, von der römiſchen Kirche mit aller Pietät bewahrt worden iſt; wie ſie aber urſprünglich beſchaffen geweſen ſei, kann nicht angegeben werden. Der urſprüngliche Kern hat eine ausgebildete homogene Liturgie aus ſich hervorgetrieben, wie es im Laufe der Zeit nicht ausbleiben konnte. Der älteſte Codex iſt das sacramentarium Leonianum s. Veronense; als Pergamenthandſchrift wurde es von Blanchini in der Bibliothek des Capitels von Verona aufgefunden. Es findet

ſich bei Assemanni Cod. liturg. T. IV. P. 3., und bei Muratori: Liturgia vetus etc. T. I. col. 293—484 unter dem Titel: Sacramentarium Leonianum s. liber sacramentorum Rom. eccl. a S. Leone I., ut videtur, confectus. Ex codice ante mille annos conscripto. Eine Erweiterung und Vervollſtändigung deſſelben iſt das sacramentarium Gelasianum, Muratori l. c. col. 493—764, und dieſes wiederum iſt, wie Joannes Diaconus berichtet[m]), von Gregor dem Großen neu redigirt und dieſer Typus beibehalten worden. Es findet ſich bei Pamelius: manuale ss. PP. lat. P. II., bei Muratori l. c. T. II. col. 1—508 und in den Mauriner-Ausgaben der Werke Gregor's T. III., col. 1—240, appendix col. 241—58.

2. Die galliſche Liturgie ſoll den heiligen Hilarius von Poitiers zum Urheber haben. Zwiſchen ihr und der ſpaniſchen oder mozarabiſchen entdeckte Thomasius: Codices sacramentariorum nongentis annis vetustiores. Romae 1680 eine große Aehnlichkeit. Da ihre Abweichungen von der römiſchen nicht das Weſentliche treffen, ſo ſind die Unterſchiede mit der Zeit ausgeglichen worden. Vgl.:

Sacramentarium Gallicanum bei Mabillon: museum Italicum. T. I. p. 276 sqq.

Mabillon: de liturgia Gallicana. Par. 1729. 4.

Muratori: Missale Gallicanum vetus: l. c. T. II. col. 697—758.

Mone: Lateiniſche und griechiſche Meſſen aus dem zweiten bis ſechſten Jahrhundert. (Aus Palimpſeſten). Frankfurt a. M. 1850. 4. S. 1—72.

3. Die ſpaniſche Liturgie, auch gothiſche, und nach der Zeit der Mauren mozarabiſche genannt, wird mit dem heiligen Iſidor von Sevilla in Verbindung gebracht, iſt aber vielleicht älter; da ſie Spuren des Arianismus nicht enthält, ſo dürfte ihre Entſtehung in die vorgothiſche Zeit zu verlegen ſein. Sie hat einen gräciſirenden Anſtrich; unter Gregor VII. machte ſie der römiſchen Platz, wozu der König Alphons VI. den Anſtoß gab: ſie wurde

m) Vita Greg. M. lib. 2. c. 17.: opp. S. Greg. M. T. IV. col. 50.

auf der Synode von Burgos i. J. 1085 (?) angenommen.[n]) Damit sie indeß nicht spurlos verschwände, ließ der Cardinal Ximenes Handschriften vergleichen, das mozarabische Missale und Brevier drucken und stiftete für die von ihm erbaute Kapelle Corporis Christi in seiner Metropolitankirche zu Toledo ein Collegium von 13 Priestern, welche die Verpflichtung haben, täglich Messe und Brevier nach der mozarabischen Liturgie zu halten. Sein Beispiel fand Nachahmung zu Valladolid und Salamanca, wo ebenfalls beide Liturgieen neben einander gefeiert werden. Eigenthümlichkeiten der mozarabischen sind unter anderen, daß das Credo nach der Consecration (wie bei den Griechen nach dem Offertorium) folgt, die consecrirte Hostie in 9 Theile, die je eine besondere Bezeichnung führen (corporatio, nativitas, circumcisio, apparitio, passio, mors, resurrectio, gloria, regnum), gebrochen, und daß ferner vor dem letzten Segen das Salve Regina eingeschoben wird. Vgl.:

Missale mixtum secundum regulam B. Isidori, dictum mozarabes, ed. Alex. Lesleus. Romae 1755. II TT.

Joa. Pinius: tractatus hist. chronologicus de liturgia antiqua Hispanica, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana mixta, ex opp. Card. Thomasii seorsim edita, cum observationibus, scholiis etc. Romae 1740.

Muratori: missale Gothicum l. c., T. II. col. 517—658; cf. T. I. col. 146 sq.

Hefele: Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Zweite Aufl. Tübingen 1851. 8. S. 150—61.

4. Die Mailändische oder Ambrosianische Liturgie ist von dem heiligen Ambrosius wahrscheinlich nicht eingeführt, sondern ausgebildet. Obschon sie der römischen sich genähert hat, verräth sie doch noch ihren griechischen Ursprung; im Wesentlichen stimmt sie mit der römischen überein, die Abweichungen betreffen untergeordnete Dinge; das Credo folgt erst nach dem Offertorium, dem letzten

n) Harduin: T. VI. P. I. col. 1605 sqq. Labbé T. X. append. col. 1815. 16.

Segen geht ein Kyrie vorher und dgl. Eine neue Auflage des Miſſale iſt in neueſter Zeit erſchienen unter dem Titel:

Missale Ambrosianum, Caroli Cajetani Cardinalis de Gaisruck Archiepiscopi auctoritate recognitum, novissime impressum. Mediolani 1851.

5. Auch eine Britanniſche Liturgie gab es, welche der Galliſchen verwandt und durch die Biſchöfe Germanus und Lucas eingeführt geweſen ſein ſoll, als ſie nach England geſchickt wurden, um ſich dem Pelagianismus zu widerſetzen. Durch den Apoſtel der Briten, Auguſtinus, iſt aber die Gregorianiſche eingeführt worden, die ſich erhalten hat. Muratori: T. I. col. 145.

Vgl. Lingard: Alterthümer der Angelſächſiſchen Kirche. Ueberſ. und herausgegeben von Dr. Ritter. Breslau 1847.

6. Wie die Irländiſche beſchaffen geweſen, iſt nicht bekannt. Der heilige Bernard berichtet, daß der h. Erzbiſchof Malachias von Armagh veraltete, abergläubige Gebräuche, barbariſche Gewohnheiten abgeſchafft, kirchliche eingeführt habe, was, im Allgemeinen geſprochen, wol auch auf die gottesdienſtlichen Handlungen bezogen werden kann.

Vgl. Bern. vita Malachiae c. 3. u. 8.: opp. Vol. I. col. 667. 672.

7. Auch einer Afrikaniſchen Liturgie iſt zu erwähnen, die ſich mehr der mozarabiſchen als römiſchen genähert haben ſoll, doch aber auch, ſoviel Cyprian, Tertullian, Optatus von Milevi und Auguſtinus darüber bemerken, von beiden verſchieden geweſen ſein muß. Zuſammengeſtellt ſind ihre Mittheilungen bei Mone: Griechiſche und Lateiniſche Meſſen ꝛc. S. 74—101.

Ueber die Liturgien vgl.: Freiburger Kirchen-Lexikon u. d. A. Bd. 6.

Zweiter Artikel.

Die heilige Messe in ihren Bestandtheilen.

I. Das Prophetenthum Christi in der Katechumenenmesse gefeiert.

§. 175.

Der Kreuzestod war der Gipfel des welterlösenden Gehorsams, welchen Christus in seiner ganzen Menschwerdung geleistet hat. Wie Er in der heiligen Messe das Opfer und selbst der Opferer ist, so stellt sie auch das dreifache Amt des Gottmenschen dar.*) Die Bezeichnung Katechumenenmesse drückt aus, daß sie der Theil der heiligen Handlung ist, welcher für diejenigen eingerichtet war, welche an der Feier der tieferen Geheimnisse noch nicht Theil nehmen durften, sondern dafür vorbereitet wurden; darum besteht sie neben Gebet vorzugsweise aus der Lesung biblischer Abschnitte, worauf damals regelmäßig ein Lehrvortrag folgte. So war auch, wie das Judenthum ein Katechumenat auf die Fülle der Zeit hin war, der Gottesdienst desselben eingerichtet: die Liturgie fing nach dem gewöhnlichen Gruße: „Der Friede sei mit euch," oder: „Der Herr sei mit euch," mit einer Lobpreisung an und es folgte eine Lesung, vgl. Ap.-G. 13, 15. 15, 20; an die Lesung schloß sich eine belehrende Ansprache, Luc. 4, 16 ff., Ap.-G. 13, 15. Katechumenen aus dem Judenthum fanden die gewohnte Ordnung des Gottesdienstes wieder, nur statt der jüdischen christliche Elemente; als Lobpreisung ist das Gloria in excelsis Deo etc. aufgenommen, die Lesung ist nur ausnahmsweise dem A. T. entlehnt.

Die h. Handlung beginnt an den Stufen des Altars mit dem Zeichen des Kreuzes: In nomine Patris etc. Die daran sich schlie-

*) Diese Eintheilung ist keine künstliche; sie rechtfertigt sich, wenn besonders die dem dreifachen Amte von der subjectiven Seite entsprechenden drei Stufen der Reinigung oder Erleuchtung, der Heiligung und Vereinigung betrachtet werden; sie waren in der Versammlung repräsentirt: in den Katechumenen und den Büßern der ersten drei Klassen die erste, in den competentes die zweite, in den Gläubigen, welche als Kinder des Reiches die heilige Communion empfingen, die dritte.

ßenden Worte: Introibo ad altare Dei etc. ſind aus dem unmittelbar folgenden Pſalm 42: Judica etc. entlehnt und werden am Schluſſe des Pſalms wiederholt, ſind alſo die bei der kirchlichen Pſalmodie übliche Antiphon, die in der Regel dem Pſalm entnommen iſt. Der Pſalm Judica iſt das Gebet eines Iſraeliten, welcher unter dem harten Drucke der Verbannung ſich nach dem Vaterlande zurückſehnt; die Stimmung, in welcher ihn der Liturge betet, iſt bezeichnet durch die Antiphon: „Ich werde hintreten an den Altar Gottes, welcher meine Jugend erfreut" d. i. die Jugend des Wiedergeborenen, welchen die Feier der heiligen Handlung vorausſetzt. Nach dem heiligen Ambroſius wurden dieſe Worte auch von den Katechumenen geſprochen, wenn ſie zur heiligen Communion gingen.[a]) Daß am Paſſionsſonntage dieſer Pſalm übergangen wird, würde ſich daraus erklären, daß ein Theil deſſelben den Introitus bildet, wovon der Sonntag auch die Bezeichnung Judica erhalten hat: daß aber während der ganzen Paſſionszeit in den Meſſen de tempore dieſer Pſalm ausfällt, ſcheint der Trauerzeit beizumeſſen zu ſein, mit welcher die gehobene Stimmung des Pſalms nicht im Einklang ſteht. Noch weniger entſpricht er, und insbeſondere die Antiphon: Introibo ad altare Dei etc., dem Zuſtande der leidenden Seelen, für welche die Meſſe: Requiem aeternam etc. geleſen wird, weßhalb er in dieſer auch übergangen wird.

Wenn wir uns, wie beim Gebet geſchieht, Gott nahen, können wir es nur mit dem tiefſten Schuldbewußtſein; darum folgt die öffentliche allgemeine Selbſtanklage vor Gott, den Engeln und Heiligen und der Gemeinde, die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte und das Gebet zu Gott um Verzeihung und Erlaſſung der Schuld und Strafe. Es iſt die Tugend der Buße, welche darin geübt wird; die ſacramentale Buße und Losſprechung muß aber, wo ſie nöthig iſt, vorhergegangen ſein. Indem der Prieſter die Stufen des Altars hinanſteigt, betet er, daß Gott alle Ungerechtigkeit von ihm hinwegnehme, damit er mit reinem Herzen ins

a) S. Ambrosius: de mysteriis c. 8. n. 43., de sacramentis lib. 4. c. 2.: opp. T. III. Venet. 1751. col. 420. 460.

Heiligthum eingehen könne, eine unverkennbare Hinweisung auf das Allerheiligste, in welches der Hohepriester alljährlich Einmal einging, in welches aber, seitdem der Vorhang desselben beim Tode Christi zerrissen worden ist, der Priester täglich eingeht, um das Eine wahre Opfer zu feiern. Hebr. 9, 12. Am Altare angekommen, steht er am sepulchrum, welches die Reliquien umschließt, das Opfer unter dem Altare, welches mit dem Opfer über dem Altare in localen Zusammenhang gebracht ist, wie zwischen beiden ein ursachlicher Zusammenhang besteht; vgl. §. 166. Auf die Reliquien nimmt das Gebet Beziehung, in welchem sich die Bitte um Vergebung der Sünden fortsetzt; den Reliquien gilt es auch, wenn bei den Worten: „deren Reliquien hier sind," der Altar geküßt wird. Bei der feierlichen Messe folgt jetzt eine Incensation des Altars.

§. 176.

An das Meßbuch auf die Epistelseite tretend, betet der Priester den Introitus d. i. eine Antiphon, den Anfang eines Psalm, Gloria Patri etc. und wiederholte Antiphon. Die Aufschrift: Statio ad S. Crucem, oder S. Petrum, sctos. XII. apostolos und dgl., welche an gewissen Tagen vorkommt, stammt aus der Zeit, in welcher die Gläubigen in einer von den vielen Kirchen Roms bestimmt bezeichneten sich zum Gottesdienste versammelten.[a]) Statio ist ein technischer, vom Kriegsdienste hergenommener Ausdruck, „denn wir sind auch eine Miliz Gottes."[b]) Geschieht das Staffelgebet vor dem Altare, so wird der Introitus am Altare gebetet; jenes bleibt sich immer gleich, dieser aber wechselt, weil er, dem Gange des Kirchenjahres folgend, sich auf die besondere Tagesfeier bezieht. Zugleich bezeichnet sich der Priester mit dem Zeichen des Kreuzes; in der Requiemmesse wird es dagegen über das Meßbuch gemacht: die Intention ist jedenfalls, mit dem Zeichen des Heils die Verstorbenen zu bezeichnen. Ehe zu dem speciellen Tages-

a) Ausführlicher Mabillon: In ordinem Romanum commentarius. Mus. Ital. T. II. p. XXXI—XXXIV.

b) Tertull. de orat. c. 14.

gebet übergegangen wird, ſpricht ſich die Andacht aus in dem allgemeineren, bibliſchen, alternirend geſprochenen Kyrie eleison, Christe eleison etc. Es folgt, wenn er nicht, was die Ausnahme iſt, übergangen wird, der Hymnus angelicus: Gloria in excelsis Deo, und was ſich an dieſe Anfangsworte reihet und vom Prieſter ſtill weiter gebetet wird: die Anbetung, Dankſagung und Bitte. Von wem dieſe Amplification der von den Engeln geſungenen Worte herrührt, iſt unbekannt; zum Theil wörtlich, zum Theil dem Inhalte nach, iſt ſie im ſiebenten Buche der constitutiones apostolicae c. 47. 48. enthalten. Die Begrüßungsformel Dominus vobiscum leitet zur Tagesoration über; der Biſchof gebraucht an dieſer Stelle gewöhnlich eine andere bibliſche Formel: pax vobis; wenn nicht das Gloria in excelsis geſprochen wird, ſagt er auch: Dominus vobiscum. Die Griechen ſagen immer: εἰρήνη πᾶσιν. Die oratio iſt auf eine beſtimmte Heilsgnade gerichtet: wie ſich an dem Glauben immer die Liebe entzündet, auf ihn die Hoffnung ſich gründet, ſo knüpft ſich das Gebet an die Thatſache oder Wahrheit, welche der Gegenſtand der Tagesfeier iſt. Einfach, gehaltvoll und bündig gefaßt, wie die Kirchengebete ſind, ſind ſie der Typus jedes ächten Gebetes. Aus dem Leben des Glaubens hervorgegangen, ſind ſie geworden, nicht aus der Reflexion künſtlich erzeugt. Von den wenigſten können die Verfaſſer angegeben werden. Leo, Gelaſius, Gregorius d. G. haben, wenn ſie die Liturgie ordneten, einzelne Gebete verfaßt, aber die meiſten reichen in frühere Jahrhunderte zurück. Collecta wird die Oration genannt, entweder weil, worauf das Oremus deutet, der Prieſter in der Intention Aller und für Alle betet, oder weil, wie Mabillon ausführt, das Gebet, welches über die zur Proceſſion verſammelte Menge, collecta, geſprochen wurde, die Bezeichnung von der Verſammlung angenommen hat.[c]) Gewöhnlich iſt die Collecta an Gott den Vater gerichtet und ſchließt dann mit den Worten: Per Dominum nostrum J. Ch. etc., manchmal auch an den Sohn, mit den Schlußworten: Qui vivis et regnas etc. An den heiligen Geiſt iſt nur die Sequenz: Veni Creator Spiritus und: Veni sancte Spiritus, ſowie der Hymnus der Terz:

c) Mabillon: mus. Ital. T. I. p. XXXI sq.

Nunc sancte nobis Spiritus, aber keine eigentliche Collecta gerichtet; der heilige Geiſt iſt uns durch den Sohn vermittelt, nur durch dieſen können wir die Gabe des heiligen Geiſtes erlangen; auch iſt es der heilige Geiſt, in welchem wir beten. „Er ſelbſt bringt ſich das Gebet dar, wenn wir die Dreieinigkeit anbeten.“[d])

„Wenn du lieſeſt, ſpricht Gott zu dir; wenn du beteſt, redeſt du mit Gott.“[e]) Durch das Gebet werden wir bereitet, Gottes Anſprache zu vernehmen, welche in der nun folgenden Leſung an uns ergeht. Zuerſt redet Gott durch ſeine Diener zu uns, dann Er ſelbſt. Die Lection oder, wie ſie gewöhnlich genannt wird, Epiſtel iſt gewöhnlich aus dem N. T., manchmal auch aus dem A. T. entnommen. Während der Diakon ſich vorbereitete, das Evangelium zu ſingen, wurde von den Sängern ein Pſalm geſungen; davon iſt das zwiſchen Epiſtel und Evangelium zu ſprechende Graduale übrig geblieben, ſo genannt, weil der Pſalm auf den Stufen des Ambo zu ſingen war.[f]) Das Evangelium iſt unmittelbar geoffenbartes Wort Gottes, der Höhepunkt der missa catechumenorum. Zum Vortrage deſſelben bereitet ſich der Prieſter oder Diakon durch das: Munda cor meum ac labia mea etc. vor. Das Miſſale wird von der linken auf die rechte oder Evangelien-Seite des Altars getragen; wird die Epiſtel *geleſen*, ſo wird das Evangelium *geſungen* und bei der feierlichen Meſſe umſtehen während deß Akoluthen mit brennenden Kerzen das Meßbuch, „nicht, wie ſchon der hl. Hieronymus bemerkt, um die Finſterniß zu verſcheuchen, ſondern um ein Zeichen der Freudigkeit an den Tag zu legen.“[g]) Am Schluß küßt der Prieſter, wieder zum Zeichen der Verehrung, die Anfangsſtelle des Evangeliums; warum das in den Requiemmeſſen unterbleibt, erklärt ſich aus den Worten: Per evangelica

d) Greg. Naz. or. 31. (37.) de Spiritu sancto, c. 12.: opp. T. I. p. 563.

e) S. Aug. enarratio in ps. 85.: opp. T. IV. col. 681; cf. S. Ambros. de officiis 1, 20.: T. III. col. 29. S. Hieron. ep. 22. ad Eustoch. n. 25.: Vol. I. col. 108.

f) Darüber ſowie über die nach dem Kirchenjahre ſich verändernde Einrichtung des Graduale, den Tractus, das Alleluja, die Sequenz vgl. Bona: rerum liturg. lib. II. c. 6. n. 4—6.

g) S. Hieron. ctr. Vigilantium: T. II. col. 394.

dicta deleantur nostra delicta, welche ſonſt dabei geſprochen werden, aber auf die Verſtorbenen, da ihre Mitwirkung zu dem Zwecke ausgeſchloſſen iſt, nicht mehr Anwendung finden und darum ausfallen. Jetzt folgte ehemals die Homilie und nachdem die Katechumenen, ſowie die Büßer der drei erſten Klaſſen entlaſſen waren, folgte die missa fidelium.

II. Das Hoheprieſterthum, im Opfer gefeiert.

A. Das Offertorium und die Präfation.

§. 177.

Mit dem Credo oder dem Conſtantinopolitaniſchen Symbolum eröffnet ſich, wenn es zu ſprechen iſt, die Opferhandlung: nicht mehr Katechumenen, ſondern die Gemeinde der Gläubigen bringt das Bekenntniß des Glaubens der heiligen Handlung entgegen. Der Segenswunſch: Dominus vobiscum bildet den unmittelbaren Uebergang. Der Prieſter betet das Offertorium, eine Antiphon, welche unter dieſer Benennung im Miſſale enthalten iſt. Es wurde nämlich, während die Oblationen dargebracht wurden, ein Pſalm geſungen, die Antiphon iſt ſtehen geblieben.[a]) Sie iſt nicht allgemeinen Inhalts, ſondern hat Beziehung auf den Gegenſtand der Feier. Das Offertorium wird ſtill gebetet; das Oremus, welches ihm vorhergeht, ſcheint auf alle Opfergebete gerichtet zu ſein, denn es wird auch am Oſterſonnabende geſprochen, ohne daß an dieſem Tage ein Offertorium geſprochen wird. Geopfert werden nach der Ordnung Melchiſedechs Brod und Wein, Brod von Weizenmehl und Wein vom Weinſtock mit ein wenig Waſſer vermiſcht; künſtlicher, aus Früchten gezogener ſogenannter Wein würde der poſitiven Anordnung widerſprechen und die Conſecration ungiltig ſein. Brod und Wein ſind die weſentlichſten und edelſten Lebensmittel; ſie werden in der heiligen Schrift Stützen des Lebens genannt, z. B. Pſ. 103, 15. 104, 16. 3. Moſ. 26, 26. Jeſ. 3, 1. Ezech. 4, 16. Als Bedingungen der Lebenserhaltung ſind ſie eine ſym-

a) Vgl. Aug. retract. lib. 2. c. 1.: T. I. col. 33.

bolische Bezeichnung, daß wir unser Leben, uns selbst zum Opfer weihen, und insofern sind sie nicht bloß äußere Gaben; wie könnten diese auch ein für Gott darzubringendes Opfer sein?[b])

„Wie wir, wenn wir beten und lobpreisen, bezeichnende Worte an Ihn richten, dem wir im Herzen die Gegenstände selbst, die wir bezeichnen, opfern: so sollen wir, wenn wir opfern, ein sichtbares Opfer darzubringen wissen Ihm, dessen unsichtbares Opfer wir im Herzen selbst sein sollen."[c]) Was wir aber opfern, es ist immer nur das, was wir von Ihm selbst haben: de tuis donis ac datis, wie es im Kanon heißt.*) Bei der besten Intention wäre Alles, was wir darbringen können, nichts Besseres, als das Opfer Abels, Melchisedechs oder Abrahams: ein wahres und vollgiltiges Opfer wird Brod und Wein erst durch die Consecrationsgewalt des Priesterthums. Die Intention ist schon auf das Opfer gerichtet, das zugleich der Opferer ist; die über die Opfergaben gesprochenen Gebete nennen diese auch schon: hanc immaculatam hostiam, Calicem salutis, sacrificium tuo sancto nomini praeparatum.

Ungesäuert soll das Brod sein, dafür hat sich die Praxis und ausdrückliche Vorschrift der lateinisch-katholischen Kirche entschieden; die griechische gebraucht gesäuertes. Die Giltigkeit der Consecration hängt davon nicht ab, denn nicht eine Eigenschaft, sondern das Wesen des Brodes gehört zur Sache. „Wir lesen nicht, daß Christus gesäuertes oder ungesäuertes, sondern daß er Brod nahm, segnete ꝛc. ꝛc."[d]) Die griechische Kirche läßt sich von der Annahme

*) „Gott wird nur auf seine eigenen Kosten verherrlichet, er bestreitet die Auslagen für die Tafel, zu welcher er eingeladen wird. Wie die Väter der Erde, muß er das Geld zu den Ueberraschungen liefern, die man ihm bereitet. Er läßt sich herbei, die Gaben, die er selbst gespendet, huldvoll auch wieder entgegen zu nehmen, obgleich sie nicht wenig verändert wurden, seit sie durch unsere Hände gingen." Faber: Der Schöpfer und das Geschöpf. Uebers. von Stelzig. Regensburg 1858. S. 362.

b) Das Opfer Kain's war gerade darum verwerflich, weil er Gott nur etwas von dem Seinigen darbrachte, sich selbst aber für sich behielt; vgl. Aug. de civ. D. 15, 7.: T. VII. col. 292.

c) S. Aug. de civ. D. 10, 19.; cf. 19, 23.: T. VII. col. 194. 431.

d) Isid. Hispal. ep. 7. ad Redemptum: opp. ed. Arevali T. VI. Romae

leiten, daß der Heiland das Oſterlamm einen Tag früher als die Juden genoſſen habe, eine Annahme, die auf Folgerungen und Deutungen, aber auf keinen ausdrücklichen Zeugniſſen beruht. Wäre die Praxis der lateiniſchen Kirche, mit welcher auch ein Theil der morgenländiſchen, die Armenier, Maroniten, die Chaldäer auf Malabar, übereinſtimmt, nicht die urſprüngliche, ſo müßte ſich eine Nachricht über die Zeit, in welcher ſie entſtanden, oder eine kirchliche Verordnung, durch welche ſie eingeführt worden, vorfinden; da ein Zeugniß ſolcher Art nicht vorliegt, ſo hat die Praxis den Schein der Urſprünglichkeit für ſich. Daß bis zur Trennung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche der Gebrauch des geſäuerten Brodes beiden gemeinſam geweſen ſei, dieſe Annahme ſcheint freilich Einiges für ſich zu haben. Einmal ſchon wurde das zu conſecrirende Brod aus den Opfergaben der Gläubigen genommen, dieſe aber brachten Brod, wie ſie es hatten, alſo geſäuertes; auch hat Photius, welcher die geringfügigſten Abweichungen den Lateinern zum Vorwurf machte, ihnen nicht den Gebrauch des ungeſäuerten Brodes zum Vorwurf gemacht, woraus für jene Zeit auf den entgegengeſetzten Gebrauch, wie es ſcheint, zu ſchließen iſt; außerdem wird die heil. Euchariſtie auch ausdrücklich fermentum, Sauerteig, genannt, ſo im Leben der Päpſte Melchiades und Siricius und in dem Schreiben des Papſtes Innocenz I. an den Biſchof Decentius von Gubbio cap. 5.[e]) Er ſagt: „Die Prieſter unſerer Stadt, welche gerade am Sonntage wegen der ihnen anvertrauten Gemeinden nicht mit uns zuſammen kommen können, empfangen das von uns bereitete fermentum durch Akoluthen, damit ſie ſich nicht von unſerer Gemeinſchaft, vollends an dieſem Tage, für geſondert halten dürfen.“ Das ſind die Gründe, aus welchen der gelehrte Jeſuit J. Sirmond den Gebrauch des geſäuerten Brodes für den urſprünglichen anſehen zu müſſen glaubt.[f]) Ihm ſtimmt in der Hauptſache der Cardinal

---

1802. p. 570. Wird auch die Aechtheit des Briefes in Frage geſtellt, ſo hat doch die Stelle ihr Gewicht in ſich ſelbſt.

e) Harduin: T. I. col. 997 sq.

f) Jacobi Sirmondi disquisitio de azymo — Opera varia. T. IV. Par. 1696. fol. col. 515—30.

Bona bei, nur daß er dafür hält, man habe nicht ausschließlich das eine, sondern, weil es eine unwesentliche Eigenschaft betreffe, bald gesäuertes, bald ungesäuertes Brod gebraucht, wie man es gerade gehabt habe.[g]) Gegen beide führt Mabillon den Beweis für die Disciplin der Kirche.[h]) Nachdem er dargethan hat, daß die abendländische Kirche von Anfang an den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beobachtet habe, widerlegt er c. 10. die scheinbaren, oben angeführten Gegengründe: die Gläubigen mußten nicht Brod, wie sie es im Hause hatten, sondern konnten, wenn sie nur wollten, auch ungesäuertes Brod als Opfergabe darbringen. Was aber Photius betrifft, so hatte er Grund, auch Anderes den Lateinern nicht vorzuwerfen, z. B. daß sie in der Faste kein Allelujah singen, daß nach der Regel des heiligen Benedict die Mönche, wenn sie krank sind, Fleisch essen und dgl.; so auch schweigt er von dem Gebrauche des ungesäuerten Brodes, weil er weiß, daß dieser Gebrauch das Beispiel Christi für sich habe, wie er in seiner Bibliotheca cap. 116. selbst eingesteht; der gelehrte Photius hält lieber einen Vorwurf zurück, als daß er ihn der Gefahr einer Widerlegung aussetzt. Endlich die Bezeichnung fermentum ist aus der disciplina arcani herzuleiten: sie diente dazu, unter einem dem Leben entlehnten Ausdrucke vor den Heiden das Geheimniß zu verbergen; die mystische Bezeichnung ist schriftmäßig und das Gleichniß von dem unter die Menge gemischten Sauerteig findet eine specielle Anwendung auf das Sacrament der Eucharistie. So weit Mabillon. Im zuletzt berührten figürlichen Sinne gebraucht augenscheinlich auch der heil. Basilius das Wort „Sauerteig", ζύμη, wenn er sagt: „Das wollen wir nicht geschehen lassen, daß wir an dem Sauerteige derjenigen uns betheiligen, welche anders lehren."[i]) Vor

g) Bona: rerum liturg. lib. I. cap. 23. n. 3 sqq. und: epist. ad Mabillonium, in dessen: Vetera analecta p. 523—25.

h) Mabillon: dissert. de pane eucharistico, azymo ac fermentato — Vetera analecta. Par. 1723. fol. p. 525—47. Desgl.: Ouvrages posthumes de D. Jean Mabillon et de Thierri Ruinart. Un recueil etc. par Vincent Thuillier. T. I. Par. 1724. 4. p. 101—176.

i) S. Basil. ep. 250. (85.) ad Patrophilum episc. Augiensis eccles. — T. III. p. 385.

allen aber hat das Wort, außer bei Matth. 16, 6, dieſe Bedeutung auch in der Stelle: „Laſſet uns Oſtern halten nicht im Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, ſondern im ungeſäuerten Brode der Reinheit und Wahrheit.“ 1. Kor. 5, 8. Sollte ſie aber nicht die Thatſache zur Vorausſetzung haben, daß Chriſtus das heilige Mahl im ungeſäuerten Brode eingeſetzt habe? Dazu kommt die durch die göttliche Heilsordnung berechtigte Annahme, daß Chriſtus das Oſterlamm nach der Ordnung Aarons darbrachte, um alles Geſetz zu erfüllen, und darum ohne Zweifel auch die vorgeſchriebene Zeit beobachtet, ſomit auch ungeſäuertes Brod gebraucht hat.

Der Wein wird mit Waſſer vermiſcht, des Waſſers darf nur wenig ſein und jedenfalls eine geringere Quantität als des Weines. Es darf angenommen werden, daß nach Gewohnheit der Orientalen und Südländer der Abendmahlswein Chriſti mit Waſſer vermiſcht geweſen ſei; was aber von größerem Gewichte iſt, das iſt die Thatſache, daß aus der geöffneten Seite Chriſti Blut und Waſſer gefloſſen iſt.[k]) Außerdem wird in die Miſchung die myſtiſche Deutung gelegt, daß, da bibliſch Waſſer ein Sinnbild von Völkern iſt (Offb. Joh. 17, 1. 15), die Vereinigung der Gläubigen mit Chriſto dem Haupte bezeichnet werden ſolle.[l]) Dieſe Momente faßt das Concil von Trient ins Auge, wenn es nach älteren Verordnungen dieſe Beimiſchung abermals vorſchreibt, sess. XXII. doctr. de sacrif. missae, cap. 7. Das dabei zu ſprechende Gebet nimmt nicht nur auf aquae et vini mysterium Beziehung, ſondern macht davon auch die ſchöne Anwendung, daß, wie Chriſtus unſerer Menſchheit theilhaftig geworden, wir auch ſeiner Gottheit theilhaftig werden mögen.[m])

Das Opfer wird für die ganze Kirche dargebracht und kann dem Inhalt der Meßgebete zufolge nur für ſie dargebracht werden: es wird gebetet, daß das unbefleckte Opfer des Brodes und der Kelch des Heiles, welche der Prieſter für ſich und alle Anweſenden, aber auch für alle Chriſtgläubigen, lebende und abgeſtorbene,

---

k) Vgl.: de sacram. 5, 1.: opp. S. Ambros. T. III. col. 469 sq.

l) Conc. Triburiense a. 895. can. 19. Harzheim: T. II. p. 397.

m) Vgl.: S. Aug. de civ. D. 21, 16.: T. VII. col. 481.

darbringt, gnadenreich angenommen werden und für das Heil der Welt mit lieblichem Geruche aufsteigen möge. Das Opfergebet: In spiritu humilitatis etc. ist biblisch, und dem Gebete des Azarias im Feuerofen zu Babylon entlehnt. Dan. 3, 39. 40. Wenn jetzt bei der feierlichen Messe Weihrauch angezündet und die Opfergaben und der Altar incensirt werden, so drückt die symbolische Handlung aus, was auch die Worte sagen, daß das Rauchwerk zu Gott aufsteigen und seine Barmherzigkeit auf uns herabsteigen möge. In dem Gebete: Suscipe, sancta Trinitas etc. wird neben dem Leiden auch die Auferstehung und Himmelfahrt Christi betont: immer ist es die zur Rechten des Vaters erhöhete gottmenschliche Persönlichkeit, welche sich als Opfer darbringt. Uns soll es zum Heil, den Heiligen zur Ehre gereichen, allen, besonders aber den Heiligen (istorum), deren Reliquien im sepulchrum sind[n]); und wie wir ihr Gedächtniß auf Erden begehen, sollen sie im Himmel für uns bitten. Mit dem: Orate, fratres etc. wird auch die streitende Kirche aufgefordert, zu beten, daß das gemeinschaftliche Opfer bei Gott wohlgefällige Aufnahme finde. — Die Gebete des Offertorium haben ihre stehende Form; nicht so die sogenannte Secreta, mit welcher die Handlung zu der besondern Tagesfeier zurückkehrt. Sie entspricht der „Collecta", nimmt aber Beziehung auf das Opfer und verhält sich zu jener, wie die missa fidelium zu der missa catechumenorum. Die Schlußformel: Per omnia saecula saeculorum bildet den Uebergang zu der Präfation.

Diese ist, was auch das Wort sagt, die Einleitung zum Kanon oder zunächst zum Sanctus. Ihr Inhalt ist: Danksagung, Lobpreisung, Anbetung und Bitte, worauf auch das Sursum corda etc., Gratias agamus Domino Deo nostro etc. vorbereiten. In dem Verhältnisse zu Gott begründet, wie diese religiösen Empfindungen sind, werden sie in besonderer Weise erweckt durch die großen Offenbarungswahrheiten, welche in der ersten Hälfte des Kirchenjahres gefeiert werden. Darnach nimmt auch die Präfation acht verschie-

n) Wie die Heiligen auf Grund des Opfers Christi sind, was sie sind, so geht auf sie, die da Glieder Christi sind, die Ehre vom Haupte über. Vgl. Bened. XIV.: De sacrif. missae, sect. I. n. 193.

dene Faſſungen an; dazu kommen noch zwei auf die Marien- und Apoſtelfeſte, eine eilfte auf die Wochentage, für welche von den zehn keine beſtimmt werden kann. Das Sanctus etc., welches durch die Präfation vorbereitet wird, iſt zuſammengeſetzt aus Jeſ. 6, 3 und Matth. 21, 9. Wie der Heiland, als Er in Jeruſalem einzog, um das Opfer des Gehorſams bis zum Tode am Kreuze zu bringen, mit dem Hoſiannah begrüßt wurde, ſo iſt das Hosiannah in excelsis! Benedictus, qui venit in nomine Domini! die Begrüßung deſſen, der nach der nahe bevorſtehenden Conſecration als Opfer auf dem Altare gegenwärtig ſein will.

B. Der Kanon.

1. Bis zum Memento vivorum.

§. 178.

Ohne Zweifel iſt der Kanon, welcher actio sacra genannt wird, dem Grundelemente nach uralt, wenn er auch nicht entſchieden auf Clemens Romanus zurückgeführt werden kann. Aus der Thatſache, daß die Namen der Apoſtel in anderer Reihefolge als im Neuen Teſtamente aufgeführt werden, folgert Walafried Strabo, daß er älter als die Vulgata ſei.[a]) Da in demſelben nur Apoſtel und Martyrer, von den Jungfrauen nur ſolche, die zugleich Martyrerinnen ſind, aber keine Heiligen angeführt werden, die ſpäterhin Confessores genannt wurden, ſo iſt daraus zu ſchließen, daß er den Jahrhunderten der Chriſtenverfolgung angehört. Unzweifelhaft iſt wol, daß die apoſtoliſche Ueberlieferung mit jener Pietät feſtgehalten worden iſt, welche auch bei Gegenſtänden beobachtet worden iſt, die von ungleich geringerer Bedeutung ſind. Von kleinen Zuſätzen abgeſehen, dürfte er in der urſprünglichen Geſtalt auf uns gekommen ſein: ein ſolcher Zuſatz iſt nach Joannes Diaconus: dies nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari;

a) Walafried Strabo: de rebus eccles. cap. 22.: Bibl. max. Patrum. Lugdun. T. XV. p. 193. Hittorp: de div. off. col. 684.

welchen Zusatz Gregor d. G. einfügte, als Italien von den Longobarden bedroht und zugleich von der Pest heimgesucht war.[b]) Dies ist der letzte Zusatz: ähnliche mögen Leo und Gelasius, wenn sie die Liturgie neu redigirten, eingeschoben haben. Sonach besteht er, wie das Concil von Trient sess. XXII. doctr. de sacrif. missae, cap. 4 sagt, theils aus den Worten des Herrn selbst, theils aus Ueberlieferungen der Apostel und auch aus frommen Anordnungen heiliger Päpste.

Daß das Opfer zu Gott emporsteigen, gnädig aufgenommen werden und die Erbarmung Gottes auf uns hernieder steigen möge, dieses Gebet hält an und wird inständiger. An die in der Präfation und dem Sanctus gesprochenen Lob-, Dank- und Bittgebete anknüpfend beginnt der Kanon mit: Te igitur, clementissime Pater .... Ein donum, wie die Darbringung genannt wird, kann sie nur von Seiten Christi sein, für die Kirche ist sie ein munus, und im Hinblick auf Gott, dem sie gilt, muß sie ein sacrificium sein. „Es wird Niemand zu behaupten wagen, daß ein Opfer einem Andern als Gott gebühre. Wer hat je dafür gehalten, daß einem Wesen geopfert werden solle, außer dem, welches er als Gott erkennt, oder dafür hält oder erfindet?“ c) Gebetet und geopfert wird für die Kirche, für den Papst und Diöcesan-Bischof, welche namentlich angeführt werden; genannt wird der Name des Bischofes, in dessen Diöcese die Messe gelesen wird.[d]) Der Bischof selbst sagt wie der Papst: pro me indigno servo tuo.*) In früherer Zeit wurde auch pro Imperatore gebetet und wo der Landesherr katholisch ist, pflegt noch pro Rege nostro N. gebetet zu werden; dazu

*) In den constitutiones apost. lib. 8. c. 12. lautet das Gebet: τῆς ἐμῆς τοῦ προσφέροντός σοι οὐδενίας, in der Liturgie des hl. Basilius bei Goar p. 187: τῆς ἐμῆς ἀναξιότητος.

b) Joa. Diac. vita S. Greg. M. lib. 2. c. 17.: opp. S. Greg. T. IV. col. 50; cf. Beda: hist. eccl. gentis Anglorum lib. 2. c. 1.: opp. ed. Colon. 1688 fol. T. III. p. 31.

c) S. Aug. de civ. D. 10, 4.: T. VII. col. 184; cf. 8, 27. 15, 7. 16.: l. c. col. 166. 291. 302.

d) Bened. XIV. de sacrif. missae sect. 1. n. 220. Const.: Ex quo primum etc. d. 1. Mart. 1756. §. 19.: Bull. T. IV. n. 53.

bedarf es aber päpſtlicher Genehmigung, nachdem bei der Reviſion des Miſſale unter Pius V. i. J. 1570 und bei allen folgenden Reviſionen dieſe Erwähnung ausgelaſſen worden iſt. Da nämlich mehrere Landesherrn nicht mehr katholiſch waren, ſo konnte es angemeſſen erſcheinen, eine Erwähnung, die urſprünglich, zur Zeit der heidniſchen Cäſaren, im Kanon nicht enthalten war, lieber wiederum zu übergehen, als durch theilweiſe Beibehaltung nach der andern Seite hin Anſtoß zu geben.[e]) Im allgemeinen Kirchengebet, welches nach der Predigt gebetet wird, iſt ſie beibehalten und nicht, wie im Kanon, auf die Perſon des Landesherrn beſchränkt, ſondern auf das ganze fürſtliche Haus ausgedehnt. Gebetet wird ferner für alle Bekenner des rechten Glaubens; ſo verſteht mit Andern auch Benedict XIV. die Worte: fidei cultores; im prägnanteren Sinne faßt ſie Köſſing, indem er darunter die Biſchöfe verſteht, welche Deutung er auch mit Gründen unterſtützt.[f])

Es folgt das Memento vivorum: der Prieſter ſchließt in das Opfergebet die Lebenden ein, derer er beſonders gedenken ſoll und will, ſowie alle Anweſenden, omnium circumstantium, „für welche wir Dir, Dich zu loben, dieſes Opfer darbringen, oder vielmehr, welche es Dir darbringen u. ſ. w.“ Dabei iſt an die von den Gläubigen dargebrachten Opfergaben zu denken. Sie wurden nur von den in der Kirchengemeinſchaft Lebenden angenommen[g]), nicht von den Büßern und Katechumenen, noch weniger durften ſie dargebracht werden von ſolchen, die, ohne Buße zu thun, ſchwerer Vergehungen ſchuldig waren, in böſen Gewohnheiten und Gelegenheiten hinlebten; näher bezeichnet werden ſie in den apoſtoliſchen Conſtitutionen 4, 6. 7.; cf. 1. Kor. 6, 9. 10. Opfergaben darbringen dürfen und in der Gemeinſchaft der Kirche ſtehen war alſo gleichbedeutend. Wie hohen Werth ſie darauf legten, lebendige Glieder der Kirche geweſen und als ſolche aus dem Leben geſchieden zu ſein, ſuchten viele Gläubige auch dadurch an den Tag zu legen, daß ſie verordneten, in ihrem Namen auch nach ihrem Ableben Oblationen

e) Vgl. Lüft: Liturgik ꝛc. Bd. 2. S. 53—56.

f) Köſſing: Liturgiſche Vorleſungen ꝛc. Zweite Aufl. S. 467 f.

g) Tertull.: apolog. c. 39. Justin.: apol. I. c. 65—67. — Hagae Comitum 1742. fol. p. 82—84.

darzubringen, oder die überlebenden Angehörigen thaten es für sie freiwillig; das sind die Opfer für die Verstorbenen, denen das nach der Consecration stattfindende Memento mortuorum entspricht. Für alle Lebende und Abgestorbene wurde und wird gebetet, die Namen derer aber, deren besonders gedacht werden sollte, waren in Verzeichnisse eingetragen und ihre Namen wurden beim Gottesdienste abgelesen[h]); diese Verzeichnisse oder Tafeln heißen diptycha. Da standen auch die Namen des Papstes, Bischofs ꝛc. Mabillon weiset aus Stellen des heiligen Augustinus nach, daß dieser Auszeichnung auch die Vorsteher der Kirchen theilhaftig wurden, an welche die Apostel Briefe gerichtet hatten.[i]) Die Anwesenden werden als circumstantes angeführt, weil es damals Sitte war zu stehen[k]); als Ausnahme führt Augustinus an, daß in einigen (von Afrika aus) überseeischen Kirchen den Gläubigen Gelegenheit geboten sei, zu sitzen.[l])

In dem Memento vivorum und mortuorum umfaßt der Kanon die streitende und leidende Kirche, die triumphirende in der nächstfolgenden Oratio: Communicantes etc.

Ueber die Diptychen ist zu vergleichen:

Salig: de diptychis veterum tam profanis quam sacris, de oblationibus, martyrologiis etc. Halae 1731. 4.

Joa. Cabassutius: notitia ecclesiastica historiarum etc. Bambergae 1754. fol. Ad saec. II. dissert. 15 de diptychis eccles. pag. 54. 59.

Bona: rerum liturg. lib. II. 12. n. 1. 2.

Mabillon: de liturg. Gallicana. Par. 1729. 4. lib. 3 n. 11. 22. p. 181—83.

---

h) Vgl.: Cypr. ep. 60. ad episcopos Numidas: opp. ed. Maur. Par. 1726. fol. p. 100.

i) Mabillon: In ord. Rom. commentarius, mus. Ital. T. II. p. L; cf. Aug. ep. 43. (162.) n. 21. ep. 52. (170.), 53. (165.) n. 3.: opp. T. II. col. 74. 90. 91.

k) Cypr. de orat. Dom. c. 2. 22. p. 204. 213. Const. app. 2. 57. n. 14.

l) Aug. de catech. rudibus c. 13.: VI. col. 201.

2. Von dem Memento vivorum bis zur Conſecration.

§. 179.

Mit dem erhebenden Bewußtſein der Gemeinſchaft der Heiligen und mit der Feier ihres Andenkens beginnt die folgende Oration: Communicantes et memoriam venerantes ... Nach der ſeligſten Jungfrau und Mutter Maria werden die 12 Apoſtel, außer Matthias, der ſpäter genannt wird, und 12 Martyrer namentlich, dann alle Heiligen im Allgemeinen angeführt. Zwölf iſt eine heilige und bibliſche Zahl: „ſie iſt die der Patriarchen und Apoſtel, weil die Beſtandtheile der Siebenzahl, wenn ſie mit einander multiplicirt werden, nämlich 3 und 4, die Zahl 12 geben[a])“. Wie große oder geringe Bedeutung dieſer Zahlenſymbolik auch beigemeſſen werden mag, die Zwölfzahl der Apoſtel iſt jedenfalls für die der Martyrer maaßgebend geweſen; bemerkenswerth iſt auch, daß, weil neben Petrus auch Paulus genannt wird, der Name des heiligen Matthias an eine andere Stelle verlegt worden iſt, um die Zwölfzahl nicht zu überſchreiten. Inhalt dieſes Gebetes iſt, daß Gott auf die Verdienſte und Fürbitten dieſer und aller Heiligen uns der Hilfe ſeines göttlichen Schutzes wolle theilhaftig werden laſſen, durch Chriſtum unſern Herrn. Daß es Heilige gibt und Gott in ihnen etwas findet, was er als Verdienſt belohnen kann, das iſt die Frucht der Verdienſte des Einen Mittlers, darum ſchließt auch dieſes Gebet wie immer: Per Christum Dominum nostrum.

Das Gebet: Communicantes etc. führt die Ueberſchrift: Infra Actionem sc. sacram d. i. während des Kanon. Es iſt nicht nöthig, eine falſche Lesart anzunehmen und dafür: In fractione sc. panis zu ſetzen; die Schwierigkeit würde dadurch nicht gehoben, ſondern vermehrt. Zur Erläuterung kann Folgendes genügen: Zu Weihnachten, Epiphanie, Oſtern, Himmelfahrt und Pfingſten nimmt bekanntlich dieſe Oration einen durch den Inhalt der Feſtfeier dargebotenen Zuſatz auf: der celebrirende Prieſter muß alſo

a) S. Aug. de civ. D. 15, 20.: T. VII. col. 306; cf. 20, 5.: col. 426. Enarr. in ps. 86. T. IV. col. 692 sq.

umblättern und das entsprechende Formular aufschlagen, wie es sich unter den Präfationen findet, wiederum mit der Ueberschrift: Infra Actionem. Wenn der Priester an diese Oration kommt, so dient die Ueberschrift dazu, ihn aufmerksam zu machen, daß er das Festformular aufzuschlagen nicht unterlasse. Eine andere Bedeutung ist den 2 Worten wol nicht beizulegen.

Auch das folgende Gebet: Hanc igitur oblationem etc. ist für das Oster- und Pfingstfest in besonders eingerichteter, die Neophyten berücksichtigender Fassung vorhanden, für den Gründonnerstag auch das diesem folgende: Quam oblationem etc.

In Gemeinschaft der Heiligen wird das Opfer der Kirche dargebracht; die Intention der Lebenden und Anwesenden festhaltend, weiset die Oration Hanc igitur zurück auf die Worte: pro quibus tibi offerimus vel qui tibi offerunt. Es wird gebetet, daß der Vater das Opfer seiner Knechte und seiner ganzen Familie vergebungsvoll aufnehmen, unsere Tage friedigen, uns von der ewigen Verwerfung retten und in die Zahl seiner Auserwählten aufnehmen wolle. Als servi und famuli werden, wie der Zusammenhang lehrt, Priester und Gläubige unterschieden; in der nach der Consecration folgenden Oration: Unde et memores etc. werden servi und plebs sancta unterschieden. Während er dieses Gebet spricht, hält der Priester die Hände über die Opfergaben ausgestreckt; dieser dem A. T. entlehnte Ritus (3. Mos. 4, 4. 8, 14) sinnbildet durch die äußere Verbindung des Opfernden mit dem Opfer die innerliche.

Noch ist das wahre Opfer nicht thatsächlich und nur in der Intention vorhanden, aber die Consecration steht nahe bevor, zu ihr führt über das Gebet: Quam oblationem etc., „daß du das Opfer segnest, zulassest, bestättigest und annehmest, damit es für uns werde der Leib und das Blut deines vielgeliebten Sohnes, unsers Herrn Jesus Christus.“ Die Consecration hat zwar einmal für immer die ihr verliehene Kraft, aber die Transsubstantiation soll für uns, zu unserm Heile geschehen: „denn nicht immer geschieht sie für die, durch welche sie geschieht.“[b]) Jetzt schließt sich der

b) De excellentia sanctissimi sacramenti et dignitate sacerdotum, n. 15.:

Kanon den evangeliſchen Berichten über die Einſetzung der heiligen Euchariſtie eng an: „Welcher den Tag, bevor er litt," oder wie am Gründonnerſtage die Worte lauten: „„welcher den Tag, bevor er für unſer und Aller Heil litt, d. i. heute,"" Brod in ſeine heiligen und ehrwürdigen Hände nahm und, indem er die Augen gen Himmel zu Dir, ſeinem allmächtigen Vater, erhob, Dir Dank ſagte, es ſegnete, brach und ſeinen Jüngern gab, indem er ſprach: „„Nehmet und eſſet Alle davon, denn das iſt mein Leib."" Der Prieſter knieet anbetend nieder und hebt dann den Leib des Herrn in die Höhe; darauf fährt er fort: „In gleicher Weiſe nahm er auch nach dem Mahle dieſen unvergleichlichen Kelch in ſeine heiligen und ehrwürdigen Hände, Dir wiederum dankſagend, ſegnete ihn und gab ihn ſeinen Jüngern und ſprach: „„Nehmet und trinket Alle daraus, denn dieß iſt der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, das Geheimniß des Glaubens, welches für euch und für Viele wird vergoſſen werden zur Vergebung der Sünden."" Daran ſchließen ſich die ſchöpferiſchen Worte, durch welche das Prieſterthum in der Kirche geſtiftet iſt: „Thut das, ſo oft ihrs thut, zu meinem Andenken." Abermals knieet der Prieſter nieder und erhebt dann den Kelch.

Die Conſecrationsworte werden keineswegs bloß hiſtoriſch angeführt: der Prieſter ſpricht ſie als Stellvertreter Chriſti, indem er thut, was der Heiland that, die Augen gen Himmel richtet, dankſagend das Haupt neiget, zur Segnung das Kreuzzeichen macht u. ſ. w.

Dem Inhalte nach ſind die Conſecrationsworte überall gleich, aber nicht in den einzelnen Worten; der Unterſchied hat ſeinen Grund darin, daß die eine Liturgie ſich an dieſen, die andere an jenen Evangeliſten oder an 1. Kor. 11 hält. Die römiſche hat in der erſten Formel das Verbindungswort enim zugeſetzt, in der zweiten: novi et aeterni testamenti, mysterium fidei; andere haben andere Zuſätze aufgenommen, die aber alle mit dem Dogma und dem Geſammtinhalt der heiligen Schrift übereinſtimmen. Vgl.:

Die katholiſche Lehre über die Conſecrationsworte der heiligen Eu-

---

opp. S. Bernardi. Vol. II. col. 687; cf. Bened. XIV. de sacrif. missae sect. I. n. 248.

chariſtie, gerechtfertigt durch die Zeugniſſe der Väter und die Liturgieen. Von Dr. Henke. Trier 1850. 8.

3. Von der Conſecration bis zum Schluß des Kanon.

§. 180.

Ein Opfer vor der hochheiligen Majeſtät Gottes, ein vollgiltiges Opfer der Verſöhnung, Anbetung, Dankſagung, Bitte iſt nur Der, welcher der verletzten göttlichen Majeſtät ebenbürtig der ewigen Gerechtigkeit genugthun konnte. Anknüpfend an das Wort: „Thut dieß zu meinem Andenken" beginnt nach der Conſecration das Gebet: „Darum, o Herr, eingedenk des ſeligmachenden Leidens deſſelben Chriſtus, deines Sohnes, unſers Herrn, wie auch ſeiner Auferſtehung von den Todten, aber auch ſeiner glorreichen Himmelfahrt, opfern wir, Deine Knechte und Dein geheiligtes Volk, Deiner preiswürdigen Majeſtät von Deinen Geſchenken und Gaben ein reines Opfer, ein heiliges Opfer, ein unbeflecktes Opfer, das heilige Brod des ewigen Lebens und den heiligen Kelch des ewigen Heiles." Mag der Menſch das Seinige und ſich ſelbſt aufopfern, das Vermögen und der Wille dazu kommt von Gott, und wenn die Kirche das Eine wahre Opfer darbringt, ſo iſt auch dieß ſein Geſchenk und ſeine Gabe. Dieſes Opfer kann der Vater nur wohlgefällig aufnehmen, den Darbringern aber wird es zum Heile gereichen, wenn Gott auf ſie herabſieht, wie er auf die vorbildlichen Opfer herabgeſehen hat, welche ihm um der Opfernden willen, wegen ihrer Geſinnung und ihres Willens, wohlgefällig waren. Darum ſchließt ſich daran die Bitte: „Du wolleſt dieſe Opfergaben mit gnädigem und heiterem Antlitze anſehen und ſie wohlgefällig annehmen, wie du anzunehmen Dich herabließeſt die Opfergaben Deines Knechtes Abel, das Opfer unſeres Patriarchen Abraham und das heilige und unbefleckte Opfer, welches Dir Dein Hoheprieſter Melchiſedech darbrachte." Das Folgende nimmt Beziehung auf Schriftſtellen, wie Tobias 12, 12; Hebr. 1, 14: wie der Erzengel Raphael das Gebet des Tobias vor Gottes Thron brachte und wie die Engel ausgeſandt ſind, zum Dienſte um derer willen, welche die Seligkeit erben ſollen, ſo ſoll das Opfer der Kirche zu Gottes Throne hinauf, ſein

Segen und ſeine Gnade auf uns hernieder ſteigen. Die Worte ſind: „Demüthig bitten wir Dich, allmächtiger Gott, laß dieſes Opfer durch die Hände Deines heiligen Engels auf Deinen erhabenen Altar, vor Deine göttliche Majeſtät gelangen, damit wir, ſo viele wir an dieſem Opfer Antheil haben und den hochheiligen Leib und das Blut Deines Sohnes empfangen, mit aller himmliſchen Segnung und Gnade erfüllt werden. Durch eben denſelben Chriſtum, unſern Herrn. Amen.“ „Gedenke auch, o Herr! Deiner Diener und Dienerinnen, N. N., welche mit dem Zeichen des Glaubens vor uns heimgegangen ſind und den Schlaf des Friedens ſchlafen. Ihnen, o Herr! und Allen, die in Chriſto ruhen, bitten wir, verleihe eine Stätte der Erquickung, des Lichtes und des Friedens. Durch eben denſelben Chriſtum, unſern Herrn. Amen.“ Für die Verſtorbenen kann geopfert werden, aber ſie können ſelbſt nicht mehr opfern. Der Lebenden wird vor der Conſecration gedacht, weil ſie durch Selbſtaufopferung mit dem Opfer Chriſti ſich vereinigen — qui tibi offerunt — die Verſtorbenen können nur leidend der Früchte deſſelben theilhaftig werden, wenn ſie übrigens als Gläubige und in der Gnade abgeſchieden ſind. Die Namen der Einzelnen, welcher beſonders gedacht werden ſoll, werden nicht mehr, wie ehemals, von den Diptychen abgeleſen, es wird ihrer vom Prieſter ſtill gedacht, doch nicht für ſie ausſchließlich, ſondern für „Alle, die in Chriſto ruhen,“ wird das Opfer dargebracht.

Dem Opfergebet der Lebenden (Memento vivorum) folgt jetzt das Bittgebet, daß uns Gott in die Gemeinde der Heiligen gelangen laſſe. „Auch uns, Sündern, deinen Dienern, die wir auf Deine viele Erbarmung hoffen, wolleſt Du Theil und Genoſſenſchaft verleihen mit Deinen heiligen Apoſteln und Martyrern: mit Johannes, Stephanus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcellinus, Petrus, Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anaſtaſia und allen Deinen Heiligen; laß uns zu ihrer Genoſſenſchaft gelangen, nicht nach unſerem Verdienſt, ſondern nach Deiner verzeihenden Erbarmung. Durch Chriſtum, unſern Herrn.“ Johannes iſt der in der Liturgie hochgeehrte, im Kanon aber noch nicht genannte Vorläufer und Täufer Chriſti; darüber hat ſich die s. rituum congregatio in dem Decret vom 27.

März 1824 ausgesprochen.[a]) Matthias ist der nicht unmittelbar von Christus, sondern nach der Himmelfahrt durch das Loos an Stelle des Judas berufene Apostel, welcher in der Reihe der Martyrer nach dem Erstlingsmartyrer seine Stelle einnimmt. Petrus scheint, weil er mit Marcellinus zusammen genannt wird, der Exorcist zu sein, welcher in der diocletianischen Verfolgung mit dem Priester Marcellinus zu Rom enthauptet wurde; ihr gemeinsamer Gedenktag wird am zweiten Juni begangen. Beide Geschlechter sind durch je 7 Namen vertreten, im weiblichen der eheliche und ledige Stand; unter den Männern sind Apostel, ein Papst (Alexander, 3. Mai), Bischöfe, ein Priester, Diakon und Exorcist genannt. Ausführlicher handelt über dieses Namensverzeichniß Benedict XIV. de sacrif. missae, I. n. 303 u. 304. Kössing: Liturgische Vorlesungen ꝛc. ꝛc. S. 527—31.

„Durch Welchen Du, o Herr! alle diese Güter immer schaffest, heiligest, belebst, segnest und uns verleihest." „Alle diese Güter" bilden eine von der Erde bis in den Himmel hinaufreichende Stufenleiter, von der leiblichen Nahrung bis zur Seelennahrung! „Diese Güter" weisen auch hin auf die Gegenstände der Segnungen, welche ehemals an das Opfer sich anschlossen: jetzt folgt hier am Gründonnerstage die Segnung des oleum infirmorum, in früherer Zeit an bestimmten Tagen auch andere Segnungen, z. B. neuer Früchte am Feste der Himmelfahrt, des Osterlamms am Osterfeste, am Osterfonnabende der Milch und des Honigs für die Katechumenen, reifer Weintrauben am Tage des heiligen Sixtus den sechsten August u. a. m. Vgl. Bona: rer. liturg. lib. II. cap. 14 n. 5. „Der die Gaben immerdar erschafft, heiligt sie, indem er sie erwählt und bestimmt zu seinem Dienste; er belebet sie, indem er sie verwandelt in das lebendige und Leben spendende Brod, das vom Himmel herabkam; er segnet sie, indem er die Fülle alles Segens in sie legt; er verleihet sie uns in der heiligen Communion."[b]) Durch die Menschwerdung, den Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt

a) Gardellini: T. VII. p. 164; cf. p. 138 sq. nota b.

b) Kössing a. a. O. S. 533 f. Vgl. Muratori: de rebus liturg. dissert. cap. 21. T. I. p. 254 sq.

des Sohnes iſt die Erkenntniß und damit die Herrlichkeit Gottes geoffenbart; ſie iſt die Frucht und das Endziel der zweiten Schöpfung, wie ſie der Endzweck der erſten iſt. Wie der heilige Paulus bei der Betrachtung des Welterlöſungsplanes zur Bewunderung und Lobpreiſung hingeriſſen wurde, Röm. 11, 36., ſo endet auch der Meßkanon mit der Doxologie: „Durch Ihn, mit Ihm und in Ihm iſt Dir Gott, dem allmächtigen Vater, in Einheit des heiligen Geiſtes alle Ehre und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“ Bei dieſen Worten wird das Sanctissimum in beiden Geſtalten etwas in die Höhe gehoben, ein Ritus, welcher daſſelbe bedeutet, was die Worte ſagen. Dieſe elevatio minor iſt älter, als jene, welche unmittelbar nach der Conſecration ſtattfindet und major heißt; dieſe wurde auf Veranlaſſung der Irrlehre des Berengar zu dem Zwecke angeordnet, den Gläubigen die Gelegenheit und Aufforderung zu geben, ihren Glauben an das Dogma der Euchariſtie durch die Anbetung zu üben und übend zu befeſtigen.[e]) Zu dem Ende wird bei der Elevation das Zeichen mit dem Glöckchen gegeben, für die Abweſenden durch das Geläut der Thurmglocke. So verordnete das Concil von Lambeth i. J. 1281[d]); in demſelben Jahre ſchrieb ein Concil von Cöln vor, daß dreimal an die Glocke geſchlagen werden ſolle.[e]) Die elevatio minor, zu welcher in einzelnen Diöceſen auch das Miniſtrantenglöckchen gerührt wird, iſt ſchon in den Ordines Romani I., II., III., IV. erwähnt.[f])

Der Kanon heißt actio sacra: eine überſchwenglich große und reiche Handlung faßt ſich in ihm zuſammen! „Dieſes göttlichen Opfers Inhalt iſt eben derſelbe Chriſtus, unblutig geopfert, welcher auf dem Altar des Kreuzes Einmal ſich blutig geopfert hat.“[g]) „So oft dieſes Opfers Gedächtniß gefeiert wird, ſo oft wird das Werk

c) Mabillon in ord. Rom. comment.: Mus. Ital. T. II. p. XLIX—L. Bened. XIV. de sacrif. m. I. n. 259.

d) cap. 1. Hard.: T. VII. col. 861. Coleti: T. XIII. col. 737.

e) cap. 7. Harzheim: T. III. Colon. 1760. fol. p. 662. Hard.: T. VII. col. 824; cf. Conc. Oxon. a. 1287 cap. 4. de euchar.: Labbé, XI. 1268.

f) Mabillon: mus. Ital. T. II. p. 12, 48, 58, 62.

g) Trid. sess. XXII. doctr. de sacrif. missae cap. 2.

unſerer Erlöſung in Anwendung gebracht.“[h]) Wenn der Geiſt der Kirche ſich in ihrer Liturgie offenbart, ſo wird in dem wichtigſten Theile derſelben ſich die unterſcheidende Eigenthümlichkeit der lateiniſchen Kirche gegenüber der griechiſchen zu erkennen geben. Wenn der römiſche Kanon der heiligen Handlung ſich eng anſchließt, ſo fehlt im griechiſchen nicht die Reflexion. Bald nach dem Sanctus folgt auf den kurzen Eingang des Kanon die Conſecration, im lateiniſchen trifft ſie in die Mitte; dann folgt dort die Lobpreiſung und Dankſagung und eine Anrufung des heiligen Geiſtes, welche die Anſchauung nahe legt, wenigſtens nicht ausſchließt, als ob die Conſecration nicht ſchon durch die Einſetzungsworte geſchehen wäre, ſondern erſt durch den heiligen Geiſt gewirkt werden ſolle. Wenn im lateiniſchen Kanon das Bittgebet in die unmittelbare Umgebung der Conſecration trifft und die actio sacra mit Lobpreiſung endet, ſo bildet im griechiſchen den Schluß ein ausführliches Bittgebet, in welchem die Gläubigen, für welche gebetet wird, nach Stand und Verhältniß unterſchieden werden, für den Kaiſer und das kaiſerliche Haus, für das Heer, die kirchliche Hierarchie, die Bewohner des Orts, für Schiffende, Reiſende u. ſ. w. Ausführlich behandelt den Gegenſtand:

Kößing: Der Unterſchied der griechiſchen und römiſchen Liturgie, nachgewieſen am Meßkanon. — S. Zeitſchrift für Theologie, Bd. 6. H. 2. Freiburg 1841. 8. S. 225 ff.

— Liturgiſche Vorleſungen ꝛc. S. 451 ff.

III. Das Königthum Jeſu Chriſti.

§. 181.

Die Schlußformel des Kanons: per omnia saecula saeculorum Amen bildet den Uebergang zum Pater noster. Sünder ſollten das Gebet des Herrn mit den drei letzten Bitten beginnen, bis ſie ſich zu dem Zuſtande der Kinder Gottes erhoben haben, in welchem ſie beten können: V. U., der du biſt im Himmel u. ſ. f.[a]) Die

h) Secreta Dom. IX. post Pentecosten.

a) cf. Expositio in or. Dom. n. 2.: Opp. S. Bernardi Vol. II. col. 564.

Anordnung der Liturgie iſt ſichtlich von der Vorausſetzung ausgegangen, daß die Gläubigen an der heiligen Communion Theil nehmen und ſomit auch in jener Heilsverfaſſung ſich befinden, in welcher das Gebet des Herrn gebetet werden will. Seiner Tiefe, Fülle und Erhabenheit wegen hat dieſes Gebet von Anfang an einen Beſtandtheil der Liturgie gebildet, aber von früheſter Zeit an gehen ihm auch die einleitenden Worte voraus: „Durch heilſame Vorſchriften ermahnt und durch göttliche Unterweiſung angeleitet wagen wir zu ſprechen: V. U. u. ſ. w.“[b]) Nach der Idee der heiligen Meſſe iſt eine Gemeinde um den Altar verſammelt, welche das Gebet des Herrn im Geiſte der Kinder Gottes betet und in Vereinigung mit dem Opfer Jeſu Chriſti auch die Gemeinſchaft mit Ihm, als Glieder mit dem Haupte, in Seinem Leibe und Blute feiert. Eine ſolche Gemeinde kann vermöge der in ſie überſtrömenden göttlichen Kräfte reale Wirklichkeit ſein, wie ſie es einem größeren oder kleineren Theile nach thatſächlich iſt; darin offenbart ſich die Herrlichkeit, in welche Chriſtus durch Leiden und Tod einging, das Königthum des ewigen Hoheprieſters, deſſen Reich kein Ende nehmen wird.

Ehre Gott in der Höhe und Friede den Menſchen auf Erden, das iſt die Frucht des Erlöſungswerkes und iſt auch der Inhalt des Vater unſer und der folgenden Gebete. Die 3 erſten Bitten ſind gerichtet auf Gott, ſein Reich und ſeinen Willen: die göttliche Majeſtät ſoll erkannt und angebetet werden, erkannt in der Offenbarung durch Jeſum Chriſtum; wie in ſeiner gottmenſchlichen Stiftung, ſoll Gottes Herrlichkeit ihr Abbild finden in dem Ebenbilde Gottes durch die Heiligung des Menſchen, denn das iſt der Wille Gottes, unſere Heiligung. 1. Theſſ. 4, 3. Wenn wir das Reich Gottes vor Allem ſuchen, dürfen wir mit um ſo feſterem Vertrauen hoffen, daß, der das Brod des ewigen Lebens gibt, auch die zeitliche Nahrung nicht verſagen werde. Die vierte Bitte iſt die einzige, welche auch der zeitlichen Bedürfniſſe gedenkt, ſie aber den ewigen

b) Cf. Tertull.: de orat. c. 9. Cyprian: de orat. Dom. ab initio: opp. ed. Par. p. 204. Hieron. adv. Pelagianos lib. 3. n. 15.: opp. T. II. P. II. col. 800. S. Aug. serm. 110. c. 5.: opp. T. V. col. 391.

unterordnet; man hat aber von Anfang an die höhere Beziehung auf das Brod der Seelen darin gefunden, und wenn nur die Gläubigen dieses Gebet sprechen durften, so hatte das seinen Grund wol nur in dieser Beziehung.[c]) Das Beiwort des griechischen Textes, ἐπιούσιος, nöthigt nicht zu dieser Deutung; nachdem aber das Gebet einmal in die Liturgie Aufnahme und seine Stellung nahe vor der hl. Communion gefunden hatte, war die Beziehung auf sie nahe gelegt; dadurch ist auch wahrscheinlich die Uebersetzung der Vulgata bei Matthäus 6, 11: supersubstantialis veranlaßt, wofür sie bei Lukas 11, 3 übersetzt: quotidianus. — Sind die ersten vier Bitten auf positive Güter gerichtet, so die übrigen auf die Abwendung von Uebeln, vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, von Sündenschuld, Gefahr der Sünde, zeitlichen und ewigen Uebeln, wozu vor andern auch die Sündenstrafe gehört.

Unter diesen so inhaltreichen Bitten ist keine, deren Erfüllung uns nicht verbürgt wäre, wofern wir sie nicht durch eigene Schuld vereiteln. Der Catechismus Romanus macht dazu die zutreffende Bemerkung, daß das Amen dießmal nicht wie sonst von der Gemeinde oder den Meßdienern, sondern vom Priester selbst gesprochen wird, welcher als Diener Gottes die Gewährung unter der selbstverständlichen Bedingung verheißt, daß unsere Mitwirkung nicht fehlt.[d]) An das Amen knüpft sich sofort der sogenannte Embolismus, eine ausführlichere Umschreibung der letzten oder eigentlich wol der 3 letzten Bitten: „Erlöse uns, wir bitten Dich, o Herr, von allen vorhergegangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln, und auf die Fürbitte der heiligen und glorreichen, immer jungfräulichen Gottesgebärerin Maria und deiner seligen Apostel Petrus, Paulus und Andreas wie aller Heiligen, gib uns gnädig den Frieden in unsern Tagen, damit wir auf die Hilfe Deiner Barmherzigkeit gestützt, immer von der Sünde frei und vor aller Beunruhigung sicher sein mögen. Durch denselben unsern Herrn J. Ch. ꝛc. ꝛc."

c) Cf. Tertull.: de orat. c. 6. Cyprian: de orat. Dom. p. 209. Ambros. de sacram. 5, 4. T. III. col. 475. Hieron. l. c. Aug. serm. 56. (48.) de verbis Dom., serm. 57, 7., serm. 58, 5., serm. 59, 6.: opp. T. V. col. 228, 233, 237, 240.

d) Catech. Rom. P. IV. cap. 17. qu. 3. n. 1.

Der im Namen Jeſu geſprochenen Bitte begegnet gewiß die Fürbitte der Heiligen, welche für ihre noch ſtreitenden Brüder um den Frieden Gottes bitten. Daß außer den beiden Apoſtelfürſten noch Andreas genannt wird, hat wahrſcheinlich ſeinen Grund in der Eigenſchaft, der Bruder des Petrus und der Erſtberufene zu ſein. Während der Schlußformel: Per eundem D. n. etc. wird die Geſtalt des Brodes über dem Kelche in zwei Hälften und von der einen noch eine Ecke gebrochen; dieſe über dem Kelche haltend ſpricht der Prieſter: Per omnia saecula saeculorum, R. Amen, dann, indem er das Theilchen dreimal in Kreuzesform über dem Kelche bewegt: „Der Friede des Herrn ſei immer mit euch;“ bei den Worten: „Dieſe Vermiſchung und Conſecration des Leibes und Blutes unſers Herrn Jeſus Chriſtus gereiche uns, die wir ſie genießen, zum ewigen Leben. Amen.“ wird jenes Theilchen in den Kelch fallen gelaſſen. Es folgt: „Lamm Gottes, welches du hinnimmſt die Sünden der Welt, erbarme dich unſer,“ bei der dritten Wiederholung: „gib uns den Frieden.“ Dann: „Herr Jeſus Chriſtus, Du haſt zu den Apoſteln geſprochen: „„Den Frieden hinterlaſſe ich euch, meinen Frieden gebe ich euch,““ ſieh' nicht auf meine Sünden, ſondern auf den Glauben Deiner Kirche und wolle ihr Frieden und Einigkeit ſchenken. Der Du lebeſt und regiereſt Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“ Dazu iſt Folgendes zu bemerken: Der Heiland brach das Brod, um es auszutheilen, als Brodbrechen wird die ganze heilige Handlung bezeichnet, Ap.-G. 2, 42. 46; 1. Kor. 10, 16; vgl. Luc. 24, 30. 35. Als weſentlicher Beſtandtheil der Opferfeier mußte die Brechung beibehalten werden, geſchah übrigens früher ebenfalls zu dem Zwecke der Austheilung; der eine Theil war für den Prieſter und die Anweſenden, der andere für Abweſende, Kranke, Gefangene beſtimmt; nach der jetzt beſtehenden Disciplin werden zur Austheilung conſecrirte Hoſtien im Ciborium aufbewahrt, welche noch particulae heißen, was ſie ehemals waren.*)

*) Nach Ordo Rom. I. — Mabillon: mus. Ital. II. p. 8. — beſtand ehemals der beſondere Ritus, daß dem Papſte, wenn er ſich, um feierlichen Gottesdienſt zu halten, in eine Kirche begab, die heilige Euchariſtie vorangetragen wurde, die zu dem Zwecke als Partikel von dem vorhergegangenen Opfer aufbewahrt wurde; dadurch ſollte die Continuität des Einen

Die Mischung der beiden Gestalten ist, wie Innocenz III. sie deutet, darauf zu beziehen, daß, wenn auch durch den gewaltsamen Tod Leib und Blut des Herrn von einander getrennt werden konnten, in dem Lebenden eine Trennung nimmermehr bestehen kann, weder des Leibes und Blutes, noch der Seele und des Leibes.[e]) Was will aber in dem Gebet: „Diese Mischung und Consecration . . .“ das Wort: consecratío sagen? Daß unter den Gestalten der Leib und das Blut des Herrn schon gegenwärtig ist, nicht durch die Mischung erst die Consecration geschehen soll, setzt das Gebet ausdrücklich voraus. Von den verschiedenen Deutungen wird als die einfachste und ansprechendste jene angesehen werden müssen, welche Bellarmin gibt: „Wir bitten nicht, daß die Consecration geschehen möge, sondern daß die, welche schon geschehen ist, den Empfangenden zum ewigen Leben gereiche.“[f]) In diesem Sinne löset das Bedenken auch die Mailändische Liturgie, indem sie dem Gebete die concrete Fassung gibt: Cómmixtio consecrati Corporis et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi nobis edentibus et sumentibus proficiat ad vitam et gaudium sempiternum.[g])

„Friede auf Erden,“ darauf ist in diesem Theile der heiligen Handlung vorzugsweise das Gebet gerichtet. In der missa: Requiem . . . wird beim Agnus Dei nicht um den Frieden für die streitende, sondern um die ewige Ruhe für die leidende Kirche ge-

---

Opfers dargestellt werden. Beide Partikeln, die des vorhergegangenen und des gegenwärtigen Opfers, wurden in den Kelch, die eine vor der Brodbrechung, fallen gelassen. Es fand also eine zweifache immissio, und zwar in allen Kirchen Roms statt, weil, wie aus der §. 177. S. 597 angeführten ep. 29. Innocenz' I. an Decentius von Gubbio hervorgeht, die Priester die ihnen vom Papste zugesendete Eucharistie, fermentum, mit der ihrer eigenen Messe genossen. Wie die Continuität, so auch sollte durch diesen Ritus die Einheit anschaulich dargestellt werden. Vgl. Mabillon: In ord. Rom. comment. l. c. p. XXXVI—XL.

e) Innocent. III.: de sacro altaris mysterio, lib. 6. cap. 2.

f) Bellarmin: Controvers. T. III. Mediolani 1721. fol. lib. 2. de missa cap. 27. col. 873. Bened. XIV. l. c. n. 335.

g) Aehnlich lautet mit Weglassung von consecratio oder consecrati das Gebet nach einem über 700 Jahr alten Codex der Kirche von Modena: v. L. A. Muratori: de rebus liturgicis p. 93.

betet, auch wird das unmittelbar folgende Gebet um den Frieden übergangen. Ehemals befolgten die Anwesenden, welche nach den Geschlechtern gesondert standen, nach dem Friedensgebet die apostolische Mahnung: „Grüßet alle Brüder mit heiligem Kusse.“ 1. Thess. 5. 26[h]); jetzt küssen bei der feierlichen Messe der Priester und Diakon (oder der Bischof und assistirende Priester) den Altar und es folgt eine Umarmung, die sich auf den assistirenden Klerus weiter fortsetzt. In Requiem-Messen wird dieser Ritus übergangen.

§. 182.

Der Priester steht nun im Angesicht der heiligen Communion und betet: „Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, der Du nach dem Willen des Vaters unter Mitwirkung des heiligen Geistes durch Deinen Tod der Welt das Leben gegeben hast: mache mich durch diesen Deinen hochheiligen Leib und Dein Blut frei von allen meinen Missethaten und von allen Uebeln, gib, daß ich immer an Deinen Geboten festhalte und laß mich nimmermehr von Dir getrennt werden. Der Du mit dem Vater u. s. w. Die Reinigung von den Sünden durch Buße und Lossprechung wird vorausgesetzt; von der Sünde aber fortan frei zu bleiben und durch sie nie von der Quelle des Lebens getrennt zu werden, das ist die Kraft der heiligen Communion. Er betet weiter: „Der Genuß Deines Leibes, Herr Jesus Christus, welchen ich Unwürdiger zu empfangen mich unterfange, bringe mir nicht das Gericht und die Verdammung, sondern nach Deiner milden Güte gereiche er mir zur Beschirmung der Seele und des Leibes und zur Erlangung der Heilung. Der Du lebest u. s. w.“ Schirm gegen die Gefahr der Sünde, das ist die eine Wirkung, die andere ist Tilgung der Uebel, welche die Sünde zurückgelassen hat nicht nur in den geistigen Vermögen, sondern auch im Leibe; wie nämlich der Tod selbst und das ganze Gefolge von Hinfälligkeit und Krankhei-

h) „Was ist das für ein Opfer, von dem man ohne Frieden hinweggeht?“ Tertull. de orat. c. 14. „Wird gesagt: Der Friede sei mit euch! so küssen sich die Christen mit heiligem Kusse.“ S. Aug. serm. 227. in die Paschae IV. (83. de diversis.) T. V. col. 678.

ten, welches die Auflösung herbeiführt, eine Folge der Sünde ist, so kann es als eine physiologische Thatsache, wenn nicht als Erfahrungssatz, angesehen werden, daß jede Sünde physisch nachtheilige, wenn auch nicht immer äußerlich wahrnehmbare Folgen hat. Heilung der Seele von der Sünde bewirkt somit auch leibliche Heilung.

Die Gebete, welche zur heiligen Communion gesprochen werden, sind fast nur Bibelworte, wie denn überhaupt die Liturgie die Sprache der heiligen Schrift redet, wo und wie oft diese ohne künstliche Deutung angezogen werden kann. Die gebrochene Brodsgestalt in die linke Hand nehmend, spricht der Priester: „Ich werde das Himmelsbrod nehmen und den Namen des Herrn anrufen," vgl. Ps. 115, 7; mit der rechten Hand sich an die Brust schlagend, spricht er dreimal: „O Herr, ich bin nicht würdig, daß Du eingehest unter mein Dach, aber sprich es mit Einem Worte aus, so wird meine Seele gesund." Vgl. Matth. 8, 8. „Der Leib unsers Herrn Jesus Christus bewahre meine Seele zum ewigen Leben." Nach dem Empfang der Communion und einer der Betrachtung gewidmeten kurzen Pause wird die Palla vom Kelche genommen, und nach einer Kniebeugung die auf dem Corporale etwa zurückgebliebenen kleinen Theilchen mit der Patene auffammelnd betet der Priester: „Was soll ich dem Herrn vergelten für Alles, was er mir erwiesen hat? Ich werde den Kelch des Heils empfangen und den Namen des Herrn anrufen. Lobpreisend werde ich den Herrn anrufen und werde vor meinen Feinden sicher sein." Ps. 115, 3. 4. Ps. 17, 4. Die Stelle aus Ps. 115 nimmt unverkennbar Bezug auf die mit Dankopfern verbundenen Mahlzeiten, bei welchen ein Becher kreisete und zum Danke getrunken wurde; vgl. 4. Mos. 15, 10.[a]) Der natürliche Sinn des vorliegenden Gebetes ist also: Ich kann dem Herrn nicht vergelten, was er mir gethan hat, sondern nur Wohlthat auf Wohlthat empfangen. Thatsächliche Wahrheit ist, daß unser ganzer Dank der heilige Gebrauch der göttlichen Segnungen und somit die Befähigung ist, neue und immer größere Gnaden zu empfangen. Den Kelch in

a) Vgl. Allioli zu Ps. 115, 4.

Kreuzesform bewegend betet der Prieſter: „Das Blut unſers Herrn Jeſus Chriſtus bewahre meine Seele zum ewigen Leben," darauf trinkt er das Blut des Herrn. Sind Communicanten anweſend, ſo wird ihnen jetzt die heilige Communion gereicht. Das Gebet, welches zunächſt geſprochen wird, iſt mit Rückſicht auf ſie in der Mehrzahl gefaßt: „Möchten wir, was wir mit dem Munde genoſſen haben, in einem reinen Herzen aufnehmen und eine zeitliche Gabe uns zum ewigen Heilmittel werden." In dem Verhältniſſe, in welches Gott durch die Schöpfung und insbeſondere durch die Erlöſung zu uns getreten iſt, iſt es begründet, daß die zeitlichen Güter, wenn ſie nach Gottes Willen und Wohlgefallen angewendet werden, einen Werth in alle Ewigkeit gewinnen. In der ausgeſprochenſten Weiſe tritt dieſes Verhältniß bei der heiligen Opferhandlung hervor. Brod und Wein wird geopfert, daraus bereitet ſich eine Nahrung der Seele zum ewigen Leben und als ſolche ein Heilmittel wider den Rückfall in die Sünde. Indem der Prieſter die Finger, an welchen Theilchen von der Brodgeſtalt zurückgeblieben ſein können, mit Wein und Waſſer über den Kelch abſpült, betet er: „Deinen Leib, o Herr, welchen ich genoſſen und das Blut, welches ich getrunken habe, laß meiner Seele einwohnen und verleihe, daß in mir kein Makel der Vergehungen zurückbleibe, nachdem mich die reinen und heiligen Sacramente wieder hergeſtellt haben. Der Du lebeſt" . . . Nachdem Wein und Waſſer ebenfalls getrunken ſind, wird der Kelch mit dem Purificatorium ausgetrocknet und wieder bedeckt. Es folgt die Communio oder die von den Pſalmen, welche während der Communion des Prieſters und der Anweſenden geſungen wurden, ſtehen gebliebene Antiphon[b]); ſie nimmt auf die Tagesfeier und auf die heilige Cummunion Bezug, und iſt bald eine Schriftſtelle, bald auch enthält ſie einen der Feſtfeier entlehnten charakteriſtiſchen Zug, z. B. am Oſterfeſte: „Unſer Oſterlamm Chriſtus iſt geopfert worden; Allelujah! laßt uns alſo das Oſtermahl halten im ungeſäuerten Brode der Reinheit und Wahrheit, Allelujah!" 1. Kor. 5, 7. 8. Am Feſte der ſchmerzhaften

b) Vgl. Ordines Romani I. II. III. V. VI. bei Mabillon: mus. Ital. T. II. p. 15. 50. 60. 69. 76.

Mutter ist die Communio: „Glückselig die Sinne der seligen Jungfrau Maria, welche, ohne zu sterben, die Palme des Martyrthums unter dem Kreuze des Herrn erworben haben.“ Am Feste des heiligen Aloysius: „Brod des Himmels gab er ihnen, Brod der Engel aß der Mensch.“ Ps. 77, 28. 29. Auf die Communio folgt das Gebet, welches nach seiner Stellung Postcommunio genannt wird; es schließt sich wie die Collecta und Secreta der speciellen Feier an und nimmt Beziehung auf die Communion, wie die Secreta auf die Opferung. Ist die Cummunio vorherrschend eine Lobpreisung, so ist die Postcommunio eine Danksagung, zugleich aber auch Bitte, wie sie da an ihrem Orte ist, die Bitte um Gnaden, zu deren Empfang der glückselige Heilszustand befähigt. Gnade um Gnade.

Mit dem Ite, missa est, wurde die Versammlung entlassen; mit der Zeit ist noch eine Segnung hinzugekommen. Ehemals war eine Segnung vor der Communion üblich, wie das vierte Concil von Toledo i. J. 633 ausdrücklich verordnet.[c]) Nachdem die Laien-Communion mehr und mehr in Abgang gekommen ist, soll die Gemeinde wenigstens mit einer Segnung entlassen werden, zu dem Ende ist sie an den Schluß verlegt.[d]) Sie wird eingeleitet durch das Gebet: „Laß Dir, heilige Dreieinigkeit, den Dienst Deines Knechtes gefallen und verleihe, daß das Opfer, welches ich Unwürdiger vor den Augen Deiner Majestät dargebracht habe, Dir wohlgefällig sei und mir und Allen, für welche ich es dargebracht habe, nach Deiner Erbarmung Versöhnung bringe. Durch Christum unsern Herrn.“ Dann die Arme nach oben ausbreitend und die Hände faltend, spricht er, indem er über die Menge das Kreuzzeichen macht, das Segensgebet. „Es segne euch der allmächtige Gott, Vater, Sohn und heilige Geist, Amen.“ Der Bischof nimmt, ehe er den Segen spendet, Mitra und Stab und intonirt: „Der Name des Herrn sei gebenedeiet! R. Von nun an bis in Ewigkeit!“ „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, R. Der Himmel und Erde erschaffen hat.“ „Es segne euch u. s. f.“ In den Re-

c) Mansi: T. X. col. 524. Harduin: T. VII. col. 584.

d) Vgl. Bona: rerum liturg. lib. II. cap. 20. n. 4.

quiem-Meſſen bleibt die Segnung weg, weil ſie nur über Lebende zu ſprechen iſt. Auch wird dann nicht Ite, missa est, ſondern das Gebet geſprochen: Requiescant in pace! R. Amen.

An gewiſſen Tagen wird weder das eine noch das andere geſprochen, ſondern, gegen den Altar hingewendet: Benedicamus Domino. R. Deo gratias. Cardinal Bona bemerkt darüber: „Ich möchte glauben, daß dann das Ite, missa est übergangen worden ſei, wann die Gläubigen nicht ſofort nach Beendigung der Meſſe hinweggingen, ſondern in der Kirche verharrten, bis das kanoniſche Gebet verrichtet und nach Beendigung des ganzen Gottesdienſtes ſich zu entfernen ſtatthaft war, und daß in der Folge der Gebrauch auf die minder feierlichen und wochentäglichen Meſſen ausgedehnt worden ſei.“[e]) Dieſer Fall tritt noch jetzt an einzelnen Tagen ein; an welchen mit der heiligen Meſſe noch nicht der ganze Gottesdienſt ſchließt, z. B. am Tage der ſ. g. Marcus-Proceſſion, an den drei Bitttagen vor Chriſti Himmelfahrt; minder feierliche Meſſen, in welchen Benedicamus Domino ſeine Stelle hat, ſind jene, welche in blauen oder violetten Meßkleidern gehalten werden und alle, in welchen das Gloria in excelsis etc. übergangen wird. — Nach dem Segen folgt noch der Abſchnitt Joh. 1, 1—14. Darüber ſagt Köſſing: „Die dreifache Geburt des Wortes iſt das Centrum aller Myſterien, namentlich iſt die Euchariſtie in gewiſſem Sinne die fortgeſetzte Incarnation, ſodaß die Kirche, indem ſie das Evangelium von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes am Schluſſe der Meßhandlung verkündet, dieſe in ihren Urſprung, in ihre ewige Wurzel zurückleitet.“[f]) Wie zweckmäßig der Abſchnitt an dieſer Stelle angebracht iſt, geht daraus hervor, daß er ſich wie von ſelbſt durch Gewohnheit aus Privatandacht eingeführt hat, dann auch

---

e) Id. l. c. n. 3. Tertullian ſcheint eine Verlängerung der Andacht auch im Auge zu haben, wenn er ſagt: „Gar Manche halten nicht dafür, daß man an den Tagen, wo größere Verſammlungen ſtattfinden, an den mit dem Opfer verbundenen Gebeten Theil zu nehmen habe, ſondern nach dem Empfange des Leibes des Herrn die Verſammlung aufzulöſen ſei. Hebt alſo die Euchariſtie die Gott geweihte Andacht auf? Oder verpflichtet ſie uns nur mehr?“ de orat. c. 14.

f) Liturgiſche Vorleſungen ꝛc. S. 598.

vorgeschrieben worden ist; erst das im sechszehnten Jahrhunderte revidirte Missale hat den Zusatz aufgenommen.[g]) Die Ausnahme ist, daß das Johannes-Evangelium durch das des Sonntags, oder der Vigilie oder des Fasten-Wochentags ersetzt wird. — Während der Rückkehr vom Altare und der Ablegung der heiligen Gewänder betet der Priester den Lobgesang der 3 Jünglinge, Dan. 3, 57—88, und Ps. 150, Himmel und Erde aufrufend zum Lobe des Herrn. Der Bischof betet das: Te Deum laudamus etc.

Dritter Artikel.

Von der Privatmesse und besondern Arten von Messen.

§. 183.

1. Von einer Privatmesse konnte so lange keine Rede sein, als die Gemeinde an der Opferung und Communion Theil nahm, weil die heilige Handlung immer eine öffentliche und gemeinsame war. Doch auch so, wie sie in der Regel gehalten wird, ist sie insofern immer noch keine Privathandlung, als sie von dem öffentlichen Diener der Kirche gefeiert wird und das Opfer der ganzen Kirche für die ganze Kirche ist und als ferner auch die Anwesenden geistig mitopfern und communiciren. Unter dieser Ansicht läßt auch das Concil von Trient, sess. XXII. doctr. de sacrif. missae, cap. 6. jede Messe noch als gemeinsame heilige Handlung gelten. Die Benennung: Privatmesse, bezeichnet demnach nur den Unterschied zwischen der feierlichen Messe, wie sie an Sonn- und Festtagen unter pflichtmäßiger Theilnahme der Gemeinde gehalten wird, und der stillen Messe, wie sie an gewöhnlichen Wochentagen gehalten und aus Privatandacht von mehr oder weniger Gemeindegliedern besucht wird.

2. Von den Privatmessen unterscheiden sich jene, welche solitariae heißen, darin, daß sie vom Priester allein, ohne Mitwirkung eines Meßdieners, sogar auch außer der Kirche gehalten werden oder

g) Cf. Bona: rer. liturg. lib. II. cap. 20. n. 5. Bened. XIV. de sacrif. missae sect. I. n. 392.

vielmehr wurden, denn ſie ſind durch Kirchengeſetze außer Uebung geſetzt.[a]) Welche Bedeutung hat dann auch Dominus vobiscum; Oremus; Orate, fratres; Gratias agamus; Ite, missa est u. a.? Vgl. Benedict XIV. de sacrif. missae, sect. II. n. 52. Bona: rer. lit. lib. I. c. 13. n. 4—6.

3. Die missa praesanctificatorum iſt jene Liturgie, welche in der abendländiſch-katholiſchen Kirche am Charfreitage gehalten wird. Der Name bezeichnet, daß keine Conſecration ſtattfindet, weil das Brod am vorhergehenden Tage conſecrirt iſt. Auch wird weder die gewöhnliche missa catechumenorum, noch die Opferung gehalten, ſondern nur die Communion unter Einer Geſtalt empfangen. In der griechiſchen Kirche wird dieſe Liturgie während der Faſte öfter gehalten, doch nicht am Sonnabend und Sonntag und am Feſte Mariä Verkündigung.[b]) Das Formular derſelben enthält: Goar: euchologion Graecorum p. 159—66. Vgl.: Bened. XIV. Const.: Ex quo primum etc. d. 1. Mart. 1756, §. 32: Bull. T. IV. n. 53. und: Etsi pastoralis etc. d. 26. Mai 1742, §. 6. n. 16.: T. I. n. 57. Idem: de festis Domini nostri J. Ch. P. I. n. 331—33.

4. Die missa sicca s. nautica iſt keine Meſſe, denn die Opferung, der Kanon und die Communion werden ausgelaſſen. Der Name deutet an, daß die ſ. g. Meſſe bei Seefahrten auf Schiffen gehalten wurde, weil bei den Schwankungen des Fahrzeuges der Kelch mit ſeinem Inhalte in Gefahr gekommen wäre, umgeworfen und verſchüttet zu werden. Um für die heilige Meſſe einen Erſatz zu bieten, wie er ſich bieten ließ, konnte nur die missa catechumenorum, die Präfation, das Pater noster gehalten werden. Vgl. Benedict. XIV. l. c. sect. II. n. 48. Durandus: Rationale div. off. 4, 1. Martène: de antiquis eccl. ritibus lib. I. cap. 3. artic. 1. n. 20—23. ed. Bassani, 1788. T. I. p. 100. Bona: rer. liturg. lib. I. c. 15. n. 6.

---

a) C. 61. dist. 1. de consecr.; cap. 6. de filiis presb. X. (1, 17.) Chrodegang: reg. can. 43. bei Harzh. Conc. Germ. T. I. p. 412. Conc. Mogunt. a 813. cap. 77. Harzh. l. c. p. 119.

b) Conc. Trullanum, c. 52. — Harduin: III. p. 1681.

Auf seefahrenden Schiffen Messe zu lesen, ist nur vermöge eines apostolischen Privilegiums und unter gewissen Voraussetzungen zulässig: das Fahrzeug muß sicher, vom Lande weit entfernt und die See ruhig sein; außerdem wird die Anwesenheit eines zweiten Priesters oder eines Diakons erfordert, welcher den Kelch mit der Hand festhalten kann, wenn unvermuthet die See unruhig wird. Vgl. Bened. XIV. de sacrif. missae, sect. II. n. 51.

5. Die missa bifaciata, plurifaciata beschreibt Bona l. c. n. 7. in folgenden Worten: „Einige Priester pflegten mehrere Messen in Eine in der Art zu verweben, daß sie die Messe des Tages oder eine andere, der sie den Vorzug gaben, in der richtigen Ordnung bis zum Offertorium lasen, dann eine andere wieder anfingen und bis zu derselben Stelle fortführten, dann eine dritte, vierte in gleicher Weise; dann (nach dem Offertorium) beteten sie so viele Secretae, als sie Messen angefangen hatten; zuletzt vollendeten sie die heilige Handlung mit Einem Kanon und fügten zum Schluß so viele Collecten (d. i. Postcommunio) hinzu, als sie zu Anfang gebetet hatten." So glaubte man das Verbot, mehrere Messen an einem Tage zu lesen, umgehen zu können, da nur Ein Offertorium, Ein Kanon, Eine Communion stattfand, und zugleich mehrere Messen zählen (und Stipendien dafür annehmen) zu dürfen. Dieser schnöde Mißbrauch kam besonders in Frankreich vom eilften Jahrhundert an, in welchem das Verbot mehrerer Messen erging (§. 170), bis ins vierzehnte in Gebrauch, ist aber bei Strafe der Suspension untersagt worden. Vgl.: Martène; de antiquis eccl. rit. l. c. n. 24.

Dritter Abschnitt.

Das subjectiv-objective Opfer oder die Theilnahme an der heiligen Opferhandlung.

§. 184.

Nach der ursprünglichen Einrichtung konnte die heilige Messe ohne Theilnahme der Anwesenden nicht gehalten werden. Die Formen derselben haben sich geändert, aber die Theilnahme ist von

ihnen nicht abhängig. Wie indeß das ganze Werk der Rechtfertigung für Einzelne verloren gehen kann, ſo wird es auch durch der Anweſenden eigene Mitwirkung bedingt ſein, ob und wie viele Frucht das Meßopfer einem Jeden bringe. Da es immer für die ganze Kirche, für Lebende und Abgeſtorbene, dargebracht wird, ſo bleibt es gewiß niemals ohne Frucht, das iſt, wie man unterſcheidet, fructus generalis; bedingt iſt ſchon fructus specialis, d. i. der Erfolg für denjenigen, für welchen oder auf deſſen Intention die Meſſe gehalten wird; daſſelbe gilt von dem fructus specialissimus oder dem Erfolge für den celebrirenden Prieſter. Alle Erforderniſſe, welche für den Empfang der heiligen Communion geſtellt werden müſſen, gelten natürlich auch ihm: aber er opfert und conſecrirt auch, er vollbringt die heiligſte Handlung, welche der Heiland einem Sterblichen übertragen konnte; wird aber die heilige Handlung von einem Unheiligen vollbracht, ſo wird ſie unheilig vollbracht. Er kann den Segen der heiligen Meſſe verlieren, aber dieſer Verluſt, der wahrlich groß genug iſt, iſt noch das Wenigſte: einen Erfolg wird und muß eine heilige Handlung von ſo unvergleichlicher Bedeutung nach der einen oder andern Seite hin immer haben: wenn ſie nicht die Heiligung wirkt, was kann ſie dann nur wirken? Als der ehrwürdige Johann Avila hörte, daß ein neugeweihter Prieſter geſtorben ſei, nachdem er nur ſeine erſte heilige Meſſe gefeiert hatte, rief er aus: „Welche genaue Rechenſchaft wird dieſer Prieſter für ſeine erſte Meſſe, die er geleſen hat, Gott dem Herrn geben müſſen!“ a)

Vom Breviergebet ſoll der celebrirende Prieſter wenigſtens das Matutinum und die Laudes gebetet haben. Daß er ſich ſtreng an das Directorium halte und auch die dem Missale vorgedruckten Rubriken kenne, um ſie befolgen zu können, wenn er in die Lage kommen ſollte, muß vorausgeſetzt werden. Doch das betrifft nur die äußere Vorbereitung: innerlich kann er durch Geiſtesſammlung, Betrachtung und Gebet nicht genug vorbereitet ſein. „Wenn du auch die Reinheit eines Engels oder die Heiligkeit des Täufers

a) S. Handbuch für Prieſter. Aus den Schriften des hl. Alphons Maria von Liguori. Dritte Aufl. Wien 1843. 8. S. 60 f.

Johannes hätteſt, ſo wäreſt du doch nicht würdig, dieſes Sacrament zu empfangen oder auszuſpenden. Denn das iſt nicht Menſchenverdienſt, daß Jemand das Sacrament Jeſu Chriſti weihe und das Brod der Engel genieße. Erhaben iſt das Geheimniß und groß die Würde der Prieſter, denn ihnen iſt gegeben, was den Engeln nicht gegeben iſt.“[b]) Der aſcetiſchen Vorbereitung darf er ſich niemals überheben, wenn er der Gefahr, die eine große Gefahr iſt, entgehen will, daß ihm die heilige Handlung alltäglich werde. In dieſem Falle könnte er in einen Zuſtand der Unwürdigkeit verfallen, wie er ihn kaum für möglich gehalten hätte. Es iſt ärgerlich zu ſehen, wie in der Eilfertigkeit, mit welcher geleſen wird und die Gebete geſprochen werden, und in den haſtigen, eckigen Bewegungen der ſalbungsloſeſte Mechanismus ſich verräth. Wenn ihm wirklich alle Andacht fehlte, ſo dürfte doch der Prieſter nicht vergeſſen, daß er die gottmenſchliche Perſon des Heilandes repräſentirt. „Ein Mann, welcher in irgend einer Religionsſecte geboren war, kam nach Rom in der Abſicht, ſeine Irrthümer abzuſchwören, und verſprach dieß dem heiligen Vater ſelbſt. Bald darauf kam er in eine Kirche, und unglücklicher Weiſe mußte er einer ohne alle Ehrerbietigkeit dargebrachten Meſſe beiwohnen. Er nahm daran ſo großes Aergerniß, daß er ſich auf der Stelle zum heiligen Vater begab und, die Sache erzählend, erklärte, er werde nicht abſchwören, denn er habe ſich nun überzeugt, daß weder der Prieſter noch der Papſt ſelbſt den wahren Glauben der katholiſchen Kirche hätten. Auf die Vorſtellungen des Papſtes erwiederte er: „„Wäre ich Papſt und ich wüßte einen einzigen Prieſter, welcher die Meſſe mit ſolcher Unehrerbietigkeit lieſt, bei lebendigem Leibe würde ich ihn verbrennen laſſen.““ „Ach, dieſe Prieſter! Eben mit ihren Meſſen bringen ſie uns um den Glauben!“ — in dieſen Worten ſprach ein Mann ſeine Entrüſtung aus, nachdem er einer Meſſe beigewohnt hatte.[c])

Nach einer würdigen Vorbereitung wird ſich nach der heiligen

---

b) Nachf. Chriſti. B. 4. Cap. 5.

c) Handbuch für Prieſter ꝛc. S. 59 f. Vgl. Heiligung des Prieſters ꝛc. S. 228—40. Beide Werke führen noch andere ähnliche Beiſpiele an.

Meſſe eine Dankſagung ganz von ſelbſt verſtehen. Sie ſollte zunächſt nicht lediglich nach einem gedruckten Formular geſchehen. Sie wird auch nicht abgethan ſein, wenn der Prieſter die Kirche verläßt: Alles, das ganze Leben, ſollte gleichmäßig Dankſagung und Vorbereitung für die nächſte Opferfeier ſein. „Indem wir wiſſen, daß Jeſus bei uns und mit uns iſt, ſo lange die Geſtalten des Brodes von der natürlichen Wärme nicht verzehrt ſind, ſo laßt uns die gute Gelegenheit nicht verlieren, ſondern uns recht an Ihn anſchmiegen. Er wird uns, weil er ſchon in unſer Haus eingekehrt iſt, dasjenige verleihen, um was wir Ihn bitten. So pflegt auch ſeine Majeſtät die Herberge, wo ſie gut aufgenommen wird, gut zu belohnen . . . Bleibet nur gern bei Ihm und verſäumet die gute Gelegenheit nicht, wie die Stunde nach dem Empfang der heiligen Communion iſt, um recht vertraulich mit ihm zu verkehren.“[d]) „Wenn es je eine Zeit zum Danke gibt, der ſich nicht durch Worte ausſprechen läßt, ſo iſt es der Augenblick, wo der Schöpfer ſich herabläßt, ſein Geſchöpf mit der wunderbaren Gabe ſeiner ſelbſt zu beglücken und wo er wirklich in uns iſt. Daher rathen uns die Asceten, eine Weile wenigſtens, kein Buch aufzumachen, ſondern uns mit Jeſu in unſerm Herzen zu unterhalten. Wir müſſen Ihm dann doch etwas zu ſagen haben, oder Er wird wenigſtens uns in der tiefen Stille unſeres Herzens etwas mittheilen, wenn wir nur aufmerkſam hören wollen. Wie ſteht es aber in Wirklichkeit? Wenn wir die Inbrunſt, womit wir nach der Communion unſere Dankſagung machen, zum Maaßſtabe der Liebe gegen Jeſus nehmen, ſo kann wol nichts betrübender ſein. Für die meiſten von uns iſt ſchwerlich eine Viertelſtunde in unſerem Leben langweiliger und unfruchtbarer als das, was wir unſere Dankſagung nennen. Wir haben nichts zu ſagen. Unſere Herzen fließen nicht über . . . Derjenige iſt gekommen, welcher unſere Freude ſein ſoll in alle Ewigkeit, und wir haben ihm nichts zu ſagen . . .“[e]) Wenn

d) Die hl. Thereſia in ihrer Schrift: Weg zur Vollkommenheit, Cap. 34. Ausg. ihrer Werke von Gallus Schwab. Sulzbach 1832. 8. Zweiter Band. S. 178 f.

e) Faber: Alles für Jeſus, überſ. v. Reiching. Regensburg 1856. 8. S. 294.

auch, wie natürlich, es auf die intenſive Stärke der Andacht ankommt, weniger auf die Länge der auf die Dankſagung verwendeten Zeit, ſo wird ſie doch unverhältnißmäßig kurz abgethan, wenn nur eine gedruckte gratiarum actio abgebetet wird, oder wenn der Prieſter nur niederknieet, um nach kaum 5 Minuten ſich zu erheben und fortzugehen. Als P. Avila einen Prieſter ſogleich, nachdem er Meſſe geleſen hatte, aus der Kirche eilen ſah, ſchickte er ihm 2 Kleriker nach, die ihm mit brennenden Kerzen zur Seite gehen mußten. Auf die Frage: was das bedeute? gaben ſie zur Antwort: „Wir begleiten das allerheiligſte Altarsſacrament, welches du in dir trägſt.“[f])

Das kleine, aber gehaltvolle Schriftchen von Cardinal Bona: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. 8. Mechliniae 1836 u. ed. Sintzel Ratisbonae 1841. 12. verdient angelegentlich empfohlen zu werden.

Eine praeparatio ad missam und gratiarum actio post missam iſt dem Missale vorgedruckt und auch in die üblichen manualia precum aufgenommen. Der Ueberſchrift zufolge: pro opportunitate sacerdotis, können dieſe Formulare auch durch andere erſetzt werden. Dem Memoriale vitae sacerdotalis von Arviſenet s. J. iſt eine beſondere praeparatio und gratiarum actio für jeden Tag der Woche beigefügt.

Das ſchon ſeines wiſſenſchaftlichen Werthes wegen §. 41 empfohlene: Scutum fidei, opera et studio Conradi Boppert, Friburgi Brisgoviae 1853—55 enthält in 12 Bändchen kl. 8 auf jeden Tag des Jahres eine beſondere, aus Meditation, Belegſtellen, die den Concilien, Liturgieen, Vätern u. ſ. w. entlehnt ſind, und aus Orationen beſtehende praeparatio, dann die gratiarum actio post missam, ſo daß das Werk nicht minder auch durch ſeinen aſcetiſchen Werth ſich empfiehlt. Ferner:

Preces et meditationes ante et post missam, precibus piisque exercitiis in usum sacerdotis quotidianum adjectis: collegit et edidit Joa. Evang. Goeser. Tubingae 1855. 12.

---

f) Handbuch für Prieſter ꝛc. S. 70.

Liber precum ad usum sacerdotum, continens preces quotidianas, praeparationis ad missam et gratiarum actionis, ad consolandos infirmos, nec non ritus in administratione sacramentorum variisque caerimoniis adhibendos. Moguntiae 1852.

§. 185.

Die Theilnahme des Volkes an der heiligen Handlung wird, wenn eine weitverbreitete Meinung begründet iſt, durch die lateiniſche Sprache gehindert, in welcher die Meſſe gehalten wird. Wie oft iſt ſchon die Stelle 1. Kor. 14, 13—19 gegen die liturgiſche Sprache angerufen worden! Es wird dabei ganz überſehen, daß der Apoſtel von erbaulichen Vorträgen ſpricht, welche allerdings, um verſtanden zu werden, in der Volksſprache gehalten werden wollen. Thatſache iſt, daß von Anfang an der Gottesdienſt in den Sprachen der römiſch-griechiſchen Welt gehalten worden iſt, welche die Wiege der Kirche war. Im Gewande der römiſchen oder griechiſchen Sprache, in welchem die Liturgie ſich urſprünglich bildete, hat ſie, einzelne Ausnahmen abgerechnet, ſich auch forterhalten. Den Vorſtellungen Papſt Hadrians I. wegen Einführung der Kirchenſprache im fränkiſchen Reiche gab Carl d. Große um ſo bereitwilliger nach, als er den Gedanken verfolgte, die römiſche Cultur wieder aufleben zu laſſen, wie er denn auch die Verordnung traf, daß lateiniſch gepredigt, d. h. die Homilien der Väter vorgetragen werden ſollten; vgl. §. 131.[a]) Bei den neu bekehrten Mähren traf jedoch die Einführung der Kirchenſprache auf Schwierigkeiten: Papſt Johann VIII. geſtattete ihnen auch einſtweilen den Gebrauch der Slavoniſchen Sprache, nur ſollte das Evangelium zuerſt in lateiniſcher, dann in der Landesſprache geleſen werden. Als Grund dieſes Zugeſtändniſſes wird angegeben, daß es dem Glauben und der geſunden Lehre nicht widerſtreite, die Meſſe in Slavoniſcher Sprache zu ſingen oder die Leſeſtücke des neuen und alten Teſtaments in guten Ueberſetzungen vorzutragen und eben ſo die Horen zu ſingen, denn Gott, der die hebräiſche, griechiſche und lateiniſche

a) Die Verordnung wegen der liturgiſchen Sprache bei: Baluzius: Capitularia regg. Franc. lib. 5. c. 371. T. I. Par. 1780. fol. col. 908.

Sprache geſchaffen, habe auch alle übrigen zu ſeinem Lobe und zu ſeiner Ehre geſchaffen.[b]) Das Concil von Trient hielt es nicht für zweckdienlich, den Gottesdienſt in der Volksſprache zu halten, ſagt aber auch nicht, er müſſe lateiniſch gehalten werden, ſondern weiſet nur die Behauptung ab, er dürfe nur in der Landesſprache gefeiert werden.[c]) Daß als Sprache des Cultus die lateiniſche gewählt, oder vielmehr beibehalten worden iſt, hat ſeinen Grund darin, daß die Bedeutung ihrer Worte der Veränderung entzogen iſt, welcher eine lebende unterworfen iſt, und darum als Ausdruck der unveränderlichen Wahrheit vor andern ſich empfiehlt: den Sinn, welchen das lateiniſche Wort zur Zeit des heiligen Linus, Kletus, Clemens hatte, hat es in unſern Tagen noch. Wie übrigens die Liturgie einmal beſchaffen iſt, läßt ſich gar nicht abſehen, was damit gewonnen würde, wenn ſie in der Landesſprache gehalten würde. Von der Katechumenen-Meſſe werden die Hauptbeſtandtheile, die Epiſtel und das Evangelium, bei dem öffentlichen Gottesdienſte, welchem die Gläubigen beizuwohnen verpflichtet ſind, von der Kanzel in der Volksſprache geleſen. Die Gebete bei der Opferung und der Kanon werden aber ſtill gebetet, Latein oder Deutſch macht alſo keinen Unterſchied. Das Wort macht überhaupt nicht das Weſen des Gottesdienſtes aus, dieſer iſt Handlung, actio sacra, das Wort nur Begleitung. Der Gottesdienſt der getrennten Confeſſionen, welche das Opfer verworfen haben, kann nur in der Volksſprache gehalten werden, ihn würden ſonſt die Vorwürfe treffen, welche gegen den katholiſchen von einem ihm fremden Standpunkte aus erhoben werden. Eine unbefangene Betrachtung dürfte ergeben, daß die katholiſche Kirche für die Belehrung des Volkes in geeigneter Weiſe, für die Theilnahme aber an der heiligen Handlung, an Opferung, Conſecration, Communion in anderer Weiſe als durch das begleitende Wort ſorge. Sie kann demnach, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen, die Gläubigen zur Theilnahme am

b) Harduin: T. VI. P. I. col. 85 sq. Ginzel: Geſchichte der Slavenapoſtel Cyrill und Method und der ſlaviſchen Liturgie. Leitmeritz 1857. Zweite Ausg. Wien 1861. 8. §. 13. 14. S. 56—62. §. 20. S. 80—84. Anhang Nr. 5. S. 62.

c) Trid. sess. XXII. doctr. de sacrif. missae cap. 8. u. can. 9.

Gottesdienſte verpflichten, obgleich dieſer in der Kirchenſprache gehalten wird. Dieſe Theilnahme ſoll in der Pfarrkirche ſtattfinden. Darauf iſt aus guten Gründen von Anfang an gehalten worden. Der heilige Athanaſius feierte den Gottesdienſt lieber in einer neu erbauten, noch nicht conſecrirten und noch nicht einmal ganz vollendeten Kirche, als in einer kleineren, welche die Menge nicht faſſen und dadurch Anlaß geben konnte, daß ſich geſonderte Verſammlungen bildeten.[d]) Damit aber die kirchliche Vorſchrift nicht bloß äußerlich befolgt werde, will das Concil von Trient, daß geeignete Vorſtellungen angewendet werden.[e]) Die Pflicht der Theilnahme iſt durch den Zweck begründet: das Mittel rechtfertigt ſich durch den zu erzielenden Erfolg. „Wenn dieſes hochheilige Sacrament nur an Einem Orte geſtiftet und nur von Einem Prieſter in der Welt geweiht würde, mit welchem Verlangen möchten wol die Menſchen an jenen Ort und zu einem ſolchen Prieſter gezogen werden, damit ſie an der Feier der göttlichen Geheimniſſe Theil nähmen? ꝛc. ꝛc.“[f]) Daß es die Pfarrkirche ſein ſoll, welche man beſucht, gebietet die Pietät: alle Segnungen des Chriſtenthums, welche ſich über das Pfarrkind ergießen von der Wiege bis zum Grabe, werden ihm vom Gotteshauſe aus vermittelt; der Pfarrer iſt der Hausvater, an welchen die Familie Gottes mit ihren geiſtlichen Bedürfniſſen gewieſen iſt; bedarf es denn mehr, als dieſe Bedürfniſſe zu empfinden, um auch vor jeder andern zu der Kirche hingezogen zu werden, in welcher ſie Befriedigung finden?

Ueber die liturgiſche Sprache vgl.:

Dr. Hettinger: Die Liturgie der Kirche und die lateiniſche Sprache. Vier Vorträge. Würzburg 1856. 8.

d) S. Athanas.: apolog. ad Constantium: ed. Maur. Patavii 1777. fol. T. I. p. 240—42.

e) Trid. sess. XXIV. cap. 4. de ref. cf.; Catech. Rom. P. III. cap. 4. qu. 2.

f) Nachf. Chriſti, B. 4. Abſchn. 1.; vgl.: Memoriale vitae sacerdot. cap. 41.

§. 186.

Durch die Darbringung der Opfergaben fand die Betheiligung der Gemeinde an der heiligen Handlung ihren äußern Ausdruck. Sie wurden auf den Opfertisch niedergelegt oder von den Diakonen den Männern, von den Diakonissinnen den Weibern abgenommen.[a]) Es fand sogar eine doppelte Oblation statt: vor dem Evangelium oder schon vor der Messe wurden nämlich Oel, Wachs, Weihrauch und andere Naturalien dargebracht, Geld wurde in einen dazu bestimmten Kasten geworfen oder dem Klerus ins Haus geschickt.[b]) Von solchen Beiträgen wurden die Bedürfnisse der Kirche und des Klerus bestritten; in die öffentliche Sitte war übergegangen, was der Apostel sagt 1. Kor. 9, 13. 14. „Wisset ihr nicht, daß die, welche im Heiligthum beschäftigt sind, vom Heiligthum auch essen, und daß die, welche dem Altare dienen, vom Altare ihren Theil empfangen? (3. Mos. 27, 30.) Also hat auch der Herr verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium auch leben sollen." Vergl. Matth. 10, 9—11, Luc. 10, 7. Auch die Armen wurden von den freiwilligen Beiträgen unterhalten; in diesen Liebesspenden setzte sich die auf freier Liebe beruhende Gütergemeinschaft der ersten Christengemeinde zu Jerusalem fort. Die Sitte hat sich Jahrhunderte lang erhalten. Der heilige Augustin konnte sich auf die Thatsache berufen, daß die Kirche einer Anzahl von Armen den Unterhalt reiche.[c]) An einen andern Augustinus, den Apostel der Briten, schreibt Gregor d. G., es sei Sitte des apostolischen Stuhles, den Bischöfen die Vorschrift zu geben, daß alle Einkünfte in vier Theile zerlegt werden: den einen für den Bischof und seine Hausgenossenschaft um der Gastlichkeit willen, die er zu üben habe, einen für den Klerus, einen dritten für die Armen, den

a) Can. app. 3. 4. Conc. Carthag. III. c. 24. bei Harduin: T. I. col. 963.

b) Vgl. Mabillon: de azymo et fermentato, cap. 10.: Vetera analecta. Par. 1723. fol. p. 544. Oeuvres posthumes. T. I. Par. 1724. 4. p. 166.
Martène: de antiquis eccl. ritibus lib. I. cap. 3. art. 7. n. 7. und cap. 4. art. 6. n. 2. 3.: ed. Bassani, T. I. p. 114. 139.

c) S. Aug. ctra. epist. Parmeniani lib. 3. c. 2.: opp. T. IX. col. 44.

vierten für die Kirche und ihre Baulichkeiten.[d]) Nachdem einmal die Verwendung der Oblationen feſtſtand, ſchrieben auch weltliche Geſetze die Entrichtung derſelben vor, ſie ſollten aber nicht an den Altar gebracht, ſondern außerhalb des Presbyteriums niedergelegt oder abgenommen werden.[e]) Die Sitte, in ſolcher Weiſe am Opfer Theil zu nehmen, beſteht nicht mehr; aber die äußere Gabe kommt nicht in Betracht, ſondern die Geſinnung des Gebers: „Die Opfer heiligen den Menſchen nicht, denn Gott bedarf ihrer nicht, ſondern das Innere des Opfernden heiligt das Opfer.“[f]) Da nur die, welche in der Kirchengemeinſchaft ſtanden, Opfergaben darbringen durften, ſo ſetzte dieſes den Zuſtand der Gnade voraus, wie ſie denn auch an der heiligen Communion Theil zu nehmen pflegten. Dieſer Zuſtand bleibt das weſentlichſte Erforderniß, wenn das Opfer wohlgefällig ſein ſoll. „Gott will nicht, daß ihm Opferthiere geſchlachtet werden, Er will das Opfer eines zerknirſchten Herzens.“[g]) „Uns ſelbſt müſſen wir als Opfer ſchlachten. Wenn wir das Geheimniß des Leidens Chriſti feiern, ſo müſſen wir nachahmen, was wir feiern. Wenn wir uns ſelbſt zum Schlachtopfer machen, dann wird Er für uns bei Gott wahrhaft das Schlachtopfer ſein.“[h])

Uebrigens iſt nur die alte Art und Weiſe der Darbringung, keineswegs aber iſt die Zeit der Opfergaben vorüber. „Arme habet ihr allezeit.“ Ihnen wird nur durch eine chriſtliche, kirchlich geordnete Armenpflege aufgeholfen. Den ſogenannten leiblichen Werken der Barmherzigkeit fehlt oft nichts Geringeres als die Barmherzigkeit; Werke, die auf dem Grunde der Barmherzigkeit geübt werden, ſind niemals bloß leibliche, ſondern zugleich geiſtliche, mit perſön-

d) S. Greg. M. epp. lib. XI. indict. 4. ep. 64. ad August. Anglorum Episc. opp. ed. Par. 1705. T. II. col. 1150 sq.

e) Capp. reg. Franc. ed. Baluzius lib. V. c. 371. Par. 1780. fol. T. I. col. 903; cf. Cap. Caroli M. et Ludovici Pii lib. I. c. 280. col. 718 sq.

f) S. Iren. adv. haer. lib. IV. c. 18. (al. 34.): opp. ed. Massuet. Par. 1710. fol. p. 250.

g) S. Aug. de civ. D. lib. 10. c. 5.: T. VII. col. 184.

h) Greg. M. dial. lib. IV. c. 59. T. II. p. 472.

licher Hingebung geübte Wohlthaten: eine vermittelt und trägt die andere. In dieser Richtung sich zu bethätigen, wird die Opferwilligkeit bis zum jüngsten Tage immer Gelegenheit finden. Nicht minder auch in der Richtung auf die Kirche. Mehr oder minder pflegt zwar für die Bedürfnisse der Localkirche gesorgt zu sein: aber wenn die eine keinen Mangel leidet, so gibt es nahe und fern andere, denen beinahe Alles fehlt, und es gibt Gemeinden, welche weder Kirche noch Schule, weder Priester noch Lehrer haben oder doch nicht unterhalten können. Jedenfalls kennt die Diöcese Bedürfnisse, welche Befriedigung heischen, nicht zu gedenken der Universalkirche mit ihren den Erdkreis umfassenden Angelegenheiten, mit ihren Missionen und universalkirchlichen Anstalten, welche ohne Beihilfe der Gläubigen nicht gefördert werden können. Es fehlt nicht an Opferwilligkeit, wenn Richtung und Ziel ihr bezeichnet und zugleich daran erinnert wird, daß Jahrhunderte lang die Christenheit von einer Theilnahme am Gottesdienste nichts gewußt hat, bei welcher sich nicht der kirchliche Gemeingeist in der angegebenen Weise bethätiget hätte, ja daß es eine öffentliche Kirchenstrafe war, keine Opfergaben bringen zu dürfen. Noch heute gibt es Völker und Länder, wo die Kirche noch, wie ehemals, sich auf die Mildthätigkeit der Gläubigen angewiesen sieht, nachdem die Revolution und Säcularisation das Kirchengut verschlungen hat, z. B. Frankreich, Irland, Nord-Amerika, bald vielleicht auch Piemont.

Für den Unterhalt des Klerus ist durch Beneficien, Dotationen, Fundationen gesorgt, aber nicht immer und überall. Dann dienen zufällige Einnahmen, wie Stolgebühren, Meßstipendien, zur Verbesserung der Einkünfte. Der sogenannte Opfergang erinnert durch den Namen an seinen Ursprung. Auch die Meßstipendien haben Begründung und Ursprung in den alten Oblationen. Die zufälligen Einnahmen oder Accidentien sind eine für alle Fälle genehmigte, kanonisch berechtigte Einnahme, nur darf, wie sich von selbst versteht, Recht und Billigkeit nicht überschritten, und sie dürfen immer nur als eleemosynae, wie sie bezeichnet werden, niemals als der Preis für die geistliche Amtsverrichtung angesehen und behandelt werden. Das Concilium Toletanum v. J. 1324 cap. 6 sagt: „Streng verbieten wir, daß ein Priester für zu lesende Messen

etwas fordere; wenn ihm aber etwas freigebig dargeboten wird, ſo nehme er es mit Dank an.“ [i]) Damit iſt die Norm gegeben, welche nie verlaſſen werden ſollte; in dieſem Geiſte ſpricht ſich auch das Concilium von Trient aus sess. XXII. decr. de observandis et evitandis in celebratione missae. Es charakteriſirt den Miethling, für geiſtliche Amtshandlungen Bezahlung zu erzwingen; ſie verweigern, wenn nicht voraus bezahlt wird, iſt offenbare Simonie. Was insbeſondere die Meßſtipendien betrifft, ſo widerſtreitet es dem Begriff und Weſen des Meßopfers, das Stipendium als den Preis für daſſelbe anzuſehen, da das Opfer für die ganze Kirche nicht von einem Einzelnen erkauft werden kann. Seine Intention findet beim Opfer für alle Lebende und Abgeſtorbene ihre Berückſichtigung, ebenſo, wie Gott, indem er die ganze, die phyſiſche wie geiſtige, Welt erhält und regiert, des Einzelnen nicht vergißt, da vor Ihm auch die Haare unſeres Hauptes gezählt ſind. Das unendliche und unerſchöpfliche Verdienſt Jeſu Chriſti iſt ausgiebig genug, um neben den Anliegen aller Welt auch dem jedes Einzelnen vollauf Abhilfe zu gewähren.[k]) Das überſah Dr. Thierſch, als er im Missale unter den Orationes ad diversa einige Intentionen von untergeordneter Bedeutung fand; der ſonſt billig denkende Gelehrte ſpricht darum einen herben Tadel aus über die vermeintliche Entwürdigung des Meßopfers durch Application auf geringfügige Intentionen.

S. Vorleſungen über Katholicismus und Proteſtantismus. Zweite Aufl. Erlangen 1848. 8. S. 292—96, Anmerkung.

§. 187.

Unmittelbar nach der Conſecration bezeugen Prieſter und Volk den Glauben an die perſönliche Gegenwart des Gottmenſchen durch anbetende Kniebeugung. Wir geben uns gern dem Glauben hin, und wol nicht ohne Grund, daß wir mit dem hingebungsvollſten

i) Mansi: T. XV. col. 733. Vgl. Regel Chrodegangs cap. 42. — Harzheim: ed. Colon. 1759. T. I. p. 109.

k) Vgl. Thomassini: Vetus et nova eccl. disciplina etc. P. III. lib. 1. c. 71. n. 8.

Vertrauen dem Heilande nahen würden, wenn Er unter uns sichtbar, wie einst, wandelte; da gäbe es kein zeitliches und ewiges Anliegen, das wir Ihm nicht mit der gläubigsten Zuversicht vortragen würden; aber Ihm gegenüber würden wir auch mit demüthiger Selbsterkenntniß und Zerknirschung niederfallen und begnadigt, nach Sinn und Geist erneut, aufstehen. Doch wir wandeln nicht im Lande des Schauens; es ist Prüfung und Uebung des Glaubens, mit dem Auge des Geistes Ihn gegenwärtig zu schauen, der für uns, da wir Feinde waren, sein Leben gab, um uns zu Kindern Gottes und Erben des Himmelreiches zu machen. Eigenthümlich wahr bezeichnet ist die Sinnes- und Willensrichtung, welche zumal bei dem Opfer den Gläubigen auszeichnen soll, in der berühmten Stelle, Phil. 2, 5 ff: „So sollt ihr gesinnt sein, wie auch Jesus Christus gesinnt war, welcher, da Er in Gottes Gestalt war, es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, sondern sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm, den Menschen gleich und im Aeußern wie ein Mensch erfunden ward. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze." Der Sohn Gottes entäußerte sich selbst, um Mensch zu werden: der Sohn Adams kann nur sich selbst entäußern, um Gottes Kind zu werden. Das Geschöpf kann dem Schöpfer nichts geben, oder es gibt nur, um zu empfangen, es gibt auf, was als Hinderniß den Ergießungen der göttlichen Gnade im Wege steht. Das ist der Reichthum der anbetungswürdigen Güte Gottes, daß er das Opfer unserer selbst mit Allem, was wir sind und haben, annimmt, nicht als ob er dessen bedürfte, sondern damit wir mit dem Urquell des Lebens und der Seligkeit vereiniget werden.

Es wäre der durch die göttliche Heilsordnung hergestellte normale Zustand der Christenheit, wenn jeder Gläubige regelmäßig beim heiligen Meßopfer die Vereinigung mit seinem Heilande in der heiligen Eucharistie zu feiern vorbereitet wäre: die heilige Communion wäre selbst das kräftigste Mittel, ihn im Stande der Gnade zu bewahren. Die Communion-Gebete und schon der Kanon setzen die gemeinsame Communion des Priesters und der Gemeinde voraus. Es erregte, wenn nicht alle Anwesenden an der Communion Theil nahmen, solchen Anstoß, daß nach can. app. 9 u. 10

diejenigen, welche nicht Theil nahmen, von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurden. Das Decretum Gratiani enthält den Kanon: „Nach der Conſecration ſollen Alle communiciren, wenn ſie nicht wollen von der Kirche ausgeſchloſſen werden. Denn ſo haben die Apoſtel verordnet und ſo hält es feſt die heilige römiſche Kirche.“ a) Daß nach und nach der Eifer abnahm und die Communion nicht regelmäßig mehr von Allen empfangen wurde, laſſen die dieſerhalb ergehenden Ermahnungen erkennen: „Wenn es das tägliche Brod iſt, warum nimmſt du es jährlich, wie es die Griechen im Oriente zu thun gewohnt ſind? Empfange täglich, was dir täglich heilſam iſt. Lebe ſo, daß du es täglich empfangen darfſt. Wer es nicht täglich zu empfangen in der Verfaſſung iſt, wird es nach einem Jahre auch nicht ſein.“ b) Der heilige Hieronymus ſagt: „Ich weiß, daß es in Rom Gewohnheit iſt, daß die Gläubigen immer den Leib Chriſti empfangen, was ich weder tadle, noch empfehle.“ c) „O daß wir, ohne uns das Gericht zuzuziehen, und ohne Gewiſſensbiſſe immer die Euchariſtie empfangen könnten!“ d) Der heilige Auguſtinus erwähnt noch der täglichen Communion und bemerkt dabei, daß ſie im Orient nicht geſchehe. e) Daß ſie aber nicht mehr die Regel ohne Ausnahme war, iſt aus den triftigen Bemerkungen, die der heilige Kirchenlehrer weiter darüber macht, zu entnehmen: „Einige nehmen täglich Theil an dem Leibe und Blute des Herrn, andere an gewiſſen Tagen; da wird kein Tag verſäumt, daß nicht die Communion empfangen würde, dort nur am Sonnabende und Sonntage, anderswo nur am Sonntage . . .

---

a) C. 10. dist. 2. de consecr.; cf. Pamelii Rituale ss. Patrum. T. I. p. 132. Cypr. orat. Dom. cap. 18. opp. ed. Maur. p. 269; ep. 56. ad Thiberitanos p. 90. Euseb. demonstr. evang. lib. 1. c. 10.

b) De sácram. 5, 4. opp. S. Ambros. T. III. col. 475 sq.

c) S. Hieron. ep. 48. ad Pammachium: op. T. I. col. 227.

d) Id. ep. 71. (28.) ad Lucinium n. 6. — I. 434.

e) S. Aug. de serm. Dom. in monte lib. 2. c. 7.: opp. T. III. P. II. col. 150. Serm. 59. (135.) — V. 240. Serm. 338. de Sanctis — V. 903. Zu den Bemerkungen über die Diſciplin der griechiſchen Kirche ſind doch auch die oben, §. 170. S. 568, mitgetheilten Anführungen des hl. Baſilius, ep. 93. ad Caesariam, zu vergleichen.

Wenn die Sünden nicht so groß sind, daß Jemand von der Communion abgehalten werden muß, so soll er sich von der täglichen Arzenei des Leibes des Herrn nicht fern halten . . . Es thue aber Jeder, was er nach seinem Glauben und seiner Frömmigkeit thun zu sollen meint . . . Denn auch Zachäus und jener Hauptmann machten einander nicht den Vorzug streitig, obschon der eine freudig den Herrn in sein Haus aufnahm, der andere aber sagte: „„Ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach eingehest.““ Beide ehrten den Heiland auf verschiedene und gleichsam entgegengesetzte Weise. Beide waren arme Sünder, Beide erlangten Barmherzigkeit . . . Nur Verschmähung will jene Speise nicht erfahren, wie das Manna nicht Ueberdruß.“ [f]) Wie es zur Zeit Gregors d. G. gehalten wurde, ist daraus zu entnehmen, daß vor der Communion der Diakon rief: „Wer nicht communicirt, der mache Platz!“ [g])

Als die regelmäßige Communion mehr und mehr aufhörte, bildete sich die Praxis aus, das Brod, welches übrig geblieben, nachdem das zur Consecration erforderliche ausgewählt worden, zu segnen und denen zu reichen, die nicht communicirten, den Abwesenden aber ins Haus zu senden. Die Katechumenen empfingen es am Ostertage statt der Communion. [h]) Dieses gesegnete Brod wurde eulogia genannt, auch *ἀντίδωρον*, und ist in der griechischen Kirche noch üblich. [i]) Daneben bestand ein anderer Gebrauch, nach welchem Bischöfe und andere geistliche Obern einander die Eulogien zum Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft zuzusenden pflegten. [k])

---

f) S. Aug. ep. 54. (118.) sive ad inquisitiones Januarii lib. 1. c. 2. 3. T. II. c. 94.

g) S. Greg. M. dial. lib. 2. c. 23.: opp. T. II. p. 253. Vgl. Mabillon: de liturg. Gallicana, lib. I. c. 4. n. 14.

h) Concil. Burdegalense c. 5. Hard.: VII. 471. Labbé: XI. P. 1, 740.

i) Pamelii Rit. ss. PP. Colon. 1741. T. I. p. 146. Bona: rer. lit. I. c. 23. n. 12. II. 19. n. 7. Martène: de antiq. eccl. rit. lib. I. c. 4. art. 10. n. 14.: ed. Bassani, T. I. p. 158. Goar: euchol. p. 68 u. 132. nota 190.

k) Paulini et Therasiae ep. 24. (35.) ad Alypium: opp. S. Aug. T. II. col. 27 ad Aug. col. 28 sq. Aug. ep. 31. (34.) ad Paulinum et Therasiam: col. 44. Paul. et Theras. ad Romanianum ep. 32. (36.) col. 45. Bona: II. 19, 7. Sirmondi de azymo disquis.: opp. Par. 1696. fol. T. IV. col. 527—30.

Die Worte, mit welchen die heilige Communion dargereicht wurde, Corpus Christi, Sanguis Christi, oder ähnliche, beantworteten die Communicanten mit: Amen.[l]) Das Sanctissimum wurde ihnen in die Hand gegeben.[m]) Ueber die Sitte, es nach Hauſe mitzunehmen, und in Abweſenheit eines Prieſters oder Diakons, in Zeiten der Verfolgung ſich mit eigener Hand zu communiciren, wie es die Mönche in den Einöden thun, ſpricht ſich ausführlich der heilige Baſilius aus.[n]) Frauenzimmer empfingen die Communion in ein weißes Tuch[o]), dominicale genannt.[p]) Es war Sitte, ſtehend zu communiciren.[q]) Da die erſte Communion zu Oſtern empfangen wurde, zu welcher Zeit das Stehen ſolenn iſt, ſo mag davon die Sitte ausgegangen ſein; iſt doch die Communion ſelbſt eine geiſtliche Auferſtehung, ein Oſterfeſt.

§. 188.

„Die reines Herzens ſind, ſollen immer zur heiligen Communion gehen, die es nicht ſind, auch nicht Einmal.“[a]) Beſſer, nicht zu communiciren, als es mit unreinem Herzen zu thun. Wenn die Menſchen einen ſolchen Zuſtand ertragen, ſo darf ihn die Kirche nicht ertragen; wenn ſie aber dieſerhalb Ermahnungen erläßt, ſo können ſie nur darauf hingerichtet ſein, daß die Heilsverfaſſung wieder hergeſtellt und die Communion nicht lediglich wie ein opus operatum beobachtet werde. Bleiben die Menſchen dem guten

---

l) Constit. app. 8, 13. Tertull.: de spectaculis c. 25. Cyrilli catech. mystag. 5. n. 21.: opp. ed. Touttée. Venet. 1763. fol. p. 331. Muratori de reb. liturg. I. 178 sq.

m) Tertull. de cor. mil. c. 3. Cypr. de lapsis c. 21. p. 189. 90. ep. 56. ad Thiberitanos, p. 93. de bono patientiae c. 8. p. 251. Euseb. h. e. 7, 9. T. I. p. 289. Aug. serm. 229. n. 5. in append. T. V. 267. Bona: II. 17, 3.

n) S. Basil. ep. 93. (289.) ad Caesariam: T. III. 187.

o) S. Aug.: l. c. Bona: l. c. Martène: l. c. n. 8. T. I. p. 156.

p) Du Cange: glossarium s. v.

q) Dionysius bei Euseb. h. e. lib. VII. T. I. p. 289. Chrysost. hom. 20. in II. Cor.: T. X. p. 581.

a) S. Chrys. hom. 17. in ep. ad Hebr. T. XII. p. 168.

Geiſte entfremdet, ſo bleiben auch die kirchlichen Vorſchriften unwirkſam. Das Concil von Aachen i. J. 836 tadelt die eingeriſſene Lauheit, indem es daran erinnert, daß alle Sonntage communicirt werden ſolle.[b]) Das Concil von Tours i. J. 813 verlangt, daß es an den 3 hohen Feſten geſchehe.[c]) Nach einer auf den Synoden zu verkündigenden Verordnung v. J. 1009 ſoll es viermal im Jahre geſchehen.[d]) Noch im dreizehnten Jahrhundert erneuert Alexander, B. von Coventry in England, die Verordnung dreimaliger Communion.[e]) Als das Wenigſte, was gethan werden müſſe, wenn Jemand noch als lebendiges Glied der Kirche angeſehen und behandelt werden wolle, bezeichnet bekanntlich das vierte Lateranenſiſche Concil v. J. 1215 die Communion in der öſterlichen Zeit. Damit nicht bloß gethan werde, was wenigſtens gethan werden muß, verordnet das Concil von Vienne, i. J. 1311, die dreimalige Communion.[f]) In rührender und eindringlicher Weiſe ermahnt das Concil von Trient Alle, die der Chriſtenname ziert, daß ſie in dem Zeichen der Einheit, im Bande der Liebe, im Symbol der Eintracht ſich zuſammenfinden möchten und eingedenk der erhabenen Majeſtät und der unvergleichlichen Liebe Jeſu Chriſti die heiligen Geheimniſſe ſeines Leibes und Blutes mit jener Glaubenskraft, mit jener Andacht und Frömmigkeit glauben und verehren, daß ſie dieſes übernatürliche Brod oft empfangen und daraus Leben und Geſundheit des Geiſtes gewinnen können. Das Concil bemerkt dann, das heilige Altarsſacrament könne in dreifacher Weiſe empfangen werden: nur ſacramentaliſch, wie Sünder es empfangen, nur geiſtlich d. i. im ſehnſüchtigen Verlangen danach, oder ſacramentaliſch und geiſtlich zugleich.[g]) Die erſte Art kann nur verworfen werden, die zweite bereitet vor zur dritten. Das Concil

b) cap. 3. can. 22. Mansi: T. XIV. 694. Harduin: IV. 1406. Harzheim: II. 90.

c) can. 50. Mansi: XIV. 91. Harduin: IV. 1030.

d) Mansi: XIX. 324. Harduin: VI. P. I. col. 786; cf. homilia de cura pastorali. Mansi: XIV. 895.

e) Harduin: VII. 877. Labbé: XI. 516.

f) Additamentum, Mansi: XXV. 414.

g) Conc. Trid. sess. XIII. decr. de ss. euchar. sacram. cap. 8.

ſpricht den Wunſch aus, daß in den einzelnen Meſſen die Anweſenden nicht bloß durch ſehnſüchtiges Verlangen, ſondern durch den ſacramentalen Empfang der heiligen Euchariſtie communiciren möchten; wenn das aber nicht immer geſchehe, ſo verwerfe es deßhalb doch nicht jene Meſſen, in welchen der Prieſter allein communicirt, da auch ſie nicht private, ſondern öffentliche ſeien, einmal weil das Volk geiſtlicher Weiſe communicirt, dann, weil ſie von dem öffentlichen Diener der Kirche und für alle Gläubigen dargebracht werden; vgl. §. 183. Es ſetzt alſo voraus, daß Jeder, welcher die heilige Meſſe hört, ſie mit dem Verlangen hört, an der Communion Theil nehmen zu dürfen; weniger kann auch nicht verlangt werden, wenn von mehr als einer bloß leiblichen Anweſenheit noch die Rede ſein ſoll.

Wenn ein lebenvollerer, inhaltreicherer Gottesdienſt, als der thatſächlich vorhandene, gar nicht denkbar iſt, ſo kann nicht genug bedauert werden, daß von dem reichen Segen, den er ſtiften müßte, ſo wenig im Leben bemerkbar iſt. Vom Tempel aus müßte Sinn und Wandel des Menſchen geheiligt, das ganze Leben ein Stehen und Wandeln vor Gott, Ein Gottesdienſt werden. Von „Erbauung" kann ſo lange nicht die Rede ſein, als nicht der Gläubige ſich zum lebendigen Tempel Gottes erbaut. „So oft wir eine Feſtlichkeit des Altares oder Tempels begehen, wird, wenn wir treu und ſorgfältig darauf achten und heilig und gerecht leben, in uns als geiſtlicher Bau ausgeführt, was in den von Menſchenhänden errichteten Tempeln gethan wird."[h]) Um am Gottesdienſte wirkſam Theil zu nehmen, dazu wird mehr erfordert, als die Arbeit wegzulegen, ein beſſeres Kleidungsſtück anzuziehen und in die Kirche zu gehen. Wie überall, iſt die Vorbereitung ein weſentliches Erforderniß, ſie aber hat die ſittliche Beſchaffenheit des Einzelnen zur Vorausſetzung: wie er ſelbſt iſt, ſo iſt ſein Gottesdienſt.

„Das Opfer wird für einen Jeden ſo ſein, wie er ſelbſt hingeht, um zu opfern, und wie er hingeht, um zu communiciren."[i]) Wer hat, dem wird gegeben: kommt er leer in den Tempel, ſo geht

h) Serm. 229. de temp.: opp. S. Aug. T. V. append. col. 266.

i) S. Aug. ctra. Petilianum 2, 52: T. IX. col. 173.

er leer hinweg; je mehr er in sich trägt, desto mehr wird er davon tragen.

§. 189.

Es tritt uns hier die Frage entgegen, ob denn auch zwischen Object und Subject die geeignete Vermittelung stattfinde, vermöge welcher die Anwesenden in den Stand gesetzt werden, in die heilige Handlung einzugehen, von ihr ergriffen und getragen zu werden und im Geiste und in der Wahrheit vollauf Theil zu nehmen? Wir kommen hiermit wieder auf eine andere Frage zurück: ob die Kirchensprache geeignet sei, eine solche Vermittelung zu sein? Wenn die Liturgie auch nicht bloß aus dem Worte besteht und dieses nur die Begleitung der heiligen Handlung ist, so ist doch auch zu bemerken, daß im Worte sich der Geist offenbart. Die Versuche, nicht sowohl die Liturgie selbst als ihre äußere Darstellung populär zu gestalten, gehen darauf hinaus, dem Verständniß durch die Volkssprache zu Hilfe zu kommen. In der Liturgie der christkatholischen Religion, von Dr. F. Schmid, wird gesagt: „Trachte jeder Priester zur Realisirung der guten Wünsche sein Scherflein beizutragen. Würde Jeder es sich zur Regel machen, täglich die treffende Lections- und Evangeliums-Perikope oder auch ein fortlaufendes Lesestück aus dem neuen Testamente nach der lateinischen Perikope deutsch vorzulesen, hieran die Oration des Tages ebenfalls deutsch zu reihen und zum Schlusse ein abwechselndes Formular des allgemeinen Gebetes andächtig zu beten, wie viel wäre nicht schon hierdurch im Einklange mit der Aufforderung der Väter von Trient gewonnen. (sess. XXII. doctr. de sacrif. missae c. 8. sess. XXIV. cap. 7. de ref. sess. V. de ref. c. 2.)[a] Dieser Verschlag ist vorzugsweise auf die Katechumenen-Messe anwendbar und bezweckt das

a) Schmid: Liturgik ꝛc. Zweite Aufl. Passau 1835. Bd. I. Thl. 1. Abschn. 8. S. 549.

Andere Vorschläge s. Kolb: Zeugnisse aus allen Jahrhunderten der Kirche für das göttliche Gebot der öftern christlich frommen Communion, nebst einem Vorschlage, das hl. Abendmahl recht feierlich, wie ehemals bei den ersten Christen, auszutheilen. Fünfte Aufl. Augsburg 1847. 8.

Christkatholische Volksliturgie. Nördlingen 1840.

Verſtehen des Wortes. Um dieſes zu vermitteln iſt ſchon das ganze Miſſale wiederholt überſetzt worden.[b]) Soll dadurch erreicht werden, daß das Volk die Meſſe ſo zu beten vermöge, wie der Prieſter ſie betet, ſo kann dieß nur für die ſtehenden Theile, wie Opferung, Kanon und was bis zur Communion folgt, gelten, für die Katechumenen-Meſſe nur an den Hauptfeſten und den Sonntagen des Advents und der Faſte, ſonſt aber wäre die Kenntniß der Rubriken und der Gebrauch des Directorii nothwendig. Damit jedoch nicht bloß das Wort verſtanden, nicht der Buchſtabe, ſondern der Geiſt der heiligen Handlung erfaßt werde, dazu muß der religiöſe Unterricht, beſonders aber die Erziehung helfen; wer ſich in den Cultus nicht eingelebt hat, wird immer eine bloß äußerliche Stellung zu demſelben einnehmen.[c])

b) Vor andern Werken ſollen nur folgende genannt werden:
Die Meſſe des kath. Kirchenjahres. Ein Andachtsbuch für kath. Chriſten, enthaltend die Meſſe für alle Sonn- und Feiertage nach dem römiſchen Miſſale eingerichtet, mit einer Beigabe von Beicht-, Communion- und andern Gebeten und kirchlichen Geſängen. Von Wilhelm Zoczek. Landshut 1842.
Das Meßbuch der römiſch-katholiſchen Kirche. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit einem Anhange von Morgen-, Nachmittags-, Abend-, Beicht- und Communion-Andachten verſehen. Von M. A. Nickel. Drei Theile. Frankf. a. M. 1839 f. Dann München 1841. Eigenthum des kath. Bücher-Vereins.
Die hl. Meſſe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres. Mit einem Anhange ꝛc. Kempten. 12. Oft aufgelegt.
Meßbuch für Weltleute', enthaltend 52 verſchiedene Meßandachten, eine Erklärung des hl. Meßopfers ꝛc. Einſiedeln 1843. 18.
Das Chor- und Meßbuch der kath. Kirche. Lat. und deutſch. Von Dr. Reiſchl. München 1844. 8.
Officium divinum. Ein kathol. Gebetbuch, lat. u. deutſch ꝛc. Von Chriſtoph Mouſang. Mainz 1851. 12.
J. F. H. Schloſſer: Die heilige Meſſe mit Aſchen- und Palmweihe, der Charfreitags-Liturgie, der Befehlung der ſcheidenden Seele ꝛc. Nach dem röm. Miſſale und Rituale. Mainz 1852. gr. 12.

c) Um in Idee und Geiſt der Liturgie einzuführen, iſt geſchrieben:
Ginal: Gründlicher Unterricht über die hl. Meſſe für das katholiſche Volk. Augsburg 1847.

Wir sind gewohnt, die ersten Jahrhunderte der Kirche für ihr goldenes Zeitalter zu halten; wir bezweifeln auch nicht, daß die Tugend der ersten Gläubigen aus der gottesdienstlichen Andacht kräftige Nahrung zog. Aber auch die Christenverfolgungen mußten mitwirken: wer sich zu Christo bekannte, mußte sich mit ungetheiltem Herzen und auf alle Gefahr hin zu Ihm bekennen. Die Gläubigen lernten verstehen, wie sie mit dem Opfer Jesu Christi das Opfer ihrer selbst vereinigen sollten. Diese Opferbereitschaft fehlt häufig, seitdem der Christenname keine Gefahr mehr bringt; damit fehlt auch Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit und nicht wenige Communicanten dürfte das Wort des Cardinal Bona treffen: „Anderes essen wir, aber Anderes ists, wonach wir hungern: wir essen das Brod der Engel und hungern nach den Trübern der unreinen Thiere, schlimmer als die Israeliten, welche, während sie das Manna in der Wüste aßen, sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens sehnten.“ d) Wenn die Gläubigen ehemals aus der Liturgie immer neue Kraft des Glaubens und der Liebe schöpften, so bewirkte das nicht sowol die Volkssprache der Liturgie, als die Gemeinsamkeit der gottesdienstlichen Uebung. Das Volk betete, opferte und communicirte mit dem Priester; heute dagegen ist es zwar möglich, daß Alle dasselbe beten, aber es ist keine gemeinsame Andacht, Jeder betet für sich wie in der Privat-Andacht. Die liturgischen Gebete sind wie das Gebet des Herrn ihrer Fassung nach bestimmt, gemeinsame zu sein; es ist das Kennzeichen des ächten Gebetes, daß es — von besondern Fällen abgesehen — die Gemeinsamkeit nicht ausschließt.*) Ist auch

---

Knöppel: Das Opfer des neuen Bundes. Coblenz 1846.

Göbel: Der Gottesdienst der katholischen Kirche. Für Geistliche und gebildete Laien dargestellt. Regensburg 1857.

Schmitz: Die Kirche in ihren gottesdienstlichen Handlungen. Freiburg i. B. 1856.

*) In verwandtem Sinne sagt die Fürstin von Gallitzin: „Das größte und sicherste Kriterium wahrer Freundschaft ist: wenn Zwei in ihrem innersten Herzensgebete zu Gott immer ohne Anstand und Zweifel, ohne Bedenken und Einschränkung sagen dürfen: „wir.“ Denkwürdigkeiten ꝛc. Von Katerkamp. S. 172.

d) Bona: de sacrif. missae tractatus asceticus, cap. VI. §. 7.

die Ausſchließlichkeit nicht der Fehler der in den Andachtsbüchern enthaltenen Gebete, ſo gleichen dieſe doch, wenn ſie ſtill hingeſprochen werden, der eingeſchloſſenen Flamme, welche aus Mangel an Luft erliſcht. „Was der Luftzug für die glühende Kohle, das wirkt die Ausſprache für die Andacht.“ e) Der Gedanke, die Empfindung ſucht einen Ausdruck im Worte, oder verflüchtigt ſich. Die gemeinſame Andacht potenzirt ſich, wie die Tropfen zuſammenrinnen und Bäche ſich zu Strömen vereinigen.

§. 190.

Bedingte Hilfsmittel der Erbauung.

1. Geſang.

Ein Träger der gemeinſamen Andacht iſt der Geſang, im geſungenen Worte findet ſie ihren angemeſſenen Ausdruck, von den Tonwellen getragen, werden die Herzen mächtig gehoben. Immer und überall iſt der Geſang ein Mittel der gemeinſamen Erbauung geweſen. Die heilige Schrift enthält Geſänge nicht nur in den Pſalmen, ſondern auch in den hiſtoriſchen Büchern; z. B. 2. Moſ. 12; 5. Moſ. 32. Buch der Richter 5.; vgl. 1. Paralip. 15, 16 ff. 16, 4 ff. 23. 4 ff. 2. Paralip. 5, 12 ff. 1. Esdra 3 10 ff. 2. Esdr. 7, 67. 12, 24. 44—46. 1. Makk. 4, 54 ff. Auch das neue Teſtament enthält Geſänge, wie Luc. 1, 46—55. 68—79. Chriſtus feierte ſelbſt das heilige Abendmahl mit dem geſetzlich vorgeſchriebenen Lobgeſange, Matth. 26, 30. Marc. 14, 26. Der heilige Paulus ermahnt: „Redet mit einander in Pſalmen und Lobgeſängen und geiſtlichen Liedern, ſinget und jubelt dem Herrn in euern Herzen.“ Epheſ. 5, 19. vgl. Kol. 3, 16. Offenb. Joh. 5, 9 ff. 14, 3. 15, 3 ff. 19, 1—8. Der apoſtoliſchen Mahnung folgten die Gläubigen nach, wie Juſtin apol. I. c. 16 berichtet. Zum Singen fordern auch die Kirchenväter auf. „Wegen des Singens von Hymnen und Pſalmen haben wir die Unterweiſungen, Beiſpiele und Vorſchriften des Herrn ſelbſt und der Apoſtel.“ a) Unter den Vätern und Kirchenſchriftſtellern waren nicht wenige ſelbſt

e) Innoc. III. serm. 2. in Conc. Lat. IV.: Mansi: T. XXII. col. 975.

a) S. Aug. ep. 55. (119.) ad inquisit. Januarii, c. 18.: T. II. col. 107.

Liederdichter: Hilarius, Ambrosius, Ephrem der Syrer, Athenagoras M., Gregorius von Nazianz, Synesius, Prudentius, Paulinus, Sedulius, Gregorius d. G., Paulus der Diakon, in späterer Zeit Bernardus, Thomas von Aquino, Franciscus von Assisi, Thomas von Colano u. AA. Außerdem, daß der Gesang ausdrucksvoller und eindringlicher ist als das Gebet, prägt sich auch vermöge des Rhythmus und Reimes der Inhalt leicht ein. Wenn die Reformation, wie sie den Anspruch erhebt, das Kirchenlied geschaffen hätte, so wäre es ihr als Verdienst anzurechnen. Wahr ist, daß, nachdem sie das Opfer aufgegeben, das Kirchenlied, weil es ein Bedürfniß war, mit Vorliebe und Erfolg von ihr gepflegt worden ist: aber sie hat es nicht geschaffen, sondern vorgefunden. Von den in protestantischen Gesangbüchern enthaltenen Liedern sind manche alte katholische, wenn auch zum Theil umgearbeitet.[b]) Seit dem zwölften Jahrhunderte finden sich deutsche Lieder, die sich im Gebrauche erhalten haben, z. B.: Christus ist erstanden ꝛc. Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc. Als Liederdichter sind zu nennen: Walther von der Vogelweide, Gottfried von Strasburg, Heinrich Frauenlob, Johann Tauler, Johann von Salzburg, Conrad von Queinfurt, Martin von Reutlingen, Martin Weiß, Heinrich von Laufenberg, Sixtus Buxbaum, Sebastian Brand, Martin Myllius. Ohne daß die Namen der Verfasser bekannt wären, finden sich Lieder, welche in die Gesangbücher aufgenommen wurden. Ein solches ist:

Hortulus animae, Basel 1520.

Odae christianae: etliche christliche Gesänge, Gebete und Reimen für die gottesfürchtigen Laien. Herausgegeben von Georg Wicel, Pfarrer zu Mainz. 1541.

Psaltes ecclesiasticus: Chorbuch der katholischen Kirchen, deutsch, neu herausgegeben durch Georgium Wicelium. 1550.

Geistliche Lieder und Psalmen der alten apostolischen, recht und wahrgläubigen christlichen Kirchen ꝛc. Durch Joh. Leisentritt von Olmütz, Domdecan zu Budissin. 1567. 8.

Katholische deutsche und lateinische Gesänge, nach alter Weise und Form der heiligen christlichen Kirche durch das ganze Jahr ꝛc.

b) Vgl.: Einige Kirchenlieder Luthers — Zeitschr.: Katholik, Jahrg. 1852. Hft. 1—3.

Vorrede: Adam Walaſſar an den kath. Leſer. Tegernſee 1574.

Die Pſalmen Davids ꝛc. Durch Caſparum Uhlenbergium. Cöln 1582.

Geſang- und Pſalmenbuch ꝛc. aus der alten approbirten authentiſchen der chriſtlichen Kirchen in dieſe Ordnung gebracht. München 1586.

Ein ſchönes chriſtliches und katholiſches Geſangbüchlein für den gemeinen Laien. Dillingen 1589.

Katholiſches Geſangbuch ꝛc. Durch Nicol. Beuttner von Gerolthofen. Neue Ausgabe. Gratz 1718.

Echo hymnodiae coelestis von J. Georg Braun. Sulzbach 1675.

Dazu kommen die Diöceſan-Geſangbücher: das Münchner 1613, das Paderborner 1616, das Mainzer 1627, das Bamberger 1628, das Speyerſche 1625, das Wiener 1659 u. a.

Wenn dieſe Geſangbücher auch zum Theil dieſelben Lieder enthalten, ſo beweiſet doch die Thatſache ihres Vorhandenſeins, daß der Kirchengeſang nicht vernachläſſigt geweſen iſt. Alte Kirchenlieder ſind auch in neuerer Zeit geſammelt und herausgegeben worden; vgl.:

Cantica spiritualia. Auswahl der ſchönſten geiſtlichen Lieder älterer Zeit in ihren originalen Singweiſen und großentheils auch in ihren alten Texten ꝛc. Zum öffentlichen und Haus-Gebrauch. Zwei Theile in Einem Quartband. München 1845—47.

J. Fr. Heinrich Schloſſer: Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Zwei Bände. Mainz 1851. 52.

Lauda Sion! Altchriſtliche Kirchenlieder und geiſtliche Gedichte, lateiniſche und deutſche. Von Dr. Simrock. Cöln 1850.

Kehrein: Kirchen- und religiöſe Lieder aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhunderte. Theils Ueberſetzungen lateiniſcher Kirchenhymnen, theils Originallieder aus Handſchriften der K. K. Hofbibliothek zu Wien, zum Erſtenmale herausgegeben. Paderborn 1852. 8.

— Katholiſche Kirchenlieder, Hymnen, Pſalmen ꝛc. aus den älteſten deutſch gedruckten Geſang- und Gebetbüchern. Erſter Band. Würzburg 1859.

Hölſcher: Niederdeutſche geiſtliche Lieder und Sprüche aus dem

Münsterlande, nach Handschriften aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Berlin 1854. 8.

Deutsche katholische Gesänge aus älterer Zeit. Eine Anthologie. Von Ansbacher. Frankfurt a. M. 1833.

Rambach: Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten. 6 Bde. Altona und Leipzig 1817—33. 8.

Von den Wenigen, die sich als Liederdichter bekannt gemacht haben, sind außer Wicel am bemerkenswerthesten:

Friedrich Spee, s. J.: Trutznachtigall, oder geistliches poetisches Lustwäldlein. Cöln 1649. Neu herausgegeben von Clemens Brentano, Berlin 1817. Wiederum von Hüppe und Junkmann, Coesfeld und Münster 1841. Ein Anhang enthält die Melodieen der ersten Ausgabe.

Angelus Silesius: Heilige Seelenlust oder geistliche Seelenlieder. Breslau 1657. 88. 97. Berlin 1702. München 1826. Mannheim 1837. Stuttgart 1845. Vgl.:

Angelus Silesius: Eine literarhistorische Untersuchung. Von Dr. A. Kahlert. Breslau 1853. 8. S. 60—72.

Einem Bedürfnisse zu genügen, ist immer die Bestimmung der Diöcesan-Gesangbücher gewesen. In den letzten Decennien sind deren wiederum viele und einzelne in vielen Auflagen erschienen, zu Rottweil, Freiburg, Rottenburg, Leipzig, Augsburg, Münster ꝛc. Daneben sind zu nennen:

Cantate! Katholisches Gesangbuch, nebst Gebeten und Andachten für alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres. Von Heinrich Bone. Dritte Auflage. Paderborn 1854.

Katholische Kirchenlieder, nach Ordnung des Kirchenjahres, nebst Litaneien und Psalmen für mehrstimmigen Männerchor. Von einem Priester des Bisthums Münster. Münster 1857. 8.

Lieder und Litaneien für den Lauf des katholischen Kirchenjahres. Herausgegeben von Dr. Forster und Wolf. Zweite vermehrte Aufl. Breslau 1861. Melodienbuch. Dritte Aufl. 1861.

Gesangbuch für den katholischen Gottesdienst. Breslau 1850. Dazu ein Choralbuch von Brosig.

Deutschmann: Vollständiges katholisches Gebet- und Gesangbuch für öffentliche und häusliche Andacht, auch für Schulen. Nebst einem Anhange. Vierte Aufl. Breslau 1847. 8.

Anhang religiöſer Geſänge für Kirche, Schule und Haus. Zuſammengeſtellt aus kirchlich-approbirten Geſangbüchern von C. Brunn. Glogau 1852.

Ein neues Diöceſan-Geſangbuch für die Diöceſe Breslau iſt in Ausſicht geſtellt.

Wo ein religiöſes Bedürfniß vorhanden iſt, wird auch die Befriedigung gewährt. Gott weckt Bedürfniſſe nur, weil er ſie ſtillen will. Wenn je der Kirchengeſang ein allgemeines tief empfundenes Bedürfniß iſt, ſo wird die Gabe der religiöſen Dichtung im entſprechenden Maaße der Kirche gewährt werden, wie ſie ihr nie verſagt worden iſt. Auch in unſern Tagen hat es an Liederdichtern oder Ueberſetzern von kirchlichen Geſängen keineswegs gefehlt, dafür können vor vielen andern folgende Namen angeführt werden: Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, Ladislaus Pyrker, Melchior von Diepenbrock, Eduard v. Schenk, G. Görres, Graf Pocci, Silbert, Paſſy, J. B. Rouſſeau, B. Weber, v. Weſſenberg, Ed. Vogt, Ch. v. Schmid, Zabuesnig, Veith, Juſti, Loë, Hungari, v. Redwitz u. A.

Zur Geſchichte des geiſtlichen Liedes vgl.:

Geſchichte des deutſchen katholiſchen Kirchenliedes — ſ. Katholik. Jahrg. 1842, S. 214 ff.

Hoffmann (von Fallersleben): Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes. Zweite Aufl. Hannover 1854. 8.

— Niederländiſche geiſtliche Lieder des fünfzehnten Jahrhunderts. Aus gleichzeitigen Handſchriften. Hannover 1854.

— Michael Vehe's Geſangbüchlein. Das älteſte Geſangbuch. Hannover 1853. 12.

Bollens: Der deutſche Choralgeſang der katholiſchen Kirche. Tübingen 1851. 8.

Frantz: Geſchichte der geiſtlichen Liedertexte vor der Reformation. Halberſtadt 1852.

Hölſcher: Das deutſche Kirchenlied vor der Reformation. Münſter 1849. 12.

Schauer: Geſchichte der bibliſch-kirchlichen Dicht- und Tonkunſt. Jena 1850.

§. 191.

2. Kirchenmuſik.

Der Geſang iſt keineswegs das einzige und allein ausreichende Mittel der Erbauung, und es ſoll nicht behauptet werden, daß von Anfang bis zu Ende des Gottesdienſtes nur geſungen werden dürfe. Das Gebet hat von jeher ſeine Stelle im Gottesdienſte eingenommen und ſoll ſie auch ferner einnehmen. „Die von den Proteſtanten entlehnte Gewohnheit, bei jedem öffentlichen Gottesdienſte faſt ohne Unterbrechung zu ſingen, benachtheiligt die religiöſe Erbauung des katholiſchen Volkes auf empfindliche Weiſe. Bereits hat der ehrwürdige Domdechant Hirſcher, dem man tiefe Kenntniß deutſcher Kirchenzuſtände nicht abſprechen kann, gegen dieſes ewige Singen, welches keine ſtille Herzensandacht und Lebensbeſſerung aufkommen läßt, ernſtliche Einrede gethan. Es geſchah jedoch zu einer Zeit, wo dergleichen Bemerkungen im politiſchen Wirrſaal märzlicher Parlamentsweisheit wenig Beachtung fanden und jetzt um ſo mehr vergeſſen ſind, da ſie in einer Schrift gemacht wurden, welche der Verfaſſer ſelbſt als nicht in allen Theilen der katholiſchen Kirchenſatzung gemäß erklärt hat.[a]) Wir fühlen uns dringend aufgefordert, auf dieſe tiefſinnige Warnung des greiſen Meiſters gegen das ununterbrochene Singen beim katholiſchen Gottesdienſte zurückzukommen und ſie der Geiſtlichkeit zur Beherzigung angelegentlichſt zu empfehlen .... Beim Kirchengeſange gilt im Volke als oberſter Grundſatz, daß Alle ohne Ausnahme berechtigt ſind, mitzuſingen, mit oder ohne Stimme, Alt und Jung, Mollton ſo gut als Falſet. Was an eigentlicher Muſikkunde, Stimmreinheit und gutem Vortrage fehlt, wird durch Schreien und Brüllen erſetzt. Die Eitelkeit, welche bei jugendlichen Metallſtimmen Eiferſucht erweckt und die Selbſtgefälligkeit nährt, verleitet abgelebte Matronen, ihre ſchrillen Stimmmittel in herzzerreißender Agonie abzuhetzen, und ſechszigjährige Männer und Junggeſellen, die zerſprungenen Glockentöne ihrer Bruſt in die chriſtliche Verſammlung zu ſchleudern.

a) Es iſt die Schrift gemeint: Die kirchlichen Zuſtände der Gegenwart. Tübingen 1849. 8., beſ. S. 66.

Das nennt man bei uns zu Lande, „Gott den Herrn aus allen Kräften loben und preiſen,“ während vielen Gegenwärtigen, welche dieſer Liederhetze entweder nicht gewohnt oder zarter organiſirt ſind, Sehen und Hören vergeht.“[b]) Abgeſehen von der Unzweckmäßigkeit des ununterbrochenen Singens, iſt es auch der Gefahr ausgeſetzt, in unwürdigſter Weiſe zu entarten. Schon der heilige Hieronymus rügt die künſtlichen Mittel, den Wohllaut der Stimme zu erhöhen, und den theatraliſchen Beigeſchmack der Melodieen.[c]) Der heilige Auguſtinus klagt ſich an, daß er im Beginn ſeiner Bekehrung ein ſinnliches Wohlgefallen am Geſange gefunden habe; obſchon er nicht verkennt, daß er auch Gutes wirken könne, iſt er doch zweifelhaft, ob nicht lieber nicht geſungen werden ſolle. Er führt auch an, aus ähnlichen Urſachen habe der h. Athanaſius in ſeiner Kathedrale zu Alexandrien den Geſang ſo ermäßigt, daß der Sänger mehr zu ſprechen als zu ſingen ſchien.[d]) Der Typus des geregelten Kirchengeſanges iſt der cantus Gregorianus geworden. Gregor d. G. ließ die vorhandenen Geſänge ſammeln, vermehren und verbeſſern, ſo entſtand ſein Antiphonarium[e]); über die Sängerſchule, welche er zu Rom errichtete, führte er ſelbſt die Aufſicht.[f]) Die Grundlage bildete der vom heiligen Ambroſius eingeführte Geſang, den er aus Griechenland entlehnt haben ſoll. Der cantus Gregorianus verbreitete ſich nach Deutſchland, Frankreich und England; ein Beförderer deſſelben war nächſt dem Apoſtel der Deutſchen, Bonifacius, auch Carl d. G., welcher in ſeinem Reiche Gregorianiſche Sängerſchulen einrichten ließ. Um ſie zu leiten, wurden fränkiſche Geiſtliche, die zu Rom unterrichtet worden waren, an die Spitze geſtellt, ſo zu Metz, wo ſich eine angeſehene Sängerſchule bildete. Der Kaiſer ließ ſich außerdem römiſche Geiſtliche als Lehrer

b) Beda Weber: Cartons aus dem deutſchen Kirchenleben. Mainz 1858. S. 254 fg.

c) S. Hieron.: in ep. ad Ephesios cap. 5.: opp. Venet. T. VII. P. I. col. 652; cf. can. 1. Dist. 92.

d) S. Aug. confess. lib. 10. c. 33.: opp. T. I. col. 131.

e) Opp. S. Greg. T. III. col. 653—728; 733—878.

f) Joa. Diac. vita S. Greg. lib. 2. c. 6.: opp. S. Greg. T. IV. col. 47.

des Geſanges von Papſt Hadrian ſenden.[g]) Auch zu St. Gallen, Fulda, Orleans, Sens, Toul, Lyon, Cambrai, Paris, Mainz, Reichenau, Hersfeld, Corvey, Trier erhoben ſich berühmte Sängerſchulen.[h])

Eine Fortbildung erhielt im eilften Jahrhundert der Geſang durch den Benedictiner Guido von Arezzo zu Pomposa bei Ferrara; er führte eine leichtere Art, den Geſang zu lehren, das Notenleſen ein; ob er die Scala erfunden hat, iſt nicht ausgemacht, wohl aber, daß er die Schrift verfaßt hat: Micrologus de disciplina artis musicae. In der Folge fand der mehrſtimmige Geſang Förderung und Pflege durch Franco von Cöln, Berno von Reichenau, Adam von Fulda, Marcheti von Padua, den Franzoſen Johann de Meurs u. A.[i]) Als Begleitung kam die Muſik hinzu. Das erſte Inſtrument war wol die Orgel; das erſte Exemplar im Abendlande mag jene geweſen ſein, welche Pipin vom Kaiſer Conſtantin Kopronymus zum Geſchenk erhielt, diente aber wahrſcheinlich nur zum Privatgebrauch. Wann die Orgel zum gottesdienſtlichen Gebrauche verwendet worden iſt, darüber wird nur berichtet, daß in der Kirche zu Aachen jene Orgel aufgeſtellt worden iſt, welche der Venetianer Georg zu Anfang des neunten Jahrhunderts verfertigte und daß in demſelben Jahrhunderte der Orgelbau in Deutſchland ſich ver-

g) Capitul. Car. M. a. 805. c. 2. bei Baluz. T. I. col. 421.
Pertz: monumenta hist. Germ. etc. T. III. p. 131.
Monach. Sangallensis: de gestis Car. M. lib. 1. c. 11.; bei Pertz: T. II. p. 735. Hannoverae 1829. fol.
Sigbert Gemblacensis: chronicon ad a. 774 u. 790; bei Pertz: T. VIII. p. 334. 335.
Martin Gerbert: de cantu et musica sacra lib. 2. P. I. cap. 1. n. 12 sqq. S. Blasii 1774. 4. T. I. p. 268 sqq.

h) Vgl.: Die Sängerſchule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhund. Von P. Anſelm Schubiger. Mit vielen Facſimilen und Beiſpielen. Einſiedeln und New-York 1858.

i) Vgl. Martini Gerbert: Scriptores ecclesiastici de musica sacra. S. Blasii 1784. 4. III Tomi. Ueber Guido v. A. T. II. p. 1—61; über Berno: p. 61—117; über Franco: T. III. p. 1—16; Marcheti: p. 64—188; über Joannes de Muris: p. 189—315; über Adam v. Fulda: p. 329—381. Beigefügt ſind: constitutiones capellae pontificiae p. 382—396.

breitete.[k]) Im zwölften Jahrhunderte ſcheint in Deutſchland ihr Gebrauch allgemein geweſen zu ſein.[l])

Um alſo dem ungeregelten Singen der Menge zu begegnen, iſt die Sängerſchule eingeführt worden; aus ihr iſt eine Muſikſchule erwachſen. Anſtatt aber den Geſang nur zu begleiten, wurde die Muſik die Hauptſache, welcher der Geſang untergeordnet wurde. Wie ſehr die Muſik ausgeartet und verwildert iſt, zeigt die Anklage, daß die Ohren betäubt, die Andacht verſcheucht, der Muthwille gefördert werde.[m]) Die Verkommenheit der religiöſen und ſittlichen Zuſtände gab ſich in den durchaus unangemeſſenen, ganz unwürdigen Mitteln zu erkennen, durch welche nicht die Andacht, ſondern ihr Gegentheil erzielt wurde. Nicht genug, daß von den verſchiedenen Stimmen nicht dieſelben, ſondern verſchiedene Worte zuſammen geſungen wurden, man ſang gleichzeitig auch verſchiedene und fremdartige Texte. Welche grelle Diſſonanz ſelbſt in dem päpſtlichen Muſikchor geherrſcht haben müſſe, läßt die Antwort errathen, welche Cardinal Capranica auf Befragen dem Papſte Nikolaus V. gab: „er erſcheine ihm wie ein Sack voll junger Schweine, denn er höre wol einen furchtbaren Lärm, könne aber nicht einen einzigen articulirten Laut unterſcheiden.“ Es war unter ſolchen Umſtänden zu erwarten, daß das Concil von Trient ſeine Reformbeſtrebungen auch auf die Kirchenmuſik richten werde. Das Decret der sess. XXII: de observandis et evitandis etc. verbietet die ungeziemende Kirchenmuſik, und die zu Trient verſammelten Väter ließen ſich auch angelegen ſein, dieſes Decret in ihren Diöceſen auszuführen. Zur klerikalen Ausbildung ſoll auch die Unterweiſung im Kirchengeſange gehören, wie sess. XXIII. cap. 18. de ref. verordnet wird. Am wirkſamſten wurde dem Uebelſtande durch die That ſelbſt begegnet. Papſt Marcellus II. war im Begriff, die Muſik ganz aus der Kirche zu verweiſen, als er ſich durch Carolus

---

k) Vgl. Gerbert: de cantu et musica sacra, lib. 3. c. 3. n. 4. T. II. p. 140 sqq.

l) Vgl. F. J. Antony: Geſchichtliche Darſtellung der Entſtehung der Orgel und Nachrichten über berühmte Orgelwerke. Münſter 1832. 8.

m) Cap. un. Extrav. comm III. 1.

Borromäus bewegen ließ, es noch auf einen Verſuch ankommen zu laſſen, um zu erproben, ob die Muſik auch gar nichts für die Erbauung zu leiſten vermöge. Um dieſen Verſuch zu machen, empfahl der Cardinal dem Papſte den „Homer der Kirchenmuſik," den Componiſten der ſo mächtig ergreifenden als einfachen Improperia des Charfreitags, Giovanni Pierluigi, von ſeinem Geburtsorte Paleſtrina genannt, geboren 1524, † 1594. Paleſtrina entledigte ſich ſeines Auftrags, indem er 3 Meſſen componirte, blos für Singſtimmen. Das Unternehmen fiel ſo glücklich aus, daß Pius IV. ausgerufen haben ſoll: „Das müſſen die Töne geweſen ſein, welche der Evangeliſt Johannes im himmliſchen Jeruſalem vernommen, ein anderer Johannes im irdiſchen Jeruſalem wieder ertönen gelaſſen hat." Eine Commiſſion von 8 Cardinälen war von Pius zur Verbeſſerung der Kirchenmuſik niedergeſetzt worden: ſie hielt als Grundſatz feſt, daß der Geſang nicht durch die Inſtrumente überwuchert werden dürfe und jedes Wort verſtanden werden müſſe. Die vor dieſer Commiſſion am 26. April 1565 aufgeführte Meſſe wird alljährlich am Oſterſonnabende in der Sixtiniſchen Kapelle aufgeführt.[n]) Das Fortbeſtehen der Kirchenmuſik war, aber in gemäßigter Anwendung, geſichert. Ausführlicher handelt darüber:

Wiſeman: Vorträge über die in der päpſtlichen Kapelle übliche Liturgie der ſtillen Woche. Aus dem Engliſchen überſetzt von Joſeph Maria Axinger. Augsburg 1840. 8. S. 58—74.

Vgl. Bened. XIV. Const. Annus, qui hunc vertentem etc. d. 19. Febr. 1749, §. 3 sqq.: Bull. T. III. n. 3.

---

n) Sie iſt neu gedruckt zu Augsburg 1850 erſchienen unter dem Titel: Missa celeberrima, vulgo dicta Papae Marcelli, 6 vocibus concinenda, S. Caroli Borromaei et ceterorum Cardinalium, quos Pius IV. P. M. ad executionem decretorum Concilii Tridentini congregavit, jussu composita, auctore Joanne Petro Aloysio Praenestino. Editio nova secundum editionem Romanam anni 1567, una cum praevia vita auctoris et historia hujusce Missae. Daß Papſt Marcellus II. während ſeines kurzen Pontificats die Veranlaſſung zur Entſtehung dieſer Compoſition gab, führt Benedict XIV. an in der Conſtitution Annus, qui hunc vertentem etc. §. 5.

Etwas abweichend berichtet Gerbert: de cantu et musica sacra lib. 3. cap. 3 n. 1—5: T. II. p. 140 sqq.

§. 192.

3. Choralgeſang.

Die Reform der Kirchenmuſik unternahm Paleſtrina im Verein mit ſeinem Schüler, dem päpſtlichen Capellan Giovanni Guidetti. Die Correctur der alten Choralbücher wurde zunächſt in Angriff genommen. Im Jahre 1582 erſchien: Directorium chori ad usum sacrosanctae basilicae Vaticanae et aliarum cathedralium et collegiatarum ecclesiarum collectum, opera Joa. Guidetti. Romae 1582. Als Fortſetzung gab Guidetti i. Jahre 1586 die Paſſion, 1587 die Geſänge der heiligen Woche, 1588 die Präfationen heraus. Die Emendation des Graduale und Antiphonarium, welche Paleſtrina ſelbſt übernommen hatte, war nicht vollendet, als er 1594 ſtarb. Erſt unter Paul V. erſchien: Graduale de tempore et de Sanctis. Romae 1614. 15. II Voll. fol. Das Antiphonarium war 1611 erſchienen; eine wiederholte Verbeſſerung wurde durch Giuſeppe Giamberti 1650 zu Rom veröffentlicht. Urban VIII. ließ auch die Hymnenmelodieen einer Reviſion unterwerfen und für den Gebrauch bei großen Feierlichkeiten in Figuralmuſik ſetzen; das Werk erſchien unter dem Titel: Hymni sacri in Breviario Romano S. D. n. Urbani VIII. auctoritate recogniti etc. Antwerpiae ex officina P. B. Moretti, 1644.

Allen dieſen Reformbeſtrebungen wurde der cantus Gregorianus zu Grunde gelegt; durch Synoden und Biſchöfe wurden ſie gefördert. Andere Meiſter wirkten in dieſem Stile fort: Thomas Ludwig von Vittoria, ein Spanier, Aleſſandro Romano, Giovanni Maria und Bernardino Nainini, Andrea und Giovanni Gabrieli, Allegri, berühmt durch die Compoſition des Miserere, Paolo Agoſtini, Thomaſſo Bai, Aleſſandro Scarlatti, Pergoleſi, ausgezeichnet durch ſein Stabat Mater, Pitoni, Lotti, Durante, Caldara, Sarti, Cherubini, Giuſeppe Abbate Baini, päpſtlicher Kapellmeiſter, † 1848. Der letztere componirte eben ſo wie Bai ein Miserere; alle drei werden zu Rom in der Charwoche geſungen. Sind dieß

Italiener, meiſtentheils Römer, ſo haben ſich diesſeits der Alpen einen Namen erworben und den Kirchenſtil mehr oder minder eingehalten: Leo Haßler, Fux, ein Steiermärker, Zelenka, ein Böhme, Eberlin, Mozart, Joſeph und Michael Haydn, Beethoven, Vogler, Romberg, Salieri, Schnabel, Wolf, Lachner, Aiblinger, Kempter u. Aa.

Im J. 1749 ſah ſich Benedict XIV. beim Herannahen des Jubel-Ablaſſes wiederum veranlaßt, durch das Breve v. 19. Februar: Annus, qui hunc vertentem etc. gegen die Ausſchreitungen der Kirchenmuſik Maaßregeln zu treffen.[a]) Unter der Anführung, daß in der päpſtlichen Kapelle nur Vocalmuſik geduldet und nicht einmal die Orgel geſpielt werde, wie es auch zu Lyon beobachtet werde, verbietet er die Pauken, Waldhörner, Poſaunen, Clarinetten, Flöten, und dgl. Die Muſik ſoll den Geſang unterſtützen und den Worten Nachdruck geben; beim Singen ſoll man ſich der Triller und aller Verkünſtelung enthalten; Muſik ohne Geſang, wo ſie einmal eingeführt iſt, kann höchſtens geduldet werden, darf dann aber nur kurz ſein und niemals wie ein Concert ausfallen. Einſchränkungen der Figuralmuſik ſind auch in neuerer Zeit getroffen worden. Unter Gregor XVI. hat die Congregation der heiligen Cäcilia in Rom, an deren Spitze Spontini als Präſident ſtand, einen Reformplan entworfen, der i. J. 1840 vom Cardinal Lambruschini dem Papſte vorgelegt und von ihm genehmigt wurde. In dieſem Sinne erging eine Verordnung des päpſtlichen General-Vicars, nach welcher der cantus Gregorianus beibehalten oder wiederhergeſtellt werden ſoll. Dieſem Vorgange folgte im J. 1842 nach der Cardinal Erzbiſchof von Mecheln, Engelbert Sterkx.[b]) Aehnliche Schritte waren ſchon in Paris und München geſchehen[c]), denen ähnliche auch anderwärts folgten. In Süddeutſchland hat ſich unter dem Vorſtande des Pfarrer Ortlieb ein Verein gebildet, welcher den Kirchengeſang zur würdevollen Einfachheit zurückzuführen und zur Hauptſache in der Kirchenmuſik zu machen ſtrebt und in der Muſikverlagshandlung

a) Bull. Bened. XIV. T. III. n. 8.
b) S. Katholik, Jahrg. 1842, Decemberheft.
c) Sion, Jahrg. 1838, Nr. 1.

„Zum Haydn“ in Stuttgart, dann in Schwäbiſch-Gemünd, ſeit dem Jahre 1852 ein Organ für kirchliche Tonkunſt erſcheinen läßt. In demſelben Verlag ließ Kapellmeiſter Lachner in München Meſſen im Geiſte des Vereins erſcheinen. In verwandter Richtung ſind folgende Werke erſchienen:

Der Altar- und Reſponſorien-Geſang der katholiſchen Kirche nach römiſcher Singweiſe, vierſtimmig ꝛc. Von Joſeph Maria Homeyer. Zweite Ausg. Erfurt 1853. fol.

Von demſelben: Vollſtändiges Choralbuch für die kath. Kirche, vierſtimmig. Zweite Ausg. Erfurt 1853. 4.

Deutſche Choral-Veſper für 2 gemiſchte Stimmen, nach den von dem heiligen Papſte Gregor d. G. zu Ende des ſechſten Jahrhunderts im ganzen Occident eingeführten, bisher unübertroffenen acht Kirchentönen. Von Carl Agricola. Augsburg 1846.

Dr. Proske und Mettenleiter: Choral-Geſang- und Choral-Orgelbuch. Regensburg 1852. Durch Circular-Verordnung dem Breslauer Diöceſan-Klerus empfohlen.

Musica divina sive thesaurus concentuum selectissimorum, omni cultui divino totius anni juxta ritum sanctae eccl. cath. inservientium, ab excellentissimis superioris aevi musicis numeris harmonicis compositorum: quos e codicibus originalibus tam editis quam ineditis accuratissime in partitionem redactos ad instaurandam polyphoniam vere ecclesiasticam publice offert Carolus Proske. Ratisbonae 1853 sqq. 4. Aus mehr als dreißigjährigem Studium hervorgegangen. Jeder Jahrgang ſoll 4 Bände Partitur enthalten.

Enchiridion chorale sive selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum s. Romanae ecclesiae per totius anni circulum praescriptarum. Auctore G. Mettenleitero. Ratisbonae 1853.

Vesperale Breviarii Romani. Die Veſper nach dem römiſchen Brevier mit einer Einleitung in die zu beobachtenden Cärimonieen, mit deutſchen Rubriken und den Choralmelodieen ꝛc. Bearbeitet von Raymund Schlecht. Nördlingen 1852. 8.

Zur Theorie des Choralgeſanges:

Antony: Archäologiſch-liturgiſches Lehrbuch des Gregorianiſchen Kirchengeſanges. Münſter 1829.

Obermeier: Theoretisch-praktische Anweisung zur Erlernung des Gregorianischen oder Choral-Gesanges. Elberfeld 1838. Aachen 1841.

Oberhofer: Der Gregorianische Choral. Anleitung, denselben richtig zu singen und mit der Orgel zu begleiten, nebst einer kurzen Geschichte seiner Entstehung. Trier 1852.

Jansen: Wahre Grundregeln des Gregorianischen oder Choral-Gesanges. Bearbeitet von Smeddink. Mainz 1847. 8.

Zur Kirchenmusik:

Außer den beiden schon angeführten Werken von Gerbert:

Baini: memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina. Roma 1828.

Filitz: Ueber einige Interessen der ältern Kirchenmusik. München 1854. 8.

Prokisch: Aphorismen über katholische Kirchenmusik, nebst einem geschichtlichen Ueberblicke des Gregorianischen Choralgesanges. Prag 1828. 8.

§. 193.

4. Stillgebet.

Wo gute Kirchenmusik aufgeführt werden kann, in Rom, in Metropolitan- und Kathedralkirchen, da wird sie gar nicht oder in beschränktem Maaße gestattet: aus welcher Ursache wird dann wol in so vielen Stadt- und Landkirchen an Sonn- und Festtagen regelmäßig Musik gemacht? Sind etwa die Musikalien und auch die Leute, welche sie würdig ausführen, in so reichem Maaße vorhanden? Meßcompositionen sind allerdings in Menge zu haben, die wenigsten aber sind von berufenen Meistern ausgegangen, noch weniger sind es die Tonstücke, welche als Gradualien, Offertorien ꝛc. eingelegt werden. Die Musik, welche nur den Gesang begleiten soll, wird zur Hauptsache gemacht und das Wort erdrückt durch schmetternde, rauschende, kreischende Instrumente. Der Composition entspricht nur zu oft auch die Ausführung. Wer Noten zu singen, Blas- und Streich-Instrumente technisch zu handhaben weiß, ist nicht darum schon berufen, die Musik als heilige Kunst zu üben. Eine

Frage iſt dann noch, ob die große Menge auch nur fähig ſei, durch Muſik zur Anbetung, Lobpreiſung ꝛc. geſtimmt zu werden? Für gewiſſe profane Muſik hat Jedermann, für heilige nur Wenige ein Ohr. Wenn der heilige Athanaſius und Auguſtinus den Geſang ſchon bedenklich fanden, weil er auch ſinnliches Wohlgefallen erwecken kann, ſo hätten ſie um ſo weniger die Muſik in der Kirche geduldet. Bei dem Opfer, welches Alle in gemeinſamer Anbetung, Dankſagung, Verſöhnungsfeier und Bitte vereinigen will, kann ſelbſt der in ſeiner Art unvergleichliche Gregorianiſche Choralgeſang als allgemeines Erbauungsmittel kaum angeſehen werden: er ſetzt eine Bildung, welche nur Eingeweihte beſitzen, und Kenntniß und Verſtändniß des Textes voraus, oder die Meiſten bleiben auf die Selbſterbauung angewieſen. Der deutſche Choral vermöchte dem Zwecke beſſer zu entſprechen, wenn der Uebelſtand beſeitigt werden könnte, daß Viele ſingen, die nicht ſingen können, ſondern deſto mehr ſchreien, je weniger ſie Erbauung ſuchen.

Das Singen iſt Mittel, der Zweck iſt Beten. Der Prieſter ſingt am Altare, vorher aber betet er. „Der Menſch, welcher beim Gottesdienſte nur ſingt, lernt nie beten und noch weniger eindringen in unſere Heilsgeheimniſſe, was nur dem ruhigen Nachdenken und der ſtillen Beherzigung möglich iſt. Der ſingende Kirchgänger fährt mit dem Poſtomnibus, welcher die Paſſagiere nach ſeinem Gefallen weiter bringt, und deſſen Halten und Verweilen nicht in der Willkür der Mitreiſenden ſteht. Dieſem Umſtande muß es ohne Zweifel zugeſchrieben werden, daß viele erwachſene Katholiken Süddeutſchlands (nicht auch Norddeutſchlands?) in der Religion ſo gedankenlos, im Gewiſſen ſo roh, im Leben ſo verkommen ſind.“ [a]) Im chriſtlichen Alterthum wurden einzelne Theile der heiligen Handlung vom Geſange begleitet, vorherrſchend aber wurde in der Weiſe gebetet, daß das Volk die Reſponſorien ſprach, wie es in der Litanei auch noch geſchieht. [b]) Wenn alſo Einer vorbetet und die Uebrigen antworten, ſo kann auch heute eine gemeinſame Gebetsübung ſtattfinden, welche laut, langſam, ausdrucksvoll gehalten, gewiß wirk-

a) Beda Weber: Cartons ꝛc. S. 255 f.

b) Des Vorſängers und des Wechſelgeſanges erwähnt der hl. Baſilius: ep. 207. (63.) ad clericos Neocaesarienses: opp. ed. Maur. T. III. p. 311.

ſamer ſein wird, als das lispelnd aus dem Gebetbuch geſprochene oder nur mit den Augen geleſene Gebet. Lieder und Gebete für gemeinſame Erbauung ſind vereiniget in dem i. J. 1846 amtlich herausgegebenen: Geſang- und Gebetbuch für die Diöceſe Trier. Die Gebete, welche den Vorbeter vorausſetzen, und die Lieder ſind in mehreren Formularen dargeboten, außerdem wechſeln ſie in der Katechumenenmeſſe nach den Zeiten und Feſten des Kirchenjahres. Die Seelſorger ſind angewieſen, die Auswahl zu leiten, die Zahl der Strophen zu beſtimmen, ein geregeltes Singen ſoll durch den Sängerchor befördert und von der Schule aus eingeübt, die zum Verſtändniſſe und Gebrauche des Andachtsbuchs etwa nöthige Unterweiſung gegeben und auch hierin von der Schule aus gewirkt werden.

Ein in anderer Weiſe nicht ohne Erfolg unternommener Verſuch, gemeinſame Erbauung zu fördern, liegt vor in dem Andachtsbuche: Sursum corda! Ein vollſtändiges katholiſches Gebetbuch. Von A. Bulang. Neiſſe 1856. Außer Liedern enthält es Gebete, welche in Form der Pſalmen verfaßt, nach dem Vorgange des Chorgebetes alternirend geſprochen werden.

Geſang und laut geſprochenes Gebet können erbauen, aber ſie dürfen nicht ausſchließlich herrſchen; beide ſind Mittel zur Erweckung der Andacht, dieſe ſelbſt aber iſt ſtilles Herzensgebet. In vielen oder wol den meiſten Kirchen tritt bei dem feierlichen Moment der Conſecration lautloſe Stille ein: Muſik oder Geſang könnten nur ſtörend ſein. So ſollte es auch bei andern Theilen der h. Handlung geſchehen. Wenn der Prieſter ſtill betet, müßte es auch die Verſammlung thun, ſo beim Offertorium und der Communion. Der Act der Selbſtaufopferung kann nur ein individuell perſönlicher ſein. Jeder muß wiſſen, welche Opfer der Eigenliebe er ſchlachten, und welches Rauchwerk er zum lieblichen Geruch auf den Brandopferaltar legen ſoll. Höchſtens dürften würdevolle, ſanft getragene Orgeltöne die Andacht begleiten. So auch bei der Communion; die ganz und gar individuelle communio spiritualis verträgt Geſang und lautes Gebet nicht. „Zu ſich ſelbſt und zu Gott reden“ (1. Kor. 14, 28), das wird immer die Höhe der Andacht ſein.

Was da vor Allem Noth thut, das iſt die religiöſe Bildung

der Gemeinde. Weder die Andachtsbücher thun Alles, noch die äußere Anordnung des Gottesdienſtes, wie gut und würdevoll ſie auch ſein mag; von Erbauung kann, wie geſagt, überall nicht die Rede ſein, wo nicht der lebendige Tempel Gottes erbaut wird. Macht der erbauliche Gottesdienſt die Frommen frömmer, ſo machen auch die Frommen den Gottesdienſt erbaulich. Geſang, Muſik, gemeinſames Gebet ergreifen den Einzelnen und halten Alle in Andacht zuſammen; durch dieſe Mittel zur lebendigen Theilnahme am Gottesdienſte und zur ſtillen Herzensandacht bereitet, empfängt der Gläubige die Anleitung, auch der ſtillen Wochenmeſſe mit Andacht zu folgen. Was man gut zu thun weiß, will man nur gut thun: man trägt das Andachtsbuch zwar in der Hand, aber die Andacht im Herzen.

Auf das Eine, was Noth thut, weiſet zuletzt Alles zurück, auf jenes Eine, für welches alle kirchliche Thätigkeiten zuſammenwirken. Die äußeren Mittel der Erbauung können kräftig anregen, aber alle Mittel der geſammten Seelſorge müſſen von der erſten Erziehung an angewendet werden, um den Endzweck des Gottesdienſtes zu fördern.

§. 194.

5. Die Andachtsbücher.

Wo nicht geſungen oder laut gebetet wird, müſſen Gebetbücher zu Hilfe genommen werden, nicht um die Andacht des Beters zu erſetzen, ſondern ſie anzuregen. In dieſem Zweige der Literatur iſt ſeit den letzten Jahrzehenden ein entſchiedener Fortſchritt zum Beſſeren eingetreten. Was man zu Anfang des Jahrhunderts ein Andachtsbuch nannte, war zum Theil hohler Phraſenſchwall; in der Form von Gebeten wurden moraliſirende Reflexionen dargeboten, welche erbauen ſollten und nur die vermeintliche Aufklärung breit zur Schau trugen. Wie weit ein tönender Wortreichthum davon entfernt iſt, den Geiſt des Gebetes zu athmen, lehrt durch den Gegenſatz ein Blick in das Schriftchen: Geiſt und Kraft der katholiſchen Liturgie, wie ſie ſich in den Kirchengebeten von ſelbſt offenbart. Von Sailer.[a]) Das Büchlein enthält lediglich die Ueberſetzung

a) Sailers Werke, herausgeg. von Dr. Widmer. Thl. 20. Sulzbach 1839. 8.

der Kirchengebete; es wäre auch überflüssig gewesen, ein Wort hinzuzusetzen. Von Reflexion und Didaktik ist da keine Spur zu finden; statt die Erkenntniß erst zu vermitteln und den Glauben erst zu lehren, sind die Kirchengebete eine Frucht des Glaubens, welcher Liebe und Hoffnung athmet. Wie der fromme Israelit zu dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, so betet der Christ zu dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, welcher in dem Eingebornen, den er für uns dahin gegeben, uns Alles geschenkt hat. Lyrisch gehalten, wie das Kirchengebet ist, knüpft es unmittelbar an Gottes Eigenschaften oder an Erlösungsthatsachen oder sonst geoffenbarte Wahrheiten die Bitte an, oder ergießt sich in Lobpreisung, Danksagung ꝛc. ꝛc. Demgemäß gliedert es sich in Vor- und Nachsatz und gehaltreich, wie es ist, bietet es bei bündiger Fassung in wenigen Zeilen der freien Herzensandacht die gesundeste Nahrung.

Schließt das Gebet Lehre und Betrachtung aus, so schließt doch das Andachtsbuch sie nicht aus; vom Gebete gesondert dienen sie als Vorbereitung dafür. Die in neuerer Zeit erschienenen sind großentheils zugleich Gesangbücher. Je mehr solche Werke sich an das Missale und Brevier anschließen, dem Gange des Kirchenjahres folgen, die alten kirchlichen Hymnen und Sequenzen in gelungenen Uebertragungen aufnehmen, desto salbungsvoller werden sie sein. Es ist kein Vorwurf, sondern ein Lob, wenn von einem Andachtsbuche gesagt wird, daß es seinem Hauptbestandtheile nach eine Reproduction ist; die alten Liturgieen nämlich und die Schriften der Asceten enthalten Schätze, die nur ausgebeutet, nicht leicht aber durch neuere Leistungen überboten, oder nur erreicht werden können.

Neben den wortreich moralisirenden Gebetbüchern sind in der nun überwundenen Periode doch auch gehaltvollere Werke erschienen, die noch immer neu aufgelegt werden, z. B.:

Aegidius Jais: Guter Same auf ein gutes Erdreich. Ueberarbeitet von Pichler. Eilfte Aufl. Augsburg 1852. 12.

— Jesus Christus, unser lebendiges heiliges Evangelium. Lehr- und Betbuch. Umgearbeitet von Pichler. Augsb. 1844. 8.

Lothar Franz Marx: Katholisches Gebetbuch. Achte Aufl. Paderborn 1859.

Andere, die noch genannt werden könnten, empfehlen sich durch

die Namen ihrer Verfaſſer, wie Sailer, Hauber, Silbert, Rouſſeau, Beſtlin, Deutſchmann, Dürr u. a.

Den Anforderungen, welche jetzt höher geſpannt werden, entſpricht:

Laudate. Katholiſches Andachtsbuch. Auf biſchöfliche Anordnung. Dritte Aufl. Augsburg 1860.

Katholiſches Gebet- und Geſangbuch, geſammelt und bearbeitet von Dr. Johannes Alzog. Mainz 1850. 8.

Die heilige Meſſe oder das Opfer des neuen Bundes. Ein vollſtändiges Gebetbüchlein für katholiſche Chriſten. Nach Goffine und Andern bearbeitet von Franz Xaver Steck. Tübingen 1848. 12.

Gebete der Heiligen zur heiligen Meſſe und zu den heiligen Sacramenten ꝛc. Vollſtändiges Gebetbuch zuſammengetragen aus den Schriften der Heiligen. Dritte Aufl. Münſter 1860. 8.

Der Heiligen Geleit zum Himmel ꝛc. Auf alle Zeiten des Tages und Jahres aus den Schriften der Heiligen, der heiligen Schrift, dem Miſſale, Brevier ꝛc. Zweite Aufl. Münſter 1860. In Octav und Taſchenformat.

Der kirchliche Gottesdienſt. Ein Lehr- und Gebetbuch ꝛc. Von Nicolaus Rothmiller. Schaffhauſen 1854. 8.

Paradies der chriſtlichen Seele. Vollſtändiges Gebetbuch für katholiſche Chriſten. Sechſte Aufl. Aachen 1857. Aus den Schriften des hl. Anſelm, Auguſtinus, Ambroſius, Bernardus u. a. Geiſteslehrer.

Kirchen- und Hausbuch. Gebet- und Betrachtungsbuch für den öffentlichen Gottesdienſt und die häusliche Andacht. Von S. Pörtner. Würzburg 1853. 8.

Himmliſches Palmgärtlein. Vor mehr als 200 Jahren in deutſcher, dann auch lateiniſcher Sprache verfaßt. Neu überſetzt mit Zuſätzen durch Joh. Laurent. Düſſeldorf 1842. 8. Lateiniſch Coeleste palmetum. Mechliniae 1845.

Gebet- und Erbauungsbuch für katholiſche Chriſten. Köthen. Erſte Aufl. 1839. Oefter aufgelegt.

Albach: Heilige Anklänge. Gebete für katholiſche Chriſten. Neunte Aufl. Peſth 1845. 8.

Quelle des Heils. Gebet- und Andachtsbuch zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. Berlin und Neuſtadt-Eberswalde 1854.

Adoro. Vollständiges katholisches Gebetbuch, lat. und deutsch, mit Psalmen, Hymnen und Liedern. Paderborn 1861.

Des Christen Pilgerstab. Wien 1854. 8.

Westhoff: Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. Zweite Aufl. Münster 1859.

Lichthorn: Mein Gott und Vater! Gebet- und Erbauungsbuch (Gebet- und Gesangbuch) für katholische Christen. Dritte Aufl. Breslau 1857. 8.

Diese Beispiele genügen; alle in ununterbrochener Folge erscheinenden Andachtsbücher, wie brauchbar sie auch sein mögen, können nicht aufgeführt werden.

Das Opfer wird nicht ohne Gebet vollbracht, aber dieses ist auch selbst Opfer, ein subjectives, aber auf das objective gegründetes Opfer und darum dargebracht per Christum Dominum nostrum. Die Flamme der Andacht, welche sich am Opferaltar entzündet, soll aus dem Heiligthume des Tempels ins Leben hinausgetragen, durch die Güter und Genüsse des Lebens nicht erstickt, vielmehr durch die Prüfungen des Lebens genährt, vom Opfer aus das ganze Leben geheiligt werden zu Einem Dienste vor dem Herrn.

Anbetung, Danksagung, Aufopferung, Bitte und Fürbitte bringt die Kirche täglich dar durch das besondere kirchliche Stundengebet, dann durch die allgemeine öffentliche Gebetsübung.

Zweites Hauptstück.

Das Gebet.

I. Das besondere kirchliche oder Brevier-Gebet.

§. 195.

In den Psalmen fanden von Anfang an die Gläubigen, weil sie im Geiste sie beteten, ihre religiösen Empfindungen ausgesprochen; sie wußten sie zum Theil auswendig, um sich zu jeder Zeit und in

jeder Lebenslage daran erbauen zu können. „Wohin du dich auch wenden magſt, der Ackersmann, die Pflugſterz haltend, ſingt ein Alleluja, der ſchweißbedeckte Schnitter erholt ſich an den Pſalmen, der Winzer ſingt, während er mit ſeinem Sichelmeſſer den Weinſtock beſchneidet, ein Davidiſches Lied.“[a]) Zu beſtimmten Stunden kamen die Chriſten zu gemeinſamer Erbauung zuſammen, oder, wo es den Umſtänden nach nicht geſchehen konnte, lagen ſie der Privaterbauung ob. „Obgleich für Heilige auch ſelbſt der Schlaf Gebet iſt, ſo ſollen wir doch die Gebetsſtunden ſo abgetheilt haben, daß uns, wenn wir gerade von einer Verrichtung feſtgehalten werden, die Zeit ſelbſt an die Gebetspflicht mahnt. Die dritte, ſechſte, neunte Stunde, das Zwielicht und den Abend kann Jeder unterſcheiden. Auch Nahrung ſoll nur genoſſen werden, wenn Gebet vorhergegangen, und von Tiſche ſoll nicht aufgeſtanden werden, ohne dem Schöpfer Dank zu ſagen. In der Nacht werde zwei, drei Mal aufgeſtanden und mit Nachdenken wiederholt, was wir aus der hl. Schrift auswendig wiſſen. Beim Ausgehen waffne uns Gebet; bei der Rückkehr von der Straße ſollen wir beten, ehe wir uns niederlaſſen. Und nicht ſoll der Leib ſich der Nachtruhe überlaſſen, bevor die Seele ihre Nahrung hat. Zu allem Thun, zu jedem Gange mache die Hand das Zeichen des Kreuzes des Herrn.“[b]) Der beſtimmten, oben angegebenen Gebetſtunden und der erſten erwähnt auch Cyprian[c]), die apoſtoliſchen Conſtitutionen und der hl. Chryſoſtomus fügen hinzu die Zeit des Hahnenſchreies.[d]) Als die Kirche ihren Gottesdienſt öffentlich, ohne Furcht vor Verfolgungen, üben durfte, folgten die Gläubigen frei dem Antriebe des religiöſen Eifers. Als jedoch, wie es zu geſchehen

a) Epist. Paulae et Eustochii ad Marcellam: opp. S. Hier. ep. 46. (17.) T. I. P. I. Venet. 1766. 4. col. 204.

b) S. Hieron. ep. 22. ad Eustochium, n. 37.: l. c. col. 121; cf. ep. 130. (8.) ad Demetriadem, n. 15.: Vol. I. col. 991. Ep. 107. (7.) ad Laetam, n. 9.: I. col. 686. Tertull. apolog. c. 39. Der Sitte, ſich mit dem Kreuz zu bezeichnen, gedenkt Tertullian: de corona militis c. 3.

c) Cypr. de orat. Dom.: opp. ed. Maur. Par. 1726. fol. p. 215.

d) Const. app. lib. VIII. c. 34. S. Chrysost. hom. 14. in I. Tim.: opp. T. XI. p. 630 sq.

pflegt, die Wärme, welche die äußere Bedrängniß unterhalten hatte, mit der Zeit nachließ, blieb wenigstens der Klerus der Sitte getreu. Folgt aus dem Verhältniſſe des Menſchen zu Gott dem Dreieinigen die Anbetung, Dankſagung, Bitte, ſollen darum die Gläubigen, wozu auch die heilige Schrift ausdrücklich ermahnt, unabläſſig das Gebet und durch dieſes die Reinigung, Heiligung und Vereinigung üben, ſo muß der Klerus die Gebetsübung als eine Berufspflicht anerkennen. Das kanoniſche Stundengebet, wie es genannt wird, hat ſich durch die Sitte gebildet, die geſetzlichen Beſtimmungen ſind erſt hinzugekommen, als ſie dieſer Nachhilfe bedurfte. Es iſt auch keineswegs eine Privatandacht, ſondern die Kirche bringt durch ihre Diener Gott das Gebetsopfer dar, nachahmend die Chöre der ſeligen Geiſter und die Heiligen der triumphirenden Kirche; vrgl. Jeſ. 6, 3. Offbg. Joh. 19, 1 ff. Wenn das Breviergebet auch nicht wie in Kathedral- und Collegiatkirchen oder in den Congregationen öffentlich und gemeinſchaftlich verrichtet wird, ſo übt es der in höheren Weihen ſtehende Kleriker und der Beneficiat doch in ſeiner Eigenſchaft als öffentlicher Diener der Kirche. In dieſer Eigenſchaft iſt es auch begründet, daß es als Amtsverrichtung vorgeſchrieben und die Unterlaſſung deſſelben mit Strafen belegt iſt. Das Concilium Carthaginiense IV, v. J. 398, c. 49 ahndet die Vernachläſſigung dieſer Amtspflicht mit Entziehung der Suſtentation.[e]) Das Decretum Gratiani ſtraft mit Verluſt des Amtes, es ſei denn, daß Genugthuung geleiſtet und vom Biſchofe dafür eine Milderung bewilliget werde.[f]) Dieſes Strafmittel wurde unwirkſam, ſeitdem mit der Ordination nicht zugleich ein beſtimmtes Kirchenamt übertragen wird: ließen ſich Kleriker auf den titulus patrimonii ordiniren, ſo bedurften ſie des Kirchenamtes nicht und konnten durch Entziehung deſſelben nicht geſtraft werden; andere Strafmittel mußten eintreten. Das vierte Lateranenſiſche Concil belegt c. 17 die Unterlaſſung des Breviergebetes mit Suspenſion.[g])

e) Harduin: T. I. col. 982.

f) c. 9. Dist. XCII. (Capitula Martini Episc. Bracarensis, n. 68. Hard.: T. III. col. 398.)

g) Mansi: T. XXII. col. 1006. Harduin: VII. 34.

Das Concil von Baſel, sess. XXI. c. 4—6 bringt in Erinnerung, daß das Breviergebet ehrerbietig und von Wort zu Wort deutlich — verbis distinctis — geſprochen, die Unterlaſſung mit Entziehungen von Einkünften geahndet werden ſolle.[h]) Das Tridentinum ſchärft das aufs Neue ein und ſtellt ernſte Maaßregeln in Ausſicht (compellantur), sess. XXIV. cap. 12. de ref. Da die Verordnungen nicht zurückgenommen ſind, ſo dürfen ſie auch ausgeführt werden. Die Entziehung eines der Vernachläſſigung entweder des ganzen Officiums oder einzelner Horen entſprechenden Theiles der Suſtentation beſteht als kirchliches Strafmittel noch fort und jedenfalls im Gewiſſen die Pflicht der Reſtitution.

Zu den Pſalmen ſind im Laufe der Zeit die Erzeugniſſe der heiligen Dichtkunſt, kirchliche Hymnen, hinzugekommen.*) Wie ferner aus dem Leben der Kirche die Heiligen hervorgegangen, ſo ſind neben den Feſten des Herrn auch die ihrigen in die Feier des Kirchenjahres eingetreten und die officia Sanctorum dem kirchlichen Gebet einverleibt worden. Wie darum das Brevier von Zeit zu Zeit wieder neue Redactionen erfahren mußte, ſo richtete auch das Concil von Trient auf dieſen liturgiſchen Gegenſtand ſeine Aufmerkſamkeit und übertrug einer Commiſſion die Reviſion des Breviers.[i]) In Folge deſſen erſchien unter Pius V. i. J. 1568 eine neue Ausgabe des Breviarium Romanum. Weil das kirchliche Leben nicht ſtill ſteht und neue officia wieder hinzukommen, ſo werden auch wieder neue Redactionen nothwendig. Vgl. §. 162. S. 546.

---

*) Sammlungen ſind außer der ſchon §. 190 genannten von Schloſſer veranſtaltet von:

Zabuesnig: Katholiſche Kirchengeſänge ins Deutſche übertragen mit dem Latein zur Seite. 3 Bde. Augsburg 1822. 8.

Daniel: Thesaurus hymnologicus s. hymnorum etc. collectio amplissima. Lipsiae 1855. 8. IV Tomi.

Mone: Lateiniſche Hymnen des Mittelalters, aus Handſchriften herausgegeben und erklärt. 3 Bde. Freiburg 1853—55. gr. 8.

h) Mansi: XXIX. col. 106. 7. Harduin: VIII. 1197. 98.

i) Sess. XXV. contin. decr. de judice librorum etc.

„Redet mit einander in Pſalmen und Lobgeſängen und geiſtlichen Liedern, ſinget und jubelt dem Herrn in euern Herzen", Epheſ. 5, 19, vergl. Kol. 3, 16. — dieſe Mahnung befolgt das Breviergebet: neben den Pſalmen und Lobgeſängen oder Hymnen fehlen die geiſtlichen Lieder (cantica) nicht; dieſe ſind auch und zwar bibliſche Lobgeſänge, die aber von Einzelnen auf beſondere Veranlaſſung geſprochen worden ſind, ſo das Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis, der Geſang Moſis 5. Moſ. 32, das Lied der Mirjam 2. Moſ. 15, 21 ff., das Benedicite der 3 Jünglinge im Feuerofen, Dan. 3, 52 ff. und andere, welche unter der Bezeichnung Cantica im Officium des Breviers vorkommen. Dazu kommen bibliſche Leſungen aus allen, im Jahreslaufe ganz oder dem größeren Theile nach geleſenen, heiligen Büchern, ferner ausgewählte patriſtiſche Abſchnitte, außerdem Nachrichten aus dem Leben des oder der Feſtheiligen. Sind die Pſalmen, Hymnen, Lieder, zum Theil die Lectionen allgemeineren Inhalts, ſo beziehen ſich andere Leſungen und die Orationen auf die ſpecielle Feier des Tages; die Uebergänge werden vermittelt durch kleine Beſtandtheile wie Versus und Responsorium. Sonach enthält das Brevier trefflich ausgewählte Elemente und die Idee deſſelben kann nur Anerkennung finden. Gott redet zu uns, indem wir leſen, wir reden mit Gott, indem wir beten; vrgl. §. 176. S. 594. Dem Gebete folgt Leſung, der Leſung Gebet, wie es der hl. Hieronymus anempfehlt.[k])

§. 196.

Das tägliche Breviergebet iſt in 7 Abſchnitte getheilt. Dem Matutinum liegt die alte Eintheilung der Nacht in vier Vigilien zu Grunde, die nach der Waſſeruhr abgemeſſen wurden. Die erſte begann des Abends, die zweite um Mitternacht, die dritte um den Hahnenſchrei, die vierte um die Morgendämmerung: das ſind die tres nocturni cum laudibus, wie ſie noch beſtehen. Die Disciplin wurde dahin gemildert, daß man, um die Nacht nicht zu unterbrechen, erſt gegen die Morgendämmerung oder post galli cantum zuſammen-

k) Ep. 107. (7.) ad Laetam n. 9.: opp. T. I. col. 686.

kam[a]), daher die Bezeichnung Matutinum, welche früher nur die laudes geführt hatten. Nach Sonnenaufgang trifft die Prima, wie ſie denn auch mit dem Hymnus beginnt: Jam lucis orto sidere etc. Die Terz, Sext und Non ſcheinen ſchon im vorchriſtlichen Alterthum ſtehende Gebetsſtunden geweſen zu ſein. Von Daniel wird gemeldet 6, 10. 13, daß er dreimal täglich, gegen Jeruſalem hin gerichtet, zu beten pflegte. Die Sitte kommt im N. T. noch zum Vorſchein: es war die dritte Stunde, als nach Ap.-G. 2, 15 bei der Herabkunft des hl. Geiſtes die Apoſtel in Andacht verſammelt waren; es war die ſechſte Stunde, als Petrus nach Ap.-G. 10, 9 auf den Söller des Hauſes ging, um zu beten; um die neunte Stunde gingen nach Ap.-G. 3, 1 die heiligen Petrus und Johannes in den Tempel, ihr Gebet zu verrichten. Dieſe Stunden pflegen im bürgerlichen Leben diejenigen zu ſein, in welchen man entweder auswärtiger Geſchäfte wegen ſich aus der Wohnung entfernt oder am Mittage dahin zurückkehrt. Wichtiger iſt, daß ſie durch große Thatſachen der heiligen Geſchichte ausgezeichnet ſind. Denn um die dritte Stunde kam der heilige Geiſt auf die Gläubigen herab; darauf weiſet zurück der Hymnus der Terz: Nunc sancte nobis Spiritus etc. und in der Pfingſtoctave: Veni creator Spiritus etc.; um die ſechſte Stunde wurde Jeſus am Kreuze erhöht, um die neunte Stunde gab Er den Geiſt auf. Matth. 27, 45. 46; Joh. 19, 14. Daß die vesperae eine Abendandacht ſind, ſagt ſchon das Wort: es iſt das Gebets-Abendopfer, wie es auch der heilige Hieronymus nennt.[b]) Es treffen da der ſcheidende und der kommende Tag zuſammen, concurrunt, denn nach orientaliſcher Sitte beginnt der Tag mit dem Abende, augenſcheinlich nach Maaßgabe des erſten Kapitels der Geneſis, wo regelmäßig Abend und Morgen, nicht in umgekehrter Folge, als ein Tag bezeichnet wird. Vesperae und Completorium ſcheint der heilige Baſilius ſchon zu trennen, wenn

---

a) „Nach dem Hahnenruf pflegt eine Zeit des Betens zu ſein" — S. Aug. serm. 29. in ps. 118: IV, 1015.

b) „Sich gewöhnen, bei angezündetem Lämpchen das Abendopfer darzubringen." S. Hieron. ad Laetam l. c. Von Morgen- und Abendgottesdienſten reden die Constit. apost. VIII. 35—38; cf. Pſ. 140, 2.

er für das Ende des Tages Dankſagung, Selbſtprüfung und Sündenbekenntniß vorſchreibt, auch die Stelle Pſ. 4, 5 citirt, und dann hinzuſetzt: „wiederum, wenn die Nacht anbricht, muß nothwendig der neunzigſte Pſalm gebetet werden“ (welchen er auch der Sext zuweiſet).[c]) Was er da auf zwei Horen zu vertheilen ſcheint, fällt jetzt in das Completorium. Daß es im Orient, wenigſtens doch im Kloſter zu Bethlehem, damals mit der Veſper zuſammengefallen, iſt aus Hieronymus zu entnehmen, welcher nach der Veſper ſofort die Mitternacht als eine Gebetszeit nennt.[d]) Daß beide im Abendlande zur Zeit des hl. Benedict getrennt waren, geht aus Kap. 18 ſeiner Regel hervor.[e]) Die Zeit des Completorium iſt bezeichnet durch den Hymnus, welchen es in ſich begreift: Te lucis ante terminum etc.

Die Stelle Pſ. 118, 164: „Siebenmal des Tages ſage ich dir Lob,“ findet auch im neuen Bunde ihre Erfüllung durch das kanoniſche Stundengebet. Ueber Entſtehung und Zweck deſſelben handelt ausführlicher Mabillon: de cursu Gallicano disquisitio.[f])

In den Klöſtern wurden die Stunden ſo, wie es ihre Benennung verlangt, auch eingehalten, während für den Weltklerus, der ſeelſorgerlichen Verrichtungen wegen, Milderungen eintraten: es kann anticipirt, mehrere, beſonders die kleineren, Horen unmittelbar nach einander gehalten werden. In den Kathedral- und Collegiatkirchen gehört der gemeinſame Chordienſt zu den ſtehenden liturgiſchen Verrichtungen, an welchen auch der höhere Klerus an den größeren Feſtzeiten Theil zu nehmen verpflichtet iſt; vgl. Trid. sess. XXIV. cap. 12. de ref.

Das Matutinum, durch das Invitatorium und einen Hymnus eingeleitet, beſteht in der Regel aus 3 Nocturnen, ausnahmsweiſe aus Einem. Der Nocturn enthält 3 oder, was ſeltener iſt, 12

c) S. Basil.: regularum fusius tractatarum XXXVII, 4. 5. cf. 3.: opp. ed. Par. 1722. fol. T. II. p. 384.

d) S. Hieron. ep. 108. (127.) ad Eustochium s. epitaphium Paulae matris: opp. T. I. col. 712.

e) Lucae Holstenii codex regularum monast., ed. Marianus Brockie, T. I. Aug. Vindel. 1759. fol. p. 128.

f) Mabillon: de liturgia Gallicana. Par. 1729. 4. p. 389—419.

Psalmen und 3 Lectionen: die des ersten Nocturn werden der heil. Schrift entlehnt, was auch für die Lectionen des Einen Nocturn die Regel ist; die des zweiten sind entweder, wie an Festen, historischen oder im officium de tempore patristischen Inhalts; die Lectionen des dritten Nocturn bestehen aus dem Anfang der Evangelien-Perikope und der Homilie eines Kirchenvaters. Bilden Lesungen den hauptsächlichen Inhalt und ist sonach das Matutinum mit der Katechumenen-Messe in Parallele zu stellen, so bestehen die kleineren Horen vorherrschend aus Gebet, welches die Heiligung bezweckt, die der priesterlichen entsprechende subjective Thätigkeit. Es ist aber der 118. Psalm: Beati immaculati etc., welcher in der Prima angefangen und bis zur Non einschließlich fortgesetzt wird, ein Psalm, welcher die Heiligung durch Aneignung des göttlichen Willens und Gesetzes zum Inhalt hat. Die Vesper ist ihrer äußern Anordnung nach ein Seitenstück zu den Laudes: beide bestehen aus 5 Antiphonen mit ihren Psalmen, einer kurzen Lesung, Capitulum genannt, einem Hymnus, Canticum und einer oder mehrern Orationen. Dem innern Verhältnisse nach prägt sich hier die Idee der glücklichen Beendigung, im Matutinum und in den Laudes die des Beginnens aus; Vesper und Completorium bezeichnen also die dritte, dem Königthum der objectiven Heilsordnung entsprechende Stufe der Vereinigung. Was hier nur kurz angedeutet werden kann, wird begründet finden, wer bei genauerer Kenntniß in die Idee und den Ausbau des kanonischen Stundengebets eingeht und alle einzelnen Bestandtheile desselben bis auf die versus und responsoria aufmerksam berücksichtiget, wie es Dr. Amberger im zweiten Bande seiner Pastoraltheologie in solcher Ausführlichkeit gethan hat, daß die Abhandlung über die kirchlichen Tageszeiten den Raum von 11 Bogen, S. 363—539, füllt. Er findet die im Ganzen des Tagesofficiums ausgeprägte Gebetsbewegung nach den 3 Stufen, — das Intende, prospere procede et regna, Ps. 44, 5 — auch im Einzelnen, in den 3 Nocturnen und sogar in den 3 Psalmen und Antiphonen jedes Nocturns ausgeführt.

Nach dem Brevier beten, hieß früher: nach der Anweisung beten, welche die zum Officium gehörenden einzelnen Bestandtheile vorzeichnete, oder: nach dem Directorium beten, wie wir jetzt sagen

würden; von der abgekürzten Redensart: das Brevier beten, ist der Name auf das Officium selbst übergegangen. Die Benennung erklärt sich auch aus den Zusammenziehungen, welche das Officium bei den wiederholten Redactionen erfahren hat, und ferner mag sie ihren Grund darin haben, daß die Bestandtheile, welche ehemals im psalterium, antiphonarium, lectionarium, hymnarium etc. zerstreut waren, mit der Zeit in Ein Volumen vereinigt worden sind.

Das Breviergebet nimmt einige Zeit in Anspruch, aber nicht bloß Zeit, es setzt auch den Geist voraus, der in ihm weht. Es dürfte wol die Frage sein, ob, wer diese Zeit nicht aufwenden will, während deß sie besser verwendet und zu verwenden weiß? Was bestimmte Gebetsformulare und bestimmte Gebetszeiten anbelangt, so theilt der heilige Basilius keineswegs die Meinung, daß es den Gebeten und Psalmen (schon damals, um so weniger jetzt) an erwünschter Mannigfaltigkeit fehle, oder daß ihnen, weil sie mit andern Beschäftigungen abwechseln, der Reiz der Neuheit mangele.[g]) „Was festgesetzte Tagzeiten betrifft, so wissen wir, daß Viele, ja die Meisten, ohne feste Tagesordnung zu Nichts, und so auch nicht zum Gebete kommen. Diese denn fragen nicht, muß ich jetzt eben und zu dieser bestimmten Zeit beten, sondern sie beten zu dieser bestimmten Zeit, weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie häufig sonst gar nicht beten . . . Was die Formulare betrifft, wer (selbst unter den Geistvolleren) bedarf nicht (obwol nicht immer) doch hier und dort einer äußern Unterstützung in seiner Andacht, einer von außen belebend einwirkenden Form? Um wie viel mehr die Unbelebteren, die Unbegabteren? — — Gebetsformulare, in welchen der ächt christliche Gebetssinn, von der Kirche anerkannt und öffentlich ausgesprochen, weht, sind für Viele nicht bloß eine willkommene Unterstützung, sondern auch eine Abhaltung von Verirrungen.“[h]) Wie sollten die Thatsachen, Personen, Wahrheiten, Ideen, auf welche sich das Officium des Breviers bezieht, nicht ein anregender und erhebender Gegenstand der Betrachtung sein? was wird Geistesnahrung bieten,

---

g) S. Basil. l. c.

h) Hirscher, Moral, Buch III. Abtheilung 2. Hauptstück 1. unter der Ueberschrift: Vorbildlichkeit der Hirten (2. Band.)

wenn nicht die heilige Schrift — und sie ist der Hauptbestandtheil des Breviers —, die großartigen Erscheinungen des kirchlichen Lebens, die geisterfüllten Schriften der Väter, die unvergleichliche kirchliche Hymnologie und Euchologie? Daß das Breviergebet ein Hauptmittel der Heiligung sein kann und unter bestimmten Voraussetzungen ist, führt aus die schon genannte Schrift: Die Heiligung des Priesters ꝛc. Aus dem Italienischen. Regensburg 1856. S. 17—149. Wer 62 Jahre lang das Brevier regelmäßig, ohne einen Tag zu übergehen, beten konnte, wie Michael Schang, Pfarrer zu Pirmasens, kann wenigstens keinen Mechanismus darin gefunden und das Officium nicht wie ein geistloses opus operatum behandelt haben.[i]) Das Buch ist immer nur das Eine, der zweite wesentliche Factor ist der Leser oder Beter.

Auch die griechische Kirche hat diese liturgische Institution, die ähnlich eingerichtet ist.[k])

Wie der apostolische Vicar Studach zu Stockholm nach den Tracts for the Times berichtete, sucht die Oxforder Schule des Puseyismus das Brevier der Anglikanischen Kirche als rechtmäßiges Eigenthum zuzusprechen und verfolgt die Spur desselben bis ins apostolische Zeitalter.[l]) Auch im deutschen Protestantismus macht sich das Bedürfniß eines Breviers fühlbar, welchem Abhilfe leisten will das von Ch. Dieffenbach und Ch. Müller verfaßte Diarium pastorale, enthaltend I. Evangelisches Brevier; II. Evangelische Handagende; III. Evangelisches Hirtenbuch. Das evang. Brevier ist, 39 Bogen stark, erschienen. Stuttgart 1857.*)

---

*) Wie immer, wo eine zweckdienliche Einrichtung der katholischen Kirche nachgeahmt wird, fehlt auch hier eine Verwahrung nicht. Die Zeitschrift für lutherische Theologie von Rudelbach und Guerike, Jahrg. 20 Lpzg. 1859. S. 186. bemerkt, indem sie das Werk anzeigt, dazu Folgendes: „Was das römische Brevier, von seinem Standpunkte aus in allerdings bewunderungswürdiger Weise leistet, das haben die Verfasser vom lutherischen Standpunkte aus versucht . . . Die Absicht involvirt im mindesten

i) Buohler: Charakterbilder ꝛc. S. 346.

k) Vgl.: Typicum Sabae monachi s. Ordo recitandi officium ecclesiasticum per totum annum. Venetiis 1615.

l) Sion, Jahrgang 1841, N 44. 45.

Was das Brevier zu wünschen übrig läßt, das ist eine mehr correcte Ueberſetzung der Pſalmen; dem Verſtändniß ſo mancher Stelle muß durch Vergleichung des Urtextes oder durch Commentare nachgeholfen werden.

Ueber den Gegenſtand iſt zu vergleichen:

Probſt: Brevier und Breviergebet. Tübingen 1854. 8.

Allioli: Ueber die innern Motive der kanoniſchen Horen und ihren Zuſammenhang. Eine liturgiſche Abhandlung. Augsburg 1847. 8.

Ordo divini officii juxta rubricas breviarii Romani tam privatim quam publice persolvendi. Curavit Joa. Evangelista Stadler. Ed. III. Cum XIII appendicibus. Monachii 1858.

Ueber die Pſalmen iſt außer den Commentaren von Dereſer, Allioli u. a. zu vergleichen:

Handſchuh: Die Pſalmen erläutert, ein Beitrag zur Apologie des Breviers. 5 Bde. Wien 1839—44.

— Der Pſalm 118 erläutert. Wien 1838. 8.

Schegg: Die Pſalmen, überſetzt und erklärt für Verſtändniß und Betrachtung. 2 Bde. München 1845. 46.

Engeln: psalterium cum canticis breviarii ad devotionem in persolvendo officio adjuvandam breviter explicatum. Monasterii 1858.

Das Pſalterium nach ſeinem Hauptinhalte in ſeiner wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Bedeutung von W. van Gulick. Münſter 1858. Eine Preisſchrift.

Thalhofer: Erklärung der Pſalmen mit beſonderer Rückſicht auf ihren liturgiſchen Gebrauch ꝛc. Nebſt Anhang: Erklärung der altteſtamentlichen Cantica. 2. Aufl. Regensburg 1860. 8.

Als eine Uebertragung in beſſeres, antikes Latein iſt anzuführen: Psalterium Romana lyra redditum a Beda Piringer. Ratisbonae 1859. 8. (Der Verf. iſt Benedictiner in Kremsmünſter.)

---

nicht die Meinung, als wäre mit ſolchem ordnungsmäßigen Gebet irgend etwas Verdienſtliches im katholiſchen Sinne gethan, oder als wirke ſchon das Beten an ſich nach Zahl und Maaß und Zeit, wie ein opus operatum." (!)

II. Die allgemeine liturgische Gebetsübung.

§. 197.

Nur von dem gemeinsamen öffentlichen Gebet kann hier die Rede sein. Wie bei der Meßfeier wird durch das subjective Opfer die Anbetung, Danksagung, Bitte dargebracht und die Versöhnung erfleht, wenn auch der eine oder andere dieser Acte nach Veranlassung und Zweck der vorherrschende sein kann. Obenan steht:

Das Gebet des Herrn.

Durch die eigenthümlich schöne Stellung, welche es beim heiligen Meßopfer einnimmt, veranlaßt, ist über das Vaterunser schon gesprochen worden. Es ist das vor allen am meisten gesprochene Gebet. Dennoch ist die Frage, ob Christus es so, wie Er es gesprochen hat, habe vorschreiben oder vielmehr nur eine Gebetsnorm aufstellen wollen. Die heiligen Evangelisten Matthäus und Lucas, die es überliefert haben, stimmen dem Inhalte, nicht aber den Worten nach überein; vgl. Matth. 6, 9—13; Luc. 11, 2—4. Weil jedoch das Formular aus dem Munde Jesu gekommen und nach Inhalt und Form das vollkommenste Gebet ist, darum ist es so, wie es überliefert wurde, beibehalten und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden.

Das Vaterunser wird so oft und oft so leichthin gesprochen, und doch sagt die Meßliturgie: „wir wagen zu beten ꝛc.“ Wer dürfte auch wagen, Gott unsern Vater, den Himmel unser Vaterland zu nennen, wenn uns nicht der Glaube dazu ermuthigte? Der Ungläubige und auch der Heide nennt zwar Gott auch Vater, aber in wie eigenthümlichem Sinne legen wir diesen Namen dem Vater unseres Herrn Jesu Christi bei, um Dessen willen wir Kinder Gottes nicht bloß heißen, sondern auch sind (1. Joh. 3, 1), Erben des Himmelreiches und Miterben Jesu Christi. Damit gewinnt aber auch jedes Wort seine prägnante Bedeutung: keines ist zu viel, keines zu wenig. „Das ist das ewige Leben,“ sagt Jesus im hohepriesterlichen Gebet, Joh. 17, 3, „daß sie dich, den allein wahren Gott, erkennen, und den du gesandt hast, Jesum Christum.“ Aus

der Erkenntniß Gottes folgt nothwendig die Anbetung: Geheiliget werde dein Name! Die Erkenntniß Gottes wird uns zu Theil durch seine Offenbarung in dem Reiche der Gnade und Wahrheit, welches der Herr auf Erden und für den Himmel in alle Ewigkeit gestiftet hat. Das Grundgesetz dieses Reiches ist der ewig unabänderliche Wille, dem alle reinen Geister sich unterwerfen und der Eingeborne Sohn im Angesicht furchtbarer Leiden und des Kreuzestodes sich unterwarf. Dieser Wille hat zum Beweggrunde die unendliche Liebe: des Menschen höchste Würde und Seligkeit besteht darin, daß dieser heilige und liebreiche Wille auch sein Wille sei. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit," aber auch um die Zugabe dürfen wir bitten: „unser tägliches Brod gib uns heute," d. i. nicht Reichthum und nicht Mangel, vgl. Sprüchw. 30, 8, nicht Vorrath für viele Jahre, wie der reiche Mann bei Luc. 12, 16—21, sondern was das Bedürfniß des Tages erfordert. Daß die Gläubigen die einzige auf die zeitlichen Anliegen gerichtete Bitte doch auch auf das Brod des ewigen Lebens bezogen, ist schon §. 181 angeführt. Die übrigen Bitten gelten der Abwendung von Uebeln, und zwar solchen, welche zu den Gütern im Gegensatz stehen, welche in den ersten Bitten erfleht werden. Die Bitte um Nachlaß der Schuld trägt ihrer Fassung zufolge die Bedingung und Bürgschaft der Erhörung in sich. Wenn wir aber nicht mit Furcht und Zittern unser Heil wirken, so können wir in neue Schuld täglich fallen, denn die Versuchung ist uns stets nahe, in der Begierlichkeit tragen wir sie auch in uns. Werden wir versucht, weil und so lange wir Sünder sind, so werden wir auch versucht, damit wir aufhören, Sünder zu sein, denn in der Versuchung muß sich die Tugend bewähren, und es gibt keine Tugend oder sie ist es auch in der Versuchung. Die Sünde zieht Strafe nach sich, außerdem aber ist sie kein vorübergehendes Uebel, sondern besteht fort in den Folgen, die sie als einen Zustand im Sünder zurückläßt: diesen aufzuheben, ist unerläßliches Erforderniß, ist aber gewöhnlich schwerer, als es gewesen wäre, nicht zu sündigen. Tertullian nennt das Vaterunser den kurzen Ausdruck (breviarium) des ganzen Evangeliums[a]): in der That umfaßt es

a) Tertull.: de orat. c. 4. cf. cap. 9.

alles Glauben, Hoffen, Lieben, Fürchten und Vertrauen. Lebt es im Herzen und Willen des Gläubigen, so bleibt für Zeit und Ewigkeit kein wesentliches Bedürfniß ohne Befriedigung. Ein Kind kann es beten, aber es wächst, wie der innere Mensch wächst, und Keiner ist ihm je entwachsen.

Die Doxologie: „Denn Dein ist das Reich, die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen!“ findet sich in den ältesten Handschriften des Evangeliums nach dem hl. Matthäus nicht, auch kennen Tertullian, Cyprian, Origenes, Ambrosius, die ältesten Erklärer des Vaterunsers, sie nicht. Aus I. Paralip. 29, 11. entlehnt ist sie in die morgenländische Liturgie aufgenommen worden[b]), von da erst scheint sie in einzelne Uebersetzungen und spätere Handschriften des heiligen Textes Aufnahme gefunden zu haben. Auch das Amen! ist wol aus dem liturgischen Gebrauche, die Gebete mit Amen zu beantworten, erst hinzugekommen, da es sich in den ältesten Handschriften nicht findet.

Mit dem Gebet des Herrn pflegt verbunden zu werden:

Der Englische Gruß.

Beim Opfer und Gebet begegnet unsere Intention ohne Zweifel der der Heiligen. Der s. g. Embolismus der Meßliturgie nimmt Beziehung auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Die Fürbitte liegt auch so ganz im Geiste des Christenthums, daß wir nicht das Vaterunser beten können, ohne für Andere zu bitten. Zunächst ist der Englische Gruß oder das Ave Maria der Verehrung der seligsten Jungfrau gewidmet: sie wird mit den Worten begrüßt, mit welchen sie in der heiligen Schrift begrüßt wird, mit dem Gruße des Erzengels Gabriel und mit dem der heiligen Elisabeth, welchen sie erfüllt vom heiligen Geiste sprach, Luc. 1, 28. 41. 42. Läßt sich gegen solche Verehrung gewiß nichts einwenden, so ist auch nicht abzusehen, was in dem letzten Theile des Ave Maria Verfängliches enthalten sein sollte: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes.

b) Constitutt. apost. III., 18.; cf. VII., 24.

„Bitte Gott für mich" das kann ein Menſch zum andern ſagen, warum nicht zu Maria oder andern Heiligen, die in der Familie Gottes unſere älteren und dabei Gott gefälligeren Brüder und Schweſtern ſind? Betet für einander, fordert uns die heilige Schrift auf, und der heilige Paulus empfiehlt es durch ſein eigenes Beiſpiel: vgl. Röm. 1, 9. 10. II. Kor. 1, 11. Epheſ. 1, 16. 17. 6, 18. 19. Kol. 4, 3. I. Theſſ. 5, 25. II. Theſſ. 1, 11. 3, 1. Die Heiligen bitten allerdings, ſchon von ihrer Liebe bewogen, für uns, aber es liegt zu ſehr in der Natur der Sache, um das zu bitten, was uns am Herzen liegt, wie wir ja zu Gott ſelbſt beten, nicht weil er unſeres Gebetes bedarf, ſondern weil wir deſſen bedürfen. Was wir nicht erbitten, würden wir ſchwerlich recht und gut zu gebrauchen wiſſen. Doch die Frage iſt hier nicht ausführlich zu erörtern.

In allgemeineren Gebrauch iſt der Engliſche Gruß wahrſcheinlich ſeit der Zeit des Neſtorius gekommen, deſſen Irrlehre die Menſchwerdung des Gottesſohnes in Frage ſtellte; die Bezeichnung „Mutter Gottes" iſt jedenfalls von da an ſtehend und allgemein geworden. Dieſes Gebet oder vielmehr: dieſe Formel, welche der Typus der Verehrung und Anrufung der Heiligen iſt — denn Gott beten wir an, die Heiligen bitten wir — iſt jedenfalls noch mehr in Gebrauch gekommen, ſeitdem die Reformation dieſe Verehrung und Anrufung bekämpfte. In der Liturgie nimmt das Ave Maria einen ſpärlich zugemeſſenen Raum ein: im Breviergebet wird es zu Anfang und Ende der Horen geſprochen, in den preces folgt auf Pater noster ſofort Credo; in die Meßliturgie hat es keine Aufnahme gefunden. Genehmigt iſt der Engliſche Gruß für das ſ. g. Angelus-Geläut am Morgen, Mittag und Abend; für dieſe immerwährende Beherzigung des Geheimniſſes der Menſchwerdung iſt von Benedict XII. und wiederum von Benedict XIV. auch ein Ablaß verliehen.c) Für die Privatandacht hat ſich das Ave Maria durch ſeine einfach ſchlichte Faſſung empfohlen.

An das Geheimniß der Menſchwerdung, von welchem der

c) Const. Bened. XIV. v. 20. April 1742. Bull. ed. Mechlin. Vol. 11. appendix. p. 222. sq.

Englische Gruß ausgeht, reihet sich die Feier des Leidens, Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der Rosenkranz-Andacht, die auch das apostolische Glaubensbekenntniß, Vaterunser und eingelegte Formeln enthält, die sich auf jene Erlösungsthatsachen beziehen. Der große Rosenkranz ist zusammengesetzt aus dem schmerzhaften, freudenreichen und glorreichen, weil er sich auf die Selbsterniedrigung, Erhöhung und Verherrlichung des Heilandes bezieht; er heißt auch Psalter und diese Bezeichnung scheint anzudeuten, daß er für Laien die Stelle des Breviers vertreten soll. Entstanden in einer Zeit, in welcher man gedruckte Gebetbücher noch nicht hatte, ist er eine populäre Uebung der Betrachtung und des Gebets geworden. In weiterer Folge hat sich die Sodalität des lebendigen Rosenkranzes gebildet, deren Zweck die Selbstvervollkommnung ist. Vgl.

Die Regeln des Rosenkranzbundes für Jünglinge, Jungfrauen und Eheleute, bei Amberger in der Zugabe zum ersten Bande seiner Pastoraltheologie, S. 670—82.

Der Rosenkranz unserer lieben Frau und Königin Maria. Bamberg 1860. 16.

§. 198.

Das allgemeine Kirchengebet.

Der hl. Paulus ermahnt I. Tim. 1, 1. 2., daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten; vgl. Ephes. 6, 18. Wie es in Geist und Sitte des Christenthums begründet ist, bittet die Kirche für Alle um die ewige und zeitliche Wohlfahrt. Auf diese Sitte legen die christlichen Apologeten, den Heiden gegenüber, großes Gewicht, weil sich darin unverkennbar der neue Geist offenbart. Tertullian kommt wiederholt darauf zurück, daß die Christen mit ausgebreiteten Armen für das Wohl der Kaiser beten, um langes Leben, sichere Herrschaft und um Alles, was Menschen und

Kaiſer wünſchen[a]); eben ſo Juſtin[b]), Athenagoras[c]), Arnobius.[d]) Es findet ſich in den Liturgieen und ſo auch in den apoſtoliſchen Conſtitutionen.[e]) Der h. Ambroſius ſpricht darüber wiederholt.[f]) Bei der Feier der h. Euchariſtie fand es einmal bei dem Offertorium ſtatt; der Diakon ſprach es vom Ambo, die Gemeinde antwortete und der Biſchof fügte noch ein Gebet hinzu[g]); dann kehrte es auch im Kanon wieder, wo es ſich, wenn auch nicht unverändert, erhalten hat. Das ehemals vom Diakon geſprochene Gebet wird jetzt erſetzt durch das in der Landesſprache nach der Predigt von der Kanzel gehaltene Gebet für die allgemeinen Anliegen der Chriſtenheit. Wie es ehemals litaneiartig, zwiſchen Diakon und Volk alternirend, gebetet wurde, ſo kehrt es ſeinem weſentlichen Inhalte nach wieder in der Litanei aller Heiligen, in dem Theile nämlich, welcher das Reſponſorium: Wir bitten dich, erhöre uns! enthält. Auch in den Monitionen und Orationen der Charfreitagsliturgie kommt es zum Vorſchein. Dieſelben Anliegen finden ihre Vertretung auch in den Gebeten, welche im Laufe des Kirchenjahres rubrikenmäßig bei der Feier der h. Meſſe einzulegen und im Miſſale unter der Ueberſchrift: Ad diversa, zu finden ſind.

In dem allgemeinen Kirchen- oder Kanzelgebete geſchieht auch die liturgiſche Erwähnung des Landesherrn, alſo ziemlich in der Weiſe, in welcher ſie von Anfang geſchehen iſt; daß ſie im Kanon urſprünglich nicht ſtattfand und jetzt nur die Ausnahme von der Regel iſt, wurde ſchon §. 178. angeführt. In der Charfreitagsliturgie iſt ſie die Regel und für die Feier des Namens- oder Geburtstages des Landesfürſten enthält das Missale ein Gebet, welches nach dem Te Deum laudamus geſprochen wird.

---

a) Tertull.: apolog. c. 30—32. 39. ad Scapulam. c. 2.

b) Justin. Martyr.: apolog. n. 17. ed. Hagae Comitum 1747. fol. p. 54.

c) Orat. pro Christianis sub finem: ed. Rechenberg. Lips. 1684. p. 319.

d) Arnobius adv. gentes lib. 4. sub finem: ed. Lugd. Bat. 1651. 4. p. 152.

e) lib. II. c. 57.; cf. VIII. 13.

f) S. Ambros. de sacram. 4. 4. u. Comment. in I. Tim. c. 2.: opp. T. IV. Venet. 1751. col. 348.

g) S. Aug. ep. 55. (119.) ad Januarium, c. 18. T. II. col. 107.

§. 199.

Die Litanei.

Als zu dem alternirend gesprochenen Gebete noch die Anrufung hinzukam, bildete sich die Gebetsform, welche unter dem Namen der litaniæ omnium Sanctorum bekannt ist und ihren wesentlichen Bestandtheilen nach schon in den alten Ordines sich findet. Sie ist auch in das Pontificale und Rituale übergegangen, nicht in das Missale, welches jedoch den Gebrauch derselben (am Oster- und Pfingstsonnabende) voraussetzt. Auch in der griechischen Kirche ist die Litanei üblich. Mit dem Gebet zu Gott dem Dreieinigen beginnend wendet sie sich zu der Anrufung der Heiligen, um wieder zu dem Bittgebet an Gott überzugehen; den Schluß macht eine oder mehrere Orationen, wie ehemals dem vom Diakon und Volke gesprochenen auch der Bischof ein Gebet hinzufügte. Die Anliegen, welche sie zum Gegenstande hat, sind solche, welche ohne Zweifel auch die triumphirende Kirche zu den ihrigen macht. Als Vorzüge dieser Andachtsübung sind die Gemeinsamkeit, Beharrlichkeit, Ursprünglichkeit und Popularität anzuerkennen. Nach diesem Muster sind mit der Zeit noch andere Litaneien verfaßt worden, und zwar so viele und zum Theil so wenig gelungene, daß Papst Clemens VIII. i. J. 1601 die Einführung neuer Litaneien von der Genehmigung der Congregatio rituum abhängig machte und außer jenen, welche in die Liturgischen Bücher aufgenommen sind, nur noch die Lauretanische Litanei approbirte.[a]) Diesen Namen hat sie von der Kapelle der heiligen Jungfrau zu Loretto erhalten, in welcher sie zuerst in Gebrauch kam. Außer dieser ist auch die Litanei vom süßesten Namen Jesu in Aufnahme gekommen. Neben der Lauretanischen, welche auf Maria allegorische, meist dem hohen Liede entlehnte Prädicate anwendet, ist eine andere Litanei entstanden, welche sich an die Lebensgeschichte der seligsten Jungfrau anschließt, ist aber nicht in allgemeinen Gebrauch gekommen. Diese wie die später entstandenen, die Litanei vom heiligen Geiste, vom

a) Const. Sanctissimus etc. d. 16. Septb. 1601.: M. Bull. Rom. ed. Cherubini. Luxemb. 1727. T. III. p. 193.

bittern Leiden, vom allerheiligſten Sacramente und andere, werden wol bei Nachmittagsandachten, mehr aber für die Privatandacht gebraucht; in die liturgiſchen Bücher haben ſie keine Aufnahme gefunden. Eine mittelbare Approbation finden ſie durch die Stelle, welche ſie in approbirten Gebetbüchern einnehmen.

§. 200.

Die Proceſſion.

Zunächſt ſind die Proceſſionen zu unterſcheiden, welche litaniæ, supplicationes, Bittgänge darum genannt werden, weil die Litanei von einer in Bewegung begriffenen gottesdienſtlichen Verſammlung gebetet wird. Sie werden als minores und majores unterſchieden.

Die minores werden in den 3 Tagen vor Himmelfahrt Chriſti gehalten. Als um die Mitte des fünften Jahrhunderts die Umgegend von Vienne durch häufige Feuersbrünſte, Erdbeben, Wölfe und andere Plagen in Schrecken geſetzt wurde, ordnete Mamertus, Biſchof von Vienne, Bittgänge an, welche ſonſt ſchon üblich waren, daß ſie aber an den genannten 3 Tagen gehalten werden ſollten, wurde von ihm erſt angeordnet. Sein Nachfolger Avitus ſpricht darüber in einer am zweiten dieſer Tage gehaltenen Homilie.[a]) Das Beiſpiel fand in den angrenzenden Kirchenſprengeln und in immer weiteren Kreiſen Nachahmung, ſo daß dieſe Bittgänge eine ſtehende Sitte geworden ſind und theils als Bußübung, theils dazu gehalten werden, um Gott in allgemeinen Anliegen, beſonders aber um den Segen für die Feldfrüchte anzuflehen.[b]) Litaniæ, Bittgänge, heißen dieſe Proceſſionen, weil während derſelben die Litanei aller Heiligen gebetet oder vielmehr geſungen wird, minores heißen ſie im Gegenſatz zu einem andern Bittgange, welcher am 25. April gehalten und majores genannt wird. Dieſer mag ſpä-

a) Martène et Durandus: Thesaurus novissimus anecdotorum T. V. Par. 1717. fol. col. 49.; cf. Sirmond.: opp. T. II. Par. 1696. fol. col. 136 sq.

b) Ordo Rom. bei Hittorp: de div. eccl. officiis. Par. 1610. col. 89. Cäſarius von Arles nennt ſie Tage der Zerknirſchung und Buße: serm. 174. de litan. II.: opp. S. Aug. T. V. append. col. 211.

tern Ursprungs sein, von Gregor d. G. kann er aber nicht, wie oft angegeben wird, erst eingeführt sein, da er ihn selbst die Feier einer jährlich wiederkehrenden Andacht nennt.[c]) Jener Annahme liegt eine Verwechselung zu Grunde. Der große Papst hat allerdings eine Processíon angeordnet, aber eine durch besondere Veranlassung verursachte außerordentliche, die in den Monat August traf. Wie Walafried Strabo und Gregor von Tours berichten, ordnete Gregor d. G. sie an nach seiner Erwählung, als er noch nicht consecrirt und noch Diakon war; die Veranlassung fand er in einer außerordentlichen Ueberschwemmung durch den Tiber, welche Schlangen wie Balken groß mit sich führte und eine Pest erzeugte, die seinen Vorgänger Pelagius hinweggerafft hatte; von sieben Kirchen ausgehend bewegten sich die Bittgänge nach der Marienkirche, daher die Bezeichnung septiformes.[d]) Warum also die sogenannte Marcus-Processíon majores litaniæ genannt wird, ist damit nicht erklärt, wie sie auch den andern Namen nur uneigentlich führt, denn mit dem Feste des h. Marcus, mit dem sie am 25. April zusammentrifft, steht sie in keinem innern Zusammenhange; dieses Fest kann verlegt werden, ohne daß die Processíon verlegt wird, was nur am Ostertage geschehen müßte.[e]) Auch ist mit dem Bittgange eine eigene, in blauer (violetter) Farbe zu haltende Messe verbunden, welche auf das Fest des Evangelisten keine Beziehung nimmt. Zweck auch dieser ins Freie geführten Processíon ist, das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen.[f])

Eine andere Processíon ist jene, welche am Lichtmeßfeste, 2. Febr., mit den eben geweihten Kerzen ebenfalls in blauer, von der des Festes abweichender Farbe gehalten wird. Papst Gelasius soll im J. 494 die Kerzenweihe, welche vor der Feier der hl. Messe geschieht, und die Processíon zuerst gehalten und eingeführt haben, um die Gläubigen von den zu der Zeit dem Pluto zu Ehren angestellten

c) Charta quae relicta est de litan. maj. in eccl. S. Mariae: opp. S. Gregor. ed. Maur. Par. 1705. Tom. II. append. epist. col. 1284.

d) Walafr. Strabo: de reb. eccles. c. 28. Greg. Turon. hist. Francorum lib. X. c. 1.

e) Gardellini: decreta authentica etc. T. I. Rom. 1824. p. 203.

f) Hittorp l. c.

Festen der Heiden abzuziehen.[g]) Die Kerzenweihe hat unverkennbare Beziehung auf das „Licht zur Erleuchtung der Völker" Luc. 2, 23., dessen das Festevangelium erwähnt; auch wird, während es gelesen wird, und von der Consecration bis zur Communion während der sacramentalen Gegenwart Christi die brennende Kerze von dem im Chor anwesenden Klerus in der Hand gehalten. Mit gläubigen Herzen und den Früchten des Glaubens, dessen Symbol das brennende Licht ist, dem Heilande bei seiner ersten Darstellung im Tempel entgegen zu kommen, das ist der Sinn der Processíon. Damit trifft die Bezeichnung zusammen, welche in der griechischen Kirche dem Feste beigelegt wird: ὑπαπάντη, occursus, Begegnung.[h])

Eine verwandte Bedeutung hat auch die Processíon, welche am Palmsonntage mit den geweihten Palmen gehalten wird. Da die kirchlichen Feste nicht eine leere Erinnerungsfeier, sondern Repräsentation der heiligen Geschichte sein sollen, so will die Processíon mit den geweihten Palmen dem in seine Königsstadt einziehenden Heilande mit dem Hosianahruf entgegengehen, einem Hosianah, das nicht nach wenigen Tagen durch das schreckliche: Ans Kreuz mit ihm! abgelöset wird.

Ein processionartiger Umgang um den Kirchhof oder um die Kirche findet am Allerseelentage statt, wie ihn das Rituale zum Zweck der christlichen Fürbitte vorzeichnet.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden Bittgängen können auf besondere Veranlassung, ob publicam causam, von der Kirchenbehörde außerordentliche veranlaßt werden; das Rituale enthält die Formulare dafür. Ohne höheren Auftrag und Genehmigung darf der einzelne Seelsorger sie nicht halten, zumal nicht außerhalb der Kirche.

Wenn diese Processionen Bittgänge sind und in der Kirchensprache litaniæ, supplicationes genannt werden, so gibt es andere, welche processio im eigentlichen Sinne sind, jene feierlichen Umgänge, bei denen die Bitte auch nicht fehlt, welche bei keiner Andacht fehlt, bei denen aber die Anbetung und Danksagung vorherrscht. Dahin gehört vor allen die processio theophorica am Fronleich-

---

g) Binterim: Denkwürdigkeiten ꝛc. Bd. 5. Thl. I. Mainz 1829. 8. S. 326.
h) Goar: euchologion Graecorum. p. 717.

namsfeste. Sie bewegt sich, während das Sanctissimum unter dem Baldachin getragen wird, nach den 4 Stations-Altären, die im Freien errichtet sind, nach Umständen geschieht es in der Kirche; die 4 Evangelien, d. h. der Anfang eines jeden, werden gelesen, denn die persönliche Gegenwart Dessen wird gefeiert, welcher das lebendige Evangelium ist. An jedem Altar wird der Segen mit dem Sanctissimum gegeben und die Feierlichkeit schließt mit Te Deum laudamus und Segen. Ueber die Bedeutung des Festes vgl. Trid. sess. XIII. doctr. de sanct. euchar. sacram. cap. 5. und oben §. 141.

Andere gleichartige Umgänge finden bei der Auferstehungsfeierlichkeit und an den Sonntagen der Osterzeit sowie am Feste der Himmelfahrt statt.

Eine Procession ist es immer, wenn das Sanctissimum zwischen dem Hauptaltar und einer Kapelle oder einem Seitenaltare hin und zurückgetragen wird, wie es die Liturgie des Gründonnerstags und Charfreitags mit sich bringt. In Kathedral- und Collegiatkirchen finden an allen Sonntagen vor dem Hauptgottesdienste Processionen statt. Rit. Vratisl. p. 380 sqq., in einzelnen Kirchen stiftungsmäßig mit dem Sanctissimum an einzelnen Tagen z. B. an jedem ersten Sonntag des Monats, an jedem Donnerstage u. s. w.

Auf besondere Veranlassung können außerordentliche processiones eben so wie Bittgänge von der Kirchenbehörde angeordnet werden, z. B. pro gratiarum actione; sie werden dann nach Vorschrift des Rituale gehalten. Rit. Vratisl. p. 459 sq.

§. 201.

Die Andacht des Kreuzweges und vor dem Sanctissimum.

Die Kreuzweg-Andacht ist, weil sie aus Betrachtung und Gebet besteht, vorzüglich geeignet, heilsame Beherzigungen und Entschließungen anzuregen. Sie wird vor den in der Kirche oder im Freien aufgestellten 14 Leidensbildern gehalten, welche mit dem Urtheilsspruch des Pilatus beginnen und mit der Kreuzabnahme endigen. Der Fundation oder einem Herkommen zufolge wird sie von einem

Prieſter regelmäßig geleitet oder als Privatandacht geübt. Die Frucht derſelben ſoll ſein, daß der Gläubige wirkſam angeregt wird, das Kreuz auf ſich zu nehmen und Chriſto nachzufolgen.[a])

Eine Ausſetzung des Sanctissimum pflegt beim Nachmittagsgottesdienſte zu geſchehen. Die vesperae werden entweder nach dem Brevier gehalten, oder es wird je nach hergebrachter Sitte eine Litanei oder der Roſenkranz gebetet: wenigſtens eine Litanei, und zwar die vom hochwürdigſten Gute oder die Lauretaniſche, ſoll nach Diöceſan-Verordnung gehalten werden. Um aber in die Mannigfaltigkeit eine Gleichförmigkeit zu bringen, ſchreibt das Breslauer Rituale p. 461 sq. vor, daß die Andacht zwar wie bisher gehalten werden dürfe, dann aber Pater noster etc. und die Oration des Feſtes oder Sonntags folgen ſolle, worauf das Sanctissimum ausgeſetzt, Panem de coelo etc. Deus qui nobis etc. gebetet und der Segen gegeben, der Schluß aber mit der der kirchlichen Zeit entſprechenden oratio de B. M. V. gemacht wird.[b])

Eine Ausſetzung des Sanctissimum beim Gottesdienſte findet an beſtimmten Tagen ſtatt, wie in der Fronleichnams-Octave, beim vierzigſtündigen (oder zwölfſtündigen) Gebet, und ſonſt an Tagen, für welche einmal für immer die Auctoriſation vorhanden iſt oder ausdrücklich gegeben wird; nicht dem Belieben des einzelnen Seelſorgers iſt es anheim gegeben. Wird ſie für einzelne Tage oder Zeiten verordnet, z. B. um Regen, um gutes Wetter zu erbitten u. dgl., ſo geſchieht ſie in der vom Rituale vorgezeichneten Weiſe. Gegen eigenmächtige Ausſchreitungen ſpricht ſich Benedict XIV.

---

a) Vgl.: Die vierzehn Stationen des hl. Kreuzweges, dargeſtellt in ſieben Faſtenpredigten. Von Fr. X. Ritſchke. Glatz 1853. 8.
Antoniewicz: Die Kreuzweg-Andacht. Aus dem Polniſchen überſetzt. Zweite Aufl. Breslau, 1860.

b) Materialien für Nachmittags- und ähnliche Neben-Andachten liefert: Handbuch der kirchlichen Verrichtungen, hauptſächlich an Nachmittagen ꝛc. Eine Sammlung verſchiedener, in der kath. Kirche üblichen Andachten, Gebete und Segnungen. Von einem Geiſtlichen des Bisthums Regensburg. Rgsbg. 1846. 8.
J. Fritz: Katholiſche gemeinſchaftliche Andachten. Für den nachmittägigen Gottesdienſt. Roggenzell 1855. 12.

aus in der Constitution: Quum ut recte nosti d. 27. Juli 1755. §. 13: wenn nicht in publica causa und nicht auctoritate Ordinarii die expositio geschieht, darf das Tabernakel zwar geöffnet werden, das Sanctissimum aber bleibt darin und zwar im verhüllten Ciborium stehen, während die Bittgebete gehalten werden, und der Segen wird nicht gegeben.[c])

Vgl.: Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der Messe. Von W. A. Maier. Regensburg 1860. 8.[d])

§. 202.

Die Wallfahrten

sind den Bittgängen zu vergleichen, wenn sie in geordnetem Zuge, von einem Priester geführt, geschehen. Das Rituale enthält auch eine Benediction über die Wallfahrer, wenn sie abgehen und wieder ankommen.

Die in der heiligen Geschichte berühmt gewordenen Orte, die Grabstätten der Martyrer und anderer Menschen von großem Namen sind von jeher mit Bewunderung und Verehrung besucht worden. Wer möchte nicht Jerusalem, Bethlehem, Nazareth sehen, oder „Rom in seinen 3 Gestalten, oder: das alte, das neue und das unterirdische Rom?“[a]) Einem Zuge der Pietät begegnet der Severinus-Verein zu Wien, wenn er alljährlich um die Osterzeit eine Pilgerreise nach Jerusalem vermittelt. Wer nicht überall Mißverständniß voraussetzen und Mißbrauch sehen will, kann gegen das Wallfahren an sich nichts Triftiges einwenden. Die neue Umgebung, das

c) Bull. Bened. XIV. T. IV. n. 48. ed. Mechlin.: Vol. 11. p. 218—22. In dieser Constitution rügt der Papst den Mißbrauch, bei einer Feuersbrunst statt anderer Mittel vor Allem den Segen mit dem Sanctissimum anzuwenden, er nennt das: Gott-versuchen. Es ist sogar, wie er anführt, vorgekommen, daß man das Ss. in die Feuersbrunst geworfen hat, um sie zu löschen.

d) Für die Privatandacht:
Geistlicher Betstuhl zur Anbetung des allerheiligsten Altarssacraments. Von G. Ségür. Bevorwortet von P. Laurenz Hecht. Schaffh. 1861.

a) Titel einer Schrift von Gaume, aus dem Französischen übersetzt. Regensburg 1847—49. 4 Bde. 8.

Losgebundensein von der Alltäglichkeit, die gehobene Stimmung, auch die gewöhnlich anziehende Lage der Wallfahrtsorte, wirken schon anregend auf das Gemüth; kommt dazu noch der religiöse Zweck und die geziemende Vorbereitung, so ist nur erforderlich, daß für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse am Orte selbst hinreichend gesorgt werde. Gott ist zwar, wie dagegen bemerkt wird, überall derselbe und seine Gnadenerweisungen sind nicht an den Ort gebunden, aber der Mensch ist nicht überall derselbe und für die Einwirkungen der Gnade gleich empfänglich und für die Mitwirkung erweckt. Wird das Wallfahren nicht als werkheiliges opus operatum, sondern als Tugendmittel gebraucht, was es in nicht gewöhnlichem Grade sein kann, so wirkt es erfrischend und belebend auf Gemüth und Willen ein, gewährt nebenbei auch die Vortheile, welche das so beliebte Reisen in andern Fällen nicht einmal immer verschafft. „Da ziehen sie Jahr aus Jahr ein in ihre Bäder, zu ihren Industrieausstellungen, zu ihren Versammlungen, wenn nicht gar in die Spielhöhlen . . . Jeder folgt dem Geiste, der ihn treibt. Den Einen treibts in politische Versammlungen, in Zweckessen und Gelage, den Andern in die Gotteshäuser auf den Bergen und in den Thalschluchten. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“[b]) Nur gegen ein Wallfahren um des Wallfahrens willen gilt, was Thomas a Kempis in der Nachfolge Christi B. 4, K. 1 sagt: daß jene,

b) S. Cardinal u. Fürstbischof Melchior von Diepenbrock. Ein Lebensbild von seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle. S. 172—74. (1. Aufl. Breslau 1859. 8). Dr. Alban Stolz sagt: „Abgesehen von manchen andern Gründen, ist es Unverstand und Rohheit, unbedingt das Wallfahren verbieten zu wollen. Der arme Bauer, das ganze Jahr geplagt und geärgert oft, verläßt da seine schmutzige Stube und das Kindergeschrei und Weibergebell, und die Gasse, wo sein Gläubiger wohnt, und die Kirche, wo der Anblick des Nachbars, der mit ihm Proceß führt, oder des unbeliebten Pfarrers ihm die Andacht verdirbt. Und wenn er aus dem Ortsbann hinaus ist, kommt er erst wieder zur rechten Besinnung über sich selbst und sein Leben, und Gott ist ihm gegenwärtiger und sein müdes Herz athmet wieder auf, und ihm ist wie dem Vogel, der halb erstickt im Garn, losgelöset nun wieder in freien Himmelsraum hinausfliegt . . .“ Spanisches für die gebildete Welt. Dritte Aufl. Freiburg 1857. S. 71 f.

welche viel wallfahren, nur geringe Frucht der Besserung davontragen, wenn sie leichtsinnig ohne wahre Reue umherlaufen. Das Leben selbst ist eine Pilgerschaft nach dem Himmelreiche: geschieht eine Wallfahrt in dieser Richtung, so ist sie keine müßige Werkheiligkeit. Die über die Wallfahrer nach dem Rituale zu sprechenden Gebete drücken diese Auffassung aus: „auf daß sie in den Hafen des ewigen Heiles glücklich gelangen, auf daß sie sicher zu unserm Herrn J. Ch., deinem Sohne, kommen mögen" u. s. w. Ist die Wallfahrt aber ein Tugendmittel, so ist sie doch kein unerläßliches, das Allen empfohlen werden müßte. Schon der heilige Hieronymus schreibt in diesem Sinne: „Nicht zu Jerusalem gewesen zu sein, sondern dort gut gelebt zu haben, das ist zu loben . . . Ich darf die Allmacht Gottes nicht auf einen Winkel der Erde einschränken, da Himmel und Erde sie nicht fassen . . . Aus Britannien und von Jerusalem aus führt der nämliche Weg zum Himmel . . . . Meine also nicht, daß dein Glaube Eintrag leide, weil du Jerusalem nicht gesehen hast, oder halte uns für besser, weil wir hier wohnen können."[c]) Es dürfen um der Wallfahrt willen nicht häusliche Pflichten und überhaupt nicht die Jedem unerläßlichen Tugendübungen, um der Ausnahme willen nicht die Regel vernachlässiget werden. Auch ist Vorsicht schon aus dem Grunde zu empfehlen, damit nicht dem lauernden Verdachte und frivolen Bemerkungen Stoff und Anlaß geboten werde: wenn in dieser Absicht hie und da Wallfahrten, die über Nacht ausbleiben, untersagt worden sind, so sagt auch schon der Franciskaner Berthold von Regensburg: „Frauen sollen nicht über Nacht wallfahren."[d]) „Wenn nicht Feuer, so gibts Rauch," sagt irgendwo P. Jais.

Als Regel darf aufgestellt werden, das Wallfahren nicht geflissentlich fördern, aber auch nicht hemmen zu wollen. Wenn der Pfarrgottesdienst wohlgeordnet und erbaulich ist und stets kräftige Seelennahrung bietet, die hl. Sacramente auch mit Treue verwaltet werden, so fällt der Grund weg, aus welchem oft auswärts gesucht

c) S. Hieron. ep. 58. ad Paulinum: opp. ed. Venet. 1766. 4. T. I. col. 320. 21.

d) Bertholds Predigten, herausgegeben von Göbel. Bd. II. 35. Predigt, S. 294. (1. Aufl.)

wird, was man daheim nicht findet. Wenigstens inne werden müßte Jeder, wie Vieles und Großes er in seinem Gotteshause finden kann: „Mancher lauft von hinnen gen Compostella zu St. Jakob und lauft dahin und von dannen, daß er nie eine Messe hört, und gehen dann mit Spaß und Gelächter und sprechen manche sogar selten je ein Pater noster ... So oft du Morgens in die Kirche gehest, findest du wahren Gott und wahren Mensch mit Leib und Seele ... Du magst bei einer Messe mehr verdienen, als jener in 6 Wochen von hinnen zu St. Jakob und dann inner 6 Wochen herwieder, das sind 12 Wochen.“[e]) Vgl.

Gregorius Nyssenus: *περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα.* opp. ed. Paris. 1615 fol. T. II., p. 1084—87.

Gabriel Albaspinaeus: de veteribus eccles. ritibus. Par 1623.

Pelliccia: de christ. eccles. politia. T. I. Colon. 1829. p. 222. 23.

Binterim: Denkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc. Bd. 4. Thl. 1. Mainz 1827. 8. S. 606—51.

Zum Gebrauch der Wallfahrer dienen:

Wallfahrtsbuch, oder vollständige Sammlung der in der Diöceſe Breslau gebräuchlichſten Lieder und Gebete, zum Gebrauche der Wallfahrer. Neiße 1843. 8.

Der römiſch-katholiſche Pilger. Ein chriſtkatholiſches Geſang- und Gebetbuch, vorzüglich zum Gebrauche bei Proceſſionen und Wallfahrten. Von einem katholiſchen Geiſtlichen. Zweite Auflage. Münſter 1852. 12. Mit Melodieen dazu, in 8.

---

e) Bertholds Predigten a. a. O. S. 210. 11.

Drittes Hauptstück.

Die heiligen Sacramente.

Erster Abschnitt.

Das Sacrament der Firmung.

§. 203.

Wie der Anfänger und Vollender unseres Heiles dem Menschen mit seiner Gnade zuvorkommt, so entzieht er sie ihm auch nicht, aber der Mensch kann sich ihr entziehen. Das zur Heilswirkung hinreichende Maaß derselben wird noch vermehrt durch die Sacramente der Lebendigen, und dem, der treu bis ans Ende ist, wird die unterstützende Gnade auch die vollendende sein: durch die heilige Taufe schon wird die Gnade des heiligen Geistes empfangen, denn wie Luft und Licht ergießt sie sich ihrer Natur nach — Spiritus spirat Joh. 3, 8 — wo ihr kein Hinderniß entgegensteht: das Sacrament, durch welches dem Getauften positiv die Gabe des heiligen Geistes ertheilt wird, vgl. Ap.-G. 8, 14—17, ist aber die heilige Firmung. Viel empfängt, wer viel aufzunehmen und ihm treu mitzuwirken vermag, und insbesondere empfängt er als Glied des vom heiligen Geiste erfüllten mystischen Leibes die Gaben, deren er an der Stelle bedarf, die er in demselben einnimmt. Ist darum eine Zeit vor der andern die rechte Zeit, so ist es jene, welche dem Eintritt ins öffentliche Leben und der Wahl des Lebensberufes vorangeht. Darf auch niemals gesagt werden: zu spät und darum erfolglos, so bleibt es doch ein schwerer und unersetzlicher Verlust, erst spät in das volle Leben der kirchlichen Gemeinschaft eingetreten zu sein.

Die heilige Firmung prägt wie die Taufe und Priesterweihe einen unvertilgbaren Charakter ein: mit diesem Gepräge werden wir vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen. Durch die Taufe ein Glied der Kirche geworden, wird der Firmling gesalbt zu dem Kampfe, welchem er mit der Kirche entgegengeht, die nie aufhören

kann, eine gegen das Reich des Fürsten dieser Welt streitende zu sein. Ist der Charakter zunächst ein innerlicher, so doch nicht in dem Sinne, daß er nicht auch äußerlich sich offenbaren müßte: Charaktere sind es immer, welche den Meinungen, Grundsätzen und Strebungen der Zeit gegenüber eine sittliche, selbstständige Macht bilden und demzufolge dem Streite, den sie nicht suchen, eben so wenig ausweichen können, als die Kirche vermöge ihrer wesentlichen Eigenschaften aufhören kann, eine streitende zu sein.

Macht die Taufe Adamskinder zu Gotteskindern, so führt die Firmung sie der Großjährigkeit zu.[a]) Sie weihet den Gläubigen zum Tempel des heiligen Geistes; ihre Ausspendung steht auch nicht dem Priester zu, sondern ist dem Hohepriester vorbehalten. Um die Firmung ausspenden zu können, bedarf der Priester die Ermächtigung durch den Papst, weil diese ein Ausfluß der Jurisdictionsgewalt ist.[b]) Der Chrisam aber, eine Mischung aus Olivenöl und Balsam, muß in jedem Falle vom Bischof consecrirt sein.[c])

Die Firmung müßte eines der kräftigsten Gnadenmittel sein, ihre Wirkungen müßten im Leben entschieden erkennbar hervortreten: aber sie sind freilich, wie immer, nicht lediglich durch den Empfang, sondern durch das Wie? des Empfanges und durch das Maaß der Mitwirkung bedingt. Auf die Vorbereitung kommt fast Alles an. Es werden Wochen und Monate angewendet, um zum Empfange des Buß- und Altarssacraments vorzubereiten, ebenso, wenn Erwachsene getauft werden sollen, und ganz mit Recht: wenn nun aber selbstbewußt und freithätig der Taufbund erneuert und bekräftigt, und mehr: wenn die Feuertaufe des heiligen Geistes empfangen werden soll, dann wird die Vorbereitung für ein Sacrament, das

a) Vgl.: Catech. Rom. P. II. Cap. III. qu. 13. n. 2.

b) Bened. XIV. de synodo dioecesana lib. VII. cap. 7—9.

c) Eugen. IV. decr. pro Armenis, Mansi: T. XXXI. col. 1056. Hard.: T. IX. col. 438; de synodo dioeces. l. c. Gewöhnlich wird Syrischer Balsam gebraucht, kann aber im Nothfalle durch Brasilianischen und Indischen ersetzt werden, wie Pius IV. u. V., Gregor XIII., Sixtus V. und Bened. XIV. statuirt haben: Vgl.: Const.: Ex quo primum etc. d. 1. Mart. 1756. §. 52.Bull. Bened. XIV . T. IV. n. 53. ed. Mechlin. Vol. 11. p. 338. 39.

nur Einmal und nicht wieder empfangen werden kann, mit dem Auswendiglernen einer Katechismus-Lection wol nicht abgethan sein. Wird ein Gnadenmittel zur Heiligung für's ganze Leben empfangen, so muß auch aller heilige Eifer und Willensernst fürs ganze Leben in dem feierlichen Act sich zusammendrängen und das Leben von da aus gestaltet werden. Bis zum Blutvergießen und im Martyrtode treu sein, das war die Kraft des heiligen Geistes in den Blutzeugen und Bekennern des Herrn. Solche entscheidende Prüfungen sind nicht die Regel, aber täglich, stündlich Versuchungen überwinden oder Prüfungen bestehen, auch im Kleinen beharrlich treu sein, das ist zwar nicht der Tod, aber es ist Abtödtung, Besiegelung der Treue durch das Leben selbst. In der offenen Verfolgung findet vielleicht Mancher die Willensentschiedenheit wieder, welche er verliert, indem er schweigt, wo er reden, sich furchtsam zurückzieht, wo er muthig hervortreten sollte, ohne der Meinung Anderer, den conventionellen Rücksichten, dem Ansehen der Person oder dem zeitlichen Vortheil einen ungeziemenden Einfluß zu gestatten. Wenn die Wahrheit und Gnade des Evangeliums verkannt, in Frage gestellt, durch die Nebelgebilde schimmernder Tagesweisheit oder durch gleißnerische Künste des Geistes der Verneinung umdüstert wird, dann muß der Glaube sich mächtig erweisen, daß der heilige Geist der Geist der christlichen Zeit ist und Himmel und Erde vergehen werden, aber nicht die vom Himmel herab geoffenbarte Weisheit. Recht und Gerechtigkeit finden nicht immer schon in der Zeit ihre Anerkennung und das Gute nicht auf Erden schon seine Vergeltung: ist es aber darum nicht dennoch Thatsache, daß der Sachwalter Jesu Christi gekommen ist, die Welt von der Sünde, von der Gerechtigkeit und von dem Gerichte zu überweisen, und ist es weniger gewiß, daß dem Guten und Wahren eine ewige Zukunft gehört? Die Kirche selbst kann, als wäre sie eine vergangene Größe, mißachtet werden, ihr Oberhaupt und ihre Diener und Anhänger können Gewalt leiden: ist es darum an der Zeit, zu verzagen und kleinmüthig zu werden, weil die Welt thut, was sie dem Reiche Gottes gegenüber nicht lassen kann, und der Teufel großen Zorn hat, weil er weiß, daß er kurze Zeit hat? Offbg. Joh. 12, 12. „Darum, wenn ihr dieß Alles sehet, so hebet eure Häupter, denn euere Er-

lösung nahet." Luc. 21, 28. Die Wirklichkeit hat wol hie und da oder dann und wann dem großartigen Bilde der kirchlichen Gesellschaft entsprochen, welches so anziehend gezeichnet ist Röm. 12. und 1. Kor. 12: daß sie überall und immer dem Vorbilde sich nähere, das wird die Wirkung der heiligen Firmung sein. Dann wird auch erfüllt werden, daß wir alle zusammen gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannheit, zum Maaße des vollen Alters Christi, damit wir nicht mehr Kinder seien, die (wie Meereswellen) hin und her fluthen und von jedem Winde der Lehre hin- und hergetrieben werden durch Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthume: sondern daß wir Wahrheit üben in Liebe und zunehmen in allen Stücken in Ihm, der das Haupt ist, Christus." Eph. 4, 13—15.

Auch Kinder können gefirmt werden. Da dieß jedoch selten geschehen kann, so soll die relative Reife abgewartet werden, denn das Sacrament kann auch zu früh empfangen werden, wenn der Firmling nämlich noch nicht in der entsprechenden Weise dafür vorbereitet werden kann.[d]) Die Firmung bezeichnet einen Höhe- und Durchgangspunkt im Leben: mittelbare Vorbereitung darauf ist das ganze vorhergegangene Leben. Die treue Beharrlichkeit im Kampfe wider Welt und Fleisch, die Zuversicht in den Heimsuchungen, der feste Muth in Unglück und Gefahr, die ewige Hoffnung bei der Hinfälligkeit der irdischen Güter, — wie dieß Alles schon die Gabe des heiligen Geistes ist, so auch ist es Vorbereitung auf die zu empfangende reichere Gabe. So ist denn auch nicht Einmal bloß am Pfingstfeste oder am Sonntage vor dem Empfang der hl. Firmung, es ist in den Predigten so oft vom heiligen Geiste zu reden, als von der göttlichen Gnade. Daß bei so vielem Predigen so wenig vom heiligen Geiste, statt concret von dem Träger und Spender

d) Das Pontif. Rom. und der Catech. Rom. P. II. C. III. qu. 14 lehren, daß vor dem 7. Jahre nicht gefirmet werden soll; vgl.: Bened. XIV. Const. Anno vertente etc. v. 19. Juni 1750. §. 4. T. III. n. 30. Mechlin. Vol. 8. p. 242. Zur unmittelbaren Vorbereitung gehört, daß der Firmling nüchtern sei. Pont. Rom. Catech. Rom. l. c. qu. 15.

der Gnaden, nur abstract von diesen geredet wird, ist sicherlich nicht wohlgethan. Ist es doch die Krone der Verdienste Christi, daß Er uns den Geist der Kinder Gottes erworben, Alle zu Einem Leibe in Einem Geiste gemacht hat.

Der Firmpathe muß selbst gefirmt und sonst mit den Eigenschaften des Taufpathen ausgestattet sein.[e]) Nach Vorschrift des Pontificale Romanum stellt er während der heiligen Handlung den rechten Fuß unter den des vor ihm knieenden Firmlings. Auch durch diese Pathenschaft wird eben so wie bei der Taufe die geistliche Verwandtschaft in derselben Ausdehnung bewirkt. Uebrigens sollen Pathe und Firmling desselben Geschlechtes sein.

Daß ein Kirchenbuch geführt werde, welches die Namen der Gefirmten enthält, verordnet das Diöcesan-Rituale.

Von dem Sacrament der Firmung handelt:

Oswald: Die dogmatische Lehre von den hl. Sacramenten. Bd. I. S. 248—303.

Seitz: Darstellung der katholischen Kirchendisciplin in Ansehung der Verwaltung der Sacramente. Regensburg 1850. §. 16—18.

Zweiter Abschnitt.

Die heilige Eucharistie als Sacrament.

§. 204.

Wenn die Gläubigen, indem sie um das tägliche Brod beteten, darunter auch die heilige Eucharistie verstanden, so sprachen sie ein tiefes Bedürfniß des geistigen Lebens aus, welches, wie das leibliche, der Nahrung bedarf, einer Nahrung zum ewigen Leben.

Mit der Seelenspeise verhält es sich wie mit der leiblichen Speise: die gesunde ist es für den Gesunden, verderblich ist sie für den Kranken. „Es kommt viel darauf an, nicht was empfangen wird, sondern wer es empfängt, nicht wie das, was gereicht wird, sondern wie der beschaffen ist, dem es gereicht wird.“[a]) Wie Chri-

e) Pontif. Rom. u. c. 102. Dist. 4. de consecr.

a) Beda Venerabilis: in evang. Joa. c. 13.: opp. ed. Colon. 1688. T. V. col. 576.

ſtus ſelbſt, heute und in Ewigkeit derſelbe, während ſeines Erdenlebens doch nicht für Alle derſelbe war, ſo auch Chriſtus in der heiligen Euchariſtie. „Ein Anderes iſt das Sacrament, ein Anderes die Kraft des Sacramentes. Wie Viele empfangen vom Altare und ſterben, ſterben gerade, weil ſie empfangen? . . . Als Judas den Biſſen nahm, fuhr der Feind in ihn, nicht weil er den Böſen empfing, ſondern weil er als Böſer in böſer Weiſe den Guten empfing.“[b]) Wie der Genießende ſich zu dem Sacramente verhält, ſo wird ſich auch die Wirkung des Genuſſes zu ihm verhalten.

Die hl. Euchariſtie bleibt die Nahrung der Starken, cibus grandium, wenn ſie auch zugleich die Nahrung der Schwachen iſt; da gilt: „Wachſe, ſo wirſt du mich genießen.“[c]) Sie iſt auch für diejenigen, welche von der Seelenkrankheit geneſen ſind, ein Stärkungsmittel wider den Rückfall. Als Nahrung zum immer gedeihlicheren Wachsthum, als gratia adjuvans, die auch gratia perficiens ſein will, iſt ſie an dieſer Stelle zu betrachten.

Dem Empfange geht Selbſtprüfung, aufrichtige Bekehrung und ſacramentale Abſolution voraus, oder die hl. Communion wird äußerlich, nicht innerlich, als Sacrament, aber nicht mit der Kraft des Sacramentes empfangen. „Wer hat, dem wird gegeben.“ Die Nahrung muß zu dem Genießenden in einem entſprechenden Verhältniſſe ſtehen. Wer mit dem Gehorſamen bis zum Tode am Kreuze, dem Heiligen, unendlich Liebreichen ꝛc. ſacramentaliſch ſich vereinigen will, darf dieſer Eigenſchaften nicht völlig baar ſein. Wer mit dem Auferſtandenen, über Tod und Sünde und deren Urheber Triumphirenden vereinigt werden will, muß aus dem Grabe der Sünde ſelbſt auferſtanden ſein. Wie kann mit dem Haupte verbunden ſein, wer ein Glied des Leibes zwar heißt, aber nicht iſt?[d]) Wie Viele ſich hierin täuſchen, die aus Gewohnheit hinzutreten, aber zwar das Sacrament, doch nicht die Kraft des Sacramentes empfangen und ſich, weil ſie es Einmal im Jahre thun, für lebendige Mitglieder der Kirche halten, das iſt nicht genug zu

b) S. Aug. tract. 26. in Joa. evang. c. 6.: T. III. P. II. col. 360.

c) Id. confess. lib. VII. c. 10.: T. I. col. 101.

d) Non sunt membra Christi, qui se faciunt membra meretricis: Aug. civ. D. XXI. 25.: T. VII. col. 489.

beklagen. Daß sie nicht aus Hunger und Durst, sondern, um die Sitte mitzumachen, zur Seelennahrung hingezogen werden, ist kein Zeichen eines gesunden Lebens. Darf man sich wundern, wenn nach der österlichen Zeit die sittlichen Zustände der Christenheit von denen, die sie vorher waren, nicht merklich verschieden sind?

Die communio spiritualis kann, wie bereits §. 188 angeführt wurde, das Mittel werden, um beide, mit der geistlichen auch die sacramentale Communion, zu verbinden; der öfter wiederholte Empfang ist aber die beste Einladung zur immer häufigeren Wiederholung: es will erfahren werden, wie lieblich der Herr ist und in diesem Sinne bewährt sich das Wort: „Die mich essen, hungern noch, die mich trinken, dürsten noch.“[e]) Und bei Suso heißt es: „Ich bin ein Gut, das da gebraucht wächst, und gespart schwindet.“[f])

Die österliche Communion soll, wenn schon nicht das Bußsacrament, in der Pfarrkirche empfangen werden.[g]) Der Pfarrer soll ein Verzeichniß der Communicanten führen und diejenigen, welche in Ansehung der Oster-Communion, nachdem sie wiederholt ermahnt worden, pflichtvergessen sind, der Kirchenbehörde anzeigen. Wo möglich soll der Pfarrer die Oster-Communion selbst spenden, Angehörige fremder Parochieen aber behufs derselben an ihre Pfarrer weisen. Auch Kranke, deren Zustand langwierig ist, sind, abgesehen von der heiligen Wegzehrung, zur Oster-Communion anzuhalten.[h])

Neben dem Verzeichniß der Communicanten wäre, wo es leider nothwendig ist, auch ein Verzeichniß derjenigen anzulegen, welche vom Empfang der Sacramente ausgeschlossen werden mußten, damit auch der Amtsnachfolger davon Kenntniß erlange.

Die heilige Communion kann füglich nicht immer, wie es an-

---

e) Sir. 24, 29.

f) Suso's Leben und Schriften, herausgegeben von Melchior v. Diepenbrock ꝛc. S. 266.

g) Bened. XIV.: Magno cum animi etc. d. 2. Juni 1751. T. III. n. 48. Mechlin. Vol. 9. p. 2059; cf. Certiores effecti etc. T. I. n. 64. Vol. I. p. 439. Regulargeistliche dürfen in der Osterzeit, außer am Ostertage, die hl. Communion in ihren Kirchen reichen, nur muß die Oster-Communion noch in der Pfarrkirche empfangen werden; ibid.

h) Rituale Vratisl. p. 132.

gemeſſen wäre, während der hl. Meſſe, d. i. nach der Communion des Prieſters und vor der Ablution, gereicht werden; dann darf es auch zu anderer Zeit geſchehen. Nach der Ausſpendung wird gebetet: O sacrum convivium etc., Panem de coelo etc., Deus, qui nobis etc., oder in der Oſterzeit: Spiritum nobis etc. Dem Mißbrauch, jedesmal dann mit dem Ciborium den Segen zu geben, iſt durch die Verordnung begegnet, daß der Segen mit der Hand und in den Worten gegeben werde: Benedictio Dei omnipotentis, Patris etc. descendat super vos et maneat semper. R. Amen. V. Rit. Vratisl. p. 130. 31.

Es iſt nöthig, das Volk über die heilige Communion unter Einer Geſtalt zu belehren, weil ihm geſagt wird, daß dieſer Gebrauch wider die Anordnung Chriſti verſtoße und eine Verſtümmelung des Sacramentes ſei. Wo die Gegenwart Chriſti im Sacrament vom Glauben des Empfängers abhängig gemacht wird und nur beim Genuſſe, nicht außer demſelben, ſtatthaben ſoll, wo auch das Opfer, bei welchem beide Geſtalten gebraucht werden, verworfen iſt, kann man folgerichtig von den zwei Geſtalten nicht loskommen. Wie in der confeſſionellen Polemik oft geſchieht, wird ein Syſtem mit dem andern vermiſcht. Iſt der verherrlichte Heiland einmal gegenwärtig, ſo findet nicht mehr, wie beim Leiden und Tode, eine Trennung des Leibes und Blutes ſtatt, ſondern Er iſt gegenwärtig, wie Er iſt. Beim hl. Joh. Kap. 6 knüpft Er wiederholt an das Eſſen des Brodes dieſelben Verheißungen, wie an das Eſſen und Trinken. Die hl. Euchariſtie iſt auch von Anfang an zwar in beiden Geſtalten, aber auch unter Einer, bald unter der einen, bald unter der andern, gereicht worden: daß Kindern nur der Kelch gereicht wurde, iſt aus des hl. Cyprians Schrift: de lapsis zu entnehmen.[i]) Daß Kranke nur die Eine Geſtalt des Brodes zu empfangen pflegten, berichtet Dionyſius Alexandrinus bei Euſebius[k]), und Paulinus, der Biograph des hl. Ambroſius.[l]) Wenn Baſilius ſelbſt in einem ſchon angeführten Briefe erwähnt, daß die Mönche die hl. Eucha-

i) Cypr. de lapsis c. 20.: opp. ed. Par. 1726. fol. p. 189.

k) Euseb. h. e. VI. 44.: ed. Vales. Aug. Taurin. 1746. fol p. 277.

l) Vita S. Ambr. ad S. Augustinum scripta, n. 47.: opp. S. Ambros. T. IV. Venet. 1751. append. col. XIII.

riſtie mit ſich in die Einöde und in Aegypten und Alexandrien das Volk ſie nach Hauſe nehme, um täglich davon genießen zu können, ſo erhellt ſchon von ſelbſt und wird auch noch beſtimmt genug angedeutet, daß nur von der Einen Geſtalt des Brodes die Rede iſt.[m]) Das gegen Ende des fünften Jahrhunderts unter Gelaſius nicht aus dogmatiſchen, ſondern disciplinaren Gründen ergangene Gebot, beide Geſtalten zu empfangen, weiſet auf den bis dahin beſtehenden Gebrauch der Einen Geſtalt zurück, eben ſo der Umſtand, durch welchen die Maaßregel veranlaßt wurde: es ſollten nämlich die geheimen Manichäer, welche durch die Theilnahme an der Communion (unter Einer Geſtalt) den Schein der Rechtgläubigkeit erheuchelten, durch den Kelch, da ſie Wein nicht tranken, zurückgeſcheucht werden.[n])

Luther argumentirt in beſonderer Weiſe, indem er ſagt: „Wir haben Chriſti Wort und Befehl ... Wo ſich der Fall begebe, daß ein Concil ſolches ſetzt und zuließe, wollten wir dann allerdings nicht beider Geſtalt brauchen, ja wir wollten dann erſt zu Verachtung beider, des Concils und ſeines Gebotes, allein einer oder gar keiner und mitnichten beider brauchen, und alle die verfluchen, ſo aus Gewalt deſſelben Concilii und ſeines Befehls beiderlei Geſtalt brauchen würden.“[o])

---

m) S. Basil. ep. 93. (289.) ad Caesariam: opp. T. III. p. 187.

n) „Wir erfahren, daß gewiſſe Leute bloß den heiligen Leib empfangen und des Kelches des hl. Blutes ſich enthalten. Weil dieſe in einer, ich weiß nicht welcher abergläubiſchen Lehrmeinung befangen ſind, ſo ſollen ſie ohne Weiteres die ſacramentalen Geſtalten zumal empfangen oder von beiden ausgeſchloſſen werden, weil die Theilung eines und deſſelben Myſteriums (in dieſem Falle) ohne großes Sacrilegium nicht geſtattet werden kann.“ c. 12. Dist. II. de consecr. Labbé Concill. IV. 1156. Auf ſolche grundſätzliche Enthaltung von der Geſtalt des Weines ſpielt an auch Leo der G. serm. 42. (4. de Quadrages.) cap. 4.: opp. ed. Venet. 1755. fol. T. I. col. 161. Gegen die Vorläufer der Secte, Enkratiten u. aa., iſt auch can. app. 51. aufgeſtellt, welcher Kleriker und Laien von der Kirche ausſchließt, wenn ſie ſich der Ehe, des Fleiſches und Weines nicht aus aſcetiſchem Beweggrunde, ſondern aus Abſcheu wie vor Unreinem enthalten.

o) Luther: Eine Weiſe, Chriſtlich Meß zu halten, Werke: Jenaer Ausgabe, 1556. Thl. III. fol. 338.

Die griechiſche Kirche reicht beide Geſtalten; daß ſie den Gebrauch aber nicht zum Dogma, ſondern zur Disciplin rechnet, beweiſet die Thatſache, daß ſie, ſo oft ſie während der Faſtenzeit die missa praesanctificatorum feiert, dann auch den Communicanten nur die Eine Geſtalt reicht.[p])

Die Communion unter beiden Geſtalten iſt aus ſachlichen und perſönlichen Beweggründen in der abendländiſchen Kirche mit der Zeit in Abgang gekommen, einmal der Verunehrung wegen, welcher die Geſtalt des Weines bei der Darreichung durch Vergießung u. ſ. w. ausgeſetzt iſt, überdieß auch leicht verdirbt, und dann weil nicht alle Communicanten den Widerwillen überwinden, mit Andern und Vielen aus demſelben Kelche zu trinken. So hat der Gebrauch ohne ausdrückliche Anordnung, hier früher, dort ſpäter, von ſelbſt aufgehört, allgemein im dreizehnten Jahrhunderte.[q])

Vom Concil von Trient iſt es dem Ermeſſen des Papſtes anheimgeſtellt worden, Einzelnen oder Nationen den Gebrauch des Kelches zuzugeſtehen.[r])

Vgl. Dr. Probſt: Verwaltung der Euchariſtie als Sacrament. Zweite Aufl. Tübing. 1857. 8.

Seitz: Darſtellung der kath. Kirchendisciplin in Anſehung der Verwaltung der Sacramente ꝛc. §. 37—43.

Oswald: Die dogmatiſche Lehre ꝛc. Bd. I. S. 319 ff.

Für den praktiſch-ascetiſchen Gebrauch:

Merkle: Was dürfte gegenwärtig in Betreff der oftmaligen Communion praktiſch feſtzuhalten ſein? S. Archiv für die Paſtoral-

p) Leo Allatius: de ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione. Colon. 1648. 4: De missa praesanctificatorum, p. 1530—1608.

Bartholdi Nihusii annotationes de communione Orientalium etc. ibid. p. 1618—88. Vgl.:

Emanuelis a Schelstrate: acta orientalis ecclesiae contra Lutheri haeresin monumentis, notis ac dissertationibus illustrata. Romae 1739. fol. Tomi II. dissertatio secunda: de communione sub utraque specie p. 794—838.

q) cf. Mabillon: musei Italici T. II.: de ordine Romano dissert. p. LXI—LXIV.

r) Trid. sess. XXII. decr. super petitione concessionis calicis.

Conferenzen des Bisthums Augsburg. Herausgegeben von A. Steichele. 1. Bd. Augsb. 1848.

Faber: Das heiligste Altarssacrament, oder: Die Werke und Wege Gottes. Uebers. von Reiching. Regensburg 1857.

Das Brod des Lebens. Vollständiges Communionbuch für katholische Christen ꝛc. Aus den Schriften der Väter und erleuchteten Geisteslehrer. Nach dem Lat. von P. Friedrich Willam. Einsiedeln und New-York 1856. 12.

Des hl. Alphons Maria von Liguori Besuchungen des allerheiligsten Altarssacraments. Nebst Morgen- und Abend-Andachten ꝛc. ꝛc. Zweite Aufl. München 1860. kl. 8.

Dritter Abschnitt.

Das Sacrament der Ehe.

Vorbemerkungen.

§. 205.

Die Ehe, im Urzustande des Menschengeschlechts gestiftet, durch die Sünde entwürdiget, durch Christus zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeführt, ist immer das Spiegelbild des in einer Zeit und unter einem Volke herrschenden sittlichen Zustandes gewesen. In Ehren gehalten oder selbst entwürdiget, wie sie war, konnte sie ihren Einfluß nur in derselben Richtung üben: die Wirkung wurde wieder Ursache.[a]) Eine mit dem Menschengeschlechte zugleich geschaffene Einrichtung, durch welche sein Fortbestehen und die Erziehung des Menschen bedingt ist, kann nur seiner sittlichen Natur durchaus angemessen sein. Ist sie zunächst ein Mittel wider die Verirrungen des Geschlechtstriebes, so ist doch weder dieser negative Zweck noch die Fortpflanzung des Geschlechts der Hauptzweck: sie will in positiver Weise zur Vervollkommnung der Ehegatten mitwirken, die Erziehung sichern, und ein gesittetes Familienleben schaffen; wie aber die Familie, so ist im Allgemeinen die große

a) Diese Anschauung ist entwickelt in der Schrift von Gaume: Geschichte der häuslichen Gesellschaft. 3 Bde. Uebers. Regensburg 1845. 8.

Familie des ganzen Geschlechtes beschaffen. Das für das zeitliche und ewige Heil so belangreiche Verhältniß, dessen Vorbild die Verbindung Christi mit der Kirche ist, hat der Wiederhersteller der Menschheit mit der Würde eines Sacramentes begnadigt, und wie mächtig hat die Ehe die erlösende und heiligende Kraft des Christenthums erfahren! Freilich wirkt, wie in allen andern Fällen, die Gnade auch hier nicht unbedingt, auf die Ehegatten selbst kommt zuletzt Alles an. Wenn diese sittlich so verkommen sind, daß sie in ihrem Stande kaum mehr als ein legitimes Concubinat sehen und sich wundern können, daß und wozu die Ehe ein Sacrament sei, dann wird diese nur das sein, als was sie angesehen und behandelt wird. Eine Erziehung beider Geschlechter, wie der Eintritt in den für Zeit und Ewigkeit folgenreichen Stand sie erfordert und voraussetzt, ist eine der wichtigsten kirchlichen Thätigkeiten.

Eben dieser großen Bedeutung wegen hat auch die andere legitime Gewalt, der Staat, ein Interesse und ein Recht, die Ehe in den Bereich der Gesetzgebung zu ziehen, und die landesherrlichen Verordnungen erheischen gewissenhafte Beachtung, so lange sie mit den aus den kirchlichen Principien nothwendig sich ergebenden Folgerungen vereinbar sind. In Collisionsfällen entscheiden nicht die beiderseitigen untergeordneten Organe, sondern nehmen Recurs an ihre vorgesetzte Behörde, damit die Ausgleichung zwischen beiden Gewalten erfolge.

Aug. de Roskovany (B. von Waitzen): de matrimonio in ecclesia catholica. II TT. Aug. Vindel. 1837. 40. 8.

v. Moy: Von der Ehe und der Stellung der katholischen Kirche rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin. Mit einem Anhange über das Verhältniß der Kirche zum Staate ꝛc. ꝛc. Regensburg 1830. 8.

Kutschker: Das Eherecht der katholischen Kirche nach seiner Theorie und Praxis. Mit besonderer Berücksichtigung der in Oesterreich zu Recht bestehenden Gesetze. Wien 1856.

Schulte: Handbuch des katholischen Eherechts nach dem gemeinen kath. Kirchenrechte und dem österreichischen, preußischen, französischen Partikularrechte ꝛc. ꝛc. Gießen 1855. 8.

Gitzler: Handbuch des gemeinen und preußischen Eherechtes der Katholischen und Evangelischen. Breslau 1840. 8.

Vogt: Kirchen- und Eherecht der Katholiken und Evangeliſchen in den Kngl. Preuß. Staaten. Breslau 1857. 8.

Seitz: Darſtellung der kath. Kirchendisciplin ꝛc. ꝛc. §§. 101—87.

Oswald: Die dogmatiſche Lehre ꝛc. Bd. 2. S. 353—446.

Bangen: instructio practica de sponsalibus et matrimonio. Fasc. I.: de sponsalibus. Monast. 1858. 8. Fasc. II.: de matrimonio contrahendo. 1860.

Stapf: Vollſtändiger Paſtoralunterricht über die Ehe. Umgearbeitet von Dr. Riffel. Siebente Aufl. Frankf. a. M. 1847. 8.

Zu den die Landesgeſetzgebung betreffenden, in der Einleitung ſchon genannten Werken iſt noch anzuführen:

Handbuch der Preußiſchen Geſetze über Ehe, Aufgebot, Trauungen und Taufen. Von einem praktiſchen Juriſten. Berlin 1836. 8.

Erſter Artikel.

Die Sponſalien.

§. 206.

Wenn zwei Perſonen beiderlei Geſchlechts ſich gegenſeitig ernſtlich, wohlüberlegt und mit freiem Willen die Abſicht erklären, die Ehe zu ſchließen, ſo entſtehen, wenn ihnen kein natürliches Hinderniß entgegenſteht, die Sponſalien. In jetziger Zeit wird gewöhnlich das Eheverlöbniß darunter verſtanden, früher aber wurden sponsalia de futuro und sp. de praesenti unterſchieden, und die letzteren waren ſchon die Ehe ſelbſt. Seit dem Concil von Trient reicht aber die beiderſeitige Erklärung durch verba de praesenti nicht mehr hin, eine Ehe zu ſchließen, wenn ſie nicht vor dem Pfarrer und 2 oder drei Zeugen abgegeben wird.[a]) Wo alſo die Reformdecrete und nicht bloß die dogmatiſchen Entſcheidungen von Trient angenommen ſind, können geheime oder Gewiſſens-Ehen und auch die Civilehe nicht beſtehen, wenn nicht dem Civil-Act, wie gewöhnlich, noch die kirchliche Trauung nachfolgt. Auch das Preußiſche Landrecht erkennt die geheimen und die Civilehen noch nicht an, ſondern erfordert die prieſterliche Trauung.[b])

a) Trid. sess. XXIV. decr. de reform. matr. cap. 1.

b) Ld.-R. Thl. II. Tit. 1. §. 136.

Gültig eingegangene Eheverlöbniſſe können wieder aufgelöſt werden. Sind ſie an Bedingungen geknüpft, ſo werden ſie erſt mit Erfüllung der Bedingungen gültig.[c]) Sind ſie zu erfüllen unmöglich, ſo iſt kein Theil an ſie gebunden; ſind ſie ſittlich nicht zuläſſig, ſo ſollen ſie nicht erfüllt werden und gelten nicht als Bedingungen. Widerſtreiten ſie aber dem Weſen und der Würde der Ehe, ſo intendirt, wer ſolche Bedingungen ſetzt, nicht ernſtlich die Ehe einzugehen und die Sponſalien ſind ungültig.[d])

Auflöſung derſelben geſchieht durch die Parteien ſelbſt mit beiderſeitiger Einwilligung. Ferner: durch den Rücktritt nach erlangter Pubertät, wenn auch nur der eine Theil zurücktritt.[e]) Sind aber die Sponſalien beeidet oder iſt der Beiſchlaf hinzugekommen, ſo iſt der Rücktritt nicht mehr zuläſſig.[f]) Der Empfang der höhern Weihen oder der Eintritt in einen kirchlich approbirten Orden verſtößt zwar wieder das aus den Sponſalien erworbene Recht des andern Theils, iſt aber gültig und löſet ſomit jene auf. Daſſelbe gilt von einer anderweitig geſchloſſenen Ehe. Durch ein Ehehinderniß, welches nachträglich eintritt, verlieren die Sponſalien ebenfalls ihre Geltung.

Die Auflöſung kann auch einſeitig d. h. ſo geſchehen, daß der eine Theil zum Rücktritt berechtiget iſt und zwar:

1) wegen fleiſchlicher Vergehen des andern Theils[g]);

2) wegen anderweitig geſchloſſener Sponſalien.

Dieſe ſind dann zwar ungültig, von dem Theile, deſſen Recht gekränkt iſt, hängt es aber ab, ob er es verfolgen oder darauf verzichten will. Das Landrecht ſtatuirt das Recht auf eine geſetzmäßige Abfindung.[h])

---

c) Cap. un. de sponsalibus et matrim. in VI. (4, 1.)

d) c. 7. de conditionibus appositis X. (4, 5.); cf. can. 10. cap. 27. qu. 2. Vorausſetzung iſt jedoch, daß die Bedingungen ausdrücklich geſtellt und von beiden Theilen acceptirt ſind; vgl. c. 7. Causa 27. qu. 2. u. cap. 26. De sponsalibus et matrim. X. (4, 1.)

e) cap. 7. de desponsat. impuberum X. (4, 2.)

f) cap. 10. de sponsal. et matrim. X. (4, 1.) cap. 8. de desponsationibus impuberum X. (4, 2.)

g) cap. 25. de jurejurando X. (2, 24.); cf. can. 33. c. 27. qu. 2.

h) L.-R. Th. II. Tit. 1. §. 135.

3) Wegen ungebührlich langer Verzögerung der Eheschließung steht dem andern Theile das Recht zu, zurück zu treten. Das Landrecht gestattet eine Frist von 2 Jahren.[i])

4) Durch das votum simplex castitatis verzichtet der betreffende Theil auf sein Recht; ob er auch seiner Pflicht entlassen werden solle, hängt von dem andern Theile ab, zu dessen Gunsten Dispensation nachgesucht und erlangt werden kann.

5) Umstände, welche eine wesentliche Veränderung verursachen, begründen nach der einen Seite hin das Recht des Rücktritts:

a) in sittlicher Beziehung die Verschlimmerung des andern Theils, wozu auch Religionswechsel gehört;[k])
b) in physischer Beziehung: Krankheiten, wie Aussatz ꝛc., äußere Verunstaltung;[l])
c) Die Vermögensverhältnisse kommen in Betracht, wenn es an dem erforderlichen Einkommen fehlen würde.[m])

Zweiter Artikel.

Was der Eheschließung vorhergehen müsse.

§. 207.

Da durch die Trauung ein unauflösliches Verhältniß begründet wird, so werden von der kirchlichen und bürgerlichen Gesetzgebung außer den Ehehindernissen noch gewisse Erfordernisse gestellt, deren Erfüllung ihr vorhergehen muß.

I. Die Einwilligung der Aeltern oder Obrigkeiten.

Nach Kirchengesetzen sind sponsalia de futuro ungiltig, wenn sie ohne Einwilligung der Aeltern geschlossen werden.[a]) Die Ehe selbst wird ohne diese Einwilligung zwar mit Verletzung der Pietät, aber giltig eingegangen; die Landesgesetze dagegen machen von ihr

i) cap. 5. 22. de sponsalibus etc. X. (4, 1.) L.-R. a. a. O. §. 97.
k) cap. 25. de jure jurando X. (2, 24.)
l) ibid.
m) L.-R. II. I. §. 105.; cf. 61—65.
a) cap. 3. de iis qui matrimonium accusare possunt X. (4.)

die Giltigkeit abhängig, selbst wenn die Kinder großjährig sind; versagen die Aeltern die Einwilligung, so kann sie nur durch ein gerichtliches Erkenntniß ergänzt werden.[b]) Für uneheliche Kinder gibt, wenn sie nicht durch nachfolgende Ehe der Aeltern legitimirt sind, das vormundschaftliche Gericht den Consensus. Nach des Vaters Tode ist die Einwilligung der Mutter, oder der Großältern und außerdem des Vormundes erforderlich, dieser aber ist an die Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts gebunden.[c]) Was von Unmündigen an Jahren, gilt auch von denen, die von Gerichtswegen unter Vormundschaft gestellt sind.[d])

Beamte bedürfen zu ihrer Verehelichung der Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Justiz-Beamte, die nicht vom Staate besoldet werden, sind jedoch davon ausgenommen.

Für Militairs gelten die Bestimmungen der Militair-Kirchen-Ordnung v. 12. Febr 1832. Zu den Militairs gehören außer den Combattanten auch jene, deren Dienst auf die Waffenführung Beziehung hat, die Beamten der Fortificationsanstalten, der Zeughäuser, der Lazarethe, der Militairstrafanstalten, die Militair-Kirchendiener und Garnison-Schullehrer mit ihren Familien, Telegraphen-Beamten, Gens'darmen: Nichtcombattanten. Ausnahmen finden statt, wo sich eine Militair-Gemeinde am Orte nicht befindet. Die Oekonomie- und Magazin-Beamten der Garnisonen gehören nicht zur Militairgemeinde.

Officiere bedürfen, auch wenn sie mit Pension und Wartegeld entlassen, aber nicht beabschiedet sind, des Königlichen Consenses.[e])

Rekruten, welche einstweilen in ihre Heimath beurlaubt sind, haben vor ihrer Proclamation den Consens des Landwehr-Bataillons-Commandeurs beizubringen.[f])

Junge Leute, welche vor Erfüllung der Militairpflicht heirathen,

---

b) Cab.-O. v. 22. März 1844. Vgl.: Ergänzungen und Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher ꝛc. Von Gräff, v. Rönne, H. Simon. Dritte Auflage. Breslau 1849. 8. Dritter Band. S. 25.

c) L.-R. II. 1. §. 45—54.

d) ibid. §. 55.

e) Ergänzungen u. Erläuterungen a. a. O. S. 20.

f) L.-R. a. a. O. §. 67.

werden ihr dadurch nicht enthoben, vielmehr hat der Geistliche sie mit dieser Bestimmung bekannt zu machen, eine Verhandlung darüber mit ihnen aufzunehmen und diese an den Landrath einzusenden.[g])

Zum Behuf der Wiederverheirathung müssen Wittwer oder Wittwen zuvor durch ein Zeugniß der Gerichtsbehörde nachweisen, daß sie sich mit den Kindern aus der vorhergegangenen Ehe auseinander gesetzt haben und von dieser Seite kein Hinderniß im Wege steht. Wittwen, welche sich aus der frühern Ehe schwanger befinden, müssen erst ihre Entbindung abwarten, sonst aber dürfen sie erst 9 Monate nach aufgelöster Ehe sich wieder verheirathen; Ausnahmen, doch nicht vor Ablauf von 3 Monaten, darf nur der ordentliche Richter statuiren. Ein Wittwer darf nach 6 Wochen eine neue Ehe eingehen.[h])

Wenn eine Braut außerehelich entbunden ist und der Bräutigam als Vater des Kindes angegeben wird, so ist dieser nach Ministerial-Verordnung v. 5. Octbr. 1838 vor dem Aufgebot über seine Vaterschaft zu Protokoll zu vernehmen, dieses zu den Acten zu heften und im Trauungsbuche ein Vermerk beizufügen.[i])

II. Das dreimalige kirchliche Aufgebot.

§. 208.

Um die geheimen Ehen, welche sonst kaum von einem Concubinat zu unterscheiden waren, mit einiger Solennität zu umgeben, hat die mittelalterliche kanonische Gesetzgebung die Anordnung getroffen, daß zu schließende Ehen bei Vermeidung der Suspension auf 3 Jahre an 3 auf einander folgenden Sonntagen vorher verkündigt werden sollen.[a]) Dadurch wird zugleich erreicht, daß etwa vorhandene rechtliche Hindernisse zu ermitteln Gelegenheit und sie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen Aufforderung gegeben wird.

g) Nach C.-O. v. 4. Septbr. 1831, republ. durch Bf. v. 15. Aug. 1844.

h) Vgl. L.-R. II. 1. §§. 18—24. Anh. §. 64.

i) Ergänzungen u. Erläuterungen ꝛc. Dritte Aufl. Bd. 4. S. 560.

a) cap. 3. de clandestinis despons. X. (4, 3.) (Conc. Lat. IV a. 1215.) L.-R. II. 1, 51.

Das Aufgebot soll aber der Pfarrer nicht vornehmen, ohne zuvor von der beiderseitigen freien Einwilligung der Brautleute sich Gewißheit verschafft zu haben.[b]) Die Bestellung des Aufgebotes sollte nicht durch dritte Personen angebracht und angenommen, sondern wenigstens da, wo der Seelsorger nicht von den Verhältnissen genaue Kunde hat, darauf bestanden werden, daß Braut und Bräutigam sie persönlich machen und zwar jeder Theil besonders, wie Benedict XIV. verordnet.[c]) Die Absicht ist, sie zu belehren, daß ihr Jawort nur von ihrem freien Willen abhänge, da Brautleute und deren Aeltern oder Stiefältern häufig die Vorstellung hegen, als dürfe dem Willen der Aeltern auch in diesem Falle nicht widerstrebt werden. Es ist da auch an der Zeit und der Pfarrer hat die Pflicht, nach den etwa vorhandenen Ehehindernissen zu fragen. In zweifelhaften Fällen hat er Verhaltungsbefehle einzuholen. Hat das Aufgebot schon begonnen, so behält es seinen Fortgang, die Trauung aber muß bis nach eingegangenem Bescheide aufgeschoben bleiben. „Die Parteien und der Pfarrer, welcher die Trauung verrichtet, haben, wenn sich nachträglich Ehehindernisse herausstellen, nach Maaßgabe der verschuldeten Unterlassung und des daraus für irgend Jemand entstandenen Nachtheils fiscalische Geld- oder Gefängnißstrafe verwirkt."[d])

Das vom Concil von Trient dem Bischof zugestandene Recht der Dispensation vom Aufgebot ist durch Landesgesetze dahin eingeschränkt, daß er vom dritten Aufgebot, vom zweiten und dritten das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dispensiren darf, von allem Aufgebot nur das Staatsoberhaupt.[e]) Als Gründe, aus welchen ein Dispensation nachgesucht werden kann, läßt das Tridentinum unter andern ähnlichen auch die Besorgniß gelten, daß die Trauung böswillig gehindert oder zu hindern versucht werden könnte; die Trauung kann dann still d. h. vor dem Pfarrer

---

b) Rit. Rom. et Vratisl. p. 144.

c) Bened. XIV. Const.: Nimiam licentiam etc. d. 18. Mai 1743. Bull. T. I. N. 85. ed. Mechlin. Vol. 2. p. 129.

d) L.-R. Th. II. Tit. 1. §. 155.

e) Ergänzungen u. Erläuterungen. Bd. 3. S. 39.

und den Zeugen erfolgen; ob aber nachträglich noch, während die Contrahenten sich des ehelichen Umgangs enthalten, die Proclamationen geschehen sollen, hat das Tridentinum dem Ermessen des Bischofs anheimgestellt.[f]) Andere begründete Ursachen der Dispensation können sein z. B. so hohes Alter oder so große Ungleichheit an Alter und Stand der Brautleute, daß Muthwille und Skandalsucht aufgeregt werden könnte; ferner: nahe bevorstehende geschlossene Zeit, der durch Beschäftigung und Beruf bedingte häufige und rasche Wechsel des Aufenthaltsortes, u. s. w. Müßte eines nachträglich entdeckten trennenden Ehehinderniſſes wegen die Trauung wiederholt werden, so würde das Aufgebot von der Behörde leicht erlassen werden, wie es auch des hohen Standes der Brautleute wegen geschieht.

In besondern Fällen wird nicht einmal Dispensation nachgesucht, weil dazu eben so wenig wie zur Proclamation die Zeit ausreicht. Das Landrecht bestimmt: „Wenn wegen plötzlicher Todesgefahr die Trauung beschleunigt werden mußte und weder bedenkliche Umstände vorwalten, noch die Verfügung der Vorgesetzten abgewartet werden konnte, dann ist weder der Geistliche, noch einer der contrahirenden Theile straffällig. Ein Gleiches findet statt, wenn der Bräutigam in Angelegenheiten des Staates eine langwierige oder gefährliche Reise so schnell antreten muß, daß zum Aufgebote oder zur Einholung der Dispensation keine Zeit übrig ist.“[g])

Im letzteren Falle wäre, wenn möglich, bei der Kirchenbehörde die Dispensation einzuholen.

Das Aufgebot muß, wenn Braut und Bräutigam verschiedenen Pfarrgemeinden angehören, in beiden Kirchen stattfinden. Minorenne müssen am Wohnorte der Aeltern aufgeboten werden, wenn sie sich auch nicht da aufhalten.[h]) „Wer noch nicht ein Jahr an seinem gegenwärtigen Wohnorte sich aufhält, muß auch in der Kirche seines vormaligen Wohnortes aufgeboten werden.“[i]) Aus-

f) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 1.

g) L.-R. II. 1. §. 156. 157.

h) L.-R. II. 1. §. 139. II. 11. §. 262. 272.

i) L.-R. II. 1. §. 141.

länder müſſen, wenn ſie ſich nicht ſchon ein Jahr dieſſeits befinden und bleibenden Wohnſitz genommen haben, oder urkundlich nachweiſen, daß ihnen in ihrer Heimath kein Ehehinderniß entgegenſteht, zugleich in ihrer Heimath aufgeboten werden.[k]) Haben ſie ſich dieſſeits bleibend niedergelaſſen, ſo können ſie durch einen Eid erhärten, daß ſie noch unverheirathet ſind und kein Ehehinderniß ihnen im Wege ſteht.[l])

Hat ein Fremder ſich in hieſigen Landen niedergelaſſen und länger als ein Jahr darin aufgehalten, ſo iſt das Aufgebot in ſeiner hieſigen Parochie wie bei Eingeborenen hinreichend.[m])

Auf Grund der Verordnung des Concils von Trient, sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 7., betreffend die Ehen derer, welche keinen feſten Wohnſitz haben, ſchreibt das Breslauer Rituale p. 144 vor, daß die Pfarrer, wenn ſolche, die ihren Aufenthaltsort oft wechſeln, zu einer neuen Ehe ſchreiten wollen, z. B. Wittwen von Soldaten, Gefangenen u. ſ. w., genaue Nachforſchung anſtellen, das Reſultat der geiſtlichen Behörde vorlegen und ihre Verfügung abwarten ſollen, ehe ſie ſich zu Aufgebot und Trauung bereitwillig finden laſſen.

Wird aus Anlaß des Aufgebotes ein Einſpruch gegen die zu ſchließende Ehe erhoben, ſo iſt mit Aufgebot und Trauung einzuhalten, wenn der Einſpruch begründet iſt, d. h. wenn er ein älteres Ehegelöbniß für ſich hat[n]), und dieſes ein urkundlich ausgefertigtes iſt.[o]) Eben ſo, wenn er auf eine unter dem Verſprechen der Ehe erfolgte Schwängerung ſich gründet.[p]) Der Einſpruch kann auch mit Berufung auf ein älteres Aufgebot geſchehen, ſelbſt wenn es nur einmal ſtattgefunden hat.[q])

k) L.-R. II. 1. §§. 143. 144.

l) Anhang z. A. L.-R. §. 68. Die Formulare für beide Fälle liefert Knopp: Eherecht ꝛc. Zweite Aufl. S. 587 f.; ferner:
Das kath. Kirchenrecht in Preußen. Ein Handbuch. Münſter 1861. Anhang S. 144 ff.

m) L.-R. II. 1. §. 145.

n) L.-R. l. c. §. 158 fg.

o) L.-R. l. c. §. 82.; cf. cap. 3. de sponsa duorum X. (4, 4.)

p) L.-R. l. c. §. 158.

q) L.-R. II. 1. §. 92. Anh. §. 67.

Die Partei ist sofort an die Gerichtsbehörde zu verweisen; wenn diese dazu den Auftrag gibt, so wird das Aufgebot eingestellt und die Trauung verweigert, sonst nicht.[r])

Nach dem Rituale Romanum bleibt das Aufgebot 2 Monate in Kraft, nach Staatsgesetzen 6 Wochen; demnach setzt auch das Rituale Vratislaviense die Frist von 6 Wochen fest, nach deren Ablauf, wenn die Trauung so lange unterblieben wäre, das Aufgebot wiederum geschehen müßte. Haben Krankheit oder andere unvorhergesehene Hindernisse die Verzögerung veranlaßt, so dürfte eine Nachfrist nachgesucht werden.[s])

III. Das Braut-Examen und was sonst noch zu beobachten ist.

§. 209.

Das Braut-Examen ist durch die Sache selbst geboten und vom Rituale Romanum angeordnet. Es soll sich nicht auf Katechismusfragen beschränken, vielmehr eine Prüfung sein, ob der religiöse Zustand der Contrahenten die Aussicht eröffnet, daß ihnen der Stand zum Heile, nicht zum Unheile — denn nur diese Alternative ist übrig — gereichen werde, und daß sie selbst jene Erziehung für das Reich Gottes erlangt haben, welche die Bürgschaft gibt, daß sie ihre zu hoffenden Kinder zu Kindern Gottes erziehen werden. Damit die Mängel, welche sich herausstellen, ergänzt werden können, soll es nicht zu spät gehalten werden. Im äußersten Falle muß es in den Befugnissen des Pfarrers liegen, die Trauung aufzuschieben.

Das Concil von Trient verordnet, daß die Brautleute vor der Trauung nicht in demselben Hause wohnen sollen.[a]) So sehr sich das von selbst versteht, glauben besonders Wittwer, weil sie in Jahren vorgerückt sind, der Einrichtung des Hauswesens und der Kinder wegen kurz vor der Trauung die künftige Frau ohne Anstoß ins Haus nehmen zu dürfen. Wenn es nöthig sein sollte, wird die Ortsobrigkeit ihre Mitwirkung nicht versagen, um es zu hindern.

r) Ebenda §. 159. 160.

s) C.-O. v. 22. Febr. 1804. Ergänzungen ꝛc. Bd. 3. S. 39.

a) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 1.

Das Tridentinum empfiehlt ferner, daß die Brautleute die Sacramente der Buße und Eucharistie, saltem triduo ante matrimonii consummationem, empfangen sollen. Das fünfte Provinzial-Concil von Mailand vom J. 1579 ermahnt, durch eifriges Gebet und keusche Enthaltsamkeit sich für das Sacrament der Ehe vorzubereiten.[b]) Dabei ist an die Beispiele frommer Ehegatten aller Zeiten zu erinnern, welche sich des ehelichen Umganges enthielten, wenn sie die heiligen Sacramente empfangen wollten. Nach der Weisung des heiligen Paulus, I. Kor. 7, 5 ermahnt der hl. Gregor von Nazianz, mit beiderseitigem Einverständniß von Zeit zu Zeit die Enthaltsamkeit zu üben.[c]) Vgl.:

Beßlin: Der christkatholische Ehestand. Ein Braut- und Hochzeitsgeschenk, sowie ein Beitrag zur Bildung guter christlicher Eheleute, und eine Anleitung für jüngere Geistliche, wie sie den Brautunterricht zu ertheilen haben. Zweite Aufl. Tübingen 1848.

Toussaint Janssen: Der heilige Ehestand mit besonderer Rücksicht auf Erziehung und gemischte Ehen. Zehn Predigten. Mainz 1860.

Im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes, wo die Civilehe besteht, muß der kirchlichen Trauung der Civilact vorhergehen, oder der Geistliche wird mit Geldbuße bis zu einhundert Thalern und im zweiten Rückfalle mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.[d])

Dritter Artikel.

Die Trauung.

§. 210.

Diese steht dem Pfarrer und nur mit dessen Genehmigung einem andern Geistlichen zu, nach der wiederholt angeführten Stelle des Concils von Trient. Wenn Braut und Bräutigam aus verschiedenen Parochieen sind, so ist nach Landesgesetzen der Pfarrer

b) Conc. Mediol. V. P. III. constit. XVI. Harduin: T. X. col. 1086.

c) Greg. Naz. or. 40. in bapt. c. 18.: opp. T. I. p. 704.

d) S. Gesetz über Einführung des Strafgesetzbuches, Artikel XII. §. 5. Strafgesetzbuch. Dritte Ausg. Berlin 1859. 8. S. 7.

der Braut der berechtigte.[a]) Das ist die Regel; bei Trauungen von Militairpersonen hat jedoch der Militairprediger die Regel für sich.[b]) Nach Landesgesetzen ist die Trauung giltig, wenn sie auch ohne Berechtigung vorgenommen worden ist.[c]) Ausgenommen ist jedoch der Fall, daß sich Brautleute in fremden Landen bloß darum trauen lassen, um die Gesetze des Staats zu umgehen; dann ist nicht nur die Trauung ungiltig, der Defraudant verfällt auch in eine fiscalische Strafe von 10 bis 300 Thalern.[d])

Für die Regel, daß der Pfarrer der Braut der berechtigte ist, gelten folgende Bestimmungen:

„Wer noch keinen beständigen Wohnsitz hat, wird als Eingepfarrter derjenigen Parochie betrachtet, zu welcher seine Aeltern gehört haben.“[e])

„Kinder, die noch unter der Aeltern Gewalt stehen, gehören zu der Parochie desjenigen von den Aeltern, in dessen Glaubensbekenntniß sie unterrichtet worden, oder deren Religionspartei sie gewählt haben.“[f])

„Das Gesinde gehört zu der Parochie seiner Religionspartei an dem Orte, wo es im Dienste der Herrschaft sich aufhält. Eben das gilt von Handwerksgesellen und Lehrburschen in Beziehung auf den Wohnort des Meisters.“[g])

Wenn die Braut sich vor der Trauung schon an den Ort begibt, wo sie künftig als Ehefrau leben will, so begründet sie dadurch ihren Wohnsitz und somit auch ihre Parochie. Dieß gilt jedoch nur für Majorenne; Minorenne bleiben den unter Note e u. f angeführten Bestimmungen unterworfen, wonach sie an die Parochie der Aeltern gebunden sind.[h])

a) L.-R. II. 11. §. 435.
b) Mil. Kch.-O. §. 61.
c) L.-R. II. 1. §. 136. 169.
d) L.-R. a. a. O. §. 170.
e) L.-R. II. 11. §. 262.
f) A. a. O. §. 272.
g) A. a. O. §. 275 u. 276.
h) Minist.-Rescr. v. 23. Septbr. 1819 u. vom 19. Januar 1843. S. Ergänzungen u. Erläuterungen ꝛc. Bd. 4. S. 555.

Einem Geistlichen anderer Confession kann die Ermächtigung, die Trauung wie andere actus ministeriales vorzunehmen, nur mit Genehmigung des Staats ertheilt werden.[i]) Eine nähere Bestimmung ist, daß zur Ausstellung von Dimissorialen den katholischen Geistlichen der Landrath, den protestantischen der Superintendent ermächtiget.[k])

Zu bemerken ist noch, daß Fremde, die sich hier zu Lande mit einer Inländerin verehelichen wollen, aus ihrer Heimath ein Attest beizubringen haben, wonach ihrer Ehe mit dieser namentlich bezeichneten Inländerin kein Hinderniß entgegen stehe und sie mit ihr, wenn sie wollen, dort aufgenommen werden.[l])

Da zur Trauung nicht geschritten werden darf, bevor die Aufgebots-Atteste, wenn sie aus andern Kirchen beigebracht werden müssen, vorgelegt werden, so sind die Contrahenten darauf aufmerksam zu machen. In solchem Falle müßte die Zeit der Trauung so gewählt werden, daß es physisch möglich ist, die Atteste rechtzeitig beizubringen. Die Bescheinigung, daß das dritte Aufgebot erfolgen werde und ein Hinderniß weder sich ergeben habe, noch auch voraussichtlich sich ergeben werde, kann offenbar nicht genügen. Es ist keine ganz seltene Ausnahme, daß noch nach dem dritten Aufgebot ein Einspruch erhoben wird; in solchem Falle wird aber, wenn an demselben Sonntag um Mittag in meilenweiter Entfernung die Trauung stattfindet, der Zweck des Aufgebots verfehlt.

Dem Trau-Act folgt die Einsegnung. Für die zweite Ehe, oder wenn die Braut Wittwe ist, wird sie nicht ertheilt; nach Vorschrift des Rituale auch dann nicht, wenn die Braut schwanger ist oder schon außerehelich geboren hat. Bei der Copulation wird auch nicht gesagt: „bestättige und segne ich," sondern: „bestättige und genehmige ich." Hat eine Haus-Trauung stattgefunden, so soll doch die Benediction in der Kirche und zwar nach dem: Ite, missa est, der hl. Messe geschehen. Vgl. Rituale und Missale.

i) L.-R. II. 11. §. 431.

k) Cab.-O. v. 6. Novbr. 1841. S. Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc. Bd. 4. S. 553.

l) Cab.-O. v. 28. April 1841. Vgl.: Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc. Bd. 3. S. 37.

Die Eintragung der Trauung ins Kirchenbuch ist vom Tridentinum l. c. und landesgesetzlich vorgeschrieben und geschieht nach den Rubriken, welche das Rituale vorzeichnet.

Vierter Artikel.

Die Ehehindernisse.

I. Die aufschiebenden.

§. 211.

Kirche und Staat stellen Bedingungen auf, unter welchen die Eingehung der Ehe zulässig sein soll, oder erkennen Voraussetzungen an, ohne deren Vorhandensein sie nicht gestattet werden kann. Beide Gesetzgebungen treffen in den Einzelbestimmungen nicht stets überein; aber wenn die kirchlich giltige Ehe auch durch ein staatliches Hinderniß nicht aufgelöset werden kann, so folgt daraus doch, daß bei genauer Kenntniß der beiderseitigen Bestimmungen jenes Verfahren beobachtet werden müsse, bei welchem das Princip festgehalten wird, ohne nach der andern Seite hin Anstoß zu geben, wie es weiterhin an speciellen Fällen sich wird veranschaulichen lassen. Die Mißachtung bestehender Verordnungen würde außerdem, daß eine Ehe von der einen Gewalt nicht als giltig anerkannt, von der andern nicht aufgelöset werden könnte, für den Uebertreter selbst empfindliche Folgen haben. Eine landrechtliche Bestimmung ist unter andern: „Hat der Pfarrer die Erkundigung unterlassen oder ein ihm bekannt gewordenes Hinderniß leichtsinnig übergangen, so soll er deßhalb mit verhältnißmäßiger fiscalischer Strafe belegt werden.“[a])

Ehehindernisse haben, wenn ungeachtet derselben die Ehe eingegangen würde, entweder die Wirkung, daß sie unerlaubt, aber giltig, oder daß sie ungiltig geschlossen wird: aufschiebende oder trennende Ehehindernisse. Die aufschiebenden, impedientia, hören entweder mit der Zeit selbst auf oder werden durch Dispensation gehoben; die trennenden, dirimentia, sollen der Regel nach nicht

a) L.-R. II. I. §. 149.

oder nur aus überwiegenden Gründen gehoben werden. Die Lehre von den Ehehinderniſſen iſt ausführlich und lichtvoll dargeſtellt in dem unten genannten Werke.[b])

Die aufſchiebenden Hinderniſſe faſſen ſich in dem Hexameter zuſammen: Sacratum tempus, vetitum, sponsalia, votum.

1. Das Concil von Trient hat das aus dem chriſtlichen Alterthum ſtammende Verbot feſtgehalten, nach welchem ſolenne Hochzeiten nicht geſtattet ſind vom Advent bis zum Feſte Epiphanie und vom Aſcherwittwoch bis zur Oſter-Octave einſchließlich.[c]) Ausnahmen könnten aus hinreichenden Urſachen nur von der kirchlichen Behörde zugelaſſen werden oder würden in den Fällen ſtatthaft ſein, wo Gefahr im Verzuge iſt und auch das Aufgebot unterbleiben darf, wie bei Trauungen auf dem Sterbebette. Die Dispenſation wird einfach für die ſtille Trauung vor dem Pfarrer und den Zeugen gegeben, eine ſolenne Hochzeit findet nicht ſtatt.

2. Das von einer rechtmäßigen Behörde ausgehende Verbot iſt hinreichender Grund, eine Trauung aufzuſchieben. Begründet kann es ſein durch den Einſpruch einer Partei, durch ein angeblich obwaltendes Ehehinderniß und die deßhalb einzuleitende Ermittelung u. ſ. w. Die ganz ungenügende religiöſe Erkenntniß der Brautleute gibt dem Pfarrer ſelbſt die Befugniß, die Trauung noch aufzuſchieben.

3. Die mit einer dritten Perſon eingegangenen und nicht wieder aufgelöſeten Sponſalien machen ein neues Eheverlöbniß unwirkſam und rechtfertigen die Aufſchiebung der Trauung. Sind ſie urkundlich ausgefertiget, ſo muß nach Vorlegung derſelben mit Aufgebot und Trauung eingehalten werden, ſonſt aber auf gerichtliches Verbot.

4. Das einfache Gelübde, nicht zu heirathen, die Keuſchheit zu bewahren, in einen kirchlich approbirten Orden einzutreten oder die höhern Weihen zu empfangen, iſt ſelbſtverſtändlich ein aufſchieben-

---

b) Ausführliche Darſtellung der kirchlichen Lehre von den Ehehinderniſſen, ſowie aller für die praktiſche Seelſorge wichtigen Materien des Eherechts. Von Dr. Knopp. Zweite Aufl. Regensburg 1854. 8.

c) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 10.

des Ehehinderniß. Würde die Ehe dennoch eingegangen, so wäre sie giltig, aber unerlaubt geschlossen, und dieser an ihr haftende Makel könnte nur durch Dispensation gehoben werden; so lange sie nicht erfolgt, hat der schuldige Theil dem andern zwar die eheliche Pflicht zu leisten, selbst aber nicht zu fordern. Das Dispensationsrecht über das Gelübde, immerwährende Keuschheit zu beobachten oder in einen Orden zu treten, ist dem Papste vorbehalten.[d])

Ueber die aufschiebenden Ehehindernisse vgl. Knopp §§. 33 ff.

II. Die trennenden Hindernisse.

§. 212.

Sie entstehen A. aus dem Mangel freier Einwilligung.

1. Irrthum, error. Wenn Jemand eine andere als die Person, welcher der consensus gilt, zur Ehe bekommt, die Lea statt der Rahel, so ist Irrthum in der Person und darum ein trennendes Ehehinderniß vorhanden. Anders, wenn der Irrthum eine Eigenschaft, nicht die Person selbst betrifft; wenn jedoch die Eigenschaft so wesentlich ist, daß, wo sie mangelt, die Identität der Person aufhört, so gilt dieser Mangel als impedimentum dirimens. Ein solcher error qualitatis in personam redundantis, wie die Schule sich ausdrückt, ist zuletzt doch wieder error personae. Wenn ein Schwindler unter der Maske des Sprößlings eines angesehenen und begüterten Hauses ein Mädchen zu bethören und zu ehelichen wußte, so war es in erster Linie seine Person, welcher der consensus galt. Sollte auf Nichtigkeit der Ehe erkannt werden, so mußte die qualitas die bestimmte Voraussetzung, mit dem Träger dieser Eigenschaft und keinem Andern die Ehe intendirt sein. Error qualitatis unterscheidet sich von error qualitatis in personam redundantis wie eine Formel: erst die Person und mit ihr die Eigenschaft, von der andern: erst die Eigenschaft und mit ihr die Person. Wenn

d) Bened. XIV. Encycl. d. 8. Decbr. 1749. §. 42. Const.: Pastor bonus etc. d. 18. Apr. 1744. §. 29.: Bull. Bened. XIV. T. I. n. 95. ed. Mechlin. Vol. 2. p. 220.

die Eigenſchaft die ausgeſprochene Vorausſetzung iſt, tritt Irrthum als vernichtendes Hinderniß auch in dem Falle nur ein, daß die Braut von einem Dritten ſchwanger iſt. Vgl. Knopp a. a. O. §. 7. Bd. II., wo die Entſcheidungen der höchſten Kirchenbehörden für die berührten Fälle angeführt ſind.

Das Landrecht beſtimmt: „So weit eine jede Willensäußerung wegen Irrthums unkräftig iſt, ſo weit hebt ein ſolcher Irrthum auch die Einwilligung in eine Heirath auf, wenn in der Perſon des künftigen Ehegatten oder in ſolchen perſönlichen Eigenſchaften, welche bei Schließung einer Ehe von dieſer Art vorausgeſetzt zu werden pflegen, geirrt worden iſt.“[e]) Danach gehen die bürgerlichen Gerichte auf den Antrag einer klagenden Partei in Fällen ein, in welchen geiſtliche Gerichte ihn abweiſen müſſen. Wird aber eine Ehe, deren Giltigkeit von der Kirche aufrecht erhalten werden muß, bürgerlich getrennt, ſo ſind die weithin treffenden übeln Folgen vorherzuſehen. Im Hinblick auf dieſe wird der Seelenhirt alle die Schritte, welche nicht nur die Einzelnen, ſondern ganze Familien von den hl. Sacramenten ab und zuletzt aus der Kirche führen, zu verhüten wiſſen, indem er durch rechtzeitige erſprießliche Einwirkung den erſten falſchen Schritt verhütet.

2. Conditio; heißt a) der Sklavenſtand. Dieſen hat die Kirche als ein thatſächliches Verhältniß vorgefunden, als rechtliches aber nicht anerkannt. Die Ehen der Sklaven und Sklavinnen an ſich waren daher giltig; wer aber eine Sklavin oder einen Sklaven zur Ehe bekam, ohne ihren unfreien Zuſtand zu kennen, konnte die Nichtigkeitserklärung beantragen.[f]) Conditio als impedimentum dirimens trifft alſo mit error qualitatis in personam redundantis zuſammen, und kommt nur unter dieſem Geſichtspunkte, wenn doch noch unter Chriſten, in Betracht.

b) Conditio findet auch in der Bedeutung von Bedingung ihre Stelle in der Reihe der trennenden Ehehinderniſſe. Vgl. §. 206.

---

e) L.-R. II. 1. §. 40.

f) cap. 2. 4. de conjug. servorum X. (4, 9.) Durch c. 4. C. 29. qu. 2. wird dem Manne empfohlen, die Frau, welche Sklavin iſt, frei zu kaufen, wenn er könne.

Beziehen ſich Bedingungen auf Vergangenes oder Gegenwärtiges, ſo ſind ſie erfüllt oder nicht erfüllt und demnach wird die Ehe geſchloſſen oder nicht. Beziehen ſie ſich auf die Zukunft, ſo ſind Reſolutivbedingungen gegen das Weſen der Ehe gerichtet: der Pfarrer, welcher davon Kenntniß hat, kann die Trauung nicht vornehmen, ſondern berichtet darüber an die geiſtliche Behörde, um ſich Beſcheid zu erbitten.

Wenn die Ehe in der vom Tridentinum vorgeſchriebenen Form eingegangen wird, ſo lauten die verba de praesenti: „Ich nehme dich zum Manne, zum Weibe.“ Da alſo eine Bedingung nicht beigefügt wird, ſo dürfte es ſcheinen, als ob in jedem Falle auf jegliche Bedingung verzichtet würde; haben jedoch die Contrahenten eine Bedingung ausdrücklich geſtellt und gegenſeitig angenommen, ſo iſt ihr Conſenſus ein bedingter, die Giltigkeit der Ehe bleibt alſo trotz der unbedingten Formel in Frage geſtellt. Eine am achten Juli 1724 ergangene Entſcheidung der Congregatio Conc. Trid. interpretum, durch welche einer Reſolutivbedingung ihre vernichtende Wirkung, der bedingungsloſen verba de praesenti ungeachtet, zuerkannt wurde, iſt angeführt bei Dr. Knopp a. a. O. §. 9. S. 67—69.

3) Vis, Zwang. Würde, was nicht geſchehen kann, phyſiſcher Zwang angewendet, um eine Eheſchließung herbeizuführen, ſo wäre die freie Selbſtbeſtimmung aufgehoben; denſelben Erfolg äußert aber auch moraliſcher Zwang durch Drohung und Einſchüchterung, metus. Die Mittel der Einſchüchterung wirken aber je nach den Individualitäten verſchieden; als trennendes Ehehinderniß läßt das kanoniſche Recht im Allgemeinen jene Einſchüchterung gelten, welche ihre Wirkung nicht nur bei dem ſchwächeren Geſchlechte nicht verfehlt, ſondern auch bei Männern, die ihre Selbſtmacht ſonſt nicht zu verlieren pflegen.[g] In den beſonderen Fällen nimmt der Richter auf die Individualität und die Umſtände Rückſicht.[h] Dabei wird vorausgeſetzt, daß ſolche Einſchüchterung lediglich zu dem Zwecke

g) metus absolute gravis, qui in virum constantem cadere possit, cap. 14. 15. 28. de sponsalibus et matrimonio X. (4, 1.)

h) cap. 14. 15. 28. de sponsalibus etc. X. (4, 1.); cf. cap. 6. de homicidio etc. X. (5, 12.) cap. 6. de his, quae vi etc. X. (1, 40.)

angewendet werde, um zur Ehe mit der bestimmten Person zu nöthigen, und daß Nebenabsichten und eigenwillige Interessen desjenigen, welcher der Gegenstand des Zwanges ist, nicht demselben Vorschub leisten.[i])

Läßt die Partei sich die eheliche Beiwohnung gefallen, so gilt diese als Einwilligung und damit ist auf das Recht verzichtet, die Giltigkeit der Ehe anzufechten.[k]) Dennoch würde zu ihren Gunsten entschieden werden, wenn sie erweislich nicht gewußt hätte, daß trotz der Copulation die Ehe aus Mangel der Einwilligung noch nicht bestehe, oder wenn der Beischlaf erzwungen wäre. Daß und wann Belehrungen über die Rechte der Persönlichkeit und über die freie Selbstbestimmung zu ertheilen sind, wurde schon §. 208. S. 708 bemerkt.

4) Entführung, raptus. Es ist die gewaltsame, gegen den Willen der Entführten vollbrachte Frevelthat gemeint, nicht die seductio, welche mit beiderseitiger Uebereinstimmung geschieht. Die Entführte kann, so lange sie in der Gewalt des Entführers ist, keine Einwilligung in die Ehe geben; giltig ist sie erst, wenn sie wieder frei und gegen Gewalt gesichert ist.[l]) Willigt sie dann in die Ehe, so ist das Ehehinderniß gehoben; da aber der Entführer in Excommunication verfallen ist[m]), so kann die Trauung nicht erfolgen, bevor er von der Censur befreit worden ist.

§. 213.

B. Gehen die auf den Mangel freier Einwilligung gegründeten Ehehindernisse aus dem Natur- und Privatrechte hervor, so gibt es eine höhere sittliche Freiheit, welche nicht bloß eine bestimmte Ehe, sondern die Ehe an sich ebenso ausschließt, wie eine bestehende Ehe jede andere. Die sittliche Freiheit, mit welcher Einzelne das feierliche Gelübde ablegen oder die höheren Weihen empfangen, steht ebenso unter kirchlicher Sanction wie die Unauflöslichkeit des Ehe-

i) cap. 2. de eo qui duxit in matrimonium X. (4, 7.)

k) cap. 15. h. t. cap. 9. de desponsatione impuberum X. (4, 2); cf. cap. 6. de conditionibus appositis X. (4, 4.)

l) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 6.

m) Ibidem.

bandes. Die daraus hervorgehenden Impedimente betreffen nicht mehr das Privatrecht, ſondern das öffentliche kirchliche Recht.

5) Das votum solenne, in einem von der Kirche approbirten Orden abgelegt, ſetzt die freie Verzichtleiſtung auf die Ehe voraus.[a]) Es darf jedoch nicht vor dem zurückgelegten ſechszehnten Lebensjahre abgelegt und muß ein Jahr des Novitiats vorhergegangen ſein, wenn das Gelübde verbindlich ſein ſoll.[b])

Das votum trennt nicht bloß die einzugehende Ehe, ſondern auch das matrimonium ratum nondum consummatum.[c]) Die Ordensperſon iſt der Welt abgeſtorben, durch ihren bürgerlichen Tod iſt das matrimonium ratum gelöſet und der in der Welt zurückbleibende Theil kann eine andere Ehe eingehen. Um für den Eintritt in einen Orden frei zu bleiben, iſt den Neuvermählten geſtattet, innerhalb der erſten zwei Monate ſich der ehelichen Geſchlechtsgemeinſchaft zu enthalten.[d])

6) Ordo ſchließt die freie Entſagung auf die Ehe in ſich, weil beim Empfang der höhern Weihen ſtillſchweigend auf das Recht eine Ehe einzugehen, verzichtet wird.[e]) Das Impediment beſteht ſeit dem zweiten Lateran-Concil vom J. 1139 und dem dritten, vom J. 1179; die Geſchichte deſſelben iſt aus der Kirchengeſchichte bekannt.

Der ordo löſet nicht wie das votum das matrimonium ratum auf.[f]) Will ein verheiratheter Mann bei Lebzeiten der Frau noch die höheren Weihen empfangen, ſo kann dies nur mit ihrer freien Einwilligung und ſo geſchehen, daß ſie für ihre Enthaltſamkeit durch Ablegung des Gelübdes der Keuſchheit oder den Eintritt in einen Orden die Gewähr gibt.[g]) Hält der Biſchof dafür, daß

a) can. 6. 8. 9. dist. 27.; can. 40. C. 27. qu. 1.; cap. 3. 7. Qui clerici vel voventes etc. X. (4, 6.)

b) Con. Trid. sess. XXV. cap. 15. de regularibus et monialibus.

c) c. 27. 28. Causa 27. qu. 2.; cap. 2. 7. 14. de conversione conjugatorum X. (3, 32.); cap. 16. de sponsalibus etc. X. (4, 1.)

d) c. 26. C. 27. qu. 2.; cap. 1. de conversione etc. (3, 32.)

e) cap. 1 sqq.: de clericis conjugatis X. (3, 3.)

f) cap. un. de voto etc. Extrav. Joa. XXII. Tit. VI.

g) cap. 5. 6. 8. de convers. conjug. X. (3, 32.); cap. 4. de temp. ordin. in VI. (1, 9.)

ſie ohne Bedenken in der Welt zurückbleiben könne, ſo genügt das einfache Gelübde.[h])

7) Ligamen iſt das Eheband: wer in einer giltig eingegangenen Ehe lebt, kann, ſo lange ſie beſteht, keine andere eingehen. Die Ehegatten ſind nicht mehr Zwei, ſondern Ein Fleiſch. Was nun Gott verbunden hat das ſoll der Menſch nicht trennen. Um der Herzenshärtigkeit willen hat jedoch Moſes erlaubt, das Weib zu entlaſſen, im Anfange aber war es nicht ſo.[i]) Da durch Chriſtus die Ehe in ihrer Würde wieder hergeſtellt iſt, ſo ſoll auch wie im Anfange keine Trennung ſtattfinden. Die Stellen: Matth. 5, 32. 19, 9, welche für die vermeintliche Auflösbarkeit der Ehe im Falle des Ehebruches angeführt werden, lehren nicht, daß wegen Ehebruchs, ἐπὶ μοιχείᾳ, die Ehe aufgelöſet werden dürfe, ſondern wegen außerehelicher Fleiſchesſünde, ἐπὶ πορνείᾳ. Ihre Erläuterung findet dieſe Lehre im Pentateuch, deſſen Sittenſtrenge der Heiland gegen die laxe Auffaſſung ſeiner Zeitgenoſſen aufrecht erhält; nach 5. Moſ. 22, 20 f. vgl. V. 13 ff. ſollte nämlich die Neuvermählte, wenn ſie nicht als Jungfrau befunden wurde, geſteinigt werden, wie die Ehebrecherin; eine Ehe war in dieſem Falle nicht giltig eingegangen, weil die Vorausſetzung fehlte, welche das Geſetz erforderte.[k]) Die Ehegatten ſind freilich unvollkommene Menſchen, aber chriſtlich erzogen, wie ſie in die Ehe eintreten ſollen, tragen ſie beiderſeits die Gebrechen des andern Theils mit Nachſicht, während ſie der eigenen Schwäche eingedenk über ſich ſelbſt wachen. Die beiderſeitige Unvollkommenheit, mit Geduld und Langmuth übertragen, ſoll durch die Gnade des Sacraments das Mittel zur eigenen Vervollkommnung werden. An eine Scheidung wird dann nicht gedacht werden. Selbſt durch die gemeinſam getragenen Mühſeligkeiten, überhaupt durch die Gemeinſamkeit aller Güter und Uebel des Lebens, die individua vitae consuetudo, kann das Band der Einheit nur mehr und mehr befeſtiget werden.

---

h) cap. 4—6. 18. de convers. conjug. X. (3, 32.)

i) Vgl. Matth. 19, 6—8. Marc. 10. 8—12. Luk. 16, 18.

k) Die ausführlichere Erläuterung findet ſich bei Döllinger: Chriſtenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860. 8. S. 391—99; vgl. Beilage III. S. 458—64.

Treten Leute in den Eheſtand, deren ſittliche Bildung den beſcheidenſten Vorausſetzungen nicht entſpricht, ſo wird der Eheſtand nicht nur ein Weheſtand, ſie werden ſelbſt ſtatt beſſer nur ſchlimmer. Dann darf eine Trennung von Tiſch und Bette eintreten, aber keine Auflöſung des Ehebandes.

Wenn ſchon die ſucceſſive d. h. jene Bigamie, in welcher ein Ehegatte verlaſſen oder verſtoßen und ein anderer an die Stelle geſetzt wird, unzuläſſig iſt, ſo bedarf es der Bemerkung nicht, daß eine gleichzeitige Bigamie oder Polygamie ganz und gar ausgeſchloſſen iſt.*)

Die Ehe kann nur durch den Tod gelöſet werden. So lange über das Ableben des andern Ehegatten keine völlige Gewißheit, wenn auch die höchſte Wahrſcheinlichkeit beſteht, kann eine neue Ehe nicht eingegangen werden. Gewißheit wird nur durch die eidliche Ausſage glaubwürdiger Zeugen, unter denen jedoch der überlebende Ehetheil nicht ſein darf, oder durch einen von der competenten Behörde ausgeſtellten Todtenſchein, aber nicht durch das Verfahren erlangt, welches als letztes Mittel nach dem preußiſchen Landrecht angewendet wird, den Aufruf in öffentlichen Blättern.[1]) Die gerichtliche Todeserklärung, welche auf Grund deſſelben nach Ablauf der geſetzten Friſt erlaſſen wird, gibt dem Katholiken nicht das Recht, eine neue Ehe zu ſchließen; thäte er es dennoch, ſo könnte er weder aufgeboten noch getraut, noch auch, da er in ehebrecheriſcher Verbindung leben würde, zu den Sacramenten zugelaſſen werden.

Auch die Landesgeſetzgebung hält die Monogamie aufrecht. Da ſie aber eine Eheſcheidung zuläßt, ſo laſſen ſich auch katholiſche Männer und Frauen beigehen, ſich bürgerlich ſcheiden zu laſſen, um ſich anderweitig zu verehelichen. Welche Folgen das hat, iſt eben berührt worden. Dem ſeelenhirtlichen Eifer ſollte es in der

---

*) Der hl. Baſilius ſagt: „Die Vielweiberei haben die Väter (in ihrer Geſetzgebung) mit Stillſchweigen übergangen, weil ſie ihnen als viehiſch galt.“ Ep. 217. (8.) ad Amphilochium, c. 80.: opp. ed. Par. T. III. p. 829.

1) L.-R. II. 1. §. 665 f.

Regel gelingen, dem Uebelstande im Entstehen zu begegnen. Das Bemühen darum ist jedenfalls durch das Seelsorgeramt geboten.

§. 214.

C. Hindernisse aus natürlicher Unfähigkeit.

8) Aetas, das (zu frühe) Lebensalter. Zur Abschließung der Ehe wird die geistige und körperliche Reife erfordert, welche mit der Pubertät eintritt. Da diese individuell ist, so kann der vom Gesetzgeber im Allgemeinen angenommene Termin bei Einzelnen früher oder später eintreten: für das männliche Geschlecht ist das vierzehnte, für das weibliche das zwölfte Lebensjahr das kanonische Alter der Pubertät.[a]) Eheverlöbnisse konnten, als die kirchliche Form der Eheschließung noch nicht vorgeschrieben war, vor dem bezeichneten Lebensalter durch den Beischlaf in wirkliche Ehen verwandelt werden, weil die Begierlichkeit den Jahren vorgriff, malitia s. prudentia supplebat aetatem.[b]) *) Für unser nördliches Klima nimmt die Landesgesetzgebung als die Zeit der Pubertät das vollendete achtzehnte und resp. vierzehnte Jahr an.[c]) Da diese Bestimmung ebenfalls die entsprechende Reife als wesentliches Erforderniß betrachtet und sonach mit dem Geiste, wenn auch nicht mit dem Buchstaben der kirchlichen Gesetzgebung übereinstimmt, so ist sie um so mehr zu beobachten, als das Kirchengesetz auch eingehalten wird, wenn Ehen später als mit dem vierzehnten und zwölften Jahre eingegangen werden. Als Ausnahme statuirt das Landrecht: „Das obervormundschaftliche Gericht kann in einzelnen Fällen aus besonderen Rücksichten eine vor dem achtzehnten Lebensjahre einzugehende Ehe gestatten, wenn es nämlich diese Verbindung für zuträglich hält,

*) Der hl. Hieronymus erwähnt der Zeugungsfähigkeit eines zehnjährigen Knaben zu Lydda und bemerkt dazu: non valet natura contra naturae Dominum. Ep. 72. (132.) ad Vitalem: opp. ed. Valarsi T. I. col. 437. Vgl. S. Aug.: enchiridion de fide, spe et caritate, cap. 78.: opp. T. VI. col. 168.

a) cap. 3. 8. 10. 14. de despons. impuberum X. (4, 2.)

b) cap. 9. 14. eod. Tit.; cap. un. eod. Tit. in VI. (4, 2.)

c) L.-R. II. 1. §. 37.

und wenn die Braut und ihr Vater sich die Bedingung gefallen lassen, daß sie sechs Monate nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre widerrufen werde.[d]) Diese Bedingung ist, da sie gegen die Unauflöslichkeit der Ehe gerichtet ist, unzulässig und es darf ihr keine Folge gegeben werden.

Unzurechnungsfähige, wie Wahnsinnige, Blödsinnige, die keine lichten Augenblicke haben, sind des Consenses und somit auch der Eheschließung nicht fähig, wol aber Stumme, Taube, Blinde.[e])

9) Impotentia, geschlechtliches Unvermögen. Die Verhütung geschlechtlicher Ausschweifungen und die Fortpflanzung des Geschlechts sind im Christenthum nicht mehr der Hauptzweck, aber sie sind auch Zweck der Ehe: das matrimonium ist ratum, auch wenn es nicht consummatum ist, aber das Geschlechtsvermögen wird, ohne daß es angewendet werden müßte, vorausgesetzt; Mangel desselben ist darum ein trennendes Ehehinderniß auch dann, wenn es nur durch lebensgefährliche Operationen hergestellt werden könnte.[f]) Findet sich die Impotenz erst nach eingegangener Ehe, so ist sie und bleibt giltig geschlossen und das Mißgeschick muß als eine Prüfung getragen werden.

Der Schein ist gegen die Partei, wenn der Antrag auf Nichtigkeitserklärung gestellt wird, nachdem die Ehe schon längere Zeit geschlossen ist, besonders da die Impotenz eine zeitweilige und vorübergehende sein kann.[g]) Der Eid, zu dem sich die Partei anbietet, genügt nicht[h]); wol aber ist die Thatsache beweiskräftig, wenn die Zeichen der Jungfrauschaft bei der Frau sich vorfinden, diese aber kann, sowie der Zustand der Impotenz nur durch competente vereidete Zeugen, wie Hebammen, auch ehrbare Frauen, und durch

---

d) Anhang zum L.-R. §. 66.

e) cap. 23. de sponsal. et matrim. X. (4 1.)

f) cap. 2. 4. 6. de frigidis et maleficiatis etc. X. (4, 15.); can. 2. C. 33. qu. 2.; c. 29. C. 27. qu. 2.; Sixtus V. Const.: Quum frequenter etc. d. 27. Juni 1587. Bull. Magn. Lugdun. 1655. fol. T. II. p. 587 sq.; mitgetheilt bei Knopp, 2. Aufl. §. 10. S. 73 fg.

g) cap. 1. de frigidis etc. X. (4, 15.)

h) cap. 7. h. t.

Aerzte erwiesen werden.[i]) Ergibt sich noch keine vollständige Gewißheit, so tritt der Eid mit 7 Eideshelfern, cum septima manu, hinzu d. h. durch 7 eidliche Aussagen wird erhärtet, daß der Eid der Partei für zuverlässig zu halten sei, juramentum credulitatis.[k]) Um zu ermitteln, ob die Impotenz eine vorübergehende sei, wird eine Probezeit von 3 Jahren angewendet, welche nach Umständen auch verlängert werden kann, wenn sich günstige Symptome zeigen.[l]) Nach Ablauf derselben wird der Eid angewendet, welchen beide Theile mit ihren Eideshelfern leisten, oder der Theil, welcher die Impotenz des andern behauptet.[m])

Das Unvermögen kann ein absolutes oder nur zwischen den bestimmten Personen vorhanden sein; wird in dem letztern Falle die Ehe annullirt, so können beide Theile eine neue eingehen. Ist es absolut vorhanden, so darf dies keinem Theile gestattet werden.[n]) Wenn aus vorgeblicher Impotenz eine Ehe irrthümlich annullirt worden und eine neu eingegangene den Irrthum erweiset, so muß diese als nichtig aufgelöset und die erste wieder hergestellt werden.[o])

Bejahrte, nicht mehr zeugungsfähige Personen dürfen Ehen schließen, weil da eine Wirkung, kein Gebrechen der Natur obwaltet. Dagegen ist die Ehe mit einem Castraten unstatthaft und ungiltig.[p])

Wie es Geschöpfe mit 2 Köpfen gibt, so ist es auch ein Naturspiel, daß Menschen beide Geschlechtsvermögen in sich vereinigen: Androgynen, Hermaphroditen. Beide Geschlechter sind entweder gleichmäßig ausgebildet, oder das eine überwiegend; in beiden Fällen dürfen sie heirathen, müssen aber in dem ersten Falle das eine Geschlecht abschwören.[q])

Wird der Seelsorger mit einer Beschwerde dieser Art behelliget,

---

i) cap. 4. 14. de probationibus X. (2, 19.); cap. 6. 7. de frigidis etc.
k) cap. 6. 7. h. t.
l) cap. 5. 7. h. t.
m) cap. 1. 5. h. t. cap. 4. de probationibus X. (2, 19.)
n) Sixtus V. Quum frequenter l. c.
o) cap. 6. de frigidis etc. X. (4, 15.); cap. 11. de sentent. et re judic. X. (2, 27.)
p) Sixtus V. Const.: Quum frequenter etc. l. c.
q) [Vgl.: Knopp a. a. O. §. 10. S. 77.

so ist zunächst zu unterscheiden, ob Impotenz oder bloß Kinderlosigkeit Gegenstand der Beschwerde ist; die letztere ist kein Ehehinderniß. Wollen im andern Falle die Parteien gerichtliche Klage erheben, so sind sie aufmerksam zu machen, daß die Beweisaufnahme schwierig und mit Belästigungen, wie sie oben angeführt sind, verknüpft ist. Wollen sie lieber auf die Klage verzichten, weil das Impediment weder absolut vorhanden noch öffentlich bekannt ist, so müssen sie wie Bruder und Schwester sich alles geschlechtlichen Umganges enthalten.[r]) Wenn der am Unvermögen leidende Theil die professio religiosa in einem approbirten Orden ablegte, würde der andere, wenn seine Impotenz nicht erwiesen ist, in den Stand gesetzt, eine andere Ehe einzugehen; vgl. §. 213. S. 721.

§. 215.

D. Gesetzliche Unfähigkeit.

10) Verwandtschaft, cognatio, und zwar: a. Blutsverwandtschaft, b. gesetzliche, c. geistliche Verwandtschaft.

a) Die Blutsverwandtschaft, consanguinitas, ist in den nächsten Graden ein naturrechtliches Hinderniß, durch positive Gesetze ist es aber auf die entfernteren ausgedehnt worden: „Der menschlichen Sittsamkeit wohnt ich weiß nicht wie ein natürliches und lobenswerthes Etwas ein, vermöge dessen sie, Verwandten gegenüber, die Begierlichkeit zügelt, über die wir auch die eheliche Schamhaftigkeit erröthen sehen.“[a]) Damit Ehen nicht zwischen Personen, die schon von Natur einander nahe stehen, sondern zwischen solchen geschlossen werden, die einander sonst fern stehen, wurde ehemals das von Natur bestehende Hinderniß durch positive Gesetze weit ausgedehnt[b]), nämlich bis auf den siebenten Grad der Abstammung[c]); weil aber das Hinderniß den ehelichen Verbindungen zu oft im Wege stand, ist das Verbot auf den vierten Grad einschließlich beschränkt worden[d]);

---

r) cap. 4. 5. de frigidis etc. X. (4, 15.)

a) S. Aug. de civ. Dei, lib. 15. c. 16.: opp. T. VII. col. 302.

b) c. 1. C. 35. qu. 1. (Aug. l. c.)

c) c. 2. C. 35. qu. 5.

d) cap. 8. de consang. et affin. X. (4, 14.)

das Hinderniß beſteht ſchon nicht mehr, wenn auch nur einer der contrahirenden Theile bereits im fünften Grade der Abſtammung ſteht.[e]) Das Verwandtſchaftsverhältniß iſt ein zweifaches: es beſteht in gerader Linie zwiſchen Perſonen, welche eine von der andern abſtammen — Aſcendenten und Deſcendenten — und hier hört die Verwandtſchaft und ſomit auch das Ehehinderniß nie auf; oder die Verwandtſchaft beſteht zwiſchen Perſonen, die einen gemeinſamen Stammvater — stipitem communem — haben und darum in linea transversa s. collaterali verwandt ſind. Die Grade werden nach den Generationen gezählt, ſo daß die Kinder im erſten, die Enkel im zweiten Grade mit einander verwandt ſind, u. ſ. f. Um die Verwandtſchaft zu ermitteln, wird zu den Aeltern, Großältern der Brautleute u. ſ. w. aufgeſtiegen, bis die beiden Linien in dem gemeinſamen Stammvater zuſammentreffen.

Wenn der eine Theil in dem erſten oder zweiten Grade ſteht, ſo iſt eine Dispenſation immer und beſonders dann ſchwer zu erlangen, wenn die Braut im höhern Grade ſteht: es iſt der Stellung des Weibes in der Ehe nicht angemeſſen, daß ſie, die gehorſamen ſoll, den ſogenannten respectus parentelae zu beanſpruchen habe. Das Tridentinum ſagt: „Im zweiten Grade ſoll niemals dispenſirt werden, außer zwiſchen hohen fürſtlichen Perſonen (die nicht ſo leicht Ebenbürtige finden) und wenn es eine öffentliche Angelegenheit betrifft.[f]) Beſteht eine Verwandtſchaft von väterlicher und mütterlicher Seite, ſo muß dieß in dem Dispenſationsgeſuche angegeben und nachgewieſen werden. Die Verwandten von väterlicher Seite heißen agnati, die von mütterlicher cognati.

Auch das bürgerliche Geſetz ſetzt das Ehehinderniß der Verwandtſchaft; verbotene Ehen ſind[g]):

α) zwiſchen Aſcendenten und Deſcendenten;

β) zwiſchen Geſchwiſtern, Halbgeſchwiſtern und außerehelichen Geſchwiſtern;

---

e) cap 9. h. t. Eine recht leſenswerthe Monographie iſt: Die Verwandtſchaft als Ehehinderniß in der katholiſchen Kirche. Von einem Geiſtlichen der Diöceſe Münſter. Cöln 1842. 8.

f) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 5.

g) L.-R. II. 1. §. 8—11.

γ) zwischen Stiefältern und Stiefkindern, Schwiegerältern und Schwiegerkindern;

δ) mit den vor der Ehe erzeugten unehelichen Kindern des andern Gatten.[h])

Diese Verbote werden durch Dispensation nicht gehoben; dispensabel ist

ε) das Hinderniß für die Ehe mit des Vaters oder der Mutter oder eines andern Ascendenten Schwester.

b) Die cognatio legalis entsteht durch Adoption, durch welche der Adoptirte nicht einfach als Pflegekind angenommen wird, sondern in die väterliche Gewalt des Adoptirenden und in die Rechte der Kinder tritt; diese Adoption heißt auch adrogatio. Die Kirche hat dieses Hinderniß vorgefunden und aus dem römischen Rechte aufgenommen.[i]) Nach diesem ausgeführt findet es sich bei Dr. Knopp §. 23, S. 186—98. Aus der Adoption entsteht

α) eine gesetzliche Vaterschaft und daraus ein Ehehinderniß zwischen dem Adoptivvater und dessen Ascendenten einerseits, und dem Adoptivkinde und dessen Descendenten anderseits;

β) eine gesetzliche Schwägerschaft, zufolge welcher Ehen verboten sind zwischen dem Adoptivvater und der Frau des Adoptivsohnes, sowie zwischen diesem und der Frau des Adoptivvaters;

γ) eine gesetzliche Geschwisterschaft, so daß zwischen den leiblichen ehelichen Kindern des Adoptivvaters und dem Adoptivkinde keine Ehen geschlossen werden können. Diese fraternitas legalis hört auf, wenn das Adoptivverhältniß gelöset ist[k]), die andern beiden bleiben bestehen.

Auch das preußische Landrecht kennt ein aus der Adoption entstehendes Ehehinderniß, welches besteht zwischen den Adoptiveltern und den Adoptivkindern und deren Descendenten[l]); es hört jedoch mit der Adoption selbst auf.[m]) Das Landrecht setzt auch ein

h) Cab.-O. v. 22. Decbr. 1843. S. Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc. 3. Bd. Dritte Aufl. Berlin 1849. S. 4.

i) c. 1. C. 30. qu. 3.; cap. un. de cognat. leg. X. (4, 12.)

k) cap. un. de cognat. leg. X. (4, 12.)

l) L.-R. II. Tit. 2. §. 707—709.

m) L.-R. II. 1. §. 13.

Ehehinderniß zwiſchen dem Vormund und deſſen Kindern einerſeits, und den Pflegebefohlenen anderſeits.[n]) Es beſteht nur, ſo lange die Vormundſchaft dauert und kann auch während derſelben durch das obervormundſchaftliche Gericht aufgehoben werden.

c) Die geiſtliche Verwandtſchaft entſteht aus der Taufe und Firmung, und zwar tritt das Ehehinderniß zwiſchen dem Ausſpender der Taufe oder Firmung einerſeits, und dem Täufling oder Firmling und deſſen Aeltern anderſeits ein. Daſſelbe gilt auch vom Tauf- und Firmpathen.[o])

Vater oder Mutter können, den äußerſten Nothfall ausgenommen, ihr Kind nicht ſelbſt taufen, weil der Täufer mit den Aeltern des Täuflings, hier der eine Ehetheil mit dem andern, das Hinderniß der geiſtlichen Verwandtſchaft ſetzen würde, welches zwar nicht die einmal beſtehende Ehe, wol aber das Recht der ehelichen Beiwohnung aufheben würde, ſo daß die Dispenſation nachgeſucht werden müßte.[p]) Vgl. §. 80. S. 301.

11) Die Schwägerſchaft, affinitas. Da Mann und Weib nicht mehr Zwei, ſondern Ein Fleiſch ſind, ſo iſt auch der eine Ehetheil zu den Blutsverwandten des andern in das Verwandtſchaftsverhältniß getreten, welches als affinitas bezeichnet wird.[q]) Das dadurch geſetzte Ehehinderniß beſteht in derſelben Ausdehnung, wie das der Blutsverwandtſchaft. Der Satz: „Zwei in Einem Fleiſche“ findet Anwendung auch auf den außerehelichen Umgang und folgerichtig entſteht auch daraus die Schwägerſchaft; weil jedoch der Heimlichkeit ſolchen Umgangs wegen das Hinderniß nicht öffentlich bekannt zu werden pflegt, ſo iſt es auf den erſten und zweiten Verwandtſchaftsgrad beſchränkt worden.[r]) Iſt die außereheliche Beiwohnung gewaltſam herbeigeführt, ſo verurſacht ſie für den unſchuldigen Theil das Hinderniß nicht.[s])

n) L.-R. a. a. O. §. 14. 15.

o) c. 1. C. 30. qu. 3.; cap. 1. 4. 6. de cognat. spir. X. (4, 11.); cap. 1. 3. h. t. in VI. (4, 3.); Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 2.

p) c. 7. Causa 30. qu. 1.

q) cap. 3. de consanguin. et affinitate X. (4, 14.)

r) Tit. de eo qui cognovit etc. X. (4, 13.)

s) cap. 1. 4. 10. 11. h. t.

Zwischen den beiderseitigen Verwandten besteht das Impediment nicht, so daß nicht auch die Consanguinei des Mannes affines sind denen der Frau, und umgekehrt.[t]) Darum dürfen zwei Brüder oder Vater und Sohn zwei Schwestern oder Mutter und Tochter heirathen u. s. f.

12) Der öffentliche Anstand, publica honestas s. quasi affinitas, ist der Grund eines Hinderniſſes, wenn die Ehe nicht consummatum, aber ratum ist; das Hinderniß besteht in derselben Ausdehnung, wie auf Grund der affinitas.[u]) Voraussetzung ist, daß die Ehe ohne Bedingung eingegangen ist.[v]) Sind auch im matrimonium ratum nicht duo in una carne, so besteht doch die moralische Vereinigung, welche aus dem consensus hervorgeht; eben deßwegen tritt auch, wenn die Ehe ex defectu consensus nichtig ist, das Hinderniß nicht ein, wol aber, wenn sie wegen eines andern Impedimentes nichtig ist.[w])

Das Ehebinderniß entsteht schon aus dem rechtsgiltig und ohne Bedingung abgeschlossenen Eheverlöbniß, erstreckt sich aber in diesem Falle nur auf den ersten Grad der Blutsverwandtschaft.[x])

Ist die sittliche Einheit der Ehegatten die Quelle, aus welcher das impedimentum publicae honestatis hervorgeht, so ist es nur die folgerichtige Anwendung des Satzes, wenn ein trennendes Ehehinderniß gesetzt wird, wo diese sittliche Einheit in Folge der Grundverschiedenheit des innern Lebens nicht zu Stande kommen kann, und so entsteht das folgende Impediment.

§. 216.

Fortsetzung.

13) Cultus disparitas, Religionsverschiedenheit. Die auf dem Boden des christlichen Bekenntnisses hervorgetretenen Unterschiede

t) cap. 5. 8. de consang. et affin. X. (4, 14.)
u) cap. 12. de desponsat. impuberum X. (4, 2.)
v) cap. un. de sponsal. et matrim. in VI. (4, 1.)
w) cap. 14. de despons. impub. X. (4, 2.): cap. un. h. t. in VI. (4, 1.)
x) cap. un. de spons. et matr., VI. (4, 1.): Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 3.

begründen ein aufschiebendes, aus dem Gegensatze aber, in welchem die nichtchristlichen Religionen zum Christenthum stehen, ergibt sich ein trennendes Ehehinderniß.

Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen werden 1. Kor. 7, 12 ff. erwähnt; ob sie so eingegangen oder erst nach geschlossener Ehe durch den Uebertritt des einen Theils zum Christenthum herbeigeführt worden, wie Tertullian annimmt[a]), ist aus der Stelle selbst nicht zu ersehen; als ein positives Zeugniß zu Gunsten solcher Ehen darf sie schon darum nicht angeführt werden, weil weiterhin, V. 15, die Auflösung derselben gestattet wird. Der innere Gegensatz, welcher zwischen den Ehegatten besteht, tritt in Sitten und Handlungen auch äußerlich hervor; dieses Hervortreten war aber um so gefährlicher, als das Christenthum noch eine geächtete Religion war.[b]) Wenn jedoch, so lange Christen unter der weit überwiegenden Masse der Heiden zerstreut lebten, Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen nicht immer vermieden werden konnten, so änderte sich das mit der Zeit, so daß späterhin die cultus disparitas als trennendes Ehehinderniß erklärt werden konnte und aus sachlichen Gründen mußte. Auch das Preuß. Landrecht enthält die Bestimmung: „Ein Christ kann mit solchen Personen keine Ehe schließen, welche nach

a) Tertull.: ad uxorem lib. 2. c. 2.

b) Vgl. Tertull.: l. c. c. 4. Er sagt unter Anderem: „Die Frau kann dem Herrn nicht nach christlicher Sitte dienen, weil sie den Diener des Teufels an der Seite hat, welcher im Sinne seines Herrn sie hindert, ihren religiösen Neigungen und Pflichten zu genügen. Wenn z. B. der Gottesdienst zu besuchen ist, so hat sich der Mann für den Tag Bäder zu nehmen vorgenommen; wenn Fasten zu beobachten sind, so will er an demselben Tage ein Gastmahl geben, und nie ist die Hausgenossenschaft durch Geschäfte mehr in Anspruch genommen, als wenn die Kirche zu besuchen ist. Wer vollends wird zugeben, daß die Frau, um Kranke zu besuchen, von Ort zu Ort in die Hütten und gerade der Aermsten gehe? Wer wird es ertragen, daß sie, wenn gottesdienstliche Versammlungen zur Nachtzeit gehalten werden müssen, von seiner Seite abwesend sei? oder daß sie an der Auferstehungsfeierlichkeit in der Nacht Antheil nehme? Wer wird sie ohne besondern Argwohn zu dem so verlästerten Mahle des Herrn hintreten lassen? Wer wird dulden, daß sie die Kerker besuche, um die Ketten der Martyrer zu küssen?" u. dgl.

den Grundsätzen ihrer Religion sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert werden."[c])

Die gegensätzliche Religionsverschiedenheit kann während der Ehe auch eintreten, wenn von nichtchristlichen Ehegatten der eine zum Christenthum übertritt. Dadurch wird die Ehe nicht sofort gelöset, aber sie kann gelöset werden nach den Worten: „Will der Ungläubige sich scheiden, so mag er sich scheiden, denn nicht gebunden ist der Bruder oder die Schwester in solchem Falle, sondern im Frieden hat uns Gott berufen." 1. Kor. 7, 15. Wenn so entschiedene Gegensätze, wie sie dann vorhanden sind, von den Parteien voll ins Bewußtsein aufgenommen werden, so ist ein einträchtiges Zusammenleben nicht mehr möglich: was dem Christen ehrwürdig und anbetungswürdig ist, das ist dem andern Theile Gegenstand der Lästerung und Verwünschung. Auf den Antrag des gläubiggewordenen Theiles wird dann die Ehescheidung ausgesprochen und auch der Christ darf eine neue Verbindung eingehen.[d]) Wo ein friedliches Zusammenleben noch möglich ist, da ist es nur möglich, weil der andere Theil, wo nicht indifferent, doch nicht entschieden ungläubig und gegen das Christenthum feindselig ist; dann ist seine Bekehrung noch in Aussicht zu nehmen, wie denn auch der hl. Paulus für diesen Fall von der Trennung abmahnt. 1. Kor. 7, 12—16.

Die Auflösung einer schon bestehenden Ehe widerstreitet keineswegs der Lehre von der Unauflöslichkeit des Ehebandes, denn diese gilt nur für die unter Christen geschlossene Ehe. Daß jede andere ebenfalls unauflöslich sei, darf um so weniger behauptet werden, als die mosaische Theokratie die Ehescheidung gestattete. Die Ehe aber, wie sie von Anfang war und unter Gläubigen wieder sein soll, und die Auflösung derselben sind Gegensätze, die einander ausschließen. Die Kirche muß die Idee festhalten und danach ihre Praxis bilden; aber indem sie das Vollkommenere für sich bewahrt, hat sie es doch vermieden, die Praxis der griechischen Kirche, welche im Falle des Ehebruches der Frau die Trennung gestattet, mit dem Anathem zu belegen; sehr behutsam hat das Concil von Trient nur

c) L. R. II. 1, 36.

d) cap. 7. de divortiis X. (4, 19.)

die Behauptung anathematisirt, es sei irrthümlich, wenn sie lehrt, daß auch im Fall des Ehebruchs das Eheband nicht gelöset werden könne.[e])

Die cultus disparitas tritt durch das moderne Heidenthum wieder hervor. Wenn die Secten bis zur Leugnung der Trinität und bis zur Verwerfung der Taufe fortgeschritten sind, da ist das positive Christenthum aufgegeben. Eine giltige Ehe setzt mindestens die Taufe voraus und zwar die Taufe, bei welcher Materie und Form des Sacraments und die Intention gebraucht worden ist, mehr als eine herkömmliche Cärimonie vorzunehmen und vornehmen zu lassen. Vgl.:

Dr. Ginzel: Der (vage) Protestantismus als Ehehinderniß der Religionsverschiedenheit — Zeitschrift für die Theologie, Bd. VI. Heft 3. Wien 1854. 8. S. 421—26.

Knopp a. a. O. §. 19. S. 146—48.

14) Crimen, ein Verbrechen, welches in der Absicht begangen wird, eine Ehe zwischen bestimmten Personen herbeizuführen. Das Hinderniß tritt für folgende Fälle ein:

a) Ehebruch mit Gattenmord, in der Absicht begangen, den andern ehebrecherischen Theil zu ehelichen; es ändert an der Sache nichts, wenn dieser an dem Morde keinen Antheil oder auch nur Kenntniß davon hat.[f])

b) Gemeinschaftlicher Gattenmord zu dem Zwecke, einander zu heirathen; ob bis dahin schon Ehebruch begangen ist, kommt nicht in Betracht.[g])

c) Ehebruch mit Eheversprechen, wenn der Ehebruch von der einen Seite nicht ein bloß materialer ist, sondern der Mitschuldige von der Ehe des andern weiß.[h])

d) Ehebruch mit ehebrecherischem Zusammenleben, so daß, was im vorigen Falle in Aussicht genommen war, hier schon ins

---

e) Trid. sess. XXIV. can. 7. de sacram. matr.

f) can. 5. C. 31. qu. 1.; cap. 3. 6. 7. de eo qui duxit in matr. etc. X. (4, 7.)

g) cap. 1. de convers. infidelium X. (3, 33.)

h) can. 3. C. 31. qu. 1.; cap. 1—3. 6. 7. de eo qui duxit etc. X. (4, 7.)

Werk gesetzt wird; die Voraussetzung ist wiederum, daß der Ehebruch beiderseitig ein formaler sei.[i])

Auch das Pr. Landrecht setzt das Impediment, und in gleicher Absicht, dem Verbrechen durch Vereitelung seines Zweckes den Anreiz zu nehmen; weil das L-R. jedoch eine Ehescheidung gestattet, muß es dem Hinderniß eine größere Ausdehnung geben, um die Ränke zu vereiteln, welche für Herbeiführung der Ehescheidung ins Werk gesetzt werden könnten. Es bestimmt demnach:[k])

Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden worden, dürfen diejenigen, mit welchen sie den Ehebruch getrieben haben, nicht heirathen.

Auch Diejenigen, welche durch verdächtigen Umgang oder sonst gestiftete Mißhelligkeiten Anlaß zur Trennung einer Ehe gegeben haben, sollen die geschiedene Person nicht ehelichen.

Ist aber der Ehebruch oder der verdächtige Umgang oder die Stiftung von Mißhelligkeiten in dem Scheidungsprocesse nicht gerügt, oder von dem Richter nicht als die Ursache der erkannten Scheidung befunden worden, so verdient eine später erfolgende Anzeige keine Rücksicht.

Sind mit dem Ehebruche oder verdächtigen Umgange Nachstellungen gegen das Leben des andern Ehegatten verbunden gewesen, so findet zwischen dem schuldigen Ehegatten und dessen Mitschuldigen eine Heirath auch alsdann nicht Statt, wenn gleich die vorige Ehe nur durch den Tod getrennt worden.

§. 217.

15) Clandestinitas, die Heimlichkeit der Ehe: wenn diese nicht öffentlich in der vorgeschriebenen Form geschlossen wird, so ist sie nichtig. Die geheimen oder Gewissensehen sind immer gemißbilligt, aber als giltige Ehen angesehen worden, bis das Concil von Trient sie für nichtig erklärte, wenn sie nicht vor dem Pfarrer und 2 oder 3 Zeugen eingegangen worden.[a]) Ob vor dem Pfarrer des

i) cap. 3. 7. eod. tit.

k) L.-R. II. 1. §§. 25 ff.

a) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 1.

Bräutigams oder der Braut, beſtimmt das Concil nicht näher, zur Giltigkeit gehört nur, daß der eine oder der andere anweſend ſei, denn nur dieß, nicht, daß er die Trauhandlung vornehme, wird erfordert. Wenn die Brautleute ſich den consensus gegenſeitig ſo erklären, daß der Pfarrer und die Zeugen davon Kenntniß erlangen und darüber Zeugniß ablegen können, ſo iſt die Ehe öffentlich geſchloſſen, und ſie gilt, auch wenn der Pfarrer dagegen Widerſpruch erhebt: ſeine Eigenſchaft als amtlicher Zeuge bleibt dabei beſtehen.

Das impedimentum clandestinitatis gilt überall, wo das Concil von Trient auch ſeinen Reformdecreten nach angenommen und publicirt iſt. Die Civilehe kann da nicht mehr Geltung erlangen. Nur mit ausdrücklicher, nicht bloß vorausgeſetzter, Genehmigung des Pfarrers der Brautleute darf ein anderer Geiſtlicher eine Trauung vornehmen, oder ſie iſt ungiltig und der Geiſtliche iſt ipso jure ſuspendirt und bleibt es, bis der Biſchof des zuſtändigen Pfarrers die Cenſur aufhebt. Auch die Brautleute und die Zeugen werden nach dem Ermeſſen des Biſchofs beſtraft, eben ſo der auch berechtigte Pfarrer, welcher ohne die erforderliche Anzahl von Zeugen die Trauhandlung vornimmt.[b])

Das Pr. Landrecht ſchreibt nicht bloß die Anweſenheit des Geiſtlichen, ſondern die Trauung vor, fordert aber zur Giltigkeit der Handlung nicht, daß er der zuſtändige Pfarrer ſei.[c])

Aus der Vorſchrift des Concils von Trient erklärt ſich die Zulänglichkeit der für gewiſſe Fälle vorgeſchriebenen ſogenannten assistentia passiva. Wenn nämlich Ehen eingegangen werden, welche die Mißbilligung der Kirche erfahren, wie die ohne die geforderten Garantieen geſchloſſenen gemiſchten Ehen, ſo wird die assistentia passiva geleiſtet, damit ſie giltig ſeien, aber die Einſegnung verweigert, weil dieſe eine Billigung enthalten würde.[d])

b) Conc. Trid. l. c.

c) L.-R. II. 1. 136 u. 169.

d) Vgl. Pius VI. in dem Erlaß: Exequendo etc. vom 13. Juli 1782 an die belgiſchen Biſchöfe; ferner das bekannte Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 an den Epiſkopat der weſtlichen Provinzen des preußiſchen Staates. S. Aug. de Roskovàny: de matrimoniis mixtis inter Ca-

Für die beſondern Fälle iſt nach Vorſchrift des Breslauer Rituale, S. 144, die biſchöfliche Weiſung einzuholen.

Iſt in den Gegenden, in welchen die Tridentiniſchen Reformdecrete publicirt ſind, die Giltigkeit der einzugehenden Ehe durch die Anweſenheit des amtlichen kirchlichen Zeugen, des katholiſchen Pfarrers, bedingt, ſo darf im Falle einer gemiſchten Ehe der katholiſche Theil ſich über das Bedenken nicht hinwegſetzen, ob die Ehe vor dem katholiſchen Pfarrer geſchloſſen wird oder nicht. Die Forderung läßt ſich aber keineswegs immer durchſetzen: aus oberhirtlicher Vollgewalt hat darum Benedict XIV. für Holland und Belgien durch das Breve: Matrimonia etc. vom 4. Novbr. 1741 von dieſem kirchlichen Erforderniß dispenſirt.[e]) Für die Diöceſen der weſtlichen Provinzen des preußiſchen Staats hat daſſelbe Pius VIII. in dem Breve vom 25. März 1830 gethan.[f]) Daß auch für Schleſien von dieſem Erforderniß abgeſehen werde, erklärt Pius VII. in dem Erlaß vom 23. April 1817 an den General-Vicar, nachmaligen Biſchof, von Trier, Joſeph v. Hommer.[g])

Auf Grund der Clandeſtinität, nicht um des Anſehens der Perſon willen, wurde die Ehe des Kaiſers Napoleon mit Joſephine für nichtig erklärt. Auf den von Pius VII. vor der Kaiſerin ausgeſprochenen Wunſch hatte ſich Napoleon in der Nacht vor ſeiner Krönung in der Capelle der Tuillerien durch den Groß-Almoſenier Cardinal Feſch trauen laſſen, einmal alſo nicht durch den zuſtändigen Pfarrer, dann auch ohne Zeugen, wie Thiers ausdrücklich anführt, indem er eine in ſeinem Werke früher gegebene Mittheilung berichtigt.[h]) Napoleon hat auch nur das Gewiſſen des

---

tholicos et Protestantes. T. II. Quinqueecclesiis 1842. 8. p. 64 und 238.

e) Bull. Bened. XIV. T. I. n. 84. ed. Mechlin. Vol. I. p. 179 f.

f) Roskovány l. c. p. 238.

g) Roskovány l. c. p. 162.
Zur näheren Begründung iſt zu vergleichen: Dr. Knopp: Anwendbarkeit der Vorſchrift des Concils von Trient über die weſentliche Form der Eheſchließung auf Akatholiken. Regensburg 1855. 8. Ueber den Erlaß Pius' VII. v. 23. April 1817 ſ. S. 53 f.

h) Thiers: histoire du Consulat et de l'empire, liv. 37. T. XI. Leipz. 1851. p. 271; cf. liv. 20. T. V. p. 201.

Papſtes und der Kaiſerin beruhigen wollen, aber keineswegs die Intention gehabt, ſeine Ehe beſtättigen zu laſſen, weil er die traurige Gewißheit hatte, daß er im Intereſſe ſeines Reiches genöthigt ſein werde, ſich von ihr (wegen Kinderloſigkeit) zu trennen; wenigſtens haben Talleyrand, Berthier und Duroc bezeugt, daß der Kaiſer ſich wiederholt in dieſem Sinne ausgeſprochen habe. Demnach erkannte das Diöceſan-Gericht und in zweiter Inſtanz das Metropolitan-Gericht auf Nichtigkeit der Ehe.[i])

Daß der Papſt, um kirchliches Recht und Geſetz zu wahren, einem Gewaltigen wie Napoleon I. auf der Höhe ſeiner Macht zu widerſtehen vermag, hat Pius VII. zu bekunden Anlaß gehabt, als der Kaiſer in ihn drang, die Ehe Jerome's für nichtig zu erklären. Als franzöſiſcher Marine-Officier hatte Jerome ſich zu Baltimore am 24. Decbr. 1803 mit Eliſabeth Patterſon verehelicht. Als Napoleon i. J. 1807 ſeinen Bruder mit der Prinzeſſin Katharina von Würtemberg verbinden wollte, widerſtand der Papſt, wie ſehr auch der Kaiſer geltend zu machen ſuchte, daß die Ehe mit der Nordamerikanerin nach franzöſiſchem Civilgeſetze ungiltig ſei. Gegen die den kaiſerlichen Behauptungen günſtigen Anführungen Thiers[k]) hat Jerome Napoleon Buonaparte zu Baltimore, Sohn Jerome's aus erſter Ehe, eine vom 7. Mai 1859 datirte Berichtigung eingeſendet, welche in das Thiers'ſche Werk Aufnahme gefunden hat.[l]) Danach war die vom Biſchof von Baltimore nach Ausweis des Kirchenbuches eingeſegnete Ehe allerdings vollkommen giltig, iſt auch nie beanſtandet worden, bis Napoleon den kaiſerlichen Prinzen mit einer Prinzeſſin verehelichen wollte. Daß der Papſt, welcher von dem kaiſerlichen Italien umſchloſſen war, dem Machthaber trotz aller Vorſtellungen und Drohungen zu widerſtehen wagte, höchſtens die Augen zudrückte, als die Ehe nach dem kaiſerlichen Staatskirchenrechte annullirt wurde, war eine der Urſachen, aus welchen nach 2 Jahren Pius VII. nach Frankreich abgeführt wurde.

---

i) Thiers: T. XI. p. 258. 71. 72. Vgl. Artaud: histoire du Pape Pie VII. T. II. cap. 6. p. 71. Wiener deutſche Ausg. Bd. II. Thl. I. S. 80 f.

k) Thiers: histoire etc.: liv. 28. T. VIII. p. 22. 130. liv. 29. p. 322.

l) Thiers: histoire etc.: T. XVII. Lpz. 1860. p. 761. 62.

Fünfter Artikel.

Von der Aufhebung der Ehehinderniſſe.

§. 218.

I. Ob und wenn ſie ſtattfinden könne?

Hinderniſſe, die auf dem Naturrechte und auf göttlicher Anordnung beruhen, können durch Dispenſation nicht gehoben werden; die legitime Gewalt kann nur aufheben, was ſie ſelbſt geſetzt hat. Ehehinderniſſe werden aber nur aufgeſtellt, weil Gründe dafür vorhanden ſind; nur wenn dieſe durch andere Gründe überwogen werden, kann eine Dispenſation eintreten, was nach der Natur der Sache nur in Ausnahmefällen eintreten wird. „Für einzugehende Ehen ſoll eine Dispenſation in der Regel nicht oder ſelten gegeben werden, und dann nur aus Gründen und unentgeltlich.“[a]) Wie ſich von ſelbſt verſteht, kann der Mangel freier Einwilligung durch Dispenſation nicht erſetzt werden; eben ſo wenig kann aetas und impotentia als naturrechtliches Hinderniß, ligamen, cognatio, affinitas in linea recta, die durch Offenbarung und Natur geſetzt ſind, durch die Kirche aufgehoben werden. Cultus disparitas, crimen, clandestinitas, welche aus ſittlichen Gründen als Hinderniß aufgeſtellt ſind, ſchließen eben darum die Dispenſation aus. Votum und ordo werden nur aus ſachlichen Gründen, ob publicam causam, gehoben, nicht aus Privatурſachen. Dem Dispenſationsrechte fallen alſo anheim cognatio, affinitas und quasi affinitas in linea collaterali. Wenn die Ehe ſchon eingegangen oder das Impediment ein geheimes iſt, kann in Fällen dispenſirt werden, in welchen es ſonſt nicht geſchehen würde. Der beſondern Ausnahmen wird weiterhin zu gedenken ſein.

1. Eine aus Mangel der Einwilligung nichtige Ehe wird, wenn die Parteien ſelbſt es wollen, durch Ergänzung des Mangels hergeſtellt. Iſt das Ehehinderniß ex defectu consensus öffentlich bekannt, ſo muß die beiderſeitige Einwilligung vor Pfarrer und

a) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 5.

Zeugen öffentlich erklärt und der Vermerk ins Kirchenbuch eingetragen werden. Im andern Falle genügt die private Erklärung.

So einfach läßt sich indeß die Sache nicht abmachen, wenn die Einwilligung bei der Eheschließung nur von der einen Seite gefehlt, die Partei aber weder gewußt hat noch auch zur Stunde weiß, daß wegen des Mangels ihrer Einwilligung die Ehe nichtig ist. Es sind unterdeß Jahre vergangen, Kinder vorhanden ꝛc., bis etwa der Beichtvater die Sachlage entdeckt. Da ist aber zu erwägen, ob es für Aeltern und Kinder besser sei, daß das Verhältniß fortbestehe und als Prüfung getragen werde, oder ob das Beichtkind mit dem Ehehindernisse auf die Gefahr hin bekannt werden solle, daß der eine oder beide Theile die Auflösung einer Verbindung betreiben, welche eine unglückliche ist und, weil sie nur zum Unheil für Aeltern und Kinder besteht, nie hätte eingegangen werden sollen. Ist nicht zu besorgen, daß die Auflösung werde gewünscht und betrieben werden, so soll doch auch das Zusammenleben in einer nichtigen Ehe nicht fernerhin stattfinden. Dann genügt es aber nicht, den consensus von der Seite, von welcher er fehlt, zu ergänzen: er soll gegenseitig gegeben und angenommen werden. Die Schwierigkeit wird in den meisten Fällen darin liegen, daß der andere Theil nicht erfahren soll, die Ehe sei bis dahin noch ungiltig. Wenn keine Gelegenheit oder Aussicht vorhanden ist, ihm zur günstigen Stunde, wie etwa am Jahrestage der Trauung, an heiligen Tagen oder Familienfesten, an Communiontagen und dgl. eine dem Consensus gleichkommende Erklärung abzugewinnen, so bliebe, wenn das Impediment nicht im göttlichen und Natur-Recht begründet ist, zuletzt nur übrig, an die Pönitentiaria sich zu wenden, damit sie von dem Erforderniß dispensirt oder vielmehr die Wirkungen einer ungiltigen Ehe aufhebt, wenn es nicht der Bischof thun kann. Vgl. d. folg. Paragraph.[b])

2. Soll ein Impediment durch Dispensation gehoben werden, so ist zunächst zu unterscheiden, ob es ein öffentliches oder geheimes ist, in dem Sinne nämlich, daß es geheim bleiben soll und kann.

b) Vgl. Alph. M. Liguori. Homo apostolicus. Abschn. 18. n. 81. Wiener deutsche Ausgabe. Bd. II. S. 490. Knopp: §. 48. S. 505—10.

a) Für öffentlich bekannte Hindernisse muß die Dispensation öffentlich auch dann noch nachgesucht werden, wenn die Ehe, weil das Hinderniß bis dahin nicht bekannt war, schon eingegangen ist; die Eheleute müssen sich einstweilen sondern und zu seiner Zeit noch einmal vor dem Pfarrer und den Zeugen sich gegenseitig die Einwilligung erklären und dieß im Kirchenbuche bemerkt werden. Ob die Proclamation zu erlassen ist, hängt von dem Ermessen des Bischofs ab.[c])

b) Ist das Hinderniß ein geheimes und

α) die Trauung noch nicht geschehen, so ist das Dispensationsgesuch zu beschleunigen. Geht der Bescheid nicht rechtzeitig ein, so müssen die Contrahenten, wenn es füglich geschehen kann, vermeiden zusammen zu leben oder nur wie Bruder und Schwester. Weiß nur der eine Ehegatte von dem Impediment und darf der andere nichts davon erfahren, so gilt für diesen Fall, was für den folgenden noch zu bemerken ist.*)

β) Ist die Trauung schon geschehen, so sind die Eheleute wieder einstweilen wie Bruder und Schwester. Wenn jedoch nur der eine Ehetheil das Impediment kennt, so darf er, bis die Dispensation eingegangen ist, höchstens die eheliche Pflicht leisten, wenn sie gefordert wird, selbst aber sie nicht fordern. Kennen beide Theile oder doch derjenige, welcher dem Seelsorger oder Beichtvater Anlaß gab, es zu erkennen, das Impediment nicht, so ist anzurathen, daß der Priester die Dispensation nachsuche und dann erst, wenn sie eingegangen, den Betheiligten damit bekannt mache, weil es besser ist, ein Unrecht nicht zu kennen, als es zu kennen und doch zu thun, m. a. W. ehelichen Umgang zu pflegen, obschon man weiß, daß die Ehe noch nicht giltig ist.[d]) Was noch nöthig ist,

*) Der Rath, sich mit dem votum castitatis, von dem man nächstens werde entbunden sein, zu entschuldigen und, um wahr zu sprechen, es bedingt abzulegen, wird mit guter Art nur ausnahmsweise befolgt werden können.

c) Trid. sess. XXIV. decr. de ref. matr. cap. 1.

d) Vgl. Benedict XIV.: institutio 87. n. 24.: opp. ed. Prati 1824. 8.

den consensus privatim zu erneuern, wird in der bezeichneten Art zu erzielen sein. Die Schwierigkeit wird aber darin liegen, daß, wie als wesentliche Bedingung vorgeschrieben wird, der andere Theil, damit er ernstlich seinen Consens erneuere, mit der noch vorhandenen Nichtigkeit der Ehe bekannt gemacht werden muß. Ohne den eigentlichen, gewöhnlich ehrenrührigen Grund der Nichtigkeit anzugeben, wird zu sagen sein: „Ich habe nicht nach kirchlicher Vorschrift in unsere Ehe eingewilliget, weßhalb nach der Weisung meines Beichtvaters nöthig ist, daß wir den Consensus erneuern.“ Wäre die Anwendung dieses Mittels bedenklich, weil es die Erlangung des Consensus nicht in Aussicht stellte, so müßte, wie schon erwähnt, an die Pönitentiaria wegen Dispensation Recurs genommen werden.[e])

3) Können Ehehinderniſſe durch Dispensation nicht gehoben werden, so kann die Ehe nicht eingegangen, oder, wenn sie schon eingegangen ist, muß sie annullirt werden. Ist aber das Impediment geheim und soll geheim bleiben, so sind die Eheleute nur noch wie Bruder und Schwester. Dieser Zumuthung wird auch entsprochen werden können: wenn nämlich die indispensabeln d. i. auf dem göttlichen oder Naturrechte beruhenden Impedimente *geheime* sind und es bleiben sollen, so wird der Fall etwa bei impotentia oder bei einer aus einer geheimen Sünde herrührenden consanguinitas oder affinitas in primo gradu eintreten. Weiß nur der eine Theil von dem unglücklichen Verhältnisse, so wird er die eheliche Pflicht nicht fordern; wissen beide Theile nichts davon, so wird es dabei sein Bewenden haben dürfen. Knopp führt den Fall an, daß ein außerehelich geborener Halbbruder seine ehelich geborene Halbschwester heirathete, weil der Mutter, welche allein davon Kenntniß hatte, nicht anzusinnen war, daß sie ihre bis da-

T. X. p. 347. Heiligung des Priesters ꝛc. Ueberſ. Regensburg 1856. S. 489 f.

e) Bened. XIV. l. c. §. Quamobrem etc.; S. Liguori: Homo apostol. Tract. XVIII. n. 81. 82. Wien 1854. Bd. 2. S. 489 ff.; Knopp a. a. O. §. 48. Pyrrhus Corradus: praxis dispensationum apostolicarum lib. VII. c. 7. n. 8. 9.

hin geheime Sünde vor der Welt offenbare. Der Incest war kein formeller, der materielle aber nicht zu imputiren.[f])

§. 219.

II. Wo die Dispensation einzuholen und aus welchen Gründen?

Nur die Auctorität, welche das Hinderniß setzt, kann es auch wieder aufheben.

Die trennenden Ehehindernisse werden durch das Oberhaupt der Kirche aufgehoben. Vermöge der Quinquennal-Facultäten dispensiren die Bischöfe gewöhnlich über den dritten und vierten Grad der Verwandtschaft und Schwägerschaft, über publica honestas, crimen, außer wenn es Gattenmord ist, und über die geistliche Verwandtschaft, außer zwischen dem Pathen und Täufling. In Fällen, namentlich geheimen, wo Eile Noth thut, dispensiren die Bischöfe, wenn sie die päpstliche Genehmigung voraussetzen zu dürfen glauben, so auch, wenn die Correspondenz mit Rom gesperrt oder sehr erschwert ist; dieß darf jedoch nicht auf alle und namentlich nicht auf diejenigen Fälle bezogen werden, in welchen die Verbindung mit Rom böswillig und zu dem Zwecke unterbrochen ist, damit von dort keine Dispensationen eingeholt werden.[a]) Der Seelsorger wendet sich in allen Fällen an die bischöfliche Behörde, welche, was nöthig ist, weiter veranlaßt.

A. Die päpstlichen Dispensationen werden von der Pönitentiaria oder Dataria ertheilt, von dieser in öffentlichen und solchen geheimen, welche öffentlich werden können und dürfen; so immer in dem Hindernisse der Blutsverwandtschaft, wenn der erste und zweite Grad der Seitenlinie zusammentreffen. In derartigen geheimen Impedimenten empfiehlt sich für alle Fälle der Weg an die Dataria.

1) Die Pönitentiaria, welche nur in geheimen Hindernissen dispensirt, ist organisirt von Pius IV.[b]), reorganisirt von Pius V.[c]),

f) Knopp a. a. O. §. 48. S. 518 f. Note 35.

a) Vgl. Knopp a. a. O. §. 42. S. 435 ff.

b) Const.: In sublimi etc. v. 4. Mai 1562. Bull. Magn. Luxemb. T. II. p. 75 sq.

c) Const.: In omnibus rebus etc. d. 17. Mai 1569. l. c. p. 300 sq.; cf. In earum rerum etc. d. 18. Mai 1569. p. 301 sq.

wiederum von Innocenz XII.[d]), zuletzt von Benedict XIV.[e]) Die Facultäten des Cardinal-Großpönitentiarius, welche schon Sixtus IV. vorgezeichnet hatte[f]), sind durch diese Constitutionen näher bestimmt.

Weil es geheime, oft nur aus dem Beichtstuhle zur Kenntniß des Seelsorgers gekommene, Ehebinderniſſe betrifft, werden in den an die Pönitentiaria d. i. an den Cardinal-Großpönitentiarius gerichteten Gesuchen fingirte Namen gebraucht. Kommen ein geheimes und ein öffentliches Hinderniß zusammen, so muß an beide Behörden geschrieben werden. Eben so kann es geschehen, daß die päpstliche und bischöfliche Behörde zu dispensiren hat, oder die kirchliche und weltliche. Formularien für die verschiedenen in Ehesachen zu fassenden Bittgesuche finden sich bei Knopp S. 580 ff.

Zu bemerken ist noch, daß in dem Bittgesuch an die Pönitentiaria des öffentlichen Hinderniſſes, wenn ein solches auch vorhanden ist, Erwähnung und zwar unter Strafe der Ungiltigkeit der Dispensation, geschehen muß.[g])

Wird ein geheimes Impediment, nachdem es bereits gehoben ist, noch öffentlich bekannt, so muß es auch als öffentliches noch gehoben, die Eheleute unterdeß noch getrennt und das Weitere, wie schon bemerkt, noch beobachtet werden.

Die Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft und nachgebildete Schwägerschaft oder die aus dem matrimonium ratum entstehende publica honestas muß durch einen amtlich ausgefertigten, durch Unterschrift und Siegel beglaubigten, Stammbaum nachgewiesen werden.

Bei den Gründen, aus welchen die Dispensation erbeten werden darf, ist fast ausschließliche Rücksicht auf das Geschlecht genommen,

---

d) Romanus Pontifex etc. d. 3. Septb. 1692. Bull. M. T. XII. Luxemb. 1727. p. 186 sqq.

e) Pastor bonus etc. 13. April 1744. Bull. Bened. XIV. T. I. n. 95.

f) Quoniam etc. d. 9. Mai 1484. Bull. Magn. T. I. p. 427 sq.

g) Pyrrhus Corradus: praxis dispensationum apostolicarum lib. VII. cap. 6. n. 78 sq. Alphons Liguori: Homo apostolicus tract. 18. cap. 2. n. 85. Deutsche Ausg. Regensburg 1854. Bd. II. S. 495.

welches des Schutzes bedarf und dabei nicht in der Lage ist, sich den Schutz suchen zu können. Es sind vor andern folgende:

a) Unzureichendheit der Mitgift. Es kommt in Betracht, nicht nur, ob alle Ausstattung fehle, sondern auch, ob sie für die Verhältnisse des andern Theils zu gering ist. Wenn der Bräutigam oder ein Dritter unter Voraussetzung der Dispensation die Braut ausstattet, so wird sie ertheilt; die Vermögensverhältnisse müssen durch ein pfarramtliches Attest bezeugt werden. Ein Anderes ist es, wenn die Braut, weil sie noch unter väterlicher Gewalt steht, zwar zur Zeit noch kein Vermögen besitzt, es aber in Aussicht hat.[h])

b. Angustia loci, der so geringe Umfang des Wohnorts, daß, wenn nicht durch Dispensation die Ehe ermöglicht wird, eine andere einzugehen kaum Aussicht vorhanden ist. Als solcher Ort gilt derjenige, welcher nicht über 300 Feuerstellen zählt.[i])

c) Lites vel inimicitiae componendae: wenn die beabsichtigte Ehe das Mittel zur Beilegung von Zwistigkeiten und Feindseligkeiten zu werden hoffen läßt, so ist das ein Beweggrund zur Dispensation.[k])

d) Evitatio litium s. processuum: Entzweiungen und Processe, welche ausbrechen würden, wenn die Ehe nicht zu Stande käme, sind ebenfalls ein Grund, das entgegenstehende Hinderniß zu heben.[l])

e) Pro oratrice filiis gravata: wenn die Bittstellerin Wittwe ist und 5 Kinder aus früherer Ehe hat, so wird, wenn besonders noch ein anderer Beweggrund hinzutritt, die Dispensation ertheilt, wofern der andere Theil für den Unterhalt der Kinder zu sorgen im Stande und bereit ist.[m])

f) Aetas sponsae superadulta: als weit vorgeschrittenes Lebens-

---

h) Corradi praxis etc. lib. VII. cap. 2. causa 4—7. n. 21—53.

i) Ibid. c. 1—3. n. 6—20.; cf. lib. VII. cap. 5. n. 44.

k) Ibid. VII. 2. c. 8—11. n. 54—72.

l) Ibid. c. 12. n. 74—79.

m) Ibid. c. 13. n. 80. 81.

alter der Braut gilt das vollendete 24. Lebensjahr, wenn sie nicht schon Wittwe ist.[n])

g) Conservatio bonorum in eadem familia[o]), und

h) Illustris familiae conservatio.[p]) Nicht der übermäßige Reichthum Weniger, wohl aber der gediegene Wohlstand möglichst Vieler ist eben so gewiß ein Segen für die Gesellschaft, wie es angesehene Familien unwidersprechlich sind.

i) Excellentia meritorum: Verdienste, welche der Bräutigam oder die Familie der Braut in irgend einer löblichen Richtung erworben hat, werden anerkannt, indem sie als Grund einer Dispensation gelten.[q])

k) Periculum haeresis.[r]) Die Ehe mit einem Andersgläubigen kann die unmittelbare Ursache des Abfalls von der Kirche werden. Ob aber Leuten, welche abzufallen drohen und die Drohung auch auszuführen fähig sind, weil die Dispensation, welche sie verlangen, nicht gewährt wird, diese darum ertheilt werden solle, das will wohl erwogen werden, ehe das Dispensgesuch gestellt wird. Freilich ist auch in Betracht zu ziehen, nicht nur daß solche Leute selbst bessern Sinnes werden können, sondern auch, daß mit ihnen auch ihre Nachkommenschaft der Kirche verloren wird.

Auch Gründe, welche für die Contrahenten ehrenrührig sind, können angeführt werden, wie

l) Evitatio scandalorum; dieser Fall kann eintreten, wenn die Bittsteller durch ihr unvorsichtiges Betragen Anlaß zum Verdacht gegeben oder den Verdacht auch thatsächlich gerechtfertigt haben, so daß in Folge dessen für die Braut kaum eine andere Versorgung sich finden dürfte.[s])

m) Schwangerschaft der Braut; doch darf die Aussicht, desto eher

---

n) Corradi l. c. causa 14. n. 82—87.

o) l. c. causa 18.

p) causa 19.

q) causa 19.

r) causa 16. pro Belgis, c. 17. pro Germanis. n. 95—99.

s) Cap. 6. de consang. et affin. X. (4, 14.); Corradi lib. VII. cap. 3. caus. 22—26.

dispenſirt zu werden, nicht der Beweggrund des Vergehens geweſen ſein.[t]) Wenn aber doch, dann muß es im Dispensgeſuche auch angegeben werden, weil die Dispenſation nichtig wäre, wenn auch die Vorausſetzung es wäre, auf welche ſie ſich gründet. Daß, wenn nur ein Theil der böslichen Abſicht ſich ſchuldig gemacht hat, dieß bemerkt werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.[u])

Dieß ſind die erheblichſten Beweggründe, zu denen andere minder wichtige noch hinzukommen können. Alle Umſtände, welche für oder wider die Entſcheidung von Belang ſind, müſſen gewiſſenhaft angeführt werden, z. B. ob ſchon zu vertrauter Umgang gepflogen worden ſei?[v]) ob die Ehe ſchon eingegangen ſei oder nicht? ob die Contrahenten bei Eingehung der Ehe oder dem unerlaubten Umgange von dem Impediment wußten?[w]) ob Beide katholiſch ſeien? u. ſ. w. Von der Treue und Gewiſſenhaftigkeit in den Angaben hängt die Giltigkeit der Dispenſation, ſomit auch der Ehe ab.[x]) Sie hängt aber auch davon ab, ob zur Zeit, wo die Dispenſation exequirt wird, die Sachlage noch ganz dieſelbe iſt, die ſie war, als die Dispenſation nachgeſucht wurde; wenn z. B. die incompetentia dotis in Folge einer unerwarteten Erbſchaft nicht mehr beſteht, eine andere annehmbare Verſorgung, bei der kein Impediment im Wege ſteht, ſich dargeboten hat, wenn trotz des Impedimentes in der Zwiſchenzeit ſträflicher Umgang gepflogen worden, ein neues Ehehinderniß, z. B. affinitas ex copula illicita hinzugekommen iſt u. drgl., dann kann die Dispenſation nicht, ohne nochmals an die Behörde Recurs zu nehmen, ausgeführt werden.[y]) Wenn jedoch weſentliche Veränderungen erſt nach Ausführung der Dispenſation eintreten, ſo bleibt ſie beſtehen.[z])

---

t) Corradi l. c. caus. 22—25. n. 1—6.

u) Corr. lib. VIII. cap. 1. n. 11 sqq.

v) Id. lib. VII. cap. 2. n. 33.

w) Trid. sess. XXIV. de ref. matr. cap. 5.

x) Cap. 20. de rescript. X. (1, 3.); Corradi VII. 2. n. 33. 51. 52.; Bened. XIV. Pastor bonus etc. d. 13. Apr. 1844. §. 42. Bull. T. I. N. 95.

y) Corradi: VIII. 1. n. 41. 42.

z) l. c. n. 45.

Ueber die bei Abfaſſung der Dispensgeſuche zu beobachtende Gewiſſenhaftigkeit und Genauigkeit vgl.

Knopp a. a. O. §. 46. S. 464 ff.

§. 220.

Fortſetzung.

2) Die der Dataria vorzulegenden Dispensgeſuche werden an den Papſt ſelbſt gerichtet. Hier werden nicht fingirte Namen gebraucht.

a) Für hochgeſtellte Familien, deren Ehen mehr oder weniger publicae causae ſind, wird certis et rationabilibus causis dispenſirt.[a]) Gründe müſſen vorhanden ſein; welches Gewicht ihnen beizulegen, das iſt der Entſcheidung der Kirchenbehörde vorbehalten.

b) Die Gründe, welche bei der Pönitentiaria gelten, entſcheiden auch hier, um in forma communi Dispenſation zu ertheilen, d. h. es wird den Bittſtellern die Erlegung einer Taxe auferlegt.

c) In forma pauperum d. h. ohne ſolche Taxe wird aus denſelben Gründen dispenſirt, wenn noch andere Beweggründe, wie unerlaubter oder verdächtiger Umgang hinzukommen. Im kanoniſchen Sinne ſind arm diejenigen, welche, wie die Dispensurkunden es auszudrücken pflegen, miserabiles existunt et ex labore et industria suis tantum vivunt, ſolche alſo, welche neben ihrem Gewerbe nicht noch andere Erträgniſſe, z. B. Zinſen von Capitalien, beziehen, ſondern nur vom Erwerbe leben; dabei aber an gut rentirende induſtrielle Unternehmungen zu denken, verbietet der Beiſatz: miserabiles existunt.[b]) Dieſen Begriff von kanoniſcher Armuth hat Urban VIII. aufgeſtellt; eine nähere Beſtimmung Pius' VI. ſpricht ſich dahin aus, daß arm iſt, deſſen Vermögen 525 Scudi oder 800 Thaler nicht überſteigt; wenn es höher, doch

a) Corradi l. c. lib. VII. c. 2. causa 21.; cf. causa 8. n. 18.; Trid. sess. XXV. cap. 5. de ref. matr.

b) Corradi: lib. VIII. cap. 5. n. 1—24.

nicht bis zu 3000 Thlr. ſteigt, ſo ſoll zwar noch in forma pauperum dispenſirt, aber ein Almoſen von 4 pCt. auferlegt werden.[c])

Die Pönitentiaria pflegt, wenn ſie eine Dispenſation ertheilt, die Auflegung einer Buße, alſo eines Tugendmittels, vorzuſchreiben; ſtatt deſſen erhebt die Dataria eine Taxe, welche zur Unterhaltung der univerſalkirchlichen Anſtalten, alſo gemeinnützig verwendet wird. Da Rom ſeine Inſtitute zum Beſten der allgemeinen Kirche zu unterhalten hat, ſo iſt es nur ſachgemäß, wenn es von vermöglicheren Perſonen, welche die Thätigkeit einer Kirchenbehörde in Anſpruch nehmen, wenigſtens eine indirecte Abgabe erhebt. Der abgeſchmackten Vorſtellungen wegen, welche gehegt und in Umlauf geſetzt werden, iſt die Belehrung an die Intereſſenten keineswegs überflüſſig, daß die Dispenſation um der beigebrachten Gründe willen, aber nicht für Geld geſpendet, der Gnaden-Act nicht bezahlt wird. Dabei iſt zu beachten, daß die Pönitentiaria ſtets koſtenfrei dispenſirt.

Obgleich es ſich den Wittwern oft nahe legt und es hie und da Regel zu werden droht, daß ſie eine Schweſter der verſtorbenen Frau zur Ehe nehmen, ſo iſt es doch nichtsdeſtoweniger eine in ſpäterer Zeit erſt aufgekommene Unſitte. Der heilige Baſilius ſpricht davon wie von einer völlig unſtatthaften Sache[d]); an Amphilochius von Ikonium ſchreibt er, daß gegen jene, welche, wenn auch nicht gleichzeitig, zwei Schweſtern zur Ehe nehmen, die Strafe angewendet werden ſoll, wie gegen die, welche die eine Frau verlaſſen und eine andere nehmen, nämlich Kirchenbuße bis zu 7 Jahren.[e]) Solche Ehen ſollten im Entſtehen gehindert und nicht leicht der Zumuthung entſprochen werden, für ſie die Dispenſation auszuwirken, oder nur aus ſehr erheblichen Gründen, zu denen die Gefahr des Uebertritts zu einer andern Confeſſion gehört, nämlich die wirkliche Gefahr, nicht die vorſchnelle leichtfertige Drohung.[f])

Soll für eine gemiſchte Ehe Dispenſation bewilligt werden,

---

c) Ausführlicher handelt darüber Knopp §. 47. S. 490 f.

d) S. Basil. ep. 160. (al. 179.) ad Diodorum: opp. T. III. p. 249.

e) Id. ep. 217. (3.) ad Amphilochium can. 78: T. III. p. 329.

f) Ausführlicher Knopp §. 25. S. 227—29.

ſo geſchieht dieß nur aus entſprechenden Gründen und nur unter den bekannten Bedingungen.

B. Die biſchöfliche Dispenſation wird aus den Gründen ertheilt, welche bei der Pönitentiaria Geltung haben.

§. 221.

III. Exequirung der Dispenſation.

Die päpſtliche Behörde dispenſirt in der Regel nicht ſelbſt, ſondern überträgt dem General-Vicar die Vollmacht, von dem Thatbeſtande, den das Dispensgeſuch anführt, erſt ſich zu überzeugen und dann zu dispenſiren. Von der Erfüllung dieſes Auftrags und von der Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher alle einzelnen Beſtimmungen der Dispensurkunde ausgeführt worden, hängt die Giltigkeit der Dispenſation, folglich auch der Ehe ab. Die Pönitentiaria bevollmächtigt regelmäßig den Prieſter, welcher die Angelegenheit einzuleiten veranlaßt war, oder den Beichtvater mit der Vollziehung der Dispenſation.

Es macht einen Unterſchied, ob das Impediment ein geheimes oder öffentliches iſt.

A. Iſt das geheime zur Kenntniß des Prieſters

1. im Beichtſtuhle gekommen, dann wird da auch die Dispenſation ausgeführt. Vor der Abſolution wird der Partei eröffnet, daß die Urkunde angekommen ſei; wie es durch dieſe vorgeſchrieben, wird neben der ſacramentalen eine beſondere Buße für die Dispenſation bald ſchwer, bald ſehr ſchwer, für längere oder kürzere Zeit oder auch für die Lebenszeit, auferlegt; dann wird, wenn in der Sachlage ſich nichts geändert hat, dispenſirt; da dieß ein Gnadenact iſt, ſo wird der Gnadenſtand vorausgeſetzt und darum geſchieht die Dispenſation erſt nach der ſacramentalen Abſolution in den Worten: Et insuper auctoritate apostolica mihi specialiter delegata dispenso tecum super impedimento N., ut praefato impedimento non obstante matrimonium cum dicta muliere (dicto viro) publice servata forma concilii Tridentini contrahere, consummare ac in eo remanere licite possis ac valeas. Eadem auctoritate apostolica prolem, quam in matrimonio susceperis, legitimam

declaro ac pronuntio. In nomine Patris. Iſt die Ehe ſchon eingegangen, ſo wird ſtatt contrahere geſagt: renovato consensu in matrimonio remanere possis ... prolem, quam suscepisti. Bei der Dispenſation vom votum castitatis: Insuper votum castitatis, quod emisisti, ut valeas matrimonium contrahere et illo uti, in opera, quae tibi praescripsi, dispensando commuto. In nomine .... Oder: Item non obstante castitatis voto, quod emisisti, ut in matrimonio remanere et debitum conjugale exigere possis, auctoritate apostolica tecum dispenso. In nomine etc.[a]) Der Prieſter kann ſich jedesmal für die Handlung vorbereiten.

Wie ſchon bemerkt iſt und die Natur der Sache es mit ſich bringt, iſt der delegirte Prieſter ſtreng an die Vorſchrift der delegirenden Gewalt gebunden, und die Giltigkeit der Dispenſation iſt dadurch bedingt.

2. Hat der Prieſter außerhalb des Beichtſtuhls von dem (geheimen) Ehehinderniſſe Kenntniß erlangt, ſo wird, wenn die Dispensurkunde eingegangen iſt, die Partei oder je nach Umſtänden beide gerufen; die bis dahin verſchloſſene Urkunde wird in ihrer Gegenwart eröffnet und erklärt. Damit iſt aber die Dispenſation noch nicht geſchehen, wenn das Document, wie gewöhnlich, die Vorſchrift enthält: audita sacramentali confessione; die Giltigkeit der Dispenſation hängt davon ab, daß ſie im Beichtſtuhle geſchieht.[b]) Iſt den Bittſtellern freigeſtellt, ſich den Beichtvater zu wählen, ſo muß dieſem die Urkunde zugeſtellt werden. Die Frage iſt zunächſt wieder, ob die Vorausſetzungen noch beſtehen, auf welche hin die Entſcheidung ergangen iſt, ob kein erſchwerender Umſtand hinzugekommen u. ſ. w, denn damit ſteht oder fällt die Wirkung der Urkunde. Das Verfahren im Beichtſtuhle iſt dann wieder wie ſchon angegeben iſt.

B. Oeffentliche Ehehinderniſſe werden nicht im Beichtſtuhle, ſondern durch öffentliche Urkunde der Kirchenbehörde gehoben. Da das Concilium von Trient verordnet, daß Dispenſationen in der

---

a) S. Alph. Ligorius: Homo apostolicus etc. Tract. 18. cap. 2. n. 89. Deutſche Ausg. Bd. II. S. 499—501.

b) Corradi lib. VIII. cap. 10. n. 80. 81.

Regel durch den Bischof, dem die Bittsteller untergeben sind, geschehen sollen, so ist es nur die Ausnahme, wenn in forma gratiosa d. i. durch die Dataria selbst und dann auch nur so dispensirt wird, daß, ehe die Wirkung eintritt, der Bischof die Wahrheit der Angaben des Dispensgesuches erst festzustellen hat.[c]) Die päpstliche Behörde dispensirt daher gewöhnlich indirect, in forma commissoria, indem sie den Bischof oder General-Vicar zu dispensiren ermächtiget.*) Auf Grund dessen fertigt die Diöcesan-Behörde die Dispensationsurkunde aus: ehe aber der Pfarrer, dem sie dieselbe zusendet, sie publicirt, muß er nach gemessener Weisung sich gewissenhaft überzeugen, daß der Grund, welchen die Dispensation voraussetzt, noch unverändert fortbestehe, weil im andern Falle die Dispensation ungiltig wäre und die Urkunde nicht publicirt werden könnte.[d]) Geben die Interessenten durch Handschlag an Eides Statt die Versicherung ab, — sie werden je einzeln vernommen — dann ist giltig dispensirt. Ueber die geschehene Dispensation wird der Vermerk ins Kirchenbuch eingetragen und die Urkunde bei den Acten aufbewahrt.

Ob eine päpstliche oder eine bischöfliche Dispensation über ein öffentliches Ehehinderniß zu exequiren ist, das Verfahren bleibt sich gleich, wie es auch keinen Unterschied macht, wenn ein geheimes durch die Pönitentiaria oder durch den Bischof gehoben und die Dispensation im Beichtstuhle exequirt wird.

---

*) Ist inzwischen Sedisvacanz eingetreten, so geht die Vollmacht nicht auf den Capitular-Vicar über, sondern ein neues Commissorium muß nachgesucht werden. Corradi: lib. VII. cap. 4. n. 11.

c) Concil. Trid. sess. XXII. de ref. cap. 5. Corradi lib. VII. cap. 2. n. 31. 32.

d) Haben die Contrahenten, z. B. um Dispensation zu erlangen, fälschlich vorgegeben, daß verbotener Umgang stattgefunden, oder Verdacht erregt worden, der Ruf der Braut angegriffen sei, so ist die Dispensation ungiltig und bleibt ungiltig, auch wenn nachträglich das Vorgeben zur Thatsache geworden zu dem Zwecke, daß es bei der Exequirung als Thatsache befunden werde. Corradi lib. VII. cap. 2 n. 33.

Sechster Artikel.

Nullitätserklärung und Separation.

§. 222.

A. Wenn ein Ehehinderniß nicht gehoben werden kann, ſo kann die Ehe nicht geſchloſſen werden; iſt die Verbindung aber eingegangen, ohne daß das öffentliche Impediment gehoben werden kann, ſo iſt die Ehe ungiltig, die äußerlich Verbundenen müſſen ſich trennen. Das iſt von Amtswegen zu veranlaſſen, aber die Contrahenten dürfen ſich nicht eigenmächtig trennen[a]); der zuſtändige Richter aber iſt der Biſchof.[b]) Da die klagenden Parteien in ihrer eigenen Sache ſprechen, ſo reichen ihre Angaben zur Begründung ihres Antrags auch dann nicht hin, wenn beide übereinſtimmen und wenn ſie Ausſagen thun, welche für ſie ſelbſt ehrenrührig ſind[c]); die eidlichen Ausſagen glaubwürdiger Zeugen werden jedoch zugelaſſen.[d]) Wird der Scheidungsproceß eingeleitet, ſo muß nach der Conſtitution Benedicts XIV. Dei miseratione v. 3. Nov. 1741 ein defensor matrimonii für die Giltigkeit der Ehe ſtreiten; Verhandlungen, die ohne Zuziehung deſſelben gepflogen werden, ſind eo ipso ungiltig. Wird in erſter Inſtanz auf Nullität der Ehe erkannt, ſo muß er appelliren und in zweiter Inſtanz wieder ein defensor matrimonii die Giltigkeit der Ehe aufrecht zu erhalten ſuchen. Wird das frühere Erkenntniß beſtätigt, erſt dann findet die Auflöſung ſtatt. Wenn aber nachträglich noch berückſichtigungswerthe Umſtände ſich ergeben, ſo muß das Verfahren noch einmal aufgenommen werden.[e]) Eheleute, welche übereingekommen, nicht zu appelliren, verfallen, auch wenn ſie ſich durch einen Eid verpflichtet haben, in die dem Papſte reſervirte Excommunication; eben ſo Richter,

a) cap. 3. de divortiis X. (4, 19.)

b) cap. 12. de excessibus praelatorum X. (5. 31.); cap. 1. de consang. et affin. X. (4. 14.); Trid. sess. XXIV. de ref. cap. 20.

c) cap. 3. de divortiis; cap. 5. de eo qui cognovit etc. X. (4. 18.)

d) cap. 1. de consang. et affin.

e) Bull. Bened. XIV. T. I. n. 33. ed. Mechlin. Vol. I. p. 166—77.

welche die Nullitätserklärung exequiren, ohne die Appellation abzuwarten.[f])

Finden ſich, nachdem die Nullitätserklärung geſchehen iſt, Gegengründe, durch welche beide Erkenntniſſe entkräftet werden, ſo muß die Ehe, auch wenn ſchon eine andere eingegangen iſt, wiederhergeſtellt, die Getrennten wieder vereiniget werden.[g]) Die ſpäter bona fide eingegangene Ehe wird als matrimonium putativum, die ihr etwa entſproſſenen Kinder als legitime behandelt.[h])

B. Kann eine Trennung des Ehebandes, wo es einmal beſteht, nicht ſtattfinden, ſo können die Eheleute, wenn erhebliche Gründe dafür ſtreiten, doch von Tiſch und Bett geſondert werden, nicht willkürlich, ſondern durch richterlichen Spruch. Als der vollgiltigſte Grund zu der separatio quoad thorum et mensam iſt anerkannt:

1) Der Ehebruch, nach Matth. 5, 32. 19, 9. Gegen die Aufſtellung der Reformatoren, welche auf Grund dieſer Stellen die Auflöslichkeit der Ehe lehren, hat das Concil von Trient die kirchliche Disciplin aufrecht erhalten: sess. XXIV. can. 5 de sacram. matr. Wie ſie dieſelbe der griechiſchen Kirche gegenüber wahrt, iſt §. 216. S. 733 fg. bemerkt worden.*) Den formalen Ehebruch vorausgeſetzt, hat der verletzte Ehetheil, ſei es Mann oder Frau, das Recht, auf Separation zu klagen.[i])

*) Weil Chriſtus a. a. O. nur von dem Scheidebriefe redet, welchen nach dem moſaiſchen Geſetze der Mann dem Weibe, welches die Ehe bricht, geben durfte, geſteht die griechiſche Kirche auch nur dem Manne das Recht zu, ſich von der Ehebrecherin zu ſcheiden, ohne zu erwägen, daß unter der Theokratie Mann und Weib noch nicht gleich geſtellt waren. Gegen dieſen Buchſtabendienſt ruft einer der geiſtvollſten Kirchenlehrer der griechiſchen Kirche den Geiſt des Evangeliums an, indem er ſagt: „Dieſes Geſetz haben Männer aufgeſtellt; das ſchwächere Geſchlecht haben ſie ohne Schutz gelaſſen. In der chriſtlichen Ehe müſſen Beide gleichgeſtellt ſein.“ Greg. Naz. or. 37. (31.) cap. 6.: opp. ed. Par. T. I. p. 649.

f) Const. Bened. XIV.: Nimiam licentiam etc. d. 18. Mai 1748. T. I n. 85. Mechlin. Vol. 2. p. 123 sqq.

g) cap. 5. 6. de frigidis etc. X. (4. 15); cap. 7. 11. de sentent. et re judic. X. (2. 27.)

h) cap. 8. 14. qui filii sint legitimi. X. (4. 17.)

i) cap. 4. 5. de divortiis X. (4. 19.)

Unter Umſtänden kann es aus Rückſicht auf das eigene Seelenheil auch Pflicht ſein.[k]) Das Recht geht aber verloren, wenn er ſelbſt auch des Vergehens ſich ſchuldig macht[l]): wenn nach der Separation, ſo muß er zur Ehe zurückkehren.[m]) Hat er ſelbſt das Vergehen des andern Theils mehr oder weniger verſchuldet, ſo wird ſein Antrag abgewieſen.[n]) Iſt das Vergehen ſchon verziehen, oder, was gleichviel gilt, iſt der eheliche Umgang nach wie vor fortgeſetzt worden, ſo iſt nicht anzunehmen, daß die ſpäter erfolgende Klage ihren Grund in dieſem Vergehen habe. Auch das Preuß. Landrecht weiſet die Scheidungsklage ab, wenn nach dem Ehebruche der eheliche Umgang noch ein Jahr fortgeſetzt worden iſt.[o])

Der Ehebruch begründet den Antrag auf lebenslängliche Separation; dieſe aber kann Veranlaſſung werden, daß einer oder beide Separirte auf Grund landrechtlicher Beſtimmungen eine andere Ehe einzugehen verſucht werden. Es ſind folgende:

„Auf eine beſtändige Separation von Tiſch und Bette ſoll gar nicht einmal erkannt werden, wenn auch nur einer der Ehegatten der proteſtantiſchen Religion zugethan iſt."

„Wird unter katholiſchen Ehegatten auf eine beſtändige Separation von Tiſch und Bette erkannt, ſo hat dieſe alle bürgerlichen Wirkungen einer gänzlichen Eheſcheidung."

„Inwiefern aber ein geſchiedener Ehegatte nach den Grundſätzen ſeiner Religion von dieſer erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer andern Gebrauch machen könne und dürfe, bleibt ſeinem Gewiſſen überlaſſen."[p])

Wird einmal auf Separation beſtanden und wollen die Getrennten ſich nicht, was ihnen frei ſteht, mit der Zeit wieder vereinigen, ſo wird es des Seelenhirten Sorge ſein müſſen, zu ver-

k) can. 1. C. 32. qu. 1.; cap. 3. de adulterio et stupro X. (5. 16.)
l) can. 1. C. 32. qu. 6; cap. 4. de divortiis; cap. 7. de adulterio etc.
m) cap. 5. de divortiis; cap. 7. de adulterio etc.
n) cap. 6. de eo qui cognovit etc. X. (4. 13.)
o) L.-R. II. 1. 720—22.
p) L.-R. l. c. 733—35.

hüten, daß eine neue Verbindung eingegangen werde, welche als Bigamie erachtet werden und deren Folgen nach ſich ziehen muß.**)

Auf beſtändige Separation ſoll nicht erkannt werden, wo nicht alle Hoffnung auf Wiederverſöhnung aufgegeben werden muß; es findet dann eine zeitweilige Trennung auf beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit Statt. Dieß geſchieht

2) wegen Abfalls des einen Theils vom Glauben, oder nach altteſtamentlichem Sprachgebrauch: wegen geiſtlichen Ehebruchs.[q])
3) Gefahr, in den ſittenloſen Wandel des andern Theiles hineingezogen zu werden, oder Gefahr vor ſittlicher Anſteckung.[r])
4) Weniger kommt in Betracht die Gefahr vor leiblicher Anſteckung; Alexander III. ließ nicht einmal den damals herrſchenden Ausſatz als Grund der Separation gelten, da dem leidenden Ehegatten die Theilnahme und Pflege des andern nicht fehlen ſoll.[s]) So weit aber dürfte ſie wol nicht auszudehnen ſein, daß auch die ſyphilitiſche Anſteckung keine Ausnahme begründen dürfte, vollends wenn ſie, wie gewöhnlich, durch Ehebruch verurſacht iſt.
5) Wahnſinn, welcher mit lebensgefährlichen Wuthausbrüchen verbunden iſt, gibt zur Sonderung hinreichenden Grund, um ſo mehr die Trunkſucht, welche in gleicher Weiſe ſich äußert. Andere nicht gefährliche, wenn auch ſehr beſchwerliche Gebrechen ſollen ſtandhaft ertragen werden.[t])
6) Mißhandlungen, denen der ſchwächere Theil ausgeſetzt iſt.[u])
7) Daß Zwiſtigkeiten unter Eheleuten als Grund einer zeitwei-

**) Wendet ſich die klagende Partei an das bürgerliche Gericht, ſo fordert dieſes den Seelſorger zur Abhaltung des Sühneverſuches auf; wird dieſer erfolglos abgehalten, ſo wird ein darüber ausgeſtelltes Atteſt verlangt. Weil auf Grund deſſelben eine den kirchlichen Grundſätzen widerſtreitende Scheidungsſentenz ergehen ſoll, ſo iſt in der Breslauer Diöceſe durch Biſchöfliche Circular-Verordnung den Seelſorgern die Ausſtellung des Negativ-Atteſtes unterſagt.

q) cap. 6. de divortiis. X. (4. 19.)
r) can. 5. Causa 28. qu. 1.
s) cap. 1. 2. de conjugio leprosorum. X. (4. 8.)
t) can. 18. C. 32. qu. 5.
u) cap. 8. 13. de restitutione spoliatorum. X. (2. 13.)

ligen Sonderung angesehen werden, ist dadurch gerechtfertiget, daß durch dieses Mittel in den meisten Fällen eine Wiederversöhnung und ein friedlicheres Zusammenleben herbeigeführt wird.

8) Die bösliche Verlassung, desertio malitiosa, ist schon eine Separation, aber eine eigenwillige; daß daraus dem verlassenen Theile das Recht auf gerichtliche Separation erwachsen soll, kann nur in der ihm zuzuerkennenden gesetzlichen Abfindung seinen Grund haben. Größere Bedeutung gewinnt die böswillige Verlassung durch die bürgerliche Gesetzgebung, welche sie als Grund der völligen Ehescheidung gelten läßt.[v]) Wenn sie ihre Rechtfertigung nicht in einem der oben angeführten Gründe findet, so wird sie auf den Eigenwillen zurückzuführen sein, welcher als Vorwand eine unüberwindliche Abneigung gebraucht; diese findet aber keineswegs in der christlichen Moral ihre Begründung, vielmehr sollen alle äußern und innern Gebrechen des andern Theiles, außer Ehebruch, mit Langmuth getragen werden.[w]) Daß übrigens der schuldige Ehegatte durch Versagung der Sacramente zu seiner Pflicht angehalten werden soll, ist durch die Kirchendisciplin geboten.

9) Daß eine von beiden Seiten freiwillige Separation statthaft ist, wenn beide Ehegatten in einen approbirten Orden eintreten oder der eine die höhern Weihen empfangen will, ist schon §. 213. S. 721 angeführt.

Ausführlich ist über die Separation gehandelt bei
Knopp §§. 54. 55. S. 550 ff.

Siebenter Artikel.

Die zweite Ehe.

§. 223.

Wo der Mann in der Frau die zur Kindschaft Gottes Wiedergeborene, die Erbin des göttlichen Reiches, ein Glied des mystischen

v) L.-R. II. 1. §§. 677 ff.
w) Vgl. den schon angeführte can. 18. C. 32. qu. 5.

Leibes Chriſti und den Tempel des heiligen Geiſtes ehret und liebet. und ebenſo die Frau im Manne, wo alſo die Gnade des Sacraments zur Heiligung wirkt, da wird durch die Ehe ſelbſt und deren gottgefällige Führung die Gattenliebe geläutert zur chriſtlichen Menſchenliebe.[a]) Die Geſchlechtsliebe hört auf, die Menſchenliebe hört nie auf, ſondern reicht über das Grab hinaus. Es hat darum zu keiner Zeit an chriſtlichen Männern und noch weniger an Frauen gefehlt, welche nach dem Tode des erſten Gatten eine andere Ehe einzugehen ſich enthielten. Das iſt aber aus Rückſicht auf Kinder und Hausweſen nicht allemal durchzuführen; die zweite Ehe iſt auch nicht verboten, wenn ſie auch nicht gutgeheißen iſt. Der heilige Gregor von Nazianz ſagt im Hinblick auf das Vorbild der Ehe, die Verbindung Chriſti und der Kirche, Epheſ. 5, 22—32: „Wenn zwei Chriſtus ſind, mögen auch zwei Männer und zwei Frauen ſein, wenn aber Ein Chriſtus, dann ſei auch Ein Fleiſch. Was iſt aber von der dritten Ehe zu ſagen? Die erſte iſt nach dem Geſetze, die zweite mit Nachſicht beurtheilt, die dritte iſt eine Widergeſetzlichkeit; wer aber dieſe Zahl überſchreitet, der iſt roh ſinnlich (χοιρώδης) und hat nicht einmal viele Beiſpiele für ſich.“[b]) Der heilige Baſilius ſagt: „Die dritte Ehe hat kein Geſetz für ſich; daher wird geſetzlich keine dritte Ehe geſchloſſen; weil ſie aber der ſchrankenloſen Ausgelaſſenheit vorzuziehen iſt, ſo ahnden wir ſie nicht mit öffentlicher Kirchenbuße.“[c]) Den Wittwen iſt nach Röm. 7, 2. 3 und 1. Kor. 7, 39 die Wiederverehelichung geſtattet und in Beziehung auf junge Wittwen wird ſie ſogar empfohlen, 1. Tim. 5, 11—14.[d]) In

a) S. Aug.: Diligere quod homo est, odisse (Luc. 14, 26.) quod uxor est: sermo Dom. in monte sec. Matth. lib. 1. cap. 15.: opp. T. III. P. II. col. 131.

b) Greg. Naz.: or. 37. (31.) cap. 8.: opp. T. I. p. 650.

c) S. Basil. ep. 199. (2.) ad Amphilochium can. 50.: opp. T. III. p. 297.

d) cap. 4. 5. de secundis nuptiis. X. (4. 21.) Deſto ſtrenger urtheilt der hl. Baſilius in Beziehung auf bejahrte Wittwen: wenn ſie mit 60 Jahren noch heirathen, ſollen ſie nicht zur hl. Communion zugelaſſen werden. l. c. can. 24. p. 293. Für die ausnahmsloſe Monogamie ſtreitet Tertullian in der Schrift: de monogamia, welche er nach ſeinem Abfall zum Montanismus gegen die Pſychiker (Katholiken) und ihre mildere Praxis verfaßt hat. Die oben aus den Briefen an die Römer und Korinther

Betreff der Wittwer ſprach ſich in der Zeit, da Verheirathete noch ordinirt werden konnten, eine Mißbilligung dadurch aus, daß diejenigen, welche in zweiter Ehe lebten, successive bigami, nach 1. Tim. 3, 2, zu den Weihen nicht zugelaſſen wurden und ſchon jene als bigami galten, welche eine Wittwe heiratheten.[e]) Dieſer Disciplin folgt die griechiſche Kirche noch jetzt. Die zweite Ehe wird auch nicht eingeſegnet; Prieſter, welche es thun, ſollen mit Suspenſion beſtraft werden.[f]) Als Grund wird jedoch nur angegeben, daß die Einſegnung, die den Contrahenten bei der erſten Verehelichung ertheilt worden ſei, nicht wiederholt werden ſolle.[g])

Viertes Hauptſtück.

Die Sacramentalien.

I. Der Exorcismus.

§. 224.

Die Sacramentalien haben mit den heiligen Sacramenten inſofern eine Aehnlichkeit, als zu deren Verwaltung ein Miniſter, Materia und Forma, auch die Intention erfordert wird und eine Gnadenwirkung damit verbunden iſt. Gibt es Sacramente der Todten und der Lebendigen, ſo bilden eine Parallele dazu der Exorcismus und die Segnungen, und ſie ſetzt ſich fort in den von den letztern noch unterſchiedenen Weihungen, welche, weil Perſonen und Sachen durch ſie bleibend einer heiligen Beſtimmung gewidmet werden, einen Vergleichungspunkt mit jenen Sacramenten darbieten,

---

angeführten Stellen deutet er auf den vor der Bekehrung zum Glauben geſtorbenen Mann, ſo daß der zweite nach der Bekehrung der erſte ſei. cap. 11.

e) can. app. 17. 18. can. 1. 2. 10. 14. 17. Dist. 33.; can. 13. 15. 16. Dist. 34.

f) cap. 1. de secundis nuptiis. X. (4. 21.)

g) cap. 3. eod. tit.

welche dem Charakter zufolge, den sie mittheilen, nur einmal empfangen werden können. Einzelne Sacramentalien sind auch mit der Ausspendung der Sacramente verbunden. Sind aber diese besondere positive Gnadenmittel, welche für die Fortdauer des göttlichen Reiches oder für die Glieder dieses Reiches zu ihrer Entsündigung und Heiligung nothwendig sind und sie von der Geburt bis zum Abscheiden begleiten, so sind die Sacramentalien Ausflüsse der in dem Reiche der Gnade immer, besonders durch Glauben und Gebet, wirksamen Gewalt und mit der göttlichen Heilsordnung zugleich gesetzt. Soll die um der Sünde willen einem unvollkommenen Zustande unterworfene Schöpfung der Erlösung, nach der sie sich sehnt, theilhaftig werden[a]), so kommt es diesem Sehnen entgegen, wenn Naturgegenstände: Wasser, Salz, Wein, Oel u. dgl. zu heiligem Gebrauche gesegnet werden.

Der Ausspender der Sacramentalien ist immer ein Kleriker: ihre Ausübung setzt bestimmte Ordines voraus; daß in den höheren die Gewalt nicht erlischt, welche die niederen üben, versteht sich von selbst. Der Papst weihet Pallien, der Bischof Bischöfe, Priester, Kirchen, Altäre, Kelche, Patenen, heilige Oele, segnet Fürsten, Kirchengeräthe, Kirchhöfe, Glocken; der Priester segnet Personen, Wasser, Wein, Salz, der Diakon die Osterkerze, die Lectoren segnen Brod, Eßwaaren, neue Früchte, die Exorcisten üben ihren Ordo unter Handauflegung. Der Ritus der Spendung ist im Pontificale, Rituale und Missale enthalten. Er will aber verstanden und zu dem Ende dem Volke erklärt werden.

Das Reich Gottes und der Welt, das Reich des Lichtes und der Finsterniß sind positive biblische Gegensätze. Christus selbst sagt, daß er gekommen sei, die Werke des Teufels zu zerstören; und daß Heilungen von Besessenen in der heiligen Schrift nicht selten berichtet werden, wer weiß das nicht? Die Gewalt, Teufel auszutreiben, hat Christus auch seinen Jüngern verliehen.[b]) Der Exorcismus wird bei jeder Taufe vorgenommen, und wenn auch damit nicht gesagt sein soll, daß der Teufel leibhaftig im Täufling wohne,

a) Vgl. Röm. 8, 19—23.

b) Vgl. Matth. 10, 8. Marc. 16, 17. Luc. 10, 17—20.

so ist doch wahr, daß dieser dem Reiche Christi noch nicht einverleibt ist und darum noch dem Gegensatze desselben angehört.[c]) Besessene hat es zu allen Zeiten gegeben, auch in neuerer Zeit.[d]) Man unterscheidet obsessio, innere Besessenheit, und circumsessio, äußere Anfechtung.

Um von der feindseligen Macht zu befreien, wird der Exorcismus angewendet. Dazu muß aber die Genehmigung der geistlichen Behörde eingeholt werden und der Exorcist sowol als der Energumene müssen sich in angemessener Weise dazu vorbereiten. Vor Allem muß ermittelt sein, daß Besessenheit wirklich vorhanden sei, nicht bloß die Symptome einer durch natürliche Ursachen veranlaßten leiblichen Krankheit oder geistigen Störung. Der Exorcist reinige sein Gewissen, beobachte nach Matth. 17, 20 die ascetischen Mittel des Betens und Fastens, und gehe mit Demuth, aber auch mit Glauben und Vertrauen an die Ausübung seines Ordo. Es kann geschehen, daß ein lange fortgesetztes oder wiederholtes Exorciſiren nöthig ist, bis der vollständige Erfolg erzielt ist. Dieser Fall ist auch im Rituale vorgesehen. Die heilige Handlung wird in der Regel nüchtern und in der Kirche, am besten nach der heiligen Messe, und vor Zeugen vorgenommen, nach Umständen auch in der Wohnung, jedenfalls in einem anständigen Locale. Es werden Crucifixe, auch Reliquien aufgestellt, doch nicht das Sanctissimum, das der Verunehrung ausgesetzt sein könnte.[e])

---

c) Der Exorcismus über die Katechumenen ist auch in den Constitutiones apostol. lib. 8. cap. 6. 7. enthalten.

d) Als Augen- und Ohrenzeuge berichtet der heilige Augustinus mehrere Beispiele, daß durch den Exorcismus Besessene geheilt worden sind: de civ. D. 10, 22.: opp. T. VII. col. 196; lib. 22. cap. 8. n. 7—9.: col. 507. Vgl. de cura pro mortuis, c. 17.: T. VI. col. 386. Beim hl. Hieronymus heißts: „So oft die Teufel aus den Besessenen ausgetrieben werden, zittern sie, wie wenn sie vor dem Richterstuhl Christi stünden, brüllen und beklagen zu spät, den gekreuzigt zu haben, den sie zu fürchten haben." Pauli et Eustochii ad Marcellam ep.: opp. S. Hieron. T. I. ep. 46. (17.) Venet. 1766. 4. col. 205. Ein auffallendes Beispiel aus dem Leben des Pfarrer Schang berichtet Buohler: Charakterbilder ꝛc. Schaffhausen 1858. S. 332.

e) Vgl. Bened. XIV. Const.: Quum ut recte nosti etc., d. 27. Juli 1755. §. 15. Bull. T. IV. n. 48.; ed. Mechlin. Vol. 11. p. 224.

Daß der Energumene Willen und Verlangen habe, geheilt zu werden, von festem Glauben und Verlangen beseelt sei, darf wol vorausgesetzt werden, wie es auch ein wesentliches Erforderniß ist. Ist er zugleich mit leiblicher Krankheit behaftet, so ist die Anwendung ärztlicher Mittel natürlich nicht ausgeschlossen.

Besondere Verordnungen, welche die geistliche Behörde vorzuschreiben für angemessen erachtet, erheischen genaue Befolgung.

Auch die griechische Kirche hat den Exorcismus. Vgl.:

Goar: euchologion Graecorum etc. p. 575—84.

II. Die Segnungen.

§. 225.

Daß sie bestimmte Ordines voraussetzen und einzelne zu den Pontificalien gehören, wurde schon angeführt. Für mehrere ist auch die Zeit festgesetzt. Die Oelweihe wird am Gründonnerstage, die Kerzenweihe am Feste Mariä Reinigung, eine andere am Tage des hl. Blasius, die Feuer- und Osterkerzenweihe am Osterfonnabende, die Kräuterweihe am Feste der Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria gehalten; das Weihwasser darf das ganze Jahr hindurch, doch nur am Sonntage vor dem Gottesdienste, geweiht werden, wie diese heil. Handlungen überhaupt theils vor, theils während der heiligen Messe vorzunehmen sind. Segnungen und Weihungen beziehen sich auf Personen, Sachen oder Orte.

A. Personal-Benedictionen.

Das Pontificale P. I. enthält die Benedictionen der Aebte und Aebtissinnen, die Consecrationen der Ordenspersonen, die Segnung und Krönung der Kaiser, Könige und Königinnen. Nach dem Rituale geschieht die Aussegnung der Wöchnerinnen, benedictio mulieris post partum, die Segnung der Sterbenden, commendatio animae (auch im Brevier enthalten) und die Einsegnung der Leichen bei der Beerdigung.

B. Real-Benedictionen.

Hierher gehört die im Pontificale enthaltene Segnung der Altargeräthe, wie der Bekleidung des Altars, des Corporale und der palla, der heiligen Gewänder, der Kreuze, Bilder, des Tabernakel, der Pyxis, der Reliquienbehältnisse, die Segnung von Waffen, Fahnen ꝛc. Diejenigen, welche auch Priestern übertragen werden können, finden sich auch im Rituale und Missale. Regelmäßig werden im Laufe des Kirchenjahres oder zu feststehenden Zeiten beobachtet:

1. Die Wasserweihe; das Salz, welches dem Wasser beizumischen ist, wird zuvor nach einem besondern Ritus gesegnet. Der Inhalt der Gebete weiset auf den Gebrauch zurück, mit dem Weihwasser die Wohnungen zu besprengen; wenn jetzt nicht mehr, wie ehemals, Kleriker zu diesem Zwecke in die Häuser umhergehen, so ist die Sitte an die Stelle getreten, daß die Gemeindeglieder ein Weihwassergefäß in ihrer Wohnung haben. An die Segnung des Wassers, welche jeden Sonntag stattfinden soll, schließt sich das Asperges me etc. oder in der österlichen Zeit das Vidi aquam etc. an.

2. Von der Kerzenweihe am Lichtmeßfeste und ihrer Bedeutung ist in Verbindung mit der Procession des Tages schon §. 200 gesprochen worden.

3. Die Asche, welche an dem davon benannten Mittwoch gesegnet wird, ist aus den Palmen gebrannt, welche am Palmsonntage des vorhergehenden Jahres gesegnet wurden. Alles Irdische wird Staub und Asche, auch die Zeichen des glorreichen Einzugs Christi in die Königsstadt Jerusalem!

4. Ueber die Segnung der Palmen ist a. a. O. ebenfalls das Nöthige bemerkt worden.

5. Die Segnung des neuen Lichtes am Ostersonnabende. Der Funke wird, wie Christus, das Licht der Welt, am Auferstehungsmorgen aus dem Felsengrabe hervorging, aus einem Steine geschlagen. In früherer Zeit geschah dieß vor jedem Gottesdienste; jetzt wird die Sitte wenigstens in der Zeit beobachtet, da durch den Auferstandenen Alles neu geworden ist.

6. An demselben Tage wird die Osterkerze gesegnet, um bis zum Himmelfahrtsfeste beim öffentlichen Gottesdienste zu brennen

und bei der Proceſſion nebſt der Auferſtehungsſtatue einhergetragen zu werden. Der Act der Segnung, welcher im Miſſale vorgezeichnet iſt, iſt an erhabenem Ideenſchwung und an Gedankenfülle unübertrefflich; um alle Beziehungen zu verſtehen, darf aber nicht überſehen werden, daß die Handlung in der Oſternacht vorgenommen wurde und die Tagesfeier, wie ſie jetzt ſtattfindet, eine Anticipation iſt.[a]) Wenn nicht die Worte, ſo ſind doch die Gedanken dem heiligen Auguſtinus entlehnt; ob er das ganze Exultet jam angelica etc. in ſeiner jetzigen Geſtalt verfaßt habe, iſt zweifelhaft.[b])

7. An demſelben Tage und im Zuſammenhange mit der reichhaltigen Liturgie deſſelben geſchieht vor der heiligen Meſſe die Taufwaſſerweihe; das am Gründonnerſtage conſecrirte oleum catechumenorum und chrisma wird dem Taufwaſſer beigemiſcht. Wäre es noch nicht zur Stelle, ſo wird die heilige Handlung ſo weit fortgeführt, als es ohne die hl. Oele geſchehen kann, um zu ſeiner Zeit ergänzt zu werden. Daß auch am Pfingſtſonnabende eine Taufwaſſerweihe und aus welchen hiſtoriſchen Gründen an dieſen beiden Feſtvigilien ſie ſtattfinde, iſt §. 78 erörtert worden.

Auch die griechiſche Kirche übt dieſes Sacramentale.[c])

8. Eine Waſſerweihe wird auch in der Vigilie der Epiphanie vorgenommen, die, der griechiſchen Kirche entlehnt, in der lateiniſchen nicht allgemeine Aufnahme gefunden hat. Sie heißt die Jordans- oder Flußtaufe, weil die griechiſche Kirche mit ihr die Feier der

---

a) Auf die nächtliche Feier anſpielend, ſagt der hl. Auguſtinus: „Nach den anſtrengenden Verrichtungen der verfloſſenen Nacht darf ich euch durch meine Anſprache nicht lange hinhalten, jedoch eine Anſprache bin ich euch ſchuldig.“ Aug. serm. 228. (17.) quintus in die Paschae: opp. T. V. col. 679.

b) Auguſtin citirt (de civ. D. 15. 22.: T. VII. col. 307.) Verſe, mit denen er eine Kerze beſungen habe, die ſich aber in unſerem Formular der Oſterkerzenweihe nicht finden; ſie lauten:

Haec tua sunt, bona sunt, quia tu bonus ista creasti.
Nil nostrum est in eis, nisi quod peccamus amantes,
Ordine neglecto, pro te, quod conditur abs te.

c) Ueber den Ritus der Oelweihe und die mancherlei außer Oel und Balſam beigemiſchten Ingredienzien, vgl.: Goar: euchologion Graecorum etc. Venet. 1730. fol. pag. 501—17.

Taufe Christi im Jordan verbindet. Sie unterscheidet die kleine und große Weihe; die eine wird in der Vigilie, die andere noch feierlicher am Feste selbst, in Petersburg an der Newa, gehalten.[d]) Auf die Beziehung, welche die morgenländische Kirche dieser Wasserweihe gibt, spielt in der abendländischen am Feste der Epiphanie das Officium des Breviers an, wie auch das Evangelium der Octave Joh. 1, 29.—34 sich auf die Taufe Christi bezieht.

9. Eine andere Segnung ist jene, welche zu Ostern über Eßwaaren, Fleisch, Eier ꝛc. gesprochen wird. Da nach 1. Tim. 4, 4. 5. Alles, was Gott geschaffen hat, gut und nichts verwerflich ist, was mit Danksagung genossen wird, denn es wird geheiliget durch das Wort Gottes und das Gebet, so wollten die Gläubigen, ehe sie nach der strengen Faste zum Genusse der gewöhnlichen Nahrungsmittel zurückkehrten, daß über diese der kirchliche Segen gesprochen werde. Diese Sitte findet sich in den alten Ordines vorgezeichnet[e]); in den Diöcesen, wo die Enthaltung von Fleischspeisen während der Faste beobachtet wird, hat sie sich erhalten. So auch in der griechischen Kirche.[f]) Das Formular der Segnung ist im Missale gegen das Ende hin zu finden.

10. Andere, im Missale und Rituale enthaltene Benedictionen, die aber nicht überall vorkommen, sind: benedictio avenae in festo scti. Stephani, vini in festo scti. Joannis u. dgl.

C. Local-Benedictionen.

Die Segnung von Kirchen und Altären, des Grundsteins ist §. 117 schon angegeben. Dazu kommen:

1. die Einsegnung des Kirchhofes, welche durch den Bischof oder in seinem Auftrage durch einen Priester geschieht. Ferner:

2. benedictio loci, worunter jeder einer wichtigen Bestimmung gewidmete Ort verstanden werden kann, z. B. ein Bahnhof; die Intention schließt natürlich die davon ausgehenden Bahnzüge in sich,

d) Vgl. Goar: p. 358 sqq. p. 366—78. Martène: de antiquis eccles. ritibus lib. IV. cap. 14. n. 13. ed. Bassani. T. III. p. 44. Benedict. XIV. Const.: Allatae sunt etc. §. 28. Bull. T. IV. n. 47.

e) Vgl. Hittorp: de div. eccl. officiis. Par. 1610. fol. col. 84—87.

f) Goar: l. c. p. 566—69.

zur Erreichung seiner Zwecke, wenn er nicht wähnt, Alles selbst und allein thun zu können oder zu sollen.

Hindernisse und Schwierigkeiten, die durch Menschen und Dinge verursacht werden, pflegen nicht auszubleiben; aber auch nach dieser Seite hin wird die hirtenamtliche Wirksamkeit nur erfolgreich sein können, wenn Hirt und Heerde zusammenstehen. Durch die Familienväter, die Angesehenen und die Besseren überhaupt muß sich der Hirt gleichsam vervielfältigen, um Uebelstände sofort entdecken und beseitigen zu können.

Die Zeitverhältnisse, die Strömungen des öffentlichen Geistes, die Zeichen der Zeit ꝛc. nehmen mit Recht die volle Aufmerksamkeit und eine danach bemessene Thätigkeit des Hirten in Anspruch. Neben den schädlichen Elementen, die sie mit sich zu führen pflegen, bieten sie gewöhnlich auch eine Seite dar, von welcher aus sie auch Dienste leisten können, insofern sie Bedürfnisse wecken, welche befriedigt werden, und Stimmungen hervorrufen, welche für die kirchliche Einwirkung einen empfänglichen Boden bereiten können; jedenfalls wollen Krisen dieser Art Allen und sicher den Guten zum Heil mitwirken.

Nach diesen allgemein angegebenen Gesichtspunkten zerlegt sich die Abtheilung in 4 Hauptstücke.

Erstes Hauptstück.

Hebung und Stärkung des kirchlichen Gemeingeistes.

§. 227.

Erweckt wird er schon durch die lehrende und priesterliche Thätigkeit; indem der Hirt ihn aufruft, Ziel, Richtung und Wege ihm vorzeichnet, wird er durch Uebung gestärkt. Anknüpfend an die Theilnahme des Volkes an der Feier des h. Meßopfers ist bereits früher, §. 186, von der Betheiligung der Gemeinden an den universalkirchlichen oder den Anliegen bald größerer bald kleinerer Kreise

innerhalb der Kirche geſprochen worden. Im Zuſammenhange damit ſteht das im Geiſte der Kirche wurzelnde Vereinsweſen; ihrer Idee nach iſt die ganze Kirche ſelbſt der Typus aller Vereine, die aus ihr hervorgehen, wie des Miſſions-, des Bonifacius-Vereins, des Vereins der heiligen Kindheit u. ſ. w. Selbſt die gewöhnlichen Kirchen-Collecten für Kirchen, Schulen u. ſ. w. ſind qualitativ und quantitativ verſchieden, je nach dem Geſichtspunkte, unter welchem ſie aufgefaßt werden. Jede Aeußerung des Gemeingeiſtes aber iſt, weil eine Uebung, auch eine Stärkung deſſelben, die Wirkung wird wieder Urſache.

So nothwendig und unentbehrlich indeß die zeitlichen Mittel für das Beſtehen und die Ausbreitung des göttlichen Reiches auf Erden ſind, ein wichtigerer Gegenſtand der allgemeinen Fürſorge iſt: Gefahren und Verluſte abzuwenden, welche den ewigen Gütern und den theuer erkauften Seelen drohen. Wie dem kranken Familienliede eine ausnehmende Sorgfalt zugewendet wird, ſo ſollte es auch dem Gliede am Leibe Chriſti geſchehen, damit es nicht abſterbe oder brandig werde und abgeſchnitten werden müſſe. „Du haſt kein chriſtlich frommes Erbarmen, wenn du über den Leichnam trauerſt, welchen die Seele verlaſſen hat, aber über die Seele nicht trauerſt, welche von Gott verlaſſen iſt.“ a) Kann ein größeres Unglück eintreffen, als daß das Blut Chriſti, alle in der Kirche hinterlegten Gnadenſchätze an einem Erlöſeten verloren gehen? Der Hirt kann nicht überall gegenwärtig ſein, allein es geht auch nicht Alles ihn allein, ſondern Jeden an, denn wenn ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder, 1. Kor. 12, 26; wenigſtens die Angehörigen, die Hausväter, die Angeſeheneren, irgendwie Bevorzugte ſollen der mit ihrer Stellung verbundenen Verpflichtung und Verantwortlichkeit eingedenk ſein. Das hirtenamtliche Einſchreiten iſt natürlich dadurch nicht ausgeſchloſſen. Ein Ausdruck des kirchlichen Gemeingeiſtes war ehemals die Sühnung, welche der öffentlich verletzten ſittlichen Ordnung durch die öffentliche Buße geleiſtet werden mußte. Die Einrichtung beſteht nicht mehr, aber der Geiſt, welcher ſie ins Leben gerufen hat, darf der Kirche niemals fehlen: grobe Ver-

a) S. Aug. serm. 65. de verbis evang. (13.) cap. 6.: T. V. col. 259.

gehungen dürften nicht ohne Scheu öffentlich begangen, lasterhafte Gewohnheiten nicht ohne Scham Jahre lang fortgeführt werden, ohne Mißbilligung, Rüge, Strafe zu erfahren und ohne dem wohlgemeinten sittlichen Ernste der Gesammtheit oder der besseren Mehrheit sich beugen zu müssen. Die Zurückhaltung, welche dem Ungebesserten gegenüber zu beobachten ist, darf keine pharisäische sein; der Zurückkehrende habe auf ein Entgegenkommen und darauf zu rechnen, daß er nicht lieblos gemieden werden, vielmehr Gelegenheit finden werde, durch einen ehrenhaften Wandel seine Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen. Aus dem Geiste, welcher nur die Besserung und das Heil will, ist der Orden der Frauen vom guten Hirten, die Vereine zur Besserung der entlassenen Sträflinge, in Spanien der schöne „Verein zur Rettung aus der Todsünde" hervorgegangen.*)

*) Aus dem Reisewerke: Spanien und die Spanier, geschildert von Emanuel von Cuendias ꝛc., Brüssel und Leipzig, 1847 theilt das Literaturblatt, von Dr. Wolfgang Menzel, Jahrg. 1849. N. 25 einige Notizen über den Verein mit, aus denen nur Folgendes ausgehoben werden mag: Jene spanische Brüderschaft ist nicht nur ein Asyl für Alle, die in Verzweiflung kommen, sondern auch eine trostreiche Mahnung für solche, in denen noch mitten in der Lust des Verbrechens nur einmal die Stimme des Gewissens erwacht. Wer sich an sie wendet, dem wird geholfen, und strengstes Geheimniß deckt die Wohlthat. Sie besitzt zwei große Häuser in Madrid, eins für die Schuldigen, eins für die Verirrten. Alle entlassenen Strafgefangenen werden von hier aus versorgt, reuige Sünderinnen erhalten von hier aus Mittel zu einer sittlichen Existenz, Verführte werden hier getröstet. Eine Frau, die am Haus der Brüderschaft anklopft, braucht kein Zeugniß vom Polizei-Commissär des Stadtviertels oder vom Pfarrer des Kirchspiels oder von einem Comitémitgliede vorzuzeigen. Das Wort: „ich bin Mutter," öffnet ihr die Thür und verschafft ihr all die zarte Rücksicht und Pflege, welche die Tugend im Unglück und die verführte Unschuld gleich sehr verdienen . . . Niemand verlangt, ihren oder ihres Verführers Namen zu wissen. Verläßt sie das Haus, so bekommt sie ein mit einer Personalbeschreibung versehenes Zeugniß, welches ihr unfehlbar die Pforten des Vaterhauses öffnet. „Die Brüder," so lautet die Formel dieses Zeugnisses, „flehen den Vater und die Mutter der Ueberbringerin an, nicht zu vergessen, daß Gott ihrem Kinde verziehen hat, und daß ihre Tochter Mitleid und Trost verdient. Gott, unser Herr, wird ihnen

Gefallene wieder aufrichten iſt gut, noch beſſer, den Fall verhüten. Die meiſten Sünden entſtehen aus böſen Gelegenheiten; dieſe zu verhüten, iſt Sache der Familienhäupter. Vergnügungen, an welchen die Jugend beiderlei Geſchlechts Theil nimmt, müßten immer öffentliche ſein. Man ſollte meinen, daß den Aeltern das Wohl ihrer Kinder am Herzen liege, und daß eine chriſtliche Gemeinde keine wichtigere Angelegenheit kenne, als eine wohlgeſittete Jugend heranzubilden; dann aber iſt ſchwer zu begreifen, warum ſie ſo mannigfache Gelegenheitsmacherei nicht abſchneiden, wie ſie ſich z. B. an die Tanzluſtbarkeiten knüpfen, warum ſie dieſe nicht ſorgfältig überwachen und es dulden, daß ſie alles Maaß einer anſtändigen Erheiterung weit überſchreiten und geradezu in grobe Exceſſe ausarten.

Die chriſtliche Erziehung, für alle Kinder die beſte Ausſtattung, iſt für die Kinder der Armen die einzige. Der beſondere Gegenſtand der öffentlichen Fürſorge ſind die verwahrloſeten Kinder, welche keine Aeltern oder nur ſolche haben, die ihnen die gute Erziehung nicht zu geben vermögen. Außerdem daß das zeitliche und ewige Wohl ſolcher Kinder gefährdet iſt, drohen ſie auch für die Geſellſchaft eine Laſt und Plage zu werden; in ihrem eigenen Intereſſe muß ſie ſich ihre Rettung angelegen ſein laſſen. Sollten ſich in einer chriſtlichen Gemeinde nicht immer Familien finden, welche ſich verlaſſener Kinder annehmen? Ein wahres Bedürfniß der Zeit ſind Bewahranſtalten und Rettungshäuſer, in welchen dieſe Unglücklichen untergebracht, erzogen und vorbereitet werden, ihr ehrſames Fortkommen in der Welt zu finden. Die Kirche, welche durch das Sacrament der Wiedergeburt die Mutter dieſer Kinder geworden, der Hirt, welcher ihr geiſtlicher Vater iſt, müſſen wenig-

---

dafür auch vergeben" . . . Wir wiſſen nicht ein einziges Beiſpiel, daß ein bekehrter Verbrecher, der nur einige Monate im Hauſe geweſen, ſpäter rückfällig geworden wäre, und das iſt natürlich. Der Aufenthalt im Hauſe bringt keine Unehre, ſondern verleiht ein Recht auf öffentliche Achtung, da man weiß, daß nur freiwillige Luſt zur Beſſerung den Unglücklichen hingeführt. Niemand zwingt ihn, dort anzupochen. — Die Mittheilung iſt auch in den katholiſchen Volkskalender, Cöln u. Neuß, 1850, aufgenommen.

ſtens durch die aus dem Schatze der Gnade und Wahrheit des Evangeliums geſchöpften poſitiven Beweggründe bei den Gläubigen das Intereſſe für die Angelegenheit erwecken, und dadurch Hilfsquellen eröffnen.

Zu den Verwahrloſeten gehören übrigens ganze Klaſſen der Geſellſchaft, wie die niederen und beſonders die dienenden Stände, wenn der Stand als ſolcher mißachtet wird und ein dem Geiſte des Chriſtenthums ganz entfremdeter Kaſtengeiſt Raum gewinnt. Wer Mittel und Gelegenheit gefunden hat, eine höhere Stellung zu erringen, hat es ſich als ein Glück, nicht als Verdienſt anzurechnen und ſollte Theilnahme für diejenigen empfinden, welche, weniger begünſtiget, mit einem beſcheidenern Looſe ſich begnügen müſſen. Wie übrigens kein Glied des Leibes entbehrt werden kann, ſo auch kein Stand der menſchlichen Geſellſchaft. „Diejenigen Glieder des Leibes, welche die ſchwächeren zu ſein ſcheinen, ſind die nothwendigeren, und die wir für die unanſehnlicheren halten, umkleiden wir mit größerem Schmucke, und die an uns unanſtändig ſind, werden deſto ehrbarer bedeckt.“ 1. Kor. 12, 22. 23. Niedrigkeit der Geſinnung und der Handlungsweiſe, wenn ſie in den unteren Schichten der Geſellſchaft angetroffen wird, iſt meiſtens die Folge der Verwahrloſung, der ſie anheimfallen, und der Mißachtung, die ſie erfahren. Wie ſollen ſie ſich ſelbſt achten lernen, wenn ſie nur den hohen Stand, nicht den Menſchen geachtet ſehen? Und doch trägt auch der Geringſte Gottes Bild an ſich, und Chriſtus iſt auch für ihn geſtorben, auferſtanden und aufgefahren zur Rechten des Vaters, um Allen den heiligen Geiſt zu ſenden. Die Standesunterſchiede ſind eine Grundbedingung des zeitlichen Daſeins und können nie aufhören, aber von der Gemeinſchaft der Heiligen ſchließt kein Lebensverhältniß aus. Der Knecht betet wie der Herr: Vater unſer, der Du biſt im Himmel! er hat den gleichen Antheil an dem Opfer des neuen Bundes, am heiligen Altarsſacramente, die gleiche ewige Hoffnung. Wie troſtreich ſind dieſe Wahrheiten für die Unangeſehenen und Ueberſehenen, die unter dem Drucke der äußern Verhältniſſe ſich durch das Bewußtſein erhoben und getragen fühlen ſollen, Kinder Gottes und Miterben Chriſti, Hausgenoſſen Gottes und Mitbürger der Heiligen zu ſein! Epheſ. 2, 19. Werden dieſe

Wahrheiten auf das Verhältniß zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten, Tagelöhnern ꝛc. angewendet, wie tief eingreifend und fruchtbar müssen sie dann sein! Es entspricht der Ordnung des göttlichen Reiches nicht von ferne, wenn nur die beiderseitigen materiellen Leistungen und Gegenleistungen ins Auge gefaßt werden, als ob Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner bloß seelenlose Arbeitskräfte wären, und wenn ganz übersehen wird, daß die Stellung der Hausväter und Hausmütter ein anvertrautes Amt ist, das sie zum Besten der Hausgenossenschaft zu verwalten haben.

Die im Vorstehenden angedeuteten Gesichtspunkte sind behandelt in besondern Schriften:

Der Orden des guten Hirten. Von Dr. Buß. Schaffhausen 1851. 8.

Die Sorge für die sittlich verwahrloseten Kinder. Von Dr. Hirscher. Freiburg 1856. 8.

Das Dienstbotenwesen unserer Tage. Von William Löbe. Beantwortung einer von Sr. K. K. Hohheit dem Erzherzog Johann gestellten Preisfrage. Zweite Aufl. Lpzg. 1854. 8.

Jasmin, oder der vollkommene Dienstbote. Aus dem Französischen des Exauvillez, übers. von Reichert und Brust. Osnabrück 1855. 8.

Der Gesellen-Verein, zur Beherzigung für Alle, welche es mit dem wahren Volkswohl gut meinen. Von Ad. Kolping. Cöln und Neuß 1849. 8.

Predigten für den Gesellenbund: Der Baum und der Mensch. Splitter vom Kreuz. Von Dr. A. Stolz. Dritte Aufl. Freib. 1861.

Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. Von Dr. Hettinger. Mainz 1852. Zum Theil in der Zeitschrift „Katholik", Jahrg. 1852, in Briefen mitgetheilt.

Das Elend zu Paris und die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten zur Bekämpfung desselben. Nach den Veröffentlichungen des Abbé Mullois und eigenen Beobachtungen. Von Dr. Philipp Müller. Mainz 1859.

In der Schrift: Die politische Zukunft Englands, übers. von Baron von Linden, Augsburg 1857, S. 152—57, schildert Graf Montalembert die Fürsorge der bevorzugten Klassen in England für die niedern und gedenkt insbesondere der „Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen."

§. 228.

Der kirchliche Gemeingeist offenbarte sich in der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem in jener Gemeinschaft, zufolge welcher Keiner noch etwas sein nannte, sondern Alle Alles gemeinsam hatten und kein Dürftiger unter ihnen war. Ap.-G. 2, 44 f. 4, 32 ff. Eine solche Gütergemeinschaft konnte, als die Kirche sich ausbreitete, unter veränderten Verhältnissen nicht füglich fortgeführt werden, aber noch im zweiten Jahrhunderte führt Tertullian als Thatsache an, daß bei den Gläubigen außer den Frauen Alles gemeinsam sei.[a]) Die Form, in welcher sich der Gemeingeist offenbarte, konnte mit der Zeit eine andere werden, aber der Geist konnte und sollte sich erhalten, wie er auch in den Ordensgesellschaften sich erhalten hat. Wo die Gesellschaft von ihm verlassen ist, haben die trübseligen Folgen nicht auf sich warten lassen: da begegnen sich in Stadt und Land der reiche Prasser und der arme Lazarus. Wenn aber der Reiche den Armen verachtet und sich theilnahmlos von ihm abwendet, da ist nichts weniger zu erwarten, als daß dieser der still und ergebungsvoll duldende Lazarus sei, der mit sittlichem Starkmuth seine Prüfung zur Bewährung, die Armuth mit Liebe zur Armuth trägt. Die Gesellschaft wird in zwei feindliche Heerlager gespalten, die sociale Noth tritt drohend in den Vordergrund der Tagesfragen, und es ersteht jener Socialismus und Communismus des Reiches der Welt, welcher von unten her aus dem Hasse stammt und den finstern Gegensatz bildet zu dem aus der Liebe von oben her entstehenden Socialismus des Reiches Gottes und jenem Communismus, dessen Vollendung die Gemeinschaft der Heiligen ist.

Auch der Pauperismus ist eine Folge der Sünde; durch die Erlösung soll auch er aufgehoben werden. Wie nun die Schuld eine gemeinsame ist, muß auch die Sühnung eine gemeinsame sein.

Das zeitliche Gut ist ein anvertrautes Gut, der Besitz ein Amt, von dessen Verwaltung dereinst Rechenschaft abzulegen ist. Darum kann der Reiche Gott gefallen in seiner Weise, ebenso der Arme in seiner Weise. „Arme habt ihr allezeit," sagt der Heiland

a) Tertull.: apolog. c. 39.

Joh. 12, 8; dabei wird es auch bleiben; aber die Bettelarmuth entſteht aus der Schuld. Das eigentliche Uebel iſt nicht die Armuth — Viele haben ſie frei gewählt — ſondern die begehrliche Armuth, die rohe Genußſucht, der Leichtſinn, womit man aus der Hand in den Mund lebt. Dieſer Armuth wird durch Almoſenſpende nicht geholfen; wie in der herzloſeſten Weiſe Geld gegeben werden kann, ſo iſt ſolches Geben auch von keinem Segen begleitet. Die ſogenannten leiblichen Werke der Barmherzigkeit verdienen dieſe Bezeichnung nicht, wenn ſie nicht aus dem Beweggrunde herzlichen Erbarmens geübt werden. Aus dieſem Beweggrunde werden auch und werden zuerſt die geiſtlichen Werke der Barmherzigkeit geübt; zu dieſen verhalten ſich jene wie das Mittel zum Zweck; durch die leibliche Wohlthat wird das Herz geöffnet, um die geiſtliche aufzunehmen, durch welche die Quelle des leiblichen Elends verſtopft, die Seelennoth aufgehoben wird. Die wirkſamſte Hilfe für den Bedürftigen wird es immer ſein, wenn er erkennt und durch Erfahrung überzeugt wird, daß es eine gnadenvolle Anordnung Gottes ſei, nach welcher wir im Schweiße unſeres Angeſichts unſer Brod eſſen ſollen. Beſſer als Almoſenſpende iſt Arbeit, durch welche der Arme ſein Brod verdient, beſſer als Geld iſt Geldeswerth: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeitsgeräth; baare Vorſchüſſe, wenn ſie als Betriebs-Capital angelegt werden, ſind nicht ausgeſchloſſen.

Wie wenig vereinzelte Unterſtützungen ausreichen, dem maſſenhaft gehäuften Elend aufzuhelfen, bedarf des Beweiſes nicht. Das kranke Glied kann nur geheilt werden, ſo lange noch die im Organismus pulſirende Lebenskraft in daſſelbe einſtrömt; wo nicht alle Glieder leiden, weil ein Glied leidet, da iſt entweder das Glied oder der ganze Leib abgeſtorben. Nur der durch perſönliche Dienſtleiſtung ſich opfernden Liebe, nicht dem kalten Metalle iſt es gegeben, mit dem Leibe auch Seelen zu retten, die nicht mit vergänglichem Gold und Silber erkauft ſind. Dieſe Liebe hat jene Organiſation hervorgerufen, welche im Geiſte des großen Vincentius a Paulo, oder vielmehr im heiligen Geiſte, welcher den Heiligen belebte, ſo viel leibliches und geiſtliches Elend lindert. Wo dieſer Geiſt den Hirten und die Heerde vereiniget, da iſt der Vincentius-Verein ſeinem

Weſen nach vorhanden; ohne dieſen Geiſt kann er, wenn er auch ins Leben gerufen iſt, nur ein künſtliches Daſein friſten.*)

Ein Geiſt in allen Gliedern, das will ſagen, daß vereinzelte Beſtrebungen nur vereinzelte und nur vorübergehende Erfolge erzielen. Alle bleibenden und namhaften Schöpfungen in der Kirche ſind durch Vereinigung der Kräfte zu Stande gekommen, wie die Krankenhäuſer, Hoſpizien, Waiſen- und Rettungsanſtalten. Die Namen der zur Pflege der chriſtlichen Humanität geſtifteten kirchlichen Orden ſind Namen von eben ſo vielen Vereinen. An den Mäßigkeitsverein, welcher der Zeitgeſchichte angehört, braucht nur erinnert

*) Was die perſönliche Hingebung zu leiſten vermag, berichtet die unten anzuführende Schrift: Armuth und Chriſtenthum, S. 77 ff. vgl.: Zeitſchrift: Morgenblatt, Jahrg. 1848. S. 662 f. „In der St. Johannespfarrei in Glasgow waren für den Pauperismus jährlich nöthig geweſen 80—90000 Thaler, während nur 5332 Thaler vorhanden waren . . . Auf die alte Einrichtung des in der Presbyterialkirche in Schottland vorhandenen Diakonats zurückgehend, theilte Chalmers, Rector der Kirche, die große arme Pfarrei in 25 Bezirke unter 25 Diakonen für je 50 Familien oder 400 Seelen. Die Diakonen waren ehrbare Männer verſchiedenen Alters und Berufs. Nach ihrer Vorſchrift hatten ſie in die ihnen zugewieſenen Familien zu gehen und über die zum Almoſen ſich Meldenden zu erkunden: 1. gibt es noch Arbeit für ſie? 2. was können die Freunde für ſie thun? 3. ſind ſie Mitglieder einer Diſſentergemeinde, die etwas für ſie thun könnte? im verneinenden Falle wurde weiter gefragt: 1. ſeit wann im Orte? 2. empfangen ſie Almoſen vom Hospital oder von einem anderen Kirchſpiele? Und ergibt ſich nun die Nothwendigkeit einer Unterſtützung, ſo fragt ſich weiter: reicht etwa eine einmalige kleine Hilfe hin? wo nicht, ſo erfolgt die Vorſtellung des Bittenden um Aufnahme unter die Almoſenempfänger mit einer regelmäßigen Bewilligung, deren Größe die Verſammlung der Diakonen feſtſetzt. Das ſcheint nun ſehr mühſelig und weitläufig zu ſein: aber das eigenthümliche praktiſche Geſchick der Briten, ſodann der Geiſt der Sache ſelber ergaben für einen Diakonen monatlich keinen größern Zeitaufwand, ſobald die Sache einmal im Gange war, als drei Stunden. Dann das Ergebniß? In den erſten 4 Jahren betrug auf 10000 Seelen die Summe für den neu entſtandenen Pauperismus nur 442 Thaler, denn nur 13 neue Almoſenempfänger kamen in der großen, von Armen ſonſt wimmelnden Gemeinde in vier Jahren hinzu."

zu werden. Die berührten Gegenstände sind ex professo behandelt in folgenden Werken:

Die Leiden des Pauperismus und die christlichen Wohlthätigkeits-Vereine vom hl. Vincenz v. Paulo. Coblenz 1848.

Ueber die Linderung des herrschenden Nothstandes, mit Benützung der über die Preisfrage des Königs Max II. von Baiern erschienenen Schriften. Von Dr. Heinrich Merz. Regensburg 1850.

Armuth und Christenthum. Von Dr. Heinrich Merz. Stuttgart und Tübingen 1849.

Die kirchliche Armenpflege. Nach dem Englischen des Dr. Thomas Chalmers. Von O. v. Gerlach. Berlin 1847.

Die Armennoth. Von Jeremias Gotthelf (Albert Bizius). Zweite Aufl. Berlin 1850.

Ueber katholische Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten, deren Zweck, Regeln, Privilegien und Abläße, als Beilage zu der Schrift: Der kirchliche Gottesdienst für Priester und Laien. Leipzig 1855. 8. Zweite Abtheilung.

Zweites Hauptstück.

Die Hirtenthätigkeit im Anschluß an bestehende Institutionen.

§. 229.

Unberechenbar sind die Vortheile, welche dem Hirten der christlichen Gemeinde gegenüber dem apostolischen Sendboten zu Gebote stehen, der eine Gemeinde erst schaffen soll. Jener findet nächst der Taufgnade christliche Erkenntniß, Gottesdienst und Sacramente als Lebensregel vor. Im Verlauf des Kirchenjahres ergießet sich die Gnade und Wahrheit des Herrn über die Gemeinde, in jedem Jahre erfüllt sich wieder und immer wieder das Wort des heiligen Apostel Petrus: „Er ging vorüber mit Wohlthun.“ Ap.-G. 10, 38.

Aus der im Glauben wurzelnden Sittlichkeit gestaltet sich die äußere Sitte, welche als Ausdruck der sittlichen Ordnung geachtet

und als Lebensregel beobachtet werden muß. So lange die äußere Sitte als eine öffentliche Macht geachtet wird, wirkt sie wieder auf die innere Sittlichkeit heilsam zurück: die Unsitte kann nicht die Regel werden. Das Böse wächst aber, wenn es ungestraft hervorbrechen darf, und wächst in dem Maaße, in welchem es darf. Die öffentliche Sitte bewahren und Achtung für sie in Anspruch nehmen heißt daher: die innere Sittlichkeit mit einer wohlthätigen Schranke umgeben.

Das wird erreicht werden, wenn mit dem Hirten alle Guten für sittliche Wohlanständigkeit einstehen. Zu Hütern und Pflegern der guten Sitte sind vor Andern die Hausväter und Hausmütter bestellt. Familien, in welchen Gottesfurcht, Ehrbarkeit, keusche Sitte, Häuslichkeit, Wohlthätigkeitssinn, Heiligung der Sonn- und Festtage, regelmäßig gehaltene Hausandacht ꝛc. Erbtugenden sind, bilden Anziehungspunkte für größere oder kleinere Kreise, welche von ihnen wohlthätig berührt werden. Setzt sich der Hirt mit solchen Familien in Verbindung, so gewinnt mittelst ihrer seine Wirksamkeit an Tragweite. Ein christlich geordnetes Familienleben zu begründen, ist allerdings Zweck der öffentlichen Religionsvorträge, ist aber nicht so sehr Sache des Unterrichts als vielmehr einer der vornehmsten Zielpunkte der gesammten kirchlichen Thätigkeit von der Katechisation an. Eine Bürgschaft dafür zu gewinnen, dazu ist das Braut-Examen angeordnet. Ohne Zweifel liegt es auch in der Befugniß und Pflicht des Hirten, je nach Umständen durch Mittelspersonen, Angehörige ꝛc. ꝛc. zu warnen und abzumahnen, wenn er Verbindungen entstehen sieht, auf welchen voraussichtlich kein Segen ruhen wird. Ist es im Allgemeinen richtig, daß eine Gemeinde, eine Stadt oder Gegend in sittlicher Beziehung so ziemlich ebenso geartet ist, wie die Familie, so ist damit auch ausgesprochen, wie belangreich die in dieser Richtung zu erzielenden Erfolge sein werden. Der heilige Chrysostomus zeichnete trefflich den sittlichen Zustand der Zeit und des Ortes in folgender Antithese: „Einst waren die Häuser Kirchen, jetzt sind die Kirchen Häuser oder vielmehr schlechter als ein Haus.“[a]) Daß die Familie Kirche (und Staat) im Kleinen

a) S. Chrys. hom. 36. in I. Cor. 14.: opp. ed. Montfaucon T. X. p. 370.

iſt, ſagt der heilige Auguſtinus in den Worten: „Euer Haus ſehen wir für eine nicht kleine Kirche Chriſti an.“[a b]) An einer andern Stelle ſagt er vom Hausvater, wenn er um Chriſti und des ewigen Lebens willen bei den Seinigen Belehrung, Ermahnung, Ermunterung und Zucht, Milde oder Ernſt, anwende, ſo erfülle er in ſeinem Hauſe eine kirchliche und gewiſſermaßen biſchöfliche Obliegenheit und diene Chriſto, um ewiglich bei Ihm zu ſein.[c])

§. 230.

Nächſt der Kirche ſelbſt iſt die einflußreichſte Anſtalt in einer Gemeinde die Schule. Sie iſt Unterrichtsanſtalt, vorzugsweiſe aber Erziehungsanſtalt. Da der Unterricht, weil er die Erkenntniß beſchäftiget und Gemüth und Willen in Anſpruch nimmt, auch formelle Bildung gibt, ſo dient er als Mittel für den Zweck der Erziehung. Wie die Kirche ſich immer die Organe ihrer Wirkſamkeit zu ſchaffen gewußt hat, ſo hat ſie auch die Schule ins Leben gerufen als Bildungsanſtalt für Arme und Reiche, Angeſehene und Unangeſehene: wie dürfte daran gedacht werden, ſie von der Kirche zu trennen? Als die Revolution den Ruf nach ſolcher Trennung erhob, fand er auch bei Lehrern Anklang; daß ſie die Tragweite dieſer Beſtrebung erkannt hätten, wird kaum anzunehmen ſein; aber auch dann noch iſt es eine bedenkliche Erſcheinung, daß Lehrer als ſolche von der Kirche emancipirt werden wollten. Sollte da die Schuld nur auf der einen Seite zu ſuchen ſein?

Die katechetiſche Thätigkeit fällt in den Lehrberuf des Prieſters. Müßte die Beihilfe des Lehrers in Anſpruch genommen werden, weil Zeit und Kraft für mehrere zum Theil entfernte Schulen nicht ausreicht, ſo ertheilt der Lehrer den katechetiſchen Unterricht nur commiſſariſch und unter der Leitung des Katecheten. Dieſer iſt aber in der Eigenſchaft des Hirten auch Reviſor der Schule, wacht über den Geiſt, in welchem der Unterricht ertheilt, die Sitte und Disciplin geleitet wird. Sein erſtes Augenmerk iſt der Lehrer ſelbſt:

b) S. Aug. et Alypii ad Julianam ep. 188. (143.): T. II. col. 527.

c) S. Aug. tract. 51. in Joa. c. 12.: T. III. P. II. col. 464. (off infr. Octav. S. Laurent. d. XIII. Aug. lect. 8.)

die erſprießliche Einwirkung auf ihn kommt mittelbar auch der Schule zu Gute. Dieſe Einwirkung kann nur eine heilſame ſein, wenn er ſein Reviſoramt als Seelſorger des Lehrers übt. Müſſen die Lehrer Vieles lernen und können ſie nur Weniges gründlich erlernen, ahnen ſie nicht einmal, wie Vieles ganz über ihren Geſichtskreis hinaus liegt, glauben ſie aber dennoch, beſonders die jüngeren, über Vieles oder Alles mitſprechen zu dürfen, ſo iſt das ſehr begreiflich und darum auch verzeihlich. Sie dafür aber wie von oben herab behandeln, mit der Auctorität ihnen entgegentreten, den Reſpect erzwingen wollen, das ſind nicht die Mittel des in wahrer Bildung Ueberlegenen, und was dadurch bei jenen ſicher nicht erzielt wird, das iſt Selbſterkenntniß und Beſcheidenheit. Iſt der Lehrer, wie gewöhnlich, des Unterrichtsgegenſtandes und der Lehrmethode ziemlich mächtig, ſo wird er ſcharfſichtig genug die Blößen entdecken, welche ſich der Reviſor und Katechet gibt, wenn er nicht jedesmal gut vorbereitet iſt und durch Uebung eine Fertigkeit erlangt hat. Das Mißverhältniß wird dann noch verſchlimmert. Dafür iſt aber unbedenklich der Geiſtliche verantwortlich zu machen, weil er der Gebildetere ſein ſoll und doch auch in der Regel iſt; als ſolcher durfte er kein geſpanntes Verhältniß aufkommen laſſen, um ſo eher muß er es beilegen. Sein Anſehen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden: wo Bildung iſt, da findet ſie auch Gelegenheit ſich bemerkbar zu machen und ſie wird nach und nach anerkannt. Zur Bildung des Prieſters gehört aber unbedingt auch pädagogiſche durch Studien und Praxis erworbene Bildung, oder iſt ſeine Thätigkeit nicht weſentlich eine erziehende? kann er einen höheren Endzweck kennen, als die Menſchen für ihre ewige Beſtimmung zu erziehen? Das wirkſamſte Mittel iſt in der Perſönlichkeit gelegen. Chriſtus mußte auf die Erde herabſteigen, um die Menſchen in den Himmel zu erheben: ſo muß auch der Vorgeſetzte zu dem Untergebenen, in dieſem Falle zum Lehrer, ſich hinablaſſen, um ihn zu ſich hinaufzuziehen. Zur humanen Behandlung gehört nicht, daß er ſeine Gebrechen und Fehler überſehe; aber um ſie zu beſſern, wird er ſie einſtweilen mit Langmuth tragen, um den Erfolg der angewendeten Milde oder des Ernſtes und der Strenge deſto gewiſſer zu ſichern. Ob übrigens unzeitige Nachſicht oder unüberlegter Eifer mehr ſchade,

ist schwer zu sagen; gewiß ist indeß, daß Ausschreitungen und Vergehen, welche Strafen, Versetzungen, zuletzt Amtsentsetzung nach sich ziehen, durch rechtzeitig angewendeten gemessenen Ernst verhütet werden konnten.

Liegt das Alles in dem Pflichtenkreise des Vorgesetzten und Seelenhirten, so wird es, was schwer ins Gewicht fällt, in Beziehung auf den Mann geübt, welcher nach dem Seelsorger der für die Bildung zu christlicher Sitte einflußreichste Mann in der Gemeinde ist, und der sein Amt mit großer Anstrengung und bei einem verhältnißmäßig geringen Einkommen verwaltet. Es ist keine geringe Anforderung, Kinder von dem Beginn der Bildungsfähigkeit an zu unterrichten und zu erziehen, unerzogene, verzogene, verwahrloſete, stumpfsinnige, übelgeartete Kinder! Das schwierige Geschäft nimmt alle Jahre wieder seinen Anfang, der wie aller Anfang schwer ist! Wenn ein Mann diesem Amte unverdrossen und mit Treue obliegt, das ist aller Anerkennung und Ehre werth. Was ihn ermuntern und erheben kann, das ist die Achtung und humane Begegnung von Seiten seiner Vorgesetzten; in dem andern Falle muß ihm die schwere Bürde um so schwerer werden.

Die der Schule gewidmete Aufmerksamkeit und Fürsorge läuft keineswegs bloß neben der kirchlichen Thätigkeit einher, sie fällt vielmehr ganz in sie hinein und ist nichts Anderes als die einem Bestandtheile der Heerde Christi gewidmete Hirtensorge selbst. Ein treuer Hirt sein und dabei die Schule als Nebensache behandeln, das sind unvereinbare Dinge schon darum, weil für alle Seelsorge von der Schule aus erst der Boden bereitet werden muß. Darum schließt der Begriff des guten Hirten auch den des warmen Schul- und Kinderfreundes in sich. Als Regens des Priesterseminars zu Münster pflegte der ehrwürdige Overberg den Stoff zur Betrachtung für den folgenden Morgen am Vorabende den Seminaristen zu dictiren; eine eigenthümliche Fügung war es, daß er noch am letzten Abende seines Lebens vom Krankenbette aus ihnen Bemerkungen über den Nutzen des öfteren Schulbesuches von Seiten der Pfarrgeistlichen dictirte; Folgendes mag daraus hier eine Stelle finden:

„Als ich in Everswinkel Caplan war, wurde ein benachbarter sehr würdiger Pfarrer, der neben eifriger Erfüllung aller andern

Berufspflichten ſich auch beſonders der Schule angenommen und dieſelbe wöchentlich 3—4 Mal beſucht hatte, krank. Als er ſeinen Tod nahe glaubte, ließ er mich in der Nacht zu ſich rufen, nicht um zu beichten (er hatte die hl. Sacramente ſchon empfangen), ſondern um einen Geiſtlichen bei ſich zu haben. Ich fand ihn ſchwach, doch bei ganz guter Beſinnung; er ſprach von ſeinem Ende und von dem Gerichte Gottes, vor welches er nun bald kommen werde. Ich habe meine Berufspflichten, ſagte er, alle mit möglichſter Treue zu erfüllen geſucht, ich vertraue auf Gottes Barmherzigkeit und fürchte das Gericht nicht. Nur für die Schule habe ich nicht, ſo viel ich konnte, gewirkt und dieß allein macht mir Furcht. Ich ſuchte ihn zu beruhigen damit, daß er die Schule ja ſo oft beſucht habe. Er erwiederte mir, er habe ſeine Beſuche nicht ſo nützlich gemacht, als es ihm möglich geweſen ſei, und war darüber in großer Unruhe. Er wurde wieder geſund und lebte noch drei Jahre, während welcher Zeit er die Mängel verbeſſert zu haben glaubte, deren er ſich damals anklagte. — Dieſer Paſtor war mir als ein eifriger Seelſorger bekannt, ich wußte auch, daß er oft ſeine Schule beſuchte; da er ſich bei alle dem doch Vorwürfe machte, ſo machte dieß einen ſo tiefen Eindruck auf mich, daß ich mir in derſelben Nacht noch vornahm, keine Anſtrengung zu ſcheuen, welche mir für das Beſte der Schulkinder nöthig oder nützlich ſchien. Die Erinnerung an dieſe Begebenheit hat mich auch oft ermuntert, wenn die häufig fruchtlos ſcheinenden Anſtrengungen, die man mit den Kindern hat, mich zur Ungeduld reizen wollten."[a])

Auch in der Gemeinde ſoll das Intereſſe für die Schule angeregt werden. Ueber dem Läſtigen des Schulzwanges vergeſſen Aeltern oft des Segens, den die Anſtalt gewährt. Kann ihr der Hirt Vortheile zuwenden, ſo ſoll er es nicht verabſäumen. Zu den frommen Wünſchen gehört ein Capital, von deſſen Zinſen für die ärmeren Schüler Bücher, Schreibmaterialien ꝛc., Prämien für fleißige und ſonſt ausgezeichnete Kinder angeſchafft werden. Was Patronate,

---

a) S. Leben Bernard Overbergs. Von Dr. Krabbe. Zweite Aufl. Münſter 1846. 8. S. 231—34. Buohler: Charakterbilder ꝛc. Schaffhauſen 1858. S. 168—71.

Einzelne oder Vereine nicht selten thun, wird öfter geschehen, wenn die Anregung dafür ergeht, daß nämlich im Winter die ärmeren und dabei fleißigen Kinder mit Fußbekleidung oder sonstigen Unentbehrlichkeiten bedacht werden. Guter Wille fehlt nicht überall, aber es muß ihm Ziel und Richtung bezeichnet werden. Ein Gewinn, der nicht gering anzuschlagen ist, ist nebenbei, daß mit der Bethätigung eines Interesses dieses selbst erhöhet wird.

Das Schullocal ist keineswegs eine Nebensache. Ob im Winter wie im Sommer die Luft erfrischt werde, ist nicht gleichgiltig. Für Reinlichkeit und Sauberkeit, worin die Schule das Beispiel geben soll, durch die Kinder selbst sorgen zu lassen, ist eine richtige pädagogische Maxime. Auf die Bemerkung, es lohne nicht die Mühe, das Schulzimmer niedlich einzurichten, da von den Kindern keine Schonung zu erwarten sei, erwiederte der Tiroler Dorfkaplan[b]): „Gerade umgekehrt, für Reinheit, Zier und Augenmaaß hat das kleinste Kind ein Gefühl, und je anziehender die Außenseite, desto mehr schonen die Kinder den Ort, wo sie alle Tage zusammen kommen. Es ist ein wichtiger Moment des christlichen Unterrichts (oder vielmehr der Erziehung), durch äußere Schönheit und Ordnung den Sinn der jugendlichen Gemüther anzuregen und dadurch den sittlichen Schönheitstrieb auszubilden."

Ueber Erziehung und Schule ist viel geschrieben worden; vor andern sollen folgende Werke hier eine Stelle finden:

Die Pädagogik des Mapheus Vegius, mit vergleichenden und erläuternden Noten, als Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, von M. A. von Köhler. Schwäbisch-Gemünd 1856.

Joa. Gerson: de parvulis ad Christum trahendis: opp. ed. Antwerpiae 1706. fol. T. III. col. 277—90.

Der Spanier Luis Vives schrieb mehrere einschlagende Werke, welche libelli aurei genannt wurden: de adolescentium institutione, de puellarum institutione, de feminae Christianae institu-

b) Bei B. Weber: Charakterbilder. Frf. a. M. 1853. S. 80. Buchler a. a. O. S. 244.

tione, introductio ad sapientiam: opp. ed. Basileae 1555. II. fol.

Fénélon: sur l'éducation des filles. Nouv. édit. à Amsterd. 1708. 12. 1739. 12. Ueberſ. mit Vorwort von A. Herrm. Franke. Halle 1698. 12. Lübeck, 2. Aufl., 1740. 8.

Schwarz: Erziehungslehre. Zweite Aufl. Lpzg. 1804—13. 4 Bde. 8.

— Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik. Heidelberg 1805.

— Die Schulen. Lpzg. 1832. 8.

P. Karl: Die alten und die neuen Schulen. Mainz 1846. 8.

Overberg: Anweiſung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer. Vierte Aufl. Münſter 1844.

Sailer: Ueber Erziehung für Erzieher: Werke, Sulzbach 1831. Thl. 6. 7.

J. Ambr. Stapf: Erziehungslehre im Geiſte der kath. Kirche. Fünfte Aufl. Innsbruck 1854. 8.

Rottels: Erziehungs- und Bildungslehre vom Standpunkte der chriſtlichen Philoſophie. Regensburg 1852. 8.

Die Pädagogik der Volksſchule. In Aphorismen. (Von Kellner.) Eſſen 1850. 8.

Die Bildung des Willens. Eine hiſtoriſche Betrachtung. Von Dr. Wieſe. Berlin 1857.

Das Menſchengewächs — ſ. Kalender für Zeit und Ewigkeit. Jahrg. 1844.

Compaß für Leben und Sterben. Zweiter Theil. Freib. 1861.

Palmer: Evangeliſche Pädagogik. Zweite Aufl. Stuttg. 1855.

Laukhard: Aus einem Lehrer-Tagebuche. Gotha 1857.

Die Pädagogik der Neuzeit. Tüb. Quart.-Sch. 1847. Heft 3.

Humanität in Erziehung und Schule. Tüb. Quart.-Sch. 1848. S. 377—434.

Der deutſche Schulbote, von Floßmann, jetzt Dr. Moritz und Ulrich. Augsburg 1842 ff.

v. Raumer: Geſchichte der Pädagogik. 3 Bde. Stuttg. 1843 ff.

Geſchichte der Pädagogik von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Ein Handbuch für Geiſtliche und Lehrer. Von Friedr. Körner. Zweite Aufl. Lpzg. 1857.

Irrgarten der Erziehung. Wien 1859.

Löſer: Die Jugenderziehung der Gegenwart. Freib. i. B. 1861.

§. 231.

Eine Potenz, welche dem Hirtenamte in die Hände arbeitet, iſt die weltliche Obrigkeit. Durch die Sünde hat der Menſch die Freiheit verloren, der Sohn hat ſich zum Knechte erniedrigt; wie nun das Geſetz der Zuchtmeiſter war auf Chriſtus hin, ſo iſt überall, wo der Beruf zum königlichen Prieſterthum, 1. Pet. 2, 9., ſeine Erfüllung noch nicht gefunden hat, die Obrigkeit von Gott geſetzt, um Recht und Sitte zu beſchützen, dem Mißbrauch der Freiheit Schranken zu ſetzen und zur Freiheit erziehen zu helfen. „Wenn euch der Sohn frei macht, dann ſeid ihr wahrhaft frei.“ Joh. 8, 36. Die ſittliche Freiheit iſt die Vorausſetzung, unter welcher die politiſche gewährt werden kann und auch nicht vorenthalten werden wird; es iſt ſchwer zu begreifen, aus welchem Beweggrunde die Obrigkeit ohne Noth ein ſtraffes Regiment führen und nicht vielmehr eine Befriedigung darin finden ſollte, daß das Volk regiert wird, faſt ohne es zu merken. „Willſt du die Gewalt der Obrigkeit nicht fürchten, ſo thue Gutes und du wirſt von ihr Lob erhalten; denn ſie iſt Gottes Dienerin, dir zum Beſten. Wenn du aber Böſes thuſt, ſo fürchte dich, denn nicht umſonſt trägt ſie das Schwerdt, denn ſie iſt eine Rächerin zur Beſtrafung für den, der Böſes thut.“ Röm. 13, 3. 4.

Den tieferen Grund der Sittlichkeit legt die Kirche; die Obrigkeit aber, welche die öffentliche Sitte nicht ungeſtraft verletzen läßt, verhütet, daß die Unſitte eine Macht und dadurch der innere Grund der Sitte erſchüttert werde.

Alle obrigkeitliche Gewalt kommt von Gott, nicht von unten, ſondern von oben. Wo die Republik beſteht, da beſtehe ſie fort; in einer Monarchie aber die Volksſouveränität als Macht der Macht entgegenſtellen, das iſt Auflehnung gegen Gottes Anordnung. Die moderne Theorie von dem allgemeinen Stimmrecht, durch welches Kronen genommen und gegeben werden dürften, iſt eine revolutionäre Erfindung, der von ihren Urhebern ſelbſt eine Geltung nur zuerkannt wird, wenn und ſo weit ſie ihren Zwecken dient. Gleichen Urſprungs iſt die Lehre von dem Rechte der Nationalitäten, verdächtig ſchon dadurch, daß ihre Urheber, während ſie nach der einen Seite hin dieſes

Recht verkündigen, von der andern Seite her fremde Gebietstheile annectiren, ſtatt die früher annectirten frei zu geben. Die Nationalität hat eine Berechtigung: jedem Volke iſt ſeine Unabhängigkeit und die ſelbſtſtändige Entwickelung zu nationaler Bildung und Wohlfahrt zu wünſchen; daß dieſe Berechtigung oft genug mißachtet worden iſt, kann nur bedauert werden. Aber die Nationalität iſt nicht die Bedingung, unter welcher die höchſten Güter der Menſchheit erlangt werden. Hat ein Volk ſeine nationale Selbſtſtändigkeit verloren, ſo iſt es durch Gottes Zulaſſung geſchehen und ſoll wie bei den Juden in der aſſyriſchen und babyloniſchen Gefangenſchaft Früchte der Buße und Beſſerung wirken, oder die Prüfung ſoll zur Bewährung dienen, wie den Chriſten unter der Weltherrſchaft des alten Roms. Als das Chriſtenthum in die Welt eintrat, hatten alle Völker ihre Unabhängigkeit an das Weltreich der Cäſaren verloren. Die Kirche fing ihre Miſſion nicht damit an, daß ſie das römiſche Reich in nationale Reiche auflöſete, ſie vereinigte vielmehr alle in der Einheit des Reiches Chriſti: da waren nicht mehr Juden und Römer, Griechen und Barbaren, ſondern Kinder Gottes und Bürger des ewigen Vaterlandes. Der heidniſchen Obrigkeit gegenüber konnten die Gläubigen in Lagen kommen, wo es galt, Gott mehr als den Menſchen zu gehorchen, ſie konnten verfolgt und getödtet, aber nicht des gemeinſamen Vaterlandes beraubt werden. Wie übrigens die Erlöſung alle menſchlichen Vermögen und Kräfte ergreift, um ſie zu entwickeln und zu veredeln und den Einzelnen zu einer kraftvollen Individualität auszugeſtalten, ſo ſollen auch die Völker-Individualitäten durch das von Chriſtus ausſtrömende Leben ihre Ausbildung, mittelbar auch die nationale, finden. Dazu aber bedarf es der Kirche, nicht der nationalen Regierung. Romanen, Germanen, Slaven — dieſe Unterſcheidungen gehören der Zeit an; im himmliſchen Jeruſalem hören, wie bei dem erſten Pfingſtfeſte im irdiſchen, die Sprachverſchiedenheiten auf. Heilige gehen in den Himmel ein, nicht weil ſie dieſe oder jene Sprache geredet, ſondern weil ſie im irdiſchen Vaterlande ſich als Fremde und Pilger betrachtet haben, welche die unvergängliche Heimath ſuchten.

Drittes Hauptstück.

Die nach Zuständen und Persönlichkeiten eingerichtete Hirtenthätigkeit.

I. Zustände.

§. 232.

Die Zustände, welche in sittlicher und darum auch seelsorgerlicher Beziehung in Betracht kommen, unterscheiden sich nach Stadt und Land, und wiederum eine Stadt von der andern und Dorf von Dorf; ob sie an den Verkehrsstraßen liegen oder nicht, ob der Landbau oder das Handwerk, ob Handel, Industrie und Fabrikthätigkeit ꝛc. die Erwerbsquelle der Bevölkerung oder doch eines ansehnlichen Bruchtheils ist, das übt unbestritten einen Einfluß auf Gesinnung und Handlungsweise.

Die für eine ersprießliche Amtsführung unerläßliche Gemeindekenntniß setzt die Kenntnißnahme von der Vergangenheit der Gemeinde voraus, namentlich, ob und inwiefern sie nachlässig pastorirt worden, insbesondere, ob die katechetische Thätigkeit den gerechten Anforderungen irgendwie entsprochen habe. Ob ferner eine Schule ihrer Abgelegenheit wegen sich der regelmäßigen katechetischen Einwirkung entziehe, ob Pfarr- oder Communalschulen und vielleicht Simultanschulen bestehen oder bestanden haben, dieß und Aehnliches legt die Antwort nahe auf die Frage, wo nachzuhelfen, Lücken auszufüllen, Gefahren zu entdecken und zu beseitigen seien. Der Nachhilfe bedarf es unbedingt, wenn Kinder protestantische Schulen besucht und dann erst, als sie die heiligen Sacramente empfangen sollten, einen katholischen Religionsunterricht und vielleicht gar nur den sogenannten „Confirmanden-Unterricht" empfangen haben. Ein Bruchstück kann nimmermehr das Ganze ersetzen und nicht einmal verstanden werden, wenn es nicht im Zusammenhange mit dem Ganzen erfaßt und daraus verstanden wird. Kenntnisse können in solcher Weise mitgetheilt werden, aber nicht die Erkenntniß; das heißt nicht unterrichten, noch weniger erziehen, es ist ein Abrichten zum gewohnheitsmäßigen Mitmachen.

Lebt die Gemeinde mit Andersgläubigen zusammen, so ist das ebenfalls ein für die Hirtenthätigkeit maaßgebender Zustand. Muß die religiöse Unterweisung in allen Fällen so ertheilt werden, daß nicht nur jeder Lehrsatz verstanden, sondern auch erkannt wird, wie er nicht verstanden werden dürfe, so ist das um so mehr nöthig, wo die Bevölkerung nach den Bekenntnissen gemischt ist und gleiche symbolische Bezeichnungen nicht Gleiches bedeuten. Vgl. §. 143. Es wird weder der Wahrheit noch auch dem Frieden der Confessionen gedient, wenn man sich scheut, einen Satz bis zu seinen Consequenzen auszuführen und, so zu sagen, das letzte Wort auszusprechen. Die Wahrheit und der Irrthum werden als solche erst erkannt, wenn bis zur letzten Consequenz vorgedrungen wird. „Nicht durch die Mischelei des Unzusammengehörigen, sondern durch dessen scharfeckige Gegensätzlichkeit erkennt man die letzten Folgerungen sich entgegengesetzter Principien und diese bergen die Bekehrung.“[a]) Wenn also die confessionellen Gegensätze unumwunden ausgesprochen werden, so ist das nur Bekenntnißtreue, aber diese fordert nicht, daß es in grellen Ausdrücken und in einer die fremde Ueberzeugung verletzenden Weise geschehe. Wer selbst von Glaubenswärme durchdrungen ist, weiß um so gewisser die Ueberzeugung des Andern zu achten, dessen Inneres nur Gott richtet. Und nur diese gesinnungsvolle, nicht die vom Indifferentismus herrührende Duldsamkeit verdient den Namen einer Tugend.

Zustände, welche Gefahren mit sich führen, gleichen den Krisen in leiblichen Krankheiten, welche bei umsichtiger und richtiger Behandlung zur Heilung, im andern Falle zum Tode führen. Ist die Gefahr erkannt, so fehlen die Mittel nicht, sie zu überwinden. Für die Umsicht, Treue und Hingebung des Hirten eröffnet sich da ein weites Feld; weil ihm sein Verhalten nur allgemein, nicht für die speciellen Fälle vorgezeichnet werden kann, so erweiset sich hier, wie schon bemerkt, der gute Hirt.

---

a) Buß: Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland ꝛc. Schaffhausen 1852. S. 440.

§. 233.

Unter einer gemischten Bevölkerung pflegen auch gemischte Ehen eingegangen zu werden. An die Mißverhältnisse, welche sie für das eheliche Leben herbeiführen, wird während des Brautstandes weniger gedacht, sie machen sich aber mit der Zeit fühlbar. Die Eheleute müßten baarem Indifferentismus verfallen sein, wenn ihnen nicht mehr und mehr zum Bewußtsein kommen sollte, daß sie in den wichtigsten und zartesten Beziehungen sich nicht zusammen finden. Kann es der Mutter gleichgiltig sein, daß das Kind, welches sie mit Gefahr des eigenen Lebens geboren hat, in der Kirche, die nicht die ihrige ist, getauft und dann auch erzogen wird? Die Gesetze eines paritätischen Staates können den Aeltern anheimgeben, in welchem Bekenntnisse sie ihre Kinder erziehen wollen, für die Fälle aber, in welchen eine Uebereinkunft nicht besteht oder befolgt wird, bestehen landesgesetzliche Bestimmungen. Wo nun, wie in Preußen, in diesem Falle die Religion des Vaters entscheiden soll, da ist auf seine Eigenschaft als Familienhaupt Rücksicht genommen; aber die Mutter ist es, von welcher die Kinder die ersten religiösen Eindrücke und überhaupt die religiöse Erziehung vorzugsweise empfangen. Wie in der Regel das religiöse Leben bei den Frauen höher gestimmt ist, pflegt es ihnen nicht gleichgiltig zu sein, daß ihre Kinder einem andern Bekenntnisse folgen, als dem sie selbst angehören. Können nun Staatsgesetze bei allem Bestreben, die Parität zu wahren, Mißverhältnisse, die auch nicht bloß vorübergehende sind, nicht verhüten, so noch weniger die Kirche, für deren Verhalten die von ihr vertretene Sache maaßgebend ist. Die Forderung, daß in allen Fällen die katholische Erziehung der Kinder gesichert werde, ist eine starke Zumuthung an den protestantischen Theil und an den Protestantismus; dennoch ist diese Forderung nicht von Anmaßung und Willkür, sondern von der Treue eingegeben, welche verbietet, der Sache gegenüber ein Ansehn der Person gelten zu lassen. Der Gegensatz zu den getrennten Confessionen tritt hier in seiner ganzen Schärfe hervor. Der Protestant schöpft sein Glaubensbekenntniß aus der heiligen Schrift, der Katholik aus dem auctoritativen kirchlichen Lehramte. Außer Taufe und Abend-

mahl, welche der Proteſtant in ſeiner Kirche findet, bietet dem Katholiken ſeine Kirche noch einen Schatz von andern Gnadenmitteln, durch deren Beſitz die Kirche erſt die ſpecifiſch katholiſche Kirche iſt. Dieſe Güter findet der Proteſtant in ſeiner Kirche nicht und ſucht ſie da auch nicht, weil er in ihr nicht die Stellvertreterin Chriſti zur Verwaltung ſeines Lehramts, Hoheprieſterthums und Königthums erkennt; untrügliches Gotteswort, Sündenvergebung und Rechtfertigung will er nicht durch die Kirche erlangen, ſondern durch den Glauben und durch ſein, wie er glaubt, unmittelbares Verhältniß zu Chriſtus.

Wird dem andersgläubigen Brauttheile die kirchliche Forderung als im Weſen der Kirche begründet nachgewieſen, ſo wird er nicht umhin können, anzuerkennen, daß der Katholik ſeine Kinder nicht außer der Kirche erziehen laſſen könne, wenn er nicht die weſentlichſten ewigen Güter für ſie in Frage ſtellen wolle. Meint aber der katholiſche Theil, aus „Liberalität und Aufklärung“ nachgiebig ſein zu dürfen, ſo muß doch die Kirche auf ihren Forderungen ſo gewiß beſtehen, als ſie den Begriff und das Bewußtſein ihrer ſelbſt nicht aufgeben kann.

Die gemiſchten Ehen ſind nicht das Mittel, das Heil und den Frieden der Confeſſionen zu fördern. Was die Wirkung und auch die Urſache derſelben zu ſein pflegt, das iſt der Indifferentismus. Wo das confeſſionelle Bewußtſein erſtarkt iſt, da vermindern ſie ſich. Sie würden auch ſeltener vorgekommen ſein, wenn neben einer gediegenen religiöſen Durchbildung ſtets auch eine ernſtere Auffaſſung von dem Weſen, der Würde und Beſtimmung der Ehe geherrſcht hätte und bei der Eheſchließung mit dem Glauben und der Vernunft, nicht mit Fleiſch und Blut, zu Rathe gegangen worden wäre. Es iſt allerdings Thatſache, daß bei den Frauen in der Regel ſich eine gewiſſe religiöſe Wärme findet, aber ſie ſollte auch den Männern nicht fehlen: vom Manne geht die Wahl der Lebensgefährtin und ſomit die Initiative zur Eheſchließung aus; wenn er von der Religionsverſchiedenheit dabei abſieht, ſo wird das andere Geſchlecht um ſo öfter in die Lage verſetzt, ſchließlich auch davon abzuſehen.

Um das angemeſſene Verhalten beobachten zu können, darf der

Seelsorger in Beziehung auf die zu leistenden Garantieen Fragen an die Brautleute stellen. Wenn der katholische Bräutigam, obgleich er das Staatsgesetz für sich hat, die katholische Erziehung der Kinder ausdrücklich verweigert, so weiß er schwerlich, was er thut und wie viele Heilsgnaden seinen zu hoffenden Kindern dadurch vorenthalten werden sollen, aber es ist auch nur eine Consequenz, über die er sich nicht zu beklagen hat, wenn ihm die Sacramente vorenthalten werden. Würden dem protestantischen Bräutigam Versprechungen abgefordert, so würde er, um die Trauung zu erlangen, sie vielleicht geben, aber sie werden selten gehalten; werden sie freiwillig und nach der Trauung schriftlich gegeben, so werden sie angenommen und aufbewahrt. Weil der Priester Verbindungen nicht segnen kann, welche nicht mit der gehörigen Disposition eingegangen werden, so können die Fälle der assistentia passiva eintreten, diese setzt jedoch nach Vorschrift des Breslauer Rituale p. 144 die oberhirtliche Verfügung voraus. Eine Frau, welche, ohne daß die geforderten Garantieen geleistet wurden, eine gemischte Ehe eingegangen ist, ist zwar von dem Vorwurfe des Leichtsinns nicht freizusprechen; wenn sie indeß ihr Unrecht erkennt, nach Möglichkeit gut zu machen sucht und ihre religiösen Pflichten erfüllt, so sollen ihr darum, daß sie die katholische Erziehung der Kinder nicht gegen das Landesgesetz durchzusetzen vermag, die Sacramente nicht verweigert, auch nicht die Aussegnung der Wöchnerin vorenthalten werden. Rit. Vratisl. p. 177.

Für die verschiedenartigen Fälle bedarf es von Seiten des Seelsorgers vieler Umsicht und bei aller Humanität auch der zarten Gewissenhaftigkeit. In besonders kritischen Fällen holt er die Weisung der kirchlichen Behörde ein.

Döllinger: Ueber gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Fünfte Aufl. Regensburg 1838. 8.

Kutschker: Die gemischten Ehen von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. Zweite Aufl. Wien 1838.

Reinerding: Die Principien des kirchlichen Rechts in Ansehung der Mischehen ꝛc. Paderborn 1853. 8.

Die Entwickelung der Disciplin ist nachgewiesen von:

Aug. de Roskovány: De matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Quinqueecclesiis 1842. 8. II Tomi. Der zweite Band enthält die Urkunden.

II. Persönlichkeiten.

A. Solche, deren Erkenntniß mangelhaft ist.

§. 234.

Neben den Unmündigen und Kleinen, welche an die Gnade und Wahrheit des Evangeliums willigen Herzens glauben, gibt es Andere, welche Weise und Kluge zu sein sich dünken und nicht Glauben, sondern Weisheit suchen; vgl. Matth. 11, 25. 1. Kor. 1, 22. Diese werden am Glauben irre, weil sie den Grund des Glaubens nicht erfaßt haben, noch weniger aber die Länge und Breite, die Höhe und Tiefe der alles Erkennen übersteigenden Liebe Jesu Christi ahnen, Ephes. 3, 18. 19. In diesem Falle befinden sich auch Personen der gebildeten Stände; sie würden von Herzen gläubig sein, wenn ihre religiöse Erkenntniß tief genug begründet wäre; sie wollen aber erkennen, um zu glauben, ehe sie glauben, um zu erkennen.

Je weniger Jemand den Reichthum der Erkenntniß, die ihm verschlossen ist, auch nur ahnet, desto absprechender pflegt er zu urtheilen; Beschränktheit und Anmaßung finden sich in der Regel zusammen. Gläubigkeit und Uebung der Tugendmittel gilt dann als altväterisch. Aufklärlinge solcher Art halten sich nicht nur selbst für starke Geister, ihre vermeintliche Bildung gereicht auch Andern zum Anstoß, die sich dadurch blenden und irre führen lassen.

Gegen irrige Erkenntniß soll schon die katechetische Unterweisung sichern; dann soll auch die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes auf die in der Zeit und Gegend umlaufenden Irrthümer, Meinungen und Vorurtheile Rücksicht nehmen. Aber diejenigen, für welche solche Vorträge vorzugsweise eingerichtet sind, pflegen nicht regelmäßige Besucher der Predigt zu sein, oder sie hören sie als Kritiker an. Privatbelehrungen leisten ersprießliche Dienste denjenigen, welche sie suchen; am wenigsten werden sie aber

von denjenigen gesucht, welche ihrer vor andern bedürfen; aufgedrungen sollen und können sie aber nicht werden. „Der Schafhirt hat eine folgsame Heerde, wohin er sie führt, folgt sie ihm nach. Hat aber der Mensch den Pfad des wahren Glaubens verlassen, so muß sich der Seelenhirt unendliche Mühe, unsägliche Geduld und Ausdauer gefallen lassen, um ihn zur verschmähten Wahrheit zurückzuführen, weil er ihn nicht mit Gewalt ziehen, nicht mit Furcht zwingen, sondern bloß durch Ueberzeugung wieder gewinnen kann.“ [a]) Es muß ein Mittel gefunden werden, um Leute in die Kirche zu ziehen, die nicht in die Kirche getrieben werden dürfen. Die gewöhnlichen Predigten sind Sache der Gewohnheit geworden; sie müssen schon Ungewöhnliches leisten, wenn sie für Alle Segen stiften sollen. Katechetische Predigten sind, wenn sie sind was sie sein können, für Alle nützlich, für Viele nothwendig; diese können da die Erfahrung machen, wie wenig sie bisher gewußt und wie unklar das Wenige erkannt haben. Solche Predigten haben den Reiz der Neuheit für sich, und neu ist das Evangelium in jeder Zeit, weil es das Evangelium für alle Zeiten ist. „Das Evangelium muß ganz neu gepredigt werden,“ sagt Hoffbauer.[b]) Das hatte auch der Pfarrer Michael Schang in Wißbach erkannt. Er hatte nämlich die traurige Bemerkung gemacht, daß selbst die Bessern aus dem Volke, welche noch regelmäßig die Kirche besuchten, die heiligen Sacramente empfingen und sonst ein rechtschaffenes Leben führten, dieß Alles meist nur gewohnheitsmäßig, ohne rechten Grund und Sinn verrichteten. Namentlich gebrach es, wie er meinte, einerseits an einem lebendigen Glauben, einer Auffassung der Religionswahrheiten nach ihrer unendlichen Wichtigkeit, anderseits an einer durchdringenden Selbstkenntniß, die wahre Demuth und sehnsüchtiges Verlangen nach den Heilsgnaden erzeugen könnte. Die Gelegenheit, gründlicher und allseitiger die Heilswahrheiten darzulegen, tiefer und nachhaltiger das Gemüth der Zuhörer zu frommen Entschließungen aufzuregen, glaubte er gefunden zu haben, als der Jesuit Besel in dortiger Umgegend mit dem Landvolke Betrachtungen hielt. Er lud ihn zu

a) S. Chrysost. de sacerd. II. c. 4.: opp. T. I. p. 375.

b) S. Brunner: Clemens Maria Hoffbauer ꝛc. S. 270.

ſich nach Wißbach ein. Bei der erſten Betrachtung fanden ſich nur vierzig Andächtige ein. Einer von ihnen, ein Mann, der kümmerlich ſein Brod mit Handarbeit verdienen mußte, wurde von andern Ortsbewohnern verſpottet, weil er ganze Tage in der Kirche zubringe, obſchon er kaum mit dem Leben durchkomme. „Ja," erwiederte er, „ich bin arm, aber wenn ihr mir dieſen Hut voll Thaler hinlegtet, ich ſollte nicht in der Betrachtung geweſen ſein und die Generalbeichte nicht abgelegt haben, ſo würde ich lieber euch mit eurem Gelde zum Fenſter hinauswerfen, als was ich gethan habe, zurücknehmen." In die nächſte Betrachtung kamen hundert, bald auch viele aus der Umgegend, oft 500 bis 600 Menſchen. Es blieb dabei ſo ſtill im Orte, als ob kein Fremder da wäre. Die benachbarten Geiſtlichen, von denen manche zu Anfang die Neuerung ungünſtig beurtheilt hatten, ließen ſpäter häufig den Pfarrer Schang in ihre Pfarreien kommen und ſeine Betrachtungen unter ihrer Mitwirkung abhalten. „Was ich noch," ſagte er oft, „Gutes in meinem Leben wirkte, habe ich durch die Betrachtungen gewirkt." Der Gang der Betrachtungen war folgender: Nachdem Morgens um 6 Uhr das Morgengebet verrichtet war, las er den Hauptpunkt der vorzunehmenden Betrachtung in einem kurzen, beſtimmt gegebenen Satze vor, erörterte ihn auf eine ungebundene herzliche Weiſe und knieete dann zu einer kurzen Betrachtungspauſe nieder, um den Zuhörern Zeit zur Erwägung des Gehörten und zu neuer Sammlung zu geben. Nach dieſer Pauſe folgte ein Gebet, welches auf den Gegenſtand Bezug hatte und den auf das Gehörte hin gefaßten Entſchluß ausſprach. Nun ging es an einen andern Punkt und ſo ohne andere Unterbrechung, als für Abhaltung der hl. Meſſe, bis Mittags 12 Uhr und dann wieder von 2 bis 7 Uhr, wo mit einem Abendgebete geſchloſſen wurde. Wenn etwa andere Geiſtliche ihn unterſtützen wollten, bat Schang, nur keine ſchreckenden, donnernden Predigten zu halten, welche mehr verdürben, als gut machten. Hatte er nun einmal die göttlichen Thaten zu unſerer Erlöſung gehörig ans Licht geſtellt, glaubte er ſodann den Stand der Gerechtfertigten und das Leben in der Gnade Gottes faßlich genug beleuchtet zu haben, ſo ſuchte er an dieſem ewigen Spiegel für Alle, die Kinder Gottes werden wollen, zu zeigen, wie weit alle ſeine Zuhörer von

dieſem hohen Ziele noch entfernt ſeien, wie ſie ſich vielleicht noch gar nicht darum bemüht, vielleicht in noch ganz andern Banden, als in denen der Gottesliebe gefangen lägen, wie ſie alle als Kranke des Arztes bedürftig wären, und diejenigen am meiſten, welche das nicht von ſich glauben wollten. Endlich machte er ihnen bemerklich, wie durch die wahre Buße, ſtatt aller bisherigen Unordnung und Unruhe, der Friede der Kinder Gottes über ſie komme, welcher der Vorgeſchmack des Himmels ſei und durch nichts in der Welt mehr geſtört werden könne, ſo lange der Menſch ihn behalten wolle.[c])

Wenn die Heilslehre als ein Ganzes voll Gnade und Wahrheit dargelegt wird, immer angewendet auf die Bedürfniſſe der Zuhörer, denen ſie dadurch erſt recht zum Bewußtſein gebracht werden, ſo können die heilſamſten Erfolge nicht ausbleiben, wie die Volksmiſſionen dafür Zeugniß geben.[d])

Am durchgreifendſten ſind Betrachtungen, welche für die beſondern Klaſſen der Geſellſchaft und darum ganz ſpeciell anwendbar gehalten werden, was bei den Volksmiſſionen, die für eine aus allen Ständen gemiſchte Zuhöreiſchaft eingerichtet ſind, nicht in demſelben Grade der Fall ſein kann. Die ſogenannten „Conferenzen," wie ſie in Frankreich eigends für Männer, Frauen, Dienſtboten, Soldaten, Strafgefangene, Armenhäuſer u. ſ. w. ſtattfinden, haben die glücklichſten Erfolge aufzuweiſen.[e]) Auch die gebildeten Stände, aus denen nicht Wenige ſich der kirchlichen Belehrung entziehen, werden dafür durch die Conferenzen wieder zugänglich gemacht. „Sie legen, was bei den Volksmiſſionen weder nothwendig noch möglich iſt, einen wiſſenſchaftlichen Grund für die Aufnahme der Wahrheiten des Chriſtenthums, ſie bereiten für die-

---

c) S. Buohler: Charakterbilder ꝛc. S. 321—26.

d) Die Miſſionen, wie ſie der hl. Vincenz a Paulo und ſeine Schüler gehalten haben, liegen vor in der Schrift: Predigten des hl. V. a P. u. ſeiner Mitarbeiter und Nachfolger bei den Miſſionen auf dem Lande. Von Abbé Jeaumaire. Aus dem Franzöſ. 2 BB. Aachen 1860. 8.

e) Vgl. Buß: Reformen im Dienſte der kathol. Geiſtlichkeit Deutſchlands. Schaffhauſen 1852. 8. S. 189—201.

ſelben den Verſtand und das Gemüth, ſie ſtellen die Glaubwürdigkeit der chriſtlichen Lehren und dieſe ſelbſt in ihr rechtes Licht, ſie verſcheuchen die falſchen Auffaſſungen, welche ſich in den Köpfen ſo vieler Gebildeten um die einfachſten Wahrheiten gelagert. Dieſe Conferenzen halte ich für das beſte und, um es recht zu ſagen, für das einzige Mittel, um dem jetzigen Geſchlechte unſerer gebildeten Männerwelt zu Hilfe zu kommen . . . Der Katholicismus erſcheint da in ſeiner ganzen Größe und Bedeutung für die Wiſſenſchaft, das Leben, die Poeſie und Kunſt, für Alles was wahr, gut und ſchön iſt, für die Veredelung der Menſchheit, für den Fortſchritt der Civiliſation, für jede Strebung in dem weiten Gebiete der menſchlichen Thätigkeit. Dieſe Auffaſſung zieht theils in der wiſſenſchaftlichen Begründung, theils in den großen Bildern aller Zeiten der menſchlichen Welt- und Culturgeſchichte vor dem denkenden und ſtaunenden Geiſte vorüber; ſie enthüllt Vielen bisher unerkannte oder ungeahnte Dinge, — weil man in ſeinem oberflächlichen Urtheile über den Katholicismus ſelbſtzufrieden, weder ein tüchtiges katholiſches Buch zur Hand zu nehmen, noch in der Kirche zu erſcheinen für gut fand, und daſelbſt auch, da die Predigt für die große Maſſe berechnet iſt, oft das nicht gefunden hätte, was für das beſondere Bedürfniß eines der Kirche und dem Glauben ſo entfremdeten Gemüthes recht geeignet geweſen wäre. Für dieſe Entfremdeten iſt es gut, ſie erſt durch Vorträge außer der Kirche wieder zur Kirche und in die Kirche zu führen, damit es ihnen wieder wohl werde im Hauſe der Mutter und damit ſie nun, eben vermöge ihrer Stellung und Bildung, durch das von ihnen gegebene Beiſpiel des Glaubens und katholiſchen Lebens um ſo mehr Gutes wirken und um ſo mehr in der Achtung des Volkes ſteigen, je mehr ihre frühere Haltung ihnen ſelbſt und Andern nachtheilig war.[f])

Daß Chriſtenthum und Kirchlichkeit nicht bloß mit dem Fortſchritte vereinbar iſt, auch nicht bloß neben der Zeitbildung einhergehen kann, ſondern vielmehr die bewegende Kraft des wahren

f) S. Gedanken über die Reſtauration der Kirche in Deutſchland. Regensburg 1859. 8. S. 34—36.

Fortschrittes ist, hat P. Felix in der Kirche Notre Dame zu Paris in einer Reihe von Conferenzen ausgeführt.[g])

Zu dem mündlichen Worte kann, wenn erst die Empfänglichkeit dafür geweckt ist, noch das geschriebene kommen. Außer den §. 130 angeführten Werken sind folgende zu nennen:

Erörterungen der großen religiösen Fragen der Gegenwart. Von Dr. Hirscher. 3 Bde. Freiburg 1847—55.

Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums in allen Klassen der Gesellschaft. Von demselben. Tübingen 1848.

Christus und das Jahrhundert, oder: Neue Zeugnisse der Wissenschaften zu Gunsten des katholischen Glaubens. Von Roselly de Lorgues. Uebers. von Röttinger. Regensburg 1845.

Wiseman: Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung. Neueste Aufl. übers. von Weinhart. Regensburg 1856.

Der Weg zur Vollkommenheit für die höhern und höchsten Stände in der Gesellschaft. Von P. Ludwig de Ponte. Uebers. und herausgegeben von Clemens Graf Brandis. Regensb. 1860.

Das Vaterunser und der unendliche Gruß. Von Dr. A. Stolz. Freiburg 1861. (Kalender für Zeit und Ewigkeit, Jahrg. 1845—47. 58.)

Kompaß für Leben und Sterben. Von demf. Freiburg 1861. (Kalender f. Zeit u. Ewigk. Jahrg. 1843. 44. 59.)

B. Mängel des Willens.

§. 235.

Die Sünde hat wol oft in mangelhafter Erkenntniß und im Irrthum ihren Grund, aber auch in Willensschwäche und sittlicher Trägheit. Statt aber aufrichtig anzuerkennen, daß man wider besseres Erkennen und gegen die Ueberzeugung, aus armseliger Schwäche, gefehlt habe, werden Beschönigungen, Entschuldigungen und Ausflüchte hervorgesucht, durch die man sich selbst täuscht; wie also der Wille durch die Erkenntniß irregeführt wird, so läßt diese

g) Vgl. P. Felix: Der Fortschritt durch das Christenthum. Uebers. Mainz 1858.

Verwandten Inhalts sind: Katholische Lehrvorträge, gehalten in der Kirche del Gesù zu Rom. Von P. Passaglia. Uebers. Regensburg 1853.

wiederum sich durch Sinnlichkeit und Trägheit verdüstern. Die Folge ist, daß man sich seiner sittlichen Gebrechen nicht einmal schämt und zur heilsamen Selbsterkenntniß erst spät oder kaum jemals gelangt.

Hier sind nur die in die Oeffentlichkeit hervortretenden sittlichen Gebrechen, um deren Heilung der Hirt auch außer dem Beichtstuhle sich bemühen soll, in Betracht zu ziehen.

Er darf nicht warten, bis verirrte oder räudige Schafe ihn aufsuchen, er muß vielmehr selbst sie suchen. Leute, welche öffentliches Aergerniß geben, empfinden eine natürliche Abneigung gegen den Mann, der für sie ein lebender Vorwurf ist. Sie achten ihn vielleicht, aber sie lieben ihn nicht und weichen ihm aus. Die Gelegenheit, mit ihnen in unmittelbare Berührung zu kommen, bietet sich nicht leicht ungesucht dar; mit unverkennbarer Absichtlichkeit aber darf sie nicht gesucht werden, noch weniger wird es zweckdienlich sein, solche Personen geradezu rufen zu lassen. Wohlthaten und Aufmerksamkeiten führen zum Ziele, wenn sie begehrt, nicht wenn sie ungebeten erwiesen werden: besser ist, Dienste und Gefälligkeiten anzunehmen und zu erbitten. Der Heiland fand zum Herzen der Samariterin am Jakobsbrunnen den Weg, als er sie mit den Worten anredete: „Gieb mir zu trinken." Zachäus wurde gewonnen und innerlich umgewandelt, als sich Jesus von ihm als Gast aufnehmen ließ. Die Gelegenheit wird manchmal lange auf sich warten lassen, es darf aber dem Seelenhirten nicht zu viel werden, sie anhaltend zu suchen. Um Sünder zu bekehren, ist der Sohn Gottes vom Himmel auf die Erde gekommen und ist in Knechtsgestalt erschienen. Um einen lasterhaften Soldaten zu bekehren, ahmte Franciscus Xaverius den guten Hirten nach, der die 99 Schafe in der Wüste läßt, um das Eine zu suchen: der apostolische Vicar von Indien schiffte sich, als der Soldat mit einer Expedition in die Meerenge von Mekka gesendet wurde, mit ihm ein, ließ ihn nicht aus den Augen, unterhielt sich mit ihm in der leutseligsten Weise und begleitete ihn Hunderte von Seemeilen bis Ceylon, wo er sein Ziel glücklich erreichte.[a])

a) S. Reithmeier: Leben des hl. Franz Xaver. Schaffhausen 1846. 8. S. 107—9.

Demnächſt hängt von der Art, mit ſolchen Leuten umzugehen, faſt der ganze Erfolg ab. Mit ſtrengem Blicke und officiellem Ernſte ihnen entgegen treten, das gewinnt nicht das Herz und den Willen. „Gegen Beſſerungsbedürftige richtet oft das Wohlwollen mehr aus als die Strenge, mehr die Ermunterung als die Drohung, mehr die Liebe als die Gewalt.“ [b]) Der Arzt muß, obgleich ihm das Vertrauen des Kranken, der ihn rufen läßt, entgegen kommt, dennoch durch ſein perſönliches Verhalten einen günſtigen Eindruck zu machen wiſſen und dadurch wird das Heilverfahren weſentlich unterſtützt. Der Seelenarzt verwaltet ein nicht weniger wohlwollendes und freundliches Amt; er will den Kranken aufrichten, ermuthigen und tröſten; mit Theilnahme und Mitleid im Herzen nahet er einem Unglücklichen, der ſeiner Hilfe bedarf. Die Liebe Jeſu Chriſti, deſſen Blut an Keinem verloren ſein ſoll, lehrt ihn, die Langmuth und Sanftmuth deſſen nachzuahmen, der gekommen iſt, nicht zu richten, ſondern zu ſuchen und ſelig zu machen, was verloren war. Darum ermüdet er nicht und läßt den Muth nicht ſinken, auch wenn ſeine Bemühung lange ohne Erfolg zu bleiben ſcheint.

Die Leutſeligkeit des Hirten iſt jedoch nur die ſilberne Schale, in welcher die goldene Frucht dargeboten wird. Der Hirt kann nur das Abbild des guten Hirten ſein, zu dem er das verirrte Schaf zurückführen will. Der verlorene Sohn ſoll zurückkehren in's Vaterhaus, der Erbe des Himmelreichs ſoll ſein Erbrecht nicht für ein Linſengericht verkaufen. Von dem unſeligen Kampfe des Fleiſches wider den Geiſt, in welchem die edelſten Kräfte vergeudet werden, ſoll er ſich aufraffen, um die Herrſchaft des Geiſtes wieder zu gewinnen und Ruhe zu finden. Daß der Unglückliche ſein Heil erkenne, darauf muß das Bemühen des Seelenhirten zunächſt gerichtet ſein; wenn dann der Wille der Erkenntniß folgt, ſo wird er ſelbſt wollen, was der Hirt für ihn will. Ein Gott geheiligtes Leben zu führen, iſt auch ſo ſchwer nicht, wenn es an dem feſten Willen dazu nicht fehlt. Willensentſchiedenheit iſt Willensſtärke. Man iſt nicht ſchwach, wenn man nicht der böſen Luſt Zeit läßt

b) Conc. Trid. sess. XIII. cap. 1. de reform. Vgl. §. 20.

ſtark zu werden. Am guten Anfange iſt darum Alles gelegen. „Der Teufel braucht nur den Anfang, auch für ihn iſt der Anfang das Schwere.“ c) Man iſt im Großen nicht treu, wenn man es im Kleinen nicht iſt, dieſes aber iſt immer der Anfang.

„Ihr werdet Ruhe für eure Seelen finden,“ Matth. 11, 29. Das wird mit der Zeit der Bekehrte erfahren. Iſt das Seelenheil die erſte Sorge, welche ſittliche Anforderung würde dann noch als ein äußeres Geſetz, als ein fremdes Joch empfunden? „Was iſt es Unerſchwingliches, das verlangt würde? In der Ehe enthaltſam zu leben? Aber auch außer der Ehe leben Viele enthaltſam und nicht bloß Chriſten, ſondern auch Heiden . . . Oder iſt es ſo ſchwer, ſich unzüchtiger Worte zu enthalten? Aber du ſchämſt dich ja und wirſt roth, wenn dir unverſehens ein ſolches Wort entſchlüpft, und nur ein Betrunkener freut ſich darüber. In Anderer Anweſenheit, im Beiſein deiner Frau ſagſt du nichts der Art und vor Gott willſt du es ſagen? — Wird verlangt, daß du deinen Leib abſchwächen oder nur, daß du dich nicht betrinken d. h. daß du dem Geiſte die Herrſchaft bewahren ſollſt über den übermüthigen Leib? Nicht rauben, nicht Gewaltthat, nicht Meineid begehen, koſtet das Mühe und Schweiß?“ d)

Zwang von außen, Machtwort und Strenge richten nichts aus, wo Alles auf den freien Willen ankommt. „Daher muß man es mit ungemeiner Klugheit und Umſicht dahin zu bringen wiſſen, daß ſich die geiſtigen Kränkler nicht nur willig und aus Ueberzeugung der prieſterlichen Heilpflege unterwerfen, ſondern ſogar von innigſtem Danke gegen ihren Seelenarzt durchdrungen ſind.“ e) „Gottes Güte offenbart ſich beſonders darin, daß er uns überläßt frei zu wollen, was er ohne unſern Willen von uns verlangen kann.“ f)

Um von dem öffentlichen hirtenamtlichen Einſchreiten gegen öffentliche Aergerniſſe auch im Einzelnen zu handeln, werden wenige Beiſpiele genügen.

---

c) S. Chrys. hom. 18. in ep. Ephes.: T. XI. p. 105.

d) Id. hom. 13. in ep. Hebr. c. 7.: T. XII. p. 138.

e) Id. de sacerd. lib. 2. c. 3.: T. I. p. 374.

f) Id. hom. 10. in I. ep. Cor. c. 4.: T. X. p. 83.

§. 236.

1. Personen, welche im Concubinat leben, werden von der bürgerlichen Obrigkeit von einander gesondert.[a]) Daß sie eine legitime Ehe schließen, ist das beste Mittel, wenn es anwendbar ist. Stehen kanonische Hindernisse im Wege, so können sie vielleicht durch Dispensation gehoben werden; fehlen die Mittel zur Begründung eines Hausstandes und zum Unterhalt einer Familie, so läßt doch wenigstens ein Erwerb durch Handarbeit sich ermitteln, es sollte auch an Gemeindegliedern nicht fehlen, welche für Erwerb durch Beschäftigung sorgen helfen. Geregelte Thätigkeit wie überhaupt geregelte Lebensweise ist als Heilmittel sehr wohlthätig für Leute, bei welchen Müssiggang und Leichtfertigkeit Hand in Hand zu gehen pflegen. Ist nämlich das öffentliche Aergerniß beseitiget, so sollen nun auch die Urheber desselben sittlich gebessert werden. Hat die sittliche Verkommenheit, wie gewöhnlich, ihren Grund in religiöser Verwahrlosung, so ist nach dieser Seite hin von Grund aus nachzuhelfen. Nicht selten fehlen in solchen Fällen die Elementargrundbegriffe über des Menschen Bestimmung und die Mittel sie zu erreichen, über Glaube, Sittlichkeit, mit der Furcht Gottes fehlt auch die Liebe. Ist ein solider Grund gelegt, dann erst können mit Erfolg die Tugenden und besonders die Tugendmittel vorgezeichnet werden, welche als feste Lebensordnung zu beobachten sind: die Feier der Sonn- und Festtage, Besuch des Gottesdienstes, Empfang der hl. Sacramente, Uebung der Hausandacht u. s. w.

In seinen diesfälligen Bemühungen wird der Hirt von der Gemeinde aus Unterstützung finden. Auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit reicht einmal die vereinzelte Thätigkeit nicht aus: wie viel aber unter den schwierigsten Verhältnissen die Vereinigung der Kräfte auszurichten vermag, dazu liefert die schon angeführte Schrift Hettingers: Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris ꝛc. die erfreulichsten Belege. Es kann aus mehreren Ursachen nicht befremden, daß dort eine nicht geringe Frivolität in Beziehung

a) S. Ergänzungen u. Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher. Bd. 3. Dritte Aufl. Breslau 1849. S. 29.

auch auf das eheliche Verhältniß herrscht. Die Civilehe trägt auch nicht bei, das Institut mit einer religiösen Weihe zu durchdringen. Wie Kenner der Zustände aus jahrelanger Beobachtung berichten, gibt es neben den Studenten der Universität Paris auch Studentinnen, welche zunächst die Bedienung besorgen, aber auch mit den Studirenden zusammen wohnen; dieses unlautere Verhältniß ist aber mit Pariser Sitten verträglich, so daß es nicht bloß ein geduldetes ist, sondern Studentinnen auch in den Hörsälen der Universität erscheinen, für ihre Studenten nachschreiben ꝛc. ꝛc. In dem sittlich wie physisch unterhöhlten Paris heißt es fast gegen den Strom schwimmen, wenn man die wilden Ehen legitimiren will, wo vollends die Mittel des Unterhalts fehlen. Wie für jede Seelennoth, hat sich auch ein Verein, welcher den Namen des heiligen Franciscus Regis trägt, i. J. 1826 zu dem Zwecke gebildet, das Aergerniß der wilden Ehen aufzuheben. Im Jahre 1843 betrug die jährliche Einnahme der Gesellschaft schon gegen 24000 Frcs. Ueber 1100 Ehen wurden in demselben Jahre rehabilitirt und 1800 Kinder theils aus dem Findelhause den Aeltern zurückgegeben, theils legitimirt. Von ihrer Stiftung an bis zum Beginn des Jahres 1845 zählt die Gesellschaft 13000 Familien zu Paris und in der Bannmeile, welche am Altare der Kirche Segen empfingen.“ [b])

§. 237.

2. Von unglücklichen Ehen kann leider nicht gesagt werden: „Ein großes Unglück, aber doch keine Todsünde.“ Folge der Sünde, was sie gewöhnlich sind, werden sie wiederum auch die Ursache vieler und großer Sünden. Es ist beklagenswerth, wenn Leute, welche nach Gottes Willen die Last des Lebens einander tragen helfen und die Freuden desselben mit einander theilen, und mit der zeitlichen Wohlfahrt auch ihre ewige gründen sollen, den Ehestand einander zum Wehestand machen, dabei sittlich sich verschlimmern, ihren Kindern die übelsten Beispiele geben und dadurch die kindliche Pietät in ihren Herzen zerstören. Das Schlimmste ist noch,

b) Ausführlicher berichtet darüber: Hettinger a. a. O. S. 188—95.

daß auf die Leiden, die ſie einander in der Zeit bereiten, ſich nicht einmal unbedingt die Hoffnung für die Ewigkeit gründen läßt.

Aus dem Brautſtande bringen nicht wenige Eheleute romanhafte Erwartungen und Anſprüche in den neuen Stand hinüber. Würde er denn aber ein Mittel der Heiligung ſein können, wenn er nicht ein Stand der Prüfung wäre? Wenn unvollkommene Geſchöpfe eine ungetheilte und unauflösliche Lebensgemeinſchaft mit einander eingehen, ſo muß es auf die Bedingung hin geſchehen, daß ſie ihre Anſprüche herabſtimmen und bereit ſeien, dem Frieden viele und große Opfer zu bringen. Keinen Anſtoß geben und keinen nehmen, die Gebrechen des Anderen tragen, während man die eigenen beſſert, ſiebenzigmal ſiebenmal vergeben, ſich ſelbſt aber nichts vergeben, mit dem Maße meſſen, mit welchem dereinſt wieder gemeſſen werden ſoll, dieß und Aehnliches ſind Anforderungen, welche durch den Prüfungsſtand bedingt ſind.

In der unglücklichen Ehe iſt es in der Regel der ſchwächere Theil, welcher am meiſten leidet. Aber es iſt an dem Verhalten der Frau auch viel gelegen. Das ſchwache Geſchöpf pflegt zu ſeiner Vertheidigung mit Waffen verſehen zu ſein, welche, wenn es ſie zum Angriffe gebraucht, tief verwunden. Daß es eine Zeit zum Reden und eine Zeit zum Schweigen gibt, muß ſich beſonders die Frau geſagt ſein laſſen. Zeit zum Schweigen iſt, ſo lange das Reden nur das Uebel ärger machen würde; Zeit zum Reden iſt, wenn auf beiden Seiten die Ruhe zurückgekehrt iſt, um mit Vernunft und Ueberlegung ſowol reden als hören zu können. Insbeſondere ſoll die Frau nicht vergeſſen, daß ſie aus dem Stande der Erniedrigung, dem ſie ehemals unterworfen war, durch Chriſtus zu der ebenbürtigen Stellung der Gehilfin des Mannes erhoben worden iſt und daß ſie ſeine Liebe nicht, wie vorher, mit einer andern oder mit andern zu theilen hat. Dieſe Stellung ſoll ſie würdig auszufüllen wiſſen. Frauen, wie nur das Chriſtenthum ſie zu bilden vermag, gewinnen unausbleiblich die Achtung des Mannes, ſänftigen ſeine Sitten, erfahren eine rückſichtsvolle Behandlung und was ſie in der Erziehung der Kinder zu leiſten vermögen, iſt durch keinen andern Einfluß zu erſetzen. Da die Frau mit ihrer Thätigkeit vornehmlich auf den häuslichen Kreis angewieſen iſt, ſo hängt

es von ihr ab, daß der Mann sich im Hause recht heimisch fühle, weil alle Thätigkeit so geregelt ist, daß ohne Schreien und Zanken Alle einander in die Hände arbeiten, und überall gute Ordnung herrscht. Unsauberkeit, vernachlässigter Anzug an Frau und Kindern, Vielgeschäftigkeit, bei welcher trotz Vorwürfen und scharfen Worten wenig ausgerichtet wird, verleiden dem Manne das Haus. Wenn er es aber flieht, so gibt dieß Anlaß zum Unfrieden, Argwohn, Vernachlässigung der Geschäfte, Geldausgaben u. s. w.

„Ihr Männer gehet vernünftig mit den Weibern um, als dem schwächeren, dem weiblichen Gefäße, und haltet sie in Ehren, weil auch sie Miterben der Gnade des Lebens sind." 1. Pet. 3, 7. Der Mann ist das Haupt; diese Eigenschaft aber legt ebensowol Pflichten auf, als sie Rechte zuertheilt. Wenn das Haupt durch Einsicht und Mäßigung seine Ueberlegenheit bekundet, wird es als solches geachtet werden; erzwingen läßt sich diese Achtung nicht, sie kann nur verdient werden. Ist das Vorbild der Ehe die Vereinigung Christi mit seiner Kirche, so hat die Liebe des Mannes ihr Maaß nicht an der Liebe, die ihm entgegenkommt; es ziemt ihm vielmehr, dem schwächeren Geschlechte mit Liebe zuvorzukommen, wie auch Christus seine Braut nicht erkoren hat, weil sie ohne Makel, ohne Runzeln, heilig und unbefleckt war, sondern um sie als solche erst herzustellen: Ephes. 5, 27.

Es gibt eine standesmäßige Keuschheit auch für Eheleute. Die Liebe, Treue und Ehre, die sie einander vor Gott und im Angesicht der Kirche gelobt haben, werden am sichersten bewahrt, wenn sie der Sittsamkeit und Schamhaftigkeit nicht vergessen; das Unglück und Unheil der Eheleute hat anderseits seine erste Quelle in dem Verluste der standesmäßigen Keuschheit. Der hl. Chrysostomus, welcher jeden Anlaß, über eheliche Verhältnisse zu sprechen, geflissentlich wahrnimmt, gibt den Rath, von Anfang an, während noch Scham und maaßvolle Rücksicht bestehe, die Schranken festzusetzen, innerhalb welcher sich das eheliche Leben bewegen solle, um Mißständen vorzubeugen, die sonst nicht auszubleiben pflegen.[a])

Ein Paradies ist in der glücklichsten Ehe nicht zu finden, aber

a) S. Chrys. hom. 20. in ep. Ephes. cap. 5.: T. XI. p. 154.

sie soll in keinem Falle eine Hölle auf Erden bereiten. Wollen die Eheleute auf alle Gefahr eine christliche Ehe zu ihrer Heiligung führen, so werden sie sie führen. Das Band des Friedens ist der Opfer werth, die dafür gebracht werden müssen. Nicht bloß einig, Eins sollen Mann und Weib sein, und um es zu sein, sich des Eigenwillens begeben. Je öfter aufgestachelt, desto größer wird die Empfindlichkeit, und dann ist kein Ende abzusehen.*) Wie ein aufglimmender Zwist im Entstehen erstickt werden kann, wenn wenigstens der eine Theil das Princip der Einheit um jeden Preis festhält, zeigt der hl. Chrysostomus an folgendem Beispiele: Der von Haus aus vermöglichere Gatte macht geltend: „Dieß und das und noch Vieles ist mein." „Wie denn nicht?" lautet die Antwort, „Alles ist dein, ich selbst bin dein."[b]) Selten jedoch behält die ruhige Besonnenheit die Oberhand. Ein Theil beschuldigt den andern und sucht sich zu entschuldigen. Ein unbetheiligter Dritter wird den Frieden vermitteln können. Der gute Hirt wartet nicht, bis er gerufen wird; schon aus Mitleid für die Unglücklichen läßt er sich die Vermittelung angelegen sein. Der ruhigen Besonnenheit und unbefangenen Beurtheilung gelingt es denn auch, den Frieden herzustellen. Aegidius Jais theilt folgendes Beispiel mit: Ein Pfarrer kommt auf die Bitte eines Ehemannes, um den ehelichen Frieden herzustellen. Beim Eintritte in das Haus empfängt ihn die Frau mit den Worten: „Wenn Sie gekommen sind, Frieden zu stiften, so hätten Sie schon ausbleiben können," und eilt in die Küche. Ohne ein Wort zu sagen, geht der Pfarrer mit dem Manne in die Stube. Sie reden von gleichgültigen Dingen. Die Frau kommt endlich nach, aber nur, um die gröbsten Beschimpfungen gegen den Mann auszustoßen. Auch da noch schweigen Beide. Endlich sagt

*) „Beim Himmel, liebe Freunde," rief einst ein armer Vicar, welcher Zeuge eines heftigen Auftrittes unter zwei Eheleuten war, „beruhigt euch doch und bedenket, daß ihr beide nur Eins seid." „Wir nur Eins?" schrie ihm der Mann entgegen, „Herr Vicar, dann bitte ich Sie doch nur, von Zeit zu Zeit an unser Fenster zu kommen, Sie werden meinen, es seien unser mehr als zwanzig." S. Abendunterhaltungen für Handwerker. Aus dem Französ. übers. von Dubelmann. Cöln 1852. S. 158.

b) Id. l. c. p. 157.

der Pfarrer: „Wenn ihr eurem Manne so begegnet, wie ich es jetzt selbst höre, so ist es kein Wunder, daß ihr im Unfrieden lebt.“ Um sich zu entschuldigen, sagt die Frau: „Ich bin halt so jähzornig, im Zorne wollte ich ihm die Augen auskratzen.“ Der Mann: „Ja, das ist auch mein Fehler, der Zorn überlauft mich auch oft.“ Als darauf der Pfarrer Beide warnend und liebreich ansah, reichten sie einander die Hände, baten um Verzeihung und gelobten Besserung — die auch erfolgte.c)

Einen Trost kann der Seelsorger immer bieten und der Erfolg seiner Bemühung wird sein, daß die unglückliche Ehe ein Fegefeuer ist. Wenn sie es für Beide ist, so hört sie auch auf, eine unglückliche zu sein. Lernt wenigstens der bessere Theil sein Hauskreuz mit Ergebung und die Fehler des andern mit Langmuth tragen, während er für dessen Besserung arbeitet und betet, so wird ihm die Prüfung zur Bewährung und zuletzt auch vielleicht dem Andern zur Bekehrung dienen. Eins von Beiden tritt aber unfehlbar ein: besser oder schlimmer werden.

§. 238.

3. Wie in der Ehe kein dreißigjähriger Krieg, so soll auch kein siebenjähriger geführt werden zwischen Familien, Nachbaren, Geschwistern, Aeltern und Kindern ꝛc. Es darf dem Hirten nicht gleichgiltig sein und es wirft einen Schatten auf seine Amtsführung, wenn seine Gemeinde als eine streitlustige und proceßsüchtige bekannt ist. Processe lassen sich nicht immer vermeiden, der Seelsorger selbst muß um der Kirche und des Beneficiums willen den Rechtsweg manchmal beschreiten: was aber beim Proceß vom Uebel ist, die Verbitterung, Feindseligkeit, der Haß, Beschimpfungen, üble Nachrede u. dgl., das soll fern gehalten werden. Der Gegenstand des Streites kann nie so erheblich sein, daß er den Schaden an der Seele aufwiegen könnte. Um die Rechtsstreitigkeiten zu vermindern, ist das Institut der Schiedsmänner eingeführt worden; geborene Schiedsmänner sind aber die Verkündiger der Friedensbot-

c) Jais: Bemerkungen über die Seelsorger ꝛc. I. das Lehramt C. Friedensstiftung (Zweite Aufl. Salzburg 1828. S. 186 f.)

schaft, ja es lag von Anfang an in dem Berufe jedes Gläubigen, Zwistigkeiten auszugleichen, wo er konnte. Der heilige Paulus tadelt die Korinther, daß sie, statt Streitigkeiten unter einander beizulegen, dieselben vor die Richter bringen. „Zu euerer Beschämung sage ich es: Ist denn nicht Ein Weiser unter euch, der zwischen seinen Brüdern Recht sprechen könnte? Sondern ein Bruder streitet sich mit dem Bruder, und das vor Ungläubigen! Schon das ist allerdings ein Fehler bei euch, daß ihr Streitigkeiten unter einander habt. Warum leidet ihr nicht lieber Unrecht? Warum lasset ihr euch nicht lieber übervortheilen? Ihr thut vielmehr Unrecht und übervortheilet, und das Brüder." 1. Kor. 6, 5 ff. Das Verhalten, welches das Evangelium der Gnade im Gegensatze zu dem Gesetze: Auge um Auge, Zahn um Zahn! seinen Bekennern zur Pflicht macht, spricht der Heiland in der Bergpredigt aus, Matth. 5, 38 ff.: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen, sondern wenn dich Jemand auf die rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke dar u. s. f."

Der Seelenhirt soll nicht sowol Recht sprechen, als vielmehr bewirken, daß die Parteien nicht das genau gewogene und gemessene Recht suchen, sondern zum Vergleiche und zur Versöhnlichkeit gestimmt, lieber Nachsicht üben, als in der unerbittlichen Verfolgung des Rechtes Härte begehen und an der Seele Schaden leiden.

Das wenigstens sollte durch seelsorgerliches Einschreiten erreicht werden, daß von streitenden Parteien keine, weil sie das Recht auf ihrer Seite zu haben glaubt, es sich herausnehme, die heiligen Sacramente zu empfangen, ohne sich mit der andern versöhnt und alle Verstimmung aus dem Herzen entfernt zu haben, auch wenn die Rechtssache noch der richterlichen Entscheidung harret.

§. 239.

4. Begnadigung findet der Sünder im Bußgericht, wenn er sie sucht, aber nicht jeder sucht sie oder er sucht geflissentlich fremde Beichtväter: sind Solche nicht schon der Kirche entfremdet? „Viele hängen, weil sie zu den Sacramenten kommen, noch mit der Kirche zusammen, sind jedoch nicht mehr in der Kirche. . . Jeder, welcher

ſich innerlich der Wahrheit entfremdet, iſt ſchon von der Kirche abgeſchnitten, bevor er ſichtbar (öffentlich) von ihr ausgeſchloſſen iſt.“[a]) Die Verſagung der Abſolution und hl. Communion wird als Strafe zur Beſſerung angewendet, der davon Betroffene wird noch nicht von der Theilnahme am Gottesdienſte ausgeſchloſſen: aber es iſt keine der ſeltenſten Ausnahmen, daß Leute, als ſollten ſie den großen Kirchenbann an ſich ſelbſt vollſtrecken, Jahre lang den Gottesdienſt und die Sacramente vernachläſſigen. Was für das chriſtliche Bewußtſein und Gefühl die ſchwerſte Kirchenſtrafe iſt, das ſehen ſie für den normalen Zuſtand an, die Erſtarrtheit für Geſundheit. Auch für dieſe wandelnden Leichen hat der Todesüberwinder die Heilmittel zur Wiedergeburt bereitet; da ſie aber ſie nicht ſuchen, ſo ſoll der Arzt ſie ſelbſt ſuchen; oder iſt der ein Hirt, welcher die verlorenen Schafe nicht ſucht? Der Miethling freilich, welcher, weil ihn die Schafe nichts angehen (Joh. 10. 12), den Unglücklichen hat zum Tode erſtarren laſſen, wird er den Leichnam wieder beleben? Gewöhnliche, noch dazu gewohnheitsmäßig angewendete Mittel reichen vollends nicht aus, aber ſchwerlich auch die außergewöhnlichen, wie Betrachtungen, Conferenzen ꝛc., deren §. 234 gedacht iſt, wenn der Seelſorger allein ſteht, Alles ſelbſt thun will. Ein Glied ſtirbt nicht völlig ab, ſo lange ſeine Verbindung mit dem lebendigen Leibe nicht gelöſet iſt: die dem erkrankten nächſtſtehenden Glieder, von deren Lebenswärme es berührt wird, ſind Gatte, Kinder, Freunde, Nachbarn u. ſ. w. Was ſie thun, das thun ſie aus Theilnahme; anders wird aufgenommen, was der Diener der Kirche thut, der von Amts und „Geſchäfts“ wegen es nicht unterlaſſen könne. Man muß ſich in die Anſchauungsweiſe ſolcher Leute verſetzen, welche von einem ſelbſtſuchtloſen Seeleneifer kaum eine Ahnung haben. Daß Gottesdienſt, Sacramente, die Kirche ſelbſt der Menſchen wegen eingeſetzt, nicht die Menſchen der Sacramente wegen da ſind, das iſt ihnen nicht klar geworden, weil ſie in Folge dürftigen Unterrichts und unzulänglicher Vorbereitung die Kraft der Sacramente und den Segen des Gottesdienſtes nicht

a) S. August.: de unit. eccl. contra Donatistas cap. 25.: T. IX. col. 262.

innerlich erfahren haben. Daß ſie damit nur ſich ſelbſt und keinem Andern den beſten Dienſt erweiſen, erkennen ſie nicht, noch weniger, daß Menſchen zwar einander ſehr viel Gutes erweiſen können, dieſes ihnen aber ſo viel nicht in Ewigkeit helfen kann, als was ſie ſich ſelbſt Gutes thun.

Iſt es möglich, daß die von dem liebevollſten Eifer eingegebenen Bemühungen des Seelenarztes, der Angehörigen und Freunde erfolglos bleiben? und wie Vieles muß verſucht werden, bis alle Mittel der Milde und des Ernſtes erſchöpft ſind! Dennoch kann es auch der gute Hirt erleben, daß Einzelne, weil ſie ſich thatſächlich dem Geiſte und Leibe der Kirche entfremdet haben, auch durch ihren richterlichen Spruch öffentlich ausgeſchloſſen und wie ein brandig gewordenes Glied ausgeſchnitten werden müſſen. „Mit Schmerz wird auch der Theil des Leibes, welcher von der Fäulniß ergriffen iſt, abgelöſet, und lange wird verſucht, ob er durch mediciniſche Mittel geheilt werden kann; wenn nicht, dann wird er von dem guten Arzte abgeſchnitten.“[b]) Der Excommunication gehen wiederholte Ermahnungen voraus; bleiben ſie unbeachtet, dann erſt ſoll zur Abſchreckung für Andere und um dieſe vor der Anſteckung zu bewahren, zum Aeußerſten geſchritten werden.[c]) Die Ausſchließung geſchieht durch den Biſchof, welchem der Pfarrer Bericht erſtattet, wenn Leute ihres Seelenheiles ſo ſehr vergeſſen, daß ſie den öfter ergangenen Ermahnungen keine Beachtung ſchenken.[d])

Wie wird die Ausſchließung aus der Kirche von dem, den ſie trifft, hingenommen werden? Seine Sünde iſt ſeine Strafe: was er bisher nicht that, wird er ferner nicht thun, aber auch wenn er es wollte, darf er nicht. Er wird vielleicht eine erkünſtelte Gleichgiltigkeit zur Schau tragen, aber, wofern der kirchliche Gemeingeiſt lebendig iſt, wird ihm der Ernſt der Sache von außen her entgegen treten. Es wird ihm gegenüber nicht eine phariſäiſche, aber doch eine Zurückhaltung beobachtet. Vgl. S. 770. Die Pflichten der Gerechtigkeit und Humanität werden ihm nicht verſagt, wol aber Aus-

b) S. Ambros.: de off. II. 27.: T. III. col. 121.
c) Can. app. 74. can. 16. 18. C. 24. qu. 3.
d) Rit. Vratisl. p. 132.

zeichnungen bei Taufen, Trauungen ꝛc. Theilnahme wird ihm erwiesen, aber nicht Achtung: das Gottesgericht wird ihm als ein wirksames im Reiche Gottes erkennbar und fühlbar. In der apostolischen Zeit war, wie es scheint, die Ausschließung auch von leiblichen Krankheiten begleitet, vgl. 1. Kor. 5, 5.[e])

Die Strafe ist aber zunächst eine heilende. Der davon Betroffene soll dadurch bewogen werden, die Ursache der Excommunication aufzuheben, damit er wieder aufgenommen werden könne, denn der Kirche ist ihre Macht verliehen zum Aufbauen, nicht zum Niederreißen, vgl. 2. Kor. 10, 8. 13, 10. Wird der Gebannte unterdeß auf das Siechbett gelegt, so wird, in der Regel wenigstens, die Sehnsucht nach der Wiederaufnahme in die Kirche in ihm erwachen. Sollte jedoch der Seelsorger nicht gerufen werden, so kommt er ungerufen, vorerst ohne das geistliche Gewand. Würde sein Beistand zurückgewiesen, so läßt er sich um so eifriger die Rettung des Unglücklichen angelegen sein und achtet um der Sache willen auch der Beleidigungen nicht, denen er seine Person aussetzt, indem er beobachtet, was bei Unbußfertigen sonst als zweckdienlich erscheint, vgl. §. 107 und unten §. 251. Bedingung der Wiederaufnahme bleibt aber, bei Kranken sowol als bei Gesunden, daß das Unrecht gut gemacht werde. In seiner Eigenschaft als Diener der ewigen Gerechtigkeit darf der Priester kein Ansehen der Person gelten lassen und persönlichen Stimmungen und Neigungen nicht nachgeben. Vgl. weiterhin §. 253.

---

e) So versteht die Stelle auch Döllinger: Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg 1860 8. S. 347.

Viertes Hauptstück.

Die Hirtenthätigkeit nach Maaßgabe der Zeitverhältnisse.

§. 240.

Von der hohen Warte seiner Stellung aus überschaut der Oberhirt der Kirche den Erdkreis; was er geschaut, oft auch vorgeschaut hat, spricht er dann in ermahnenden und warnenden apostolischen Sendschreiben oder auch Allocutionen aus. Aus der Zeit genommen pflegen auch die bischöflichen Hirtenbriefe zu sein. So haben auch die Propheten mit unmittelbarer Bezugnahme auf die Zustände und Ereignisse des Tages zu dem Bundesvolke geredet; nach den speciellen Anknüpfungspunkten läßt sich sogar die Zeit der Entstehung der einzelnen Abschnitte geschichtlich ermitteln. Die Hirtenthätigkeit kann eine ersprießliche nur sein, wenn sie den Verhältnissen der Zeit und Oertlichkeit gemäß eingerichtet ist. Daher können für sie nur allgemeine Regeln gegeben werden, die Anwendung aber ist verschieden. Anders muß sie sein im neunzehnten als in frühern Jahrhunderten, anders in Europa als in Amerika oder bei den Antipoden, anders in Deutschland als in Frankreich u. s. f. Um den Satz zu erläutern, werden einzelne Beispiele genügen.

Ueber die Herrschaft der Sucht, sich geltend zu machen, zu haben, zu genießen, ist zu allen Zeiten geklagt worden, eben so über Glaubensschwäche, todten Glauben, Glaubenslosigkeit. Welche Gebrechen kennzeichnen aber gerade unsere Zeit? — Von Anfang an, seit der Rede des Versuchers: „Eure Augen werden aufgethan werden und ihr werdet sein wie Gott," hat die Erkenntniß sich auf Kosten des Glaubens geltend zu machen gestrebt, nicht am wenigsten in unsern Tagen. Intelligenz ist das Losungswort, sie soll gleichbedeutend sein mit Bildung. Umsonst ist die Erfahrung der Jahrtausende, die Jeder täglich selbst machen kann, daß keine hohe Intelligenz erforderlich ist, um Gutes und Böses unterscheiden zu können, daß aber bei aller Intelligenz das Gute unterlassen, das Böse begangen wird. Wäre sie die ganze und volle

Menschenbildung, so müßten auch alle Menschen ihrer theilhaftig werden können; was man jedoch den Fortschritt, die Höhe der Zeit ꝛc. nennt, können sich die Wenigsten aneignen. Ueberdieß geben die Früchte des gepriesenen Fortschritts keineswegs ein unzweideutiges Zeugniß für ihn: „Erhebe die Augen und betrachte die Gegenden, ob sie nicht vielmehr dürr zum Verbrennen, als weiß für die Erndte sind. Wie Vieles, was du für Früchte gehalten, wird, wenn du genau zusiehst, als Dornenhecke erscheinen. Ja nicht einmal das, es sind alte, abgestandene Bäume, aber wahrlich nicht mit Früchten behangen, außer etwa mit Eicheln oder anderem Schweinefutter.“[a]) Die Erkenntniß macht den Menschen so wenig unfehlbar sittlich gut, daß eine tiefe moralische Versunkenheit damit bestehen kann. Gauner sind nicht selten intelligente Köpfe und darum um so gefährlicher. Daß übrigens mit unserem „Fortschritt“ die Selbstsucht, die Habsucht und Genußsucht Schritt gehalten hat, kann Niemand verkennen.

Um uns aber mit der Freude, wie herrlich weit wir es gebracht, zu berauschen, kommt Erfindung auf Erfindung, eine erfolgreicher als die andere. Durch den elektromagnetischen Telegraphen ist die Zeit fast überwunden, durch die Dampfkraft schrumpft der Raum mehr und mehr zusammen: wenn aber die Schranken der Zeit und des Raumes fallen, was soll dann noch den unbegrenzten Fortschritt aufhalten? — Alles gut und erfreulich: aber es wäre auch gut, vor Freude nicht zu vergessen, Gott die Ehre zu geben. Unsere Erfindungen sind vielmehr Entdeckungen; die Kräfte und Gesetze der Natur hat Gott geschaffen, der Mensch kann sie nur entdecken, und nicht selten thut das Beste dabei das, was wir den Zufall nennen. Und wer hat in den Menschengeist die Fähigkeit gelegt, die Geheimnisse der Natur zu erforschen und ihre Kräfte sich dienstbar zu machen? Nun kommt aber weiter in Betracht, daß die Erfindungen, welche durchaus nicht unterschätzt werden sollen, dem Gebiete der empirischen, sinnlichen Welt angehören, in welcher sich die Verstandesthätigkeit bewegt, nicht jenes Erkenntnißvermögen, welches die übersinnliche, daher auch die geoffenbarte

a) S. Bern. de consid. 2. 6.: Vol. 1. col. 426.

Wahrheit vernimmt, die das Ebenbild Gottes auszeichnende Vernunft. Ist diese das Organ zur Aufnahme der Glaubenswahrheit, so entfremdet sich dagegen die einseitige Verstandesbildung dem Glauben, wie denn auch die Erfolge des Erfindungsgeistes eine unmittelbare Beziehung nur auf das Reich der Welt, höchstens eine mittelbare auf das Reich Gottes haben.*)

*) Wie der bloß verstandesmäßigen Bildung zuletzt das Organ abhanden kommt, überſinnliche und übernatürlich geoffenbarte Wahrheit zu vernehmen, stellt meisterhaft dar der Oratorianer F. W. Faber zu London: „Wir leben, wie wenn wir trotzig sagten: Nun, wir können da nicht helfen; wenn Jesus alles dieß thun wollte, so ist dieß seine Sache, wir brauchten nur die Absolution, wir brauchten nur eine Maschine, um dadurch gerettet zu werden, eine Locomotive in den Himmel, die wohlfeilste und einfachste, welche diesen Zweck erfüllen und uns ans Ziel unserer Reise bringen konnte. Ihr frommen Leute steht in Wirklichkeit der Religion im Wege . . . Ihr seid lauter Herz ohne Kopf. Die Hitze allein vertritt noch nicht die Stelle des Talents, der Eifer ist noch nicht Gottesgelehrtheit. Es gibt andere Dinge zu thun im Leben, als in die Messe und zur Beichte zu gehen. Wie können wir Vertrauen auf Leute setzen, die sich durch ihren religiösen Eifer hinreißen lassen? Alle diese Menschwerdung eines Gottes, dieser Roman von einem Evangelium, diese unnöthigen Leiden, dieses verschwenderische Blutvergießen, dieß Uebermaaß von Demüthigungen, dieser Dienst der Liebe, dieß Mitleid liebenden Schmerzes — Alles dieß ist für uns, um die Wahrheit zu sagen, ein Gegenstand der Langeweile, wir sind hier gar nicht zu Hause, das Ding hätte auch anders gethan werden können. . . . Es muß wirklich ein Irrthum in der Sache sein. Gott ist sehr gut und die Liebe gegen Ihn ist in ihrer Art auch ganz recht. Er liebt uns und natürlich lieben wir Ihn auch, aber könnten wir nicht mit ein wenig praktischem Verstande, einigen heilsamen vernünftigen Vorschriften und einer streng gewissenhaften Erfüllung unserer Pflichten gegen die Gesellschaft diese fürchterliche Mythologie christlicher Liebe mit allem möglichen Respecte ein wenig bei Seite legen und auf einem ebenen gut gepflasterten Wege und auf eine nüchterne, unserm Charakter als Menschen und unserer Würde als eine civilisirte Nation angemessene Weise in den Himmel kommen? Wenn das Menschengeschlecht in der Person Adams wirklich gesündiget hat, so müssen wir natürlich die Folgen davon tragen, aber könnte man das Uebel nicht in aller Ruhe, ohne Geräusch, und nur mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes wieder gut machen, welcher uns so natürlich ist?“ Faber: Alles für Jesus. Ueberſ. von Reiching. Regensburg 1856. 8. S. 112 f.

Die anſpruchsvolle Intelligenz iſt das Ergebniß des einſeitigen Verfahrens, welches man Jugend- und Volksbildung nennt; in der Schule iſt es nur Unterricht, im Leben nur Abrichtung. Von Einſeitigkeit darf ſich auch die religiöſe Bildung keineswegs freiſprechen. „Möglich und nöthig iſt, daß keine weſentliche Function der Seele vernachläſſiget werde, und der Wille gehört zu ihren Grundkräften. Die Erziehung iſt aber in unzähligen Fällen noch immer nichts als ein Unterricht, der in der Mittheilung von Kenntniſſen beſteht, und neben dem Verſtande und dem Gedächtniſſe erfährt der Wille und das Gemüth in der Regel die geringſte Aufmerkſamkeit, wodurch auch die Wirkung des Unterrichts mehr als man meint beeinträchtigt wird.“[b]) Werden die Glaubenslehren in einer Reihe von Vorträgen durchgenommen, folgt dann eine andere Reihe, in welcher Gebote und Verbote, Sünden und Tugenden erläutert werden, ſo werden beide, die Glaubens- und die Sittenlehre, lediglich als Unterrichtsgegenſtand behandelt. Außerdem, daß in dieſer Weiſe ſchwerlich mehr als eine Legalität erzielt wird, iſt es denn nur nöthig, zu wiſſen, was gut iſt, um es auch zu thun, und was böſe iſt, zu meiden? Vgl. Röm. 7, 15. 18. 19. Das zweckdienlichſte Verfahren, welches auch den Vorgang der heiligen Schrift und der Kirchenväter für ſich hat, wird für die populären Religionsvorträge immer bleiben, die Glaubenswahrheiten nicht als theoretiſche Sätze, ſondern ſo zu lehren, daß immer ſofort die Anwendung davon gemacht d. h. daß die Anregung, welche ſie für Geſinnung, Gemüth und Willen erhalten, zugleich damit gegeben wird. Das iſt denn ein *erziehender* Unterricht, weil er den die Erkenntniß und den Willen erfaſſenden und tragenden Glauben lehrt. Die von außen empfangene Wahrheit muß durch die That innerliche Erfahrung werden; oder wer erfaßt in ihrer Fülle und Tiefe die Gnade und Wahrheit des Evangeliums, wenn er ſie nicht innerlich erfahren hat? „Wenn Jemand den Willen Gottes *thun* will, wird er inne werden, ob dieſe Lehre aus Gott ſei.“ Joh. 7, 17.

---

b) Dr. Wieſe: Die Bildung des Willens. Berlin 1857. S. 17 f.

§. 241.

Wie die Intelligenz, welche ſich die Naturkräfte in bewundernswerther Weiſe dienſtbar macht, dem Hochmuthe Nahrung gibt, ſo fördert ſie auch die Habſucht und Genußſucht, indem ſie dieſelben für materialiſtiſche Zwecke ausbeutet. Iſt die zunehmende Verarmung, von welcher §. 228 geſprochen wurde, die Wirkung, ſo iſt eine Urſache derſelben der Induſtrialismus, welcher eine ſociale Umwälzung in ſeinem Gefolge hat. Die Maſchinen arbeiten mit Mitteln, die nach Pferdekräften gemeſſen werden und die Menſchenkräfte erſetzen, welche für den Erwerb thätig waren. Das Reſultat iſt, daß ſich die Herrſchaft des Capitals immer höher erhebt und Zuſtände geſchaffen werden, welche der Negerſklaverei eine „weiße Sklaverei“ zur Seite ſtellen. Was nach der einen Seite ein anerkennenswerther Fortſchritt iſt, erweiſet nach der andern ſich als ein Rückſchritt, nicht ſowol als Folge der Intelligenz, als der ſelbſtſüchtigen Richtung, welche ihr gegeben wird. In neuer Geſtalt kehrt das Recht des Stärkern wieder. Einzelne, welche die Vermögenden ſind, beuten die Eroberungen des Erfindungsgeiſtes aus zum Nachtheil Anderer, welche ohnedieß die Unvermögenderen ſind. Wenn es eine Folge und zugleich eine heilende Strafe der Sünde iſt, daß wir im Schweiße unſeres Angeſichts unſer Brod eſſen, ſo wird der Fortſchritt in der chriſtlichen Civiliſation ein Fortſchritt der Erlöſung ſein, welche gewiß nicht darin beſteht, daß die Wenigen, welche um des Broderwerbs willen nicht ſchwitzen, die Güter der Erde an ſich ziehen, während neben ihnen und für ſie Hunderte und Tauſende ſchwitzen und kaum den Hunger ſtillen und ihre Blöße bedecken können. Eine theilweiſe Erlöſung würde es dagegen ſein, wenn die mechaniſchen Kräfte auch, ſtatt einſeitig ausgebeutet zu werden, dem Fabrikarbeiter den Vortheil brächten, daß er, ohne an ſeinem Verdienſte Einbuße zu erleiden, weniger für Andere zu arbeiten hätte, um für ſich und ſeine Familie Zeit zu freier Verwendung zu gewinnen. Der harte Frohndienſt, welcher ſeine phyſiſche Kraft aufzehrt, ertödtet zuletzt auch das Bewußtſein der freien Perſönlichkeit: in das Triebwerk der induſtriellen Etabliſſements eingefangen, wird er bei einförmiger mechaniſcher Arbeit

zur Maſchine.*) Eine Verbeſſerung der Arbeiterverhältniſſe müßte nicht nothwendig eine ungünſtige Wirkung nach der andern Seite hin äußern; nur dem Mammonsdienſte müßten die Beſitzenden entſagen. Mit dem Geiſte, welcher die chriſtliche Weltperiode auszeichnen ſoll, iſt er ſo wenig zu vereinigen, daß, weil die freie Liebe nicht waltet, das Geſetz eintreten muß, um das Verhältniß zwiſchen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln; das Geſetz beſtimmt die Zahl der Arbeitsſtunden, es nimmt für den Arbeiter die Sabbatruhe, für ſeine Kinder den Schul- und Religionsunterricht in Anſpruch u. ſ. w.

Der Induſtrialismus mit den bezeichneten Uebelſtänden iſt eines der hervorſtechendſten, aber doch nur Ein Symptom der modernen ſocialen Zuſtände; andere machen ſich in andern Beziehungen bemerklich; auf dem ganzen Gebiete des ſocialen Lebens herrſcht überhaupt das den Geiſt der Gemeinſchaft auflöſende ſelbſtſüchtige Intereſſe. Wie nun der von der Nothwehr ausgehende, dann von

*) Der Satz, daß das Maſchinenweſen auch die Intereſſen der Humanität fördern könne, iſt trefflich durchgeführt in der Schrift: Sociale Fragen, betrachtet aus dem Princip kirchlicher Gemeinſchaft von Friedrich Pilgram. Freiburg i. B. 1855. 8. S. 12 f. heißt's weiter: „Durch ſolche Einrichtung würde der Theil des Menſchengeſchlechts, der durch ſeine harte Knechtsarbeit bis jetzt vielfach an ſeiner geiſtigen Bildung verhindert war, in den Stand geſetzt, zu einer höheren geiſtigen Veredelung hinzuſtreben; er würde dadurch den bisher ſocial Privilegirten näher gerückt ohne Erniedrigung dieſer. Auf dieſe Art iſt vielleicht für die Zukunft eine größere Gleichheit unter den Menſchen möglich. . . . Im Rückblick auf die geſchichtliche Entwickelung, in welcher das Chriſtenthum zuerſt die Sklaverei und dann auch die Leibeigenſchaft aufhob, iſt es wenigſtens denkbar, daß in nicht gar ferner Zukunft die Maſchinen ein mächtiges Mittel ſein werden, durch welches die Menſchheit von einem Theile der noch auf ihr laſtenden factiſchen Leibeigenſchaft und dem harten Knechtsdienſte an der Materie befreit ſein wird. Für jetzt aber ſind die Maſchinen, nicht ſie ſelbſt, ſondern der Gebrauch, der von ihnen gemacht wird, mehr zum Fluch als zum Segen. Sie erleichtern nicht Allen die Arbeit; indem ſie dieſelbe Vielen ganz nehmen, ſetzen ſie Andere, welche in ihrem Dienſte ſtehen, in einen noch viel ſchlimmern Zuſtand als der frühere war; die einzelne Arbeit des freien Handwerks gewährte ein würdigeres und ſchöneres Daſein, als das des heutigen Fabrikarbeiters iſt."

den niedrigsten Leidenschaften gestachelte Communismus durch einen andern, der von der Liebe kommt, entwaffnet werden muß, so auch können die antisocialen Leidenschaften und der feindselige Socialismus nur durch den christlichen überwunden werden. Darauf sind wir durch die Grundzüge des christlichen Gemeinwesens hingewiesen. Durch die Taufe der Gemeinschaft eingepflanzt, werden wir durch sie geführt und getragen; das gesellschaftliche Leben ist ein immerwährendes Empfangen und Mittheilen. Keiner ist in der Gesellschaft so hoch oder so niedrig gestellt, daß er nicht des Andern bedürfte oder dem Andern dienen könnte. Diese Zusammengehörigkeit ist das Princip der socialen Tugenden. Die vorhin in der Anmerkung erwähnte Schrift: Sociale Fragen ꝛc. gibt schon durch das Titelblatt zu erkennen, daß sie die Heilung der socialen Uebel nur von dem Geiste der kirchlichen Gemeinschaft erwartet. Eine Gemeinschaft soll, wie sie ausführt, bestehen in der Production, in der Consumtion und im Besitz. Der Gemeinschaft in der Production steht heutigen Tages entgegen, daß Jeder mit der Arbeit nur sich dient, statt sich als ein Glied zu betrachten, das zugleich dem Ganzen und Gott dem Herrn dient. Unterstützte früher Einer den Andern, wie noch jetzt bei den Juden, so sucht man heute einander von der Concurrenz auszuschließen. Die Gemeinschaft in der Consumtion bestand ursprünglich außer dem Almosen auch in Gerechtsamen, die der Aermere am großen Grundbesitz hatte, wie Aehrenlesen, Gemeindehutung, Holzsammeln ꝛc.; jetzt ist Geld an die Stelle getreten. Die unentbehrlichsten Nahrungsmittel sind Gegenstand der Speculation geworden, daher die Erscheinung des Getreidewuchers.[a]) Wenn sonst größere Besitzthü-

a) Die Allgemeinheit und Alltäglichkeit eines Uebels stumpft den Eindruck ab, den es sonst hervorrufen müßte; die ganze Schärfe desselben spricht der hl. Chrysostomus aus, wenn er in Beziehung auf einen Wucherer, welcher in der Aussicht auf Theurung große Vorräthe von Getreide eingekauft hatte und über die eingetretene Wohlfeilheit bittere Klage führte, ausruft, ob ein so gemeinschädliches Geschöpf nicht gesteinigt, ob die Zunge, welche solche Reden ausstoße, nicht ausgeschnitten werden, ob ein so grausames Herz nicht zu schlagen aufhören solle. Chrys. hom. 39. in 1. Cor. (c. 15.) T. X. p. 374.

mer einen Anhaltspunkt für die Besitzlosen bildeten, so gebt jetzt alle Gemeinsamkeit des Besitzes durch dessen unbegrenzte Theilung verloren. Als Heilmittel empfehlen sich Herstellung der Auctorität, der Gemeinsamkeit in Innungen ꝛc., vor Allem aber lebendiges Walten des Geistes der Kirche im Einzelnen und bis ins Einzelne.

Ob das Bemühen, dem Zersetzungsprocesse, in welchen die Gesellschaft durch die materialistische Willensrichtung eingetreten ist, Einhalt zu thun, einen Erfolg verspreche, bei diesem Bedenken darf sich der Hirt nicht aufhalten, denn nicht für den Erfolg, sondern für das Bemühen darum ist er verantwortlich. So gewiß übrigens der Welt das Heil im Christenthum dargeboten ist, werden redliche Bemühungen nicht erfolglos bleiben, wenn sie sich vereinigen, nicht vereinzelt stattfinden. Moralische Sätze, wenn sie auch dem Evangelium entlehnt sind, thun es nicht, sondern der Glaube des Evangeliums, wie er sich von Grund auf ausbaut zum Lehrsystem vom Reiche Gottes. Unbedenklich greife die Predigt zurück zu den Anfangsgründen, so zu sagen zum Alphabet des christlichen Glaubens, zu den Lehren von der Bestimmung des Menschen, vom Urzustande, von der Sünde und Strafe, von der Arzenei der Buße u. dgl. Werden sie noch geglaubt, so werden sie als kalte Thatsachen einer entfernten Vergangenheit oder wie Fragen hingenommen, die keine Beziehung auf unsere Sittlichkeit hätten. Wenn aber auf Grund der positiven Heilslehre der Arbeiter sein Tagewerk als einen Dienst vor dem Herrn ansehen, wenn der Besitzende sich als einen Fremdling und Pilger auf Erden betrachten lernte und erkennete, daß auch er einen Herrn im Himmel habe und bei ihm kein Ansehen der Person gilt, so würden Beide Frieden und Trost finden und ihrer gegenseitigen Beziehungen froh werden können. Daß das Christenthum seine Bekenner mit ihren Hoffnungen und Bedürfnissen, statt sie diesseits zu erfüllen, nur auf das Jenseits verweise, können bloß jene sagen, welche des Menschen Glück nur in das Haben und Genießen setzen und die Verheißungen für das ewige Leben nicht zu fassen vermögen. Die Pilgerreise durchs Leben bietet wie jede Reise neben ihren Beschwerlichkeiten auch ihre Annehmlichkeiten dar; die Reise muß freilich die Hauptsache bleiben,

wenn über ihren Genüssen nicht Zweck und Ziel der Reise verfehlt werden soll. „Wie wohlüberlegt auch die böse Wahl des Menschen sein mag, er wird die Erde nicht gewinnen, wenn er auf den Himmel verzichtet. Wer nur das Diesseits sucht, wird Diesseits und Jenseits verlieren. . . . Des Geschöpfes letztes Ziel ist, Gott zu dienen, das ist seine wahre Würde, sein größtes Glück, sein bestes Interesse, seine höchste Weisheit, seine dauerndste Realität. . . . Fast schämen wir uns, so einfache Dinge niederzuschreiben . . es heißt fast, die einfachsten Vorbegriffe des Katechismus unter einem anspruchsvolleren Titel drucken lassen. Aber seht, wenn wir unser vergangenes, vielleicht gar unser gegenwärtiges Leben bei dem Lichte dieser einfachen Wahrheiten mustern, scheint es, daß diese Elementarwahrheiten uns nicht zu oft wiederholt werden könnten, wie wenn kein Mensch am Leben wäre, ob einfältig oder gebildet, Heiliger oder Sünder, für welchen die Wiederholung nicht heilsam werden könnte.“[b])

Neben Pilgrams beherzigungswerther Schrift sind noch zu nennen:

Die socialen Zustände der Gegenwart und die Kirche. Von Dr. Hirscher. Tübingen 1849. 8.

Ueber das christliche Princip der Gesellschaft. Vierzehn Vorlesungen. Von Dr. Ehrlich. Prag 1856. 8:

Die großen socialen Fragen der Gegenwart. Sechs Predigten. Von Wilhelm Emanuel v. Ketteler. Mainz 1849. 8.

Nicht die gesellschaftliche Organisation, wohl aber den Geist, welchen sie voraussetzt, muß die Kirche schaffen. Unter diesem Gesichtspunkte kommen ferner in Betracht:

Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. Von V. A. Huber. Zwei Bände. Hamburg 1855.

Ueber die Gewerbe-Organisation — Deutsche Vierteljahrsschrift. Januar, Februar, März 1856. Stuttgart. S. 192 ff.

---

b) Faber: Der Schöpfer und das Geschöpf. Uebers. von Stelzig. Regensburg 1858. S. 96—98.

Das moderne Associationswesen — Hist.-pol. Blätter. Bd. 45. München 1860.

§. 242.

Gleichartigen Gehalts wie die Phrasen von Fortschritt, Rückschritt, Intelligenz, Reaction u. dgl. ist auch das Schlagwort: Zeitgeist. Eine Zeit hat vor der andern in ihren Ideen, Anschauungen, Gedankenströmungen ꝛc. ihren eigenthümlichen Geist, das liegt in der Natur der Sache. Unverfänglich ist aber das Wort nicht mehr, wenn der Zeitgeist mit besonderer Emphase angerufen wird, wie der kirchliche und politische Liberalismus zu thun pflegt. Dann soll der Geist des Jahrhunderts eine Macht sein, welche, ähnlich dem Fatum der Alten, ein Gesetz der unerbittlichen Nothwendigkeit sei, dem sich Jeder beugen müsse. In den besten Jahrhunderten der Kirche hat man nur gewußt, daß der heilige Geist und kein anderer der Geist der neuen Zeit sei: der Zeitgeist dagegen ist nicht selten ein unheiliger Geist, eine Strömung, welche von Clubs und Parteien in Gang gebracht, von der Presse in Bewegung erhalten wird. In Italien ist Zeitgeist der Geist Mazzini's und der Carbonaria; im Jahre 1848 war er, und ist theilweise noch, vertreten durch die Bewegungspartei, welche die Volkssouveränität dem Königthum von Gottes Gnaden entgegensetzte, Trennung von Kirche und Staat, Kirche und Schule und Anderes der Art proclamirte. Der Zeitgeist ist Alles oder Nichts, je nachdem man seine Stellung zu ihm nimmt. Das Geheimniß seiner Macht liegt in der Unselbstständigkeit und Urtheilslosigkeit der Menge, welche an seine Schlagwörter wie an Orakelsprüche glaubt. Gespensterseherei ist das zwar nicht, aber es ist nichtsdestoweniger Aberglaube.

Es ist nicht genug, wenn der Hirt den Zeitgeist nach Gebühr würdiget, er muß ihn seines Nimbus entkleiden, um ihn auch für Andere unschädlich zu machen. Noch mehr: er kann in gewisser Weise ihn sich dienstbar machen. Dem Irrthum liegt in den meisten Fällen einige Wahrheit zu Grunde, oft ist er nur das Zerrbild der Wahrheit. Wie der falsche Communismus und Socialismus auf den wahren zurückweiset, so auch die Stichworte des Zeitgeistes.

Es ist auch nicht Zufall, daß er in einer gegebenen Zeit in dieser oder jener Gestalt erscheint. Irgend ein Zeitbedürfniß, eine unbefriedigte Sehnsucht der Völker bereitet ihm den Weg; was er verheißt, kann erfüllt werden, nicht durch ihn, sondern durch Christenthum und Kirche; in dem Glauben an ihn offenbart sich aber die Empfänglichkeit für die dem Bedürfnisse entsprechende Wahrheit. Die von Frankreich aus durch die Revolution auch in Deutschland auf den Straßen ausgerufene Parole: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! würde eine so magische Wirkung nicht geäußert haben, wenn nicht Zustände vorhanden gewesen wären, welche Abhilfe verlangten. Haben sie diese zum Theil wenigstens gefunden? Fast sollte man nach dem Folgenden es meinen: „Waren es nicht von jeher Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, welche das maurerische Leben und Streben unterschieden von dem profanen, welche jenem seinen eigenthümlichen Charakter, seine Weihe, seinen Reiz gaben? — So ist also das, was wir bis dahin in strenger Abgeschiedenheit und Getrenntheit vom profanen Leben erstrebten, jetzt ins allgemeine Streben der Völker getreten, die Freiheit braucht jetzt nicht mehr in das Geheimniß der Loge zu flüchten. Sie wandelt offen auf den Märkten und Straßen umher; Gleichheit und Brüderlichkeit beschränken sich nicht mehr auf den engen Kreis der Freimaurerei: ganze Völker machen diese Worte zu ihrem Wahlspruche.“[a]) Daß der Kirchenhistoriker Professor Dr. Gieseler vorstehende Worte in der Loge zu Göttingen gesprochen hat, das stößt den Satz nicht um, daß die drei Worte, inhaltsschwer wie sie sind, so lange ein leerer Schall und was schlimmer ist, der gefährlichsten Mißdeutung ausgesetzt bleiben, als sie nicht den ächten Gehalt durch Christenthum und Kirche empfangen. Die Loge kann ihnen Bedeutung in ihrem Sinne im Kreise der Eingeweihten geben, aber daß sie ins allgemeine Streben der Völker mit voller Wirkung treten, das zu bewirken wird sicher der Kirche vorbehalten bleiben. Am wenigsten macht der Zeitgeist die drei Worte zur Wahrheit. Weil er die Freiheit

a) Hengstenberg: Die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt. Erster Theil. Berlin 1854. 8. S. 14. Nach Bechsteins Taschenbuch für Freimaurer.

nicht versteht, sucht er sie auch nicht, wo sie zu finden ist. „Freiheit der Handlung, der Rede, der Feder sind in der That edle Errungenschaften der Civilisation und mächtige Missionäre des Evangeliums. Ist aber der Mensch frei, der nicht frei ist von sich selbst? Wenn er der Sklave seiner niedrigen Leidenschaften, das Werkzeug seiner eigenen Bosheit und des Hasses, der Kuppler seiner verbrecherischen Neigung, wenn er das Opfer seiner Eigenliebe ist — auf welche Weise ist er denn dann frei? Wenn er an die Erde gefesselt ist, ist er unfähig für die Freiheit im Himmel. Wenn er sich praktisch dem Satan verkauft, wer ist mehr Sklave, als er? Der Satan, die Welt, das eigene Ich kann nie eine wahre Freiheit geben, Freiheit ist nur im Dienste Gottes.“[b]) Solche Freiheit gibt nicht der Zeitgeist, sondern der heilige Geist. Ebenso auch die Gleichheit. Die Höhen erniedrigen, ohne die Niederungen zu erhöhen, die historisch berechtigten Unterschiede abschaffen, gegen die Grundverhältnisse der gesellschaftlichen Ordnung ankämpfen, das kann der Zeitgeist versuchen, ohne eine Gleichheit auf die Dauer durchführen zu können, weil er sie in äußern Dingen sucht. Eine Gleichheit kann nur auf dem übersinnlichen Gebiete der freien Persönlichkeit hergestellt werden; Krone und Scepter, Geburt, Stand und Machtstellung entscheiden nicht über den Antheil an den allen gemeinsamen, unvergänglichen Gütern des göttlichen Reiches. Vom sittlichen Standpunkte aus kann übrigens nicht übersehen werden, daß die im bürgerlichen Leben hervortretenden Unterschiede in Rang, Besitz u. s. w. ihre Ausgleichung schon insofern finden, als Vorrechte und Vorzüge auch Titel von Verpflichtungen sind, welche Rechenschaft nach sich ziehen, bei der kein Ansehen der Person gilt. Was aber die Brüderlichkeit betrifft — wir nennen Gott unsern Vater, weil er der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist, des Erstgeborenen unter vielen Brüdern, Röm. 8, 29., um dessen willen wir Kinder Gottes nicht bloß heißen, sondern auch sind, nämlich Miterben Christi und Erben seines Reiches. Kann eine Brüderlichkeit gedacht werden, die so tief begründet wäre? die wie diese sich immerwährend erfrischt durch die Theilnahme am Leibe und Blute des Herrn? — Was hilft aber die Kraft und der Trost

b) Faber: Der Schöpfer ꝛc. S. 95.

des Evangeliums, wenn man, wo ſie allein helfen können, die Hilfe anderswo ſucht? Wenn das Volk vom Zeitgeiſte oder einem andern Geiſte irre geführt wird, weil es nicht mit der Waffenrüſtung des Geiſtes angethan iſt, weſſen Schuld wird es ſein? —

§. 243.

Unter die zeitgemäße Wirkſamkeit des Hirtenamtes fallen auch die wechſelnden, oft bloß örtlichen, Zuſtände und Ereigniſſe, in welchen Offenbarungen der göttlichen Weltregierung zu erkennen ſind, wie Theurung, Seuchen, Verheerungen durch Elementarkräfte, Krieg und andere Uebel, um deren Abwendung im allgemeinen Kirchengebete und in der Litanei gebetet wird. Sind die einen die unverkennbare Folge der Verſündigungen, ſo liegt bei andern der urſachliche Zuſammenhang mit den freien Handlungen nicht offen vor Augen. Sie wirken bei Verſchiedenen nach entgegengeſetzten Seiten: die Einen werden verhärtet, Andere kleinmüthig, Einzelne aber erkennen die Tage der Heimſuchung. Wenn der Heiland beim heil. Matthäus 16, 4; Luc. 12, 54 ff. an ſeinen Zeitgenoſſen tadelt, daß ſie die Zeichen der Zeit nicht verſtehen, ſo will er, daß ſie verſtanden werden. Die Werke Gottes wollen aber, um verſtanden zu werden, ebenſo erklärt und ausgedeutet werden, wie das Wort Gottes. So thaten zu ihrer Zeit die Propheten, ſo ſpäter die erleuchtetſten Lehrer der Kirche. Unter Anderen weiſet Chryſoſtomus, indem er die ſittliche Verderbtheit der Zeit rügt, auf die Kriege und Unfälle hin, welche ſie im Gefolge hatten, auf die Vertilgung ganzer Städte und Bevölkerungen, die Abführung vieler Tauſende in die Sklaverei unter Barbaren.[a]) Aehnlich verfährt Gregor d. G., wenn er aufmerkſam darauf macht, daß die vom Herrn geweiſſagten Zeichen, Luc. 21, 10 f., ſich zu erfüllen beginnen.[b]) Mit allgemeinen Straf- und Drohreden iſt hierbei wenig auszurichten. Es iſt auch keine beſondere Lebensweisheit erforderlich, um zum Ungemach noch

a) Chrys. hom. 6. in Ephes. (c. 3.) T. XI. p. 44.

b) Greg. M. in evang. lib. I. hom. 1. T. I. col. 1436. (Off. S. Emidii d. 9. Augusti lect. 8. 9.)

Vorwürfe zu fügen, wie es Hiobs Weib und zum Theil auch seine Freunde thaten. Ist die Heimsuchung die natürliche Folge einer verkehrten Lebensweise, so ist dieser Zusammenhang nachzuweisen. Der Grund ist keineswegs bloß in augenfälligen Missethaten zu suchen, oft mehr in Unterlassungs- als Begehungssünden, oder in verkehrten Gewohnheiten, welchen ihre Allgemeinheit als Entschuldigung zu dienen scheint. Hang zum Wohlleben und zu Vergnügungen, welche man unschuldige nennt, Mangel an sittlichem Ernst, bürgerliche Rechtschaffenheit ohne sittlichen Gehalt, Leichtsinn bei äußerer Legalität u. dgl. sind oft der steinige oder hartgetretene Boden, welcher durch Pflugschaar und Egge aufgerissen werden muß, damit Sonnenschein und Regen die Saat zeitigen können.

Auch die Tage der Ruhe und des Glückes sind Tage der Prüfung. Haben sich die Menschen zu Gott gewendet, als er sie heimsuchte, so offenbart sich, was in ihnen ist, dann erst, wenn die Züchtigung nachläßt. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die meisten Menschen die schlimmen Zeiten besser zu ertragen wissen, als die guten. Sie haben kein Verständniß für die Freundlichkeit Gottes, vermöge welcher er uns zu sich *ziehen* will, es aber verschmäht, uns zwingen zu wollen. Zeitliche Strafen sind heilende Strafen; Gott straft in der Zeit, um nicht ewig strafen zu müssen, mehr aber als durch den Ernst der Strafe will er uns durch Milde und Freundlichkeit gewinnen. So hat er sich dem Propheten Elias auf dem Berge Horeb geoffenbart: „Gehe heraus (aus der Höhle) und tritt auf den Berg vor den Herrn, und siehe, der Herr geht vorüber, und ein großer, starker Wind, Berge umkehrend und Felsen zermalmend, vor dem Herrn her, aber der Herr ist nicht im Winde; und nach dem Winde ein Erdbeben, aber der Herr ist nicht im Erdbeben; und nach dem Erdbeben Feuer, aber der Herr ist nicht im Feuer; und nach dem Feuer das Säuseln sanfter Luft. Da das Elias hörte, bedeckte er sein Angesicht mit seinem Mantel.“[c]) Von der Liebe Gottes wissen zwar Alle nicht genug zu sagen, meistens aber in einem Sinne, nach welchem diese Liebe, weit entfernt die

c) 3. B. der Könige. 19, 11 ff.

Menſchen Gott ähnlich zu machen, nur Gott den Menſchen ähnlich erſcheinen läßt, ſo ſchwachmüthig und ſentimental iſt ſie. Die Erziehungsweisheit, mit welcher der Hirt die Seinigen leitet, wird darin beſtehen müſſen, daß ſie die Wege gehen lernen, auf welchen Gott ſie zum Heile führen will; das Ergebniß wird dann ſein, daß ſie Gott lieben, auch wenn er züchtiget oder prüft, und Gott fürchten, auch wenn er ſegnet, weil er unendlich barmherzig iſt in ſeinen Heimſuchungen, wie unendlich gerecht in ſeinen Erbarmungen. Hätten nicht ſo Viele verlernt, die Wege Gottes zu gehen und ſeine Führung zu verſtehen, niemals könnten Zuſtände eintreten, wo wie in unſern Tagen nicht ſowol die Befürchtung als vielmehr der Wunſch weit verbreitet iſt, daß ein geſunder Krieg den ungeſunden Zuſtänden ein Ende machen möge, weil anders nicht zu helfen ſei. Warum mußte es ſo weit kommen? Iſt das Evangelium kraftlos geworden oder haben die Hirten die Kraft des Evangeliums nicht zu verwenden gewußt? Seit wann kann der Herr der Welt nicht mehr helfen, daß nur die Welt noch helfen kann? Im Auftrage Jehovahs verkündigte der Prophet Jonas der Stadt Niniveh: „Noch vierzig Tage und Niniveh geht unter.“ Jon. 3, 4. Niniveh aber iſt nicht untergegangen, denn es that Buße in Sack und Aſche vom Größten bis zum Kleinſten, und bekehrte ſich zum Herrn.

Dem Amte des Hirten, die Gemeinde zur Heiligung ſo zu leiten, daß ſie für die Erweiſungen der Güte Gottes empfänglich werde, entſpricht es durchaus, lieber gelinde als ſcharfe Mittel anzuwenden, die Heerde zu führen, nicht zu treiben. Obſchon das Geſetz des alten Bundes unter Donner und Blitz verkündiget war, hat der Knecht Gottes Moſes doch nicht bloß in Straf- und Drohworten zum Volke geſprochen; wenn er droht, läßt er doch immer die Hoffnung durchbrechen, daß es Segen, nicht Fluch, über ſich herbeiziehen werde: „Bedenke, daß ich dir heute vorgelegt Leben und Gutes, und anderſeits Tod und Böſes, auf daß du den Herrn deinen Gott liebeſt und in ſeinen Wegen wandelſt. . . Zu Zeugen rufe ich heute Himmel und Erde, daß ich euch vorgelegt Leben und Tod, Segen und Fluch. So wähle denn das Leben, auf daß du lebeſt, du und dein Same, und den Herrn deinen Gott liebeſt, und

ſeiner Stimme gehorcheſt und ihm anhangeſt, daß du wohneſt im Lande, welches der Herr deinen Vätern Abraham, Iſaak und Jakob zu geben geſchworen hat.“[d]) So thaten auch die Propheten. Mußten ſie oft den ſtrafenden Ernſt walten laſſen, ſo war doch ihre Rede durch Schmerz und Wehmuth gemildert. In ergreifenden Zügen ſchildert Jeſaiah die dem verirrten Volke drohende Strafe, in lieblichen Bildern läßt er das Heil der Gebeſſerten ſchauen. „Auf hohen Berg ſteig hinan, der du frohe Botſchaft bringeſt für Sion, erhebe deine Stimme mit Macht, der du frohe Botſchaft bringeſt für Jeruſalem, heb an, fürchte nichts! Sage den Städten Judas: Sehet, euer Gott! Sehet, Gott der Herr kommt mit Macht, und ſein Arm wird herrſchen; ſehet, ſein Lohn iſt bei ihm und ſein Wort geht vor ihm her. Wie ein Hirt wird er ſeine Heerde weiden, in ſeinen Arm die Lämmer ſammeln, auf ſeinen Schooß ſie heben und die ſäugenden Mütter ſelber tragen.“[e]) Der Diener des Herrn, welcher nicht verderben, ſondern, auch wenn er ſchlägt, heilen will, wird den väterlichen Ton der Belehrung, Ermahnung, Zurechtweiſung, Ermunterung einzuhalten haben. Abgeſehen davon, daß öffentliche Heimſuchungen mit den Schuldigen auch Unſchuldige treffen, ſoll er bedenken, daß man die Kirche nicht erbaut aus Steinen, welche man auf Andere wirft, als wäre man der allein Gerechte. Es wird auch nicht unangemeſſen ſein, wenn er ſich von Schuld nicht frei ſpricht und, wie in den Kirchengebeten geſchieht, in der erſten Perſon des Plural ſpricht, und dieß nur dann vermeidet, wenn er gegen ganz ſpecielle Laſter eifert. Faber macht die Bemerkung, daß aſcetiſche Schriftſteller, welche Heilige ſind, ſich vor andern durch herablaſſende Milde und ein nachſichtsvolles Eingehen in die individuellen Seelenzuſtände auszeichnen. „Selbſt der heil. Johannes vom Kreuze, wie lieblich, wie ermuthigend und milde zeigt er ſich gegen den Niedrigſten aus uns! Wie ſchreitet er in ſeinem Unterrichte allmählig fort! Von dem heil. Philipp (Neri) pflegte man bei ſeinen Lebzeiten im Scherze zu ſagen, daß er die Menſchen in einem vierſpännigen Wagen zum Himmel führe. . .

d) 5. Moſ. 30, 15 ff.
e) Jeſ. 40, 9—11.

Würde der heil. Alphons, jener reine Geiſt, halb ſo nachſichtig geweſen ſein, wenn er nur halb ſo heilig geweſen wäre? . . . Die Heiligen ſind die nachſichtigſten Lehrer. Es kommt dieß daher, weil ſie mehr Jeſu gleichen, als die übrigen Menſchen und weil ſie mehr in den Charakter und in die Umſtände, in die Anſichten und Gefühle Anderer eingehen.“[f])

f) Faber: Alles für Jeſus ꝛc. S. 208—10.

Drittes Buch.

Die der gratia perficiens dienende kirchliche Thätigkeit.

Ueberſicht.

§. 244.

Die Gnade, welche dem Menſchen zuvorkommt, um ihn zu erwecken, und in ſeiner Heilswirkung ihn leitet, ſo lange er ſich von ihr leiten läßt, begleitet ihn zur ſeligen Vollendung, wenn er auch ſeinerſeits in der getreuen Mitwirkung bis ans Ende beharrt. Die Mittel der gratia adjuvans ſind auch die der perficiens, unter ihnen aber ſind die einen vor den andern dazu geeignet, zur Beharrlichkeit bis ans Ende zu ermuntern und zu ſtärken. Weil demnach das dritte Buch ſich nur mit einer Auswahl zu beſchäftigen hat, darf es ſich auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum beſchränken.

Die Gläubigen werden im Neuen Teſtament Heilige genannt; die Kirche heißt die heilige, weil nicht nur die in ihren drei Aemtern enthaltenen Gnadenmittel heilige ſind, ſondern weil auch der Zweck und die Wirkung derſelben die Heiligung des Menſchen iſt. Millionen ſind als Heilige aus dem Leben abgeſchieden. Alle ſollen und können unter beſtimmten Vorausſetzungen als Heilige die Erde verlaſſen. Aber Millionen ſterben auch, ohne das Endziel des Glaubens erreicht zu haben; ſie gehen mit Bußgeſinnung, mit den Gnadenmitteln der Sterbenden verſehen, mit dem Glauben an den Erlöſer und mit der Hoffnung auf ein gnädiges Gericht, aber mit manchen Unvollkommenheiten behaftet, in die andere Welt hinüber. Können ſie darum nicht der triumphirenden Kirche beigezählt werden, ſo waren und ſind ſie doch lebendige Glieder der Kirche; können ſie, da ihr Tag vorüber iſt, nichts mehr für ihr Heil wirken,

ſo können ſie noch durch Leiden gereinigt werden; die Vollendung haben ſie nicht erreicht, aber in der Gnade abgeſchieden, ſind ſie aus dem Verderben gerettet worden, jedoch wie durch's Feuer. 1. Kor. 3, 15. Das iſt nicht die höchſte, aber in gewiſſem Sinne doch auch eine Vollendung. Die ſo Geretteten hören auch nicht auf, Glieder des göttlichen Reiches zu ſein; ſomit bleiben ſie theilhaftig der in der Kirche niedergelegten Gnadenſchätze, der Früchte des Opfers für Lebende und Abgeſtorbene, der Fürbitten ꝛc. ꝛc.

Zweckt ſonach die kirchliche Thätigkeit in Beziehung auf die gratia perficiens einmal dahin ab, daß Alle oder doch möglichſt Viele das Endziel des Glaubens hienieden erreichen, dann, daß die Uebrigen wenigſtens, in der Gnade abſcheidend, für das ewige Leben gerettet werden, ſo zerlegt ſich der Inhalt dieſes Buches in zwei Abtheilungen.

Erſte Abtheilung.

Kirchliche Thätigkeit zur Erzielung der beharrlich treuen Mitwirkung zur ſeligen Vollendung.

Erſtes Hauptſtück.

Lehramtliche Thätigkeit.

§. 245.

Eins iſt nöthig, das ſagen Ausſprüche der heiligen Schrift, das ergibt ſich aber auch aus innern, in der Sache ſelbſt liegenden Gründen. Das zeitliche und ewige Leben ſtehen in einem Zuſammenhange wie Ausſaat und Erndte, Mittel und Zweck. In der Ewigkeit hören zunächſt die Leiden der Zeit auf: „Gott wird abwiſchen alle Thränen von ihren Augen: der Tod wird nicht mehr

sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz." Offb. Joh. 21, 4. Diese Leiden werden aufhören, weil die Sünden aufhören, deren Folgen sie sind. Um wie vieles besser könnte unser Loos auf Erden schon sein, wenn die Sünde nicht wäre! In der Ewigkeit genießen die Seligen ferner des ewigen Friedens, welcher durch den Kampf zwischen Geist und Fleisch (Gal. 5, 17) nie wieder getrübt wird. Ist es die Aufgabe des Prüfungestandes, diesen Kampf stets siegreich zu bestehen, so wird der Siegespreis sein, vom Kampfe ewig frei zu sein. Können wir zur Gottähnlichkeit dadurch gelangen, daß wir nicht sündigen, so wird sie durch die Vereinigung mit Gott darin bestehen, daß wir wie Gott nicht sündigen können.[a]) Danach kann Jeder sich prüfen, ob er auf dem geraden Wege zu dem Endziele sich befinde und ob er Fortschritte gemacht habe. Wie weit entfernt davon sind diejenigen, welche nicht nur in jeder oder in fast jeder Versuchung sündigen, sondern auch noch glauben, durch die Versuchung sich entschuldigen zu dürfen? Das heißt, die Sünde durch die Sünde entschuldigen wollen. Oder ist die innere Versuchung nicht vorhanden, die äußere gefährlich bloß der menschlichen Sündhaftigkeit wegen? Die Verähnlichung mit Gott ist genau in dem Grade vorhanden, in welchem die innere Versuchung abnimmt und die Gefährlichkeit der äußeren sich mindert. Jeder wird in seiner Weise, immer aber von der schwachen Seite versucht; darum wer steht, sehe zu, daß er nicht falle. Ist er zu den groben Sünden der Fleischeslust oder Weltlust weniger, so ist er gewiß desto mehr von der versteckten Eigenliebe versucht. Was da hilft, das ist das Mißtrauen gegen sich selbst, Wachsamkeit, Gebet, unbefangene Selbstprüfung vor dem Angesichte des Allgegenwärtigen, Erweckung

a) Bekannt ist die Gegenüberstellung von: posse non peccare, und: non posse peccare, beim hl. Augustin: de corrept. et gratia c. 12.: T. X. col. 508. „Gott kann von Natur nicht sündigen, wer aber Gottes theilhaftig ist, empfängt von ihm, nicht sündigen zu können." De civ. D. 22, 30. T. VII. col. 528. Diese Gnade haben auch die Engel erlangt, welche treu blieben, als die übrigen fielen: hätten sie die Gnade, nicht sündigen zu können, nicht erlangt, so dürften nach einem neuen Falle auch neue Teufel in die Welt kommen: op. imperf. 5, 58.: opp. S. Aug. T. X. col. 940; cf. de civ. D. 11, 13.: T. VII. col. 215.

der guten Meinung, Vereinigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen.

Die positive Glückseligkeit, welche Gott denen, die ihn lieben, bereitet hat, hat kein sterbliches Auge gesehen, kein Ohr gehört und ist in keines Menschen Herz gekommen. 1. Kor. 1, 2. Der Vollgenuß der Seligkeit wird das Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht sein. Dieses Wort verstehen Wenige, am wenigsten aber diejenigen, welche verstummen und Ueberdruß zu empfinden anfangen, sobald von Gott und göttlichen Dingen die Rede ist. Ob diese wol mit einem Gott entfremdeten Gemüthe sich auf dem Wege zu Gott befinden, darüber sollten sie ernstlich mit sich zu Rathe gehen. In seinem hohepriesterlichen Gebete sagt der Heiland, Joh. 17, 3. „Das ist aber das ewige Leben, daß sie Dich, den allein wahren Gott, erkennen, und den Du gesandt hast, Jesum Christum." Gott erkennen, wie er sich in der Dahingabe seines Eingeborenen geoffenbaret hat, das heißt: aus der Betrachtung seiner unendlichen Vollkommenheiten die reinsten Freuden schöpfen. Wie aus der Erkenntniß und Betrachtung nothwendig die Liebe Gottes erwächst, so erweitert und erhöhet sich aus der Liebe die Erkenntniß. Darum nimmt das Schauen Gottes, wenn auch „wie durch einen Spiegel", 1. Kor. 13, 12, schon auf Erden seinen Anfang, wenn wir durch die Liebe Gott nahe und je näher wir ihm kommen. „Wer reinen Herzens Gott betrachtet, der hat fürwahr ihn, den er liebt."[b])

Ein Wonnegefühl, wie wir es hienieden wol nie empfinden können, muß schon das gewähren, mit den Edelsten, welche die Welt gesehen hat, in unauflösliche Verbindung zu treten, mit der gebenedeieten Mutter des Herrn, mit den Stammältern und allen Patriarchen, mit Abraham, Joseph, mit Moses und Elias und allen Propheten, mit Petrus, Paulus, Johannes und allen heiligen Aposteln, den Märtyrern, den Vätern und Lehrern der Kirche, allen Heiligen. Einen Abglanz überirdischer Herrlichkeit schaueten die drei Apostel auf dem Berge der Verklärung und waren vor Entzücken außer sich. Das war indeß nur das Schauen der menschlichen Er-

b) Greg. M. hom. 30. in evang. T. I. col. 1574.

ſcheinung des Erlöſers, ein ſinnliches Schauen durch's ſterbliche Auge, ein Schauen des äußeren Abglanzes einer Herrlichkeit, welche nur von dem überſinnlichen, durch das Licht des Glaubens erleuchteten und durch die Reinheit des Herzens geläuterten Auge geſchaut werden kann. „Von Angeſicht zu Angeſicht" ſollen die Verklärten Gott ſchauen, 1. Kor. 13, 12. Ihre Erkenntniß wird von Tiefe zu Tiefe dringen, aber die Unendlichkeit Gottes wird das Geſchöpf ewig nicht ergründen. Weit entfernt, überſättiget zu werden, wird ſich das Wort dort noch erfüllen: „Die dich koſten, werden hungrig, die dich trinken, werden durſtig." Sir. 24, 2, 9.

In der Gemeinde der Heiligen können Unheilige keine Stelle finden. Ungleichartiges läßt ſich wol äußerlich zuſammenſtellen, eine innere Gemeinſchaft kann es jedoch nicht eingehen. Um ſo weniger kann Gott ſchauen, wer ihm unähnlich iſt. Auf einen urſachlichen Zuſammenhang des Einen mit dem Andern bezieht ſich denn auch das Schriftwort: „Wir werden ihm ähnlich ſein, denn wir werden ihn ſehen, wie er iſt." 1. Joh. 3, 2. „Wir werden ihm aber um ſo ähnlicher, je mehr wir in ſeiner Erkenntniß und Liebe wachſen."[c]) Alle Freunde Gottes haben ſchon während ihres irdiſchen Wandels in der Betrachtung Gottes, ſeiner Eigenſchaften und Werke eine unverſiegbare Quelle von Troſt, Freude und Rührung gefunden, ihre Gedanken und Empfindungen nahmen leicht und faſt unwillkürlich dieſe Richtung. In dem aus der Erkenntniß und Liebe Gottes gewonnenen Vorgeſchmacke der Freuden jener Welt beſaßen ſie ein Unterpfand ihrer zukünftigen Seligkeit. Der gottſelige Verfaſſer der Nachfolge Chriſti konnte ſagen: „Herr, was gewährt mir den größten Troſt von Allem, was unter dem Himmel iſt? Das biſt Du Herr, mein Gott! deſſen Barmherzigkeit kein Ende hat. Wo war es mir jemals wohl ohne Dich, oder wie konnte es mir jemals übel gehen, wenn Du bei mir warſt? Lieber will ich arm ſein um Deinetwillen, als reich ohne Dich. Ich ziehe es vor, mit Dir auf Erden zu pilgern, als ohne Dich den Himmel

c) S. Aug. ep. 92. (6.) ad Italicam. T. II. col. 173.

zu beſitzen. Wo Du biſt, da iſt der Himmel, wo Du nicht biſt, da iſt Tod und Hölle.“ d)

§. 246.

„In den Himmel kommen“ — da iſt nicht lediglich die Frage: ob man in einen Ort der Freude Einlaß finde? Daß der Himmel ein Ort iſt, ſoll keineswegs beſtritten und muß ſchon darum angenommen werden, weil wir bei der Auferſtehung mit einem verklärten Leibe werden überkleidet werden; aber der Himmel iſt ſicherlich nicht lediglich ein Ort, ſondern zugleich eine Zuſtändlichkeit. Sieht doch ſchon in dieſem Leben jede gute Geſellſchaft auf die Eigenſchaften ihrer Mitglieder; ſo auch ſetzt der Eingang in den Himmel Eigenſchaften voraus, welche den Eigenſchaften Gottes in dem Maaße entſprechen, in welchem das Geſchöpf dem Schöpfer ähnlich werden kann. Ueber ſolche Erwägungen pflegt leichtſinnig hinweggegangen zu werden; man hofft in den Himmel zu kommen, weil man mit Gottes Hilfe eine gute Sterbeſtunde finden und die Sterbſacramente empfangen wird, und: „Ende gut, Alles gut.“ Das einzig Zuverläſſige iſt indeß: Alles gut, Ende gut. Man kann eine gute Sterbeſtunde erlangen, aber darf auf die bloße Möglichkeit hin der furchtbare Ernſt der irdiſchen Prüfungszeit außer Acht gelaſſen und kann dann in wenigen Stunden ein Werk vollbracht werden, wofür die ganze Lebenszeit zu kurz iſt? Will man ſich auf den Schächer berufen, ſo ſollten zwei Fragen erwogen werden: einmal, ob der Schächer wol, wenn ihm von Jugend auf Chriſtus gepredigt worden wäre, ſeine Bekehrung bis zur letzten Lebensſtunde aufgeſchoben haben würde? dann, ob leicht ein Anderer ſo von Herzensgrunde der göttlichen Gerechtigkeit Zeugniß gibt, ſo von durchdringendem Schuldgefühl und zugleich von lebendigem Glauben erfüllt iſt als jener es in dem Augenblicke war, in welchem er in dem Gekreuzigten den Welterlöſer erkannte? Der hl. Bernard ſagt: „Wenn ich mich gut erinnere, ſo wirſt du in dem ganzen Kanon der hl. Schrift den Einen Schächer finden, der in der letzten Stunde ge-

d) Nachf. Chriſti. Bch. 3. Cap. 59.

rettet worden ist. Vertraue dich also dieser so gefahrvollen Erwartung nicht an. Der Geist weht nicht nur wo er will, sondern wann er will. Aber woher weißt du, daß er, den du inzwischen so zurückstößest, dann dir zu Hilfe kommen wolle?“ a) Wie oft auf dem Krankenbette die anscheinende Bekehrung von sklavischer Furcht erpreßt ist, ohne nachhaltige Sinnesänderung hervorzubringen, das weiß Gott allein. „Weil eine rechte Bekehrung kaum oder selten erfolgt, so ist für den zu fürchten, der so spät sich bekehrt.“ b) „Wer zuletzt noch Buße thut und die Lossprechung empfängt, scheidet ohne Besorgniß ab, ich aber bin nicht ohne Besorgniß. Es wird dir verziehen oder nicht verziehen. Halte dich an das Gewisse, gib das Ungewisse auf.“ c) „Buße können wir auferlegen, Sicherheit aber können wir nicht geben. Soll ich sagen: Er wird verurtheilt werden? Ich sage auch nicht: Er wird gerettet werden. Willst du von allem Zweifel frei werden und der Ungewißheit entgehen, so thue Buße, so lange du gesund bist . . . Sicher bist du, wenn du Buße gethan hast in der Zeit, in der du auch sündigen konntest. Willst du Buße thun, wenn du nicht mehr sündigen kannst, so haben die Sünden dich, du hast nicht sie verlassen.“ d) „Wir versprechen nicht, daß er (nach der guten Sterbestunde) aller Strafe entgehen werde . . . Wer unbußfertig endet, würde, wenn er immer lebte, immer sündigen.“ e) Wen der Gedanke an das im glücklichsten Falle noch bevorstehende Reinigungsfeuer zum Besserungsernste noch nicht aufzurufen vermag, der sollte doch zu Herzen nehmen, daß er nach dem verlorenen Tagewerke zwar noch Gnade finden, jenen Grad der Seligkeit aber nicht erndten kann, welchen er erreicht hätte, wenn er die Lebenszeit zur Aussaat für die Ewigkeit benützt hätte. Die Heiligen haben, die einen die Zeit des ganzen,

a) S. Bern. sermo 75. de diversis: Vol. I. col. 1207. Medulla operum S. Bern. ed. I. p. 284.

b) Cap. 6. dist. 7. Causa 33. qu. 3. de poenit. (Decr. Grat.); cf. de vera et falsa poenit. c. 17.: opp. S. Aug. T. VI. col. 720.

c) cap. 4. l. c.; cf. serm. 393. de poenit. (41. ex homill. 50.): opp. S. Aug. T. V. col. 1056. 57.

d) cap. 2. l. c.; cf. serm. 393. de poenit. l. c.

e) cap. 6. l. c.; cf. de vera et falsa poenit. cap. 17. 18. l. c. col. 721.

in vielen Fällen langen Lebens, die anderen von ihrer Bekehrung an alle noch übrigen Lebenstage als Zeit der Ausſaat verwendet; ſie lebten in der Zeit, aber für die Ewigkeit; weil ſie treu mitwirkten, empfingen ſie reichliche Gnade, bewährten ſich in außerordentlichen Prüfungen und wußten mehr und mehr Gott ähnlich zu werden. Auch da gilt: Wer hat, dem wird gegeben, Jedem in dem Maaße, in welchem er hat.

Zweites Hauptſtück.

Prieſterliche Thätigkeit.

§. 247.

„Wenn wir jedes Jahr Ein Laſter ausrotteten, würden wir bald vollkommen ſein.“ [a]) Iſt das zu viel verlangt? Es iſt gut, die ſacramentale Beichte abzulegen, wenn man geſündiget hat, beſſer aber, der Beichte nicht zu bedürfen. Wer ſollte nicht wenigſtens Todſünden meiden können? Der Franciscaner Berthold von Regensburg ſchärft den Satz: „Keine Todſünde mehr!“ in ſeiner eigenthümlichen Weiſe recht eindringlich ein: „Wollet ihr mir nur eine Gabe geben, ſo will ich euch heute mit der Hilfe unſeres Herrn lehren, daß euch Alles nicht ſchaden kann, weder der Wolf noch der Aar, noch der Bär, noch die Natter, noch die Kröte, noch der Wind, noch der Hagel, noch der Schauer, noch der Donner, noch das Viehſterben, noch der Mißwachs . . . Damit ihr deſto lieber lernet, ſo will ich deſto minder von euch begehren. Daß ihr deſto beſſer dieſelbe Gabe leiſten könnet, ſo will ich euch halt eine ſo kleine Gabe nennen und von euch nehmen, daß Niemand ſo arm iſt, der dieſelbe Gabe nicht leiſten könnte. Es iſt Niemand ſo arm, noch ſo jung, noch ſo alt, noch ſo krank, der mir ſie nicht leiſten könnte. Wäre

a) Nachf. Chriſti. Bch. 1. Kap. 11. Nr. 5.

einer bettlägerig geweſen alle ſeine Tage, und kann nicht ein einziges Ei leiſten, er leiſtet mir wol dieſe kleine Gabe. Aber ihr ſollt auch das wiſſen: wer dieſe Gabe nicht giebt, dem kann auch die Lehre nichts helfen . . . Nun das iſt die Gabe, daß ihr heute alle tödtliche Sünde meidet bis an euern Tod, und wenn ihr ſie nicht vermieden habt, daß ihr ſie von euch werfet mit der lauteren Beichte und mit Buße nach der Gnade Gottes und nach euerer Lage. Nun ſehet! Die Gabe kann ein jeglicher Menſch wol leiſten; es iſt Niemand in der Welt, der nicht wol Hauptſünden vermeiden könnte“ [b]) Ueber das Wort, ja über den Gedanken wachen, um der Sünde im Entſtehen zu begegnen — würde dann noch geſündiget, ſo würde man wenigſtens aufrichtig ſich ſelbſt allein anklagen müſſen und für die Zukunft Vorſicht lernen. Als das Schlimmſte kommt hinzu, die Sünde auf dem Gewiſſen umherzutragen und ſie ertragen zu lernen: das iſt eine Krankheit zum Tode. Wie Viele ſchleppen ihre ſündhaften Gewohnheiten bis aufs Sterbebette mit ſich! Was hat da die heilige Communion, ob ſie oft oder ſelten ſie empfangen haben, in ihnen gewirkt? „Keine Todſünde mehr!“ Das wäre ein negatives und dennoch ein wie großes Reſultat! Ein höherer Lebensgang wäre, vor dem Guten immer das Beſſere zu wählen. Die heilige Thereſia hatte es ſich zur Regel gemacht, Nichts von dem, was nach ihrer Einſicht vollkommener war und zur größeren Ehre Gottes gereichte, zu unterlaſſen.[c])

Als Mittel der Heiligung iſt die heilige Euchariſtie ſchon betrachtet, aber ſie iſt auch, und recht eigentlich, das Sacrament der Vereinigung mit Gott, wenn nicht bloß das Sacrament, wie es auch ungebeſſerte Sünder hinnehmen, ſondern die Kraft des Sacramentes empfangen wird, mit dem Heiligen auch die Heiligung, mit dem Gehorſamen bis zum Tode am Kreuze auch der Gehorſam, mit dem Auferſtandenen auch die Auferſtehung vom Seelentode, mit dem zum Himmel Aufgefahrenen auch der Wandel im

b) Berthold's Predigten, herausgegeben von F. Göbel, 27ſte Predigt: Von den fünf ſchädlichen Sünden. Bd. 2. S. 136 f. (Erſte Aufl. Schaffhauſen 1851.)

c) Sämmtliche Schriften d. hl. Thereſia, herausgegeben von Gallus Schwab: Bericht an ihre Beichtväter. Fünfter Band. Sulzbach 1832. S. 7.

Himmel, Phil. 3, 20. Die Seelenspeise hat, wie die leibliche Speise, einen Assimilationsproceß zur Folge, durch welchen Christus in uns Gestalt gewinnt, aber „nicht so, daß du mich in dich verwandelst, wie die leibliche Speise, sondern daß du in mich verwandelt wirst.“[d]) „Zum Leibe Christi gestaltet, seine Glieder geworden, sollen wir sein, was wir empfangen.“[e]) „Seiet, was ihr sehet, und empfanget, was ihr seid.“[f])

Daß ehemals beim Gottesdienste an der Opferung nur jene Gläubigen Theil nahmen, welche auch zur heiligen Communion Zutritt hatten, ist schon angeführt, §. 186. Das äußere Opfer war zugleich ein inneres, eine Selbstaufopferung im Gott-geheiligten Sinn und Wandel. Würde in solcher Weise auch heute und immerdar das allgemeine Priesterthum der Gläubigen geübt, so würde immer wenigstens die geistliche Communion und, als unausbleibliche Folge, öfter auch die sacramentale gefeiert, somit denn auch die ursprüngliche Weise der gottesdienstlichen Feier wieder hergestellt werden. Die nothwendige Voraussetzung dafür ist: das posse non peccare zur thatsächlichen Wirklichkeit zu machen. Wie soll auch die Kirche sich als das Reich Gottes auf Erden darstellen und vollenden, wenn nicht ihre Glieder in treuer Beharrlichkeit der vollendenden Gnade mitwirken? Wie irgend jemals thut es in unsern Tagen Noth, daß der der Kirche anvertraute Gnadenschatz die volle Frucht trage. Jedes kirchliche Organ ist an seinem Theile dafür verantwortlich. Oder ist die opferwillige Hingebung der Gläubigen darum nicht mehr an der Zeit, weil die Jahrhunderte des Martyrthums vorüber gegangen sind und die Kirche aus dem Dunkel der Katakomben an das helle Tageslicht hervorgetreten ist? Wie das unblutige Opfer nach der Ordnung Melchisedechs dem blutigen auf Golgotha nicht nachsteht, so haben die unblutigen Opfer des allgemeinen Priesterthums ihren Werth nicht minder als die blutigen „Blutige Opfer schlachten wir Gott, wenn wir für seine Wahrheit bis zum Blutvergießen streiten; wir zünden ihm das lieb-

d) S. Aug. confess. 7, 10. T. I. col. 101.
e) Id. serm. 57. (9.) in Matth. c. 7. T. V. col. 233.
f) Id. serm. 272. (16.) T. V. col. 770.

lichste Rauchwerk an, wenn wir vor seinem Angesicht von frommer heiliger Liebe brennen; wir weihen und widmen ihm, was wir als seine Gaben in uns tragen, und uns selbst. . . Das Opfer der Demuth und des Lobes opfern wir auf dem Altar unseres Herzens durch das Feuer der flammenden Liebe."[g]) Martyrer haben alle Jahrhunderte der Kirche aufzuweisen: es ist aber auch „eine Art von Martyrthum, wenn wir durch den Geist die Werke des Fleisches tödten"[h]); vgl. Röm. 8, 13. „Die da ihr Blut nicht auf einmal für Christus hinzugeben in der Lage sind, mögen es in einem gelinderen, aber langwierigeren Martyrthum vergießen."[i]) Wenn übrigens Marter und Tod, für Christus erduldet, die Treue im Großen war, so war zuvor die Treue im Kleinen geübt worden, wie sie jeder Gläubige üben soll. Ehe die Martyrer und Bekenner vor Statthaltern und Königen für das Evangelium Zeugniß gaben, mußten sie es vor Ihresgleichen, Freunden, Nachbarn und Hausgenossen gegeben haben. Nicht sehen und hören wollen, um nicht gegen Unrecht und Unwahrheit seine Stimme erheben zu müssen, aus Menschenfurcht schweigen, wo aus Gottesfurcht zu reden ist, die Rücksichten auf den Nebenmenschen hintenansetzen, um für sich einen Vortheil zu erlangen oder einen Schaden abzuwenden, im Reden, Thun und Lassen dem Ansehen der Person Rechnung tragen ꝛc. — das waren nicht die Wege, auf welchen die Heiligen die Krone des Martyrthums erlangt haben. „Wenn du dein Herz mir nicht ganz fest übergibst, mit dem reinen Willen, Alles für mich zu ertragen, so wirst du den heißen Kampf nicht aushalten können und nicht die Palme der Seligen erlangen. . . Schicke dich an nicht zu vieler Ruhe, sondern zu großer Geduld. Suche wahren Frieden nicht auf Erden, sondern im Himmel, nicht in den Menschen, noch in den übrigen Geschöpfen, sondern in Gott allein. Aus Liebe zu Gott mußt du Alles gern ertragen, Mühe und Schmerz, Anfechtung, Versuchung, Angst, Noth, Schwachheit, Beleidigung, Widerspruch, Lästerung, Demüthigung, Schmach, Tadel und Verach-

---

g) S. Aug. de civ. D. 10, 3. T. VII col. 183.
h) S. Bern. serm. 30. in Cant.: opp. Vol. I. col. 1383.
i) Id. serm. 1. in Oct. Pasch. n. 7. Vol. I. col. 914.

tung. Alle diese Dinge stärken die Tugend, sie bewähren den Jünger Christi, sie bereiten die himmlische Krone."[k])

Der am Opferaltar angezündeten Flamme wird durch das Gebet Nahrung zugeführt. Das Reden mit Gott und der Wandel vor Gott bedingen sich gegenseitig. Der Geist, von welchem sich die Kinder Gottes leiten lassen, ist auch der Geist des Gebetes. Die dem Bedürfnisse der Lage und des Augenblicks entsprechenden Gebete können nicht in vielen Worten bestehen, sie sind wie Flammen, kurze, kernhafte Stoßgebete, welche „das Athmen der Seele" bezeichnen. Jene, welche der heilige Philippus Neri zu sprechen pflegte, sind in seiner Lebensgeschichte angeführt.[l])

Der Erfolg des Opferlebens und Gebetes ist die feste Vereinigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen. Wahre Willenskraft besteht zuletzt darin, den Eigenwillen zu brechen, um den heiligen Willen Gottes an dessen Stelle zu setzen. Von dieser Vereinigung und dem Frieden, welchen sie schon in diesem Leben gewährt, handelt die vortreffliche schon angeführte Schrift von

Drexelius, s. J.: Heliotropium sive conformatio humanae voluntatis cum divina. In freier Ueberarbeitung deutsch: Ueber die Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem Willen Gottes. Regensburg 1857. Vgl. besonders Bd. 2. Cap. 1. S. 47 ff.

---

k) Nachf. Christi. Bch. 3. K. 35.

l) Pösl: Das Leben des hl. Philippus Neri ꝛc. S. 123 ff.

Drittes Hauptstück.

Hirtenamtliche Thätigkeit.

§. 248.

Wenn der Hirt den Zuständen seiner Zeit gegenüber sich eine wissenschaftliche und sittliche Bildung aneignet, die ihn befähiget, den durch die Zeitverhältnisse bedingten Anforderungen seines Amtes zu genügen, — vgl. §. 43 f. — wenn er ferner in der Leitung der Gemeinde aus der Zeit heraus in die Zeit hinein wirkt, — §. 240 ff., — so wird der kirchliche Gemeingeist, der eine nothwendige Voraussetzung ist, mehr und mehr zur Blüthe gelangen. Das Leben der Kirche muß das Leben auch der Gläubigen sein; als Gemeinde der Heiligen kann sich die Kirche nur darstellen und als das Reich Gottes auf Erden vollenden in den Gläubigen. Wo der Einzelne die Kirche als eine äußere Macht denkt, wo die höchsten Interessen in der Sonderung von dem Leben und Streben der Kirche verfolgt werden wollen, da fehlen noch alle Bedingungen einer ersprießlichen Hirtenthätigkeit.

Ihre Vollendung erlangen die Gläubigen als Glieder der streitenden Kirche. Sie hat in dieser Eigenschaft Prüfungen zu bestehen, die in einer gegebenen Zeit in der einen oder andern Weise ihr bereitet werden. Diese Eigenschaft ist so wesentlich, daß die Kirche ohne sie nicht gedacht werden kann. Was das Evangelium die Welt nennt, das ist der Gegensatz des göttlichen Reiches. Darum streitet gegen die Kirche Alles, was außer ihr besteht; für sich hat sie nur sich selbst und die ihr eigenen Waffen der Vertheidigung. Daß die confessionellen Kämpfe nie geruht haben, kann nicht auffallen: sie haben ein Moment zum Gegenstande, welches des Streites werth ist. Je nach den verschiedenartigsten Parteistandpunkten werden gegen die Kirchenlehre Vorwürfe erhoben, die sich gegenseitig aufheben; ist es einerseits der Glaube, so ist es andererseits der Unglaube, dessen sie beschuldigt wird; nach den Einen unterdrückt sie die Vernunft, nach den Andern überwuchert die Vernunft den Glauben und dgl. Wenn die apokalyptischen Bezeich-

nungen des heidnischen Roms und des Antichrists unbedenklich auf die Kirche und den Papst übertragen werden, so heißt das nur „ein gutes Zeugniß geben"; noch auffallender ist, daß es immer die Kirche sein soll, welche den Streit hervorrufe und aus fanatischem Hasse im Schmähen alles Maaß überschreite. Diese Taktik ist keineswegs neu; schon die Donatisten sogar haben sich über Verfolgungen beklagt, wenn sie ihrer Gewaltthätigkeiten wegen von der gesetzlichen Ahndung getroffen wurden.[a]) Die Kirche darf sich dem Kampfe, der ihr geboten wird, nicht entziehen, dabei aber nie ihrer universalen Stellung vergessend zur Partei herabsinken. Indem sie für die Sache streitet, darf sie die Gegner nicht sofort als Widersacher der Wahrheit behandeln, mit denen eine Verständigung nicht zu hoffen sei. Den Juden seiner Zeit gibt der heilige Paulus das Zeugniß, daß sie Eifer für Gott haben, aber nicht Einsicht, Röm. 10, 2. Mancher Saulus kann noch ein Paulus werden. Es ist auch eine Zeit in sichere Aussicht zu nehmen, in welcher die Hitze der confessionellen Fehden sich abkühlen und für Kämpfe den Platz räumen wird, in welchen Andersgläubige, die an den positiven Grundlagen des Glaubens festhalten, mit der Kirche gemeinsame Sache gegen den gemeinsamen Widersacher machen werden, den Radicalismus, welcher gegen Glauben und Kirche einen Vernichtungskampf führt. Die Parteien, welche in unsern Tagen vom Hasse gegen das Oberhaupt der Kirche gestachelt werden, lassen sich nicht von einem Geiste des Confessionalismus regieren und am allerwenigsten vom heiligen Geiste. Den Hirten wollen sie schlagen und die Heerde zerstreuen. Ist der Schlußstein aus dem festgefügten Bau herausgerissen, dann soll das Zerstörungswerk seinen ungehemmten Fortgang nehmen. Wenn Mazzini und Consorten die Bibel (nach nichtapprobirten Uebersetzungen) verbreiten, so thun sie, was nach anglikanischer Ansicht geeignet ist, den Primat zu stürzen; um das Evangelium ist es diesen ausgesprochenen Ungläubigen so wenig zu thun, wie um das Königthum, obgleich sie

a) Clerici Hipponenses ad Januarium: epp. S. Aug. 88. (68.) T. II. col. 164 sq. De unit. eccles. contra Donatistas cap. 20. T. IX. col. 255 sq.; contra lit. Parmeniani, lib. I. cap. 10. 11. ibid. col. 114 sq.; contra epist. Parm. 3, 6. ibid. col. 50.

den „König von Italien“ gewähren lassen, weil sie ihn als Mittel für ihren nächsten (aber nicht letzten) Zweck verwenden können.

Die Revolution des Radicalismus ist von Anfang bis zu Ende gegen die Kirche gerichtet. Wird zuerst ihr Besitzthum angegriffen, so soll weiterhin die Kirche selbst säcularisirt werden. Wie der bethörten Masse eingeredet wird, ist die Kirche die reactionäre Macht, welche finstere Schatten in das Dasein wirft, Freiheit, Wohlstand, heitern Lebensgenuß und Fortschritt hindert. Wird diese „Zwingburg“ des Aberglaubens und der Volksverdummung gebrochen, dann erst ist der Bruch mit der finstern Vergangenheit vollständig. Dieser Haß gegen die Kirche, welcher den Haß gegen das Evangelium maskirt, ist keineswegs erkünstelt, sondern aufrichtig gemeint. Er ruft den Zeitgeist für sich an, und dieser vertauscht den Namen mit dem Weltgeiste. Dieser aber weiß, daß er sich in seiner wahren Gestalt nicht ohne Weiteres zeigen darf: er nimmt gefälligere Formen an, redet sogar in tönenden Phrasen von Religion, Sittlichkeit, Frömmigkeit ꝛc. ꝛc. Katholiken, welche neben andern greifbareren Angelegenheiten auch das Seelenheil nicht geradezu außer Acht lassen wollen und die Beziehung zu Gott mit den Beziehungen zur Welt und Zeit vereinbaren zu können meinen, sind der Welt gegenüber ganz dazu angethan, die Säcularisation der Kirche, so viel an ihnen liegt, ins Werk setzen zu lassen. Wie bloßgestellt sind s. g. Rechtgläubige, deren religiöse Erkenntniß eben noch ausreicht, um etwa ein Examen aus dem Katechismus bestehen zu können! „Ein Mensch, der in unserer Zeit seine Erziehung vollendet hat, ohne eine sehr tiefe Achtung für die Religion erworben zu haben, wird höchst wahrscheinlich das Opfer einer ungläubigen und gottlosen Welt werden und Gott verrathen, ohne es zu wissen und zu wollen; er wird sich endlich enttäuscht sehen und sich in Zorn und mit Geringschätzung von jenen wenden, die er verrathen hat.“[b])

---

b) Faber: Der Schöpfer ꝛc. S. 456. Eine Charakteristik des Weltgeistes und seiner Gefährlichkeit s. S. 448—57.

§. 249.

Es ist das Amt und die Pflicht der Kirche, das Evangelium aller Welt zu verkündigen, aber es muß dahin gestellt bleiben, ob Alle es annehmen werden; haben doch die Apostel und der göttliche Lehrmeister selbst nicht Alle zu bekehren vermocht. Trifft die Wahrheit auf Unbeschnittene an Herz und Ohren, so wendet sie sich nicht sofort von ihnen ab, sie müssen sich ihr unterwerfen oder sie von sich stoßen und ihre Verkündiger hassen und verfolgen. „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich," dieses Wort findet mehr und mehr seine thatsächliche Erfüllung. Was nicht ferner Bestand haben kann, das ist die laue Indolenz: kalt oder warm — eine Gesinnung muß durchschlagen. Für die Wahrheit entscheidet zuletzt auch, daß ihr Gegensatz sich selbst aufhebt; denn entwickeln sich Irrthum und Unwahrheit bis zur letzten Consequenz, so widerlegen sie sich selbst. Alles hat seine Zeit, die Wahrheit aber ist ewig. Es ist eine organisirte Macht, welche ihr Widerstand bereitet, aber die Mittel, welche der Wahrheit dienen, sind auch nie reichlicher vorhanden gewesen. Die Erfindungen, welche die Bewegung im Raume beschleunigen und vom Materialismus so ergiebig ausgebeutet werden, greifen auch in das geistige Gebiet über, indem sie der Mission, dem Vereinswesen, dem brieflichen Verkehre eben so dankenswerthe Dienste leisten, wie das freie Wort und die freie Presse. Werden die Mittel weise benützt, so kann Unwissenheit und Irrthum wenigstens nicht immer unverschuldet sein. Die Dampfkraft beschleuniget den Gang der Weltgeschichte; Stoß und Gegenstoß folgen rasch auf einander; Licht und Finsterniß, Weizen und Spreu müssen sich immer bestimmter ausscheiden. Wo aber einmal Gegensätze hervortreten, schärfen sie sich gegenseitig: die Bösen gereichen den Guten zur Prüfung und diese werden besser, aber dem Lichte gegenüber wird auch der Schatten desto tiefer. „Auch der Bösen (und des Uebels) bedient sich Gott zur Förderung der Guten und verherrlicht dadurch die Allmacht seiner Güte; wie die Verworfenheit sich dadurch bethätigt, daß sie seine Gutthaten übel gebraucht, so offenbart sich Gottes Weisheit darin, daß er ihre Uebelthaten zum Guten

wendet.“[a]) Das ist Gottes anbetungswürdige Weisheit und Güte, daß das Reich Satans wider Willen dem Reiche Gottes dienen muß. Während das Uebermaaß der Ruchlosigkeit Christum ans Kreuz brachte, mußte es zu dem Sühnopfer für die Welt mitwirken.

Die ewige Scheidung vollbringt sich in der Zeit; wenn zuletzt auch die Zeit des Reinigungsortes wird abgelaufen sein, werden nur noch vollendete Gute und Böse, Schafe und Böcke, vorhanden sein. Diese Scheidung kann nicht ohne feindseliges Abstoßen von der einen Seite erfolgen. Die der Kirche feindselige Welt rühmt sich der Civilisation, diese aber schließt, wie Thatsachen beweisen, Lüge, Verleumdung, Verdächtigung und selbst das Recht des Stärkern nicht aus, wie sie überhaupt in der Wahl der Mittel zum Zwecke nicht verlegen ist. Wie denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten mitwirken müssen, so auch die Feindseligkeiten und Verfolgungen, die sie erleiden um der Gerechtigkeit willen; in dieser Schule werden die Tugenden erworben, an welchen der Herr seine Jünger erkennen will: sanftmüthig und demüthig von Herzen zu sein. Für die gute Sache eifern, aber nicht gegen Widersacher, außer um sie zu gewinnen, das macht Christo ähnlich, welcher, da er am Kreuze hing, „nicht beachtete, daß er von seinen Mördern den Tod erlitt, sondern daß er ihn für sie erlitt.“[b]) Niemals verloren ist, was die Diener Gottes thun oder leiden: wenn nicht Andern, bringt es immer ihnen selbst Segen. Aber es ist auch für Andere nicht immer verloren: Wahrheit mit Liebe, Kraft mit hochsinniger Milde gepaart, tragen zuletzt noch den Sieg über Gemüther davon, welche bis dahin verschlossen waren.

Als hohe Muster treuer Mitwirkung mit der gratia perficiens leuchten den Gläubigen vor die Oberhirten der Kirche. Von den Päpsten der letzten Jahrhunderte muß gesagt werden, daß sie die höchste Stellung dazu einnehmen, um ihre Auserwählung zu befestigen. Wie die Würde des Papstes, so ist auch seine Bürde einzig

a) S. Aug. ep. 149. (59.) c. 2. ad Paulinum. T. II. col. 387; cf. de civ. D. 13. 5. T. VII. col. 215.

b) S. Aug. tract. 31. in Joa. T. III. P. II. col. 380 (fer. 2. post Dom. Pass. lect. 3.); cf. serm. 302. (111.) in solenn. S. Laurentii c. 3. T. V. col. 856.

in der Welt. Das Leben des sichtbaren Oberhauptes der Kirche erfordert die apostolischen Tugenden in hohem Grade und ist eine ununterbrochene Selbstaufopferung. „Sein Amt ist das vorzüglichste Mittel, durch welches Jesus sich auf Erden sichtbar gemacht hat. In seiner Gerichtsbarkeit ist er für uns, wie wenn er unser Herr selbst wäre. Die furchtbare Verantwortung der Stellung des Papstes ist eine Quelle unserer innigen Hingebung für ihn. Kann man über eine so unermeßliche Region der Verantwortlichkeit hinblicken, ohne zu zittern? Millionen von Gewissen hängen von ihm ab. Massen von Berufungen warten auf seine Entscheidung. Die Interessen, mit welchen er zu thun hat, sind von ungemeiner Wichtigkeit, weil sie auf die ewigen Interessen der Seelen abzielen. Die Regierung der Kirche an Einem Tage ist fruchtbarer an Folgen, als die Regierung des mächtigsten Reiches in einem Jahre. Mit was für einem Gewichte muß sich der oberste Hirt den ganzen Tag über auf Gott stützen können? Was für unzählige Eingebungen des heiligen Geistes muß er nicht ängstlich erwarten, um im Lärm der Widersprüche oder in der Dunkelheit der Entfernung die Wahrheit zu unterscheiden? Mitten unter diesen riesenmäßigen Anstrengungen, die unter allen irdischen Arbeiten vielleicht die undankbarsten sind und am wenigsten gewürdigt werden, wie rührend ist da die Hilflosigkeit des obersten Hirten, so ähnlich der Hilflosigkeit unsers geliebten Meisters! Seine Macht ist die Geduld. Seine Majestät ist die Ausdauer. Er ist das Opfer aller irdischen Frechheit und Gottlosigkeit. Er ist wahrhaft der Diener der Diener Gottes. Die Menschen überhäufen ihn mit Hohn und Spott, wie sie seinem Meister ins Gesicht spieen. Sie mögen ihn mit ihren Kriegsleuten verachten, wie Herodes mit seinen Kriegsleuten den Erlöser der Welt verachtete. Sie mögen seine Rechte den augenblicklichen Forderungen ihrer Gemeinheit opfern, wie Pontius Pilatus vor Alters unsern Herrn opferte. Es kann eine Niedertracht in Regierungen geben, deren Tiefen keine Gemeinheit eines Einzelnen nahe kommen kann, und gerade in Folge dieser Gemeinheit ist der Statthalter Christi zum Leiden bestimmt. Menschen mit goldenen Kronen beneiden ihn mit der Dornenkrone. Sie mißgönnen ihm die kummervolle Souveränität, für die er sein Leben lassen muß, weil sie

das anvertraute Gut seines Meisters ist, nicht sein eigenes Erbe. In jeder kommenden Generation steht Jesus in der Person seines Statthalters vor neuen Pilatus und neuen Herodes. Der Vatican ist größtentheils ein Calvarienberg. Wer kann alle die rührende Größe seiner Hilflosigkeit sehen und sie verstehen, wie ein Christ sie versteht, ohne zu Thränen bewegt zu werden?"[c])

In dem der Stellung entsprechenden Maaße findet Vorstehendes Anwendung auch auf die übrigen Oberhirten, die Bischöfe. Solche Vorbilder werden, das verbürgt der Lauf der Zeiten, für Hirten und Heerden nicht verloren sein, damit sich erfülle, was im Kirchengebet erfleht wird, daß von dem geistigen Wachsthum heiliger Heerden der Oberhirt ewige Freuden erndten möge.[d])

§. 250.

Gott liebt es, immer sich zu erbarmen und zu schonen[a]); Voraussetzung ist nur, daß die Erbarmung und Schonung eine gute Stätte finde. Es gereicht der Erzieherin der Menschheit eben so zum Troste, wie es für den Geist der Erziehung ein gutes Zeugniß gibt, wenn die Besserung des Sünders, welche der Zweck der zeitlichen Strafe ist, auch ohne diese, durch Milde und Schonung erzielt wird. Muß sich die Disciplin nach dem Sittenzustande des Menschen richten, so pflegen sich Menschen, welche nicht schon ganz verderbt sind, wiederum auch nach der Behandlung zu richten, die sie erfahren. Wenn sie die gelinde Sittenzucht ertragen und die Voraussetzung, von welcher sie ausgeht, rechtfertigen, so wirkt die Milde für Gesinnung und Willen erfolgreicher, als die Strenge. „Was wollt ihr? Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder mit Liebe und im Geiste der Sanftmuth?" 1. Kor. 7, 31. — diese Frage stellt auch die Kirche an die Gläubigen. Sie hat danach ihr Verfahren schon zur Zeit der öffentlichen Kirchenbuße eingerichtet; wenn die Büßer einen besonderen Besserungseifer an

a) Faber: Opferwillige Hingebung für den Papst. Uebers. von Reiching. Regensburg 1860. S. 23—25.

d) Oratio in festo omn. SS. Pontificum.

a) Oratio pro pluribus defunctis.

den Tag legten, so wurde die Strafe ganz oder theilweise nachgelassen; dasselbe geschah auch auf die Fürbitte von Gläubigen, welche sich durch musterhaften Wandel auszeichneten, besonders auf die Fürsprache von Confessoren. Die öffentliche Kirchenbuße hat nun zwar aufgehört, aber das Amt der Kirche, die Gläubigen durch geeignete Mittel zum Heile zu leiten, hört nie auf; sie darf auf ihre Strafgewalt nicht verzichten, wie sie denn auch auf der Kirchenversammlung zu Trient die öffentliche Bußdisciplin wieder herzustellen versucht hat, sess. 24. cap. 8. de ref. Die Erziehungsweisheit, welche durch Liebe und Sanftmuth gewinnen will, damit es der Ruthe nicht bedarf, findet ihren Ausdruck in der Ablaßdisciplin. Der Ablaß ist eine Gnade, welche nur im Gnadenstande erlangt werden kann. Er wird allemal durch die Taufe erlangt; wenn aber der Getaufte den Gnadenstand durch die Sünde wieder verloren hat, so muß er durch das andere sacramentum mortuorum den Erlaß der Schuld und der ewigen Strafe erwerben, der Ablaß ist noch nicht damit verbunden, kann aber als besondere Gnade hinzukommen.

Darum, daß Kirchenstrafen nur selten und ausnahmsweise auferlegt werden, ist der Ablaß keineswegs gegenstandlos geworden. Es bleiben Sündenfolgen genug zurück, welche nicht aufgehoben, Schäden und Unheil, die nicht wieder gut gemacht werden können, und doch deßhalb nicht aufhören, durch die Sünde verursacht zu sein und dem Sünder zur Last zu fallen. Diese können nur um Christi willen aus Gnade erlassen werden, wenn der Sünder übrigens gut macht, so viel er vermag. Dann aber will der Ablaß nicht lediglich ein Straferlaß sein, sondern als ein positives Mittel der Heiligung angewendet werden. Schon daß die Büßungen, welche ehemals so schwer und so lange auf dem Sünder lasteten, ihm jetzt erspart bleiben, muß er mit Dank und Rührung erkennen, wenn er übrigens das Gewicht seiner Schuld fühlt und die Größe seiner Strafbarkeit anerkennt.*) Was aber das Wichtigste ist, Gesinnung

*) Eine politische Amnestie, welche mit dem Ablaß in Parallele gestellt werden kann, wirkt, wenn sie an der Zeit und am Orte ist, heilsamer, als es die Strafe vermocht hätte; die Gnade gewinnt die Gesinnung, was das Gesetz nicht thut.

und Wille des Büßers empfangen Ziel und Richtung durch die Intention, d. i. durch die Bedingungen des Ablaſſes: die Gläubigen ſollen vom univerſalkirchlichen Geiſte erfaßt und getragen werden. Zur Zeit der Kreuzzüge wurden Abläſſe für die Betheiligung an denſelben verliehen, zu anderer Zeit für Beiträge und Leiſtungen zur Erbauung von Kirchen und Klöſtern, Gründung von Univerſitäten, für die Theilnahme an Werken der Humanität, wie Befreiung von Gefangenen u. ſ. w., für Beiträge zu den Miſſionen, für die Mitgliedſchaft an frommen Aſſociationen und Confraternitäten u. dgl. In unſern Tagen ſind wiederholt Abläſſe auf die Intention bewilligt worden, daß Andachten gehalten werden für die allgemeinen und beſondern Anliegen der Kirche, für Erhaltung oder Wiederherſtellung des Weltfriedens, des Friedens der Kirche, und Aehnliches. Die Gewinnung von Abläſſen iſt ſonach dadurch bedingt, daß der Gläubige über private, locale, momentane, nationale Intereſſen ſich erhebe zu den höhern, allgemeinen, ewigen, für welche auch die Heiligen bitten: die Wirkung ſoll die Erhebung zur Gemeinſchaft der Heiligen ſein. Als Frucht der Ablaßertheilung bezeichnet Clemens VI. in dem Ablaßbreve: Unigenitus Dei etc., daß die Hingebung der Gläubigen zunehme, ihr Glaube erglänze, die Hoffnung erſtarke, die Liebe erglühe.[a]) Je reichlichere Frucht erzielt wird, deſto mehr Gewinn werden die Gläubigen aus der Gnadenfülle der Verdienſte Jeſu Chriſti zur Heiligung ſchöpfen, und wiederum ſtrömen die Früchte der Heiligung in den Gnadenborn zurück, weil in dem myſtiſchen Leibe Jeſu Chriſti alle Güter gemeinſame Güter ſind. Daher ſagt Clemens VI. a. a. O.: „Je Mehrere ſich mittelſt dieſes Gnadenſchatzes zur Gerechtigkeit hinziehen laſſen, deſto mehr häuft ſich der Schatz der Verdienſte."

Die Wirkung des Ablaſſes müßte ſich in der Chriſtenheit durch einen ſittlichen Aufſchwung und namentlich durch die Kräftigung des kirchlichen Gemeingeiſtes mit nachhaltigem Erfolge bemerklich machen. Aber zur Gewinnung des Ablaſſes wird auch mehr erfordert, als mit mehr oder minder guter Vorbereitung die Sacramente empfangen, Kirchen beſuchen, vorgeſchriebene Gebete verrichten, Faſttage beob-

a) cap. 2. de poenit. et remissionibus. Extrav. comm. 5, 9.

achten, Almoſen geben. Wer das nach dem Buchſtaben, ohne bleibenden Erfolg, verrichtet, erlangt ſchwerlich den Ablaß. Wie bei allen Gnadenmitteln iſt das opus operantis ein weſentlicher Factor: die Wirkung beſtimmt ſich nach dem Maaße der eigenen Mitwirkung. Auf den ſubjectiven Antheil an der Gnadenwirkung iſt gerechnet, wenn Bonifacius VIII. in der Ablaßbulle für das Jubeljahr 1300: Antiquorum etc. ſagt: „Ein Jeder wird mehr gewinnen und erfolgreicher den Ablaß erlangen, wenn er eifriger und andächtiger die Baſiliken (der Apoſtel zu Rom) beſuchen wird.“[b]) Auf die Dispoſition und ſomit auf die Vorbereitung kommt es an. Durch Predigten wird regelmäßig das Volk für die Ablaßzeit vorbereitet. Das Wort allein reicht indeß nicht aus. Was weiter geſchehen kann, dürfte etwa Folgendes ſein. Als eine große öffentliche Angelegenheit, wie die Ablaßfeier iſt, wird ſie gemeinſchaftlich vom Hirten und der Gemeinde begangen. Damit jedenfalls die heiligen Sacramente nicht gewohnheitsmäßig, ſondern mit möglichſter Andacht empfangen werden, wird der Gemeinde Gelegenheit gegeben, die Vorbereitung zum Bußſacramente in der §. 98 bezeichneten Weiſe gemeinſchaftlich und öffentlich zu begehen. Die nach der Intention der Kirche zu verrichtenden Ablaßgebete werden nicht von den Einzelnen privatim, ſondern täglich im Anſchluß an die gottesdienſtliche Feier öffentlich geſprochen. Auch die zu beobachtenden Faſttage werden als öffentliche gleichzeitig von der ganzen Gemeinde gehalten. Ohne der Privatwohlthätigkeit vorgreifen zu wollen, wird für die in der Ablaßzeit übliche Almoſenſpende die Richtung bezeichnet, in welcher ſie am gemeinnützigſten geübt werden kann. Dem Geiſte des Ablaßinſtitutes wird es ferner entſprechen und den guten Geiſt kräftigen, wenn die Art und Weiſe angegeben wird, in welcher er mit dem beſten Erfolge ſich bethätigen könne: dahin gehört der vermehrte Eifer, um alle Sündenfolgen, die etwa noch übrig ſind, zu tilgen, das gemeinſchaftliche Bemühen, um Verirrte und Unbußfertige zu gewinnen, gemeinſchaftliches Gebet für Alle, die in

b) cap. 1. de poenit. et remiss. Extrav. comm. 5, 9. Magnum Bull. Rom. Cherubini ed. noviss. Lugd. 1692. fol. T. I. p. 204. Bullarum collectio bibl. Vatic. T. I. Romae 1747. fol. p. 225.

Seelennoth ſich befinden, vereinte Sorge für die Wiedererſtandenen, damit ſie gegen die Gefahr des Rückfalles geſichert werden; Abſtellung von öffentlichen Aergerniſſen und böſen Gelegenheiten; gemeinſchaftliche Reſtitution, den Beſchädigten in der Intention geleiſtet, daß die Schuld des Beſchädigers gemildert, er ſelbſt aber zur Erkenntniß des Unrechts und zur Buße geleitet werde u. dgl. Ausführlicher behandelt dieſe Seite:

Dr. Hirſcher: Die katholiſche Lehre vom Ablaſſe, mit beſonderer Rückſicht auf ihre praktiſche Bedeutung. Sechſte Auflage. Tübingen 1855. S. 64—78.

Das Geſchichtliche über den Ablaß, bei Binterim: Denkwürdigkeiten ꝛc. Bd. 5, Thl. 3. Mainz 1829. S. 446 ff.

Ferner ſind zu vergleichen:

Sirmond: historia poenit. publ.: opp. varia. T. IV. Par. 1696 fol. col. 479—512.

Bened. XIV. Const.: Inter praeteritos etc. v. 3. Dec. 1749: Bull. T. III. n. 21. ed. Mechlin. Vol. 8. p. 6—162.

Bellarmin: de indulgentiis et jubilaeo libb. II. Col. 1599. Controversiarum etc. Colon. 1615 fol. T. II. p. 436—81.

Eusebius Amort: Accurata notitia historica, dogmatica de origine, progressu etc. indulgentiarum. Aug. Vindel. 1735.

Aug. Hille: Die kath. Lehre vom Ablaß. Leitmeritz 1826.

Bouvier: Ueber den Ablaß, die Bruderſchaften und das Jubiläum. Nach der zehnten Aufl. überſ. von Goldſchmidt. Regensburg 1859.

Bendel: Der kirchliche Ablaß in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung, dogmatiſchen Auffaſſung und praktiſchen Anwendung. Rotweil 1847.

Die Lehre von dem Weſen und den Bedingungen der Wirkſamkeit des Ablaſſes. Von Dr. Werner. — Zeitſchrift für die geſammte kath. Theologie. Bd. 4, H. 1. Wien 1852. S. 103—52.

Schoofs: Die Lehre vom kirchlichen Ablaſſe ꝛc. Gekrönte Preisſchrift. Münſter 1857.

Maurel: Die Abläſſe, ihr Weſen und ihr Gebrauch. Ueberſ. Paderborn 1860.

Sammlung von Gebeten und frommen Werken, für welche die Päpſte Abläſſe verliehen haben. Nach der dreizehnten römiſchen Ausgabe überſ. von M. Haringer. Regensburg 1859.

Römiſcher Gnadenſchatz, oder: Sammlung von Ablässen, welche die Päpſte für die Gläubigen beiderlei Geſchlechts auf immer verliehen haben. Aus dem Ital. überſ. von Dr. Sommer. Zweite Aufl. Augsburg.

Zweite Abtheilung.

Sorge für die Rettung der Abſcheidenden.

Erſtes Hauptſtück.

Sorge für eine gute Sterbeſtunde.

Erſter Abſchnitt.

Die Buße.

§. 251.

Die treue Beharrlichkeit bis ans Ende ſchließt die Sorge für einen guten Tod ſchon in ſich, in andern Fällen muß der gute Hirt für das Abſcheiden in der Gnade ſorgen. Gerade wer um eine gute Sterbeſtunde eifrig betet, wird am allerwenigſten auf ſie Alles ankommen laſſen.*) Wer zu viel auf ſie ſich verlaſſen hat, kann auch noch ſelig ſterben; Viel, ja das Meiſte wird dann aber an dem ſeelſorgerlichen Beiſtande gelegen ſein. Wenn ein Kranker die Sterbſacramente nicht verlangt, ſo muß er dazu ermahnt werden; weiſet er ſie zurück, ſo hört dann das Amt des Seelenhirten nicht

*) Wie man ſich am erſten Sonntage jedes Monats oder an einem andern beliebigen Tage im Geiſte des hl. Franz von Sales zum Tode vorbereiten ſoll, iſt im Anhange zur Philothea, nach der Ausgabe von Brignon aus dem Franzöſiſchen überſetzt, Landshut 1834. S. 448 ff., angeführt.

auf, es fängt vielmehr da erſt recht an; er ſetzt ſeine Bemühungen fort, betet und läßt öffentlich in der Kirche für einen in großer Seelengefahr befindlichen Mitbruder beten, ohne ihn namhaft zu machen; ſo verordnet nach dem Rituale Romanum auch das Rituale Vratislaviense, pag. 192.

Der Empfang der Sterbſacramente ſollte nicht zu lange aufgeſchoben werden. Im Zuſtande der augenſcheinlichen Todesgefahr iſt der Kranke nicht in der Lage, die Handlung, welche für die Ewigkeit entſcheidend iſt, mit voller Freiheit vorzunehmen. Wenn man den Prieſter nicht ohne Noth beläſtigen will, ſo iſt das eine unzeitige Schonung, die er ſich verbitten muß. Manche Verſäumniß iſt auch der vorgefaßten Meinung des Kranken ſowol als der Angehörigen beizumeſſen, als folge der Vorbereitung zum Tode auch der Tod ſelbſt. Außerdem befürchten ungläubige und materialiſtiſch geſinnte Aerzte die bedenklichſten Einwirkungen von der Anweſenheit des Prieſters und den heiligen Handlungen. Wie ungegründet aber dieſe Beſorgniſſe ſind, iſt ſchon aus natürlichen Urſachen abzunehmen. Die Beruhigung, welche dem Kranken zu Theil wird, wenn er für jeden Ausgang der Krankheit vorbereitet iſt, die Entlaſtung von Allem, was ſeine Seele beſchwert, kann der Geneſung nur förderlich ſein. Wenn die Anweſenheit des Arztes ſo oft auf das Befinden des Kranken wohlthätig einwirkt, wie ſollte dann nicht der barmherzige Samaritan, der das Bild des göttlichen Krankenfreundes darſtellen ſoll, ſchon durch ſeine Erſcheinung, noch mehr durch ſein troſtvolles Amt den heilſamſten Eindruck hervorbringen? Dazu kommt, daß eine ſacramentale Wirkung der letzten Oelung auch die iſt, daß ſie zur Herſtellung der leiblichen Geſundheit hilft, wenn dieſe dem Seelenheil förderlich iſt. „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile ſein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf ſich hat, ſo werden ſie ihm vergeben werden.“ Jac. 5, 15. Zwiſchen Sünde und Krankheit beſteht ein geheimnißvoller Zuſammenhang: die Sünde iſt wie die Urſache des Todes, ſo auch der Krankheit; wird nun durch die Sterbſacramente die Sünde hinweggenommen, ſo auch die Wirkung derſelben.[a]) Es

a) „Cessante causa cessat effectus“ cap. 13. de poenit. et remiss. X. (5, 38.) (Innocenz III.)

fehlt auch nicht an thatſächlichen Belegen für dieſen Satz. Wie Gregor von Nazianz berichtet, ſtand ſein Vater, als er einſt krank darnieder lag, in der Oſternacht auf, hielt wie in einer Ekſtaſe im Zimmer die Auferſtehungsfeierlichkeit und, nachdem er ſich wieder gelegt, ſtand er auf, um die Oſterliturgie wie ſonſt zu halten und war fortan geſund.[b]) Die heilige Thereſia verſichert eine Perſon gekannt zu haben, welche von Schwachheit und Schmerzen durch den Empfang der heiligen Euchariſtie wiederholt befreit wurde und dann geſund blieb.[c]) Eine ans Wunderbare grenzende, in Folge der letzten Oelung eingetretene Krankenheilung wird von einem Augenzeugen in der Paſſauer Kirchenzeitung berichtet.[d]) Aehnliches meldet eine weiterhin noch anzuführende Schrift.[e]) Für dieſe ſacramentale Wirkung gibt ein Arzt offenes Zeugniß[f]); ebenſo Profeſſor Windiſchmann.[g])

---

b) Greg. Naz. or. funebris in patrem suum, 18. (19.) cap. 29.: opp. ed. Par. 1748. fol. p. 350; cf. c. 38. p. 358.

c) Weg zur Vollkommenheit, Kap. 34. Werke, Ausg. von Gallus Schwab. Dritter Theil. Sulzbach 1832. S. 177.

d) Paſſauer Kch.-Ztg. Jahrg. 1845. Nr. 3—5.

e) Edw. Price: Verſehgänge ꝛc. S. 136 u. 199 f.

f) Vering: Paſtoral-Medicin ꝛc. Zweite Aufl. Münſter 1835. S. 192 ff.

g) Die Stelle verdient angeführt zu werden: „Wie außerordentlich die Wirkung der wahren Buße bei gläubigen frommen und wahrhaft reumüthigen Kranken iſt, muß man ſelbſt erlebt haben, um darüber urtheilen zu können. Oft hat dieſe Wirkung allein die heftigſten Anfälle der Krankheit beſiegt und eine tiefe Ruhe bewirkt, welche die vollkommenſten Kriſen, manchmal durch Ströme von Thränen und milde Auflöſung hartnäckiger Stockungen, in ihrem Gefolge hatte. Vermag dieß nun ſchon die ſacramentaliſche Läuterung zum Genuſſe des heiligen Abendmahls, wie viel mehr dieſer Genuß ſelbſt, welcher die Seele mit reiner Freude und ſüßer Heiterkeit erfüllt und nach den Worten des heiligen Juſtinus (apol. I. n. 86. ex edit. Grabii, alias 66.) und Irenäus (adv. haereses lib. 4. cap. 34) „„unſer Fleiſch und Blut durch Umwandlung nährt und ſtärkt, ſo daß unſere Leiber, die Euchariſtie empfangend, unzerſtörbar werden und die Hoffnung der Auferſtehung in ſich tragen, wie der Heiland ſelbſt das Brod und den Wein durch ſein lebendiges Wort in ſeinen Leib und Blut umgewandelt und als dieſes bekräftiget hat. Durch dieſen wahrhaft lebendigen Leib gewinnt die Subſtanz unſeres Fleiſches Wachsthum und

Wenn manchmal der Kranke unmittelbar nach dem Empfang der Sterbſacramente verſcheidet, ſo liegt gewiß in dieſen nicht die Urſache, vielmehr iſt anzunehmen, daß die Sehnſucht nach den Tröſtungen der Religion oder vielmehr die Gnade Gottes das Leben ſo lange gefriſtet hat, bis die Sehnſucht geſtillt war.

Viel hängt von dem Arzte ab, daß der Kranke zur rechten Zeit verſehen werde. Das kanoniſche Recht ſpricht auch dieſe Verpflichtung auf Grund einer Verordnung aus, welche Innocenz III. auf dem vierten Lateran-Concil erlaſſen hat.[h]) Pius V. erneuerte dieſe Vorſchrift mit dem Hinzufügen, daß, wenn der Kranke der Mahnung nicht Gehör gebe, der Arzt ihm 3 Tage lang ſeinen Beſuch verſagen ſolle. Auf dieſe Verpflichtung ſollen die Aerzte auch bei der Promotion vereidet werden. Eben darum ſollen, wo chriſtliche Aerzte zu haben ſind, jüdiſche nicht gerufen werden. Aerzte, welche der Verpflichtung nicht nachkommen, ſollen das Recht zu prakticiren verlieren und noch mit Geldſtrafen belegt werden.[i]) Gregor XIII. wiederholt dieſe Verfügung und ſchärft aufs Neue ein, was ſchon

---

Beſtand.““ Wird aber der weſentlich lebendige Leib, das eigentliche Leben des irdiſchen Gebildes, durch dieſen heiligen Genuß geſtärkt und in höheren Schwung geſetzt, wie ſollte nicht auch der ſterbliche Leib durch die Erhöhung ſeiner lebendigen und heilſamen Subſtanz an Kraft gewinnen oder, wo er zerrüttet und die Auflöſung für die Seele heilſamer iſt, eines ſanften und ſchmerzloſen Todes theilhaftig werden? Daß ſich dieß wirklich ſo verhält, daß durch den frommen, glaubens- und hoffnungsvollen Genuß des heiligen Abendmahles die ſchwerſten Krankheiten mittelſt vollkommener und auf Wegen, wo es die Kunſt gar nicht erwartet hätte, erfolgender, zuweilen ganz ſanfter und unmerklicher, zuweilen aber den Leib durch und durch erſchütternder Kriſen geheilt und die Qualen des Todes beſiegt worden ſind, haben aufmerkſame Aerzte wohl erfahren, und in allen chriſtlichen Zeitaltern laſſen ſich die merkwürdigſten Fälle dieſer Art nachweiſen.“ S.: Ueber Etwas, das der Heilkunſt Noth thut. Ein Verſuch zur Vereinigung dieſer Kunſt mit der chriſtlichen Philoſophie. Von C. J. Hieronymus Windiſchmann, Kgl. Preuß. Med.-R., Prof. der Philoſophie und Medicin zu Bonn. Leipz. 1824. S. 277 f.

h) C. 13. de poenit. et remiss. X. (5, 38.)

i) Const. Supra gregem Dominicum etc. d. 8. Mart. 1566. Bull. Magn. Cherubini. Ed. noviss. Luxemb. 1727. T. II. p. 189 sq. Harduin: Concill. T. X. col. 633.

Pius IV. verordnet hatte[k]), daß bei der Promotion auch die Aerzte die professio fidei ablegen ſollen.[l])

Am allerwenigſten darf es am Seelenhirten ſelbſt fehlen, daß der Kranke zum Sterben vorbereitet werde.[m]) Er ſoll Reſidenz halten und wenn er ſich aus der Wohnung entfernt, immer bald zu erreichen ſein. Ekel vor einer widerlichen Krankheit oder die Furcht vor Anſteckung darf ihn nicht zurückhalten. Sein Leben ſteht in Gottes Hand. Im Berufe ſterben iſt ein ſchöner Tod. Uebrigens geben Gottvertrauen und Muth aus Pflichtgefühl jene Dispoſition, welche der Gefahr am beſten widerſteht; der Krankendienſt ſelbſt härtet wider die Gefahr ab. Doch ſoll nicht deßhalb alle Vorſicht hintangeſetzt, geeignete Vorkehrungen nicht vernachläſſiget werden. Man nimmt, zumal bei anſteckend Kranken, die Stellung ſo, daß man den Athem des Kranken nicht auffängt, und ſchlingt den Speichel nicht hinunter. Nach der heiligen Handlung ſpült man den Mund aus, wäſcht ſich und begibt ſich in die friſche Luft — wenn es die Umſtände geſtatten. Durch dieſe iſt auch die Befolgung der Vorſichtsmaaßregel bedingt, nicht nüchtern Kranke zu beſuchen.

Für den Fall, daß der Hirt ſelbſt erkrankt, ſollen benachbarte Prieſter ſich ſeiner annehmen.[n])

Das Rituale Vratisl. p. 191 ermahnt die Seelenhirten, daß ſie ſich auch der leiblichen Noth der unbemittelten und verlaſſenen Kranken annehmen und mildthätige Theilnahme für ſie erwecken ſollen; wo fromme Brüderſchaften beſtehen, muß es ein Vereinszweck ſein, an Kranken die leibliche und geiſtliche Barmherzigkeit zu üben.

Von Hilfsbüchern iſt eines der gebrauchteſten:

Köhler: Anleitung für Seelſorger am Krankenbette. Achte Auflage. Frankfurt a. M. 1845.

Anleitung für angehende Seelſorger und Krankenfreunde. Aus Sailers Paſtoraltheologie abgedruckt. München 1821.

---

k) In sacrosancta etc. d. 13. Novbr. 1564. ibid. p. 136—38.

l) Alias piae memoriae etc. d. 30. Mart. 1581. ibid. p. 481.

m) Sehr eindringlich handelt de cura infirmorum das Memoriale vitae sacerdotalis von Claudius Arvisenet s. J. cap. 62.

n) Vgl. Concil. Mediol. II. a. 1569. Tit. VI. decr. 15. Hardouin T. IX. col. 744.

Darup: Anleitung für Seelsorger am Krankenbette. Zweite Aufl. Münster 1827.

Trostbuch für Kranke und Sterbende, von Caspar Ulenberg. Neu herausgegeben von Kaufmann. Zweites Buch. Luzern 1836.

Praktisches Kranken- und Sterbebuch, für Geistliche sowohl als Laien. Von Edelbert Menne. Neueste Auflage. Schaffhausen 1858.

Praktische Anleitung zum apostolischen Krankenbesuche, von Tobias Lohner. Aus dem Lat. von M. v. Auer. Zweite Auflage. Tübingen 1859.

Elpelt: Katholisches Krankenbuch, und Ausspendung der hl. Sterbsacramente in deutscher, lateinischer und polnischer Sprache. Zweite Aufl. Breslau 1847. (Durch das Ritual empfohlen, pag. 216).

Praktisches Handbuch für kath. Seelsorger am Krankenbette. Von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen. Zweite Aufl. Erfurt 1838.

Geistlicher Trost am Krankenbette, zum Gebrauche für katholische Seelsorger. Von einem kath. Geistlichen. Schaffhausen 1851. 12.

Lebensgeschichte des hl. Camillus von Lellis, von Camill Guardi. Aus dem Ital. übers. von einem Priester des Bisthums Breslau. Regensburg 1858. Anhang: Allgemeine Regeln des röm. Rituals für den Beistand am Kranken- und Sterbebette; — Winke für die christliche Krankenpflege, von einem Ordensmanne, S. 198—260.

Hettinger: Herr! Den du liebst, der ist krank. Ein Kranken- und Trostbuch für Seelsorger. Accedit summa rituum in cura animarum frequentiorum. Würzburg 1855.

Edward Price: Versehgänge. Aus dem Tagebuche eines Missionärs. Aus dem Engl. übers. von Stelzig. Regensburg 1858 (Versehgänge in London, wie sie da geschildert werden, betreffen nicht selten die extremsten Fälle.)

§. 252.

Der Krankenbesuch ist zunächst des Pfarrers Pflicht, aber auch sein Recht. Die Ertheilung der letzten Oelung darf er sich jedenfalls vorbehalten, auch wenn ein Anderer die Beichte des Kranken hört

und ihm die heilige Wegzehrung reicht. Regular-Geiſtliche ſind für die Vornahme der heiligen Handlungen an ſeine Genehmigung unter Strafe der nur vom Papſte zu hebenden Excommunication gebunden.[a])

Ein Verdienſt um den Kranken erwirbt ſich der Prieſter ſchon, wenn er darauf bedacht iſt, nachtheilige Umſtände zu beſeitigen, wenn er z. B. dagegen Vorſtellungen macht, daß theilnehmende Beſucher zu dicht und zu lange das Krankenbett umgeben, den Patienten veranlaſſen, ihre Fragen zu beantworten, oder wenn ſie ſelbſt zu viel und zu laut ſprechen. Wenn nicht, um die Luft zu erfriſchen, ein Fenſter geöffnet werden darf, ſo läßt er Weineſſig ſprengen, auch wol Eſſigräucherung vornehmen. Hat er ſich aus Beobachtung und Studien die Kenntniß von Mitteln erworben, welche dem Kranken vorläufig einige Erleichterung verſchaffen können, jedenfalls aber unſchädlich ſind, ſo kann er in vielen Fällen dadurch gute Dienſte leiſten. Daß er ſich mit der paſtoralmediciniſchen Literatur vertraut mache, iſt in den Pflichten ſeines Amtes begründet.[b])

---

a) cap. 1. de privilegiis Clem. (5, 7.)

b) Folgende Werke ſind anzuempfehlen:

Bering: Handbuch der Paſtoral-Medicin. Zweite Aufl. Münſter 1835.

Brißger: Handbuch der Paſtoral-Medicin für den Seelſorger auf dem Lande. Mit Vorwort von Prof. Dr. v. Gietl. Ulm 1849.

Macher: Paſtoral-Heilkunde. Mit beſonderer Beziehung auf die Oeſterreichiſchen Staaten. Vierte Aufl. Augsburg 1860.

Stiebel: Von dem rechten Gebrauche des Arztes. Für Geſunde und Kranke. Frankfurt a. M. 1840.

Ritter: Der Prieſter als Arzt am Krankenbette. Wiſſenſchaftliche Unterhaltungen über den Menſchen im geſunden und kranken Zuſtande ſeines Lebens. Rottenburg 1838.

de Valenti: Medicina clerica, oder Handbuch der Paſtoral-Medicin für Seelſorger, Pädagogen und Aerzte, nebſt einer Diät für Geiſtliche. Leipzig 1831 f. (Der Verf. iſt ein Arzt, der ſpäter Theolog geworden iſt, es auch gelegentlich an derben Ausfällen gegen die kathol. Kirche nicht fehlen läßt.)

Mezler: Ueber den Einfluß der Heilkunde auf die praktiſche Theologie 2 Bde. Ulm 1806.

Die Religion und Arzneikunde in ihren wechſelſeitigen Beziehungen. Von

Den Arzt erſetzen kann er jedoch nicht und ſoll er auch nicht wollen, vielmehr ſoll, wie in andern Fällen der Leibarzt verordnen ſoll, daß der Seelenarzt gerufen werde, dieſer veranlaſſen, daß rechtzeitig ärztliche Hilfe geſucht und den Anordnungen des Arztes Folge geleiſtet werde, weil es nicht immer ſo angeſehen wird, als verſtünde ſich das von ſelbſt. Manche Kranke geben der Einbildung Raum: „Soll ich wieder geſund werden, ſo kann mich Gott auch ohne den Arzt geſund machen, und ſoll ich ſterben, ſo wird mich der Arzt nicht am Leben erhalten" — dieſer Fatalismus iſt mit Gründen der Religion und Vernunft zu bekämpfen. Ferner iſt vor dem Mißbrauche zu warnen, mit unerfahrenen Empirikern und ſ. g. Univerſalmitteln ſein Heil zu verſuchen, und, wenn doch ſpät genug und oft zu ſpät ein Arzt gerufen wird, ſeine diätetiſchen Vorſchriften zu übertreten. Wird ſo der Erfolg der Cur vereitelt, dann heißt's, der Arzt könne auch nicht helfen. Gott hat die Arznei gegeben, die Kenntniß und Anordnung derſelben iſt aber nicht Jedermanns Sache. Die heilige Schrift ſagt: „Ehre den Arzt, damit du ihn habeſt in der Krankheit, denn der Herr hat ihn gegeben und die Arznei kommt von dem Höchſten." Sir. 38, 1. Nicht zufällig begegnen der Prieſter und der Arzt einander am Krankenbette: wie Sünde und Krankheit mit einander im Zuſammenhange ſtehen, ſo haben auch Theologie und Arzneiwiſſenſchaft eine Beziehung zu einander. Wie der Prieſter auch Arzt iſt, ſo muß der Arzt auch mit der Religionswiſſenſchaft hinlänglich vertraut ſein, um den tiefſten Grund der Krankheit und ihre Heilmittel zu erkennen.c)

Angelo Antonio Scotti, Prof. an der Univerſität zu Neapel. Mit Vorrede herausgegeben von Dr. Lenhoſſek. Wien 1824.

Paulitzky: Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Geſundheitspflege. Ein Handbuch für Landgeiſtliche, Wundärzte und verſtändige Hauswirthe. Vermehrt von Ackermann. Siebente Aufl. Gießen 1824. Eine Haus- und Reiſe-Apotheke iſt im Anhange zu Hufelands Makrobiotik angegeben.

c) Windiſchmann ſagt: „Es iſt nach den Veranſtaltungen der ewigen Weisheit der ſterbliche Leib als eine Werkſtätte anzuſehen, worin durch fortgeſetzte Metamorphoſen der irdiſchen Geburt, Blüthe und Hinfälligkeit der Keim eines andern, in der irdiſchen Hülle verborgenen Leibes ſich vorbereitet, um aus dem irdiſchen Tode kraft der Auferſtehung zur Verklärung

Wenn der Arzt nicht zur Stelle und keine Zeit zu verlieren ist, so leistet der Seelsorger einen guten Dienst, wenn er ihm schriftlich Bericht gibt über den Eintritt und Verlauf der Krankheit, ob das Uebel in der Familie erblich ist, über Alter, Stand und Lebensweise, Constitution, den vorhergegangenen Gesundheitszustand, die muthmaßliche Ursache der Erkrankung, ihre Symptome, wie: Pulsschlag, Athemholen, thierische Wärme, Ausleerungen, Zustand des Gemüthes, der Kräfte, Bewegungen, das äußere Aussehen u. dgl.[d]) Diese Relation muß aber objectiv gehalten sein und der Verfasser sich hüten, sein Urtheil als thatsächliche Mittheilung zu geben.

Den wesentlichsten Dienst leistet aber der Seelenhirt dem Kranken und dem Arzte durch die angelegentliche Erfüllung seiner Berufspflicht. Je nach dem Befinden und dem Bildungsstande des Kranken, sowie seiner Umgebung kann er ihm auch geeignete Lectüre liefern, nicht damit er selbst lese, sondern sich vorlesen lasse, aber niemals lange anhaltend. Außer den Werken von Ulenberg und Menne können noch angeführt werden.

Sailer: Kleine Bibel für Kranke, Sterbende und ihre Freunde: der Werke zwanzigster Band. Sulzbach 1839. 8. Neue Aufl. Sulzbach 1842. 12.

Reichenberger: Erbauungsbuch für Kranke und Sterbende. Zweite Auflage. Linz 1821.

Galura: Die heilige Schrift in der Hand des Kranken und des Seelsorgers am Bette des sterbenden Christen. Zweite Auflage. Augsburg 1823.

Lehr- und Gebetbuch für Kranke. Gesammelt von einem Weltpriester (Fr. Schmid). Sechste Aufl. Wien 1846.

---

zu gelangen und ein unsterblicher Leib zu werden. Diesen Leib muß die wahre Kunst im Auge behalten von der Empfängniß des Menschen an bis zu dessen natürlichem Tode. Die ganze Geschichte des irdischen Lebens ist durch alle Stufen und Lebensalter diesem kostbaren Keime zugebildet und dient ihm zum Mutterschooße. Darum muß die Reifung dieses Keimes der Verheißung ein vorzüglicher Zweck der Heilkunst sein." Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut ꝛc. S. 270 f.

d) Vgl. Bering a. a. O. S. 291—302.

Der Tröſter, oder fromme Leſungen für Kranke und Leidende. Von Lambillote. Aus dem Franz. überſ. Mainz 1857. 12.

A. Pfiſter: Die Bruderſchaft vom guten Tode. Zweite Auflage. Stuttgart 1860. 12.

§. 253.

Am Sterbelager macht der Seelſorger Erfahrungen, welche für ſeine Wirkſamkeit ſehr erfolgreich werden können. Er kommt zu Kranken, für die es ſich wie von ſelbſt verſtehen ſoll, daß ſie in den Himmel kommen, obgleich ſie keineswegs mit Furcht und Zittern ihr Heil gewirkt haben. In falſcher Sicherheit empfinden ſie keine Todesfurcht, weil ſie ſich, wie ſie meinen, grober Vergehungen nicht ſchuldig gemacht und die ſogenannte Religion des ehrlichen Mannes geübt haben. Wenn der Himmel ein Elyſium wäre, wie es ſich die Alten gedacht haben, dann müßte eine Tugend ausreichen, wie auch rechtſchaffene Heiden ſie geübt haben: ſoll aber eine vielleicht nicht einmal aus den lauterſten Beweggründen, ohne Welt- und Selbſtverleugnung geübte Tugend das ganze Reſultat der Menſchwerdung Jeſu Chriſti, der Sendung des heiligen Geiſtes, der poſitiven Gnadenmittel ſein? Da liegt ein Beiſpiel vor, wie der Menſch Gott zu einem Götzen herabwürdiget, weil er ihn nicht erkennt, wie er ſich in Chriſto geoffenbaret hat. Wenn immer nur von Gottes überfließender Liebe die Rede iſt, ſo iſt das eine recht bequeme, dem ſinnlichen Menſchen ſehr zuſagende Religion; eine Liebe indeß, welche nicht richten und ſtrafen kann, iſt nicht einmal des Menſchen würdig. Es iſt gewiß leichter, offenkundige Sünder zu bekehren und Verzweifelnde zu retten, als ſolchen Laodicäern die Augenſalbe zu bereiten, damit ſie ihre Blöße wahrnehmen, Offb. Joh. 3, 18. Gottes Barmherzigkeit iſt auch in dieſem Falle die Hoffnung des Sterbenden, aber er muß doch erkennen, daß und wie ſehr er der Barmherzigkeit bedürftig ſei, er muß, wenn er noch geneſet, die noch übrigen Lebenstage als eine Gnadenzeit benützen, die ihm gelaſſen iſt, damit er ein neues Leben anfange und den neuen nach Gott geſchaffenen Menſchen anziehe. Wie kann er anders die Seligkeit erlangen, deren nur der

aus einer lebenslänglichen schmerzvollen Wiedergeburt zur Gottähnlichkeit erstandene Mensch fähig ist?

Eine dürftige Gotteserkenntniß liegt auch zu Grunde, wenn der Kranke mit Kleinmuth und Verzweiflung ringt, als ob Christus zur Zeit, da wir Gott entfremdet waren, Mensch geworden wäre, damit er den Sünder von sich stoße, wenn er sich zu ihm bekehrt. „Was wird er nicht geben denen, die ihn bitten, da er sich selbst uns gegeben hat, ohne daß wir ihn baten?“[a]) Da der Reichthum der göttlichen Erbarmung über einen Sünder, der Buße thut, so überschwenglich groß ist, so muß der Kleinmüthige zum Glauben daran stufenweise erhoben werden, etwa in folgender Weise: Die Mächtigen der Erde versagen die großmüthige Vergebung auch einem Majestätsverbrecher nicht, wenn dieser die landesherrliche Gnade anfleht. Nie fehlt der Zug der Großmuth in dem Bilde eines edeln Charakters. Wenn der Sünder selbst seinem Beleidiger zu vergeben vermag, so darf er auch vertrauensvoll, auf des Erlösers Verdienst gestützt, beten: „Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben.“ Vermag sich das Ebenbild zur Großmuth zu erheben, so ist sie in unendlicher Vollkommenheit in dem Urbilde zu finden. „Eine große Beleidigung fügt Gott zu, wer an seiner Barmherzigkeit zweifelt.“[b])

Es kann geschehen, daß der Kranke, wenn der Priester eintritt, sich von ihm abwendet, vielleicht in Folge einer Geistesabwesenheit; wenn es darum geschieht, weil er einen andern Priester erwartet hat, so kann dem abgeholfen werden, wo nicht Gefahr im Verzuge ist. Es kann aber ein Zeichen der Verstocktheit aus Unglauben sein. Es geschieht da nur in einem besondern Falle, was im Allgemeinen immer geschehen ist: die Menschheit entzieht sich der Gnade, von der sie gesucht wird, die Gnade bleibt ihr dennoch angeboten. Diese zuvorkommende Erbarmung hat, dem Ungläubigen gegenüber, der Priester zu repräsentiren. Er bleibt ruhig und gelassen, es kann ihm Gehör und Antwort versagt werden,

a) Martene: de antiquis eccles. ritibus: ex cod. mscpto. lib. I. c. 4. art. 11. Rothomagi 1700. 4. T. I. p. 450; ed. Bassani 1788. T. I. p. 165.

b) Manuale, cap. 23.: opp. S. August. T. VI. col. 621.

es kann ihn aber nichts hindern, für den Unglücklichen sich zu bemühen, zu hoffen, zu beten. Für den Dienst, den er anbietet, erwartet er nichts weiter, als daß er angenommen werde; weder auf Ueberredung, noch irgend einen Zwang kann es abgesehen sein, überhaupt auf nichts Anderes, als was der Kranke schließlich selbst wünschen wird. Will der Unglückliche das Christenthum und die Hoffnung des sterbenden Christen als einen Wahn zurückweisen, so ist der Wahn jedenfalls ein unschädlicher; Millionen haben aus dem angeblichen Wahne Frieden in der Zeit, Trost im Unglück, sittlichen Muth, Hoffnung für die Ewigkeit geschöpft. Wie aber, wenn es doch kein Wahn ist?! — Wenn der in ein System des Unglaubens verstrickten Erkenntniß mit dialektischen Gründen nicht beizukommen ist, kann mit Erfolg noch der Weg durchs Herz genommen werden. Das Wesen des Christenthums wird von der ansprechendsten Seite erfaßt, wenn es mittelst der Parabel vom verlorenen Sohne zur Anschauung gebracht wird. Sie bietet eine menschlich wahre und schöne Seite dar, weil eben das Christenthum die Wiederherstellung der Menschheit, die Geschichte des verlorenen und wiedergefundenen Sohnes ihre eigene Geschichte ist. Der Inhalt des Glaubens ist Thatsache und reale Wirklichkeit, kein abstractes künstliches Lehrsystem, wie das Vorurtheil gehegt wird: an diesem scheitert manche Bekehrung, wie nicht minder an der Besorgniß, sich durch sie den Makel der Inconsequenz zuzuziehen, — als ob die Folgerichtigkeit nicht gerade darin bestünde, daß der Verlorene sich wieder finden läßt, die Hand ergreift, die ihm der Vater entgegen streckt, und sich in die Rechte und in die Erbschaft des Sohnes wieder einsetzen läßt. Ein Widersacher des Glaubens ist von Natur der Hochmuth: er verachtet den Glauben als eine Krücke, deren nur der Schwache bedürfe. Ist es denn aber eine Schwäche, für eine über die Schranken der Zeit und des Raumes hinausreichende Bestimmung zu leben, und als Staubgeborener mit der Hilfe aus der Höhe sich zur Gottähnlichkeit aufzuschwingen?

Der Glaube ist eine Gnade, der Priester kann immer nur der Gnade mitwirken. Am Krankenbette darf er keine Predigt halten wollen, da kommt es auf klare, kräftige, aus dem Grunde tiefer Ueberzeugung geschöpfte Beweise und Beweggründe an. Gestattet

es der Zustand des Kranken, so wird ihm Zeit zur Erwägung gelassen; es soll nicht gegen ihn Sturm gelaufen werden. Indem sich der Priester entfernt, um wieder zu kommen, nimmt er dem Kranken nur das Versprechen ab, daß er der Wahrheit sein Herz nicht verschließen, sondern, sofern er sie erkenne, ihr die Ehre geben wolle. Unterdeß empfiehlt er ihn Gott und seiner Gnade; dieß Gebet wird durch die Wolken dringen. Vgl. §. 127.

Price theilt in den „Versehgängen" S. 99—103 mit, wie die Bekehrung eines sterbenden Wucherers durch die Betrachtung religiöser Bilder vorbereitet worden sei. Das nicht am wenigsten ergreifende ist das lebende Bild des guten Hirten: dieses aber soll der Seelsorger darstellen. Daß seine Bemühungen durchaus uneigennützige, ein nur aus reiner Nächstenliebe übernommener Dienst seien, dieser Eindruck kann entscheidend sein. Ein liebevoller Seeleneifer theilt überhaupt der Erscheinung des Seelenhirten eine Anziehungskraft mit, welche seinen Worten einen wundersamen Nachdruck verleiht. Aus dem Leben Hoffbauers wird berichtet; wie ein verhärteter Sünder, als jener nur einige Worte der Liebe und des Trostes zu ihm gesprochen hatte, wie umgewandelt war und selbst zu beichten verlangte.[c])

§. 254.

Hat der Unglaube großentheils auch im Mangel der Erkenntniß seinen Grund, so kann neben mangelhafter Erkenntniß dennoch die Gläubigkeit bestehen, wo guter Wille nicht fehlt. Der Ernst der letzten Lebensstunden erhöhet die Empfänglichkeit für die Glaubenswahrheit: die fides implicita entwickelt sich unter seelsorgerlichem Beistande zur fides explicita, die Acte des Glaubens, der Hoffnung und Liebe werden erweckt, die Selbsterkenntniß und ihr Ergebniß: das Bekenntniß der Schuld, wird vervollständiget. Wenn solche Kranke noch genesen, so müssen, wie sich von selbst versteht, die Mängel ergänzt werden. Dasselbe gilt für Kinder, welche die Sacramente noch nicht empfangen haben. Wenn sie schon zurechnungsfähig sind, können sie mit einiger Nachhilfe das Bußsacrament und die letzte Oelung empfangen; ob die heilige Communion,

c) Brunner: Clemens Maria Hoffbauer ꝛc. S. 226.

hängt von der weiter fortgeschrittenen geistigen Entwickelung ab; Kinder von 9—10 Jahren dürften dafür schon vorbereitet werden können.*) Die Weisheit, welche sich den Unmündigen und Kleinen offenbart, erschließt sich ihnen ohne Zweifel im verhältnißmäßig vollsten Maaße in dem feierlichen Momente, welcher der Vorbereitung für den Ausgang aus dem Leben gilt. Wenn ihnen unter der Brodsgestalt die Nahrung für das ewige Leben gereicht wird, erfüllt sich die Einladung: „Lasset die Kleinen zu mir kommen.“**)

Wie alle aus dem ächten Bußgeiste sich ergebenden Principien, so bleibt für die Vorbereitung zum Tode auch in voller Geltung bestehen, daß die Genugthuung, so weit möglich, zu leisten ist. Wenn öffentliche, durch gesprochenes oder geschriebenes Wort gegebene Aergernisse zu tilgen, Feindschaften beizulegen, sündhafte und verbrecherische Verbindungen aufzulösen sind und dgl., so muß dieß geschehen und nöthigenfalls durch Mittelspersonen veranlaßt

*) „Wir kennen den letzten innerlichen Proceß unseres Lebens auf dem Sterbebette zu wenig, ein so wichtiger Theil des Menschenlebens bleibt unserer Einsicht und unserm Willen verschlossen. Das Leben darf nicht bloß nach der materiellen Zeit bemessen werden. Die Welt mit allen ihren Bildern und Leuten läßt oft wenig Raum für Gott im Menschenherzen übrig; aber die Stunde des Todes ist weit und groß, sie gibt dem Herrn Raum genug, sie verwandelt Minuten in Jahre, sie verdoppelt die Eile des Processes des Geistes immer mehr, je näher der Augenblick seiner Trennung vom Leibe heranrückt. Die Stunde des Todes ist eine Stunde der Wahrheit, und eine solche ist länger als ein Jahrhundert der Falschheit, der Lüge und Täuschung, der Himmel senkt sich nieder, um zu schauen, um zu helfen. . . . Der Mensch wird von vielen Gesetzen frei, wenn Zeit und Raum sich mit dem Lichte der Ewigkeit verschmelzen, besser gesagt: der Mensch wird in den Momenten seines Todeskampfes unter größere, weitere Gesetze gestellt . . . Weil die Barmherzigkeit dann so nothwendig ist, weil sie schon so viele Gnaden über die Seele ausgegossen hat, ja weil es der allerheiligste Wille Gottes ist, daß wir selig werden, weil wir wissen, wer Gott ist, darum behaupten wir, daß Gottes Oberherrlichkeit weit mehr Ausdehnung auf dem Sterbebette haben werde, als man gewöhnlich glaubt.“ Faber: Der Schöpfer und das Geschöpf ꝛc. S. 390—93.

a) Vgl. Martene: de antiq. eccles. rit. lib. 1. cap. 4. artic. 10. n. 14. Rothomagi 1700. p. 430 sq. Bassani 1788. T. I. p. 158.

werden, bevor die Ausſpendung der Sterbſacramente erfolgen kann. Die Reſtitution, welche in vielen Fällen ſehr ſchwer zu leiſten iſt, kann dennoch nicht erlaſſen werden. „Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt und an ſeiner Seele Schaden leidet?“ daran kann alle Macht der Erde Nichts ändern. „Das ungerecht erworbene Gut kann der Sterbende nicht mit ſich nehmen, was er aber mit ins Gericht nimmt, das iſt die Ungerechtigkeit.“[b]) Schwer iſt die Genugthuung in allen Fällen, warum alſo ſie bis zur Todesſtunde verſchieben, wo ſie am ſchwerſten iſt? Geſchieht unmittelbar oder durch Auftrag an die Erben, was möglicher Weiſe geſchehen kann, ſo iſt von der Billigkeit der Reſtitutionsberechtigten vielleicht ein Erlaß, ganz oder theilweiſe, zu erlangen.

Wird der Seelſorger zu einem unbekannten Kranken, z. B. einem Durchreiſenden, gerufen, ſo muß er vor der Ausſpendung der Sterbſacramente fragen, ob der Unbekannte katholiſch iſt. Dem Fremdlinge wird er in aller Beziehung Samariterdienſte zu erweiſen haben und auch Anderer Theilnahme für ihn zu gewinnen ſuchen. Iſt es ein unbekanntes Frauenzimmer, welches geiſtlichen Beiſtand in Anſpruch nimmt, ſo iſt anzurathen, daß, um alle Vorſicht anzuwenden, während des Beichthörens die Thüre offen gehalten werde, ſo daß die Anweſenden zwar Nichts hören, aber Alles ſehen können.

Will ein Andersgläubiger auf dem Krankenbette das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen, ſo kann es ihm zwar abgenommen werden, aber ſeine Beweggründe ſind zu prüfen. Die Erklärung muß wenigſtens vor Zeugen abgegeben werden, wenn die Kürze der Zeit eine ſchriftliche Depoſition nicht mehr geſtattet. Die Beichte, welche in dieſem Falle eine Generalbeichte iſt, wird mit Beihilfe des Prieſters abgelegt. Wenn der Kranke geneſet, ſo muß er noch gründlichern Unterricht nehmen. Da in der Todesgefahr alle Reſervation aufhört, ſo darf von der Excommunication und von den casibus reservatis, die etwa gebeichtet werden, abſolvirt werden. Der Geneſene muß ſpäter noch nach der öffentlichen absolutio ab haeresi öffentlich aufgenommen werden in der vom

b) Greg. M. de cura past. III. 20. T. II. col. 66.

Rituale vorgeschriebenen Weise (Rit. Vratisl. p. 111—13.). Cf. §. 77. 88.

Kranke sind, wenn sie noch das volle Bewußtsein haben, anzuhalten, daß sie Geduld und Ergebung als die Bußübung ansehen mögen, durch welche Gott sie an sich ziehen will. Die Kraft dazu schöpfen sie aus dem Aufblicke zu dem Gekreuzigten. Im Angesichte des Todes erscheint Welt und Zeit in ganz anderer, d. h. in der Bedeutung, die sie gegenüber der Ewigkeit haben. Wenn dem Kranken ferner noch einige Lebenszeit beschieden ist, so ist sie ihm, wie er fest glauben darf, zu dem Ende beschieden, daß er leben lerne, wie wenn er das Ende des Lebens in nächster Aussicht hätte.

Auf dem Sterbebette werden nicht selten lange verschwiegene Sünden gebeichtet; es ist keineswegs unbescheiden, in diesem Sinne Fragen zu stellen. In der dem Kanonikus Rossi zu Rom i. J. 1702 gehaltenen Leichenrede wird angeführt, daß er ein Beichtkind bewogen habe, noch eine, nachdem es schon dreizehn Mal die letzte Oelung empfangen hatte, stets verschwiegene Sünde zu beichten.[c]) Ferner wird berichtet, daß Jemand, nachdem er schon die Sterbsacramente empfangen hatte, im letzten Augenblicke noch eine seit 30 Jahren verschwiegene Sünde zu beichten hatte.[d])

In den vorstehenden zwei Paragraphen sind Fälle berührt, welche auch als seltene Ausnahme nicht vorkommen sollten. Ohne genügende Erkenntniß, ohne Sinnesänderung, überhaupt ohne die entsprechende Heilsverfassung sollten Leute nicht Einmal im Leben die heiligen Sacramente empfangen haben. Der Grund der Erscheinung mag in mancherlei Ursachen zu suchen sein, es wird aber jedenfalls gut gethan sein, wenn der Seelsorger vor Allem mit sich selbst zu Rathe geht, um sich zu prüfen, ob und inwiefern er es an Eifer, Umsicht, praktisch eingehender Unterweisung, an Schärfe und Tiefe derselben u. s. w. fehlen lasse.

Zu den in diesem Abschnitte behandelten Materien ist zu vergleichen:

---

c) Heiligung des Priesters ꝛc. S. 319 f. Gaume: Handbuch für Beichtväter ꝛc. Nr. 32.

d) Pflichten der Priester ꝛc. S. 239 f. (der ersten Auflage).

Der chriſtliche Tod, oder: Die Mittel, ſich der Gnade eines guten Todes zu verſichern. Von Bellecius, s. J. Nach der franzöſ. Ausgabe von Berthon. Regensburg 1854.

Zweiter Abſchnitt.
Die heilige Wegzehrung.

§. 255.

Wenn das Sanctissimum zum Kranken zu tragen iſt, ſoll ein Zeichen durch die Glocke gegeben werden, damit ſich die für den Zweck beſtehende fromme Bruderſchaft oder andere Andächtige verſammeln, um das heilige Sacrament, unter dem Baldachin getragen, mit brennenden Kerzen zu begleiten. Dieß iſt ritueller Gebrauch. Aus localen oder andern Urſachen wird die Feierlichkeit nicht überall beobachtet; dann ſchreitet wenigſtens ein Diener vor dem das Allerheiligſte tragenden Prieſter einher, um mit einem Glöckchen das Zeichen zu geben, damit in den Wohnungen und auf den Straßen die Gläubigen niederknieen, Chriſtum im Sacrament anbeten und für den Kranken beten. Dieſe Verordnung erließ unter andern ein Concil von Oxford i. J. 1287.[a]) Wie das Allerheiligſte im Ciborium oder in der Krankenburſe getragen werden, wie es im Krankenzimmer niedergeſtellt werden ſoll, dieſe und die übrigen rituellen Vorſchriften ſind im Rituale vorgezeichnet.

Wegzehrung wird das dem Kranken zu ſpendende heilige Sacrament genannt, weil es für die Reiſe in die Ewigkeit und vor den Richterſtuhl Jeſu Chriſti ſtärken und zugleich dem Kranken das Unterpfand der glorreichen Auferſtehung zum ewig ſeligen Leben gewähren ſoll. Die Ausſpendung, welche im Uebrigen nach dem bei der heiligen Communion ſonſt gebräuchlichen Ritus geſchieht, unterſcheidet ſich durch die dabei (lateiniſch) zu ſprechenden Worte: „Empfange, Bruder (Schweſter), die Wegzehrung des Leibes unſeres Herrn Jeſus Chriſtus, welcher dich vor dem böſen Feinde beſchützen und zum ewigen Leben führen möge, Amen.“ Empfängt der Kranke, weil er noch nicht zum Tode verſehen wird, das Sacrament nicht als Wegzehrung, ſo wird die gewöhnliche Formel gebraucht. Die

a) Mansi: XIV. 789. Harduin: VII. 1077.

beiden Finger, mit denen er das SS. gehalten hat, benetzt der Priester mit einigen Tropfen Wasser, die er den Kranken nachtrinken läßt. Während der Priester das im Rituale enthaltene Gebet spricht, überläßt er den Kranken der stillen Andacht zu seinem Heilande, der in der entscheidungsvollen Stunde bei ihm Einkehr genommen hat.

Wer aus Gründen, die am geeigneten Orte angeführt sind, die heilige Communion nicht empfangen darf, kann, wenn die Gründe fortbestehen, auch auf dem Krankenbette ihrer nicht theilhaftig werden. Außerdem darf die heilige Wegzehrung denen nicht gereicht werden, welche ihren Krankheitsumständen zufolge sich häufig, besonders wenn sie etwas genossen haben, erbrechen. Um jedoch, wo möglich, das Gnadenmittel ihnen nicht zu versagen, kann zuvor mit einer nicht consecrirten Oblate der Versuch gemacht werden, ob sie dieselbe bei sich behalten können. Der Priester müßte von dem Befinden des Kranken vorher unterrichtet sein und übrigens einer Verwechselung vorbeugen. Im schlimmsten Falle muß die communio spiritualis genügen.

Die h. Wegzehrung darf auch Kranken nicht gereicht werden, wenn sie ihr Bewußtsein nicht haben oder so lange sie es nicht haben. Blödsinnige dürfen sie empfangen, wenn keine Verunehrung zu besorgen ist, vorausgesetzt, daß sie in lichten Augenblicken die Sehnsucht danach zu erkennen gegeben oder ein Leben geführt haben, welches die Annahme rechtfertigt, daß diese Sehnsucht virtuell vorhanden ist. Solche, die nie einen lichten Augenblick hatten oder nie mehr haben, sind nicht Subject für den Empfang der heiligen Wegzehrung.

Das Rituale Romanum, Tit.: De communione infirmorum, setzt voraus, daß nicht bloß die Eine, dem Kranken zu reichende, Partikel zu ihm getragen werde, darum soll auf dem Rückwege dieselbe Feierlichkeit wie vorher beobachtet werden. Vor dem Weggehen macht der Priester mit dem SS. das Kreuzzeichen über den Kranken, ohne jedoch den Segen in Worten zu sprechen. Nach der Rückkehr in die Kirche wird es auf den Altar gestellt und nachdem der Versikel: Panem de coelo etc. und die Oratio: Deus qui nobis etc. gebetet ist, wird über die Begleitung mit dem in der pyxis

eingeſchloſſenen Sanctissimum, wiederum ſtillſchweigend, der Segen gegeben. Dann werden die Abläſſe verkündigt, welche denen verliehen ſind, welche das SS. begleitet haben. Rit. Rom. Vratisl. p. 137 sq. Wo das Sanctissimum ohne ſolenne Begleitung zum Kranken getragen, in der Regel auch nur die erforderliche Partikel mitgenommen wird, geſchieht der Rückweg in der Stille. Der Segen über den Kranken wird mit der Hand gegeben.

Wenn zum Kranken gefahren wird, darf unterwegs die dem Sanctissimum ſchuldige Ehrerbietnng nicht außer Acht gelaſſen werden.

Als ein Mißbrauch anzuſehen und ausdrücklich verboten iſt, das Sanctissimum zum Kranken zu tragen, bloß damit die Nähe deſſelben ihn zur Andacht ſtimme.[b])

Dritter Abſchnitt.

Die letzte Oelung und die General-Abſolution.

§. 256.

Nur Kranke dürfen die letzte Oelung empfangen, nicht Soldaten, welche in die Schlacht gehen, nicht Frauen, die der Entbindung nahe ſind, nicht Reiſende, welche auf die hohe See gehen, nicht Delinquenten, die hingerichtet werden ſollen, auch nicht gefährlich Verwundete, wenn ſie nicht am Wundfieber erkrankt ſind; wohl aber alte Perſonen, weil das Alter die allgemeine Krankheit iſt, an der zuletzt Alle ſterben. Kinder, welche noch nicht zurechnungsfähig ſind, und Geiſteskranke, welche nie einen lichten Augenblick gehabt haben, ſind nicht Subject für den Empfang der letzten Oelung. Sie kann wiederholt, aber in derſelben Krankheit nur Einmal, empfangen werden. Sie wird zu ſpät geſpendet, wenn der Kranke nicht mehr bei Bewußtſein iſt, obgleich die Spendung dann nicht unſtatthaft iſt; zu früh, wenn Todesgefahr noch nicht vorhanden iſt; ſie ſoll dann aufgeſchoben werden, wenn das nicht der großen Entfernung wegen unthunlich erſcheint. Wenn der Kranke

b) Rit. Rom. l. c. Bened. XIV. Const.: Quum ut recte nosti etc. d. 27. Juli 1755. §. 12. T. IV. n. 48.: ed. Mechlin. Vol. 11. p. 216.

die Sterbsacramente begehrt hat oder wenn sein sonst beobachteter kirchlicher Wandel die Voraussetzung begründet, daß er im Zustande des Bewußtseins sie verlangen würde, dann ist der Empfang der letzten Oelung und der General-Absolution im Zustande der Bewußtlosigkeit, der habituellen Intention zufolge, zulässig.[a])

Das oleum infirmorum wird am Gründonnerstage geweiht. Wenn der Vorrath vor der Zeit auszugehen droht, dann wird Olivenöl, aber kein anderes Oel, doch in geringerer Quantität zugegossen, so daß das geweihete noch den Hauptbestandtheil bildet.

Es werden die Sinnesorgane gesalbt, durch welche die Sinnlichkeit zur Sünde gereizt wird: beide Augen, beide Ohren, Nase, Mund, beide Hände und Füße; auch die Gegend der Nieren soll gesalbt werden, da aber theils der Anstand, theils die Schwerfälligkeit des Kranken zu berücksichtigen ist, so wird diese Salbung nicht immer vorgenommen. Fehlt ein Glied oder Sinnesorgan, so wird der daran liegende Körpertheil gesalbt; hat es während des ganzen Lebens gefehlt, so hat doch die Sinnlichkeit nicht gefehlt, deren Organ es ist. Bei Frauen, welche wegen schwerer Entbindung in Lebensgefahr sind, wird das Anstandsgefühl den Priester lehren, welche Stellungen er bei der Salbung zu nehmen und nicht zu nehmen habe. Die Beichte und der ganze heilige Dienst wird dann möglichst abgekürzt werden müssen, weil die Hebamme oder der Arzt nicht lange oder gar nicht fern bleiben dürfen; eine kurze leise gesprochene Beichte wird in besonders schwierigen Fällen genügen, das vollständigere Bekenntniß später, wenn überhaupt noch, abgelegt werden müssen. Der Priester taucht den Daumen in die mit dem heiligen Oele getränkte Baumwolle und während er in Kreuzesform salbt, spricht er (lateinisch): „Durch diese heilige Salbung und seine liebreichste Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du durch das Gesicht (Gehör, den Geruch, Geschmack und Rede, Berührung, das Gehen, Geschlechtslust) gesündiget hast. Amen."

---

a) Vgl.: Rit. Rom Catech. Rom. P. II. cap. 6. qu. 9. n. 3. Concil. Mediolan. III. a. 1573. IX. Conc. Mediol V. a. 1579. P. I. const. XI. Hard.: T. X. col. 777. 982. Bened. XIV.: de synodo dioeces. lib. VIII. cap. 6. n. 5. Aug. Vindel. 1759. T. I. p. 338.

Iſt Gefahr im Verzuge, ſo werden unter Einmaliger Ausſprechung der forma alle Organe geſalbt, oder noch kürzer: das eine und andere unter den Worten: „quidquid per omnes sensus deliquisti, Amen.“ Iſt das Leben noch nicht entflohen, ſo wird die Salbung zu Ende geführt; ſie wird aber abgebrochen, wenn unterdeß der Tod erfolgt; iſt es zweifelhaft, ob noch Leben vorhanden iſt, ſo wird der bedingende Zuſatz gemacht: si vivis, per istam sanctam unctionem etc. Ein Merkmal des noch nicht entflohenen Lebens iſt es übrigens, wenn eine vorgehaltene Flaumfeder noch bewegt, oder ein vorgehaltener Spiegel angehaucht wird.

Während ſonſt die Hände an der innern Fläche geſalbt werden, geſchieht es beim Prieſter an der äußern, aus Achtung vor der Salbung, die er bei der Weihe an der innern Hand empfangen hat.*)

Wenn ſonſt bei Ausſpendung der Sacramente die Form des Indicativs gebraucht wird: „Ich taufe dich — ich ſpreche dich los ꝛc.,“ ſo iſt für das Eine, die letzte Oelung, die Conjunctivform: er verzeihe dir ꝛc., vorgeſchrieben. Der Grund iſt in der Stelle zu finden: „er laſſe die Prieſter kommen, daß ſie über ihn

*) Wenn einige Vorbereitung für den Empfang der Sterbſacramente noch nöthig iſt und die Zeit dazu ausreicht, ſo kann ſie zur Abkürzung des Verfahrens für die Beichte und letzte Oelung in der Art verwendet werden, daß gefragt wird, was einerſeits durch Mißbrauch, anderſeits durch Nichtgebrauch der Sinnesorgane geſündigt worden iſt; man ſieht, hört u. ſ. f., wo man nicht ſollte; man ſieht, hört, redet ꝛc. nicht, wo man es ſollte. Dieſe Prüfung, mit Umſicht durchgeführt, greift tief ein. Was den Geruchſinn betrifft, ſo iſt wol die Beziehung feſtgehalten, welche auch bei der Taufe genommen wird, wenn, analog der Stelle Marc. 7, 33 f., die Naſe mit Speichel berührt und dabei geſagt wird: „Zum lieblichen Geruch.“ Der Täufling ſoll ſelbſt ein lieblicher Geruch, ſein Leben ein lieblich duftendes Brandopfer vor dem Herrn werden. Uebrigens liegt es nahe, an die Verwandtſchaft des Geruches und Geſchmackes zu denken: wie oft wird, wer von der Gaumenluſt beherrſcht iſt, wie der Bär am Naſenringe, vom Geruchsſinn gezogen. Vom phyſiſchen Sinne auf den ſittlichen übertragen — wie iſt der ſittliche Sinn nicht ſelten ſo verderbt, daß der Menſch an Worten, Gedanken, Phantaſiebildern ꝛc. Geſchmack findet, die ihn durch einen Leichengeruch abſtoßen ſollten.

beten und ihn salben ꝛc." Jac. 5, 14. Die Gebetsform ist also ein wesentliches Erforderniß. Die griechische Kirche hält sich an den Buchstaben: die Priester; in der lateinischen wird die Mehrzahl zugezogen, wenn dazu Gelegenheit gegeben ist, wenn z. B. der Bischof oder ein Mitglied eines Convents die letzte Oelung empfängt; aber wenn auch mehrere Priester beten, Einer nur verrichtet die heilige Handlung, weßhalb auch in andern Fällen und gewöhnlich Einer genügt; viele Kranke würden sonst das Sacrament gar nicht empfangen können.

Der Kranke hat die von der Gnade des Welterlösers für das Abscheiden aus dem Leben bereiteten Mittel des Heiles angewendet. Läßt es der Sterbliche an seiner Mitwirkung nicht fehlen, Gott wird es an seiner Gnade nicht fehlen lassen. Was da kommen wird, es wird das Beste sein. Dem Kranken bleiben nur noch übrig Uebungen des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, völlige Ergebung in Gottes anbetungswürdigen Willen, opferwillige Unterwerfung unter den durch die Sünde verschuldeten Tod, felsenfestes Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi, Empfehlung in die Fürbitte der Heiligen. Kraft und Freudigkeit schöpft er aus den Schriftworten: „Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken." „Alle euere Sorgen werfet auf den Herrn, denn er sorgt für euch." „Wenn Gott für uns ist, wer wird wider uns sein?" „Vater unser, der du bist im Himmel." Fromme Seufzer, kurze Stoßgebete, suspiria, stärken im Leben, aber auch im Sterben, z. B. „Mein Gott und mein Alles!" „Jesus dir lebe ich, Jesus dir sterbe ich, Jesus, dein bin ich im Leben und im Tode." Solche kurze Gebete waren es auch, die der hl. Franciscus von Sales den Kranken empfahl, wie: „O Jesu, dir gebe ich mich ganz hin." „O Gott, ich bin dein, mache mich selig zu deiner Ehre." „O Vater, ich befehle meine Seele, meinen Leib, mein ganzes Wesen in deine Hände." „O Gott, dein Wille geschehe." „O Jesus, Herr, was du willst, nicht was ich will." Wenn er solche Worte den Kranken vorbetete, ließ er Zwischenpausen eintreten, damit sie Alles wol zu Herzen nehmen könnten. Durch viele Worte sollen die armen Kranken nicht gequält werden; Unterwerfung unter den göttlichen Willen, was ja des Menschen

ewiges Element und immerwährende Obliegenheit im Himmel ſein ſoll, das genügt.[b]) Wenn das Rituale empfiehlt und das fünfte Concil von Mailand verordnet, daß der Seelenhirt nach Thunlichkeit den ſchon verſehenen Kranken noch ein und das andere Mal beſuchen ſolle, ſo ſoll er ihm nicht Predigten halten, ſondern durch Zuſprüche ihn ſtärken und kurze Gebetsſeufzer vorſprechen.[c])

Durch die Stimmung, in welche der Kranke verſetzt iſt, wohl vorbereitet, empfängt er die geiſtliche Wohlthat, welche die mütterliche Fürſorge der Kirche dem Abſcheidenden im Leben noch zu gewähren vermag, die General-Abſolution oder einen vollkommenen Ablaß. Er wird damit bekannt gemacht, denn viele Kranke wiſſen es nicht. Die Form der Ausſpendung enthält das Ritual; das Weſentliche iſt Folgendes:

„Unſer Herr Jeſus Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, der ſeinem heiligen Apoſtel Petrus die Gewalt gegeben hat zu binden und zu löſen, nehme dein Bekenntniß nach ſeiner huldreichſten Erbarmung auf und gebe dir jenes Gewand der Unſchuld wieder, das du in der Taufe empfangen haſt. Und ich, kraft der vom apoſtoliſchen Stuhle verliehenen Vollmacht, ertheile dir vollkommenen Ablaß und Verzeihung aller Sünden, im Namen des Vaters . . .“

„Durch das hochheilige Geheimniß der Erlöſung erlaſſe dir der allmächtige Gott alle Strafen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens, er öffne dir die Pforte des Paradieſes und führe dich zur ewigen Seligkeit. Es ſegne dich der allmächtige Gott, der Vater . . . Amen.“[d])

Dieſer Ablaß darf dem ſchon bewußtloſen Kranken ertheilt

b) Leben und Wirken ꝛc. S. 75 f. Pflichten der Prieſter, überſ. von Hurter. S. 285. Gaume: Handbuch ꝛc. Nr. 400.

c) Conc. Mediol. V. a. 1579. Part. I. Constit. XI. Harduin etc. T. X. col. 983.

d) Die Ermächtigung, dieſen Ablaß zu ertheilen und durch delegirte Prieſter ertheilen zu laſſen, iſt den Biſchöfen von Benedict XIV. durch die Bulle: Pia Mater etc. d. 5. Apr. 1747 bewilligt worden. Bull. T. II. n. 34. ed. Mechlin. Vol. 5. p. 204—21. Die Ausſpendungsformel iſt vorgeſchrieben p. 219—21.

werden, wenn ſein Leben der Annahme nicht widerſprochen hat, daß er ihn empfangen will und darf.

Andere Abläſſe in der Todesſtunde ſind verliehen denen, welche ein Crucifix, einen Roſenkranz, eine Medaille beſitzen, mit welchen Ablaß verknüpft iſt, oder welche oft im Leben die drei göttlichen Tugenden erwecken, die heiligſten Namen Jeſus und Maria angerufen haben und noch anrufen, den Mitgliedern der frommen Bruderſchaften, denen er verliehen iſt.[e])

Wenn die Auflöſung eintritt oder ſich ankündiget, leiſtet der Prieſter dem Sterbenden Beiſtand, läßt ihn den Namen Jeſu ausſprechen oder, wenn er es nicht vermag, ruft er den heiligſten Namen ihm ins Ohr, oder die Worte: „In deine Hände, o Herr, empfehle ich meinen Geiſt! Herr Jeſu Chriſte, nimm meinen Geiſt auf! heilige Maria, bitte für mich!“ u. dgl. Vgl. Rit. Vratisl. p. 214. In vielen Orten beſteht auch die löbliche und nachahmenswerthe Sitte, die Sterbeglocke zu läuten und den Abſcheidenden dadurch der allgemeinen Fürbitte zu empfehlen.

Die nahe bevorſtehende Auflöſung kündigt ſich durch gewiſſe Zeichen an. Die Augen brechen und verlieren ihren gewöhnlichen Charakter, Thränen entfallen ihnen, die Schläfen fallen ein, die Naſe wird ſpitz und weiß, der Hauch iſt kalt und übelriechend, kalter Schweiß bricht aus, die Arme werden hin und her geworfen, die Hände und Finger machen ſpielende Bewegungen, wie wenn ſie etwas zupften, die Finger werden an den Nägeln ſchwarzblau; der Kranke ſinkt von dem Kiſſen nach dem Fußende hin, führt die Finger in die Naſe, er hört läuten u. ſ. w.

Beim Eintreten des Todeskampfes wird der ordo commendationis animae, die Empfehlung der ſcheidenden Seele gebetet, wie die Andacht aus dem Brevier in das Rituale überſetzt iſt.[f])

---

e) Ueber Abläſſe in der Todesſtunde vgl. Maurel: Die Abläſſe ꝛc. Ueberſ. Paderborn 1860. S. 295—99. Bouvier: Der Ablaß ꝛc. Ueberſ. Regensburg 1859. S. 55—58.

f) Zu den Worten der commendatio: „ihr Engel des Herrn, nehmet auf ſeine Seele“ mag folgende Mittheilung angeführt werden: „Ein hochgefeierter Greis, von dem mir ein Ohrenzeuge Alles anvertraut hat, ſah, wie ein Sterblicher es ſehen kann, in dieſem feierlichen Augenblicke (der

Ueber die General-Absolution vgl.: Sion, Jahrg. 1860. Erstes Septemberheft.

Zweites Hauptstück.

Gnaden, welche denen, die als Glieder der Kirche abscheiden, aus ihrer Gemeinschaft zufließen.

§. 257.

„Die Liebe hört nie auf." Die triumphirende Kirche betet für die streitende und leidende, die streitende darf nicht aufhören, für die leidenden, aber begnadigten Brüder und Schwestern zu beten. Um Christi willen von der ewigen Strafe erlöset, beten sie die ewige Barmherzigkeit und Gerechtigkeit an, indem sie in Demuth sich der zeitlichen Strafe des Reinigungsfeuers unterwerfen, um als reines Gold daraus hervorzugehen, und sie ist ohne Zweifel sehr empfindlich, damit das Mittel dem Zwecke entspreche, dieser aber gilt der Ewigkeit. „Habt ihr versucht, euch in anhaltender Betrachtung Gottes Heiligkeit und Reinheit vorzustellen, wie sie wirklich ist? Findet eine wirkliche Feindschaft zwischen euch und der Welt Statt, die ihr als die Feindin Gottes erkennt? Habt ihr euch auf die Seite Gottes gestellt und einzig seine Interessen ergriffen? Wünschet ihr sehnlich, seine Ehre zu befördern? Habt ihr euere Sünden und das Leiden des Erlösers wohl bedacht? O wenn dieß der Fall wäre, so würde euch das Fegfeuer nur als die letzte, unerwartete und unaussprechlich zärtliche Erfindung einer be-

---

Consecration) plötzlich unzählige Engel; glänzend weiß war ihr Gewand, rund um den Altar waren sie aufgestellt ꝛc. Ein anderer hat mir aus eigener Erfahrung erzählt, er sei gewürdiget worden, zu sehen und zu hören, wie die Engel um die letzten Züge der Sterbenden schweben, so bald sie mit reinem Gewissen an diesem Geheimnisse Theil genommen haben, und sie aus Ehrfurcht vor der genossenen Himmelskost als schützende Seelenwache von dieser Erde hinweg begleiten." S. Chrys.: de sacerd. 6, 4. T. I. p. 424. Weber, S. 148.

harrlichen Liebe erſcheinen, die voll Barmherzigkeit entſchloſſen iſt, euch wider eueren Willen zu retten.“[a])

Unſere Theilnahme für die leidenden Glieder der Kirche nimmt beſonders in Anſpruch ihre Hilfloſigkeit. Ihr Tagewerk haben ſie im Leibesleben nicht vollbracht, ihre Heiligung und Vereinigung mit Gott nicht vollendet. Verdienſte ſammeln durch den in Liebe thätigen Glauben können ſie nicht mehr, aber ſie können von ihren Mängeln gereiniget werden durch Liebe und Geduld, mit der ſie den Läuterungsproceß beſtehen. „Sie liegen da wie der Gichtbrüchige am Teiche. Sie können keine Buße thun, kein Verdienſt erwerben, keine Genugthuung leiſten, keinen Ablaß gewinnen, ſie haben keine Sacramente, ſie ſtehen nicht unter der Gerichtsbarkeit des Statthalters Chriſti, von welchem eine Fülle von Gnadenmitteln und mannigfaltigen Segnungen ausfließt. Sie ſind ein Theil der Kirche, ohne daß ihnen eine Prieſterſchaft oder ein Altar zu Gebote ſteht.“[b])

Wir können ihnen zu Hilfe kommen durch das heilige Meßopfer, durch Fürbitten, Abläſſe, gute Werke.

1) Die heilige Meſſe iſt das Opfer für Lebende und Abgeſtorbene; jedesmal wird geopfert für diejenigen, welche uns mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen ſind und den Schlaf des Friedens ſchlafen. Wird am erſten November das Feſt der triumphirenden Kirche gefeiert, ſo folgt ihm unmittelbar der Gedächtnißtag aller abgeſtorbenen Gläubigen; das Miſſale enthält ferner ein Meßformular für den Sterbe- oder Beerdigungstag, ein anderes für den Jahrestag des Abſcheidens, dann noch für jeden Tag, an welchem die Rubriken den Gebrauch der ſchwarzen Farbe geſtatten, außerdem aber kann jede Meſſe den Verſtorbenen zugewendet werden.

Iſt auch der Allerſeelentag erſt mit der Zeit eingeführt worden, ſo iſt doch das Opfer für die Verſtorbenen eine in der Kirche von Anfang an beſtehende Inſtitution. Tertullian erwähnt der Opfer für die Verſtorbenen, welche alljährlich an ihrem Todestag dargebracht werden, oder vielmehr am Geburtstage für den Him-

a) Faber: Alles für Jeſus ꝛc. S. 433 f.
b) Derſ. a. a. O. S. 430 f.

mel.[c]) „Die Geburtstage der Verſtorbenen vergeſſen wir, aber den, an welchem ſie ſtarben, begehen wir feierlich unter großer Theilnahme.“[d]) Auf ihrem Sterbebette erwiederte die heilige Monica den Umſtehenden, als ſie ihr verſprachen, ſie in ihrer Heimath zu begraben: „Beſtattet meinen Leib, wo es immer ſei, nur bitte ich, daß ihr meiner am Altare gedenket, wo immer ihr ſein möget.“ Indem der heilige Auguſtinus dieß berichtet, richtet auch er an Alle, die es leſen, die Bitte, daß ſie ſeiner Mutter und des Patritius, ſeines Vaters, am Altare des Herrn gedenken mögen.[e]) Der heilige Ambroſius erwähnt der Sitte, am dritten und dreißigſten, oder am ſiebenten und vierzigſten Tage der Verſtorbenen zu gedenken.[f]) An dieſe Sitte knüpft die Rubrik des Rituale (Vratisl. p. 244) an, nach welcher Exequien am Tage der Beiſetzung, oder am dritten, ſiebenten, dreißigſten und am Jahres-Tage gehalten werden ſollen.*)

*) Von der Wirkſamkeit des hl. Meßopfers für die Verſtorbenen ſtellt Gregor d. G. in den letzten Kapiteln ſeiner Dialogen mehrere Beiſpiele auf. Im Kap. 55. berichtet er als Ohren- und Augenzeuge zwei Thatſachen, an welche ſich die Lehre von den ſogenannten Gregorianiſchen Meſſen knüpft. Der erſte Bericht iſt aus einer Mittheilung geſchöpft, welche Gregor von einem Zeitgenoſſen, dem Biſchof Felix von Porto, empfangen hat. Ein Prieſter der Diöceſe Centumcellä pflegte an einer benachbarten warmen Quelle Bäder zu nehmen; ein Unbekannter leiſtete ihm ungebeten Dienſte beim Ein- und Auskleiden. Um ſich ihm dankbar zu erweiſen, bot er ihm eines Tages zwei Brode an, wie ſie zur heil. Meſſe als Oblationen dargebracht wurden; der Fremde aber lehnte das Geſchenk mit dem Bemerken ab, daß er der ehemalige Eigenthümer des Grundſtücks und nach ſeinem Ableben an dieſen Ort gebannt ſei; wolle er die zwei Brode als Oblation bei der Meſſe darbringen, ſo werde es als Frucht des Opfers anzuſehen ſein, wenn er ihn an dieſem Orte nicht ferner finden werde. Damit verſchwand die Erſcheinung. Als der Prieſter dieſem

c) Tertull. de cor. mil. c. 3.; cf. exhort. ad castitatem c. 11.; de monogamia, c. 10.; cf. Cypr. ep. 34. 37.: opp. ed. Par. 1726. p. 47. 50.

d) S. Ambros. de obitu fratris orat. 2. n. 5. T. IV. col. 201; cf. Greg. Naz. or. funeb. in laudem Caesarii fratris or. 7. (10.) T. I. p. 209; constit. apost. 8, 41. 42.

e) S. Aug. confess. 9, 11—13. T. I. col. 122—24.

f) S. Ambr.: de obitu Theodosii principis, n. 3. T. IV. col. 280; const. apost. 8, 42.

Wie das Opfer des neuen Bundes den leidenden Seelen helfe, das bleibt dem Stifter deſſelben anheimgeſtellt; wir dürfen jedenfalls annehmen, daß die vermehrte Gnade dahin wirken werde, die Läuterung abzukürzen, wenn auch vielleicht dadurch, daß ſie intenſiv verſtärkt wird, um extenſiv ſich zu mindern, damit ſie eher zur Anſchauung Gottes gelangen. Für einzelne Abgeſtorbene werden viele heilige Meſſen geleſen; wenn für andere wenige oder kaum eine, ſo ſind doch auch ſie in der Kirche vor Gott nicht vergeſſen, denn

---

Wunſche mit gewiſſenhafter Vorbereitung und großer Andacht eine Woche lang willfahrt hatte, wurde die Erſcheinung nicht ferner geſehen. Dieß ſind die ſechs Gregorianiſchen Meſſen; die des Sonntags iſt augenſcheinlich nicht gezählt, weil der Prieſter, der einer Gemeinde vorſtand, am Sonntage keine Privatmeſſe las. Andere 30 Gregorianiſche Meſſen knüpfen ſich an ein Ereigniß, bei welchem Gregor ſelbſt mitgewirkt hat. In dem Kloſter, in welchem er ſich aufhielt, befand ſich ein der Arzneikunſt kundiger Mönch, von welchem ſich auch Gregor, wenn er krank war, behandeln ließ. Als der Mönch dem Tode nahe war, wurde entdeckt, daß er heimlich drei Goldſtücke beſaß. Gregor, über dieſe Verletzung des Gelübdes tief betrübt, veranlaßte durch den Obern des Kloſters, Pretioſus, daß alle Brüder zur Bezeugung ihres Abſcheues ſich von dem Kranken zurückzogen und dieß durch ſeinen leiblichen Bruder Copioſus ihm eröffnen ließen, damit er zur Erkenntniß ſeines Frevels gebracht und zur Bußgeſinnung erweckt würde; zum abſchreckenden Beiſpiele für die Lebenden wurde er auch nicht auf der gemeinſamen Begräbnißſtätte beerdigt, die Goldſtücke aber wurden in's Grab ihm nachgeworfen und alle Brüder ſprachen dabei: „Dein Geld ſei mit dir zum Verderben!“ vgl. Apoſt.-G. 8, 20. Nach 30 Tagen bewog Gregor den Kloſterobern, dem Abgeſchiedenen nun auch die Liebe zu erweiſen, daß er 30 Tage nach einander in ununterbrochener Folge für ihn die hl. Meſſe leſe. Nach dieſer Zeit erſchien der Verſtorbene in der Nacht ſeinem Bruder Copioſus; auf deſſen Frage: wie es um ihn ſtehe? gab er zur Antwort: „Bisher ſchlecht, nun aber gut, denn heute bin ich zu Gnaden angenommen.“ — In beiden Fällen iſt von Meſſen für Verſtorbene die Rede; daß Lebende ſie voraus nehmen dürften, um ſich ein ſeliges Hinſcheiden zu ſichern, daran iſt nicht zu denken, das wäre vielmehr als Mißbrauch und Aberglaube zu bezeichnen. Vgl.:

S. Greg. dial. lib. IV. c. 55.: opp. T. II. col. 464—68.

Ueber die ſogenannten Gregorianiſchen Meſſen — Sion, Jahrg. 1860. Decemberheft 2, Nr. 51. 52.

täglich und insbeſondere am Allerſeelentage wird das Opfer für alle Abgeſtorbene dargebracht. „Fürbitten zu thun für Alle, die in der chriſtlichen und katholiſchen Gemeinſchaft verſtorben ſind, übernimmt die Kirche, wenn ſie auch die Namen nicht nennt und nur allgemein ihrer Erwähnung thut, ſo daß jenen, welche keine Aeltern, oder Kinder oder ſonſtige Anverwandte oder Freunde haben, die es übten, dieſes Liebeswerk von der Einen gemeinſchaftlichen frommen Mutter erzeigt wird.“[g]) Wenn Prieſter oft das heilige Opfer darbringen oder Laien es darbringen laſſen für jene Abgeſchiedenen, derer ſonſt Niemand auf Erden gedenkt, ſo iſt das ein ſchöner Erweis chriſtlicher Bruderliebe.*)

Das heilige Meßopfer kann nur jenen helfen, welche in der Gnade abgeſchieden ſind, nicht jenen, welche ungebeſſert und unbegnadigt hinübergegangen ſind. Es iſt ein vermeſſenes Vertrauen, die Zeit der Heilswirkung zu verabſäumen, um durch viele nach dem Tode zu leſende Meſſen Gnade finden zu wollen. „Nicht Allen, für welche Opfer dargebracht werden, helfen ſie, ſondern nur jenen, welche bei Lebzeiten dafür ſorgen, daß ſie ihnen helfen.“[h]) „Ohne Zweifel nützt ſo Etwas den Abgeſtorbenen, aber ſolchen, welche vor dem Tode ſo gelebt haben, daß es ihnen nach dem Tode nützlich ſein kann.“[i]) Da wir aber nicht wiſſen, wem es hilft, ſo müſſen wir, was wir thun, für Alle thun. Doch ſoll, wie der hl. Auguſtinus empfiehlt, Jeder es vorzugsweiſe für ſeine Angehörigen thun, damit dieſe es ähnlicher Weiſe für ihn thun.[k]) Das Ueber-

*) Eine liebreiche Fürſorge liegt dem Privilegium zu Grunde, kraft deſſen in Spanien und Portugal am Allerſeelentage drei Meſſen für die Verſtorbenen geleſen werden dürfen; unter Strafe der Suspenſion darf nur für Eine ein Stipendium angenommen werden. Bened. XIV. Decr. d. 21. Aug. 1748, beſtättigt durch das Indult. d. 26. Aug. ejusd. a.: Quod expensis etc. Bull. T. II. n. 61. Mechlin: Vol. 6. p. 241—50.

g) S. Aug.: de curâ pro mortuis gerenda, cap. 4. T. VI. col. 879.

h) Ibid. c. 18. col. 887; cf. S. Hieron. ep. 66. (26.) ad Pammachium c. 7. T. I. col. 894.

i) Id. serm. 172. de verb. ap. c. 2. T. V. col. 576; cf. de cura etc. cap. 1. col. 377. Greg. M. dial. 4, 57. 58. T. II. p. 472.

k) Aug. de cura etc. c. 18. col. 887.

maaß der Verkehrtheit wäre es, aus ungerecht erworbenem Vermögen, ſtatt Reſtitution zu leiſten, reichliche Meßfundationen zu ſtiften, oder durch Almoſen das Unrecht vergüten zu wollen. Erſt Gerechtigkeit, dann Barmherzigkeit! Wenn ein mit vielem Aufwande gefeiertes Leichenbegängniß dem Gottloſen nützt, ſo muß, wie der hl. Auguſtinus bemerkt, dem Frommen Eintrag geſchehen, wenn er ein ſchlichtes oder gar keines erhält.[l]) Er ſagt weiter, daß der Pomp des Leichenzuges mehr den Lebenden zum Troſte, als den Verſtorbenen zum Heile gereiche.[m]) Was aber die Mildthätigkeit betrifft, ſo iſt es nur in der Ordnung, über Andere ſich ſelbſt nicht zu vergeſſen und nicht bloß dem Hungrigen um Chriſti willen Brod zu reichen, ſondern auch ſich ſelbſt das Brod der Gerechtigkeit nicht zu entziehen, welches Chriſtus iſt.[n]) Das Sichere iſt jedenfalls, ſich nicht zu viel auf die durch Wohlthun erworbenen Freunde zu verlaſſen, die uns die Aufnahme in die ewigen Hütten bereiten, ſondern einen ſo guten Wandel zu führen, daß wir denjenigen beigeſellt werden, welche ſelbſt Andern dieſe Aufnahme vermitteln helfen.[o])

Ausführlicher behandelt den Gegenſtand:

Exequien. Von Dr. Probſt. Tübingen 1856. 8.

Von den Meſſen für die Verſtorbenen. Eine liturgiſche Abhandlung. Von Joh. Nepom. Mareſch. Linz 1849. 8. Aus der Linzer theol. praktiſchen Quartalſchrift abgedruckt.

§. 258.

2) Die Fürbitten können eben ſo, wie die hl. Opferhandlung einen Erfolg nur haben, wenn der Verſtorbene ſo gelebt hat, daß ſie ihm helfen können. Gebetet wird von der triumphirenden und ſtreitenden Kirche für die als lebendige Glieder des Leibes Chriſti

l) S. Aug. de cura etc. c. 2. col. 377.

m) Id. de civ. D. 1, 12. T. VII. col. 11.

n) Id. l. c. 21, 27. col. 492.

o) l. c. col. 494. „Ich ſage dreiſt: wir werden nach dem Tode des heilbringenden Opfers nicht bedürfen, wenn wir vor dem Tode ſelbſt uns Gott als Opfer darbringen.“ Greg. M. dial. 4, 60. T. II. p. 473.

Abgeschiedenen. Wo die Liebe nichts weiter thun kann, da fühlt sie sich noch gedrängt zu beten. Der Geist des Gebetes ist aber derselbe heilige Geist, von welchem auch die Liebe kommt. Durch den Geist des Gebetes ist ihm die Erhörung verbürgt. Gebetet wird für die Verstorbenen bei der Beerdigung, am Tage aller Seelen, im allgemeinen Kirchengebet, in der Litanei aller Heiligen, im Breviergebet, beim kirchlichen Tischgebet. Daß Jeder für die Angehörigen bete, ist durch die Pietät gefordert; wird aber im Geiste gebetet, so wird die Fürbitte Alle, die derselben bedürfen, und besonders jene umfassen, deren sonst Niemand gedenkt und die der Fürbitte am meisten bedürfen. Daß sie auch diejenigen umfassen darf und soll, welche nicht äußerlich, aber dem Geiste nach der Kirche angehört haben, kann wol keinem Zweifel unterliegen.

3) Ablässe können von den Verstorbenen selbst nicht mehr erworben werden, aber Lebende können sie für sie erwerben. Der Gläubige bedarf des Ablasses selbst und er soll weit entfernt sein von der Selbstgenügsamkeit, welche desselben nicht zu bedürfen wähnt; wenn er dennoch den Abgeschiedenen eine Gnade, die sie selbst nicht mehr erwerben können, zuzuwenden strebt, so ist es die Liebe, die ihn dazu drängt. In seiner großen Trauer und seinem beständigen Schmerz, welche ihm die Verhärtung der Juden verursachte, wünschte der heilige Paulus sogar selbst im Banne zu sein, los von Christo, statt seiner Brüder und Verwandten dem Fleische nach, Röm. 9, 2. 3. Durch die Beschwerden, welche ihm der apostolische Beruf auferlegte, strebte er an seinem Fleische zu ersetzen, was die Gläubigen, die der Leib Christi sind, an ihrer Opferfreudigkeit fehlen ließen.[a]) Der liebreiche Eifer, den der Läuterung bedürftigen Seelen in aller Weise helfen zu wollen, entzündet sich und zieht Nahrung aus dem Vorbilde Jesu Christi, welcher sich selbst zum Opfer darbrachte, um Sünder zu suchen und selig zu

a) So ist wol die Stelle, Kol. 1, 24. zu verstehen: „ich ersetze an meinem Fleische, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt;" daß das Leiden Christi nicht hinreichend gewesen sei, hat der Apostel jedenfalls nicht behaupten wollen; was da mangelt, mangelt durch die Schuld derer, für die er, das Haupt für die Glieder, gelitten hat.

machen. Daß ſolche Opferwilligkeit Gott wohlgefällig iſt, ſteht nicht zu bezweifeln, und wenn er das Opfer annimmt, ſo gereicht es dem, welcher es darbringt, und dem, für welchen es dargebracht wird, zum Heile.[b]) Aus dem liebewarmen Eifer für die hilfsbedürftigen abgeſchiedenen Seelen iſt es dann auch hervorgegangen, daß Abläſſe mit der Beſtimmung verliehen werden, nach welcher ſie den Abgeſtorbenen zugewendet werden können.[c]) Außerdem ſind in einzelnen Kirchen der Diöceſen Altäre mit dem Privilegium ausgeſtattet, daß mit den Meſſen für Verſtorbene, welche an ihnen geleſen werden, auch ein Ablaß für ſie verbunden iſt. Auch einzelne Prieſter erhalten das Privilegium, mit Meſſen für Abgeſtorbene ihnen einen Ablaß zuwenden zu dürfen.[d])

4) Damit die brüderliche Liebe in jeder Weiſe für die Entſchlafenen ſich bethätige, opfert ſie nicht bloß Abläſſe für ſie auf, ſondern auch die Früchte Gott gefälliger heilbringender Handlungen z. B. der heiligen Communion. An einen Ueberfluß von Verdienſten, den man verſchenken müſſe, iſt da am wenigſten zu denken: wer aber der eigenen Bedürftigkeit ſich bewußt iſt, gedenkt gerne der fremden Noth, und die rührendſte Hilfeleiſtung iſt jene, die der Arme dem Armen erweiſet. In dieſer liebreichen Fürſorge bethätiget ſich die Anſchauung, daß alle durch Chriſtus erworbenen ewigen Güter gemeinſame ſind; Alle ſind Glieder unter einander, und Jeder dient dem Andern mit der Gabe, die ihm verliehen iſt, in dieſem Falle mit der Gelegenheit, die dem Andern mangelt, noch Gutes thun und Heilshandlungen wirken zu können. Damit iſt gewiß dem Einen, aber ohne Zweifel auch dem Andern geholfen.[e]) Am nächſten liegt es für den guten Willen der Lebenden, die Genugthuungen zu leiſten, z. B. Reſtitutionen, welche ein Verſtorbener noch zu leiſten außer Stande iſt; zuerſt iſt der Reſtitutionsberechtigte in der Lage, die Forderung zu erlaſſen, nicht weil ſie gar nicht oder nicht voll-

b) Vgl. Faber: Alles für Jeſus ꝛc. Ueberſ. v. Reiching. Regensburg 1858. S. 55—66.

c) Maurel: Die Abläſſe ꝛc. S. 47 ff. Bouvier: Der Ablaß ꝛc. S. 24 ff.

d) Maurel: a. a. O. S. 288 ff. Bouvier: a. a. O. S. 52 ff.

e) Vgl. Faber: Alles für Jeſus ꝛc. S. 436 ff. Maurel: Die Abläſſe ꝛc. S. 187 ff.

ständig abgetragen werden wird, sondern aus dem Beweggrunde, daß die Schuld aufhöre, es zu sein. Verdienste solcher Art um den Verstorbenen sich zu erwerben, ist wol oft schwer, aber es sind wesentliche und große Verdienste.

§. 259.

Zum Segen der kirchlichen Gemeinschaft, in welcher der Verstorbene abgeschieden ist, gehört auch die Bestattung in geweiheter Erde; wie er im Schatten des Kreuzes ruht, ist er auch eingeschlossen in die Zahl derer, für welche das heilige Opfer dargebracht wird, z. B. die Pfarrmesse an den bestimmten Tagen; ihm gelten auch die Fürbitten, welche beim Umgange am Allerseelentage und so oft gehalten werden, als in die Meßliturgie die Collecte für jene eingelegt wird, die auf dem Kirchhofe ruhen. Aus ähnlicher Ursache legt der heilige Augustinus einen Werth darauf, in der Grabkirche eines Martyrers beigesetzt zu werden, weil er um seine Fürbitte angerufen wird für die, welche in seiner Nähe ruhen.[a])

Im heidnischen Alterthum wurden die Leichen verbrannt und das geschieht bei heidnischen Völkern noch jetzt. Das Christenthum nimmt auch für die sterblichen Ueberreste Achtung in Anspruch, denn auch der Leib ist der Erlösung theilhaftig und wird als ein Saatkorn in die Erde gelegt, um in verklärter Gestalt wieder zu erstehen und die Unverweslichkeit anzuziehen. „Nicht gering zu achten und wegwerfend zu behandeln sind die Leichen der Verstorbenen, besonders der Gerechten und Gläubigen, da ihrer sich der heilige Geist als seiner Werkzeuge und Gefäße zu allen guten Werken bedient hat.“[b]) Bei der Bestattung wird, wenn nicht locale Ursachen es hindern, die Sitte beobachtet, daß das Gesicht gegen Morgen hin gerichtet wird; von dort ist uns die Sonne der Geister aufgegangen, von dort erwarten wir die zweite Ankunft Christi. Priester werden in der entgegengesetzten Richtung bestattet: der gute Hirt wird am

a) S. Aug.: de cura pro mortuis etc. c. 4. col. 378; cf. c. 18. col. 388; cf. c. 17. C. 13. qu. 2. (Greg. M. dial. 4, 50.)

b) S. Aug. de civ. D. 1, 13. T. VII. col. 11. Dasselbe sagt er mit fast denselben Worten: de cura pro mortuis etc. c. 3. T. VI. col. 378.

Gerichtstage den räudigen Schafen als Ankläger gegenüber stehen, dem Miethling wird die Heerde zum Zeugniß gegenüber treten.

Nach christlicher Anschauung ist der Tod ein Schlaf, weil ihm ein Erwachen und ewiges Leben folgt. Damit sich das Bild des Schlafenden darstelle, werden den Verstorbenen die Augen geschlossen; ihnen die Augen zudrücken, wird als eine Handlung der Pietät bezeichnet. Weil die Verstorbenen vor dem Todesüberwinder nur schlafen, darum ziemt den Gläubigen ungemäßigte Trauer um die Abgeschiedenen nicht. Wenn Kinder begraben werden, so werden auch nicht schwarze liturgische Gewänder, sondern weiße angelegt, und wenn doch die Glocken geläutet werden, so sollen sie nach Vorschrift des Rituale (p. 245) nicht im Trauertone, sondern festlich erklingen.

An die Sitte, über den Grabstätten der Heiligen Kirchen zu errichten oder die heiligen Leiber in die Kirche zu übertragen, schloß sich in weiterer Folge die Gewohnheit, die Leichen in der unmittelbaren Nähe der Kirchen zu begraben; so sind die Kirchhöfe entstanden. Aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten ist dagegen eingeschritten und landesgesetzlich angeordnet worden: „In den Kirchen und in bewohnten Gegenden der Städte sollen keine Leichen beerdigt werden.“ [c]) Auf dem Lande ist diese Anordnung noch nicht überall durchgeführt. Der Kirchhof wird, wo er auch sein mag, eingesegnet und auf demselben ragt das Zeichen des Heiles, ein Crucifix, empor.

Wo das kirchliche Princip im bürgerlichen Leben in Anwendung tritt, trifft es mit landesgesetzlichen Bestimmungen zusammen, welche insofern ihre Befolgung finden, als sie nicht gegen die Gewissensfreiheit streiten. In Betreff der Kirchhöfe bestehen folgende Verordnungen: „Die Unterhaltung der Begräbnißplätze ist gemeine Last und liegt Allen ob, die an dem Kirchhofe Theil zu nehmen berechtigt sind[d]);“ dafür sind sie in der Regel auch Eigenthum der Kirchengesellschaften.[e]) „Erhält jedoch die Kirche Bezahlung für die

c) A. L.-R. II. 11. §. 184.
d) L.-R. II. 11. 761.
e) Nach §. 185. a. a. O.

Grabſtellen, ſo muß der Kirchhof aus der Kirchenkaſſe auf eben die Art, wie die Kirche ſelbſt, unterhalten werden.“ [f]) Dem Patron ſowie ſeiner Familie gebührt ein Platz in dem Begräbnißgewölbe oder die unentgeltliche Anweiſung einer vorzüglichen Stelle auf dem der Kirchengeſellſchaft zuſtehenden Begräbnißplatze.[g])

Es kann in beſondern Fällen zweifelhaft ſein, in welcher Parochie eine Leiche zu beerdigen ſei. „Stirbt Jemand außer ſeiner Parochie, jedoch an demſelben Orte: ſo hat der Pfarrer ſeines Kirchſpiels das Recht, zu fordern, daß die Beerdigung in ſeiner Parochie geſchehe.“ [h]) „Stirbt er aber an einem andern Orte, ſo haben die Hinterlaſſenen die Wahl, ob ſie ihn da, wo er geſtorben iſt, begraben, oder in ſeine ordentliche Parochie zurückbringen laſſen wollen.“ [i]) „Ueberhaupt kann jeder Eingepfarrte ſein und der Seinigen Begräbniß auch außerhalb ſeiner Parochie wählen.“ [k]) „Hat der Verſtorbene ſelbſt gewählt: ſo iſt es hinreichend, wenn nur ſeine Willensmeinung mit genugſamer Gewißheit bekannt iſt.“ [l]) „Außer den Fällen des §. 454. 455. müſſen aber nicht nur dem Pfarrer und der Kirche, wo die Beerdigung geſchieht, ſondern auch dem Pfarrer und der Kirche, denen ſie eigentlich zukommt, die Gebühren entrichtet werden.“ [m]) „Doch haben letztere, wenn nach §. 457 der Verſtorbene ſelbſt gewählt hat, nur ſolche Gebühren zu fordern, die, nach der Verfaſſung jedes Ortes, von allen Begräbniſſen derjenigen Klaſſe, zu welcher die Leiche gehört, nothwendig zu entrichten ſind.“ [n]) „Soll eine Leiche, auf bloßes Verlangen der Hinterlaſſenen, außer der gehörigen Parochie begraben werden, ſo müſſen letztere dem Pfarrer und der Kirche dieſer Parochie, außer den nothwendigen Gebühren, auch diejenigen Handlungen und Feierlichkeiten, welche ſie bei der fremden Kirche vornehmen laſſen,

f) §. 762. a. a. O.
g) §. 590 f.; vgl. §. 185.
h) §. 454.
i) §. 455.
k) §. 456.
l) §. 457.
m) §. 458.
n) §. 459.

taxmäßig bezahlen.“ o) „Wer ein Erb- oder Familienbegräbniß außerhalb des Kirchſpiels hat, kann verlangen, daß ſein und der Seinigen Leichname dahin abgeführt werden.“ p) „Doch ſind auch alsdann der Kirche und dem Pfarrer, für welche das Begräbniß eigentlich gehören würde, die ihnen nach §. 459 zukommenden Gebühren ohne Abzug zu entrichten.“ q) „Iſt der Todte an einer anſteckenden Krankheit verſtorben, ſo daß durch Wegbringung der Leiche die Anſteckung verbreitet werden könnte, ſo muß die Leiche ſchlechterdings, und ohne Unterſchied der Fälle, da, wo ſie iſt, beerdigt werden.“ r) „Alsdann ſind aber auch die Gebühren nur dem Pfarrer und der Kirche der Parochie, wo die Beerdigung wirklich geſchehen iſt, zu entrichten.“ s)

§. 260.

Von der Verſagung des kirchlichen Begräbniſſes iſt bei gegebener Veranlaſſung wiederholt geſprochen worden. Sie findet in Fällen Statt, in welchen folgerichtig ein kirchliches Begräbniß auch nicht verlangt werden ſollte: oder wie ließe ſich der Anſpruch darauf für diejenigen begründen, welche von der Kirche ausgeſchloſſen worden ſind, nachdem ſie thatſächlich ſich ſelbſt von ihr ausgeſchloſſen hatten? oder für ſolche, welche in Verübung eines Verbrechens ihren Tod fanden? Es ſind ſachliche Gründe, welche hier entſcheiden; das Endurtheil über die Perſonen bleibt dem höchſten Richter vorbehalten.

Wenn die Landesgeſetzgebung die kirchliche Praxis dahin beſchränkt, daß die bürgerliche Ehre des Verſtorbenen durch ſie nicht angetaſtet werden ſoll, ſo gebietet ſie doch auch keine Handlung, durch welche die religiöſe Ueberzeugung verleugnet werden würde. Die Beerdigung findet an einer abgeſonderten Stelle, etwa an der Umzäunung des Kirchhofes, aber ohne alle kirchliche Feierlichkeit

o) §. 460.
p) §. 461.
q) §. 462.
r) §. 467.
s) §. 468.

Statt. Landrechtliche Bestimmungen, welche hier in Betracht kommen, sind folgende:

„Ohne Erkenntniß des Staats soll Niemanden das ehrliche Begräbniß auf dem öffentlichen Kirchhofe versagt werden.“ [a])

„Auch die im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaften der verschiedenen Religionsparteien dürfen einander wechselsweise, in Ermangelung eigener Kirchhöfe, das Begräbniß nicht versagen.“ [b]) In diesem Falle pflegen sie getrennte Begräbnißstellen zu haben.

„Wo der Kirchhof erweislich nicht der Kirchengesellschaft, sondern der Stadt- oder Dorfgemeinde gehört, da kann jedes Mitglied der Gemeinde, ohne Unterschied der Religion, auch auf das Begräbniß daselbst Anspruch machen.“ [c])

„Ohne Anzeige bei den geistlichen Obern sollen Leichen anderswo, als auf einem öffentlichen Kirchhofe, nicht begraben werden.“ [d])

„Todtgeborene oder vor der Taufe gestorbene Kinder dürfen ohne Vorwissen des Pfarrers nicht außerhalb des öffentlichen Kirchhofes begraben werden.“ [e])

Da öffentliche Hinrichtungen nicht mehr stattfinden, so kann schon darum der Leichnam des Hingerichteten nicht mehr, wie es nach L.-R. II. 20. §§. 803 f. vordem geschah, auf dem öffentlichen Richtplatze beerdigt werden. Die Hinrichtung geschieht durch Enthauptung unter dem Geläute einer Glocke, die Bestattung einfach, ohne Sang und Klang. „Der Leichnam eines Hingerichteten ist seinen Angehörigen auf ihr Verlangen zur einfachen, ohne Feierlichkeiten irgend einer Art vorzunehmenden Beerdigung zu verabfolgen.“ [f])

---

a) L.-R. II. 11. §. 188.
b) §. 189 a. a. O.
c) §. 190.
d) §. 186.
e) §. 472.
f) Strafgesetz vom 14. April 1851. §§. 7—9. S. Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten. Dritte amtliche Auflage. Berlin 1859. 8. S. 25 f.

§. 261.

Als äußere Bestimmungen sind nachfolgende anzuführen:

1) Zur Verhütung des Lebendigbegrabens bestehen folgende Verordnungen:

„Der Pfarrer muß sich nach der Todesart erkundigen und dem Todtengräber aufgeben, bei der Einlegung der Leiche in den Sarg und bei dessen Zuschlagung gegenwärtig zu sein.“[a]) Auch ist, damit nicht ein Scheintodter wirklich sterbe, die Vorsicht anzuwenden, daß er nicht zu früh umgekleidet und der Sarg voreilig zugeschlagen werde.

„So lange es noch im Geringsten zweifelhaft ist, ob die angebliche Leiche wirklich todt sei, muß das Zuschlagen des Sarges nicht gestattet werden.“[b]) „Die nähern Bestimmungen wegen der zur Verhütung des Lebendigbegrabens nöthigen Vorsichten bleiben den besondern Polizeiverordnungen vorbehalten.“[c]) Vor Ablauf von 72 Stunden soll in der Regel kein Verstorbener beerdigt werden, oder nur auf eine schriftliche Bescheinigung des Arztes und mit polizeilicher Genehmigung.[d]) Wenn der Tod jedoch durch epidemische Krankheiten herbeigeführt ist, verlangt die Regel und Vorsicht, daß die Beerdigung früher erfolge. „Wer den polizeilichen Anordnungen zur Verhütung voreiliger Beerdigungen entgegenhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft.“[e]) Das ältere Strafrecht bestimmte, daß, wenn bei schweren Entbindungen kein Arzt gerufen worden, oder wenn Mutter oder Kind gestorben war, von der Hebamme und eventuell vom Pfarrer oder Küster der Obrigkeit Anzeige gemacht werden solle.[f]) Das neue Strafgesetz faßt diese und ähnliche Einzelbestim-

a) L.-R. II. 11. §. 474.

b) §. 475.

c) §. 476.

d) Minist.-Verf. v. 2. März 1827. S. Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher ꝛc. Bd. IV. Dritte Aufl. Breslau 1849. S. 559. Ueber die Kennzeichen des erfolgten Todes vgl. S. 493—97.

e) Strafgesetzbuch für die Preuß. Staaten v. 14. April 1851. §. 345. Nr. 1. S. Strafgesetzbuch ꝛc. S. 117.

f) L.-R. II. 20. §§. 712—15.

mungen in Eine zusammen: „Wer ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigt oder bei Seite schafft, wird mit Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.“[g])

2) Wegen Anzeigen, die von Todesfällen zu machen sind, ist verordnet:

„Alle gewaltsame Todesarten, sowie die bei der Besichtigung der Leiche sich ergebenden Vermuthungen muß der Pfarrer der ordentlichen Obrigkeit schleunigst anzeigen und vor erfolgter Untersuchung weder das Begräbniß noch die Abfuhr gestatten.“[h]) „Ist dem Pfarrer bekannt, daß der Verstorbene minderjährige, wahn- oder blödsinnige, oder aus andern gesetzlichen Gründen unter Vormundschaft zu setzende Kinder, oder sonstige Erben hinterläßt, so muß er der Obrigkeit davon Anzeige machen.“[i]) „Den Tod und die Beerdigung eines Fremden muß der Pfarrer, wenn sonst Niemand vorhanden ist, welcher davon in die Heimath desselben Nachricht geben könnte, zu diesem Behufe dem nächsten Gerichte anzeigen.“[k]) Solche Anzeigen werden in der Regel vom Ortsvorstande erstattet.

Zur Sicherung des Erbschaftsstempels muß von 4 zu 4 Monaten eine Nachweisung der in dem Tertial Verstorbenen bei Vermeidung von 10 Thlr. Strafe eingereicht werden; sind keine Sterbefälle vorgekommen, so wird darüber ein Attest ausgestellt. Die Nachweisung enthält laufende Nummer, Name, Stand und Alter der Verstorbenen, Todestag und Sterbeort, Angabe der bekannten oder präsumtiven Erben, muthmaßlichen Betrag des Nachlasses, Nummer der Erbschaftsstempel-Tabelle. Das Schema findet sich in den Kirchenbüchern.[l])

3) Wegen Führung des Kirchenbuches ist vorgeschrieben: „Bei Todesfällen muß der Name, Stand, das Alter des Ver-

---

g) §. 186. Strafgesetzbuch ꝛc. Dritte Ausg. Berlin 1859. S. 71.

h) L.-R. II. 11. §. 477.

i) §. 478. vgl. II. 18. §. 93.

k) II. 11. §. 495.

l) Vgl.: Instruction zur Anwendung der Vorschriften der Stempelgesetze v. 5. Septbr. 1811. §. 28. Ergänzungen und Erläuterungen der Pr. Rechtsbücher ꝛc. Bd. IV. Dritte Aufl. Breslau 1849. S. 559.

ſtorbenen, der Tag des Todes, die Krankheit oder ſonſtige Todesart, nach der dem Pfarrer geſchehenen Anzeige eingeſchrieben werden."[m]) „Hat der Pfarrer den Verſtorbenen nicht perſönlich gekannt, ſo muß er ſich durch die Ausſagen glaubwürdiger Perſonen ſo viel als möglich verſichern, daß derſelbe wirklich derjenige geweſen ſei, für den er ihm angegeben worden."[n]) „Wie er zu dieſer Verſicherung gekommen ſei, muß in dem Kirchenbuche mit vermerkt werden."[o]) „Die Eintragung muß ſogleich nach vorgenommener Handlung oder geſchehener Anzeige erfolgen und das Datum muß mit Buchſtaben ausgedrückt werden."[p]) „Wenn bei einer Kirche mehrere Geiſtliche angeſtellt ſind, ſo muß dennoch nur der eigentliche Pfarrer das Kirchenbuch führen."[q]) „Der Küſter muß ein Duplicat des Kirchenbuchs halten und darin die von dem Pfarrer eingetragenen Vermerke getreulich abſchreiben."[r]) „Am Ende jeden Jahres muß der Pfarrer dieß Duplicat mit ſeinem Kirchenbuche vergleichen und die befundene Richtigkeit darunter bezeugen."[s])

Nach dieſen Kirchenbüchern werden die Todtenſcheine ausgefertiget, die mit Siegel und Unterſchrift verſehen werden. „Kirchenzeugniſſe müſſen jedoch aus dem von dem Pfarrer geführten Originale, und nur in deſſen Ermangelung aus dem Duplicate ertheilt werden." [t]) „Auch in dieſen Zeugniſſen ſoll, zur Vermeidung aller Zweifel und Verfälſchungen, das Datum, worauf es ankommt, nicht bloß mit Zahlen, ſondern zugleich mit Buchſtaben ausgedrückt werden."[u])

Todtenſcheine werden in der Regel auf einem Stempelbogen von 15 Sgr. ausgeſtellt; ausgenommen ſind:

Armenſachen[v]);

---

m) L.-R. II. 11. §. 492.
n) L.-R. II. 11. §. 493.
o) §. 494.
p) §. 482.
q) §. 500.
r) §. 501.
s) §. 502.
t) §. 504.
u) §. 505.
v) Stempelgeſetz v. 7. März 1822 ꝛc. Bearbeitet von Kuhn. Quedlinburg und Leipzig 1839. §. 3. b. c.

Todtenscheine verstorbener Wartegeld- und Pensions-Empfänger[w]);

Todtenscheine für verstorbene Gewerbetreibende, wenn sie zu dem Zwecke eingereicht werden, um einen Gewerbesteuer-Nachlaß zu erwirken.[x])

4) Was schließlich die Stolgebühren betrifft, so ist besonders bei Begräbnissen nicht zu vergessen, daß sie ihren Ursprung in den freiwilligen Oblationen haben. Das christliche Alterthum hat sich nachdrücklich dagegen ausgesprochen, daß Forderungen gestellt werden. „Wenn ihr einmal gestattet, Jemanden in euerer Kirche zu begraben, und seine Aeltern, Verwandten oder Erben wollen aus freien Stücken für die Kerzen etwas opfern, so verbieten wir nicht es anzunehmen. Daß aber etwas begehrt oder gefordert werde, untersagen wir gänzlich, damit nicht (was stark wider die Religion streitet) die Kirche gelegentlich (was Gott verhüte!) für käuflich ausgegeben werde, oder ihr euch den Anschein gebet, als wären euch Todesfälle erwünscht, wenn ihr von den Leichen Vortheil zu ziehen sucht.“[y]) Das Rituale Romanum: de exequiis und R. Vratisl. p. 228 warnen davor, eine Zahlung auszubedingen oder gleichsam als Kaufpreis zu fordern, statt mit dem Stipendium sich zu begnügen, welches nach bestättigter Gewohnheit entrichtet zu werden pflegt oder vom Ordinarius festgesetzt ist. Arme, die Nichts oder so wenig hinterlassen, daß sie davon nicht bestattet werden können, sollen ganz unentgeltlich begraben werden und die erforderlichen Kerzen nöthigenfalls vom Priester oder von einer frommen Bruderschaft, wo eine solche besteht, nach Ortsgebrauch geliefert werden. Da nun einmal eine Stolgebühr genehmigt ist, so wird sie auch durch die Landesgesetze gesichert. „Niemand kann durch Veranstaltung eines Privatbegräbnisses der Kirchenkasse und der Geistlichkeit die ihr zukommenden Abgaben entziehen.“[z]) „Der Pfarrer hat für dergleichen Handlungen

w) A. a. O. §. 46. S. 22.

x) a. a. O. §. 3. e. Zusätze und Erläuterungen zu §. 3. d. und e. S. 43 f. 45.

y) Greg. M. ad Januarium Episc. Calaritanum: opp. lib. IX. ep. 3. T. II. col. 927; cf. can. 12—15. C. XIII. qu. 2.

z) L.-R. II. 11. §. 187.

die festgesetzten Stolgebühren zu fordern, und der Richter muß ihm dazu, nöthigenfalls, auf gebührendes Anmelden verhelfen."[aa]) „Er kann aber diese Gebühren niemals voraus fordern, noch deßhalb die von ihm begehrte Amtshandlung verschieben."[bb]) Eine nachträgliche Festsetzung ist, daß Gebühren und Auslagen der Geistlichen, wie sie durch die vorgesetzte Behörde festgestellt sind, im Wege des Mandatsprocesses beigetrieben werden sollen, wenn das Festsetzungsdecret der Behörde zugleich mit der Klage überreicht wird.[cc]) Zu erwähnen ist noch eine Bestimmung der für Schlesien bis jetzt geltenden Stolä-Taxordnung, nach welcher derjenige, welcher dem Pfarrer von der taxmäßigen Forderung etwas vorenthält, das Doppelte des vorenthaltenen Betrages erlegen, ein Pfarrer aber, wenn er die Taxe überschreitet, das Doppelte der Ueberschreitung restituiren muß.[dd])

Die Vollendung für das Himmelreich oder doch die Rettung für den Reinigungsort, dieses Endziel der kirchlichen Thätigkeit, soll an Allen erreicht werden. Sie haben Moses und die Propheten, sie haben aber auch Den, welcher Moses und die Propheten vor sich her gesendet hat. Ist es möglich, daß an dem nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Menschen die Fleischwerdung des ewigen Wortes, sein Blut, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, das Lehramt, Hohepriesterthum und Königthum Christi in der Kirche keine Frucht bringen soll? Und wenn doch keine, wissen Solche dann auch, was sie thun? Sie sollten und könnten es wissen: sind aber auch alle Mittel des Lehramts, Priesterthums und Hirtenamtes aufgeboten, alle Möglichkeiten erschöpft worden? Wie Vieles kann gethan und versucht werden, ehe gesagt werden darf: „Was hätte ich thun können und ich hätte es nicht gethan?" Wenn angenommen werden darf, daß Mangel

aa) §. 423.

bb) §. 424.

cc) Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Proceß vom 1. Juni 1833. §. 1. Nr. 4. Gesetz-Samml. S. 37.

dd) Stolä-Taxordnung vom 8. Aug. 1750. Korn's Edicten-Sammlung. Bd. V. S. 413.

der Erkenntniß Manchem zur Entſchuldigung gereichen werde, ſo wird der Richter der Barmherzigkeit eingedenk ſein, mit welcher er am Kreuze betete: „Vater, vergib ihnen, ſie wiſſen nicht, was ſie thun.“ Und Barmherzigkeit iſt es, wenn ſie auch in Geſtalt des Reinigungsfeuers ſich offenbart. Aber für Andere, und wie Viele! iſt keine Entſchuldigung zu erfinden: es fehlte ihnen nicht die Erkenntniß, oder ſie fehlte, weil ihnen der Wille fehlte; weil ſie der Welt und der Selbſtſucht dienten, widerſtrebten ſie der Gnade des heiligen Geiſtes. Für ſie kann es keine Erlöſung geben, nachdem die ewige Erlöſung an ihnen machtlos geworden iſt, welche Gottes unendliche Barmherzigkeit und Gerechtigkeit erfunden hat. Hebr. 9, 12. Auch ſie haben eine Ewigkeit vor ſich, „aber der Schmerz dauert fort, um ſie zu treffen, und die Natur dauert aus, um den Schmerz zu fühlen: beide nehmen darum kein Ende, damit die Strafe kein Ende nehme.“[a]) Was muß die Sünde ſein, daß ſie eine ſolche Strafe nach ſich zieht! Und doch iſt nur die Sünde ſelbſt die Strafe, die verdiente, von dem Allgerechten verhängte Strafe! „Wir wünſchten von ganzem Herzen, daß es nicht einen Winkel in der Schöpfung gäbe, welcher nicht von Gottes Herrlichkeit erfüllt wäre, und doch gibt es Einen Ort, wo dieſe Ehre vergebens geſucht zu werden ſcheint, Einen Ort, von welchem ſich weder klagendes Gebet, noch freudiges Lob, noch ſegnender Dank oder ſehnſüchtiges Verlangen erhebt . . . Hier iſt Gnade, die keine Frucht getragen, oder deren Früchte auf dem Baume verfault ſind. Hier ſind Sacramente, die nichts hervorbrachten. Das Kreuz war hier ohne Sieg und den liebenden Abſichten Gottes wurde erfolgreich widerſtanden. Deß ungeachtet lehrt uns der Glaube, daß die Erndte der Ehre Gottes auch aus dieſem Abgrunde des Elends eine überreiche iſt, denn die verlorene Seele bringt ſeiner Gerechtigkeit eben ſo eine gezwungene Huldigung dar, wie die bekehrte Seele ſeiner Liebe eine freudige . . . Eben ſo iſt jener furchtbare Ort nicht ohne eine höchſt ſegensreiche Folge für die Rettung vieler Seelen durch die heilſame Furcht, welche er in ihnen erzeugt, und dadurch, daß er die falſchen Begriffe von Gott im Geiſte Jener, die

a) S. Aug. de civ. D. 19, 28.: T. VII. col. 434.

nicht denken, verbeſſert .... Wer kann zweifeln, daß Tauſende von Seelen in der Herrlichkeit des Himmels ſind, die nie dorthin eingegangen wären, wenn es keine Hölle gegeben hätte? Ach, welcher Vorwurf für das liebloſe Herz des Menſchen, daß das Kreuz Chriſti keinen beſſern Beiſtand auf Erden hat, als das unerträgliche Feuer der Hölle! Es iſt in der That für uns gut, manchmal an jenen Schreckensort zu denken .... Es iſt nicht unmöglich, daß auch wir dorthin kommen, daß wir ſchon Viele dahin geſendet haben. Wenn wir durch die Straßen gehen, müſſen wir oft Jene ſehen, die einſt für immer dort wohnen werden. Es ſind jetzt Einige dort, die vor einer Stunde nicht da waren. Es ſind jetzt Manche auf den grünen Feldern oder in den geſchäftigen Städten, auf bequemen Ruhebetten oder auf der ſonnigen See, die zu einer andern Stunde vielleicht dorthin wandern ... Aber wie, wenn mehr als all dieß wahr wäre? wenn es einſt Tage gegeben hätte, wo wir dorthin gegangen wären, im Fall wir geſtorben wären? ... Habt ihr jemals darüber nachgedacht, was es für eine Gnade iſt, daß wir noch auf dieſer ſchönen Erde weilen dürfen, wo überall hoffnungsvolles Leben uns umringt, während wir wirklich mit Hand und Auge, mit Wort und Gedanken uns das traurige Anrecht auf all dieß ewig dauernde Weh erworben haben? .. Es iſt in der That ſehr nützlich, an die Hölle und an jenes Wunder der Güte zu denken, daß wir zu dieſer Stunde nicht ſchon dort ſind. Warum erſchrecket ihr? Was ihr ſehet, iſt wirklich das helle Licht der irdiſchen Sonne; dieſer Ton, den ihr höret, es iſt der Wind, welcher die Zweige des Waldes ſchüttelt; euere Augen täuſchen euch nicht, dieß dort ſind die Kirchthürme des Dorfes, die im Nebel der friedlichen Landſchaft ſchlummern. Gott Lob, wir ſind hier und ſind frei. — —“ [b])

b) Faber: Alles für Jeſus ꝛc. Ueberſ. von Reiching. Regensburg 1856. S. 398—402.

Perſonal- und Sach-Regiſter.

A.

Ablaß, S. 846 ffg.
—, bei der Taufe, S. 852.
—, in der Todesſtunde, S. 874.
—, für Abgeſtorbene, S. 81 ffg.
Absolutio ad reincidentiam, S. 322. ad cautelam, S. 392.
Anfang aller Sünde, S. 356. 363.
Apoſtel — ihre Läuterung für die Fülle der Geiſtesgaben, S. 173. 469 fg.
Arzt — ſeine Verpflichtung rückſichtlich der Sterbſacramente, S. 854.
—, Leibes- und Seelenarzt am Krankenbette, S. 858 fg.
Assistentia passiva, S. 786.

B.

Baader, Franz v., Lobredner des Cäſaropapismus, S. 271 ffg.
Barmherzigkeit, die wahre, immer zugleich geiſtliche und leibliche, S. 633.
Baulinie, die heilige, S. 549.
Bauſtyl, S. 552 ffg.
Bedingung de futuro, ob und wann auch ſeit dem Tridentinum ein trennendes Ehehinderniß? S. 719.
Beichte, ob lediglich auf poſitive Anordnung gegründet? S. 326 fg.
Beichtende — ihre Gefahr der Selbſttäuſchung, S. 334.
Beichtſpiegel, nicht zu empfehlen, S. 340.
Beichtvater — Einfluß ſeiner Perſönlichkeit, S. 336. 345. 407.
Bibel, Leſung der, S. 37 fg. 538 fg.
—, Anleitung ſie zu leſen, S. 540 fg.
—, dem Mißbrauch durch den Gebrauch zu begegnen, S. 543 fg.
Brechung der Brodsgeſtalt in der hl. Meſſe, Bedeutung, S. 615.
Brüderlichkeit, Freiheit, Gleichheit, S. 822.
Buße erſt, dann Abſolution, S. 314. 331. 345.
Buße, ſchwer und ſelten, S. 347 fg.
—, öffentliche gemeinſame Vorbereitung, S. 287 fg. 350 fg. 420.
Buße und Taufe, ihr Gemeinſames und Unterſcheidendes, S. 325. 352.
Büßer, die vier Stufen, S. 550 fg.

C.

Casus reservati, S. 316 ffg. 338. 397. 753 fg.
—, mit der alten Bußdisciplin verglichen, S. 322 fg.

Chalmers, Thomas, und die Armenpflege in Glasgow, S. 776. Note *
Cenſur von Büchern, die kirchliche, gerechtfertigt, S. 35 ffg.
Clandestinitas — Dispenſationen in Betreff derſelben, S. 736.
— Communion, wie oft ſie ehemals empfangen wurde, S. 637 fg.*
—, die öſterliche in der Pfarrkirche zu empfangen, S. 697.
—, dreifacher Empfang, S. 640 fg.
—, die geiſtliche, wann ſie dem Kranken und Sterbenden genügen müſſe? S. 868.
—, unter Einer Geſtalt, S. 698—700.
Conferenzen über religiöſe Wahrheit, S. 795 fg.
Convertiten, mit Vorſicht anzunehmen, S. 294.
Cultus disparitas — ob dieſes Impediment unter Getauften noch eintreten könne? S. 734.

D.

Defensor matrimonii, S. 753.
Demüthigung, Weg zur Demuth, S. 182.
Dienſtboten-Verhältniß, S. 135 ffg. 772 fg.
Dienſte, angenommene, ein Mittel für die Zwecke des Hirtenamtes, S. 798 fg.
Diptychen, S. 604.
Dispoſition, ungenügende, der Beichtenden zu erkennen, S. 333 fg.

E.

Ehe, Fälle ihrer Auflöslichkeit, S. 721. 733.
—, unauflöslich auch im Falle des Ehebruches, S. 722.
—, Verfahren bei einem geheimen indispenſablen Ehehinderniß, S. 742 fg.
—, —, wenn ein öffentliches und geheimes Hinderniß zuſammentreffen, S. 744.
—, unerläßliche Vorausſetzung für die Ausführung der Dispenſation, S. 747. 751 ffg.
Elevatio major und minor, S. 611.
Embolismus, S. 614.
Empfängniß, unbefleckte, der ſeligſten Jungfrau, apologetiſches Moment, S. 287. Note *
Error communis und titulus coloratus, S. 315.
Erziehung, ein von Gott anvertrautes ſchwer verantwortliches Amt, S. 306. 410.
Eulogien, S. 638.

F.

Farben, liturgiſche, S. 577.
—, was die Goldfarbe nicht bedeutet, S. 577.
Felix von Valois, S. 178.
Filioque, S. 260.
Firmung, ob und wann der Prieſter ſie ſpendet? S. 692.
Franziscus-Regis-Verein, ſeine Wirkſamkeit, S. 802.
„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", nur durch Chriſtenthum und Kirche herzuſtellen, S. 363. 772. 821 fg.
Freimüthigkeit, apoſtoliſche, ihre Quelle, S. 116.
—, des heiligen Baſilius, S. 116.
—, des heiligen Bernard, S. 117.
— Fenelons, S. 117.
Fröhlichkeit, ein Moment der Erziehung, S. 229.
Furcht Gottes, Weg zur Liebe Gottes, S. 329 fg..

G.

Geben, um zu empfangen, S. 636.
Gehorſam, Erziehung zum G., S. 228.
Gelegenheitspredigten, S. 506 fg.
Gemeingeiſt, S. 475 fg. 768 ffg.

Genugthuung, Frucht des Bußgeistes, S. 328.
Gewissenserforschung und Vorsatz der Besserung in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, S. 338 ffg.
Gleichheit, Freiheit ꝛc., S. 363. 772. 822.
Gott, Glaube an, ist Glaube an seine Eigenschaften, S. 480.
Götzendienst, wie er häufig vorkommt, S. 339.
Gratia gratis data, S. 106. 248.
Gregorianische Messen, S. 877 fg. Note *
Gregorianisches Wasser, S. 561.
Guido von Arezzo, S. 652.

H.

Heiligkeit, Anrede an den Papst, S. 112. 275. Note v.
Hoffnung, Mangel der christlichen, ein Hauptgebrechen der Zeit, S. 476.
Homilie, ihre empfehlenden Eigenschaften, S. 503 fg.

J.

Inquisition, S. 66 fg.
Intelligenz, nicht gleichbedeutend mit Humanität, S. 811 fg.
— und Glaube, Verhältniß zu einander, S. 812 fg.
Johannes von Matha, S. 178.
Johannes der Täufer, seine Stelle im Kanon der Messe, S. 609.
Irrthum in den Eigenschaften der Person, ob und wann ein trennendes Ehehinderniß? S. 717 fg.
Juden, Mittel und Wege ihrer Bekehrung, S. 242.

K

Kanon, Unterschied des lateinisch- und griechisch-katholischen, S. 612.
Katechisation, Bildungsmittel für den Prediger, S. 489. 516.
Ketzerei und Ketzer zu unterscheiden, S. 64 fg.
Ketzerei, Verfolgungen und Bestrafungen, S. 65 fg.
Kinder, ob sie die Sterbsacramente empfangen dürfen? S. 863 fg.
Kindheit, der heiligen, Verein, S. 252 fg.
Kirche, neben der sichtbaren eine unsichtbare, S. 291.
Kirchenbuße, öffentliche, S. 68. 323.
Kirchengebote, ihre Erheblichkeit, S. 339 fg.
Kirchenlehrer, S. 34 fg.
Kirchensprache, S. 629 fg. 642.
Kranke, die unbußfertig sind, S. 860—63.

L.

Landesherr, Gebet für ihn, S. 602 fg. 680.
Lazaristen, S. 252.
Lazzaristen, S. 278 fg.
Letzte Dinge, nothwendig zu betrachten, S. 423.
Liederdichter, katholische, S. 646. 648 fg.

M.

Magnificat, das, der Kirche, S. 471.
Martyrthum, das Allen gemeinsame, S. 157. 174. 837 fg.
Maschine, was von ihr für die Humanität zu hoffen sei, S. 815 fg.
Menschenkenntniß vermittelt durch Selbsterkenntniß, S. 74. 425.
Messen, die s. g. Gregorianischen, S. 877 fg. Note *
Messe, für die Pfarrgemeinde, an welchen Tagen? S. 569—71.
Milde, durch M. zu gewinnen, Ziel und Krone des Hirtenamtes, S. 824—27 846—48.
Mission, Betheiligung daran allgemeine Obliegenheit, S. 253 fg.
Missionen, Volks-, erfolgreich für Bußübung, S. 349 fg.

Mortara, der Judenknabe, S. 299 fg. Note *
Muße ohne Müßigkeit, S. 122 fg.

N.

Namen, ihre Bedeutsamkeit, S. 234. 302.
Napoleons I. Ehescheidung, wie gerechtfertigt? S. 737 fg.

O.

Oblationen der Lebendigen, S. 603.
— für die Abgestorbenen, S. 603 fg.
—, wie in jetziger Zeit zu leisten, S. 633—35.
Oelung, der letzten, bedingte Wirkung die Genesung, S. 852 fg.
Opfer und Opferer zugleich, S. 116. 579.
Opferwilligkeit, nothwendige Ergänzung des Lehramtes, S. 157.
Orden, der geistlichen, segensreiche Wirksamkeit, S. 157 fg.
—, der weiblichen, Wirksamkeit, Ausübung eines Apostolats, S. 157.

P.

Palestrina, S. 654 fg.
Papst, der Stellvertreter mit dem Nachfolger Christi von den getrennten Religonsparteien verwechselt, S. 262. 287.
Parochus proprius, bei ihm die österliche Communion zu empfangen, S. 310.
Partikeln, Grund und Bedeutung dieser Benennung, S. 615.
Petrus Nolaskus, S. 178.
Pönitentiarien, bischöfliche, S. 310. 320 fg.
Posse non peccare, die Prüfung; non posse peccare, Lohn der Bewährung, S. 830. 837.
Predigten, nicht Reden über die Religion, sondern Religion, S. 487.
— hören, muß gelernt werden, S. 499 fg.
Predigten, Popularität, S. 519.
—, Wohllaut, S. 521.
—, warum und wie zu schreiben, S. 521 fg.
—, nicht lang, S. 523.
—, ohne Vorbereitung aus Mangel an Zeit, S. 525.
—, zu memoriren, S. 526—28.
—, pronans, S. 534.
Priesterthum, allgemeines, S. 70.
—, als Heilkunde, S. 331. 617 fg.
—, das königliche, mit dem Vorrecht der Begnadigung, S. 331.
Privatmessen, ob und welche so zu nennen? S. 622.

R.

Rationalismus, abzuwehren durch rationellen Unterricht, S. 219.
Raymund von Pennafort, S. 178.
Rechtgläubigkeit, todte, S. 479.
Religionslehrer an den Lehranstalten, S. 220.
Reue, Ursache, aber auch Wirkung der offenen Beichte, S. 336. 344.

S.

Sacramente, besser der Nichtgebrauch als der Mißbrauch, S. 330.
Säcularisation, nicht bloß der Kirchengüter, sondern der Kirche selbst, S. 842.
Sales, Franz von, als Studirender, S. 83 fg.
—, seine Treue gegen die Kirche von Genf, S. 107.
Schächer, der, am Kreuze, S. 833 fg.
Scheidung, die ewige, in der Zeit zu vollbringen, S. 156. 476 fg. 844.
Schul-Revisor u. Schullehrer, S. 780 fg.
Schweigen, um gut zu reden, S. 124. 496.
Segnungen, während des Meßkanons: haec omnia bona etc., S. 610.

Selbstentäußerung, mächtige Erfolge derselben, S. 105. 158.
Sepulchrum des Altars, S. 558.
Sittliche und sociale Tugenden, S. 474 fg.
Sklaverei, Maßregeln dagegen, S. 57. 176—78. 718.
—, „die weiße", S. 815.
Socialismus, christlicher, S. 817.
Staatskirchenthum, S. 66. 267. 738.
Sterbestunde, eine gute, wie zu erlangen? S. 834.
Stolgebühren, S. 634 fg. 885 fg. 892.
Strafen, zeitliche, ob lediglich Strafen, hängt vom Menschen ab, S. 388 ffg.
Strafpredigten, gewöhnlich unfruchtbar, S. 501 fg.
Sünde, Erkenntniß der, nicht der Sünden, S. 238, 339, 481 fg.
Sündenvergebung, nicht durch die Buße verdient, S. 344.

T.

Taufe und Buße, das Gemeinsame und Unterscheidende beider, S. 325. 352.
Thomas von Aquino, als Jüngling, S. 83.
Titulus coloratus und error communis, S. 315.
Todsünden, Anklagen auf, nur im Sinne der Legalität, S. 342.
Trierisches Andachtsbuch für gemeinsame Erbauung, S. 660.

U.

Ungesäuertes Brod für Opfer und Communion, S. 596—99.
Unterscheidungslehren, in ausgeprägter Eigenthümlichkeit vorzutragen, S. 479. 788.

V.

Verirrte, wie finden, um sie zurückzuführen? S. 798—800.
Verirrungen, wie heilen? S. 232.
Versuchung, immer individuell, S. 355. 463. 830.
Verzierung oder Verunzierung des Gotteshauses, S. 564—66.
Vorbereitung, öffentliche, zum Empfang des Bußsacraments, S. 237 fg. 420.
Vorsatz der Besserung und Gewissenserforschung, sich gegenseitig bedingend, S. 338 fg.

W.

Wahrheit, aber auch Liebe zur Wahrheit, S. 154 fg.
— ohne Wahrheit predigen, S. 488.
Wasser, Gregorianisches, S. 561.

Z.

Zeitgeist, S. 69. 820 ffg.
—, als Wegbereiter für das Evangelium zu benützen, S. 820 fg.
Zurechtweisung, der brüderlichen, segensreicher Erfolg, S. 169.

Verzeichniß

der Druckfehler und Verſehen, die ſtehen geblieben ſind.

Seite	17	Zeile	1	von	unten	iſt zu leſen:		Zweite Auflage . . . 1860.
„	22	„	9	„	oben	„ „ „		Frint, ſtatt: Freint
„	29	„	15	„	o.	„ „ „		Weſenheit, ſt. Wahrheit
„	29	„	15	„	u.	„ „ „		Beſtrebungen, ſt. Beſtreben
„	42	„	8	„	u.	„ „ „		über, ſt. ober
„	55	„	13	„	o.	„ „ „		iſt, ſt. iſts
„	56	„	1	„	u.	„ „ „		blieben, ſt. bleiben
„	110	„	2	„	u.	„ „ „		corporative, ſt. comparative
„	132	„	11	„	u.	„ „ „		vor, ſt. von
„	150	„	4	„	o.	„ „ „		Einſiedeln, ſt. Einſiedel
„	187	„	3	„	u.	„ „ „		Maurin. ſt. Mechlin.
„	211	„	7	„	o.	„ „ „		Nebenabſichten, ſt. Nebenanſichten
„	276	„	2	„	o.	„ nach chriſtlich, ein Komma einzuſchalten		
„	308	„	14	„	o.	„ zu leſen:		Regel, ſt. Riegel
„	311	„	11	„	u.	„ „ „		C. XXXIII. ſt. CXXXIII.
„	316	„	11	„	o.	„ „ „		Hoheprieſter ſt. Hohenprieſter
„	317	„	1	„	o.	iſt das Komma zu ſtreichen nach: 17		
„	317	„	6	„	u.	iſt zu ſtreichen: in		
„	319	„	13	„	o.	iſt zu leſen:		Universalis ſt. universalis
„	344	„	7	„	u.	„ „ „		das, ſt. dies
„	347	„	13	„	o.	„ „ „		väterlich, ſt. natürlich
„	370	„	10	„	u.	„ „ „		dem, ſt. den
„	442	„	18	„	o.	„ „ „		Herberger, ſt. Harberger
„	454	„	16	„	o.	iſt das Komma zu ſtreichen nach: ſelbſt		
„	492	„	10	„	o.	iſt zu leſen:		Salluſt, ſt. Saluſt.
„	518	„	8	„	u.	„ „ „		Sprüchw. ſt. Sprüche
„	550	„	3	„	u.	„ „ „		Quien ſt. Quin
„	565	„	5	„	u.	„ „ „		edle, ſt. noble
„	576	„	3	„	o.	„ „ „		g) ſt. f); zu ergänzen die Note: Bona, l. c. Die Notenzeichen g, h zu verändern in h, i.
„	587	„	10	„	o.	„ „ „		der ſt. den
„	587	„	11	„	o.	„ „ „		Ausgabe, ſt. Ausgaben
„	587	„	15	„	u.	„ „ „		278, ſt. 276
„	593	letzte	Zeile			„ „ „		II ſt. I
„	601	Z.	2	v.	u.	„ „ „		Walafridus, ſt. Walafried
„	604	„	9	„	u.	„ „ „		12 ſt. 22
„	646	„	5	„	o.	„ „ „		Celano, ſt. Colano
„	648	„	7	„	u.	„ „ „		Förſter, ſt. Forſter

6330

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000502600

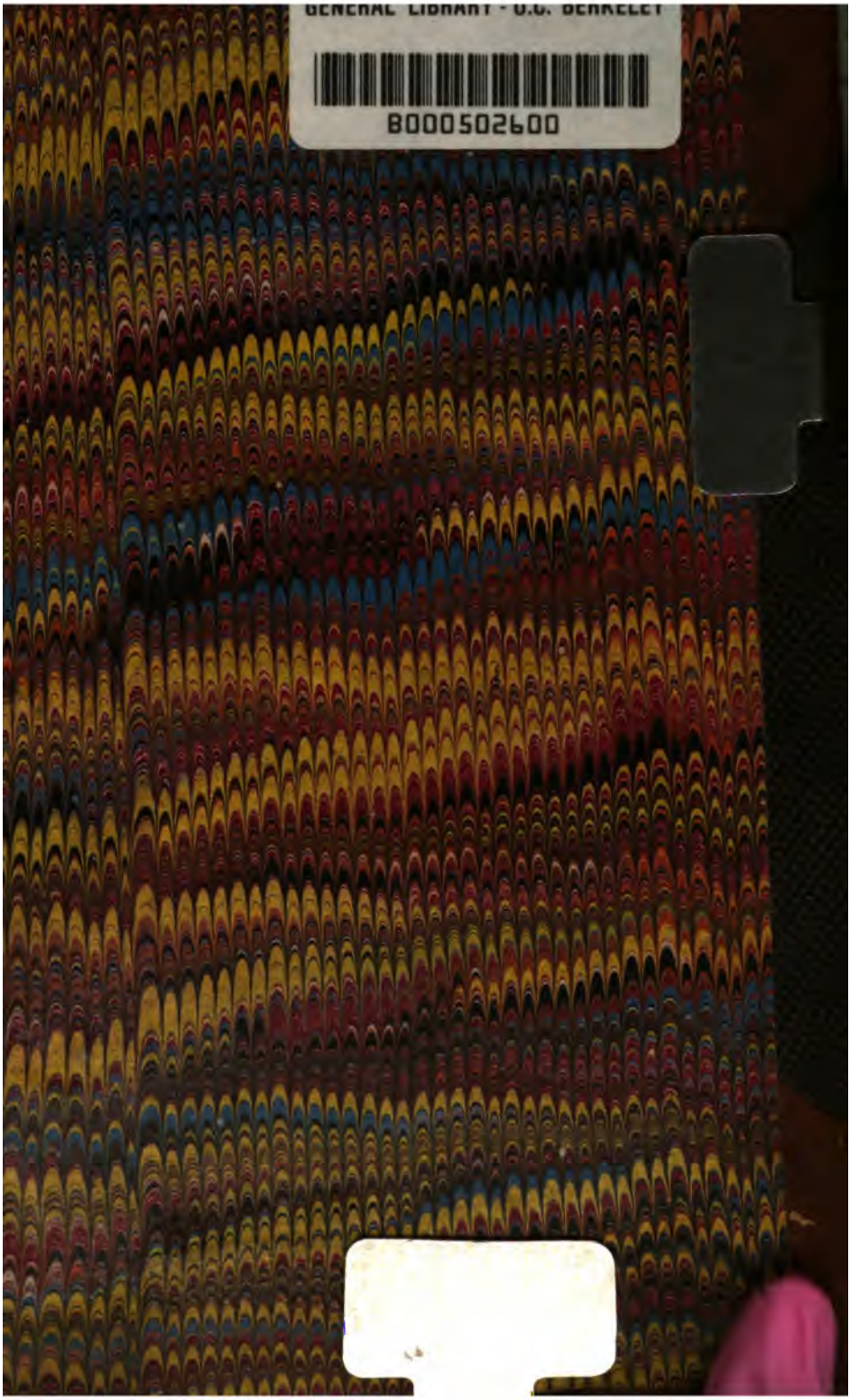

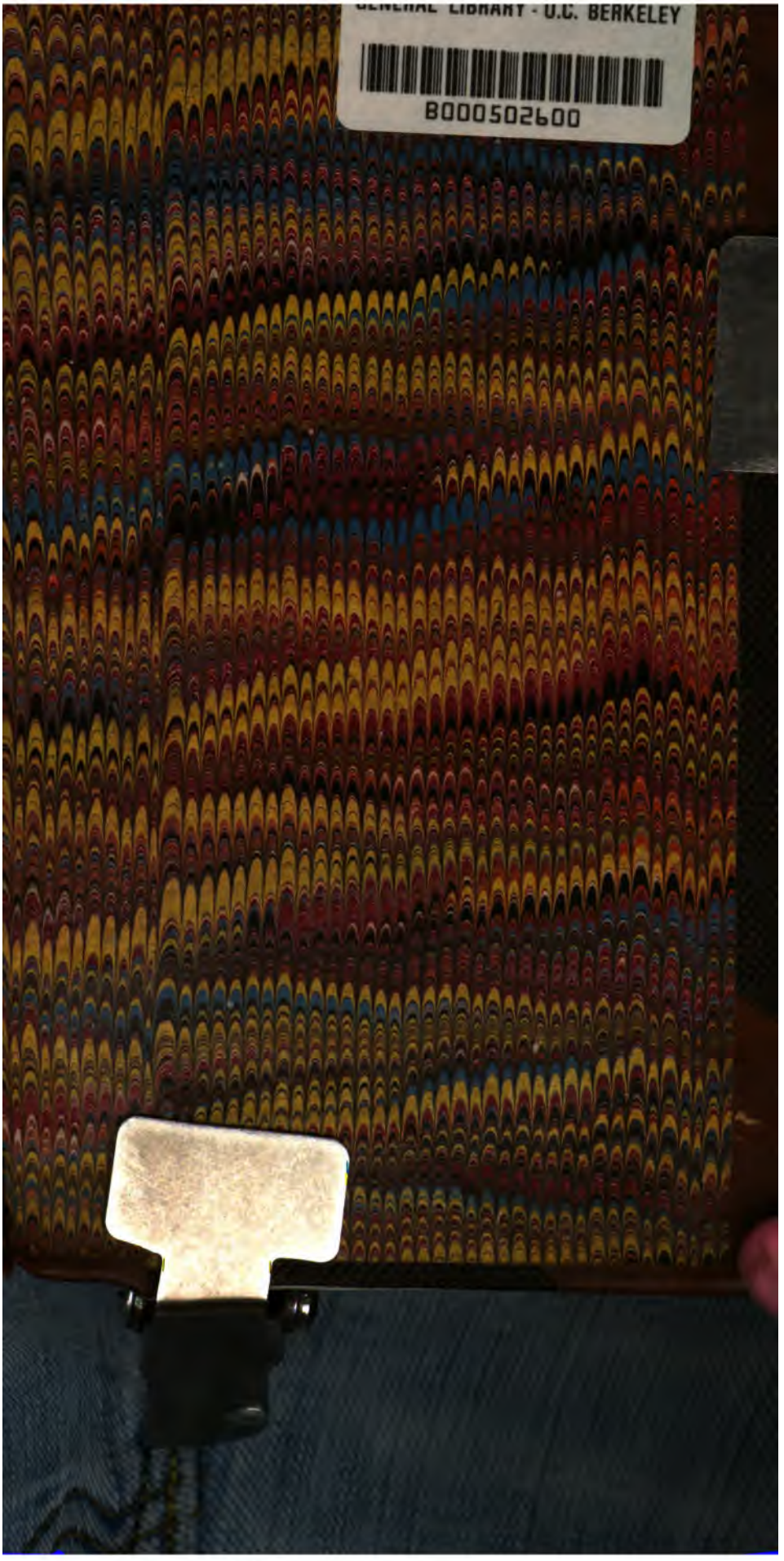
GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000502600